This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

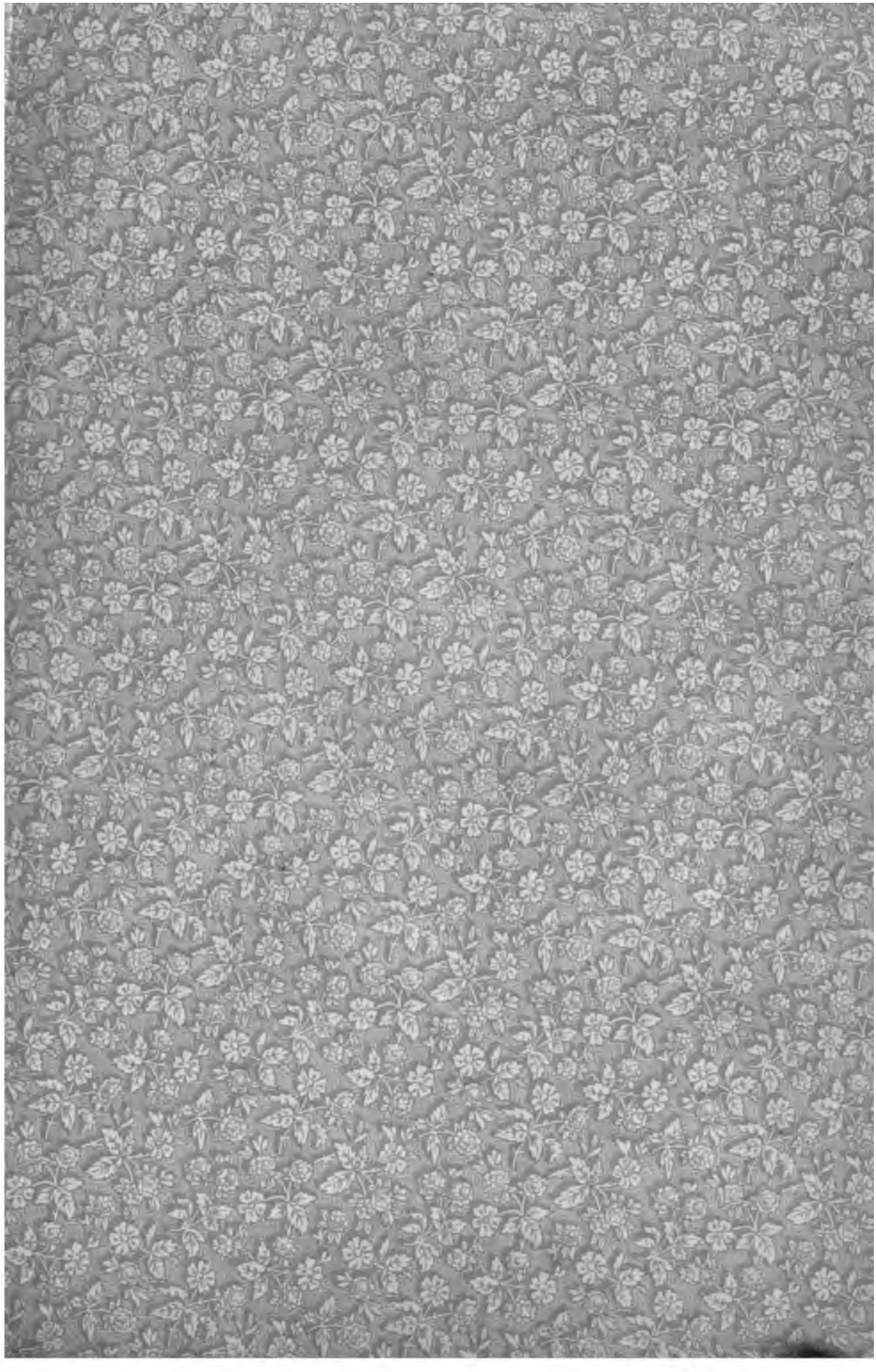

K65E

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt,
a. o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Berlin.

und

E. Kornemann,
a. o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Tübingen.

Erster Ergänzungsband.
Mit 3 Tafeln und einer Karte.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1906.

143224

STANFORD LIBRARY

Inhalt.

Beiheft I: **Kornemann, Ernst, Zur Geschichte der Gracchenzeit.** Quellenkritische und chronologische Untersuchungen.

Beiheft II: **Kornemann, Ernst, Die neue Livius-Epitome.** (Oxyrhynchus Papyri IV No. 668.) Mit einer Tafel.

Beiheft III: **Rostowzew, M., Römische Bleitesserae.** Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Mit zwei Tafeln.

Beiheft IV: **Sundwall, Johannes, Epigraphische Beiträge z. sozial-politischen Geschichte Athens im Zeitalter des Demosthenes.**

Beiheft V: **Gummerus, Herman, Der römische Gutsbetrieb** als wirtschaftlicher Organismus nach den Werken des Cato, Varro und Columella.

Beiheft VI: **Filow, Bogdan, Die Legionen der Provinz Moesia** von Augustus bis auf Diokletian. Mit einer Karte.

Zur
Geschichte der Gracchenzeit

Quellenkritische
und chronologische Untersuchungen

von

Ernst Kornemann.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1903.

Inhalt.

	Seite
A. Zur Kritik der Quellen	1—42
I. Die lateinischen Berichte und Plutarch	1—20
II. Die Annalen des Fannius die gesuchte Primärquelle	20—37
III. Die Frage nach den Mittelquellen	37—42
B. Zur Chronologie	42—53
I. Die zeitliche Folge der Gesetze des Gaius	42—51
II. Die Datierung der lex Thoria	52—53
Anhang: Die Datierung des Senatsbeschlusses bei Josephos *Ant. Jud.* XIII 9. 2, 260—265 Niese	54—56

A.

Zur Kritik der Quellen.

I. Die lateinischen Berichte und Plutarch.

Eduard Meyer hat vor einigen Jahren[1]) die uns erhaltenen Quellen der Gracchenzeit mit ein paar kräftigen Strichen charakterisiert und ihr Verhältnis zu einander festzustellen gesucht. Er schliesst mit den Worten: „In den Grundzügen, in den Angaben über die maassgebenden Thatsachen stimmen alle drei Berichte aufs beste überein, so verschieden ihr Standpunkt ist. Das giebt uns nicht nur die Gewähr, dass wir in diesen Dingen auf festem historischen Boden stehen, sondern bringt uns auch den unschätzbaren Gewinn, dass wir in den Grundlagen unserer Quellen Berichte erkennen, welche aus den Ereignissen heraus geschrieben sind und uns unmittelbar in den Kampf und die Auffassung der miteinander ringenden Parteien hineinführen. . . . . In Wirklichkeit sind die grossen Geschichtswerke dieser Zeit für uns sehr wohl greifbar, auch wenn wir die Namen ihrer Verfasser nicht kennen.“ So sehr ich auf der einen Seite mit dem positiven Teil dieser Ergebnisse einverstanden bin, ebenso sehr leugne ich andererseits, dass wir uns bei dem im letzten Nebensatz angedeuteten negativen Resultat beruhigen müssen. Selbst auf die Gefahr hin, von Seiten der modernsten Richtung in der Quellenforschung als Ketzer verschrieen zu werden, wage ich es weiterzugehen und nach Namen von Autoren für die „sehr wohl greifbaren“ Geschichtswerke zu suchen.

Wie schon die eindringende Kritik von Schwartz[2]) gezeigt hat, sind Meyers Ausführungen im vierten Abschnitt (Plutarch und die Römer) schwächer als in den früheren. Hier, wo Schwartz eingesetzt hat, soll auch unsere Untersuchung beginnen. Rücken wir einmal die lateinischen Quellen in den Vordergrund, indem wir zugleich Plutarch immer im Auge behalten. Denn dass jene zusammengehören und dieser stellenweise sich

1) *Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen*, in der *Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Universität Halle*, Halle a. S. 1894. Ich zitiere nach einem Separatabzug.

2) *Göttingische gelehrte Anzeigen* 1896 S. 792—811.

mit ihnen berührt, hat Meyer,[1]) ebenso wie vor ihm schon Nitzsch,[2]) richtig beobachtet. Da leider Livius selbst für diese Zeit nicht erhalten ist, müssen wir unter den Lateinern Velleius zum Ausgangspunkt nehmen. Mit ihm ist vor allem Cicero, der an vielen Stellen seiner Werke auf die Ereignisse der Gracchenzeit zurückgreift, zu vergleichen. Es zeigen sich sofort einige höchst bedeutsame Übereinstimmungen:

1. Bei beiden ist das Motiv, das Tiberius zu seiner Ackergesetzgebung getrieben hat, der Unwille über die Kassierung des Mancinus-Vertrags, bei dem er mitgewirkt hatte, d. h. aus der Sphäre des Persönlichen herausgehoben, der Gegensatz in der spanischen Politik[3]): Vell. II 2 Anfang: *Inmanem deditio Mancini civitatis movit dissensionem. quippe Tiberius Gracchus .... quo quaestore et auctore id foedus ictum erat, nunc graviter ferens aliquid a se pactum infirmari .... descivit a bonis*, Cic. *de harusp. resp.* 43: *Nam Ti. Graccho invidia Numantini foederis, cui feriendo quaestor C. Mancini consulis cum esset interfuerat, et in eo foedere improbando senatus severitas dolori et timori fuit eaque res illum fortem et clarum virum a gravitate patrum desciscere coëgit*, ebenso *Brutus* 103: *tribunatum, ad quem ex invidia foederis Numantini bonis iratus accesserat* und Quintilian VII 4. 13; zu *civitatis movit dissensionem* bei Vell. vgl. ausserdem Cic. *de rep.* I 31: *divisit populum* etc. und Sallust *Jug.* 41. 10: *moveri civitas et dissensio civilis quasi permixtio terrae oriri coepit.* Zu dieser Gruppe gehört ferner die livianische Überlieferung, vertreten durch Orosius (V 8. 3: *Gracchus tribunus plebi iratus nobilitati, cur inter auctores Numantini foederis notatus esset*), und Dio Cassius 24 frgm. 83. 2, Boissevain I 327. Endlich hatte auch die Quelle der Schrift *de viris illustribus* dieselbe Motivierung gegeben.[4]) Dagegen bei Plutarch (*Ti. Gr.* 7) ist die Aufhebung des Vertrags nur der Grund zu einem Zerwürfnis, und zwar, wie ausdrücklich betont wird, keinem unheilbaren Bruch zwischen Tiberius und Scipio Aemilianus. Die Ursache zum Auftreten des Tiberius als Gesetzgeber aber liegt auf einem ganz anderen Felde. Mit der Hervorhebung der agrarischen Not und der Entvölkerung Italiens als des Grundmotivs für Tiberius tritt Plutarch (c. 8 erste Hälfte) scharf auf Seiten des Appian (I 7). Schwartz' Opposition (S. 800) gegen Nieses (*Hermes* XXIII 413. 2) und Meyers (14) Ansicht ist verfehlt. Auch Plutarch hat an dieser Stelle, wenn er auch sonst nicht vom Standpunkt des Ἰταλικὸν γένος schreibt, wie Appian, ganz Italien im Sinne, das beweisen die Worte am Schluss der ganzen Auseinandersetzung: ὥστε ταχὺ τὴν Ἰταλίαν ἅπασαν ὀλιγανδρίας

1) S. 21 ff.

2) *Die Gracchen* S. 448: „Im Ganzen steht doch, was uns von ihnen (Livius und Velleius) überkommen, der Darstellung Plutarchs viel näher als der Appians".

3) Über Spaniens Bedeutung für die römische Politik jener Zeit lese man die trefflichen Ausführungen Meyers S. 22.

4) c. 64 Anfang. Das geht daraus hervor, dass hier im ersten Satz des Tiberius Teilnahme am Vertrag noch einmal hervorgehoben wird, während die eigentliche Erzählung des Ereignisses in c. 59 steht.

ἐλευθέρων αἰσθέσθαι.[1]) Beide genannten Motive sind nebeneinandergestellt allein bei Florus II 2. 2—3: *set hic sive Mancinianae deditionis, quia sponsor foederis fuerat, contagium timens et inde popularis sive aequo et bono ductus, quia depulsam agris suis plebem miseratus est, ne populus gentium victor orbisque possessor laribus ac focis suis exularet.*[2])

Im zweiten Teil des Kapitels 8 nennt dann Plutarch noch eine Anzahl Persönlichkeiten, die bei Tiberius, als er Volkstribun geworden war, den letzten Anstoss zu seinem Auftreten gegeben haben sollen: nach den einen (*οἱ πλεῖστοι*) der Rhetor Diophanes von Mitylene und der Philosoph Blossius aus Cumae, nach anderen (*ἔνιοι*) die Mutter Cornelia, oder endlich (*ἄλλοι*) Spurius Postumius. Dagegen wird eine Schrift des Gaius Gracchus zitiert, worin dieser nachgewiesen hatte, dass dem Tiberius schon der Anblick der Verödung Etruriens bei der Reise nach Numantia den Gedanken zur Reform eingegeben habe. Die an erster Stelle stehende Version (*οἱ πλεῖστοι*) lesen wir, was den C. Blossius angeht, auch bei Cicero *Laelius* 37 in den Worten: *non enim paruit ille* (Blossius) *Ti. Gracchi temeritati sed praefuit nec se comitem illius furoris sed ducem praebuit*,[3]) und Diophanes von Mitylene wird *Brutus* 104 als Lehrer des Tiberius genannt. Diese Version entstammt also vielleicht derselben Quelle, auf die die übrigen Übereinstimmungen zwischen den Lateinern und Plutarch zurückgehen.

2. Bei Velleius II 3. 1 wird scharf betont, dass P. Scipio Nasica zum Kampf gegen Tiberius aufrief als *privatus et togatus*, und geradeso vergisst Cicero, der die That ein halbes Dutzend Mal erwähnt (*in Catil.* I 3, *pro Plancio* 88, *de domo* 91, *Brutus* 107. 212, *de off.* I 76, *Tusc.* IV 51) niemals den Zusatz *privatus*, wenn er auch, wie *in Catil.* I 3 oder *Tusc.* IV 51, den P. Scipio als *pontifex maximus* bezeichnet. Hierin hat offenbar Velleius einen Widerspruch zu entdecken gemeint und den Zusatz gemacht: *ob eas virtutes primus omnium absens pontifex maximus factus est.* Damit dokumentiert er nur seine Unkenntnis im republikanischen Staatsrecht; denn der *pontifex maximus* hat keine Beamtenqualität, ist vielmehr „dem Beamten gegenüber jedem anderen Privaten gleichgestellt".[4]) Wie die Zusätze *privatus* bezw. *privatus et togatus* aufzufassen sind, zeigen Cicero an der erwähnten Stelle der Tusculanen: *ipse privatus, ut si consul esset* und Valerius Maximus III 2. 17, wo Nasica bei den Senats-

1) Allerdings scheint Appian oder seine unmittelbare Vorlage den Grundgedanken der Urquelle einseitig weiterverfolgt zu haben, Schwartz S. 802.

2) Die letzten Worte stammen aus der Rede des Tiberius, die Plutarch c. 9 am Ende zitiert.

3) Allerdings hier im Anschluss an das Verhör, das Laelius nach der Erschlagung des Tiberius mit Blossius anstellte; dieses Verhör auch bei Val. Maximus IV 7. 1 und Plut. *Tiberius* 20; an letzterem Orte stellt aber Scipio Nasica die Fragen. Nitzsch (*Gracchen* 329. 3) hat mit Recht betont, dass bei Plutarch die jüngste Version vorliegt.

4) Mommsen, *Staatsrecht* II[3] S. 21.

verhandlungen im Fidestempel, als der Konsul Mucius Scaevola entgegen dem Willen der Mehrheit die Anwendung von Waffengewalt ablehnt, sich so ausspricht: *Quoniam consul dum iuris ordinem sequitur id agit ut cum omnibus legibus Romanum imperium corruat, egomet me privatus voluntati vestrae ducem offero.* Darauf wickelt Nasica den Zipfel der Toga um den linken Arm (Velleius), bezw. die linke Hand (Valerius Maximus) und bricht mit dem Rufe: *qui salvam vellent rem publicam se sequerentur* (Vell., Val. Max., Cic. *Tusc.*, entsprechend Appian I 16 und ähnlich auch Plutarch *Ti.* 19) gegen Gracchus (*in Gracchum stantem in area cum catervis suis*: Velleius) los. Nasica befand sich also in dem Augenblick, da er seinen Alarmruf erhob, im Tempelhof (Velleius sogar: *ex superiore parte Capitolii summis gradibus insistens*, der Auctor *ad Herennium* IV 55. 9 sagt fälschlich: *evolat e templo Jovis*), und die Gracchaner werden vom Jupitertempel hinweggedrängt. Tiberius flieht und wird beim Hinablaufen vom Kapitol auf dem clivus Capitolinus mit einem Stuhlbein erschlagen (Velleius: *fugiens decurrensque clivo Capitolino fragmine subsellii ictus vitam .... finivit*, Orosius V 9. 2 mit mehr Detail: *Gracchus per gradus, qui sunt super Calpurnium fornicem, detracto amiculo fugiens ictus fragmento subsellii conruit rursusque adsurgens alio ictu clavae cerebro inpactae exanimatus est*). Auch was das Topographische angeht, rücken alle Lateiner, wie Hülsen nachgewiesen hat,[1]) eng zu einander. Der Kampf entspinnt sich auf der area des Kapitols und endet auf dem clivus Capitolinus; es ist ein Kampf von oben nach unten.[2])

Schärfer als irgendwo anders tritt hier die Relation des Appian und Plutarch der eben behandelten gegenüber. Nach der Versammlung im Fidestempel geht es seitens der Senatoren aufwärts zum Kapitol (App. I 16: *ἐς τὸ Καπιτώλιον ἀνήεσαν*, Plut. 19: *ἀνέβαινον ἐπὶ τὸν Τιβέριον*), an der Spitze steht P. Scipio Nasica *ὁ μέγιστος ἀρχιερεὺς λεγόμενος* (App.).[3]) Nach dem Alarmruf (App., Plut. s. o.) zieht er den

1) *Festschrift für H. Kiepert* S. 212.

2) Hülsen hat diese Quellengruppe zum ersten Mal zur Entscheidung der Kontroverse über die Lage des Fidestempels beigezogen (a. a. O. S. 212). Richter dagegen stützt sich einseitig auf Appians Bericht (*Hermes* XVIII S. 115 f. und *Topographie*[2] S. 128. 4) und ignoriert alle übrigen Quellen, selbst in seiner nach Hülsen erschienenen Arbeit: *Beiträge zur römischen Topographie*: II. *Capitolium und Clivus Capitolinus, Beilage zum XIII. Jahresber. des Kgl. Prinz Heinrichs-Gymnasiums*, Berlin 1903 S. 22 f. Ich möchte hier nur bemerken, dass ich Mommsens (*Bull. dell. Institut.* 1845 S. 124 f. vgl. *CIL.* III *Suppl.* p. 2035) und Hülsens Ansicht, wonach der Fidestempel auf der area Capitolina zu suchen ist, für hinlänglich gesichert halte. Mein unten folgender Nachweis, dass ein so hervorragender Zeitgenosse wie Fannius in den uns erhaltenen lateinischen Quellen zu Grunde liegt, wird hoffentlich weiter klärend wirken.

3) Auch nach Plutarch war, wenn es auch an der eben in Betracht kommenden Stelle nicht ausdrücklich gesagt wird, Nasica schon vor dem Weggang aus Italien *pontifex maximus*; das beweist *Ti. Gr.* 21: *οὕτω μὲν ὑπεξῆλθε τῆς Ἰταλίας ὁ Νασικᾶς, καίπερ ἐνδεδεμένος ταῖς μεγίσταις ἱερουργίαις· ἦν γὰρ ὁ μέγιστος καὶ πρῶτος τῶν ἱερέων.* Darf Ed. Meyer bei dieser Übereinstimmung der Quellen behaupten (S. 19 A. 1):

Saum seiner Toga über den Kopf (App.: *τὸ κράσπεδον τοῦ ἱματίου ἐς τὴν κεφαλὴν περιερύσατο*, Plut. fast wörtlich ebenso: *τὸ κράσπεδον τοῦ ἱματίου θέμενος ἐπὶ τῆς κεφαλῆς*), während ihm die Senatoren folgen, nach Plutarch, indem sie ihrerseits die Toga um die Hand winden (s. o. Velleius und Val. Max.). Als man oben ankommt (App. nochmals: *ἀνελθόντι ἐς τὸ ἱερόν*), weichen die Gracchaner vor Nasica zurück *ὡς κατ' ἀξίωσιν ἀνδρὶ ἀρίστῳ*. Dasselbe Faktum konstatiert Plutarch mit den Worten: *οὐδενὸς ἐνισταμένου πρὸς τὸ ἀξίωμα τῶν ἀνδρῶν*, also mit dem Unterschied, dass was dort von Nasica allein gesagt ist, hier auf die Gesamtheit übertragen wird (vgl. App., der nach den obigen Worten fortfährt *καὶ τὴν βουλὴν ἅμα οἳ θεωροῦντες ἐπιοῦσαν*). Man sieht deutlich, hier ist die ganze Darstellung auf das Faktum, dass der Oberpriester führt, komponiert. Während bei den Lateinern das Priesteramt des Nasica ganz aus dem Spiel gelassen wird, ist es bei den Griechen gerade die Würde des *pontifex maximus*, die man in den Vordergrund schiebt. Nur so kann ich mir das Hinaufziehen der Toga über den Kopf erklären: diese Massnahme, für welche Appian schon vergeblich eine Erklärung gesucht hat, und die alle Neueren nicht genügend beachten,[1]) ist nichts anderes als die Herstellung der Priestertracht.[2]) Unter Führung des *pontifex maximus* ein Sturm der Senatoren auf das Kapitol hinauf, ein Kampf von unten nach oben: das ist in doppelter Beziehung eine den lateinischen Berichten durchaus entgegengesetzte Darstellung. Nun aber trennen sich die Wege von Appian und Plutarch. Bei Appian werden zwar die Anhänger des Tiberius verfolgt (sie fliehen also) und werden die Abhänge des Kapitols hinuntergestürzt, dagegen Tiberius selbst fällt, *εἱλούμενος περὶ τὸ ἱερόν*, an der Thür des Jupitertempels *παρὰ τοὺς τῶν βασιλέων ἀνδριάντας* (dazu vgl. man den Auctor *ad Her.* a. a. O. 20: *neque tamen locum, in quo constiterat, relinquenti* sc. Graccho), während Plutarch sich den lateinischen Quellen nähert, ohne allerdings in allem mit ihnen übereinzustimmen. Wie dort flieht Tiberius, und zwar wie bei Orosius in der blossen Tunika, er wird von einem Stuhlbein getroffen (s. Vell. und Orosius), und es bedarf noch eines zweiten Schlages, um ihn zu töten (s. Orosius). Dagegen lässt Plut.

„Appian bezeichnet ihn fälschlich bereits als pontifex maximus, was er erst nach Crassus Tode wurde"?

1) Meyer S. 19. 2: „Appian zerbricht sich unnötig den Kopf, um diesen sehr natürlichen Vorgang zu erklären. Um das Kapitol hinaufstürmen zu können, muss man die Beine frei haben; zugleich dient die um den Kopf geschlagene Toga zum Schutz". Wenn es nur galt, die Beine frei zu bekommen, konnte N. die Toga wie seine Begleiter auch um den Arm wickeln: das ist doch viel natürlicher und gab zugleich die Möglichkeit, die Toga als Schild zu gebrauchen. Damit fällt auch das zweite Argument Meyers.

2) Über diese Tracht Marquardt-Wissowa, *Staatsverw.* III S. 176 m. A. 6, Wissowa, *Religion und Kultus der Römer* S. 833 A. 1, S. 429, Marquardt-Mau, *Privatleben* S. 562 (mit Fig. 6 S. 561).

Tiberius über Leichen stürzen und dann beim Aufstehen zusammengehauen werden, bei Orosius wird er durch den ersten Schlag mit dem Stuhlbein zu Fall gebracht.[1]) Die Angabe der Örtlichkeit, wo der Tod erfolgte, fehlt bei Plutarch; die Erwähnung der Flucht des Tiberius weist aber auf die Version der Lateiner hin. Dafür hat Plutarch die Namen der Männer, welche die beiden Schläge führten (Publius Satureius, ein Kollege des Tiberius, und Lucius Rufus). Endlich sagt Plutarch, dass über 300 bei der „Holzerei" (*ξύλοις καὶ λίθοις συγκοπέντες, σιδήρῳ δὲ οὐδείς*) fielen, während Orosius nur 200 Getötete angiebt.

Hier also haben wir ein typisches Beispiel der Quellenverhältnisse: auf der einen Seite die Lateiner, auf der anderen Appian, dazwischen Plutarch, bei dem die Quellen der beiden Berichte kontaminiert, dazu vielleicht noch andere Quellen mit biographischem Detail verarbeitet sind.

3. Den bekannten Ausspruch des Scipio Aemilianus: *Ti. Gracchum iure caesum esse* führen ausser Velleius (II 4. 4 hier mit dem Vordersatz: *si is occupandae rei publicae animum habuisset*) und Cicero (*de orat.* II 106, *pro Mil.* 8) auch alle übrigen lateinischen Quellen an: Livius *Epit* 59, Val. Max. VI 2. 3, Pseudo-Victor *de vir ill.* 58, die beiden letzteren, indem sie wie Velleius daran eine zweite Äusserung des Scipio gegen die Massen: *Taceant quibus Italia noverca est*, anschliessen. Dieses letztere Dictum allein berichten Plutarch *Apophteg. Scip. Min.* 22. 23 und Polyaen VIII 16. 5. Livius giebt als Anlass, bei welchem das Wort *iure caesum esse* gefallen sei, eine Rede des Scipio gegen die Rogation des Volkstribunen Papirius Carbo auf Einführung der Iteration des Volkstribunats im J. 623/131.[2]) Damit lassen sich alle übrigen lateinischen Quellen vereinigen, die allerdings den Ausspruch auf eine Frage des Carbo gethan sein lassen. Aber dieser konnte sehr wohl innerhalb seiner Rede den Scipio apostrophiert haben.[3]) Dagegen Plutarch verlegt die zweite Äusserung in den Streit über die Jurisdiction der Triumvirn, in dem Scipio für die Interessen der Bundesgenossen eintrat und die Rede *contra legem iudiciariam Tiberii Gracchi* hielt (Liv. *Epit.* 59, Cic. *Laelius* 12, *de rep.* VI 12, *Schol. Bob.* in Cic. *pro Mil.* p. 283, Macrobius *Sat.* III 14. 6, dazu Mommsen, *Röm. Gesch.* II[8] 99 Anm.), also unmittelbar vor seinen Tod (633/129). Schwartz (795) vermutet, dass der Auspruch *taceant* etc. ursprünglich für diesen Zusammenhang, in dem Scipio der Beschützer der echten Italiker ist, bestimmt war, nicht für den Streit wegen der papirischen Rogation, die Rom, aber nicht Italien anging. Diese Vermutung, die im ersten Augenblick besticht, ist zurückzuweisen. Plutarch erzählt nämlich noch an einer zweiten Stelle (*Ti. Gr.* 21 am Ende) den Hergang im allgemeinen, ohne die Dicta selbst anzuführen, indem er für die Einzelheiten auf die verlorene

1) Schwartz S. 808.

2) Meyer verlegt das Ereignis irrtümlich ins Jahr 130 (19. 3 und 26. 2).

3) Anderer Ansicht ist Schwartz (S. 794), welcher drei Versionen annimmt.

Biographie des Scipio verweist. Hier stellen *οἱ περὶ Γάϊον καὶ Φούλβιον* in der Volksversammlung die Frage, *τί φρονοίη περὶ τῆς Τιβερίου τελευτῆς*, worauf Scipio sein Missfallen über dessen politische Thätigkeit ausspricht. Als dann das Volk, was es sonst nie gethan hatte, ihm gegenüber seine gegenteilige Ansicht kundgiebt, lässt jener sich zu einer beleidigenden Äusserung gegenüber der Masse hinreissen (*αὐτὸς δὲ τὸν δῆμον εἰπεῖν κακῶς προήχθη*). Hieraus ergiebt sich, dass auch Plutarch in der Lebensbeschreibung des Scipio die beiden Aussprüche bei einer und derselben Gelegenheit erzählt hatte, allerdings bei einer anderen als die Lateiner, nämlich gelegentlich einer Volksversammlung, in der Gaius und Fulvius die Leitung der Gracchaner hatten. Eine Trennung der Aussprüche ist also nicht möglich, entweder sind sie beide im Jahre 131 oder beide 129 gefallen. Nun ist zu beachten, dass bei den Lateinern sowohl wie bei Plutarch auch Gaius Gracchus als Gegner des Scipio erscheint. Von einem Auftreten des Gaius im Jahre 129 wissen wir wenig,[1]) dagegen ist es bekannt, dass er im Jahre 131 eine Rede gehalten hat, *ut lex Papiria accipiatur*, aus der uns mehrere Fragmente erhalten sind: Charisius p. 116. 119. 132. 143 L. H. Meyer, *Orat. Rom. fragm.*[2] p. 192 f. Aber noch mehr als das: in einem dieser Fragmente (Char. p. 143) kommt Gaius auf den Tod seines Bruders zu sprechen: *Pessimi Tiberium, fratrem meum optimum, interfecerunt.* In dem Redekampf um die papirische Rogation ist also der Tod des Tiberius, der ja durch den Versuch die Wiederwahl zu erzwingen herbeigeführt wurde, naturgemäss erörtert worden. Hierher passt also vorzüglich das Wort des Scipio: *Tiberium iure caesum esse.* Weiter: die Rede des Carbo wird bei Cicero *Laelius* 96 mit den Worten charakterisiert: *Quibus blanditiis C. Papirius nuper influebat in aures contionis!* die des Scipio aber: *Quanta illa, di immortales, fuit gravitas, quanta in oratione maiestas! ut facile ducem populi Romani, non comitem diceres.* Bei dieser Charakteristik wird man also beruhigt auch das stolze Wort von der *noverca Italia* hierherziehen dürfen, ja auch die von Plutarch weiter hinzugefügten noch stolzeren Worte, die auf den Ruf der Gracchaner *κτεῖναι τὸν τύραννον* erfolgten: *οἱ τῇ πατρίδι πολεμοῦντες ἐμὲ βούλονται προανελεῖν, οὐ γάρ οἷόν τε τὴν Ῥώμην πεσεῖν Σκιπίωνος ἑστῶτος, οὐδὲ ζῆν Σκιπίωνα τῆς Ῥώμης πεσούσης*, vielleicht für authentisch erklären. Ich behaupte also, die Aussprüche des Scipio, die die lateinischen Berichte geben, am vollständigsten Velleius, gehen auf eine gute Quelle zurück, welche dieselben aus einer gegen die papirische Rogation gehaltenen Rede des Genannten voll *gravitas* und *maiestas* entnahm. Nicht nur die Rede des Scipio (*Laelius* a. a. O.: *est in manibus oratio*), sondern auch diejenigen des Carbo (Cicero *Brutus* 104: *Nam et Carbonis et* (Tiberi) *Gracchi habemus orationes nondum satis splendidas verbis, sed acutas prudentiaeque plenissi-*

1) Meyer (19. 3) zieht hierher die Worte bei Cic. *Laelius* 39: *At vero Ti. Gracchum sequebantur C. Carbo, C. Cato et minime tum quidem Gaius frater, nunc idem acerrimus.*

mas) und die des C. Gracchus (vgl. die oben angeführten Fragmente aus der Rede des Gaius) waren erhalten. Cicero, Livius und die übrigen Lateiner ergänzen und stützen einander gegenseitig; wo der Bericht des Plutarch abweicht, ist er zu verwerfen.[1]) Appian übergeht leider die ganze Sache. Hier taucht C. Gracchus erst auf (I 21), als er sich um das Volkstribunat bewirbt, und es wird ausdrücklich gesagt: *ἐς πολὺ μὲν ἡσυχάσας ἐπὶ τῇ τοῦ ἀδελφοῦ συμφορᾷ*, womit der Anfang der Gaius-Vita des Plutarch vorzüglich übereinstimmt: *Γάϊος δὲ Γράγχος ἐν ἀρχῇ μὲν ἢ δεδιὼς τοὺς ἐχθροὺς ἢ φθόνον συνάγων ἐπ' αὐτοὺς ὑπεξέστη τε τῆς ἀγορᾶς καὶ καθ' ἑαυτὸν ἡσυχίαν ἔχων διέτριβεν, ὡς ἄν τις ἔν τε τῷ παρόντι ταπεινὰ πράττων καὶ τὸ λοιπὸν οὕτως ἀπραγμόνως βιωσόμενος, ὥστε καὶ λόγον τισὶ καθ' αὑτοῦ παρασχεῖν, ὡς δυσχεραίνοντος καὶ προβεβλημένου τὴν τοῦ Τιβερίου πολιτείαν.*[2]) Abgesehen von der Erwähnung einer Rede für seinen Freund Vettius weiss Plutarch an dieser Stelle nichts von seinem Helden vor dessen sardinischer Quaestur zu berichten und er bemerkt, dass Gaius mit der Entfernung aus Italien ganz zufrieden gewesen sei, weil es ihm vor der politischen Laufbahn und der Rednerbühne graute (*τὴν πολιτείαν καὶ τὸ βῆμα φρίττων*). Plutarch dehnt also die Ruhepause bis zur Quaestur aus und betrachtet auch die Thätigkeit in Sardinien zunächst mehr vom militärischen als politischen Standpunkt (*ἅτε γὰρ ὢν πολεμικὸς καὶ χεῖρον οὐδὲν πρὸς στρατείας ἠσκημένος ἢ δίκας*). Das steht nicht nur seinen eigenen Ausführungen im *Tiberius* und im *Scipio minor*, die wir eben betrachteten, sondern auch Cicero und Livius, also den Lateinern, diametral entgegen. Wir sahen, im Jahre 131 hielt Gaius bereits seine politische Jungfernrede gelegentlich der papirischen Rogation, im Jahre 129 lässt Cicero[3]) den Laelius von ihm sagen: *nunc idem acerrimus*, im Jahre 126 bekämpft er als Quaestor das Vorgehen des Pennus gegen die Peregrinen (Cicero *de off.* III 47, *Brutus* 109, Festus p. 286, H. Meyer, *fragmenta*[2] p. 229). Wieder stehen die lateinischen Quellen den griechischen gegenüber, aber wir können hier zum ersten Male bei den letzteren hinter die Kulissen schauen. Plutarch beruft sich *Gaius* 1 Ende auf Cicero (*de div.* I 56), welcher nach Coelius Antipater von einem Traume des Gaius berichtet, worin ihm sein Bruder Tiberius erschienen sei und ihn zur Bewerbung um die Quaestur aufgefordert habe unter Hinweis auf seinen Tod, der dem Bruder in gleicher Weise bevorstehe. Dazu fügt Cicero die Bemerkung: *Hoc, ante quam tribunus plebi C. Gracchus factus esset, et se audisse scribit Coelius et illum dixisse multis.* Aus Cicero schöpft ebenso wie Plutarch auch Valerius Maximus (I 7, 6) diese Erzählung. Die Ansicht, dass Gaius mit Widerstreben wenigstens in die Ämterlaufbahn eingetreten sei, reicht also in

1) Meyer (26. 2) behält also gegen Schwartz (794f.) Recht.

2) Dazu auch c. 1 Ende unter Berufung auf Cicero (*de div.* I 56); über die Stelle vgl. oben im Text.

3) *Laelius* 39. Dazu oben S. 7 Anm. 1.

die eigne Zeit desselben hinauf. Schwartz (795) macht auch auf die Worte in der Rede *de legibus promulgatis* (p. 234 Meyer) aufmerksam: *si vellem apud vos verba facere et a vobis postulare ..... ut pateremini hoc tempore me quiescere .... haud scio an lubentibus a vobis impetrassem*, woraus hervorgeht, dass Gaius sein Thätigsein als vom Wunsche des Volkes bestimmt hinstellt, wenn auch dem Agitator einmal ein Ruhebedürfnis kommt. Das Schicksal und den Willen der Massen hat demnach Gaius gelegentlich als die Faktoren bezeichnet, durch die er nicht zur Ruhe gekommen ist. Daraus ist die Legende entstanden, Gaius habe wirklich eine Zeitlang Ruhe gehalten.[1]) Man sieht hier deutlich, wie die Tradition weitergebildet worden ist. Cicero hat die Erzählung vom Traume absolut noch nicht mit der Angabe von der Abstinenz des Gaius gegenüber der Politik vereinigt, er gerade bietet vielmehr an anderen Stellen die Nachrichten über die frühe politische Thätigkeit desselben. Bei Plutarch dagegen dient die Erzählung direkt zum Beweise des langen Ruhehaltens.

4. Bezüglich des Todes des Scipio Aemilianus führt Velleius zunächst (II 4. 5 u. 6) drei seiner Ansicht nach offenbar feststehende Thatsachen an:

a) *ut quaedam elisarum faucium in cervice reperirentur notae*

b) *nulla habita est quaestio*

c) *eiusque corpus velato capite elatum est.*

Damit zeigt er, dass seine Quelle zur Annahme eines gewaltsamen Todes neigte. Folgende Schriftsteller stimmen mit ihm in diesen Punkten überein:

ad a) *Schol. Bob. in Mil.* p. 283 Or.: *in eiusque faucibus vestigia livoris inventa sunt.* Plutarch *C. Gracchus* 10 unter Berufung auf die vita des *Scipio minor* und *Romulus* 27.

ad b) Cic. *pro Mil.* 16. Liv. *Ep.* 59. Plutarch *C. Gr.* 10. Plinius *N. H.* X 123.

ad c) Pseudo-Victor *de vir. ill.* 58: *obvoluto capite elatus, ne livor in ore appareret.*

Dagegen haben wir die entgegengesetzte Überlieferung:

ad a) Appian I 20: *νεκρὸς ἄνευ τραύματος ηὑρέθη.*

ad b) Ebda., insofern wenigstens, als auf Aussagen von Sklaven Bezug genommen wird.

ad c) Plutarch *Romulus* 27: *καίτοι Σκηπίων ἔκειτο νεκρὸς ἐμφανὴς ἰδεῖν πᾶσι κ. τ. λ.*; bei Appian steht nur die Bemerkung: *καὶ οὐδὲ δημοσίας ταφῆς ἠξιοῦτο.*

Auch hier wieder das alte Verhältnis: die Römer auf der einen, Appian auf der anderen Seite, Plutarch bald hier bald dort.

---

1) Schwartz bezeichnet nur die Worte aus der Rede als die Wurzel der Tradition. Das halte ich für zu weit gegangen, zumal ich, wie sich unten zeigen wird, diese Rede anders datiere als Meyer und Schwartz.

Die Frage, ob ein natürlicher oder gewaltsamer Tod vorlag, ist vom ersten Moment an erörtert worden. Nach Valerius Maximus (IV 1. 12) stürzte Metellus Macedonicus, obwohl er mit Scipio verfeindet war, auf die Kunde von dessen Tod auf die Strasse mit dem Rufe: *Concurrite, concurrite, cives, moenia nostrae urbis eversa sunt. Scipioni enim Africano intra suos penates quiescenti nefaria vis allata est*; dazu stimmen die Worte Ciceros (*pro Mil.* 16): *quantum luctum in hac urbe fuisse a nostris patribus accepimus, cum P. Africano domi suae quiescenti illa nocturna vis esset illata;* vgl. *de fato* 18: *sic si diceretur: „morietur noctu in cubiculo suo vi oppressus Scipio", vere diceretur.* Die Ansicht, dass ein Tod infolge von Krankheit vorliege, vertrat Laelius in der Leichenrede, die Q. Fabius Maximus dem Scipio hielt: *Schol. Bob.* in Cic. *pro Mil.* p. 283 Or.[1]) Die Urquelle der Lateiner hat also offenbar schon die beiden Ansichten nebeneinander gestellt und eine definitive Entscheidung darüber, ob natürlicher oder gewaltsamer Tod vorlag, nicht gegeben, sondern nur einige Momente hervorgehoben, die den Verdacht eines Mordes hervorriefen: daher Velleius a. a. O.: *seu fatalem, ut plures, seu conflatam insidiis, ut aliqui prodidere memoriae, mortem obiit* und Plutarch *Romulus* 27 in einer schon weitergebildeten Version, d. h. mit Hereinnahme der bei Appian zu Tage tretenden Quelle (Selbstmord oder Erstickungstod infolge nächtlichen Überfalls durch ξένοι): *οἱ μὲν αὐτομάτως ὄντα φύσει νοσώδη καμεῖν λέγουσιν, οἱ δ' αὐτὸν ὑφ' ἑαυτοῦ φαρμάκοις ἀποθανεῖν οἱ δὲ τοὺς ἐχθροὺς τὴν ἀναπνοὴν ἀπολαβεῖν αὐτοῦ νύκτωρ παρεισπεσόντας.*

Die zweite Frage ist, ob die Urquelle, die wir zu erkennen glauben, für den möglichen Mord auch schon einen Verdacht über den oder die Thäter geäussert hat. Da ist nun auffallend eine seltsame Einstimmigkeit, vor allem bei den lateinischen Quellen, in einer Richtung, dass nämlich ein Verwandtenmord vorliege, Cic. *de rep.* VI 12: *si impias propinquorum manus effugeris*, dazu *Laelius* 41 (s. Anm. 1), *de nat. deor.* III 80, jedesmal ohne Nennung bestimmter Namen. Dagegen wird die Gattin Sempronia, die Schwester der Gracchen, als die Thäterin genannt in der livianischen Überlieferung, Liv. *Epit.* 59 und Orosius V 10. 10; dazu tritt C. Gracchus in den *Schol. Bob.* a. a. O.,[2]) vgl. auch Plut. *C. Gr.* 10 (darüber unten), und Cornelia als Anstifterin bei Appian I 20. Auch hier zeigen sich wieder deutlich die verschiedenen Schichten der

1) Damit vergleiche man aber, was Cicero ihn sagen lässt: *Laelius* 12, *quo de genere mortis difficile dictu est, quid homines suspicentur videtis* und ebda 41: *Hunc* (i. e. Tiberium Gracchum) *etiam post mortem secuti amici et propinqui quid in P. Scipione effecerint sine lacrimis non queo dicere.* Wenn diese Stellen auf eine historische Quelle zurückgehen (darüber unten), so hat Laelius offenbar auch nicht an einen natürlichen Tod geglaubt, sondern dies nur als offizielle Version an der Leiche in die Welt hinausgegeben, um beruhigend zu wirken.

2) Diese Scholien bedürfen einmal einer eingehenden Untersuchung auf ihre Quellen. Sie zeigen nahe Berührung mit der livianischen Überlieferung.

Tradition. Die Urquelle hat wahrscheinlich einen Verdacht, wenn überhaupt, nur in der vorsichtigen Form, die Cicero andeutet, geäussert; die Namen haben erst die Späteren hinzugebracht. Zwei weitere Verdächtigungen mit Namennennung bewegen sich in ganz anderer Richtung, nämlich gegen politische Gegner, 1) gegen Papirius Carbo, so Crassus im J. 119 bei Cic. *de orat.* II 70 nur: *P. Africani necis socius*, Pompejus bei Cic. *ad Quint. fr.* II 3. 3 bereits: *quam C. Carbo interemisset*, Cicero selbst *ad fam.* IX 21. 3 vorsichtiger: *Gaius* (Carbo) . . . *P. Africano vim attulisse existimatus est*,[1]) 2) gegen Fulvius Flaccus bei Plutarch *C. Gracchus* 10 aus der *vita Scipionis*, wobei allerdings auch von Verdacht gegen Gaius Gracchus gesprochen wird.

Zu der nahen Berührung des Velleius mit Cicero giebt die abschliessende Würdigung des Scipio noch einen interessanten Beitrag. Mit den Worten des Velleius: *post duos consulatus duosque triumphos et bis excisos terrores rei publicae* vgl. man Cic. *pro Murena* 58: *bis consul fuerat P. Africanus et duos terrores huius imperii .... deleverat* und *de rep.* I 71: *duobus huius urbis terroribus depulsis.*

5. Bei der Charakteristik des C. Gracchus hebt Velleius (II 6. 1) hervor, dass derselbe seinem Bruder an *ingenium* und *eloquentia* bei weitem überlegen gewesen sei, womit Cic. *Brutus* 125 u. 126 zu vergleichen ist: *Quam ille facile tali ingenio diutius si vixisset, vel paternam esset vel avitam gloriam consecutus. Eloquentia quidem nescio an habuisset parem neminem*, weiter *de har. resp.* 41, *de or.* I 154, Auctor *ad Herennium* IV 1. 2. Bei Livius *Epit.* 60 heisst es kurz: *eloquentior quam frater.* Im Gegensatz dazu steht die Vergleichung der beiden Brüder bei Plutarch *Ti. Gr.* 2, wo Gaius nicht sonderlich höher gestellt wird. Näher kommt Plutarch den Römern schon *C. Gr.* 3 mit den Worten *ἰσχύων τε τῷ λέγειν ὡς ἄλλος οὐδείς* (s. oben Cicero).

Über die Motive des Gaius sagt Velleius (II 6. 2): *vel vindicandae fraternae mortis gratia vel praemuniendae regalis potentiae eiusdem exempli tribunatum ingressus.* Das erste Motiv giebt auch Cicero *Brutus* 126, *de harusp. resp.* 43, ein wenig anders Plut. *C. Gr.* 3 im Anschluss an die eben zitierten Worte: *καὶ τοῦ πάθους αὐτῷ παρρησίαν πολλὴν διδόντος ἀναχλαιομένῳ τὸν ἀδελφόν.* Was das zweite Motiv betrifft, so weise ich hier nur darauf hin, dass Vell. 6. 4 den Fulvius Flaccus, *consularem ac triumphalem virum*, entsprechend als *socius regalis potentiae* bezeichnet, während bei Livius *Epit.* 61 von dem *consularis socius eiusdem furoris* geredet wird. Im übrigen komme ich später auf diese Sache zurück.

6. Über die Katastrophe des Gaius hat Velleius leider einen sehr kurzen Bericht (6, 5—7). Es fehlt bei ihm sowohl wie bei Cicero die ganze Szene auf dem Kapitol. Von den Römern stehen nur Orosius

1) Schwartz 794, vgl. auch C. Neumann, *Gesch. Roms während des Verfalls der Rep.* I S. 219 f.

(V 12. 5) und Pseudo-Victor 65 zur Verfügung, die aber wiederum mit Plutarch (c. 13) zusammen eine Gruppe bilden, welcher Appian und Diodor, die sich sehr nahe kommen, gegenüberstehen.[1])

Mit dem zweiten Tage, dem eigentlichen Tag der Katastrophe,[2]) setzt Cicero wenigstens ein. Er sowohl (*in Catil.* I 4, *Phil* VIII 14, *de orat.* II 132, *de domo sua* 102) wie Livius (*Ep.* 61) und Plutarch (c. 14) erwähnen das *senatus consultum ultimum*, während Appian dieses hochwichtige Faktum übergeht. Nach Pseudo-Victor (65) wird nur C. Gracchus vor den Senat geladen, bei Appian (I 26) Gracchus und Flaccus. Daraufhin ruft der Konsul Opimius die Senatoren und Ritter zu den Waffen. Die zuletzt genannten werden aufgefordert, Mann für Mann mit zwei bewaffneten Sklaven zu erscheinen: Plutarch c. 14. Zu dieser Thatsache hat Meyer (30) sehr glücklich die Worte des Sallust *Jugurtha* 42. 1 über die römischen Ritter: *quos spes societatis a plebe dimoverat*, herangezogen, woraus hervorgeht, dass inzwischen die Ritter vom Senat gewonnen worden waren. Unterdessen besetzen die Gracchaner den Aventin (Vell., Cic., Liv., Oros. V 12. 5, Plutarch 15, Appian I 26), bei Velleius, Orosius und Plutarch geführt von Flaccus, während derselbe bei Appian erst an zweiter Stelle genannt wird. Zunächst bleibt dann auch ferner die Übereinstimmung des Orosius mit Plutarch, welch' letzterer aber viel Ausschmückung im einzelnen hat, stellenweise auch mit Appian:

Orosius V 12. 6	Plutarch c. 15.	Appian I 26.
	Flaccus bewaffnet sich mit seinen Leuten (nach wüst durchschwärmter Nacht!), und zwar mit Waffen aus der gallischen Beute.	
Flaccus duobus filiis armatis cinctus comitante etiam Graccho togato brevemque gladium sub sinistra occultante,	*Ὁ δὲ Γάϊος ὁπλίσασθαι μὲν οὐκ ἠθέλησεν, ἀλλ' ὥσπερ εἰς ἀγορὰν ἐν τῃ βέννῳ προῆει μικρὸν ὑπεζωσμένος ἐγχειρίδιον.*	
quamvis et praeconem frustra praemisisset qui servos ad libertatem vocaret,	fehlt bei Plut., ist aber nach Meyer S. 32 nur zufällig ausgefallen	*διαθέοντές τε τοὺς θεράποντας συνεκάλουν ἐπ' ἐλευθερίᾳ. καὶ τῶνδε μὲν οὐδεὶς ὑπήκουεν,*
Dianium tamquam arcem occupavit.	*ἐχώρουν καταληψόμενοι τὸν Ἀβεντῖνον λόφον.*	*αὐτοὶ δὲ, σὺν ὅσοις εἶχον ἀμφ' αὐτούς, τὸ Ἀρτεμίσιον καταλαβόντες ἐκρατύνοντο.*

1) Busolt, *Fleckeis. Jbb. für Phil.* 141, 1890, S. 337, Meyer S. 10. 20. 33, Schwartz S. 805 f.

2) Plutarch hat fälschlich drei statt zweier Tage, Meyer 31, A. 1.

Hyperkritik ist es, wenn Schwartz (S. 800) behauptet, die Worte des Cicero, *Phil.* VIII 14: *qui cum Opimio consule armati Gracchum in Aventinum persecuti sunt* (*in Catil.* IV 13: *armatus Gracchum est persecutus*) setzten eine ganz andere Darstellung voraus, „in der auf das senatus consultum unmittelbar die That folgte, in der Gracchus den Aventin nicht vorher besetzt hatte, sondern dorthin gejagt wurde". Er hat übersehen, dass bei Velleius (6. 4) fast wörtlich mit Cicero übereinstimmend steht: *Hunc L. Opimius consul .... persecutus armis.* Weiter: warum soll man nicht von einer Verfolgung sprechen können, wenn auch zuvor eine regelrechte Besetzung des Berges stattgefunden hatte? Endlich enthielten dieselben Berichte (Cicero an den beiden Stellen,[1]) Vell. II 7. 2) und Orosius (V 12. 9) die Erzählung von der Sendung des jüngeren Sohnes des Flaccus, die doch vor dem Sturm auf den Aventin erfolgt sein muss. Dass es sich allerdings um zwei Sendungen des Flaccus iunior handelt, erfahren wir nur aus Plutarch (16) und Appian (I 26). Betreffs des Todes dieses Jünglings sagt Appian (ebda Ende): *Κοΐντῳ δὲ τῷ Φλάκκου παιδὶ συνεχώρησεν ἀποθανεῖν ὡς θέλοι*; Plutarch (17) und Orosius (12. 9) berichten nur kurz die Tötung nach der Schlacht, während Velleius (II 7. 2) bei der Verbringung desselben zum Gefängnis vom Selbstmord eines ihm befreundeten Haruspex spricht und in dieser Hinsicht mit Valerius Maximus (IX 12. 6) übereinstimmt. Dagegen zeigen Velleius und Plutarch (16) wieder Berührungen in der Beschreibung des Jünglings (*iuvenis specie excellens*, *ἦν δὲ κάλλιστος ὁ νεανίας ὀφθῆναι*) und in der scharf verurteilenden Art, wie sie die Erzählung seiner Hinrichtung einleiten (Vell.: *huic atrocitati adiectum scelus unicum*, Plut. (17): *ὠμότατον δὲ προσειργάσαντο τοῦ Φουλβίου τὸν νεώτερον υἱόν*). Die zu Grunde liegende Quelle hatte also ein reiches Detail und nahm hier eine Optimatenfeindliche Haltung ein. Der Reichtum im Detail zeigt sich auch in der Nennung der Namen von Optimaten, welche an dem Sturm auf den Aventin teilnahmen. Aus Orosius (12. 7) erfahren wir, dass der Consular D. Brutus der Anführer war, und dass der Sturm *a clivo Publicio* stattfand. Bei Cicero (*Phil.* VIII 14, *Catil.* IV 13) werden der alte Q. Metellus Macedonicus nebst seinen vier Söhnen und der *princeps senatus* P. Lentulus, der schwer verwundet wurde, als Mitstreiter, bei Pseudo-Victor (72) M. Aemilius Scaurus als Parteigenosse des Opimius genannt. Bei Orosius (12. 7) erfolgt seitens des Opimius ein Nachschub von Bogenschützen, der die endliche Entscheidung bringt, während dieselben bei Plutarch (16) von vornherein mit hinauf geführt, aber auch hier als die die Entscheidung bringenden angesehen werden. Alles dies macht Appian (I 26) mit den paar Worten: *τοῖς δὲ περὶ τὸν Γράκχον τοὺς ὡπλισμένους ἐπέπεμπεν*, ab.

1) Dieser allerdings nur insofern, als die Tötung der beiden Söhne des Flaccus hervorgehoben wird.

Über den Tod des Flaccus und seines ältesten Sohnes haben wir unter den Lateinern nur die Berichte des Velleius (6. 6) und Orosius (12. 8), womit sich der des Plutarch (16), abgesehen von der Örtlichkeit des Todes, vereinigen lässt. Mehr Abweichung zeigt die appianische Erzählung (I 26).[1])

Das Verhalten des Gracchus auf dem Aventin wird unter den Lateinern nur von Orosius (12. 7) geschildert: *Gr., postquam in templum Minervae secesserat, gladio incumbere volens, interventu Laetorii retentus est.* Der Parallelbericht des Plutarch (16) ist breiter und zeigt kleine Abweichungen. Gaius hatte Niemand am Kampfe teilnehmen sehen,[2]) verzweiflungsvoll hatte er sich in den Tempel der Diana (τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερόν)[3]) zurückgezogen. Dann werden als diejenigen, die ihn am Selbstmord verhindern, seine treuesten Gefährten Pomponius und Licinius genannt. Dieselben kehren dann c. 17 unter der Bezeichnung *οἱ μὲν δύο φίλοι* als diejenigen wieder, welche die Verfolger abhalten, während die anderen Quellen auch hier wieder Pomponius und Laetorius nennen. Licinius heisst der Sklave, der durch ein Musikinstrument auf Gaius beim Reden einwirkte.[4]) Es hat allen Anschein, als ob von Plutarch die Namen Licinius und Laetorius verwechselt worden sind. Denn abgesehen von den anderen Lokal- und Personennamen sowie der grösseren Breite, ist der Bericht dem des Orosius ähnlich. Pseudo-Victor hat nur die Notiz: *dum a templo Lunae desilit, talum intorsit*, ein interessantes Detail, aber wieder mit einer anderen Örtlichkeit. Appian übergeht das Ganze.

Die Flucht und das schliessliche Ende des Gaius verläuft nach unseren Quellen in drei Stadien. Das Verhältnis der verschiedenen Berichte wird durch die Tabelle auf S. 15 illustriert.

Diese Übersicht ist äusserst lehrreich. Sie zeigt zunächst, welch' reiche Überlieferung den Lateinern und Plutarch vorgelegen hat, sie zeigt aber zugleich wiederum auch, wie stark die Tradition der Urquelle weitergebildet und teilweise verschlechtert worden ist. In der Erwägung, dass der am wenigsten ausgeschmückte Bericht der beste sein wird, dürfen wir annehmen, dass die livianische Überlieferung die Urquelle am reinsten wiedergiebt, und es ist daher ausserordentlich zu bedauern, dass Orosius gerade hier so stark gekürzt hat. Aber trotzdem lässt sich, von ihm ausgehend, einiges über die zu suchende Urquelle und die abgeleiteten Berichte sagen:

---

1) Meyer 32. Irreführend ist es, wenn dieser behauptet, dass nur „Velleius zu Plutarch stimmt". Er stimmt geradeso auch zu Orosius; nur hat der letztere ein Plus, welches die beiden anderen nicht bieten.

2) Vgl. auch *Comp. Ag. et Cl. et Gracch.* 4; Meyer 31. 2.

3) Meyer (31. 3) hält das für eine Flüchtigkeit des Plutarch, will also dessen Bericht mit dem des Orosius aus derselben Quelle herleiten.

4) Cicero *de orat.* III 225. Plut. *Ti.* 2, dazu Meyer 22. 1 und 31. 4.

	Vell. II 6. 6	Oros. V 12. 8 u. 9	Pseud.-Victor 65	Val. Max. IV 7. 2 VI 8. 3. IX 4. 3	Plut. C. Gr. 17.	Appian I 26 Diodor 34/5. 29
1. Szene: an der *porta Trigemina.*	—	*Gracchus diu pro se amicis pugnantibus ac peruentibus aegre ad pontem sublicium pervenit,*	*Pomponio amico apud portam Trigeminam,*	IV 7. 2: *Pomponius .. concitatum sequentium agmen in porta Trigemina aliquamdin acerrima pugna inhibuit.*	—	—
2. Szene: auf dem *pons sublicius.*	*Singularis Pomponii equitis Romani in Gracchum fides, qui more Coclitis sustentatis in ponte hostibus eius gladio se transfixit.*		*P. Laetorio in ponte sublicio persequentibus resistente,*	*Laetorius autem in ponte sublicio constitit et eum . . . saepsit ac . . . converso in se gladio celeri saltu profundum Tiberis petiit.* Dann Vergleich mit *Horatius Cocles.*	Φεύγοντι δ'οὖν τῷ Γαΐῳ τῶν ἐχθρῶν .. καταλαμβανόντων περὶ τὴν ξυλίνην γέφυραν οἱ μὲν δύο φίλοι (c. 16: Pomponius und Licinius) .. τοὺς διώκοντας ὑπ: έστησαν ... ἕως ἀπέθανον.	App. I 26: καὶ Γράκχος μὲν διὰ τῆς ξυλίνης γεφύρας ἐς τὸ πέραν τοῦ ποταμοῦ καταφυγὼν ἐς ἄλσος τι μεθ' ἑνὸς θεράποντος ὑπέσχε τῷ θεράποντι τὴν σφαγὴν καταλαμβανόμενος.
3. Der Tod.	*Gracchus profugiens . . . cervicem Euporo servo praebuit, qui non segnius se ipse interemit, quam domino succurrerat.*	*ibique* (sic!) *ne vivus caperetur, cervicem servo suo praebuit.*	*in lucum Furinae pervenit. Ibi vel sua vel servi Euphori manu interfectus.*	VI 8. 3: *C. Gracchus .. Philocrati servo suo cervices incidendas praebuit . . . Euporum ali hunc vocitatum existimant. Ego de nomine nihil disputo.* Ähnlich Macrob. *Sat.* I 11. 25.	Gaius flieht mit dem Sklaven Philokrates εἰς ἱερὸν ἄλσος Ἐριννύων. Hier tötet Ph. erst den Herrn, dann sich. Nach einer anderen Version werden beide lebend von den Feinden eingeholt u. s. w.	
4. Was geschieht a) mit dem Leichnam?	Er wird wie der des Tiberius in den Tiber geworfen.	Er wird der Mutter Cornelia nach Misenum gesandt.	—	—	Die Leichen des C. Gracchus und Flaccus werden mit denen aller übrigen in den Fluss geworfen.	—
5. b) mit dem Kopf?	6. 5: Proklamation des Opimius, dass er den Kopf des Gr. mit Gold aufwiegen werde.	*Caput Gracchi excisum consuli adlatum.* Florus II 3. 6: *illud sacrosanctum caput tribuni pl. percussoribus auro repensatum.*	*Caput a Septimuleio amico Gracchi ad Opimium relatum auro expensum fertur propter avaritiam infuso plumbo gravius effectum.*	IX 4. 3: Der Überbringer auch hier: *L. Septimuleius, C. Gracchi familiaris.* Gebracht wird der Kopf *pilo fixum. Sunt qui tradant liquato plumbo eum cavatam partem capitis, quo ponderosius esset, explesse.* Vgl. auch Plinius H. N. XXXIII 48.[1])	Überbringer hier Septimuleius, ein Freund des Opimius. Ἀνενέχθη .. περιπεπαρμένη δόρατι ... Durch das Eingiessen von Blei wog der Kopf λίτρας ἑπτακαίδεκα καὶ δίμοιρον. Für den Kopf des Flaccus wurde nichts gegeben.	App.: Γράκχου μὲν δὴ καὶ Φλάκκου τὰς κεφαλὰς ἔφερον τινες Ὀπιμίῳ, dieser wog sie mit Gold auf. Bei Diod. ist L. Vitellius, ein Freund des Gaius, der Überbringer. Die Füllung mit Blei wird auch hier erwähnt.
6. Zahl der Gefallenen.	Sallust. *Jug.* 31. 7 u. 42. 4: *multos mortalis ferro aut fuga.*	250 im Kampf auf dem Aventin, 3000 später durch Verurteilung.	—	—	17: τρισχιλίων ἀναιρεθέντων. — 18: κατακτείνας ἀκρίτους ἐπὶ τρισχιλίοις πολίταις Γάϊον Γράκχον καὶ Φούλβιον Φλάκκον.	—

1) Münzer (*Beitr. z. Quell.-Krit. des Plinius* S. 237) führt sowohl diese Stelle wie die Version bei Val. Max. auf Varro zurück.

a) Da auch Orosius von *amici* spricht, die für Gaius gekämpft und den Tod erlitten hätten, und da er betont, dass Gaius *aegre* zum *pons sublicius* gelangte, so wird die Darstellung des Pseudo-Victor und Valerius Maximus, dass auch schon an der porta Trigemina ein Opfertod stattfand, auf die Urquelle zurückgehen. Velleius und Plutarch erwähnen allerdings dieses Faktum nicht, und bei ihnen sind die Namen der Helden von der Brücke gleich denen der Kämpfer am Thor bei Val. Max. und Pseudo-Victor. Daher hatte ich ursprünglich an eine Art sachlicher Dittographie in der weiter gesponnenen Tradition gedacht, bin aber durch Orosius davon abgebracht worden. Welche Namen die ursprüngliche Überlieferung bei den einzelnen Thaten genannt hatte, ist nicht mehr auszumachen.

b) Da Orosius (und ebenso Appian) den Namen des Sklaven, der Gaius den Gnadenstoss gab, nicht nennt, die übrigen Quellen bezüglich dieses Namens aber auseinandergehen (*Euporus:* Velleius und Pseudo-Victor, *Philokrates:* Plutarch, beide Namen: Valerius Maximus und Macrobius), so ist anzunehmen, dass in der ursprünglichen Quelle der Name überhaupt nicht gestanden hat, und dass erst in den biographischen Quellen, die die Personen in den Vordergrund schieben, die Namen hereingekommen sind.

c) Bezüglich des Kopfes des erschlagenen Gracchus liegen vier Fakta in unseren Quellen vor: 1. dass er dem Konsul gebracht, und 2. mit Gold aufgewogen wurde, 3. der Name des Überbringers, 4) die Erhöhung des Gewichtes durch Eingiessen von Blei. Orosius giebt nur die erste Thatsache. Es fragt sich, ob damit die Geschichte schon aufhört und die Legende beginnt. Ich glaube nein, vermute vielmehr, dass auch die zweite Angabe auf die gemeinsame ursprüngliche Quelle zurückgeht. Denn ausser Orosius haben alle Quellen übereinstimmend noch diese Thatsache. Dazu wird sie gesichert durch den Hinweis auf die Proklamation des Opimius vor dem Kampf, die Velleius, Plutarch und Diodor berichten. Zum mindesten also diese Proklamation ist historisch und aus der Urquelle geschöpft, nicht zum wenigsten auch wegen des scharfen Urteils bei Velleius, das in dem Wort *nefarie* enthalten ist.[1]) Dann aber fängt die Legende an: der Überbringer des Kopfes heisst bei Val. Max., Pseudo-Victor und Plutarch *Septimuleius* — bei den beiden ersteren ein Freund des Erschlagenen, bei Plutarch ein Freund des Opimius — bei Diodor *L. Vitellius*, ein Freund des Gracchus. Das Ausgiessen mit Blei berichtet Pseudo-Victor nur mit einem *fertur*, Val. Max. mit *sunt qui tradant.* Am meisten ausgesponnen ist die Sache wieder bei Plutarch. Eine vollkommen abweichende Tradition liegt bei Appian vor. Hier bringen τινές die Köpfe des Gracchus und Flaccus und beide werden mit Gold aufgewogen.

1) Über die Optimatenfeindliche Haltung der Quelle siehe oben S. 13 und eingehender S. 17 ff. und S. 20.

d) Wie bei der Katastrophe des Tiberius (s. o. S. 6), so hat auch hier Orosius wieder die beste Zahlenangabe bezüglich der Gefallenen (250), während Plutarch (17) 3000 Menschen erschlagen werden lässt (*τρισχιλίων ἀναιρεθέντων*). Diese Zahl 3000 ist eine Verwechslung mit der Zahl der Hingerichteten.

e) Das interessanteste Faktum aber ist das Abrücken des Orosius von Velleius sowohl wie von Plutarch bezüglich der Nachricht, dass der Leichnam des Gaius seiner Mutter Cornelia nach Misenum geschickt worden sei, während er nach diesen, wie der des Tiberius, in den Fluss geworfen wurde. Das ist eine sehr bemerkenswerte Divergenz innerhalb unserer Gruppe. Nur eines von beiden kann in der Urquelle gestanden haben. Stammt die Darstellung des Velleius und Plutarch von dorther, so müssen wir annehmen, dass Livius neben der bis jetzt gefundenen, mit den übrigen Römern gemeinsamen Quelle noch eine zweite Vorlage gehabt hat, der er diese Nachricht entnahm. Oder aber die Erzählung des Orosius ist die der Urquelle — dann ist die andere Version bei Vell. und Plut. erst durch eine Mittelquelle an Stelle der richtigen gesetzt worden. Ich wage noch keine definitive Entscheidung. Auf der einen Seite ist festzuhalten, dass Orosius-Livius sich uns in allen anderen Punkten an dieser Stelle ausserordentlich zuverlässig gezeigt hat, und dass man, da auch die Leiche des Tiberius in den Tiber geworfen wurde, eine sachliche Dittographie anzunehmen geneigt sein könnte, endlich dass Plutarch insofern von Velleius abweicht, dass er nicht nur die Leiche des Gaius, sondern auch diejenigen des Flaccus *καὶ τῶν ἄλλων* in den Fluss gelangen lässt. Auf der anderen Seite mache ich darauf aufmerksam, dass auch bei dieser Gelegenheit Velleius wieder tadelnd sagt: *mira crudelitate victorum.*[1])

7. Das Wüten der Optimaten gegen die Gracchenpartei nach dem Tode ihrer Führer erwähnt Velleius II 7. 3 in dem Satze: *crudelesque mox quaestiones in amicos clientesque Gracchorum habitae sunt*, wozu ebenda 6 die vernichtende Bemerkung über Opimius hinzuzuziehen ist: *factum Opimii, quod inimicitiarum quaesita erat ultio, minor secuta auctoritas et visa ultio privato odio magis quam publicae vindictae data.* Entsprechend schliesst Orosius (V 12. 10) seinen Bericht: *Opimius consul sicut in bello fortis ita in quaestione crudelis. nam amplius tria milia hominum suppliciis necavit, ex quibus plurimi ne dicta quidem causa innocentes interfecti sunt*, und Plutarch sagt c. 18 Anf.: *Οὗτος μέντοι πρῶτος ἐξουσίᾳ δικτάτορος ἐν ὑπατείᾳ χρησάμενος καὶ καταχτείνας ἀκρίτους ἐπὶ τρισχιλίοις πολίταις Γάϊον Γράγχον καὶ Φούλβιον Φλάκκον κ. τ. λ.* Sallust *Jug.* 42. 4: *Igitur ea victoria nobilitas ex lubidine sua usa*

1) Was Plutarch betrifft, so ist sein Zusammengehen mit Velleius hier und seine Abweichung von Orosius ein Beweis, dass nicht alle seine Übereinstimmungen mit der Römergruppe durch direkte Benutzung des Livius entstanden sind. In dieser Beziehung ist Schwartz (808 f.) auf dem richtigen Weg.

multos mortalis ferro aut fuga exstinxit plusque in reliquum terroris quam potentiae addidit, ebenso 31. 7 in der Rede des Memmius, und 16. 2 von Opimius selbst: *L. Opimius, homo clarus et tum in senatu potens, quia consul C. Graccho et M. Fulvio Flacco interfectis acerrume victoriam nobilitatis in plebem exercuerat.* Ganz ohne Stellungnahme dagegen berichtet Appian I 26: *καὶ τοὺς συμφρονήσαντας ὁ Ὀπίμιος συλλαβὼν ἐς τὴν φυλακὴν ἐνέβαλέ τε καὶ ἀποπνιγῆναι προσέταξεν.*

Über den Ausgang des Opimius heisst es bei Velleius II 7. 3 im Anschluss an den oben citierten Satz von den *crudeles quaestiones: sed Opimium, virum alioqui sanctum et gravem* (dazu oben Orosius), *damnatum postea iudicio publico memoria istius saevitiae nulla civilis prosecuta est misericordia.* Damit wird auf seine Verurteilung auf Grund der rogatio Mamilia von 644/110 angespielt (Cic. *Brutus* 127. 128, Sallust *Jug.* 40, *Schol. Bob* p. 311 Or. unter Berufung auf Sallust, Plut. 18), wonach er in die Verbannung gehen musste (Cic. *in Pison.* 95: *L. O. eiectus est e patria*, Plutarch a. a. O.).[1]) Sallust schliesst den Bericht über diese Sache mit den Worten (*Jug.* 40. 5): *Sed quaestio exercita aspere violenterque ex rumore et lubidine plebis: ut saepe nobilitatem, sic ea tempestate plebem ex secundis rebus insolentia ceperat.* Das ist das Gegenstück zu dem Urteil des Velleius: hüben und drüben ist in jenen Zeiten gesündigt worden.

Das Schicksal des Opimius war also in der Quellengruppe, die uns eben beschäftigt, eingehend behandelt. Auch die erste Anklage gegen denselben, unmittelbar nach der Verwaltung des Konsulates, seitens des Volkstribunen Q. Decius im Jahre 634/120, die mit Freisprechung endete, war hier ausgiebig erörtert. Das beweist einmal der Satz in der Epitome des Livius (61 Ende): *L. Opimius accusatus apud populum a Q. Decio tribuno plebis, quod indemnatos cives in carcerem coniecisset, absolutus est*, ganz besonders aber das überaus häufige Zurückkommen des Cicero auf dieses Ereignis. Der Verteidiger des Opimius war bekanntlich der eine Konsul des Jahres Papirius Carbo, der einst selbst eifriger Gracchaner in charakterloser Weise in das Lager der Gegner übergegangen war, nach Cicero (*de leg.* III 35) ein *seditiosus atque improbus civis, cui ne reditus quidem ad bonos salutem a bonis potuit adferre* (dazu Cic. *ad fam.* IX 21. 3: *tribunus pl. seditiosus*, *Brutus* 103: *alter* (Carbo) *propter perpetuam in populari ratione levitatem*). In seiner Verteidigungsrede für Opimius hatte Carbo die That desselben als im Interesse des Staates gelegen und daher für gesetzmässig erklärt, Cic. *de orat* II 106: *nihil de*

1) Hier heisst es: *Καὶ δίκην ὀφλὼν αἰσχίστην δωροδοκίας ἐν ἀτιμίᾳ κατεγήρασε μισούμενος καὶ προπηλακιζόμενος ὑπὸ τοῦ δήμου*, während bei Cicero an der im Text angeführten Brutusstelle (128) gesagt wird: *civemque praestantissimum L. Opimium, Gracchi interfectorem a populo absolutum, cum is contra populi studium stetisset* (über diese Freisprechung wird noch gehandelt), *Gracchani iudices sustulerunt.* Cicero hat, wie so oft, die Tendenz seiner Quelle umgekehrt.

C. Gracchi nece negabat sed id iure pro salute patriae factum esse dicebat, worauf er gleich ad absurdum geführt wird durch den Zusatz: *ut eidem Carboni tribuno plebis alia tum mente rem publicam capessenti P. Africanus de Ti. Graccho interroganti responderat iure caesum videri*, vgl. weiter *de orat.* II 165. 169. Decius bestritt naturgemäss, dass ein Bürger einfach aus Gründen der Staatsraison auf Grund des bekannten senatus consultum ultimum getötet werden durfte: *de orat.* ebd. II 132, *orat. part.* 104. 106. Der Sieg seiner Gegner war ein Sieg der politischen Macht über das Recht: so musste die betreffende Quelle die Sache dargestellt haben. Schon im folgenden Jahre (635/119) erhielt Carbo seinen Lohn. Er wurde von dem jungen L. Crassus angeklagt (Cic. *Brutus* 159, *de off.* II 47, *de or.* I 40: *C. Carbonem, quem tu adulescentulus perculisti, ignarum legum, haesitantem in maiorum institutis, rudem in iure civili*, ebd. 121; III 74 dagegen: *annosque natus unum et viginti nobilissimum hominem et eloquentissimum in iudicium vocarim: cui disciplina fuerit forum, magister usus et leges et instituta populi Romani mosque maiorum*,[1]) Tac. *Dial. de or.* 34; später bereute Crassus diese Anklage Cic. *in Verr.* III 3) und vernichtet. Allerdings gehen dann über sein Ende die Quellen auseinander: Cicero berichtet von Selbstmord: *Brutus* 103: *morte voluntaria se a severitate iudicum vindicavit*, dazu *ad fam.* IX 21. 3: *Gaius* (Carbo) *accusante L. Crasso cantharidas sumpsisse dicitur*, während Valerius Maximus (III 7. 6) von Verbannung spricht, aber dies an einer Stelle, die auch sonst Unrichtiges enthält (s. die Ausg. von Kempf p. 291).

Halten wir hier ein und blicken einen Augenblick rückwärts. Die gemeinsame Quelle der Lateiner, die stellenweise auch bei Plutarch zu Tage tritt, zeigt uns bereits eine Menge charakteristischer Eigentümlichkeiten: Ihr Verfasser sieht den ersten Anstoss zum Auftreten des Tiberius Gracchus in Rom in seinem Scheitern in der spanischen Politik und lässt daneben Beeinflussung durch Lehrer und Freunde zu. Er giebt eine — auch inbezug auf die Topographie — brauchbare Schilderung vom Untergang des Tiberius und hält sich bei beiden Katastrophen frei von übertreibenden Zahlenangaben bezüglich der Gefallenen. Er lässt uns gelegentlich der papirischen Rogation über die Iteration des Volkstribunates einen Blick in das stürmische Getriebe einer Volksversammlung jener Zeit thun und skizziert uns die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden. Zu Scipio Aemilianus schaut er bewundernd empor und neigt bezüglich dessen Tod zu der Ansicht, dass derselbe kein natürlicher war, sondern dass aller Wahrscheinlichkeit nach ein Verwandtenmord vorliegt. Die politische Thätigkeit des Gaius Gracchus verfolgt unser Autor von ihrem frühen Anfang an durch alle Stadien und stellt denselben an *ingenium* und *eloquentia* viel höher als seinen Bruder. Als

1) Interessant ist wieder die direkte Umkehrung des Inhaltes bei Cicero, diesmal nicht aus politischen, sondern aus rhetorischen Rücksichten.

eines der Motive, die Gaius zur Wiederaufnahme der Reformgesetzgebung treiben, hebt er die *pietas* gegenüber dem Bruder hervor. In der Katastrophe des Gaius wird Flaccus als der Führende geschildert, und auch die leitenden Männer bei der Gegenpartei werden mit Namen genannt. Über die rücksichtslose Ausnutzung des Sieges durch Opimius wird ein vernichtendes Urteil gefällt, überhaupt die zu weit gehende optimatische Reaktion tief beklagt, die Charakterlosigkeit eines Carbo, der vom Parteigänger des Tiberius zum Verteidiger des Opimius geworden war, wird aufs schärfste gebrandmarkt; beider Männer unrühmliches Ende, das nicht unverdient war, wird besprochen. Wir erkennen also einen Autor mit eingehender Kenntnis der Zeit und ihrer leitenden Persönlichkeiten, der den Gracchen absolut nicht persönlich feindselig gegenüber steht, der politisch dem Standpunkt des Scipio Aemilianus sich nähert, also auf einer mittleren Linie wandelt, gleich weit entfernt von den gracchischen Heisssspornen wie von den optimatischen Ultras.

Das gesuchte Werk hat grosses Ansehen in der eignen und in der folgenden Zeit besessen. Wir sehen, dass sowohl ein Optimat wie Cicero seine historische Weisheit daraus geholt, als auch dass der Demokrat Sallust es benutzt hat, ferner dass es Livius in erster Linie ausgeschrieben, endlich dass die mehr oder weniger vom biographischen Standpunkt schreibenden Historiker der Kaiserzeit direkt oder indirekt es ausgebeutet haben. Wer war der Verfasser?

II. Die Annalen des Fannius die gesuchte Primärquelle.

Die Antwort auf die Frage nach dem Verfasser des Werkes giebt uns Cicero. Während nämlich bei Velleius (II 7. 4) auch gegen die Führer der optimatischen Reaktion nach der Erschlagung des Tiberius, die Konsuln des Jahres 622/132 P. Rupilius und P. Popillius Laenas, Stellung genommen und kurz auf deren trauriges Ende angespielt wird (*eadem Rupilium Popiliumque, qui consules asperrime in Tiberii Gracchi amicos saevierant, postea iudiciorum publicorum merito oppressit invidia*), lesen wir bei Cicero speziell über Rupilius (*Tusc.* IV 40): *aegre tulisse P. Rupilium fratris repulsam consulatus scriptum apud Fannium est. Laelius* 73 steht das Nähere, ganz augenscheinlich aus derselben Quelle, wonach Lucius Rupilius ebenfalls ein Günstling des Scipio Aemilianus war, den dieser aber nicht wie den Bruder zum Konsulat zu bringen vermochte.[1]) Dem Fannius begegnen wir aber auch sonst noch bei

1) Die Geschichte steht drittens auch bei Plinius *H.N.* VII 122 (Hss. *Rutilius*); es handelt sich um die Konsulwahlen für 624/130 oder 625/129, Neumann I 215, wohl eher um die für 129. Man beachte, dass, wie diese beiden Rupilii Konsuln von Scipios Gnaden wurden bezw. werden sollten, Fannius selbst in gleicher Weise Tribun war (Cic. *Brutus* 100). — Popillius wurde 631/123 von C. Gracchus zur Verbannung gebracht, aber dann von L. Bestia wieder restituiert: auch hier ist Cicero unsere Hauptquelle: *de leg.* III 26, *Brutus* 128, *de domo* 87, *pro Cluentio* 95—98, Plut. *C. Gracch.* 4,

Cicero.[1]) An drei verschiedenen Stellen wird er zitiert zum Beweis für die εἰρωνεία des Scipio: *acad. prior.* II 15 (*Fannius*), *Brutus* 299 (*in historia sua Fannius*), *de orat.* II 270 (*Fannius in annalibus*). Von Q. Metellus Macedonicus heisst es im *Brutus* 81: *cuius et aliae sunt orationes et contra Ti. Gracchum exposita est in C. Fannii annalibus.* Es ist das offenbar die Rede, die nach Plutarch (*Ti.* 14) im Senat gehalten wurde bei Gelegenheit von Tiberius' Antrag auf Verteilung der attalischen Erbschaft. *Brutus* 99 endlich wird eine Rede des Fannius selbst erwähnt, die er als Konsul 632/122 *de sociis et nomine Latino* gehalten hat; ihr Anfang steht *de orat.* III 183 zu lesen: *a quo numero exorsus est Fannius*: „*Si Quirites minas illius*" und ein Fragment daraus bei Julius Victor p. 224 ed. Or. (Meyer, *fragmenta*[2] p. 201, *Rhetores latini min.* ed Halm p. 402): „*Si Latinis civitatem dederitis, credo, existimatis vos ita ut nunc constitistis* (Hss. *constitisse*) *in contione habituros locum aut ludis et festis diebus interfuturos. Nonne illos omnia occupaturos putatis?*" (vgl. auch Charisius, *Gram. lat.* I 143. 13). An der erwähnten Brutusstelle wird die Echtheit der Rede von Atticus in Zweifel gezogen, nach den einen sei sie von einem Gelehrten namens C. Persius verfasst, nach anderen hätten viele Leute aus der Nobilität zu derselben beigetragen, sie sei also aus verschiedenen Bestandteilen zusammengeschweisst. Cicero bekennt sich darauf als ein Gegner dieser Verdächtigungen. Sie seien entstanden, *quod Fannius in mediocribus oratoribus habitus esset, oratio autem vel optima esset illo quidem tempore orationum omnium.* Die Rede zeige einen einheitlichen Ton und Stil, und wenn an der Sache mit Persius etwas Wahres wäre, hätte Gracchus damit nicht zurückgehalten, *cum ei Fannius de Menelao Maratheno et de ceteris obiecisset*, also ihm gerade derartige Vorwürfe, offenbar bezüglich seiner Lehrer, gemacht hatte. Fannius sei auch niemals für unberedt gehalten worden. *Nam et causas defensitavit et tribunatus eius arbitrio et auctoritate P. Africani gestus non obscurus fuit.* Neben der Verteidigung der Echtheit der Rede ist dies die wichtigste Notiz der Stelle, dass Fannius auch zu den Günstlingen des Scipio gehörte.

Eine andere Kontroverse, die sich an dieselbe Brutusstelle knüpft, hat Mommsen gelöst.[2]) Cicero unterscheidet nämlich an der erwähnten Stelle den Redner und Konsul C. Fannius *C.* f. von dem Historiker C. Fannius *M.* f. Letzteren bezeichnet er zugleich hier (*Brutus* 100) als Schwiegersohn des Laelius, während Atticus (*ep. ad Att.* XII 5. 3) dies letztere glaubte γεωμετρικῶς widerlegt zu haben. Cicero lässt aber diesen angeblich mathematischen Beweis nicht gelten, sondern erinnert daran,

---

Gellius XI 13 (Anfang der Rede des C. Gracchus gegen P.), endlich Diodor 34/5, 26 (mit Darstellung vom Optimatenstandpunkt).

1) H. Peter, *Hist. Rom. rell.* I p. CCVI und 139, *HRF.* 88, dazu Soltau, *Fleckeis. Jbb. für klass. Phil.* 153, 1896, S. 367.

2) Im Kommentar zu *CIL.* I 560 p. 158, vgl. H. Peter a. a. O. p. CCII.

dass er Brutus, den Verfasser einer Epitome aus Fannius, also indirekt Fannius selbst, und ausserdem Hortensius auf seiner Seite hat. Wenn Hirschfeld[1]) diese Leute für geringwertige Autoritäten hält, so kann ich ihm darin nicht folgen. Cicero selbst nennt den Hortensius einen *bonus auctor*. Es handelt sich um Schriftsteller, welche Fannius' Werk selbst in Händen gehabt hatten[2]): und beide, Brutus und Hortensius, stimmten in dem streitigen Punkt überein. Das erschien Cicero so beachtenswert, dass er darob sogar den sonst ihm in historischen Fragen als Autorität geltenden Atticus[3]) nicht anerkannte. Wir dürfen daher bei dieser Sachlage meiner Ansicht nach nicht dem Atticus den Vorzug geben. Dass aber dieser Laeliusschwiegersohn und Historiker auch der Konsul von 632/122 und demnach auch der Redner ist, ergiebt sich aus der Thatsache, dass auch der Konsul inschriftlich als *M.* f. bezeugt ist. Damit verflüchtigt sich Ciceros C. Fannius *C.* f., und die Urteile, die Cicero über die beiden Männer hat, sind auf einen und denselben zu beziehen. Wenn nun der Historiker *et moribus et ipso genere dicendi durior* bezeichnet wird, so ist wohl dieses Urteil aus seinem Geschichtswerk abstrahiert, und es beweist das nur, dass sich Fannius in seinem Werke sittenstrenger gab als im Leben, und dass das von ihm Geschriebene nicht so flüssig war wie seine Rede. Aber doch kann der Unterschied nicht gross gewesen sein: denn während Cicero ihn unter die mittelmässigen Redner rechnet (vgl. auch *Brutus* 118), dem nur einmal ein grosser Wurf gelungen ist, charakterisiert er das Annalenwerk als *historia non ineleganter scripta, quae neque nimis est infans neque perfecte diserta*, also etwa auch als mittelmässig. Natürlich gilt dies Urteil nur nach der formalen Seite, ebenso wie das noch schärfere in *de leg.* I 6: *si aut ad Fabium aut ad Catonem aut ad Pisonem aut ad Fannium aut ad Vennonium venias, quamquam ex his alius alio plus habet virium, tamen quid tam exile quam isti omnes?*

Für die Zeitgeschichte wird das Werk des Fannius nur noch zitiert bei Plutarch *Ti. Gracchus* 4, wo es von Tiberius gelegentlich der Erstürmung Karthagos heisst: *καὶ τοῦ γε τείχους ἐπέβη τῶν πολεμίων πρῶτος, ὥς φησι Φάννιος, λέγων καὶ αὐτὸς τῷ Τιβερίῳ συνεπιβῆναι καὶ συμμετασχεῖν ἐκείνης τῆς ἀριστείας.*[4]) In der Biographie des C. Gracchus

1) *Die Annalen des C. Fannius, Wien. Stud.* VI, 1884, S. 128.

2) Dass Hortensius aus Fannius geschöpft hat, werde ich unten (S. 39) wahrscheinlich zu machen suchen.

3) Das beweist der ganze in Frage stehende Brief und *Brutus* 72—74.

4) Meyer (22. 1) erklärt von vornherein, dass dieses und andere Zitate bei Plutarch für die Quellenfrage ohne Wert seien. Weshalb? Eine solche Behauptung versucht plötzlich einen Bretterzaun aufzurichten, den die weitere Forschung aber mit Recht rücksichtslos wieder umwirft. Schon Soltau (a. a. O. 367, vgl. auch H. Peter, *Quellen Plutarchs in den Biogr. d. Römer* 97) hat die Stelle verwertet; allerdings jagt dieser sofort dem viel zu schwierigen, dazu noch recht nebensächlichen Problem der Mittelquellen nach.

findet sich kein Zitat aus seinem Werk, dagegen wird hier seine Persönlichkeit, die durch die Bekleidung des Konsulates im Jahre 632/122 an die Spitze der grossen Politik gebracht worden war, entschieden mehr als in den Parallelberichten in den Vordergrund geschoben, worauf Soltau[1]) zuerst aufmerksam gemacht hat. Man könnte darauf erwidern, dass die Darstellung des Plutarch die ausführlichste sei und daher die öftere Erwähnung des Konsuls sich hinlänglich erklären lasse, ohne dass man an eine Benutzung seines Werkes auch hier gleich zu denken brauche. Es kommt, um diesen Einwurf zu entkräften, darauf an, festzustellen, bei welchen Gelegenheiten Plutarch den Fannius mit Namen einführt, und wie er das Betreffende berichtet. Gleich bei der ersten Erwähnung in c. 8, wo erzählt wird, dass Gaius den Fannius auf das Marsfeld begleitete und ihn bei seiner Wahl mit Hilfe seiner Freunde unterstützte, ist der detaillierte Bericht auffällig, und der Schlusssatz: *τοῦτο ῥοπὴν ἤνεγκε τῷ Φαννίῳ μεγάλην*, stellt Fannius ungebührlich in den Vordergrund, dessen Name kurz hintereinander zweimal genannt wird. Auch der ganze Zusammenhang, in dem diese Erzählung bei Plutarch steht, ist höchst beachtenswert. Gaius habe im ersten Tribunat, in einer Zeit, als die Massen alles für ihn zu thun bereit waren, in einer Volksrede einmal geäussert, er werde sich selbst gegebenen Falls eine Gunst ausbitten, deren Gewährung ihm über alles gehe, deren Verweigerung er aber auch nicht übel nehmen werde. Diese Worte habe man als eine Forderung des Konsulates gedeutet, und alle Leute hätten erwartet, dass er sich zugleich um das Konsulat und das Volkstribunat bewerben werde.[2]) Das Erwartete geschah nicht, sondern bei den Konsulwahlen trat, wie eben erzählt, Gaius für Fannius ein, der dadurch seinen Gegner Opimius, der schon für 632/122 Kandidat der Optimatenpartei war (c. 11), zu schlagen im Stande war, Gaius selbst aber wurde darnach zum zweitenmal zum Volkstribunen gewählt, ohne dass er sich dazu gemeldet oder darum beworben hatte, *ἀλλὰ τοῦ δήμου σπουδάσαντος*. Es ist, wie Meyer (29) erkannt hat, der Höhepunkt von Gaius' Macht. Die ganze Erzählung darüber ist durchaus einheitlich und durch die Berufung auf eine Rede des Gaius sowohl wie durch die doppelte Nennung des Fannius der Herkunft aus dessen Annalen zum mindesten hochverdächtig.

In demselben Kapitel springt dann Plutarch unmittelbar nach dem eben behandelten Teil auf einen späteren Zeitpunkt über[3]) und berichtet, dass Fannius in seiner Freundschaft zu Gaius lauer wurde, und dass das den Tribunen zu neuen Gesetzesanträgen bewogen habe, um die Menge

1) a. a. O. 367.

2) An diese angebliche Vermutung der Leute kann ich nicht so recht glauben. Das ist die Stellung, wie sie später eine Zeitlang Augustus innegehabt hat (Meyer S. 29). Sollte diese Deutung nicht erst eine ganz späte Tradition sein? Vgl. unten S. 42. 1.

3) Über die Chronologie dieser Ereignisse vgl. man den zweiten Teil dieser Untersuchungen.

fester an sich zu ketten, zum Antrag auf Koloniegründungen in Tarent und Capua und auf Bürgerrechtsverleihung an die Latiner: *ἐπεὶ δὲ ἑώρα τὴν μὲν σύγκλητον ἐχθρὰν ἄντικρυς, ἀμβλὺν δὲ τῇ πρὸς αὐτὸν εὐνοίᾳ τὸν Φάννιον, αὖθις ἑτέροις νόμοις ἀπηρτήσατο τὸ πλῆθος, ἀποικίας μὲν εἰς Τάραντα καὶ Καπύην πέμπεσθαι γράφων, καλῶν δὲ ἐπὶ κοινωνίᾳ πολιτείας τοὺς Λατίνους.* Auch hier wird Fannius mit einer höchst wichtigen Etappe in der Geschichte des Gaius in Verbindung gebracht, nämlich mit der Aufnahme des Bundesgenossenproblems, wodurch bekanntlich dessen Katastrophe herbeigeführt wurde. In Kapitel 11 wird dann gelegentlich der Erzählung der Konsulwahlen für 633/121 das früher Berichtete ergänzt, indem erwähnt wird, dass Opimius, der nun gewählt wurde, im Jahre zuvor deshalb durchgefallen wäre, *τοῦ Γαΐου τὸν Φάννιον προαγαγόντος, ἐκεῖνον δὲ καταρχαιρεσιάσαντος.* C. 12 führt uns mitten hinein in den Kampf um das Bundesgenossengesetz mit einer Lebendigkeit, wie es nur eine zeitgenössische Quelle thun kann. Als zur bevorstehenden Abstimmung eine Masse Menschen in Rom zusammenströmte, *ἔπεισεν ἡ βουλὴ τὸν ὕπατον Φάννιον ἐκβαλεῖν τοὺς ἄλλους πλὴν Ῥωμαίων ἅπαντας.* Man beachte das Verbum *ἔπεισε*[1]) und die Nennung des einen Konsuls nur, und zwar mit Namen, während Appian (I 23) sagt: *ἡ βουλὴ διαταραχθεῖσα τοὺς ὑπάτους ἐκέλευσε.* Zu *ἔπεισεν* passt dann vorzüglich, wenn im nächsten Satz das Edikt, das erlassen wurde, als ungewöhnlich (*ἀήθης*) und befremdend (*ἀλλόκοτος*) charakterisiert wird. Durch all dies ist deutlich gezeigt, dass der Konsul, der das Edikt erliess, es selbst nicht gebilligt hat, sondern erst durch Zureden im Senat dazu gebracht wurde. Gaius veröffentlichte dann eine Gegenproklamation, in der er den Konsul angriff und den Bundesgenossen, welche in der Stadt blieben, seine Unterstützung in Aussicht stellte. Doch, heisst es weiter: *οὐ μὴν ἐβοήθησεν, ἀλλὰ ὁρῶν ἕνα τῶν ξένων αὐτοῦ καὶ συνήθων ἑλκόμενον ὑπὸ τῶν ὑπηρετῶν τῶν τοῦ Φαννίου παρῆλθε καὶ οὐ προσήμυνεν εἴτε τὴν ἰσχὺν ἐπιλείπουσαν ἤδη δεδιὼς ἐλέγχειν εἴτε μὴ βουλόμενος, ὡς ἔλεγεν, ἀψιμαχίας αὐτὸς καὶ συμπλοκῆς ἀρχὰς ζητοῦσι τοῖς ἐχθροῖς παρασχεῖν.* Das ist ausgezeichnetes Detail, hier spricht ein wohlunterrichteter Zeitgenosse zu uns, der das von Gaius selbst angegebene Motiv für sein Auftreten kennt, aber auch den wahren Grund für die Zurückhaltung des Tribunen nicht verschweigt. Hier ist „der entscheidende Wendepunkt" in dem Leben des Volkstribunen: „als Gaius es trotz seines Edikts nicht mehr wagen kann, den vom Konsul Fannius ausgewiesenen Bundesgenossen den tribunicischen Schutz zu gewähren" (Meyer 29). Wer hatte ein solches Interesse daran, die Bedeutung des einen Konsuls von 632 für den Höhe- und den Wendepunkt in Gaius' politischem Leben in dieser Weise zu schildern wie Fannius selbst?

---

1) Darauf lenkt schon, wie ich nachträglich sehe, H. Peter, *Hist. Rom. rell.* I p. CCVII 3, die Aufmerksamkeit.

Zu Cicero und Plutarch tritt nun als Dritter noch Sallust. Auch von ihm hatten wir an einzelnen Äusserungen zu bemerken geglaubt, dass er im *Jugurtha* den Berichten der Gruppe Lateiner-Plutarch nahe steht. Eine ausgezeichnete Stütze für diese Ansicht ist der Umstand, dass Sallust bekanntlich im ersten Buch seiner Historien, offenbar im Proömium, an Fannius die *veritas* seiner Darstellung gerühmt hat; Victorin. *ad Cic. rhet.* p. 57 Or. (*Rhet. lat. min.* ed. Halm p. 203, Maurenbrecher, *Sall. Hist. rel.* I fragm. 4). Man hat es auffällig gefunden, dass ein Schriftsteller, den Cicero mehrfach zitiert, in dem man also einen Schriftsteller optimatischer Tendenz vermutet, von dem Caesarianer Sallust gelobt wird. Schwartz (797) hat das Lob abzuschwächen gesucht durch die Bemerkung: „Was heisst denn das anders, als dass Fannius nach dem stehenden Gebrauch der historischen Proömien diese Tugend für sich in Anspruch genommen und seine Erzählung technisch so eingerichtet hatte, dass die Parteistellung nicht so krass hervortrat wie in den rein optimatischen Darstellungen der Gracchenzeit? Denken lässt sich auch, dass er durch reiches Detail in besonders wichtigen und bestrittenen Punkten das Urteil zu berichtigen strebte. Aber auch hier ist die Technik der Erzählung, die Gruppierung der Ereignisse, die stilistische Farbe die Hauptsache, durchaus nicht das, woran der Moderne immer denkt, die vorbereitende Forschung und Untersuchung". Schwartz tritt mit diesen Ausführungen (S. 795—797) Eduard Meyers Ansichten entgegen, der (S. 6 und 33) die Annalisten der Gracchenzeit, was das politische und historische Verständnis angeht, hoch über die späteren Rhetoren wie Livius stellt. Schwartz giebt zu, „dass sie das republikanische Staatsrecht besser kannten und die politischen Gegensätze schärfer fassten". Damit sei aber noch nicht gesagt, „dass sie gute historische Berichterstatter waren". Was Fannius betrifft, so übersieht er, dass Sallust diesen so hoch schätzt, dass er ihn neben Cato stellt, insofern er den letzteren in der *brevitas*, jenen in der *veritas* nachahmen will, mit anderen Worten: in formaler Hinsicht will er den Cato, inbezug auf den Inhalt den Fannius sich zum Vorbild nehmen. Denn, sagt der erwähnte Scholiast, *historia et brevis esse debet in expositione et aperta et probabilis, ut Sallustius sibi omnia in Catilina tribuit*, indem er die Worte (*Catil.* c. 4 Ende) *quam verissume potero paucis absolvam* zitiert. Dass bei dem durchaus rhetorisch gebildeten und gerichteten Sallust, dem gelehrigen Schüler der Griechen, trotz seines Strebens etwas ganz anderes zu Tage kam, darf das Urteil über die Vorbilder nicht beeinflussen. Meiner Ansicht nach geht Schwartz zu weit und kommt zu einer Überschätzung der Technik für diese ältere Annalistik. Wohl beginnt in der Gracchenzeit „die hellenistische Rhetorik ihren siegreichen Einzug in Rom" zu halten „und mit ihr ihre echte Tochter, die rhetorische, mit allen Mitteln auf den Effekt hinarbeitende Historiographie". Aber gerade die Heraushebung des Coelius Antipater aus allen Historikern der Zeit, den *exiles scriptores*, und die Bemerkung

des stets den stilistischen Massstab anlegenden Cicero, *admonere reliquos potuit ut adcuratius scriberent* (Cic. *de leg.* I 6), zeigt, dass die anderen von rhetorischer Technik noch weit entfernt waren. Schwartz selbst macht auch auf den Einfluss des Polybios aufmerksam, der doch die Rhetorik in der Geschichtsschreibung scharf bekämpfte. „Das kolossale Werk des Polybios muss einen Eindruck gemacht haben, den man sich nicht leicht gross genug vorstellen kann“ (796). Wie die Behauptung, die Schw. daran anschliesst, dass die römischen jüngeren zeitgenössischen Historiker aber nur die schlechten Seiten an ihm sich zum Muster genommen hätten, angesichts des bekannten Proömiums des Sempronius Asellio und der Hervorhebung der *veritas* bei Fannius, wirklich hinreichend begründet werden kann, vermag ich nicht zu sehen. Warum soll nicht, ehe die Rhetorik auch die lateinische Geschichtsschreibung verseuchte, Polybios für kurze Zeit wenigstens einen heilvollen Einfluss auf sie ausgeübt haben? Ich will auch das Schwartz noch zugeben, dass das Lob der *veritas* bei einem antiken Schriftsteller vielleicht in erster Linie das Zurücktretenlassen eines einseitigen Parteistandpunktes bedeute, dass, wie der Scholiast sagt, die *historia aperta et probabilis* sei; aber, frage ich, war die Ausschliessung der Tendenz bei einem zeitgenössischen Schriftsteller nicht schon etwas Grosses? Es bleibt bei der Ansicht Ed. Meyers, und Sallusts Urteil über Fannius ist nicht zu verwässern oder hinweg zu eskamotieren. Das unerreichbare Ideal, *sine ira et studio* zu schreiben, ist natürlich auch von Fannius nicht verwirklicht worden, aber das Streben nach Wahrheit war den Menschen jenes naiveren Zeitalters noch keine blosse Phrase wie der an der griechischen Rhetorik zu Grunde gegangenen späteren Historiographie der Römer.[1])

Von drei Seiten ist uns somit wichtige Kunde über Fannius und sein Werk zugeflossen. Nehmen wir dazu, was uns sonst noch über die Persönlichkeit und ihre schriftstellerische Bethätigung bekannt ist.[2])

Die Persönlichkeit begegnet uns zum ersten Male im Jahre 608/146 bei der Eroberung von Karthago (Plut. *Ti.* 4), zum zweiten Male 612/142 in Spanien im Krieg gegen Viriathus (App. *Ib.* 67), beide Male erwähnt wegen hervorragender kriegerischer Leistungen. Wie die erste Erwähnung bezeugtermassen, so ist die zweite höchstwahrscheinlich

1) Der Einfluss des Polybios hat nicht lange vorgehalten. Von der sullanischen Zeit ab machte sich die hellenistische Historiographie schlimmster Sorte in Rom immer mehr breit; Sisenna nahm sich den Alexanderhistoriker Kleitarchos zum Vorbild, Cic. *de leg.* I 7, Caelius Rufus studierte ihn aufs eifrigste, ebda. *ad fam.* V 10, vgl. F. Reuss, *Rhein. Mus.* 57, 1902, S. 597, Niese, *Hermes* 35, 1900, S. 301 mit Anm. 4. Dagegen bedeutet das Auftreten des Sallust mit seinem Zurückgehen auf Cato und Fannius (daneben auf die besten Griechen wie Thukydides) bis zu einem gewissen Grade eine Reaktion. An Sallust aber bilden sich Asinius Pollio und Tacitus; man vgl. dessen Klage über das Schwinden der *veritas*: *Hist.* I 1.

2) Vgl. zum folgenden Mommsen *CIL.* I p. 158 und H. Peter, *Hist. Rom. rell.* I p. CCII.

aus seinen eignen Annalen entnommen. Im Jahre 612/142 wird Fannius schon bei Appian Schwiegersohn des Laelius genannt. Über die Zeit seines Volkstribunates war man im Unklaren. Cicero schreibt an Atticus (XVI 13 c. 2): *in praesentia mihi velim scribas, quibus censoribus C. Fannius M. f. tribunus pl. fuerit; videor mihi audisse P. Africano L. Mummio:* das wäre aber gleichfalls im Jahre 612/142. Man sucht heute aus dem Widerspruch dadurch herauszukommen, dass man entweder eine Verwechselung mit dem Kriegstribunat annimmt[1]) oder dass man mit Rücksicht auf die Thatsache, dass die Censur auch noch in das folgende Jahr hinein sich erstreckt, das Volkstribunat ins Jahr 613/141 verlegt.[2]) Ich halte die Sache für unlösbar, da Cicero selbst nur eine unsichere Kunde giebt und Atticus' Antwort nicht erhalten ist. Interessant ist es zu beobachten, wie Cicero allmählich seine dürftigen Kenntnisse über Fannius erweitert. Der oben behandelte Brief stammt aus d. J. 710/44. In dem zwei Jahre vorher erschienenen *Brutus* spricht er nur (c. 100) von dem *tribunatus* (*non obscurus*) des *C. Fannius C. f.* als *arbitrio et auctoritate P. Africani gestus*, ohne auf die Chronologie einzugehen. In *de republica* (begonnen 700/54) werden (I 18) mit Laelius seine Schwiegersöhne C. Fannius und Q. Scaevola unter d. J. 625/129 eingeführt als *doctos adulescentes iam aetate quaestorios.* Diese Worte stehen mit allen übrigen Daten, die wir haben, in Widerspruch. Sie sind nur ein Zeugnis für Ciceros damalige Ignoranz auf dem hier in Betracht kommenden historischen Gebiet. Beide Persönlichkeiten standen im J. 625/129 im besten Mannesalter. Denn auch Q. Scaevola, der jüngere von beiden (*Brutus* 101), welcher im Jahre 637/117 Konsul war,[3]) musste damals schon über 30 Jahre alt sein. Genau so unsicher wie bezüglich des Volkstribunates ist unsere Kenntnis inbezug auf das Jahr der Prätur. Als Prätor (στρατηγός) wird Fannius nämlich allein bei Josephos (*Ant. Jud.* XIII 9. 2. 260 u. 265 Niese) genannt. Die Erwähnung geschieht aber in einem der bei diesem Schriftsteller eingelegten Senatskonsulte zu Gunsten der Juden, deren Datierung bekanntlich viel umstritten ist. Für das hier in Frage kommende[4]) lassen sich drei Parteien unterscheiden. Die erste setzt das SC. in das Jahr 621/133 oder eines der folgenden Jahre, die zweite in das Jahr 632/122, die dritte unter Antiochos Kyzikenos etwa ums Jahr 649/105.[5]) Nur wenn die erste Datierung das richtige trifft, ergiebt sich etwas daraus für unser Thema. Innerhalb

1) Orelli, *Onomast. Tull.* I p. 251.

2) H. Peter a. a. O. p. CCIV.

3) Fischer, *Zeittafeln* S. 153.

4) In der urkundlichen Form wiederhergestellt von Viereck, *Sermo graecus* p. 112.

5) Von den Vertretern der ersten Ansicht wird im folgenden noch genauer gehandelt. Die zweite Ansicht verficht G. Unger in den *S.-Ber. der Münch. Akad.* 1895 S. 575 ff., auch schon O. Holtzmann bei Stade, *Gesch. des Volkes Israel* II S. 390, letzterer aber mit Gründen, die eine vollkommene Unkenntnis des

dieser Gruppe stehen wieder zwei Ansichten einander gegenüber. Die von Mendelssohn[1]) im Anschluss an Ritschl gegebene Datierung in die Zeit des Krieges zwischen den Juden und Antiochos Sidetes, das Jahr 621/133, teilt heute nur noch Schürer.[2]) Eine grössere Zahl von Forschern steht dagegen im Anschluss an von Gutschmid[3]) auf dem Standpunkt, dass das SC. erst nach dem erwähnten Kriege anzusetzen sei, wobei aber zu beachten ist, dass Zeit und Dauer des Krieges recht unbestimmt sind. Wir haben zwei unvereinbare Zeitangaben aus dem Altertum (Niese, Hermes 28 S. 225 und Schürer, Gesch. des jüd. Volkes I[3] S. 259. 5). Schürer setzt den Krieg darnach in die Jahre 134—132, Wilcken[4]) 135—134, Niese[5]) 130/29. So kommt es, dass auch für das SC. kein bestimmtes Jahr von hier aus gegeben werden kann: Viereck[6]) sagt: ca. 622/132, Mommsen[7]): um 623/131, andere[8]) verzichten auf die Angabe eines bestimmten Jahres und bemerken nur, dass das Dokument noch in die Zeit des Antiochos Sidetes (gestorben Anfang 625/129)[9]) gehöre. Das Jahr 624/130 kommt aber deswegen in Wegfall, weil Hyrkanos damals als Verbündeter des Antiochos den Partherzug mitmachte.[10]) Mehrere Forscher wollen sogar in die Zeit nach Antiochos Sidetes' Tod heruntergehen, weil Hyrkanos nach dem für ihn unglücklichen syrisch-jüdischen Krieg sofort Freundschaft und ein Bündnis mit Antiochos geschlossen habe, hier also kein Raum mehr für die Beschwerde an die Römer bleibe. Dahin neigte schon von Gutschmid selbst;[11]) ausser ihm vertreten Schlatter[12]) und Niese[13]) diese Ansicht. Darnach kämen wir etwa in die Jahre 626/128, 627/127 oder gar 628/126 (Schlatter [S. 7] sagt: kaum vor 127). So haben wir also für die Prätur des Fannius entweder die Jahre 133, 132, 131 oder 128, 127, 126 in Betracht zu ziehen. Wenn aber das Volkstribunat wirklich

---

römischen Staatsrechtes verraten; die dritte ist diejenige von Wellhausen (*Israel. und jüd. Gesch.*[3] S. 271. 3 und S. 274. 1), Th. Reinach, *Rev. des Ét. juives* 38, 1899, S. 166ff. und H. Willrich, *Iudaica* S. 69ff. Über diese beiden Ansichten vgl. man den Anhang S. 54ff.

1) *Acta societatis phil. Lips.* V, 1875, p. 123ff.

2) *Gesch. des jüd. Volkes* I[3] S. 260ff.

3) *Kleine Schriften* II S. 303ff.

4) Bei Pauly-Wissowa I 2479.

5) *Hermes* 28 S. 225; ebda. 35 S. 286f.

6) *Sermo graecus* p. 93.

7) *Röm. St.-R.* III S. 923. 4.

8) Adolf Kuhn, *Beitr. zur Gesch. der Seleukiden.* Erlangener Diss. 1891 S. 11. 7, Wilcken bei Pauly-Wissowa I 2479.

9) So von Gutschmid, *Gesch. Irans* S. 77, Wilcken a. a. O. 2480, Schürer I[3] S. 173 Anm.; anders (Anfang 626/128) von Gutschmid, *Kleine Schriften* II 313 und Niese, *Hermes* 35, 1900, S. 287 und 288. 6.

10) Von Gutschmid, *Iran* S. 75.

11) *Kleine Schriften* II S. 313.

12) *Zur Topographie u. Gesch. Palaestinas* S. 5—10.

13) *Hermes* 35 S. 289. 1.

schon ins Jahr 612/142 oder 613/141 gehört, so ist man eher geneigt, die Prätur in eines der drei früheren Jahre zu setzen. Dazu kommt, dass nach unserem Dokument das Hauptanliegen der Juden verschoben wird, *ὅταν ἀπὸ τῶν ἰδίων ἡ σύγκλητος εὐσχολήσῃ.*[1]) Auch das weist auf die ereignisreichen Jahre 133, 132, 131 hin. Bei diesem Resultat wird man sich beruhigen müssen, wenn man nicht überhaupt eine Lösung des Problems im Sinne der Ungerschen Hypothese vorzieht (siehe darüber den Anhang S. 54). — Wie Fannius dann im Jahre 632/122 mit Hilfe des C. Gracchus Konsul wurde, und wie er in demselben allmählich von dem leitenden Volkstribun abrückte, ist genügend behandelt. Nach dem Konsulat hören wir nichts mehr von ihm.

Seinem Beruf nach war Fannius Sachwalter (*causas defensitavit: Brutus* 100). Mit seinem Schwiegervater Laelius stand er nicht besonders gut (*non admodum diligebat*), weil derselbe nicht ihn ins Augurnkollegium aufgenommen, sondern den jüngeren Schwiegersohn Q. Mucius Scaevola vorgezogen hatte. Laelius entschuldigte sich dem Gekränkten gegenüber damit, dass Mucius seine ältere Tochter zur Frau habe. Auf Betreiben des Schwiegervaters war aber Fannius Schüler des Panaetios geworden (ebda 101) und wie die meisten Stoiker ein schwacher oder nur mittelmässiger Redner (ebda 100 u. 118), dagegen wohlgeschult in wissenschaftlicher Disputation (117 u. 118).

In seinen Annalen war, wie aus dem bereits Zusammengestellten sich ergiebt, die eigne Persönlichkeit, wo immer sie auf dem Schlachtfeld oder im politischen Leben hervorgetreten war, nach echter Römerart stark in den Vordergrund gedrängt, aber so, dass auch minder Rühmliches nicht übergangen war. Die Notiz des Plutarch, dass er während seines Konsulates ein Edikt erlassen musste, mit dessen Inhalt er offenbar nicht einverstanden war, liess sich mit grosser Wahrscheinlichkeit aus seinem eignen Werk entnommen darthun. Dass darnach auch Ciceros Angaben über das Volkstribunat von Scipios Gnaden und die Bevorzugung des Q. Mucius Scaevola bei der Augurwahl seitens des gemeinsamen Schwiegervaters Laelius in letzter Linie auf dieselbe Quelle zurückgeführt werden müssen, liegt doch sehr nahe. Ist das richtig, so haben wir damit schon einige Beweise für die *veritas*, die an Fannius gerühmt wurde. Scipio Africanus war eingehend in dem Werk charakterisiert (Ironie). Reden der leitenden Männer im Senat und beim Volke waren dem Gang und Inhalt nach mitgeteilt, wie das auch Cato in seinen *Origines* gethan hatte (Cic. *de orat.* I 227), darunter die eigne Rede vom Jahre 632/122: *de sociis et nomine Latino contra Gracchum.* Endlich ist hervorzuheben, dass das Werk wohl von stoischem Geiste getragen war. Der Charakter des Verfassers erschien strenger darin als im Leben, seine Diktion war unbeholfener als in den Reden.

1) 265 Niese.

Dieses Bild von Fannius' Persönlichkeit und Werk passt vorzüglich zu dem, was sich uns über die gesuchte Urquelle der Lateiner und des Plutarch ergeben hatte. Die Bewunderung für Africanus erklärt sich jetzt leicht, wenn wir nun sehen, dass wirs mit einem Günstling desselben zu thun haben. Die scharfe Stellungnahme gegenüber Opimius' Wüten wird verständlich, da wir wissen, dass Fannius und Opimius politische Gegner waren und einst um das Konsulat gestritten hatten. Den Hinweis auf Reden, die Einlage von Redeteilen und Aussprüchen der leitenden Persönlichkeiten haben wir hier wie dort. Die brauchbaren Zahlenangaben passen sehr gut für einen Autor, der sogar, wenn die eigne Persönlichkeit in Frage kommt, von Übertreibung und Vertuschung sich freihält. Es dürfte somit der Satz, dass die Annalen des Fannius der Ausgangspunkt derjenigen Tradition sind, welche in den lateinischen Quellen und stellenweise auch bei Plutarch noch zu Tage tritt, bis zu dem bei Quellenuntersuchungen erreichbaren Grad von Wahrscheinlichkeit gebracht sein.

Um den gefundenen Satz noch weiter zu stützen, schliessen wir nunmehr noch einige Übereinstimmungen innerhalb der betrachteten Quellengruppe an, die augenfällig derselben Vorlage wie die früher besprochenen entstammen.

Es ist nicht unbemerkt geblieben, dass in der von uns in den Vordergrund gerückten Quellengruppe eine vorzügliche Kenntnis der persönlichen und Familien-Gegensätze innerhalb der römischen Aristokratie der Revolutionszeit zu Tage tritt. „Der Konflikt ist," um mit Ed. Meyer (22 f.) zu reden, „wie jeder innere Kampf in einer Aristokratie, zugleich ein persönlicher und ein politischer; die alten Familienfehden, die durch Verschwägerungen wohl einmal überbrückt werden, aber immer von neuem wieder ausbrechen, verschlingen sich mit den prinzipiellen Gegensätzen." Wenn wir das berücksichtigen, begreifen wir, weshalb Fannius den Verhandlungen über das *foedus Numantinum* solche Bedeutung für das spätere Auftreten des Tiberius in Rom beigelegt hat. Seitdem war der Bruch zwischen Tiberius und seinem Schwager Scipio „unheilbar" (Meyer 23), und Tiberius wandte sich von der jedem Radikalismus in der inneren Politik abgeneigten Politik der Scipionengruppe hinweg. Wir haben ein einzig dastehendes Zeugnis bei Plut. *Ti.* 8. 3, das ich trotz seiner Singularität für Fannius in Beschlag nehmen zu dürfen glaube,[1]) über den Grad von Reformfreundlichkeit, der innerhalb der Scipionenpartei herrschte: *ἐπεχείρησε μὲν οὖν τῇ διορθώσει Γάϊος Λαίλιος ὁ Σκηπίωνος ἑταῖρος, ἀντικρουσάντων δὲ τῶν δυνατῶν φοβηθεὶς τὸν θόρυβον καὶ παυσάμενος ἐπεκλήθη σοφὸς ἢ φρόνιμος.*[2])

1) Der Zusatz *ἑκάτερον γὰρ ἐδόκει σημαίνειν ὁ σαπίης* weist auf eine lateinische Quelle genügend hin.

2) Die Hervorhebung des Laelius (der Schwiegervater des Autors!) ist auch sonst zu beobachten: Cic. *de orat.* II 341: *Q. Tuberoni Africanum avunculum laudanti scripsit*

Von diesen Leisetretern war nunmehr Tiberius ein für allemal geschieden. Durch seine Heirat rückt er auf die Seite des Appius Claudius und tritt ausserdem in Verbindung mit dem alten einflussreichen Senator Metellus Macedonicus, die beide erbitterte *inimici Scipionis* waren (betreffs des Metellus vgl. Cic. *de rep.* I 31, Val. Max. IV 1. 12, Meyer 23). Bedeutender Einfluss auf das gracchische Agrargesetz wird den beiden Brüdern P. Mucius Scaevola (cos. 133)[1]) und P. Licinius Crassus Mucianus, dem Schwiegervater des jüngeren Gracchus — beide waren bedeutende Juristen — zugeschrieben bei Cic. *acad. prior.* II 13, Putarch *Ti.* 9. Dieser P. Crassus und Tiberius' Schwiegervater waren die Führer der Gracchenpartei im Senat, die von der Scipionengruppe sich scharf absonderte: Cic. *de rep.* I 31.

Das Scheitern des Tiberius wird bei Cic. *de leg.* III 24 in letzter Linie auf die Absetzung des Octavius zurückgeführt: *Quin ipsum Ti. Gracchum non solum neglectus sed etiam sublatus intercessor evertit; quid enim illum aliud perculit nisi quod potestatem intercedenti collegae abrogavit?* Bei Plutarch *Ti. Gr.* 11 heisst diese Massregel ἔργον οὐ νόμιμον οὐδὲ ἐπιεικές: das ist bei der apologetischen Tendenz der plutarchischen Biographie doppelt beachtenswert. Cicero spricht aus diesem Anlass von *vexare rempublicam* (*Laelius* 37) und berichtet, dass damals bereits manche Freunde, wie z. B. Q. Tubero,[2]) von Tiberius abgefallen wären. Orosius (V 8. 3) bemerkt nur kurz: *his causis senatum ira . . . invàsit.* Das erste Hervortreten des Scipio Nasica im Senat als Gegner des Tiberius, von dem Plutarch *Ti.* 13 erzählt, stand auch in der livianischen Darstellung (Orosius V 8. 4: *obsistente Nasica*, Meyer 24. 1). Aber erst nach dem Antrag des Tiberius auf Verteilung der attalischen Erbschaft bricht der Sturm im Senat los. Reformfreunde wie Q. Metellus Macedonicus und Reformfeinde (Q. Pompeius, T. Annius Luscus) wettern in gleicher Weise gegen Tiberius. Den eingehendsten Bericht über die stürmische Senatssitzung haben wir bei Plut. *Ti.* 14, einzelnes auch bei Livius und Cicero (Liv. *Ep.* 58, Orosius V 8. 4, Cic. *Brutus* 79, auch ebda. 117, dazu Meyer 24. 4). Da die bei Fannius skizzierte Rede des Metellus Macedonicus wahrscheinlich mit der in dieser Senatssitzung gehaltenen identisch ist, dürfen wir wohl den Bericht über die ganze Sitzung auf Fannius zurückführen. Allerdings finden sich auch Diskrepanzen zwischen Plutarch und Livius (Schwartz S. 808), aber sie sind nur derart, dass sie aus einer

C. Laelius, Schol. Bob. zu Cic. *pro Mil.* p. 283 Or.: *super eius laudibus extat oratio C. Laelii Sapientis* u. s. w.

1) H. Peter, *Hist. Rom. rell.* I p. CCVII 2 macht diesen P. Scaevola zum Schwiegersohn des Laelius; das ist eine Verwechslung mit Q. Scaevola, dem Konsul von 637/117, Mommsen zu *CIL.* I 560, Peter selbst a. a. O. p. CCIV.

2) Über seine Verwandtschaftsverhältnisse Cic. *de orat.* II 341, Neumann I S. 198: er war ein Neffe des Aemilianus, Sohn seiner leiblichen Schwester und Freund des Laelius, gehörte also zur Scipionengruppe.

Weiterbildung der Tradition im gracchenfreundlichen Sinn bis zu Plutarch sich erklären lassen. Auch nach dem Tode des Tiberius bleibt die Reformpartei im Senat bestehen und zwar unter Führung des Metellus und P. Mucius Scaevola, der, wie wir oben sahen, bei der Katastrophe des Tiberius ein gewaltsames Einschreiten hartnäckig abgelehnt hatte, in scharfem Gegensatz gegen die Scipionengruppe: Cic. *de rep.* I 31. Die Sache des Tiberius hielt man, dagegen seine Person liess man fallen. P. Mucius soll nachträglich erklärt haben, dass Scipio Nasica, obwohl er Privatmann gewesen war, mit Recht die Waffen gegen Tiberius ergriffen habe (Cic. *de domo* 91, *pro Plancio* 88, vgl. *de orat.* II 285). Das bedeutete eine Verurteilung der eignen Haltung an jenem bedeutungsvollen Tage auf dem Kapitol und ein jämmerliches Zukreuzekriechen vor den optimatischen Heisssspornen. Als die eignen Parteigenossen so den Tiberius verleugneten, konnte Scipio Africanus mit seinem Ausspruch *iure caesum esse* offen Stellung nehmen. Alle diese Männer thaten schliesslich dasselbe wie früher Laelius: sie wurden der Sache der Gracchen untreu, weil sie die Reform nicht durch eine Revolution herbeigeführt wissen wollten. Das Interesse an diesen Abtrünnigen war offenbar bei Fannius ein ganz besonders grosses, weil er selbst später von Gaius aus ähnlichen Motiven sich abgewandt hatte. Wir dürfen daher in den zerstreuten Angaben in besagter Richtung, zumal sie uns meist durch Cicero erhalten sind, Reste von Fannius' Annalen erblicken. Die Rede des Metellus Macedonicus gegen Tiberius und die des Africanus, in der er jenen vernichtenden Ausspruch über Tiberius gethan hatte, waren so gut wie seine eigne Rede *de sociis et nomine Latino* gegen Gaius wohl besonders eingehend in dem Geschichtswerk skizziert. Überhaupt waren hier das Koteriewesen der Zeit, die politischen und persönlichen Gegensätze der einzelnen und der Familien, die daraus sich ergebenden Parteiverhältnisse, die Verschiebungen in dieser Richtung sehr ins Einzelne gehend dargestellt, die Verhandlungen im Senat und vor dem Volke waren in Rede und Gegenrede vorgeführt. Davon haben wir bei Cicero und Plutarch noch einen Niederschlag.[1]) Gerade für Biographienschreiber war das Werk somit eine Fundgrube.

Was endlich das Verhältnis unseres Historikers zu den beiden Gracchen selbst betrifft, so ergeben die Quellen unserer Gruppe noch ein paar interessante Fingerzeige. Es ist bekannt, dass dem Tiberius Gracchus vorgeworfen wurde, er habe nach der Königsherrschaft gestrebt. Der Vorwurf ist alt, und zwar ist er nach der Absetzung des Octavius innerhalb der Optimatenpartei laut geworden. In der Senatssitzung, die sich mit Tiberius' Antrag bezüglich der attalischen Erbschaft beschäftigte (Plut. *Ti.* 14), hat Q. Pompejus das Märchen aufgetischt, er als Nachbar

1) Nitzsch, *Gracchen* S. 447: In beiden Lebensbeschreibungen giebt er (Plutarch) über die Verhandlungen in der Curie ein reicheres Detail als Appian.

des Tiberius wisse, dass der Pergamener Eudemos diesem Diadem und Purpur überbracht habe, *ὡς μέλλοντι βασιλεύειν ἐν Ῥώμῃ*, und Metellus Macedonicus macht es dem Tribunen wenigstens zum Vorwurf, dass er sich mit einer Art Leibwache aus den schlechtesten Elementen der Bürgerschaft umgebe. Bei der Schlusskatastrophe wird ihm ein Zeichen, das er giebt, indem er mit der Hand nach dem Kopf greift, so ausgelegt, als fordere er das Diadem. Das war — darin hat Meyer (26. 1) unstreitig recht — die Optimaten-Version von dem ersten Moment an. Es ist die alte Taktik der römischen Aristokraten, die gegen alle Unbotmässige aus ihren Reihen angewendet wurde,[1]) denselben das Streben nach dem verfehmten Titel eines *rex* anzuheften, um sie dann mit Fug und Recht aus der Welt zu schaffen. An drei Stellen (bei Pseudo-Victor 64, Florus II 2. 7, Plut. *Ti.* 19) ist die Sache überliefert und zwar jedesmal in der Version, dass das Zeichen in Wirklichkeit dazu dienen sollte, seinen Anhängern, die er nicht mehr mit der Stimme erreichen konnte, anzudeuten, dass er sich in Gefahr befinde (nach Appian I 15 war es verabredet), und dass die Gegner ihm erst den weitergehenden Sinn unterschoben. Die Übereinstimmung der drei späten Schriftsteller[2]) deutet darauf hin, dass beide Erklärungen schon in der Urquelle standen: also hat Fannius wohl die Optimaten-Version erwähnt, sie aber als das, was sie war, charakterisiert.[3]) Dazu stimmt es, wenn Sallust *Jug.* 31. 7 sagt: *occiso Ti. Graccho, quem regnum parare aiebant* (sc. optimates), während Cicero den Laelius (*Lael.* 40) ohne Weiteres den Optimatenstandpunkt vertreten lässt: *Ti. Gracchus regnum occupare conatus est vel regnavit is paucos menses.* Da der Ausspruch des Africanus in der breiteren Form, wie ihn Velleius bietet, *si is occupandae reipublicae animum habuisset, iure caesum*, im Vordersatz ebenfalls schon auf diese Version Bezug nimmt, so sieht man, wie schnell die Darstellung der Optimaten gesiegt hat.[4])

1) Später auch gegenüber Caesar, vgl. meine Arbeit über Asinius Pollio, *Jbb. f. class. Phil.* 22. Suppl.-Bd. S. 607 f.

2) Die Übereinstimmung von Pseudo-Victor und Florus ist schon beobachtet worden von Spengel, *S.-Ber. d. Münch. Akad.* 1863 S. 317, die der drei Stellen von H. Haupt, *De auctoris de viris ill. libro quaest. hist.* S. 23 f.

3) Ich stimme also nicht vollkommen mit Ed. Meyer (26. 1) überein, der die Geste für eine symbolische, nicht historische Handlung hält, erfunden, um die Beschuldigung, dass Tiberius nach der Krone gestrebt habe, zu verkörpern. Mir ist entscheidend, dass nicht nur die auf Fannius zurückgehende Gruppe, sondern auch Appian (I 15) das Zeichen erwähnt, und zwar letzterer, ohne die Optimaten-Version beizufügen.

4) Interessant ist der Bericht bei Plutarch (*Apophth. Scip.* 22. 23), wonach die Gracchaner den Vorwurf zurückgaben und den Africanus als Tyrann bezeichneten, der getötet werden müsse (Meyer S. 26. 2). Da Fannius, wie früher (S. 10 f.) gezeigt wurde, an einen gewaltsamen Tod des Africanus, und zwar wahrscheinlich von Seiten der Verwandten, glaubte, so scheint er die Dinge so dargestellt zu haben, dass die gracchische Familie mit der nächtlichen Beseitigung des „Tyrannen" Africanus die Antwort gegeben habe auf die Mordszene auf dem Kapitol, die die Optimaten als die Abwendung der Königsherrschaft feierten, eine Auffassung, mit der sich Scipio Africanus seit jenem Ausspruch zu identifizieren schien.

Bei Poseidonios (Diodor 34/5 33. 6) wird Gracchus beim Versuch, sich der Tyrannis zu bemächtigen, von Nasica persönlich erschlagen. Hier sieht man sehr deutlich, wie gewaltig die Darstellung des Fannius der optimatischen Tendenzen dienenden Erzählung des griechischen Stoikers überlegen war. Auffallend ist, dass bei Velleius (II. 6. 2) als zweites Motiv des C. Gracchus für die Bewerbung um das Tribunat das Streben nach königlicher Macht, wie der Bruder sie gehabt hatte, genannt und dementsprechend ebda. § 4 Fulvius Flaccus als *socius regalis potentiae* (Livius *Ep.* 61 dagegen nur *socius eiusdem furoris*) bezeichnet wird. Die übrigen Quellen geben dieses Motiv nicht, nur könnte man darauf hinweisen, dass der Ausdruck *μοναρχική τις ἰσχύς*, den Plutarch (*C. Gr.* 6) für die Stellung des Gaius auf dem Gipfel seiner Macht gebraucht, mit *regalis potentia* sich vollkommen deckt. Aber er ist bei Plutarch in anderem Zusammenhang gebraucht (über die Fassung vgl. unten S. 42 Anm. 1). Wenn Fannius hier auch die Quelle ist, wird man sagen können, dass das Streben nach königlicher Macht noch nicht Streben nach der Königskrone ist; man wird auch weiter in Betracht ziehen müssen, dass offenbar Gaius, so hoch er auch in Bezug auf seine Geistesgaben in der Quelle über den Bruder gestellt worden war, als Politiker eine härtere Beurteilung erfährt als Tiberius. Während Tiberius ursprünglich die besten Absichten hatte (Vell. II 2. 2: *proposito sanctissimus*, dazu Appian I 17: *ἀρίστου βουλεύματος ἕνεκα*), war Gaius' Streben von vornherein auf die Gewinnung einer monarchischen Stellung gerichtet. Da er leidenschaftlicher war als der Bruder, zeigte er sich auch rücksichtsloser gegen die Menschen, radikaler in seinen Entwürfen. Gleich sein erstes Gesetz, die *lex frumentaria*,[1]) hat offenbar eine scharfe Kritik bei unserem Historiker erfahren, die an die Reden der Opposition anknüpfte. Sie tritt für uns zu Tage bei Cicero (*pro Sestio* 103 und 140, dazu *Schol. Bob.* p. 300. 303, *de off.* II 72, *Tusc.* III 48), dessen Bemerkungen den Stempel fannianischen Ursprungs an der Stirn tragen durch den Hinweis auf die Reden des Gracchus bei dieser Gelegenheit (auch *pro Fonteio* 39) und das interressante Detail (vgl. *Tusc.* III 48 die Szene mit dem Konsular Piso gelegentlich der ersten Getreideverteilung und Ausspruch desselben). Vor allem aber das Bundesgenossengesetz, gegen das Fannius selbst als Konsul aufgetreten war, muss eine ablehnende Kritik erfahren haben. In den lateinischen Quellen und bei Plutarch hören wir das meiste über diese Sache. Bei Velleius (II 2. 3) hat man nichts rechts damit anzufangen gewusst, dass schon von Tiberius gesagt wird: *pollicitusque toti Italiae civitatem.*[2]) Nun wissen wir aber, dass der ältere Gracchus bereits eine ganze Anzahl Gesetze plante, die erst sein Bruder durchführte (Plut. *Ti.* 16, Dio fragm. 83. 7, Boissevain I p. 328); an diese glauben die

1) Über die Chronologie vgl. den 2. Abschnitt S. 43.

2) Herzog (*Geschichte und System* I 449. 1) nennt das eine Phrase, die als Zeugnis nicht in Betracht kommen könne.

Neueren zumeist.[1]) Es ist daher eine Inkonsequenz, jene velleianische Notiz so ohne Weiteres zu verwerfen.[2]) Sie gewinnt an Wert, wenn man die Beobachtung dazu nimmt, dass bei Velleius gelegentlich der Darstellung der Gesetzgebung des Gaius das Bundesgenossengesetz desselben, das bei chronologischer Reihenfolge ans Ende gehört hätte, an erster Stelle genannt wird (II 6. 2). Die Umkehrung ist erklärlich aus einer starken Vordrängung dieser Materie in der Quelle, aus der ein die Vorlage sehr zusammenziehender Excerptor die Gesetze und Gesetzentwürfe nach ihrer Bedeutung auszog und zusammenstellte. Die Reichhaltigkeit der Quelle in dieser Beziehung erhellt nun auch aus Cicero. Bei ihm ist die Ermordung des Africanus durch sein Eintreten zu Gunsten der Latiner und Bundesgenossen motiviert: *Laelius* 12, *de rep.* I 31, III 41, VI 12, *Schol. Bob.* in Cic. *pro Mil.* p. 283 Or. Über die *lex Junia de peregrinis* des Volkstribunen Pennus sind wir nur durch Cic. *de off.* III 47, *Brutus* 109 unterrichtet (dazu noch das Fragment aus der Rede des Gaius Gracchus *de lege Penni et peregrinis* bei Festus p. 286 M. p. 402 De Ponor). Den besten Bericht über den Gesetzesvorschlag des Fulvius Flaccus im J. 629/125 haben wir bei Valerius Maximus IX 5. 1 (geringer App. I 21: Herzog, *Gesch. u. System* I 462. 1, besser App. I 34). Dass es sich um zwei Anträge des Gaius in der Bundesgenossenfrage handelt,[3]) erfahren wir allein aus Plutarch. Ferner haben wir schon gesehen, dass die Massnahmen der Optimaten, wenn sie über das Ziel hinausschiessen, bei Plutarch geradeso rücksichtslos verurteilt werden, wie anderswo die gracchischen Anträge. Ähnlich wird die *lex Junia* von 628/126, die bekanntlich ebenfalls die Ausweisung der Peregrinen aus Rom bezweckte, bei Cicero kritisiert (*de off.* III 47): *Male etiam, qui peregrinos urbibus uti prohibent cosque exterminant ut Pennus apud patres nostros*, und gleich darnach: *usu vero urbis prohibere peregrinos sane inhumanum est.* Ungemein schärfer aber ist die Tonart gegenüber den Gesetzen der Gegner. Bei Val. Max. (IX 5. 1) ist von *perniciosissimae rei publicae leges* die Rede, und dazu passt die eminent abfällige Art, in der Fulvius Flaccus bei Plutarch *C. Gracchus* 10 kritisiert wird: ἦν δὲ θορυβώδης καὶ μισούμενος μὲν ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀντιχρις, ὕποπτος δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις, ὡς τὰ συμμαχικὰ διαχινῶν καὶ παροξύνων κρύφα τοὺς Ἰταλιώτας πρὸς ἀπόστασιν. Hier wird deutlich gesagt, dass Flaccus über den Kreis der Senatspartei hinaus verdächtig war wegen seiner Stellung zum Bundesgenossenproblem. Wir erkennen einen Autor — und das passt ganz ausgezeichnet zu Fannius —, welcher in der Hereinziehung der *Latini* und *socii* in die Bewegung den allergrössten Schaden für die an und für sich lobenswerte Reformthätigkeit erblickte. Und zwar hat

1) K. Klimke, *Beiträge zur Gesch. der Gracchen*, Gymn.-Progr. von Sagan 1892 S. 12, Meyer S. 18. 2.

2) A. Kiene, *Der röm. Bundesgenossenkrieg* S. 123, thut das allein nicht.

3) Darüber Abschnitt II S. 45.

nach diesem Autor die Gracchenpartei von vornherein die Bundesgenossenfrage mit dem Agrarproblem verquickt. Der erste und einzige, der dagegen den Rechtsstandpunkt der *socii* konsequent vertrat, Scipio Africanus (vgl. *Schol. Bob.* p. 283 Or.: *cum Latinorum causam societatis iure contra C. Gracchum triumvirum eiusque collegas perseveranter defensurus esset etc.*), ist darüber zu Grunde gegangen. Der Tod dieses seltenen Mannes hätte davor warnen müssen, auf der einmal beschrittenen Bahn weiterzugehen. Aber statt dessen wurde die Bewegung noch radikaler und es wurde auf beiden Seiten gesündigt: die Optimaten schossen mit der *lex Junia* des Pennus weit über das Ziel hinaus, aber noch verderblicher war das Bundesgenossengesetz des Flaccus von 629/125. Es wurde noch glücklich zu Fall gebracht, aber dass auch die zweite Gracchenbewegung wieder in das falsche Fahrwasser geriet, daran war dieser Mann schuld, der allgemein im Geruche geheimer Konspiration mit den Italikern stand. Durch ihn kam C. Gracchus in einen ähnlichen Verdacht und wurde nach der Rückkehr aus Sardinien angeklagt, bei der Verschwörung von Fregellae beteiligt gewesen zu sein (Plut. *C. Gr.* 3 Anf.). Hiervon befreite sich der kommende Mann noch glücklicherweise, aber Flaccus blieb sein böser Geist, der die meiste Schuld an der Katastrophe von 633/121 hatte,[1]) insofern er mit Gracchus zusammen die Sache der Bundesgenossen wieder in den Vordergrund rückte: daran ist C. Gracchus gescheitert.

Während also in der bei Appian zu Tage tretenden Quelle die ganze Entwickelung vom spezifisch-italischen Standpunkt betrachtet wird und zwar letzthin formuliert von einem Mann, der nach dem Bundesgenossenkrieg von 91—89 gelebt hat, haben wir bei Fannius den diametral entgegengesetzten, einen durchaus antiitalischen, nationalrömischen Standpunkt. In diesem Punkte war und blieb Fannius der engherzigste Aristokrat, der jenen Gedanken seiner Rede *de sociis et nomine Latino*, mit dem er auf die niedrigsten Triebe der Massen, vor allem den Egoismus, spekulierte (s. oben S. 21), auch in seinem Geschichtswerk zum Ausdruck brachte. Hier allein schauen wir in die Denkweise der leitenden Männer vor den Ereignissen von 91—89 hinein.

Und was Fannius uns giebt, es war schliesslich nichts anderes als die Anschauung der Scipionengruppe. Soviel näher er auch sonst den Gracchen stand, in diesem einen Punkt befindet er sich vollkommen auf jener Seite. Der *vir sapiens Laelius* ist in letzter Linie doch auch das Ideal

1) Das ist der Standpunkt des Plutarch im Leben des C. Gracchus. Man missverstehe mich aber nicht: ich bin weit davon entfernt, alles, was hier über Flaccus steht, der Urquelle zuzuschieben. Es liegt hier eine lange Entwickelung der biographischen Litteratur vor (darüber unten S. 41), durch welche unter dem Einfluss der Schulrhetorik die in der Originalquelle vorhandenen Tendenzen weitergesponnen sind, vgl. Schwartz S. 810f.

dieses den Gracchen solange treu gebliebenen Stoikers. Aber himmelweit ist dieses Werk aus den Kreisen der römischen Stoa verschieden von demjenigen des griechischen Stoikers Poseidonios. Ed. Meyer behauptet: „es ist der Standpunkt des Polybios, den wir bei Poseidonios voraussetzen müssen". „Aber," fügt Schwartz (798) mit Recht dazu, „es klafft ein tiefer Unterschied zwischen der mit scharfen Angriffen auf die entartete Aristokratie gepaarten Verurteilung der Revolution bei Polybios und Panaetios und den Hymnen, die ihr Nachfolger Männern wie Popillius und Nasica singt". „Infolge der politischen Entwickelung ist die Stoa, ich kann nicht anders sagen als degradiert zur Schleppenträgerin einer unrettbar verlorenen Oligarchie." Das gilt aber nur von der griechischen Stoa. Wie diese über ihre Vorgänger nach der oligarchischen Seite hinaus geht, so die römische, wie sie Fannius vertritt, nach der demokratischen. Beide treffen sich in der Verehrung des Scipio Aemilianus und Laelius. Eine dritte Richtung endlich vertritt, nebenbei bemerkt, der cumäische Stoiker C. Blossius, der Freund des Ti. Gracchus: er steht als Italiker vollkommen auf dem Boden der Reform. Wir sehen, der Unterschied gegen die vorherige Generation beruht darauf, dass das stoische Bekenntnis nunmehr mit jeder politischen Überzeugung vereinbar ist. Auch unter diesem Gesichtswinkel sehen wir aber den Fannius, der auf einer mittleren Linie wandelt, unstreitig den Idealen eines Panaetios und Polybios näher stehen als Poseidonis oder Blossius. Und von hier aus wird es erst voll und ganz begreiflich, wie Cicero dazu kam, aus diesem Annalenwerk sein historisches Wissen zu schöpfen. Ihn, den begeisterten Verehrer des Scipio Aemilianus, des letzten Vertreters einer grösseren Zeit, musste die Wärme, mit der dessen Persönlichkeit in dem vorliegenden Werk geschildert war, berücken, wie andererseits die Masse urkundlichen Materials, namentlich inbezug auf Reden und Aussprüche, den Rhetor anzog. So kommt bei Cicero neben seinem eignen strengen Optimatenstandpunkt,[1]) namentlich da, wo er historisch spricht, mehrfach eine milde, ja eine lobende Auffassung von den Gracchen zum Worte, die in merkwürdigem Kontraste zu jener anderen steht und, soweit nicht die Rhetorik oder die Rabulistik mitgewirkt haben, auf Kosten der Quelle zu setzen ist.[2]) Wenn umgekehrt Sallust nicht einseitig die Gracchen lobt, sondern Dinge sagt wie etwa *Jug.* 42. 2: *et sane Gracchis cupidine victoriae haud satis moderatus animus fuit*, so kommt auch darin deutlich noch das Streben der Urquelle nach *veritas* zum Ausdruck.

III. Die Frage nach den Mittelquellen.

Von den Mittelquellen zu reden, habe ich bis jetzt absichtlich vermieden. Nunmehr behaupte ich: Keine der betrachteten späteren

1) Vgl. Neumann I S. 195.
2) Neumann, ebda. S. 196 f.

Quellen hat das Werk des Fannius direkt benutzt, nicht einmal Cicero. Die Beweise hierfür sind:

a) die Unkenntnis Ciceros bezüglich der Persönlichkeit des Autors;

b) die Berufung auf die Epitome des Brutus in einer wichtigen Controverse, bei der die Heranziehung des Originals entscheidend sein konnte;[1])

c) die Urteile über die Diktion des Fannius (*de leg.* I 6, *Brutus* 101. 118), die sich durch ihre, wenn auch geringe, Abweichung von einander als von anderswoher übernommen verraten. Cicero und seine Zeitgenossen lasen als Angehörige einer rhetorisierenden Litteraturepoche nicht mehr die schmucklosen Annalen der älteren Zeit: diese waren — nicht wegen ihres Inhalts, sondern wegen ihrer Form — unmodern geworden. Eine Ausnahme machte, wie es scheint, nur Cato, aber selbst von diesem sagt Cicero (*Brutus* 65. 66): *Catonem vero quis nostrorum oratorum, qui quidem nunc sunt, legit? aut quis novit omnino? .... Jam vero Origines eius quem florem et quod lumen eloquentiae non habent? Amatores huic desunt, sicuti multis iam ante saeculis et Philisto Syracusio et ipsi Thucydidi.* Diese und ähnliche[2]) Worte zeigen am besten, wie die ciceronianische Periode eine Zeit der „Moderne" war, wie schnell das Alte, sogar wenn es als ersten Ranges galt, vergessen wurde. Dasselbe wird durch die Thatsache bewiesen, dass M. Junius Brutus nicht nur aus Fannius, sondern auch aus dem stilistisch diesem überlegenen Coelius Antipater, endlich gar aus Polybios Auszüge fertigte.[3]) Ganz anders war das noch in der sullanischen Zeit gewesen: da las man noch die Originalwerke der vorhergehenden Generationen.

Wenn wir nun fragen, wer hat dem Cicero die Fanniuscitate und wesentliche Teile aus dessen Werk übermittelt, so ist meiner Ansicht nach die Brutusepitome als die allgemeine Grundlage für Cicero aus dem Spiel zu lassen. Brutus ist erst etwa 675/79 oder 676/78 geboren.[4]) Selbst wenn es sich daher bei der Epitome um eine Jugendarbeit handelt[5]) — was aber immerhin nur eine durch nichts gerechtfertigte Vermutung ist —, so ist es doch noch unmöglich, dass Cicero in seinen früheren Reden aus dieser Quelle schöpfen konnte.

Ebenso liegt es bei der Annahme, dass der *liber Annalis* seines Freundes Atticus die Vermittelung geboten hätte, da dieses Werk erst durch die Schrift *de republica* (begonnen 700/54)[6]) angeregt wurde und

1) Dass Hirschfeld Recht hat, wenn er sagt (*Wien. Stud.* VI 1884, 128): „*Brutus et Fannius*" (in dem Briefe *ad Att.* XII 5. 3) „ist sicher nur scherzhaft zu verstehen für *Bruti epitoma Fannianorum*", zeigt deutlich die Voranstellung des Brutus.

2) Z. B. *Brutus* 106 heisst es von dem Annalisten Piso: *isque et orationes reliquit, quae iam evanuerunt, et annales sane exiliter scriptos.*

3) Schanz, *Röm. Litt.-Gesch.* I² S. 242.

4) Teuffel-Schwabe I⁵ S. 429.

5) Ebda. S. 430.

6) Schanz I² S. 309f.

zwischen dieser Zeit und dem Jahre 708/46 erst entstand.[1]) In den jüngeren Werken hat Cicero nachweislich dieses Buch seines in historischen Fragen offenbar äusserst versierten Freundes (vgl. *Brutus* 72—74) benutzt. Aber dass er die Annalen des Fannius durch ihn erst kennen lernte, dagegen spricht schon die ganze Anlage des Buches.

Vielmehr möchte ich darauf hinweisen, dass Cicero in dem vielfach herangezogenen Brief (*ad. Att.* XII 5. 3) auch den Hortensius zitiert[2]) und ihn ausdrücklich einen *bonus auctor* nennt. Es handelt sich um den bekannten Redner und Ciceros älteren Zeitgenossen Q. Hortensius Hortalus (640/114—704/50), welcher auch Annalen geschrieben hatte (Vell. II 16. 3). Dieselben umfassten nachweislich noch den Bundesgenossenkrieg (Vell. a. a. O.), sind also frühestens in der Zeit der sullanischen Herrschaft verfasst. Da nun Cicero (*orator* 132) sagt: *dicebat melius quam scripsit Hortensius*, und er hierbei wohl auch das Annalenwerk im Auge hat, so vermute ich in letzterem eine Arbeit aus den jüngeren Jahren des Hortensius und möchte etwa nicht viel unter Sullas Tod mit der Abfassung herunter gehen. Dann haben wir wohl hier das Annalenwerk der sullanischen Zeit vor uns, das den Fannius dem Cicero und seinen Zeitgenossen vermittelte.

Es ist eben darauf aufmerksam gemacht worden, dass auch Velleius einmal für eine Thatsache des Bundesgenossenkrieges den Hortensius zitiert. Ich ziehe daraus nicht gleich den Schluss, dass Hortensius die gemeinsame direkte Quelle des Cicero und Velleius sei. Mir ist es vielmehr ziemlich sicher, dass bei Velleius eine biographisch gestaltete Quelle die unmittelbare Vorlage bildet,[3]) und dass Velleius an jener Stelle nur ausnahmsweise aus Interesse für die Geschichte seiner Familie zu der Originalquelle gegriffen hat. Es bleibt also höchstens die Annahme, dass auch hier möglicherweise Hortensius der Übermittler des Fannius war, nur nicht direkt wie bei Cicero, sondern durch eine Schrift *de viris illustribus* hindurch.

1) Schanz, ebda. I² S. 201, Unger, *Fleckeis. Jbb.* 1891 S. 644 f.: 707/47.

2) Dass das ein Zitat ist und keine mündliche Mitteilung (*ego tamen de bono auctore, Hortensio, sic acceperam*) beweisen die folgenden Worte: *hunc igitur locum expedies.* Bei Teuffel-Schwabe I⁵ 303. 3 werden die Stellen *ad Att.* XIII 32. 3 *ex Hortensio audieram* und XIII 33. 3 *non temere dixit Hortensius* zum Vergleich herangezogen. Dazu kommt noch XIII 30. 3: *videor audisse ex Hortensio* (alle Briefe sind aus dem Jahre 709/45). Da es sich auch hier um eine geschichtliche Thatsache aus längst vergangener Zeit (ob nämlich C. Sempronius Tuditanus einer der 10 mit Mummius im J. 608/146 in Griechenland thätig gewesenen Legaten war) handelt, so vermute ich auch hier ein Zitat, welches aber Cicero aus dem Gedächtnis gekommen war. Interessant ist auch wieder das Lob des Hortensius XIII 33. 3: *non enim temere dixit H.* Über das Jahrbuch des L. Scribonius Libo, das von Cicero hier auch zitiert wird, vgl. Unger, *Fleckeis. Jbb. f. klass. Phil.* 1891 S. 644 ff.

3) Das hat meiner Ansicht nach Burmeister, *De fontibus Vellei Paterculi*, Halle 1893 S. 21 ff., sehr wahrscheinlich gemacht.

Was Plutarch betrifft, so hat ja schon Schwartz bezüglich desselben die Auffassung Meyers erfolgreich bekämpft (S. 807 ff.). Ich glaube aber nicht, dass Meyer selbst den betreffenden Abschnitt heute noch so schreiben würde, seitdem er uns nach der eingehenden Analyse der Kimon-Biographie die ausgezeichnete Erörterung über den grundlegenden Unterschied zwischen *βίος* und *ἱστορίαι* der Alten beschert hat (*Forschungen zur alten Geschichte* II 65—71). Sätze wie: In den Biographien „ist nicht der individuelle Schriftsteller die Hauptsache, durch den uns zufällig das Material überliefert ist, sondern die biographische Tradition, aus der sie schöpfen, und die sie alle nur mehr oder weniger selbständig ausgeschrieben haben" (S. 66), oder: „In demselben Sinne, in dem wir die antike Chronographie als Einheit betrachten dürfen und müssen, trotz aller Diskrepanzen zwischen den Forschern im einzelnen, dürfen und müssen wir auch von der antiken Biographie als Einheit reden" (S. 67), oder endlich: „Biographie ist keine Geschichte und darf keine Geschichte sein; die grossen historischen Begebenheiten, die ihren Helden das Recht geben, eine Biographie zu beanspruchen, setzt sie vielmehr voraus, als dass sie sie zu erzählen hätte" (S. 70), sind von hohem methodischem Wert und dürfen von der Quellenforschung nicht mehr aus dem Auge gelassen werden. Zwischen der hellenistischen und der römischen Biographie besteht in dieser Beziehung kein prinzipieller, sondern höchstens ein gradueller Unterschied. Jene ist konzipiert in der Blütezeit der alexandrinischen Gelehrsamkeit, diese erst am Ende der römisch-republikanischen oder bei den jüngeren Helden sogar erst in der Kaiserzeit, als die Wissenschaft nicht mehr auf der Höhe von ehemals stand. So ist der Gegensatz von Geschichte und Biographie hier nicht ganz so scharf mehr, da einerseits in den *vitae* auch stellenweise Historiker grösseren Stils verarbeitet sind, und andererseits die geschichtliche Litteratur der Römer frühzeitig einen Stich ins Biographische bekommt.

Nach diesen Vorbemerkungen bedarf es keines begründenden Wortes weiter, weshalb ich den Nachweis von Schwartz (S. 807), dass Plutarch in den beiden eben betrachteten Biographien keine einzige der zitierten Primärquellen, auch nicht die Reden, Pamphlete etc. eingesehen habe, unbedingt zustimmen muss.[1]) Auch bin ich mit ihm der Ansicht, dass Livius von Plutarch direkt nicht in grösserem Umfange, vielleicht sogar überhaupt nicht benutzt worden ist.

Erstrebenswert ist es, den Zeitpunkt festzulegen, wann diese Viten zum ersten Mal konzipiert wurden. Dafür erhalten wir einen Fingerzeig in der Biographie des Tiberius durch das Zitat aus Cornelius Nepos (c. 21). Im Anschluss daran hat Soltau[2]) wahrscheinlich zu machen gesucht, dass

1) Auch Gaius' Schrift *ad M. Pomponium* ist wohl schon von Fannius benutzt worden: sie begegnet nur bei Cicero (*de div.* I 36 und II 62) und Plutarch (*Ti.* 1 und 8).

2) *Fleckeis. Jbb. für klass. Phil.* 153, 1896, S. 123 ff. und 357 ff.

dessen Lebensbeschreibungen noch mehrfach bei Plutarch benutzt sind. Ich will darauf nicht näher eingehen, sondern nur betonen, dass, wenn das der Fall ist, sicher nicht eine direkte Benutzung seitens des Plutarch vorliegt. Denn Schwartz hat im Gegensatz zu Meyer mit Recht betont (810), dass, wenn auch manche Versuche, die Gracchen zu entschuldigen, alt sind (wir selbst haben solches oben S. 33 schon für Fannius statuiert), doch die eigentlich grobe apologetische Tendenz, wie sie bei Plutarch zu Tage tritt, das Erzeugnis der Schulrhetorik ist, die aus den Gracchen so ziemlich das Gegenteil von dem gemacht hat, was sie eigentlich waren: „Schwächlinge, sentimentale, von ihren Freunden gegängelte Jünglinge, die träumen und, wenn der Endkampf herannaht, zittern".[1]) Schwartz begeht nur den Fehler, dieses rhetorische Machwerk nicht allzuweit entfernt von der Gracchenzeit anzusetzen. Ich bin im Gegensatz zu ihm der Ansicht, dass die apologetischen Farben das letzte sind, was auf die Zeichnung aufgetragen wurde. Wenn nun diese rhetorische Vorlage Plutarchs schon den Cicero (siehe oben S. 8), Cornelius Nepos, und ‚in geringem Umfange' (Schwartz 809) vielleicht auch den Livius benutzt hat, so müssen wir sie frühestens in die spätaugustische Zeit setzen, wir kommen also auf alle Fälle mit ihr in die Kaiserzeit. Und das passt zu unserem Nachweis, dass bei Plutarch meist die am weitesten ausgesponnene Tradition vorliegt. Zwar behauptet Meyer (S. 21), dass in der Kaiserzeit eine Anschauung geherrscht habe, welche die Gracchen als die Urheber des hundertjährigen Bürgerkriegs und des Untergangs der Republik unbedingt verdammt habe. Ich halte diese Behauptung aber für falsch. Man lese Seneca *ad Helviam* XVI 6: *Si numerare funera Corneliae velles, amiserat decem* (liberos); *si aestimare, amiserat Gracchos. Flentibus tamen circa se et fatum eius exsecrantibus interdixit, ne fortunam accusarent, quae sibi filios Gracchos ademisset. Ex hac femina debuit nasci qui diceret in concione: Tu matri meae maledicas quae me peperit?* (dazu Plut. *C. Gracchus* 4). Wir wissen nun, dass Senecas Vater, der Rhetor, ein Geschichtswerk: *historiae ab initio bellorum civilium usque ad mortis suae diem* schrieb, das er seinem Sohne zur Herausgabe überliess.[2]) Wie so viele andere historische Bemerkungen,[3]) wird also der Sohn auch diese aus dem Werk des Vaters entnommen haben, das darnach sicherlich wohl nicht ein „unbedingt verdammendes" Urteil über die Gracchen fällte. Unter der julisch-claudischen Dynastie war bekanntlich eine ungemein lebhafte stoisch-republikanische Opposition am Werke, die z. B. den Cato Uticensis geradezu in den Himmel erhob.[4]) Sollen in diesen Kreisen die Gracchen verdammt worden sein? Ich glaube, das

1) So auch schon H. Peter, *Quellen Plutarchs* S. 98.

2) Florus ed O. Rossbach praef. p. LIII.

3) O. Rossbach, *De Senecae phil. librorum recensione et emendatione* p. 171 sq., Florus-Ausgabe praef. p. LV.

4) Mommsen, *Röm. Gesch.* III[7] 460.

gerade Gegenteil wird das Richtige treffen. Damals, vermute ich, ist die direkte Vorlage des Plutarch entstanden,[1]) wahrscheinlich durch einen griechisch schreibenden Rhetor, der noch eine griechische Quelle, diejenige, die auch Appian benutzte,[2]) in die ihm vorliegenden lateinischen Biographien verarbeitete.

B.

Zur Chronologie.

I. Die zeitliche Folge der Gesetze des Gaius.

In allen modernen Darstellungen der Gracchenzeit wird es wegen des trümmerhaften Zustandes der Überlieferung für eine Unmöglichkeit erklärt, die Reihenfolge und den inneren Zusammenhang der Gesetze des Gaius, bei manchen derselben auch den Inhalt, festzustellen.[3]) Es dürfte sich daher verlohnen, auf Grund der vorstehenden Quellenuntersuchung das Problem von neuem anzufassen.

Auch in dieser Frage steht Appian für sich auf der einen Seite, auf der anderen Livius, Velleius und Plutarch,[4]) aber hier mit zahlreichen Diskrepanzen, da der livianische Bericht durch die starke Verkürzung gelitten hat, die Biographie dagegen um die Chronologie in der Regel sich nicht kümmert. Ganz allgemein kann man den Gegensatz der beiden

---

1) Hierher passt auch die *C. Gracchus* 8 geäusserte Vermutung der Leute, dass Gaius zugleich um das Konsulat und das Volkstribunat sich zu bewerben gedenke. Das ist der augustische Principat in seiner älteren Form, der in die Vergangenheit projiziert wird. Auch die Fassung, in der ebda. c. 6 von der monarchischen Gewalt des Gaius gesprochen wird, erregt Bedenken, ob hier nicht ein Mann der Kaiserzeit rede (*μοναρχική τις ἰσχὺς ἐγεγόνει περὶ αὐτὸν, ὥστε καὶ τὴν σύγκλητον ἀνέχεσθαι συμβουλεύοντος αὐτοῦ*), Soltau, *Fleckeis. Jbb.* 1896 S. 363 A. 18.

2) Ich weiss nicht, wie man anders die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Plut. und Appian (Meyer S. 11. 1) erklären will. Auf das Appian-Problem gehe ich diesmal nicht ein, bemerke aber, dass ich an der wichtigen lateinischen Mittelquelle aus der augustischen Zeit (Asinius Pollio?) festhalte, auf die die im Text erwähnte griechische Vorlage des Appian zurückgeht. Die lateinische Mittelquelle hat ihrerseits offenbar mehrere Primärquellen verarbeitet, unter anderen den Sempronius Asellio (fr. 7 = App. I 14, Meyer 26. 3, Soltau, *Fleckeis. Jahrb.* 1896 S. 363) und wegen der nahen Berührung mit dem Optimaten-Bericht bei Diodor in manchen Punkten offenbar auch die Quelle des Poseidonios. So ist bei Appian eine Darstellung auf uns gekommen, die zwischen Diodor (Poseidonios) und dem Bericht unserer Gruppe (Fannius) in der Mitte steht, die dem reinen Aristokraten-Standpunkt oft nahe kommt, daneben aber auch für die Bestrebungen der Gracchen, vor allem für das italische Problem, sehr viel übrig hat.

3) Nitzsch, *Gracchen* 400 und 437 ff., Neumann I 234, Klimke 3, Ihne V 82, Mommsen, *Röm. Gesch.* II^{8} 114 f., Herzog, *Gesch. u. Syst.* I 445. 1, 463. 2, Niese, *Grundriss* 106. 3.

4) Das hat Nitzsch richtig erkannt, vgl. S. 448: „Im Ganzen steht doch, was uns von ihnen (Livius und Velleius) überkommen, der Darstellung Plutarchs viel näher als der Appians."

Gruppen so fassen, dass bei den Lateinern und Plutarch das erste, bei Appian dagegen das zweite Tribunat das an Gesetzen reichere und deshalb das wichtigere ist.[1]) Wer also von den Modernen den Appian bevorzugt, wie z. B. Nitzsch und Herzog,[2]) verlegt den Schwerpunkt von Gaius' politischer Thätigkeit erst in das zweite Tribunat.

Als gesichert betrachten darf man die zeitliche Stellung von vier Gesetzen, über die ich daher ganz schnell hinweggehe.

Begonnen hat Gaius seine politische Thätigkeit im ersten Tribunat mit zwei Gesetzen, die sich gegen bestimmte Persönlichkeiten richteten (Popillius Laenas und Octavius) und für die Vergangenheit Rache üben sollten (Übereinstimmung von Plut. 4 und Diodor 34/5 25. 2. 26; Meyer 19. 4). Unter den konstitutiven Gesetzen ist anerkanntermassen die *lex frumentaria* das erste Gesetz des ersten Tribunats (Übereinstimmung von App. I 21 und Livius *Ep.* 60), das Bundesgenossengesetz das letzte des zweiten Tribunats, weil nachweislich Gaius an diesem Gesetz seine Popularität eingebüsst hat.

Das sind die festen Eckpunkte: was dazwischen liegt, ist unsicher. Der Schriftsteller, von dem wir ausgehen müssen, um in das Chaos Ordnung zu bringen, ist Plutarch. Dieser Autor hat in c. 5 eine Aufzählung der hauptsächlichsten Gesetze, die so wenig wie diejenige des Velleius (II 6. 2 u. 3) nach chronologischen Gesichtspunkten geordnet ist. Damit ist also für unseren Zweck nichts anzufangen. Dagegen hat Plutarch, wie schon Meyer (19. 4) bemerkt hat, für das zweite Tribunat wenigstens (von c. 8 ab) eine zeitliche Anordnung der Ereignisse. Diese Darstellung des zweiten Tribunates nimmt gar keine Rücksicht auf die vorhergehenden Kapitel, die nach ganz anderen, nämlich sachlichen, Gesichtspunkten angelegt sind. So kommt es, dass manche Gesetze, wie das Kolonialgesetz oder das Bundesgenossengesetz, mehrmals erwähnt werden (Kolonien c. 6 und c. 8, Bundesgenossengesetz c. 5 und c. 12). Wir haben den Grund für diese auffallende Inkonzinnität im vorigen Abschnitt aufgedeckt: für das zweite Tribunat ist in die Biographie der betreffende Abschnitt der Annalen des Fannius verarbeitet. Mit Hilfe der auf Fannius zurückgehenden Kapitel 8—12 in der Gaiusvita muss demnach zunächst versucht werden, die Chronologie der Ereignisse des zweiten Tribunates festzulegen.

Da haben wir zunächst eine sehr präzise Zeitangabe in c. 11, dass nämlich Gaius 70 Tage lang als *triumvir coloniae deducendae* in Karthago abwesend war. Die Zeit dieser siebzigtägigen Abwesenheit lässt sich einigermassen genau bestimmen. Sie liegt nicht nur vor den Konsulwahlen für 633/121 (Plut. 11 von Opimius während der Abwesenheit des Gaius: *τότε δὲ πολλῶν βοηθούντων ἐπίδοξος ἦν ὑπατεύσειν*), d. h.

1) Nitzsch a. a. O. S. 444 ff.

2) Nitzsch, S. 400, Herzog I S. 463. 2.

also vor dem Spätherbst,[1]) sondern auch vor den Tribunenwahlen (Plut. 12), d. h. vor dem Hochsommer,[2]) und zwar einige Zeit voraus; denn es geschieht noch gar manches dazwischen, vor allem der Streit um das Bundesgenossengesetz entbrennt (Plut. a. a. O.). Wir dürfen also wohl den Aufenthalt des Gaius in Karthago etwa in die Monate März, April und Mai 632/122 setzen. Nachher fällt nur noch die Entscheidung über das bezw. die Bundesgenossengesetze (siehe unten S. 45). Das Scheitern dieser Gesetze brachte Gaius nach Plutarch auch um das dritte Tribunat. Seit dem Durchfall bei den Tribunenwahlen für 633/121 aber war der Volkstribun politisch ein toter Mann. Wichtiger ist jener Aufenthalt in Afrika als terminus ante quem.

In die Zeit vorher, auf alle Fälle aber schon in das zweite Tribunat, gehören zunächst die Gegenanträge des Livius Drusus. Darin stimmen Plut. (9 f.) und Appian (I 23 Ende) überein. Die Anträge lauten:

a) Gründung von 12 Kolonien (App. u. Plut), jede mit 3000 Kolonisten aus den Reihen der Proletarier (Plut.);

b) Abgabenfreiheit für die nach der *lex agraria* Angesiedelten (Plut.);

c) Abschaffung der Prügelstrafe für die Latiner im römischen Heer (Plutarch).

Die drei Anträge gehen eingestandenermassen darauf aus, schon vorhandene Gesetze des Gaius durch Volksfreundlichkeit zu übertrumpfen. Also gehen zeitlich voraus von Gesetzen des Gaius:

a) das Koloniegesetz;

b) die lex agraria;

c) ein Gesetz, die Latiner betreffend.

Nun wird ausserdem ganz besonders von Drusus hervorgehoben (c. 10), dass er sich von der Ausführung der von ihm beantragten Gesetze geflissentlich fernhielt, z. B. von der Deduktion der neuen Kolonien oder von der Verwaltung der Gelder, während Gaius die meisten und wichtigsten Geschäfte dieser Art sich selbst hatte übertragen lassen. Folglich muss auch schon die Ausführung solcher Gesetze erfolgt sein, bei denen Gaius selbst thätig war, z. B. die Deduktion von Kolonien und solche Arbeiten, bei denen es Gelder zu verwalten gab: das waren aber vor allem der Bau der Getreidemagazine und der grossen Verkehrsstrassen in Italien, für die gerade die praktische Thätigkeit des Gaius eingehend besprochen wird (Plut. 6 u. 7, Appian I 23 Anfang).

Wir kamen, wie gesagt, mit den Gegenanträgen des Drusus in die ersten Monate des zweiten Tribunates. Es fragt sich nunmehr, wie sind alle die erwähnten Gesetze und Arbeiten des Gaius, die früher anzusetzen sind, zu ordnen.

1) Mommsen, *Staatsr.* I[3] S. 583 mit Anm. 2. Nitzsch, *Gracchen* 420, behauptet, dass in diesem Jahre die Wahlen zum Konsulat ungewöhnlich früh stattfanden, ohne aber (S. 449) eine genügende Begründung für diese Behauptung zu geben.

2) App. I 14, Meyer 19. 4.

Als die jüngsten unter den genannten bezeichnet Plutarch (c. 8) zwei Gesetze: den Antrag auf Aussendung zweier Kolonien nach Tarent und Capua (dieselben Örtlichkeiten bei Pseudo-Victor 65) und den Antrag auf Teilnahme am Bürgerrecht seitens der Latiner: *ἀποικίας μὲν εἰς Τάραντα καὶ Καπύην πέμπεσθαι γράφων, καλῶν δὲ ἐπὶ κοινωνίᾳ πολιτείας τοὺς Λατίνους.* Genauer werden uns diese Gesetze charakterisiert in c. 9 gelegentlich der Aufzählung der entsprechenden Gegenanträge des Drusus (oben *a* und *c*). Von dem Kolonialgesetz heisst es, dass Gaius in seine zwei Kolonien *τοὺς χαριεστάτους τῶν πολιτῶν* hinführe, während Drusus in jede seiner zwölf *τρισχιλίους τῶν ἀπόρων* zu schicken vorhabe. Daraus geht hervor, dass es sich bei dem Plan der Wiederbelebung jener alten Handelsmetropolen Süd-Italiens durch Gaius nicht um reine Proletarierkolonien handelte.[1]) Das Gesetz, das die Latiner betraf, bezweckte, diesen nur gleiches Stimmrecht (*ἰσοψηφία*) zu verleihen.[2]) Das ist sicher nicht, wie alle Neueren annehmen, der *νόμος συμμαχικός*, der in c. 5 charakterisiert wird als: *ἰσοψήφους ποιῶν τοῖς πολίταις τοὺς Ἰταλιώτας.* In c. 8 und 9 ist ausschliesslich die Rede nur von den Latinern und, was das Ausschlaggebende ist, der entsprechende Gegenantrag des Drusus, der diesen Antrag des Gracchus zum Scheitern brachte, hat ebenfalls nur die Latiner im Auge. Also müssen wir ein Latinergesetz und ein viel weitergehendes Bundesgenossengesetz, bezw. Bundesgenossengesetze des Gracchus annehmen (das eine vor, die anderen nach dem karthagischen Aufenthalt beantragt) und festhalten, dass Appian den Thatbestand dadurch verwirrt hat, dass er die Bundesgenossengesetze bereits da erzählt, wo das Latinergesetz zu berichten war.[3])

Wann sind nun die Aussendung von Kolonien nach Unteritalien und das Latinergesetz beantragt worden? Ehe wir die Frage beantworten, noch ein Wort über die *lex Rubria*, durch die die Kolonie Karthago beschlossen wurde. Auf alle Fälle scheint diese *lex* noch später zu fallen, als die beiden eben zur Erörterung stehenden Gesetze des Gaius. Sie

1) Nitzsch S. 403 ff. und 414, Neumann I S. 249 f. So erklärt sich am ehesten auch der scheinbare Widerspruch, eine Kolonie Capua zu gründen, während doch der *ager Campanus* von aller Assignation eximiert war (Cic. *de leg. agr.* II 81, Nitzsch S. 407 f.).

2) Das Stimmrecht, das die Latiner besassen, war bekanntlich wertlos durch die Beschränkung auf eine Tribus. Herzog I 1008, Mommsen, *St.-R.* III 396 und 643 f. Es handelt sich bei dem neuen Gesetz um ein mit dem der Römer gleichwertiges Stimmrecht.

3) Meyer 19. 4 kommt der richtigen Erkenntnis der Sachlage schon ganz nahe. Auf alle Fälle haben alle Neueren übersehen, dass die Bundesgenossenfrage zweimal von Gaius angefasst worden ist. Nitzsch (419) löst das Problem in der Weise, dass er Gracchus zweimal mit denselben Anträgen hervortreten lässt. Herzog (I 475 Anm. 2) gerät in ein eigentümliches Dilemma, aus dem er nur dadurch herauskommt, dass er, entgegen seinem ursprünglich aufgestellten Grundsatz (445. 1), den Bericht des Plutarch demjenigen des Appian vorzieht.

wird bei Plutarch erst nach den Anträgen des Drusus erwähnt (c. 10), und dementsprechend wird sowohl bei Plutarch (vgl. c. 6 und c. 10) wie bei Livius (*Ep.* 60) auch die Deduktion der italischen Kolonien vor der der afrikanischen erzählt. A priori ist es auch das Wahrscheinlichere, dass man zuerst in Italien und dann in der Provinz kolonisierte.

Wenn wir darnach zur genaueren zeitlichen Fixierung der drei Gesetze übergehen, so zeigt sich ein Auseinandergehen unserer Quellen. Livius (a. a. O.) setzt die Begründung der italischen Kolonien sowohl wie der karthagischen ausdrücklich in das zweite Tribunat. Eutrop (IV 21) und Orosius (V 12. 1) dagegen geben als das Jahr, in dem die Gründung von Karthago beschlossen wurde, das Konsulat des Q. Caecilius Metellus und T. Quinctius Flamininus, d. i. 631/123, an, Velleius nennt in seiner Übersicht über die römischen Kolonien (I 15. 4) dasselbe Jahr für die Gründung von Scolacium, Tarentum und Karthago. Schwartz (809) sagt, das ist nur ein scheinbarer Widerspruch, da die Tribunen ihr Amt früher antreten als die Konsuln, das hiesse also, der Beschluss der Gründung gehört in die Zeit vom 10. bis 31. Dezember 631/123, während die Ausführung in das Jahr 632/122 fiele;[1]) für Karthago wenigstens ist diese letztere Thatsache als unbedingt feststehend zu betrachten. Plutarch hat in c. 8 folgende Thatsachen in dieser Reihenfolge:

1. Wahl des Fannius zum Konsul für 632/122 mit Unterstützung des Gaius.
2. Wahl des Gaius selbst zum *tribunus plebis iterum.*
3. Abkühlung der Freundschaft des Fannius zu dem Tribunen.
4. Beantragung neuer Gesetze, um die Massen fester an sich zu fesseln (Kolonialgesetz und Latinergesetz).
5. Gewinnung des Livius Drusus seitens der Optimaten zu den bekannten Anträgen.

In diesem Kapitel ist Plutarch von dem ersten zum zweiten Tribunat übergegangen. In das erste Tribunat gehören sicher die unter 1 und 2

1) An Verlegung von Beschluss und Ausführung in zwei verschiedene Jahre denkt auch Klimke a. a. O. 16. Er macht darauf aufmerksam, dass die livianische Epitome auch an anderen Stellen bei Ansiedelungsgesetzen nur die Ausführung, nicht den Zeitpunkt des Gesetzes berücksichtigt: so ist der Senatsbeschluss, betreffend die Ausführung der Kolonie Aquileia (Liv. 39. 55), übergangen, erwähnt dagegen ist die Deduktion der Kolonie (*Ep.* 40 aus Liv. 40. 34). Die Arbeit von Klimke ist, nebenbei bemerkt, eine sehr nützliche, insofern darin zunächst die Zuverlässigkeit der Epitome in Bezug auf *leges* an den erhaltenen Büchern des Livius nachgeprüft wird. Das Resultat ist, dass die Genauigkeit der Wiedergabe des Wesentlichen, im Verhältnis zu der eingetretenen starken Verkürzung (etwa der 50. Teil der livian. Überlieferung liegt in der Epit. nur vor), geradezu erstaunlich ist. Dabei fällt manches für den Sprachgebrauch der Epitome ab. Daraus hätte z. B. Schwartz ersehen können, dass die Bezeichnung *leges agrariae* in der Epitome nicht nur von Ackergesetzen, sondern auch von Kolonialgesetzen gebraucht wird (Klimke S. 10); darnach ist die diesbezügliche Bemerkung bei Schwartz S. 809 richtig zu stellen.

aufgeführten Fakta, in das zweite No. 5 (siehe oben S. 44). Die Frage bleibt, in welches Tribunat gehören 3 und 4. Meyer (19. 4) hat bereits gesehen, dass die Erwähnung der Wahl des Gaius zum *tribunus iterum* (2) nach der Wahl des Fannius zum Konsul (1) gegen die Chronologie verstösst, dass Plutarch die Tribunenwahl „an der Stelle bringt, wo er richtig den Antritt des zweiten Tribunats hätte erzählen sollen". Er stellt sich damit auf den Standpunkt, dass das unter No. 3 und 4 Erwähnte in das zweite Tribunat gehört, ohne sich allerdings die Konsequenzen klar zu machen. Zur Unterstützung dieser Ansicht füge ich noch folgende Erwägung bei: Wenn das unter 3 und 4 Erzählte noch in das erste Tribunat oder den Anfang des zweiten, ich meine vor den 1. Januar 632/122, gehören würde, so ist die Folge, dass Fannius schon vor dem Antritt des Konsulates, bereits als *designatus*, von Gaius sich zurückgezogen haben müsste. Das ist möglich, aber wenig wahrscheinlich. Der Satz des Plutarch: *ἐπεὶ δὲ ἐώρα τήν μὲν σύγκλητον ἐχθρὰν ἀντίκρυς, ἀμβλὺν δὲ τῇ πρὸς αὐτὸν εὐνοίᾳ τὸν Φάννιον, αὖθις ἑτέροις νόμοις ἀπηρτήσατο τὸ πλῆθος* erhält erst seinen vollen Sinn, wenn nach dem Senat der im Amt befindliche Konsul Fannius genannt wird. Somit bin ich der Ansicht, dass mit Livius und Plutarch, die beide, in letzter Linie auf Fannius zurückgehend, sich in voller Übereinstimmung befinden, die drei in Frage stehenden Gesetze und die Gründung der betreffenden Kolonien in das zweite Tribunat und zwar in den Anfang des Konsulates des Fannius zu setzen sind, und dass die Nachricht des Eutrop, Orosius und Velleius[1]) als unvereinbar damit zu verwerfen ist.

Alles übrige gehört in das erste Tribunat: zunächst von den oben erwähnten Massnahmen, die sich aus den Gegenanträgen des Drusus ergeben, die *lex agraria*, der Bau der durch die *lex frumentaria* notwendigen Getreidemagazine, die Anlage der Landstrassen.

Bezüglich der *lex agraria* hat die Angabe des Livius (*Ep.* 60) die grösste Wahrscheinlichkeit für sich, dass sie das zweite der grossen konstitutiven Gesetze sei. Das Getreidegesetz und das Ackergesetz ergänzen einander: sie stehen beide im Dienste der Massen. Mit ihnen begründete Gaius seine Popularität, vermöge deren er dann im Hochsommer 631/123 bei den Tribunenwahlen zum zweiten Male das Tribunat errang.

Nun ist es eine sehr ansprechende Vermutung von Meyer (19. 4), dass Appian diese Wahl zum zweiten Tribunat mit dem Antritt desselben verwechselt hat. So kommt es, dass dieser Autor (I 22) das Richtergesetz in das zweite Tribunat verlegt, während es nach Livius als drittes Gesetz ins erste Tribunat gehört und zwar, wenn die

1) Man beachte wohl, dass es sich um eine Stelle des ersten Buches des Velleius handelt.

Vermutung Meyers richtig ist, nach der Wiederwahl.[1]) Das Richtergesetz bedeutet die Gewinnung der Ritter zu derjenigen der Massen. Dieser wichtige Fortschritt passt sehr wohl in die Zeit nach der Wiederwahl: da fühlte sich Gaius stark genug, diesen grossen Wurf zu wagen, der ihn seinem hohen Ziele, das bei Diodor (34/5 25. 1) bezeichnet wird als *καταλῦσαι ἀριστοκρατίαν, δημοκρατίαν δὲ συστῆσαι*, erheblich näher brachte. Alle unsere Quellen haben diesen entscheidenden Sieg des Tribunen in einem bezeichnenden Ausspruch des Gaius oder einer charakteristischen Anekdote zum Ausdruck gebracht.[2]) Nach Plutarch (6) hatte Gaius seit der Annahme dieses Gesetzes und dem Auftrag, die Richterauswahl aus den Rittern selbst vorzunehmen, eine Art von monarchischer Gewalt inne.

Eine Ergänzung des Richtergesetzes ist das Gesetz über die Ordnung der Besteuerung Asiens.[3]) Beide dienen der Gewinnung der ritterlichen Finanzaristokratie. Also gehören sie wohl auch zeitlich zusammen. Dass die Andeutung des Velleius (II 6. 3): *nova constituebat portoria* sich auf dieses Gesetz bezieht, hat Mommsen (*R. G.* II 111 A) richtig erkannt und Herzog (I 468) bestätigt. Der Beweis liegt in der Rede des Gracchus gegen die *lex Aufeia* (Gellius XI 10), wo die Worte vorkommen (§ 3): *ego ipse, qui aput vos verba facio, uti vectigalia vestra augeatis* etc. Somit ist dieses Gesetz auch eine Ergänzung zu der *lex frumentaria.* Denn der Staatsschatz erhielt dadurch eine Bereicherung, die er notwendig brauchte. Es ist daher auch möglich, dass dieses Gesetz schon vor das Richtergesetz gestellt werden muss, wie Mommsen thut.

Erst nach der Durchbringung des Richtergesetzes sprechen sowohl Appian (I 13 Anfang) wie Plutarch (6 u. 7) von dem italischen Strassen-

---

1) Appian bemerkt bei dieser Gelegenheit, dass die neuesten Fälle ungerechter Richtersprüche des Senatsgerichts die Annahme des Gesetzes erleichtert hätten: er verweist auf die Freisprechung des L. Aurelius Cotta (cos. 610/144), der von Scipio Africanus zwischen 622/132 und 625/129 angeklagt worden war (Cic. *pro Mur.* 58, *div. in Caec.* 69, Tac. *Ann.* III 66), auf diejenige eines Livius Salinator und des Manius Aquillius (cos. 625/129, Cicero a. a. O.) und bemerkt abschliessend: *οἵ τε πρέσβεις οἱ κατ' αὐτῶν ἔτι παρόντες σὺν φθόνῳ ταῦτα περιιόντες ἐκεκράγεσαν.* Da Aquillius im Jahre 628/126 (11. Nov.) triumphierte (*Acta triumphal. CIL.* I² p. 176), so fällt die Anklage gegen ihn gewiss nach diesem Jahr, aber wohl nicht allzulange nachher. Auch von hier aus erscheint die Verlegung des Gesetzes des Gracchus ins Jahr 631/123 als das wahrscheinlichere.

2) Diodor 34/5 27: *τὸ μὲν ξίφος ἐπίκειται τοῖς ἐχθροῖς, περὶ δὲ τῶν ἄλλων ὡς ἂν ἡ τύχη βραβεύσῃ στέρξομεν* (Meyer S. 10 gegen Mommsen und Ihne), Appian I 22: *ὅτι ἀθρόως τὴν βουλὴν καθῃρήκοι*, Ciceros Zitat (*de leg.* III 20) von den *sicae*, die Gaius sich rühmt, aufs Forum geworfen zu haben, gehört wohl auch hierher (Mommsen, *RG.* II³ 117, Meyer a. a. O.), Plutarch 5 bemerkt: *τοῦτον τὸν νόμον εἰσφέρων τά τε ἄλλα λέγεται σπουδάσαι διαφερόντως*, woran dann die Anekdote geknüpft wird, dass sich damals Gaius zum ersten Mal beim Sprechen nach dem Forum gewendet habe, woraus hervorgehe, dass seitdem die Aristokratie in eine Demokratie verwandelt worden sei.

3) Mommsen II³ 111, Ihne V 95, Herzog I 468.

bau. Die Nachricht hierüber bildet bei beiden die Überleitung zu dem Antrag, Kolonien auszusenden, und dem Latinergesetz (Appian fälschlich: Bundesgenossengesetz, s. o. S. 45), die, wie wir sahen, schon in den Anfang des zweiten Tribunats gehören.

Die zeitliche Folge der bedeutendsten gesetzgeberischen Massnahmen des Gaius, die wir hiernach zu erkennen glauben, erhält nun nachträglich eine ausgezeichnete Stütze durch die Beobachtung, dass bei dieser Datierung die einzelnen Akte in einen inneren Zusammenhang treten. Nach der Gewinnung der Massen, die Gaius durch die *lex frumentaria* und *lex agraria* gelang, wandte er sich an die Ritter, die er durch die Auslieferung Asiens und das Rittergesetz an sich fesselte, um dann endlich sein Interesse Italien und der italischen Frage zuzuwenden, während sein Kollege Rubrius dazu noch die erste überseeische Kolonie beantragte. Mommsen hat Recht, wenn er sagt,[1]) dass „Gaius keineswegs wie sein Bruder durch den Strom der Ereignisse weiter und weiter gedrängt ward, sondern offenbar einen wohl überlegten umfassenden Plan in einer Reihe von Spezialgesetzen im Wesentlichen vollständig realisierte".[2]) Vor allem verdient die dritte Etappe seiner Thätigkeit, in der Italien in den Vordergrund trat, alle Beachtung. Was er in dieser Richtung that, hatte zugleich auch Wert für Rom und für ihn selbst: der Bau der Landstrassen gab Arbeitsgelegenheit und Verdienst für Proletarier und Unternehmer, das stärkte seine eigne Position (Plutarch 6, App. I 23). Der italischen Landwirtschaft wurde der römische Markt zugänglicher gemacht und dadurch zugleich das Getreideangebot in Rom vermehrt. Die Kolonisation Tarents und Capuas aus besseren Elementen der Bürgerschaft scheint eine weitere Begünstigung des Ritterstandes zu bedeuten. Es macht den Eindruck, wie schon gesagt, als wenn es sich um Neubelebung dieser alten Handelsemporien Süditaliens handeln sollte. Und nimmt man dazu noch Karthago, so eröffnet diese Wiedererweckung der drei alten Nebenbuhlerinnen Roms, die einst des grausamen Siegers Faust in aller Schwere hatten fühlen müssen, Perspektiven, die auf ein grosses staatsmännisches Talent schliessen lassen, das neue Bahnen zu gehen beabsichtigte. Was das eigentliche Bundesgenossenproblem angeht, so war der erste Antrag, den stammverwandten Latinern (vgl. *συγγενέσι* bei Appian I 23) das gleiche aktive Stimmrecht wie den Römern zu verleihen, absolut nicht radikal zu nennen, sondern es war nur die Erweiterung eines Rechtes, das sie im Grund schon hatten. Von hoher Wichtigkeit wäre es für uns, zu wissen, aus welchen Gründen Gaius von diesem äusserst gemässigten Antrag zu dem eigentlichen Bundesgenossengesetz, dessen Inhalt uns am besten

1) Ebda. S. 115; gegenteiliger Ansicht ist Ihne V 82.

2) Von mir gesperrt.

bei Appian überliefert ist (Bürgerrecht an die Latiner, gleiches Stimmrecht, wie vorher für die Latiner, nunmehr für alle Italiker[1]) übergegangen ist.

Aber leider ist auch unsere Kenntnis des Verlaufs des zweiten Tribunats, vor allem von der Abwesenheit des Gaius in Karthago an, äusserst gering. Wir hören nur aus der Zeit, da Gaius nicht in Rom weilte, von einer äusserst scharfen Agitation des Drusus gegen Flaccus,[2]) dem direkt zum Vorwurf gemacht wird, dass er die Bundesgenossenfrage nicht zur Ruhe kommen lasse und heimlich die Italiker zum Abfall reize.[3]) Es ist also deutlich, dass die Quelle offenbar dem Flaccus die Schuld gegeben hatte, dass die Dinge einen weiteren Umfang annahmen. Für die Zeit nach der Rückkehr hat Appian (I 24) nur noch die Notiz: *ἐπανελθόντες τε ἐς Ῥώμην* (hier: Gaius und Flaccus, siehe unten Anm. 2) *συνεκάλουν ἐξ ὅλης Ἰταλίας τοὺς ἑξακισχιλίους* (das ist eine grössere Zahl, als ursprünglich durch das Gesetz bestimmt war), *ὡς καὶ τῷδε τὸν δῆμον ὑπαξόμενοι*, d. h. offenbar als Gegenmassregel gegen die Agitation des Drusus, zugleich aber wohl auch mit Berechnung auf die Bundesgenossen, aus denen ebenfalls die Kolonisten entnommen wurden.

Die Stellung des heimgekehrten Volkstribunen war aber schwer erschüttert. Plutarch (12 Anfang) bringt das dadurch zum Ausdruck, dass er ihn seine Wohnung vom Palatin ans Forum ins Armeleuteviertel verlegen lässt, um dadurch wieder in engeren Konnex mit dem Proletariat zu kommen. Im Anschluss daran heisst es dann bei Plutarch: *ἔπειτα τῶν νόμων ἐξέθηκε τοὺς λοιποὺς ὡς ἐπάξων τὴν ψῆφον αὐτοῖς.* Von diesen „Gesetzen" kennen wir nur das Bundesgenossengesetz. Das besagt aber nichts. Denn, dass es sich um eine Mehrzahl von Gesetzen noch handelt, beweisen auch Appian[4]) und die Rede *de legibus promulgatis*

1) Es heisst also hier: die Chronologie des Gesetzes nach Plutarch, der Inhalt nach Appian. Plutarch hat den Inhalt des Gesetzes zusammengefasst in den Worten (c. 5): *ὁ δὲ συμμαχικὸς ἰσοψήφους ποιῶν τοῖς πολίταις τοὺς Ἰταλιώτας*, wobei er die beabsichtigte Höherstellung der Latiner übergeht, während Velleius (II 6. 2) in den Worten: *dabat civitatem omnibus Italicis* umgekehrt das, was nur den Latinern zu Teil wurde, fälschlich auf alle Italiker überträgt. Man sieht deutlich, hier liegen Fehler infolge allzu starker Verkürzung vor. Für Appians Version spricht einmal der Titel der Rede des Fannius (*Brutus* 99): *de sociis et nomine Latino* (Herzog I 474 A. 2), noch mehr aber das erhaltene Fragment daraus, in dem es ausdrücklich heisst: *si Latinis civitatem dederitis.* Nicht ganz richtig ist es, wenn die Neueren sagen, für die Bundesgenossen sei das bisherige Recht der Latiner beantragt worden. Denn dieses war, wie oben (S. 45. 2) angedeutet, praktisch wertlos.

2) Plut. 10. *ὁ Δροῦσος ἀπόντος αὐτοῦ τὸν δῆμον ὑπελάμβανε καὶ προσήγετο, μάλιστα ταῖς κατὰ τοῦ Φουλβίου διαβολαῖς.* c. 11: *ἐπανῆλθεν εἰς Ῥώμην πιέζεσθαι τὸν Φούλβιον ὑπὸ τοῦ Δρούσου πυνθανόμενος.* Bei Appian I 24 geht Flaccus mit nach Karthago. Wenn das kein Versehen der jüngeren Quellen ist, so liegt hier also eine ganz andere Tradition zu Grunde.

3) *ὡς τὰ συμμαχικὰ διακινῶν καὶ παροξύνων κρύφα τοὺς Ἰταλιώτας πρὸς ἀπόστασιν.*

4) I 23: *παρὰ τὴν ἐσομένην περὶ τῶνδε τῶν νόμων χειροτονίαν* und *κωλῦσαι τοὺς Γράκχου νόμους.*

(H. Meyer, *fragmenta*[2] 234 f.), die meiner Ansicht nach unbedingt hierherzuziehen ist,[1]) weil das Fragment bei Gellius (X 3) die hervorstechendsten Beispiele von Bedrückungen der Bundesgenossen vorführt.[2]) Welches die anderen Gesetze waren, darüber sind nur Vermutungen zu äussern,[3]) am wahrscheinlichsten ist mir die Vermutung, dass es sich inbezug auf die Bundesgenossenfrage schon um zwei Gesetze handelt, 1. den alten Antrag, betreffend die Latiner, der jetzt aufs Bürgerrecht gestellt war, und 2. den neuen Antrag zu Gunsten der übrigen *socii*.[4]) Die Gegenmassregel des Senates, das Edikt des Fannius, welches allen auswärtigen Nichtrömern für den Tag der Abstimmung den Zutritt nach Rom versagte, steht, wie schon erwähnt, bei Appian (I 23) und Plutarch, während der erstere allein die entscheidende Nachricht hat, dass die Gesetze durch die Intercession des Drusus verhindert wurden. Plutarch bietet dagegen noch die Geschichte von dem Abreissen der Zuschauertribünen für ein Gladiatorenspiel auf dem Forum, wodurch sich Gaius infolge eines zuweitgehenden Eintretens für die Proletarier mit seinen Amtsgenossen verfeindete, und schliesst daran die Bemerkung: *ἐκ τούτου καὶ τὴν τρίτην ἔδοξε δημαρχίαν ἀφῃρῆσθαι*, worüber Gaius tief gekränkt ist. Plutarch hat also die Geschichte des zweiten Tribunats nur bis zu den Neuwahlen für 633/121 erzählt. Seitdem war offenbar Gaius, wie schon gesagt, ein politisch toter Mann.

Wie Appian (I 24 Ende), geht auch Plutarch (13) dann direkt zu den Ereignissen unter dem Konsulat des Opimius, d. i. 633/121, über, in welchem die Katastrophe, etwa im Juli,[5]) erfolgte.

Wenn wir sonach aus Plutarch auch in den allgemeinsten Umrissen die Chronologie des zweiten Tribunats wiedergewonnen haben, auf viele Fragen, die uns noch interessieren, giebt auch er keine Antwort.

---

1) So richtig Nitzsch S. 398 f. und Neumann I 251. Meyer dagegen setzt die Rede an den Anfang von Gracchus' Auftreten als die grosse einleitende Programmrede. Über den Inhalt dieser Rede vgl. man aber Plut. c. 3, dazu Neumann I S. 233.

2) Auch das andere Fragment (*Schol. Bob.* p. 365 Or.) passt mit seiner „ganz verbissenen Heftigkeit" sehr wohl hierher: das hat Nitzsch (S. 450) gesehen.

3) Nitzsch (408) denkt an den Antrag auf Einführung des Loses für die Abstimmung der Centurien bei den Magistratswahlen, von dem es bei Pseudo-Sallust *ep. ad Caes.* 8 heisst: *lex quam C. Gracchus in tribunatu promulgaverat, ut ex confusis quinque classibus sorte centuriae vocarentur.*

4) Dafür spricht der Umstand, dass an den S. 50 Anm. 4 zitierten Stellen des Appian auch von *νόμοι* die Rede ist, während vorher nur die beiden Gesetze, betreffend die Latiner und die *socii*, genannt werden.

5) Livius (*Ep.* 61) sagt: *seditioso tribunatu acto.* Für die Verlegung in den Sommer verwertet Meyer (19. 6) Appian I 25, wo es von Opimius heisst: *ὃς ἐπεδήμει τῶν ὑπάτων.* Daraus gehe hervor, dass der andere Konsul Q. Fabius Maximus bereits nach Gallien abgegangen war. Dazu passt, wenn in der Anekdote bei Plutarch 13 die angeblich von Cornelia dem Sohne nach Rom geschickten Männer Erntearbeiter waren. Über die gegen heute etwas später anzusetzende Erntezeit des Altertums in Rom vgl. Nissen, *Ital. Landeskunde* I S. 399 f.

II. Die Datierung der lex Thoria.

Es ist heutzutage so gut wie allgemein anerkannt, dass die *lex Thoria*, das zweite der drei Gesetze aus der optimatischen Restaurationszeit, durch die die gracchische Reformbewegung lahm gelegt wurde, ins Jahr 635/119 oder 636/118 gehört.[1]) Diese Datierung stammt von Mommsen,[2]) der sich auf die Schlussworte von Appian I 27 (*πεντεκαίδεκα μάλιστα ἔτεσιν ἀπὸ τῆς Γράχχου νομοθεσίας ἐπὶ δίκαις ἐν ἀργίᾳ γεγονότες*) stützt. Diese Worte bezieht er auf die gracchische Landaufteilungskommission und interpretiert sie in der Weise, dass er sagt,[3]) sie habe etwa 15 Jahre nach der gracchischen Gesetzgebung über die Arbeiten der Aufmessung müssig verstreichen lassen. Dann fährt er fort: „Dass bei der „„gracchischen Gesetzgebung““ nur an das Gesetz des Tiberius von 621, nicht mit Rudorff an das des Gaius von 631 gedacht werden kann, ist von Huschke S. 584[4]) unwiderleglich dargethan worden. Appian setzt also die völlige Beseitigung des sempronischen Gesetzes um 636". Die Aufhebung der Kommission erfolgte nach Mommsen aber durch das thorische Gesetz, „welches also hiernach 635 oder 636 erlassen worden ist".[5])

Hiergegen wird man sofort einwenden, dass die Aufteilungskommission doch nicht von Anfang an unthätig gewesen ist, sondern erst seit der Wegnahme der Jurisdiktion durch den von Scipio Aemilianus herbeigeführten Volksbeschluss von 625/129. Das wird bestätigt durch Appian I 19, wo es im Anschluss an die Erzählung dieses Faktums heisst: *οἱ δὲ τὴν γῆν διανέμοντες οὐκ ἀπαντῶντος ἐς αὐτοὺς οὐδενὸς ἐς δίκην ἐπ' ἀργίας ἦσαν.* Dass die beiden Appianstellen in Beziehung zu einander stehen, hat schon Rudorff erkannt,[6]) doch hat er nicht die richtige Konsequenz aus dieser Beobachtung gezogen. Es folgt nämlich daraus, dass die fünfzehn Jahre vom Todesjahr des Scipio, also von 625/129 ab zu zählen sind, wodurch man auf das Jahr 640/114 kommt, welches einzig und allein bei C. Neumann zu lesen ist.[7]) Schwierigkeit machen bei dieser Interpretation nur die Worte: *ἀπὸ τῆς Γράχχου νομοθεσίας.* Entweder darf man diese nicht wörtlich nehmen, sondern muss allgemein „von den Zeiten der gracchischen Gesetzgebung her" übersetzen oder man muss in ihnen eine Interpolation

---

1) Mommsen, *Röm. Gesch.* II[8] 128: 635/119, Ihne, *R. G.* V 113: 118 v. Chr., Herzog, *Gesch. u. System* I 477: 118, Niese, *Grundriss* 108: um 118.

2) *Berichte der sächs. Gesellschaft der Wiss. phil. Cl.* II (1850) S. 90 ff.

3) Ebda. S. 91.

4) Gemeint ist die Rezension in *Richters und Schneiders kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswiss.* X (1841) S. 579 ff.

5) S. 94.

6) *Zeitschrift der Savignystiftung für gesch. Rechtswissenschaft* X (1842) S. 38.

7) I 285.

erblicken.[1]) Zur Unterstützung der Neumannschen Datierung möchte ich noch auf folgendes aufmerksam machen. Appian (I 27) bestimmt den Zeitpunkt des ersten wie des dritten Gesetzes annähernd durch die Worte *οὐ πολὺ ὕστερον*, während der Übergang zu dem zweiten Gesetz hergestellt wird durch den Satz: *καὶ περιῆν ἐς χεῖρον ἔτι τοῖς πένησι, μέχρι Σπόριος Θόριος δημαρχῶν ἐσηγήσατο νόμον.* Man setzt das erste Gesetz, welches nur die Unveräusserlichkeit der verteilten Ländereien aufhob, sehr bald nach der Katastrophe des Gaius an.[2]) Wahrscheinlich gehört es noch in das Jahr 633/121 selbst, da in den Jahren 634/120 und 635/119 wieder ein gewisses Erstarken der Demokratenpartei zu bemerken ist.[3]) Wenn dies richtig ist, so bedeutet *οὐ πολὺ ὕστερον* hier einen ganz kleinen Zeitraum, offenbar einen solchen von noch nicht einem Jahr. Beim dritten Gesetz aber, das ins Jahr 643/111 gehört, würde derselbe Ausdruck, vorausgesetzt, dass die *lex Thoria* wirklich ins Jahr 636/118 gehörte, sieben Jahre umfassen. Auch von hier aus empfiehlt es sich ungemein, das Gesetz ins Jahr 640/114 zu datieren.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass ein Zeitraum von fünfzehn Jahren zur Bezeichnung der Restaurationsepoche auch in der Rede des Memmius von 643/111 bei Sallust (*Jug.* 31. 2) erscheint: *nam illa quidem piget dicere, his annis quindecim quam ludibrio fueritis superbiae paucorum.* Hier ist also vom Jahre 628/126 ab gerechnet, wenn man nicht mit Jacobs[4]) *quindecim* „als runde Durchschnittszahl der Daten vom Tode des älteren und des jüngeren Gracchus“ erklären will. Auf keinen Fall scheint es möglich, diese Angabe trotz des Auftretens der gleichen Zahl mit der appianischen in Beziehung zu setzen.

Es bleibt bei dem gewonnenen Resultat, dass das erste der drei Restaurationsgesetze bald nach der Katastrophe des Gaius, wahrscheinlich noch im Jahre 633/121, das zweite, die *lex Thoria*, nicht allzu lange vor dem dritten, demjenigen von 643/111, wahrscheinlich im Jahre 640/114, erlassen wurde.

---

1) Der Satz giebt auch sonst zu kritischen Bedenken Anlass; man vgl. Schweighäuser und Mendelssohn zu der Stelle, ebenso Rudorff S. 38 und Kiene, *Der römische Bundesgenossenkrieg* S. 131.

2) Mommsen, *Röm. Gesch.* II 127, Ihne V 109.

3) Im Jahre 634/120 wird Opimius von P. Decius in Anklagezustand versetzt, und ins Jahr 635/119 fällt das Tribunat des Marius; vgl. Neumann I 260ff.

4) In dem Kommentar zu der Stelle.

Anhang.

(Zu S. 27 Anm. 5.)

Die Datierung des Senatsbeschlusses bei Josephos
Ant. iud. XIII 9. 2, 260—265 Niese.

Wellhausen, Th. Reinach und Willrich ignorieren einfach die Erwähnung des στρατηγὸς *Fannius Marci filius* in dem Senatsbeschluss. Solange der Gegenbeweis, der in dieser Thatsache liegt, nicht aus der Welt geschafft ist, verdient ihre Hypothese keine Beachtung, zumal auch die trefflichen Bemerkungen von Gutschmids, *Kleine Schriften* II S. 313 und 314, mir bis jetzt nicht widerlegt zu sein scheinen. Zu dem hier von diesem Gelehrten Vorgebrachten kommt noch die Thatsache, dass in unserem Dokument der Name des Hohenpriesters noch gar nicht genannt wird, während das jüngere SC. (XIV 10. 22, 247 ff. Niese), das im Gegensatz zu dem unsrigen auf Antiochos, den Sohn des Antiochos, d. h. Antiochos Kyzikenos Bezug nimmt, nicht nur vom Volk der Juden, sondern auch von dem Hohenpriester Hyrkanos spricht. Die beiden Senatsbeschlüsse gehören also auf keinen Fall zeitlich zusammen: die zwischen ihnen liegende Zeitspanne wird aber dadurch einigermassen begrenzt, dass einer der jüdischen Gesandten, Apollonios der Sohn des Alexander, bei beiden Gelegenheiten erscheint.

Unger (S. 579) nimmt an, dass in dem zur Diskussion stehenden SC. nach στρατηγός das Wort ὕπατος ausgefallen sei, wie auch der Vorname des Fannius verloren gegangen ist. Der Titel στρατηγὸς ὕπατος (= *consul*) begegnet nämlich in dem Geleitschreiben an die Koer bei Joseph. XIV 10. 15, 233 N., dessen Zugehörigkeit zu unserem Senatskonsult — allerdings abgesehen gerade von der Adresse — schon Mendelssohn (*Acta soc. philol. Lips.* ed. F. Ritschl V, 1875, p. 155) behauptet hatte. Unger sucht nun zu zeigen (S. 586), dass in der Adresse wohl der Vatersname (Γαΐου υἱός) auf den Statthalter der Provinz Asien von 705/49 passt, nicht aber jener Titel (στρατηγὸς ὕπατος). Denn derselbe Mann wird an einer anderen Stelle des Josephos (XIV 10. 13, 230 N.) richtig ἀντιστράτηγος (nach Ernestis Konjektur; die Codices haben ἀρχιστράτηγος) genannt. So kommt Unger dazu, trotz des falschen

Vatersnamens auch die Adresse des Briefes für unseren Fannius in Anspruch zu nehmen. Er setzt also das SC. und den Brief in das Konsulat des Fannius, das Jahr 632/122, und bemüht sich, die Möglichkeit dieser Datierung aus den damaligen jüdischen und römischen Verhältnissen zu erweisen. Zugegeben muss ihm werden, dass die Verschiebung des Hauptbescheides durch den Senat und das Versprechen der Behandlung, *ὅταν ἀπὸ τῶν ἰδίων ἡ σύγκλητος εἰσχολήσῃ*, unstreitig vorzüglich für den Anfang dieses Jahres passt. Ich muss überhaupt gestehen, dass diese scharfsinnigen Kombinationen Ungers etwas Bestechendes haben, und dass nur die Worte *Γαΐου υἱός* in der Adresse des Geleitsbriefes mich abhalten, sie anzunehmen. Auf alle Fälle verdient dieser Abschnitt von Ungers Ausführungen nicht die scharfe Ablehnung, die Willrich (*Judaica* S. 62. 1) der ganzen Abhandlung hat zu Teil werden lassen.

Sehr zu denken giebt immerhin, auch wenn man Ungers Beweisführung nicht für gelungen hält, die grosse Unsicherheit, die bei Josephos, namentlich in den schlecht überlieferten Urkunden, bezüglich der römischen Magistratstitel herrscht, worauf auch Viereck (*Sermo graec.* p. 115, dazu p. 70 f.) mit Recht hingewiesen hat. In der Urkunde Jos. XIV 8. 5, 145 N., die von einigen Forschern ebenfalls aus der Regierung Hyrkanos' II. in die Zeit Hyrkans I. oder gar Simons versetzt wird (ins Jahr 615/139 von Ritschl und Mendelssohn, vgl. Schürer I [3], S. 250 ff., unter Hyrkan I. und zwar ins J. 628/126 von Viereck, p. 103 ff., ins J. 626/128 von Unger, S. 553 ff.), erscheint auch wieder ein *στρατηγός* (*Λεύκιος Οὐαλέριος Λευκίου υἱὸς στρατηγός*) als Senatsvorsitzender. Es muss höchst auffallend genannt werden, dass innerhalb so kurzer Zeit zwei wichtige Senatsbeschlüsse unter der Leitung von Prätoren gefasst werden, während dies doch im allgemeinen nur ausnahmsweise geschah, Mommsen, *Staatsrecht* II [3], S. 129 f. und 232. Ich stelle daher die Frage zur Diskussion, ob nicht unter dem *στρατηγός* in den beiden Urkunden der Konsul zu verstehen ist, was bei der flüchtigen Art, in der diese Urkunden abgeschrieben sind, nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Dann ist die Urkunde XIV 8. 5 die älteste, und zwar gehört sie in das Jahr 623/131, in welchem ein L. Valerius Flaccus (wohl der Sohn des Mannes gleichen Namens, der im Jahre 602/152 das Konsulat bekleidete) Konsul war. Natürlich muss in diesem Fall mit Ritschl und Mendelssohn die Zugehörigkeit der nach der Urkunde folgenden Worte bei Josephos (148 N.): *ταῦτα ἐγένετο ἐπὶ Ὑρκανοῦ ἀρχιερέως καὶ ἐθνάρχου ἔτους ἑνάτου μηνὸς Πανέμου* geleugnet werden, was schon aus dem Grunde sich empfiehlt, weil Hyrkanos I. auch in dieser Urkunde so wenig wie in der des Fannius erwähnt wird. Es wäre dann also dies das Dokument, durch das die erste Annäherung Hyrkans I. an Rom nach der Besiegung durch Antiochos Sidetes stattgefunden hat. Es folgen die Senatsbeschlüsse Josephos XIII 9. 2, darnach mit Unger ins Jahr 632/122 zu setzen, endlich Josephos XIV 10. 22, erst aus dem Ende von Hyrkans

Regierung. Der Inhalt der drei Senatsbeschlüsse passt vorzüglich zu dieser Reihenfolge. Die beiden ersten beschäftigen sich, wie angedeutet, mit dem Volk der Juden, nur der dritte erwähnt neben dem Volk der Juden den Hohenpriester. Der zweite nimmt in den Worten *παρὰ τὸ τῆς συγκλήτου δόγμα* (261 und 262 Niese) Bezug auf die Bestimmung des ersten in Betreff der Häfen (Unger, S. 584). Was die vorstehende Datierung endlich noch empfiehlt, ist der Umstand, dass jeder Senatsbeschluss von den Juden, bezw. Hyrkanos, gegen einen anderen Seleukiden erlangt worden ist, der erste gegen Antiochos Sidetes, der zweite gegen Ant. Grypos, der dritte gegen Ant. Kyzikenos; im übrigen vgl. man Ungers Ausführungen a. a. O., S. 551 ff. Wird die Lösung des Problems in dieser Richtung erfolgen, so kommt die Josephosstelle für die Datierung von Fannius' Prätur in Wegfall.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

Die neue Livius-Epitome

aus Oxyrhynchus

Text und Untersuchungen

von

Ernst Kornemann.

Mit einer Tafel.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1904.

Theodor Mommsen

zum

Gedächtnis.

Theodor Mommsens Bild ziert den diesjährigen Band unserer *Beiträge;* in seinem Namen soll auch dieses Beiheft hinausgehen. Hat er doch nach einem sechzigjährigen Gelehrtenschaffen sondergleichen, dessen dauernde Verdienste nicht zum wenigsten gerade auf der Zuführung und sofortigen Verwertung gewaltiger Massen neuen Quellenmaterials beruhen, noch im Angesicht des Todes an diesem Fund den grössten Anteil genommen. So seien diese Blätter seinem Genius gewidmet, zugleich ein Scherflein des Dankes von der Jüngsten einem unter denen, die sich im eigentlichen Sinne seine Schüler nennen dürfen.

Unter den Lebenden gebührt mein Dank natürlich vor allen den Herren B. P. Grenfell und A. S. Hunt, den glücklichen Findern des Papyrus. Die Hallenser Philologentage, die mir die Bekanntschaft mit Herrn Grenfell und dadurch den Anstoss zu dieser Arbeit brachten, werden mir dauernd im Gedächtnis bleiben. Die Liebenswürdigkeit, mit der Herr Grenfell meine Bemühungen, eine Separatausgabe des Papyrus zu veranstalten, begleitet und unterstützt hat, steht einzig da.

Zu ganz besonderem Danke verpflichtet bin ich auch meinem Tübinger Fachgenossen Herrn Professor G. Gundermann, dessen sachkundiger Rat in paläographischen Fragen und dessen stets bereite, fruchtbare Mitarbeit bei der Textherstellung mich bedeutsam gefördert haben.

Der Unfertigkeit meiner Arbeit bin ich mir trotz alledem wohl bewusst. Aber noch länger mit der Veröffentlichung zu warten schien mir nicht geraten. Der erste Wurf muss frisch gewagt werden. Auch in dieser Beziehung habe ich von meinen englischen Vorgängern zu lernen versucht.

Tübingen, den 28. August 1904.

Ernst Kornemann.

Inhalt.

	Seite
I. Beschreibung des Papyrus	1—9
II. Die Wiederherstellung des Papyrus	9—12
III. Text und Kommentar	13—68
a) Text	13—34
b) Kommentar	35—68
IV. Das Verhältnis des Papyrus zum Livius-Original sowie den vorhandenen Livius-Epitomatoren und Livius-Benützern	68—87
V. Die Geschichte der Jahre 604/150—617/137 auf Grund des neuen Fundes	87—110
1. Die äussere Geschichte	87—104
2. Die innere Geschichte	104—110
Nachträge	110
Zeittafel für die Jahre 604/150—617/137	111—121
Register	122—131
Beigabe: Kol. VIII des Papyrus.	

Die Auffindung eines grösseren lateinischen literarischen Papyrus in Ägypten muss als ein Ereignis bezeichnet werden. Was uns das Nilland in dieser Beziehung seither geliefert hat, beschränkt sich auf ein kleines Stück aus Vergil (*Oxyrh. Pap.* I S. 60 No. XXXI) sowie einige geringfügige Fragmente aus römischen Historikern und Juristen. Nun sind wir mit einem Schlag entschädigt worden durch den umfangreichen Fund, der im Nachfolgenden uns beschäftigen soll.

I.
Beschreibung des Papyrus.

Der Papyrus No. 668 im IV. Bd. der *Oxyrhynchus Papyri* besteht aus acht doppelseitig beschriebenen grösseren Stücken und vier kleinen Fragmenten einer Handschrift in Rollenformat. Er wurde bei den Ausgrabungen in Oxyrhynchus im Jahre 1903 gefunden, zusammen mit Dokumenten in Kursivschrift aus dem 2. bis 4. Jahrh., hauptsächlich aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Die lateinische Livius-Epitome steht auf dem Recto, während auf dem Verso ein griechischer Text, Teile des Briefes an die Hebräer (*Oxyrh. Pap.* IV No. 657), niedergeschrieben ist.

Die Höhe des Papyrus beträgt 0,26 m. Die Breite der einzelnen Stücke dagegen ist entsprechend dem verschiedenen Zustand der Erhaltung sehr verschieden, variierend zwischen 0,05 und 0,20 m. Von den vier erwähnten kleineren Fragmenten, sind nur zwei (a und b) etwas umfangreicher und zwar ist a (bei GH.[1]) = b) 0,06 m hoch und 0,02 m breit, und b (GH. a) 0,05 m hoch und 0,03 m breit. Sie waren an bestimmten Stellen des Recto aufgeklebt, um die Rolle zu verstärken. Die Länge der erhaltenen Kolumnen beträgt 0,175 bis 0,185 m, im Durchschnitt also 0,18 m, die Kolumnenbreite dagegen ist bei der sehr verschiedenen Länge der einzelnen Zeilen sehr schwer anzugeben, beträgt aber im Maximum auch ca. 0,18 bis 0,19 m. Jede Kolumne besteht aus 27 Zeilen mit Ausnahme von Kol. III (vielleicht auch Kol. V) mit 28 Zeilen. Was die einzelnen Zeilen betrifft, so sind diejenigen, auf

1) GH. = Grenfell und Hunt. Damit bezeichne ich die editio princeps in den *Oxyrhynchus-Pap.* IV p. 90—116.

denen die Konsuln erwähnt, also die Jahre angegeben werden, um etwa drei Buchstaben über den linken Rand vorgerückt. Ausnahmsweise kommt dieses Vorrücken der Zeilen auch an drei anderen Stellen vor, nämlich auf Kol. VI in Z. 145 und Kol. VIII Z. 210, wahrscheinlich auch Kol. VII Z. 182, doch sind es auch hier Eigennamen (*L. Mummius*, *P. Africanus* u. *Q. Caepio*), die auf diese Weise herausgeschoben werden. Umgekehrt ist das Ausrücken, trotzdem Konsuln genannt werden, auf Kol. VI in Z. 137 unterlassen. Am Ende sind die Zeilen, wie schon erwähnt, sehr ungleich lang. Hier kommt es selten vor, dass zwei oder drei Zeilen hintereinander gleichmässig endigen, trotzdem der Schreiber am Zeilenschluss mehrfach von der Worttrennung Gebrauch gemacht hat: Z, 15/6: *admit-*[*ti*], Z. 33/4: *Gallo-graecis*, Z. 40/1: [*Ba*]*ccha*⟨*n*⟩*-alia*, Z. 46/7: *uoti-uos*, Z. 53/4: *deside-rante*, Z. 95/6: [*Aemi*]*-liani*, Z. 103/4: [*saecula*]*-re*[*s*], Z. 119/20: *re-*[*gnum*], Z. 135/6: *Romano*⟨*r*⟩*-*[*um*], Z. 139/40: [*inflamma*]*-uisset*, Z. 153/4: [*con*]*-sulatum*, Z. 165/6: [*am*]*ici-*[*ti*]*ae*, Z. 185/6: *de-*[*f*]*ormem*, Z. 207/8: [*de*]*-sertores*, Z. 213/4: [*occi*]*-dit*. Bei dieser Sachlage kann eigentlich nur die Vermutung helfen, dass der Papyrus dem Schreiber stellenweise nicht glatt genug war, und dass dieser daher ab und zu früher abbrach. Die längsten Zeilen haben 40 und noch einige Buchstaben mehr, so Z. 3 (40), Z. 18 (41), Z. 31 (41), Z. 114 u. 115 (beide ca. 40), Z. 120 (42, wenn die Ergänzung richtig ist), Z. 122 (40), Z. 123 (45), Z. 187 (42), Z. 212 (40, falls richtig ergänzt ist). Doch sind das Ausnahmen; die grössere Zahl der Zeilen hält sich zwischen 30 und 40 Buchstaben, so dass man für diese Hauptgruppe im Durchschnitt etwa 35 Buchstaben annehmen kann. Diejenigen Zeilen, an deren Ende der Schreiber Worttrennung hat eintreten lassen, haben mit Ausnahme von zwei Zeilen der Kol. II (Z. 33:29, Z. 40:26 Buchst.) auch über 30 Buchstaben, nämlich 32—37, kommen also jenem Durchschnitt von 35 Buchstaben sehr nahe. Eine dritte Gruppe bilden die Zeilen mit weniger als 30 Buchstaben, wobei natürlich die Zeilen, mit denen ein Buch oder ein Jahr schliesst, nicht eingerechnet sind. Wenn wir von diesen absehen, bildet die in Frage stehende Gruppe eine Minorität, allerdings etwas grösser wie diejenige mit über 40 Buchstaben. Alles in allem genommen wird sich aber die Buchstaben-Zahl pro Zeile im Durchschnitt doch etwas über 30 stellen.

Die Schrift des lateinischen Textes ist eine mittelgrosse, aufrechtstehende Unciale bereits mit einigen Halbuncialformen (*b*, *d*, *h*, *m*, *q*). Der auf der Rückseite stehende Text des Hebräerbriefes zeigt eine Schrift ähnlich derjenigen von *Oxyrhynchus Pap.* III Tafel IV. Wenn diese von den englischen Herausgebern mit Recht in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts gesetzt wird, so kommen wir auch mit der Niederschrift unseres Textes spätestens in die Mitte des 4. Jahrhunderts. Für einen früheren Ansatz (3. Jahrh.?) spricht der Umstand, dass der grösste Teil der mit dem Papyrus gefundenen Urkunden, wie gesagt, diesem Jahr-

hundert angehört. Die Schrift ist kalligraphisch schön, von geschulter Schreiberhand geschrieben, und giebt den Text fortlaufend ohne Worttrennung. Nur ab und zu lassen sich Unterbrechungen am Wortende beobachten, z. B. vor oder hinter Eigennamen (Z. 1: *Romani caesi*, Z. 12: *Ambracia capta*) oder da, wo Abkürzungen vorliegen (Z. 167: *Metellus cos. alusitanis*, Z. 182: *Caepio cos. indelegem*, Z. 186: *fecit Q. Occius*), ausnahmsweise aber auch an anderen Stellen (Z. 51: *homini ccđ*, Z. 85 nach dem Wort *stuprauerat*, Z. 113: [*test*]*a quondam*, Z. 186: *hostibus pacem*, Z. 196: *obiecerat clauo*). Ja es kommen Unterbrechungen manchmal auch da vor, wo ein Wortende nicht anzunehmen ist, der Schreiber aber in der Regel falsch gelesen hat (Z. 72: *ficti egrimonibus*, Z. 123: *subselli socius*, Z. 182: *Ti. C*[*l*]*audi amassilium*, Z. 184: *lictore strigem*).

Abkürzungen sind regelmässig nur angewendet bei den praenomina, den Titeln von Beamten: *cos.* (= *consul*, *consules*, *consulibus*), *pr*(*aetor*), *trib*(*unus*) *pl*(*ebis*), endlich den Buchüberschriften: *lib*(*er*); ausserdem nur Z. 207: *omnib*(*us*), während Z. 15: *pass*(*a*) *erat* und Z. 122: *Masiniss*(*ae*) *erat* Verschleifungen in der Aussprache darstellen. Nach allen Abkürzungen stand offenbar ein Punkt, an vielen Stellen ist derselbe noch nachweisbar.

Korrekturen von der Hand des Schreibers sind selten: Z. 187 war ursprünglich geschrieben: *Lussitanorum*, doch ist das erste *s* durch einen diagonalen Strich getilgt, Z. 22 scheint ursprünglich *Chartaginientium* geschrieben zu sein und daraus erst von zweiter Hand: *Chartaginiensium* durch Veränderung des *t* in *s*. Schwieriger liegt der Fall Z. 95. Hier lesen GH. *i*
f[[*o*]]*dem*. Die Photographie, die mir vorliegt, zeigt wohl, dass etwas übergeschrieben ist, und zwar offenbar ein *i*, darunter aber vermag ich (ebenso Gundermann) nur eine verschmierte Stelle zu statuieren etwa von der Form eines dicken wagrechten Striches; die ausserdem noch sichtbare Rundung, die offenbar als *o* angesprochen wird, entbehrt durchaus des kräftigen Duktus, der meist diesen Buchstaben auszeichnet. Wenn also ein *o* hier gestanden hat, war es nur angedeutet.[1]) Z. 98 lesen *h*
die englischen Herausgeber *Caridenum*, das *h* ist auf der Photographie nicht zu erkennen, aber deutlich auf dem Original.[2])

Diesen Versuchen des Schreibers, das Geschriebene nachträglich noch zu bessern, steht eine ganze Masse von Stellen gegenüber, welche korrupt geblieben sind. Denn wir haben es hier geradeso wie bei dem von Keil herausgegebenen *Anonymus Argentinensis*[3]) mit der Kopie eines flüchtigen, mit geringem Verständnis für den Inhalt begabten Schreibers zu thun.

1) Hr. Grenfell teilt mir auf Anfrage brieflich mit, dass der Buchstabe eher ein *o* als irgend etwas anderes sei.

2) Nach brieflicher Mitteilung von Hrn. Grenfell.

3) Vgl. Keil S. 7.

Zahlreich sind die Auslassungen von einzelnen Buchstaben oder ganzen Wörtern. Die fehlenden Buchstaben bezw. Wörter setze ich in ⟨ ⟩.
Z. 7: ⟨*Bon*⟩*onia de Soli*⟨*s*⟩, darüber unten
Z. 26: *Lit*⟨*e*⟩*r*[*n*]*um* (falls richtig ergänzt ist)
Z. 36: *Postum*⟨*i*⟩*o*
Z. 40/1: [*Ba*]*ccha*⟨*n*⟩*alia*
Z. 60: *fune*⟨*b*⟩*ribus*
Z. 103: *Man*⟨*i*⟩*lio et Marc*⟨*i*⟩*o*
Z. 120: ⟨*Ae*⟩*miliaannum*, dazu unten
Z. 123: vielleicht *o*⟨*c*⟩*ci*⟨*s*⟩*us*
Z. 132: ⟨*c*⟩*ap*[*t*]*iu*⟨*o*⟩*s*
Z. 134: *proeli*⟨*s*⟩
Z. 135: *Romano*⟨*r*⟩[*um*]
Z. 168: *statu*⟨*a*⟩*s*
Z. 183: *tr*⟨*i*⟩*b*(*unum*)
Z. 185: *Vir*⟨*i*⟩*atho* (es steht da: *Virathio*)
Z. 191: *Po*⟨*pi*⟩*lli*[*o*
Z. 192: ⟨*e*⟩*t*
Z. 197: ⟨*D*⟩*italco*
Z. 207: *luct*⟨*u*⟩*i*.

Von Worten fehlen offenbar folgende:
Z. 14: *Origiacontis* ⟨*uxor*⟩
Z. 76: ⟨*Calpurnio*⟩.

Das Gegenstück zu den Auslassungen von Buchstaben und Worten sind die an falscher Stelle zugesetzten (ich mache sie wie in der englischen Ausgabe durch { } kenntlich), so vor allem wieder in Eigennamen:
Z. 14: *Or*{*i*}*giacontis*
Z. 21 u. 113: *Man*{*i*}*lius*
Z. 38: *Rutil*{*i*}*us*
Z. 50: *Licin*{*i*}*o*
Z. 120: ⟨*Ae*⟩*mili*{*a*}*an*{*n*}*um*, der Schreiber las offenbar *milia annum*
Z. 174: *Nu*{*a*}*mantinis*
Z. 185: *Vir*⟨*i*⟩*ath*{*i*}*o*.

Ein überflüssiges Wort steht Z. 3. Hier liest man: *maximus* [*pontif*]*ex maximus*, sodass man das erste *maximus* als eine Dittographie bezeichnen muss.

Ganz singulär sind Stellen wie:
Z. 7: {*Rhod*}*onia* {*de Soli*⟨*s*⟩} *deducta* und
Z. 176: [*C.*] *Laelio* {*Salasso*}.

Hier liegen schwerere Verderbnisse vor, die zum Teil nicht der ungebildete Schreiber, sondern derjenige begangen hat, welcher den Text aus einer viel umfangreicheren Vorlage zusammenzog. Z. 7 sind nämlich zwei ganz verschiedene Ereignisse ineinandergeschachtelt:

1. *Rhod⟨ii⟩ de Soli⟨s⟩* sc. *vgerunt*, vgl. Livius XXXVII 56. 7.
2. *⟨Bon⟩onia deducta*, Liv. ebda. 57. 7.

Z. 176 dagegen ist an Stelle des richtigen Beinamens des *C. Laelius Sapiens* das Wort *Salassus* eingedrungen. Das lässt sich doch nur dadurch erklären, dass in Buch LIII des Livius — allerdings stammt Z. 176 aus Buch LIV — von dem Feldzug des Konsuls *Appius Claudius* gegen die Salasser die Rede war.

Durchaus dem Schreiber aber fallen wieder zur Last die zahlreichen Verlesungen einzelner Buchstaben oder Buchstabengruppen, wobei natürlich die meisten Fehler wieder in den Eigennamen gemacht sind. Wenn wir die stärkeren Verschreibungen in den Eigennamen einmal bei Seite lassen, ergeben sich folgende paläographisch meist nicht gerade schwer zu erklärende Fehler, die zum grössten Teil auf eine Vorlage in altrömischer Kursive führen, zum Teil aber auch aus der spätlateinischen Aussprache (Diktat?) resultieren.[1])

1. *a* statt *l*:

Z. 57: *uastaita* statt *uasilica* (graphisch schwer zu erklären).

a statt *s*:

Z. 111: *entasi* statt [*mi*]*ssi*.

2. *b* statt *r*:

Z. 184: *terbuit* statt *terruit*.

Umgekehrt *r* statt *b*:

Z. 17: *conurium* statt *conubium*

Z. 66: *Berio* statt *B⟨a⟩ebio*.

3. *c* statt *g*:

Z. 14: *Or{i}giacontis* statt *Orgiagontis*

Z. 193: *Cabinius* statt *Gabinius*

vielleicht auch Z. 84: [*Ceth*]*ecus*; doch ist die Lesung hier unsicher: es kann auch [*Ceth*]*equs* dagestanden haben.

Umgekehrt *g* statt *c*:

Z. 27: *intergessit* statt *intercessit*

Z. 72: *grimonibus* statt *crim*[*i*]*nibus*

dazu Z. 214: *Suriaguc* statt *Suriaquc*.

c statt *s*:

Z. 19: *Calinatore* statt *Salinatore*.

c statt *t*:

Z. 20: *Cra*[*eces* statt *T⟨h⟩ra*[*eces*.

4. *e* statt *s*:

Z. 72: *fictie* statt *fictis*.

5. *i* statt *c* (Aussprache):

Z. 114: *ligationem* statt *legationem*

Z. 182: *Assilium* statt *Assel*[*l*]*um*.

---

1) Das sind Beobachtungen, auf die mich Gundermann gelenkt hat.

ii statt *e*:
Z. 133: *obsidontiis* statt *obsidentes* (kursives *e* in der Vorlage).
Umgekehrt *e* statt *i* (Aussprache):
Z. 203: *Decem* statt *Decim(um)*.
i statt *l*:
Z. 182: *Assilium* statt *Assellum*.
6. *l* statt *c*:
Z. 136: *subalti* statt *subacti*.
l statt *t*:
Z. 9: *compellitoribus* statt *competitoribus*
Z. 192: *til* wohl statt ⟨*e*⟩*t It*[*alia*].
Umgekehrt *t* statt *l*:
Z. 37: *Hispata* statt *Hispala*.
7. *n* statt *u*:
Z. 62: *nates* statt *uates*.
Umgekehrt *u* statt *n*:
Z. 40: *iudicium* statt *indicium*.
8. *o* statt *i*:
i
Z. 95: *f*[[*o*]]*dem* nach der Lesung der englischen Herausgeber.
Z. 72: *grimonibus* statt [*c*]*riminibus*.
9. *p* statt *b*:
Z. 74: *Pacbio* statt *Bacbio*.
10. *r* statt *b*:
S. oben unter 2.
11. *t* statt *c* bezw. *i*:
Z. 57: *uastaita* statt *uasi*[*l*]*ica*
Z. 111: *entasi* statt [*m*]*i*[*s*]*si*.
t statt *l*:
S. oben unter 6.
12. *u* statt *n*:
S. oben unter 7.

Dazu kommen folgende verlesene Buchstabengruppen, die sich alle leicht aus einer Vorlage in Kursive erklären lassen:

13. Stellen, an denen ein *m* allein oder zusammen mit anderen Buchstaben verlesen ist:
Z. 8: *imnantes* statt *minantes*; vgl. dazu die nicht ganz klare Schreibung von *admit* Z. 15 Ende.
Z. 111: *entasi* statt *m*[*is*]*si*
Z. 145: *Mumanus* statt *Mummius* (Z. 168 dagegen richtig [*M*]*ummius*)
Z. 217: *planus* statt *primus*
Z. 178: *U*|*milius* statt *Manlius*.
14. Desgl. ein *n*:
Z. 14: *captian* statt *captiua*

Z. 26: [*Li*]*tratum* statt [*Li*]*t*⟨*e*⟩*rnum*.

15. Desgl. ein *u*:

Z. 19: *Lulio* statt *Liuio*.

In den Eigennamen stecken noch weitere, z. T. sehr schwere Fehler, die sich teilweise auf andere Weise erklären lassen, teilweise aber jeder Erklärung spotten. Leicht erklärlich sind Verschreibungen wie:

Z. 55: *bonum* statt *Boium* (vielleicht in der Vorlage *boiium*)

Z. 78: *Liuius* statt *Villius*

Z. 120: *miliaannum* statt ⟨*Ae*⟩*milianum*

Z. 203: *decemuiru*[ ]statt *Decim. Bru*[*tum*], weil hier dem Schreiber bekanntere Wörter in die Feder geflossen sind. Anders dagegen steht die Sache, wenn wir lesen:

Z. 25: *Metellis* für *Petillis*

Z. 75: *Nerylli* für *Petilli*

Z. 182: *Ti C*[*l*]*audi amassilium* für *Ti. Claudium Asellum*

oder gar Z. 3: *P. Lepidinus* statt *P. Licinius*

bezw. Z. 56: *alanatone* für *a M. Catone*. Doch beachte man, dass der Schreiber dagegen Z. 114 ganz richtig *M. Cato* schreibt.

Hinsichtlich der Orthographie zeigt der Papyrus folgende Eigentümlichkeiten.

1. Einfaches *i*, wie gewöhnlich, haben wir in folgenden Fällen:

Z. 26: *abit*

Z. 51: *uenefici*

Z. 59: *P. Licini*

Z. 100: *fili*, Z. 120 u. 141: *filis*

Z. 134: *procli*⟨*s*⟩.

2. Mehrfach kommen infolge der Aussprache Buchstabenverdoppelungen vor:

Z. 9: *compellitoribus* = *competitoribus* statt *competitoribus*

Z. 182: *Assilium* = *Assellum* statt *Asellum*

Z. 188: *Annio* statt *Anio*

Z. 174 u. 212: *an Numantinis*

Z. 187 vom Schreiber selbst verbessert *Lu*[[*s*]]*sitanorum*; sonst auch überall *Lusitani*.

3. Schreibung ohne Assimilation:

Z. 9: *conposito*

Z. 47: *conlata*

Z. 122: *adfinis*.

4. Sonstige Eigentümlichkeiten:

Z. 22. 83. 90 u. s. w.: *Chartaginienses*

Z. 101: *Philippi philiu*[*m*], offenbar in Anlehnung an das vorausgehende *Philippi*[1]); denn in der Zeile vorher (Z. 100) steht *fili*, ebenso

1) Rossbach (*Berl. phil. Wochenschr.* No. 31/32 vom 6. Aug. 1904 Sp. 1020 Anm.)

Z. 120 u. 141 *filis*, Z. 179 *filium*. Ähnlich inkonsequent ist der Schreiber, wenn er Z. 157 *Syria* und Z. 214 *Suria* oder wenn er Z. 66 *Bebio* (eigentlich *Berio*) und Z. 74 *Pacbio* für *Bacbio* schreibt.

Z. 57: *uasilica* (eigentlich *uastaita*) = *basilica*

Z. 39: *circumscribscrant.*

Mehr noch als die Orthographie verdient die Sprache des Papyrus unsere Aufmerksamkeit.

Z. 51: steht *homini* statt *homines* (oder *hominum*)

Z. 71: *in marem* für *in marc*

Z. 111: *Marco*, während wir einen Nom. erwarten; doch ist die Lesung des *o* nicht sicher.

Syntaktisch liegt eine Bevorzugung des Nominativ und Accusativ gegenüber den übrigen Casus vor.

1. Der Nominativ steht statt des Ablativ:

Z. 25—26: *dies dicta* für *die dicta.*

2. Der Accusativ statt anderer Casus:

a) statt des Nominativ:

Z. 4—5: *quod flamen Quirinalem erat.*

Z. 133: *obsident[e]s Romanos* wahrscheinlich auch Acc. pro Nom.

b) statt des Ablativ:

Z. 8—9: *minantes [accusa]tionem compe[t]itoribus*

Z. 125: *in Africam*, während man *in Africa* erwartet.

3. Unsicher ist, ob Z. 125 *dimicatus est* als Deponens behandelt ist.

Inhaltlich zerfällt der Papyrus in zwei Teile:

1. Kol. I—III mit Auszügen aus den erhaltenen Büchern 37—40 des Livius für die Jahre 564/190—575/179.

2. Kol. IV—VIII mit Auszügen aus den verlorenen Büchern 48—55 für die Zeit 604/150—617/137.

Nach Kol. III sind also einige Kolumnen verloren, die die Auszüge der Bücher 41—47 enthielten. Vom Hebräerbrief auf der Rückseite fehlen an der entsprechenden Stelle 12 Kolumnen. Da aber dort auf derselben Fläche mehr Kolumnen niedergeschrieben sind, so ist der fehlende Teil bei unserer Epitome auf alle Fälle geringer als 12 Kolumnen, etwa 9—10 Kolumnen. Weiter fehlt innerhalb des zweiten Teils eine Kolumne, nämlich zwischen VI und VII mit einem Teil der Auszüge für die Jahre 611/143 und 612/142, was ebenfalls bewiesen wird durch eine entsprechende Lücke im Hebräerbrief, hier nach Kol. VIII.

Der Umfang der Auszüge aus den einzelnen Büchern des Livius ist sehr verschieden. Verhältnismässig gross ist der Auszug aus Buch 39

---

denkt bei *philium*, wie ich ursprünglich auch gethan habe, an einen griechischen Schreiber. Aber ob der Papyrus auf dem Recto in Ägypten und nicht in Italien beschrieben wurde, ist immerhin die Frage. Die Schrift spricht nach Gundermann für die zweite Annahme.

und im zweiten Teil aus den Büchern 50, 54 und 55. Auch Buch 53 war offenbar sehr ausführlich ausgezogen, ist aber infolge des erwähnten Verlustes einer Kolumne nur mit Anfang und Schluss erhalten. Bei Buch 51 und 52 war schon der Auszug ein sehr dürftiger, dazu kommt dann die schlechte Erhaltung von Kol. VI.

Die Anordnung des Stoffes ist im allgemeinen streng chronologisch, d. h. jedesmal mit Voranstellung der Konsuln des betreffenden Jahres, dessen Ereignisse verzeichnet werden sollen.

Die Stoffauswahl ist äusserst wunderlich. Besonders wertvoll wird aber der neue Text dadurch, dass er nicht nur die Ereignisse der äusseren, sondern auch solche der inneren Geschichte berücksichtigt. Neben den grossen historischen Ereignissen der äusseren und inneren Geschichte sind dann dem Zeitgeschmack des Verfassers entsprechend, einzelne Heldenthaten, Anekdoten, z. T. mit pikantem Inhalt, *stupra*, Notizen über Spiele, Giftmischerei, Vertreibung der Chaldaeer aus Rom und Italien, Prodigien etc., alles in buntem Wechsel mit den Haupt- und Staatsaktionen, aufgenommen.

Dass die Vorlage des Papyrus wahrscheinlich viel umfangreicher war, habe ich oben (S. 4) schon angedeutet.

Welchem Zweck der Auszug diente, ergiebt sich aus dem Inhalt. Derselbe verbietet an ein Schulbuch zu denken. Vielmehr haben wir es mit einem jener kurzen chronologischen Arbeiten, für Erwachsene gefertigt, zu thun, wie sie in Ägypten schon mehrfach, bis jetzt allerdings nur in griechischer Sprache, zu Tage gekommen sind, wie z. B. die sechs Kolumnen eines chronologischen Werkes *Oxyrhynchus Pap.* I No. XII oder der von Keil herausgegebene Auszug aus einer Geschichte Athens (*Anonymus Argentinensis*) oder endlich der neuerdings zu Tage gekommene kleine Rest eines solchen Auszugs aus einer Geschichte Siziliens (*Oxyrhynchus Pap.* IV No. 665). Dass ein gleichartiger Auszug aus der römischen Geschichte in letzter Linie auf Livius zurückgeht, ist nicht auffällig. Denn Livius bezw. eine Liviusepitome des ersten nachchristlichen Jahrhunderts war nicht eines von vielen historischen Werken sondern war das Geschichtsbuch, aus dem man die Geschichte der Republik in der Kaiserzeit studierte.

II.

Die Wiederherstellung des Papyrus.

Je nachdem die Verluste an dem Papyrus im Anfang, in der Mitte oder am Ende der Zeilen eingetreten sind, können wir die Kolumnen in drei Gruppen scheiden. Am leichtesten ist die Arbeit des Ergänzers im Falle dass die Verderbnis innerhalb der Zeilen liegt, wie das im allgemeinen bei den Kolumnen II und VII (bei letzterer mit Ausnahme der drei letzten Zeilen, deren Anfang fehlt) der Fall ist (a). Darnach (b)

behandele ich die Kolumnen (I und V), bei denen die Anfänge der Zeilen fehlen. Auch hier ist die Möglichkeit der wörtlichen Ergänzung gegeben, weil die Zeilen, abgesehen von den wenigen ausgerückten mit den Konsulnamen, gleichmässig einsetzen. Ungemein schwieriger ist bei der oben beschriebenen ungleichen Länge der einzelnen Zeilen dagegen die Wiederherstellung, sobald Teile der Kolumnen auf der rechten Seite, also am Ende der Zeilen fehlen. Das ist der Fall bei den Kol. III. IV. VI. VIII, die ich daher unter c besprechen werde.

a) Die Wiederherstellung von Kol. II und VII.

Von Kol. II sind zwei Stücke vorhanden, die uns den Anfang und das Ende sämtlicher Zeilen geben. Die innere Bruchlinie verläuft bei beiden Stücken bis Z. 44 ziemlich geradlinig. Erhalten sind auf dem vorderen Stück 8—11 Buchstaben, im Durchschnitt also etwa 9—10 und der Ausfall beträgt bis dahin, wie sich aus den ganz sicher zu ergänzenden Zeilen 37. 38. 39. 40, auch 42 und 43 ergiebt, pro Zeile etwa 12—13 Buchstaben. Dagegen in Z. 45 ist vom vorderen Stück ein klein wenig mehr verloren gegangen (erhalten 9 Buchstaben gegen 11 in Z. 44), so dass etwa 14 Buchstaben hier als verloren angenommen werden können, während bei Z. 46 und 47 (mit 9 [darunter zwei *i*] bezw. 7 erhaltenen Buchstaben auf dem vorderen Stück) sogar für etwa 15 verlorene Buchstaben Raum vorhanden ist. Von Z. 49 verengert sich durch bessere Erhaltung des vorderen Stückes wiederum die Lücke: Z. 49 selbst mit 9 erhaltenen Buchstaben im Anfang verlangt wieder etwa 12—14 Buchstaben zur Ausfüllung der Lücke, Z. 51—54 dagegen mit durchschnittlich 11 erhaltenen am Anfang nur etwa 11—12 Buchstaben.

Von Kol. VII fehlt ein viel kleineres Stück. Das Fehlende lässt sich aus den im Innern allerdings etwas lückenhaften Zeilen 178. 179. 180 und den dann folgenden, gerade gegen das Ende hin vollständig erhaltenen Zeilen 182—189 berechnen, da die beiden gradlinigen Bruchlinien durch den ganzen Papyrus hindurchgehen. In Z. 178. 179 und 180 stehen auf dem Raum, der der Lücke im oberen Teile des Papyrus entspricht 7 Buchstaben, Z. 182 dagegen 8, Z. 183 und 184 (die allerdings die zweite Bruchlinie nicht erreichen): 6, Z. 185 und 186: $7^1/_2$, Z. 187 und 189: 8, Z. 188 wieder nur knapp 7 Buchstaben. Zur Ausfüllung der ganzen Lücke sind demnach 6 bis 8 Buchstaben erforderlich. Die Lücke in diesem Umfang nun liegt in den Zeilen 164 und 165 vor. Dagegen von Z. 167 ab verengert sich die Lücke etwas, weil das hintere Stück mit den Zeilenenden um etwa zwei Buchstaben breiter wird. Von dieser Zeile ab dürfen wir nur noch 5 bis 6 Buchstaben als fehlend annehmen, bezw. für die Zeilen, die nicht bis auf das hintere Stück sich erstrecken, im Maximum 5 Buchstaben. In Z. 177 ist die Lücke durch geringes Zurücktreten des hinteren Stückes wieder ein wenig grösser, so dass man auf 7 Buchstaben von neuem

hinaufgehen könnte. Dagegen in Z. 178—180 schrumpft sie stark zusammen, um von Z. 181 ab ganz zu verschwinden.

Bei den letzten drei Zeilen (Z. 187—189) der Kolumne haben wir den Fall, der uns unter b beschäftigen wird, dass nämlich der Anfang der Zeilen fehlt. Die Berechnung der fehlenden Buchstaben ist sehr sicher. Denn die Bruchlinie, vor der der beschriebene Teil des Papyrus hier abgesprungen ist, setzt sich nach oben durch die erhaltenen Teile hin bis zur Zeile 174 fort. Die Zahl der Buchstaben auf diesen Zeilen bis zur Bruchlinie beträgt 11—13. Soviel wären also am Anfang von Z. 189 zu ergänzen, während auf Z. 187 und 188 je ein Buchstabe weniger fehlt.

b) Die Wiederherstellung von Kol. I und V.

In Kol. I haben die Anfänge der Zeilen 1—13 etwa denselben Verlust erlitten. Derselbe lässt sich berechnen aus den Zeilen 4 und 5, sowie 7 und 8, die sich leicht und sicher ergänzen lassen, und zwar Z. 4 und 5 mit $6^1/_2$, Z. 7 mit 7, Z. 8 mit 6 Buchstaben. Es ergeben sich also 6—7 Buchstaben hier als verloren. In Z. 14 ist der Verlust um einen Buchstaben geringer. Dagegen in Z. 15 und 16 weicht die Bruchlinie etwas zurück, sodass wir wieder 7 oder gar 8 Buchstaben ergänzen dürfen. Z. 17ff. wird der Ausfall noch grösser und zwar um weitere 2—3 Buchstaben. Wir dürfen jetzt, wie sich auch aus der sicher zu ergänzenden Z. 18 ergiebt, 9—10 Buchstaben als verloren ansehen und zwar anfangs 10, später (von Z. 21 etwa an) ca. 9 Buchstaben.

In Kol. V beträgt der Verlust im Anfang der Zeilen 110—114, wenn man die Ergänzungen von 110 und 112 zu Grunde legt, etwa 8 Buchstaben. Von Z. 115 ab bis zum Schluss ist der Verlust um ca. 2 Buchstaben grösser, so dass man jetzt etwa mit 10—11 ausgefallenen Buchstaben rechnen darf.

c) Die Herstellung von Kol. III. IV. VI. VIII.

Bei der sehr ungleichen Länge der Zeilen kann es sich hier nur darum handeln eine Ergänzung zu finden, die der Durchschnittslänge der Zeilen (34—35 Buchstaben) nahekommt, eine Ergänzung, die natürlich nur den Anspruch erhebt, den Sinn des Berichteten wiederzugeben.

Von Kol. III ist bis Z. 64 noch nicht die Hälfte der Zeilen erhalten, nämlich 11—15, im Durchschnitt also etwa 13 Buchstaben. Die Zeilen 67—70 sind am meisten verderbt, da hier auch die Anfänge der Zeilen (ca. 6—7 Buchst.) fehlen. Z. 71 ist wieder wie Z. 55—64 erhalten (13 Buchst.), dagegen von Z. 72 ab bis zum Schluss besitzen wir beinahe die Hälfte der Kolumne (15—17 Buchst.).

Besser steht die Sache im oberen Teil von Kol. IV bis Z. 92. Hier fehlen im Durchschnitt nur etwa 5 Buchstaben, wie sich aus den sicheren Ergänzungen von 83 (5 B.), 89 (ebenfalls 5 B.) und 90 (4 B.) ergiebt. Dagegen von Z. 93 ab bis zum Schluss wird die Möglichkeit einer sicheren Ergänzung immer geringer. Jetzt sind nur 14—16 Buchstaben (Z. 101:

19 B., aber darunter 7 *ι*), also knapp die Hälfte der Zeilen erhalten, Z. 107 sogar nur 13, 108: 10, während 109 abgesehen von den ersten drei Buchstaben ganz unsicher ist.

Bei Kol. VIII ist das Umgekehrte der Fall wie bei Kol. IV, d. h. sie ist am Ende besser erhalten als am Anfang. In Z. 191—201 sind im Durchschnitt nur etwa 15 B. erhalten. Von Z. 202 ab bekommen wir zwar ca. 4 Buchstaben mehr, dafür sind aber die Zeilen 202—204 im Innern verdorben. Z. 205 giebt schon 21 erhaltene Buchstaben, 206: 20, 207 ca. 24. Erst mit Z. 208 kommen wir auf festeren Boden. Hier haben wir 26 erhaltene Buchstaben und fast die gleiche Zahl ergiebt sich nach Ausfüllung der Lücke im Innern für die Zeilen 211—213 (25 B.). Am besten erhalten sind endlich die Schlusszeilen 216 (mit 26) und 217 (mit 27 B.).

Am schlechtesten ist der Erhaltungszustand von Kol. VI, daher hier die Möglichkeit der wörtlichen Wiederherstellung auf ein Minimum reduziert wird. In den Zeilen 137—145 sind im Durchschnitt etwa 9 Buchstaben vorhanden, Z. 146—162 sogar nur etwa 7, in der letzten Zeile (163) dagegen noch einmal 9, also noch nicht einmal ein Drittel des Ganzen.

III.

Text und Kommentar.

a) Text.[1])

1) Hinweise auf den Text der englischen Herausgeber Grenfell und Hunt werde ich auch im Folgenden mit GH. geben. Mit Reid zitiere ich die nachträglich mir bekannt gewordene Arbeit dieses Forschers in der *Classical Review* XVIII No. 6 (Juli 1904) S. 290—300, mit Rossbach weise ich auf *Berl. phil. Wochenschr.* No. 31/32 vom 6. Aug. 1904 Sp. 1020—22 hin.

Kol. I.

1 6—7 B. niaromani caesi
2 „ cn. manlio cos
3 „ paxiterumdataestp. lepidinusmaximus
4 „ exmaximus q. fabium pr. quodflamen
5 „ alemeratproficisci insardiniam
6 „ ạṇt antiochoregipaxdatalusitani
7 „ rhodonia desoli deductaacilius
8 „ censuram petens imnantes
9 „ tionemcompellitoribusconposito
10 „ t
11 „ lib. XXXUIII
12 „ cia capta
13 „ raecisinpamphyliaproęḷiouastatis
14 5—6 B. aliberataorigiacontiscaptiannobilis
15 7—8 B. nemcuiusuimpass. erataurumadmit
16 7 B. poscentemocciditcaputqueeiusaduirum
17 10 B. campanisconuriumdatum e/t
18 „ osetlacedaemonioscruenta / / ọelia
19 „ ulio calinatore cos

---

3 Vor pax ist noch der Rest eines s zu erkennen.
4 e am Anfang ist nur teilweise erhalten.
5 a am Anfang ebenfalls nur teilweise erhalten.
6 ạṇt lesen GH. a ist auf der Photographie kaum zu sehen. Von dem angeblichen n sind auch nur teilweise die beiden Längsstriche vorhanden. Es ist meiner Ansicht nach nicht ausgeschlossen, dass die zweite Hasta ein i ist.
7 acilius fehlt bei GH.
8 ensuram GH. minantes GH.
9 composito GH.
12 c am Anfang nur teilweise vorhanden.
15 admit oder adimt.
16 p am Anfang nur in einem letzten Rest vorhanden.
17 coniurium GH. Raum für ein i ist nicht vorhanden. Es könnte höchstens eine Ligatur von i und u angenommen werden.
e[*s*]t fehlt bei GH.

Kol. I.

1 *in Hispa*]nia Romani caesi.
2 *M. Fuluio*]Cn. Manlio cos. 565/189
3 *Aetolis*] pax iterum data est. P. Lepidinus {maximus}
4 *pontif*]ex maximus Q. Fabium pr(aetorem), quod flamen
5 *Quirin*]alem erat, proficisci in Sardiniam
6 .....]ạnt. Antiocho regi pax data. Lusitani
7 *uastati*.] Rhodonia de Soli⟨*s*⟩ deducta. Acilius
8 *Glabrio*] censuram petens minantes
9 *accusa*]tionem compe*t*itoribus conposito
10 *destiti*]t.
11 lib(er) XXXUIII
12 *Ambra*]cia capta.
13 *Gallog*]raecis in Pamphylia proelio uastatis
14 *Phrygi*]a liberata. Or{i}giacontis capti*ua* nobilis
15 *centurio*]nem, cuius uim pass(a) erat, aurum admit-
16 *ti nocte*] poscentem occidit caputque eius ad uirum
17 *reportauit*.] Campanis conu*b*ium datum e[*s*]t.
18 *inter Achae*]os et Lacedaemonios cruenta [*pr*]oelia.
19 *M. Messala C. L*]*iu*io *S*alinatore cos. 566/188

---

3 Über die Zufügung einer Negation vgl. den Kommentar S. 35.
P. Lepidinus heisst bei Liv. XXXVII 51: *P. Licinius*. Wenn *maximus* nicht das Cognomen dieses Licinius ist (Livius allerdings hat keinen Beinamen), so ist es als Dittographie zu tilgen, s. o. S. 4.

4—5 flamen [*Quirin*]alem: Acc. pro Nom., darüber oben S. 8.

6 Hier kann ich, falls ant richtig gelesen ist, keine Ergänzung finden. Verlangt wird *imped*]iit oder *prohib*]uit.

7 Gundermann fasst Rhodonia als späten Namen für Rhodos. Die zwei meiner Ansicht nach ineinandergeschachtelten Sätze (darüber oben S. 4) lauten: Rhod⟨*ii*⟩ de Soli⟨*s*⟩ ⟨*egerunt?*⟩: Liv. XXXVII 56. 7 und ⟨*Bon*⟩onia ⟨*colonia*⟩ deducta: ebda. 57. 7.

8 minantes: Acc. pro Abl. s. oben S. 8.

9 GH. vermuten statt conposito [*pro*]posito.

15—16 Oder: admit[*tendum*]?; Gundermann: ad mit[*tendam se*]; Rossbach: ad⟨*se*⟩ mit[*tendum*].

20	9—10 B.	raedaexgallograeciapercra
21	„	inuciusmyrtilusetlmaniliụ
22	„	oschartaginiẹnṣiumqui
23	„	t
24	„	aminio cos
25	„	africanusa quintismetellisdies
26	„	tṛatumabitquinereuocaretur
27	„	rib pl intergessit l. cornelius

20 Am Ende ist noch der Rest einer Längshasta zu sehen.
22 Ursprünglich offenbar Chartaginientium; nachträglich ist dann t in s verbessert, vgl. GH.
23 Nach dem t scheint kein Wort mehr gefolgt zu sein; doch ist die Sache nicht ganz sicher.
24 Vom a am Anfang ist nur wenig noch erhalten.
26 Zwischen tṛ von tratum ist ein kleines Spatium.

Kol. II.

28	scipiodam	11—12 B.	ẹnị
29			IIII
30	per cflami	12—13 B.	mcos.ligures
31	perdomitiu	„	taemiliamunitaesunt.
32	latinorum	„	ịnumcoacta
33	abromare	„	mde / ạllo
34	graecisint	„	ar / / / / cunia
35	quaetrans	„	tisp / ṛ / oluta
36 sp.	postumo		s.
37	hispatafa	12—13 B.	ceetpupillo
38	aebutioqu	„	rutilius
39	tutoretmạ	„	rcumscribserant
40	iudiciumrẹ	„	cchạ
41	ạliasubla	„	pạn

28 ẹnị sehr unsicher.
31 Nach perdomiti nur der Anfang eines u.
31 Ende: aemiliana munita[*e* GH.
32 In inum ist die erste Hasta wahrscheinlich ein i.
34 Ende: an[/ *pe*]cunia GH.
35 Von dem t in tis ist nur der Rest des Querstriches erhalten.
37 hispala GH.
41 Ende: In pan ist das a gesichert, weniger das n.

20 *deportata p*]raeda ex Gallograecia per *Tra*[*eces*
21 *direpta. L. M*]inucius Myrtilus et L. Man{i}liu[*s*
22 *penes legat*]os Chartaginiensium, qui
23 *pulsati eran*]t
24 *M. Lepido C. Fl*]aminio cos. 567/187
25 *P. Scipio*] Africanus a Quintis *Pet*ıllis die{s}
26 *dicta in Li*]t⟨*e*⟩rnum abit. qui ne reuocaretur
27 *Gracchus t*]rib. pl. intercessit. L. Cornelius

20—21 Ergänzung von Gundermann (ähnlich Reid). Ich vermutete im Anschluss an GH.: *permagna p*]raeda — per *Thra*[*eciam tracta.*

22—23 *penes* auf Vorschlag von Gundermann. GH.: *per legat*]os und am Ende von 23: ⟨*auecti*⟩.

25 *P. Scipio*] sind nur 7 Buchstaben, während ca. 9 wie in 26 u. 27 erwartet werden. Vielleicht stand *P. Cornelius* (= 10 B.) da.
dies, falls die Ergänzung richtig ist, Nom. pro Abl. s. oben S. 8.

25—26 Gundermann: dies [*longas impe*]tratum.

Kol. II.

28 Scipio dam[*natus* . . . . . .]eni.
29 [*lib*(*cr*)*XXXU*]IIII
30 per C. Flami[*nium, M. Aemiliu*]m cos. Ligures
31 perdomiti. u[*iae Flaminia e*]t Aemilia munitae sunt.
32 Latinorum [*XII milia hom*]inum coacta
33 ab Roma re[*dire. Manlius cu*]m de [*G*]allo-
34 graecis int[. . . . . *triumph*]ar[*et, pe*]cunia
35 quae trans[*lata erat, toga*]tis p[*e*]r[*s*]oluta.
36 Sp. Postum⟨*i*⟩o [*Q. Marcio co*]s. 568/186
37 Hispa*l*a Fa[*ecenia mcretri*]ce et pupillo
38 Aebutio, qu[*em T. Sempronius*] Rutil{i}us
39 tutor et ma[*ter Duronia ci*]rcumscribserant,
40 indicium re[*ferentibus Ba*]ccha⟨*n*⟩-
41 alia subla[*ta in Italia. His*]pani

---

30 Hier setzen GH. zwischen die beiden Konsuln noch ein *et*. Es sind aber schon ohne *et* 12 ergänzte Buchstaben, darunter zwei *m*.

32 Die Ergänzung nach Rossbach. *multitudo hom*]inum: Reid.

34 ist von GH. falsch ergänzt; *triumph*]ar[*et* ist wohl das Richtige. Unsicher bleibt die Ergänzung von int[. . . . . Ich habe an int[*eruallo* gedacht; vgl. Liv. XXXIX 6. 3: *extremo anni magistratibus iam creatis . . . . Cn. Manlius Vulso de Gallis . . . . triumphauit. serius ei triumphandi causa fuit* etc. Gundermann: int[*entatus.*

35 Wenn die Lesung *tis* richtig ist, bleibt wohl nichts anderes übrig, als *toga*]tis zu ergänzen. Über *togati* = *plebs urbana* im Spätlatein vgl. Isidor, *Orig.* XIX 24. 14, Spartian, *vita Hadr.* 3. 5, dazu O. Hirschfeld, *Wien. Stud.* III 115. Gundermann: *tribu*]tis; Rossbach: *stipen*]dis.

37 Statt Fa[*ecenia*] bei Liv. XXXIX 9. 5 *Fecenia.*

42	ṣubactiat	12—13 B.	amina
43	primumafu	„	eedita
44	galliinital	„	ṛcellum
45	persuasit	14 B.	ṇt l. cornelius
46	scipiopos	15 B.	ḷudosuoti
47	uos conl	„	t
48	app/o claud	„	o cos
49	liguresfụ	12—14 B.	llisaccepta
50	p. claudiopulchṛ	11—12 B.	cinio cos
51	ḥomini ccđ∞	„	eficidamnati
52	l. quintiusfḷạ	„	gallia
53	quodphilippọ	„	suodeside
54	rantegladia	„	culum

44 In rcellum ist das r kaum noch zu sehen.
45 von dem n in nt ist nur die zweite Hasta erhalten.
47 am Ende ist von dem t nur der letzte Teil des Querstrichs vorhanden.

Kol. III.

55	suaṃanubonu
56	alanatonecen
57	uastaitaporcia
58	m. claudiomarcello
59	p. licinicrassipo
60	ludisfuneribus
61	tạḅeṛnaculispo
62	nate / / eci / / rat
63	inforofuturaị
64	dim / / / / / mhan
65	ḟ / / / / / / ụḥe

55 Das m von manu ist sehr eigentümlich geschrieben. Die erste Hasta ist unter die Zeile heruntergezogen.
62 ecin GH. Ich vermag kein n zu sehen.
63 Am Ende ist nur eine Längs-Hasta noch zu sehen. Da auch nicht feststeht, ob dieselben nicht unter die Zeile heruntergeführt war, so ist es sehr unsicher, ob ein i vorliegt.
65 Anfang: ḟḷ . . . GH. Hier ist nur der oberste Rand der Buchstaben erhalten. f scheint mir sicher, dagegen ist die Lesung eines l sehr unsicher.

42 subacti. at[*hletarum cert*]amina
43 primum a Fu[*luio Nobilior*]e edita.
44 Galli in Ital[*iam ducti. per Ma*]rcellum
45 persuasit [*senatus ut redire*]nt. L. Cornelius
46 Scipio pos[*t bellum Antiochi*] ludos uoti-
47 uos conl[*ata pecunia feci*]t.
48 App[*i*]o Claud[*io M. Sempron*i]o cos. 569/185
49 Ligures fu[*gati clade ab i*]llis accepta.
50 P. Claudio Pulchr[*o L. Porcio Li*]cin{i}o cos. 570/184
51 homini ccđɸ ∞ *a Naeuio uen*]efici damnati.
52 L. Quintius Fla[*mininus cos. in*] Gallia
53 quod Philipp[*o Poeno scorto*] suo deside-
54 rante gladia[*torium specta*]culum

44—45 Eine zweite mögliche Ergänzung (ähnlich GH.): Ital[*iam traducti. Ma*]rcellum persuasit [*ut domum redire*]nt. *Ma*]rcellum wäre dann wieder Acc. pro Nom.

45 GH.: [*ut trans Alpes redire*]nt — zu lang!

49 Die Ergänzung gebe ich mit Vorbehalt; vgl. unten S. 43.

51 GH.: hominum c(*ir*)c(*a*) d(*uo*) (*milia*)? Liv. XXXIX 41. 6 steht: *ad duo milia hominum damnauit.* Die Auflösung ist aber gegen allen Sprach- und Schreibgebrauch. Gundermann: c(*e*)c(*i*)d(*ere*) ɸ ∞, bezw. wie Reid: *ad.*

52 [*cos. in*] Gallia ergiebt, wenn richtig ergänzt, enklitische Stellung der Konjunktion, die nicht selten ist. Dass Flamininus die Unthat als Konsul beging, ergiebt sich aus Liv. XXXV 20. 7 u. 22. 3 (etwas anders ebda. 40. 2.); auch Cic. *Cato* 42.

Kol. III.

55 sua manu Boiu[*m nobilem occiderat,*
56 a *M. Ca*tone cen[*sore senatu motus est.*
57 *basilica* Porcia [*facta.*
58 M. Claudio Marcello [*Q. Fabio Labeone cos.* 571/183
59 P. Licini Crassi po[*ntificis maximi*
60 ludis fune⟨*b*⟩ribus [*factis epulum datum.*
61 tabernaculis po[*sitis in foro id quod*
62 *u*ate[*s c*]eci[*ne*]rat [*euenit tabernacula*
63 in foro futura . i 17—20 B.
64 dim . . . . . m . Han[*nibal ueneno periit?*
65 f . . . . . ụḥe

---

56 Die Verderbnis alanatone für a *M. Ca*tone ist bei einem so bekannten Namen sehr auffällig, zumal Z. 114 ganz richtig M. Cato geschrieben ist; s. oben S. 7.

57 Statt *facta* Rossb. *aedificata.*

59—63 Die Ergänzung lehnt sich an diejenige von GH. an, sucht aber die vorhandenen Lücken besser auszufüllen.

64 Hier war der Tod des Hannibal berichtet, in dieser oder einer anderen Form.

66 l
67 n berio
68 bellump
69 ellitesin
70 theoxen
71 inmarem / ugien
72 ficti egrimonibus
73 perpatrem coactu
74 p. lentulo m paebio
75 inagro l neryllisc
76 a. p ostumio c.
77 cumliguribus his
78 l. liuiustrib. pl. quod
79 magistratumpete
80 est
81 q. fuluio l. manlio c
82 mlepidietfuluiino

---

67 l. a[*emilio* c]n. berio GH. Die mir vorliegende Photographie bietet l. a nicht.
68 Am Ende der Zeile ist nur eine Vertical-Hasta zu sehen, die die Zeile nach unten überschreitet. Statt p könnte also auch r gelesen werden.
77 Ende: hisp GH.
78 Der letzte Buchstabe der Zeile ist nur mit einem winzigen Teilchen erhalten. Es ist nicht ausgemacht, dass es ein d ist.
81 m. manlio GH., offenbar ein Versehen. l. ist sehr deutlich geschrieben.

Kol. IV.

83 aduersuscha / / aginienseslusitaniua
84 c. corneliu / / / / / ecusquod p. decimsu
85 a / ictamingenu / mstuprauerat dci
86 damnatus
87 lib XXXXU / III

---

84 ecus oder egus.
85 Lesung im Anfang sehr unsicher.
Ende: nach stuprauerat ein grösseres Spatium.
d cu GH. Meiner Ansicht nach steckt darin eine Zahl.
86 Vor damnatus ein Raum für 8 Buchst., der aber offenbar unbeschrieben war.

66 l[*ib(er) XXXX*].
67 *L. Aemilio C*]n. B⟨*a*⟩ebio [*cos* 572/182
68 *Hispani*] bellum p[*araverunt?*
69 *bella u*]el lites in[*ter Asiae reges composita.*
70 6—7 B.] Theoxen[*a cum uiro liberisque*
71 in mare{m} [*f*]ugien[*s se iecit. Demetrius*
72 fictis criminibus [*accusatus a fratre*
73 per patrem coactu[*s poculum haurire.*
74 P. Lentulo M. *B*aebio [*cos.* 573/181
75 in agro L. Nerylli sc[*ribae libri Numae inuenti.*
76 A. Postumio C. ⟨*Calpurnio*⟩ [*cos.* 574/180
77 cum Liguribus His[*pani subacti.*
78 L. Liuius trib. pl. quo*t* [*annos nati quemque*
79 magistratum pete[*rent rogauit. Annalis appellatus*
80 est
81 Q. Fuluio L. Manlio c[*os.* 575/179
82 M. Lepidi et Fuluii No[*bilioris censorum*
[*inimicitiae finitae*].

---

75 Der Name Nerylli lautet nach Livius (XL 29. 3) *Petilii*, nach der *Per. Petilli.*

76 Nach C. ist noch ein Raum von $2^1/_2$ cm. erhalten, der unbeschrieben ist. Nun sind ja allerdings die Namen der Konsuln mit grösseren Spatien geschrieben, sodass man anzunehmen geneigt sein könnte, *Calpurnio* habe auf dem verlorenen Teil der Kol. gestanden. Aber zwischen praenomen und nomen wäre ein so grosser Zwischenraum höchst auffällig.

78 L. Liuius ist verschrieben für *L. Villius.*

78—79 GH.: pete[*rent rogatio lata*] est. Meine Ergänzung von Z. 79 ist etwas lang (48 B.); kürzer *Annalis uocatus.*

Hier fehlen ca. 9—10 Kolumnen.

Kol. IV.

83 aduersus Cha[*rt*]aginienses. Lusitani ua[*stati.*
84 C. Corneliu[*s Ceth*]egus quod P. Decim(am) Su[*lpicio?*
85 a[*dd*]ictam ingenu[*a*]m stuprauerat DCI . . .
86 damnatus.
87 lib(er) XXXXV[*I*]III

---

83 Die beiden ersten Worte sind das Ende eines Gedankens der vorhergehenden (verlorenen) Kolumne; vielleicht war die Rede vom *bellum Masinissae*] aduersus Carthaginienses; vgl. *Per.* 48 Ende.

84—85 Hier dachte ich früher zu ergänzen P. Deci⟨*u*⟩m . . . ingenu[*u*]m unter Anlehnung an die zeitlose Geschichte bei Val. Max. VI 1. 10; vgl. *Oxyrh. Pap.* IV S. 104. Jetzt glaube ich, dass in P. Decim. der Name der geschändeten Frau steckt. Die Abkürzung Decim(us) kehrt Z. 203 wieder. Über den Freien an Sklavenstatt infolge von *addictio* vgl. Mommsen *St. R.* III S. 46 u. 47 Anm. 1; *Strafrecht* S. 751, 946 und 1023.

85 Ende: Gundermann: D(e)ci[*mae?*

88 l. ṃarciocensoriṇo m. man lio cos.
89 bellumpunicumṭertiumexorṭumutiç
90 / enignelocaṇṭauxiliateçhartagin / ę
91 / ṇ / edicionemuęneruntiussiǫmn / ą
92 inaliumlocumtr / / / / / / / emo
93 redieruntromaṇ / / / / / / / ş
94 pepuḷeruntscipio
i
95 aemiḷiąniff[[o]]demp
96 lianiuirtuteexer
97 ąpoeniseratliber
h
98 percariḍemumpoe
99 ṫanisreusproduct
100 fili quosflenscoṃ
101 ṭųisephilippiphiliu
102 pęrarmaoccupata
103 manlioetmarcoc
104 re / factosquo / opo
105 carminibuş / / / en
106 l
107 peṛsoç / ospopų
108 inultim / mc
109 lat / / / ḷ / / ąṭ

---

88 In man lio ist zwischen n und l soviel Raum, dass ein i dazwischen gestanden haben kann. Dieser Buchstabe ist daher wohl als verloren zu ergänzen. GH. dagegen Man⟨i⟩lio.
90 Die Lesung locaṇṭ ist am Ende nicht ganz sicher.
92 GH. lesen trą vor der Lücke.
93 Das s am Ende nach GH. Ich vermag es nicht zu sehen.
95 Ob ursprünglich fodem hier stand, ist zweifelhaft. Darüber s. o. S. 3.
98 Das übergeschriebene h ist auf der Photographie kaum zu lesen.
101 Anfang: tji GH. Vielleicht hat qui dagestanden.
107 socios GH. Aber schon das c ist kaum zu lesen.
109 So GH. Die Buchstaben ausser lat am Anfang sind aber nur in Andeutungen vorhanden.

88 L. Marcio Censorino M. Man[*i*]lio cos. 605/149
89 bellum Punicum tertium exortum. Utic[*enses*
90 [*b*]enigne locant auxiliate Chartagin[*i*]e[*nses*
91 [*i*]n [*d*]edicionem uenerunt. iussi omn[*i*]a [*sua*
92 in alium locum tr[*ansferr*]e mo[*ta ira ad arma*
93 redierunt. Roman[*orum con*]ṣ[*ulcs Poeni obsessi*
94 pepulerunt. Scipio [*trib. mil. fugientes defendit*.

95 Aemiliani fidem P[*oeni admirati sunt*(?). *Aemi-*
96 liani uirtute exer[*citus, qui obsessus*
97 a Poenis erat, liber[*atus*. 16 B. ca.

98 per Charidemum poe[. . . . . *Ser. Galba a Lusi-*
99 tanis reus product[*us. quem seruauerunt*
100 fili, quos flens com[*mendauit. ab Andrisco,*
101 *q*]ui se Philippi *f*iliu[*m ferebat, Macedonia*
102 per arma occupata. [
103 Man⟨*i*⟩lio et Marc⟨*i*⟩o c[*os. quarti ludi saecula-*
104 re[*s*] factos quo[*s*] opo[*rtuit Diti ex Sibyllae*
105 carminibus [*Tar*]en[*ti facti sunt.*
106 l[*ib(er) L*]
107 per soc[*i*]os popu[*li Romani Pseudophilippus*
108 in ultim[.]m c[. . . . . *lex de pecuniis repetundis*
109 lat[*a* . .] ḷ . . ạṭ[*Nicomedes re-*

---

90 Die Verderbnis von locant auxiliate ist schwer zu heilen. GH. denken an auxiliati (*sunt*) und eine stärkere Verderbnis bezüglich locant. Vielleicht stand da: locant auxilium oder locant auxilia *et*. Auffällig ist allerdings, dass das Verbum dann im Praesens und vor seinem Objekt steht; zu der zweiten Eigentümlichkeit vgl. man aber Z. 111.

92 Die Ergänzung am Schluss nach Reid; vgl. Florus I 31. 8.

94 Hier kann *trib. mil.* auch wegbleiben, bezw. durch *Aemilianus* ersetzt werden. *fugientes defendit* stammt aus Orosius IV 22. 7.

97—98 Die Ergänzung ist hier aus Mangel eines Parallelberichtes unmöglich.

100 com[*mendauit*] oder com[*plexus est*] (so GH.).

101 steht eine sachliche Unrichtigkeit. *Andriscus* nannte sich nicht *Philippi filium*, sondern es müsste dastehen *Philippum Persei filium*, vgl. *Per.* 49 S. 54 Z. 15—6 (Jahn). Reid will daher statt ṭii se Philippi: [*Per*]*sei* se Philippum lesen.

103—5 Die Ergänzung stammt von Wissowa; vgl. im übrigen unten S. 50.

109 ergänze ich nicht *Prusias* wie GH. sondern *Nicomedes* mit Rücksicht auf die ersten Worte von Kol. V. Vor *Nicomedes* stand vielleicht *p*]at[*re occiso.*

Kol. V.

110 niaepo̩situsestadattalumregem̩
111 inpugnamentasisuntlegatimarco̩
112 ricus a. hostiliusmancinuscapite
113 a quondam l. maniliusuolsostolidus
114 li̩gationemdixerunt m. catorespondit
115 necpedesneccorhaberent m. sca / tius
116 a̩mtulit in stuprodepre̩he̩nsi̩
116a
117 ne cos
118 i̩maesenectutis liberos IIII
119 s̩reliquitdecedenscuiusre
120 i̩misfilispermiliaannumdistributum
121 a̩tusadmasinissammissus
122 sdrubal quodadfinismasinisse̩rat
123 t̩asu̩bselli sociusestscipioaemilianus
124 u̩s
125 inafricampr / / peredimicatus / / t
126 thessaliaexe̩rcituscaesus
127 metellocaptussacrarium
128 ussocimaximoincendio

---

110 Für das erste s in positus scheint ursprünglich ein anderer Buchstabe dagestanden zu haben.
111 Das o am Ende der Zeile ist höchst unsicher. Es ist hier wie auch am Ende der vorhergehenden Zeile eine Verschmierung eingetreten.
116 deprehensi GH. Das i ist sehr unsicher. Es scheint die erste Hasta eines neuen Buchstaben zu sein.
116a Nach Z. 116 ist noch Raum für eine Zeile, die bei GH. nicht in die Erscheinung tritt. Ich habe sie mit 116a bezeichnet, um in der Zählung der Zeilen mit der englischen Ausgabe in Übereinstimmung zu bleiben.
118 ist der erste Buchstabe schwer zu lesen. Es kann auch ein t sein; dann wäre das i vergessen.
123 Hier ist vom ersten Buchstaben nur der Querstrich vorhanden. Darnach liegt der Schluss auf ein t am nächsten.
125 pr[*o*]s̩pere GH.
Ende: dimicatus [*es*]t GH.

Kol. V.

110 *gno Bithy*]niae potitus est. ad Attalum regem
111 *deductum*] in pugnam *mis*si sunt legati Marc[*us*] ⟨*Licinius*⟩
112 *uir podag*]ricus A. Hostilius Mancinus capite
113 *ictus test*]a quondam L. Man{i}lius Volso stolidus.
114 *his qui eam*] legationem dixerunt M. Cato respondit
115 *cum nec caput*] nec pedes nec cor haberent. M. Sca[*n*]tius
116 *qui repuls*]am tulit in stupro deprehens[*us*]
116a [*se occidit*?]
117 *Sp. Albino L. Piso*]ne cos. 606/148
118 *Masinissa ult*]imae senectutis liberos IIII
119 *et XL notho*]s reliquit decedens. cuius re-
120 *gnum legit*]imis filis per ⟨*Ae*⟩milia{an}num distributum.
121 *Claudius leg*]atus ad Masinissam missus
122 *interiit. Ha*]sdrubal, quod adfinis Masiniss(ae) erat,
123 *per fragmen*]ta subselli {s}o⟨*c*⟩ci⟨*s*⟩us est. Scipio Aemilianus
124 *consul creat*]us.
125 *M. Manilius*] in Africa{m} pr[*os*]pere dimicatus [*es*]t.
126 *Iuuenti pr. in*] Thessalia exercitus caesus.
127 *Andriscus a*] Metello captus. sacrarium
128 *Opis et laur*]us soci maximo incendio

---

111 Die Ergänzung von Gundermann; ich wollte schreiben: [*a Romanis*] in P*ergamum* statt in P*ergamenos* (?) GH.; [*et Prusia*]*m* P*ergamum*: Reid; [*Pergami*] *et Prusiam*: Rossb. Auffällig ist, dass der Vorname Marcus allein ausgeschrieben ist. GH. vermuten, dass in der Vorlage gestanden habe M. und dann ein Cognomen Arc[*hias?*]

114 Vielleicht auch [*quos esse*].

115 Anfang genügen *nec caput* nicht zur Ausfüllung der Lücke. Etwa zwei Buchstaben fehlen noch; neben *cum* könnte man auch an *qui* denken.

115 Ende: M. Sca[*n*]t⟨*in*⟩ius GH.

116 Warde Fowler vermutet, dass hier die lex Scantinia (Mommsen, *Röm. Strafr.* S. 703) erwähnt sei und ergänzt daher: ⟨*de*⟩ in stupro deprehensi⟨*s*⟩.

118 *Masinis*(*sa*) *ult*]imae GH. Es ist, da ein Eigenname an der Spitze steht, auch die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass die Zeile etwas ausgerückt war.

120 Ergänzung im Anschluss an Reid. *natu max*]imis GH. (zu lang).

121 *Marcellus leg*]atus GH. 12 Buchstaben!

122 *obrutus Ha*]sdrubal GH.: nur 9 Buchst.! Ausser *interiit* könnte man etwa noch *absumptus* vermuten.

123 Da das t am Anfang wenig sicher ist, könnte wohl auch ergänzt werden: *a suis in cur*]*ia* subsellis oc⟨*c*⟩i⟨*s*⟩us. Auf diese Weise fände das s von socius auch Verwendung.

125 Der richtige Vorname des Mannes ist M.'; s. aber o. Z. 88.

126 ist aufzulösen: [*Iuuentii pr*(*aetoris*) *in*] Thessalia.

127 [*Philippus a*] GH.

128 Mit soci weiss ich nichts anzufangen. Rossbach: *foci*. Gundermann: *loci* oder [*laur*]us soci = „die beiden Lorbeerbäume"? (vgl. aber Obsequens 19).

129
130
131 cos
132 gineinappiuscrudelissime
133 reobsidentiisromanosnon
134 inemcrebrisproeli
135 um pr. corinthilegatiromano
136 ṣitanisubalti

129—130 Nach 128 nehmen GH. zwei unbeschriebene Zeilen an, weil hier auch die Angabe des neuen Buches (51) gestanden haben müsse. Der Raum ist allerdings für zwei Zeilen etwas knapp. Aber man beachte, dass 129 wahrscheinlich nur aus einem Wort bestand, und dass in diesem Falle die Buchangabe so hoch hinaufgerückt sein konnte, dass die Buchstaben von 130 noch auf den Raum von 129 hinaufragten. Diesen Fall können wir in Z. 172 und 173 auch beobachten.

132 Appius GH. Ich glaubte auf der Photographie appiu^{o}s lesen zu können. Hr. Grenfell belehrt mich aber auf briefliche Anfrage hin, dass das Original diese Lesung nicht bestätige.

133 Anfang: ne GH. Das r ist aber sehr deutlich.

Kap. VI.

137 ç̣n. corne
138 / erscipion
139 / ireptaqu
140 ụissetuxo
141 duobusfil
142 potestate
143 aemiliaq̣ụ
144
145 l. mumanusc
146 uxoreo
147 perurịaṃ
148 accepta
149 q. fabiomax
150 m. petroṇ
151 aduersu
152 ser. galba l.

---

137 Zu beachten ist, dass die Zeile, obwohl sie die Konsuln des Jahres enthält, nicht ausgerückt ist.

140 u am Anfang ist unsicher.

143 Ende: qu GH. Vom u ist kaum noch etwas erhalten und auch das q ist nicht über allen Zweifel erhaben.

147 Der letzte Buchstabe ist wahrscheinlich ein m.

150 n am Ende unsicher.

129 [*inuiolata*].
130 [*lib*(*er*) *LI*]
131 *P. Cornelio C. Liuio*] cos. 607/147
132 ..... *Cartha*]gine in ⟨*c*⟩aptiu⟨*o*⟩s crudelissime
133 *saeuitum. qua*]re obsidentes Romanos non
134 .... *Carthag*]inem crebris proeli⟨*s*⟩.
135 *per Achaeor*]um pr(aetorem) Corinthi legati Romano⟨*r*⟩-
136 *um uiolati. Lu*]sitani subacti.

---

132 ⟨*c*⟩aptiu⟨*o*⟩s verdanke ich Gundermann.
133 obsidentes Romanos wahrscheinlich Acc. pro Nom.
133/4 non ist meiner Ansicht nach verderbt; daher ist die Ergänzung von 134 Anf. so schwierig. con-*ciunt* oder con-*terunt*(?).
136 *pulsati Lu*]sitani GH. Nur 9 Buchst.! *pulsati* ist genommen aus *Per.* 51 Ende; *uiolati* haben *Per.* 52 Z. 8 und Florus I 32. 2 (Rossb.).

Kol. VI.

137 Cn. Corne[*lio L. Mummio cos.* 608/146
138 *p*]er Scipion[*em Carthago expugnata et*
139 *d*]irepta. qu[*am cum Aemilianus inflamma-*
140 uisset, uxo[*r Hasdrubalis praeceps cum*
141 duobus fil[*is in medium incendium iacta*
142 potestate[m *uictoris euasit. Scipio exemplo*
143 Aemili, a qu[*o Perseus uictus est, ludos fecit.*
144 [*lib*(*er*) *LII*]
145 L. Mummius C[*orinthum diripuit. Diaeus*
146 uxore o[*ccisa periit. a Viriatho Romanorum*
147 per⟨*i*⟩uria m[*emoria tenente graues clades*
148 accepta[*e.*
149 Q. Fabio Max[*imo L. Hostilio cos.* 609/145
150 M. Petron[*ius* .....
151 aduersu[*s Viriathum Fabius cos. missus est.*
152 Ser. Galba L. [*Cotta cos.* 610/144

142—143 Falls qu am Ende von 143 richtig gelesen ist, ist die Ergänzung der Stelle gegeben. Man erwartet hier eine Erwähnung der Spiele des Aemilianus (vgl. *Per.* 51 gegen Ende).
145 C[*orinthum diruit* GH. Ich ziehe *diripuit* vor mit Rücksicht auf Z. 139.
147 Die Ergänzung nach Appian *Jb.* 61.

153 l. metell
154 sulatum
155 quiinuis
156 petituru
157 syriaua
158 c / / tent
159
160 q metello
161 rethog
162 liberos ¡
163 propositoa

160 Der erste Buchstabe darf nicht ohne weiteres als q bezeichnet werden (so GH.). Die Photographie wenigstens zeigt am äussersten Rand nur eine Längs-Hasta, die nicht nur unter, sondern auch über die Zeile ragt. Aus letzterem Umstande könnte man auch auf ein l schliessen.
161 Das g am Ende ist nicht deutlich.
162 Am Ende ist nur eine Vertical-Hasta sichtbar. Dass ein t dagestanden hat (GH.), möchte ich nicht behaupten.
163 am Ende: a GH. Dieses a aber kaum sichtbar.

Kol. VII.

164 occiditatyresioquemdeuici / / / / / / / m
165 donoaccepitsaguloquerem / / / / / / / ici
166 / / aedextramdedit.
167 / / etellus cos. alusitanisuex
168 / igna statustabulascorinth / / / / / ummius
169 distribuitcircaoppidaetrom / / / / / / uit
170 n caepione q. pompeio cos
171 q. fabiusmaximuslusitaniscą
172 uiriathumfugauit
173 lib. LIIII
174 pompeiuscos annuamantinisd / / / / / / sin
175 scordiscisciadesaccepta
176 pione laelio salasso c
177 appiusclaudiuseuicitneduos / / / / / / / annus
178 haberettu / miliustorquatus d. s / / / num
179 filiumsuu / / / emacedoniad / mn / / / / / uneri
180 nonintęrfuiteademquedieindo / / / sua

172 und 173 sind etwas ineinandergeschoben; vgl. das oben zu 129 und 130 Gesagte.
178 haberet Uemilius GH. Nach haberet glaube ich noch ein zweites t zu erblicken.

153 *a* Metell[*o Macedonico, cui populus con-*
154 sulatum [*iam bis negauerat* . . . . . .
155 qui inuis[*us erat ob nimiam seueritatem,*
156 petitur u[*chementissime consulatus.*
157 Syria ua[*stata, quod inter reges*
158 c[*on*]tent[*um est.*
159 [lib(er) LIII]
160 Q Metello [*Appio Claudio cos.* 611/143
161 Rethog[*enes a Centobrigensibus obsessis*
162 liberos t[. . . . *occidi passurus erat. Metellus*
163 proposito a[*bstitit.*

153 Die Zeile beginnt mit einem l. Aber die Geschichte, die erzählt wird, geht auf *Q.* Metellus *Macedonicus.* Paläographisch am einfachsten löst sich die Sache, wenn wir eine Verschreibung von *l* und *a* annehmen.

161 Bei Val. Max. V 1. 5 ist der Name *Rhetogenes* geschrieben.

161—163 Die Ergänzung soll nur eine Andeutung des Inhaltes sein; vgl. auch Reid S. 297. Bei Florus I 33. 10 heisst die Stadt *Nertobriga.*

Hier fehlt eine Kolumne.

Kol. VII.

164 occidit. a Tyresio, quem deuici[*t, gladiu*]m
165 dono accepit saguloque rem[*isso am*]ici-
166 [*ti*]ae dextram dedit.
167 [*M*]etellus cos. a Lusitanis uex[*atus.*
168 [*s*]igna statu<*a*>s tabulas Corinth[*ias L. M*]ummius
169 distribuit circa oppida et Rom[*am orna*]uit.
170 *C*]n. Caepione Q. Pompeio cos. 613/141
171 Q. Fabius Maximus Lusitanis ca[*esis*
172 Viriathum fugauit.
173 lib(er) LIIII.
174 Pompeius cos. a{n} Nu{a}mantinis d[*euictu*]s. in
175 Scordiscis clades accepta.
176 *Q. Cae*]pione [*C.*] Laelio Salasso c[*os*]. 614/140
177 Appius Claudius euicit, ne duos [*delectus*?] annus
178 haberet. T. *Man*lius Torquatus D. S[*ila*]num
179 filium suu[*m d*]e Macedonia d[*a*]mn[*auit, f*]uneri
180 non interfuit eademque die in do[*mo*] sua

164 occidit gehört noch zu dem letzten Satz der verlorenen Kol.

164—166 Die Ergänzung dieser Stelle wird Reid und Wissowa verdankt.

177 duos [*delectus*]: Warde Fowler, duo s[*tipendia*]: Greenidge. Beide Vorschläge setzen 8 Buchstaben in die Lücke ein, während höchstens 7 gefordert werden; im übrigen vgl. im Kommentar S. 61f.

181 consultantibusrespondit
182 aepio cos. indelegem ti ç / audi amassilium
183 trb. pl. interpellantemprofectionem
184 / uaṃl / / tore strigemreddeterbuit
185 / fabius maximusauirathiodeuictusde
186 / ormemcumhostibus pacemfecit q occius
187 insidiislu[[s]]sitanorumfortissime
188 inaedeuotaestaquaannioaqua
189 toliumcontrasibyllaecarmina
190

182 Ti. Claudiam Assilium GH. Man beachte aber das Spatium vor amassilium.
183 trb. statt trib.
184 l[s]ctores trigem GH.
185 Viriath{i}o GH. Meine Lesung ist sicher.
187 s]n insidiis GH.

Kol. VIII.

191 cn. pisone cpolli
192 chaldaeiurbeti
193 acabiniusuerna
194 suffragiumperta
195 seruilius caepio a
196 obiecerat clauo
197 audaxminurus ita
198 uiriathumiugula
199 lib
200 / sç / pione d. iunio
201 interfectoresuiri

194. 195 sind am Schlusse nur die äussersten Enden der sehr spitz zulaufenden a zu sehen.
197 ist auch nur eine Andeutung des a zu konstatieren.
200 P. Sc[s]pione GH.

181 consultantibus respondit.
182 *C*]aepio cos. inde legem Ti. C[*l*]audi*u*m Assel*l*um
183 tr⟨*i*⟩b. pl. interpellantem profectionem
184 s]uam „l[*ic*]tor{e} stra*g*em redde“ terruit.
185 [*Q.*] Fabius Maximus a Vir⟨*i*⟩ath{i}o deuictus de-
186 [*f*]ormem cum hostibus pacem fecit. Q. Occius
187 [*interceptus*] insidiis Lusitanorum fortissime
188 [*pugnauit. Iouī*] in aede⟨*m*⟩ uota est aqua A{n}nio. aqua
189 *Marcia in Capi*]tolium contra Sibyllae carmina
190 [*perducta.*]

---

182 Die Zeile war wohl ausgerückt; es ist daher möglich, dass *Q. C*]aepio dagestanden hat. Entsprechende Zeilenanfänge haben wir auch Z. 167 und 174. Hier scheinen die Vornamen (vgl. 174) gefehlt zu haben: daher ist offenbar auch die Vorrückung unterblieben. Über inde legem vgl. zu Z. 184.
182 Ende: Assel*l*um; die gewöhnliche Schreibweise ist Asellum.
184 stra*g*em redde ist eine Konjektur von Gundermann. Das überflüssige e nach l[*ic*]tor glaubte ich im Anschluss daran in *i* ändern zu sollen; aber die Stellung müsste sein: *i*, *lictor*, *stragem redde*. Von hier ausgehend hat Gundermann die Vermutung weiter ausgesprochen, dass vielleicht auch Z. 182 ein Imperativ (inde legem) vorliege und dass hier die Worte des interpellierenden Volkstribunen erhalten seien, wie 184 die Antwort des Konsuls.
188 GH. glauben, dass statt deuota etwa *renouata* oder *refecta* dagestanden habe. Sicher ist, dass in aede uota est abgeteilt werden muss. Die weitere Ergänzung verdanke ich Gundermann.

Kol. VIII.

191 Cn. Pisone C. Po⟨*pi*⟩lli[*o* *cos.* 615/139
192 Chaldaei urbe ⟨*e*⟩t It[*alia intra X dies expulsi.*
193 A. *G*abinius uerna[*e nepos rogationem tulit*
194 suffragium per ta[*bellam ferri. in Hispania*
195 Seruilius Caepio a[*b equitibus, quos periculo*
196 obiecerat, clauo [ca. 20 B.
197 Audax Minurus ⟨*D*⟩ita[*lco consilio Caepionis*
198 Viriathum iugula[*uerunt.*
199 lib(er) [*LV*].
200 *P. Sci*]pione D. Junio [*cos.* 616/138
201 interfectores Viri[*athi praemium petunt. quod*

---

191 Der zweite Konsul heisst in Wirklichkeit *M.* Popillius.
192 urbe ⟨*e*⟩t It[*alia* GH. p. 102 u. 113 nach Val. Max. I 3 (Par.).
193 uerna[*e nepos* ist besser als uerna[*e filius* vgl. GH. p. 113 und unten S. 64.
196 Warde Fowler und Reid (bei GH. p. 114) ergänzen clauo [*ictus* und vermuten statt clauo claua. Das entspricht aber nicht dem Sachverhalt bei Cass. Dio XXII 78. Reid daher jetzt: claus[*s cinctus paene ustus est*]. Ich dachte an clauo[*lis paene inflammatus est*].
201 interfectores (Nom. oder Acc. pro Dat.) ... *praemium* negatum GH.

202 negatumç / / / / / / / / ọn
203 ḍecemuiru / / / / ṣlicin
204 ṭrib. pl. incarç / / em / oll
205 precibuspopulimul / are
206 trib. pl. procommoḍispop
207 ɔmnib lucti expirauit co / ụn
208 sertoresincomitiouirgiscae
209 singulisuenierunt
210 p. africanus cum l. cottaṃ / / / / sar
211 magnitudinemnom / / / / / caẹ
212 lusitaniuastatiann / / / / tin
213 diodotụstryphoṇaṇ / / / / ḥuṃ
214 ditsuriąguepotituṣe
215 m. aemilio chostilio m / / cino
216 decimusbrutusinhispaniareb
217 obliuionisflumenplanustrans

---

202 ọn am Ende ist sehr undeutlich.
203 ṣlicini: s und das erste i von licini sind kaum zu sehen.
205 precibus: vom ersten Buchstaben ist nur die Längshasta deutlich.
207 omnib(us) GH. Das o sehe ich kaum. Ende: ụn, nicht ganz sicher.
211 Ob e am Ende steht, ist durchaus unbestimmt.

negatum. c[*um P. Scipi*]on[*em Nasicam et*
Decim(um) *Bru*[*tum cos*] S. Licini[*us et C. Curatius*
trib(uni) pl(ebis) in carc[*er*]em [*c*]oll[*ocarent*, ...
precibus populi mul[*t*]a re[*missa*. .....
trib(unus) pl(ebis) pro commodis pop[*uli agens, qui*
omnib(us) luct⟨*u*⟩i expirauit, co[*e*]un[*te plebe elatus . de-*
sertores in comitio uirgis cae[*si sestertiis*
singulis venierunt.
P. Africanus cum L. Cottam [*accu*]sar[*et, propter*
magnitudinem nom[*inis sui*] cae .....
Lusitani uastati . a{n} N[*uman*]tin[*is clades accepta.*
Diodotus Tryphon An[*tioc*]hum [*regem occi-*
dit Suriaque potitus e[*st*].
M. Aemilio C. Hostilio M[*a*]ncino [*cos.* 617/137
Decimus Brutus in Hispania re b[*ene gesta*
Obliuionis flumen p*rim*us trans[*iuit.*

204 Ende: *totius* oder *uniuersi*: Reid.

205 Ende fehlt der Name des volkstümlichen Tribunen.

207 [*ab*] omnib(us) luct[*us*]: GH. Es ist aber meiner Ansicht nach einfacher den Ausfall eines Buchstaben anzunehmen, zumal das auf dieser Kolumne öfters vorkommt; vgl. Z. 191. 192. 197.

211 Die fehlende Ergänzung am Ende muss den Gedanken zum Ausdruck bringen, dass der Prozess für Africanus einen ungünstigen Ausgang nahm, etwa ca*d*[*it in iudicio*]. Rossbach: [*iudices ob*] magnitudinem nom[*inis eum*] ca[*dere noluerunt*].

212 Die Ergänzung ist etwas lang; aber immerhin mehr als 40 Buchst. sind es nicht.

Fragmente.

a.		*b.*		*c.*		*d.*	
. . . . .		. . . . .		. . .		. . .	
218	*f*]amili[	226	]sullanis[	234	]hif[	237	]uiṛ[
219	] [	227	]ṇeum	235	] [		. . .
220	] [	228	]enonre[	236	] [		
221	]ṃom[	229	] [		. . .		
222	] ū ç[*os.* 653/101?	230	*co*]s.				
223	]ịsme . [	231	] . ṣamin[				
224	*cu*]stodiạ[	232	] auitp[				
225	] [	233	] . [				
. . . . .		. . . . .					

---

a. b. bei GH. in umgekehrter Reihenfolge. Ich glaube aber, dass *a.* zeitlich *b.* vorausgeht. Z. 222 scheint sich nämlich auf das 5. Konsulat des Marius (653/101) zu beziehen. Das wird bestätigt durch das Wort [*cu*]stodia in Z. 224, wodurch wir auf die Geschichte geführt werden, die Val. Max. IX 7. 1 erzählt: *L. Equitium, qui se Ti. Gracchi filium simulabat tribunatumque aduersus leges cum L. Saturnino petebat, a C. Mario quintum consulatum gerente in publicam custodiam ductum populus claustris carceris conuulsis raptum humeris suis per summam animorum alacritatem portauit.* Wir haben demnach hier ein Fragment aus Bch. 68 oder noch wahrscheinlicher aus dem Anfang von 69 (cf. *Periochae*) vor uns. *b* dagegen wird durch das Wort Sullanis in eine Zeit verwiesen, da es eine Partei des Sulla gab, vgl. z. B. *Per.* 88: *a Lucretio Ofella, Syllanarum partium uiro.* Wir kommen demnach hiermit in die livianischen Bücher 77—90.

b) Kommentar.

I. Zu Kol. I—III.

Aus Buch 37.

Z. 1: Liv.[1]) 46. 7—8 zum Jahre 564/190: ***huius triumphi minuit laetitiam nuntius ex Hispania tristis, adversa pugna in Bastetanis ductu L. Aemilii proconsulis apud oppidum Lyconem cum Lusitanis sex milia de Romano exercitu cecidisse*** etc. Orosius[2]) IV 20. 23: ***in Hispania ulteriore L. Aemilius proconsule a Lusitanis cum universo exercitu caesus interiit.*** Die gesperrten Worte kehren auf dem Papyrus wieder.

Z. 2. Die Konsulwahl für 565/189: Liv. 47. 7. Die neuen Konsuln ebda. 48. 1: ***M. Fulvio Nobiliore et Cn. Manlio Vulsone consulibus;*** in derselben Reihenfolge auch bei Cassiodor (***M. Fulvius et Cn. Manlius***). Dagegen in den Fasten in umgekehrter Reihenfolge: *CIL.* I² p. 142, ebenso bei Velleius I 15. 2 (Halm).

Z. 3. Da das in Z. 4—6 Berichtete aus Liv. 51. 1—6 stammt, so muss Z. 3 auf die Aetoler bezogen werden, von denen die Kapitel 48 und 49 handeln. Auch das Wort ***iterum*** stimmt dazu; denn XXXVII 1. 1—6 wird schon ein gleiches Faktum bezüglich der Aetoler berichtet. Die Schwierigkeit liegt nun darin, dass an den beiden Liviusstellen von einer Verweigerung des Friedens gegenüber den Aetolern gesprochen wird, indem jedesmal ein Senatsbeschluss gefasst wird, welcher bestimmt, dass die aetolischen Gesandten noch am selben Tag Rom und innerhalb 15 Tagen Italien verlassen sollten (Liv. 1. 6 und 49. 7). Ich glaubte daher keinen anderen Ausweg zu finden, als in unserem Text mit GH. und Reid (*Class. Rev.* XVIII 6 S. 291) den Ausfall von ***non*** anzunehmen. Gundermann dagegen findet alles in Ordnung, sobald man nur ***pax*** im Sinne von „Friedensverhandlung", „Friedensmöglichkeit" fasst. Der definitive Friedensschluss wird erst bei Liv. XXXVIII 11 berichtet.

Z. 4—6: Liv. 51. 1—3: ***priusquam in provincias praetores irent, certamen inter P. Licinium pontificem maximum fuit et Q. Fabium Pictorem flaminem Quirinalem, quale patrum memoria inter L. Metellum et Postumium Albinum fuerat. consulem illum cum C. Lutatio collega in Siciliam ad classem proficiscentem ad sacra retinuerat Metellus, pontifex maximus; praetorem hunc, ne in Sardiniam proficisceretur, P. Licinius tenuit.***

Z. 6: Der Friedenschluss mit Antiochos steht Liv. 55. 1—3: ***Antiochi legati .... obtestati sunt patres conscriptos ut ..... postremo pacem datam a L. Scipione imperatore, quibus legibus dedisset, confirmarent auctoritate sua: et senatus eam pacem servandam censuit et paucos post dies populus iussit. Per.***[3]) 37 S. 40 Z. 4—6: ***victo deinde Antiocho ab***

---

1) Editio maior von A. Zingerle.

2) Ed. Zangemeister im *corpus script. eccl. latin.* V.

3) Alle Zitate aus den *Periochae* geschehen nach der Ausgabe von O. Jahn unter Zuziehung der Kollation von O. Rossbach im *Rhein. Mus.* N. F. 44, 1889, S. 65—103.

L. Cornelio Scipione . . . . pax data est ea condicione etc. Eutrop. IV 4. 3 (Rühl): *tum rex pacem petit. isdem condicionibus data est a senatu, quamquam victo, quibus ante offerebatur.*

Z. 6—7: Die Besiegung der Lusitaner wird erwähnt bei Liv. 57. 5—6: *in qua provincia* (i.e. in ulteriore Hispania) *prius aliquanto, quam successor veniret, L. Aemilius Paulus, qui postea regem Persea magna gloria vicit . . . . tumultuario exercitu collecto signis collatis cum Lusitanis pugnavit; fusi fugatique hostes, caesa decem octo milia armatorum; duo milia trecenti capti et castra expugnata.* Hier ist, wenn die Ergänzung *vastati* richtig ist, — vgl. Z. 13, 83, 212, dagegen Z. 136 *Lusitani subacti*, was auch möglich wäre — keine Übereinstimmung im Ausdruck zu konstatieren. *vastare* mit den Leuten anstatt mit dem Lande verbunden gehört der silbernen Latinität an, vgl. Nipperdey zu Tac., *Ann.* XIV 23.

Z. 7: Über den missglückten Versuch der Rhodier gelegentlich des Friedensschlusses zwischen den Römern und Antiochos auch der Stadt Soli in Kilikien die Befreiung vom Seleukidenjoch zu erwirken handelt Liv. 56. 7—10: *Rhodii de Solis urbe, quae in Cilicia est, egerunt. Per.* (S. 40 Z. 10—11) und Eutrop. (IV 4. 3) erwähnen dieses Faktum nicht sondern sprechen nur (fast mit denselben Worten) von der erfolgten sonstigen Gebietsabtretung an den rhodischen Staat (*Per.: Rhodiis quoque, qui et ipsi iuverant, quaedam civitates concessae;* Eutrop.: *et Rhodiis, qui auxilium Romanis contra regem Antiochum tulerant, multae urbes concessae sunt*). In unserem Text steht das erwähnte Faktum insofern an falscher Stelle, als es bei Livius vor der Besiegung der Lusitaner erzählt wird; doch beachte man andererseits oben in dem Liviustext (57. 5—6) die Worte *prius aliquanto.*

Die Gründung der Kolonie Bononia folgt auch bei Liv. der Niederwerfung der Lusitaner: 57. 7—8: *eodem anno ante diem tertium Kal. Januarias Bononiam Latinam coloniam ex senatus consulto L Valerius Flaccus M. Atilius Serranus L. Valerius Tappo triumviri deduxerunt. Per.* (S. 40 Z. 11—12; gehört aber in Z. 9 nach *appellatus*: Rossbach, *Rhein. Mus.* 44. S. 83 f.) *colonia deducta est Bononia.* Velleius I 15. 2: *Cn. autem Manlio Volsone et Fulvio Nobiliore consulibus Bononia deducta colonia.*

Z. 8—10; vgl. Liv. 57. 9—58. 2: *eodem anno censuram multi et clari viri petierunt*, darunter *M.' Acilius Glabrio*, der Sieger über Antiochos und die Aetoler. Dieser wurde aber von zwei Volkstribunen angeklagt wegen Unterschlagung von Beute. *M. Cato* (einer der Mitbewerber um die Censur) *ante alios testes conspiciebatur . . . . postremo in huius maxime invidiam desistere se petitione Glabrio dixit, quando, quod taciti indignarentur nobiles homines, id aeque novus competitor intestabili periurio incesseret.* Unser Text ist also in zweierlei Beziehung ungenau: er spricht 1. nicht von einem *competitor*, sondern von mehreren und 2. nur

von einer Androhung der Klage, während sie wirklich erfolgte, allerdings dann wegen des Rücktritts des Glabrio von der Kandidatur niedergeschlagen wurde.

Aus Buch 38.

Z. 12. Die Belagerung von Ambracia durch Fulvius Nobilior wird von Liv. c. 3, 9—c. 9 Ende geschildert; vgl. 9. 7: (Amynander) *postremo consulis permissu ingressus urbem partim consilio partim precibus evicit, ut permitterent se Romanis. Per.* 38 (S. 40 Z. 17—19): *M. Fulvius cos. in Epiro Ambracienses obsessos in deditionem accepit, Cephaleniam subegit. Aetolis perdomitis pacem dedit.* Orosius und Eutrop. erwähnen das Ereignis gar nicht. Die *Periocha* ist weit ausführlicher als unser Text und nennt auch den Namen des siegreichen römischen Konsuls.

Z. 13—14; Livius c. 12—27. *Per.* 38 S. 40 Z. 19—22: *Cn. Manlius cos. collega eius Gallograecos .... vicit*, also wieder mit Namennennung. Orosius IV 20. 25 nennt fälschlich statt *Manlius* den anderen Konsul *Fulvius*. Unser Text ist eine ungeschickte Zusammenziehung: die Besiegung der Gallier geschah nicht in Pamphylien, sondern in Galatien, vgl. Mommsen, *R. G.* I[5] S. 743, Staehelin, *Geschichte der kleinasiat. Gallier* S. 66.

Z. 14—17. Liv. c. 24. Hier heisst der Gallierhäuptling (*regulus*) schon *Orgiago*, während die richtige Form des Namens (*Ortiago*) ebenda c. 19. 2 erscheint. Dieselbe Form haben wir bei Polybios XXI 38 (Hultsch) nach Plutarch, *de virt. mulierum* c. 43 p. 258 und bei Suidas. Die gesamte von Livius abhängige Literatur der Kaiserzeit dagegen (Val. Max. 6. 1 *ext.* 2, *Per.* 38 S. 40 Z. 23—26, Florus I 27. 6 ed. Rossbach, Pseudo-Victor *de vir. ill.* 55 ed. Wijga) nennt den Mann *Orgiago*. Der Name der Frau (*Chiomara*) steht nur bei Polybios-Plutarch. Gundermann vermutet, dass der Verfasser der Vorlage des Papyrus *Orgiacontis* wohl als Name der Frau im Nominativ gefasst habe. Das Adjektivum *nobilis* hat auch das Livius-Original, aber nicht von der Chiomara, sondern von der Stadt Ancyra, bei der die That im römischen Lager sich ereignete, vgl. Liv. 24. 1: *supererat bellum integrum cum Tectosagis. ad eos profectus consul tertiis castris Ancyram, nobilem in illis locis urbem, pervenit.* Die Bezeichnung *captiva nobilis* wird auch von der Mutter des Servius Tullius gebraucht in der *Per.* 1 b, Jahn S. 4 Z. 15 und bei Hieronymus-Eusebius 1432, Schoene II p. 95. Um den Grad der Abhängigkeit der Liviusbenützer vom Original darzuthun, stelle ich die Parallelberichte (S. 38) nebeneinander.

Dem Original am nächsten kommt Valerius Maximus durch die Bezeichnung *reguli uxor*, die Erwähnung der grossen Schönheit der Frau (aber mit anderen Worten), den Hinweis, dass die Tötung des Centurio beim Wiegen des Goldes geschah (wieder allerdings nicht wörtlich), die Erwähnung des Befehls der Gallierin und zwar in keltischer Sprache (wörtliche Übereinstimmung) und endlich den Schluss der Geschichte, wo

Livius.	Val. Max.	Florus.	*De vir. ill.*	*Periocha.*	*Papyrus.*
Orgiagontis reguli uxor forma eximia custodiebatur inter plures captivos; cui custodiae centurio praeerat et libidinis et avaritiae militaris. is primo animum temptavit; quem cum abhorrentem a voluntario videret stupro, corpori, quod servum fortuna erat, vim fecit..... (centurio) *ipsi permittit, ut, quem vellet, unum ex captivis ad suos mitteret. locum prope flumen constituit.... ubi cum aurum ostenderent.... mulier lingua sua, stringerent ferrum et centurionem pensantem aurum occiderent, imperavit. iugulati praecisum caput ipsa involutum veste ferens ad virum Orgiagontem pervenit.*	*Orgiagontis reguli uxor mirae pulchritudinis a centurione, cui custodienda tradita erat, stuprum pati coacta, postquam ventum est in eum locum, in quem centurio misso nuntio necessarios mulieris pretium, quo eam redimerent, adferre iusserat, aurum expendente centurione et in eius pondus animo oculisque intento Gallograecis lingua gentis suae imperavit, ut eum occiderent; interfecti deinde caput abscisum manibus retinens ad coniugem venit.*	*Orgiacontis regis uxor a centurione stuprum passa memorabili exemplo custodiam evasit revolsumque adulteri hostis caput ad maritum reportavit.*	*inter captivos uxor regis Orgiacontis centurioni cuidam in custodiam data a quo vi stuprata de iniuria tacuit et post inpetrata redemptione marito adulterum interficiendum tradidit.*	*exemplum quoque virtutis et pudicitiae in femina traditur. quae cum regis Gallograecorum uxor fuisset, capta centurionem, qui ei vim intulerat, occidit.*	*Orgiacontis capti[ua] nobilis [centuri]onem, cuius vim pass(a) erat, aurum admit[ti nocte] poscentem occidit caputque eius ad virum [reportavit].*

allerdings *caput involutum veste ferens* und *manibus retinens* eine kleine Divergenz darstellen. Kleine Abweichungen zeigen sich abgesehen von den erwähnten noch auf stilistischem Gebiete: *vim fecit: stuprum pati; iugulati praecisum caput: interfecti caput abscisum; ad virum: ad coniugem; pervenit: venit.* Trotzdem darf man behaupten, dass beide enger zueinandergehören, als die übrigen. Diese bilden nämlich deutlich eine zweite Gruppe, wie sich aus folgendem ergiebt: Florus, Pseudo-Victor und die *Per.* haben statt *reguli uxor*, *regis uxor*, *Per.* und der Papyrus *occidit*, Florus und der Papyrus (vgl. Val. Max.) *stuprum* oder *vim passa erat.* Innerhalb der Gruppe stehen die *Per.* und der Pap. stilistisch dem Original am nächsten: beide haben wie das Original *vim* statt *stuprum* (vgl. *de vir. ill.: vi stuprata*), *Per.* sogar *vim intulerat* (Orig.: *vim fecit*), beide *occidit*, der Papyrus endlich wie das Orig. *ad virum*, während Florus und Pseudo-Victor hier vom *maritus* reden. Auch sachlich endlich gehören *Per.* und Papyrus zusammen, indem sie sagen, dass die Frau selbst den Centurio erschlug (anders Pseudo-Victor).

Z. 17. Von den *Campani* wird bei Liv. 28. 4 unter diesem Jahre berichtet: *decretum, uti Romae censerentur*, und erst 36. 5 heisst es zum folgenden Jahre (566/188): *Campani cum eos ex senatus consulto, quod priore anno factum erat, censores Romae coegissent censeri .... petierunt, ut sibi cives Romanas ducere uxores liceret et si qui prius duxissent, ut habere eas et nati ante eam diem uti iusti sibi liberi hercdesque essent. utraque res impetrata.* Da die im Papyrus Z. 18 folgenden Ereignisse aus Livius 30—34 stammen, so steht die Thatsache an falscher Stelle. Offenbar hat in der Vorlage eine Zusammenziehung stattgefunden, insofern alle auf die Campaner bezüglichen Fakta aus der Censur des T. Quinctius Flamininus und M. Claudius Marcellus unter dem Jahre 565/189 berichtet waren.

Z. 18 aus Liv. 30—34; für den Ausdruck vgl. 32. 7: *controversias inter Achacos ac Lacedaemonios*, auch 35. 1.

Z. 19. Die Wahl der Konsuln für 566/188 steht bei Liv. 35. 1, der Amtsantritt ebenda § 7: *M. Valerius Messala et C. Livius Salinator consulatum idibus Martiis cum inissent* etc. Obsequens 2 (56) *M. Messala C. Livio coss.* Cassiodor: *M. Messala et C. Livius Salinator.*

Z. 20—21. Es ist die Rede von der Rückkehr des Cn. Manlius aus Galatien. Nach Liv. 40. 4 ist es ein *grave praeda omnis generis agmen*, weshalb der Marsch nur sehr langsam von statten geht. Über den Überfall der Thraker und die Plünderung der Bagage vgl. ebda. 40. 7 ff.

Z. 21—23: Liv. 42. 7: *eo anno L. Minucius Myrtilus et L. Manlius, quod legatos Carthaginienses pulsasse dicebantur, iussu M. Claudii praetoris urbani per fetiales traditi sunt legatis et Carthaginem avecti.* Val. Max. VI 6. 3 *M. enim Aemilio Lepido L.* (statt *C.*) *Flaminio consulibus* (Konsuln von 567/187!) *L. Minucium et L. Manlium Karthaginiensium legatis, quia manus his attulerant, per fetiales a M. Claudio praetore dedendos*

curaverunt. Die falsche Konsulnangabe ist wohl daher entstanden, dass bei Liv. 42. 2 bereits die Konsulwahl für 567/187 mit Angabe der neugewählten berichtet wird.

Z. 24: Konsulwahl Liv. 42. 2: *creati M. Aemilius Lepidus C. Flaminius.* Cassiodor: *M. Lepidus et C. Flaminius* (567/187).

Z. 25—27: Liv. 50—53, vgl. 50. 5: *P. Scipioni Africano, ut Valerius Antias auctor est, duo Q. Petillii diem dixerunt* (vgl. 56. 2: *alii M. Naevium, alii Petillios diem dixisse scribunt*), 52. 1: *die longiore prodicta in Literninum* (Hss. auch: *Liternum*) *concessit.* 52. 9: *tribunus plebis eo tempore Ti. Sempronius Gracchus erat .... is, cum vetuisset nomen suum decreto collegarum adscribi, tristioremque omnes sententiam expectarent, ita decrevit: cum L. Scipio excusasset morbum causae esse fratri, satis id sibi videri; se P. Scipionem, priusquam Romam redisset, accusari non passurum* (vgl. Gellius *N. A.* IV 18. 3ff.). *Per.* 38 S. 41 Z. 5—17: *Scipio Africanus die ei dicta, ut quidam tradunt, a Q. Petillio* (*P. Petilio* NP; vgl. Rossbach, *Rh. Mus.* 44 S. 84) *tr. pl., ut quidam, a Naevio, quod praeda ex Antiocho capta aerarium fraudasset, postquam is dies venit, evocatus in rostra: „hac die", inquit, „Quirites, Carthaginem vici" et prosequente populo Capitolium escendit* (N^1, *ascendit* N^2P). *inde ne amplius tribuniciis iniuriis vexaretur, in voluntarium exilium* (*Liternum* [fehlt in NP]) *concessit. incertum ibi an Romae defunctus sit; nam monumentum eius utrobique fuit. L. Scipio Asiaticus frater Africani eodem crimine peculatus accusatus damnatusque cum in vincula et carcerem duceretur, Tib. Sempronius Gracchus tr. pl., qui antea Scipionibus inimicus erat, intercessit et ob id beneficium Africani filiam duxit* (vgl. hierzu Gellius VI 19 und Mommsen, *Röm. Forsch.* II 469 A. 103, Münzer bei Pauly-Wissowa IV Sp. 1475ff.), Val. Max. III 7. 1e, V 3. 2b, Pseudo-Victor, *de vir. ill.* 49. 16—18: *a Petilio Atcio tribuno plebis repetundarum accusatus ... in voluntarium exilium concessit, ubi reliquam egit aetatem.* Die *Per.* stimmt mit unserem Text in den Worten *die dicta* und *intercessit* überein, dagegen hat sie aus dem Original *concessit* (unser Text *abit*) erhalten. Auffallend ist die starke Übereinstimmung von *Per.* und Pseudo-Victor, vor allem in den Worten: *in voluntarium exilium concessit.*

Z. 27—28: Liv. 55. 4, 56. 8. 10, 57. 3, 58—60, *Per.* S. 41 Z. 12 bis 22. Unser Papyrus giebt für die beiden Scipionenprozesse die livianische, aus Valerius Antias genommene Hauptversion, vgl. Gellius VI 19 und Mommsen a. a. O. S. 427—430, wo auch die übrigen Parallelstellen angeführt sind.

Aus Buch 39.

Z. 30—31: Liv. c. 1 u. 2; vgl. 1. 1: *consules ambo in Liguribus gerebant bellum:* 2. 6: *his quoque perdomitis*, 2. 9: *subactis cis Appenninum omnibus tum transmontanos adortus ... omnes Aemilius subegit. Per.* 39 S. 41 Z. 24: *M. Aemilius* (*Aemulius* N) *cos. Liguribus subactis* etc. Beide Epitomatoren lehnen sich also im Ausdruck (*Per.: sub-*

actis, Papyrus: *perdomiti*) an das Original an. Sachlich ist der neue Text genauer, weil er die Unterwerfung durch beide Konsuln geschehen lässt.

Z. 31. Über den Strassenbau vgl. Liv. 2. 10 (Aemilius) *pacatis Liguribus exercitum in agrum Gallicum duxit viamque ab Placentia, ut Flaminiae committeret, Ariminum perduxit.* *Per.* S. 41 Z. 24—25: *M. Aemilius cos. Liguribus subactis viam Placentia usque Ariminum perductam* (*productam* NP) *Flaminiae iunxit.* Hier schliesst sich die *Per.* sachlich und sprachlich viel enger an Livius an. Der Papyrus behauptet, falls die Ergänzung richtig ist, sogar etwas, was im Original gar nicht steht, insofern er nicht nur den Bau der *Aemilia* sondern auch der *Flaminia* berichtet.

Z. 32—33: Liv. 3, 4—6: *Q. Terentio Culleoni praetori negotium datum est, ut eos* (i. e. Latinos Romae censos) *conquireret et quem C. Claudio, M. Livio censoribus postve eos censores ipsum parentemve eius apud se censum esse probassent socii, ut redire eo cogeret, ubi censi essent. hac conquisitione duodecim milia Latinorum domos redierunt.*

Z. 33—35: Liv. 6—7; vgl. 6. 3: *extremo anni, magistratibus iam creatis, ante diem tertium nonas Martias, Cn. Manlius Vulso de Gallis, qui Asiam incolunt, triumphavit;* 7. 1: *in triumpho tulit Cn. Manlius coronas aureas* etc.; 7. 5: *senatus consultum factum est ut ex pecunia, quae in triumpho translata esset, stipendium conlatum a populo in publicum, quod eius solutum antea non esset, solveretur.* Die *Per.* hat an dieser Stelle (S. 41 Z. 25—26) nur die Notiz: *initia luxuriae in urbem introducta ab exercitu Asiatico referuntur* nach Liv. 6. 7: *luxuriae enim peregrinae origo ab exercitu Asiatico invecta in urbem est*, vgl. aber Plin., *H. N.* XXXIII 148.

Z. 36: Liv. 8. 1: *insequens annus Sp. Postumium Albinum et Q. Marcium Philippum consules* (568/186) .... *avertit.* Eutrop. IV 5. 1: *Sp. Postumio Albino Q. Marcio Philippo consulibus.* Cassiodor: *Sp. Postumius et Q. Marcius.*

Z. 37—41: Liv. 8—19; vgl. 8. 3: *consulibus ambobus quaestio de clandestinis coniurationibus decreta est.* 9. 1: *tandem indicium hoc maxime modo ad Postumium consulem pervenit. P. Aebutius ... pupillus relictus mortuis deinde tutoribus sub tutela Duroniae matris et vitrici T. Sempronii Rutili educatus fuerat.* (Rutilus) *tutelam ita gesserat, ut rationem reddere non posset;* 9. 5: *scortum nobile, libertina Hispala Fecenia, non digna quaestu, cui ancillula adsuerat* etc.; 11—13: die Anzeige des Aebutius und das Geständnis der Hispala; 18. 7: *datum deinde consulibus negotium, ut omnia Bacchanalia Romae primum, deinde per totam Italiam diruerent.* Val. Max. I 3. 1 (*ep.* Par.): *Bacchanalium sacrorum mos novus institutus, cum ad perniciosam vesaniam iret, sublatus est;* (*ep.* Nepot): *Bacchanalium mysteria fuere Romae. sed cum temporibus nocturnis viri ac feminae pariter essent furerentque, multo colen-*

tium sanguine +fe et peregrina sacra abolita sunt. Per. 39 S. 41 Z. 27—S. 42 Z. 3: *Bacchanalia, sacrum Graecum et nocturnum, omnium scelerum seminarium, cum ad ingentis (iungentis* N) *turbae coniurationem pervenisset, investigatum et multorum poena sublatum est.* Unser Text bietet also das meiste Detail, ist aber sprachlich relativ selbständig (*meretrix* statt *scortum*, *circumscribserant*). Interessant ist die Beobachtung, dass das Verbum *subla[ta]* unseres Textes auch in der *Periocha* und bei Paris (anders Nepotianus) wiederkehrt.

Z. 41—42 zu *[His]pan[i] subacti* vgl. Liv. 21. Hier wird sowohl ein Sieg der Römer im jenseitigen Spanien über die Lusitaner durch C. Atinius erwähnt (vgl. 21. 2: *ad sex milia hostium sunt caesa, ceteri fusi et fugati castrisque exuti;* auf ihn beziehen GH. die Worte des Pap.), als auch ein solcher im diesseitigen über die Celtiberer durch L. Manlius Acidinus vgl. 21. 9—10: *superati proelio sunt; ad duodecim milia hominum caesa, plus duo capta et castris Romanus potitur. et nisi successor adventu suo inhibuisset impetum victoris, subacti Celtiberi forent.* Ich glaube, dass die Epitome auf diesen Sieg anspielt; sonst hätte sie nicht *Hispani* sondern *Lusitani* gesagt. Ausserdem ist der Sieg über die Celtiberer viel bedeutender gewesen. Aber trotzdem macht sich unser Exzerpt einer Übertreibung schuldig. Was Livius nur hypothetisch ausdrückt, erhebt der Epitomator zur Thatsache.

Z. 42—43: Liv. 22. 1—2: *deinde .. ludos M. Fulvius ... fecit .... athletarum quoque certamen tum primo Romanis spectaculo fuit.* Cassiodor *Chr.* z. d. Jahre: *his conss. athletarum certamina primum a Fulvio edita.* Der Papyrus giebt noch das cognomen des Fulvius, im übrigen stimmt er also mit Cassiodor wörtlich überein.

Z. 44—45: Liv. 22. 6—7: *eodem anno Galli Transalpini transgressi in Venetiam sine populatione aut bello haud procul inde, ubi nunc Aquileia est, locum oppido condendo ceperunt. legatis Romanis de ea re trans Alpes missis responsum est neque profectos ex auctoritate gentis eos nec, quid in Italia facerent, sese scire.* Die Rückkehr der Gallier in die Heimat erfolgte aber erst im Jahre 571/183 wie sich aus Liv. XXXIX 54 ergiebt. Es liegt also hier wie oben (S. 39) bei der Erzählung von den Campanern eine Zusammenziehung von Ereignissen zweier verschiedener Jahre vor. Hier wie dort ist die gesamte Darstellung der Sache unter dem Jahre gegeben, in das der Anfang des Berichtes gehört. Dieselbe Zusammenziehung haben wir bei Obsequens 3, wo es auch unter dem Jahre 568/186 heisst: *Galli qui Alpes transierunt in Italiam sine proelio eiecti.* Ungenau ist die Behauptung unseres Epitomators, dass die Gallier durch Überredung seitens des Senates und des Marcellus zur Rückkehr bewogen worden seien. Der Senat hat eine friedliche Lösung angestrebt, vgl. Liv. 45. 7, weniger Marcellus (54. 2—4), über den sich die Gallier daher beim Senat beschwerten. Im Effekt war das Ganze eine Vertreibung, vgl. Liv. 55. 4: *Gallis ex provincia exactis* und darnach Obsequens richtiger: *eiecti.*

Z. 46—47: Liv. 22. 8: *L. Scipio ludos eo tempore, quos bello Antiochi vovisse sese dicebat, ex conlata ad id pecunia ab regibus civitatibusque per dies decem fecit.* Unser Text nennt *L. Cornelius Scipio*, hat also wie Z. 43 den vollen Namen, während das Original den abgekürzten bietet.

Z. 48: Die Wahl der neuen Konsuln (für 569/185) Liv. 23. 2: *creati consules sunt Ap. Claudius Pulcher, M. Sempronius Tuditanus.* Cassiodor: *Appius Claudius et M. Sempronius.*

Z. 49: Liv. 32. 1—4: *consules dilectibus aliisque, quae Romae agendae erant, peractis rebus in Ligures provinciam exercitum duxerunt.* Beide haben grosse Erfolge. Wenn die Ergänzung unseres Textes richtig ist, so wird damit die Niederlage des Konsuls Q. Marcius durch die Ligures Apuani im vorhergehenden Jahre nachgetragen (Liv. XXXIX 20. 5—10). Wir hätten dann einen dritten Fall von Zusammenziehung zweier Ereignisse (vgl. oben zu Z. 17 und 44/5), nur mit dem Unterschied, dass diesmal das Ganze unter dem zweiten Jahre gegeben wird. Die *Periocha* giebt nach der Erwähnung des vom asiatischen Heere eingeführten Luxus (aus Liv. 6. 7 s. oben zu Z. 33/5) und vor der Beseitigung der Bacchanalia (aus Liv. 8 ff. s. zu Z. 37/41) die Bemerkung (S. 41 Z. 26—27): *Ligures quicumque citra Apenninum erant, subacti* (*sublati* N) *sunt.* Das Livius-Original berichtet aber zwischen 6. 7 und 8. 1 keine Besiegung der Ligurer, sondern erst nach der Beseitigung der Bacchanalia c. 20 5—10 die erwähnte Niederlage des Konsuls Q. Marcius und c. 32 1—4 die Siege über die Apuani und die Ingauni d. h. über *Ligures citra Apenninum.* Die *Per.* hat also den Ligursieg an falscher Stelle, d. h. zu früh, während er in unserem Text an der richtigen Stelle steht.

Z. 50. Das Resultat der Konsulwahl für 570/184 steht Liv. 32. 13: *creatus P Claudius Pulcher. . . . . locum suum tenuit L. Porcius Licinus*, dazu 33. 1: *principio insequentis anni P. Claudius, L. Porcius consules* etc. Cassiodor: *P. Claudius et L. Porcius Licinius*, wie der Papyrus.

Z. 51: Liv. 41. 5: (Q. Naevius) *quem quattuor non minus menses, priusquam in Sardiniam iret, quaestiones veneficii . . . tenuerunt. si Antiati Valerio credere libet, ad duo milia hominum damnavit.*

Z. 52—56: ein Ereignis aus der Censur des M. Porcius Cato und L. Valerius Flaccus: Liv. 42. 5—12: *septem moverunt senatu, ex quibus unum insignem et nobilitate et honoribus, L. Quinctium Flamininum consularem. . . . . inter cetera obiecit ei, Philippum Poenum, carum ac nobile scortum, ab Roma in Galliam provinciam spe ingentium donorum perductum . . . . forte epulantibus iis, cum iam vino incaluissent, nuntiatum in convivio esse, nobilem Boium cum liberis transfugam venisse . . . . Quinctius scorto: „vis tu", inquit, „quoniam gladiatorium spectaculum reliquisti, iam hunc Gallum morientem videre?" et cum is vixdum serio adnuisset, ad nutum scorti consulem stricto gladio, qui super caput pendebat, loquenti Gallo caput primum percussisse, deinde fugienti fidemque populi*

Romani atque eorum, qui aderant, imploranti latus transfodisse. In c. 43 folgt dann eine zweite Version nach Valerius Antias. Danach hatte Flamininus zu Placentia auf Anstiften einer *famosa mulier, cuius amore deperiret*, einen zum Tod Verurteilten vor deren Augen beim Mahle mit dem Beile hinrichten lassen. *Per.* S. 42 Z. 5—10: *motus est senatu L. Quintius Flamininus, T.* (fehlt in NP) *frater, eo quod, cum* (fehlt in N) *Galliam provinciam consul obtineret, rogatus in convivio* (so NP) *a Poeno* (*Poenio* NP) *Philippo quem amabat, scorto nobili, Gallum quendam sua manu occiderat sive, ut quidam tradiderunt, unum ex damnatis securi percusserat rogatus a meretrice Placentina, cuius amore deperibat.* Der Anschluss der *Per.* an das Original ist also enger: sie hat, wie oben beim Scipionenprozess beide Versionen, während unser Text nur die erste bietet. *Per.* und Papyrus haben aber die Worte *sua manu* ebenso Plutarch (*Cato maior* 17, *Flaminin.* 18: ἰδίᾳ χειρί), die im Original fehlen. Die *Per.* (auch Seneca u. A.) nennt weiter das placentinische Weib eine *meretrix*, wie in unserem Papyrus Z. 37 die *Hispala Fecenia* tituliert war, während beidemal das Original von dieser Bezeichnung keinen Gebrauch macht. Die zweite Version steht auch noch bei Cicero, *Cato maior* 42 (aber: *exoratus in convivio a scorto*), Pseudo-Victor 47. 4 (auch *ad cuiusdam scorti spectaculum*), Val. Max. II. 9. 3 (*ad arbitrium et spectaculum mulierculae, cuius amore tenebatur*, vgl. Liv.-Original), endlich Seneca, *Controv.* IX 2 (25) ed. H. J. Müller (*a meretrice rogatus*), und ähnlich Hieronym., *Comm. ad Matth.* II 14.

Z. 57: Liv. 44. 7: *basilicamque ibi fecit, quae Porcia appellata est.* Pseudo-Victor 47. 5: *basilicam suo nomine primus fecit.*

Z. 58: Konsulwahl Liv. 45. 1: *in insequentem annum* (571/183) *creaverunt consules M. Claudium Marcellum, Q. Fabium Labeonem.* Cornelius Nepos, *Hann.* 13. 1 und Orosius IV 20. 27: *M. Claudio Marcello Q. Fabio Labeone consulibus*, Obsequens 4 (59): *M. Claudio Q. Fabio Labeone coss.* Cassiodor: *M. Claudius et Q. Fabius Labeon.*

Z. 59—63: Liv. 46. 1—4: *huius principio anni P. Licinius Crassus pontifex maximus mortuus est. P. Licinii funeris causa . . . . ludi funebres per triduum facti, post ludos epulum. in quo cum toto foro triclinia strata essent, tempestas cum magnis procellis coorta coegit plerosque tabernacula statuere in foro . . . . defunctosque vulgo ferebant, quod inter fatalia vates cecinissent, necesse esse tabernacula in foro statui.* Unser Text unterscheidet sich vom Original dadurch, dass *vates* im Singular steht, und dass statt *statuere, statui po*[*sitis*] und *futura* gebraucht sind.

Z. 63—65. Ausser dem Tod des Hannibal (Liv. 51 *Per.* S. 42 Z. 13—16, Eutrop. IV 5. 2, Orosius IV 20. 29, Obsequens 4 [59] Cassiodor) steht im Original noch der Tod des Philopoimen und Scipio und zwar in folgender Reihenfolge: 1) Philopoimen 49. 5—50, 2) Hannibal 51, 3) Scipio 52. 1—6, darauf Schlusswort (52. 7—9) mit einem Vergleich des Endes der drei berühmten Männer. Die *Periocha* (S. 42 Z. 11—18) und Orosius IV 20. 29

dagegen erzählen übereinstimmend zuerst Scipios, dann Hannibals, endlich Philopoimens Tod.

Aus Buch 40.

Z. 67. Konsulwahl für 572/182: Liv. XXXIX 56. 4: *creavit consules Cn. Baebium Tamphilum et L. Aemilium Paulum.* Dagegen Cornelius Nepos, *Hann.* 13. 1 und Obsequens 5 (60): *L. Aemilio Paulo Cn. Baebio Tamphilo coss.* Cassiodor: *L. Paulus et Cn. Baebius.* Das ist auch die Reihenfolge in unserem Texte.

Z. 68. Wenn die Ergänzung richtig ist, so ist Liv. XL 1. 4 ausgeschrieben.

Z. 69 geht vielleicht auf das, was Liv. c. 2 6—8 erzählt wird.

Z. 70—71: Liv. 4. 2 ff.; vgl. § 15: *et hostes aderant et auctor mortis instabat. alii alio leto absumpti semianimes a nave praecipitantur. ipsa deinde virum comitem mortis complexa in marc sese deiecit. Per.* 40 S. 42 Z. 27—S. 43 Z. 4: *Theoxena, verita pro liberis suis admodum pueris regis libidinem, prolatis in medium gladiis et poculo in quo venenum erat suasit his, ut imminens ludibrium morte effugerent et cum persuasisset, et ipsa se interemit.* Die *Per.* hat also die Todesart der Th. nicht angegeben; in diesem Punkte ist die Erzählung farbloser als die des Papyrus (vgl. oben S. 37 die Geschichte von der Chiomara).

Z. 71—73: Liv. 5—16. 3 und 20. 5—24; vgl. bes. 5. 2; *Perseus enim cum in dies magis cerneret favorem et dignitatem Demetrii fratris apud multitudinem Macedonum crescere et gratiam apud Romanos, sibi spem nullam regni superesse nisi in scelere ratus, ad id unum omnes cogitationes intendit.* 5. 5 wird Demetrius ein *incautus a fraude fraterna iuvenis* genannt, 5. 8 heisst es: *suspectum se patri et opportunum criminibus faciebat*, vgl. 5. 14: (Philippus) *crimina accipiebat*, 6. 7: *eamque rem ipsam dicere praebituram causam criminandi iuvenis* und vor allem die Worte des Vaters 8. 7: „*sedeo miserrimus pater, iudex inter duos filios, accusatorem parricidii et reum, aut conficti aut admissi criminis labem apud meos inventurus*“, 11. 4 in der Rede des Perseus: *cupiditatis regni crimen*, 12. 7 in der Rede des Demetrius: *illam vanam criminationem . . . hoc ficto et composito argumento fulciret.* 12. 10: *vana accusatio*, 13. 1: *conficti ordinem criminis*, 15. 3: *haec regnum tuum criminibus et suspicionibus replent.* 24. 1 (zum Jahre 573/181): *Demetrium iterum ad patrem accusavit Perseus*, 24. 6: *in ea cena dicitur venenum datum. poculo epoto extemplo sensit. et mox . . . . crudelitatem patris conquerens, parricidium fratris ac Didae scelus incusans torquebatur . . . . ita innoxius adulescens . . . interficitur.* In der *Per.* 40 sind diese Ereignisse seltsamerweise zweimal berichtet 1) S. 43 Z. 4—10 und noch einmal am Ende 2) Z. 18—23. An der ersten Stelle heisst es: *certamina inter filios Philippi Macedoniae regis Persen et Demetrium referuntur; et ut fraude fratris sui Demetrius fictis criminibus*

(Z. 19/20 statt dessen: *falsis alterius filii in eundem delationibus*), *inter quae accusatione parricidii et adfectatione* (so NP) *regni, primum petitus ad ultimum, quoniam populi Romani amicus erat, veneno necatus est, regnumque Macedoniae mortuo Philippo ad Persen devenit.* Es hat also sowohl in der *Per.* wie in unserem Texte wieder eine Zusammenziehung der Ereignisse zweier Jahre (572/182 und 573/181) stattgefunden, ja in der *Per.* sind auch noch die Ereignisse von 575/179 (aus Liv. XL 54: Tod des Philipp und Thronbesteigung des Perseus, wiederholt am Ende der *Per.*) dazugenommen. Sehr beachtenswert ist ausserdem die nahe Berührung der *Per.* und unserer Epitome in den Worten *fictis criminibus.* Livius gebraucht das Simplex *fictus* nur 12. 7, an zwei Stellen dagegen das Compositum *confictus* (8. 7; 13. 1).

Z. 74: Wahl der Konsuln für 573/181: Liv. 18. 1: *creati P. Cornelius Lentulus, M. Baebius Tamphilus.* Bei Obsequens 6 sind die Konsulnamen ausgefallen. Val. Max II 5. 1: *P. Cornelio Lentulo M. Baebio Tamphilo consulibus* (kürzer I 1. 12, ebenso ohne Beinamen Plut., *Numa* 22), Cassiodor: *P. Lentulus et M. Baebius.* Dagegen die *fasti Capitolini*, Cornelius Nepos, *Hann.* 13. 1 und Plinius, *H. N.* XIII. 85 nennen den einen Konsul *P. Cornelius Cethegus.*

Z. 75: Liv. 29. 3: *eodem anno in agro L. Petilii scribae sub Ianiculo . . . . duae lapideae arcae . . . . inventae sunt. litteris Latinis Graecisque utraque arca inscripta erat, in altera Numam Pompilium . . . . sepultum esse, in altera libros Numae Pompilii inesse.* Val. Max. I 1. 12 mit engem Anschluss an Liv.; *Per.* S. 43 Z. 12—18: *libri Numae Pompili in agro L. Petilli scribae sub Ianiculo a cultoribus agri arca lapidea clusi inventi sunt et Graeci et Latini. in quibus cum pleraque dissolvendarum religionum* (wörtlich aus Liv. 29. 11) *praetor, ad quem delati erant, legissat, iuravit senatui, contra rempublicam esse ut legerentur servarenturque. ex Sc. in comitio exusti sunt*; ebenso Plut., *Numa* 22 und Lactantius, *Inst.* I 22. 5. Eine andere, von dieser livianischen abweichende Version bietet bekanntlich Cassius Hemina bei Plin., *H. N.* XIII 84 (vgl. Varro bei Augustin., *de civ. dei* VII 34, Festus p. 173 M. p. 182 de Ponor, Pseudo-Victor 3. 3), wonach der Schreiber *Cn. Terentius* heisst und nur eine *arca* gefunden wurde.

Z. 76: Liv. 35. 1: Konsulwahl für 574/180: *creavit A. Postumium Albinum Luscum et C. Calpurnium Pisonem.* 35. 3: *principio eius anni, quo A. Postumius Albinus et C. Calpurnius Piso consules fuerunt* etc. Cassiodor: *A. Postumius et C. Tarpurnius* (sic!).

Z. 77: Liv. 37. 8—9; 38. 1: *veris principio huius, dum consules novos dilectus Romae tenet, mors deinde alterius et creandi comitia consulis in locum eius omnia tardiora fecerunt, interim P. Cornelius et M. Baebius, qui in consulatu nihil memorabile gesserant, in Apuanos Ligures exercitum induxerunt. Ligures . . . inproviso oppressi ad duodecim milia hominum dediderunt se.* Die Kämpfe in Spanien gegen die *Celtiberi* berichtet

Liv. 39 und 40; neue Kämpfe gegen die Ligurer seitens der beiden Konsuln folgen c. 41.

Z. 78—80: Liv. 44. 1: *eo anno rogatio primum lata est ab L. Villio tribuno plebis, quot annos nati quemque magistratum peterent caperentque. inde cognomen familiae inditum, ut Annales appellarentur.*

Z. 81: Liv. 44. 3: *Q. Fulvio et L. Manlio consulibus*; bei Obsequens 7 (61) steht in der Aldina fälschlich *C. Manlio.* Cassiodor: *Q. Fulvius et L. Manlius.*

Z. 82: Liv. 45. 6: *censorum inde comitia habita; creati M. Aemilius Lepidus pontifex maximus et M. Fulvius Nobilior. ... inter hos viros nobiles inimicitiae erant.* Über die Beilegung dieser Feindschaft vgl. c. 46. Dazu Valerius Max. IV 2. 1, Cic., *de prov. cons.* 21, Gellius XII 8. 5—6.

II. Zu Kol. IV—VIII.

Aus Buch 48.

Z. 83: Die beiden ersten Worte beziehen GH. auf den Krieg des Masinissa mit Carthago; vgl. *Per.* 48 gegen Ende S. 51 Z. 26 u. 27.

Lusitani vastati geht auf die römischen Erfolge von 604/150, da der Prokonsul Lucullus und der Praetor Galba gemeinschaftlich operierten, vor allem auf den verräterischen Überfall des Galba: Orosius IV 21. 10: *igitur in Hispania Sergius Galba praetor Lusitanos citra Tagum flumen habitantes cum voluntarios in deditionem recepisset, per scelus interfecit* etc. Val. Max. IX 6. 2, Sueton, *Galba* 3, eingehender Appian, *Jb.* 59. 60. *Per.* 48 S. 51 Z. 13—16 hat nur die kurze Bemerkung: *Servius Sulpicius Galba praetor male adversus Lusitanos pugnavit*, womit sie auf die Niederlage des Galba im Jahre 603/151 anspielt: Oros. IV 21. 3 u. App., *Jb.* 58; vgl. gegen meine Ausführungen bei GH. S. 104 Reid, *Class. Rev.* XVIII 6 S. 293.

Z. 84—86. Die Geschichte steht in keinem Parallelbericht. *Cornelii Cethegi* kommen in dieser Zeit vor. GH. weisen auf L. Cornelius Cethegus hin, einen der Ankläger des Galba, vgl. *Per.* 49 S. 54 Z. 11, weiter M. Cornelius Cethegus, den Konsul von 594/160.

Aus Buch 49.

Z. 88. Die Konsulnangabe für 605/149: *L. Marcio Censorino M.* (statt *Manio*) *Manilio* haben auch die Handschriften der *Per.* 49 S. 53 Z. 5—6, Censorinus, *de die nat.* 17. 11 unter Berufung auf Antias, Varro und Livius, Velleius I 13. 1, Orosius IV 22. 1, Eutrop. IV 10. 1 (irrtümlich *L. Manlio Censorino*), Zosimus II 4. 2 (der 2. Konsul *Μάρκου Μαλλίου* [*Πουηλίου*]), Appian, *Lib.* 75, Zonaras I 26. 4, Boiss. I S. 306, Cassiodor, *Chron.* Dagegen richtig *L. Marcius Censorinus M.' Manilius* geben die *Fast. Capit.*, Cic., *Brutus* 61 und *Acad. pr.* II 102.

Z. 89: Wörtlich übereinstimmend Orosius IV 22. 1: *tertium Punicum bellum exortum est. Per.* 49 Anfang S. 52 Z. 4—5: *tertii Punici belli*

initium altero et sescentesimo ab urbe condita anno (dieselbe Zahlenangabe bei Orosius und Eutrop.), Eutrop. IV 10. 1: *tertium deinde bellum contra Carthaginem suscipitur*, Florus I 31. 1 (Rossb.): *tertium cum Africa bellum et tempore exiguum . . . et in comparationem priorum minimum labore.* Zonaras IX 26. 1, Boiss. I S. 306.

Z. 89—90: *Per.* S. 52 Z. 16—18: *Uticenses legati Romam venerunt se suaque omnia dedentes. ea legatio velut omen grata patribus, acerba Carthaginiensibus fuit* App., *Lib.* 75.

Z. 90—93: *Per.* S. 52 Z. 21—S. 53 Z. 5: *legati XXX Romam venerunt, per quos se Carthaginienses dedebant. Catonis sententia devicit, ut in decreto perstaretur et ut consules quam primum ad bellum proficiscerentur. qui ubi in Africam transierunt, acceptis quos imperaverant (impetraverant* NP) *ccc obsidibus et armis omnibus instrumentisque belli, si qua Carthagine erant, cum (tum* N) *ex auctoritate patrum iuberent ut in alium locum, dum a mari* $\overline{\text{X}}$ (NP ohne Strich über X) *ne minus remotum, oppidum facerent indignitate rei ad bellandum Carthaginienses compulerunt.* Orosius IV 22. 3: *sed Carthaginienses postquam arma tradiderunt et relicta urbe recedere procul a mari decem milibus passuum iussi sunt, dolorem ad desperationem contulerunt* etc. Florus I 31. 8: *tum evocatis principibus* (dazu Oros. IV 22. 2: *Carthaginiensibus evocatis iussisque*), *si salvi esse vellent, ut migrarent finibus imperavit. quod pro rei atrocitate adeo movit iras, ut extrema mallent,* Zonaras IX 26. 6, Boiss. I S. 307 und eingehender App., *Lib.* 76—93.

Z. 93—94: Erste That des Aemilianus: *Per.* S. 53 Z. 5—9: *obsideri obpugnarique coepta est Carthago a L. Marcio M. Manilio cos. in qua obpugnatione cum neglectos ab una parte muros duo tribuni temere cum cohortibus suis inrupissent et ab oppidanis graviter caederentur, a Scipione Africano* (so P[1], *Orfitiano* P[2]) *expliciti sunt.* Orosius IV 22. 7: *consules igitur quamvis aliquantam muri partem quassatam machinis diruissent, tamen a Carthaginiensibus victi ac repulsi sunt: quos fugientes Scipio repulso intra muros hoste defendit.* Appian, *Lib.* 98 (abschliessend: *καὶ τοῦτο πρῶτον αὐτὸν ἐπὶ δόξης ἐποίησεν, εὐβουλότερον τοῦ στρατηγοῦ φανέντα*). Eine zweite That desselben Mannes, offenbar nach der Rückkehr des Censorinus nach Rom (*Per.* S. 53 Z. 14—15, Oros. IV 22. 7 und App., *Lib.* 99), berichten *Per.* S. 53 Z. 9—13 und Appian, *Lib.* 99 gegen Ende. Diese That scheint in unserem Texte übergangen zu sein.

Z. 95 bezieht sich wohl auf das, was Appian, *Lib.* 100—101 gelegentlich eines Zuges des Manilius ins Binnenland hinein erzählt; vgl. bes. c. 101: *Λιβύων δὲ τοῖς ἐς πύργους καὶ φρούρια, ἃ πολλὰ ἦν ἐν τῇ χώρᾳ, καταφυγοῦσιν οἱ μὲν ἄλλοι χιλίαρχοι σπενδόμενοι καὶ μεθιέντες ἐπετίθεντο ἀπιοῦσιν, ὁ δὲ Σκιπίων ἐς τὰ οἴκοι παρέπεμπε, καὶ ἀπὸ τοῦδε οὐ πρὶν ἢ Σκιπίωνα ἀφικέσθαι συνετίθετο οὐδείς. τοσαύτη δόξα αὐτοῦ ἀνδρείας τε πέρι καὶ πίστεως καὶ παρὰ τοῖς ἰδίοις δι' ὀλίγου ἐγεγένητο καὶ παρὰ τοῖς πολεμίοις*; dazu Diodor XXXII fr. 7 und Cassius Dio XXI fr. 70 Boiss. I S. 309 f.: *καὶ τὴν πιστότητα οὐχ ὅπως πρὸς τοὺς πολίτας*

τούς τε χρωμένους οἱ, ἀλλὰ καὶ πρὸς τὸ ὀθνεῖον τό τε πολεμιώτατον ἀκριβῆ ἐκέκτητο.

Z. 95—97: *Per.* S. 53 Z. 13—23, bes. Z. 19 ff.: *cum, sicut* (Scipio) *praedixerat, fusus fugatusque esset Romanus exercitus et duae cohortes ab hoste obsiderentur, cum paucis equitum turmis in saltum reversus liberavit eas et incolumes reduxit*, Pseudo-Victor, *de vir. ill.* 58. 4: (Scipio) *tribunus in Africa sub T. Manilio imperatore octo cohortes obsidione vallatas consilio et virtute servavit, a quibus corona obsidionali aurea donatus*, Plinius, *H. N.* XXII 13. Das Genauere wieder bei Appian, *Lib.* 102—104 Anfang, woraus wir ersehen, dass die erwähnten Vorgänge bei Nepheris sich abspielten. Nach c. 103 wurden vier Cohorten der Römer (*Per.*: zwei, Plinius: drei, Pseudo-Victor: acht) von Hasdrubal eingeschlossen und von Scipio befreit. Eine allgemeiner gehaltene Anspielung auf die Heldenthaten des Kriegstribunen Scipio hat auch Eutrop. IV 10. 3.

Z. 98—100: *Per.* S. 53 Z. 28—S. 54 Z. 14; vgl. namentlich Z. 6 ff.: *complexus duos filios praetextatos et Sulpi⟨ci⟩ Galli filium, cuius tutor erat, ita miserabiliter pro se locutus est ut rogatio antiquaretur.* Cic., *Brutus* 89—90: *tum igitur ⟨nihil⟩ recusans Galba pro sese et populi Romani fidem implorans, cum suos pueros, tum C. Galli etiam filium flens commendabat, de orat.* I 227—228 (*pro Murena* 59), darnach oder nach der Quelle Ciceros Val. Max. VIII 1. *Absol.* 2: *reus pro se iam nihil recusans parvulos liberos suos et Galli sanguine sibi coniunctum filium flens commendare coepit eoque facto mitigata contione qui omnium consensu periturus erat paene nullum triste suffragium habuit* (auch VIII 7. 1); vgl. Gellius I 12. 17 (Stelle aus Catos Rede gegen Galba), Liv. XXXIX 40. 12. Pseudo-Victor 47. 7. Tac., *Ann.* III 66, Appian, *Jb.* 60 Ende.

Z. 100—102: *Per.* S. 54 Z. 14—S. 55 Z. 11: *Andriscus quidam ultimae sortis homo Persei regis se filium ferens et mutato nomine Philippus vocatus . . . . contracto exercitu totam Macedoniam aut voluntate incolentium aut armis occupavit.* Velleius I 11. 1: *Pseudophilippus a mendacio simulatae originis appellatus, qui se Philippum regiaeque stirpis ferebat, cum esset ultimae, armis occupata Macedonia* etc. Eutrop. IV 13, Appian, *Lib.* 111; zur Sache: Polyb. XXXVII 2. 4, Diodor XXXI 40 a, XXXII 15, Zonaras IX 28. 2—3, Boiss I S. 312: *τὴν δὲ Μακεδονίαν Ἀνδρίσκος τις ἐξ Ἀτραμυττίου φύς, τῷ Περσεῖ δ' ἐμφερὴς τὸ εἶδος γενόμενος καὶ παῖς εἶναι ἐκείνου πλαττόμενος καὶ Φίλιππον ἑαυτὸν ὀνομάζων ἐπὶ πλεῖστον ἀπέστησε κ. τ. λ.*

Z. 103—105: *Per.* 49 S. 52 Z. 18—21: *ludi Diti patri ad Tarentum ex praecepto librorum facti, qui ante* (fehlt in NP) *annum centesimum primo Punico bello, quingetesimo et altero anno ab urbe condita facti erant*, Censorin., *de die nat.* 17. 11: *de quartorum ludorum anno triplex opinio est. Antias enim et Varro et Livius relatos esse prodiderunt L. Marcio Censorino M. Manilio coss. post Romam conditam anno DCV.* Nach einer zweiten (der richtigen) Ansicht (der des Piso, Gellius und Cassius Hemina,

also der Annalisten der Gracchenzeit) fanden die Spiele statt im Jahre 608/146, nach einer dritten (den *commentarii* der *XV viri*) erst 628/126, vgl. ausserdem Zosimus II 4. 2, Wissowa, *Religion u. Kultus der Römer* S. 256 u. S. 364. Sehr auffallend ist die Nachstellung dieses Berichtes über die Saecularspiele in unserem Texte und zwar unter nochmaliger Nennung der Konsuln von 605/149 (in der umgekehrten Reihenfolge wie Z. 88!): das ist eine Singularität des Papyrus. Die *Per.* schliesst den Auszug aus Buch 49 mit der Erzählung des Aufstandes des Pseudophilippus in Makedonien. Die entsprechende Anspielung auf die Saecularspiele dagegen steht im Anfang von Buch 49 nach der Gesandtschaft der Uticenser nach Rom (s. in unserem Text Z. 89/90) und vor derjenigen der Carthager, die die Unterwerfung ihrer Stadt anbot (Papyrus Z. 90/91), also mitten drinnen in den Vorgängen, die sich vor dem Beginn des 3. punischen Krieges, d. i. im Anfang von 605/149 abspielen. Es ist sofort deutlich, hier hat die chronologisch sonst ungenauere *Per.* die Stelle bewahrt, an der im Original die Saecularspiele geschildert waren. Denn es kommt wohl vor, dass in den *Periochae* Ereignisse des betreffenden Liviusbuches am Schlusse nachgetragen werden, aber das umgekehrte, dass Ereignisse, die an den Schluss gehören, in den Text hineingeschoben werden, ist undenkbar. Es fragt sich nun, was war der Grund für unseren Epitomator die Saecularspiele sozusagen in einem Postscriptum zu geben. Es bleibt nichts anderas übrig, als den Schlüssel in der Angabe Censorins zu suchen, dass das Jahr der Spiele kontrovers war. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich ursprünglich auch an eine Ergänzung gedacht, die dem Rechnung trug, etwa: Man⟨*i*⟩lio et Marc⟨*i*⟩o c[*os. dicunt ludos saecula*]re[*s*] factos quos opo[*rtuit fieri ex Sibyllae*] carminibus [*Cn. L*]en[*tulo L. Mummio cos.*]; im übrigen vgl. unten S. 74.

Aus Buch 50.

Z. 107—8: *Per.* 50 Anfang S. 55 Z. 13—15: *Thessalia, cum et illam invadere armis atque occupare Pseudophilippus vellet, per legatos Romanorum auxiliis Achaeorum defensa est*; vgl. Polyb. XXXVII 2. 5: *καὶ Θετταλῶν γράμματα καὶ πρεσβευτὰς πεμψάντων πρὸς τοὺς Ἀχαιοὺς καὶ παρακαλούντων βοηθεῖν, ὡς καὶ περὶ αὐτοὺς ὑπάρχοντος κινδύνου.* Zonaras IX 28. 4, Boiss. I S. 312.

Z. 109—110: *Per.* S. 55 Z. 15—17: *Prusias rex Bithyniae, omnium humillimorumque vitiorum, a Nicomede filio adiuvante Attalo rege Pergami occisus.* Strabo XIII p. 624 C: (Attalos II) *ἀνεῖλε δὲ καὶ Προυσίαν ἐπισυστήσας αὐτῷ Νικομήδη τὸν υἱόν.* Appian, *Mithr.* 5: *καὶ Βιθυνοὶ τὸν μὲν ἀποστρέφονται, τὸν δὲ αἱροῦνται*, Zonaras IX 28. 1, Boiss. I S. 311 f.: *Βιθυνοὶ .... τὸν μὲν γέροντα ἐφόνευσαν, βασιλέα δ' ἐκεῖνον (τὸν Νικομήδη) ἀπέδειξαν*; zur Sache auch Justinus XXXIV 4.

Z. 110—115; *Per.* S. 55 Z. 19—23: *cum III legati* (*legatos* Hss.) *ad pacem inter Nicomeden et Prusiam faciendam ad Romanos* (so die Hss. auch

N; wohl: *ab Romanis*) *missi essent* (so NP), *cum unus ex his multis cicatricibus sartum* (*sarsum* NP) *caput haberet, alter pedibus aeger esset, tertius ingenio socors haberetur, M. Cato dixit eam in legationem* (*in* fehlt in P) *nec caput nec pedes nec cor habere;* dazu A. Otto, *Sprichwörter der Römer* S. 74f. Die Namen der drei Gesandten haben Polybios und Diodor; Pol. XXXVII 6: *ὅτι Ῥωμαῖοι ἔπεμψαν πρεσβευτὰς τοὺς ἐπιληψομένους τῆς ὁρμῆς τῆς τοῦ Νικομήδους καὶ κωλύσοντας τὸν Ἄτταλον πολεμεῖν τῷ Προυσίᾳ, καὶ κατεστάθησαν Μάρκος Λικίνιος ἄνθρωπος ποδαγρικὸς καὶ τελείως ἀδύνατος τοῖς ποσί, καὶ μετὰ τούτου Αὖλος Μαγκῖνος, ὃς κεραμίδος εἰς τὴν κεφαλὴν ἐμπεσούσης αὐτῷ τηλικαύτας καὶ τοσαύτας οὐλὰς εἶχε διὰ τῆς κεφαλῆς, ὥστε θαυμαστὸν εἶναι πῶς ἐσώθη, καὶ Λεύκιος Μαλλιολέων, ὃς πάντων ἐδόκει Ῥωμαίων ἀναισθητότατος ὑπάρχειν. διὸ καί φασι Μάρκον Πόρκιον τὸν Κάτωνα προσαγορευόμενον εἰπεῖν ἐν συγκλήτῳ . . . . . πῶς δὲ καταταχήσασαν ἀνύσασθαί τι τὴν πρεσβείαν, μήτε πόδας μήτε κεφαλὴν μήτε καρδίαν ἔχουσαν*; Durch unseren Text erhält nun die Verderbnis *Μαλλιολέων* ihre Heilung = *Μάλλιο⟨ς⟩ ⟨Οὐό⟩λ[σ]ων*. Diodor, der mit Polybios im übrigen übereinstimmt (XXXII 20), giebt die Namen nur abgekürzt wieder (Licinius, Mancinus, Lucius). Ohne Namennennung ist die Sache noch erwähnt bei Plutarch, *Cato maior* c. 9 Anfang und Appian, *Mithr.* 6 am Ende. Auffällig an unserem Texte ist auf den ersten Blick, dass gesagt wird, die Gesandtschaft sei *ad Attalum regem* geschickt worden. Das Hauptziel der Gesandten war unstreitig Bithynien und die Beilegung des Streites zwischen Prusias und seinem Sohne Nicomedes (vgl. Polyb., *Per.*, Diodor). Plutarch (a. a. O.) spricht direkt von Gesandten *εἰς Βιθυνίαν*, und Appian (a. a. O. c. 7) erzählt von der Ankunft derselben in Bithynien und ihren Versuchen den Streit zwischen Nicomedes und Attalos einer- und Prusias andererseits beizulegen. Die Gesandtschaft war also auch an Attalos gerichtet (vgl. Polyb., a. a. O.: *καὶ κωλύσοντας τὸν Ἄτταλον πολεμεῖν τῷ Προυσίᾳ*), der der eigentliche Urheber des Zwistes war, Niese, *Gesch. der griech. und mak. Staaten* III S. 329.

Z. 115—116a: Wie schon angedeutet, kann ich den von Warde Fowler eingeschlagenen Weg, um diese Stelle zu verstehen, nicht betreten. An *M. Sca[n]tius* ist nichts zu ändern; eine *Scantia* begegnet bei Cic. *pro Mil.* 75. Parallelberichte fehlen.

Z. 117: Obsequens 19: *Spurio Postumio L. Pisone coss.*, Cassiodor: *Sp. Postumius et L. Piso* (606/148).

Z. 118—120: Über den Tod und die Kinderzahl des Massinissa: *Per.* S. 56 Z. 4—8: *Masinissa Numidiae rex maior XC annis decessit, vir insignis. inter cetera iuvenalia opera, quae ad ultimum edidit, adeo etiam . . . . in senecta viguit ut post sextum et octogesimum annum filium genuerit.* Val. Max. V 2 *Ext.* 4: (Masinissa) *longa . . a dis immortalibus senectute donatus . . . . ille, cum iam aetate deficiente magnas regni opes quattuor et quinquaginta filiorum numero relinquens in lectulo haberetur*

Eutrop. IV 11: *per idem tempus Masinissa rex Numidarum, per annos sexaginta fere amicus populi Romani, anno vitae nonagesimo septimo mortuus, quadraginta quattuor filiis relictis Scipionem divisorem regni inter filios suos esse iussit.* Über die Teilung des Reiches vgl. auch *Per.* S. 56 Z. 8—12: *inter tres liberos eius .... P. Scipio Aemilianus, cum commune his regnum pater reliquisset et dividere eos arbitro Scipione iussisset, partes administrandi regni divisit*, Val. Max. a. a. O.: *eum dividendi arbitrum haberent*, Orosius IV 22. 8: *Scipio Masinissa mortuo inter Masinissae filios tres Numidiae regnum divisit.* Man beachte in allen diesen von Livius abhängigen Quellen die Verwendung des Verbum *dividere*, während in unserem Texte *distributum* steht. Über die Reichsteilung vgl. ausserdem noch App., *Lib.* 106 Ende, Zonaras IX 27. 5, Boiss. I S. 310. Controvers ist das Alter des Masinissa beim Tode und die Zahl seiner Kinder. Was das Alter betrifft, so hat unser Papyrus nur die allgemeine Angabe [*ult*]*imae senectutis* (denselben Ausdruck gebraucht Val. Max. VII 1. 1 von Q. Metellus Macedonicus und VIII 1. 2 vom alten Cato). *Per.* 48 gegen Ende S. 52 Z. 1 giebt dem König unter dem Jahre 604/150 92 Jahre und *Per.* 50 S. 56 Z. 5 lässt ihn älter als 90 Jahre sterben. Da wir hier aber im Jahre 606/148 stehen, so bekämen wir 94 Jahre beim Tode. Dazu stimmt aber nicht Liv. XXIV 49. 1, wo Masinissa zum Jahre 541/213 als siebzehnjährig bezeichnet wird. Auch wenn wir hier, wie die Liviusherausgeber z. T. vorschlagen (vgl. Fischer, *Zeittafeln* S. 125), statt XVII XXVII schreiben, ist die Sache noch nicht in Ordnung; denn wir erhalten als Alter beim Tode (also 148 v. Chr.) dann 92 Jahre. Eutrop. dagegen lässt Mas. sogar erst im 97. Jahre sterben. Ich glaube aber, dass bei ihm eine Zahlenverderbnis anzunehmen ist, XCVII statt XCII. Die bei Livius zu Grunde liegende Tradition scheint das Alter des Mannes demnach auf 92 Jahre angegeben zu haben: *Per.* 48 hatte also wohl schon unter dem Jahre 150 das beim Tod erreichte Alter verwendet. Dieser annalistisch-livianischen Tradition steht Polybios (XXXVII 10. 2 und 11) gegenüber, der von einem Alter von 90 Jahren (offenbar nicht runde Zahl) spricht. Ihm folgen Diodor XXXII 16, Appian, *Lib.* 106, Lucian, *Macrob.* 17 und Plutarch, *Mor.* p. 791 F. Da er nach diesen Stellen bei seinem Tode einen vierjährigen Sohn hinterliess, so müsste er denselben 86 Jahre alt gezeugt haben; die *Per.* 50 S. 56 Z. 7 sagt aber ihrem Ansatz entsprechend richtig *post sextum et octogesimum annum.* Unstreitig ist diese Bezeichnungsweise, nach dem 86. Lebensjahre, auffallend; sie ist nur verständlich als Polemik gegen die Ansicht, dass das Ereignis im 86. Lebensjahr erfolgte. Die polybianische Angabe hat durch einen Annalisten offenbar eine Korrektur erfahren und dieser Schlimmbesserung ist also Livius gefolgt.

Bezüglich der Kinderzahl des Numidier-Königs steht fest, dass das Reich unter drei Söhne verteilt wurde: so Orosius, Zonaras; vgl. auch Sallust., *Jug.* 5. 6: *Micipsa, Mastanabal* und *Gulussa.* Das sind die drei

γνήσιοι, von denen Appian, *Lib.* 105 spricht. Dazu kam dann im hohen Alter noch ein vierter Sohn (*Per.* s. o.): so kommen wir auf die 4, die unser Text bietet. Dieselbe Zahl haben wohl Valerius Maximus und Eutrop. vor Augen gehabt, wenn sie die Gesamtzahl der Kinder auf 54 bezw. 44 angeben (4 + 50 bezw. 4 + 40). Mit 50 bezw. 40 ist meiner Ansicht nach nämlich die Zahl der *νόθοι* gemeint, die auch in den übrigen Quellen als sehr gross angegeben wird: App., *Lib.* 105: *παῖδας ἔχων νόθους μὲν πλείονας . . . γνησίους δὲ τρεῖς*; 106: *πολλῶν γὰρ αὐτῷ παίδων γιγνομένων*; Zonaras IX 27. 4: *διά τε τὸ τῶν υἱέων πλῆθος*. Die annalistisch-livianische Tradition gab also 4 (3 + 1) eheliche und viele, bezw. genauer 40 oder 50 (richtiger wohl 40) uneheliche Söhne. Anders wieder Polybios. Nach XXXVII 10. 5 hatte Masinissa ausser dem Spätgeborenen (vgl. auch § 11), der hier (§ 5) mit seinem Namen (*Sthembanos*) genannt wird, noch vier Söhne (4 + 1). Diodor (XXXII 16) hinwiederum giebt 10 Söhne an. Diese Angabe findet ihre Erklärung durch App., *Lib.* 106: *πολλῶν γὰρ αὐτῷ παίδων γιγνομένων τε καὶ ἀποθνησκόντων οὔποτε μὲν ἦσαν αὐτῷ μείους τῶν δέκα*. Zehn ist also die Mindestzahl der jeweils am Leben befindlichen, wobei natürlich eheliche und uneheliche zusammengerechnet sind. Es war daher eine Übertreibung der annalistisch-livianischen Tradition, wenn sie von 44—54 hinterlassenen Söhnen sprach. Das hatte offenbar Polybios nicht gethan; denn auf ihn gehen wohl in letzter Linie die Angaben des Diodor und Appian (wenigstens in c. 106) zurück. Es bleibt ausserdem noch die Divergenz von fünf resp. vier ehelichen Söhnen zwischen Polybios und Livius.

Z. 121—122: *Per.* S. 56 Z. 15—17: *ex tribus legatis, qui ad Masinissam missi erant, M. Cl(audius) Marcellus coorta tempestate fluctibus obrutus est.* Von der Gesandtschaft ist auch die Rede bei App., *Lib.* 105.

Z. 122—23: *Per.* S. 56 Z. 17—21: *Carthaginienses Hasdrubalem, Masinissae nepotem, quem praetorem habebant, hominem proditionis suspectum in curia occiderunt* (so NP); *quae suspicio inde manavit, quod propinquus esset Gulussae, Romanorum auxilia iuvantis*; Orosius IV 22. 8: *Hasdrubal Poenorum imperator, Masinissae nepos, subseliorum fragmentis in curia a suis propter suspicionem proditionis occisus est.* Appian, *Lib.* 111 Ende: *Ἀσδρούβαν τὸν ἄρχοντα αὐτῆς (τῆς πόλεως), ἀδελφιδοῦν ὄντα Γολόσσου, διέβαλλε τῇ βουλῇ τὰ Καρχηδονίων Γολόσσῃ προδιδόναι. καὶ τοῦ λόγου προτεθέντος ἐς μέσον, ὃ μὲν ἠπορεῖτο ὡς ἐπ' ἀδοκήτῳ, οἱ δὲ τύπτοντες αὐτὸν τοῖς ὑποβάθροις κατέβαλον*. Die Darstellungen berühren sich sachlich und sprachlich sehr nahe, vor allem *Per.* und Orosius (*Masinissae nepos, suspicio proditionis*, Tod in der Curie, Verbum *occidere*, abweichend nur: *Per.*: *praetorem*, Orosius: *Poenorum imperator*), dann aber auch Orosius, Appian und der Papyrus, welche die eigentümliche Art der Erschlagung (ähnlich derjenigen des Ti. Gracchus: Oros. V 9. 2, Vell.

II 3. 2) berichten. Endlich berühren sich auch *Per.* und Appian in der Bemerkung, dass Hasdrubal ein Neffe des Gulussa war. Unser Text dagegen steht einzig da bezüglich der Verwendung des Wortes *adfinis* (s. oben *distributum*)

Z. 123—124: *Per.* S. 56 Z. 21—25: *P. Scipio Aemilianus cum aedilitatem peteret, consul a populo dictus. quoniam per annos consuli fieri non licebat, cum magno certamine suffragantibus plebeis (suffragantis legis* NP) *et repugnantibus ei aliquandiu patribus, legibus solutus et consul creatus.* Eutrop. IV 12. 1: *iuvenis adhuc consul est factus et contra Carthaginem missus, de vir. ill.* 58. 5: *cum aedilitatem peteret, consul ante annos ultro factus*; genauer Appian, *Lib.* 112, Cassius Dio XXI fr. 70. 2—3, Zonaras IX 29. 2; Boiss. I S. 313 f.

Z. 125: *Per.* S. 56 Z. 25—S. 57 Z. 1 hat hier die Bemerkung: *M. Aemilius* (so NP; *M.' Manilius* Sigonius) *aliquot* (*aliquod* N) *urbes circumpositas Carthagini expugnavit.* Orosius IV 22. 8 (allerdings vor der Ermordung des Hasdrubal): *quo* (i. e. Scipione) *circa Carthaginem reverso Manlius Tezagam urbem expugnavit atque diripuit; duodecim milia ibi Afrorum caeso, sex milia capta sunt.* Dagegen an den entsprechenden Stellen bei Diodor (XXXII 18), Appian (*Lib.* 110 u. 113) und Zonaras (IX 29. 1 Boiss. I S. 313) wird L. Calpurnius Piso, der Konsul von 606/148, als der Eroberer einiger Städte um Carthago (und zwar durch Vertragsbruch) genannt; vgl. darüber unten S. 89 ff.

Z. 126—127: *Per.* S. 57 Z. 1—3: *Pseudophilippus in Macedonia, caeso cum exercitu P. Juventio* (*exercitus M. Juventio* N) *praetore, ab Q. Caecilio victus captusque est et recepta* (*relicta* NP) *Macedonia.* Orosius IV 22. 9: *Juventius praetor in Macedonia adversus Pseudophilippum congressus cum maxima clade totius Romani exercitus interfectus est*; Eutrop. IV 13: *interim in Macedonia quidam Pseudophilippus arma movit et Romanum praetorem P. Juventium contra se missum ad internicionem vicit. Post eum Q. Caecilius Metellus dux a Romanis contra Pseudophilippum missus est et XXV milibus eius occisis Macedoniam recepit, ipsum etiam Pseudophilippum in potestatem suam redegit.* Obsequens 19 (78): *Pseudophilippus devictus.* Florus I 30. 4—5, *de vir. ill.* 61. 1; genauer: Zonaras IX 28. 4—7, Boiss. I S. 312 f.; vgl. endlich Pausan. VII 13 1, Diodor XXXII 9 b, auch Polyb. XXXVII 9. 13—14.

Z. 127—129: Obsequens 19 (78): *vasto incendio Romae, cum regia quoque ureretur, sacrarium et ex duabus altera laurus ex mediis ignibus inviolata steterunt* (überliefert: *est et erũt*, Verbesserung von Rossbach, *Rhein. Mus.* 52, 1897, S. 12). Über das *sacrarium* der Ops in der Regia vgl. Varro, *de ling. lat.* VI 21, Wissowa, *Religion* S. 431 Anm. 5; über den Brand Richter, *Topographie*[2] S. 91.

Aus Buch 51.

Z. 131: Obsequens 20 (79): *P. Africano et <C.> Laelio* (*Livio* Scaliger) *coss.* Cassiodor: *P. Africanus et C. Livius* (a. 607/147). Vgl. Appian *Lib.* 112: *Scipio* und *Drusus.*

Z. 132—133: Obsequens 20 (79): *cum Carthago obsideretur, in captivos Romanorum per Hasdrubalem barbaro more saevitum.* Zonaras IX 29. 9, Boiss. I S. 315: *εἶτα ὁ Ἀσδρούβας πάντας τοὺς τῶν Ῥωμαίων αἰχμαλώτας ἀπέκτεινεν, ὅπως ἀπόγνωσιν συγγνώμης σχόντες οἱ Καρχηδόνιοι προθυμότερον ἀντιχαρτερήσωσι*; genaueres bei Appian *Lib.* 118.

Z. 133—134. Das hier Berichtete bezieht sich auf die Einschliessung von Carthago und die Kämpfe dabei im Sommer 607/147. Scipio bewerkstelligte zunächst die Abschliessung auf der Landseite (Appian, *Lib.* 119 bis 120), dann auch nach der See hin, wogegen sich die Carthager durch den Bau eines neuen Hafenausganges wehrten (ebda. 121, *Per.* S. 57 Z. 8 bis 10, Florus I 31. 14, Zonaras IX 29. 9—10, Boiss. I S. 315 f.). Zu *crebris proelis* vgl. man Zonaras a. a. O. 10, Boiss. I S. 316 Z. 7: *καὶ πολλαὶ μάχαι ἐν τούτῳ ἐγίνοντο*, auch Appian a. a. O. 119: *οἱ δὲ* (die Carthager) *ἐπέκειντο, καὶ ἦν αὐτῷ* (Scipioni) *ἔργον ἐπὶ σταδίους τοῦ μετώπου πέντε καὶ εἴκοσιν ἐργαζομένῳ τε ὁμοῦ καὶ μαχομένῳ*, vgl. Münzer bei Pauly-Wissowa IV Sp. 1446 ff.

Z. 135—136: *Per.* S. 57 Z. 21—24; *belli Achaici semina referuntur haec, quod legati Romani ab Achaicis pulsati sint Corinthi, missi ut eas civitates, quae sub dicione Philippi fuerant, ab Achaico consilio secernerent;* vgl. *Per.* 52 S. 58 Z. 8: *quia ibi legati Romani violati erant.* In der *Per.* 51 ist die chronologische Ordnung verlassen und, wie das öfter vorkommt, ein Nachtrag am Ende des Auszuges gegeben. Florus I 32. 2: *Critolaus causa belli qui libertate a Romanis data adversus ipsos usus est legatosque Romanos dubium an et manu certe oratione violavit.* Eutrop. IV 14. 1: *propter iniuriam legatorum Romanorum.* Cassius Dio XXI fr. 72. 1, Zon. IX 31. 2 Boiss. I S. 318. Es handelt sich um die erste Gesandtschaft der Römer zu dem achäischen Bund, welche geführt wurde von L. Aurelius Orestes, dem Konsul von 597/157; zur Sache vgl. noch Polyb. XXXVIII 7. 2, Strabo VIII p. 381 C, Justinus XXXIV 1. 8, Vell. I 12. 1 (*cum gravibus etiam in Romanos contumeliis*), Pausan. VII 14. 2—3, Niese, *Gesch. der griech. und mak. Staaten* III S. 342 f. und unten S. 92.

Z. 136: Für die hier erwähnte Unterwerfung der Lusitaner verlassen uns alle Parallelberichte bis auf Appian, aus dem wohl *Jb.* 61 hierherzuziehen ist. Dort heisst es, dass die Lusitaner von dem Praetor *C.* Vetilius (*Per.* 52 S. 58 Z. 17 *M.* Vetilius) in eine so bedrängte Lage gebracht wurden, dass sie *πρέσβεις ἐς τὸν Οὐετίλιον ἔπεμπον σὺν ἱκετηρίαις, γῆν ἐς συνοικισμὸν αἰτοῦντες ὡς ἀπὸ τοῖδε ἐσόμενοι Ῥωμαίων ἐς*

πάντα κατήκοοι. Das Abkommen war bereits dem Abschluss nahe, als durch Viriathus' Dazwischentreten die Sache sich zerschlug; im übrigen vgl. unten S. 96 f.

Z. 137: Oros. IV 23. 1, V 3. 1: *Cn. Cornelio Lentulo L. Mummio cos.* (= 608/146). Vell. I 12. 5, Censorin., *de die nat.* 17. 11, Cassiodor: *Cn. Cornelius et L. Mummius*; vgl. auch Cic. *ad Att.* XIII 33. 3.

Z. 138—139: *Per.* S. 57 Z. 12—14: *a Scipione, qui tandem urbem* (fehlt in NP.) *expugnavit septingentesimo anno quam erat condita.* Obsequens 20 (79), allerdings noch unter dem Jahre 607/147: *mox Carthago per Aemilianum diruta.* Eutrop. IV 12. 2: *is* (Scipio) *eam cepit et diruit.* § 3: *ita Carthago septingentesimo anno, quam condita erat, deleta est.* Orosius IV 23. 1: *P. Scipio, superioris anni consul, delere Carthaginem .... ingreditur*, § 6: *diruta est autem Carthago omni murali lapide in pulverem conminuto septingentesimo post anno quam condita erat.* Florus I 31. 18: *quanta urbs deleta sit* etc., Pseudo-Victor, *de vir. ill.* 58. 6: (Scipio) *intra sex menses delevit*, Zonaras IX 30. 4—6, Boiss. I. S. 316 f.; man vgl. auch Polyb. XXXIX 3—6 und darnach Diodor XXXII 23. 24, Appian, *Lib.* 127—132, endlich Vell. I 12. 5: *Carthago diruta est, cum stetisset annis sexcentis septuaginta duobus* (*DCLXVII* P, *DCLXVI* A). Die livianische Tradition dagegen setzt das Ereignis in das 700. Jahr von Carthago. Die *Per.* hat wieder nach sachlichen Gesichtspunkten den Stoff zusammengezogen. Wir lernen aus dem Papyrus, dass die Einnahme Carthagos am Ende von Buch 51 dargestellt war. Interessant ist endlich, dass alle livianischen Parallelberichte sich der Verba *deleo* (Oros., Eutrop., Pseudo-Victor, Florus) oder *diruo* (Oros., Eutrop., Obsequens) bedienen, nur unser Papyrus wieder eines anderen Wortes (*direpta*).

Z. 139—142: *Per.* S. 57 Z. 16—19: *uxor eius* (Hasdrubalis), *quae paucis ante diebus de marito impetrare non potuerat ut ad victorem transfugerent, in medium se flagrantis urbis incendium cum duobus liberis ex arce praecipitavit.* Florus I 31. 17: *quanto fortius femina et uxor ducis! quae conprehensis duobus liberis a culmine se domus in medium misit incendium imitata reginam, quae Carthaginem condidit.* Oros. IV 23. 4: *uxor Hasdrubalis se duosque filios secum virili dolore et furore femineo in medium iecit incendium, eundem nunc mortis exitum faciens novissima regina Carthaginis, quem quondam prima fecisset.* Val. Max. III 2 *Extr.* 8: *Karthagine capta uxor Hasdrubalis exprobrata ei impietate, quod a Scipione soli sibi impetrare vitam contentus fuisset, dextra laevaque communes filios mortem non recusantis trahens incendio se flagrantis patriae obiecit;* vgl. ausserdem Appian, *Lib.* 131, Zonaras IX 30. 6, Boiss. I S. 317. Die livianischen Epitomatoren berühren sich sehr nahe: die Übereinstimmung ist teilweise eine wörtliche; am nächsten scheint unserem Texte Orosius zu kommen (vgl. *se duosque filios*).

Z. 142—143: Falls die Ergänzung richtig ist, so kommt aus der *Per.* in Betracht: S. 57 Z. 19—21: *Scipio exemplo patris sui Aemili Pauli,*

qui Macedoniam vicerat, ludos fecit transfugasque ac fugitivos bestiis obiecit, vgl. App., *Lib.* 135.

Aus Buch 52.

Z. 145: *Per.* 52 S. 58 Z. 7—8: *qui* (L. Mummius) *omni Achaia in deditione⟨m⟩ accepta Corinthon ex SC. diruit, quia ibi legati Romani violati erant.* Florus I 32. 5: *tum ab incolis deserta civitas direpta primum, deinde tuba praecinente deleta est.* Orosius V 3. 5: *qui* (Mummius) .... *Corinthum sine mora expugnavit*; § 6: *urbe incensa muri funditus diruti sunt.* Eutrop. IV 14. 1: *hanc* (Corinthum) *Mummius consul cepit et diruit*; vgl. *de vir. ill.* 60, Pausan. VII 16. 5, Zonaras IX 31. 5—7.

Z. 145—146: Pseudo-Victor, *de vir. ill.* 60. 2: *duce Diaco, qui domum refugit eamque incendit, coniugem interfecit et in ignem praecipitavit, ipse veneno periit.* Pausan. VII 16. 4: *Δίαιος .... ἀποκτείνας δὲ αὐτοχειρὶ τὴν γυναῖκα, ἵνα δὴ μὴ γένοιτο αἰχμάλωτος, τελευτᾷ πιὼν φάρμακον.* Zonaras IX 31. 5, Boiss. I S. 319: *ἐκ δὲ τούτου Δίαιος μὲν ἀπογνοὺς ἑαυτὸν ἀπέκτεινε.* An allen drei Stellen geht allerdings diese Nachricht derjenigen von der Zerstörung von Corinth voraus. Doch ist auch die umgekehrte Reihenfolge bei der Darstellung möglich, da die Ereignisse zeitlich sich etwa decken. Denn Diaios floh erst in seine Heimat Megalopolis und fand hier mit der Gattin sein Ende; Niese, *Gesch. der griech. u. mak. Staaten* III S. 350; doch vgl. auch unten S. 83 und S. 92f.

Z. 146—148. Die Stelle knüpft an das an, was in Z. 136 zum vorhergehenden Jahre angedeutet war. Der Bericht, der mir den Sinn der Stelle im allgemeinen zu erfassen ermöglicht hat, ist derjenige des Appian, *Jb.* 61: *Οὐριάθος δ' ὁ ἐκ τῆς Γάλβα παρανομίας ἐκφυγών, τότε συνὼν αὐτοῖς, ὑπεμίμνησκε τῆς Ῥωμαίων ἀπιστίας, ὁσάκις τε αὐτοῖς ὁμόσαντες ἐπιθοῖντο καὶ ὡς ὅδε πᾶς ὁ στρατὸς ἐκ τοιῶνδε ἐπιορκιῶν Γάλβα καὶ Λευκόλλου διαφύγοιμεν.* In der Zeile 148 lese ich *accepta[e*, weil ich glaube (siehe unten S. 98), dass mehrere Niederlagen der Römer in dieses Jahr gehören, die des Praetors Vetilius, der selbst in der Schlacht gefangen genommen und getötet wurde (App., *Jb.* 63), und mindestens zwei des C. Plautius (ebda. 64); dazu *Per.* S. 58 Z. 14—18: *Viriatus ..... totam Lusitaniam occupavit, M. Vetilium* (so NP) *praetorem fuso eius exercitu cepit, post quem C. Plautius praetor nihilo felicius rem gessit*; Oros. V 4. 2—3 (ausdrücklich unter Berufung auf die Konsuln des Jahres 708/146, vgl. V 4. 1: *isdem consulibus*): *siquidem Hiberum et Tagum .... late transgredienti et pervaganti C. Vecilius* (*Vetilius* fh) *occurrit: qui continuo caeso usque ad internecionem paene omni exercitu suo vix ipse praetor cum paucis fuga lapsus evasit. deinde C. Plautium praetorem idem Viriatus multis proeliis fractum fugavit*; vgl. auch Diodor XXXIII 1. 3: (Viriathus) *πολλαῖς ἐκράτησε*

μάχαις, ὡς καὶ στρατηγὸν Ῥωμαίων Οὐιτέλλιον (sic!) αὐτῷ καταπολεμῆσαι στρατῷ καὶ αἰχμάλωτον λαβεῖν καὶ ξίφει ἀνελεῖν καὶ πολλὰ ἕτερα εὐημερῆσαι κατὰ πόλεμον ἕως Φάβιος κ. τ. λ.; über *C. Plautius* vgl. ebda. XXXIII 2.

Z. 149: Cassiodor: *Q. Fabius Maximus et L. Hostilius* (609/145). Vgl. Cic., *Laelius* 96: *Q. Maximo, fratre Scipionis, et L. Mancino consulibus.*

Z. 150: Was hier von *M. Petron*[*ius* erzählt ist, habe ich so wenig wie GH. ermitteln können. Diese verweisen auf die Thatsache, dass ein *C. Petronius* Mitglied der römischen Gesandtschaft war, die im Jahre 598/156 an Attalos II. und Prusias II. von Bithynien geschickt wurde, cf. Polyb. XXXII 28 (26) Hultsch.

Z. 151: *Per.* S. 58 Z. 19—20. *tantumque terroris his hostis impulit* (Jahn: *intulit*), *ut adversus eum consulari opus esset et duce et exercitu;* Diodor XXXIII 1. 3; App., *Jb.* 65 Anfang: *ὧν οἱ ἐν ἄστει Ῥωμαῖοι πυνθανόμενοι, Φάβιον Μάξιμον Αἰμιλιανόν, Αἰμιλίου Παύλου τοῦ Περσέα τὸν Μακεδόνων βασιλέα ἀνελόντος υἱόν, ἔπεμπον ἐς Ἰβηρίαν καὶ στρατιὰν ἑαυτῷ καταγράφειν ἐπέτρεπον.*

Z. 152: Val. Max. VI 4. 2: *Ser. Sulpicius Galba et Aurelius* ⟨*Cotta*⟩, Frontin., *de aquae ductu* 7. 1: *S*⟨*er.*⟩ *Sulpicio Galba* [*cum*] *Lucio Aurelio Cotta consulibus,* Cassiodor: *Scr. Calba et L. Aurelius* (610/144).

Z. 153—156: Val. Max. VII 5. 4: *eine* (Q. Caecilio Metello) *ergo populus consulatum negare potuit, cui mox duas clarissimas provincias aut daturus erat aut debiturus, Achaiam et Macedoniam?* und Pseudo-Victor, *de vir. ill.* 61. 3: (Q. Caecilius Metellus) *invisus plebi ob nimiam severitatem et ideo post duas repulsas consul aegre factus.*

Z. 157—158: *Per.* S. 58 Z. 20—S. 59 Z. 6: *praeterea motus Syriae et bella inter reges gesta referuntur.* Schon diese Einführungsworte lehren, dass hier die *Per.* am Schlusse alles, was von Syrien in dem Buche erzählt war, zusammen gefasst hat. Berichtet wird der Kampf zwischen dem Usurpator Alexander I. Balas und Demetrios II. Nikator, der im Bunde mit Ptolemaios VI., Philometor stand, die Verwundung des letzteren in der Schlacht am Flusse Oinoparas und dessen Tod, die grausame Regierung des Demetrios II., der Aufstand des Diodotos genannt Tryphon gegen den König zu Gunsten des kleinen Sohnes Alexanders Balas', der als Antiochos VI. Epiphanes Dionysos zum König proklamiert wird, die Besiegung des Demetrios und seine Flucht nach Seleukeia: Ereignisse, welche in die Zeit 146—144 gehören (Niese, *Gesch. der griech. u. mak. Staaten* III S. 263—265 und S. 276—278). Unser Text spielt natürlich an dieser Stelle nur auf den Bürgerkrieg zwischen Demetrios und Diodotos bezw. dem jungen Antiochos VI. an, der darnach ins Jahr 610/144 zu datieren ist; zur Sache vgl. Diodor XXXIII 4a, Justinus XXXVI 1. 7, Trogus, *prol.* 35, 1. *Makk.* 11, 56, Josephus, *Antiqu.* XIII 144, App., *Syr.* 68 Anf., Niese a. a. O. S. 278.

Aus Buch 53.

Z. 160: Frontin., *de aquae d.* 7. 4: *Appio Claudio Q. Caecilio consulibus*, Obsequ. 21 (80): *Appio Claudio P.* (so die Aldina) *Metello coss.* Orosius V 4. 7: *Appio Claudio Q. Caecilio Metello consulibus*, Cassiod.: *App. Claudius et Q. Metellus*, ebenso die Fasten; vgl. auch Cassius Dio XXII fr. 74, Boiss. I 322: *ὁ Κλαύδιος ὁ συνάρχων Μετέλλου* (611/143). Es ist zu beachten, dass allein unser Papyrus eine andere Reihenfolge der Konsuln hat.

Z. 161—163: Val. Max. V 1. 5: *Q. vero Metellus Celtibericum in Hispania gerens bellum, cum urbem Centobrigam obsideret et iam admota machina partem muri, quae sola convelli poterat, disiecturus videretur, humanitatem propinquae victoriae praetulit: nam cum Rhetogenis* (so LA) *filios, qui ad eum transierat, Centobrigenses machinae ictibus obiecissent, ne pueri in conspectu patris crudeli genere mortis consumerentur, quamquam ipse Rhetogenes negabat esse impedimento, quominus etiam per exitium sanguinis sui expugnationem perageret, ab obsidione discessit;* vgl. Florus I 33. 10: *Metellus ille, qui ex Macedonia cognomen meruerat et Celtibericus fieri meruit, cum et Contrebiam memorabili cepisset exemplo et Nertobrigae* (*nectobricae* B, *ncros. brigis* N, *nersobrigis* L) *maiore gloria pepercisset.*

Zwischen Z. 163 und 164 fehlt eine Kolumne, auf der die Konsuln von 612/142 verzeichnet waren; Obsequ. 22 (81): *L. Metello, Q. Fabio Maximo coss.*; genauer Oros. V 4. 8.: *L. Caecilio Metello Q. Fabio Maximo Serviliano consulibus.* In diesem Jahre 612/142 befinden wir uns Z. 164 ff. (Kol. VII). Ein Buchwechsel hat unterdessen nicht stattgefunden.

Z. 164—166: Val. Max. III 2. 21: *quorum virtuti nihil cedit Q. Occius, qui propter fortitudinem Achilles cognominatus est: nam ut reliqua eius opera non exequar, abunde tamen duobus factis, quae relaturus sum, quantus bellator fuerit, cognoscetur. Q. Metello consuli legatus in Hispaniam profectus, Celtibericum sub eo bellum gerens, postquam cognovit a quodam gentis huius iuvene se ad dimicandum provocari ..... arma sua extra vallum deferri equumque educi clam iussit, ne a Metello impediretur et illum Celtiberum .... interemit ..... idem Pyresum* (so L) *nobilitate ac virtute omnes Celtiberos praestantem, cum ab eo in certamen pugnae devocatus esset, succumbere sibi coegit. nec erubuit flagrantissimi pectoris iuvenis gladium ei suum et sagulum utroque exercitu spectante tradere. ille vero etiam petiit, ut hospitii iure inter se iuncti essent, quando inter Romanos et Celtiberos pax foret restituta.* Unser Text hat offenbar dieselben beiden Heldenthaten erzählt. GH. (S. 108) konstatieren einen Gegensatz zwischen Val. Max. und unserem Text, insofern bei ersterem Q. Occius als Legat des Konsuls Q. Metellus bezeichnet werde, während wir seine Heldenthaten nach unserem Text ins Jahr 612/142, also unter das Prokonsulat jenes Mannes, setzen müssen. Der Widerspruch besteht aber in Wirklichkeit gar nicht; denn Val. Max. sagt nur, dass Q. Occius

mit dem Konsul Q. Metellus nach Spanien ausgezogen sei (*profectus*). Dann blieb er dort noch länger als Q. Metellus; denn wir finden ihn nach Z. 186 unseres Textes unter dem Jahre 140 immer noch dort. Der Name seines zweiten celtiberischen Gegners ist offenbar in den Handschriften des Val. Max. verderbt überliefert. Denn auch Orosius V 8. 1 nennt (worauf Greenidge bei GH. S. 108 aufmerksam macht) nach dem Fall von Numantia einen *Thyresum quendam, Celticum principem.* An dem *T* im Anfang werden wir nach dem neuen Fund also festhalten; es fragt sich nur, ob nicht im Papyrus *Tyresio* für *Tyreso* verschrieben ist, was bei den vielen Fehlern gerade in den Eigennamen nicht auffällig wäre. Endlich liegt insofern eine Divergenz zwischen den beiden Parallelberichten vor, als Occius nach dem Papyrus nur den Mantel des Gegners zurückgiebt, von dem anderen aber das Schwert zum Geschenk erhält, während nach Val. Max. Schwert und Mantel dem Besiegten vom Sieger zurückgegeben werden. Es liegt wahrscheinlich hier eine der vielen Flüchtigkeiten oder rhetorischen Übertreibungen des Val. Max. vor.

Z. 167: Obsequens 22 (81): *in Macedonia exercitus Romanus proclio vexatus; adversus Viriatum dubie dimicavit* (*dimicatum:* Scaliger). Der in unserem Texte erwähnte Konsul Metellus kann nur L. Metellus, der Konsul von 612/142, sein. Dass er in Spanien gegen die Lusitaner gekämpft hat und besiegt worden ist, ist eine neue Thatsache, die wir durch den Papyrus erst erfahren, s. darüber unten S. 99 f.

Z. 168—169: Die *Per.* hat am Ende des vorhergehenden Buches (52) S. 59 Z. 6—7 nur die Notiz: *L. Mummius de Achaeis triumphavit, signa aerea marmoreaque et tabulas pic⟨tas⟩ in triumpho tulit;* ebenso Eutrop. IV 14. 2. Hier ist über die Verteilung der Kunstschätze des Mummius nichts gesagt. Von derselben wussten wir seither sowohl durch literarische Quellen (Cic., *in Verr.* act. II. I 55, *Orator* 232, *de off.* II 76, Strabo VIII p. 381, Pseudo-Frontin., *strateg.* IV 3. 15: *L. Mummius qui Corintho capta non Italiam solum sed etiam provincias tabulis statuisque exornavit, adeo nihil ex tantis manubiis in suum convertit, ut* etc., Florus I 32. 6, *de vir. ill.* 60. 3, Plinius, *H. N.* XXXIII 149) als auch durch die Inschriften (Dessau, *Inscr. lat. sel.* I n. 20—21 d, Mommsen, *CIL.* I p. 150). Aber die Zeit der Verteilung war durch alle diese Quellen nicht festgelegt: man nahm allgemein an, sie sei unmittelbar im Anschluss an den Triumph (dieser fand im Jahre 609/145 statt, Fischer, *Zeittafeln* S. 130) erfolgt. Nach unserem Texte gehört die Verteilung aber in die Censur des L. Mummius. Eine Andeutung in dieser Hinsicht bietet auch schon Cic., *de off.* II 76: *quid? qui eius* (Aemiliani) *collega fuit in censura, L. Mummius, num qui copiosior, cum copiosissimam urbem funditus sustulisset? Italiam ornare quam domum suam maluit; quamquam Italia ornata domus ipsa mihi videtur ornatior.* Über die Volksfreundlichkeit und Freigebigkeit des Mummius während dieser Amtszeit vgl. auch Cass. Dio XXII fr. 76 Boiss. I S. 322 f.

Z. 170: Cassiodor: *Cn. Cepio et Q. Pompeius*; vgl. Vell. II 21. 5 u. Cic. *ad Att.* XII 5. 3: *Caepione et Pompeio* (613/141).

Z. 171—172: *Per.* S. 59 Z. 12—13: *a Q. Fabio procos. magna pars Lusitaniae expugnatis aliquot urbibus recepta est*, vgl. *Per.* 54 S. 60 Z. 1: *rebus in Hispania prospere gestis*, Orosius V 4. 12: *igitur Fabius consul contra Lusitanos et Viriatum dimicans Bucciam oppidum, quod Viriatus obsidebat, depulsis hostibus liberavit et in deditionem cum plurimis aliis castellis recepit.* Orosius setzt das Ereignis fälschlich ins Jahr 612/142, wie die Bezeichnung *consul* und die Worte in § 13: *Pompeius sequentis anni consul* beweisen. Florus I 33. 17: *tandem eum* (Viriatum) *iam Fabius Maximus consul oppresserat.* Hier ist offenbar Fabius Maximus Servilianus und nicht Fabius Maximus Aemilianus gemeint (vgl. die dann folgenden Worte: *sed a successore Popilio* etc.); in diesem Falle liegt bei ihm dieselbe falsche Datierung des Ereignisses vor wie bei Orosius; vgl. auch App., *Jb.* 68.

Aus Buch 54.

Z. 174: *Per.* 54 S. 59 Z. 16—17: *Q. Pompeius cos. in Hispania Termestinos subegit. cum isdem et Numantinis pacem ab infirmitate fecit.* Orosius V 4. 13: *Pompeius sequentis anni consul fines Numantinorum ingressus accepta maxima clade discessit, non solum exercitu paene omni profligato verum etiam plurimis nobilium, qui ei militiae aderant, interemptis.* Erwähnung des *infame foedus* ebda V 4. 21. Eutrop. IV 16. 2 nur: *successit ei* (Q. Caecilio Metello) *Q. Pompeius*, dagegen 17. 1: *Q. Pompeius deinde consul a Numantinis .... superatus pacem ignobilem fecit.* Vell. II 1. 4: (Numantia) *tum Pompeium magni nominis virum ad turpissima deduxit foedera*; vgl. Diodor XXXIII fr. 16 und 17, Cassius Dio XXII fr. 77 Boiss. I S. 323, App., *Jb.* 76 Ende. Der schimpfliche Friedensschluss (dazu App., *Jb.* 79) gehört erst ins Jahr 614/140 (s. unten S. 103). Die *Per.* hat also wieder die Ereignisse zweier Jahre zusammengezogen, während unser Text nur das giebt, was ins Jahr 613/141 gehört.

Z. 174—175: Für diese Niederlage der Römer im Scordiscerland fehlt jeglicher Parallelbericht. Erst Buch 56 der *Per.* hat eine Erwähnung der *Scordisci*, vgl. S. 61 Z. 18—19: *M. Cosconius* (*cossonius* NP) *praetor in Thracia cum Scordiscis prospere pugnavit* zum Jahre 619/135, Fischer, *Zeittafeln* S. 135, Mommsen, *R. G.* II^5 S. 169.

Z. 176: Obsequens 23 (82): *Gn.* (so die Aldina) *Caepione C. Laelio coss.* Cassiodor: *Q. Cepio et C. Laelius*; vgl. Cic., *Brutus* 161: *Q. Caepione consule . . . et C. Laelio*; dagegen in umgekehrter Reihenfolge bei Frontin., *de aquaed.* 7. 4: *C. Laelio Q. Servilio consulibus* und in den capitol. Fasten, vgl. *CIL.* I^2 p. 148 (a. 614/140).

Z. 177—178: Wiederum mangelt es an Parallelberichten. Für die Ergänzung der englischen Forscher spricht die Thatsache, dass in jener Zeit die Frage des Heeresersatzes, namentlich infolge der langen Dauer

des spanischen Krieges, eine brennende geworden war; vgl. *Per.* 48 S. 50 Z. 21—25 zum Jahre 603/151, dann wieder zum Jahre 616/138 *Per.* 55 S. 60 Z. 14—16 und unser Pap. unten Z. 202—205; siehe daselbst und zu Z. 182—184. Appius Claudius, der den Antrag durchbrachte, war wohl der Konsul von 611/143.

Z. 178—181: *Per.* S. 59 Z. 19—26: *cum Macedonum legati questum de D. Junio Silano praetore venissent, quod acceptis pecuniis provinciam spoliasset, et senatus de querellis eorum vellet cognoscere, T.* (fehlt in N) *Manlius Torquatus, pater Silani, petit impetravitque, ut sibi cognitio mandaretur; et domi causa cognita filium condemnavit abdicavitque. ac ne funeri quidem eius, cum suspendio vitam finisset, interfuit sedensque domi potestatem consultantibus ex instituto fecit.* Val. Max. V 8. 3: *T. autem Manlius Torquatus . . . . . cum ad senatum Macedonia de filio eius D. Silano, qui eam provinciam optinuerat, querellas per legatos detulisset, a patribus conscriptis petiit, ne quid ante de ea re statuerent, quam ipse Macedonum filiique sui causam inspexisset. summo deinde cum amplissimi ordinis tum etiam eorum, qui questum venerant, consensu cognitione susceptа domi consedit solusque utrique parti per totum biduum vacavit ac tertio plenissime die diligentissimeque auditis testibus ita pronuntiavit:* — folgt das Urteil — *tam tristi patris sententia perculsus Silanus lucem ulterius intueri non sustinuit suspendioque se proxima nocte consumpsit. . . . . at ille neque exequiis adulescentis interfuit et, cum maxime funus eius duceretur, consulere se volentibus vacuas aures accommodavit.* Die drei Berichte stehen einander sehr nahe, derjenige der *Per.* steht wie im Umfange so auch in sonstiger Beziehung zwischen dem des Pap. und des Val. Max. Für das Wort *funeri* des Pap. und der *Per.* hat Val. Max. *exequiis*, für *consultantibus, consulere se volentibus*; dagegen begegnen sowohl in der *Per.* wie bei Val. Max. die Worte *petiit* und *cognitio*, die der Pap. nicht hat. Pap. und *Per.* endlich unterscheiden sich sprachlich in folgendem: Pap.: *damnavit*, *Per.*: *condemnavit*; Pap. *in domo sua*, *Per. domi*. Im übrigen steht die Geschichte auch schon bei Cic., *de fin.* I 24, abgesehen von der Erwähnung des Fernbleibens beim Begräbnis. Doch erfahren wir aus dieser Stelle, dass Torquatus der Konsul von 589/165 war.

Z. 182—184: Wieder ein bisher unbekanntes Faktum. Es handelt sich um den Abgang des Konsuls Caepio nach Hispania ulterior. Derselbe muss nicht gleich im Beginn des Amtsjahres erfolgt sein, sondern erst später (darüber unten S. 101f.). Die Persönlichkeit des interzedierenden Volkstribunen Ti. Claudius Asellus war uns schon bekannt (über ihn am besten Münzer bei Pauly-Wissowa III Sp. 2676 Nr. 63). Er war ein Gegner des Scipio Aemilianus, den er anklagte, *postquam de Poenis triumphaverat censorque fuerat* und zwar, weil der Censor ihm das Ritterpferd genommen hatte (Gellius, *N. A.* III 4, dazu ebda. VI 11. 9, II 20. 6, IV 17. 1 aus Lucilius, Cic., *de orat.* II 258 und 268, Festus p. 286 M. [aber mit sehr unsicherer Ergänzung]). Ein Claudius Asellus wird auch bei

Val. Max. VI 3. 8 als von seiner Gattin Licinia vergiftet genannt. Das dürfte gleichfalls dieselbe Persönlichkeit sein, da an derselben Stelle des Val. Max. die Vergiftung des Postumius Albinus, des Konsuls von 603/151, ebenfalls durch die eigene Frau, berichtet wird. Als Grund für das Dazwischentreten des Volkstribunen vermutet Greenidge bei GH. S. 112 wiederum den Versuch, den Konsul an der Hinausführung neuer Truppen zu verhindern, und er verweist auf einen ähnlichen Fall im jugurthinischen Krieg: Sall., *Jug.* 39. 4: *consul* (Sp. Postumius Albinus, cos. von 644/110) *impeditus a tribunis plebis, ne quas paraverat copias secum portaret, paucis diebus in Africam proficiscitur.*

Z. 185—186: *Per.* S. 59 Z. 26—S. 60 Z. 2: *Q. Fabius procos. rebus in Hispania prospere gestis labem imposuit pace cum Viriato aequis condicionibus facta.* Obsequens 23 (82) dagegen hat zu demselben Jahr die Notiz: *annus pacatus fuit Viriato victo.* Einen Sieg des Viriathus berichtet Appian, *Jb.* 69, wo wir zugleich den Inhalt des Friedensvertrages auf Grund des Status quo haben: *Οὐριάθον εἶναι Ῥωμαίων φίλον καὶ τοὺς ὑπ' αὐτῷ πάντας ἧς ἔχουσι γῆς ἄρχειν*; vgl. auch Diodor XXXIII 1. 4: *εἰς συνθήκας αὐτὸν ἐλθεῖν ἀναξίους Ῥωμαίων ἠνάγκασεν.*

Z. 186—188: Diese Heldenthat des Q. Occius kennen wir aus anderen Quellen nicht. Es ist wohl eine der *reliqua eius opera*, auf die Val. Max. III 2. 21 hinweist, ohne sie zu erzählen.

Z. 188—190: Frontin., *de aquaed.* 7. 1—4 bes. § 4: *eo tempore decemviri, dum aliis ex causis libros Sibyllinos inspiciunt, invenisse (inventi* cod.) *dicuntur non esse, aquam Marciam seu potius Anionem — de hoc enim constantius traditur — in Capitolium perduci: deque ea re in senatu M. Lepido pro collega verba faciente actum Appio Claudio Q. Caecilio consulibus eandemque post annum tertium a Lucio Lentulo retractatam C. Laelio Q. Servilio consulibus, sed utroque tempore vicisse gratiam Marcii Regis atque ita in Capitolium esse aquam perductam*; Plinius, *H. N.* XXXVI 121: *Q. Marcius Rex iussus a senatu aquarum Appiae, Aniensis [Tepulae] ductus reficere, novam a nomine suo appellatam cuniculis per montem actis intra praeturae suae tempus adduxit.* Zu diesen Stellen erhalten wir hier eine wichtige Ergänzung. Es war darnach wohl ursprünglich beabsichtigt, die *aqua Anio* auf das Capitol zu leiten. Statt dessen wurde die neue *aqua Marcia* dorthin geführt. Erbaut wurde die Marcia nach Frontin., a. a. O. 7. 2 u. 3 von dem Praetor Q. Marcius Rex in den Jahren 610/144 und 611/143, nach unserem Texte geschah die Fortführung bis auf das Capitol aber erst im Jahre 614/140.

Z. 191: Cassiodor: *Cn. Piso et M. Popilius* (*Pompilius* P). Die umgekehrte Reihenfolge dagegen bei Val. Max. I 3. 3 (Par.): *M. Popilio Laenate L.* (statt *Cn.*) *Calpurnio coss. M. Popilius Laenas* auch bei App., *Jb.* 79 (a. 615/139). *C. Po⟨pi⟩llius* hat allein der Papyrus. *Marcus* ist offenbar der richtige Vorname. Über *Cn. Piso* (Pap. u. Cassiodor) statt *L. Piso* s. u. S. 73 mit Anm. 3.

Z. 192: Val. Max. I 3. 3, Par.: *Cn. Cornelius Hispalus praetor peregrinus M. Popilio Laenate L. Calpurnio coss. edicto Chaldaeos citra decimum diem abire ex urbe atque Italia iussit*, Nep.: *Chaldaeos igitur Cornelius Hispalus urbe expulit et intra decem dies Italia abire iussit*; vgl. Servius, *ad Aen.* VIII 187.

Z. 193—194: Einen Parallelbericht aus der livianischen Tradition haben wir hier nicht; vgl. aber Cic., *de leg.* III 35 (Vahlen): *sunt enim quattuor leges tabellariae, quarum prima de magistratibus mandandis: ea est Gabinia, lata ab homine ignoto et sordido. secuta biennio post Cassia est*, ähnlich *Laelius* 41. Das Jahr der lex Gabinia ergab sich schon aus Cic., *Brutus* 106, wo die lex Cassia in das Jahr 617/137 datiert wird. Unser Text bestätigt dies. Ich vermute, dass Gabinius nicht Freigelassenensohn sondern -Enkel war; vgl. Mommsen, *St. R.* I[3] S. 488. Ein Volkstribun, dessen Vater ein Freigelassener war, begegnet uns zum ersten Mal unter dem Jahre 654/100, vgl. App., *b. c.* I 33.

Z. 195—196: Warde Fowler hat zuerst erkannt, dass der einzige Parallelbericht bei Cassius Dio XXII fr. 78, Boiss. I S. 323 f. erhalten ist: *ὅτι Καιπίων τοὺς μὲν πολεμίους οὐδὲν ὅ τι καὶ ἄξιον εἰπεῖν, τοὺς δὲ οἰκείους πολλὰ καὶ δεινὰ ἔδρασεν, ὥστε καὶ κινδυνεῦσαι ὑπ' αὐτῶν ἀπολέσθαι. χαλεπῶς τε γὰρ αὐτοῦ καὶ τραχέως τοῖς τε ἄλλοις καὶ μάλιστα τοῖς ἱππεῦσι χρωμένου, πολλοὶ πολλὰ καὶ ἄτοπα ταῖς νυξὶν ὅτι μάλιστα διέσκωπτον καὶ διεθρόουν καὶ ἐφ' ὅσον γε ἐκεῖνος διὰ τοῦτ' ἠγανάκτει, ἐπὶ πλεῖον ἐτώθαζον, ὅπως ἐξοργίζοιτο. ὡς οὖν τὸ πραττόμενον ἔνδηλον ἦν, ὑπεύθυνος δὲ οἰδεὶς εὑρίσκετο, ἱποτοπήσας ὑπὸ τῶν ἱππέων αὐτὸ γίγνεσθαι, καὶ ἐς οἰδένα τρέψαι δυνηθεὶς τὴν αἰτίαν, πᾶσιν αὐτοῖς τὴν ὀργὴν ἔφερεν, καὶ ἐκέλευσεν αὐτοὺς ἑξακοσίους ὄντας τὸν ποταμόν, παρ' ᾧ ἐστρατοπεδεύοντο, μετὰ μόνων ἱπποκόμων διαβῆναι, καὶ ἐκ τοῦ ὄρους ἐφ' ᾧ ὁ Οὐιρίαθος ηὐλίζετο ξυλίσασθαι.* Als Vorstellungen der Offiziere gegen diesen Befehl wirkungslos blieben, führte ihn die Truppe unterstützt von der Auxiliarreiterei und anderen Freiwilligen aus. Nach der glücklichen Rückkehr aber häufte man das mitgebrachte Holz um das Feldherrnzelt herum auf, um den Caepio zu verbrennen. Nur durch eilige Flucht entging er seinem Schicksal.

Z. 197—198: *Per.* S. 60 Z. 2—6: *Viriatus a proditoribus consilio Servili Caepionis interfectus est et ab exercitu suo multum comploratus ac nobiliter sepultus; vir duxque magnus et per XIIII annos, quibus cum Romanis bellum gessit, frequentius superior.* Eutrop. IV 16. 2: *quo metu Viriathus a suis interfectus est, cum quattuordecim annis Hispanias adversus Romanos movisset.* Orosius V 4. 14: *Viriatus autem cum per quattuordecim annos Romanos duces atque exercitus protrivisset, insidiis suorum interfectus est*; dazu noch Florus I 33. 17 (*per fraudem et insidias et domesticos percussores*), Vell. II 1. 3: (*interempto Viriatho fraude magis quam virtute Servilii Caepionis*), Val. Max. IX 6. 4 (*in amicis, quod eorum manibus interemptus est*). Frappant ist hier die Ähnlich-

keit der Berichte der *Per.*, des Orosius und Eutrop. bis auf die Worte *interfectus est* (dagegen Vell. und Val. Max. *interemptus est*) und die Angabe der 14 Jahre der Feldherrnzeit des Viriathus. Um so abweichender in Form (*iugulaverunt*) und Inhalt (die drei Namen der Mörder) ist unser Text. Dieselben Namen wie der Pap. hat (wenn auch in anderer Reihenfolge) App., *Jb.* 71: *Οὐριάθος δὲ Καιπίωνι περὶ συμβάσεων τοὺς πιστοτάτους αὐτῷ φίλους ἐπέπεμπεν, Ἄνδακα καὶ Διτάλκωνα καὶ Μίνουρον, οἳ διαφθαρέντες ὑπὸ τοῦ Καιπίωνος δώροις τε μεγάλοις καὶ ὑποσχέσεσι πολλαῖς ὑπέστησαν αὐτῷ κτενεῖν τὸν Οὐριάθον. καὶ ἔκτειναν ὧδε.* Diodor (XXXIII 21) dagegen giebt zwar dieselbe Folge der Namen, aber diese z. T. in anderer Form: *Ἄνδας καὶ Διτάλκης καὶ Νικορόντης*, so dass bei ihm eine andere Vorlage (Polybios) angenommen werden muss, während Appian hier der annalistischen Überlieferung gefolgt ist. Ganz allein steht Pseudo-Victor mit der Nachricht von nur zwei Mördern, vgl. 71. 3: *Caepio, cum vincere aliter non posset, duos satellites pecunia corrupit, qui Viriathum humo depositum peremerunt.*

Aus Buch 55.

Z. 200: *Per.* 55 Anfang: *P. Cornelio Nasica . . . et Dec. Junio Bruto coss.*; Pseudo-Frontin. IV 1. 20: *P. Cornelio Nasica Decimo Junio consulibus*; Cassiodor: *P. Scipio et D. Brutus.* Vgl. Cic., *Brutus* 85: *P. Scipio et D. Brutus . . . consules, de leg.* III 20: *Decimum Brutum et P. Scipionem consules* (a. 616/138).

Z. 201—202: Eutrop. IV 16. 3: *et cum interfectores eius praemium a Caepione consule peterent, responsum est numquam Romanis placuisse imperatores a suis militibus interfici*; darnach Joann. Antioch. fr. 60 M; Suidas s. v. *Βοριάνθος*, *ἐπιβουλή*, fälschlich = Cass. Dio fr. 80 B. D. (so GH. S. 114; vgl. dagegen Boissevain, Dio-Ausg. I S. CXII und CXXI, sowie S. 325); Orosius V 4. 14: *in hoc solo Romanis circa eum fortiter agentibus, quod percussores* (derselbe Ausdruck bei Florus s. o. S. 64) *eius indignos praemio iudicarunt*, Pseudo-Victor, *de vir. ill.* 71. 4: *quae victoria, quia empta erat* (Val. Max. IX 6. 4: *victoriam non meruit, sed emit*), *a senatu non probata.* Bei Appian, *Jb.* 71 ist die Rede von grossen Geschenken und vielen Versprechungen, wodurch Caepio die drei Männer bestach, von der Verweigerung eines *praemium* ist hier nichts zu lesen. GH. haben daher ganz Recht, wenn sie sagen (S. 114), dass die bei Eutrop. erhaltene Antwort und die Verweigerung einer Belohnung, die erst in dem auf den Mord folgenden Jahre stattfand, nicht von Caepio, sondern vom Senate ausging. Das beweist vor allem die Stelle des Pseudo-Victor, die GH. übersehen haben. Die livianische Tradition hat also darüber keinen Zweifel gelassen, dass die Ermordung des Viriathus von Caepio ausging (abgesehen von den citierten Stellen vgl. auch noch *Per.* S. 60 *Z.* 3: *consilio Servilii Caepionis*), aber sie hat auch erwähnt, dass der Senat nachträglich die That missbilligte.

Z. 202—205: *Per.* S. 60 Z. 14—16: *tribuni plebis quia non impetrarent, ut sibi denos quos vellent milites eximere liceret, consules in carcerem duci iusserunt.* Dieser Bericht steht in der *Per.* hinter demjenigen über die Bestrafung der *desertores* resp. eines derselben (*C. Matienus*), während in unserem Pap. die umgekehrte Reihenfolge eingehalten (vgl. über die *desertores* Z. 207—209), ja sogar noch ein weiteres Faktum dazwischengeschoben ist (Z. 205—207). Diese Ereignisse spielten sich allerdings alle bei derselben Gelegenheit ab, vgl. *Per.* S. 60 Z. 10—11: *consulibus dilectum habentibus in conspectu tironum res saluberrimi exempli facta est*, worauf dann das Vorgehen gegen *C. Matienus* geschildert wird. Trotzdem kann das Livius-Original nur die eine oder die andere Reihenfolge in der Erzählung eingehalten haben, und ich glaube, dass wieder der Papyrus, welcher mehr bietet, auch die Folge der Dinge treuer bewahrt hat. Der rhetorischer gehaltenen *Per.* kam es vor allem darauf an, das *exemplum*, das die Geschichte des C. Matienus bietet, herauszustellen. Die vorlivianische Überlieferung über das Vorgehen der Volkstribunen gegenüber den Konsuln haben wir bei Cic., *de leg.* III 20: *etsi quinquennio ante Decimum Brutum et P. Scipionem consules, quos et quantos viros, homo omnium infimus et sordidissimus, tribunus pl. C. Curiatius, in vincula coniecit, quod ante factum non erat* (das letztere falsch, vgl. *Per.* 48 zum Jahre 603/151). Während also Cicero einen Volkstribunen, nämlich C. Curiatius, als Thäter nannte, spricht die *Per.* von Volkstribunen, und dass das keine rhetorische Übertreibung des Epitomators ist, beweist jetzt unser Text, der die Namen der zwei Tribunen aufführt. Weiter lernen wir aus dem Papyrus, dass sich das Volk einmischte und daraufhin den Konsuln die Strafe erlassen wurde (*multa* im allgemeinen Sinn von Strafe auch bei Liv. XXIV 16. 13, vgl. GH. S. 114). Der Volkstribun C. Curiatius erscheint auch sonst als Gegner des Konsuls Scipio Nasica, vgl. *Per.* S. 60 Z. 8—9, Val. Max. III 7. 3, Plin., *H. N.* VII 54.

Z. 205—207: Hier war der Tod eines sehr populären Volkstribunen geschildert. Leider ist der Name desselben, der wohl am Ende von Z. 205 gestanden hat, verloren. Warde Fowler und Reid suchen diese unsere Stelle mit Plin. XXI 10 in Verbindung zu bringen, wo auch von dem Tode eines sehr volkstümlichen Tribunen (die codd. haben *in tribunatu*, während *in consulatu* Konjektur ist) und zwar eines solchen mit dem Beinamen *Serapio* die Rede ist: *obierat in tribunatu plebei admodum gratus dignusque Africanorum familia, nec erat in bonis funeris inpensa. asses ergo contulit populus ac funus elocavit quaque praeferebatur flores e prospectu omni sparsit.* Warde Fowler spricht die Vermutung aus, dass hier vielleicht ein Bruder oder Sohn des Konsuls Scipio Nasica gemeint sei, und dass daher vielleicht am Ende von Z. 205: *Nasicae frater* oder *filius* einzusetzen sei. Gegenüber diesen Ausführungen verweise ich auf Münzer im *Hermes* 32, 1897, S. 471 und bei Pauly-Wissowa IV Sp. 1504

Nr. 355, der die Pliniusstelle, die aus Valerius Antias stammt, richtig auf den Konsul von 643/111 bezieht, der bekanntlich während seines Amtsjahres starb; über ihn, bes. seine Popularität Cic., *Brutus* 128, Diodor XXXIV/XXXV 33. 1 und 8.

Z. 207—209: *Per.* S. 60 Z. 11—14: *nam C. Maticnus* (*maticnius* NP) *accusatus est apud tr(ibunos) pl(ebis), quod exercitum ex Hispania deseruisset, damnatusque sub furca diu virgis caesus est et* (fehlt in N) *sestertio nummo veniit* (*venit* NP); Pseudo-Frontin. IV 1. 20: *P. Cornelio Nasica Decimo Junio consulibus, qui exercitum deseruerant, damnati virgis caesi publice venierunt.* Hier hat also wieder nicht die *Per.* den unserem Pap. zunächststehenden Text.

Z. 210—211: Val. Max. VIII 1. *Absol.* 11: *P. Scipio Aemilianus Cottam apud populum accusavit. cuius causa, quamquam gravissimis criminibus erat confossa, septies ampliata et ad ultimum octavo iudicio absoluta est, quia homines verebantur ne praecipuae accusatoris amplitudini damnatio eius donata existimaretur,* dazu Tac., *Ann.* III 66; Appian, *b. c.* I 22, wo aber eine ganz andere Begründung der Freisprechung (nämlich durch Bestechung der Richter) gegeben ist. Die vorlivianische Überlieferung haben wir bei Cicero, *pro Mur.* 58, *div. in Caec.* 69 und Pseudo-Asconius zu der Stelle p. 124 Or., *Brutus* 81 (hiernach war Q. Metellus Macedonicus der Verteidiger des Cotta). Cicero datiert das Ereignis ganz anders als der Pap., nämlich nach 620/134 resp. 621/133; hierüber vgl. unten S. 104ff.

Z. 212: Was die Lusitaner betrifft, so weiss die *Per.* an der entsprechenden Stelle (S. 60 Z. 16—18) nur die Ansiedlung der Soldaten des Viriathus in Valentia in Spanien zu berichten, und erst Z. 27—S. 61 Z. 2 folgt die Bemerkung: *Decimus Junius Lusitaniam expugnationibus urbium usque ad oceanum perdomnit,* so dass auch hier wieder eine Abweichung von der Anordnung des Stoffes im Original zu konstatieren ist. Zur Sache vgl. App., *Jb.* 73 (71): ἐς δὲ τὰς πόλεις αὐτῶν ἐτράπετο, δίκην τε λήψεσθαι προσδοκῶν, καὶ τῇ στρατιᾷ πολὺ κέρδος περιέσεσθαι, καὶ τοὺς λῃστὰς ἐς ἑκάστην ὡς πατρίδα κινδυνεύουσαν διαλυθήσεσθαι. ὃ μὲν δὴ ταῦτ' ἐνθυμούμενος ἐδήου τὰ ἐν ποσὶν ἅπαντα συμμαχουμένων τοῖς ἀνδράσι τῶν γυναικῶν καὶ συναιρουμένων καὶ οὔ τινα φωνὴν οὐδ' ἐν ταῖς σφαγαῖς ἀφιεισῶν.

Zu der Niederlage durch die Numantiner vgl. *Per.* S. 60 Z. 18—20: *M. Popilius a Numantinis, cum quibus pacem factam inritam fieri senatus censuerat, cum exercitu fusus fugatusque est*; anders Appian, *Jb.* 79 Ende: τῇ βουλῇ δ' ἔδοξε πολεμεῖν Νομαντίνοις. καὶ ὁ Ποπίλιος ἐνέβαλεν ἐς τοὺς γείτονας αὐτῶν Λούσονας, οὐδὲν δ' ἐργασάμενος (ἦκε γὰρ αὐτῷ διάδοχος ἐπὶ τὴν στρατηγίαν Ὀστίλιος Μαγκῖνος) ἀνέζευξεν ἐς Ῥώμην.

Z. 213—214: *Per.* S. 61 Z. 4—8: *Alexandri filius, rex Syriae, X annos admodum habens, a Diodoto qui Tryphon cognominabatur, tutore suo, per fraudem occisus est, corruptis medicis, qui illum calculi dolore consumi ad populum mentiti, dum secant, occiderunt.* Orosius V 4. 18:

qui (Diodotus) *postea ipsum Alexandrum filium, quem participem periculi in pervadendo regno habuerat, ne in obtinendo consortem haberet, occidit* (über die Stelle s. unten S. 95). Die *Per.* hat wiederum die Reihenfolge des Originals verändert, indem der Übergang des Decimus Brutus über den Oblivio, der erst ins Jahr 617/137 gehört, vor diesen Ereignissen erzählt wird (S. 61 Z. 2—4); Orosius dagegen giebt die citierten Worte an der richtigen Stelle: denn § 19 beginnt mit den Konsuln für 617/137; zur Sache vgl. ausserdem Diodor XXXIII 25, App., *Syr.* 68, Justinus XXXVI 1. 7 (XXXVIII 9. 3), Joseph., *Ant. Jud.* XIII 218, Niese, *Gesch. der griech. u. mak. Staaten* III S. 283. Über das chronologische Problem, das hier vorliegt, vgl. unten S. 94ff.

Z. 215: Obsequens 24 (83): *M. Aemilio* (*Aemylio* a) *C. Hostilio Mancino coss.* Orosius V 4. 19: *M. Acmilio Lepido C. Hostilio Mancino consulibus*, Cassiodor: *M. Acmilius et C. Hostilius Mancinus*; vgl. auch Cic., *Brutus* 106: *Lepido et Mancino consulibus* (a. 617/137).

Z. 216—217: *Per.* S. 61 Z. 2—4: *Decimus Junius ... cum flumen Oblivionem transire nollent, raptum signifero signum ipse transtulit et sic ut transgrederentur persuasit.* Florus I 33. 12: *Decimus Brutus aliquanto latius Celticos Lusitanosque et omnis Callaeciae populos formidatumque militibus flumen Oblivionis peragratoque victor Oceani litore non prius signa convertit quam* etc., vgl. auch Vell. II 5. 1 und Appian, *Jb.* 74 (72): (Brutus) *καὶ τὸν Δόριον περάσας πολλὰ μὲν πολέμῳ κατέδραμε, πολλὰ δὲ παρὰ τῶν αὐτοὺς ἐνδιδόντων ὅμηρα αἰτήσας ἐπὶ Λήθην μετῆλθε, πρῶτος ὅδε Ῥωμαίων ἐπινοῶν τὸν ποταμὸν τόνδε διαβῆναι. περάσας δὲ καὶ τόνδε, καὶ μέχρι Νίμιος ἑτέρου ποτάμου προελθών, ... ἐστράτευεν ἐπὶ τοὺς Βραχάρους.* Wahrscheinlich war der Auszug aus Buch 55 mit dieser Notiz beendigt.

Zu den Fragmenten ist oben S. 34 alles Nötige gesagt.

IV.

Das Verhältnis des Papyrus zum Livius-Original sowie den vorhandenen Livius-Epitomatoren und Livius-Benützern.

A. Für die Feststellung des Verhältnisses unseres Textes zum Liviusoriginal sind die drei ersten Kolumnen mit den Auszügen aus den erhaltenen Büchern 37—40 von entscheidender Bedeutung. Von ihnen gehen wir aus:

I. Dass der Inhalt des Papyrus in letzter Linie auf Livius zurückgeht, bedarf eigentlich keines Beweises mehr. Ich stelle aber zum Überfluss die Indicien noch einmal zusammen, die das unwiderleglich darthun:

1. Livius selbst hat XXXVIII 24. 2 *Orgiago* statt *Ortiago* (19. 2); der Papyrus (Z. 14) giebt wie alle von Livius abhängigen Schriftsteller diese falsche Namensform, vgl. darüber Mommsen, *Röm. Forschgen.* II

S. 541 A. 38. Ebenso fehlt wie im Original und bei allen Livianern der Name der Frau, *Chiomara* (oben S. 37).

2. Der Name des einen Konsuls für 573/181 heisst (Z. 74) mit Livius XL 18. 1 und den von diesem abhängigen Quellen *P. Cornelius Lentulus*, während die nichtlivianische Überlieferung denselben Mann *P. Cornelius Cethegus* nennt (oben S. 46).

3. Bei der Erzählung von der Auffindung der *libri Numae* hat der Pap. (Z. 75) die Version des Livius XL 29. 3 und der Livianer (*L. Petilius* heisst der Schreiber, auf dessen Grundstück die gefälschten Bücher gefunden werden, und es sind zwei Steinsarkophage, die den Fund bergen,) im Gegensatz zu der antiquarischen Tradition, die den Schreiber *Cn. Terentius* nennt und nur von einem Sarkophag redet (oben S. 46).

II. Der Inhalt des Papyrus ist aber nicht direkt aus Livius ausgezogen, sondern auch hier schiebt sich die umfangreiche, mit Zusätzen aus anderen Quellen (nach Wölfflin z. B. aus Valerius Antias) versehene Epitome dazwischen, welche im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung hergestellt worden ist.[1]) Die Beweise für diese Behauptung sind zum grössten Teil sprachlicher Art:

1. Pap. Z. 1 und bei Orosius IV 20. 23 lesen wir *caesi* bezw. *caesus*, während dieses Wort im Livius-Original nicht gebraucht wird (oben S. 35).

2. In der Geschichte der Chiomara wird die Vergewaltigung der Frau durch den römischen Centurio im Original mit den Worten *vim fecit* angedeutet; dagegen in unserem Texte heisst es von der Frau: *vim passa erat* und das Verbum *pati* (mit *vim* oder *stuprum*) kehrt wieder bei Val. Max. und Florus. Dazu kommt, dass Florus, *Per.* und Pseudo-Victor, statt *reguli uxor* des Originals und bei Val. Max., *regis uxor* sagen. Im übrigen stehen aber hier, wie oben S. 39 ausgeführt ist, die *Per.* und der Papyrus dem Original stilistisch noch am nächsten.

3. In der Erzählung von der Beseitigung der *Bacchanalia* bedienen sich der Pap. Z. 41 und die *Per.* (auch die Epit. des Par. aus Val. Max., anders Nep.) in gleicher Weise der Worte *sublata* bezw. *sublatum est*, vgl. F. Drescher, a. a. O. S. 45 f. (oben S. 42).

4. Sowohl in unserem Text Z. 55 wie in der *Per.* (auch bei Plutarch, *Cato maior* 17 und *Flaminin.* 18) heisst es gelegentlich der Unthat des L. Quinctius Flamininus, dass derselbe den vornehmen Gallier *sua manu*

1) Über diese Liv.-Epitome vgl. Th. Mommsen, *Die Chronik des Cassiodorus Senator* in *Abhandlungen der sächs. Gesellsch. der Wiss.* III, 1861, S. 551 ff., auch *Chron. minora* II (*Mon. Germ. Auct. antiqu.* XI) S. 112, C. Zangemeister, *Die Periochae des Livius* in d. *Festschrift zur Begrüssung der 36. Philol. Vers. in Karlsruhe* 1882 S. 87, G. Ay, *De Livii epitoma deperdita*, Leipzig 1894, H. A. Sanders, *Die Quellencontamination im 21. u. 22. Buch des Livius* I S. 18–51, Berlin 1897, G. Reinhold, *Das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker*, Progr. des Luisenstädtischen Gymnasium, Berlin 1898, Wölfflin, *Archiv für lat. Lexikogr. u. Gramm.* XI (1900) S. 1–8, 79, 212 u. 278, XII S. 336, F. Drescher, *Beiträge zur Livius-Epitome*, Erlanger Diss. von 1900, Schanz, *Gesch. d. röm. Litt.* II[2] S. 258.

tötete: diese Worte aber fehlen im Liviusoriginal. Dem entspricht es, wenn die *Per.* (ebenso Seneca und Hieronymus, *comm. in Matth.* II 14 nach der „*historia Romana*") in der zweiten Version der Geschichte das placentinische Weib (bei Liv. *famosa mulier*, Val. Max. *muliercula*) eine *meretrix* (Hieronym.; *meretricula*) nennt, wie in unserem Pap. Z. 37 die *Hispala Fecenia* tituliert wird. Über diesen Fall vgl. man im übrigen H. A. Sanders, a. a. O. S. 50 und Wölfflin, *Archiv* XI, 1900, S. 5 f.

5. In der Notiz über den Bruderzwist im makedonischen Hause zwischen Perseus und Demetrius haben der Papyrus Z. 72 und die *Per.* die Worte *fictis criminibus.* Livius dagegen bevorzugt das Compositum des Verbums (*confingere*) neben *crimen* (vgl. XL 8. 7 u. 13. 1) oder er gebraucht Ausdrücke wie *vana criminatio* (12. 7), *vana accusatio* 12. 10). Das Simplex *fingere* steht in dem ganzen Abschnitt nur einmal bei Livius und zwar 12. 7 in der Phrase: *ficto et composito argumento.*

6. Während Liv. XXXIX 22. 1—2 sagt: *athletarum certamen tum primo Romanis spectaculo fuit*, heisst es sowohl in unserem Text wie bei Cassiodor, *Chr.* z. d. Jahre: *athletarum certamina primum a Fulvio* (Papyrus: dazu noch *Nobiliore*) *edita.*

7. Bei Liv. XXXIX 32. 13 heisst der eine Konsul richtig *L. Porcius Licinus* (ebenso in den *fast. Capitol.* und beim *Chronogr.* v. 354, *CIL.* I² p. 144), auf dem Pap. dagegen und bei Cassiodor (ebenso in den *fast. Hydat.* u. im *Chron. Paschal.*) *L. Porcius Licinius;* s. o. S. 43.

8. Bei Livius XXXIX 56. 4 werden die Konsuln des Jahres 572/182 in der Reihenfolge *Cn. Baebius Tamphilus, M. Aemilius Paulus* genannt; dagegen in unserem Text Z. 67, bei Obsequens 5 und Cassiodor (ebenso bei Cornelius Nepos, *Hann.* 13. 1 und in den capitol. Fasten, *CIL.* I² S. 144) in der umgekehrten Reihenfolge.

9. In einem weiteren Punkte von grösster Wichtigkeit für diese Frage versagt leider unser Text wegen der zu starken Verderbnis des Papyrus (Z. 63—65). Schon Zangemeister S. 99 hat gesehen, dass sowohl die *Per.* wie Orosius den Tod des Scipio, Hannibal und Philopoimen in eben dieser Reihenfolge erzählen, während das Original eine andere Anordnung (Philopoimen, Hannibal, Scipio) befolgt. Wir dürfen nach dem Zusammengestellten die erstere Reihenfolge auch für den Papyrus vermuten, was, nebenbei bemerkt, auch bei den Versuchen, den Text zu ergänzen, im Auge zu behalten ist.

10. Daran füge ich noch einige Fälle, die auf eine andere Vorlage als das Original hindeuten. Wir haben nämlich im Pap. Stellen, wo der Auszug breiter ist als das Original: Liv. XXXIX 22. 2 ist von *M. Fulvius* die Rede, dagegen in unserem Texte Z. 43 stand, wie eben angedeutet, wohl *a Fu*[*lvio Nobilior*]*c*, ebenso heisst es bei Liv. ebda 22. 8 nur *L. Scipio ludos ... fecit*, dagegen im Pap. Z. 45/6 *L. Cornelius Scipio.*

11. Deuteten diese Stellen auf eine ziemlich umfangreiche, dabei mit dem Original sich nicht aufs Wort deckende Vorlage hin, so haben wir

andererseits in den ersten drei Kolumnen zwei Stellen, die gerade das Gegenteil beweisen. Z. 44 und 45 sind zwei Ereignisse, von denen das eine, der Übergang der Gallier nach Italien, ins Jahr 568/186 (Liv. XXXIX 22. 6—7), das andere, die Rückkehr derselben, ins Jahr 571/183 (Liv. ebda. 54) gehört, zusammengezogen und beide unter dem zuerst genannten Jahr berichtet. Da nun genau dieselbe Zusammenrückung der Ereignisse bei Obsequens 3 begegnet, so ist dieselbe der beiden gemeinsamen Vorlage zur Last zu legen. Ein gleicher Fall liegt vor in Z. 71—73 und der entsprechenden Stelle der *Per.* 40 (s. oben S. 46) bei der Darstellung der Wirren im makedonischen Königshaus. Hier sind auch die Ereignisse zweier Jahre (572/182 und 573/181), in der *Per.* sogar noch diejenigen von 575/179 (allerdings wiederholt am Ende der *Per.*), unter dem Jahre 572/182 zusammengezogen. Bemerkt muss werden, dass aber alle diese Zusammenziehungen als solche von Ereignissen eines und desselben Liviusbuches sich darstellen, und dass sie also niemals über mehrere Bücher hinausgreifen, und das Gleiche ist zu sagen von den Fällen, wo uns im Papyrus Ähnliches begegnete wie Z. 17 (darüber oben S. 39) oder Z. 49 (oben S. 43), ohne dass wir Parallelen dafür aufweisen können. Die Vorlage hat offenbar in den Fällen, in denen Livius Ereignisse des nämlichen Schauplatzes dem annalistischen Prinzip seiner Geschichtsschreibung zu liebe an verschiedenen Stellen desselben Buches unter den betreffenden Jahren behandelt hat, stellenweise eine Verkürzung dadurch erreicht, dass sie den Stoff eines Buches nach sachlichen Gesichtspunkten ohne Rücksicht auf die verschiedenen Jahre der Ereignisse gruppiert hat. Das deutet auf eine Quelle, die das sachliche Interesse über das chronologische gestellt hat, ein Verfahren, das dann in den *Periochae*, die nach der chronologischen Seite bekanntlich am wenigsten ausgiebig sind, eine weitere Ausgestaltung erfahren hat. Diese so eingerichtete Vorlage war aber offenbar jene Epitome des ersten Jahrhunderts, von der wir ausgingen, der es, wie auch von anderer Seite schon bemerkt worden ist, „weniger darauf ankam, jedes Jahr und alle Konsuln zu berücksichtigen, als vielmehr den Inhalt der einzelnen Bücher des Livius zusammenzuziehen".[1])

III. Mit diesem Prinzip kreuzt sich aber ein anderes, welches schon bei Eutrop., Obsequens, Cassiodor und anderen beobachtet worden ist,[2]) vielleicht am reinsten aber in unserem Texte zum Ausdruck kommt, nämlich das chronologische. Für einen Autor, der ein Chronikon, wie wir es in dem Papyrus unstreitig besitzen, herstellen wollte, war jenes eben berührte Verfahren der Epitome das denkbar ungünstigste, weil es die annalistische Grundlage des Livius zerstörte. Ein solcher Chronikenschreiber wäre, um seinen Zweck möglichst zu erreichen, am besten auf das Liviusoriginal

1) Vgl. G. Reinhold a. a. O. S. 13.

2) Mommsen, *Abh. d. sächs. Ges.* III S. 552 u. Reinhold a. a. O.

statt auf die das annalistische Prinzip weniger berücksichtigende Liviusepitome zurückgegangen. Er hat aber, offenbar mit Rücksicht auf den zu grossen Umfang des Originals, den letzten Weg gewählt und dadurch sind jene beobachteten Zusammenziehungen des livianischen Originaltextes in unseren nach den gerade entgegengesetzten Prinzipien bearbeiteten Papyrus gekommen. Es fragt sich nun, ob alle chronikartigen angelegten Auszüge, von denen unser Text ein hervorragender Typus ist, selbständig auf die Liviusepitome zurückgehen, oder ob ein weiteres Mitglied zwischen der Epitome und den uns erhaltenen Chroniken anzunehmen ist. Schon Mommsen[1]) hatte beobachtet, „dass die Cassiodor vorliegende Liste die Konsulnamen ebenso im Ablativ aufführte, wie dies bei Obsequens geschieht", weiter „dass bei Obsequens nicht bloss die Prodigien verzeichnet sind, sondern öfters auch andere historische Notizen gleichsam verloren sich vorfinden", endlich dass die historischen „Notizen bei Obsequens und Cassiodor in der Auswahl und Fassung" sehr nahe sich berühren. Im Anschluss daran hatte er darauf aufmerksam gemacht, dass bei Cassiodor und ebenso bei Eutrop. II 3, Festus, *brev.* 2, den Fasten des Pseudo-Idatius, endlich in der *Hist. Aug.* (Vopiscus, *v. Tac.* 1) und bei Zonaras VII 24. 9, Boiss. I S. 85 (von Mommsen übersehen) die Zahl der Anarchiejahre nach 378/376 v. Chr. auf vier angegeben werde, während Livius selbst (VI 35), die *Per.* 6 S. 12 Z. 12 (fehlt wiederum bei Mommsen), der Chronograph von 354 und Lydus, *de mag.* I 38 ein magistratsloses *quinquennium* an derselben Stelle annahmen.[2]) Mommsen hat aber aus diesen Beobachtungen nur Schlüsse auf die Liviusepitome gezogen, auf die er alle diese Erscheinungen in den späteren Quellen zurückführte, zumal er, wie gesagt, die Stelle in der *Per.* 6 übersah. Ihm folgend hat Zangemeister und weiter fast alle, die von dessen grundlegender Arbeit ausgehen, stets nur die Livius-Epitome als Mittelglied zu finden geglaubt, die darnach zwar noch einen grossen Umfang, aber zugleich einen streng chronikartigen Aufbau mit dem Namen der Konsuln jedes Jahres voran gezeigt haben müsste. Dieser Auffassung von der Anlage der Epitome widersprechen die Zusammenziehungen der Ereignisse mehrerer Jahre aus sachlichen Rücksichten, die wir oben mit Hülfe unseres Papyrus dargelegt haben. Bei dieser Sachlage ist es nun von grossem Interesse, dass G. Reinhold vor kurzem schon sehr wahrscheinlich gemacht hat, dass wir ohne Annahme einer weiteren Mittelquelle, und zwar eines Chronikons, zwischen der Livius-Epitome und den Breviarien der späteren Zeit, wie Eutrop., Festus, Obsequens und Cassiodor, nicht auskommen. Er geht aus (S. 8) von der erwähnten auf die Anarchiejahre bezüglichen Stelle und weist auf die Übereinstimmung der *Per.* mit dem Original, zugleich aber auf die bei Eutrop., Festus und Cassiodor in gleicher Weise zu

1) A. a. O. S. 552.

2) Genaueres darüber bei Mommsen, *Röm. Chronolog.*[2] S. 204 Anm. 393.

Tage tretende Abweichung gerade in einer chronologischen Frage hin. Sein Schluss, dass das Zwischenglied zwischen Livius und den *Periochae*, eben die Mommsen-Zangemeister'sche Epitome, noch frei war von dem Irrtum jener drei anderen Autoren, ist durchaus zwingend. Andere Abweichungen, darunter weitere chronologischer Art, hat Reinhold z. T. im Anschluss an W. Pirogoff, *de Eutropii breviarii indole ac fontibus* p. 27 ff., danebengestellt: das Liviusoriginal und *Per.* 3 lassen das Dezemvirat bis ins dritte Jahr dauern, Eutrop. (I 18) und Festus (3) dagegen nur zwei Jahre lang, bei Eutrop. und Cassiodor fehlen in der Zeit von 316—362 a. u. c. alle *tribuni militum consulari potestate*, u. s. w.[1]) Das auf diese Weise von Reinhold erschlossene Chronikon, das auf Grund der verlorenen Livius-Epitome gefertigt worden ist,[2]) scheint mir auch die Grundlage unseres Textes gebildet zu haben.

1. Die Reihenfolge der Konsuln, die wir oben (S. 70) unter 8. als dem Obsequens, Cassiodor und unserem Text gemeinsam, aber von Livius abweichend gefunden haben, dürfte am ehesten diesem Chronikenschreiber, der die Fasten des Livius überarbeitet hat, zur Last gelegt werden.

2. Die ebenda unter 6. und 7. konstatierte wörtliche Übereinstimmung des Papyrus mit Cassiodor legt dieselbe Vermutung nahe.

B. Wenn wir nunmehr Kol. IV—VIII, also denjenigen Teil, für den das Liviusoriginal nicht mehr vorhanden ist, in Betracht ziehen, so lässt sich auch daraus einiges beobachten, was die vorgetragene Ansicht zu unterstützen geeignet sein dürfte.

Was die Konsulfasten betrifft, so ist allerdings der Irrtum, dass in unserem Text wie in allen Quellen der livianischen Tradition der eine Konsul des Jahres 605/149 *Marcus Manilius* statt *Manius Manilius* genannt wird, wenn nicht Livius selbst, so doch schon der Epitome aufs Konto zu schreiben.

Dagegen haben wir bei den Konsuln des Jahres 614/140 den Fall, dass der Papyrus, Obsequens und Cassiodor übereinstimmen, während Frontin. (*de aquaed.* 7. 4) eine andere Reihenfolge hat, nämlich die auch in den capitolin. Fasten zu Tage tretende, ebenso bei den Konsuln von 615/139, wo der Papyrus und Cassiodor, abgesehen von dem Vornamen des *Popillius*, wieder zusammengehören, Val. Max. (Par.) aber divergiert[3]) (s. oben S. 63), während bei denjenigen für 606/148, 607/147 und 617/137 der Papyrus mit Obsequens und Cassiodor (für 617/137 auch mit Orosius), an anderen Stellen wenigstens mit Cassiodor übereinstimmt, ohne dass

---

1) Vgl. Reinhold S. 8ff., dazu meine Ausführungen u. S. 84 u. 86f.

2) Dass die Livius-Epitome die sämtlichen Prodigien enthielt, welche Obsequens bietet, beweist Orosius, der dieselben Prodigien, und zwar häufig noch ausführlicher berichtet, vgl. Reinhold S. 13.

3) Ritschl (*Opusc.* V 117f.) hat L. Calpurnius als den richtigen Namen zu erweisen gesucht durch Vergleich mit *Makkab.* I 15. 16; so auch Mommsen, *Hermes* IX 281f., Münzer bei Pauly-Wissowa III Sp. 1382.

Abweichungen innerhalb der livianischen Tradition überliefert wären. Ein singulärer Fall liegt dagegen bei den Konsuln des Jahres 611 143 vor: hier stehen Obsequens und Cassiodor auf der Seite von Frontin und Orosius und unser Text einzig und allein hat die umgekehrte Reihenfolge (s. oben S. 59): da hilft nur die Annahme einer Umstellung erst durch den Verfertiger des auf dem Papyrus vorliegenden Auszugs, dem auch anderwo in der Angabe der Konsuln vom Jahre 615 139 in Z. 191 eine Abweichung: *C. Po/pi/llius* statt *M. Popillius* zur Last gelegt werden muss.

Von ganz besonderem Interesse aber ist die nachträgliche Notiz über die Saecularspiele am Ende des Auszugs aus Buch 49 in Z. 103—105. Die nochmalige Angabe der Konsuln geschieht in umgekehrter Reihenfolge wie Z. 88, wo die Ordnung, wie wir oben sahen, mit derjenigen aller übrigen livianischen Quellen übereinstimmt. Dieser Umstand sowohl wie die Thatsache der Nachstellung — dass die *Per.* die ursprüngliche Stelle der Notiz im Liviustext uns anzeigt, haben wir oben (S. 50) wahrscheinlich zu machen gesucht — sind von der allergrössten Bedeutung. Dass nämlich die Livius-Epitome noch dieselbe Ordnung der Ereignisse wie das Original hatte, zeigt die *Per.* Daraus folgt, dass die Umstellung erst einem späteren Bearbeiter zuzuschreiben ist: entweder dem Verfasser des Chronikons oder dem, der den Auszug des Papyrus verfertigt hat. Nach allem früher gesagten liegt es am nächsten den Redaktor des Chronikons für diese Umstellung verantwortlich zu machen, zumal wenn, wie ich vermute, die Ergänzung doch in der oben S. 50 angegebenen Richtung zu erfolgen hat.

Kehren wir zu den Übereinstimmungen mit Obsequens zurück (Cassiodor hat leider für die Zeit von 604/150—617/137 keine historischen Notizen), so müssen diese, auch abgesehen von den Konsularfasten, auffallend grosse genannt werden. Wenn man in Rechnung zieht, wie wenige historische Ereignisse Obsequens neben den Prodigien vermerkt hat, muss die Thatsache, dass derselbe an drei Stellen allein von allen lateinischen aus Livius stammenden Quellen den Pararallelbericht zu den Notizen unseres Papyrus bietet, sehr hoch eingeschätzt werden. Es sind das die Berichte über:

1. die Erhaltung des *sacrarium Opis* beim Brand von Rom vom Jahre 606/148. Pap. Z. 127—129 und Obseq. 19 (78);

2. die Grausamkeiten des Hasdrubal gegenüber den römischen Gefangenen. Z. 132—134. Obs. 20 (79);

3. die Niederlage des L. Metellus im Jahre 612/142 durch die Lusitaner. Z. 167. Obs. 22 (81).

Allerdings ist die sprachliche Übereintimmung keine so vollständige, wie wir sie oben (S. 73) für den Papyrus und Cassiodor beobachtet haben: vgl. Pap. Z. 128: *maximo incendio* mit Obseq. a. a. O. *vasto incendio*; vgl. Pap. Z. 127: *Philippus captus*. Obseq.: *Pseudophilippus devictus*;

Z. 132: *crudelissime*, Obseq.: *barbaro more*; Z. 139: *direpta*, Obseq. 20 Ende: *diruta* (wie Orosius und Eutrop.) oder die viel stärker abweichende Notiz über die Niederlage von 612/142 (Z. 167: *a Lusitanis vexatus*, Obseq.: *dubie dimicavit*).

Auch sachliche Abweichungen kommen vor, aber sie lassen sich leicht aus der Arbeitsweise des Obsequens erklären. Die mit dem Pap. Z. 127—129 nicht übereinstimmende Reihenfolge der Ereignisse bei Obsequ. 19 (78) erklärt sich aus dem Umstand, dass Obsequens die Erhaltung des *sacrarium* bei dem grossen Brande von 608/148 als Prodigium aufführt, und dass er stets die Prodigien voranstellt. Die Abweichung, die darin erblickt werden könnte, dass Obseq. 20 (79) am Ende die Zerstörung von Carthago noch unter dem Jahre 607/147 berichtet, während sie der Pap. Z. 138/9 als erstes Ereignis von 608/146 bietet, ist nur eine scheinbare, wie das Wörtchen *mox* zeigt. Obsequens hängt hier das wichtigste Ereignis von 608/146 noch an den Bericht von 607/147 an, zumal es in den Anfang des neuen Jahres fällt. Grösser ist der Gegensatz von Pap. Z. 185/6 und Obsequens 23 (82), da der eine Berichterstatter einen Sieg, der andere eine Niederlage des Viriathus zum Jahre 614/140 giebt. Der Sieg des Viriathus ist das Richtige, wie die Parallelberichte der *Per.* und des Appian beweisen (s. oben S. 63). Eine einleuchtende Erklärung für die falsche Notiz des Obsequens hat hier O. Rossbach[1]) geliefert. Er bemerkt, dass Obsequens den Eindruck hat hervorrufen wollen, „als ob die Prodigien in einem engen Zusammenhange mit den historischen Thatsachen ständen". Zum Beweis verwendet Rossbach u. A. gerade unsere Stelle, „die in deutlichem Gegensatz zu dem vorhergehenden Abschnitt" steht, „wo in Luna die Leichname der an der Pest Gestorbenen unbeerdigt bleiben und darauf die römischen Heere in Macedonien und gegenüber Viriathus unglücklich kämpfen.". Dagegen an unserer Stelle wird gesagt: *prodigium maioribus hostiis quadraginta expiatum. annus pacatus fuit Viriato victo.*[2]) Wir lernen jetzt noch dazu, dass Obsequens zu Gunsten seines Systems den Thatsachen nötigenfalls Gewalt angethan hat. Doch ist die Umbiegung nicht so schlimm, da der Hauptgedanke (*annus pacatus*) durchaus der Wahrheit entspricht. Der Friede mit Viriathus wird von allen Parallelquellen ebenfalls hervorgehoben (s. oben S. 63). Allerdings bezeichnet ihn unser Papyrus als *deformem pacem*, die *Per.* dagegen als einen solchen *acquis condicionibus*: es ist aber überhaupt eine Eigentümlichkeit des neuen Textes, dass er sich von jeglicher Beschönigung oder gar Verschweigung römischer Misserfolge fernhält, während die *Per.* ab und zu in diesen Fehler verfällt.[3]) Möglicherweise liegt auch hier ein

1) Vgl. *Rhein. Mus.* N. F. 52, 1897, S. 3.

2) Vgl. aber 39 (99), wo allerdings nach den Worten *hostiisque expiatum maioribus* der Ausbruch des jugurthinischen Krieges notiert wird.

3) Vgl. H. Peter, *Die gesch. Litt. über die röm. Kaiserz.* II S. 345.

Gegensatz des jüngeren Chronikons zu der älteren den Zeiten der Republik noch näher stehenden Epitome zu Grunde.

Schwerer als die betrachteten sachlichen Abweichungen unseres Textes gegenüber Obsequens wiegt meinerseits die sprachliche Übereinstimmung beider, und zwar nicht diejenige an bestimmten Punkten, sondern der ganze sprachliche Habitus beider Texte. Sie zeigen beide in gleicher Weise oft ganz kurze Sätze, vielfach ohne verba finita, gewissermassen eine Berichterstattung im Lapidarstil. Weiter fällt eine gewisse inopia verborum sofort in die Augen und eine Vorliebe für bestimmte Participia, meist solche von Verba, die, ich möchte sagen, etwas dick auftragen, wie *devictus* (Pap. Z. 164, 174 und 185, Obseq. c. 11, 19, 24, 32, 44, 47, 61, 62),[1]) *caesus* (Pap. Z. 1, 126, 171, Obseq. 25, 42, 59), *subactus* (Pap. Z. 42 und 136, Obseq. 4, 43, 46, 48), *vexatus* (Pap. Z. 167, Obseq. 17, 22, 71: *graviter vexati*). Ein sehr beliebtes Verbum des Papyrus ist *vastare* und zwar nicht nur in Verbindung mit Ländernamen, sondern auch im Stile der silbernen Latinität mit Ethnika (Z. 13, 83, 157, 212, vielleicht auch Z. 7); dieses kommt allerdings so häufig nicht bei Obsequens vor, aber immerhin wir treffen es doch an: vgl. 43, 53, 54 (jedoch nicht mit Ethnika). Unter den Verba des Tötens bemerken wir dagegen wieder in beiden Texten eine grosse Vorliebe für *occidere*: Pap. Z. 16, 123, 146, 164, 213/4, vielleicht auch Z. 55, Obseq. 9, 15, 27, 28 (zweimal), 33, 49 (zweimal), 51, 55, 56 (zweimal), 58, 65, 66. Auffallend ist auch der starke Gebrauch so allgemeiner Redensarten wie *prospere* oder *dubie* (*varie*) *dimicatum* (*pugnatum*) est (Pap. Z. 125, 216: *re bene gesta*, dazu Obsequ. 40 und 26, weiter 2, 8, 18, 22, 46, 52 u. s. w.) oder *clades accepta* (Pap. Z. 49, 147/8, 175, vielleicht auch Z. 212, Obsequ. 55). Unser Text sagt Z. 102 *per arma occupata*, während die *Per.* an der entsprechenden Stelle *armis occupavit* bietet. Die Formel *per arma* begegnet aber, wenn auch in anderem Zusammenhang, bei Obsequens (17 am Ende).[2]) Ebenso ist eine Eigentümlichkeit beider Texte die Verwendung von Participia Praes. im Nom.: Pap. Z. 100 *flens*, 119 *decedens*, vgl. Obsequ. 9 (zweimal), 11, 17, 28 u. s. w.

Dazu kommt dann der streng chronologische Aufbau beider Auszüge und das Streben, in aller Kürze möglichst viel Fakta zu bringen. Gerade in dieser Beziehung sind die *Periochae* das gerade Gegenteil des Obsequens und des Papyrus. Dort ist die zeitliche Folge der Ereignisse durch eine solche nach sachlichen Gesichtspunkten ersetzt, auch sind weniger Ereignisse aus dem Original herübergenommen; dafür aber wird das, was aufgenommen

1) Allerdings findet sich *devinco* statt *vinco* auch schon bei Livius XXXVII 49. 7, XXXVIII 58. 9, 60. 5, XXXIX 2. 9 u. s. w. Aber die Häufigkeit der Anwendung steigert sich doch später immens. Über den geringen Gebrauch von *devinco* in der *Per.* im allgemeinen vgl. Wölfflin, *Comm. in hon. Momms.* S. 338, anders dagegen in der *Per.* 1[a], darüber u. S. 79.

2) Vgl. *Thesaurus l. l.* I 597/8 und 599.

ist, oftmals viel ausführlicher behandelt. Daher glaube ich mit Reinhold,[1]) dass die *Periochae* der verlorenen Liviusepitome näher stehen als Obsequens und unser Text. Offenbar ist ihr Verfasser in Bezug auf die Gruppierung nach sachlichen Rubriken noch über die Epitome hinausgegangen. Das beweist ein Vergleich des Endes von *Per.* 55 mit Oros. V 4. 17/8 und 5. 12. Die *Per.* erwähnt zunächst den Übergang des Brutus über den Oblivio und darnach die Ermordung des jungen Antiochos VI von Syrien, während die umgekehrte und zwar richtige Reihenfolge der Dinge bei Orosius vorliegt. Dass es so aber in der Vorlage stand, beweist jetzt unser Text (Z. 213—217), der mit Orosius sich deckt. Den umgekehrten Fall, dass die *Periochae* die richtige Chronologie bieten, haben wir *Per.* 53, wo der Sieg des Q. Fabius Maximus Servilianus durch den Zusatz *procos.* ins Jahr 613/141 datiert wird (ebenso im Pap. Z. 171/2), während Orosius V 4. 12 (und wahrscheinlich auch schon Florus, s. oben S. 61) das Ereignis ins vorhergehende Jahr setzt. Für Orosius nimmt Reinhold (S. 13) auch direkte Benutzung der Livius-Epitome an. Zu dieser Ansicht passt sehr gut dieses Schwanken in chronologischer Hinsicht bei Orosius und der *Per.*, während ein gleiches in den auf das Chronikon zurückgehenden Breviarien der späteren Zeit nicht vorkommt.

IV. Auf dem bis jetzt begangenen Wege lässt sich allerdings nicht alles erklären, was unser Papyrus bietet. Derselbe zeigt eine Anzahl singulärer Erscheinungen, die ihn auch von den im Vorhergehenden als ihm sehr nahestehend erkannten Texten unterscheidet. Auf einen solchen Fall in den Fasten ist oben schon hingewiesen (S. 74). Dazu kommt die eigentümliche Vorliebe für Thatsachen der inneren Geschichte und Anekdoten, während die übrigen Auszüge die Ereignisse der äusseren Politik bevorzugen. Dreimal überrascht uns der Papyrus durch Nennung von Namen an Stellen, wo die übrigen lateinischen Epitomatoren wohl die Thatsachen, aber nicht die Personen anführen: Z. 111—113 bei der Dreimännergesandtschaft nach Bithynien im Jahre 605/149, Z. 197 bei der Erwähnung der Mörder des Viriathus, endlich Z. 203 durch die Namen der beiden Volkstribunen, die die Konsuln des Jahres 616/138 ins Gefängnis warfen, während bisher nur der eine der beiden aus Cicero bekannt war (s. oben S. 66). Wie in sachlicher ist es in sprachlicher Beziehung. Bei der Erzählung von Viriathus Ermordung bedient sich der neue Text allein des Verbums *iugulare*, während der Verfasser der *Per.* Orosius und Eutrop. wörtlich übereinstimmend an dieser Stelle *interfectus est* bieten (vgl. aber Pap. Z. 201: *interfectores Viriathi*, ebenso Eutrop. IV 16. 3, dagegen Florus und Orosius an der entsprechenden Stelle *percussores*), Velleius und Valerius Maximus *interemptus est* (s. oben S. 65). Ähnliches zeigt sich an anderen Stellen. Z. 120 bei der Schilderung der Teilung von Masinissas Reich gebraucht der Pap. allein das Verbum

1) A. a. O. S. 13.

distribuere (vgl. auch Z. 169: *distribuit*, das Wort auch bei Florus I 1. 6. 3 gelegentlich der Darstellung der servianischen Verfassung), während alle Parallelberichte (*Per.*, Orosius, Eutrop.) *dividere* resp. *divisor* haben. Z. 122 wird Hasdrubal *adfinis Masinissae* genannt, in der *Per.* und bei Orosius dagegen *Masinissae nepos*, in der *Per.* ausserdem *propinquus Gulussae*, bei Appian *ἀδελφιδοῦς Γολόσσου* (s. oben S. 53). Z. 185/6 hat der Friede des Servilianus das auffällige Attribut *deformis*. Z. 139 wird bei der Notiz über die Zerstörung Carthagos der Ausdruck *direpta* gebraucht, während alle übrigen Quellen (diesmal sogar Obsequens mit eingeschlossen) die Verba *diruo* oder *deleo* anwenden (oben S. 56). Ich betrachte aus diesen Gründen die Annahme zweier Zwischenglieder zwischen dem Livius-Original und unserem Text nur als das Minimum dessen, was nötig ist: die Möglichkeit, dass noch ein weiteres Mittelglied vorhanden war, ist meiner Ansicht nach nicht ausgeschlossen.[1])

Dahin führt mich noch eine Beobachtung. Wenn ich recht sehe, besitzen wir bereits einen sehr nahen Verwandten des neuen Textes in der von Wölfflin sogenannten *Per.* 1[a], d. h. jener am Anfang des verstümmelten Textes der *Periochae* in den Handschriften (auch N) stehenden kurzen Epitome aus dem I. Buche des Livius (Jahn, S. 3 Z. 1—23).[2])

Die Eigentümlichkeiten dieser *Per.* 1[a] gegenüber dem erhaltenen Rest von 1[b] hat schon Wölfflin[3]) zusammengestellt. Ihr Satzbau beschränkt sich in der Hauptsache auf drei Formen:

1. Verbalsubstantiva (*adventus Aeneae, Superbi expulsio*);
2. Participia Perf. Pass. ohne Copula (*Amulius obtruncatus, Gabii direpti*);
3. Verba finita im Perf. Act., und zwar nur in Hauptsätzen (*Numa Pompilius ritus sacrorum tradidit, Lucretia se occidit*).

Daraus, sowohl wie aus dem Sprachgebrauch schloss dieser Gelehrte, dass 1[b], welche im Gegensatz zu 1[a] Periodologie und andere Wendungen aufweist, zu *Per.* 2ff. gehört, während 1[a] vollkommen unabhängig ist. Dass nun *Per.* 1[a] sehr stark dem neuen Text ähnelt, ergiebt schon ein flüchtiger Vergleich. Der Text des Papyrus ist allerdings noch nicht zu solcher Vereinfachung vorgeschritten wie 1[a]. Von den drei für 1[a] charakteristischen Formen des Satzbaues begegnet 1. noch nicht auf dem

1) Ähnlich schon Wölfflin, *Archiv* XI, 1900 S. 2.

2) Über diesen Auszug vgl. Zangemeister a. a. O. S. 90f. — Die im Folgenden vermerkten Beobachtungen über die Verwandtschaft von 1[a] mit dem neuen Text waren längst niedergeschrieben, auch gegenüber Fachgenossen ausgesprochen, als die Bemerkungen von O. Rossbach in dieser Beziehung in der *Berl. Phil. Wochenschr.* No. 31/2 (6. August 1904) Sp. 1022 erschienen. Rossbach nimmt für 1[a] und den Papyrus einen und denselben Verfasser an, worin ich ihm nicht zu folgen vermag, vgl. meine Notiz in der *Berl. Phil. Wochenschr.* 1904, No. 37 Sp. 1182f.

3) *Commentationes in hon. Momms.* S. 338.

Papyrus, und was unter 3. oben erwähnt ist, findet sich noch nicht so rein wieder: vielmehr hat der Papyrus noch Periodologie, wenn auch in sehr beschränkter Form. Mit anderen Worten: der Papyrus steht im Satzbau etwa zwischen 1^a und 1^b. Und die gleiche Beobachtung lässt sich bei einem Vergleich der Sprache der drei Auszüge machen. 1^a sagt zwar in Z. 7: *Fidenates Veientes victi*, dagegen dreimal kurz hintereinander *devincere*; Z. 13: *Latinos devicit* (*Per.* 1^b an der entsprechenden Stelle, Jahn S. 4 Z. 1: *Latinis victis* so auch das Livius-Original I 33. 5: *vincit*); Z. 15: *finitimos devicit* (in 1^b nicht erwähnt, bei Eutrop. I 6 steht: *vicit idem etiam Sabinos*); Z. 16/7: *Veientes devicit* (fehlt in 1^b wiederum, bei Livius I 42. 2—3 steht ein anderes Verbum); über *devinco* im Pap. s. oben S. 76. Für „töten" gebraucht 1^b S. 4 Z. 13/4 *occidere*: (Tarquinius Priscus) *occisus est ab Anci filiis* etc., Z. 20/1 und S. 6 Z. 4 aber *interficere*: (Servius Tullius) *interfectus est a Lucio Tarquinio*; (Lucretia) *cultro se interfecit*, 1^a dagegen Z. 4/5 *obtruncare* im übrigen aber nur *occidere*, und zwar gerade an den Stellen, wo 1^b *interficere* anwendet. Z. 18: *occiso Tullio*, Z. 22: *Lucretia se occidit*; über die Vorliebe des Papyrus und des Obsequens für *occidere* s. oben S. 76.[1]) Dazu kommt dann endlich noch der Gebrauch von *diripio* in 1^a an Stellen, wo die anderen Quellen Verba des Zerstörens oder Eroberns haben. Z. 11: *Tullus Hostilius Albanos diripuit* (man beachte auch das Ethnikon; ähnlich Eutrop. I 4: *Albanos vicit*; dagegen Florus I 1. 3. 8 und Pseudo-Victor, *de vir. ill.* 4. 2: *Albam diruit*: aus Liv. I 22. 3), Z. 20/1: *Gabii direpti*,[2]) dagegen 1^b und Pseudo-Victor, *de vir. ill.* 8. 2: (Tarquinius Superbus) *Gabios in potestatem suam* (*suam* nur in der *Per.*) *redegit*; Eutrop. I 8. 1: *Gabios civitatem . . . . subegit*; dagegen Liv. I 55. 1: *Gabiis receptis.*

Unter diesen Umständen dürfte es sich empfehlen auch einmal das Verhältnis von 1^a zu dem Livius-Original, *Per.* 1^b und den übrigen Epitomatoren genauer zu untersuchen.

I. Dass sowohl 1^a wie 1^b nicht auf das Livius-Original direkt zurückgehen, sondern ebenfalls auf die verlorene Epitome, ist schon längst gesehen worden.[3]) Die Hauptbeweise sind folgende:

1. Die Sage von der Gründung Roms (Liv. I 4—7) ist in 1^a Z. 5 in den Worten: *urbs a Romulo condita* zusammengefasst, ebenso bei Eutrop. I 2. 1: *condita civitate*, Orosius II 4. 1: *urbs Roma . . . a Ro-*

1) Vgl. auch Wölfflin, *Archiv* XI S. 80.

2) Die handschriftliche Überlieferung ist allerdings verderbt: *directu* P *directū* N (der Strich über *u* von 2. H.). Es könnte hier also immerhin auch *diruti* gestanden haben. Eine handschriftliche Verwechslung von *direptum* und *dirutum* haben wir auch bei Florus I 1, 1. 11, vgl. den Apparat z. d. Stelle bei Rossbach.

3) Am ausführlichsten darüber neuerdings F. Drescher, *Beiträge zur Livius-Epitome*, 1900 S. 3—20.

mulo et Remo ... condita est. Pseudo-Victor, *de vir. ill.* 1. 4, Cassiodor: *a quo Roma condita est.*

2. Liv. I 8. 7 sagt von Romulus: *centum creat senatores. Per.* 1ª Z. 5 dagegen: *senatus lectus* und damit übereinstimmend Eutrop. I 2. 1: *centum ex senioribus legit, quorum consilio omnia ageret*, Lactantius, *instit. div.* II 6. 13: *legit in senatum eos, qui aetate anteibant et patres appellavit, quorum consilio gereret omnia*, Eusebius, *vers. Arm.*, Schoene II S. 82: *senes nobiles C senatores constituit*, Euseb.-Hieronym. ebda. S. 83, darnach Cassiodor: *hic primum centum constituit senatores.*[1])

3. Die Erhebung des Romulus unter die Götter (I 16) wird in 1ª (Z. 7/8) angedeutet mit den zwei Worten: *Romulus consecratus.* Florus I 1. 1. 17 hat die Worte *consecrationis speciem*, Eutrop. I 2. 2: *ad deos transisse creditus est et consecratus* (Ausg. von Rühl), Augustin, *de civ. dei* II 17: *Romani in hoc erraverunt ut ... Romulum consecrarent*, Pseudo-Victor 2. 14: *ipse* (Romulus) *pro deo cultus et Quirinus est appellatus;* dagegen 3. 1: *post consecrationem Romuli*, Euseb.-Hieronym., Schoene II p. 83. *consecrare* bezw. *consecratio* kommen im Liviusoriginal nicht vor. Dagegen gebraucht Obsequens 68 dasselbe Verbum gelegentlich der Apotheose Caesars.

4. Liv. I 19. 2: *Janum ... indicem pacis bellique fecit, apertus ut in armis esse civitatem, clausus pacatos circa omnes populos significaret. Per.* 1ª Z. 9/10 dagegen: *porta Jani clausa* und entsprechend Pseudo-Victor, *de vir. ill.* 3. 1: *portas Jano gemino aedificavit;* Florus I 1. 2. 3 aber: *Janumque geminum* etc. Von *porta* bezw. *portae* ist also im Original nicht die Rede.

5. Die Thronbesteigung des Tarquinius Superbus ist bei Liv. I 49. 1 mit den Worten geschildert: *inde L. Tarquinius regnare occepit*, dagegen in den beiden *Periochae* (1ª Z. 18 und 1ᵇ S. 4 Z. 24) steht *regnum invasit*, in 1ª genauer: *occiso Tullio regnum invasit* (*regnum invadere* auch bei Florus I 2. 8. 2 von Romulus, *gubernacula invadere* ebda. I 1. 6. 1 von Servius Tullius), Pseudo-Victor 8. 2: *occiso Servio Tullio* (vgl. 1ª) *regnum sceleste occupavit*, Orosius II 4. 12: *Tarquinii Superbi regnum occisi soceri scelere adsumptum*, Euseb.-Hieronym. 1478, Schoene II p. 99: *socero Servio occiso arripuit imperium.*

6. Der Krieg gegen die Volscer wird bei Liv. I 53. 2 folgendermassen erwähnt: *is primus Volscis bellum ... movit.* In der *Per.* 1ª Z. 20 steht: *bellum cum Vulscis*, in 1ᵇ S. 4 Z. 25: *bellum cum Vulscis gessit*, bei Eutrop. I 8. 1: *L. Tarquinius Superbus .... Vulscos* (so haben auch hier die Hss. GC; vgl. Ausgabe von Droysen, ebenso Euseb.-Hieronym. a. a. O., Schoene II p. 99) .... *vicit.*

1) Für die Königszeit ist Cassiodor abhängig von Eusebius-Hieronymus, auf den er sich am Ende seiner Chronik auch beruft, vgl. Mommsen, *Abh. der sächs. Ges. d. Wiss.* III, 1861, S. 550.

7. Liv. I 55. 4 erzählt, dass bei dem Bau des Juppitertempels auf dem Capitol allein das *fanum* des *Terminus* an Ort und Stelle verblieben sei. Dagegen 1ª Z. 21/22 weiss zu berichten: *Termini* (*Cremonae* N) *et Iuventae arae moveri non potuerunt* und entsprechend schon Florus I 1. 7. 8: *quod* (templum Jovis) *cum inauguraretur cedentibus ceteris diis — mira res dictu — restitere Iuventas et Terminus.* Der Verfasser der gemeinsamen Vorlage hatte also Livius aus Livius verbessert: V 54. 7 nämlich lesen wir: *hic cum augurato liberaretur Capitolium, Iuventas Terminusque maximo gaudio patrum vestrorum moveri se non passi.* Nur von Terminus hat offenbar auch Cato gesprochen, vgl. Festus p. 162 M., fr. 24 bei Peter, *HRF.* S. 47 f., darnach Ovid *fast.* II 667 ff., Gellius XII 6. 2, Serv. *Aen.* IX 446, Lact. *Inst.* I 20. 38, dagegen die andere Version steht auch bei Dionys. Hal. III 69 und Plinius, *H. N.* XXXV 108; ausser Terminus und Iuventas wird noch Mars genannt bei Augustin, *de civ. dei* IV 23. 3 (dagegen V 21 Ende). Vgl. Richter, *Topogr.*² S. 124, Wissowa, *Religion und Kultus der Römer* S. 125, Wölfflin, *Archiv* XIII S. 90.

8. Zu *Per.* 1ª Z. 22/3: *Superbi expulsio* vgl. 1ᵇ S. 6 Z. 4/5: *Bruti opera maxime expulsus est*, Eutrop. I 9. 2 *ab expulsis regibus consules L. Junius Brutus, qui maxime egerat, ut Tarquinius pelleretur*, auch I 9. 5: *Tarquinius, qui fuerat expulsus*, aber 11. 2 u. 3, 12. 1, 13: *post reges exactos* (ebenso Euseb.-Hieronym. 1505 u. 1507, Schoene II p. 101), Pseudo-Victor 8. 6: *pulsus Cumas concessit*, Orosius II 4. 13: *unius regis expulsio*, 14: *expelli*, 15: *igitur regibus urbe propulsis*, Festus, *brev.* 2: *Tarquinius Superbus regno expulsus est*, Augustin III 15 Ende: *usque ad expulsionem Tarquinii.* Im Livius-Original I 59—60 ist weder *pellere* oder *expellere* noch überhaupt ein Compositum dieses Verbums angewendet (I 59. 1: *exacturum*, 60. 2: *exactique inde liberi regis*, II 1. 3: *Superbo exacto rege*, erst II 2. 3: *pulso Superbo*); vgl. dazu Censorin., *d. d. n.* 17. 12: *ad reges exactos*, Eusebius. *Chron.*, Schoene I p. 295; *ab exactis regibus*, Hieronym.-Eusebius 1507, Schoene II p. 101; *post exactos reges* (s. o. Eutrop.).

II. Diesen Stellen, die die Abhängigkeit der *Per.* 1ª und 1ᵇ von derselben Mittelquelle, der Livius-Epitome, dokumentieren, stehen auch hier andere gegenüber, welche so starke Abweichungen zeigen, dass 1ª weiter von 1ᵇ abrückt und näher zu anderen Epitomatoren sich stellen lässt.

1. Wie schon Wölfflin betont hat,[1]) ist 1ᵇ viel umfangreicher. „Die vollständige (1ª) füllt 22, die unvollständige von Ancus Martius an erhaltene (1ᵇ) nach Ausscheidung der Interpolation über Attus Navius 35, *Per.* 2 gegen 60 Zeilen nach Jahns Text.“ Trotzdem bietet aber 1ª eine ganze Anzahl Fakta, die 1ᵇ übergeht. 1ª ist also im Verhältnis viel stoffreicher, während 1ᵇ bei den einzelnen Ereignissen, die sie heraushebt,

1) *Comm. in hon. Momms.* S. 338.

mehr Worte macht.[1]) Es ist etwa dasselbe Verhältnis, welches zwischen den späteren *Periochae* und unserem Papyrus obwaltet.

2. Liv. I 31. 8 berichtet: *tradunt* .... (Tullum Hostilium) *fulmine ictum cum domo conflagrasse* und fast wörtlich ebenso Val. Max. IX 12. 1, Pseudo-Victor 4. 4, Eusebius-Hieronym. 1339, Schoene II p. 87, vgl. *vers. Arm.* p. 88. Eutrop. (I 4) dagegen hat statt *conflagravit arsit.*[2]) *Per.* 1ª Z. 12 aber sagt: *Tullus fulmine consumptus* und ähnlich Augustin, *de civ. d.* III 15 *qui* (Tullus) *et ipse fulmine absumptus est* (unter Berufung auf Cicero) und gleich darauf: *cum tota domo sua fulmine concrematus est.*

3. Die Gründung der Kolonie Ostia durch Ancus Marcius berichtet 1ª (Z. 13) mit den Worten: *Ostiam condidit*, 1ᵇ (S. 4 Z. 2) dagegen: *Hostiam coloniam deduxit.* Bei Livius I 33. 9 steht: *in ore Tiberis Ostia urbs condita.* Zu 1ª gesellen sich Eutrop. (I 5): *apud ⟨ostium Tiberis⟩ Hostiam civitatem supra mare sexto decimo miliario ab urbe Romea condidit* und darnach Eusebius Hieronym. 1397, Schoene II p. 91 sowie Cassiodor: *qui* (Ancus Marcius) *sexto decimo miliario ab urbe Roma Ostiam condidit*, zu 1ᵇ dagegen Pseudo-Victor 5. 3: *Ostiam coloniam maritimis commeatibus opportunam in ostio Tiberis deduxit.* Florus (I 1. 4. 2) allein sagt: *Ostiamque in ipso maris fluminisque confinio coloniam posuit.*

4. In 1ª Z. 14 heisst es von Tarquinius Priscus: *Latinos superavit*, an der entsprechenden Stelle in 1ᵇ (S. 4 Z. 12): Latinos *subegit*, bei Pseudo-Victor 6. 8: Latinos *bello domuit.* Es handelt sich um den Auszug aus Livius 1 33. 7: *bellum primum cum Latinis gessit et oppidum ibi Apiolas vi cepit.*

5. 1ª Z. 14 fährt dann fort: *circum fecit*, ebenso Pseudo-Victor 6. 8: *circum maximum aedificavit* unter Hinzufügung von *ludos magnos instituit*, mit ihm stimmt fast wörtlich Eutrop. (I 6): *circum Romae aedificavit, ludos Romanos instituit*, genau so Euseb.-Hieronym. 1419, Schoene II p. 93. Im Gegensatz hierzu sagt 1ᵇ nur: *ludos in circo edidit;* vgl. Livius I 35. 8: *tum primum circo, qui nunc maximus dicitur, designatus locus est. loca divisa patribus equitibusque, ubi spectacula sibi quisque facerent; fori appellati* .... § 9: *sollemnes deinde annui mansere ludi, Romani magnique varie appellati.*

6. 1ª vermerkt die Verdienste des Tarquinius Priscus um die Ummauerung und Kanalisierung Roms mit den Worten (Z. 15): *muros et cloacas fecit* und wiederum stimmt Eutrop. (I 6) mit ihr überein:

1) Wölfflin a. a. O. S. 338—339: „Die Hälfte der Angaben von 1ª fehlt in 1ᵇ, so von Tarquinius Priscus: *circum fecit, finitimos devicit*, von Servius Tullius: *Veientes devicit*, von Tarquinius Superbus: *Tulliae scelus in patrem. Turnus Herdonius per Tarquinium occisus. Capitolium inchoatum. Termini et Iuventae arae moveri non potuerunt. regnatum est CCLV.*"

2) Über *arsit* vgl. Wölfflin, *Archiv* XI S. 6.

muros fecit et cloacas, Euseb.-Hieronym. 1419, Schoene II p. 93. 1^b (S. 4 Z. 13) aber ist ein wenig breiter und kommt dem Original näher: *urbem muro circumdedit, cloacas fecit.* Bei Liv. I 38. 6 steht nämlich: *muro lapideo ... urbem ... cingere parat et infima urbis loca ... cloacis fastigio in Tiberim ductis siccat.*

7. 1^a Z. 17 hat: (Servius Tullius) *aedem Dianae dedicavit;* 1^b S. 4 Z. 20 dagegen: *templum Dianae cum Latinis in Aventino fecit.* Pseudo-Victor 7. 8—9: *Latinorum populis persuasit uti .... aedem Dianae in Aventino aedificarent.* Liv. I 45. 2: *saepe iterando eadem perpulit tandem, ut Romae fanum Dianae populi Latini cum populo Romano facerent.* 1^b und Pseudo-Victor stehen dem Original näher wie 1^a, ohne sich mit ihm vollkommen zu decken, vor allem beachte man *in Aventino* gegenüber *Romae* bei Liv. Zu der Fassung in 1^a vgl. Festus p. 343 M. .... *quod eo die Ser. Tullius ... aedem Dianae dedicaverit in Aventino.*

8. 1^a erzählt Z. 18/9 zunächst von der Thronbesteigung des Tarquinius Superbus und fügt daran die Worte: *Tulliae scelus in patrem.* 1^b (Z. 20—24) hat die umgekehrte Reihenfolge, die derjenigen des Originals entspricht (vgl. Liv. I 48. 7 und I 49. 1). Florus (I 1. 7. 2—3) stimmt mit 1^a, Pseudo-Victor (7. 18 und 8. 1) mit 1^b überein. Es ist offenbar eine Eigentümlichkeit von 1^a oder der Vorlage, das Hauptereignis vorwegzunehmen und dann speziellere Vorkommnisse, die zu dem betreffenden Ereignis in Beziehung stehen, folgen zu lassen, vgl. Z. 11—12: *Tullus Hostilius Albanos diripuit. trigeminorum pugna. Metti Fufeti supplicium:* dazu Liv. I 24—26 (Kampf der *trigemini*), I 28 (Mettius Fufetius' Tod), I 29 (Zerstörung von Alba, doch vgl. auch I 22. 3). Es ist das dieselbe Technik, wie sie auch auf dem Papyrus uns entgegentritt, vgl. Z. 13—17: zunächst Notiz über die Besiegung der Gallier und die Befreiung von Phrygien, dann die Anekdote von der Chiomara, oder Z. 110ff.: Erhebung des Nicomedes zum König von Bithynien, dann der Ausspruch des Cato über die Gesandtschaft nach Bithynien, vgl. auch Z. 145—147 und Z. 185—188. Also nur in solchen Fällen sehen wir 1^a ebenso wie den Papyrus von der Folge der Ereignisse im Originale abweichen. Im übrigen sind Umstellungen der livianischen Nachrichten in 1^b viel häufiger. 1^a Z. 20 u. 21 spricht zuerst von *Gabii*, darnach vom *Capitolium*, 1^b (S. 4 Z. 26) hat die umgekehrte Reihenfolge. Diejenige von 1^a ist aber diesmal die des Originals: Liv. I 54 (Eroberung von Gabii), I 55—56 (Bau des capitolinischen Tempels), und mit 1^a stimmt auch in dieser Beziehung Eutrop. I 8. 1 überein; über die Abweichung im Inhalt s. u. S. 85. Ausserdem steht in 1^b an falscher Stelle die Bemerkung über Ancus Marcius S. 4 Z. 2—3: *caerimonias a Numa institutas renovavit* aus Liv. I 32 (das in 1^b Vorhergehende dagegen aus I 33). Die Geschichte von *Attus Navius* Z. 4—7 (Liv. I 36. 3ff.) gehört hinter *ampliavit* Z. 13. Der Satz *successit ei — traditum erat*: Z. 15—17 ist zu-

sammengestellt aus Liv. I 41, 39. 5 und 39. 1. Die Worte Z. 18/9: *pomerium protulit, colles urbi adiecit*[1]) etc. erweisen sich als eine Umstellung gegenüber Liv. I 44. 3. Z. 23—24 steht: *neque patrum neque populi iussu*, im Original I 49. 3 heisst es umgekehrt: *neque populi iussu neque auctoribus patribus.*

9. Über die Eroberung von Gabii durch Tarquinius Superbus lesen wir in 1^a (Z. 20—21): *fraude Sexti Tarquinii Gabii direpti*,[2]) in 1^b (S. 4 Z. 26/27): *Gabios dolo in potestate⟨m⟩ sua⟨m⟩ redegit.* Pseudo-Victor 8. 1: *Gabios per Sextum filium simulato transfugio in potestatem redegit.* Florus I 1. 7. 5: *sic valida oppida Latio capta sunt, Ardea Ocricolum Gabi Suessa Pometia.* Orosius II 4. 12: *oppida valida in Latio per eum capta Ardeam Ocricolum Suessam Pometiamque et quidquid in Gabios vel fraude propria vel poena filii vel Romanis viribus perpetravit.* Eutrop. I 8. 1: *Gabios civitatem et Suessam Pometiam subegit*, vgl. Livius I 53. 4—54 Ende: *Gabios ... fraude ac dolo adgressus est* etc. Die Eroberung von Suessa Pometia geht im Original voraus, weil sie in den Volskerkrieg gehört, vgl. I 53. 2, im übrigen Drescher a. a. O. S. 19.

Im allgemeinen kann man also sagen, dass *Per.* 1^a dem Eutrop. und Hieronymus-Cassiodor näher steht als der *Per.* 1^b (auch stellenweise dem Pseudo-Victor), wie die unter I 6, II 3, 5, 6, 8 behandelten Fälle beweisen, woraus ich auch hier schliesse, dass die drei zuerst genannten nur indirekt von der Epitome abhängig sind. 1^b hat, wie die *Periochae* überhaupt, den Livius öfter stilistisch in eine andere Form gebracht. Abgesehen von dem früher Gesagten ist da noch von Interesse S. 4 Z. 16: *puero adhuc in cunis posito*, während Livius an der betreffenden Stelle (I 39. 1) nur *puero dormienti* sagt. Gegenüber den Interessen von 1^b in formaler Richtung liegen diejenigen von 1^a durchaus auf der stofflichen Seite, was wiederum zu unserem Papyrus passt. Endlich ist die strengere chronologische Anordnung schon hervorgehoben,[3]) wodurch wir auch hier auf ein Chronikon hingewiesen werden.

III. Aber die Übereinstimmung zwischen 1^a und den ihm am nächsten stehenden Epitomatoren (Eutrop., Hieronymus-Cassiodor) ist auch keine vollständige, wie schon aus den oben unter I 2 (S. 80), II 2 (S. 82) und II 9 besprochenen Fällen hervorgeht. 1^a zeigt weiter Singularitäten, z. T. eigentümlichster Art.

1. Z. 17 steht bezüglich des servianischen Census nur die Notiz: *populum in classes divisit* (ähnlich Pseudo-Victor 7, 7—8). Dagegen haben alle übrigen eine allgemeine Bemerkung über diesen Census: 1^b (Z. 17):

1) Die Worte *colles ... fecit* sind allerdings in P von zweiter Hand am Rande zugefügt, vgl. Rossbach, *Rhein. Mus.* 44 S. 75.

2) Die genaue Lesung der Hss. s. oben S. 79 Anm. 2.

3) Eine Abweichung in dieser Hinsicht ist oben S. 83 aus der Technik der Darstellung erklärt worden.

is censum primum egit, Eutrop. I 7: *primus omnium censum ordinavit*, Hieronym.-Euseb. 1432, Schoene II p. 95, darnach Cassiodor Chr.: *qui primus censum instituit civium Romanorum*. Das Livius-Original (I 42. 5) hat nur die Worte: *censum enim instituit*. Über diesen Fall vgl. G. Ay, *De Livii epitoma deperdita* S. 65 No. 4 und F. Drescher a. a. O. S. 17 No. 29. Das Auffällige ist hier, dass Eutrop. und Hieronym.-Cassiodor auf der anderen Seite stehen und dass die beiden letzteren allein das Verbum des Originals (*instituit*) bieten. Wenn man hiermit das oben S. 82 unter II 3 Zusammengestellte vergleicht, so könnte man auf die Vermutung kommen, dass die Vorlage von 1ª Eutrop. und Hieronymus-Cassiodor neben der Epitome das Original selbst vor sich gehabt habe. Doch genügen diese Anzeichen für eine solche Behauptung noch nicht.

2. In 1ª Z. 21 steht in dem Bericht über die Regierung des Tarquinius Superbus: *Capitolium inchoatum* (einigermassen ähnlich wiederum nur bei Pseudo-Victor 8. 4: *cum Capitolium inciperet*), an derselben Stelle von 1ᵇ aber (S. 4 Z. 25/6): *ex spoliis eorum* (Vulscorum) *templum in Capitolio Jovi fecit*, ebenso Florus I 1. 7. 7: *de manubiis captarum urbium templum erexit*, Eutrop. I 8. 1: *templum Jovi in Capitolio aedificavit*, Augustin, *de civ. d.* III 15: *Capitolium fabricantem ... neque enim adhuc innocens Capitolium struxit*. Dazu vgl. man das Original I 55. 1: *inde ad negotia urbana animum convertit; quorum erat primum, ut Jovis templum in monte Tarpeio monumentum regni sui nominisque relinqueret: Tarquinios reges ambos, patrem vovisse* (dazu 38. 7), *filium perfecisse*, vgl. 56. 1: *intentus perficiendo templo*. Die Herkunft aller dieser Berichte aus einer vom Original abweichenden Quelle ergiebt sich aus der Ersetzung des *mons Tarpeius* durch *Capitolium*. Eine Sonderstellung aber nimmt 1ª ein gegenüber allen Epitomatoren, am meisten gerade Eutrop. gegenüber, der in voller Übereinstimmung mit Liv. I 38. 7 von Tarquinius Priscus sagt: *Capitolium inchoavit*, wohl also in formaler, nicht aber in sachlicher Beziehung mit 1ª zusammenzustellen ist.

3. 1ª schliesst mit den Worten: *regnatum est annis CCLV*. Diese Zahl steht ganz einzig da in der Überlieferung. Bekanntlich hat Liv. (I 60. 3) an Stelle der älteren Ansetzung der Königszeit auf 240 Jahre[1]) die Zahl 244: *regnatum Romae ab condita urbe ad liberatam annos ducentos quadraginta quattuor*. Statt 244 erscheint aber bei den Epitomatoren die Zahl 243, nämlich bei Eutrop. I 8. 3, Festus, *brev.* 2 (zweimal) und 3 Anfang, Orosius II 4. 13, Augustin, *de civ. dei* III 15 Ende, Lydus, *de mag.* I 29, während bei Hieronymus-Eusebius 1505, Schoene II S. 101 die beiden Ansätze 240 und 243 nebeneinandergestellt

1) Vgl. zum folgenden Mommsen, *Röm. Chron.*² S. 134 ff. und Mommsen, *Solinus*² p. XII.

sind (*ann. CCXL sive ut quibusdam placet CCXLIII*). Mommsen hat diese Abweichung der genannten Epitomatoren vom Livius-Original als eine „zufällige oder absichtliche Vernachlässigung des Interregnenjahres“[1]) erklärt. Er hat übersehen, dass sowohl Eutrop. (I 2. 3) wie Festus (*brev.* 2) dieses Jahr ausdrücklich erwähnen. Die Divergenz entsteht vielmehr dadurch, dass Eutrop.[2]) und ganz entsprechend auch Festus[3]) dem Tarquinius Superbus ein Jahr weniger, statt 25 (so Liv. I 60. 3) nur 24 Jahre, geben. Mit dem Original aber stimmt die *Per.* 1[b] S. 6 Z. 5 (auch Dio-Zonaras VII 12. 1) überein, die ebenfalls 25 Regierungsjahre für Superbus hat, sodass als die hier fehlende Gesamtsumme ebenfalls 244 angenommen werden muss, wie auch Censorinus, *de die nat.* 17. 12 angiebt. Daraus geht hervor, wie schon Reinhold (S. 9) betont hat, dass die verlorene Epitome des Livius die Abänderung noch nicht vorgenommen hat, sondern erst die dann folgende Mittelquelle, d. h. das Chronikon. Um so auffälliger ist die Angabe der *Per.* 1[a] (255 Jahre), von der wir ausgingen, für die auch Cassiodor nicht zum Vergleich herangezogen werden kann, da derselbe auch hier wiederum aufs engste an Eusebius-Hieronymus sich anschliesst, d. h. für die beiden letzten Regierungen 34 u. 35 (statt 44 u. 25)[4]) und als Gesamtzahl 240 Jahre giebt.[5]) Die Zahl in 1[a] muss also entweder verderbt sein — erwarten müssen wir nach allem Gesagten CCXLIII — oder es liegt eine weitere und zwar sehr starke Abweichung von den am nächsten stehenden Chroniken vor, für die ich keine Erklärung weiss. Da wir den Auszug nicht frei von Singularitäten sahen, ist keine volle Sicherheit zu erzielen.

Das Resultat dieses Kapitels ist somit folgendes: Der neue Text hat einen sehr nahen Verwandten in der sogenannten *Per.* 1[a]. Er berührt sich ausserdem mit Obsequens, Eusebius-Hieronymus und Cassiodor, weiter mit Eutrop. und Festus, dagegen steht er, wie alle diese Schriftsteller (eingeschlossen *Per.* 1[a]), etwas ferner den *Periochae*, stellenweise auch dem Orosius und Pseudo-Victor, *de vir. ill.* Ich bin mit Reinhold der Ansicht, dass diese Gruppierung der Epitomatoren sich nur aus der Thatsache erklären lässt, dass ein Chronikon aus der Liviusepitome des 1. Jahrh. gefertigt worden ist, welches ebenso wie die Epitome selbst sich nicht ganz sklavisch an seine Vorlage gehalten, sondern ein antiquarisch-chronologisches Handbuch als Nebenquelle zu Rate gezogen und mit Livius kontaminiert hat.[6]) Während die Epitome gleichmässig stilistisch

1) *Röm. Chron.*[2] S. 144 Anm. 270.

2) Vgl. W. Pirogoff, *De Eutropii breviarii ab u. c. indole ac fontibus* I S. 12ff.

3) So richtig G. Ay, *De Livii epitoma deperdita* 1894, S. 49ff., Reinhold a. a. O. S. 9.

4) Mommsen, *Röm. Chron.*[2] S. 139 Anm. 257.

5) Mommsen, *Abh. der sächs. Ges. der Wiss.* III, 1861, S. 550.

6) Vgl. die guten Bemerkungen über die Arbeitsweise in den Breviarien des

und inhaltlich ab und zu Änderungen vorgenommen hat, waltet bei dem Verfasser des Chronikons unstreitig das stoffliche und chronologische Interesse vor. Der neue Fund giebt uns erst die Möglichkeit eine klarere Vorstellung von diesem Chronikon zu gewinnen, das wir mit Rücksicht auf die getroffene Stoffauswahl (Prodigien, Spiele, *stupra*, Anekdoten aller Art neben den grossen Ereignissen der Geschichte) frühestens etwa dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert zuschreiben dürfen. Auf ihm beruhen direkt oder indirekt — im einzelnen bleibt noch vieles unklar: wir gewinnen nur das Grundschema — die Breviarien und Chronika der spätesten Zeit,[1]) wie das Stemma auf S. 88 zeigt.

V.

Die Geschichte der Jahre 604|150—617|137 auf Grund des neuen Fundes.

1. Die äussere Geschichte.

Die in dem Papyrus vermerkten Ereignisse der äusseren Geschichte Roms beziehen sich auf:

a) den dritten punischen Krieg von 605/149—608/146.
b) die Kriege auf der Balkanhalbinsel zwischen 605/149 und 613/141.
c) die Vorgänge in den hellenistischen Reichen des Ostens in dem Zeitraum von 605/149 bis 616/138.
d) die Ereignisse in den spanischen Kriegen der Römer von 604/150 bis 617/137.

a) Der dritte punische Krieg.

Die Ereignisse des ersten Kriegsjahres (605/149): Beginn des Krieges, Übertritt der Uticenser auf die Seite der Römer, Ultimatum an die Carthager, ihre Stadt zehn Meilen vom Meer zu verlegen, die Ablehnung dieses Ansinnens, die ersten Kämpfe um Carthago, wobei der Kriegstribun Scipio Aemilianus sich mehrfach auszeichnete, haben sich schon aus der seitherigen Überlieferung ergeben. Dagegen gehört der Tod des greisen Masinissa, den die Modernen im Anschluss an Appian[2]) zum Teil noch ins Jahr 605/149 setzten,[3]) nach dem Papyrus in den Anfang von

4. Jahrh. bei H. Peter, *Die gesch. Litt. über die röm. Kaiserzeit* II S. 341 ff. und bes. bei Wölfflin, *Archiv* XII S 333—344, 352f., XIII S. 69—97 u. 173—180.

1) Rossbachs Ansicht (*Der prodigiorum liber des Julius Obsequens, Rhein. Mus.* N. F. 52, 1897, S. 2—7), dass Obsequens etwa in die Zeit Hadrians oder der ersten Antonine gehöre, vermag ich nicht zuzustimmen. Dafür fehlt jeglicher Beweis. Dass der Mann ein Heide war, ist auch mir das Wahrscheinlichste.

2) Vgl. Schwartz bei Pauly-Wissowa, *R. E.* II S. 220.

3) Fischer, *Zeittafeln* S 125, Mommsen, *Röm. Gesch.* II[8] S. 31, Niese, *Grundriss*[2] S. 100; unbestimmt Ihne, *Röm. Gesch.* III S. 296. Das Richtige hat bereits F. Münzer

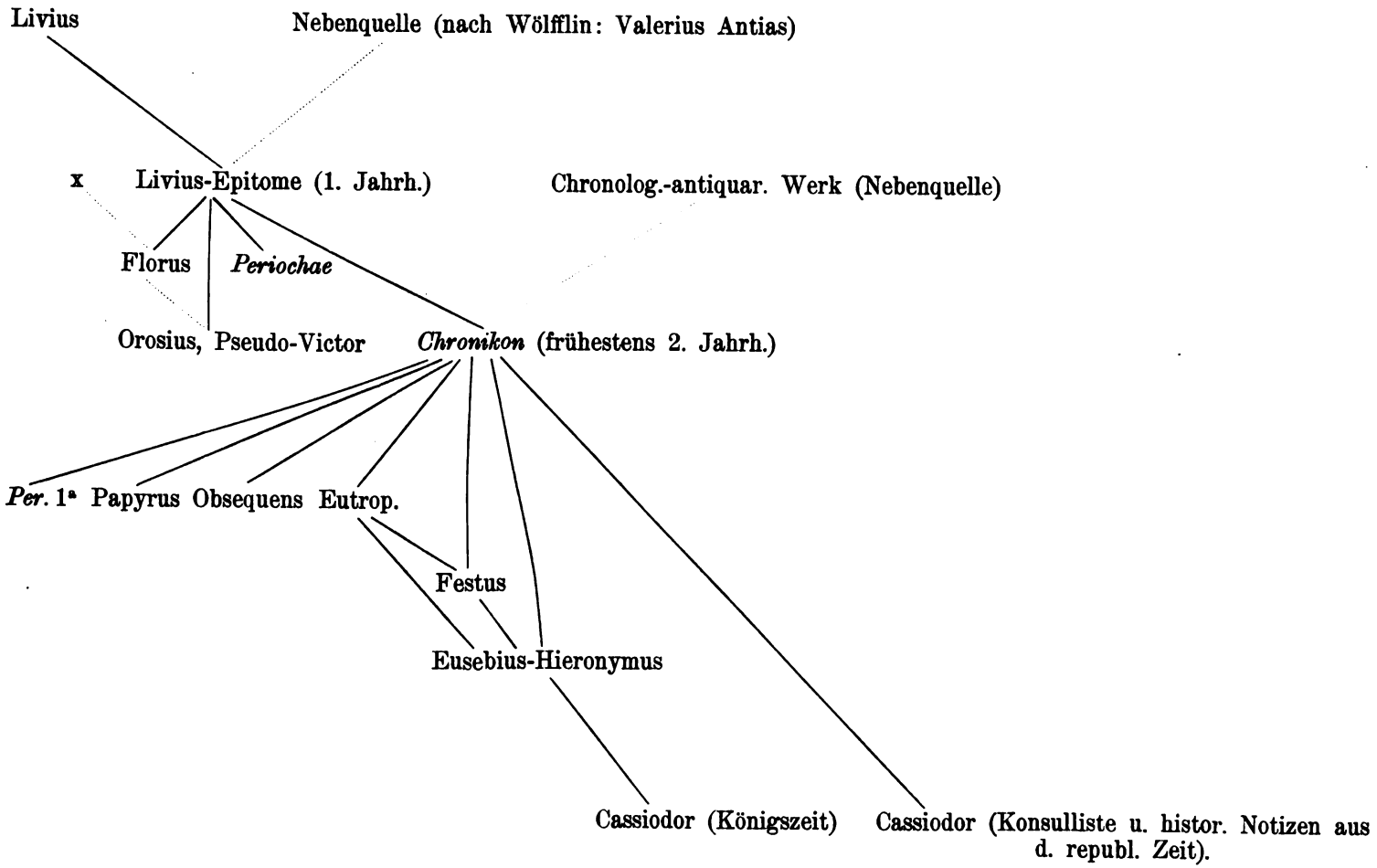
Livius
Nebenquelle (nach Wölfflin: Valerius Antias)
x
Livius-Epitome (1. Jahrh.)
Chronolog.-antiquar. Werk (Nebenquelle)
Florus
Periochae
Orosius, Pseudo-Victor
Chronikon (frühestens 2. Jahrh.)
Per. 1a
Papyrus
Obsequens
Eutrop.
Festus
Eusebius-Hieronymus
Cassiodor (Königszeit)
Cassiodor (Konsulliste u. histor. Notizen aus d. republ. Zeit).

606/148. Auch in diesem Jahre steht Scipio (Teilung des numidischen Reiches durch ihn und seine Wahl zum Konsul) im Vordergrund des Interesses. Der Papyrus beweist so aufs Neue, dass Livius, offenbar hier dem Polybios folgend, die Darstellung des Krieges durchaus im Sinne Scipios gegeben hat, allerdings unter gleichzeitiger Ausbeutung der römisch-annalistischen Tradition, wie sich uns oben (S. 52 f.) in der Untersuchung über Masinissas Alter und die Zahl seiner Kinder gezeigt hatte.

Der Verlauf der Ereignisse im Kriegsjahre 606/148 ist aus unseren stark verkürzten Quellen nicht ganz klar ersichtlich. Die livianische Tradition wird aus folgender Nebeneinanderstellung am schnellsten kenntlich:

Papyrus.	*Per.*	Oros.	Eutrop.
1. Tod des Masinissa und Teilung des Reiches durch Scipio.	1. ebenso.	1. ebenso	1. ebenso.
2. Tod eines der an Mas. geschickten röm. Gesandten.	2. Übergang des Phameas zu den Römern.	2. Eroberung von Tezaga durch Manilius (Manlius codd.)	2. —
3. Tod des Hasdrubal.	3. Tod des Gesandten M. Claudius Marcellus.	3. —	3. —
4. Wahl des Scipio zum Konsul für 607/147.	4. = 3 des Papyrus.	4. = 3 des Papyrus.	4. —
5. Glücklicher Kampf der Römer in Afrika.	5. = 4.	5. —	5. Konsulwahl.
	6. Eroberung einiger Städte um Carthago durch M. Aemilius (so die Hss.; dagegen Sigonius: M'. Manilius).	6. s. o. No. 2.	6. —

Der Papyrus und die *Per.* stehen sich hier am nächsten: der einzige Unterschied ist, dass die letztere ein Ereignis mehr bietet und auch bei den übrigen etwas eingehender berichtet. Aus der *Per.* sowohl wie aus Orosius ersehen wir aber, dass es der Konsul vom vorigen Jahre M.' Manilius war, dem in der livianischen Tradition für den Anfang des Jahres 606/148 (vgl. dazu auch Val. Max. V 2 *Ext.* 4, besonders die Worte: *qui pro consule Africam obtinebat*) noch einige Erfolge gegen-

gesehen bei Pauly-Wissowa, *R. E.* IV Sp. 1445 unter Berufung auf Val. Max. V 2 *Ext.* 4, wo Manilius bereits als Prokonsul bezeichnet wird.

über den Karthagern beigelegt werden. Eine andere Überlieferung hat Appian (*Lib.* 105—113), aus der wir das Wichtigste herausheben (Übereinstimmungen mit Livius in Sperrdruck):

1. Gesandtschaft des römischen Senates an Masinissa (s. o. unter No. 2 bezw. 3): 105.
2. Tod des Masinissa und Teilung seines Reiches: 105 bis 106.
3. Unterredung des Scipio mit Phameas: 107.
4. Zweiter Zug des Manilius gegen Nepheris, dabei Übergang des Phameas zu den Römern: 108.
5. Rückzug des Manilius und Beutezug des Scipio nach Magnum Barathrum: 109.
6. Kunde von der Ankunft des Nachfolgers Calpurnius Piso; daraufhin Voraussendung des Scipio und Phameas nach Rom: 109.
7. Im Frühjahr Ankunft des Konsuls Calpurnius Piso nebst dem Praetor L. Mancinus: 110.
8. Angriff des Piso auf die Küstenstädte, erfolgreich nur gegenüber einer Stadt, dagegen ohne Erfolg gegenüber Clupea und Hippo Diarrhytos: 110.
9. Tod des Hasdrubal: 111.
10. Wahl des Scipio zum Konsul: 112.
11. Belagerung der carthagischen Binnenstädte durch Piso: 113.

Hier ist einmal von Erfolgen des Manilius gar keine Rede: alles was unter seinem Oberkommando erreicht wurde, wird dem Scipio zu Gute geschrieben. Andererseits datiert Appians Quelle die Thätigkeit des Manilius schon in den Vorfrühling 606/148 vor den Tod Hasdrubals (s. o. Orosius). An der Stelle dagegen, wo der Pap. und die *Per.* von Erfolgen der Römer in Afrika sprechen (nach der Konsulwahl für 607/147) ist bei Appian Calpurnius Piso der Höchstkommandierende und gerade von ihm wird die Eroberung einiger feindlicher Städte berichtet: man vgl. mit dem Bericht des Appian in c. 110 auch Diodor XXXII 18: *ὅτι ὁ τῶν Ῥωμαίων ὕπατος Καλπούρνιος δι' ὁμολογίας τινὰς τῶν πόλεων εἰληφὼς κατέσχαψεν οὐδὲν τῆς πίστεως φροντίσας.* Hier wird man doch direkt an die *aliquot urbes* der *Per.* erinnert. Wenn also in der *Per.* die Konjektur des Sigonius richtig ist, so hat Livius oder vielleicht erst die Epitome (bei der Zusammenziehung) die Erfolge des Manilius vergrössert. Denn die Berichte des Diodor und Appian gehen offenbar in letzter Linie, wie vor allem die starke Hervorhebung von Scipios Verdiensten beweist, auf Polybios zurück. Ein klein wenig näher dem Livius, steht der im übrigen auch auf Polybios zurückgehende dionische Bericht bei Zonaras (IX 27. 4—7, Boiss. I S. 310/1 u. 29. 1—4 S. 313/5). Derselbe hat folgendes zu melden:

1. Tod des Masinissa und Teilung seines Reiches: 27. 4—5.

2. Zu Frühlingsanfang Feldzug des Manilius gegen die Bundesgenossen der Carthager: 27. 6: *καὶ πολλοὺς μὲν αὐτῶν βίᾳ, πολλοὺς δὲ ὁμολογίᾳ, καὶ μάλιστα ὁ Σκιπίων, παρεστήσαντο.*
3. Unterredung des Scipio mit Phameas: ebda.
4. Übergang desselben zu den Römern: 27. 7.
5. Rückzug des Manilius nach Utika: *κἀντεῦθεν Μανίλιος μὲν εἰς τὴν Οὐτικὴν ἐλθὼν ἡσύχαζε*: ebda.
6. Scipio und Phameas nach Rom: ebda.
7. Aussendung des Konsuls Piso gegen Carthago: 29. 1.
8. Angriff auf die Küstenstädte, erfolgreich nur gegen Neapolis.
9. Konsulwahl: 29. 2.
10. Piso operiert im Binnenlande: 29. 4.

Dieser Parallelbericht zu Appian ergänzt dessen Angaben noch in zwei Punkten:

1. der Rückzug des Manilius erfolgte nach Utika, wo er unthätig wurde,
2. die von Piso eroberte Küstenstadt war Neapolis.

Die Hinneigung zu Livius aber erblicke ich darin, dass der Zug des Manilius erst in den Frühlingsanfang gesetzt wird, während Appian um diese Zeit schon den Piso in Afrika ankommen lässt, und dass auch bei Zonaras die Erfolge des Manilius als bedeutende geschildert werden (s. o. unter 2.).

Der Konsul Calpurnius Piso ist sicher erst im Laufe des Sommers, allerdings noch vor den Konsulwahlen für 607/147, nach Afrika übergesetzt. Nur auf diese Weise erhalten wir genügend Raum für die Ereignisse im Anfang des Jahres und den Feldzug des Manilius von 606/148. In chronologischer Hinsicht ist also der Bericht des Appian zu verwerfen, dagegen hat er wahrscheinlich insofern Recht, als sowohl die Erfolge des Manilius wie diejenigen des Calpurnius Piso im Jahre 606/148 recht gering waren. Hier hat die annalistische Überlieferung, wie sie vor allem Livius repräsentiert, die Misserfolge zu verschleiern gesucht, und davon haben wir auch auf dem Papyrus noch einen Niederschlag.

Für das Ende des Krieges, die Jahre 607/147 und 608/146, lernen wir aus dem Papyrus nichts Neues.

b) Die Kriege auf der Balkanhalbinsel.

Was zunächst die Erhebung des Andriskos (Pseudophilipp.) in Makedonien betrifft, so sind wir nunmehr in der Lage die Hauptereignisse dieses Kampfes auf die zwei Jahre 605/149 und 606/148 richtig zu verteilen. Ins erste Jahr gehört die Eroberung Makedoniens durch den Abenteurer, sein Vordringen nach Thessalien sowie dessen Verteidigung durch die griechischen Bundesgenossen der Römer unter P. Scipio Nasica (Pap. Z. 100—102 und 107—108), ins zweite dagegen die Niederlage des Praetors Iuventius in Thessalien und der Sieg des Praetors

Q. Caecilius Metellus, dem die Gefangennahme des Praetendenten und damit die Beendigung des Krieges folgte (Pap. Z. 126—127). Darnach sind die neueren Darstellungen zu berichtigen, welche in der Regel den Untergang des Iuventius noch ins Jahr 605/149 datieren.[1])

Der Kampf in Griechenland, der mit der Zerstörung Corinths endete, nahm seinen Ausgang im Jahre 607/147 von der Beleidigung der römischen Gesandtschaft, welche von L. Aurelius Orestes geführt wurde: Pap. Z. 135—136. Leider fehlt in dem neuen Text das Verbum, welches die Art des Vergehens gegenüber den Gesandten angedeutet hat. An der entsprechenden Stelle in *Per.* 51 steht, wie wir oben (S. 55) sahen, *pulsati*, in *Per.* 52 aber *violati*. Niese (*Gesch. der griech. und mak. Staaten* III S. 343 Anm. 1) macht mit Recht darauf aufmerksam, dass es sicher ist, „dass eine körperliche Verletzung der Gesandten nicht stattgefunden hat." Es liegt offenbar eine Übertreibung der annalistischen Überlieferung vor. Unsicher aber bleibt, wie Livius selbst die Sache dargestellt hat, ob er nur von der körperlichen Verletzung der Gesandten gesprochen, oder ob er die zwei Überlieferungen gegeben hat. Wenn es feststünde, dass Florus I 32. 2 (*legatosque Romanos dubium an et manu certe oratione violavit*) ganz auf Livius zurückginge, so wäre die Frage im letzteren Sinne entschieden. Aber Florus stellt mehrfach zwei Versionen nebeneinander,[2]) und zwar so, dass man öfter eine Kontamination mehrerer Quellen bei ihm anzunehmen geneigt ist.[3]) Die Nennung des Kritolaos an jener Stelle — er wurde erst im Herbst 607/147 Strateg, während wir uns eben noch im Sommer dieses Jahres befinden[4]) — ist vielleicht auch der nichtlivianischen Quelle aufs Konto zu schreiben. Bei Cassius Dio XXI 72. 1 (Boiss. I S. 318) wird richtig Diaeos in diesem Zusammenhang genannt. Andererseits ist die Anwendung von *pulsare* und *violare* in der *Per.* im Auge zu behalten, aber zu beachten, dass von hier aus nicht der Beweis geführt werden kann, dass Livius auch die mildere Form der Kränkung der Gesandten verzeichnet hat.

Was die Ereignisse des Jahres 608/146 betrifft, so ist schon oben (S. 57) darauf aufmerksam gemacht, dass der Papyrus abweichend von allen anderen Berichten (Pseudo-Victor 60. 2, Pausan. VII 16. 4, Zonaras IX 31. 5) erst die Zerstörung von Corinth und dann den Tod des Diaeos erzählt, und es ist an derselben Stelle schon hervorgehoben, dass beide Anordnungen möglich sind. Im vorigen Kapitel (s. S. 83) ist dann wahrscheinlich zu machen gesucht, dass hier das zu Grunde liegende Chronikon

1) Vgl. Mommsen, *Röm. Gesch.* II[5] S. 40, Ihne, *R. G.* III S 248, Hertzberg, *Gesch. Griechenlands unter den Römern* I S. 249, Niese, *Grundriss*[2] S. 101, *Gesch. der gr. u. mak. Staaten* III S. 333, Wilcken bei Pauly-Wissowa I 2 Sp 2142.

2) Vgl. II 2. 2—3, dazu meine Arbeit *Zur Gesch. der Gracchenzeit*, Erstes Beiheft der *Beiträge* S. 3.

3) Vgl. Wölfflin, *Archiv* XIII, 1902, S. 81 ff.

4) Niese a. a. O. S. 342.

eine bestimmte Technik der Darstellung befolgt hat, nämlich immer das Hauptereignis vorwegzunehmen: einer dieser Fälle scheint hier vorzuliegen.

Die Zerstörung Corinths hatte die Verschleppung einer Masse von griechischen Kunstwerken nach Italien zur Folge. Die Verteilung dieser Gegenstände durch Mummius an Rom und andere Städte Italiens sowie des Westens, von der wir seither schon durch literarische wie inschriftliche Quellen wussten (Belege s. o. S. 60), und die man im Anschluss an den Triumph des Mummius (609/145) erfolgt sich dachte, geschah nach dem neuen Text erst im Jahre 612/142, d. h. also während der Censur des Zerstörers von Corinth: Pap. Z. 168—169.

Eine Folge der Einverleibung Makedoniens als Provinz in das Römerreich war offenbar der Kampf gegen die keltischen Skordisker[1]) im Jahre 613/141, der mit einer Niederlage der Römer endete: Pap. Z. 174 bis 175. Seit 608/146 hatte die römische Regierung den Schutz der Nordgrenze auch auf der Balkanhalbinsel zu übernehmen.[2]) Vorher waren die Kämpfe der Römer nach dieser Richtung von Illyrien und Oberitalien aus geführt worden.[3]) So berichtet Obsequens 16(75) zum Jahre 598/156: *Dalmatae Scordis⟨ci⟩ superati*, wobei es sich nur um einen Vorstoss im Anschluss an die Besiegung der Delmaten (*Per.* 47 S. 48 Z. 25—26) handeln kann.[4]) Wenn aber dann in der *Per.* 56 S. 61 Z. 18/9 u. d. Jahr 619/135 von einem Sieg des Praetors M. Cosconius über die Skordisker *in Thracia* die Rede ist,[5]) so erkennen wir daraus die vorgegangene Veränderung. Damit sind zu kombinieren die Worte des Strabo VII p. 318: *ἐπὶ τοσοῦτον δ' ηὐξήθησαν ὥστε καὶ μέχρι τῶν Ἰλλυρικῶν καὶ τῶν Παιονικῶν καὶ Θρᾳκίων προῆλθον ὁρῶν.* Unter Berücksichtigung dieser Stellen wird die Vermutung nicht zu gewagt sein, dass es sich bei dem römischen Feldzug gegen die Skordisker von 613/141 um einen solchen zur Sicherung der makedonischen Nordgrenze handelte, und dass der Einfall der Skordisker in Thrakien i. J. 619 nur eine Folge der Niederlage von 613 war.

c) Die Vorgänge in den hellenistischen Reichen des Ostens.

Dass die Ermordung des Königs Prusias II. von Bithynien und die Thronbesteigung seines Sohnes Nicomedes II. im Jahre 605/149 erfolgte, wussten wir schon.[6]) Neu dagegen entnehmen wir dieser Stelle

1) Über die Wohnsitze der Skordisker im Gebiete der Drau und Sau sowie im heutigen Serbien vgl. Strabo VII 5. 12 p. 318.

2) Vgl. Mommsen, *R. G.* II[8] S. 169

3) G. Zippel, *Die römische Herrschaft in Illyrien* S. 133.

4) Zippel S. 132.

5) Zippel S. 139.

6) Niese, *Gesch. der griech. u. mak. Staaten* III S. 330.

des Pap. (Z. 109—115) die vollen Namen der drei Gesandten, die damals nach Bithynien und an Attalos II. von Pergamon abgeschickt wurden: M. Licinius, A. Hostilius Mancinus, L. Manlius Volso, wodurch eine Verderbnis im Texte des Polybios sich heilen liess; s. oben S. 51.

Wichtiger als diese Stelle sind die Andeutungen des Pap. bezüglich der inneren Kämpfe im Seleukidenreich. In Z. 157—158 wird zum Jahre 610/144 von einer Verwüstung Syriens durch einen inneren Krieg berichtet. Wie wir oben (S. 58) sahen, handelt es sich um den Kampf zwischen Demetrios II. und Diodotos Tryphon, der den kleinen Sohn Alexanders I. Balas', seinen Mündel, unter dem Namen Antiochos VI. Epiphanes Dionysos auf den Thron erhoben hatte.[1]) In Z. 213—214 wird dann zum Jahre 616/138 von der Ermordung des jungen Königs durch Diodotos und der Eroberung Syriens durch denselben erzählt. Bekanntlich giebt es zwei Ansätze in unserer Überlieferung für das letztere Ereignis: nach den Münzen und 1. *Makk.* 13. 31 fällt es ins Jahr 143/2, nach der übrigen literarischen Überlieferung (vor allem Diodor XXXIII 28, Joseph., *Antiqu.* XIII 218, vgl. auch Justin. XXXVI 1. 7, XXXVIII 9. 3, Appian, *Syr.* 68) nach der Gefangennahme des Demetrios durch die Parther (140/39, bezw. 139/8 nach der livianischen Tradition, wie sich aus Oros. V 4. 16 ergiebt).[2]) Durch den Papyrus wird endgültig erwiesen, dass auch Livius die Überlieferung dieser zweiten Gruppe geboten hat. Allerdings war dies schon seither wahrscheinlich durch den Umstand, dass das Ereignis in *Per.* 55 berichtet war und weiter durch die Angabe an dieser Stelle, dass Antiochos VI. etwa zehnjährig getötet worden sei, während er nach *Per.* 52 bei seiner Schilderhebung als etwa zweijährig bezeichnet wird. Die livianische Tradition hat ihm also eine etwa achtjährige Regierung gegeben, d. h. 146/5—138 und das stimmt, was den Anfang betrifft, vorzüglich zu dem Resultat, das aus der Betrachtung der Münzen gewonnen wird.[3]) So richtig dieser Ansatz also ist, so falsch ist nach Ansicht der meisten neueren Forscher der zweite, das Ende der Regierung betreffende. Josephos, der, wie erwähnt, an der angeführten Stelle im übrigen mit der livianischen Tradition im Einklang sich befindet, giebt jedoch an derselben Stelle die Regierungszeit des Antiochos VI. auf vier, XIII 224 aber die des Tryphon auf drei Jahre an, wodurch er mit sich selbst in Widerspruch kommt, dagegen mit den Münzen übereinstimmt. Ebenso geben Porphyrios und Eusebios (Schoene I p. 257 und 263) dem Demetrios II. eine dreijährige Regierungszeit, womit

1) Niese III S. 278.

2) Über die Kontroverse am besten: Wilcken bei Pauly-Wissowa, *R. E.* I Sp. 2478, E. Schürer, *Gesch. des jüdischen Volkes* I[3] S. 172f., Niese III S. 283 Anm. 2 u. S. 290, ganz kurz E. R. Bevan, *The house of Seleucus* II S. 230 Anm. 4.

3) Niese III S. 278 Anm. 3: „Die ersten Münzen des Antiochos VI. stammen schon aus dem Jahre 167 Sel. (146/5 v. Chr.), sind also vor dem Herbst 145 v. Chr. geprägt."

sie wohl die Zeit von der Beseitigung des Antiochos VI. bis zur Gefangennahme des Demetrios durch die Parther meinen.[1]) Daraus folgt, dass es eine Überlieferung gegeben hat, welche Tryphon, zumal dieser seinen Gegner bis zu dessen Gefangennahme zu keiner Zeit vollständig aus dem Bereich des Seleukidenreichs verdrängt hatte, nicht in der Königsliste mitzählte, sondern entweder die Regierungszeit des Antiochos VI. bis auf 616/138 heruntererstreckte (so Livius und die Anderen), oder von dem wirklichen Jahr der Beseitigung des Antiochos ab (143/2) nach Jahren des Demetrios zählte (Porph. und Euseb.). Dazu passt, „dass Tryphon auf seinen Münzen nicht seleukidisch zählt, sondern nach seinen eignen Regierungsjahren".[2]) Endlich ist beachtenswert, dass der römische Senat gegenüber Tryphon sehr zurückhaltend war und eine goldene Nike, die der Usurpator nach Rom sandte, nur im Namen des ermordeten Antiochos VI. annahm.[3]) Wie der römische Senat hat also auch die Überlieferung, die uns bei Livius u. A. vorliegt, dem Tryphon den angemassten Namen eines Königs bis zur Gefangennahme des rechtmässigen Königs Demetrios II. nicht zugestanden: das ergiebt sich aus Orosius V 4. 17 und 18, wo es heisst: *quo* (i. e. Demetrio a Parthis) *capto Diodotus quidam cum Alexandro filio regnum eius et regium nomen usurpavit. qui postea ipsum Alexandrum filium, quem participem in pervadendo regno habuerat, ne in obtinendo consortem haberet, occidit.* Niese bemerkt zu dieser Stelle:[4]) „Orosius berichtet, dass Tryphon nunmehr seinen Sohn Alexander zum König gemacht, ihn aber bald beseitigt habe. Dies ist vielleicht eine Verwechselung mit Antiochos VI., der Sohn Alexanders war." Meiner Ansicht nach handelt es sich hier unbedingt um den letzteren, und es ist in der Vorlage des Orosius von *Alexandri filius* die Rede gewesen. Livius hat demnach die Sache so dargestellt, dass Diodotos erst nach der Gefangennahme des Demetrios für sich und seinen Mündel ausser dem Königreich auch den Königsnamen usurpiert,[5]) dann aber den Mitherrscher bei einer Operation durch Ärzte beseitigt habe. Darauf ist jedoch Tryphon bald dem Antiochos VII. Sidetes, Demetrios' Bruder, der schon seit 139/8, d. h. seit der Gefangennahme seines Bruders, sich König von Syrien nennt, erlegen, ein Ereignis, das Livius wohl erst unter dem Jahre 617/137 berichtet hat.[6]) Diese ganze gefälschte Tra-

1) Vgl. Schürer a. a. O. S. 172.

2) Niese III S. 283 Anm. 2.

3) Diodor XXXIII 28a, Niese a. a. O. S. 283.

4) A. a. O. S. 292 Anm. 3.

5) Vgl mit Orosius *Per.* 52 S. 59 Z. 5: *regnum adserebat*, und *Per.* 55 S. 61 Z. 4: *Alexandri filius, rex Syriae.*

6) Es scheint in Buch 55 nicht davon die Rede gewesen zu sein, wie der Pap., der offenbar das ganze Exzerpt aus demselben noch bietet, bestätigt; vgl. auch Niese a. a. O. S. 293 Anm. 5.

dition, wie sie auch Livius geboten hat, stammt offenbar aus einer dem Tryphon feindlichen Quelle.

d) Der spanische Krieg der Römer zwischen 604/150—617/137.

Alle die im Vorhergehenden erwähnten Kämpfe und Katastrophen bedeuten wenig für die römische Geschichte. Der Schwerpunkt der äusseren Politik Roms während dieser Zeit ruht durchaus in Westen und zwar seit der Zerstörung Carthagos in Spanien. Den grössten Einschnitt in der Geschichte des spanischen Krieges aber bedeutet das Jahr 609/145. Bis dahin waren in den beiden spanischen Provinzen (Citerior und Ulterior) Praetoren verwendet worden, nunmehr fand, zunächst in der jenseitigen Provinz, der Übergang zum konsularischen Heer und zur konsularischen Heeresleitung statt: *Per.* 52 S. 58 Z. 19—20, Pap. Z. 151.

1. Aus der Zeit vor 609/145 hat der Pap. auf Spanien bezügliche Notizen nur zu den Jahren 604/150 (Z. 83), 607/147 (Z. 136) und 608/146 (Z. 146—148), und zwar zu den beiden zuerst genannten Jahren Bemerkungen über Erfolge der Römer gegenüber den Lusitanern, an der dritten Stelle über das Gegenteil. Z. 83 geht, wie oben (S. 47) ausgeführt, auf den verräterischen Überfall des Praetors Servius Galba, wofür er im Jahre darauf in Rom angeklagt wurde: Pap. Z. 98—100. Schwieriger ist die Frage, auf welchen Erfolg in Lusitanien im Buch 51 Z. 136 unter dem Jahre 607/147 angespielt wird. Die Möglichkeit, die Chronologie hier festzustellen, gewinnen wir durch Vergleichung der lateinischen Epitomatoren mit Appians *Iberica.* Orosius V 4. 2 berichtet unter dem Jahre 608/146 von der Niederlage des Praetors C. Vecilius oder, wie er in der *Per.* 52 heisst, M. Vetilius. Dazu stimmt es, wenn in der *Per.* 52 diese Niederlage nach der Zerstörung von Corinth erwähnt wird und weiter, wenn an beiden Stellen unmittelbar vorher (Oros. V 4. 1 und *Per.* S. 58 Z. 14—16, ebenso bei Florus I 32. 15, an anderer Stelle dagegen bei Eutrop. IV 16. 2) die Entwicklung des Viriathus vom Hirten zum Jäger, vom Jäger zum Räuber, endlich vom Räuber zum Oberfeldherrn seines Volkes gezeichnet wird, ähnlich wie bei Diodor XXXIII 1. 1—3 (hier Vitellius statt Vetilius) und Cassius Dio XXII 73, vgl. auch Frontin., *Strat.* II 5. 7 und Pseudo-Victor 71. 1. Es ist klar, dass dieser Lebenslauf des Viriathus im Livius-Original an einer Stelle eingelegt war, wo das Auftreten des kühnen Lusitaners entscheidend für den Fortgang des Krieges wurde. Den Zeitpunkt dieses Auftretens vermögen wir genauer aus Appian festzulegen. Derselbe erzählt *Jb.* 63 die Niederlage des genannten Praetors, die wir eben nach den lateinischen Epitomatoren des Livius und ebenso nach Diodor als ins Jahr 608/146 gehörig erkannt haben. Das vorhergehende Kapitel (62) aber beginnt Appian mit den Worten: ἡρεθισθέντων δ' αὐτῶν (τῶν Λυσιτανῶν) καὶ ἐν ἐλπίσι γενομένων, ἠρέθη τε στρατηγός. Diese Wahl des Viriathus

zum Oberfeldherrn, die Livius bezw. dessen Vorlage zur Einlage seiner früheren Lebensgeschichte bewogen hatte, war aber die Folge eines entscheidenden Sieges des Vetilius, der *Jb.* 61 erzählt wird (vgl. Frontin., *Strat.* II 13. 4). Das ist wohl derjenige, auf den unser Pap. unter dem Jahre 607/147 anspielt, den Livius im 51. Buch erzählt hatte. Das Auftreten des Viriathus als Führer seines Volkes ist also nach der livianischen wie der appianischen Überlieferung in das Ende von 607/147 oder den Anfang des Jahres 608/146 zu setzen. Trotzdem berechnet Livius an einer späteren Stelle, nämlich nach der Erzählung von Viriathus' Tod (615/139), dessen Feldherrnzeit gegenüber den Römern auf vierzehn Jahre (*Per.* 54 S. 60 Z. 5, Florus I 33. 15, Oros. V 4. 14, Eutrop. IV 16. 2, Joh. Ant. fr. 60, Müller, *FHG.* IV S. 559): hierbei ist offenbar seine Thätigkeit als Unterfeldherr einbegriffen und einfach vom Beginn des spanischen Krieges 601/153 ab gezählt. Innerhalb dieser vierzehn Jahre bedeutet aber nach Livius das Jahr 608/146 einen tiefen Einschnitt, weil von da ab Viriathus an die Spitze seines Volkes trat. Hier beginnen die acht Jahre, auf die Appian, *Jb.* 72 (75), auch 62 Ende (Hs. allerdings hier τρία, aber Schweighäuser schon richtig ὀκτώ) anspielt. Wenn im Gegensatz dazu Diodor (XXXIII 21 a) von elf Jahren der Führerschaft bei Viriathus spricht, so folgt derselbe einer anderen Quelle, welche bereits von 605/149 ab, also unmittelbar nach der Verräterei des Galba, rechnete.[1]) Hier hat aber Appian (*Jb.* 60) die Bemerkung: ὀλίγοι δ' αὐτῶν διέφυγον, ὧν ἦν Οὐριάθος, ὃς μετ' οὐ πολὺ ἡγήσατο Λυσιτανῶν καὶ ἔκτεινε πολλοὺς Ῥωμαίων καὶ ἔργα μέγιστα ἐπεδείξατο, und daran schliesst er die Worte: ἀλλὰ τάδε μὲν ὕστερον γενόμενα ὕστερον λέξω. Dementsprechend beginnt c. 61 auch wieder mit den Worten οὐ πολὺ δὲ ὕστερον. Deutlicher konnte es der Schriftsteller nicht zum Ausdruck bringen, dass hier ein zeitlicher Zwischenraum vorliegt, und dass er selbst im Anfang von c. 61 einen Sprung macht, nämlich von 605/149 ins Jahr 607/147 (s. o. S. 55). Diese bei Appian übergangenen Jahre sind aber die nämlichen, aus denen auch der Papyrus aus Spanien nichts zu berichten hat. Die Quelle des Appian steht also dem Livius hier sehr nahe.

Treffen die vorstehenden Ausführungen das Richtige, so umfasste die Statthalterschaft des Praetors Vetilius im jenseitigen Spanien mehr als ein Jahr, nämlich 607/147 und mindestens den Anfang von 608/146: denn erst in diesem Jahr erlitt er, wie wir sahen, die Niederlage von Seiten des Viriathus, bei der er gefangen genommen und getötet wurde.[2]) Sein Nachfolger war der Praetor C. Plautius, wie übereinstimmend *Per.* 52

1) Eine Abrundung dieser Angabe ist es wohl nur, wenn Justin. XLIV 2. 7 von zehn Jahren spricht. Bei Vell. II 90. 3 dagegen hat die handschriftliche Überlieferung zwanzig Jahre, womit nichts anzufangen ist. Vgl. Mommsen, *R. G.* II[8] S. 9 Anm.

2) Der Bericht des Orosius (V 4. 2) ist falsch; vgl. *Per.* 52 S. 58 Z. 17, Diodor XXXIII 1. 3, Appian, *Jb.* 63.

S. 58 Z. 18, Orosius V 4. 3, Appian, *Jb.* 64 berichten (vgl. auch Diodor XXXIII 2). Dieser wurde mehrmals geschlagen: Appian hat zwei Treffen, eines diesseits, ein anderes jenseits des Tagus, Orosius nennt ihn *multis proeliis fractum* (dazu Diodor XXXIII 1. 3: πολλαῖς .. μάχαις), ja nach Appian ging der Geschlagene schon infolgedessen „mitten im Sommer" in die Winterquartiere.

Es fragt sich nun, in welchem Jahr wir uns mit C. Plautius befinden. Appian (*Jb.* 63) berichtet, dass der Quaestor des Vetilius zunächst interimistisch den Oberbefehl führte und dass auch dieser noch eine Schlappe erlitt, bevor Plautius ankam. Trotzdem glaube ich, dass wir die Niederlagen des Plautius mit Mommsen[1]) auch noch in den Sommer 608/146 setzen können, wobei wir allerdings annehmen müssen, dass die Niederlage und der Tod des Vetilius schon zu Beginn des Frühjahres eintrat und die Schlappen, die Plautius erlitt, Schlag auf Schlag folgten. Ich komme zu dieser Aufstellung aus folgender Erwägung: Während nämlich *Per.* 52 und Appian (*Jb.* 65) nach der Erwähnung des Plautius keinen praetorischen Statthalter für Spanien mehr nennen, sondern sofort von der Hinsendung eines konsularischen Heeres unter Q. Fabius Maximus Aemilianus reden, fährt Orosius (V 4. 3) nach den Niederlagen des Plautius folgendermassen fort: *post etiam Claudius Unimammus cum magno instructu belli contra Viriatum missus quasi pro abolenda superiore macula turpiorem ipse auxit infamiam. nam congressus cum Viriato universas quas secum deduxerat copias maximasque vires Romani amisit exercitus.* Und dazu stimmt Florus I 33. 16, wo der Bambergemsis denselben Namen *Claudius Unimammus* (Rossbach: *Unimanus*) bietet, und von der Vernichtung des römischen Heeres *pacne ad internecionem* berichtet wird, endlich auch Pseudo-Victor 71. 1. Florus und Orosius enden ihre Darstellung fast wörtlich übereinstimmend mit dem Hinweis auf die Tropaea, die Viriathus *in montibus suis* errichtete, und man hat den Eindruck, dass er jetzt erst auf den Höhepunkt seiner Erfolge und die Sache der Römer auf den Tiefstand gekommen war, so dass die Aussendung eines Konsuls für notwendig erachtet wurde. Dies war, wie gesagt, der eine Konsul von 609/145, Fabius Maximus Aemilianus, der aber nach Appian 65 erst im Jahre 610/144 den Hauptschlag führte. Es würde also möglich sein, den Claudius Unimanus ebenfalls noch im Jahre 609/145 anzusetzen als den unmittelbaren Vorgänger des Konsuls Fabius, ja vielleicht war er derjenige, auf den die malitiöse Bemerkung bei Appian von den Winterquartieren im Sommer sich ursprünglich bezog. Ganz besonders kompliziert wird die Sache aber dadurch, dass Pseudo-Victor 71. 1 nach Claudius Unimanus noch den C. Nigidius als von Viriathus geschlagen bezeichnet. Wenn hier nicht ein Versehen dieses Autors oder seiner Quelle vorliegt, so könnte man dabei an den Unterfeldherrn des Fabius denken, von dem

1) *R. G.* II[6] S. 10.

es bei App. 65 heisst, dass er im Jahre 609/145 eine Schlappe seitens des Viriathus erlitt. Oder aber man muss den Ausweg einschlagen, den Mommsen vorgezogen hat,[1]) dass man nämlich einen oder den anderen der genannten Praetoren für die diesseitige Provinz in Anspruch nimmt, wohin Viriathus ohne Zweifel auch übergegriffen hat.[2]) Dieser Ausweg wird um so weniger zu umgehen sein, da auch von C. Laelius Sapiens berichtet wird, dass er als Praetor im Jahre 609/145 mit Viriathus gekämpft und diesen geschlagen habe (Cic., *de off.* II 40, vgl. *Brutus* 84, zur Datierung *Lael.* 96). Die Sache steht also so, dass wir nur die Jahre 607/147—609/145 zur Verfügung haben und im Ganzen fünf Praetoren unterzubringen sind. Da für Vetilius und Plautius die Jahre 607/147 und 608/146 in Anspruch genommen werden müssen, so bleiben für 609/145 drei Persönlichkeiten: Claudius, Nigidius, Laelius. Wenn man nun auch in Nigidius jenen von Appian erwähnten geschlagenen Unterfeldherrn des Fabius Maximus Aemilianus sieht, so muss man doch zum allermindesten annehmen, dass Laelius im Jahre 609/145 in der diesseitigen Provinz kommandiert hat. Mommsen geht noch weiter und versetzt auch den Claudius Unimanus in die Citerior, so dass er der Vorgänger des Laelius dortselbst 608/146 gewesen wäre. Auch das ist möglich, mir aber weniger wahrscheinlich. Auf alle Fälle hat Mommsen allein von allen Modernen das hier vorliegende Problem erkannt und zu lösen versucht.[3])

2. Für die Zeit von 609/145 ab häufen sich die Nachrichten des Papyrus über die spanischen Kämpfe ungemein. Aber durch den Verlust einer Kolumne in diesem Abschnitt bleibt eine Hauptschwierigkeit, die schon in der seitherigen Überlieferung vorlag, leider ungelöst. Wir sahen, dass Fabius Maximus Aemilianus schon als Konsul im Jahre 609/145 nach Spanien gegangen ist, dass aber die Hauptthätigkeit desselben erst ins Jahr 610/144 fiel (App. 65, vgl. Mendelssohn I S. 114 Z. 16—17: *μετὰ χειμῶνα*). Hierzu passt sehr wohl die Nachricht bei Val. Max. (VI 4. 2), wonach auf Betreiben Scipios, der offenbar seinem Bruder das Kommando erhalten wollte, keiner der Konsuln von 610/144 mit dem Krieg gegen Viriathus betraut wurde. So klar die Sachlage für dieses Jahr ist, so dunkel wird sie für 611/143. Für 612/142 war uns durch Obsequens 22 (81) schon bekannt, dass das römische Heer wieder Misserfolge erlitten hatte. Jetzt lernen wir aus dem neuen Text

1) *R. G.* II[8] S. 9f.

2) Sowohl nach Florus (I 33. 15) wie nach Orosius (V 4. 2) hat Viriathus auch Einfälle ins Ebrogebiet gemacht

3) M. Hoffmann, *De Viriathi Numantinorumque bello* S. 27—38, Ihne, *R. G.* III S. 333f., P. Wehrmann, *fasti praetorii* S. 7—9, D. Wilsdorf, *fasti Hispaniarum provinciarum*, Leipz. Studien I, 1878, S. 97—101 haben einfach die erwähnten Praetoren auf die Jahre 605/149—609/145 als Statthalter der Ulterior verteilt. Das ist wohl recht bequem, aber sicher falsch.

Z. 167, dass der Konsul dieses Jahres, L. Metellus, es war, der von den Lusitanern geschlagen wurde. Sein Nachfolger wurde sein Kollege im Konsulat Q. Fabius Maximus Servilianus. Appian nun berichtet über die Zeit zwischen dem Abgang des Fabius Maximus Aemilianus Ende 610/144 und der Ankunft des Fabius Maximus Servilianus Anfang 613/141 nur in dem einen Kapitel 66. Hier erzählt er von der Niederlage eines römischen στρατηγός mit Namen *Κοΐντιος*, die so durchschlagend war, dass der feige und kriegsunerfahrene Führer sich auch wieder mitten im Herbst nach Corduba ins Winterlager zurückzog. Appian hat also hier wiederum ein Jahr übersprungen, und es fragt sich nur, ob die Niederlage des Praetors Quinctius[1]) in das Jahr 611/143 oder 612/142 gehört, ob also im letzteren Fall die Niederlage des L. Metellus gemeint, d. h. *Κοΐντιος*, wie soviele andere Eigennamen, in der einzigen Handschrift (*Vat.* 141), auf der der Appiantext hier beruht, verderbt ist. Hierfür entscheiden sich GH. S. 110/1. Da in den Jahren 611/143 und 612/142 Quintus Metellus Macedonicus, der Bruder des Lucius, Statthalter im diesseitigen Spanien war, so sei eine Verwechselung der beiden Brüder nicht ausgeschlossen. Darnach wäre bei Appian das Jahr 611/143 ausgefallen, und die englischen Herausgeber suchen nun den Statthalter für Südspanien in diesem Jahr zu ermitteln. Die Worte am Ende von c. 65: *δεύτερον — Ἄὔλου* (Mendelssohn I S. 114 Z. 21—25), welche Schweighäuser aus dem Ende von c. 68 hierher versetzte, haben hier gar nichts zu thun und sind zur Lösung des Problems nicht verwendbar. Statt dessen greifen GH. auf Val. Max. IX 3. 7 zurück, wonach Q. Metellus Macedonicus *utramque Hispaniam* im Jahre 611/143 innegehabt haben soll. Aber man beachte, dass Val. Max. den Macedonicus nicht nur als Konsul (d. h. 611/143) sondern auch als Prokonsul (also 612/142) im Besitz der beiden Spanien sein lässt. Das widerstreitet der Nachricht des Papyrus Z. 167, dass L. Metellus 612/142 als Konsul im jenseitigen Spanien kommandierte. Wenn aber der zweite Teil der Angabe des Val. Max. falsch ist, so wird auch der erste verdächtig. Dazu kommt, dass alles, was wir von der Thätigkeit des Macedonicus in Spanien hören, auf den Krieg gegen die Celtiberer in der Citerior sich bezieht.[2]) Diesen Weg halte ich daher nicht für gangbar. Soviel steht auch fest, dass bei Appian im Anfang von c. 66 vom Jahre 611/143 die Rede ist. Denn es heisst da, Viriathus habe die Arevaker, Beller und Titter — das sind celtiberische Stämme in der diesseitigen Provinz — zum Aufstand gereizt, woraus sich dann der numantinische Krieg entwickelt habe. An diese Bemerkung knüpft Appian c. 76 Anf. direkt an, um von der Entsendung des Q. Metellus Macedonicus gegen diese (611/143) zu sprechen.

1) So Mommsen, *R. G.* II[8] S. 11.

2) Florus I 33. 10. *Per.* 53 Val. Max. II 7. 10, III 2. 21 (dazu Pap Z. 164—166), V 1. 5. Appian, *Ib.* 76, Pseudo-Victor 61. 3—4.

Wenn wir also nicht eine Lücke in der Mitte von c. 66 annehmen wollen, sind wir gezwungen, das ganze Kapitel auf das Jahr 611/143 zu beziehen und den Ausfall des Jahres 612/142 bei Appian zu statuieren. Dann erhält allerdings das Problem, wie der Statthalter der jenseitigen Provinz im Jahre 611/143 geheissen habe, keine Förderung.

Um so erfreulicher ist es, dass wir durch Auffindung des neuen Textes für die Datierung der Ereignisse in Südspanien seit 612/142 wenigstens festeren Boden als seither gewinnen. Wir wissen jetzt durch Z. 171—172 und 185—186, dass L. Metellus' Kollege im Konsulat Fabius Maximus Servilianus erst als Prokonsul in der Ulterior thätig war und zwar in den Jahren 613/141 und 614/140, während man seither diese zweijährige Statthalterschaft ein Jahr früher ansetzte,[1]) gestützt auf Orosius V 4. 12 (vgl. Florus I 33. 17), dessen Datierung aber schon durch die *Per.* widerlegt wird.[2]) In die Jahre 613/141 und 614/140 gehört demnach, was Appian 67—69 erzählt, und zwar bezieht sich c. 69 auf das Jahr 614/140, die Niederlage und den unrühmlichen Friedensschluss des Servilianus (Pap. Z. 185—186), während noch c. 68 auf 613/141 geht wegen der hier erwähnten Eroberung einiger lusitanischer Städte, worauf in *Per.* 53 mit *expugnatis aliquot urbibus* angespielt wird. Wie aber der Pap. zeigt, ist bei Livius der Übergang ins Jahr 614/140 erst in Buch 54 erfolgt. Aus den Kämpfen in der Ulterior im Jahre 614/140 erfahren wir jetzt durch den Papyrus (Z. 186—188) noch ein neues Faktum in Gestalt der Heldenthat des Q. Occius, der sich schon in Nordspanien unter Metellus Macedonicus hervorgethan hatte (Pap. Z. 164—166), gelegentlich eines Hinterhaltes, den die Lusitaner gelegt hatten. Appian nennt statt dessen in c. 67 aus dem Feldzug von 613/141 mit Auszeichnung den Schwiegersohn des Laelius, C. Fannius, den späteren Geschichtsschreiber.[3]) An Mut der Unterführer scheint es also in diesem Krieg in Spanien nicht gefehlt zu haben; woran es mangelte, das war eine tüchtige Oberleitung.

Der Nachfolger des Servilianus war, wie schon bekannt, sein leiblicher Bruder, der Konsul vom Jahre 614/140 Q. Servilius Caepio. Der Pap. Z. 182—184 belehrt uns nun, dass derselbe schon während seines Konsulates nach Spanien abging; denn bei der *profectio* (Z. 183) kann, wie oben (S. 62) schon ausgeführt worden ist, doch wohl nur an die Ausreise des Konsuls nach Spanien gedacht werden. Da aber Servilianus noch im Sommer desselben Jahres das Kommando in Südspanien führte und damals jenen mehrfach erwähnten schimpflichen Frieden schloss, so kann der Beginn von Caepios Statthalterschaft erst ins Ende seines

---

1) Vgl. Mommsen, *R. G.* II[6] S. 11, Ihne III S. 334 f., Niese, *Grundr.*[2] S. 97.

2) S. o. S. 61.

3) Ich habe *Zur Gesch. der Gracchenzeit*, erstes Beiheft dieser *Beiträge* S. 27 das Ereignis noch ins Jahr 612/142 gesetzt.

Konsulatsjahres fallen, wobei die Interpellation des Volkstribunen Ti. Claudius Asellus verzögernd mitgewirkt haben mag. Die Hauptthätigkeit des Caepio in Südspanien fällt somit ins Jahr 615/139: Pap. Z. 195—196, Cassius Dio XXII 78 (Boiss. I S. 323 f.), Appian 70—72. In diesem Jahr erfolgte auf sein Betreiben die Ermordung des Viriathus: Pap. Z. 197 und 198.[1])

Das Nachspiel der Ermordung, die Forderung einer Belohnung durch die Mörder und die Verweigerung derselben, gehört nach dem Pap. (Z. 201—202) sogar ins Jahr 616/138. Daraus geht hervor, wie schon GH. betonen (S. 114) und wie oben (S. 65) näher begründet ist, dass die Ablehnung der Forderung durch den römischen Senat erfolgte, der auch die stolze Antwort erteilte, die uns bei Eutrop. IV 16. 3 erhalten ist.

In den Jahren 616/138 und 617/137 war der Konsul von 616/138, Decimus Junius Brutus, Statthalter in Südspanien. Mit Hülfe des Papyrus können wir wiederum den appianischen Bericht über seine Thaten auf die beiden Jahre verteilen. Die Unterwerfung Lusitaniens bis zum Duero (App. 73 Mendelss.) gehört ins erste, die Überschreitung des Oblivio und der Feldzug gegen die Bracarer und Callaeker (App. 74. 75 M.) ins zweite Jahr.

Es erübrigt nun noch die Ereignisse in der diesseitigen Provinz seit 609/145 zu verfolgen. Hier liegen die Dinge einfacher. Wer allerdings der Nachfolger des Laelius (über ihn s. o. S. 99) war, ist mir nicht so ohne weiteres klar. GH. (S. 110) nehmen an, dass Q. Fabius Maximus Aemilianus die beiden Spanien gleichzeitig verwaltet habe. Aber so wenig ich die nämliche Annahme für Q. Metellus Macedonicus oben (S. 100) zugelassen habe, so wenig ist sie mir für Aemilianus einleuchtend. Derselbe brachte nur zwei Rekrutenlegionen mit (App. 65): sollten diese (mitsamt den Hülfsvölkern im ganzen 15000 Mann zu Fuss und 2000 zu Pferd) in jenem Augenblick[2]) für ganz Spanien als ausreichend erachtet worden sein? Zudem hören wir nur vom Aufenthalt des konsularischen Statthalters wie des Heeres in der Ulterior (erstes Lager in Urso, Fahrt nach Gades, um dem Herakles zu opfern, Winterlager in Corduba: App. 65). Münzer (bei Pauly-Wissowa IV Sp. 1448) nimmt an, dass dem Laelius in der Citerior, wie dem Fabius Max. Aemilianus in der Ulterior, das Kommando auf ein weiteres Jahr verlängert wurde. Aber möglich ist auch, dass C. Nigidius (über ihn o. S. 98) praetorischer Statthalter der Citerior 610/144 war. Im Jahre 611/143 wurde dann, wie wir sahen, von Viriathus durch Aufreizung mehrerer celtiberischer Stämme der Krieg auch im diesseitigen Spanien wieder entfacht (App. 66 und 76). Dahin

1) Fälschlich bei Fischer, *Zeittafeln* S. 133 unter dem Jahre 614/140. Das Richtige schon bei Mommsen, *R. G.* II[8] S. 9 Anm. u. S. 12 und bei Anderen.

2) Über die Situation bei seiner Ankunft s o. S. 100.

ging in diesem Jahre der Konsul Q. Metellus Macedonicus und blieb im darauffolgenden Jahr (612/142) als Prokonsul daselbst (*Per.* 53, Val. Max. IX 3. 7). Der Papyrus ermöglicht uns wieder die Ereignisse, die wir aus der Zeit seines Oberkommandos kennen, auf die zwei Jahre zu verteilen. Ins Jahr 611/143 gehört die Geschichte von Rethogenes (Pap. Z. 161—163) und der Schonung von Centobriga (so Val. Max. V 1. 5) bezw. Nertobriga (Florus I 33. 10). Vorher erfolgte nach Florus (a. a. O. auch Velleius II 5. 2) die Eroberung von Contrebia. Im Jahre 612/142 vollbrachte Q. Occius seine Heldenthaten im Heere des Macedonicus (Pap. Z. 164—6, Val. Max. III 2. 21). Von alledem hat Appian nichts, der die zweijährige Thätigkeit des Mannes in c. 76 so zusammenzieht, dass es den Eindruck macht, als berichte er über ein Jahr. Auch bemerkt Appian, dass er seinem Nachfolger ein aufs beste geübtes Heer übergeben habe, während Val. Max. (IX 3. 7) gerade das Gegenteil zu berichten weiss: er sei mit seinem Nachfolger Q. Pompeius verfeindet gewesen und habe, um diesem Schwierigkeiten zu bereiten, die Armee durch Beurlaubungen und andere Massnahmen geschwächt. Wenn dies die livianische Tradition ist, so haben wir an jener Stelle bei Appian eine Vorlage anzunehmen, die direkt gegen Livius polemisiert. Auch der Nachfolger Q. Pompeius blieb wieder zwei Jahre in Nordspanien. Im Jahre 613/141 erlitt er eine schwere Niederlage seitens der Numantiner: Pap. Z. 174 und die Parallelstellen oben S. 61; aus Appian gehört offenbar c. 76 Ende hierher. Dann wandte er sich gegen Termentia. Nach App. 77 (ebenso Diodor XXXIII 16) blieb der Erfolg aber aus, während *Per.* 54 Anf. meldet: *Termestinos subegit.* Ganz offenbar hat der Pompeius-freundliche Livius diesen Vorfahr des Pompeius Magnus wenigstens mit einem Erfolg auszustatten gesucht. Ins Jahr 614/140 gehört der Friedensschluss des Pompeius mit den Numantinern. Zuvor weiss Appian, der offenbar mit c. 78 in den Bericht über das zweite Jahr eintritt, von einem erneuten erfolglosen Vorgehen gegen Numantia zu erzählen. Dann kam eine senatorische Kommission von Rom, und es erfolgten Truppennachschübe aus der Heimat, um die alten schon sechs Jahre im Felde stehenden Soldaten zu ersetzen. Pompeius hielt sich nun, da auch der Winter hereinbrach, vor Numantia möglichst im Lager, wurde aber schliesslich von seinen Gegnern so bedrängt, dass er sich ἐς τὰς πόλεις in die Winterquartiere zurückzog (App. 79). Von hier trat er heimlich in Friedensunterhandlungen mit den Numantinern ein, und es kam ein wenig ehrenvoller Friede zu Stande. Von diesem Frieden sagt die *Per.* 54 wieder nur: *pacem ab infirmitate fecit*, Eutrop. (IV 17. 11) nennt ihn *pacem ignobilem*, Orosius (V 4. 21) *infame foedus.* Dagegen bei Velleius II 1. 4 ist die Rede von *turpissima foedera*, wozu man die Worte bei App. 79 vergleichen möge: τὰς δὲ συνθήκας εἰδὼς αἰσχράς, woraus hervorgehen dürfte, dass auch hier die Quelle vorliegt, die eine schärfere Tonart gegen Pompeius anschlug als Livius. Der Nachfolger des Pompeius, der Konsul M. Popillius Laenas, blieb wieder-

um zwei Jahre in der Provinz: 615/139 und 616/138. Auffallenderweise wird Appian im Gegensatz zum Vorhergehenden wieder ganz kurz in seiner Darstellung, indem er in einem halben Kapitel (79 Schluss) diese zwei Kriegsjahre erledigt. Wegen der Doppelzüngigkeit des Pompeius, der die mit den Numantinern gepflogenen Unterhandlungen ableugnete, kam die Sache in Rom vor den Senat, und infolgedessen ruhte 615/139 der Krieg gegen Numantia. Popillius wandte sich daher in diesem Jahr gegen Viriathus: Diodor XXXIII 19, Florus I 33. 17, Pseudo-Victor 71. 2. Nachdem dann die Sache des Pompeius mit den Numantinern zu Gunsten des ersteren entschieden war, wurde im Jahre 616/138 der Kampf gegen Numantia wieder aufgenommen, endete aber mit einer Niederlage des Popillius: Pap. Z. 212, *Per.* 55. Appian dagegen hat nur einen Einfall in das Gebiet der Lusoner, der Nachbarn von Numantia, zu berichten und lässt den Popillius *οἰδὲν ἐγρασάμενος* nach Rom zurückkehren: wieder also wie bei Metellus Macedonicus die Tendenz, den Feldherrn zu entlasten. Popillius' Nachfolger wurde der Konsul von 617/137 C. Hostilius Mancinus, der bekanntlich das Mass der Schmach für die Römer voll machte. Von ihm berichtet der Pap. nichts mehr.

2. Die innere Geschichte.

Auf dem Gebiet der inneren Geschichte ist vor allem von grossem Wert die genaue zeitliche Festlegung einiger Ereignisse, bezw. die Bestätigung schon bekannter Datierungen: so der Brand von Rom vom Jahre 606/148: Z. 127—129, die Verteilung der Kunstschätze des Mummius erst während dessen Censur 612/142: Z. 168—169, dazu oben S. 60 u. S. 93, das strenge Vorgehen des T. Manlius Torquatus gegen seinen Adoptivsohn D. Silanus im Jahre 614/140: Z. 178—181 (bei Fischer, *Zeittafeln* S. 133 unter dem Jahre 613/141), das Volkstribunat von Scipios Gegner Ti. Claudius Asellus ebenfalls im Jahre 614/140: Z. 182—184 (bei Fischer a. a. O. S. 135: 615/139, Münzer bei Pauly-Wissowa IV Sp. 1453: um 617/137), der Bau der *aqua Marcia* bis zum Capitol hinauf in eben diesem Jahr: Z. 188—190, die Vertreibung der *Chaldaei* aus Rom und Italien im Jahre 615/139: Z. 192, die *lex Gabinia tabellaria* im gleichen Jahr: Z. 193—194, die Einkerkerung der Konsuln von 616/138 durch die Volkstribunen: Z. 202—205, der Tod eines sehr populären Volkstribunen, die Bestrafung von Deserteuren aus dem spanischen Krieg, endlich die Anklage Scipios gegen L. Aurelius Cotta im gleichen Jahr: Z. 205—211.

Mit der zuletzt erwähnten Datierung stellt sich der Papyrus in direkten Widerspruch zu Ciceros Angaben. Dieser setzt die Anklage (*Div. in Caec.* 69) nach dem zweiten Konsulate Scipios (620/134), *pro Mur.* 58 sogar nach der Zerstörung von Numantia, so dass nur, da Scipio bekanntlich im J. 625/129 gestorben ist, die Jahre 622/132, 623/131,

624/130 in Betracht kämen.[1]) Handeln kann es sich bei dem Angeklagten nur um den Konsul von 610/144,[2]) nicht, wie Jahn zu Cic., *Brutus* 81 meinte, den Konsul von 635/119. Dafür spricht so ziemlich alles, besonders der Umstand, dass Scipio schon im Jahre 610/144 während des Konsulates des Cotta sich als dessen Gegner erweist, wie aus Val. Max. VI 4. 2 hervorgeht. Man möchte daher a priori die Anklage nicht allzuweit vom Konsulat des Cotta wegrücken, zumal es sich, wie aus Appian (*b. c.* I 22) hervorgeht, um eine Anklage wegen Erpressungen handelt. Andererseits benutzt aber Appian (a. a. O.) diese Freisprechung des Cotta, die nach seiner Quelle, ebenso wie diejenige eines Livius Salinator und des M.' Aquillius (cos. 625/129), durch Bestechung der Richter erfolgte, um dadurch den C. Gracchus das Richtergesetz von 631/123[3]) motivieren zu lassen. Von hier aus betrachtet möchte man die Datierung bei Cicero für die wahrscheinlichere halten. Eine andere Beobachtung führt uns aber auf die Ansetzung des Papyrus. Es ist bekannt, dass Scipio im Jahre 617/137 aufs energischste für die *lex Cassia tabellaria* eintrat, die die Einführung der geheimen Abstimmung vermittelst Stimmtäfelchen auch auf die Volksgerichte ausdehnte. Bei Cicero (*de leg.* III 37) wird Scipio von Q. Cicero direkt als der Urheber der *lex Cassia* bezeichnet, und im *Brutus* (97) tadelt Cicero selbst den von ihm sonst in den Himmel erhobenen Scipio wegen dieses Eintretens für das Gesetz. Hier wird erzählt, dass der Volkstribun M. Antius Briso gegen das Gesetz Einspruch erhoben habe, gestützt auf den Konsul M. Aemilius Lepidus, dass er aber von seinem Widerspruch durch Scipio abgebracht worden sei. Von einem Eintreten des Scipio zu Gunsten der *lex Gabinia* vom Jahre 615/139 wird dagegen nichts berichtet. Was hat den führenden Mann der Republik so plötzlich zum warmen Anhänger der geheimen Abstimmung gemacht? Ich meine alles wird mit einem Schlage klar, wenn die Freisprechung des Cotta trotz der schwersten Anklagemomente (Val. Max.: *quamquam gravissimis criminibus erat confossa*) im Jahre 616/138, wie der Papyrus will, erfolgte. Denn dass gegenüber der Beschönigung der Sache bei Cic. und Liv. (offenbar aus oligarchisch-annalistischer Quelle) nur „die nüchterne Angabe Appians, dass Cotta die Richter bestochen habe",[4]) Glauben verdient, bedarf wohl keines weiteren Wortes. Die üble Erfahrung in eigener Sache hat den Scipio zum eifrigen Vorkämpfer der den Optimaten aus der Seele verhassten geheimen Abstimmung (Cic., *de leg.* III 33 ff.) gemacht. Zu erklären bleibt nur noch, wie Cicero zu seiner irrtümlichen Ansetzung gekommen ist. Dass es derselbe, besonders

1) Darnach Klebs bei Pauly-Wissowa II Sp. 2484 f. No. 98, Münzer ebda. IV Sp. 1456; vgl. *Zur Gesch. der Gracchenzeit* S. 48 Anm. 1.

2) So auch Klebs a. a. O.

3) Über die Datierung vgl. *Zur Gesch. der Gracchenzeit* S. 47 f.

4) Worte von Klebs bei Pauly-Wissowa II Sp. 2485.

in den Reden, mit der Chronologie nicht genau nimmt, ist allbekannt. In unserem Falle war offenbar die Pointe der ganzen Geschichte, dass nämlich die Freisprechung wegen des grossen Namens des Anklägers erfolgte, die Ursache der falschen Datierung. So entstand die rhetorische Ausmalung von dem zweimaligem Konsul und dem gewesenen Censor oder an der zweiten Stelle (*pro Mur.* 58) noch dazu von dem Manne, der *duos terrores huius imperii, Karthaginem Numantiamque, deleverat.* Schon diese Verschiedenheit in der Angabe muss uns stutzig machen. Zudem habe ich früher[1]) die eben zitierten Worte, die geradeso in *de rep.* I 71 wiederkehren, als eine Lesefrucht Ciceros aus einem Nekrolog auf Scipio in seiner Quelle (vgl. Vell. II 4. 5) erwiesen. Wir dürfen also meiner Ansicht nach getrost die bestimmte Angabe des Papyrus den unbestimmten Redensarten Ciceros vorziehen.

Überblicken wir zum Schluss die Notizen des Papyrus zur inneren Geschichte im Ganzen, so können wir zusammenfassend sagen: Der Papyrus bestätigt vollauf, was Eduard Meyer vor zehn Jahren in den Worten ausgesprochen hat:[2]) „Die Sonderung der äusseren und inneren Geschichte und die Zusammenfassung grösserer Abschnitte zu einer Einheit, wie sie Mommsen in seiner römischen Geschichte durchgeführt hat, ist gewiss berechtigt. Nur ist dabei die Gefahr vorhanden, dass die Wechselwirkung der äusseren und inneren Politik nicht immer klar hervortritt und manche Zusammenhänge verschoben werden; und diese Gefahr hat auch Mommsen nicht immer vermieden. In Wirklichkeit ist jeder neue Fortschritt der inneren Krisen in der Revolutionszeit durch eine äussere Krisis hervorgerufen worden. Vom universalhistorischen Standpunkt aus kann man die Kriege nach der Schlacht bei Pydna wohl als untergeordnete Kämpfe betrachten; aber der Satz, mit dem Mommsen die Darstellung der Gracchenzeit beginnt: „„Ein volles Menschenalter nach der Schlacht bei Pydna erfreute der römische Staat sich der tiefsten kaum hie und da an der Oberfläche bewegten Ruhe““ ist nicht richtig. Die Kämpfe der Jahre 154—133 haben dem römischen Staat viel mehr Noth gemacht und sind für ihn viel verhängnisvoller gewesen, als die der Jahre 200—168.“[3]) Gerade der Papyrus lehrt uns, wie keine der vorhandenen Quellen, welch' üble Bedeutung der langwierige spanische Krieg für Rom gehabt hat, und wie er der Angelpunkt ist für das Verständnis der weiteren inneren Geschichte der Republik. Mit den niedergehenden Staatswesen des hellenistischen Ostens ist Rom viel leichter und schneller fertig geworden als mit den jugendfrischen Völkern des Westens. Die erste Krisis, die man bei der Entwicklung vom italischen zum Mittelmeerstaat hatte durchmachen müssen, war der

1) *Zur Gesch. der Gracchenzeit* S. 11.
2) *Untersuchgn. zur Gesch. der Gracchen* S. 22 Anm. 2.
3) Von mir gesperrt.

hannibalische Krieg gewesen, der dem heimischen Bauernstand, auf dem Italiens Blüte beruhte, die ersten tiefen Wunden geschlagen hatte. Der Siegespreis, den dieser furchtbare Krieg für Rom brachte, war Spanien, ein Danaergeschenk schlimmster Sorte, da von hier aus die zweite Krisis heraufbeschworen wurde, die den Bürgerkrieg offen entfachte. Die Iberer sind für die Republik bis zu einem gewissen Grade das, was für die Monarchie die Germanen wurden, ihre Vernichter und Erben. Soviel auch im Osten von der Republik sowohl wie von den Kaisern später gekämpft worden ist, die grossen Gefahren für das römische Staatswesen lagen, seitdem die Griechen und Karthager niedergerungen waren, bei den Barbarenvölkern in Europa: „An den Opfern, welche die spanischen Kriege fortwährend forderten, an der Notwendigkeit hier ein stehendes Heer zu halten, ist die römische Republik verblutet.“[1]) Der durch den hannibalischen Krieg stark dezimierte, dazu durch die einseitig plutokratische Entwicklung der römischen Oligarchie proletarisierte Bauernstand vermochte die Lasten der fortgesetzten auswärtigen Kriege nicht mehr zu tragen.

So ist das Charakteristikum dieser Zeit der Kampf um die militärischen Aushebungen. Schon für das Jahr 603/151 wird der erste Fall eines scharfen Vorgehens der Volkstribunen gegen die aushebenden Konsuln berichtet: *Per.* 48 S. 50 Z. 21—25: *L. Licinius Lucullus A. Postumius Albinus coss. cum dilectum severe agerent nec quemquam gratia dimitterent, ab tribunis plebis, qui pro amicis suis vacationem impetrare non poterant, in carcerem coniecti sunt.* Die Konsuln mussten schliesslich zur Losung an Stelle der Aushebung schreiten (App. *Ib.* 49). Im Jahre 616/138 wiederholt sich dann dasselbe Schauspiel, dass die obersten Beamten der Republik, die im Dienst der Vaterlandsverteidigung und der Staatsehre ihre Pflicht thun wollen, durch die Volkstribunen in das Gefängnis wandern müssen und erst, wie uns der Pap. jetzt lehrt, auf die Fürsprache des Volkes hin die Freiheit wieder erlangen: ein beredtes Zeugnis von der Ohnmacht der obersten republikanischen Magistratur und der Allmacht des Volkstribunats schon damals. In dem Kampf der Inhaber dieser beiden Ämter beginnt der Gegensatz „der altrömischen italischen und der Reichspolitik“[2]) oder modern gesprochen einer Heimat- und Weltpolitik zum Ausdruck zu kommen. Es mag wohl eine grosse Seltenheit gewesen sein, dass ein Konsul auf die Interpellation eines Volkstribunen so brutal reagierte, wie Q. Caepio gegenüber Ti. Claudius Asellus, der ihn 614/140 am Ausmarsch nach Spanien hindern wollte.[3])

1) Ed. Meyer a. a. O. S. 22.

2) Ed. Meyer a. a. O. S. 22.

3) Wesentlich anders liegt doch der Fall im Jahre 618/136, da nach Val Max. (III 7. 5, vgl. Cassius Dio XXIII 82, Boiss. I S. 326) die beiden Konsulare Q. Metellus Macedonicus und Q. Pompeius dem Ausmarsch des Konsuls L. Furius Philus

Wie ein Blitzstrahl erhellt diese Nachricht des Papyrus (Z. 182—184) das Dunkel, das bisher hier für uns herrschte, ebenso wie jene Notiz über den Antrag des Appius Claudius aus demselben Jahr, der eine zweimalige Aushebung in demselben Jahre verbot: Z. 177—178. Wenn wir damit noch die Mitteilung bei Appian, *Jb.* 78 kombinieren, wonach dem Q. Pompeius, ebenfalls im Jahr 614/140, neue Truppen nach Spanien geschickt wurden, weil die alten schon sechs Jahre unter den Fahnen standen, so ist es klar, dass die Frage des Truppenersatzes in jenen Jahren akut geworden war, und dass wir uns gewöhnen müssen, die gracchische Reform mit vom Standpunkt der wieder zu gewinnenden Wehrfähigkeit Italiens zu betrachten, wie das im Altertum schon Appians Quelle gethan hat.[1])

Soviel ist sicher, der Krieg in Spanien war höchst unpopulär in Italien. Die Qualität des Heeres muss eine sehr minderwertige gewesen sein, wie die öffentliche Auspeitschung und der Verkauf von Deserteuren aus dem spanischen Krieg im Jahre 616/138: Pap. Z. 207—209,[2]) ebenso wie die Säuberung des Heeres, die Scipio bei seiner Ankunft vor Numantia vornehmen musste, beweisen (*Per.* 57 Anfang, App., *Jb.* 85). Das war aber kein Wunder, da die herrschende Nobilität ausserhalb Italiens gerade damals jegliche Moral mit Füssen zu treten begann. Die Folge war zwar eine Anzahl Anklagen nach der Heimkehr, aber der Ausgang aller politischen Prozesse der Zeit scheint ein negativer gewesen zu sein: so bei der Anklage des greisen Cato gegen Ser. Galba im J. 605/149 wegen seines schmählichen Verrates an den Lusitanern: Pap. Z. 98—100 oder bei derjenigen gegen L. Aurelius Cotta im Jahre 616/138, obwohl diese von Scipio Africanus ausging (Z. 210—211). Ein weisser Rabe war in jenen Zeiten ein Mann wie T. Manlius Torquatus, der seinen Sohn wegen Erpressungen in Makedonien selbst verurteilte und, als er durch Selbstmord endete, ihm nicht einmal die letzte Ehre erwies: Z. 178 bis 181.

In weiten Kreisen war man des ewigen Kriegführens müde, da man sah, dass Italien dabei ruiniert wurde. Trotz alledem gab es für die leitenden Männer der Nobilität in dieser Beziehung kein Zurück mehr; vor allem war Scipio Africanus, der führende Mann dieser Epoche seit 608/146, „der geborene Vertreter der Reichspolitik",[3]) so tief er auch die Schäden dieser Politik durchschaut hat. Zugleich wurde er seit seiner

Widerstand entgegensetzen. Hier ist, abgesehen von der Stellung der dazwischentretenden Personen, die Ursache und die Lösung der Sache eine andere. Es spielt nämlich hier persönliche Feindschaft herein, und der Konsul überwindet den Widerstand seiner Gegner durch die schlaue Massregel, dass er die beiden zu seinen Legaten ernennt und sie mitzugehen zwingt.

1) Vgl die vortreffliche Analyse derselben bei Ed. Meyer a. a. O. S. 13 ff.

2) Vgl. dazu Polybios XXXV 4 zum Jahre 603/151.

3) Ed. Meyer a. a. O. S. 22.

Censur von 612/142, die er mit grosser Strenge verwaltete,[1]) in die prinzipiellen und persönlichen Gegensätze der inneren Politik verwickelt. Hass und Neid hefteten sich an die Sohlen dieses für eine oligarchische Gesellschaft zu schnell emporgekommenen Mannes.[2]) Die Strenge während seiner Censur brachte ihm im Jahre 614/140 eine Anklage des Volkstribunen Ti. Claudius Asellus ein, dem er das Ritterpferd genommen hatte. Während er hier Sieger blieb, scheiterte er zwei Jahre darauf als Ankläger gegen Cotta. Infolgedessen ist er, wie wir schon sahen, durch Unterstützung der *lex Cassia* der Reformpartei in der inneren Politik näher getreten. Aber in der äusseren trennte ihn so gut wie alles von dieser Partei. Das zeigte sich im Jahre 618/136 bei den Verhandlungen über das *foedus Mancinum*. Hier tritt zum ersten Mal Ti. Gracchus politisch hervor als Führer der Demokratie aber zugleich einer einseitigen Heimatpolitik: er plädiert für Mancinus und seinen traurigen Vertrag, bei dessen Abschluss er selbst mitgewirkt hatte. Diese Politik konnte Scipio, schon mit Rücksicht auf die Traditionen seines Hauses und seine eigne Vergangenheit,[3]) nicht mitmachen, und da er den Senat hinter sich hatte, siegte er. 620/134 wird er zum zweiten Mal Konsul und ist ausser Karthagos auch noch Numantias Henker geworden.[4])

Aber schon lag der Schwerpunkt nicht mehr auf der äusseren, sondern auf der daraus entstandenen verwickelten Situation der inneren Politik. In demselben Jahr, da Numantia fiel, schnitt Ti. Gracchus das schwierige Problem der italischen Agrarpolitik an. Der zwiefach lorbeergeschmückte Sieger von Karthago und Numantia konnte, so sehr er der extremoligarchischen Partei Feind war, den Anschluss an die immer radikaler werdende Demokratie nun erst recht nicht mehr gewinnen. Er ist als Vertreter einer mittleren Richtung, wie das in Revolutionen zu geschehen pflegt, zwischen den Extremen zerrieben worden. Sein Tod im Jahre 625/129, aller Wahrscheinlichkeit nach ein gewaltsamer,[5]) hat die vorhandenen Gegensätze nur noch verschärft. Die innere Reformbewegung, die der spanische Krieg zum offenen Ausbruch gebracht hat, ist nicht wieder zur Ruhe gekommen, bis eine andere Verfassung dem Staate wurde, die zu seinem neuen Wesen besser passte. Aber sowohl die Demokratie wie die aus ihrem Schoosse geborene demokratische Monarchie haben schliesslich Scipios Erbschaft, die energische Durchführung der Reichspolitik, übernehmen müssen. Der Mann jedoch, der nach aussen in schwerer Zeit Rom gelenkt und seinem grösseren Reichsbau im Westen

1) Cassius Dio XXII 76, Boiss. I S. 322.

2) Cic., *de rep.* I 31.

3) Sehr richtig sagt Ed. Meyer a. a. O. S. 22: „Der Conflikt ist, wie jeder innere Kampf in einer Aristokratie, zugleich ein persönlicher und ein politischer."

4) Die Worte im Anschluss an Ed. Meyer S. 22 Anm. 3.

5) *Zur Gesch. der Gracchenzeit* S. 9 ff.

die stärksten Pfeiler eingesetzt hat, ist von der inneren Krisis, die daraus hervorging, verschlungen worden, genau so wie später Julius Caesar, sein grösster Nachfolger in der äusseren, aber sein Antipode in der inneren Politik. Denn während jener seinen Zeitgenossen im Innern zu weit zurückgeblieben war, eilte Caesar zu weit voraus. Und doch sind beide zusammenzustellen als die grössten Märtyrer dieses aristokratischen Staatswesens, das Jahrhunderte lang das Emporkommen Einzelner zu verhindern gewusst hat, das, wie kaum ein zweites auf Erden, zwar nicht Massen-, aber Geschlechtergeschichte in schärfster Ausprägung bietet.

Nachträge:

Zu dem Text macht K. Fuhr in der *Berl. Phil. Wochenschr.* No. 37 (10. Sept. 1904) Sp. 1183 einige Vorschläge, die z. T. sich mit den meinigen decken, z. T. ihnen nahekommen. Von den übrigen erwähne ich:

Z. 93 f.: Roman[*os muro*]s [*transgressos*] pepulerunt.

Z. 108: *Pseudophilippus*] in ultim[*a*]m c[*alamitatem deductus.*

Z. 122 f.: *Ha*]sdrubal, quod adfinis Masiniss(ae) erat, [*suspicione or*]ta subsellis o⟨*c*⟩ci⟨*s*⟩us est.

Zu S. 34: Die Beziehung von fr. a auf das 5. Konsulat des Marius hat auch Fuhr erkannt, ohne allerdings die Stelle aus Val. Max. heranzuziehen.

Zu S. 36 u. 76: Über *vastare* mit Völkernamen in der silbernen Latinität vgl. auch Wölfflin, *Archiv* XIII S. 178.

Zu S. 76 *per arma*: Der Pap. zeigt überhaupt eine starke Vorliebe für *per*; vgl. das Wortregister s. v.

Zu S. 88 (auch S. 69): Über die in der Livius-Epitome des ersten Jahrhunderts verarbeitete Nebenquelle spricht sich Wölfflin jetzt im *Archiv* XII S. 146 u. 336 f. etwas vorsichtiger aus. Er hebt nur hervor: „Das Programm dieser Zusätze lautete: in maiorem populi Romani gloriam." Seine instruktiven Aufsätze *Epitome* im *Archiv* XII S. 333—344 und über *das breviarium des Festus*, *ebda.* XIII S. 69—97 u. S. 173—180 sind bei der Betrachtung des Stemmas o. S. 88 zu berücksichtigen.

Zeittafel

für die Jahre 604/150—617/137 auf Grund des neuen Chronikons.[1])

1) Die seither unbekannten oder falsch datierten Ereignisse sind in Sperrdruck gegeben.

Jahr	Konsuln	Livius-Buch	Äussere		
			Afrika	Balkanhalbinsel	Asien
604/150	T. Quinctius Flamininus M.' Acilius Balbus.	48	Ende des Krieges des Masinissa gegen Carthago. Z. 83.		
605/149	L. Marcius Censorinus M.' Manilius. Z. 88.	49	Beginn des 3. punischen Kriegs. Übergang der Uticenser zu den Römern. Ablehnung des röm. Ultimatums durch die Carthager. Thaten des jungen Scipio Aemilianus. Z. 89—97.	Erhebung des Andriskos (Pseudophilippus) in Makedonien. Z. 100—102.	
		50		Vertreibung des Pseudophilipp. aus Thessalien mit Hülfe der griech. Bundesgenossen. Z. 107—108	Tod des Prusias von Bithynien und Erhebung des Nicomedes. Z. 109—110 Röm. Gesandtschaft nach Bithynien und Pergamon. Z. 110—113.
606/148	Sp. Postumius Albinus L. Calpurnius Piso. Z. 117.		Tod des Masinissa und Teilung seines Reiches durch Scipio. Z. 118—120. Tod des Marcellus, eines der	Niederlage des Praetor Juventius in Thessalien. Z. 126. Besiegung und Gefangennahme des	

Geschichte		
Spanien		Innere Geschichte
Citerior	Ulterior	
	Verrätischer Überfall des Ser. Sulpicius Galba und Niedermetzelung der Lusitaner. Z. 83.	*stuprum* des C. Cornelius Cethegus. Z. 84—86.
		Angeblich: Feier der Saekularspiele zum 4. Mal. Z. 103—105. Anklage des Galba wegen seines Verrates an den Lusitanern und Freisprechung desselben. Z. 97—100.
		Ausspruch des Cato über die Gesandtschaft nach Bithynien. Z. 114—115. *stuprum* des M. Scantius. Z. 115—116.
		Wahl des Scipio Aemilianus zum Konsul. Z. 123—124. Brand in Rom, wobei die Regia eingeäschert, aber das *sacrarium Opis* gerettet wird. Z. 127—129.

Jahr	Konsuln	Livius-Buch	Äussere		
			Afrika	Balkanhalbinsel	Asien
			Gesandten an Masinissa. Z. 121—122. Erschlagung des carthag. Feldherrn Hasdrubal. Z. 122—123. Angeblich: Erfolge der Römer in Afrika. Z. 125.	Pseudophilippus durch Q. Metellus (darnach genannt Macedonicus). Z. 127.	
607/147	P. Cornelius Scipio Aemilianus C. Livius Drusus. Z. 131.	51	Grausames Wüten gegen die römischen Gefangenen seitens des Punier. Z. 132–133 Einschliessung Carthagos durch Scipio; häufige Gefechte. Z. 133 134.	Beleidigung der römischen Gesandten in Korinth. Z. 135—136.	
608/146	Cn. Cornelius Lentulus L. Mummius. Z. 137.		Zerstörung von Carthago. Z. 138—139 Flammentod von Hasdrubals Gemahlin. Z. 139—142.		
		52		Zerstörung von Korinth durch Mummius. Z. 145. Tod des Diaeos und seiner Frau. Z. 145—146.	

Geschichte		
Spanien		Innere Geschichte
Citerior	Ulterior	
	Niederwerfung der Lusitaner durch den Praetor C. Vetilius. Z. 136 (App., *Jb.* 61). Wahl des Viriathus zum Oberfeldherrn der Lusitaner. App., *Jb.* 62.	
		Spiele des Scipio Aemilianus. Z. 142—143.
	Mehrere Niederlagen der Römer durch Viriathus, sicher die des Praetor C. Vetilius, wahrscheinlich auch	

Jahr	Konsuln	Livius-Buch	Äussere		
			Afrika	Balkanhalbinsel	Asien
609/145	Q. Fabius Maximus Aemilianus L. Hostilius Mancinus. Z. 149.				
610/144	Ser. Sulpicius Galba L. Aurelius Cotta. Z. 152.				Im Seleukidenreich Kämpfe zwischen Demetrios II. und Diodotos Tryphon (für Antiochos VI.). Z. 157 158.
611/143	Q. Caecilius Metellus **Macedonicus** **Appius Claudius Pulcher.** Z. 160.	53			
612/142	L. Caecilius **Metellus** **Q. Fabius Maximus** **Servilianus** (fehlen auf d. Pap.).				

Geschichte		
Spanien		Innere Geschichte
Citerior	Ulterior	
	des Praetor C. Plautius. Z. 147—148.	
Sieg des Praetor C. Laelius über Viriathus. Cic., *de off.* II 40, *Brutus* 84, *Lael.* 96.	Niederlage des Praetor Claudius Unimanus durch Viriathus. Oros. V 4. 3, vgl. Flor. I 33. 16, Pseudo-Victor 71. 1. Sendung des Konsuls Fabius Aemilianus nach Spanien. Z. 151.	
Niederlage des Praetor C. Nigidius? Pseudo-Victor 71. 1.	Statthalter: Q. Fabius Max. Aemilianus als Prokonsul.	Wahl des Q. Metellus Macedonicus zum Konsul nach zwei Wahlniederlagen. Z. 153—156.
Statthalter: Der Konsul Q. Metellus Macedonicus. Eroberung von Contrebia. Vell. II 5. 2. Flor. I 33. 10. Schonung von Centobriga mit Rücksicht auf Rethogenes. Z. 161—163.	Statthalter: Nach App., *Ib.* 66 ein Praetor Quinctius.	
Q. Metellus Macedonicus als Prokonsul: Heldenthaten des Q. Occius. Z. 164—166	Der Konsul L. Metellus: Niederlage desselben durch die Lusitaner. Z. 167.	Censur des Scipio Aemilianus und L. Mummius. Während derselben Verteilung der korinth. Beute durch Mummius in Rom und Italien. Z. 168—169.

Jahr	Konsuln	Livius-Buch	Aussere		
			Afrika	Balkanhalbinsel	Asien
613/141	Cn. Servilius Caepio Q. Pompeius. Z. 170.				
		54		Niederlage der Römer im Skordisker-land. Z. 174/5	
614/140	Q. Servilius Caepio C. Laelius Sapiens. Z. 176.				

Geschichte		Innere Geschichte
Spanien		
Citerior	Ulterior	
Der Konsul Q. Pompeius.	**Q. Fabius Maximus Servilianus als Prokonsul: Sieg desselben über die Lusitaner und Viriathus.** Z. 171—172. **Heldenthat des C. Fannius.** App. 67.	
Niederlage des Konsuls Pompeius durch die Numantiner. Z. 174. Zug desselben gegen Termentia. Per. 54. App. 77.		
Q. Pompeius als Prokonsul: Schimpflicher Friede desselben mit den Numantinern. Per. 54.	Zunächst Q. Fabius Max. Servilianus als Prokonsul: Niederlage desselben durch Viriathus und ungünstiger Friede. Z. 185—186. **Heldenthat des Q. Occius.** Z. 186—188. **In der zweiten Hälfte des Jahres der Konsul Q. Servilius Caepio.** Vgl. Z. 183.	Antrag des Appius Claudius gegen zweimalige Aushebung in einem Jahre. Z. 177—178. Verurteilung des D. Silanus durch seinen Vater T. Manlius Torquatus. Z. 178—181. **Interpellation des Volkstribunen Ti. Claudius Asellus beim Ausmarsch des Konsuls Caepio (nach Spanien).** Z. 181—184. **Bau der *aqua Marcia* aufs Capitol hinauf.** Z. 188—190.

Jahr	Konsuln	Livius-Buch	Äussere		
			Afrika	Balkanhalbinsel	Asien
615/139	Cn. (oder L.) Calpurnius Piso M. Popillius Laenas. Z. 191.				
616/138	P. Cornelius Scipio Nasica Serapio D. Junius Brutus. Z. 200.	55			Diodotos Tryphon tötet seinen Mündel Antiochos VI. und bemächtigt sich Syriens. Z. 213—214. (Falsche Datierung; aber so schon bei Livius).
617 137	M. Aemilius Lepidus C. Hostilius Mancinus. Z. 215.				

Geschichte		
Spanien		Innere Geschichte
Citerior	Ulterior	
Der Konsul M. Popillius Laenas: Sein Kampf gegen Viriathus. Diodor XXXIII 19. Flor I 33. 17. Pseudo-Victor 71. 2.	Q. Servilius Caepio als Prokonsul: Revolte seiner Reiter. Z. 195—196. Ermordung des Viriathus. Z. 197—198.	Vertreibung der Chaldaeer aus Rom und Italien. Z. 192. *lex Gabinia tabellaria.* Z. 193—194.
M. Popillius Laenas als Prokonsul: Niederlage desselben seitens der Numantiner. Z. 212.	Ablehnung einer Belohnung an die Mörder des Viriathus. Z. 201—202. Durch den Konsul Decimus Brutus Unterwerfung Lusitaniens. Z. 212.	Einkerkerung der Konsuln durch die Volkstribunen S. Licinius und C. Curiatus. Z. 202—205. Tod eines sehr populären Volkstribunen. Z. 205—207. Bestrafung der Deserteure aus dem spanischen Krieg. Z. 207—209. Anklage Scipios gegen L. Cotta. Z. 210—211.
Statthalter: Der Konsul C. Hostilius Mancinus. App. 80.	Der Prokonsul D. Brutus überschreitet zum ersten Mal den Fluss Oblivio. Z. 216—217. Feldzug desselben gegen die Bracarer u. Callaeker. App. 74. 75. M.	

Register.

I. Wortregister.

Die Zahlen verweisen auf die Zeilen des Papyrus.

a 25, 43, 56, 97, 164, 167, 185, a{*n*} 174, 212.
ab 33, a[*b*] 195.
abire 26.
absistere, a[*bstitit*] 163.
accipere 49, 148, 165, 175. cladem accipere 49, 148, 175.
accusare, [*accu*]sar[*et*] 210.
accusatio 9.
ad 16, 110, 121.
addicere, a[*ddi*]ctam 85.
adfinis 122.
admittere 15/6.
aduersus 83, 151.
aedes 188.
ager 75.
alius 92.
amicitia 165/6.
annus 177.
aqua 188.
arma 102.
athleta 42.
aurum 15.
auxiliate (?) 90.

basilica (uasilica) 57.
bellum 68, 89.
b[*ene*] 216.
benigne 90.

caedere 1, 126, 171, 208.
canere 62.
capere 12, 127.
captiuus 14, 132.
caput 16, 112.
carcer 204.
carmen 105, 189.
ccd̂ (?) 51.
censor 56.
censura 8.
centurio 15.
certamen 42.
circa 169.
circumscribere 39.
clades 175.
clauo . . . 196.
cogere 32, 73.
coire, co[*e*]un[*te* 207.
collocare 204.
comitium 208.
com[*mendare*] oder com[*plecti*] 100.
commodum 206.
competitor 9.
com[*plecti*] v. com[*mendare*].
conferre, conl[*ata*] 47.
conpositum 9.
consul (cos.) 19, 24, 30, 36, 52, 74, 81, 93, 103, 117, 131, 167, 170, 174, 176, 182, 222, 230.
consulatus 153/4.
consultare 181.
contendere 158.
contra 189.
conubium 17.
cor 115.
creare, [*creat*]us 124.
creber 134.
crimen 72.
crudelissime 132.
cruentus 18.
cum (Coni.) 33, 202, 210.
cum (Praep.) 77, 186.
cu]stodia 224.

d (?) 51.
damnare 28, 51, 86, 179.
dare 3, 6, 17, 166.
de 83, 179.
decedere 119.
dedicio 91.
deducere 7.
deformis 185.
deprehendere 116.
desertor 207/8.
desiderare 53.
desistere, [*destiti*]t 10.
deuincere 164, 174, 185.
dextra 166.
dicere 114.
dies 25, 180.
dim .... 64.
dimicare (dimicari?) 125.
diripere 139.
distribuere 120, 169.
domus 180.
donum 165.
duo 141, 177.

edere 43.
esse 3, 5, 17, 63, 80, 97, 110, 111, 122, 123, 125, 188, 214.
et 18, 21, 31, 37, 39, 82, 103, 169, 192.
euincere 177.
ex 20.
exercitus 96, 126.
exoriri 89.
expirare 207.

facere 47, 104, 186.
familia (?) 218.
ferre 109 (?), 116.
fides 95.
filius 100, 101 (philium), 120, 141, 179.
fingere 72.
flamen 4.
flens 100.
flumen 217.
fortissime 187.
forum 63.
fragmen]ta 123.
fugare 49, 172.
fugiens 71.
funebris 60.
funus 179.
futurus 63.

gladiatorius 54.
gladius 164.

habere 115, 178.
homo (homini, Nom. Plur.?) 51.
hostis 186.

idem 180.
in 5, 13, 44, 63, 71, 75, 91, 92, 108, 111, 116, 125 (in Africa{m}), 132, 174, 180, 188, 204, 208, 216.
inde (inde legem?) 182.
incendium 128.
indicium 40.
inflammare (?), [*inflamma*]uisset 139/40.
ingenuus 85.
insidiae 187.
int ..... 34.
in[*ter*] 69.
intercedere 27.
interesse 180.
interfector 201.
interpellare 183.
inuisus 155.
is 16.
iterum 8.
iubere 91.
iudicium v. indicium.
iugulare 198.

laur]us 128.
legatio 114.
legatus 111, 121, 135.
legitimus (?), [*legit*]imis 120.
lex (inde legem?) 182.
liber 11, 66, 87, 173, 199.
liberare 14, 97.
liberi 118, 162.
lictor (?) 184.
lites (?) 69.
locant (?) 90.
locus 92.
luctus 207.
ludus 46, 60.

magistratus 79.
magnitudo 211.
manus 55.
mare 71.
mater 39.
maximus 3, 4, 128.
m[*emoria*] 147.
meretrix, [*meretri*]ce 37.
minari 8.
mittere 121.
mo[*ti* (?) 92.

multa 205.
munire 31.

ne 26, 177.
nec — nec 115.
negare 202.
nobilis 14.
nomen 211.
non 133, 180, 228.

obicere 196.
obsidere 183.
occidere 16, 123 ({s}o<c>ci<s>us), 146, 164, 213/4.
occupare 102.
omnis 91, 207.
oportet 104.
oppidum 169.
ornare, [*orna*]uit 169.

pater 73.
pati 15.
pax 3, 6, 186.
pecunia 47.
pellere 94.
per 20, 30, 73, 98, 102, 107, 120, 138, 194.
perdomare 81.
per<s>urium 147.
persoluere 35.
persuadere 45.
pes 115.
petere 8, 79, 156.
planus v. primus.
plebs 27, 78, 183, 204, 206.
podagricus 112.
ponere 61, 110(?).
pontifex maximus 4, 59.
populus 107, 205, 206.
poscere 16.
post 46.
potestas 142.
potiri 110? (v. ponere), 214.
praeda 20.
pr(aetor) 4, 135.
prex 205.
primum 43.
primus (v. planus) 217.
pro 206.
producere 99.
proelium 13, 18, 134.
profectio 183.
proficisci 5.
propositum 163.
prospere 125.
pugna 111.
pupillus 37.

qua]re 133.
-que 16, 165, 180, 214.
qui 15, 22, 26, 35, 38, 100, 101, 104, 119, 139, 143, 155, 164.
quod 4, 53, 84, 122.
quondam 113.
quot 78.

reddere 184.
redire 33, 45, 93.
referre 40.
regnum 119/20.
relinquere 119.
remittere 165, 205.
repulsa(?), [*repuls*]am 116.
res 216.
respondere 114, 181.
reuocare 26.
reus 99.
rex 6, 110.

sacrarium 127.
saecula]res (ludi) 103.
sagulum 165.
scriba 75.
se 101.
senectus 118.
signum 168.
singuli 209.
soci(?) 128.
socius 107.
{s}o<c>ci<s>us 123, v. occidere.
spectaculum 54.
statua 168.
stolidus 113.
strages(?) (strigem) 184.
stuprare 85.
stuprum 116.
subigere 42, 136.
subsellium 123.
suffragium 194.
suus 53, 55, 179, 180, 184.

tabella 194.
tabernaculum 61.
tabula 168.
terrere 184.
tertius 89.
test]a 118.
togatus(?), [*toga*]tis 35.
tollere 41.

transferre 35, 92 (?).
transire 217.
tribunus plebis 27, 78, 183, 204, 206.
triumphare 34.
tutor 39.

uasilica (= basilica) 57.
uastare 13, 83, 157, 212.
uates 62.
uel (?) 69.
ueneficium 51.
uenire (ueneo) 209.
uenire (uenio) 91.
uerna 193.
uexare 167.
uir 16.
uirga 208.
uirtus 96.
uis 15.
ultimus 108, 118.
uotiuus 46/7.
uouere 188.
urbs 192.
uxor 140, 146.

Eigennamen:

Achaei 18, 135.
Acilius [*Glabrio*] 7.
Aebutius 38.
Aemilia (via) 31.
Aemilianus 95, 120, (⟨*Ae*⟩milia{an}num), 123.
Aemilius 143, L. Aemilius 67, M. Aemilius 215.
Africa 125.
Africanus, P. Cornelius Scipio A. (maior) 25, (minor) 210.
Ambracia 12.
A{n}nio 188.
Antiochus (III.) 6, (VI.) 213.
Appius (?) 132 v. captiuus.
Appius Claudius 48, 177.
Asellus, Ti. Claudius A. 182.
Attalus 110.
Audax 197.
A(ulus) 76, 112, 193.

Baccha⟨*n*⟩alia 40/1.
Baebius, Cn. Baebius 67, M. Baebius 74.
Bithynia 110.
Boius 55.
⟨*Bon*⟩onia 7.
Brutus 203, 216.

C. (= Gaius) 30, 76, 84, 191, 215.
Caepio, Cn. Caepio 170, Q. Caepio 176, 182, Q. Seruilius Caepio 195.
Campani 17.
Capitolium 189.
Carthaginienses (Chartaginienses) 22, 83, 90.
Carthago 132, 134.
Cato, M. Cato 56, 114.
Censorinus 88.
Ceth]egus 84.
Chaldaei 192.
Charidemus 98.
Claudius, Appius Claudius 48, 177, M. Claudius Marcellus 58, P. Claudius Pulcher 50, Ti. Claudius Asellus 182.
Cn. (= Gnaeus) 2, 67, 137, 170, 191.
Corinthius 168.
Corinthus 135, 145.
Cornelius, C. Cornelius Cethegus 84, Cn. Cornelius 137, L. Cornelius Scipio 27, 45, P. Cornelius Scipio v. Scipio.
Cotta, L. (Aurelius) Cotta 210.
Crassus, P. Licinius Crassus 59.

D(ecimus), D. Silanus 178, D. Junius (Brutus) 200, Decim(us) Brutus 203, Decimus Brutus 216, P. Decim(a)? 84.
Diodotus 213
Ditalco 197.

Fabius, Q. Fabius 4, Q. Fabius Maximus (Aemilianus) 149, (Seruilianus) 171, 185.
Fa[*ecenia*] 37.
Fla[*mininus*] 52.
Flaminius, C. Flaminius 24, 30.
Fuluius, Q. Fuluius 81, Fuluius Nobilior 43, 82.

Gabinius, A. Gabinius 193.
Galba, Ser. (Sulpicius) Galba 152.
Galli 44.
Gallia 52.
Gallograeci 13, 33.
Gallograecia 20.

Han[*nibal*] 64.
Hasdrubal 122.
Hispala Faecenia 37.
Hispani 41, 77.
Hispania 1, 216.

Hostilius, A. Hostilius Mancinus 112, C. Hostilius Mancinus 215.

Italia 44, 192.
Junius, D. Junius (Brutus) 200, v. 203, 216.

Lacedaemonii 18.
Laelius, C. Laelius Salassus (statt Sapiens) 176.
Latini 32.
Lentulus, P. (Cornelius) Lentulus 74.
Lepidinus, P. Lepidinus (statt Licinius) 3.
Lepidus, M. Lepidus 82.
Licinius, P. Licinius Crassus 59, v. Lepidinus, S. Licinius 203.
Licinus, L. Porcius Licin{i}us 50.
Ligures 30, 49, 77.
Li]t<*e*>rnum (?) 26.
Liuius, C. Liuius 19, L. Liuius (statt Villius) 78.
L(ucius) 21, 27, 45, 52, 75, 78, 88, 113, 145, 152, 158, 210.
Lusitani 6, 83, 98, 136, 167, 171, 187, 212.

Macedonia 179.
Mancinus 112, 215, v. Hostilius.
Manilius, M. (statt M.') Manilius 88, 103, v. Manlius.
Manlius, Cn. Manlius 2, L. Man{i}lius 21, L. Manlius 81, L. Man{i}lius Volso 113, T. Manlius Torquatus 178.
Marcellus 44, M. Claudius Marcellus 58.
Marcius 103, L. Marcius Censorinus 88.
M(arcus) 58, 74, 82, 111 (Marc[*us*]), 114, 115, 150, 215.
Masinissa 121, 122.
Maximus 149, 171, 185, v. Fabius.
Metellus 127, 167, L. (statt Q.) Metellus 153, Q. Metellus 160.
Minucius, L. Minucius Myrtilus 21.
Minurus 197.
Mummius, L. Mummius 145, 168.
Myrtilus 21, v. Minucius.

Neryllius statt Petilius (Petillius) 75.
Nobilior 43, 82, v. Fuluius.
Numantini 174, 212.

Obliuio 217.
Occius, Q. Occius 186.
Or{i}giaco (= Ortiago) 14.

Pamphylia 13.
Petillius, Quinti Petilli 25, v. Neryllius.
Petronius M. Petronius 150.
Philippus 101, Philippus [*Poenus*] 97.
Phrygi]a (?) 14.
Piso, Cn. Piso 191, L. Piso 117.
Poeni 95, 97.
Pompeius 174, Q. Pompeius 170.
Popillius, C. Po<*pi*>llius 191.
Porcia (basilica) 57.
Postumius, A. Postumius 76, Sp. Postum<*i*>us 36.
P(ublius) 3, 50, 59, 74, 84, 200, 210.
Pulcher 50.
Punicum (bellum) 89.

Quintius, L. Quintius Flamininus 52.
Qu(intus) 4, 25 (Quinti), 81, 149, 160, 170, 171, 186.
Quirinalis (flamen) 5.

Rethogenes 161.
Rhodonia 7.
Roma 33, 169.
Romani 1, 93, 133, 135/6.
Rutilus, [*T. Sempronius*] Rutil{i}us 38.

Salassus statt Sapiens 176.
Salinator 19.
Sapiens v. Salassus u. Laelius.
Sardinia 5.
Scantius, M. Scantius 115.
Scipio, L. Cornelius Scipio 27/8, 45/6, [*P. Scipio*] Africanus 25, P. Cornelius Scipio Aemilianus 94, 95, 96, 120, 123, 138, 210, P. Cornelius Scipio Nasica 200, 202.
Scordisci 175
Sempronius, M. Sempronius 48.
Seruilius Caepio 195, vgl. 176, 182 und Caepio.
Ser(uius) 152
Sibylla 189.
Silanus, D. Silanus 178.
Soli 7.
Sullani 226.
Syria 157, 214 (Suria).

Tarentum 105.
Ti(berius) 182.
T(itus) 178.
Theoxena 70.
Thessalia 126.
Torquatus, T. Manlius Torquatus 178.

Tryphon 213.
Tyresius 164.

Uticenses 89.

Villius, L. Villius (Pap. L. Liuius) 78.
Viriathus 172, 185 (Vir⟨i⟩ath{i}us), 198, 201.
Volso, L. Man{i}lius Volso 113.

II. Sachregister.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten der Abhandlung.

Achaeer, Streit mit den Lacedaemoniern 39, gegen Pseudophilipp. 50, Beleidigung der röm. Gesandten 55.
M. Acilius Glabrio 36 f.
P. Aebutius 41.
Aemilia, via 41.
Aemilianus s. Cornelius Scipio Africanus (minor).
M. Aemilius Lepidus, cos. 567/187 40.
M. Aemilius Lepidus, cos. 617/137 68, 105.
L. Aemilius Paulus, cos. 572/182 45, 70
Aetoler 35.
Africanus s. Cornelius Scipio.
Alexander I. Balas 58.
Ambracia, Belagerung und Eroberung 565/189 37.
Andriskos, Erhebung 49, 91, Sieg und Niederlage 54, 74, 91 f.
Anio, aqua 63.
Antiochos III., Friede mit ihm 35.
Antiochos VI. Epiphanes Dionysos 58, Ermordung 67 f., Datierung 94 ff.
Antiochos VII. Sidetes 95.
M. Antius Briso, Volkstribun 617/137 105.
Apuani, ligur. Völkerschaft 43.
aqua Anio, aqua Marcia 63, 104.
M.' Aquillius, cos. 625/129 105.
Arevaker, celtiber. Völkerschaft 100.
Athletenkämpfe, ihre Einführung in Rom 42, 70.
Attalos II. von Pergamon 94.
Audax, einer der Mörder des Viriathus 65.
L. Aurelius Cotta, cos. 610/144 58, Anklage durch Scipio 67, 108, Datierung 104 ff.
L. Aurelius Orestes, cos. 597/157 55, 92.
Aushebungen, Kampf um dieselben in Rom 107 ff.

Bacchanalia, Verbot derselben 41, 69.
Cn. Baebius Tamphilus, cos. 572/182 45, 70.
M. Baebius Tamphilus, cos. 573/181 46.
Barathrum, Magnum 90.
basilica Porcia 44.
Beller, celtiber. Völkerschaft 100.
Bithynien, Gesandtschaft der Römer dahin 77, 94.
Boier, Ermordung eines B. 43 f.
Bononia, latin. Kolonie 36.
Bracarer, Feldzug des Dec. Brutus gegen dieselben 68, 102.
Brand von Rom 608/148 54, 74, 104.

L. Caecilius Metellus, cos. 612/142 59, Niederlage in Südspanien 60, 74, 100.
Q. Caecilius Metellus Macedonicus, Sieger über Andriskos 54, 92, cos. 611/143 58, Statthalter von Nordspanien 611/143 und 612/142 100, 103, Konsular 107 Anm. 3.
Callaecia, Feldzug des Dec. Brutus dahin 68, 102.
C. Calpurnius Piso, cos. 574/180 46.
L. Calpurnius Piso, cos. 606/148 51, Erfolge in Afrika 90 f.
L. o. Cn. Calpurnius Piso, cos. 615/139 63, 73 Anm. 3.
Campaner, Aufnahme in den röm. Census 39.
Carthager, Beleidigung ihrer Gesandten 566/188 39, Krieg mit Masinissa 47, Gesandtschaft nach Rom 605/149 48, Einschliessung der Stadt und Kämpfe im Sommer 607/147 55, Eroberung und Zerstörung der Stadt 56, 75, 78.
lex Cassia tabellaria 617/137 105.
Celtiberer 100, 102.
Centobriga, im diesseitigen Spanien (s. Nertobriga) 103.
Chaldaeer, ihre Vertreibung aus Rom und Italien 64, 104.
Chiomara, Gattin des Galaterhäuptlings Ortiago 37—39, 45, 69.
Chronikon (des 2. Jahrh.'s?) nach der Livius-Epitome des 1. Jahrh.'s 72 f., 74, Tendenz 76, Technik der Darstellung 83, 92 f., *Per.* 1ª und Pap. abhängig von diesem Chr. 84, 86, 88, Stoffauswahl und Zeit 87.
Ti. Claudius Asellus, Volkstribun 614/140 62 f., 102, 104, 107.

M. Claudius Marcellus, sein Tod als Gesandter an Masinissa 58, 89.
Ap. Claudius Pulcher, cos. 569/185 43.
Ap. Claudius Pulcher, cos. 611/143 59, 62, 108.
P. Claudius Pulcher, cos. 570/184 43.
Claudius Unimanus, Praetor in Spanien ca. 609/145 98f.
Clupea, Belagerung 606/148 90.
Contrebia im diesseitigen Spanien, Eroberung 611/143 103.
Corduba 100, 102.
Corinth, Zerstörung 57, 92f., 96.
C. Cornelius Cethegus 47.
P. Cornelius Cethegus, cos. 573/181 (bei Livius Lentulus s. d.) 69.
Cn. Cornelius Lentulus 608/146 56.
P. Cornelius Lentulus (statt Cethegus s. d.) 46, 69.
L. Cornelius Scipio 40, 43, 70.
P. Cornelius Scipio Africanus (maior), Tod 44f., 70.
P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus (minor), Thaten als Kriegstribun vor Carthago 48f., 87, Teilung von Masinissas Reich 52, 89, Unterfeldherr des Manilius, Wahl zum Konsul 52, 89ff., erstes Konsulat 55, Eroberung von Carthago 56, Spiele 56f., Censur 109, sein Gegner Ti. Claudius Asellus 62, 104, 109, Anklage gegen L Cotta 67, 108, Datierung dieses Prozesses 104ff., Eintreten für die lex Cassia tabellaria 105, 109, zweites Konsulat, Tod 109, Würdigung d. Persönlichkeit 109f.
P. Cornelius Scipio Nasica, cos. 616/138 65, Einkerkerung 66, 104, 107.
C. Curiatius, Volkstribun 616/138 66, 104, 107.

Demetrios, makedonischer Prinz, Zwist mit seinem Bruder Perseus 45, 70, 71, Ermordung 46.
Demetrios II. Nikator von Syrien, Kampf mit Diodotos Tryphon 58, Datierung 94ff.
Deserteure, Bestrafung solcher in Rom 616/138 66f., 104, 108.
Diaeos 92, Tötung seiner Frau und Selbstmord 57, 92.
Diodotos gen. Tryphon, Krieg mit Demetrios II. 58, 94, Ermordung des Antiochos VI. 67f., Dauer seiner Regierung 94ff.
Ditalco, einer der Mörder des Viriathus 65.
Duronia 41.

Epitome aus Livius (1. Jahrh.) 69, Literatur 69 Anm. 1, Anlage d. Epit. 71, 73 Anm. 2, 77, 86f., Tendenz 76, Ausschreiber dieser Epit. 79ff., vgl. Stemma 88, indirekte Abhängigkeit der *Per.* 1ª und des Pap. von d. E. 84, 86.

Q. Fabius Labeo, cos. 571/183 44.
Q. Fabius Maximus Aemilianus, cos. 609/145, nach Südspanien 58, 98f., 102, Abgang von Spanien 100.
Q. Fabius Maximus Servilianus, cos. 612/142 59, Ankunft in Südspanien 100, Sieg über Viriathus 613/141 61, 77, 101, Niederlage und Friede 614/140 63, 78, 101.
Faecenia s. Fecenia.
C. Fannius, Heldenthat in Spanien 613/141 101.
Fecenia, Hispala 41.
Flaminia, via 41.
C. Flaminius, cos. 567/187 40.
Q. Fulvius Flaccus, cos. 575/179 47.
M. Fulvius Nobilior, cos. 565/189 35, 70, Belagerung und Eroberung von Ambracia 37, Einführung der Athletenkämpfe 42.
L. Furius Philus, cos. 618/136 107 Anm. 3.

A. Gabinius 64, lex Gabinia tabellaria 64, 104, 105
Gades 102.
Galater s. Gallograeci.
Gallier, transalpinische, ihr Einfall in Italien 568/186, Rückkehr 571/183 42, 71.
Gallograeci, Besiegung 565/189 37.
Giftmischer in Rom, ihre Vertreibung 43.
Gracchische Reform (s. auch Sempronius) 108, 109.

Hannibal, Tod 44, 70, hannibalischer Krieg 106f.
Hasdrubal, *Masinissae nepos*, Ermordung durch d. Carthager 606/148 53, 78, 89f.
Hasdrubal, Wüten gegen die röm. Gefangenen 55, 74, Tod seiner Frau 56.
Hippo Diarrhytos, Belagerung 606/148 90.
Hispala Fecenia 41.

Hispani, Sieg über dieselben 568/186 42, desgl. 574/180 46 f., Kämpfe der Römer in Spanien (zusammenfassend) 96 ff., Bedeutung dieser Kämpfe für Rom 106 f.
A. Hostilius Mancinus, einer der röm. Gesandten nach Bithynien 605/149 51, 94.
C. Hostilius Mancinus, cos. 617/137 68, 104, foedus Mancinum 109.
L. Hostilius Mancinus, als Praetor 606/148 mit Piso nach Afrika 90, cos. 609/145 58.

Ingauni, ligur. Völkerschaft 43.
C. Julius Caesar 110.
D. Junius Brutus, cos. 616/138 65, Einkerkerung 66, 104, 107, Sieg über die Lusitaner 616/138 67, 77, 102, Überschreitung des Oblivio und Feldzug nach Callaecia 617/137 68, 77, 102.
D. Junius Silanus, Verurteilung und Selbstmord 62, 104, 108.
P. Juventius, Praetor, seine Niederlage 606/148 in Thessalien 54, 91 f.

Karthager s. Carthager.
Korinth, Zerstörung 57, 92 f., 96.
Kritolaos, Strateg der Achaeer 92.

Lacedaemonier, Streit mit den Achaeern 39.
C. Laelius Sapiens, als Praetor in Spanien 99, 102, cos. 614/140 61.
Latiner, Vertreibung aus Rom 41.
M. Licinius, einer der röm. Gesandten nach Bithynien 605/149 50, 94.
S. Licinius, Volkstribun 616/138 66, 104, 107.
P. Licinius Crassus, pontifex max., 565/189 an der Abreise nach Sardinien verhindert 35, sein Tod und Leichenspiele 571/183 44
Ligurer, Sieg über dieselben 567/187 40 f., desgl. 569/185 43, desgl. 574/180 46 f.
C. Livius Drusus, cos. 607/147 55.
C. Livius Salinator, cos. 566/188 39.
Livius Salinator 105.
ludi s. Spiele.
Lusitaner, Niederlage derselben 565/189 36, ihr Sieg über Galba 603/151, Verrat desselben 604/150 47, 96, 108, vorübergehende Unterwerfung 607/147 55, 96, Wahl des Viriathus zum Oberfeldherrn 96 f., Siege desselben über die Praetoren Vetilius und C. Plautius 57, 96, desgl. über Claudius Unimanus und C. Nigidius 98, Niederlage des Viriathus durch den Praetor C. Laelius Sapiens 609/145 99, Absendung eines konsularischen Heeres gegen die Lusitaner 609/145 58, 98, Sieg derselben über den Praetor Quinctius 611/143 100, desgl. über den Konsul L. Metellus 612/142 60, 74, 99 f., ihre Niederlage durch Q. Fabius Max. Servilianus 613/141 61, 101, Besiegung desselben und Friedensschluss 614/140 63, 75, 101, Kampf des M. Popillius Laenas gegen Viriathus 615/139 104, desgl. des Q. Servilius Caepio 101 f., Unterwerfung Lusitaniens durch D. Brutus 616/138 67, 77, 102.
Lusoner, Nachbarn der Numantiner 104.

Magnum Barathrum s. Barathrum.
Makedonien, Zwist im Königshaus 45 f., 70 f.
M.' Manilius, cos. 605/149 47, in der livian. Tradition Vorname Marcus 73, Thätigkeit gegenüber den Carthagern, Zug ins Binnenland 48, Eroberung einiger Städte 606/148 (livian. Tradition) 54, 89 ff.
L. Manlius Acidinus, cos. 575/179 47.
T. Manlius Torquatus, verurteilt seinen Adoptivsohn 62, 104, 108.
Cn. Manlius Vulso, cos. 565/189 35, Sieg über die Galater 37, Überfall durch die Thraker 39, Triumph 41.
L. Manlius Vulso, einer der röm. Gesandten nach Bithynien 605/149 51, 94.
Marcia, aqua 63, 104.
L. Marcius Censorinus, cos. 605/149 47.
Q. Marcius Philippus, cos. 568/186 41, Niederlage durch die Ligurer 43.
Q. Marcius Rex, Praetor 610/144 63.
Marius, Ereignis aus seinem 5. Konsulat 34, 110.
Masinissa, Krieg gegen Carthago 47, Tod, Alter, Kinderzahl, Teilung des Reiches 51—53, 77 f., Datierung 87 Anm. 3, 89 ff.
C. Matienus 66 f.
Minurus, einer der Mörder des Viriathus 65.
L. Mummius, cos. 608/146 56, Zerstörung von Korinth 57, 92 f., 96, Censur, Verteilung der korinthischen Beute 60. 93 104.

Neapolis in Afrika, Eroberung durch d. Römer 606/148 91.
Nertobriga, im diesseitigen Spanien, s. Centobriga 103.
Nicomedes II. von Bithynien, Erhebung zum König 50, 93.
Nicorontes, nach Diodor Name eines der Mörder des Viriathus 65.
C. Nigidius, als Praetor in Spanien von Viriathus geschlagen, ca. 609/145 98 f., 102.

Numantiner, Sieg über Q. Pompeius 613/141, Friede 614/140 61, 103f., Sieg über M. Popillius Laenas 616/138 67, 104, Scipio Aemilianus vor Numantia 108.

Oblivio, angeblich Name eines Flusses in Spanien 68, 102.
Obsequens, Übereinstimmungen mit dem Papyrus 74f., 76, Abweichungen 75, Datierung des O. 87 Anm. 1.
occidere, vorherrschend als Verbum des Tötens im Spätlatein 76.
Q. Occius, Heldenthaten in Nordspanien 612/142 59f., 103, desgl. in Südspanien 614/140 63, 101.
Ops, Erhaltung des sacrarium beim Brand von 606/148 54, 74f.
Ortiago (in der livian. Tradition Orgiago), Galaterhäuptling 37—39, 68.

Papyrus, Beschreibung desselben 1ff., Übersicht über den Inhalt 8f., Stoffauswahl 9, Wiederherstellung des P. 9ff., Verhältnis zum Livius-Original und den Livius-Epitomatoren 68ff., Singularitäten 77ff., indirekte Abhängigkeit von der Livius-Epitome des 1. Jahrh.'s 86, direkte Vorlage ein Chronikon 86, 88.
Periochae, allzu Römer-freundliche Tendenz 75, Gruppierung der Ereignisse nach sachlichen Gesichtspunkten, Verhältnis zur Liviusepitome des 1. Jahrh.'s 88.
Periocha 1ª, Satzbau 78, Ähnlichkeit mit dem Pap. 78f., Verhältnis von 1ª zum Livius-Original, *Per.* 1ᵇ und den übrigen Epitomatoren 79ff., 1ª nur indirekt abhängig von der Livius-Epitome des 1. Jahrh.'s 84, 88, Singularitäten 84ff.
Perseus von Makedonien, Zwist mit seinem Bruder Demetrios 45f., 70f.
L. Petilius (Petillius), Schreiber 46, 69.
M. Petronius 58.
Phameas, Übergang zu den Römern 606/148 89ff.
Philipp. III. von Makedonien 45f.
Philippus Poenus 43.
Philopoimen, Tod 44f., 70.
C. Plautius, 608/146 als Praetor in Südspanien geschlagen 57, 97f.
Q. Pompeius, cos. 613/141 61, Niederlage durch die Numantiner, Friede 61, 103, Truppennachschübe 108, Konsular 107 Anm. 3.
Numa Pompilius, Auffindung der gefälschten *libri* 46, 69.
M. Popillius Laenas, cos. 615/139 63, 73, Vorname auf dem Pap. falsch 74, Thätigkeit in Nordspanien 103f.
M. Porcius Cato, Auftreten gegen Acilius Glabrio 565/189 36, Censur 43, Ausstossung des L. Quinctius Flamininus aus d. Senat 43f., Bau der basilica Porcia 44, Vorgehen gegen Ser. Galba 605/149 49, 108, Ausspruch über die Gesandtschaft nach Bithynien 51.
L. Porcius Licinus, cos. 570/184 43, Cognomen fälschlich Licinius 70.
A. Postumius Albinus, cos. 574/180 46.
Sp. Postumius Albinus, cos. 568/186 41.
Sp. Postumius Albinus, cos. 606/148 51.
Prusias II. von Bithynien, Absetzung und Tod 605/149 50, 93.
Pseudophilipp. s. Andriskos.
Ptolemaios VI. Philometor von Ägypten 58.
Punischer Krieg, zweiter 106f., dritter, Beginn desselben 47f., Verlauf 87ff., das Kriegsjahr 606/148 89f.

Quinctius (?), nach Appian Praetor in Südspanien 611/143 100.
L. Quinctius Flamininus, Tötung eines vornehmen Boiers 43, 69f., Ausstossung aus dem Senat 43f.

Rethogenes, Celtiberer 59, 103.
Rhodier 36.

sacrarium der Ops, beim Brand von 606/148 erhalten 54, 74f.
Säkularspiele, zum vierten Mal, Kontroverse über die Zeit 49f., Notiz darüber auf dem Pap. 74.
M. Scantius 51.
Scipionenprozesse 40.
Scordisci, Sieg derselben über die Römer 613/141, Niederlage 619/135 61, 93, Wohnsitze 93 Anm. 1.
Seleukidenreich, Bürgerkrieg in demselben 58, 94ff.
C. Sempronius Gracchus, Richtergesetz 105.
Ti. Sempronius Gracchus 109.
T. Sempronius Rutilus 41.
M. Sempronius Tuditanus, cos. 569/185 43.
Cn. Servilius Caepio, cos. 613/141 61.
Q. Servilius Caepio, cos. 614/140 61, sein Auftreten gegenüber dem Volkstribunen

Ti. Claudius Asellus 62, 107. Abgang nach Südspanien Ende 614/140 101f., Revolte der Reiterei 615/139 64, Ermordung des Viriathus 64f., 102, Bitte um Belohnung seitens der Mörder 65, 102.
Skordisker s. Scordisci.
Spanier s. Hispani.
Spiele des L. Cornelius Scipio 568/186 43, Leichenspiele nach dem Tod des P. Licinius Crassus 44, Säkularspiele s. d.
Sullani 34.
Ser. Sulpicius Galba, sein Verrat an den Lusitanern 604/150 47, 96, Anklage und Freisprechung 605/149 49, 96, 108, cos. 610/144 58.
Syrien, Bürgerkrieg daselbst 58, 94ff.

Cn. Terentius, Schreiber 46, 69.
Termentia, im diesseitigen Spanien, Zug des Q. Pompeius gegen T. 103.
Theoxena, Tod 45.
Thraker, überfallen den Cn. Manlius 566/188 39.
Titter, celtiber. Stamm 100.
Triumph des Cn. Manlius über die Galater 41.
Tryphon s. Diodotos.
Tyresius (Tyresus), Gegner des Q. Occius 612/142 60.

Urso, Stadt in Südspanien 102.
Utica, Übertritt zu den Römern 48, Rückzug des M.' Manilius dahin 606/148 91.

Valerius Antias 40, 43, 44, 67, 69.
M. Valerius Messala, cos. 566/188 39.
vastare mit Völkernamen 36, 76, 110.
C. (oder M.) Vetilius, 607/147 als Praetor in Südspanien, Sieg, Niederlage und Tod daselbst 55, 57, 96, 97f., Dauer der Statthalterschaft 97.
L. Villius, lex Villia Annalis 47.
Viriathus, Lebenslauf 96f., Aufreizung der Lusitaner durch ihn, Wahl zum Oberfeldherrn 608/146 57, 96f., Siege über die Praetoren Vetilius und C Plautius 57, 96, desgl. über Claudius Unimanus und C. Nigidius 98, Übergreifen in die diesseitige Provinz 99, Niederlage durch den Praetor C. Laelius Sapiens 99, konsularisches Heer gegen ihn 58, 98, Sieg über den Praetor Quinctius 611/143 100, desgl. über den Konsul L Metellus 612/142 60, 74, 99f., Niederlage durch Q. Fabius Maximus Servilianus 613/141 61, 101, Sieg über denselben und Friedensschluss 614/140 63, 75, 101, Kampf mit M. Popillius Laenas 615/139 104, Ermordung auf Betreiben des Q. Servilius Caepio 64f., 77, 102, Verweigerung einer Belohnung an seine Mörder 65, 102, Ansiedlung seiner Soldaten in Valentia 67.

Wasserleitungen, stadtrömische 63, 104.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

Kol. VIII des Papyrus.

Römische Bleitesserae

Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit

von

M. Rostowzew.

—— Mit zwei Tafeln. ——

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1905.

Den römischen Freunden

W. Amelung, H. Graeven, E. Kornemann, F. Muenzer, M. Siebourg,
J. Sieveking, R. Wuensch.

Vorrede.

Auf mehrfache Aufforderung deutscher Freunde und Kollegen hin habe ich mich nach langem und leicht verständlichem Zögern entschlossen, das vorliegende, schon in russischer Sprache publizierte und nicht vergriffene Buch in neuer Auflage in deutscher Sprache nochmals herauszugeben. Ausser dem Wunsche, die Resultate langjähriger Arbeit weiteren gelehrten Kreisen zugänglich zu machen, bewogen mich dazu noch folgende Erwägungen. Erstens kamen in den zwei Jahren, die seit der Herausgabe des russischen Buches verflossen sind, viele wichtige neue Monumente der mich beschäftigenden Gattung in meine Hände. Diese sowohl, wie auch eine neue Durcharbeitung des schon behandelten Stoffes, endlich Unterredungen mit Fachgenossen, liessen mich in manchen und nicht unwichtigen Punkten meine Ansichten teilweise ändern, teilweise, was noch wichtiger ist, ergänzen. Andererseits veranlasste mich der Umstand, dass die Arbeit als *Beiheft der Beiträge* erscheint, auch den Charakter der Untersuchung etwas zu modifizieren. Der Schwerpunkt der deutschen Bearbeitung liegt in der Verwertung der historischen Ergebnisse des von mir zuerst in systematischer Weise bearbeiteten Materials, in der Einfügung der Tesseren in die Reihe der sonst bekannten und benutzten Geschichts-Quellen, wobei manche Detailuntersuchung über die Tesseren als solche in die deutsche Auflage aus der russischen nicht herübergenommen worden ist. Anderes wurde im Vorübergehen gestreift: so wurde die Untersuchung über die Typen der Gottheiten auf den Tesseren und überhaupt über den Charakter der bildlichen Darstellungen auf den Bleien in einige knappe Sätze zusammengedrängt: in der russischen Auflage füllt diese Untersuchung mehrere Bogen. Daher habe ich auch von einer Betrachtung der reichhaltigen Tesserenserien aus Italien und den westlichen und östlichen Provinzen

abgesehen. Die Monumente selbst, in Abbildungen und lateinischer Beschreibung, sowie die historische Verwertung derselben findet man im dritten Teile der russischen Auflage auf den S. 240—302 und den Tafeln I—III; ohne die Tafeln und das Material selbst wären meine Ausführungen schwer verständlich geblieben.

Nach dem Gesagten behält die russische Auflage meines Buches auch neben der deutschen ihren Wert. Eine Detailuntersuchung über die Tesseren als solche darf man in der deutschen Bearbeitung nicht suchen.

Die deutsche Bearbeitung, wie die russische Originalpublikation, bilden ein Ganzes mit der *Tesserarum urbis Romae et suburbi plumbearum Sylloge* (Petersburg 1903 und ein Atlas von XII Tafeln), in der das Material systematisch geordnet und genau beschrieben ist, mit Angabe der Zahl der Exemplare und der Aufbewahrungsorte der einzelnen Tesseren. Eine Ergänzung dazu bildet das erste *Supplementum* unter demselben Titel (mit III Tafeln), herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg (Petersburg 1905). Vollen Nutzen von dem vorliegenden Buch wird nur der haben, der die genannten Publikationen, vor allem die *Sylloge*, daneben zur Hand nimmt. Als Mittel zur ersten Orientierung und der Anschaulichkeit wegen sind auch der deutschen Publikation zwei Tafeln mit den historisch wichtigsten Stücken, Repräsentanten grösserer Gattungen, darunter einigen unedierten, beigegeben. Die am Schluss beigefügte Aufzählung der Tesserensammlungen und Publikationen mag bei der weiteren Erforschung des noch lange nicht erschöpften Materials zur Orientierung dienen.

Über die Methode und die Ergebnisse der Untersuchung zu handeln, liegt keine Veranlassung vor. Jedem Leser meiner Arbeit werden dieselben auch ohne weitere Erörterungen klar sein. Meinen rein historischen Standpunkt in der Verwertung archäologischen Materials brauche ich nicht ausdrücklich hervorzuheben.

Das Buch erscheint also in deutschem Gewande und als *Beiheft* zu den *Beiträgen*: das Eine wie das Andere verdanke ich meinem lieben Freunde E. Kornemann, der wieder, wie bei der Herausgabe meiner *Geschichte der Staatspacht*, jetzt als Redakteur, die undankbare Arbeit der Revision des Manuskriptes und der vielen Korrekturen auf sich genommen hat. Ich brauche nicht hinzuzufügen, dass auch sachlich diese Revision dem Buche mehrfach zu Gute gekommen ist. Ich bitte ihn, meinen innigsten und aufrichtigen Dank auch an dieser Stelle entgegennehmen zu wollen.

Viele wichtige Bemerkungen und Anregungen verdanke ich Herrn Prof. O. Hirschfeld. Eine längere Unterredung mit ihm und seine liebenswürdige Zusage, die Korrekturen meiner Arbeit durchzulesen, haben meine Untersuchung in manchen wichtigen Punkten gefördert. Auch ihm erlaube ich mir meinen aufrichtigen Dank an dieser Stelle auszusprechen.

Bestens danke ich auch meinem alten Freunde E. Pridik, der mir bei der Korrektur vielfach geholfen hat.

Gewidmet ist dieses Buch meinen lieben römischen Freunden: W. Amelung, H. Graeven, E. Kornemann, F. Muenzer, M. Siebourg, J. Sieveking, R. Wuensch: ohne sie hätte ich vieles in dem römischen alten und modernen Leben nicht verstehen und, was noch wichtiger ist, nicht nachempfinden können.

Vade felix libelle!

Petersburg, d. 26. Febr./11. März 1905.

M. Rostowzew.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1—9
I. Begriff der *tessera*	1—5
II. Herstellung der Bleimarken und Skizze der Geschichte des Sammelns und Studiums derselben	5—9
Kap. I. Verteilungsmarken bei Korn- und Geldspenden	10—42
Kap. II. *Tesserae* als Eintrittskarten zu den Schauspielen	43—58
Kap. III. *Tesserae* der städtischen und munizipalen *iuventus*	59—93
Kap. IV. Tesseren der privaten Collegien und Unternehmungen	94—103
Kap. V. Tesseren in den Privatwirtschaften	104—116
Kap. VI. *Tesserae* als Material für die Geschichte der römischen Kunst	117—121
Anhang. Sammlungen der Bleitesserae und Publikationen derselben	122—126
Sach- und Namenregister	127—129
Tesserenregister	130—131

Einleitung.

I.

Begriff der *tessera*.

Das Wort *tessera*[1]) ohne nähere Bezeichnung wird in Rom und den lateinisch sprechenden römischen Provinzen für die Benennung verschiedenster kubikförmiger grösserer und kleinerer Gegenstände gebraucht — griech. *κύβος*.[2])

Die spezielle Bestimmung wird regelmässig durch ein Epitheton präzisiert.[3]) Die ältesten näher bezeichneten *tesserae* sind die *tesserae hospitales* — halbierte Täfelchen, welche dazu dienten, einem *hospes* die Möglichkeit zu geben, den anderen mit Sicherheit zu erkennen, griechisch *σύμβολα* von *συμβάλλειν*, lateinisch *conferre* (Plaut., *Poen.*, 1047).[4]) Mehrere solcher *tesserae* besitzen wir noch.[5])

Der Austausch der *tesserae* konnte durch Aufstellung besonderer Verträge bekräftigt werden. Solche Urkunden wurden auch *tesserae* benannt, wohl deshalb, weil sie für dieselben als Ersatz dienten oder dieselben bekräftigten. Derartige *tabulae*, auf denen öfters die Herstellung einer *tessera hospitalis* nur erwähnt wird (z. B. *CIL.* II 5763), waren wohl auch zur ewigen Erinnerung an das Hospitium da. Ähnliche Erinnerungstesserae

---

1) Diese Form des Wortes ist die allgemein gebräuchliche, daher *tesserula*, *tesserarius*, *tesseratus*, s. die Lexica. Es kommt auch *tesera* mit einem *s* vor (s. z B. *CIL.* II 4693, 1). Daneben erscheint das Deminutivum *tessella*, *tessala* und ähnl., auch mit einem *s* (s. z. B. *CIL.* III 9532; *Rec. de la soc. arch. de Const.*, 1895, 154).

2) S. die Lexica.

3) Über die *tesserae* im allgemeinen, s. Moebius et Steinbrecher, *De variis tesserarum generibus*, Lipsiae, 1688; Casali, *De urbe et Romano imperio*, 283 ff.; Tomasini, *De tesseris hospitalibus*, Utini, 1687; Labus, *Delle tessere degli spettacoli romani*, dissertazione inedita dell'abbate Morcelli, Milano, 1827; Rich, *Dict. d. antiquités* s. v.; Pauly, *Realencycl.*, s. v.; die münzförmigen *tesserae* bespricht Babelon in seinem *Traité des monnaies grecques et romaines* I, 1, Paris 1901, S. 696 ff.; Cagnat, *Cours d'épigraphie*, 3 éd., 1898, 334 ff.

4) Darüber s. Mommsen, *Röm. Forsch.*, I 338 ff.; Marquardt-Mau, *Privatleben*, 197 f.

5) Zusammengestellt zuletzt von Lecrivain bei Daremberg et Saglio, *Dict. d. ant.*, II 294 ff., vgl. Ihm, *Rh. Mus.*, 1896, 473 ff.

sind die *tesserae pagi*, *paganae* oder *paganicae* — Bronzetafeln von besonders verdienstvollen Magistri und Patroni dem Pagus gestiftet. Ihr Inhalt beschränkt sich hauptsächlich auf die Nennung der Namen der Stifter wohl zum Zwecke einer ewigen Erinnerung an dieselben.[1]) Erinnerungstesseren sind wohl auch *CIL.* VII 1262; II 4963, 1 = 6246, 1, vgl. auch XI 1195.[2])

An die genannten Monumente in der Form eines Täfelchens oder Stäbchens schliessen sich aufs engste der Form und dem Inhalte nach an die sog. *tesserae gladiatoriae* oder *consulares.*[3]) Ihre Form ist wie bekannt die eines zum Aufhängen bestimmten Stäbchens, ihr Inhalt die Erwähnung eines Namens — es sind meist Sklaven, öfters aber auch Freie[4]) — und eines Datums in Verbindung mit dem Wort, welches viermal ausgeschrieben, fast immer aber abgekürzt ist, und *spectat* oder *spectavit* lautet.[5]) Weihungen oder Geschenke sind unsere Tesseren nicht, da das Charakteristische *dedit*, *donavit*, *dedicavit* und der Name der Gottheit fehlen, vielmehr sind es Erinnerungstafeln und zwar an einen einmal vorgekommenen Akt — der Betreffende *spectavit* — darüber stimmen alle Forscher überein. Nun aber was ist dieser Akt? Man war und ist wohl noch jetzt einig, dass unsere Tesseren sich auf Gladiatoren beziehen: dahin führten die Worte des Horaz *spectatum satis*[6]) von einem Gladiator und die Abkürzung *sp.* in Gladiatorenverzeichnissen.[7]) Nun ist aber *spectatus* bei Horaz ein ganz allgemeiner Ausdruck. Horaz sagt nur, man hätte den Gladiator genug geschaut und ihm schon die *rudis* gegeben: das Beifügen von *satis* ist gerade charakteristisch. Die Siglen *sp.* bei Gladiatorennamen werden wohl bis auf bessere Parallelen als die auf den Tesseren unerklärt bleiben. Denn die Tesseren deuten mit keinem Wort auf Gladiatoren oder Gladiatorenkämpfe. Der beste Beweis dafür ist, dass man bis jetzt das rätselhafte *spectat* oder *spectavit* nicht erklärt hat, besonders da die Daten der Gladiatorenspiele zu den Daten der Tesseren gar nicht passen.[8]) Mehrere haben das gesehen,

1) S. Héron de Villefosse, *C. r. de l'Académie d. inscr.*, 1893, 319 ff.; Schulten, *Philologus*, 1894, 648 ff.; Dessau, *Inscr. lat. sel.* II 6118—6120. Dass, wie Schulten vermutet, die *tesserae* an einem geschenkten Gegenstand angebracht wurden, ist nicht notwendig; Geschenke werden in den bekannten Dokumenten nicht erwähnt, was mit Sicherheit zu erwarten wäre. Den *tesserae* zu grunde liegt wohl ein Beschluss des *pagus*, welcher gewisse Magistri und Patroni zur Aufstellung einer *tessera* ermächtigte.

2) Schulten a. a. O.

3) Das Wichtigste darüber und eine Bibliographie findet man bei Lafaye, Daremberg et Saglio, *Dict. d. ant.*, II 1591 ff. (s. v. *gladiator*), vgl. Dessau 5161[a]—5161[k].

4) *CIL.* I 745, 747, 749, 756, 776.

5) S. *CIL.* I 776 a; X 8070, 1 und 5; XII 5695, 1 und *Eph. ep.*, III, p. 203, vgl. Dessau, 5161[a—e].

6) Horat., *Epist.*, I 1, 2.

7) *CIL.* VI 631.

8) Mommsen, *Hermes*, XXI, 270; Hülsen, *Römische Mitt.*, 1888, 91; Fröhner, *Coll. Dutuit*, II, Paris, 1901, p. 162 , 211—218.

keiner aber sich von dem Gedanken an Gladiatoren ganz losmachen können. Es ist deshalb ein grosses Verdienst Fröhners,[1]) dass er vor kurzem auf die Unmöglichkeit der alten Auffassung hingewiesen und eine neue viel ansprechendere Erklärung vorgeschlagen hat. Von der Tessere von Arles[2]) ausgehend, auf der *spectat num* ..... steht, was er *spectat num(en)* liest, meint er, dass die Tesseren sich auf die *incubatio* beziehen und zwar auf die Incubation im Asklepiosheiligtume auf der Tiberinsel, wo die Sklaven nach Suet., *Claud.*, 25 mehrfach zur Heilung ausgesetzt wurden.[3])

Näher ist Fröhner auf seine Hypothese nicht eingegangen. Ich kann es hier auch kaum thun, weise aber auf Folgendes hin.

Die Incubation bestand, wie man weiss, hauptsächlich aus dem Schauen des Gottes beim Schlafe, was für einen Gläubigen natürlich ein grosses Ereignis war.[4]) Sie war in Rom ziemlich stark verbreitet; es nahmen daran meistens niederen Klassen — Sklaven, Freigelassene, ungebildete Freie — teil.[5]) Die Incubation beschränkte sich auf die Tiberinsel nicht — sicher ist sie auf dem Kapitol[6]) und vielleicht auch am Iuturna- und Dioskurenheiligtum[7]) geübt worden. Damit steht es im besten Einklange, dass die Tesseren öfters verschiedene Göttersymbole neben der Inschrift tragen.[8]) Ist die Fröhnersche Meinung richtig — und die oben angeführten Parallelen scheinen sie aufs Beste zu bestätigen[9]) — so sind wohl unsere Stäbchen Erinnerungen an das wichtige Vorkommnis im Leben der Heilsuchenden. Nach dem Schauen liessen sie ihren Namen, das Datum und das bedeutsame Wort auf Tesseren eingravieren und hängten sie entweder zu Hause, oder im Heiligtume selbst oder als Talisman um den Hals zur Erinnerung auf. Deshalb findet man wohl die Tesseren überall, hauptsächlich in Privatwohnungen, deshalb sind sie am häufigsten in den Zeiten der Blüte der Incubation unter den kleinen Leuten Roms. Einen Zusammenhang mit der Massregel des Claudius dürfte man auch nicht voreilig leugnen.[10])

1) Fröhner, l. l., p. 162 f.

2) *CIL.* XII 5695, 1, wo die früheren Erklärungen.

3) Darüber zuletzt M. Besnier, *L'île Tibérine dans l'antiquité*, Paris 1902 (Bibl. des éc., 87), 207 ff., vgl. Shebelew, *Die religiöse Heilung im alten Griechenland*, Petersburg 1893, 28, 37, 44 (russisch) und *Philologische Rundschau* (russische), IX 159 f.

4) S. z. B. Besnier, l. l., 226. Zu *spectat numen* vgl. *CIL.*, VI 14; 8 und das auch sonst tausendfach vorkommende *ex viso* oder *visu*.

5) Belege bei Besnier, l. l.

6) Plaut., *Curc.*, 266 ff.; Serv., *Verg. Aen.*, VII 88; Deubner, *de incubatione*, 33 Anm.

7) Deubner, *Neue Jahrbücher*, 1902, 384 ff.

8) Fröhner, l. l. weist auf Blitz, Caduceus und Dreizack hin, s. Dessau, 5161b, 5161d; *CIL.* XI 6728, 4.

9) Dagegen spricht nur das Wort *spectat;* für das Schauen des Gottes gebraucht man gewöhnlich *visere*.

10) Interessant ist der Hinweis Fröhners (S. 163), dass das häufigste Datum der Tesseren der 1. Januar das Datum des Jahresfestes des Aesculapius auf der Tiberinsel ist.

Wie dem auch sei, sicher ist es, dass wir auch hier wieder Erinnerungsmonumente vor uns haben, welche mit vollem Rechte den Namen *tesserae* von modernen Gelehrten bekommen haben.

Erkennungszeichen in der Art der *tesserae hospitales* waren die in der Literatur oft genannten *tesserae militares* (griech. *σύμβολον* oder *σύνθημα*), wohl Holzstäbchen oder Holztäfelchen mit aufgeschriebenen Worten zur Unterscheidung der Freunde von den Feinden.[1])

Alle die aufgezählten Arten der *tesserae* kennen die Glossarien. Sie übersetzen das Wort *tessera* entweder durch *κύβος* (*Corp. gloss.*, II 198, 4; III 76, 45 und V 581, 9, vgl. 395, 47) oder durch *σύμβολον* ohne nähere Bezeichnung (II 181, 1 und 4), oder aber *σύνθημα* — Parole (II 198, 1; V 581, 7; 559, 6). Daneben auch *σύντομον*, *συντόμια*, *κάλαμος* (wohl auch *χαραχιν* = *χαράκι(ο)ν*), was mit Sicherheit auf die späteren *tesserae frumentariae* zu beziehen ist (*Corp. gl.*, II 198, 1 und 4; 498, 12; 448, 27 verglichen mit Malal., XII 289 ed. Bonn. und Themist., *Orat.*, XXIII 290°—291^{A}).[2])

Wir hatten es bis jetzt ausschliesslich mit Erkennungszeichen in der Form eines Stäbchens oder Täfelchens zu thun. Die Bestimmung aller Arten dieser Zeichen wird nicht durch das Wort *tessera* selbst, sondern durch ein Epitheton gegeben. Dies erlaubt wohl die etymologische Erklärung des Wortes, welche *tessera* mit *τέσσαρες* zusammenbringt und schon von den alten Grammatikern stammt, sachlich als sehr ansprechend zu betrachten, ob auch sprachlich, wage ich nicht zu entscheiden.[3]) Wie erklärt es sich aber, dass das Wort *tessera* sicherlich auch als Bezeichnung runder wohl münzförmiger Gegenstände gebraucht wurde? Dass es der Fall war, lehrt die Zusammenstellung der verschiedenen Nachrichten, welche wir über die sog. *missilia* haben. Seit Augustus wurde es üblich, bei allerlei Vorstellungen *tesserae* (Suet., *Dom.*, 4; Martial. VIII 78[4]) oder auf griechisch *σύμβολα* (Dio, 49, 43, 4; 59, 9, 6—7, vgl. Suet., *Calig.*, 18 und öfters) unter die Anwesenden auszustreuen oder zu verteilen; dieselben gaben den Inhabern das Recht auf verschiedene mehr oder weniger wertvolle Gegenstände. Diese *tesserae* oder *σύμβολα*

1) Dumont, *De plumbeis apud Graecos tesseris*, 44 f., vgl. die *tesserarii* im römischen Heere, auch die *naves tesserariae* (darüber zuletzt O. Hirschfeld, *Jahresh. d. öst. Inst.* V 150), vgl. das Schiffsmosaik aus Althiburus in Afrika, wo diese Art der Schiffe abgebildet ist, s. Daremberg et Saglio, *Dict. d. ant.* III^{b} 2116 Fig. 5251, vgl. Buecheler, *Rh. Mus.* 1904, 323. S. auch *CIL.*, VI 9915.

2) Man würde geneigt sein, auch *Corp. gloss.*, V 541, 11: *tesserae sunt quibus frumentorum numerus designatur* auf die *tesserae frumentariae* zu beziehen. Dagegen spricht aber Isid., XX 14, 12, vgl. *Corp. gloss.*, II 595, 15.

3) Eine abweichende Etymologie Prof. Cholodniaks, welche *tessera* mit *testa* zusammenbringt, wurde auf meine Bitte von Prof. Cholodniak in der russischen Auflage meines Buches S. 7 näher begründet, s. dagegen Netušil in *Berl. phil. Woch.* 1904, 112. Bei Netušil findet man auch einen schönen Hinweis auf die Allgemeinheit des Gebrauches der Tesseren im heutigen Russland.

4) Vgl. auch *CIL.*, IX 1655.

beschreibt des näheren Dio (66, 25), indem er von *σφαιρία ξύλινα μικρὰ .... σύμβολον ἔχοντα τὸ μὲν ἐδωδίμου τινός* etc. spricht, vgl. 67,4,3 (Parallelbericht Suet. *Dom.* 4, wo diese *σφαιρία tesserae* genannt werden).[1]) Aus diesen Nachrichten ersehen wir zuerst, dass auch runde Gegenstände *tesserae* genannt werden konnten, andererseits dass *tessera* und *σύμβολον* in Rom seit dem I. Jahrh. n. Chr. vollständig gleichbedeutende Worte waren.

In Griechenland aber bezeichnete man durch das Wort *σύμβολον* Marken verschiedenster Art, die als Erkennungszeichen gebraucht wurden. Abdrücke privater und öffentlicher Siegel auf Wachs, Thon, am häufigsten Blei dienten hauptsächlich als solche Erkennungsmittel. Wo es darauf ankam, mehrere Leute mit diesen Zeichen zu versehen, wie bei Theatermarken in Athen und ähnl., wurden die Abdrücke in grösseren Massen hergestellt, sogar geprägt. Mehrere Tausende solcher Marken aus Blei sind in Athen gefunden worden, auf einer solchen Marke mit Gepräge auf beiden Seiten (wohl aus Ägypten) steht ausdrücklich das Wort *σύμβολον* (zuletzt publiziert in der russischen Auflage meines Buches, S. 296, Taf. V, 31).[2]) Auch ausserhalb Athens sind die Massenprägungen der Marken ganz üblich gewesen.[3])

Nun aber finden sich ganz ähnliche *σύμβολα* in grösseren Massen auch in Rom und der westlichen Hälfte des römischen Reiches. Es ist von vornherein wahrscheinlich, dass dieselben auch als Erkennungsmittel dienten und erstens als solche, zweitens als nach Rom übertragene griechische *σύμβολα* mit dem Namen *tesserae* bezeichnet wurden.

Dass die Bleimarken nicht in Italien erfunden worden sind, sondern als Nachahmung griechischer Sitte entstanden, werde ich im Folgenden darzuthun suchen. Dafür spricht vor allem die später zu erweisende Thatsache, dass die römischen Bleimarken ausschliesslich der römischen Kaiserzeit angehören.

Nach dem Gesagten können wir getrost die römischen münzförmigen Bleimarken als *tesserae* benennen, obwohl dieser Name nirgends ausdrücklich literarisch oder inschriftlich für dieselben bezeugt ist.

II.

Herstellung der Bleimarken und Skizze der Geschichte des Sammelns und Studiums derselben.

Es wurde schon angedeutet, dass Bleimarken sowohl im Osten wie im Westen in grösseren Massen gefunden werden. Äusserlich unterscheiden sich die östlichen, hauptsächlich athenischen, von den westlichen,

1) Solche *tesserae missiles* sind wohl von Martial als *nomismata* bezeichnet, was ihre Münzähnlichkeit ohne weiteres beweist, s. Mart., VIII 78, 9; XII 62, 9—12 und Friedländer zu beiden Stellen.

2) Dumont, *de plumbeis apud graecos tesseris*, Lut. Paris., 1870; Benndorf, *Zeitschr. f. österr. Gymn.*, 1875 (XXVI), 579 ff.; Svoronos, *περὶ τῶν εἰσιτηρίων τῶν ἀρχαίων μέρος Α—Δ*, *Journ. internation. de numismatique*, 1899. 1900, bes. 1900, 319—349.

3) S. die russische Ausgabe dieses Buches T. III 263 ff.

vornehmlich römischen, dadurch, dass die ersteren geprägt, nicht gegossen sind, und zwar erscheint das Gepräge nur auf einer Seite der Marke. In späteren Zeiten kommen auch im Osten gegossene Bleie mit Typen auf beiden Seiten vor, aber sie bleiben auch in römischer Zeit Ausnahmen. Nur in Ägypten überwiegen in römischer Zeit die zweiseitigen gegossenen.

Dieselben herrschen im Westen. Die Art ihrer Herstellung kennen wir genügend, da eine ganze Reihe steinerner Formen, die zur Herstellung der Bleimarken dienten, noch vorhanden ist. Es sind ziemlich kleine (15—20 cm.), rechteckige Steine mit unbearbeiteter Rückseite; sie bilden je zu zweien eine Form. Die vordere Fläche jeder Platte wird sorgfältig geglättet, und in ihr werden Negative für die herzustellenden *tesserae* eingeschnitten. Es wird zuerst eine Vertiefung runder, quadratischer oder dreieckiger Form mittels eines Instrumentes mit spitzem Ende hergestellt, später die nötige Figur oder Buchstaben eingemeisselt. Dadurch entsteht immer in jedem Negativ eine Vertiefung in der Mitte, welche auf den Tesseren als Punkt erscheint und mit der Darstellung oder Legende nichts zu thun hat. Es erscheinen auf jeder Form Negative für mehrere Tesseren, immer in ungerader Zahl, indem ein Negativ unten in der Mitte angebracht wird, die anderen sich in zwei parallelen Reihen auf beiden Seiten gruppieren. In der Mitte der Form läuft ein Kanal, welcher sich von oben nach unten stark verjüngt. Von dieser mittleren Rinne gehen Seitenrinnen zu jeder Tessere. Diese Seitenkanäle bringt man gewöhnlich nur an einem der zwei Teile der Form an. Beim Giessen werden die beiden Teile der Form zusammengelegt, durch zwei in zwei Ecken der Form eingelassene Stifte zusammengehalten und heisses Blei oben in die mittlere Rinne eingegossen.[1])

Die grosse Zahl der vorhandenen Formen zeugt von einer Massenproduktion, dafür spricht auch die Masse der erhaltenen Bleie und noch mehr der Umstand, dass es sehr viele Typen giebt, die nur in einem oder zwei Exemplaren bekannt sind.

Es sind hauptsächlich die grossen Arbeiten des XVIII. und XIX. Jahrh. in Rom, die uns die meisten vorhandenen Bleie gebracht haben. Im XVII. Jahrh. begegnen wir nur einzelnen Stücken. Das Interesse für die Bleimarken entstand zu gleicher Zeit bei Numismatikern einerseits und Philologen andererseits. Die ersteren erkannten, dass unter den römischen Münzen aus Gold, Silber und Bronze auch münzähnliche Bleie vorkamen und suchten nach einer Erklärung für diese Thatsache, die zweiten bemühten sich die bei Plautus und Martial vorkommenden *plumbei*

1) Eine Aufzählung der mir bekannten Formen gab ich in der *Sylloge*, n. 3572—3599, vgl. Dressel, *CIL.* XV 2, S. 996. Seitdem publizierte deren acht Cesano in den *Not. d. Sc.*, 1904, 11 ff. Über die Technik s. Thédenat bei Daremberg et Saglio, *Dict. d. ant.*, s. v. *forma* II^{B} S. 1236 f. Gewöhnlich werden die Formen aus dem feinkörnigen palombino gemacht, es kommen aber auch andere Steinarten vor.

zu bestimmen und zu erklären. Die Deutung, welche die Philologen den *plumbei* gaben — *plumbeus* sei gleichbedeutend mit *vilis*[1]) bei Martial und mit Falschmünze bei Plautus —[2]) fand keine Zustimmung bei den Antiquaren, welchen die Existenz münzähnlicher Bleie bekannt war. Gegen Salmasius erhob sich der bekannte französische Numismatiker Savot,[3]) welcher selbst Bleie besass, sie bei anderen gesehen hatte und wohl auch die Publikation des Pignorius[4]) benutzen konnte. Auf die Seite Savots traten französische Numismatiker, wie Seguin, Patin, Baudelot de Dairval,[5]) welche Bleie im Besitz hatten und publizierten. Der archäologische Protest verfehlte seine Wirkung auf die Philologen nicht. Man begann an der älteren Erklärung zu zweifeln.[6]) Auf die Seite Seguins trat selbst der grosse Lipsius.

Der Streit entbrannte von neuem, diesmal auf Grund zweier Stücke: einer gefälschten korinthischen Münze aus Blei, die Molan erworben hatte (das Original bei Head, *Hist. num.* (griech. Ausgabe) I 528) und einer echten Münze oder Abgusses einer Münze aus Blei, welche man in einem ägyptischen Grabe fand.[7]) Der Streit verlief in nichts. Es war zu wenig Material da, und man warf zu verschiedene Dinge zusammen, um irgend was Positives erschliessen zu können.

Eine grössere Masse (707 St.) gab zuert Ficoroni heraus, leider in schlechten Stichen.[8]) Ihm gehört auch die zum Teil richtige Erklärung der Bleie als Eintrittsmarken für allerlei Schauspiele. Nach Ficoroni wuchs die Zahl der Bleie fortwährend. In Rom entstand die grosse Sammlung des barone Recupero (2700 St.), die leider verschwunden ist;[9]) es bildeten

1) S. Domitius Calderinus zu Mart., I 100 (99) und X 74; dasselbe Gronovius zu I 100 (99), etwas anders Salmasius ad *Scr. h. Aug., Tac.*, 9.

2) Lambinus ad *Mostellariam* (J. 1577); Casaubonus denkt an χαλκοῦς καὶ κολλύβους, vgl. Taubmann ad *Mostell.* (J. 1621).

3) Savot, *Discours sur les médailles antiques*, Paris, 1627, S. 44 ff.

4) Laur. Pignorii Patavini, *De servis* etc., Aug. Vind., 1613 (2 Aufl. Padua 1656, 3. Amsterdam, 1674), S. 129 (2. Aufl. 122, 3—247).

5) P. Seguinus, *Selecta numismata antiqua*, Lut. P., 1684, S. 2, 4, 14, 21 und bes. 195 ff.; Patin, *Introductio ad historiam numismatum*, Amstelad., 1683, 37, cf. Havercamp, *Thesaurus Morellianus*, 315ª und 473ª; Baudelot de Dairval, *De l'utilité des voyages*, Paris 1686, II 485 und 629 ff.

6) So spricht z. B. Schrevel von der *plumbea moneta* als Münze für Ankauf billiger Sachen. Die Numismatiker andererseits liessen sich durch die Philologen nicht beeinflussen, s. z. B. Wagenseil, *De re monetali veterum R.*, Altdorfi Nor., 1691, 27, 28; Lingen, *De origine et inventoribus pecuniae et numismatum*, Jenae, 1715, 90; Euch. G. Rinck, *De veteris numismatis potentia et qualitate*, Lips. et Francof., 1701; Jobert, *Science des médailles*, Paris, 1715 (2. Aufl.), 35 und a. m.

7) Eggeling, *Epistula ad ill. Luccensium abbatem de orbe stagneo Antinoi*, Bremae, 1691; J. Rutgersius (Reiske), *De orbe stagneo aut numo potius adulterino seu reprobo Antinoi* etc., Francof., 1699; J. C. Schlaeger, *Comentatio de numo Hadriani plumbeo et gemma Isiaca*, Helmaest., 1742.

8) *Piombi antichi*, opera di F. Ficoroni, Roma, 1740; 2 Aufl. (lateinisch), Roma, 1750; 3. Aufl, Leipzig, 1784.

9) S. darüber *Giornale delle scienze lettere ed arti per la Sicilia*, 1855.

sich die Sammlungen Altieri, Lovatti und andere. Man beginnt auch, wissenschaftlich sich mit den Bleien zu beschäftigen. Anlass dazu gab der Fund eines *piombo* in Velitrae. Die accademici Volsco-Veliterni Sestini und Zoega gaben eine Erklärung desselben, an der Diskussion nahmen Teil Muenter und Visconti.[1]) Einen Fortschritt bedeutet die Publikation von Stieglitz.[2]) Er war der erste, welcher die Mannigfaltigkeit der Bleimarken erkannt hat, und der auch die erste, allerdings rohe und teilweise wenig überzeugende Klassifikation der römischen Bleimarken gab. Als erster sah er auch, dass staatliche und private Marken zu trennen sind. Gute Winke gab auch Ph. von Stosch.[3]) Einen Fortschritt in der Publikation, aber Rückschritt in der Erklärung bildeten die Arbeiten von Garrucci. Er leugnete die sonnenklare Thatsache, dass die Bleie aus Rom stammen und vindizierte ihnen die Provenienz aus Latium, woher nur ein kleiner Teil der vorhandenen Bleie wirklich stammt. Derselben Art ist das Urteil des schon erwähnten Recupero. Dagegen gebührt Garrucci das Verdienst der Publikation einer reichhaltigen Serie der Bleie aus den wichtigsten damals vorhandenen Sammlungen. Es ist nur zu bedauern, dass seine beiden Publikationen wenig genau sind und nur wenig Abbildungen geben.[4])

Mit Garrucci hört die Erforschung der römischen Bleie auf. Man publiziert zwar neues Material, aber zur Erklärung desselben wird nur weniges beigetragen.[5]) Dagegen herrscht frisches Leben in der Erforschung griechischer Marken. Postolacca,[6]) Dumont und besonders Benndorf[7]) haben die Wege gezeigt, auf denen man die Erklärung der rätselhaften Serien erzielen konnte. Leider befassten sich die genannten

---

1) Muenter in Heerens *Bibliothek der alten Litteratur*, IX, Göttingen, 1792; Sestini, *Illustrazione di una antica medaglia di piombo* etc., Roma 1796; E. Q. Visconti, *Lettera su di un antico piombo Veliterno*, Roma 1796 (*op. varie*, II 33 ff.); *Lettera su due monumenti ne' quali e memoria di Antonia Augusta*, Roma 1813 (*op. v.*, II 47 ff.). Vgl. Labus in der Vorrede zu den *opere varie* von Visconti, S. V ff.

2) Stieglitz, *Archäologische Unterhaltungen*, Leipzig 1820 (*Über antike Bleie*, 135 ff. und 2 Taf.).

3) Ph. von Stosch in einem Briefe an Amaduzzi s. Justi, *Antiquarische Briefe des Bar. Ph. v. S.*, Marburg 1871, 18.

4) R. Garrucci, *I piombi Altieri raccolti dall'em. pr. il card. L. Altieri*, Roma 1847 (2. Aufl. im J. 1848 erschien ohne Tafeln); *Dissertazioni archeologiche di vario argomento* II, Roma 1865, S. 73—149 (*Piombi scritti*), vgl. eine Reihe seiner Aufsätze in der *Revue numismatique* und die Bemerkungen Viscontis bei Diamilla, *Memorie numismatiche*, 115—122.

5) Die neueren Publikationen werden im Anhange bei der Aufzählung der vorhandenen Sammlungen verzeichnet. Eine Fülle neuen Materials ergaben die Arbeiten zur Regulierung des Tiberstromes, die von den achtziger Jahren bis vor kurzem dauerten.

6) Postolacca, *Annali dell' Instituto*, 1866, 339—356; 1868, 268—316 (tav. d'agg. k) und *Monumenti dell' Inst.*, VIII 52; vgl. *Νομίσματα ἐκ τοῦ ἐθνικοῦ νομισματικοῦ Μουσείου, Ἀθῆναι*, 1888.

7) Ihre Arbeiten sind angeführt oben S. 5 Anm. 2.

Forscher mit den römischen Bleien nur vorübergehend und drangen in das Studium derselben nicht ein. So liegt das Feld der römischen Bleimarken vollständig brach. Die Masse des Materials, die schlechte Arbeit, die Abgenutztheit der meisten Stücke, der schmutzige Stoff, die scheinbare Öde der Darstellungen und Inschriften schreckten ab, man wurde bange vor der Arbeit, die keinen Nutzen für die Wissenschaft versprach. Die Beschäftigung mit den Bleimarken ergab mir bald, dass diese Befürchtungen unbegründet sind. Die Bleie, richtig behandelt, geben vortreffliches Material für das Studium der ersten Kaiserzeit. Das Material ist aber von ungleichem Werte. Nicht jede Serie gleichartiger Bleie giebt Wertvolles, man muss sich aber mit jeder befassen, um die unwichtigen dann aus dem Studium zu eliminieren. Methodisch vorgehen heisst bei dem Studium der Tesseren, zuerst einzelne Serien gleichartiger Bleie nach der Verwandtschaft der Darstellungen und Legenden feststellen, dann erst nach der Bestimmung fragen. Antwort auf die letztere Frage kann natürlich nicht überall gegeben werden, man darf aber hoffen, dass neues Material und erneute Studien helles Licht in manche für mich noch dunkle Gebiete bringen werden. Man darf dabei nie Athen und den Osten aus dem Auge lassen; nur wer die griechischen Serien genau kennt, wird sich in den römischen zurechtfinden.

Kap. I.

Verteilungsmarken bei Korn- und Geldspenden.

1.

Seit Stieglitz[1]) hat man stets geglaubt, dass ein Teil der Bleimarken zur Regulierung der Kornspenden gedient hätte. Man sah auf den ersten Blick ein, dass die reichhaltigste Serie der Bleimarken mit Darstellungen von *modii*, Kornähren und Ähnl. (s. unten S. 37) in direkten Beziehungen zu den Kornverteilungen stand. Das Einfachste war, diese Marken ohne weiteres mit den aus den Schriftstellern bekannten *tesserae frumentariae* zu identifizieren. Dagegen erklärte sich aber Garrucci,[2]) indem er nachwies, dass unsere Bleie, die nur mit den allgemeinsten Darstellungen und nur selten mit ganz kurzen Inschriften versehen sind, keineswegs mit *tesserae frumentariae* — Legitimationsdokumenten, welche verkauft, vermacht u. s. w. werden konnten — identisch sein könnten. Der Meinung Garruccis war auch Dumont,[3]) ohne aber näher auf die Sache einzugehen.

Benndorf[4]) war der erste, der an die *tesserae nummariae* Suetons (*Aug.* 41) erinnerte und dieselben zwar sehr vorsichtig mit den Bleimarken und den *tesserae frumentariae* identifizierte. Ihm schien die Münzform der Bleie einerseits, die Erwähnung auf einer *tessera* der *porticus Minucia* (*Syll.* 336) zusammen mit einer *liberalitas* andererseits das Massgebende zu sein. Die Idee Benndorfs, die kaum angedeutet war, wurde von den meisten Forschern in derselben allgemeinen Form angenommen. Hirschfeld[5]) identifizierte unsere Bleie mit *tesserae nummariae* und *frumentariae*, nach ihm thaten dasselbe Marquardt,[6]) Humbert,[7]) Richter,[8])

1) *Archäologische Unterhaltungen*, 147.

2) *Piombi Altieri*, 11 ff.

3) *De plumbeis apud Graecos tesseris*, 48 f.

4) *Zeitschr. f. österr. Gymn.*, 1875, 592 ff. und 612.

5) *Verwaltungsgeschichte*, 132 u. 134.

6) *Staatsv.*, II 129 ff.

7) Bei Daremberg et Saglio, *Dict. d. ant.*, s. v. *frumentariae leges*, vgl. Karlowa, *Röm. Rechtsg.*, II 2, 840.

8) *Topographie der Stadt Rom* (2. Aufl.), 217.

u. a. m. Mommsen[1]) erwähnt da, wo er von den *tesserae nummariae* spricht, die Bleimarken gar nicht.

Demnach ist die Frage keineswegs entschieden. *Tesserae frumentariae* des I.—III. Jahrh. n. Chr., wie sie bei den Juristen erscheinen, sind, wie oben angedeutet wurde und noch näher auszuführen ist, unsere Bleie nicht. Ihre Beziehung zu den Kornverteilungen ist aber nicht zu leugnen. Was sind sie denn?

Die Entscheidung dieser Frage scheint mir nur in einer Weise möglich und wurde von mir schon zweimal an den unten anzugebenden Stellen angefasst.[2]) Ich glaube nämlich, man muss zunächst die vorhandenen Monumente ganz bei Seite lassen und sich mit Hilfe von Schriftstellern und Inschriften die Technik der Kornverteilungen in der römischen Kaiserzeit klar machen. Wenn das gelingt, so müssen auch unsere Bleie, wenn sie überhaupt etwas mit der Sache zu thun haben, ihren angemessenen Platz finden und zwar nicht nur ohne Zwang, sondern mit Notwendigkeit.

Näheres über die Art und Weise, in welcher die Kornverteilungen stattfanden, ist uns nur seit der Zeit des Augustus bekannt. Wir wissen zunächst, dass an der Spitze der Verteilung des Kornes an die 200 000 *incisi frumento publico* seit dem J. 22 v. Chr. besondere halb-senatorische halb-kaiserliche *curatores frumenti ex s. c.*, später *praefecti frumenti dandi ex s. c.* (auch ohne den letzteren Zusatz) standen.[3]) Diese halbsenatorische *cura* eröffnet die Reihe ähnlicher Ämter und ist ein Kompromiss zwischen dem Kaiser und dem Senat. Der eine wie der andere mussten in jeder Weise versuchen, ein Mittel ausfindig zu machen, die römische *plebs urbana* mit Korn zu versorgen. Dazu reichten die Mittel des Senats, wie die Geschichte der ausgehenden Republik zur Genüge gezeigt hat, nicht aus. Die ausserordentlichen Bevollmächtigten in der Art des Pompeius waren nur Notbehelf. Man musste stabile Verhältnisse schaffen und vor allem für genügende Dotierung sorgen. Nur die Vereinigung der Mittel, welche der Kaiser besass, hauptsächlich der Kornproduktion Ägyptens mit den Kornrevenuen von den reichen Domänen des Staates in den reichsten Kornprovinzen — Sizilien, Asien, Spanien, auch Afrika — sowie den Naturalabgaben der Grundbesitzer konnte die geforderte Ständigkeit

---

1) *Res gestae divi Augusti*, 2. Aufl., 26.

2) *Etude sur les plombs*, p. 33 ff. und die russische Auflage dieses Buches S. 34 ff.

3) Mommsen, *Hermes*, IV 368 ff.; *Staatsrecht*, II³ 675 und 1041, 5; Hirschfeld, *Philologus*, XXIX, 40 ff. und *Verwaltungsg.*, 133, 5; Cantarelli, *La distribusione di grano in Roma e la serie dei praefecti frumenti dandi*, *Bull. com.*, 1895, 217—234; Ruggiero, *Dis. epig.*, I 475 ff.; Kornemann bei Pauly-Wissowa, *RE.*, IV 2, 1779 ff., vgl. Liebenam, *Bursians Jahresb.*, 1903 (*Röm. Staatsalt.*), 51, n. 143; zuletzt die gründliche Untersuchung von G. Cardinali in Ruggiero, *Dis. ep.*, III s. v. *frumentatio* (auch separat-Roma, 1904), S. 15 ff. (des Separatabdruckes, nach welchem ich auch sonst zitiere). Die zuletzt genannte Arbeit bekam ich leider erst, nachdem mein Manuskript schon druckfertig war.

und Sicherheit ergeben und zur Kreierung eines festdotierten Amtes führen. Dieses Amt musste aber ein Kompromiss sein und deshalb erhält es auch die seltsamen Formen, welche es in den ersten Zeiten angenommen hat, den Zusatz *ex s. c.* mit eingerechnet. Später, als es sich herausgestellt hatte, dass stramme Zentralisation auch bei der Kornzufuhr und Kornbesorgung dringend notwendig war, übernahm der Kaiser (wohl bald nach dem J. 7 n. Chr.) den schwierigsten Teil des Geschäftes — das Zusammenbringen des Kornes an Ort und Stelle und die Kornzufuhr — ganz und übergab dies seinen ritterlichen Beamten, den *praefecti annonae.* Der Senat verlor dabei scheinbar nichts; in den Augen des Volkes blieb er mit dem Kaiser zusammen der Spender. Der Kaiser aber gewann dadurch ausserordentlich: es war zusammen mit der Schaffung der kaiserlichen Finanzprokuratur in den senatorischen Provinzen, welche vielleicht mit der Geschichte der *annona* in Zusammenhang steht, der wichtigste Schritt in der Politik der Konzentrierung der Staatsmittel und Staatsdomänen in den Händen des Kaisers.

Die Kornverteilung blieb den oben genannten *praefecti frumenti dandi.* In welcher Weise sie aber organisiert wurde, wissen wir leider nicht genauer. Man verteilte das Korn gratis [1]) monatlich [2]) und zwar an einem Tage des Monats,[3]) nicht immer an einem und demselben Orte. Neben den regelmässigen Kornverteilungen gab Augustus öfters Korn auf seine Privatkosten, wie im J. 23 (731): *Mon. Anc.*, 15: *duodecim frumentationes frumento pr[i]vatim coempto emensus sum*, vgl. Dio 55, 26 (vom J. 6 n. Chr.), zuweilen ersetzte er auch diese Kornspenden durch entsprechende Geldgeschenke: statt 60 *modii* Korn gab er 60 Denare (s. Hirschfeld bei Kornemann in den *Beiträgen zur alten Geschichte*, IV, 90). Ähnliches sagt Augustus wohl im *Mon. Anc. gr.* IX, 21 ff.: *ἀπ' ἐκ]είνου τ[ο]ῦ ἐνιαυτοῦ ἐ[φ]' οὗ Ναῖος καὶ Πόπλιος [Λ]έντλοι ὕπατοι ἐγένοντο, ὅτε ὑπέλειπον αἱ δη[μό]σιαι πρόσοδοι ἄλλοτε μὲν δέκα μυριάσι ἄλ[λοτε] δὲ πλείοσιν σειτικὰς καὶ ἀργυρικὰς συντάξεις ἐκ τῆς ἐμῆς ὑπάρξεως ἔδωκα.* Der lateinische Text dazu ist leider schlecht erhalten, lässt sich aber mit grösster Wahrscheinlichkeit in folgender Weise ergänzen: *lat.* III, 40 ff.: *inde ab eo anno q]uo Cn. et P. Lentuli c[ons]ules fuerunt cum d[e]ficerent [vecti]g[alia* (oder *publica*) *tum] centum milibus h[omi]num tu[m pl]uribus [mul]to fru[mentarias et n]umma-[ria]s t[esseras ex aere] et pat[rimonio] m[e]o [dedi.*[4]) Diese und die oben

---

1) Hirschfeld, *Annona*, 12 ff.; *Verwaltungsg.*, 132, 1; Mommsen, *Res gestae*, 2. Aufl., 26.

2) Philo, *leg. ad C.*, 23; Suet., *Nero*, 10 u. a. m.

3) Philo, l. l.; *Lex. Jul. munic.* (sogenannte), 15 ff.: *et quom frumentum populo dabitur ibei ubei frumentum populo dabitur*, cf. Suet., *Aug.* 40; Hirschfeld, *Annona* 19; *Verwaltungsg.* 134, 3.

4) Über diese Stelle ist viel geschrieben worden. Bergk war dabei auf dem richtigeren Wege als Mommsen, dessen Ergänzungen sicherlich verfehlt sind. In die

zitierte Stelle des *Monumentum* hat wohl Sueton im Auge, wenn er schreibt: *Aug.* 41: *frumentum quoque in annonae difficultatibus saepe levissimo interdum nullo pretio viritim admensus est tesserasque nummarias duplicavit.*

Im 15. Kap. des *Monumentum* handelt Augustus von seinen ausserordentlichen Zulagen zu den ordentlichen Frumentationen: öfters gab er in Geld und Korn τοσοῦτον ἕτερον, wie Dio, 55, 26 sagt, ὅσον ἀεὶ ἐλάμβανον, d. h. 60 *modii* oder 60 *denarii*. In den weiteren Kapiteln spricht Augustus von etwas anderem: er erzählt, wie er dem Aerarium zu Hilfe gekommen sei und zwar in c. 17 mit barem Gelde, wohl für Militärzwecke, und in c. 18 mit Geld und Korn für Zwecke der Kornversorgung der plebs: das staatliche Korn reichte nicht aus, Augustus musste die Versorgung von 100 000 Menschen und öfters noch mehr übernehmen und that es mittels Geld- und Kornspenden aus seinen Privatmitteln.[1]) Er sagt aber nicht, dass er, wie bei seinen *liberalitates* an das Volk, Geld und Korn gab, sondern dass er *tesseras nummarias et frumentarias* verteilte, d. h. er griff, wie der Vergleich mit Suet. *Aug.*, 40: *ter in annum quaternum mensum tesseras dare destinavit*,[2]) zeigt, in die regelmässigen Spenden, die durch *tesserae* reguliert wurden, mit seinen eigenen Verteilungsmarken ein. Damit ist natürlich nicht gesagt, ob er das Tesserensystem auch bei seinen *liberalitates* angewandt hat oder nicht.

Beide Angaben des Augustus, die vom c. 15 und die vom c. 18 wirft Sueton in der oben angeführten Stelle (*Aug.* 41) in einen Topf. Er sagt nämlich, dass Augustus öfters in schwierigen Zeiten dem Volke Korn spendete oder billig verkaufte.[3]) Bei diesen Gelegenheiten hat er

---

Bahnen Bergks treten Wölfflin, *Sitzungsb. d. Münch. Ak.* 1886, 258 ff. und Schmidt, *Philologus* 1888, 73 ff., dessen vorzügliche Ergänzungen auch von Cagnat, *Inscr. gr. ad res romanas pertinentes* III 1, n. 158 angenommen worden sind. Die Ergänzungen Schmidts (statt *multo* hätte ich, wenn es nur der Raum zuliesse, lieber *gratuito* gelesen, mir scheint aber *multo* epigraphisch das Beste, obwohl Augustus ähnliche Wendungen gewöhnlich in umgekehrter Ordnung gebraucht, s. *lat.* I 19; III 21, 22), nehme ich nach einer Prüfung des Gipsabgusses in Berlin jetzt an. In der russischen Auflage (s. 318 ff.) habe ich: *fru[mentum et aes per n]umma[ria]s t[esseras ex agris] et pat[rimonio] m[e]o [dedi]* vorgeschlagen, vgl. Sänger, *Philologische Bemerkungen* (Petersb. 1886), S. 46 (russisch), dessen Ergänzungen historisch ganz unhaltbar sind. Über die ganze Frage vgl. G. Cardinali, a. a. O. 19 ff.

1) Die Hauptlasten der Kornspenden lagen demnach sicher auf dem Senat, den *publica* oder den *vectigalia*.

2) *Tessera* auf Grund des Vorkommens des Ausdruckes *tessera castresis* auf einer Bleiröhre (*CIL.* XV 7240) als Portion zu verstehen (Henzen, *Annal. d. Ist.*, 1864, 6; Hirschfeld, *Annona* 16), scheint mir mit Dressel unmöglich. Ich teile vollständig die Auffassung Dressels: *collatis lateribus n. 170 et 184, 185 in quibus est tessera doliaris ex figl(inis) illis et tes(sera) illius, tessera castresis mihi idem videtur esse ac fistula castresis.*

3) Diese Angabe war es wohl, die Mommsen im Auge hatte, als er von den *tesserae nummariae* als *tesserae*, für die Geld bezahlt wurde, sprach, was natürlich unmöglich ist, s. *Res gestae d. A.*[2] 26. Die Angabe Suetons spricht aber wohl von

die Zahl der Marken, welche wohl zu den regelmässigen Spenden dienten, verdoppelt. Dies bestätigt zuerst das oben von der Verwendung der *tesserae* bei den regelmässigen Verteilungen gesagte, lässt aber noch den Schluss zu, dass Augustus auch bei seinen *liberalitates*, wenn er die Kornration verdoppelte, *tesserae* gebrauchte, so dass die Zahl der im Umlaufe sich befindenden Tesseren doppelt wurde. Nun aber nennt Sueton diese *tesserae nummariae*, Augustus spricht von *frumentariae* und *nummariae*. Früher glaubte ich, ebenso wie Benndorf und Hirschfeld,[1]) dass die Bezeichnung *nummaria* sich ausschliesslich auf die Form bezogen hätte, wohl mit Unrecht. Nach einer Unterredung mit Prof. O. Hirschfeld und erneuter Prüfung des Thatbestandes scheint es mir wahrscheinlicher mit Hirschfeld anzunehmen, dass *tessera nummaria* eine *tessera* ist, welche zum Empfang einer Geldsumme legitimiert, wie *tessera frumentaria* zum Empfange eines Kornquantums. Die 60 *denarii* bekamen die Römer auf Grund der *nummariae*, die 60 Supplementmodii auf Grund der *frumentariae*: Geld als Ersatz für Korn aus den Privatmitteln des Kaisers bei den Senatsverteilungen beim Ausweis einer *nummaria*, Korn beim Ausweis einer *frumentaria*. Warum spricht aber Sueton nur von *nummariae*? Erstens, glaube ich, deswegen, weil in der Form zwischen den *nummariae* und *frumentariae* wohl kein Unterschied war, zweitens vielleicht deswegen, weil Sueton wohl der Meinung war, dass die *tesserae nummariae* ihren Namen auf Grund der Münzähnlichkeit führten, drittens und hauptsächlich, wie später zu zeigen ist, weil die *frumentariae* seiner Zeit — die Legitimationsdokumente — etwas total Verschiedenes von den nur für eine Austeilung gültigen *tesserae* des Augustus waren.

Alles angegebene beweist mit Sicherheit, dass zu Augustus Zeiten ein Markensystem bei den Verteilungen funktionierte, wobei Marken besonderer, wohl münzähnlicher, Form jedesmal unter die Berechtigten verteilt wurden, und ihnen das Recht gaben, ein Quantum Korn oder eine Summe Geldes in Empfang zu nehmen.

Eine Änderung im Systeme der Kornverwaltung und Kornverteilung trat, wie es scheint, unter Claudius ein. Es ist nämlich höchst charakteristisch, dass seit Claudius keine *praefecti f. d.* mehr erscheinen, es bleibt nur der *praefectus annonae.*[2]) Unter Trajan kehren die halbsenatorischen *praefecti f. d.* wieder. Dieser Thatbestand kann kaum zufällig sein, er passt vortrefflich zu der Politik des Claudius und seiner Freigelassenen in den Finanzangelegenheiten, zu der starken Zentralisierung, die in seiner Finanzpolitik überall zutage tritt. Dazu kommt noch die von

---

Vorgängen wie die des J. 6 n. Chr., Dio 55, 26: καὶ προσέτι καὶ ἄνδρες ὑπατευκότες ἐπί τε τοῦ σίτου καὶ ἐπὶ τοῦ ἄρτου κατέστησαν ὥστε ταχτὸν ἑκάστῳ πιπράσκεσθαι. Weiter folgt die Angabe von dem Geschenke des Augustus.

1) S. die oben S. 10 angeführten Stellen.

2) S. Hirschfeld, *Verwaltungsg.* 133; Cantarelli, *Bull. com.*, 1895, 219; Kornemann bei Pauly-Wissowa, *R. E.* IV, 2, 1780.

Hirschfeld festgestellte Thatsache, dass unter Nero die ganze Last der Frumentationen auf dem Kaiser lag, wozu der Anfang wohl schon unter Claudius gemacht wurde.[1])

Die Beseitigung einer besonderen Magistratur, welche die Kornverteilungen besorgte, führte zur Übergabe auch dieses Teils der Kornverwaltung in die Hände des *praefectus annonae*[2]) und verursachte wohl auch eine Änderung in der Technik der Kornverteilungen.[3])

Diese Änderung wird uns durch einige Inschriften veranschaulicht. In der Inschrift *CIL.* VI, 10223 nennt sich ein gewisser Januarius, Freigelassener des Claudius, *curator de Minucia die XIV ostio XLII;* in den Inschriften *CIL.* VI, 10224, 10225 = 33991 bescheinigt man, dass die Kinder, welche in die Listen der Getreideempfänger eingetragen wurden, ihr Korn an einem bestimmten Tage des Monats (*die X* und *d(ie) VII*) und in einem bestimmten Bureau (*ostio XXXIX* und *ostio XV*) empfangen haben.

Diese Inschriften bezeugen mit voller Sicherheit erstens, dass die Verteilungen nicht mehr an einem Tage vorgenommen wurden, zweitens dass die Verteilungen in der *porticus Minucia* konzentriert waren, und zwar die Empfänger unter die 45 Bureaus der *porticus* verteilt wurden, drittens, dass an der Spitze eines jeden Bureaus je ein kaiserlicher Freigelassener mit dem Titel eines *curator de Minucia* stand.

Nun aber meinte man bis jetzt, dass die Verteilungen auch früher in der Minucia stattfanden, wie ich glaube, mit Unrecht. Zunächst spricht dagegen die oben angeführte Stelle der sog. *lex Julia municipalis*, dann finden wir in den Nachrichten, welche wir von der Minucia besitzen, keine Spur irgend welcher Einrichtung zu Zwecken der Frumentationen oder irgend welcher Vorgänge, die mit den Frumentationen in Zusammenhang stünden. Die Nachricht des Chronographen vom J. 354, welche die Minucia mit den Frumentationen und König Servius in Zusammenhang bringt, ist natürlich Machwerk spätester Zeit.[4]) Dagegen wissen

1) Auf seine Reform beziehen sich vielleicht die Münzen der J. 40 u. 41 mit der Darstellung des *modius*, s. Eckhel, *Doctr. num.* VI 238 f.; Kubitschek, *Jahreshefte des oest. arch. Inst.* 1902, 72 ff.

2) Die Reform wird wahrscheinlich erst unter Pompeius Paulinus zu stande gekommen sein, weil Seneca da, wo er von den Befugnissen des Pompeius als *praefectus annonae* spricht, von seiner Thätigkeit bei den Verteilungen nichts sagt, s. Hirschfeld, *Annona* 95; *Verwaltungsgesch.* 134; Schanz, *Gesch. der röm. Lit.* II 2, 298.

3) Das Fehlen der *praefecti* bis auf Traian ist für Cardinali, a. a. O. 24 Zufall. Bei der grossen Menge der uns aus der zweiten Hälfte des I. Jahrh. erhaltenen Inschriften ist es aber kaum möglich, an Zufall zu denken. Dagegen spricht auch die rein kaiserliche Administration der *porticus Minucia*. Dieselbe nach der Wiederherstellung der *praefecti* unter Traian beizubehalten, war einfach, sie einem senatorischen Beamten unterzuordnen, bei der bekannten Politik des Claudius unmöglich. Dem Senat in den *praefecti* ein Spielzeug wiederzugeben, ist ganz die Art des senatsfreundlichen Traian.

4) *Chron. anni* 354, p. 187 (Mommsen): *Servius regnavit annos XLV. hic votum fecit ut quotquot annos regnasset tot ostia ad frumentum publicum constitueret.*

wir, dass in der Doppelportikus[1]) sich Heiligtümer befanden,[2]) Spiele gegeben,[3]) Magistratsakte vollzogen wurden.[4]) Erst unter Claudius hören wir von einer Minucia *frumentaria* und neben ihr einer Minucia *vetus*. Dabei wird die *frumentaria* als richtiges Horreum mit Magazinen und Bureaus eingerichtet.[5]) Der Vorgang, glaube ich, ist klar. Die alte Doppelporticus Minucia wird von Claudius in der einen Hälfte zu einem *horreum* umgebaut, wozu ihre Lage vorzüglich passte, und für die Zwecke der reorganisierten Kornverteilungen verwendet.

Nun aber scheinen mit dieser Reform des Claudius auch einige Nachrichten über die *tesserae frumentariae* verbunden werden zu müssen.

Erstens wissen die Juristen der Kaiserzeit von den *tesserae frumentariae* des Augustus gar nichts. Sie kennen aber eine *tessera frumentaria*, die im beständigen Besitze des betreffenden Kornempfängers ist, von ihm verkauft, vermacht, verschenkt u. s. w. werden konnte.[6]) Solch eine *tessera* ist ein Dokument und muss auch die Form eines solchen gehabt haben, mit den *tesserae* für Einzelverteilungen kann sie ausser dem Namen nichts gemein haben. Wann begegnen wir aber diesen *tesserae* zum ersten Male? Ich glaube bei Persius (*Sat.* V 73 ff.): *libertate opus est, non hac ut quisque Velina Publius emeruit, scabiosum tesserula far possidet.* Die *tessera* gab also Anrecht auf *possessio*, ist deshalb ein Dokument: die *tessera* der späteren Juristen. Nun aber passt die Zeit zu dem oben gesagten vorzüglich. Die feste Regulierung der Verteilungen nach Tagen und *ostia*, die Revision der Listen für diese Zwecke machte es notwendig, den neu verteilten Kornempfängern das neue System auch mit Hilfe eines kommemorativen Dokumentes zur ewigen Erinnerung zu bringen.[7]) Dies ermöglichte es dem Besitzer, seine *tessera* an einen anderen zu geben auf Lebenszeit und auch vorübergehend: der Regierung war es doch gleichgültig, ob Titius oder Seius das Korn bekam. Die mannigfaltigen Rechtsgeschäfte, die dabei entstanden, führten zur theoretischen

---

1) Vell. II 8, 3. Über die Minucia s. Hirschfeld, *Annona* 63; Gilbert, *Geschichte u. Topographie der Stadt Rom* III 144, 1 und 286, 1; Richter, *Topographie der Stadt Rom*, 2. Aufl., 217; Huelsen, *Nomenclator topogr.* 57.

2) Richter, a. a. O.

3) *Hemerol. Praen. ad XI Kal. Jan.*; *Philocal. ad pr. non. Jun.*

4) Gilbert, a. a. O. 144, 1.

5) Vgl. die Reste der *horrea Galbiana* mit den Magazinen und der *pergula* Fabretti, *de aquis et aquaeductibus*, Roma, 1680, 166; Thédenat bei Daremberg et Saglio, *Dict.* III 271 (s. v. *horreum*).

6) Ulp. *Dig.* 5, 1, 52, 1; Paulus, *Dig.* 31, 1, 87, pr.; 49, 1, cf. *Dig.* 32, 1, 35, pr. Über die Veräusserlichkeit der *tessera frumentaria* s. zuletzt Cardinali, a. a. O. 33 ff. Trotz seiner Einwände bleibt mir die Vererbung und Veräusserlichkeit der Tessere das wahrscheinlichste. Möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich, ist es, dass auch der Staat die *tesserae caducae* verkaufte, und dass der Besitzer der Tessere dieselbe nur auf Lebenszeit veräussern durfte.

7) Als kommemoratives Dokument bekam die neu eingeführte Urkunde den Namen der *tesserae hospitales, paganicae* und ähnl.

Behandlung der Verhältnisse und zur Regulierung derselben durch Magistratur und Juristen.

Ob aber dabei die Augustischen *tesserae* verschwanden? Ich glaube kaum. Denn für die Zwecke der Kontrolle, für welche sie natürlich eingeführt waren, blieben sie auch jetzt notwendig; dazu konnten die Legitimationsdokumente nicht dienen. Die Fortexistenz der Augustischen *tesserae* spiegelt sich auch in der Literatur wieder. Juvenal sagt nämlich (*Sat.* VII 174): *summula ne pereat qua vilis tessera venit frumenti.* Die *tessera* der Juristen kann nicht so geringschätzig behandelt werden: 60 Denare und oft vielmehr — je nach dem Stande der Preise — repräsentieren ein grosses Kapital und die Summe, die für die *tessera*, welche darauf Recht giebt, bezahlt wird, konnte keineswegs *summula* genannt werden. Wenn aber Juvenal von einer Kontrollmarke spricht, die Anrecht auf 5 *modii* der Monatsration giebt, erklärt sich alles.[1])

Nach dem Gesagten kann man sich das Verfahren bei den Kornverteilungen nach Claudius folgendermassen vorstellen. Die Namen der Empfänger wurden in Listen eingetragen (*tabulae*), jede Liste in *capita* eingeteilt.[2]) Die Bronzetafeln wurden gleichmässig unter die einzelnen Bureaus verteilt. Die Bureaus funktionierten nicht gleichzeitig, dazu hätte man ein zu grosses Personal gebraucht, das an den anderen Tagen nichts zu thun gehabt hätte, sondern blieben nur an einem bestimmten Tage offen. Jedes Bureau hatte einen Vorsteher, wohl mit einigen Subalternen, die das komplizierte Rechnungsamt inne hatten, an der Spitze des Ganzen stand der *praefectus annonae.* Jedem Empfänger wurde also ein Tag und ein *ostium* angewiesen und zwar eins für allemale, dies wurde ihm durch ein Dokument notifiziert, auf dem sicher der Tag und

1) Den Unterschied zwischen beiden Arten der *tesserae* leugnet Esser, *de pauperum cura apud Romanos*, Campis 1902, 137, 4 u. 196, 2 auf Grund der Angabe Suetons, *Nero* 11, wo *tesserae frumentariae* unter den ausgestreuten *missilia* angeführt werden. Esser meint wie Hirschfeld, *Annona* 18, 23, dass es keine Legitimationstesserae sein konnten; ich möchte aber auf Malal. XII 289 (ed. Bonn.) hinweisen, wo ein gewisser Artabanus: *ἐφιλοτιμήσατο ῥίψας ἐν τῇ ἱερᾷ Δάφνῃ τῷ δήμῳ καλαμίων συντόμια ἄρτων διαιωνιζόντων καλέσας τοὺς αὐτοὺς ἄρτους πολιτικούς.* Artabanus hat wohl seine Stäbchen nicht erfunden, sondern sie aus Rom übernommen; daher stammt auch der Brauch, diese *tesserae* als *missilia* zu gebrauchen, vgl. *Num. Chr.* XX 106. S. auch Suidas s. v. *Παλατῖνοι* (die Brot-, Öl-, Wein- und Fleischverteilungen des Constantius) *ὧν μέχρι τινος ἡ πόλις ἀπήλαυσε τῶν ὑπ' αὐτοῦ ῥιφέντων [καλάμων* suppl. Salmasius] *φέρουσα τὰ γνωρίσματα*; Codinus, *de Origg.* 15: *ἐφιλοτιμήσατο δὲ καὶ τῷ δήμῳ καθ' ἓν ἕκαστον ἔτος παρέχων ἄρτους ἡμερεσίους ὀνομάσας αὐτοὺς Παλατίνους ... ὧν καὶ νῦν ἡ πόλις ἀπολαύει τῶν ὑπ' αὐτοῦ ῥιφέντων καλάμων φέρουσα τὰ γνωρίσματα.* Diese Stellen sind schon von Salmasius, *ad Script. Hist. Aug.*, Paris 1620, p. 373 ff. zusammengestellt worden und sollten den neueren Bearbeitern des Gegenstandes bekannt sein. Richtig und gründlich operiert damit Cardinali, a. a. O. 66. Die ausgestreuten *tesserae* waren die, welche als *caducae* oder vererbte wieder in die Hände des *praefectus annonae* gelangten oder von der kaiserlichen Verwaltung neu verfertigt wurden.

2) S. *CIL.* VI 220.

das *ostium* angegeben waren. Auf Grund dieser Dokumente wurden an die Empfänger Kontrollmarken verteilt, mit welchen die *incisi* ins betreffende Bureau kamen. Nach Vorweisung des Dokumentes, wohl unter gleichzeitiger Abnahme der Kontrollmarke, wurden die 5 *modii* Korn dem *incisus* abgeliefert. Dann wurden in den Bureaus Berichte gemacht und auf Grund der *tesserae* und der Listen die Bücher in Ordnung gebracht.[1])

So blieb es wahrscheinlich bis in die Zeiten des Septimius Severus; denn damals verschwindet die Minucia aus dem System der Kornverteilungen. Ich schliesse dies daraus, dass, nachdem wir eine Zeit lang von besonderen *praefecti*[2]) und *curatores*[3]) der Porticus aus dem Senatorenstande hören, später eine fortlaufende Serie *curatores aquarum et Miniciae* neben *praefecti f. d.* und *annonae* erscheint.[4]) Ob in der Minucia zu dieser Zeit die Hauptstation der Wasserverwaltung residierte, wobei kleinere *stationes* in der Stadt verteilt waren, oder diese Frage anders zu lösen ist, lasse ich offen. Eines aber scheint mir klar: eine Vereinigung der *cura aquarum* mit der *cura Minuciae frumentariae* ist wohl kaum denkbar.

Dieses Verschwinden der Minucia steht vielleicht mit der Geschichte der Ölspenden in Zusammenhang. Schon unter Marcus und Commodus hören wir von regelmässigen Verteilungen des Öls, s. *CIL.* VI 34001: *cui dederat pinguem populis praebere liquorem (Antoninus item Commodus simul induperantes*, cf. *CIL.* XIV 20), seit Severus werden sie ständig.[5]) Diese Verteilung konnte natürlich nicht in der Minucia stattfinden, man gebrauchte dazu die *horrea*; wahrscheinlich verlegte man seitdem auch

---

1) Eines bleibt leider in dem geschilderten Verfahren dunkel. Waren die *tesserae frumentariae*, die Legitimationsdokumente der claudischen und nachclaudischen Zeit, anonym oder lauteten sie auf einen bestimmten Namen? Für das Erstere spricht das Ausstreuen der *tesserae* als *missilia*, die so häufigen Fälle des Verkaufes u. s. w. der *tessera*, was bei einem anonymen Dokumente sehr erleichtert wird, für das Letztere die Listen der Empfänger, welche doch genau waren und nicht die Zahl, sondern bestimmte Namen angaben. Auch die Inschriften der *incisi frumento* scheinen für das Letztere zu sprechen. Es ist aber leicht möglich, dass die Kornempfänger nur in den Listen namhaft gemacht werden, dass also bei jedem Wechsel der Inhaber eine *professio* seitens des neuen Possessors abzugeben war; auf Grund derselben und der sie ausweisenden Dokumente wurde der neue Name zu den alten hinzugefügt oder an Stelle eines anderen eingetragen. Bei dieser Auffassung beseitigt sich der oben angegebene Widerspruch von selbst (die älteren Meinungen darüber s. bei Karlowa, *R. R.* II 840). Die *tessera nummaria* diente dabei nur als Kontrollmarke. Die Selbstprofession bei der Kornverteilung ist seit Julius Caesar (s. die sog. *lex Julia municipalis*) leider in ganz dunklem Zusammenhange bezeugt (s. Hirschfeld, *Annona* 92; über die ganze Frage zuletzt Cardinali, a. a. O. 42).

2) *CIL.* XI 4182 und *Rev. arch.* 1899, I 426.

3) *CIL.* VI 1408.

4) S. Kornemann, bei Pauly-Wissowa, *R. E.* IV 2, 1784 ff.; Cantarelli, *Bull. com.* 1901, 180 ff., vgl. Vaglieri, *Bull. com.* 1900, 71 ff.; Boni, *Not. d. sc.* 1901, 128 ff.; Hülsen, *Beitr. z. alt. Gesch.* II 244, n. 29; 271, n. 53. 54.

5) Hirschfeld, *Annona* 19.

die Kornverteilungen in die *horrea*.[1]) Dieses Übergangsstadium führt, wie bekannt, zu dem System der Brot- und Ölverteilungen in besonderen dazu eingerichteten Lokalen, welche in der ganzen Stadt nach Regionen verteilt wurden.[2]) Auf den *gradus* oder *tribunalia* standen die Bronzetafeln, auf denen die Namen der Kornempfänger verzeichnet wurden. Jeden Tag am Morgen kamen zu diesen Tribunalen die *incisi* und bekamen nach Vorweisung ihrer Tessere, welche aus Holz gemacht war, ihr Quantum Brot.[3]) Diese *κάλαμοι* sind natürlich die uns schon bekannten *tesserae frumentariae*, was auch die in der Einleitung angeführten Stellen der Glossarien beweisen. Bei diesem Verfahren fallen die Kontrollmarken von selbst weg und es ist wohl kein Zufall, dass wir in der Literatur der Zeit keine Spur derselben finden.

Es bleibt noch übrig anzugeben, wer eigentlich an den Kornspenden teilnahm. Ausser der *plebs urbana* sehen wir seit Nero die Prätorianer, (Tac., *Ann.* XV 72; Suet., *Nero* 10), dann die *vigiles* nach drei Jahren des Dienstes (*CIL.* VI 220), wohl auch die *cohortes urbanae*[4]) an den Spenden beteiligt. Seit Trajan kommen die *pueri* und *puellae* der Alimentationen dazu. Einige Apparitorenkollegien genossen vielleicht besondere Rechte.[5])

Die Kornspenden wurden in der Kaiserzeit mit den ausserordentlichen Zulagen, den sog. *congiaria*, welche eigentlich im Militärleben zu Hause sind und ursprünglich eine Weinzulage bedeuten, eng verbunden. Als Zulage zu dem monatlichen *frumentum* bekommen die Bürger bei irgend einer besonderen Gelegenheit Geld oder ähnliches. Der Zusammenhang ist besonders drastisch in den oben angeführten Geldcongiarien des Augustus zu 60 *denarii*, welche eigentlich nur in Geld ausgezahlte 60 *modii* sind.[6]) *Congiaria*, welche dem Militär gelten, bekommen in der Kaiserzeit den

1) Die Inschrift *CIL.* VI 10211 ist zu fragmentiert, um von ihren Beziehungen zu den Frumentationen zu sprechen. Leider ist auch ihre Zeit gar nicht zu bestimmen. Die Freske aus den Domitillakatakomben, welche ich mit Wilpert früher als den Akt der Kornverteilung darstellend erklärte, wird jetzt von Wilpert als Darstellung eines Viktualien- (ich hätte allerdings gesagt Korn-)händlers interpretiert, wohl mit Recht, wie die Darstellung des Subalternen, welcher eine Wage hält (die Wage hatte bei Kornverteilungen nichts zu thun), zeigt. Auch passt die wohl richtig bestimmte Zeit (IV. Jahrh.) zu Kornverteilungen nicht. S. Wilpert, *Römische Quartalschrift* 1887, 20 ff. und Taf. II; *Die Malereien der Katakomben Roms* (Freiburg 1903), § 129 S. 532 f. (ohne Abbildung).

2) S. die *pistrina* und *mensae oleariae* in den Regionariern, Richter, *Topogr.*, (2. Aufl.) 371 ff. u. 389; Hirschfeld, *Verwaltungsg.* 138 und daneben die *tribunalia* oder *gradus* Gothofredus ad *Cod. Th.* XIV 2, 240. 241; Krakauer, *Das Verpflegungswesen der Stadt Rom in der späteren Kaiserzeit*, Leipz. 1894, 44 ff., für Konstantinopel Du Fresne, *Constantinopolis christiana* II 158; Cardinali, a. a. O. 65 ff. Über die Zeit der Einführung der Brotverteilungen s. zuletzt Groag in der *Vierteljahrsschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte* II 494 ff.

3) S. bes. Themist. *or.* XXIII. p. 290 C—291 A.

4) Cardinali, a. a. O. 37.

5) S. *CIL.* VI 10220; Waltzing, *Corpor. profess.* IV 4 ff.; Esser, *De pauperum cura* 160, 3; Cardinali, a. a. O. 32.

6) S. Hirschfeld, *Beiträge z. alt. Gesch.* IV 90.

technischen Namen *donativa*. In Rom wurden dieselben hauptsächlich den Prätorianern zu teil, welche seit Nero, wie gesagt, zur *plebs frumentaria* gehörten.[1])

Trotz dieser engen Verwandtschaft zwischen Congiarien und Frumentationen sind es im Grunde genommen total verschiedene Dinge. Die Frumentation ist eigentlich ein Ausfluss des Rechtes der Bürger auf das Vermögen und die Einkünfte des Staates. Es ist eine regelrechte Folgerung aus dem hellenischen Prinzipe der Volkssupremacie. Auch in Griechenland führte, wie wir soeben erfahren,[2]) dieses Prinzip zu denselben Folgerungen in betreff der Frumentationen, mit dem einzigen Unterschiede, dass es in einer Polis eine gesunde wirtschaftliche Massregel war, in einer Weltstadt wie Rom dagegen in eine Fütterung des Proletariats ausartete. Das *congiarium* dagegen ist ein persönliches Geschenk eines Mächtigen, sei es eines Privatmannes oder eines Magistrats. Die Vermengung des Congiarium mit den regelrechten Frumentationen ist eine der Massregeln des Augustus, welche seine im Grunde monarchische, scheinbar republikanische Politik am besten charakterisiert.[3]) Monarchisch ist auch die Beschränkung des Rechtes, Congiarien zu verteilen, auf die Person des Prinzeps und (nur mit seiner Erlaubnis) auf die Mitglieder seiner Familie, worin das dynastische Prinzip schon klar ausgesprochen liegt. Der persönliche Charakter der Congiarien äussert sich stark auch in der Art der Verteilung derselben. In den ersten Zeiten des Prinzipats ist diese Verteilung ein höchst feierlicher, aber rein persönlicher Akt eines römischen Magistrates. Die Verteilung geschieht *in contione*: auf dem Tribunal sitzt der Spender auf einem curulischen Sessel, rings um ihn sein Gefolge, neben ihm ein Beamter, der die Rechnung führt, vor dem Tribunal ein Prätorianer aus den *principales* — *tablifer* genannt — welcher, wie bei anderen feierlichen magistratischen Akten, zur Bezeichnung der Natur desselben eine an einem Schafte befestigte *tabula* trägt: auf dieser *tabula* stand wahrscheinlich die Bezeichnung des Aktes aufgeschrieben oder symbolisiert.[4]) Den Akt leitet der

1) Mehr darüber im Art. *congiarium* bei Pauly-Wissowa, *R. E.* IV 1, 875 ff., zuletzt Esser, *De pauperum cura apud Romanos* 174 ff.

2) S. Wiegand, Rehm, Wilamovitz in den *Sitzungsb. der Berl. Akad.* (*phil.-hist. Classe*), 1904, 917 ff. — eine Inschrift aus Samos des II. vorchr. Jahrhunderts.

3) Ed. Meyer (*Hist. Zeitschr.* 55, 1903, S. 385 ff.) geht zu weit in der Betonung des republikanischen Charakters von Augustus' Regime, s. dagegen die guten Ausführungen von Gardthausen, *N. Jbb. für das Klass. Altert.* XIII, 1904, S. 241 ff., wieder abgedruckt in *Augustus und seine Zeit* I 3, S. 1334 ff.

4) Diese Einzelheiten geben uns hauptsächlich die Darstellungen auf den Münzen, besonders auf denen Neros mit den Aufschriften *congiarium I* und *II*. Die ältesten Darstellungen dieser Art finden sich auf den Säcularmünzen des Augustus, s. Cohen I 130, 466; Basiner, *Ludi saeculares*, Taf. VI 3, S. LXVI, n. 2 (russisch) und Dressel, *Eph. ep.* VIII 311 n. 1. Nähere Beschreibung der Münzen und des Reliefs am Konstantinbogen in meiner *Etude sur les plombs* 72 ff. und meinem Aufsatze *Tablifer* in der Festschrift zu Ehren Pomialovskys (Petersb. 1898), 131 ff.

Spender selbst. Er giebt die Geldsumme dem Bürger, der in bürgerlicher Tracht auf die Stufen des Tribunals stieg und die Summe aus der Hand des Vorsitzenden empfing. Die Verteilung dauerte zuweilen einige Tage, bewahrte aber die ganze Zeit ihren rein persönlichen Charakter.[1])

Dies war das Verfahren bei den magistratischen Congiarien, zu welchen wichtige politische Ereignisse Anlass gaben. Daneben aber kamen auch in Betracht rein private Ereignisse des persönlichen Lebens der Kaiser: wie in jeder römischen Familie gab ein frohes Vorkommnis Anlass zum Beschenken der Freunde und Klienten. Statt derselben erscheint nun bei den Festen der kaiserlichen Familie, wenn nicht das ganze Volk im politischen Sinne, so doch der grössere Teil der städtischen Bevölkerung, was faktisch dasselbe ist.

Diesen Unterschied notieren unsere literarischen Quellen und der aus ihnen kompilierende Chronograph des J. 354 nicht; es ist aber charakteristisch, dass die Kaiser selbst auf ihren offiziellen Dokumenten diesen Unterschied streng berücksichtigen. Das *Monumentum Ancyranum* ist dafür nicht massgebend, da es eigentlich kein offizielles Dokument ist, und doch vermerkt diese Urkunde nur die wichtigsten der ausserordentlichen Verteilungen aus Anlass des Todes Agrippas oder der *deductio in forum* des Gaius und Lucius. Strenger sind in dieser Hinsicht die Münzen. So erwähnen unsere literarischen Quellen weit mehr Congiarien des Nero, als er selbst auf seinen Münzen notiert und so auch öfters.[2]) Mit der Zeit wird aber der Unterschied nicht mehr so streng beobachtet, die Congiarien haben die Tendenz fest reguliert zu werden und fliessen je weiter desto mehr mit den Frumentationen zusammen. Deswegen werden die Erwähnungen auf den Münzen viel häufiger, der persönliche Anteil des Kaisers beschränkt sich vielleicht auf die Einleitung, und die Administration der Congiarien wird mit der der Frumentationen verbunden, indem erstens *tesserae* verteilt werden, die auf eine *frumentatio* und ein *congiarium* zugleich lauten und die Auszahlung des Geldes in der *porticus Minucia* geschieht. Diese Tatsachen bezeugen zwei längst bekannte *tesserae*: die eine ein Bronzestäbchen (jetzt nicht mehr vorhanden) mit einer eingelegten silbernen Inschrift: auf der einen Seite *Ant(onini) Aug(usti) lib(eralitas) LI* (wohl *II*), auf der anderen *fru(mentatio)*

1) Dio 51, 21, 3: *τῷ τε δήμῳ καθ' ἑκατὸν δραχμὰς προτέροις μὲν τοῖς ἐς ἄνδρας τελοῦσιν ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς παισὶ διὰ τὸν Μάρκελλον τὸν ἀδελφιδοῦν διένειμε* (Augustus); Dio 60, 25, 7—8: *καὶ τῷ δήμῳ τῷ σιτοδοτουμένῳ πέντε μὲν καὶ ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἅπασι διέδωκεν .... οὐ μέντοι καὶ πάντα αὐτὸς διένειμεν* (was also die Regel war), *ἀλλὰ καὶ οἱ γαμβροὶ αὐτοῦ, ἐπειδήπερ ἐπὶ πλείους ἡμέρας ἡ διάδοσις ἐγένετο καὶ ἠθέλησε καὶ δικάσαι ἐν ταύταις* (Claudius); *Scr. h. Aug., Commodus* 2, 1: *adhuc in praetexta puerili congiarium dedit atque ipse in basilica Traiana praesedit.*

2) S. **Marquardt**, *Staatsv.* II 136 ff.

n(umero) LXI;[1]) die andere eine Bleimünze (*Syll.* n. 336), auf welcher geschrieben steht: auf der einen Seite *de lib(eralitate) I*[2]) *(prima) for(o) IV (quarto = ostio IV)*, auf der anderen *Minucia.*

2.

In den vorhergehenden Zeilen ist zur Genüge bewiesen worden, dass man seit Augustus bei Korn- und Geldverteilungen besondere Zeichen oder Marken — *tesserae* genannt — verwendete. Nach späteren Zeugnissen ist es wahrscheinlich, dass diese *tesserae*, ob sie nun zu Korn- oder Geldverteilungen dienten, dasselbe Aussehen hatten und wohl münzähnlich waren. Für die Zeit vor Augustus besitzen wir über die Verwendung der *tesserae* bei den Frumentationen kein Zeugnis. Solche Verwendung wäre auch sehr unwahrscheinlich, da Korn zu empfangen damals jeder Bürger berechtigt war, und es kaum denkbar ist, dass das Volk irgendwo in der Ausübung dieses seines Rechtes beschränkt worden wäre.[3])

Sehr merkwürdig wäre es, wenn wir von den Hunderttausenden dieser *tesserae*, deren Giltigkeitsbereich sich auf Rom beschränkte, bei der jahrhundertelangen Erforschung des römischen Bodens keine einzige nachweisen könnten. Es ist zwar selbstverständlich, dass man die schon einmal gebrauchten *tesserae* nicht weggeworfen, sondern wiederholt verwendet und öfters umgeschlagen hat, aber trotzdem mussten viele von den 200 000 abhanden kommen. Es ist also mehr als wahrscheinlich, dass unsere Museen zahlreiche *specimina* dieser *tesserae* bewahren müssen. Andererseits frappiert es jeden, der die sogenannten Kleinfunde kennt, dass unter diesen eine geradezu auffallende Menge münzähnlicher Stücke vorhanden ist, welche nicht älter als Augustus sein können, und deren offizieller Charakter durch das Erscheinen der Kaiserköpfe und der Köpfe von Mitgliedern der kaiserlichen Familie auf denselben sich beweisen lässt. Diese münzähnlichen *tesserae*, wie sie seit langer Zeit bezeichnet werden (Eckhel VIII 514 nennt sie sogar *pseudomonetae*), erscheinen in zwei Metallen: in Bronze und Blei. Die Bronzeserien sind längst bekannt und zuletzt auch vortrefflich gesammelt und gesichtet worden,[4]) für

1) Nach einer Kopie des padre Leslea mehrmals publiziert; s. Marini, *Atti* II 695; Hirschfeld, *Annona* 17; Dressel, *CIL.* XV 2, 7201. Der letztere bemerkt mit Recht: *Antoninus utrum Pius sit an Marcus an Caracallus an Elagabalus incertum est.*

2) Nach Hirschfeld, *Verwaltungsg.* 134, 4 vielleicht *d(i)e lib(eralitatis) I.*

3) Ich glaube nicht, dass schon in der republikanischen Zeit die Zahl der Kornempfänger festgesetzt war. Versuche dazu sind nur in den Zeiten nach Sulla zutage getreten, aber sie verliefen doch in nichts, wie die Massregeln des Pompeius (Dio 39, 24, 1) und Cäsar (Dio 43, 21, 4) zeigen. Das Massgebende bei allen solchen Versuchen wird wohl eine strenge Kontrolle des vollen Bürgerrechtes gewesen sein, vgl. darüber zuletzt G. Cardinali a. a. O. 7 ff.

4) S. A. de Belfort, *Annuaire de numismatique* XIII (1889), p. 69 ff. pl. I—IV und XVI (1892), 127 ff., 171 ff., 237 ff., vgl. auch Cohen, *Monn. imp.* VIII 24 ff.

die Bleie habe ich dasselbe zu thun versucht. Zusammen behandelt wurden die beiden Serien nicht, wohl deshalb nicht, weil die Zahl der bekannten offiziellen Bleitesseren zu klein war.

Der Zusammenhang der beiden Serien ist aber sonnenklar und braucht nicht bewiesen zu werden:[1]) Grösse, Kopftypen, Unbeständigkeit des Gewichtes und anderes mehr sprechen dafür. Derselbe Zusammenhang existiert auch, wie wir sehen werden, zwischen den nicht offiziellen Blei- und Bronzeserien. Die offiziellen Bronzemarken entstehen mit Augustus und verschwinden unter Claudius, die offiziellen Bleie beginnen ebenfalls unter Augustus und dauern in grösseren Serien bis in die Zeiten der Flavier, sporadisch bis zum ausgehenden zweiten Jahrhundert.

Die beiden Serien lassen sich in folgende Kategorien gruppieren.

Der Zeit des Augustus gehört die zahlreichste Gruppe der Bronzemarken an. Wir haben folgende drei Kategorien: 1. Kopf des Augustus mit Lorbeerkranz auf der Hauptseite, Zahl im Kranze auf der Rückseite,[2]) 2. dieselbe Hauptseite, auf der Rückseite entweder eine Zahl mit einer Darstellung verbunden, oder eine Darstellung ohne Zahl, aber mit der Legende *Aug(ustus)*, oder die Legende *Aug(ustus)* im Kranze,[3]) 3. statt des Kaiserkopfes haben wir einen Kopf eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie: zweimal Livia(?),[4]) einmal Julia(?),[5]) zweimal Gaius und Lucius als Dioskuren[6]) und eine Zahl auf der Rückseite.

In Blei ist nur die dritte Gruppe vertreten. Von den Bronzen unterscheiden sich die Bleie durch grössere Münzähnlichkeit: sie tragen Beischriften bei den Köpfen und haben verschiedene Darstellungen auf der Rückseite. Die grössere Münzähnlichkeit lässt diese Gruppe leichter bestimmen und datieren. Hervorgerufen ist sie wohl dadurch, dass bei der Verwendung des Bleies mit der Gefahr der Verwechslung mit Geld nicht zu rechnen war. Wir besitzen in Blei folgende *tesserae*: 1. Julia, Tochter des Augustus, oder Livia, Gemahlin desselben (*Syll.* 2), 2. Gaius und Lucius als *principes iuventutis* (*Syll.* 3), 3. Gaius allein als Besieger der Armenier (*Syll.* Suppl. 3[a], vgl. die beigefügte Taf. I 1), 4. Tiberius als Adoptivsohn des Augustus (*Syll.* 5).

Für die Zeit des Tiberius haben wir folgende Serien. In Bronze: 1. Augustuskopf im Strahlenkranze und eine Zahl im Kranze auf der

1) Das ist auch von Blanchet, *Rev. arch.*, 1889, 255 bemerkt worden. Blanchet aber zieht auch die Beintesseren, d. h. Spielmarken rein privater Natur, wohl mit Unrecht hinzu. Über diese Letzteren s. meinen Aufsatz in der *Rev. arch.*, 1905, Lief. 1.

2) Belfort, *Ann.* XIII 75 ff. Ser. 1—11; die letzten drei mit der Beischrift *fel(iciter)* auf der Hauptseite; auf den Ser. 7 und 8 wird ein *lituus* bei dem Kopfe abgebildet.

3) Belfort, l. l. 83, Ser. 16—19.

4) Belfort, l. l. 84, pl. III 6—8.

5) Belfort, l. l. 84, pl. III 9.

6) Belfort, l. l. 85, pl. III 10 und *Ann.* XVI, pl. IX 2.

Rückseite,[1]) 2. derselbe Kopf und auf der Rückseite die Inschrift *Aug(ustus)* im Kranze,[2]) 3. Kopf oder Büste des Tiberius und auf der Rückseite eine Zahl im Kranze,[3]) 4. Antonia (?) und auf der Rückseite eine Zahl im Kranze.[4])

In Blei haben wir wieder nur die letzte Gruppe. Es herrscht dieselbe Münzähnlichkeit vor. Wir besitzen: 1. Drei *tesserae* des Germanicus (*Syll.* 4, 6, 7), 2. eine der Söhne des Germanicus: Nero und Drusus (*Syll.* 8), 3. eine der Antonia, der Frau des Drusus (*Syll.* 9), 4. eine der Kaiserin Livia (*Syll.* 1).

Caligula ist der Kürze seiner Regierung gemäss ziemlich schwach vertreten. Wir haben 1. seinen bekränzten Kopf und auf der Rückseite eine Zahl im Kranze,[5]) 2. Büste der Drusilla (?) und eine Zahl.[6]) In Blei haben wir bis jetzt keine Marken von ihm.

Unter Claudius existieren in Bronze zwei Serien: 1. Kopf des Claudius bekränzt, und eine Zahl in Kranze,[7]) 2. Kopf bekränzt und *Aug(ustus)* im Kranze.[8]) Daneben vielleicht 3. Claudius und Messalina oder Agrippina (oder sind es Caligula und Agrippina?).[9])

In Blei wieder nur Mitglieder des Kaiserhauses: 1. Antonia (*Syll.* 10 unten Taf. I, 2); 2. Britannicus (*Syll.* 11), 3. Nero und Agrippina (*Syll.* 12).

Seit Nero wird es ganz anders. Von ihm haben wir nur eine Bronzetessera,[10]) dagegen eine reichhaltige Serie Bleimarken mit seinem Kopfe und verschiedenen Rv. (*Syll.* 15—32). Daneben Mitglieder seiner Familie: Octavia (*Syll.* 33, vielleicht noch aus der Zeit des Claudius), Agrippina (*Syll.* 14), Claudia seine Tochter (*Syll.* 34).

Nach Nero haben wir keine Bronzen mehr, die Bleie gehen fortlaufend weiter: Galba (*Syll.* 35. 36), Vitellius (80. 81), die Flavier (37—50, cf. 51), unter Trajan eine Lücke, dann sporadisch Hadrian (62), Antoninus (71. 72) und ganz ausnahmsweise Carinus (74).

Wir besitzen also zwei Serien gleichartiger münzähnlicher Marken. Vor Nero setzt man den Kopf des regierenden Kaisers nur auf Bronze, nachher verschwinden die Bronzen und der Kopf erscheint auf den Bleien. Daneben giebt es Bleie und Bronzen mit Darstellungen der kaiserlichen Familie.

Die Bestimmung der Bleie, welche durch Köpfe der Mitglieder der kaiserlichen Familie signiert sind, geben die Monumente selbst an. Die

1) Belfort, l. l. 80, Ser. 12—15.
2) Belfort, l. l. 83, Ser. 19, n. 2—3.
3) Belfort, l. l 85, Ser. 1—5.
4) Belfort, l. l. 87, pl. IV 2.
5) Belfort, l. l. 87, Ser. 1—4.
6) Belfort, l. l. 88, pl. III 7 und IV 7.
7) Belfort, l. l. 89 ff.
8) Belfort, l. l. 90.
9) Belfort, l. l. 89, pl. IV 8.
10) Belfort, l. l. 90.

tessera der Antonia (*Syll.* 10, vgl. die beigegebene Taf. I 2) trägt die Inschrift: *ex* | *liberalitate* | *Ti. Claudi* | *Cae(saris) Aug(usti)*. Sie ist also eine Marke zum Empfange des Congiariums, welches vom Kaiser zu Ehren der Antonia (*Antoniae nomine*) verteilt wurde. Die Bleimarken zeugen also jede von einer *largitio principis*, die *spectacula* natürlich mit einbegriffen. Bestätigt wird diese Auffassung dadurch, dass fast alle vorhandenen *tesserae* sich ohne Zwang mit bestimmten bekannten Vorgängen, welche Anlass zu Verteilungen und Festen gaben, vereinigen lassen.

Wir beginnen mit den Marken der Enkel des Augustus, da die Tessera der Livia oder Julia (*Syll.* 2) sich leider der einen oder der anderen nicht zuteilen lässt (die Darstellung des Kopfes spricht für Livia, die Inschrift für Julia). Die Tessera *Syll.* 3 ist sicherlich eine Neuauflage der bekannten Münzen des J. 2 v. Chr. (Cohen I 69, 42. 43; Eckhel VI 171).[1]) Die Schilde und Lanzen des R sind das bekannte Geschenk der Ritter an die *principes iuventutis*; auf den Münzen halten die Prinzen diese Gegenstände in den Händen. Der Lorbeerzweig und die Rolle, auch der mit der Toga bedeckte Kopf deuten auf die *sacerdotia* der Jünglinge, wie der *lituus* und das *simpulum* auf den Münzen; die *sella curulis* endlich weist auf die Designation zu Konsuln hin. Wir wissen nun, dass die Ereignisse des J. 2 zusammen mit der Dedikation des Tempels des Mars Ultor zu feierlichen Spielen, bei denen Gaius und Lucius präsidierten, Anlass gaben (Dio 55, 6—7); es wurde wohl auch ein Congiarium bei dieser Gelegenheit verteilt (Mommsen, *Res gestae*[2] 62). Die Bronzetesseren des Gaius und Lucius mit ihren Köpfen als Dioskuren (die Dioskuren sind, wie bekannt, die Patrone der römischen Ritterschaft) beziehen sich wohl auch auf die Feste des J. 2. Gaius allein feiert die Tessera *S.* 3[a] (s. die beigegebene Taf. I 1). Denn dass Gaius dargestellt ist, bezeugt erstens die Legende (leider zu Anfang verstümmelt), dann die Ähnlichkeit des Kopfes mit dem der stadtrömischen Münzen desselben,[2]) endlich der Umstand, dass auf der Rückseite die Victoria der Augustusmünzen[3]) erscheint, nur hat man die *navis prora* aus der Darstellung eliminiert. Diese Victoria spricht auch dafür, dass die Marke aus Anlass der orientalischen Siege des Jünglings verfertigt wurde. Wie bekannt sind die Nachrichten von dem Armenierzuge des Gaius höchst spärlich (s. Mommsen, *Res gestae*[2] 113 ff.), dennoch ersehen wir aus denselben, dass seine Siege stark übertrieben und hochgefeiert wurden (s. bes. das Dekret von Pisae *CIL.* XI 1421, Z. 8 ff.: *bene gesta re publica devicteis aut in [fid]em receptis bellicosissimis ac maxsimis gentibus* . . . .),[4]) was ohne weiteres vermuten

1) Vgl. Mommsen, *Res gestae*[2] 52 ff.

2) Cohen I 181, 1 f.

3) Charakteristisch ist, dass es gerade Triumphalmünzen sind Cohen I 80, 115, cf. 74, 75.

4) Vgl. Gardthausen, *Augustus und seine Zeit* III 1, 1143 f. und 2, 754 f., Anm. 44.

lässt, dass auch ein Siegescongiarium in seinem Namen von Augustus verteilt wurde.

Die Tessera des Tiberius (*S.* 5), gehört der Zeit nach 4 n. Chr. an, da Tiberius erst in diesem Jahre adoptiert wurde und den Namen Caesar erhalten hat. Nach der Adoption aber ging derselbe sofort in die Provinzen zur Kriegsführung. Er kehrte als Triumphator erst im J. 12 zurück.[1]) In diesem Jahre wurde auch, wie Sueton (*Tib.* 20) berichtet, ein Siegescongiarium verteilt. Auf einen Sieg deutet aber die Victoria auf der Rückseite unserer Tessera (vgl. *Prosop. imp. R.* II 183; Eckhel VI 186).[2])

Die Tessera mit dem Kopfe der Livia (*Syll.* 1) und dem Carpentum auf der Rückseite erinnert stark an die Münzen des Tiberius mit dem Namen der Livia und dem Carpentum (geprägt im J. 22 n. Chr., Eckhel VI 149; Cohen I 41, 6). Tacitus aber (*Ann.* III 64, vgl. 71) berichtet, dass in diesem Jahre zur Erbetung der Genesung Livias grosse Spiele geweiht und wohl auch gefeiert wurden. Dazu passt vortrefflich der dem Kopfe beigeschriebene Name *Augusta.* Möglich wäre es vielleicht auch, an die Verteilungen des Caligula auf Grund des Testamentes der Livia zu denken (s. Dio 59, 2; Suet., *Cal.* 16, cf. Dio 59, 1; Suet., *Tib.* 51; Tac. *Ann.* V 1, 6).[3])

Die Tessera der Antonia mit der Beischrift *Antonia Drusi* (*S.* 9) gehört noch in die Zeit des Tiberius; nachher führte Antonia den Titel Augusta. Es lässt sich an die Feier der Entdeckung der Sejanischen Verschwörung denken: die Entdeckung derselben verdankte Tiberius, wie bekannt, der Antonia (Dio 66, 14; Jos., *Ant. iud.* 18, 6, 6; *Prosop.* I 107, vgl. Dio 58, 11, 7).

Die Tesserae des Germanicus (*S.* 4, 6, 7) lassen sich leider bestimmten Ereignissen nicht zuteilen. Feierlichkeiten und Verteilungen in seinem Namen gab es viele, triumphiert hat er auch öfters (*ornamenta triumphalia* im J. 9 n. Chr., Triumph und Congiarium im J. 17). Etwas älteres Aussehen im Vergleiche mit 6—7 hat Tessera 4. Es wäre möglich, dass die Tessera den Vater des Germanicus darstellt und sich auf die Spiele, die ihm zu Ehren im J. 6 n. Chr. von seinen Söhnen gegeben wurden, oder auf die Feierlichkeiten nach seinem Tode, da er den Namen

1) Im J. 9 gab es keine Feier; über das Datum des Triumphes s. zuletzt Gardthausen, *Augustus* III 2, 834 ff., welcher sich für das Jahr 13 entscheidet.

2) Vgl. die Tessera *S.* 100 mit der Aufschrift *t]r(ibunicia) pot(estas)* auf der einen Seite und *Providentia* auf der anderen. Die Darstellung der Rückseite erscheint öfters auf römischen Kaisermünzen, die Hauptseite ähnelt den Münzen des Caninius Gallus (Babelon, *Monn. de la Rép.* I 311, 1; Cohen I 116, 382) mit Darstellung eines *subsellium*, eines Apparitorenstabes und der Inschrift: *Augustus — tr. pot.* Vielleicht gehört auch unsere Marke in die Zeit des Augustus; die dargestellte Szene ist wohl der Akt der Verleihung der *tribunicia potestas* an Tiberius.

3) Vgl. meinen Aufsatz in der *Strena Helbigiana* 262 ff.

Germanicus erhielt, bezieht (Dio 55, 2 u. 27; *Prosop.* I 368 und II 179, vgl. Gardthausen, a. a. O. III 2, 707).

Die Tessera des Nero und Drusus (*S.* 8) bezieht sich, wie aus den Darstellungen klar hervorgeht, auf das *tirocinium* der Prinzen (Suet., *Tib.* 54; Tac., *Ann.* III 29; *CIL.* XIV 244, cf. Eckhel VI 217).

Die Tessera der Antonia ist schon erwähnt worden. Eine *liberalitas* des Claudius zu Ehren seiner von ihm sehr verehrten Mutter ist nicht bezeugt; vielleicht wäre an die Spiele, die Claudius am Geburtstage der Antonia gab, zu denken (Dio 60, 5; Suet., *Claud.* 11; Eckhel VI 180).

Es ist also klar, dass die Bleimarken bis Nero sich auf die *liberalitates* der Kaiser beziehen und zwar auf die *liberalitates* mehr persönlichen privaten Charakters, nicht auf die grossen Magistratscongiarien. Dasselbe ist wohl von den Bronzetesseren der Mitglieder der kaiserlichen Familie anzunehmen. Nur lassen sie sich nicht leicht auf bestimmte Ereignisse deuten: es fehlen Inschriften und Darstellungen.

Was stellen aber die Bronzetesseren mit den Kaiserköpfen dar? Es sind sicherlich offizielle Marken, die in grösseren Serien geprägt wurden. Die Serien aus der Zeit des Augustus sind meistens doppelt, das Gewicht der einzelnen Stücke ist sehr ungleich, die Typen sehr summarisch. Innerhalb jeder Serie haben wir numerierte Gruppen, meistens mit den Zahlen von 1—15. Die Bestimmung ist leider nirgends angedeutet.

Nach dem vorher Gesagten kann es, glaube ich, nicht bezweifelt werden, dass die Bestimmung dieser Bronzemarken der der Bleimarken und des anderen Teiles der Bronzemarken analog sein muss. Nur beziehen sich die gewöhnlichen Bronzetesseren mit dem Kaiserkopfe auf kein bestimmtes Ereignis, die Wiederholung der Serien deutet auf Regelmässigkeit der sie hervorrufenden Akte; kurz gesagt, von den ausserordentlichen Congiarien kann kaum die Rede sein, besonders wenn wir die feierlich persönliche Art ihrer Austeilung im Auge behalten. Es bleibt nur eines — die Bronzetesseren mit den von Augustus selbst und Sueton bezeugten *tesserae nummariae* und *frumentariae* zu identifizieren.[1]) Die Zahlen könnte man dann auf gewisse Abteilungen des nach *vici* rezensierten Volkes beziehen und sie mit der Gliederung des Volkes bei der *frumentatio* in Zusammenhang bringen.[2])

Nun bleibt aber etwas bei dieser Erklärung auffallend. Wie kam es, dass das von *praefecti frumenti dandi ex. s. c.* geleitete Geschäft der

1) Die früheren Theorien s. bei Belfort, a. a. O. 70 ff., vgl. Mowat, *Bull. d. antiquaires de France* 1895, 25 ff. (Separatabdruck). Mowat erklärt die Tesseren als Spielmarken, was mit dem offiziellen Charakter derselben nicht zu vereinigen ist. Ein Teil der privaten Tesseren könnte allerdings auch als Spielmarken gedient haben. Mit den Contorniaten haben die Bronzetesseren nichts zu thun.

2) Das Erscheinen der Zahlen auch auf den bronzenen Congiarientesseren bezeugt noch einmal die Gleichartigkeit der Verteilung bei den Congiarien und Frumentationen.

Verteilung durch Marken, worauf des Senates keine Erwähnung geschieht, reguliert wurde? Es ist wohl sicher, dass zu den Zeiten der Republik das Markensystem bei den Kornverteilungen nicht angewendet wurde. Caesar hat es wohl auch nicht eingeführt: wenigstens wissen wir davon gar nichts. Die römischen Grossen der ausgehenden Republik kannten aber das System: wie ich in einem speziellen Aufsatze nachgewiesen habe, gebrauchte Antonius und nach ihm auch Augustus Tesserae bei der Regulierung ihrer Verteilungen in Athen.[1]) Es war auch ganz natürlich, dass die Römer bei ihren Massengeschenken das alteinheimische und bequeme System der Marken in der Heimat des Systems selbst gebrauchten,[2]) und es ist denkbar und wahrscheinlich, dass Augustus in Rom das Markensystem zuerst bei seinen privaten Verteilungen angewendet hat und bei dieser Gelegenheit den Typus der *tesserae frumentariae* und *nummariae* schuf. Bei einer der von ihm vorgenommenen Reformen wurden dann auch bei den Staatsverteilungen die Marken als sehr bequemes Mittel eingeführt und der Typus der Augustischen Marken einfach übernommen.[3]) Die Beibehaltung des Kopfes des Kaisers auf den Senatsmarken ist wohl ein Zeichen dafür, wie stark Augustus in die Verteilungen eingriff und wie viel er für dieselben geleistet hat: bei seiner vorsichtigen Politik dem Senate gegenüber ist dieser Übergriff kaum anders zu erklären. Man muss auch bedenken, was für ein starkes Agitationsmittel die Tesseren vorstellten: in jedem Kornempfänger erweckte die Tessera die Überzeugung, dass er nur satt sein könne, solange der Kaiserkopf auf den Tesserae da sei, dass er eigentlich sein Wohl dem Kaiser ausschliesslich verdankte.

Wie oben gezeigt worden ist, können wir die Bronzetesserae bis in die Zeiten des Claudius verfolgen. Unter Nero verschwinden sie; da-

---

1) *Festschrift zum 60 Geb. O. Hirschfelds* 303 ff.

2) Dass die Kornverteilungen in Athen sowie die Verteilung des *θεωρικὸν* und *ἐκκλησιαστικὸν* durch Marken ganz gleicher Art reguliert wurden, erhellt sowohl aus den Marken selbst (s. die russische Auflage 269), wie noch klarer aus der Eleusinischen Inschrift, Dittenberger, *Syll.* II, 505; *IG.* IV 2, 614c (p. 159). Die Inschrift ist ein Beschluss zu Ehren eines *γραμματεύων τ[ο]ῖς ταμίαις τῶν σιτωνικῶν.* Motiviert wird die Ehrung dadurch, dass Lysias (Z. 10 ff.) *γραμματεύων τῶι ταμίαι τῶν σιτω|νικῶν τὸν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπὶ Μενεκλέους ἄρχοντος* (282/281 v. Chr.) *πολ[λ]ὴν σπουδὴν πεποίηται | περὶ τὴν τοῦ σ[ί]του δόσιν καὶ τῶν ἐκκλη|σιαστικῶν τῶ[ν] διδομένων ἐπὶ τὸν σῖτο[ν* ... Mit Recht bemerkt Köhler, dass die *ἐκκλησιαστικὰ* die Marken sind, welche sonst zur Verteilung des *ἐκκλησιαστικὸν* hergestellt wurden und öfters unter dem Namen *σύμβολα* erwähnt werden, s. bes. Dittenberger, *Syll.* 496B, 35 (J. 341/340 v. Chr.); *I. G.* II 872; Michel 648; Köhler, *Ath. Mitt.* VII 102 ff. ... *ἐπαινέσαι ἐπειδὴ καλῶς κ[αὶ δ]ικαίως ἐπεμελήθησαν τῆς συλλογῆς τοῦ δήμου καὶ τῆς [δι]αδόσε(ω)ς τῶν συνβόλων* ..., vgl. Aristoph., *Eccl.* 297. Diese oder ganz ähnliche Marken gebrauchte man auch für die Kornverteilungen. Vgl. auch die auf S. 5 erwähnten Schriften Dumonts und Benndorfs.

3) Ob damit die Augustischen Doppelserien und die mehrmals erwähnte Angabe Suetons *tesserasque nummarias duplicavit* im Zusammenhange stehen, wage ich nicht zu entscheiden.

gegen erscheinen unter ihm zuerst und zwar in grösseren Massen münzähnliche Bleimarken mit dem Kopfe und dem Namen des Kaisers signiert.

Die Inschriften und die Reversdarstellungen dieser Tesserae lassen aus der ganzen Masse zuerst eine Reihe, die zur Regulierung der Congiarien gebraucht wurde, ausscheiden. Erstens die Tessera der Octavia (*S.* 33), welche aber noch der Zeit des Claudius angehört, in der, wie bekannt, die Feierlichkeiten der Eheschliessung zwischen Octavia und Nero stattfanden (s. Suet., *Nero* 7). Claudius liess auch die Tessera *S.* 12, auf der Nero mit Agrippina zusammen dargestellt und *Ti. Cl(audius) Ne(ro)* genannt ist, verfertigen. Der Name *Ti. Cl. Nero* ist, wie bekannt, der Name, den Nero nach der Adoption angenommen, aber sehr bald nicht mehr gebraucht hat.[1]) Deswegen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Marke das Congiarium des Jahres 51 regulierte (s. Tac., *Ann.* XII 41, vgl. Suet., *Nero* 7). Beide Prinzen (auch Britannicus) figurierten dabei, Nero aber spielte die Hauptrolle: auf den Tesseren der dabei gegebenen Spiele (s. weiter unten S. 49), die noch vorhanden sind, tritt diese Bevorzugung Neros ebenso klar wie auch auf unserer hervor.

Zu einem Donativum vielleicht desselben Jahres gehört die Tessera *S.* 13 (s. die beigegebene Taf. I 3). Auf der Hauptseite haben wir den Kopf Neros mit der Aufschrift *Nero Caesar*, auf der Rückseite die Darstellung des Mars und die Beischrift *Claudior(um)*, was zu der Adoption des Nero, seinem Eintreten in die Familie der Claudier vorzüglich passt (vgl. *Etude* S. 55).

Zu einem Congiarium gehört auch die Tessera mit der Erwähnung des armenischen Königs (*S.* 22). Näheres darüber s. *Etude* 57. Daneben haben wir auch Marken, deren Beziehungen zu den Spielen nicht zu verkennen sind. Es sind *S.* 20, 31 (s. die beigegebene Taf. I 4), 32; von ihnen wird weiter unten, S. 49, 2, die Rede sein.

Es bleibt noch die Mehrzahl der Neronischen Tesseren, welche sich in zwei Gruppen teilen lässt. Auf der einen heisst Nero *Nero Caesar*, auf der anderen *Nero Caesar Augustus*. In der ersteren Gruppe finden wir Reverse, die stark an Claudische Münzen erinnern: die Figur auf *S.* 16 ist die *Constantia Augusti* der Münzen Eckhel VI 236,[2]) der Mars (*S.* 17, 18) erscheint, zwar etwas anders behandelt, auf den Münzen des Britannicus (Eckhel VI 254; Cohen I 270, 1); daneben aber finden sich (nach dem Typus des Kopfes und den Rs. zu urteilen) auch Tesseren späterer Jahre: so *S.* 21 und 19 (s. Gabrici, *Riv. ital. di numism.* 1897, 279, n. 26 ff.).

Die Reverse der Neronischen Münzen allein geben dagegen die Tesseren der zweiten Gruppe: Apollo *S.* 27 s. Cohen I 292, 196—203 u. a.; Ceres

1) Vgl. Mowat, *Riv. ital. di num.* XI 37.

2) Peter und Sallet halten die Figur für ein weibliches Wesen: über die Vermengung der Constantia und Roma Virtus s. Roscher, *Lexicon* I 923.

S. 24 — Cohen I 293, 217. 228 u. a.; Victoria S. 25 — Cohen I 302, 337 ff. Es wäre möglich, dass die zweite Gruppe im Ganzen einer späteren Zeit angehört, als die erstere.

Die grosse Masse der Typen mit vollständig bedeutungslosen Reversen, denselben, welche auch auf den Münzen erscheinen, lässt die Neronischen Tesseren kaum als sämtlich zu Congiarien und Spielen gehörig deuten. Ihre Ähnlichkeit aber mit den Bronzen einerseits und die chronologische Continuität andererseits sprechen dafür, dass wir dieselben *tesserae nummariae* und *frumentariae* vor uns haben, welche früher in Bronze hergestellt wurden.

Es wurde oben schon ausgeführt, dass die Claudische Reform die Kontrollmarken keineswegs unnötig machte. Die ständige *tessera frumentaria* war zu Kontrollzwecken nicht zu gebrauchen. So werden wohl auch in den Zeiten nach Claudius monatlich *tesserae* ausgeteilt worden sein. Jetzt aber dauerte die Verteilung den ganzen Monat, so dass zwei Monate nacheinander dieselben Typen nicht gebraucht werden konnten, was die Verdoppelung der Tesserenzahl nötig gemacht hätte. Andererseits waren die Bronzetesseren ziemlich kostspielig; man ging damit vorsichtig um: Caligula und Claudius scheinen hauptsächlich die alten Augustischen und Tiberischen Marken gebraucht zu haben. Die Notwendigkeit also einerseits eine Masse neuer Bronzen zu prägen, andererseits die Kostspieligkeit der Bronzen nötigten die Regierung nach billigerem Material und billigerer Herstellung zu suchen: das längst bei den Congiarien gebräuchliche Blei und das Giessen waren gegeben. Dadurch wurde es möglich, die Tesseren noch münzähnlicher zu machen und auch die Rückseite, auf der früher die Zahl stand, die jetzt bei der Einrichtung der Minucia zu Verteilungszwecken fortfallen musste, mit Darstellungen auszufüllen. Die Herstellung durch weitere Vereinfachung der Typen noch billiger zu machen, entsprach nicht der Art des eitlen Kaisers. Man muss auch bedenken, dass es jetzt, wo die Kosten der Frumentationen vollständig auf dem Kaiser lagen, worauf Nero sehr stolz war, nicht gerade an der Zeit war, das Kostbarste, nämlich das Porträt, bei der Herstellung zu eliminieren.

Die späteren Kaiser gehen aber auf dem Wege der Vereinfachung weiter. Das Porträt des Kaisers fängt an von den Tesseren zu verschwinden. Charakteristisch sind in dieser Hinsicht die Tesseren der Flavier. Wir haben drei Gruppen: 1. Vespasian allein (*S.* 37—39, s. die beigegebene Taf. I 5), 2. Vespasian mit seinen Söhnen (*S.* 40—42), 3. Die Namen des Kaisers und seiner Söhne allein, ohne Porträts (*S.* 43—50). Auf den ersten beiden Serien ist die Münzähnlichkeit frappant, die dritte aber hat schon einen rein privaten Charakter. Ob dabei an Verschiedenheit der Congiarien- und Frumentationentesseren oder an Wechsel der Zeit oder aber für die letzte Gruppe an Privatmarken gedacht werden muss, ist leider nicht zu entscheiden. Charakteristisch ist, dass wir

von Domitian keine einzige Tessera mit seinem Porträt besitzen, ebensowenig von Titus.

Dasselbe ist auch von Trajan zu sagen. Der Name des Kaisers kommt auf den Tesseren öfters vor, aber entweder in Verbindung mit schablonenhaften Typen (Apollo — *S.* 53; Fortuna — *S.* 54), oder mit sicheren Beziehungen auf seine Schöpfung, den *portus Traianus* (*S.* 56 bis 60), ebenso unter Antoninus (*S.* 61—63).[1]) Die zuletzt angeführten Marken lassen sich mit Wahrscheinlichkeit auf die Frumentationen beziehen, da der Hafen, wie bekannt, fast ausschliesslich für die Annona erbaut wurde.[2]) Aus der Zeit Hadrians besitzen wir nur Congiarienmarken. So ist wohl *S.* 55 aus Anlass des posthumen Triumphes des Kaisers Trajan gegossen worden (vgl. Cohen II 78, 585; Eckhel VI 441; *Scr. h. Aug., Hadr.* 6, 3); *S.* 98 feiert eine der *adoptiones* der Hadrianischen Regierung;[3]) auf Siege und Triumphe beziehen sich *S.* 82 und 88.[4]). Den Galerius Antoninus scheint die Tessera *S.* 71 darzustellen (vgl. Eckhel VII 42; Cohen II 443). Nach Antoninus haben wir nur eine zweifelhafte Tessera des Commodus (*S.* 73) und eine des Kaisers Carinus (*S.* 79). Es wurden also seit Domitian nur ausnahmsweise, seit Antoninus gar keine Tesseren mehr mit Darstellungen des Kaisers oder der Aufschrift seines Namens gegossen.

Dagegen gehören dieser Zeit mehrere Serien von Bleitesseren mit Darstellungen und Inschriften an, die ihren offiziellen Charakter und ihre Beziehungen zu Verteilungen deutlich erkennen lassen. Ich verweile zuerst bei den Tesseren mit Darstellungen und Inschriften militärischen Charakters (*S.* 104—335).

Von selbst lassen sich mehrere Tesseren mit Darstellungen, die sich auf Triumphe und Siege beziehen, ausscheiden. Als Beispiele mögen Marken mit Darstellungen eines Triumphbogens (*S.* 107—110), eines Triumphators (*S.* 111—113), einer wohl triumphalen *thensa* (*S.* 713), einer Victoria mit Beischrift *V(ictoria)* auf der einen Seite, und der Darstellung des Mercurius und der Beischrift *Britt(anica)* auf der anderen (*S.* 104, s. die beigegebene Taf. I 6), sowie einer Victoria mit Beischrift *V(ictoria)* und auf der anderen Seite *Pa(rthica)* dienen. Höchst interessant ist die

---

1) Vgl. die Münzen Cohen II 875, 54. Die Darstellungen der Rückseite dieser Münzen sind zwischen der Haupt- und Rückseite der Tessera verteilt.

2) S. Preller, *Sitzungsber. d. Sächs. Ges.* 1849, 27 ff. Auch die Möglichkeit, entweder an die Feierlichkeiten bei der Vollendung des Hafens (vgl. *Etude* 60) oder an private Marken der bei der Annona im Hafen beschäftigten Arbeiter zu denken, ist nicht ausgeschlossen.

3) Man könnte auch an die *adoptio* des Hadrianus selbst durch Trajan denken (vgl. Cohen II 197, 3—7), dieselbe aber geschah nicht persönlich *apud collegium pontificum*, wie auf der Marke angegeben wird, sondern ausserhalb Roms, vgl. Wissowa, *Religion und Kultus* 440, 7, ja es ist noch nicht ausgemacht, ob sie überhaupt erfolgte, Dessau, *Festschr. für Kiepert* 83 ff.

4) *S.* 65—67 und 69—70 sind wohl Privatmarken, s. weiter unten.

Darstellung des Siegesaufzuges auf *S.* 258: ein Kaiser ein Stadtthor durchschreitend und auf der Rückseite eine *aedicula aquilae.*[1])

In dieselbe Reihe gehört die Darstellung des *Mars Victor* (*S.* 114 bis 128) zweimal mit charakteristischen Beischriften: *tr(iumphus) G(ermanicus)* auf *S.* 127 und *t(riumphus) P(arthicus)* auf *S.* 128. Noch häufiger ist die Darstellung eines *tropaeum* (s. z. B. *S.* 132 und die beigegebene Taf. I 7), auch dieses mit Beischriften: *t(riumphus) P* ..... auf *S.* 141 und *io!* auf *S.* 146.

Die letztere Tessera erinnert stark an eine höchst interessante Serie in Bronze. Belfort, *Ann.* XVI 37, pl. VIII 2. 4 publiziert zwei Tesserae mit Darstellung eines Lorbeerzweiges und der Inschrift *io io triump(e)!* auf der Vorderseite; auf der Rückseite von nr. 2 befinden sich zwei barbarische Spielhörner und zwei *phalerae.*[2]) Die letztere Darstellung findet sich auf nr. 1 wieder, auf der Rückseite erscheint ein Consecrationscarpentum mit Maultieren bespannt.[3]) Diese Tesseren gehören sicherlich in die Zeit Domitians (s. Cohen I 497, 300; 516, 544, 545, vgl. Eckhel VI 393), ihre Beziehungen zu einem Triumph sind ohne weiteres zu erkennen.[4]) An dieselben schliessen sich mit Notwendigkeit die ganz gleichartigen Bronzen kleinsten Maasstabes mit der Beischrift *S—C*, ohne Kaiserkopf und Kaiserinschrift.[5]) In den Typen gleichen sie den Domitianischen Quadranten, wie auch Cohen erkannt hat, sind aber kaum Münzen, erstens weil sie sehr ungleichen Gewichtes, ungleicher Grösse und Dicke und auch unregelmässig in der Form sind, zweitens weil es kaum denkbar wäre, unter Domitian Münzen ohne Kaiserkopf und ohne Kaisernamen zu finden. Sie bilden aber alle, was mit voller Sicherheit zu erkennen ist, eine Serie. An die Tessera mit *io io triump(e)* schliesst sich die Bronze mit einem Lorbeerzweige, der Beischrift *S—C* und auf der Rückseite einem Rhinoceros (s. Cohen VIII 268, 2 und I 526, 676 und 525, 673 f.) an,[6]) an dieselbe die Serie der mit Götterköpfen versehenen Bronzen, worin Minerva mit der Eule, bezw. Ölbaum oder Füllhorn die Hauptrolle spielt,

---

1) Vgl. Domaszewski, *Die Religion des römischen Heeres* 11.

2) Vgl. Cohen VIII 267, 1.

3) Vgl. Cohen VIII 271, 45.

4) Darüber s. zuletzt Seltmann, *Zeitschrift für Numismatik* XX 248 ff., der diese Tesseren mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Domitianischen Triumph über die Chatten bezieht (J. 84 n. Chr., vgl. Cohen I 515, 536 ff.). Den Hinweis auf diesen Artikel verdanke ich Herrn Dr. K. Regling. Über die auf Germanenkriege und Germanentriumphe sich beziehenden Münzen s. Blanchet, *Etudes de numismatique* I 13 ff.; die Domitianischen aus den J. 84 und 89 sind von ihm auf S. 27 ff. aufgezählt.

5) Cohen VIII 268, 10 ff.; er schliesst sich der beiläufig ausgesprochenen und grundlosen Vermutung von Blacas an, die Kleinbronzen wären autonome Münzen der Neronischen Zeit; mit Nero und den Münzen des Vierkaiserjahres haben aber unsere Kleinbronzen gar nichts gemein, s. duc de Blacas, *Rev. num.* 1862, 233 f.

6) Dazu die Bronzen mit einem Vexillum, Cohen VIII 271, 46 f., vgl. die Münzen des Augustus, Cohen I 80, 113; 107, 330; Mowat, *Riv. it. di num* 1897, 23 f.

(Cohen VIII 268, 3—9; I 526, 677 ff. und 513, 521 f.),[1]) die Lieblingsgöttin Domitians, wie zur Genüge bekannt ist.[2]) Dann folgen Juppiter (℞ Blitz oder Adler),[3]) Mars (℞ Signa, Panzer, Tropaeum),[4]) Merkur oder sein Petasos (℞ Caduceus, Hahn),[5]) Apollinischer Greif (℞ Dreifuss),[6]) Tiber (Wölfin mit den Zwillingen)[7]) und zwei Serien, die ich anders interpretieren möchte, als es bis jetzt geschehen ist. Es sind: weiblicher Kopf, der stark der Domitia ähnelt, mit einer Taube oder einem Pfau auf der Rückseite, also die Kaiserin als Venus oder Juno,[8]) dann ein Kinderkopf, einmal eine Kinderbüste, öfters verhüllt mit einem Schilfkranze, öfters als kleiner Bacchus dargestellt. Die Büste ist immer *paludata*. Ich glaube in dem weiblichen Kopfe die Domitia, in dem Kinderkopfe den Sohn der Domitia und des Kaisers zu erkennen. Mit ihrem Sohne erscheint Domitia öfters auf ihren Münzen (Cohen I 536, 6 ff.). Der Kopftypus der Tesseren ist der dem Flavierhause charakteristische.

Wir bekommen damit für die Zeiten Domitians eine geschlossene Serie münzähnlicher Stücke, welche kaum für Münzen gehalten werden können. Es liegt am nächsten, diese Monumente für Tesseren zu erklären, die von Domitian für seine Congiarien, Frumentationen, auch wohl als Eintrittsmarken für die Spiele ausgegeben worden sind. Die Darstellungen passen dazu ganz vortrefflich, auch passt dazu der früher hervorgehobene Umstand, dass wir aus der Zeit des Domitian keine Bleie mit dem Kaiserkopfe besitzen.

Eines bleibt aber unerklärlich: wie kam Domitian dazu auf seine Verteilungsmarken, zwar nicht auf alle, aber immerhin auf die meisten, die Erwähnung des Senats zu setzen? Besonders senatsfreundlich war der Kaiser nicht, und die Erwähnung des Senates auf den Frumentationsmarken muss doch als ein senatsfreundlicher Akt bezeichnet werden. Deshalb ist immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass wir es mit einer starken Emission von Quadranten zu thun haben. Es müssen aber auch in diesem Falle die Bronzen ohne *S—C* als Tesseren bezeichnet werden.[9])

1) Vgl. auch die Kleinbronzen, Cohen I 516, 544, bei denen der Lorbeerzweig die Rückseite bildet.

2) Ich erwähne nur die Bronzen, welche ich im Cabinet des Médailles persönlich studieren konnte. Die ganze Serie müsste einmal gesammelt und beschrieben werden.

3) Cohen VIII 269, 13. 14, 15—17, vgl. I 497, 301 ff.

4) Cohen VIII 269, 19. 20. 26. 27. 32. 33, cf. I 479, 93. 94 und 506, 422 ff.

5) Cohen VIII 270, 34—36.

6) Cohen VIII 270, 38. 39, cf. 40. 41 (wohl Apollokopf), vgl. I 513, 525 ff.

7) Cohen VIII 269, 22; die Wölfin mit Zwillingen ist eine ganz gewöhnliche Darstellung auf den Münzen Domitians. Auch die anderen von Cohen beschriebenen Bronzen, welche ich nicht gesehen habe, finden ihre Parallelen in den Darstellungen der Domitianischen Münzen.

8) Vgl. die Münzen der Domitia, Cohen I 535, 1 f.

9) Gegen die Erklärung als Münzen spricht der Umstand, dass die Siglen *S—C* auch auf Bleien vorkommen, s. *S.* 84 und 183, und zwar auf Bleien mit militärischen

Kehren wir aber zu den Bleien zurück. Am häufigsten ist auf unserer Serie der Bleie die Darstellung des ruhig stehenden Mars (*S.* 148 bis 230) mit verschiedenen Reversen, welche meistens mit der Hauptdarstellung irgendwie im Zusammenhange stehen. Nicht weniger häufig sind Darstellungen des Adlers, welcher öfters als Legions- oder Heeresadler charakterisiert ist (*S.* 261—318). Nun aber lassen sich einige der angeführten Typen ungefähr datieren. *S.* 113 erinnert an die Augustische Münze, welche aus Anlass des Sieges des Tiberius geprägt wurde (Cohen I 164, 300),[1]) *S.* 107 giebt denselben Typus wie die Münzen des Claudius aus den J. 41 und 45, geprägt zur Erinnerung an die militärischen Thaten des Drusus und Claudius selbst.[2]) Die meisten Darstellungen gehören aber späterer Zeit an. So werden die beiden Typen des Mars, der laufende und der stehende, erst seit Vespasian auf den Münzen ständig. Der Victor erscheint zuerst in der auf den Tesseren üblichen Form unter Vespasian (Cohen I 376, 102. 111. 127, cf. Titus ebd. 134, 66), unter Trajan wird der Typus geläufig,[3]) unter Hadrian und Antoninus erscheint er seltener (Cohen II 132, 501; 195, 1072), unter M. Aurelius wieder häufig.[4]) Der andere Typus beginnt mit Trajan,[5]) wird seltener unter Hadrian und Antoninus,[6]) erscheint am häufigsten unter M. Aurel.[7]) Auch der Adler wird auf den Münzen erst seit den Flaviern ständig. Unter den Reversen notieren wir die Darstellung des Aeneas, welche zuerst

---

Darstellungen. Prof. O. Hirschfeld macht mich darauf aufmerksam, dass der Triumph *senatus consulto* geschah, „durch dies *S—C* wurde daher auch die Ausgabe der *tesserae* ermöglicht". Diese Erklärung hebt die im Texte ausgesprochenen Schwierigkeiten auf.

1) In dieselbe Zeit setzt Mowat *Riv. ital. di num.* XI 23 ff. die drei Bronzetesseren mit Darstellungen eines Vexillums auf der einen Seite und Mars, Victoria, Minerva auf der anderen (Cohen VIII 271, 46. 47. 49). Dass es Verteilungsmarken sind, bezeugen Kontremarken auf n. 47, welche zuerst von Mowat publiziert worden sind. Ihre Zugehörigkeit zur Zeit des Augustus folgert Mowat aus der Ähnlichkeit ihrer Darstellungen mit der einiger Augustischen Münzen, wo eine Victoria auf dem Globus stehend mit Kranz in der Hand und einem geschulterten Vexillum erscheint (Cohen I 80, 113; 107, 330).

2) S. Cohen I 220, 1—5; 252, 16—24; Milani, *Röm. Mitt.* 1891, 319 und Taf. IX; Blanchet, *Etudes de numism.* I 27 ff. Garrucci behauptete, auf der Attika des Bogens unserer Marke die Buchstaben *Vict'oria*) gelesen zu haben. Die auf dem Rv sich befindenden Buchstaben PNR kehren auf den Münzen des Claudius aus den J. 40 und 41 wieder, s. Eckhel VI 238; Kubitschek, *Jahreshefte des öst. Inst.* 1900, 72 ff.

3) Cohen II 25, 63. 64; 29, 103; 39, 190; 42, 228; 45, 255; 46, 270; 57, 372—376; 48, 634.

4) Cohen III, n. 126—129; 144, 145; 254—256; 314—316; 353; 579; 617; 737—738; 759—760 und öfters.

5) Cohen II 24, 59; 57, 376—379; 82, 615; 83, 626; 84, 635.

6) Cohen II 185, 951; 194, 1074; 322, 549—550.

7) Cohen III, M. Aurèle n. 146; 290—292; 294 f.; 468—470 und öfters. Die beiden Typen dauern dann fort bis in spätere Zeiten.

unter Hadrian vorkommt,[1]) und unter Antoninus öfters wiederholt wird.[2])

Andererseits giebt es nur wenige Typen, welche in die Zeit der Severe und der späteren Kaiser gehören: vielleicht nur *S.* 170 mit der Darstellung der Caelestis[3]) und der Löwe mit der Strahlenkrone der Tessera *S.* 111 vgl. 112 (zuerst unter Caracalla?).

Noch genauer lässt sich vielleicht eine Serie von Tesseren mit Erwähnungen bestimmter Militärkorps datieren. Ich meine die Tesseren *S.* 236—242 mit Erwähnungen der Legionen I, VI und X mit den Beinamen *Pia* und *Pi(a) D(omitiana)* und der *Britt(anorum) ala X.* Es ist merkwürdig, dass die erwähnten Legionen gerade diejenigen sind, welche unter Domitian gegen Antonius Saturninus gekämpft haben.[4])

Einige der besprochenen Tesseren, wie die mit Erwähnung eines Triumphes oder Sieges, werden wohl Congiarien- und Donativatesseren sein; ich erinnere nur an die Tessera *S.* 103, wo neben der Darstellung einer Victoria die Inschrift *civile* (wohl *congiarium*) steht. Die Masse der verschiedensten Typen mit festen Beziehungen zum Militärleben lässt sich aber in dieser Weise nicht erklären; man muss nach regelmässigen Akten des Militärlebens, welche durch Marken reguliert wurden, suchen. Einige Beobachtungen geben uns vielleicht den Schlüssel zur Lösung des Rätsels. Der Hauptgott der Serie ist Mars, der Gott des Prätoriums,[5]) auf einer Tessera erscheint der Skorpion, das Zodiakalzeichen des Prätoriums,[6]) auf zwei Tesseren haben wir die prätorianischen *signa*: drei signa gruppiert wie zur Bezeichnung einer prätorianischen Cohorte, einmal drei *vexilla.*[7]) Andererseits erscheinen auf den Tesseren mehrere Namen und Initialen, die öfters als Namen von *evocati Augusti* bezeichnet werden.[8])

1) Cohen II 226, 1446, cf. 238, 1549.

2) Cohen II, Antonin, n. 655, 766, 908.

3) Eckhel VII 183; Cohen IV, Septime Sevère, 217—227, cf. III 164, 294; 274, 354, vgl. Babelon, *Atti del Congresso intern. di scienze storiche* (vol. VI, Roma 1904), S. 82 ff.

4) S. *Jurnal Ministerstva Narodnago Prosv.* 1901, Mai, 80 ff. und Juni, 81 ff. (russisch), vgl. Ritterling, *De legione Romanorum X gemina*, Lips. 1885, bes. 11—16 und *Westd. Zeitschr.* 1893, 203 ff.; Schilling, *De leg. Rom. I Minervia et XXX Ulpia*, Lips., 1899; Cagnat bei Daremberg et Saglio, *Dict. d. ant.* III 1075 ff. Interessant ist, dass eine Kaiserbüste auf Säule wie auf der Tessera der zehnten Legion (vgl. *S.* 76) auf einer Bronzetessera wieder vorkommt; die Rückseite derselben hat einen Eichenkranz und die Inschrift A · P · P · F = *A(ugusto) p(atri) p(atriae) f(eliciter)* (Cohen VIII 272, 53)? Die meisten Bronzetesseren gehören, wie oben nachgewiesen worden ist, in die Zeit Domitians.

5) Domaszewski, *Die Religion des röm. Heeres*, 47.

6) *S.* 282, vgl. Domaszewski, ebda.

7) *S.* 235. 236 und 244; Domaszewski, *Die Fahnen im römischen Heere* (*Abh. des arch.-ep. Sem. in Wien*, V), 56 ff. und 59, 1. Die Vexilla erscheinen auch auf Bronzetesseren, Belfort, *Ann.* XVI, pl. VIII 5—7; Cohen VIII 271, 46 f.

8) *S.* 254—257.

Nun aber sind die *evocati* ausgediente Soldaten, welche allerlei technische und wirtschaftliche Geschäfte in einem Korps besorgen.[1]) Einer bezeichnet sich ausdrücklich (*CIL* VI 2893) als Verpfleger, Intendant der X. Legion. Wenn wir nun bedenken, dass im Prätorium die Evocaten öfters zuerst *fisci curatores* waren,[2]) so könnte man vielleicht, die *evocati Augusti* als diejenigen ansehen, welche die Kornverpflegung der Prätorianer besorgten. Seitdem aber die Prätorianer das *frumentum publicum* bekamen, wird sich die Rolle der Evocaten auf die Vermittlung zwischen der Administration der Frumentationen und der militärischen Verwaltung beschränken.

Wir wissen aber, dass die *incisi* in die Minucia mit einer *tessera* versehen kamen und dieselbe an die Verteilungsbeamten als Kontrollzeichen abgaben; die Prätorianer bildeten sicher eine Abteilung für sich, und es lag nahe sie mit besonderen von den *evocati* verfertigten und signierten Tesseren zu versehen. Unsere Serie würde vollständig erklärt werden, wenn wir annehmen wollten, die meisten unserer *tesserae* seien solche Kontrollmarken, welche die Prätorianer in der Minucia beim Kornempfang abgaben. Seit Nero, sehen wir, sind die Bleitesseren für die Frumentationen verwendet worden, und seitdem werden die Prätorianer mit *frumentum publicum* versorgt; auf den Tesseren der Zeit Neros haben wir mehrere militärische Typen konstatiert; nach Nero kommen nur sporadisch Militärtypen in Verbindung mit Kaiserköpfen vor,[3]) ja es verschwinden bald die Kaiserköpfe von den Tesseren überhaupt. Da aber der Bedarf an Kontrollmarken derselbe bleibt, so drängt sich die Annahme auf, dass man seit den Flaviern die *tesserae* der gewöhnlichen Frumentationen vereinfachte und sie nicht mehr mit Kaiserköpfen, sondern mit einfachen Typen, welche der Bestimmung der Marken angemessen waren, versah. Diese Politik passt vortrefflich zu der bürgerlichen Art der ersten flavischen Kaiser. Für die Militärfrumentationen wählte man militärische Typen mit Erwähnung von zeitweilig besonders verdienten Truppenkörpern,[4]) für die bürgerlichen passende Typen aus dem Bereiche der Thätigkeit der Annona.

Diese Typen, welche zuerst die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen haben, sind in der *Sylloge* unter n. 336—489 vereinigt. Aus denselben heben sich zuerst die Tesseren heraus, welche sich als Marken für ausserordentliche *largitiones* durch das Beischreiben der Zahl des zu empfangenden Korns charakterisieren (*S.* 338—345).

---

1) Mommsen, *Ephem. epigr.* V 142 ff.; Schmidt, *Hermes* XIV 340; Domaszewski, *Korrespondenzbl. der westd. Zeitschr.*, 1899, 57; *Rh. Mus.*, 1903, 218 f.

2) Z. B. *CIL.* III 7334; II 2610; XI 5646; *Bull. com.* 1899, 43.

3) *S.* 84—86 und 86a (Suppl.).

4) Wie z. B. auf der Traiansmünze, Cohen II 70, 519, vgl. Domaszewski, *Die Fahnen*, 45 ff.

Aus den übrigen, die wohl für die regelmässigen Verteilungen verwendet worden sind, hebe ich als besonders charakteristische die Folgenden hervor: 1. Marken mit Erwähnung des *frumentum* oder der *frumentatio* und entsprechenden Typen (*S.* 346—349); 2. Marken mit Darstellung des *modius* mit oder ohne Kornähren (*S.* 350—382); 3. Marken mit Darstellung der Ähren (*S.* 400, 402—427). Bezeichnend sind die Tiere, welche die Kornprovinzen charakterisieren: Elephant, Rhinoceros, Skorpion, Papagei für Afrika, das Kaninchen für Spanien, die ephesische Fliege für Asien;[1]) nicht minder die Korntiere: Ameise, Heuschrecke, Eidechse, Schnecke[2]) (s. die Indices zu der *Sylloge*).

Manche der vorkommenden Gottheiten sind höchst charakteristisch. Öfters begegnet Fortuna mit dem *modius*:[3]) eine Darstellung, welche zur Bezeichnung der Annona vielfach verwendet wurde. Annona wird auch als Göttin, welche auf den Münzen *Fides publica* heisst, dargestellt.[4]) Mit Annona steht weiter der *Genius Romae* in nächster Verbindung;[5]) dasselbe ist endlich vom *Bonus Eventus* (*S.* 412) zu sagen. Passend ist auch die Darstellung des Pfluges und des Ankers.[6])

Schon das Gesagte und die angeführten Parallelen bestimmen annähernd die Zeit unserer Monumente. Hervorzuheben ist noch, dass ein Modius ohne Fortuna und die Kornähren die Annona erst seit Hadrian symbolisieren (Cohen II 118. 119; 170—175, cf. 143; 439—441).

So ordnen sich die besprochenen Monumente in dieselbe Zeit mit denen der militärischen Serie ein: es sind das ausgehende erste und das zweite Jahrhundert, gerade die Zeit, in der man die Tesseren bei den

---

1) Vgl. Eckhel VI 489. Das Kaninchen erscheint zuerst auf den Münzen Hadrians, Eckhel, ebda. 495 u. I 8 ff.

2) Vgl. die geschnittenen Steine, auf denen der annonarische Charakter dieser Tiere mit grösster Klarheit hervortritt: z. B. Furtwängler, *Ant. Gemmen* XXIX 15: Heuschrecke und die Keule des Herkules mit Kornähre; XIV 67. 68: Heuschrecke auf einer Ahre; XLVI 38: Heuschrecke mit Menschenarmen (vgl. Taf. XXIX, 35, 36, 41) vor einem Modius, aus dem Kornähren herabhängen, in der Stellung eines Kornbeamten; auf den Ähren sitzt ein Papagei (?); Schnecke, Cikade und Fliege XLV, 58; Fliege, Skorpion, zwei Ameisen mit Getreidekorn XLVI, 46, vgl. Reinach, *Pierres gravées* 71.

3) *S.* 350—355. Uber die Darstellungsweise der Annona s. Brunn, *Kleine Schriften* 50 ff.; Roscher, *Lexicon* I 359 (Wissowa); Benndorf, *Beiträge zur Gesch. des att. Th.* 47 ff., vgl. Matz-Duhn, *Antike Bildwerke* II 3095.

4) S. *Rev. num.* 1898, 257 ff.; *Philol. Rundschau* XVI 197 ff. (russisch); Blanchet, *Bull. de la soc. d. ant.* 1899, 243 ff. Bezeichnend ist die Vereinigung dieser Göttin mit der korntragenden Ameise, dem Symbol des Sammelns und des Sparens, von denen die *Fides publica* abhängig ist. Auf den Münzen sehen wir die Darstellung seit Hadrian (Cohen II 168, 716 ff.), vgl. Cohen I 380, 107 (Vespasian) und I 480, 108 ff. (Domitian). Ahnlich auf einer Lampe, Dressel, *CIL.* XV 2, 6319, 8.

5) *S.* 363, 364, vgl. *CIL.* VI 868 das Relief (J. 256 n. Chr.).

6) Vgl. *CIL.* VI 188: eine Weihung an die *Fortuna horreorum*. Dargestellt sind: Krug und *patera*, Globus und Steuerruder, endlich zwei Füllhörner mit Ähren und ein Pflug.

Kornverteilungen ganz regelmässig gebrauchte. Viele der angeführten Typen sind in mehreren Exemplaren vorhanden (S. 358 ff., 373, 383 u. a.).[1])

Die vorstehende Untersuchung hat gezeigt, dass die literarischen und inschriftlichen Zeugnisse sowie die aus den Tesseren gewonnenen Resultate gegenseitig sich stützen, dass die Tesseren, wie ich es am Anfange gefordert habe, in der Technik der Verteilungen ihren notwendigen und angemessenen Platz finden und Manches in der bekannten Geschichte der Frumentationen bestätigen und erweitern. Es lässt sich also die Geschichte der Verteilungstesseren in folgenden Sätzen zusammenfassen. Die römische Republik gebraucht die Tesseren zum Zwecke der Verteilungen noch nicht, der hellenische und speziell athenische Gebrauch der *σύμβολα* zur Regulierung von Massenakten wird in Rom, vielleicht zuerst von Augustus, vielleicht etwas früher, eingeführt. Augustus gebraucht die *tesserae (symbola)* zur Regulierung seiner grossen persönlichen Geld- und Kornspenden, wobei die Geldtesseren *tesserae nummariae*, die Korntesseren *frumentariae* genannt werden. Der Gebrauch der bronzenen münzähnlichen *tesserae* wird aber bald auch bei den Staatsverteilungen eingeführt, und zwar werden die *tesserae* jeden Monat ausgeteilt und beim Empfang des Getreides abgegeben. Auf jeder Tessera steht auf der einen Seite der Kaiserkopf, auf der anderen eine Zahl, wohl als Bezeichnung einer Unterabteilung der *incisi*. Daneben gebraucht man Bronzetesserae derselben Art auch für Congiarien und vielleicht auch als Eintrittsbillete zu den Spielen (s. unten S. 42 ff.). Gewöhnlich aber, wenn die Verteilung im Namen eines kaiserlichen Prinzen oder einer kaiserlichen Dame geschieht, bedient man sich nicht der Bronze- sondern münzähnlicher Bleitesserae. Bei Verteilungen im Namen eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie erscheint auf den Tesseren statt des Kaiserkopfes der Kopf der betreffenden Persönlichkeit. In dieser Weise verfährt man bis in die letzten Jahre des Claudius. Unter Claudius wird die Kornverwaltung in den Händen des *praefectus annonae* zentralisiert, die Verteilung auf die einzelnen Tage des Monats und auf einzelne Bureaus der für diesen Zweck umgebauten *porticus Minucia* repartiert. Jeder Kornempfänger wird in eine besondere Gruppe, welche ihr Korn an einem bestimmten Tage und in einem bestimmten Bureau empfängt, eingereiht. Dies wird jedem Empfänger durch Austeilen besonderer Täfelchen — *tesserae frumentariae* genannt —, worauf wohl der Tag und das *ostium* angegeben wurden, dauernd in die Erinnerung gebracht. Diese Tessera gilt seitdem als Legitimationsdokument. Daneben brauchte man aber Kontrollzeichen in der Art der Augustischen. Deshalb wurden auch die Augustischen *tesserae* beibehalten und monatlich den Inhabern der *tessera frumentaria* ausgeteilt. Diese münzähnlichen *tesserae* wurden seit Nero nicht mehr in Bronze geprägt, sondern in Blei

1) Die enge Verwandtschaft mit den Bronzetesseren wird durch den Vergleich von S. 378 mit Belfort, *Ann.* XVI 238 pl. VIII 8 cf. 9 dargetan.

gegossen. Seit Nero wird Bronze für Tesseren nur ausnahmsweise gebraucht; das Blei wird vorherrschend. Der genannte Kaiser aber behält die münzähnliche, mit dem Kaiserkopfe signierte Form der Tesseren bei. Bald aber, wohl zur Zeit der Flavier, findet man es einfacher, den Kaiserkopf wegzulassen und nur verschiedene passende Darstellungen auf die Tesseren zu setzen. Man behält also nur die Reverse der Augustischen und späteren Bleitesserae. Dementsprechend wählt man für Siegesdonativa und Congiarien entsprechende Sieges- und ähnliche Darstellungen, für die Frumentationen der Prätorianer vielleicht verschiedene geläufige Militärtypen, für die bürgerlichen Frumentationen Typen aus dem Kreise der Annona. Bis ins III. Jahrh. lassen sich diese Typen verfolgen. Dann verschwinden unsere Marken, wohl als Folge der unter den Severen sich vollziehenden Reform der Kornverteilungen, welche allmählich zu den täglichen Brotverteilungen der ausgehenden Kaiserzeit, bei denen die Kontrolltesseren überflüssig waren, führt. Die *tesserae frumentariae* hat man aber beibehalten und sie siedeln auch mit der ganzen Technik nach Konstantinopel über.

Diese Geschichte der Tesseren spiegelt die ganze Entwicklung und allmähliche Befestigung des römischen Kaisertums wieder. Die ersten Kaiser halten es für notwendig mit der römischen Bevölkerung ernstlich zu rechnen; sie wollen es den auserwählten Römern, die nicht mehr ihre politischen Rechte ausüben, sondern ein beständiges Geschenk bekommen, zum Bewusstsein bringen, dass sie in ihrer Versorgung mit Brot vollständig vom Kaiser abhängig sind. Die Mitwirkung des Senats ist nur Schein. Diese Idee wird durch ausserordentliche Verteilungen befestigt. Die letzteren werden vermittelst der Betonung des persönlichen Anlasses dazu und der Hervorhebung einzelner Mitglieder der kaiserlichen Familie zum mächtigen Hebel der dynastischen Idee; und dazu tragen unsere Tesseren, natürlich innerhalb Roms, wohl viel mehr, als die den Tesseren ihren Typen nach ähnlichen Münzen, bei. Die letzten Ausläufer dieser Agitationspolitik sehen wir unter Nero. Seit Claudius aber sind die Frumentationen etwas ganz Gewöhnliches geworden: sie werden allmählich zum erblichen ständigen Vorrechte gewisser Personen; nur die Congiarien behalten ihren Agitationscharakter. Dies alles spiegelt sich auf den Tesseren wieder. Nur die Tesseren der Congiarien bringen von Zeit zu Zeit gewisse Ereignisse den Bürgern in Erinnerung, die Frumentationsmarken sinken zu ganz beliebigen Zeichen herab, deren Äusseres sie kaum von gewöhnlichen Privatmarken unterscheidet.

Deswegen ist es auch sehr schwierig aus der Masse der vorhandenen Bleie die, welche als Frumentationsmarken dienten, auszuscheiden. Es ist leicht möglich, dass manche Privatmarken wegen zufälliger Ähnlichkeit der Typen mit unterlaufen können, und dass andererseits noch viel mehr Frumentationsmarken sich unter den der Bestimmung noch harrenden Tesseren befinden, so z. B. die schon von Stieglitz ausgeschiedene

Serie der Tesseren, welche die Aufschrift *g(enio) p(opuli) R(omani) feliciter* oder ähnliches tragen (*S.* 1573—1607 oft mit der Darstellung des genannten Genius verbunden). Dieser Aufschrift begegnen wir auf vielen Gegenständen ganz privater Art, und dennoch passt sie ebenso wie mehrere Darstellungen der Rückseiten — Genius p. R. (öfters), *modius* (*S.* 1584), Fortuna (1580—1582) u. a. — auch zur Verwendung als Verteilungsmarken vortrefflich. Dasselbe darf man von den Tesseren, welche nur die Darstellung des Genius ohne Aufschrift tragen, sagen (*S.* 1608 bis 1652). Unter diesen kommen zwar ganz sichere Privatmarken vor: so die Marke, auf welcher ein *Genius vici* dargestellt ist (*S.* 1613), und die zwei Marken mit Darstellung des *Genius collegii* (*S.* 1611, 1612), andererseits aber spricht die starke Münzähnlichkeit mancher Typen und die oben hervorgehobene annonarische Bedeutung des Genius für offizielle Verwendung. Der Zeit nach gehört die Serie hauptsächlich in das ausgehende erste und ins II. Jahrh. Dies zeigt die Geschichte des Geniustypus auf den Münzen. Aus der republikanischen Zeit kennen wir nur eine den Tesseren ähnelnde Darstellung (Babelon I 401. 402).[1]) In der Kaiserzeit begegnen wir dem auf den Tesseren üblichen Typus mit Füllhorn und Patera zuerst unter Titus (Cohen I 437, 95 ff.), ganz üblich wird er von Hadrian (Cohen II 173, 796—801) bis Severus (IV 26, 209). Der andere auf den Münzen geläufige Typus mit Füllhorn und Szepter, der auch auf den Tesseren öfters vorkommt, beginnt noch später, nämlich unter Antoninus Pius (Cohen II 310, 405—410).[2]) Unter Vespasian wird der Genius mit Patera und Kranz (Cohen I 362, 200), unter Trajan mit Patera und Ähren dargestellt (Cohen II 46, 275, auch auf den Tesseren vorhanden). Ausserdem kommen aber auf den Tesseren mehrere auf den Münzen nicht nachzuweisende Variationen des Geniustypus vor: mit Szepter und Patera, mit Patera allein, mit Ähren allein, welche wahrscheinlich aus den ins unendliche variierenden Darstellungen der Genien in der Kleinkunst übernommen worden sind.

Was von dem *Genius p. R.* gesagt worden ist, gilt auch für die Darstellungen der sogenannten Personifikationen, welche öfters auf den Tesseren vorkommen. *Abundantia*, *Aequitas*, *Bonus Eventus*, *Concordia*, *Constantia*, *Felicitas*, *Fides populi Romani*, *Hilaritas*, *Indulgentia* (oder ähnl.), *Libertas*, *Pax* (oder ähnl.), *Pietas Augusti*, *Saeculum aureum felix Augustum*, *Salus*, *Spes*, *Victoria*, *Virtus Augusta*, daneben *Roma*, *Africa*, der Tiber sind alle von den Münzen entlehnt und können ebensogut private als öffentliche Marken charakterisiert haben. Auf die einzelnen Typen und ihre Zeit bin ich in der russischen Auflage näher eingegangen (S. 83—90) und möchte die Ausführungen nicht wiederholen. Als Resultat

1) *S.* 1615 cf. 1616 wiederholt wohl den republikanischen Typus, Babelon I 419.

2) Der Typus wird wieder seit Diokletian lebendig. Der Modius aber, welcher in diesen späteren Darstellungen den Kopf des Genius schmückt, kommt auf den Tesseren nicht vor.

ergab sich, dass alle Typen dem ausgehenden ersten und dem zweiten, nur ausnahmsweise dem dritten Jahrhundert angehören.

Es erübrigt noch, ein paar Worte über die Tesseren, die zu der Stadt Rom in engster Beziehung stehen, zu sagen.

Wir besitzen mehrere Tesseren, welche verschiedene Regionen und *vici* der Stadt Rom erwähnen (*S.* 490—500). Möglich und wahrscheinlich ist es, dass wir es in diesen Fällen mit Verteilungen oder Spielen[1]) innerhalb einzelner Kreise zu thun haben. Ob dieselben vom Kaiser kamen oder von der korporativ organisierten Bevölkerung der Distrikte, lässt sich auf Grund des vorhandenen Materials kaum entscheiden. Wahrscheinlicher ist das Zweite.

Verteilungsmarken waren entschieden die Tesseren mit Erwähnung der Saturnalien mit der Aufschrift des bei diesem Fest üblichen Ausrufes (*S.* 501—512). Es war Brauch an den Saturnalien Geschenke auszuteilen und zwar mit Hilfe von Tesseren, deren Münzähnlichkeit ihnen den Namen *nomismata* gegeben hat (das griechische Wort wohl zur Unterscheidung von *nummi*), s. Mart. XII 62, 9—12: *cernis ut Ausonio similis tibi pompa macello | pendeat et quantus luxurietur honos? | Quam non parca manus? Largaeque nomismata mensae? | Quae Saturne tibi pernumerentur opes*, vgl. Friedländer zu der Stelle. Der Gebrauch der Tesseren kam, wie wir gesehen haben, von oben; es ist wohl anzunehmen, dass auch bei den Saturnalien die Kaiser dazu den Anlass gegeben haben. Für sie war bei der grossen Menge der zu Beschenkenden[2]) das Markensystem gegeben. Solche kaiserliche Tesseren besitzen wir möglicherweise in unseren Bleimarken. Deswegen wird man es wohl nicht als zu kühn ansehen, wenn wir die Kontremarke I · VE auf *S.* 502 als *i(mperator) Ve(spasianus)* interpretieren.

Durch Marken regulierte Kornverteilungen kommen nicht nur im antiken Leben vor. Dass es das angemessenste System ist, Ordnung in Massenausteilungen zu bringen, beweist das tägliche Leben mit seinen Papierbons auf Schritt und Tritt. Aus der jüngeren Vergangenheit haben wir aber noch schlagendere Parallelen. Den römischen Tesseren vollständig analog sind die Marken der holländischen Städte des XVI. und XVII. Jahrh., die sog. Penninge. Eine Serie, die sog. Armenpenninge, tritt unseren *tesserae frumentariae* besonders nahe. L. Minard van Hoorebeke

1) S. z. B. Tac., *Hist.* II 95: Gladiatorenspiele *vicatim*, vgl. Suet., *Tib.* 76; Preller, *Regionen* 79; Hirschfeld, *Verwaltungsg.*, 2. Aufl., 245 Anm. 2, wo nach dem Vorgang Prellers die sehr ansprechende Vermutung ausgesprochen wird, dass die kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen, die *a regionibus urbis* heissen, „zur Beaufsichtigung der *vicatim* vorgenommenen kaiserlichen Verteilungen und zu ähnlichen Verrichtungen ... verwendet wurden".

2) S. Suet. *Vesp.* 19: *dabat sicut Saturnalibus viris apophoreta ita et per Kalendas Martias feminis*, cf. Mart. V 19, 15; Suet. *Aug.* 75 und *Scr. h. Aug., Hadr.* 17, 3.

(*Description de méreaux et jetons de presence* etc., II [Gand, 1878—1879], Amsterdam, p. 66), sagt von ihnen folgendes: *il y eut en 1662 une grande disette, et la municipalité d'Amsterdam fit proclamer que tous ceux qui voulaient obtenir le pain de seigle de six livres un sous meilleur marché que la taxe devaient s'adresser au commissaire de la section* (*il y avait 60 sections*) *pour recevoir des méreaux estampillés avec lesquels ils pourraient aller chez les boulangers de leur section.* Die Marken (aus Blei) haben auf der einen Seite das Stadtschild und Datum, auf der anderen den Buchstaben W und die Nummer der Sektion. Ob diese Penninge nur für einmal oder für die ganze Zeit gültig waren, sagt der Autor nicht, vgl. ebda. I 377: Marken mit Aufschriften auf der einen Seite BR = brood, auf der anderen L (loodje = *méreau*) und die Nummer des Armen.

Kap. II.

Tesserae als Eintrittskarten zu den Schauspielen.

Ebenso reichhaltig wie die Verteilungsserie ist die Serie der Bleimarken, welche Darstellungen und Inschriften aus dem Schauspielleben aufweisen. Als charakteristisch wurden diese Darstellungen schon von Ficoroni [1]) hervorgehoben, gaben ihm sogar Anlass, alle Tesseren als für Schauspiele bestimmt zu erklären. Von Garrucci [2]) und Dumont [3]) verworfen wurde diese Bestimmung von Stieglitz, Dancoisne [4]) und Benndorf [5]) für einen Teil der Tesseren als richtig anerkannt. Auch hier aber hat man sich mit allgemeinsten Vermutungen begnügt und gar nicht versucht, die Rolle der Tesseren bei den Schauspielen genauer zu charakterisieren.

Manches Licht kam in diese Materie, hauptsächlich in der letzten Zeit, aus Griechenland. Svoronos gelang es, eine reichhaltige Serie von Tesseren aus Bronze, Blei und Thon als Eintrittsmarken ins Theater zu bestimmen.[6]) Die reichhaltigsten Serien stammen aus Athen, andere aus Mantineia. Besonders wichtig sind die anonymen Serien aus Athen, welche durch Buchstaben signiert sind, zu denen entsprechende auf den Sitzreihen des Dionysischen Theaters sich finden; dieselben bezeichnen eine Volksabteilung. Diese anonymen Marken dienten wohl nicht bloss zum Besuch der Schauspiele, sondern auch zum Eintritt in die Volksversammlungen. Sie laufen in ununterbrochenen Serien vom V. Jahrh. v. Chr. bis in die späthellenische Zeit. Eine Fortsetzung werden wohl die noch nicht untersuchten Bleitesseren mit Inschriften und Darstellungen liefern.

---

1) Ficoroni, *Piombi antichi* 77 ff.

2) *Piombi Altieri* 17 ff.

3) *De plumbeis apud Graecos tesseris* 93 ff.

4) *Revue belge de numismatique*, 1891, 213 ff.

5) *Zeitschr. f. oest. Gymn.* 1875, 88 ff.; 605 ff.; 610 ff.

6) *Σβορῶνος, Διεθνὴς Ἐφημερὶς τῆς Νομισματικῆς Ἀρχαιολογίας*, 1898 und 1900 *μερ. Α—Δ*; der erste Teil erschien auch in französischer Sprache in der *Riv. ital. di num.* 1898, 459 ff. und 1899, 461 ff.

Wie dem auch sei, klar ist, dass das Markensystem in Griechenland seit alter Zeit zur Regulierung des Schauspielbesuchs mit Erfolg angewandt wurde.

Wie war es in Rom? Bevor wir auf diese Frage Antwort geben, müssen wir uns, wie bei den Frumentationen, zuerst die Technik der Schauspielverwaltung in Rom nach litterarischen und inschriftlichen Zeugnissen, soweit das möglich ist, klar machen. Leider ist das Material, welches wir besitzen, lange nicht so reichhaltig, wie für die Frumentationen.

Uns beschäftigen hauptsächlich zwei Fragen: erstens, wer hatte das Recht, den Spielen beizuwohnen und wie übten die Berechtigten ihr Recht aus, zweitens, wer leitete die administrative Seite der Schauspiele und in welcher Weise geschah das? Die Antwort auf diese Fragen ist längst von verschiedenen Forschern gegeben worden und ich habe nur weniges hinzuzufügen.[1])

Der Besuch der staatlichen Schauspiele stand jedem Bürger frei. Ob, wie in Athen, die Sitzplätze in den Schauspielgebäuden nach Abteilungen des Volkes ein für allemale verteilt waren, lässt sich leider nicht sagen. Dionysius (III 68) weist für die älteste Zeit auf Kurien hin, Mommsen hat an die Tribus gedacht; Beweise giebt es leider weder für das Eine noch für das Andere.[2]) Eines steht aber fest: im Laufe der Zeit werden besondere bessere Plätze für bevorzugte Stände ausgeschieden und denselben ständig angewiesen. Man rechnet dabei nicht nach Plätzen, sondern nach *pedes*.[3]) Senatoren, Priesterkollegien, Gesandte und Gäste des römischen Volkes machen den Anfang, nach ihnen kommen die Ritter und in der Kaiserzeit sehen wir im Kolosseum besondere Plätze für *paedagogi*, *praetextati* und ähnl. ausgeschieden.[4])

---

1) Für die erste der Fragen findet man das Material zusammengestellt bei Hübner, *Ann. d. Instituto* 1856, 58 ff. und 1859, 122 ff.; Lanciani, *Bull. com.* 1880, 236 ff.; Marquardt-Friedländer, *Staatsverw.* III 507 und 534 ff.; Hülsen, *Bull. com.* 1894, 312 ff. und *CIL.* VI 32068—32348, s. auch meinen Aufsatz in den *Mélanges de l'école de Rome* XVIII 199 ff.

2) Mommsen, *Tribus* 206. *CIL.* VI 995 bezieht sich auf die Frumentationen, s. Mommsen, *Staatsrecht* III 446, 1; Friedländer, *Sittengeschichte* I 336, 5. Manche Analogien sprechen aber für diese Vermutung: so die Verteilung der Plätze in Lambaesis nach Curien (*CIL.* VIII 3293), dann die Analogie mit Athen (oben die Arbeit von Svoronos) und Ephesus, s. *CIL.* III 14195, 5—8 (vgl. *Jahresh. d. oest. arch. Inst.* 1899, *Beiblatt* 43 ff.), wo jeder Phyle ein bestimmter Teil des Zuschauerraumes angewiesen war. Auch die Sorge Ciceros um seine *tribules* gerade in den Tagen der Spiele, Cic. *ad. Q. fr.* III 1, vgl. *Mur.* 78 u. 72 könnte für ein Zusammenbleiben der *tribules* in diesen Tagen sprechen.

3) Dies hat Hülsen im *Bull. com.* 1894, 312 ff. glänzend nachgewiesen.

4) S. die in Anm. 1 angeführten Abhandlungen und die vollständige Zusammenstellung des inschriftlichen Materials bei Dessau, *Inscr. sel.* 5684 *e—f* mit Anmerkung; 5655; 5656.

Ebenso geht man in den Provinzen vor.[1]) Dasselbe wissen wir auch für Griechenland.

Der Raum in jedem Schauspielbau war natürlich genau bekannt; man wusste genau, wie viel Leute bei jedem Schauspiele Unterkunft finden können.[2]) Wir hören deshalb, dass das Volk lange vor dem Beginne der Schauspiele sich bei den Schauspielgebäuden versammelte, natürlich um bessere oder überhaupt um Plätze zu finden.[3])

So war es bei den Staatsschauspielen. Wir wissen aber, dass neben diesen auch Privatschauspiele geduldet wurden, besonders in der Kaiserzeit. Bei denselben stand es natürlich dem Schauspielgeber frei, wenigstens einen Teil der Plätze zu vergeben oder zu verkaufen.[4])

Die Administration der meisten Spiele (die *Apollinares* besorgte der Praetor) gehörte, wie bekannt, zur Zeit der Republik den Aedilen, welche Cicero (*de leg.* III 7) *coeratores .... ludorum solemnium* nennt. Die Besorgung der Spiele ist also eine *cura*.[5]) In den letzten Zeiten der Republik wurde es üblich, im Falle der Verhinderung einem anderen seine *cura* zu übertragen. So besorgte Antonius (zur Zeit allerdings auch Prätor) die Apollinarischen Spiele des M. Brutus,[6]) so hat sich Matius von seiten Ciceros schwere Vorwürfe wegen der Besorgung der Spiele des jungen Octavianus (im J. 44) zugezogen (s. Cic., *ep.* XI 28, 6; auch 27, 7).[7]) Es war, wie Matius sagt, seinerseits ein rein privates *officium*, wie auch die Spiele Privatsache des jungen Erben Cäsars waren. Octavianus hat Matius wohl wegen seiner zu zarten Jugend darum gebeten. Ähnliche *curationes* scheinen schon in den Zeiten Cäsars ganz üblich gewesen zu sein und galten für die, denen sie übertragen wurden, als grosse Ehre.[8]) Unter Augustus besorgten die regulären Staatsspiele die Prätoren.[9])

Daneben fanden die kaiserlichen Spiele halbprivaten Charakters die grösste Entwicklung. Sie wurden, ebenso wie die Congiarien, von Augustus und seinen Nachfolgern nicht nur in ihrem eigenen

---

1) Vgl. Mommsen, *Staatsrecht* III 456, 2.

2) Die uns bekannten Angaben sind von Hülsen, a. a. O. zusammengestellt und besprochen worden.

3) Suet., *Calig.* 26. Das schliesst das Sitzen nach Tribus nicht aus, da natürlich nicht alle Tribulen in dem ihnen angewiesenen Raum Platz finden konnten.

4) S. Marquardt-Friedländer, a. a. O. 472. 473.

5) Mommsen, *Staatsrecht* II³ 517 ff.; über den Begriff der *cura* s. Kornemann bei Pauly-Wissowa, *RE.* IV 1761 ff.

6) Die Stellen bei Drumann I 524 und 141 (Drumann-Groebe I 385 und 103).

7) *Ludi Victoriae Caesaris* s. Mommsen, *CIL.* I 397; *Mon. Anc.* 91.

8) S. Cic., *fam.* VI 19, 2 (*ad Leptam* a. 45): *de curatione aliqua munerum regiorum cum Oppio locutus sum* etc. Dass *munera* als Spiele aufzufassen ist, ist denkbar; auch die *cura ludorum* ist ein *munus*, s. Cic., *ep.* XI 28, 6: *quod tamen munus .... praestare .... debui*, vgl. ad. *Att.* XIII 46 und Schmidt, *Briefwechsel* 343 und 358.

9) Mommsen, *Staatsrecht* II³ 237.

Namen, sondern auch im Namen ihrer nächsten Angehörigen gegeben.[1]) Von der Verwaltung dieser Spiele in der früheren Kaiserzeit haben wir keine Nachrichten. Unter Caligula scheint ein ständiger *curator* dieser Spiele, die hauptsächlich aus Gladiatorenkämpfen und Tierhetzen bestanden, zu funktionieren. Wenigstens spricht für die Ständigkeit die Art und Weise, in welcher Sueton das Amt anführt (Suet., *Calig.* 27): *curatorem munerum ac venationum per continuos dies in conspectu suo catenis verberatum non prius occidit quam offensus putrefacti cerebri odore.* Diesen *curator* mit Hirschfeld für einen Freigelassenen zu halten, haben wir keinen Grund. Dagegen nennt Tac., *Ann.* XIII 22 einen für bestimmte Spiele ernannten *curator*: *praefectura annonae Faenio Rufo, cura ludorum qui a Caesare parabantur Arruntio Stellae, Aegyptus Ti. Balbillo permittuntur.* Die genannte *cura ludorum* war, nach ihrer Stellung zwischen den zwei höheren *praefecturae* zu urteilen, auch selbst eine der höchsten ritterlichen *curae.*[2]) Später haben wir ständige Vorsteher der kaiserlichen Spiele in der Gestalt besonderer dazu ernannter Prokuratoren.[3]) Im J. 80 hören wir, dass die Verteilung der Plätze im Kolosseum durch Laberius Maximus den *praefectus annonae* und zugleich Prokurator, wohl des Kolosseums selbst, geschieht.[4]) Diese Nachricht wird uns vollständig verständlich, wenn wir bedenken, dass in dieser Zeit die Leitung der Frumentationen in den Händen des Praefectus lag, dass er also allein im Besitze des genauen Verzeichnisses der *plebs frumentaria* war, welche in der Kaiserzeit wohl hauptsächlich, wenn nicht ausschliesslich, den Zutritt zu den *spectacula* hatte. Man muss andererseits bedenken, dass das Kolosseum eben erbaut worden war, und dass es besonders wichtig war, gerade jetzt die Leitung des Gebäudes einem hochgestellten und erfahrenem Manne anzuvertrauen.

Wie gesagt, glaube ich, dass schon im ersten Jahrh. die *plebs frumentaria* fast allein zum Besuche der Schauspiele berechtigt war. Für das IV. Jahrh. ist es durch die Serie der Inschriften des Tarracius Bassus,[5]) deren Praescript lautet (nach Hülsen): *ex auctoritate Tarraci Bassi v. c. prae(fecti) urbi nomina aere incisa* [. . . .]*nariorum qui sibi pecuniam* [*publicam*] *et locum spectaculis et panem populi contra disciplinam Romanam derel*[. . . . . .] *vindicare consueverant,* bewiesen. Dieselbe enge Vereinigung sehen wir schon früher überall in den Texten

---

1) Augustus referiert darüber genau in dem *Monumentum Ancyranum* c. 22, vgl. den Kommentar von Mommsen, wo die anderen Zeugnisse verzeichnet sind.

2) Über die *curatores ludorum* s. Hirschfeld, *Verwaltungsg.* 177 f.; Mommsen, *Staatsrecht* II³ 451; Marquardt-Friedländer, *Staatsverw.* III² 488; Kornemann bei Pauly-Wissowa, *RE.* IV 1798.

3) Hirschfeld, a. a O. 178.

4) *CIL.* VI 2059 = 32363; Dessau II 5049; *Pros.* II 257, 3.

5) *CIL.* VI 31893—31901, vgl. Hirschfeld, *Sitzungsb. d. Berl. Ak.*, 1891, 852; Waltzing, *Corp. prof.* II 109 und III 767 - 769.

und auf Monumenten, so z. B. besonders charakteristisch auf einer Saecularlampe, welche Dressel folgendermassen beschreibt (*CIL.* XV 2, 6221, 7): *in media parte lucernae agitator adversus stans s. ramum palmae, d. coronam tenet. A parte s. gladiator scutum quadratum et mucronem tenens; galea eius baculo in terram defixo imposita est. A parte d. duo modii cum spicis, quorum alteri duo globi impositi sunt alteri quadrupes (equus) sin. saltans; infra crumenae quattuor.*[1]) Es ist klar, dass alle drei Arten der Befriedigung des Volkes je später desto mehr zu fest regulierten kaiserlichen Geschenken wurden, welche stets an dieselben Personen, die den Kern der hauptstädtischen Bevölkerung bildeten, verabreicht wurden. Dass dies für die Schauspiele vor dem J. 80 geschehen ist, zeigt die oben angeführte Inschrift; es ist möglich, dass der Wandel sich unter Claudius mit der Schaffung der Schauspielprokuratur vollzogen hat.[2])

Wir sehen, die Überlieferung ist karg, von den Tesseren sagt sie kein Wort: kein Wunder, da sie auch für wichtigere Fragen stumm bleibt. Dennoch scheint es ganz sicher zu sein, dass schon in den Zeiten des Augustus und vielleicht noch früher Tesseren für die Regulierung der Spiele gebraucht wurden.

Wir besitzen noch mehrere Tesseren, auf welchen senatorische Curatoren genannt werden. Sie teilen sich in folgende Gruppen.

Zuerst (*S.* 516) haben wir auf einer Tessere den Namen *Herenn(ius) Ruf(us) cur(ator)* und auf der Rückseite einen curulischen Sessel mit je drei *fasces* auf jeder Seite — den Sessel eines Prätors.[3]) Dasselbe auf der Tessere *S.* 517; der Name lautet *P. Tettius Rufus.* Es fehlt nur die Bezeichnung des Amtes. Tettius Rufus kennen wir; s. *Prosop.* III 309, 104: er hat es sicher bis zum Prätor gebracht und gehört in den Anfang des I. Jahrh.

Nun aber ist es höchst interessant, diese Serie mit einer Münzserie der Augustischen Zeit, der des *Livineius Regulus*, zusammenzustellen.[4]) Auf einigen der Münzen dieser Serie erscheint ein den unsrigen ganz analoger curulischer Sessel, auf anderen allerlei Szenen aus dem Bereiche der *venationes*, welche Livineius wohl als Prätor gegeben hat. Die Münzserie erinnert mich wieder an eine Tessere: auf der einen Seite derselben sehen wir einen Kopf der ersten Kaiserzeit nach links, vor ihm einen

1) Das berühmte *panem et circenses* ist nur Reduktion dieses vollständigen Verzeichnisses der *emolumenta* eines *aere incisus*; über *panem et circenses* s. Friedländer, *Sittenq.* II 296.

2) Dagegen spricht scheinbar Fronto, *princ. hist.* V 11: *minus acribus stimulis congiaria quam spectacula expeti; congiaris frumentariam modo plebem singillatim placari ac nominatim spectaculis universum [populum* . . . . . Dabei denkt aber Fronto hauptsächlich an die besseren Stände, an bevorzugte Plätze und an die Massenwirkung.

3) Herennius Rufus ist eine bekannte Persönlichkeit des ersten Jahrh. (*CIL.* XI 3717; *Prosop.* II 138, 90).

4) S. Babelon, *Monn. de la Rép.* II 140, 9—11.

Lituus, rings die Inschrift *C. Livin[eiu]s Paulus*; auf der Rückseite befindet sich ein Adler von vorne, Kopf n. r. mit Kranz im Schnabel und Palme in den Krallen.[1]) Wen der Kopf darstellen soll, weiss ich nicht.

Den prätorischen Tesseren reihen sich drei ähnliche Bleie an (*S.* 518—520). Allen gemeinsam ist die Darstellung eines curulischen Sessels auf einer Seite, auf der anderen sehen wir einmal (*S.* 518) einen Porträtkopf, das andere Mal einen Medusakopf (*S.* 519),[2]) auf der dritten (*S.* 520) ist die Darstellung unkenntlich, weil durch eine Kontremarke mit Darstellung eines siegreichen Pferdes ersetzt; neben dem curulischen Sessel der letzteren Tessere steht die Inschrift AVG. Der curulische Sessel der beschriebenen Bleie unterscheidet sich von dem der prätorischen Tesseren dadurch, dass er durch keine *fasces* flankiert ist — die Inhaber und Verfertiger der Tesseren waren demnach Aedilen.

Daneben haben wir mehrere Tesseren, auf denen die Namen der Curatoren als Rückseite von kaiserlichen Porträtköpfen erscheinen. Auf *S.* 513 sehen wir den Kopf einer Dame des Augustischen Kaiserhauses, der Livia oder Antonia, und auf der Rückseite die Inschrift: *C. Annius Pollio pr(actor) d(esignatus) cur(ator)*. Den Annius Pollio kennen wir. Unter Tiberius war er schon Konsular (Tac., *Ann.* VI 9, vgl. *Prosop.* I, n. 518 cf. n. 520; Pauly-Wissowa, *R. E.* I 22, 72). *S.* 514 giebt ein sicheres Porträt der Julia, Augustus' Tochter,[3]) und auf der Rückseite die Inschrift: *M. Antistius Labeo cur(ator)*. Dieser Labeo ist zweifellos der berühmte Jurist der Augustischen Zeit.[4]) An diese zwei Tesseren reiht sich von selbst eine vor kurzem aufgefundene Tessera *S.* 514[a] an. Wiederum haben wir das sichere Porträt der Julia und auf der Rückseite die Inschrift: *Pr[i]scillus cur(ator)* (s. die beigegebene Taf. I, 16). *S.* 514[b] giebt ebenfalls ein Porträt — einen männlichen, dem der Tessere *S.* 518 stark ähnlichen Kopf — auf der einen Seite; auf der anderen steht die Inschrift: *Q.* oder *C.*] *Caecilius Q. f. Oinogenus f(ilius) cur(ator)*.[5]) Dass unser sonst unbekannter Caecilius dem senatorischen Stande angehört zeigt schon sein altertümliches Cognomen.[6])

---

1) Abgebildet und beschrieben in der russischen Auflage S. 189.

2) Ganz ähnlich ist die Bronzetessera Cohen VIII 265, 2: Medusakopf im Kranze RV im Kranze D. 24 Mill.

3) Vgl. die Mariusmünzen Eckhel II 102; gute Abbildungen in meinem Aufsatze in der *Strena Helbigiana*, S. 262 ff.

4) S. *Prosop.* I 86, 594; Pauly-Wissowa *R. E.* I 2548 n. 34.

5) Für das wenig gewöhnliche *f(ilius)* statt *iun(ior)*, s. das *S. C. de Oropiis* v. 18 *Αὖλος Κασκέλλιος Αὔλου υἱὸς ὁ υἱός* (nach der sicheren Lesung Bormanns, *Hirschfelds Festschrift* 432), vgl. *L. Volusenus Catulus f(ilius) CIL.* VI 31543; Dessau 5893 (Anfang des ersten nachchr. Jahrh.).

6) Vgl. Asiagenus *CIL.* VI 1291. Oder soll man die Bildungen wie Primigenius zur Erklärung zuziehen?

Auf der aus Fröhners Sammlung stammenden Tessera S. 514[c] sehen wir auf der einen Seite die Büste des Tiberius und die Inschrift: *Ti. Augustus*,[1]) auf der anderen die Inschrift: *T. Cornelius Paetus ponti-f(ex) curat(or)* (s. Taf. I, 17), also auch ein senatorischer (s. Mommsen, *Staatsrecht* II 33), leider sonst unbekannter Beamter.

Endlich *S.* 515 giebt auf der einen Seite das Medaillon Caligulas auf den Flügeln eines Adlers ruhend, auf der anderen die Inschrift: *Caecilius Justus cur(ator)*. Diese Persönlichkeit ist uns unbekannt.

Die Tesseren *S.* 522 und 523 mit den Namen der *curatores*: *P. Gavius Priscus* und *C. Oppius Hon(oratus)* zeigen auf den Rückseiten den Kopf der Juno Lanuvina, die n. 524 und 525 mit den Namen eines *C. Luccius Crassus* und *Q. M..... Val....* die Göttin Roma, endlich trägt die Tessera 521 nur den Namen *C. Bruttidi(us) Brutus* mit dem Titel *cur-(ator)* auf der Rückseite; es ist entweder der Rhetor der Augustischen Zeit (Sen., *Contr.* VII 5, 6; IX 1, 11) oder einer seiner Nachkommen.[2])

Nach allen den angegebenen Parallelen scheint es schon jetzt fast sicher, dass wir es mit *curatores ludorum* (resp. *munerum et venationum*) zu thun haben. Es ist kaum Zufall, dass alle bekannten Namen Vertretern des senatorischen Standes angehören, dass sich darunter zwei Praetoren, denen seit Augustus (wie gesagt) die *cura ludorum* oblag, befinden, dass auf einer Tessera sich eine Zirkusdarstellung findet, dass analoge Münzen eines Prätors denselben als Spielgeber feiern.

Nun aber haben wir noch andere Beweise. Auf der Tessera *S.* 528 haben wir auf beiden Seiten Darstellungen je eines kämpfenden Gladiators, daneben auf einer Seite CVR, auf der anderen M, was doch wohl *cur(ator) m(uneris)* aufzulösen ist (s. Taf. I, 18). Eine Kontremarke *cur(ator)* befindet sich auf einer Tessera (*S.* 529) mit dem Kopfe eines Kaisers oder Mitgliedes der kaiserlichen Familie; die Rückseite giebt Diana, die Göttin der *venationes*.[3])

Endlich findet sich noch etwas, was kaum zufällig sein kann. Wir besitzen zwei fast vollständig ähnliche Tesseren *S.* 526. 527. Auf beiden ist auf der einen Seite eine Viktoria dargestellt. Einmal steht bei ihr die Beischrift *cur(ator)*, das anderemal V-A. Die Rückseite zeigt auf beiden Tesseren die Darstellung eines halbliegenden Flusses mit der Beischrift ARR. In den zuletzt angeführten Buchstaben lässt sich der Name des Curators vermuten, die Buchstaben V-A bei einer Viktoria werden wohl am wahrscheinlichsten in *V(ictoria) A(rmeniaca)* oder *A(ugusti)* aufzulösen sein;

1) Vgl. Cohen I, Tibère, n. 49—63. Interessant ist es, dass auf der Tessere sogar *divi f.* weggelassen ist.

2) Einen Mann dieses Namens aus senatorischem Stande kennen wir unter Tiberius *Prosop.* I 240, 129 u. 130; Pauly-Wissowa, *R. E.* II 907.

3) Wissowa, *Religion und Kultus*, 198.

darnach lässt sich das Ganze auf die Spiele des J. 55 n. Chr. deuten, deren Curator, wie oben angeführt worden ist, ein Arruntius Stella gewesen ist (Tac., *Ann.* XIII 22); die Spiele wurden wohl sicher aus Anlass der Erfolge der J. 54 und 55 in Armenien gegeben.[1])

Wie dem auch sei, *curatores ludorum* dürften auf Tesseren nachgewiesen sein. Das Tesserenmaterial ist aber noch nicht erschöpft. Auf *S.* 530 haben wir die Köpfe des Nero und der Agrippina und die Beischrift *Ti. Cla(udius) proc(urator)*, auf der Rückseite den Kopf Neros und als Kontremarke CP wohl *C(laudius) p(rocurator)*. Wir haben schon (S. 29) das Zeugnis des Tacitus (*Ann.* XII 41) angeführt (cf. Suet., *Nero* 7), um eine analoge, wohl Congiarientessera zu erklären; auf das *ludicrum circensium quod acquirendis vulgi studiis edebatur* wird sich, wie die folgende Tessera zeigen wird, unsere Marke beziehen. Auf *S.* 532 sehen wir auf der Hauptseite zwei applaudierende Zuschauer auf den Stufen eines Schaugebäudes sitzend und daneben die Beischrift IVV, wohl *iuv(enales)*, wie weiter unten zu zeigen ist, auf der anderen rings die Inschrift *Jul(ius) Quadr(atus) Ti. l(ibertus) proc(urator)*, im Zentrum einige ziemlich unsichere Buchstaben. Kein Zweifel also: vor uns stehen die seit Claudius auch inschriftlich nachzuweisenden Schauspielprokuratoren, beide Male wohl unter Claudius selbst tätig. An diese Tesseren schliesst sich eine reichhaltige Serie an (*S.* 534—548). Fast ausschliesslich treffen wir hier Schauspieldarstellungen. Die Hauptseite bilden überall Darstellungen der applaudierenden Zuschauer, auf den Rückseiten: Palme (539), Lorbeerzweig (543. 544), ein Zirkuswagen mit 8 Pferden bespannt (533),[2]) Gladiator (534—537, s. Taf. I, 19), Juno Lanuvina (540, s. Taf. I, 20), Ceres (541. 542). Fast auf jeder stehen Initialen: auf n. 545 APPRO wohl *Ap(pius) pro(curator)*, auf 548 TICP = *Ti. C(laudius) p(rocurator)*.

Damit sind die Procuratoren der Spiele als Fortsetzer der *curatores* evident nachgewiesen. Nun aber, was sind diese Curatoren und was sagen uns die Tesseren darüber?

Das Spielegeben ist, wie oben gezeigt worden ist, eine *cura*; jeder, der Spiele giebt, ist *curator* des betreffenden Schauspieles. *Curatores* ihrer Spiele waren demnach die Prätoren unter Augustus. Kein Wunder, dass sie diesen Titel auf die Tesseren setzen und ihre Prätorenwürde nur durch die *sella curulis* symbolisieren. Diese Serie ist also klar: Prätoren als *curatores ludorum* geben Tesseren aus zur Regelung des

1) S. Tac., *Ann.* XIII 7—9 bes. 9 am Ende. Das Resultat des Feldzugs dieser Jahre war das Verlassen Armeniens durch die Parther. Corbulo kommandierte in Armenien. Auf die Privatspiele des Arruntius Stella unter Domitian (Marquardt-Friedländer III 470) können sich unsere Tesseren nicht beziehen.

2) Vgl. die oben S. 29 angeführte Tessera mit demselben Rs. und dem Nerokopfe auf der Hauptseite. Damit sind auch die anderen a. a. O. zitierten Tesseren als Marken für Schauspiele nachgewiesen.

Besuches der betreffenden Schauspiele. Dass ihr Porträt auf den Tesseren nicht erscheint, ist unter dem Prinzipat selbstverständlich.[1])

Daneben haben wir (oben S. 48) Tesseren ungenannter Aedilen, und zwar einmal eine mit bedeutungsloser Rückseite, einmal mit einem unbekannten Porträt und einmal mit der Inschrift *Aug(ustus)* oder *Aug(ustales)* scil. *ludi.*[2]) Aedilicische Spiele unter Augustus sind nur die Spiele des Agrippa.[3]) Ob der Porträtkopf auf der zweiten Tessera den Agrippa darstellt, ist zweifelhaft und kaum zu entscheiden. Falls es wirklich Agrippa wäre, hätte Cäcilius Oinogenus (oben S. 48) in seiner Vertretung figuriert.

Ganz klar und verständlich sind dagegen die Tesseren mit Frauenköpfen. Es sind sicher Marken für Schauspiele, welche Augustus im Namen der abgebildeten Frauen gegeben hat, ganz wie bei den Congiarien, die im Namen eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie verteilt wurden. Die auf den Marken erscheinenden *curatores* sind die Vertreter der kaiserlichen Frauen, da dieselben selbst die Spiele nicht veranstalten konnten. Das Verhältnis ist dem des Matius Octavianus gegenüber gleich. Diese Vertreter waren senatorischen Standes, wie es sich für hochgestellte Damen gebührt.

Die anderen Tesseren sind leider nicht so ergiebig: vielleicht sind die mit der Darstellung der Juno Lanuvina Marken der *curatores* der Spiele, die zu Ehren dieser Gottheit in Rom oder in Lanuvium gegeben wurden (darüber weiter unten).[4]) Die Darstellung der Roma spricht vielleicht von den *ludi Romani.*

Eines ist klar: seit der Zeit des Augustus wird der Besuch der Spiele durch Tesseren reguliert. Die Tesseren geben die Schauspielgeber aus, d. h. die *curatores* der betreffenden Spiele, ob sie die Spiele *suo nomine* veranstalten oder im Namen eines anderen fungieren. Im letzteren Falle, wenn die zu Vertretenden Mitglieder der kaiserlichen Familie sind, erscheinen auf den Tesseren ihre Porträtköpfe.

Dass weder der Name noch der Kopf des Kaisers Augustus auf den Curatorentesseren zu finden ist wird wohl kaum Zufall sein und zeugt davon, dass die Spiele des Augustus nicht durch Curatorenmarken reguliert worden sind; wenn überhaupt Marken dabei verwendet wurden, waren es Marken

1) Dass sie als Vertreter fungieren, ist kaum anzunehmen; der zu Vertretende würde sich kaum in dieser Weise auf den Tesseren seiner Spiele zurückziehen. Magistrate als Curatoren sind in den Munizipien ständig, s. Kornemann bei Pauly-Wissowa, *R. E.* IV 2, 1803.

2) Dass sich die Tessera auf die bekannten *ludi Augustales* bezieht, ist kaum möglich; seitdem diese Spiele im J. 14 (s. Mommsen, *CIL.* I 404) ständig waren, wurden sie zuerst von Tribunen, dann von Prätoren gegeben.

3) Dio 49, 43; Plin., *Nat. hist.* 36, 104, 121.

4) Dafür sprechen die unbekannten Namen. Es sind kaum Senatoren, eher Ritter.

des Congiarien- und Frumentationentypus, und es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bronzetesseren des Augustus auch bei den Spielen ihre Verwendung fanden. Dasselbe kann auch von den Tesseren der kaiserlichen Prinzen gesagt werden.

Zur Zeit des Tiberius erscheint ein *curator* auf einer Tessera mit Kaiserkopf; es ist aber bei der Seltenheit der Spiele dieses Kaisers kaum an ständige Vertretung zu denken.[1]) Dagegen scheint es, dass seit Caligula die *cura* ständig wird und die Curatoren wahrscheinlich nicht mehr dem senatorischen Stande entnommen werden. Die Häufigkeit der Spiele unter dem jungen Kaiser und seine monarchischen Tendenzen machen die Reform verständlich und erklärlich. Seit Claudius und Nero haben wir auch auf Tesseren fast ausschliesslich Procuratoren und an die Serie der Procuratorentesseren schliesst sich eine reichhaltige Gruppe der sog. Spieltesseren, mit verschiedenen aus dem Leben des Theaters, Zirkus, Amphitheaters entlehnten Darstellungen. Die Procuratorennamen werden entweder stark abgekürzt, oder nur durch Initialen angedeutet, was zu ihrer untergeordneten Stellung und ihrer Ständigkeit vollkommen passt.

Leider ist es nicht zu entscheiden, ob Curatoren oder Procuratorennamen auf zwei Neronischen Tesseren (*S.* 23 und 531) erscheinen. Wenn die Genannten (*Man(lius* oder ähnl.) *For(tunatus* oder ähnl.) und *Paullinus*) Curatoren sind, so bilden sie mit Arruntius Stella zusammen eine Rückkehr zu Curatoren, die ausnahmsweise mit Procuratoren gleichzeitig fungieren.

Die Darstellungen auf den Rückseiten der Tesseren, welche auf den Hauptseiten den ständigen Typus der applaudierenden Zuschauer aufweisen, führen uns von selbst zur Untersuchung der Tesseren, welche verschiedene Darstellungen aus dem Schauspielleben tragen. Dabei ist vor allem zu bemerken, dass Darstellungen aus dem Theaterleben ungemein selten sind, ebenso selten sind die sich auf Athletenspiele beziehenden Marken; häufiger sind die Tesseren, welche auf Gladiatorenspiele weisen, am häufigsten die aus dem Kreise der *venationes* und Zirkusrennen.

Mit Sicherheit lassen sich auf das Theater nur zwei Typen (*S.* 561, 562 und die beigegebene Taf. I 21) beziehen. Die Aufschrift lautet ganz ausdrücklich *lud(i)*. Auch die Tessera *S.* 559 mit der Aufschrift *die I* (*primo*) möchte ich für eine Schauspieltessera erklären, vgl. die

1) Dass Tiberius, wie Sueton (*Tib.* 47), vgl. Tac., *Ann.* IV 62, angiebt, überhaupt keine Spiele gegeben hat, ist kaum denkbar. Sueton spricht wohl von den ausserordentlichen Spielen, welche unter Augustus so häufig waren. Denn Spiele hat der Kaiser sowohl als Konsul (besonders die Spiele zu Ehren des Augustus, s. Mommsen, *Res gestae*[2] 93), wie auch sonst geben müssen (so bei seinen Decennalien, s. Dio 57, 24, vgl. 58, 24).

Tessera *S.* 578 mit der Aufschrift *dies venat(ionis)*[1]). Für athletische Agone waren wohl *S.* 554—556 bestimmt.

Tesseren als Eintrittsmarken in die Gladiatorenspiele sind durch *S.* 565 (s. die beigegebene Taf. II 1) mit der Aufschrift *spectas* bezeugt. Die technische Bedeutung des *spectare* ist bekannt.[2]) Auf *S.* 566 scheint *mun(us)* zu stehen. Die Darstellungen der Gladiatoren (*S.* 568—577) weisen keine bemerkenswerten Besonderheiten auf. Die vorkommenden abgekürzten Namen werden wohl Prokuratorennamen sein.

Reichhaltig ist die Serie der *venationes*. Die Tessera mit Aufschrift *dies venat(ionis)* wurde schon erwähnt (*S.* 578). Ihre Bedeutung als Eintrittsmarke ist nicht zu leugnen. Derselben schliessen sich mehrere Typen mit Darstellung von Kämpfen der *venatores* mit Tieren und von Tieren unter sich (*S.* 579—705) an. Hervorzuheben ist *S.* 580 (s. die beigegebene Taf. II 2) wegen der Kontremarke. Auf beiden Seiten der Tessera sind Kämpfe eines Venators mit Tieren dargestellt; auf einer Seite unter der Darstellung steht in Kontremarke *Sot(. . . .)* (*defunctus*). Dieser Zusatz kann nur in der Weise erklärt werden, dass auf der zum zweiten Male gebrauchten Tessera der Tod eines Venators, wohl des auf der Tessera dargestellten, notiert worden ist. Es war zugleich Reklame für die Spiele und vielleicht auch für das zum zweiten Male auftretende siegreiche Tier.

Für die Chronologie sind einige Darstellungen wichtig: so bietet *S.* 600 einen Löwen und einen Hasen, eine Zusammenstellung, die an Martialis I 6, 14, 22, 48, 51, 104 erinnert. Den Kampf eines Elefanten und Rhinoceros (*S.* 625—627) erwähnt Dio 55, 27, vgl. Friedländer, *Sittenq.* II 542. Zweihörniges Rhinoceros und der Bison sind von Domitian zuerst gezeigt worden (*S.* 643 und Friedländer, *Sittenq.* II 542; 544); ebenso wird unter Domitian eine Zusammenstellung des zweihörnigen Rhinoceros und eines Stieres erwähnt (*S.* 645, 646 und Mart. I 9).[3])

Die Tessera *S.* 635 mit Darstellung eines Elefanten und seines *rector* und der Inschrift *Aug(ustus)* erinnert an ähnliche Bronzen mit Darstellung eines laufenden Kamels und auf der Rückseite der Inschrift *Aug(ustus)* oder einer Zahl, ganz wie auf den Serien mit dem Augustuskopfe (Belfort, *Ann.* XVI 174) — ein neuer Beweis für die Verwendung der Bronzetesseren zu denselben Zwecken wie der Bleimarken.

1) Vgl. *S.* 619 vielleicht *ter(tius) dec(imus)* scil. *dies*.

2) S. Elter, *Rh. Mus.* 41, 530. Analog sind die athenischen Marken mit der Aufschrift ἔρχου, s. Svoronos, *Journ. intern. de num.*, περὶ τῶν εἰσιτηρίων Δ, n. 291—296.

3) Die Zusammenstellung von Stier und Elefant wie auf der beigegebenen Taf. II 3 ist zu jeder Zeit gebräuchlich.

Ebenso reichhaltig ist die Zirkusserie.[1]) Das Zirkusleben sehen wir hier reich illustriert. Es werden die Hauptteile des Zirkus, wie die Delphine,[2]) die Meta,[3]) der Obeliscus,[4]) die Viktoriastatue,[5]) die *pompa circensis*,[6]) Quadrigen und Bigen,[7]) Zirkuskutscher,[8]) Desultoren,[9]) endlich siegreiche Pferde, oft mit beigeschriebenen Namen,[10]) dargestellt. Daneben kommen die im Zirkus oft gebrauchten Gegenstände vor (*S.* 719).

Am zahlreichsten sind die siegreichen Pferde vertreten. Das Beischreiben des Namens wohl des berühmtesten unter den Pferden, welche zu laufen hatten, bestätigt den programmartigen Charakter der Tesseren[11]) und illustriert nochmals die allbekannte Verehrung, welche man für öfters siegende Pferde hegte.[12])

Was die Zeit der beschriebenen Serien anlangt, so ist sie schwer zu bestimmen. Die meisten Analogien bilden die ebensowenig wie unsere Tesseren fest datierten Lampen. Die Rohheit mancher Darstellungen aus dem Bereiche der Jagd- und Zirkusdarstellungen könnte uns vielleicht das Recht geben, manche Tesseren noch ins dritte Jahrhundert zu setzen. Immerhin bleibt als die Blütezeit das I.—II. Jahrh. n. Chr.

Nach dem Gesagten wird man wohl nicht zweifeln, dass neben der Serie der Verteilungsmarken eine nicht weniger zahlreiche Serie von Eintrittsbillets in Blei vorhanden war. Bei ihrer Einführung wirkte

---

1) Ganz ähnlich sind die Bronzeserien mit Zirkusdarstellungen, s. Belfort, *Ann.* XVI 173.

2) *S.* 706.

3) *S.* 707—711.

4) *S.* 710, 711.

5) *S.* 709.

6) *S.* 713, 714. Oder ist es die *pompa triumphalis?*

7) *S.* 715—377, s. die beigegebene Taf. II 4.

8) *S.* 746—754, s. die beigegebene Taf. II 5.

9) *S.* 731—733 und 738—745. *S.* 738, 739 sind mit den Münzen des Piso Babelon, *Monn. de la Rép.* I 299 zu vergleichen. Die Münzen beziehen sich auf Spiele zu Ehren Apollos. Die *desultores* kommen auf Münzen des C. Censorinus vor, Babelon II 191, 18 vor.

10) *S.* 758—781 und die beigegebene Taf. II 6.

11) Es ist bekannt, dass in jedem Gespann ein Pferd die Hauptrolle spielte.

12) Eine schöne Illustration dazu bietet eine von mir in der russischen Auflage zuerst publizierte Lampe des Britischen Museum (Taf. IV 1). Sie stellt den Triumph eines siegreichen Pferdes dar. Derselbe ist ganz und gar dem wirklichen Triumphe ähnlich. Vorher geht der *tablifer*, welcher, wie oben (S. 20, 4) ausgeführt worden ist, den Charakter des feierlichen Aktes durch die Inschrift auf der *tabella* charakterisiert (vgl. noch die Münze bei Dressel in der *Hirschfeld-Festschrift* 280 ff. — Prozession bei den *lud(i) dec(ennales)* und Caetani-Lovatelli, *Mélanges Boissier* 95 f., auch Dressel, *CIL.* XV 2, 6251; 6258 (auf der *tabella* steht: *Aq(u)ilo vade felix*); 6560, 17; vgl. VIII 22644, 7 und X, 8053, 182), hinter dem stolz einherschreitenden Pferde kommen einige Palmen tragende Personen und ein applaudierender Zuschauer (oder der *scurra*?).

natürlich, wie auch bei der Einführung der Verteilungsmarken, das griechische Vorbild.[1]) Die Einführung der Eintrittsmarken für Schauspiele bedeutet in der Geschichte derselben einen nicht geringzuschätzenden Wandel. Es ist klar, dass unsere Marken nur für die *popularia* Geltung haben konnten: für privilegierte Plätze waren sie ohne Nutzen. Nun aber bedeutet die Einführung des Eintrittsbillets nicht mehr und nicht weniger als eine Beschränkung des Rechtes jedes Bürgers auf den Besuch der Schauspiele; es hängt jetzt vom guten Willen des Spielgebers ab, wen er zulassen und wen er ausschliessen will, das Zuschauen ist also nicht mehr Recht, sondern Gnade. Es ist höchst wahrscheinlich, dass das Markensystem zuerst bei Privatschauspielen der Kaiser Eingang fand; aber die Augustischen Prätorentesseren bezeugen, dass das System, wie bei den Frumentationen, sehr bald auch bei den Staatsschauspielen zur Geltung kam. Leider wissen wir nicht, in welcher Weise die Billets verteilt wurden; es mag sein, dass dabei der Wille des Spielgebers nicht allein geltend war, dass die Billets nach Tribus oder anderswie durch die Vorsteher derselben verteilt wurden; immerhin bedeutet es aber eine Minderung des Rechtes jedes Bürgers.

Hervorgerufen ist wohl unser System durch das Streben nach Ordnung. Bald aber, wohl durch die systematisierende Thätigkeit der Claudischen Administration, wurden auch die Schauspiele auf administrativem Wege in die kaiserlichen Hände gelenkt. Es ist kein Zufall, erstens dass seit Claudius die Curatorentesseren verschwinden, zweitens dass die Tesseren des ausgehenden ersten und des zweiten Jahrhunderts ganz unpersönlich werden: nicht mehr Kaisernamen und Köpfe, nicht mehr Curatorennamen, nur ganz allgemeine, zuweilen programmartige Zeichen, ganz wie bei den Frumentationen und Congiarien. Die Prokuratorenthätigkeit wirkte wohl dahin, dass auch die alten Spiele, welche den Prätoren verblieben, in administrativer Hinsicht in die Hände der Spielverwaltung gerieten. Die Prokuraturen gipfelten wenigstens zeitweise in dem *praefectus annonae*. Wenn dies auch nicht als ständig zu bezeichnen ist, ist es doch charakteristisch: es zeigt uns, und die Masse der unpersönlichen Bleie bestätigt es, dass die Schauspiele eigentlich nur Zulagen zu den regelmässigen *liberalitates* wurden, ein Vorrecht der *plebs frumentaria*.

Der Inhaber einer Tessera war natürlich nicht verpflichtet sein Recht auszuüben, er konnte ebensogut seine Tessera dem ersten Besten verkaufen, und dies ist wohl die Ursache, warum es bei den Spielen in

1) Als aus den letzten Zeiten der Republik stammend könnte man vielleicht zwei Tesseren mit dem Namen des Sosius bezeichnen, s. *S.* 1319. 1320. Interessant ist es, diese Tesseren mit den athenischen Marken des Antonius zu vergleichen, s. *Hirschfeld-Festschrift* 303 ff. Vielleicht bezeugen die Tesseren eine Thätigkeit des Sosius in Rom in Vertretung des Antonius. Ob diese Marken als Verteilungsmarken oder Eintrittsbillets zu erklären sind, weiss ich nicht.

den Schauspielräumen so bunt aussah, weshalb z. B. Sklaven zu gleichberechtigten Besuchern der Schauspiele wurden.

Vieles bleibt in dem entworfenen Bilde noch dunkel; aber wenn anderswo, so können wir hier noch manches Licht von neu hinzukommenden Monumenten erwarten.

Zu bemerken ist noch, dass das römische Markensystem der Kaiserzeit dem athenischen der Blütezeit kaum ähnlich ist. Auf den Tesseren — mit Ausnahme vielleicht der Augustisch-Tiberischen — finden wir keine Spur der Volksabteilungen, ebensowenig finden wir in den Schauspielgebäuden Spuren besonderer Plätze für bestimmte Teile des Volkes. Das Billet scheint in Rom einer gewissen Persönlichkeit, nicht dem Teile eines Ganzen gegolten zu haben.

Auch in dieser Frage müssen wir aber auf neue Funde hoffen.

In der Einleitung haben wir schon die sog. *tesserae missiles*, d. h. die Marken, welche zur Regulierung der Geschenke der Spielgeber bei den Schauspielen dienten, erwähnt. Es war eine Art Lotterie und die Marken dienten als Lotteriebillets. Was Dio über diese Lotteriebons sagt,[1]) lässt sich mit unseren Bronzen und Bleien keineswegs vereinigen. Öfters geschah die Verteilung auch ohne Hilfe der Marken, man streute die Gegenstände selbst unter dem Publikum aus.[2])

Nun aber spricht Martial noch von einer anderen Art Theaterspenden. Er bezeugt ein Ausstreuen von Marken, welche er *nomismata* nennt, die also der Form und vielleicht der Bedeutung nach den Münzen gleichen; und zwar dienen diese *nomismata*, soweit Martial uns die Bedeutung derselben erkennen lässt, entweder zur Austeilung von Wein,[3]) oder zu Zwecken, die im Epitheton *lasciva* ausgedrückt sind.[4]) Gegen die ersteren wird man wohl eine Portion Wein beim Schauspiel selbst bekommen haben, aus den Kellern des Kaisers (s. Mart. I 26, 5) oder vielleicht auch von Weinhändlern,[5]) welche nachher die Tessera in einer kaiserlichen Kasse in Geld umsetzten. Es ist möglich, dass uns solche *vinariae*, vielleicht nicht gerade zum Bereiche der kaiserlichen Spenden gehörig, noch erhalten sind: ich meine *S.* 424 mit Aufschrift VINA = *vi-na(ria)* scil. *tessera* (ebenso gebildet wie *frumentaria* und *nummaria*), dann *S.* 101 mit Aufschrift *congius* und Darstellung einer Weintraube, *S.* 344

---

1) Dio 66, 25: *σφαιρία γὰρ ξύλινα μικρὰ .... σύμβολον ἔχοντα τὸ μὲν ἐδωδίμου τινὸς τὸ δὲ ἐσθῆτος κτλ.*

2) Z. B. Stat., *Silvae* I 75 ff. und Vollmer zu der Stelle. Auch die Juristen *Dig.* 41, 1, 9, 7, vgl. 41, 7, 5, 1 verstehen unter *missilia* Gegenstände nicht Marken.

3) Mart. I 11 und 26 und Friedländer zur ersteren Stelle.

4) Mart. VIII 78, 9 von Spielen des Arruntius Stella, vgl. aber Stat., *Silvae* I 6, 65 ff.: *iam noctis propioribus sub umbris dives sparsio quos agit tumultus! Hic intrant faciles emi puellae* etc., vgl. Vollmer z. d. Stelle. Also auch die *puellae* waren, wie Wein, an Ort und Stelle, um gegen eine Marke eingetauscht zu werden.

5) Weinhändler laufen noch jetzt in Spanien bei Stierkämpfen herum.

mit Aufschrift *s(extarii) X (decem)* und Darstellung einer Weintraube und eines Weinblattes, vgl. *S.* 343, endlich *S.* 484—489 mit Darstellung einer Weintraube.[1]) Wie gesagt, lassen sich aber diese Tesseren auf die kaiserlichen Spenden mit Bestimmtheit nicht deuten; es können auch private und Kollegienspenden derselben Art durch diese Tesseren vermittelt worden sein.

Die zweite Art der von Martial erwähnten Tesseren verstehe ich mit Friedländer (ad Mart. VIII 78, 9) als Tesseren, welche Anrecht an die Liebe einer der zahlreichen Prostituierten Roms gaben. Die Tessera hatte wohl einen bestimmten Wert, wohl den einer Kategorie der *faciles emi puellae*, welche, wie bekannt, fest taxiert waren.[2]) Die Prostituierte oder der *leno*, wenn es in einem Bordell geschah, wiesen die Tessera in einer der kaiserlichen Kassen vor und bekamen ihren Geldwert. Noch wahrscheinlicher ist, dass, seitdem ein *vectigal lenocinii* existiert hat, dessen Höhe pro Monat *quantum uno concubitu mereret* (Suet., *Gaius* 40) war,[3]) die Tessera zur Bezahlung dieser Steuer gedient hat. Friedländer identifiziert die *lasciva nomismata* Martials mit den Bronzetesseren mit obscönen Darstellungen, den sog. *spintriae*, und zwar wohl mit Recht.[4])

In Blei giebt es auch eine ganze Serie, welche mit nicht geringerer Wahrscheinlichkeit als *lasciva nomismata* erklärt werden darf. Es ist zuerst zu nennen *S.* 905 mit Darstellung eines bekränzten Kaiserkopfes auf der einen und eines Phallus auf der anderen Seite.[5]) An diese schliessen sich einerseits die Tesseren mit den Aufschriften *ama* und *era* (wohl das griechische ἔρα),[6]) vielleicht auch die mit den Aufschriften *amica* und *amor* (*S.* 907—909) an, andererseits wenigstens ein Teil der mit Darstellungen

1) Ähnlich sind die Tesseren mit Darstellung eines Trinkgefässes (z. B. *S.* 1020) und mit Darstellungen aus dem Bacchischen Kreise (*S.* 2068 ff. besonders *S.* 2072). Zu vergleichen sind auch die Bronzen mit Darstellung des Bacchus oder einer Bacchantin, des Silenus und der Weinbereitung, s. Belfort, *Ann.* XVI 172 und 175.

2) S. Seneca, *Contr.* I 2, 1: *deducta es in lupanar, accepisti locum, pretium constitutum est*, cf. 2 und 7; X 1: *itane peribunt decem iuvenes propter dupondiarias tuas*; vgl. die Angaben des Preises in pompejanischen *graffiti*, s. Rostowzew, *Pompeji in den J. 1893—1895*, Petersb. 1896, 7 ff. (russisch); Mau, *Röm. Mitt.* 1896, 93.

3) Die Texte s. zusammengestellt bei Wilcken, *Ostraka* I 217.

4) Vgl. Nardovsky, *Blätter für Münzkunde* 1901, 167 ff. Mowat (*Riv. it. di num.* XI 39) schlägt dagegen die Erklärung als Spieltesseren vor und meint, dass die *spintriae* Marken des *iactus Venerius* bei dem Spiel der *duodecim scripta* waren. Nun aber ist seine Theorie für die ganze oben erforschte Serie der Bronzetesseren mit Kaiserköpfen und Zahlen (er erklärt sie im *Bull. de la Soc. des Ant.* 1895, 244 ebenfalls für Spielmarken) entschieden falsch. Es ist kaum anzunehmen, dass Bronzen mit Köpfen der lebenden Kaiser, münzähnlich wie sie sind, Produkt der Privatindustrie waren und im Zentrum der Kaisermacht zu Spielmarken verwendet wurden. Damit fällt aber auch die Erklärung der *spintriae* als Spielmarken.

5) Vgl. die *spintria* in Bronze mit der Inschrift *Aug(ustus)* auf der Rückseite, Mowat, *Riv. it. di num.* XI 39.

6) Vgl. Svoronos, *περὶ τῶν εἰσιτηρίων* Δ, n. 291—296.

der *phalli* und *symplegmata* (*S.* 911 ff.). Besonders bezeichnend ist die Darstellung auf *S.* 917, 918 (s. die beig. Taf. II 17): junger Mann, eine Münze oder Tessera in der vorgestreckten Rechten haltend.

Für die Moral der römischen Kaiserzeit sind die *lasciva nomismata* höchst bezeichnend. Als Zulage zu Brot, Geld und Schauspielen behandelte man die Liebe einer Prostituierten, sie galt als ein ausgezeichnetes Vergnügen, und man kümmerte sich nicht darum, dass die meisten Empfänger verheiratet waren. Es ist natürlich auch zu bedenken, dass dies *nomisma*, wie jedes andere, verkauft werden konnte.

Kap. III.

Tesserae der städtischen und munizipalen *iuventus.*

1.

In der Stadt Rom wurden zu verschiedenen Zeiten mehrere offizielle (Kaiserkopf!) Tesseren, welche die Jugend und die Jünglinge (*iuventus* und *iuvencs*) nennen, gefunden. Mehrere analoge Monumente unserer Sammlungen stammen aus den Rom benachbarten Munizipien. Um bei der Untersuchung dieser Klasse unserer Monumente methodisch vorzugehen, muss man zunächst, soweit es bei den unsicheren Provenienzangaben geht, die beiden Serien separat behandeln. Fangen wir mit der ersteren an.

1. Sicher in Rom ist die Tessera *S.* 833 gefunden worden. Auf der einen Seite derselben haben wir die Inschrift: *Ti. Claudius* [*Caesar*] *Aug(ustus) p(ater) p(atriae)*, auf der anderen die Darstellung der Jugend: eine Frau stehend von vorne, Kopf links, in der rechten vorgestreckten Hand einen Lorbeerzweig(?), in der linken ebenfalls, aber n. l., ausgestreckten Hand einen Kranz haltend, mit dem sie ein zu ihren Füssen stehendes Tropaeum bekränzt; ringsherum die Beischrift: *Iu(v)entus.*[1]) Die Darstellung lässt sich nur aus irgend welchen Beziehungen, in denen unsere Tessera zur römischen Jugend stand, erklären.

2. Ebenfalls aus Rom (eher als aus einem Munizipium) stammt die Ficoronische Tessera *S.* 834: Kaiserkopf des ersten Jahrh. (Caligula?) und Inschrift *P. Petr(onius) Sabi(nus)*, ℞ *mag(ister) iuv(enum)* und Zahl *VIIII.*

3. An die zuletzt angeführte Tessera schliesst sich eine Serie Bronzemarken engstens an.[2]) Auf allen bekannten Stücken dieser Serie sehen wir auf der Hauptseite einen Kopf oder eher eine Büste des I. Jahrh.

1) Der Vergleich mit Münzen giebt folgende Resultate. Der Kaisertitel ist verkürzt: es fehlt *Germanicus* und die zur Datierung notwendigen Bestandteile. Die Darstellung der Iuventas ähnelt der sich auf Münzen M. Aurels findenden (Cohen III 40, 394 ff.) mit einigen starken Abweichungen, vgl. Stevenson, *Dict.* 500.

2) S. Belfort, *Ann.* XVI 177, pl. VII 6—7; Cohen VIII 267; Garrucci, *Piombi scritti* 109.

und die Inschrift: *C. Mitreius L. f. mag(ister) iuvent(utis)*. Unter der Büste befindet sich auf dem mir bekannten Pariser Exemplare ein einem Spielhorne ähnlicher Gegenstand.[1]) Die Rückseite variiert: die Exemplare von Belfort und dem Pariser Münzkabinet geben ein rundes oder elliptisches Gebäude auf Säulen mit Kuppeldach;[2]) auf dem Epistyle eine Inschrift: Belfort: L · SEXTILIVS · S · P = *L. Sextilius s(ua) p(ecunia)* und unten eingeritzt *VIIII*; Paris (stark abgerieben aber mit Sicherheit zu lesen): L · SEXTILI S · P und unten eingeritzt *IIII*. Ein zweites Exemplar der Sammlung Belfort hat auf der Rückseite *XI* im Kranze, ein Exemplar aus der Sammlung Morell (jetzt in Paris?) *XII* im Kranze.

Die römische Provenienz aller bekannten Exemplare ist höchst wahrscheinlich, wie auch sonst bei den meisten Bronzetesseren. Die Zeit wird durch die frappante Ähnlichkeit unserer Marken mit den im Kap. I beschriebenen Bronzetesseren und durch den Augustischen Charakter des Porträtskopfs bestimmt. Den Augustus stellt aber der Kopf nicht dar, wohl aber einen der kaiserlichen Prinzen. Weder *Mitreius* noch *Sextilius* sind uns bekannt.

4. Auf einer jetzt verschollenen Tessera des Baron Recupero befanden sich auf der einen Seite der Kopf des Nero und die Inschrift *Neronis invicti*, auf der anderen *Pedo Paetus mag(istri)* (*S.* 836, vgl. 837).

5. Im Tiber gefunden sind die Tesseren *S.* 835 und 835[a] (s. die beig. Taf. II 7). Auf der Hauptseite steht *C. M. Pompei mag(istri)*, auf der Rückseite die Darstellung des Mars Ultor (von vorne gesehen, gepanzert und beschuht, die R. auf die Lanze gestützt, in der L. das Schwert und den Mantel haltend), wie er im Giebel des Augustischen Tempels stand,[3]) und die Beischrift *Iu(v)enta(s)*.

6. Endlich giebt eine Ficoronische Tessera (*S.* 838) auf der einen Seite die Dianabüste, auf der anderen die Inschrift *mag(ister* oder *-istri)* und unten *III*. Ausserdem tragen mehrere Tesseren die Inschriften *iuvenes Aug(ustales* oder *-ustiani)* und *iuvenes* (*S.* 840—842).

Es ist klar zunächst: erstens, dass der Terminus *iuvenes* und *iuventus* als technischer gebraucht wird und eine Gesammtheit darstellt,

1) Als solches erkannt von Caronni, *Manuale doctr. num. vet.*, Romae 1808, 96 (zitiert nach Garrucci, P. s., 109): *ex qua* — meint er — *ministerium eius* (d. h. des Mitreius) *praedicatur*, wobei er an die Troiaspiele erinnert.

2) Bei diesem Kuppelgebäude Augustischer Zeit ist zunächst an eine Holzkonstruktion zu denken. Ist es vielleicht eines der Augustischen Holzamphitheater? s. Mommsen, *Mon. Anc. lat.* IV 41 und Friedländer, *Sittengesch.* II 362 f.

3) S. Petersen, *Ara Pacis Augustae* (*Sonderschr. des oest. arch. Inst.* II), 62 und Fig. 27. Der einzige Unterschied unserer Darstellung von der im Giebel besteht darin, dass der Mars der Tessera gepanzert ist, der des Giebels dagegen nackt. Man bedenke aber, dass die Kultusstatue des Tempels gepanzert war. Vgl. die Darstellung des Gottes auf der seltenen Münze des Britannicus, Eckhel VI 254 und Cohen I 279, 1 und 2. Falsch beschrieben (nach Angaben Helbigs) ist die Tessera bei Dressel *CIL.* XV 2, 995, 4.

welcher besondere *magistri* vorstehen; zweitens, dass die Tesseren offiziell sind und demnach auch die Gesamtheit der *iuvenes* als offiziell anerkannte anzusehen ist; drittens, dass als Zeit der Tesseren die erste Kaiserzeit bis auf Nero anzunehmen ist.

Soweit die Tesseren. Die Lösung des von ihnen aufgegebenen Rätsels bringen Kombinationen der aus ihnen gewonnenen Daten mit litterarischem und inschriftlichem Material.

In demselben technischen Sinne wie auf unseren Tesseren wird der Begriff *iuventus* in dem Titel der kaiserlichen Prinzen *princeps iuventutis* (zuerst wird er an Gaius und Lucius Caesar verliehen) gebraucht.[1]) Dieser Titel steht, wie seit Mommsens Forschungen bekannt ist, mit der Reorganisation der römischen Ritterschaft unter Augustus im Zusammenhange.[2]) Die Ritterschaft bestand seit Augustus aus allen *equites equo publico* und der senatorischen Jugend vor Beginn der senatorischen Karriere durch die letztere.[3]) Sie war korporativ organisiert und zu diesem Zwecke in sechs *turmae*, an deren Spitze je ein *sevir equitum Romanorum* stand, eingeteilt. Diese Ritterschaft, durch *seviri* geführt, paradierte jährlich bei der *recensio equitum* vor dem Kaiser und nahm an den durch die *seviri* veranstalteten Spielen teil.[4]) An der Spitze dieser Ritterschaft stand der *princeps iuventutis*, der Vorsteher der *iuniores*. Die *seniores* (vom 35 J. an) konnten „das Pferd abgeben", d. h. sie brauchten an den repräsentativen Funktionen der Ritterschaft nicht mehr teilzunehmen, sondern konnten sich ausschliesslich der bürgerlichen Thätigkeit — dem Beamten- und Geschworenendienste — widmen.[5])

Theoretisch also umfasste die römische *iuventus* alle Mitglieder des Senatorenstandes bis zum Alter von 25 J. und alle Ritter bis zum Alter von 35 Jahren.[6]) In der Praxis aber war der Kreis der römischen „Jugend" viel enger. Es ist bekannt, dass seit der Zeit des Augustus es in den höheren Kreisen der Gesellschaft üblich wurde, die *toga virilis* den Kindern schon im 15. Lebensjahre anzulegen. Von da ab wurden die Kinder nicht mehr *pueri* sondern *iuvenes* genannt.[7])

1) Mommsen, *Staatsrecht* III 523; Koch, *De principe iuventutis*, Diss., Leipzig 1883; Blanchet, *Etudes de numismatique* I (Paris 1893), 1 ff.

2) Mommsen, *Staatsrecht* III 476 ff.

3) Mommsen, ebda. 470 u. 486.

4) Mommsen, ebda. 522 ff.

5) Mommsen, ebda. 491 f., bes. 492, 1 und 494, 1.

6) Mommsen, ebda. 506.

7) Marquardt-Mau, *Privatleben* I 127 ff. 14 Jahre, als das feste Alter für die Anlegung der *toga virilis*, wenigstens für die kaiserlichen Prinzen, bedingen hauptsächlich die Worte des Tacitus (*Ann.* XII 41), wo er einerseits von Nero sagt, ihm sei die *toga* zu früh gegeben worden (Nero war noch nicht 14 J. alt), von Britannicus andererseits, Nero hätte ihn getötet, da die Zeit der Anlegung der *toga* nahte (*Ann.* XIII 15: Britannicus war nahe den 14 Jahren). Für Commodus ist 14 Jahre das selbstverständliche Alter für den Empfang der Würde des *princeps iuventutis*, s. *H. Aug.*, *Comm.* 1, 10. Vgl. O. Hirschfeld, *Hermes* XXV (1890), 367 f.

Der wirkliche Militärdienst begann aber mit ganz wenig Ausnahmen erst im Alter von 17 Jahren.[1]) Die Zeit vom 15. bis 17. Jahre bezeichnete man als *tirocinium*: die Zeit der Vorbereitung zum militärischen Dienste.

Zwei oder drei Jahre blieben also die vornehmen Jünglinge in Rom. Nach Erreichung des 17. Jahres aber gingen die meisten jungen Leute auf Grund der von Augustus betonten Pflicht des Militärdienstes in die Provinzen mit der einzigen Ausnahme der Prätorianer. Nach der Rückkehr traten die Jünglinge senatorischen Standes die senatorische Karriere an, die Ritter, auch wenn sie nicht als Beamte in der Provinz blieben, kehrten doch gewöhnlich erst als ältere Leute zurück. So blieben in Rom aus der Zahl der *iuniores* eigentlich nur die *tirones* und diese sind es, welche wohl gewöhnlich als die organisierte *iuventus* figuriert haben.[2]) Diese *tirones* füllten wohl hauptsächlich die Sitzreihen des *cuneus iuniorum* oder *Germanici* in den Schauspielgebäuden (Tac., *Ann.* II 83). Bei der Zeremonie der *recensio*, besonders aber bei den *ludi sevirales*, bildeten demnach unsere *tirones* im Alter zwischen 15 und 17 Jahren die Mehrzahl.[3])

Womit beschäftigte sich aber diese organisierte ritterliche Jugend in Rom? Eine ganz befriedigende Antwort darauf geben uns die Augustischen Dichter, besonders Horaz, hauptsächlich in seinen *carmina*.

Vor der Zeit, mit welcher wir uns beschäftigen, dauerte das *tirocinium* nach der Angabe Ciceros nur ein Jahr (Cic., *pro Caelio* 5,11): *nobis quidem olim* (in seiner Zeit also nicht mehr) *annus erat unus ad cohibendum brachium toga constitutus et ut exercitatione ludoque campestri tunicati uteremur, eademque erat, si statim mereri stipendia coeperamus, castrensis ratio ac militaris.*[4]) Diese ausser Übung gekommene und unter Augustus wiederhergestellte *exercitatio campestris* führt uns die Augustische Poesie mit Anschaulichkeit vor Augen.

Lydia, dic, per omnes te deos oro, Sybarin cur properes amando perdere? fragt Horaz (*Carm.* I 8, 1 ff.). Sybaris geht zu Grunde, weil er den *apricus campus*, d. h. das Marsfeld und, fügen wir hinzu, die *exercitatio campestris* zu hassen beginnt. Und dann spezifiziert Horaz 1. *cur neque militares inter aequales equitat, Gallica nec lupatis temperat ora frenis?* — also er macht keine Reitübungen in militärischer Tracht in der Schwadron seiner Genossen auf seinem feurigen Pferde mehr; Sybaris

1) Mommsen, *Staatsrecht* III 496 ff.

2) Vgl. Mommsen, a. a. O. 525 und 498: „bei der Auffassung der Ritterschaft als der vornehmen Jugend" u. s. w.

3) Ob sie nicht auch unter dem Namen *maiores pueri* im *lusus Trojae* erscheinen, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden, aber doch wahrscheinlich (s. Suet., *Caes.* 39; *Aug.* 43; *Tib.* 6). Sonst erscheinen die *pueri* und die Erwachsenen beim Troiaspiel getrennt, Dio 59, 10.

4) Es war also möglich, die Jahre seines *tirocinium* auch im Feldlager zu verbringen.

ist demnach ein junger Ritter, 2. *cur timet flavum Tiberim tangere?* — er badet nicht mehr in dem kalten Strome des Tibers, 3. *cur olivum sanguine viperino cautius vitat neque iam livida gestat armis bracchia saepe disco saepe trans finem iaculo nobilis expedito?* — er macht also keine gymnastischen Übungen mehr, Übungen militärischen Charakters: Fechtübungen, Speerwerfen und dazu Discuswerfen.[1]) Ergänzungen zu diesem Programm giebt III 12: Faustkampf, Wettlauf, Jagd. Hauptsache bleibt aber doch: v. 7 f.: *simul unctos Tiberinis umeros lavit in undis, eques ipso melior Bellerophonte.*

So ging es auf dem Marsfelde zu, und dies Bild schwebt dem Vergil vor, wenn er die *exercitatio* und den *ludus campestris* der latinischen Jugend beschreibt: *Aen.* VII 162 ff.: *ante urbem pueri et primaevo flore iuventus* (also unsere *tirones*) | *exercentur equis domitantque in pulvere currus; aut acris tendunt arcus aut lenta lacertis* | *spicula contorquent cursuque ictuque lacessunt*, oder wenn er dieselbe Jugend mit der energischen Apostrophe charakterisiert, *Aen.* IX 601 ff.: *quis deus Italiam quae vos dementia adegit?* | *non hic Atridae nec fandi fictor Ulixes:*[2]) | *durum a stirpe genus natos ad flumina primum* | *deferimus saevoque gelu duramus et undis,* | *venatu invigilant pueri silvasque fatigant* | *flectere ludus equos et spicula tendere cornu.*[3]) Graecisierend sind die Schilderungen des Tibullus I 4; Propertius IV 13 ff.; *Paneg. Messallae* 89 ff.; Ovidius, *Trist.* IV 1, 71 ff. u. a. m.

Es ging also hoch her auf dem Marsfelde in den Zeiten des Augustus, die Menge der Übenden war gross, die Übungen selbst waren organisiert und den Zwecken der Kriegserziehung angepasst. Unter den Übenden sehen wir aber nur Mitglieder höherer Klassen, die auch die Ritterübungen mitmachen konnten und wohl mussten.[4])

Die Ideen des Augustus, welche dem neuen Leben auf dem Marsfelde zu Grunde liegen, veranschaulicht uns am besten derselbe Horaz (*Carm.* III 24, 51 ff.): *eradenda cupidinis* | *pravi sunt elementa et tenerae nimis* | *mentes asperioribus formandae studiis. nescit equo rudis haerere ingenuus puer* | *venarique timet ludere doctior* | *seu Graeco iubeas trocho* | *seu malis vetita legibus alea* und III 2, 1 ff.: *angustam amice pau-*

1) Dasselbe III 7, 25 ff.: *quamvis non alius flectere equum sciens* | *aeque conspicitur gramine Martio* | *nec quisquam citus aeque Tusco denatat alveo.*

2) Vgl. Fr. Plessis in den *Mélanges Boissier* (*Troica Roma*), 401 f.

3) Vgl. Verg., *Aen.* IV 156 ff.; VII 498 ff.; Norden, *Vergils Aeneis im Lichte seiner Zeit, Neue Jahrbb.* 1901, 263, 1. Das idealisierte Bild ist mit dem wirklichen bei Strabo V 236 zu vergleichen: *τὸ μέγεθος τοῦ πεδίου θαυμαστὸν ἅμα καὶ τὰς ἁρματοδρομίας καὶ τὴν ἄλλην ἱππασίαν ἀκώλυτον παρέχον τῷ τοσούτῳ πλήθει τῶν σφαιρῶν καὶ παλαίστρας γυμναζομένων*, vgl. Hor., *Sat.* II 2, 9 ff.; *de arte poetica* 161 ff. Auch Hor., *Carm.* III 6, 33—44 hat denselben Sinn.

4) Dies lässt schon das wiederholte Hervorheben des *eques* in den unten angeführten Stellen konstatieren. An diese Jugend sind auch die sog. Römeroden adressiert, s. Hor., *Carm.* III 3, 9: *hac arte Pollux* — Pollux als Vorstand der Ritterschaft, vgl. III 1 *odi profanum vulgus* u. a. m.

periem pati | robustus acri militia puer | condiscat et Parthos ferocis | vexet eques metuendus hasta | vitamque sub divo et trepidis agat in rebus... Dies alles gilt hauptsächlich, wie Horaz schon in den angeführten Worten andeutet und wie oben ausgeführt worden ist, der Jugend der höheren ritterlichen Klassen.

Im Kreise des Maecenas meinte man also, es wäre Zeit, die aufwachsende Jugend aus dem Sybaritismus des feinen modernen griechischen Lebens herauszureissen, sie nach altitalischer Art zu erziehen, ihr starken Körper und starken Geist zu verleihen, und aus ihr wirkliche Verteidiger der Heimat gegen Angriffe von aussen zu machen. Dass das auch geschah, und dass die Ideen zur Wirklichkeit wurden, zeigen die angeführten Bilder des Lebens auf dem Marsfelde. Dass die Ideen dem Kaiser Augustus gehörten oder wenigstens von ihm adoptiert wurden, beweist die oben charakterisierte Reform der Ritterschaft. Auch das Interesse, das er der physischen Erziehung der Jugend entgegenbrachte (s. Suet., *Aug.* 31 u. 45, auch 98), zeugt davon, wie hoch er dieselbe schätzte. Endlich die Sorge für die Hebung des kriegerischen Geistes (Dio 56, 32, 2)[1]) weist auch auf das letzte Ziel der ganzen Thätigkeit hin, das Horaz so stark hervorhebt.

Wenn also die ritterlichen Übungen auf dem Marsfelde wirklich von Augustus neubelebt und fest organisiert wurden, so musste der Kaiser auch Mittel haben, das Programm richtig durchzuführen und die sich nicht Fügenden zu zwingen. Die *pueri* und *tirones* mussten auf dem Marsfelde täglich erscheinen und an ihrer körperlichen Erziehung arbeiten. Wie konnte man sie dazu zwingen?

Augustus hatte dazu zwei Mittel in seinen Händen: für alle Ritter die *recensio equitum*, welche ebenso stark die Kinder wie die Eltern traf, da es dem Kaiser frei stand, jeden beliebigen ohne Gericht aus der Ritterschaft auszustossen.[2]) Woher konnte aber der Kaiser wissen, ob die Jugend thätig oder unthätig war? Zuerst natürlich mittelst Autopsie auf dem Felde, dann aber bei Gelegenheit der neu belebten sacralmilitärischen Spiele des *lusus Troiae* für die *pueri*, der *ludi sevirales* bei den *tirones*.[3]) Auch an anderen Spielen mussten *nobilissimi iuvenes* schon unter Cäsar und öfters unter Augustus teilnehmen,[4]) und zwar waren

1) Vgl. Suet., *Tib.* 8.

2) S. Mommsen, *Staatsrecht* III 493 ff.

3) S. Ovid., *Trist.* IV 1, 71: *aspera militiae iuvenis certamina fugi | nec nisi lusura movimus arma manu*, worin ein Hinweis auf militärische Spiele und militärische Übungen zugleich liegt. Ovid hält es für nötig hervorzuheben, dass er allen Forderungen des Augustus gerecht wurde und deshalb bei den mehrfachen Rezensionen in den Reihen der Ritter blieb, s. Ovid., *Trist.* II 541 u. 89; Mommsen, *Staatsr.* III 493, 2.

4) Suet., *Caesar* 39: *quadrigas bigasque et equos desultorios agitaverunt nobilissimi iuvenes.* Suet., *Aug.* 43: *in circo aurigas cursoresque et confectores ferarum et nonnunquam ex nobilissima iuventute produxit. Sed et Troiae lusum edidit frequentissime maiorum minorumque puerorum prisci decorique moris existimans claras stirpis*

diese Spiele hauptsächlich Zirkusspiele, vgl. die oben (S. 63) angeführten Worte Vergils: *domitantque in pulvere currus.* Es ist hier nicht der Ort, näher auf den *lusus Troiae* und die *ludi sevirales* einzugehen. Ihre Beziehungen zu den ritterlichen Kindern und *tirones*, ihr sacral-militärischer Charakter, ihre Neubelebung gerade durch Augustus sind in den Forschungen, welche diesen Spielen gewidmet sind, genügend hervorgehoben.[1]) Für Augustus waren es hauptsächlich Prüfungen der jungen Ritterschaft, und man versteht so seinen Unwillen bei den mehrmaligen Unglücksfällen, welche die Senatoren veranlassten, um Abschaffung der ganzen Institution zu bitten (Suet. *Aug.* 43).

Das ganze oben skizzierte Augustische Programm findet einen zwar späten, aber getreuen Wiederklang in der berühmten Rede des Mäcenas bei Dio (52, 26, 1 ff.): *περὶ μὲν οὖν τῶν βουλευτῶν τῶν τε ἱππέων ταῦτά σοι συμβουλεύειν ἔχω, καὶ νὴ Δία καὶ ἐκεῖνα, ἵνα ἕως τε ἔτι παῖδές εἰσιν ἐς τὰ διδασκαλεῖα συμφοιτῶσι, καὶ ἐπειδὰν ἐς μειράκια ἐκβάλωσιν, ἐπί τε τοὺς ἵππους καὶ ἐπὶ τὰ ὅπλα τρέπωνται, διδασκάλους ἑκατέρων δημοσιεύοντας ἐμμίσθους ἔχοντες· οὕτω γὰρ εἰθὺς ἐκ παίδων πάνθ' ὅσα χρὴ ἄνδρας αὐτοὺς γενομένους ἐπιτελεῖν καὶ μαθόντες καὶ μελετήσαντες ἐπιτηδειότεροί σοι πρὸς πᾶν ἔργον γενήσονται κτλ.*[2]) Besonders charakteristisch ist hier die ausdrückliche Beziehung des ganzen Systems auf die senatorische und ritterliche Jugend.

Nach dem Gesagten bleibt uns noch übrig, die Grundzüge der neuen Organisation, soweit es geht, festzustellen. Manches Material bietet dazu der Vergleich der römischen Institution mit der attischen Ephebie, wie wir sie hauptsächlich aus Inschriften des II.—I. Jahrh. v. Chr. kennen.[3]) Vor allem sind die allgemeinen Zusammenhänge herauszuarbeiten. Das Alter der

---

indolem sic notescere; Dio 53, 1, 4: *καὶ τὴν πανήγυριν τὴν ἐπὶ τῇ νίκῃ . . . ἤγαγε μετὰ τοῦ Ἀγρίππου καὶ ἐν αὐτῇ ἱπποδρομίαν διά τε τῶν παίδων καὶ διὰ τῶν ἀνδρῶν τῶν εὐγενῶν ἐποίησε*, vgl. Mommsen, *Staatsrecht* III 524, 7. Es geschah, wie das Meiste bei Augustus, nach älterem Vorbild, s. Marquardt-Friedländer, *Staatsverw.* III 525 f.

1) Über den *lusus Troiae* s. A. Goebel, *De Troiae ludo*, Düren 1852 (Progr.); Marquardt-Friedländer, *Staatsv.* III 525 f.; Benndorf, *Sitzber. der Wien. Ak.* 123 (1890), III 47 ff. (wiederholt bei Reichel, *Homerische Waffen*, 1. Aufl. 133 ff.); Mommsen, *Staatsrecht* III 31, 3; v. Premerstein, *Festschrift zu Ehren Benndorfs* 261 ff.; Wissowa, *Religion und Kultus* 382; Holzapfel, *Beiträge z. a. Gesch.* I 243; *ludi sevirales*: Marquardt-Friedländer, *Staatsv.* III 527; Mommsen, *Staatsr.* III 524; auch bei Dio 55, 10 sind *ludi sevirales* gemeint.

2) Vgl. darüber Mommsen, *Staatsrecht* III 491, 1; P. Meyer, *De Maecenatis oratione a Dione ficta*, Ber. 1891; die Zusammenstellung dieser Worte der Rede mit Hor., *Carm.* III 2 u. 24, s. bei Sellar, *The roman poets of the Augustan age* (2. Aufl.), 23 Anm. Die Strömungen der Zeit, welche diesen Passus bei Dio hervorgerufen haben, findet man bei Herodian. V 7, 7 angedeutet.

3) S. Dumont, *Essai sur l'ephèbie attique* I—II, Paris 1876—1875; Collignon, *Quid de collegiis epheborum* etc., Lut., 1877; Girard, *L'éducation athénienne au V. et IV s.*, Paris 1889, 54 ff. und 276 ff.; Grasberger, *Erziehung und Unterricht* III; Girard bei Daremberg et Saglio, *Dict.* II 1, 621 ff.; Ziebarth, *Griech. Vereinswesen* 110 ff. Ich zitiere natürlich nur die wichtigsten Arbeiten.

iuvenes (14—17) fällt mit dem der attischen Epheben (18—20) nicht zusammen, dagegen finden wir merkwürdige Analogien in den spartanischen Sitten, wo die Ephebie mit 14 Jahren angefangen hat und bis zum Anfang des effektiven Militärdienstes dauerte.[1]) Was wir von der Beschäftigung der attischen Epheben wissen, deckt sich fast vollständig mit dem, was wir von den *iuvenes* gesagt haben: *IG.* II 481, 49 ff. sagt uns darüber folgendes: ἐπιμεμ[ελη]ν[τ]αι δὲ καὶ τῆ[ς περ]ὶ τὸ σῶμα γυμνασ[ί]ας καὶ ἀσκήσεως, [ἔτι δὲ κ]αὶ τῆς ἐν τοῖς ὅπλοις φ[ι]λοπονίας παρ' ὅλον τ[ὸν ἐ]νιαυτὸν (in 482, 21 noch: καὶ τῆς τῶν ἵππων γυμνασί(α)ς σπουδῆς καὶ φιλοτιμίας [οὐδὲν ἐλλεί]ποντες.[2]) Es überwiegen also, wie in Rom, militärische Übungen und die Jagd wird auch nicht vergessen.[3]) Auch der religiöse Charakter der Ephebie findet seine Parallelen in der Augustischen Institution, besonders in den Munizipien.[4])

Dazu kommt Spezielleres, was zugleich Licht auf die Organisation der römischen Iuventus wirft.

1. Das Eintreten in die Zahl der Epheben fällt in Athen mit der Einschreibung in das Buch der Demoten zusammen. Dies Einschreiben heisst im IV. Jahrh. v. Chr.: ἐγγράφεσθαι εἰς τοὺς ἐφήβους (Ps. Plat., *Axioch.* 366[E]), vgl. die ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ἐγγραφέντες in den Inschriften (schon in der ältesten *IG.* IV 2, 563[b]), was für das IV. Jahrh. dasselbe heisst wie ἐγγράφεσθαι εἰς τοὺς δημότας. Besondere Listen der Epheben werden erst seit dem II.—I. Jahrh. geführt (*IG.* II 467—471). Nun aber übersetzt Dio das *togam virilem sumere* nicht anders, als durch den technischen attischen Ausdruck ἐγγράφεσθαι εἰς τοὺς ἐφήβους.[5]) Der Ausdruck trifft, wie ich meine, nicht nur das Äussere, sondern auch den Kern der Sache. Derselbe Dio (55, 10, 2—6) erzählt uns von der Einweihung des Mars Ultor-Tempels. Augustus hat bestimmt, dass in diesem Tempel eine Reihe militärischer Akte gefeiert würden: von hier aus sollten die Promagistrate in die Provinzen gehen, hier geschieht alles was mit Siegen und Triumphen im Zusammenhange steht, hier, vor den Stufen des Tempels, verlaufen die *ludi sevirales* der römischen Jugend, mit denen die oben angeführten Tesseren (*S.* 835, 835[a]) der *Pompei magistri* mit Sicherheit zu verbinden sind. Die Aufzählung

1) S. die trefflichen Untersuchungen von Shebelew, *Ἀχαικά*, Petersburg 1904 (russisch), 251 ff., wo zuerst die Gliederung der Altersstufen in Sparta richtig festgestellt worden ist.

2) Vgl. *IG.* II 478c, 9; 479, 29; Grasberger III 224 ff.; Wolters, *Zu griechischen Agonen* (Progr. d. Univ. Würzburg), 20 ff.

3) S. Plato, *de leg.* VII 824 AB.; Xenoph., *Cyrop.* I 14, 11; Dumont, *Essai* 146 ff.; Grasberger III 98 ff.

4) S. unten S. 86. Vgl. aber die Rolle, welche Kinder und Jünglinge in der Augustischen Säkularfeier spielen. Wie oben hervorgehoben worden ist, sind auch der *lusus Troiae* und die *ludi sevirales* Spiele sacralen Charakters. Vgl. auch, was unten S. 69 ff. von der Beteiligung an religiösen Prozessionen gesagt wird.

5) Dio 51, 6, 1; 55, 9 und 22; 56, 29; 59, 8 und öfters. Ganz anders, dem römischen Ausdrucke viel näher, Plut., *Ant.* 71; Appian., *b. c.* 4, 30.

dieser Akte beginnt bei Dio mit den Worten: *τούς τε ἐκ τῶν παίδων ἐξιόντας καὶ εἰς τοὺς ἐφήβους ἐγγραφομένους ἐκεῖσε πάντως ἀφικνεῖσθαι.* Ich glaube, dass der Zusammenhang, in welchem diese Worte stehen, uns zweierlei angiebt: erstens, dass der Akt der Einschreibung ein militärischer war, zweitens, dass die Anlegung der *toga virilis* mit Einschreibung in besondere Listen, wie in Athen, verbunden war. Dass alle Bürger dies thaten, glaube ich nicht.[1]) Zu militärischen Zwecken genügten die censorischen *tabulae iuniorum* vollständig;[2]) die Ceremonie galt wohl nur den höheren Klassen, der *iuventus* der sechs ritterlichen Turmen.[3]) Der Ausdruck *ἔφηβοι* selbst bezieht sich bei Dio und sonst hauptsächlich auf Jünglinge besserer Klassen, und die Ephebie wird in der römischen Zeit der Ritterschaft gleichgestellt: so bildet in Ephesus im Theater das Pendant zu der Statue der Ephebie die Statue der Ritterschaft,[4]) so bekommen in Athen und Ephesus die Epheben besondere Plätze in den Schauspielgebäuden, wie die Ritter in Rom (*cuneus iuniorum*).[5])

2. In Athen verlieh man den neu eintretenden Epheben bei der Ceremonie des Eintritts im Theater vor dem versammelten Volke einen Speer und einen Schild, die Abzeichen des Ephebenstandes und zugleich ihre Waffen.[6]) Dasselbe geschah auch in Rom. Das Vorbild dazu gab die bekannte Ceremonie der Verleihung des Titels *princeps iuventutis* an Gaius und Lucius durch die Ritterschaft bei der Anlegung der *toga virilis* durch die Prinzen (*εἰς ἐφήβους εἰσιόντες* sagt Dio 55, 12): *equites [a]utem Romani universi principem | iuventutis utrumque eorum parm[is] et hastis argenteis donatum ap|pellaverunt* (*Mon. Anc.*, lat. III 5) — auf Griechisch: *ἱππεῖς δὲ Ῥω|μαίων σύν[π]αντες ἡγεμόνα νεότητος ἑκάτε|ρον αὐτῶν [πρ]οσηγόρευσαν, ἀσπίσιν ἀργυρέαις | καὶ δόρασιν [ἐτ]είμησαν.* Es wird wohl wahrscheinlich auch sonst der Brauch bestanden haben den in die *ἔφηβοι-iuvenes* Eintretenden Speer und Schild zu verleihen; bei Gaius und Lucius geschah es in besonders feierlicher Art.[7]) Die Form des runden Schildes ist dieselbe, wie auf den Darstellungen der attischen

---

1) Die Annahme solcher Einschreibung für alle Bürger (Marquardt-Mau, *Privatl.* I 125, 1 und 126, 1—4) ist durch keine sicheren Zeugnisse begründet. Über Dionys. IV 15, 5, s. Levison, *Die Beurkundung des Civilstandes im Altertum*, Bonn 1898, 9. Appian, *b. c.* IV 30 versteht natürlich unter *πίνακες* die Proscriptionstabellen. Es bleiben die Angaben Dios, welche sich sämtlich auf Jünglinge höherer Klassen beziehen.

2) S. Mommsen, *Staatsrecht* II 408.

3) Die zensorische Aufnahme der Ritter geschah auch in früheren Zeiten separat, s. Mommsen, *Staatsrecht* II 398.

4) S. die Inschrift des Vibius Salutaris, *Inscr. in the Br. Mus.* III 481, 85 ff. Die Pendants zu *βουλή* und *γερουσία* sind der Senat und das Volk.

5) Pollux IV 122; Girard, *L'éducation* 284; *Inscr. in the Br. Mus.* III 481.

6) Dumont, *Essai* 27; Grasberger, *Erziehung* III 27; Girard, *Dict. des ant.* II 1, 624.

7) Ob dies überhaupt der erste Fall der Verleihung der Waffen war, wage ich nicht zu entscheiden.

Epheben.[1]) Man wird wohl kaum irren, wenn nach dem oben Gesagten angenommen wird, dass diese Ceremonie der Waffenverleihung mit der Ceremonie der Einschreibung verbunden war und in oder vor dem Tempel des Mars Ultor vor sich ging.[2])

3. Die innere Organisation der *iuventus* lässt sich auch mit Hilfe der attischen Institutionen veranschaulichen. Als Vorstand der Epheben funktionierte in Athen der Kosmet; als Kosmeten der römischen *iuventus* darf man wohl den Kaiser selbst in Anspruch nehmen. Daneben leiteten das ganze Leben der Epheben die Pädotriben, welche hauptsächlich mit den Studien und Übungen der Epheben zu thun hatten; die Stellung dieser Pädotriben war sehr ansehnlich. Diese Pädotriben rufen sofort die *magistri*, die bei den Troiaspielen funktionieren, ins Gedächtnis.[3]) Sie leiten die Spiele bei Vergil und bereiten die Jugend zu der Teilnahme an denselben vor. Sie sind wohl die einzigen Erwachsenen in der Troiaspielorganisation, wie die Pädotriben bei der Organisation der Ephebie. Es konnten solche Lehrer auch für die *tirones* nicht fehlen, und das sind wohl die auf den Tesseren genannten *magistri iuventutis*, deren Amt durch die Darstellung des Spielgebäudes und des Kriegsgottes auf den Rs ihrer Tesseren genügend charakterisiert wird. Eine indirekte Bestätigung finde ich in den Nachrichten von den Spielen Neros, worüber unten S. 74 zu handeln ist.[4])

Die *seviri equitum* waren wohl junge Leute, sicherlich aber keine *tirones* mehr. An den *princeps iuventutis* erinnert der griechische *ἀρχέφηβος* oder *ἄρχων ἐφήβων*.[5])

4. Die Epheben in Athen beteiligten sich, wie bekannt, an allen feierlichen Prozessionen des an Feierlichkeiten solcher Art reichen athenischen Lebens. Ich glaube beweisen zu können, dass es die *iuvenes* in Rom auch regelmässig gethan haben. Dieser Beweis bedarf aber etwas näherer Ausführungen.

Zuerst erinnere ich an die bekannte Beschreibung der *pompa circensis* bei Dionysius, VII 72: (als Erste kommen) *οἱ παῖδες αὐτῶν οἱ πρόσηβοί τε καὶ τοῦ πομπεύειν ἔχοντες ἡλικίαν* (also unsere *tirones*), *ἱππεῖς μὲν ὧν οἱ πατέρες τιμήματα ἱππέων εἶχον, πεζοὶ δ' οἱ μέλλοντες ἐν τοῖς πεζοῖς στρατεύεσθαι, οἱ μὲν κατ' ἴλας τε καὶ κατὰ λόχους, οἱ δὲ κατὰ συμμορίας τε καὶ τάξεις ὡς εἰς διδασκαλεῖον πορευόμενοι.*[6])

---

1) Dargestellt sind die Waffen auf Münzen (Cohen I 68, 42—43) und Tesseren (*S.* 3), s. oben S. 25, vgl. Cohen I 68, 38—41; 69 Anm. 1 (dazu Boutkowski, *Dict. numismatique* I 357, 88).

2) Wiederholt wurde der Akt der Waffenverleihung, soweit überliefert ist, nachher unter Claudius für Nero (Eckhel VI 261; Cohen I 284, 82 und 286, 96—99) und unter M. Aurel für Commodus (Eckhel VII 104, vgl. VIII 376; Cohen III 240, 105).

3) Plut., *Cato maior* 3; Verg., *Aen.* V 360; Goebel, *De Troiae ludo* 10 und 13 ff.

4) Schon jetzt führe ich Suet., *Nero* 12 an: *instituit et quinquennale certamen ... magistros toto certamini praeposuit consulares sorte, sede praetorum.*

5) Collignon, *Quid de collegiis* 49 ff.

6) Über diese Stelle Mommsen, *Staatsr.* III 522, 1.

Nun aber hat andererseits Petersen (*Röm. Mitt.*, 1892, 258 ff.) bei der Beschreibung der Reliefs des Traiansbogens zu Benevent darauf hingewiesen, dass bei vielen der Darstellungen der römischen *pompa triumphalis* bis jetzt unerklärte Figuren von bekränzten oder behelmten *tunicati* mit runden Schilden und vielleicht Speeren in den Händen an Hauptstellen der Prozession erscheinen. Folgende Monumente geben uns die Darstellung dieser *tunicati*.

1. Der Titusbogen. Auf dem Fries der Colosseumsseite (s. Bellori, *Veteres arcus*, tab. 7; Rossini, *Gli archi*, 14; Petersen, a. a. O. 261) ist, wie bekannt, der Triumphalzug oder besser der Kopf desselben dargestellt. An der Spitze des Zuges geht ein Jüngling in kurzer bis an die Knie reichender Tunika, bekränzt, mit einem Schilde in der Linken; nach ihm kommt ein *tablifer*. Es folgen mehrere Opfertiere mit Begleitung, dann wieder zwei dem eben beschriebenen vollständig ähnliche Jünglinge (Bellori macht sie bärtig, weil er sie für Soldaten hält; in der Zeit des Titus sind aber auch bärtige Soldaten unmöglich), nach ihnen ein älterer *togatus*, dann wieder drei junge *clipeati* und *tunicati* derselben Art und die übrige Prozession. Auf den Schilden aller Jünglinge sehen wir den Kopf der Medusa dargestellt.

2. Traiansbogen in Benevent. Auf dem rund herum laufenden Friese mit der Darstellung des Triumphalzuges (A. Meomartini, *I monumenti e le opere d'arte della città di Benevento* fasc. 11 tav. XXVIII f.; Petersen, *Röm. Mitt.*, 1892, 248 ff. und 259 ff.) erscheinen wiederum Jünglinge mit Schilden (auf denselben eine Rosette) und vielleicht Speeren, mit der *tunica* bekleidet und bekränzt. Dieselben Jünglinge stehen auf jeder Seite der Thymiaterien, welche das Centrum der vier kleinen Bilder unter dem Friese bilden (Meomartini, a. a. O. 189; Petersen 245), wohl als Ehrenwache, denn die Kulthandlung vollziehen bürgerlich bekleidete Jünglinge ohne Waffen.

3. Relief bei Casali, *De profanis et sacris veteribus ritibus* (Romae, 1644) zu S. 149 (vgl. Petersen, 259), Fragment eines Triumphalzuges. Zuerst kommt die Musik, dann fünf Jünglinge mit Schilden in den Linken, behelmt und nur mit der *tunica* bekleidet; ihnen folgen junge *tunicati*, welche Thymiaterien tragen, und die übrige Prozession. Zu betonen ist es, dass die Jünglinge kleiner als die Musikanten dargestellt sind.

4. Relief bei Montfaucon, *Antiquités expliquées*, III 2, 170 (Dressel, *Hirschfelds Festschrift*, 281): *tibicines*, nach ihnen kleine *tunicati* behelmt und mit Schilden bewaffnet.

5. Als fünftes Monument etwas anderen Charakters reiht sich an die angeführten Darstellungen das von Dressel (*Hirschfelds Festschrift* 280 ff.) beschriebene und abgebildete Medaillon des Kaisers Antoninus an (zwei Exemplare bekannt: in Berlin und Paris; nach dem letzteren, welches ich im Original geprüft habe, beschreibe ich es). Auf dem R des Medaillons sehen wir zuerst einen agonistischen Tisch mit einem Kranze auf demselben, hinter

ihm steht ein *tablifer*. Es wird also eine feierlich-offizielle Handlung dargestellt. Vor dem Tische steht der Kaiser n. r. mit vorgestreckter L., welche einen Stab oder ein Szepter geschultert hält, und nach hinten ausgestreckter R., welche er auf die Schulter der hinter ihm stehenden Figur legt, wohl um dieselbe an den Tisch zu führen. Hinter ihm zwei Jünglinge, beträchtlich kleiner als der Kaiser und kleiner als der die Darstellung schliessende *tibicen*. Die Beiden sind mit langen, bis auf die Kniee reichenden Tunicae bekleidet, erscheinen bekränzt und halten in den Linken runde Schilde. Unten auf dem Pariser Exemplar steht COSIII, oben auf dem Berliner LVD — D[E]C (auch auf dem Pariser habe ich deutliche Spuren derselben Legende gesehen) = *lud(i) d[e]c(ennales)*. Hier figurieren also die Jünglinge nicht mehr als Neben-, sondern als Hauptpersonen, und zwar ist es klar, dass die Scene die Bekränzung der Sieger an den *ludi decennales* durch den Kaiser darstellt.

Nun scheint es mir ausser Zweifel zu sein, erstens, dass die *clipeati* auf allen Monumenten immer dieselben Personen, dieselbe Gruppe der römischen Bevölkerung darstellen, zweitens, dass überall nicht ganz erwachsene Jünglinge dargestellt werden — wohl im Alter von 14—15 Jahren. Dabei ist zu bedenken: erstens, dass die Jünglinge *tunicati* sind, ganz wie die *tirones* bei Cicero,[1]) zweitens, dass sie runde Schilde — das Charakteristicum der *iuvenes* — und zuweilen Speere tragen, drittens, dass sie öfters behelmt sind, wobei an die Verleihung der Helme an die *pueri qui luserunt Troiam* durch Augustus zu erinnern ist,[2]) viertens, dass sie in grösserer Anzahl auch in verkürzten Darstellungen erscheinen, fünftens, dass sie bei der Prozession keine thätige Rolle spielen, sondern nur paradierend vorbeiziehen, sechstens, dass sie bei feierlichen Spielen Siege davontragen und ihnen voran der Kaiser als Kosmet geht und den Preis zuteilt. Wenn man dies alles in Betracht zieht, so wird es klar, dass alle unsere Monumente die organisierte Iuventus der Kaiserzeit darstellen,[3]) welche, wie Dionysius angiebt, bei den feierlichen Prozessionen nicht fehlen durfte, und dass demnach die Teilnahme an den Festzügen eine der Hauptbeschäftigungen der römischen Epheben war. Es bleibt

1) Cic., *pro Caelio* V 11: *et ut exercitatione ludoque campestri tunicati uteremur*; in Militärausrüstung sind die *tirones*, also nicht *togati*, obwohl ihnen die *toga virilis* schon verliehen worden ist.

2) Serv. ad Verg. *Aen.* 5, 556: *Baebius Macer dicit a Caesare Augusto pueris qui luserunt Troiam donatas esse galeas et bina hastilia, ad quod Vergilium constat alludere.*

3) Die Deutung Petersens (a. a. O.), die Jünglinge seien Tänzer, findet in ihrer Haltung keine Stütze. Auch ist ihre Verbindung mit den Thymiaterien (Benevent) inniger wie bei den ὀρχησταί und nicht notwendig (Titusbogen). Sie bilden wohl die Ehrenwache bei den Thymiaterien, beschränken sich aber auf dieselbe keineswegs. Höchst interessant ist es dabei zu notieren, dass die Münzen, welche uns das Porträt des Gaius Cäsar geben (Cohen I 181, 1 f.) auf den Rückseiten das Thymiaterium haben. Sie beziehen sich demnach auf eine der grösseren Feiern zu Ehren des Augustus, bei welcher Gaius in der Prozession als Ehrenwache oder Träger der Thymiateria paradierte.

nur eine Schwierigkeit: die Jünglinge sind nicht beritten, wie es Dionysius angiebt und an sich zu erwarten wäre. Die Erklärung wird wohl im römischen Ritual zu suchen sein. Zu bedenken ist, dass wir nirgends die *pompa circensis*, welche Dionysius beschreibt, vor uns haben.

Die obigen Ausführungen erlaubten uns mehrere Blicke in die innere Organisation der römischen Iuventus zu thun. Wir sahen vornehme Jünglinge in Schwadronen gegliedert mit ihrem obersten Vorsteher, dem Kaiser, ihren Anführern, den *seviri* und ihren Ehrenanführern, den *principes iuventutis*, vor uns. Diese Jünglinge bereiten sich zum Militärdienste vor; sie üben täglich unter der Leitung erfahrener *magistri* auf dem Marsfelde, reiten, schwimmen, fechten; bei grossen Festen zeigen sie sich in ihrer Tracht — *tunica*, Schild, zuweilen Speer und Helm — dem Volke an der Spitze des Zuges der *pompa* und als Ehrenwache der Thymiaterien feierlich vorbeischreitend. Thätig sind sie bei den Spielen: noch als Kinder beginnen sie zu üben und zeigen ihre Reit- und Fechtkunst im *lusus Troiae*, als *iuvenes* veranstalten sie ihre eigenen *ludi—sevirales* genannt — und nehmen auch an anderen, besonders circensischen, als Reiter und Wagenlenker teil. Aus den bei der Troia Beteiligten wirbt man wohl die *pueri patrimi* und *matrimi*, welche eine so grosse Rolle im Kultus spielen, und sie sind es, welche das Säcularlied des Horaz bei der Augustusfeier vortrugen.

Als sicheres Ergebnis kann man noch bezeichnen, dass zuerst Augustus den früher vorhandenen Keimen eine feste Organisation gegeben hat, und dass er sich wohl dabei von athenischem oder überhaupt griechischem Vorbilde beeinflussen liess. Wie weit dieser Einfluss ging, ist schwer zu sagen; denn manche Zusammenhänge sind wohl zufälliger Art und bei jeder Altersorganisation zu finden.[1]) Die Beeinflussung wird aber noch dadurch bewiesen, dass Augustus der griechischen Ephebie grosse Aufmerksamkeit zollte,[2]) dass er zweimal, das zweite Mal als Spielgeber und Gönner, in Athen gewesen ist und selbst einen echt griechischen Agon gestiftet hat.[3])

Die Organisation, wie sie Augustus aus alten und neuentlehnten Stücken geschaffen hat, dauerte auch unter seinen Nachfolgern fort. Für die Zeit des Tiberius haben wir ein sicheres Zeugnis in der Tessera des Nero und Drusus, der Söhne des Germanicus, auf der sie auf der Rückseite als Reiter dargestellt sind, ganz wie Gaius und Lucius auf ihren Münzen.

---

1) S. Usener, *Hessische Blätter für Volkskunde* I (1902), 195 ff.

2) Suet., *Aug.* 98: *spectavit assidue exercentes ephebos quorum aliqua adhuc copia ex vetere instituto Capreis erat; isdem etiam epulum in conspectu suo praebuit permissa immo exacta iocandi licentia diripiendique pomorum et obsoniorum rerumque missilia*, cf. Strabo V 170. Bezeichnend ist für das Interesse, das Augustus der Iuventus zollte, dass unter den von ihm wiederhergestellten Tempeln auch ein Tempel der Iuventas sich findet, s. *Mon. Anc.* lat. IV 8 und gr. X 12—13, XVIII 23—24.

3) Friedländer, *Sittenq.* II 479; Mommsen, *Res gestae*[2] 41 ff.

Denselben Typus zeigen auch die Münzen des Nero und Drusus, geschlagen unter Caligula (Eckhel VI 217).

Caligula verlieh den Titel *princeps iuventutis* an Tiberius, den Sohn des Drusus (Suet., *Cal.* 15; Dio 59, 8). Sein Interesse für die Jugend und seine treue Anhänglichkeit an die Prinzipien des Cäsar bewies er erstens dadurch, dass er zu der Feier der Saturnalien einen Tag, welchem er den Namen *Iuvenalis* gab, und an welchem wohl Spiele der Jugend stattfanden,[1]) hinzufügte, zweitens durch die von Sueton (*Calig.* 18) bezeugten Spiele, an welchen hauptsächlich die senatorische Jugend thätig teilnahm: *edidit et circenses plurimos a mane ad vesperam interiecta modo africanarum venatione modo Troiae decursione et quosdam praecipuos, minio et chrysocolla constrato circo, nec ullis nisi ex senatorio ordine aurigantibus.*[2])

Claudius setzte die Politik seiner Vorgänger fort. Von Nero als *princeps iuventutis* und der Verleihung des Schildes und Speeres an denselben war schon die Rede.[3]) Auch Spiele mit Teilnahme der vornehmen Jugend sind für seine Zeit bezeugt: Sueton., *Claud.* 21: *ac super quadrigarum certamina Troiae lusum exhibuit et africanas conficiente turma equitum praetorianorum ducibus tribunis ipsoque praefecto.*[4]) Diese Spiele sind eine Copie der Spiele des Caligula, die letzteren sind Wiederholungen ähnlicher Spiele des Augustus und Cäsar. Charakteristisch ist die Teilnahme der Prätorianer. Es dauert also die Tendenz des Cäsar und Augustus fort: man will eine kräftige Jugend haben, ihre Kraft soll dieselbe bei den Staatsspielen, welche immer noch ihren religiösen Character bewahren, zeigen.[5]) Daneben kam, wie oben (S. 71) ausgeführt worden ist, auch die musische Bildung nicht zu kurz: die Augustischen Chöre vornehmer Jünglinge bei der Säcularfeier bezeugen dies mit voller Sicherheit; nur trug man diese Bildung ausschliesslich für religiöse Zwecke zur Schau.

Den rein sportlichen Standpunkt trug erst Nero in die älteren In-

---

1) Suet., *Calig.* 17.

2) Vgl. Dio 59, 11: (bei dem Begräbnis Drusillas) *καὶ οἵ τε δορυφόροι μετὰ τοῦ ἄρχοντός σφῶν καὶ χωρὶς οἱ ἱππῆς τὸ τέλος . . . οἵ τε εὐγενεῖς παῖδες τὴν Τροίαν περὶ τὸν τάφον αὐτῆς περιίππευσαν.* Charakteristisch ist die Vereinigung der unter ritterlichem Kommando stehenden Prätorianer mit unserer *iuventus* und den Knaben. Dasselbe bei den Spielen des Claudius und Nero.

3) Auf dieses Ereignis bezieht sich vielleicht die oben (S. 59) beschriebene Tessera *S.* 833.

4) Merkwürdig ist die Übereinstimmung mit den Begräbnisspielen Drusillas, s. Anm. 2.

5) Diese Spiele und manches in der Thätigkeit Neros hat Tacitus im Auge, wenn er sagt (*Hist.* II 62): *cautum severe ne equites Romani ludo et harena polluerentur. priores id principes pecunia et saepius vi perpulerant ac pleraque municipia et coloniae aemulabantur corruptissimum quemque adulescentium pretio inlicere.* Ob bei der letzteren Angabe Tacitus die von ihm missverstandenen munizipalen Iuvenesorganisationen und Spiele im Auge hat, ist unsicher. Möglich ist es, dass ebenso wie diese Organisationen, auch die Teilnahme erwachsener Ritter an Munizipalspielen sich in den Munizipien einbürgerte.

stitutionen hinein. Dass er an Aelteres anknüpfte und zunächst nichts Neues und Unerhörtes schuf, bezeugt einerseits die bekannte Erklärung, welche er nach Tacitus (*Ann.* XIV 14) seinen sportlichen Neigungen gab. Dieselbe klingt ganz Augustisch: *vetus illi cupido erat curriculo quadrigarum insistere, nec minus foedum studium cithara ludicrum in modum canere. concertare equis regium et antiquis ducibus factitatum memorabat idque vatum laudibus celebre et deorum honori datum. enimvero cantus Apollini sacros, talique ornatu astare non modo Graecis in urbibus sed Romana apud templa numen praecipuum et praescium* (er meint natürlich hauptsächlich den palatinischen Tempel). Dies waren wohl auch die Ideen des Augustus, als er auf der Zuziehung der vornehmen Jugend zu Spielen und Festen so fest bestand.[1]) Andererseits äusserte sich die Politik des Nero in dieser Hinsicht in den Anfängen nicht anders als unter Caligula und Claudius: seine Spiele des J. 65 sind nur eine Wiederholung der Claudischen, vgl. Dio 61, 9: *ἄνδρες ταύρους ἀπὸ ἵππων συμπαραθέοντές σφισι κατέστρεφον*[2]) *τετρακοσίας τε ἄρκτους καὶ τριακοσίους λέοντας οἱ ἱππεῖς οἱ σωματοφύλακες Νέρωνος κατηκόντισαν ὅτε καὶ ἱππεῖς ἐκ τοῦ τέλους τριάκοντα ἐμονομάχησαν.*

Das Auffällige war, dass der Kaiser selbst an den Spielen und zwar an griechischen musikalischen Agonen teilnahm. Es geschah aber nicht ohne längere Vorbereitungen und Versuche, bei denen Nero an die Organisation der römischen *iuventus* anknüpfte. Bei der Gelegenheit des ersten Bartscheerens, d. h. des Austritts aus der Zahl der römischen Jugend,[3]) veranstaltete der Kaiser Spiele, welchen er den passenden Namen *iuvenalia* gab;[4]) dabei knüpfte er wohl an den *dies Iuvenalis* des Caligula und an die in den Munizipien zu dieser Zeit üblichen Spiele dieses Namens (s. unten S. 87) an. Diese *iuvenalia* wiederholte er seitdem öfters.[5]) Das Eigentümliche dieser Spiele war die Teilnahme ausschliesslich vornehmer Personen jedes Alters und der theatralisch-musikalische Charakter derselben. Dass die Spiele nicht öffentlich waren, sondern für einen geschlossenen Kreis der Zuschauer im Palast oder in Gärten gegeben wurden,

1) Es muss daran erinnert werden, dass die vornehme Jugend an den periodischen Spielen zur Erinnerung an den Sieg bei Actium teilnahm; aus der Zahl der Götter spielte dabei, wie bekannt, der Apollo Actius die Hauptrolle, s. über die Augustischen Spiele Friedländer, *Sittengesch.* II 479.

2) Vgl. Suet., *Claud.* 21: *praeterea Thessalos equites qui feros tauros per spatia circi agunt insiliuntque defessos et ad terram cornibus detrahunt* . . . .

3) S. Mau bei Pauly-Wissowa, *R. E.* III 33. Er war im J. 58 n. Chr. 21 J. alt. Das Datum des Festes — 18. Okt. — ist vielleicht der Tag, wo er die *toga virilis* bekommen hat, s. Hild bei Daremberg et Saglio, *Dict. d. ant.* III 782, derselbe Tag, an dem Augustus die *toga virilis* erhält, s. *CIL.* I², p. 332, wie mir Prof. O. Hirschfeld bemerkt.

4) S. Hild bei Daremberg et Saglio, *Dict.* III 782 s. v. *iuvenalia*, vgl. Wissowa, *Religion und Kultus* 390, 3.

5) Tac., *Ann.* XV 33; Suet., *Nero* 11.

kam auch früher öfters vor.[1]) Zur Vorbereitung für diese Spiele wurden besondere Kurse mit mehreren Lehrern organisiert: ein Nachklang der *magistri* des Marsfeldes.[2])

Im Anschluss an diese Spiele organisierte Nero nach hellenistischem Muster, wie wir später sehen werden, eine besondere jugendliche Leibgarde, s. Tac., *Ann.* XIV 15: *tuncque primum conscripti sunt equites Romani cognomento Augustianorum aetate ac robore conspicui et pars ingenio procaces*, vgl. Suet., *Nero* 20: *neque eo segnius adolescentulos equestris ordinis et quinque amplius milia e plebe robustissimae iuventutis undique elegit .... insignes pinguissima coma et excellentissimo cultu .... quorum duces quadringena milia mercbant.*

Den Kern bildeten also ritterliche *tirones*, wohl bewaffnet,[3]) an sie reihten sich andere; sie alle bildeten die gewöhnliche Umgebung des Kaisers, wohl hauptsächlich in der Öffentlichkeit. Möglich ist es, dass dieselben offiziell *iuv(enes) Aug(ustiani)* hiessen, wenn ich mit Recht die Tessera *S.* 889 darauf beziehe.

Im J. 59 gab Nero öffentliche theatralisch-musikalische Spiele mit Beteiligung von Rittern und Senatoren;[4]) im J. 60 stiftete er seinen Agon, sein *certamen quinquennale* (Suet., *Nero* 12; Tac., *Ann.* XIV 20; Cohen, I, Néron 46—65), an welchem er selbst und natürlich die Vornehmsten seines Kreises teilnahmen.[5]) Charakteristisch ist, dass auch zur Vorbereitung zu demselben besondere Schulen geschaffen wurden und an der Spitze des Agons zwei senatorische *magistri* standen.[6])

Als Marken dieses Agons sehe ich die Tesseren *S.* 843 mit Aufschrift N—$\overline{\text{II}}$ — wohl *N(eronia)* (*iterum*) — und Darstellung des Apollo an, vgl. auch *S.* 844—846. Vielleicht gehört auch die oben beschriebene Tessera *S.* 836 dem Neronischen Certamen an: die Legende *Neronis invicti* kann sich nur auf seine Spielleistungen beziehen.

In dieser Weise entstellte Nero die streng durchdachte Augustische Reform. Die römische Jugend hat er nach hellenistisch-monarchischer Art zu seiner Leibwache einerseits, zu Sportsmännern circensischer und musikalischer Art andererseits umbilden wollen.[7]) Die erstere Idee findet

---

1) Über den Charakter der Spiele, s. Tac., *Ann.* XIV 15; XV 33; Plin., *Nat. hist.* XXXVII 19; Dio 61, 19—20.

2) Dio 61, 19, 2 und 20, 3: καὶ αὐτῷ καὶ ὁ Βοῦρρος καὶ ὁ Σενέκας καθάπερ τινὲς διδάσκαλοι ὑποβάλλοντές τι παρειστήκεσαν ...

3) Dio 61, 20 nennt sie στρατιῶται, was doch nach Sueton und Tacitus unmöglich ist, vgl. Dio 63, 8 und 18; Habel bei Pauly-Wissowa, *R. E.* II 2363.

4) Dio 61, 17; Suet., *Nero* 11 und 12.

5) Darüber Friedländer, *Sitteng.* II 480 ff.

6) Suet., *Nero* 12: *instituit et quinquennale certamen ... magistros toto certamini praeposuit consulares sorte sede praetorum.*

7) S. Tac., *Ann.* XIV 20 die Äusserungen der Gegner der neuen Richtung. Die militärische und bürgerliche Erziehung, welche Augustus im Auge hatte, wird durch die neue Richtung geradezu vernichtet, sagen diese Gegner ganz richtig.

ihren Nachklang schon bei Galba: die jugendliche, ritterliche Leibwache, mit welcher sich Galba umgeben hat, ist sicher aus den Neronischen *iuvenes Augustiani* ritterlichen Standes hervorgegangen.[1])

Auch den sportlichen Teil des Neronischen Programms, mit der Idee der Leibwache aufs engste verbunden, finden wir unter dem strengen monarchischen Regiment des Domitianus wieder.[2]) Die *iuvenes Augustiani*[3]) aus den zwei ersten Ständen erscheinen unter ihm als Träger besonderer Feste, *iuvenalia* genannt. Diese Feste bestanden aus Tierhetzen, scenischen Vorstellungen und dichterisch-oratorischen Agonen. Als Spielgeber erscheinen besondere *magistri*. Die Spiele werden jährlich an den *quinquatria* und wenigstens teilweise in der albanischen Villa des Kaisers gegeben.[4])

Mit Domitian scheint das besondere *collegium iuvenum Augustianorum* aus Mitgliedern der ritterlichen *iuventus* eingegangen zu sein. Die *iuvenes* als solche existieren aber weiter und scheinen an den kaiserlichen Agonen weiter teilgenommen zu haben. Die seit Antoninus periodisch wiederkehrenden *ludi decennales*[5]) sind offenbar agonistischer Natur gewesen, wie das oben (S. 69 f.) beschriebene Medaillon des Kaisers Antoninus bezeugt. Die Darstellung des agonistischen Tisches erscheint seit Nero öfters auf

---

1) Suet., *Galba* 10: *delegit et equestris ordinis iuvenes qui manente anulorum usu evocati appellarentur excubiasque circa cubiculum suum vice militum agerent.* Der erste Schritt dazu wurde von Cäsar gethan, indem er sich mit einer Ritterwache umgab, s. Dio 44, 4—6.

2) Vespasian bleibt bei der Augustischen Tradition, indem er den Titel *princeps iuventutis* an Titus und Domitian verleiht und auf Münzen den Zusammenhang des Titels mit der Ritterschaft betont, s. Koch, *de principe iuv.* 30 und Blanchet, *Etudes num.* I 3 f.

3) S. die Tessera *S.* 847 (s. die beig. Taf. II 8), welche sich sicher auf die Domitianischen Spiele (*iuvenalia*) bezieht. In dieselbe Reihe gehört die Nachricht Suetons, *Dom.* 14 . . . *honorem* . . . *recusavit quo decretum erat ut quotiens gereret consulatum eq. R. quibus sors obtigisset trabeati et cum hastis militaribus* (das bekannte *insigne* der jugendlichen Ritter) *praecederent eum inter lictores apparitoresque.* Der Vorschlag des Senats erinnert stark an die ritterliche Wache Caesars und Galbas und gehört in die Reihe der hellenistischen Hofreformen.

4) S. Suet. *Domit.* 4: *celebrabat et in Albano quotannis Quinquatria Minervae cui collegium instituerat ex quo sorte ducti magisterio fungerentur ederentque eximias venationes et scenicos ludos, superque oratorum ac poetarum certamina.* Dass diese Spiele *iuvenalia* waren und die Mitglieder des Collegiums *iuvenes* aus besseren Ständen bezeugt Dio 67, 14, 3: τὸν δὲ δὴ Γλαβρίωνα τὸν μετὰ τοῦ Τραιανοῦ ἄρξαντα κατηγορηθέντα τά τε ἄλλα καὶ οἷα οἱ πολλοὶ καὶ ὅτι καὶ θηρίοις ἐμάχετο ἀπέκτεινεν. ἐφ' ᾧ που καὶ τὰ μάλιστα ὀργὴν αὐτῷ ὑπὸ φθόνου ἔσχεν ὅτι ὑπατεύοντα αὐτὸν ἐς τὸ Ἀλβανὸν ἐπὶ τὰ νεανισκεύματα ὀνομασμένα καλέσας λέοντα ἀποκτεῖναι μέγαν ἠνάγκασε κτλ. verglichen mit Fronto V 22—23 (37—38): *consul populi Romani posita praetexta manicam induit leonem inter iuvenes quinquatribus percussit spectante populo Romano* . . . Antwort: *quando id factum? et an Romae. Num illud dicis in Albano factum sub Domitiano?*

5) Vgl. die Münze desselben Datums Cohen II 337, 673 (J. 148 p. Chr.), welche sich auf die *ludi decennales* bezieht.

den Kaisermünzen und bezeugt sicherlich die Existenz der Agone unter den betreffenden Kaisern.[1]) Auch die seit Nero übliche Teilnahme der Jünglinge besserer Stände an diesen Agonen kehrt auf dem Medaillon wieder. Dies Alles lässt die *ludi decennales* vielleicht mit den Agonen des Augustus und Nero verbinden. Auch inbetreff des *princeps iuventutis* blieb Antoninus beim Augustischen System.[2])

Die Spiele, bei denen Commodus persönlich auftrat, erinnern stark an die *iuvenalia* Neros,[3]) es wird aber von einer Teilnahme der höheren Stände nichts berichtet.

Dagegen sind eine richtige Erneuerung der Augustischen Tradition in veränderter Form die militärischen Spiele, welche Severus bei Gelegenheit des Geburtstages des Geta gegeben hat.[4]) Es waren richtige militärische Agone zu Ehren des *princeps iuventutis*. Ihr Ziel war wohl die Hebung der militärischen Tüchtigkeit und des militärischen Geistes der daran Beteiligten. Zu bemerken ist, dass dabei wohl ausschliesslich Soldaten, die jetzt hauptsächlich unter dem Begriff *iuventus* (s. unten S. 77 f.) verstanden werden, auftraten.

An die Augustische Tradition knüpft wohl auch eine andere Neuerung der Severischen Zeit an. Herodian V 7, 7 berichtet, dass Elagabal einen Schauspieler *παιδείας τῶν νέων καὶ εὐκοσμίας τῆς τε ὑποστάσεως τῆς* (*ἐξετάσεως τῶν* Sylburg) [*τῶν*] *ἐς τὴν σύγκλητον βουλὴν ἢ τὸ ἱππικὸν τάγμα καταταττομένων προέστησε.* Es wird mit Mommsen und Hirschfeld[5]) anzunehmen sein, dass das von Herodian erwähnte Amt an das früher vorhandene ritterliche Amt des *a censibus* angeknüpft und fast in denselben Rahmen schon unter Caracalla[6]) funktioniert hat, so dass die Erweiterung der Befugnisse des *a censibus* wohl noch zu den Severischen Einrichtungen gezählt werden muss. Diese neuen Vorsteher der hauptsächlich ritterlichen städtischen Jugend besorgten vielleicht oder beobachteten wenigstens auch die körperliche Erziehung der *iuventus*, wie es unter Augustus der Kaiser selbst gethan hatte. Es wird wohl kaum Zufall sein, dass Caracalla solch eine sorgfältige Leibes-Erziehung genossen hat und in allen militärischen Übungen hervorragte.[7]) Kein Zufall ist auch die Er-

---

1) S. Dressel, a. a. O. Die Münzen, welche er aufzählt, sind: Nero — Cohen 46—65; Trajan — Cohen 349—350; Hadrian — Cohen 568. 1169; Aelius — Cohen 74; Antoninus — Cohen 878.

2) Dio 71, 35; *Scr. h. Aug., M. Aur.* 6, 3; Dio nennt M. Aurel sogar *πρόχριτος ἱππάδος*, so den Zusammenhang mit der Ritterschaft betonend.

3) Dio 72, 17, 1 ff.; *Scr. h. Aug., Comm.* 8, 5.

4) *Scr. h. Aug., Maxim. duo* 2, 4: *natali Getae filii minoris Severus militares dabat ludos propositis praemiis argenteis id est armillis torquibus balteolis* ... Vgl. auch die ganze Schilderung des Auftretens des Maximinus bei diesen Spielen oder richtiger Agonen.

5) Mommsen, *Staatsr.* III 490, 1; Hirschfeld, *Verwaltungsb.* 2. Aufl. 66.

6) *Fragm. Vatic.* § 204; Hirschfeld, a. a. O. 66, 6.

7) Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I 2, 740.

neuerung der Münztypen mit Darstellung des berittenen *princeps iuventutis* an der Spitze mehrerer Reiter.[1]) Severus wird wohl Sorge für die physische Erziehung der ganzen Ritterschaft getragen haben, wie er für sein ganzes Heer in demselben Sinne gesorgt hat.[2])

Dabei ist aber zu bedenken, dass der Begriff *iuventus*, wie oben angedeutet worden ist, sich in unserer Zeit verändert hat. Es ist eine schon von Eckhel[3]) betonte Thatsache, dass seit dem III. Jahrh. der Titel *princeps iuventutis* vom regierenden Augustus wie vom Thronfolger ohne Unterschied getragen wird; ihn führen sogar Kaiser, welche nie Thronfolger gewesen sind. Diese Beobachtung ist von Koch und Blanchet[4]) als vollständig richtig nachgewiesen worden. Andererseits verliert sich im III. Jahrh., wie schon Koch betont hat, der enge Zusammenhang des *princeps iuventutis* mit der Ritterschaft, der zuletzt in starker Weise auf den Münzen Getas hervortritt. Seit M. Aurel und Commodus bieten die Rs. der Münzen der *principes iuventutis* rein militärische Typen, welche zur Betonung des Heereskommandos des Kaisers geschaffen worden sind.[5]) Auch unter Severus wird insofern zwischen Caracalla und Geta unterschieden, dass Caracalla als Heervorsteher, Geta als Ritterführer erscheint.[6])

Im Zusammenhange damit steht auch, wie unten (S. 90 f.) zu zeigen ist, der rein militärische Charakter der provinzialen *iuventus* seit dem III. Jahrh. n. Chr.

Es scheint aus diesen Beobachtungen zu folgen, dass seit Severus der Rahmen der *iuventus* sich erweitert hat. Man sorgt zwar auch für die körperliche Erziehung der Ritter (Senatoren kommen nicht mehr in Betracht), dieselben bilden aber nunmehr nur einen Teil der *iuventus*, welche das ganze Wehrvolk, alle im Dienste stehenden Soldaten umfasst. An die Stelle der Politik bezüglich der bevorzugten Stände tritt jetzt auch in dieser Frage die Heerespolitik. Die früheren *πρόκριτοι ἱππάδος* werden zu *principes* der ganzen militärischen im Dienste stehenden Jugend.

---

1) Cohen IV, Geta 156—163. Charakteristisch ist die Münze mit dem Kopfe Getas und der Darstellung des Castor, Eckhel, *D. n.* VII 229; De Foville, *Rev. num.* 1903, 275. Castor ist der bekannte Vorsteher der Ritterschaft, der göttliche *princeps* der Jugend (im alten Sinne). Sein Fest ist der Tag der *transvectio equitum* (Mommsen, *Staatsr.* III 493; Wissowa, *Religion und Kultus* 216 ff., vgl. Hor., *Carm.* III 3). Es ist möglich, dass in der Wahl des Typus auch der Tag der Geburt des Geta, wie Foville hervorhebt, mitgespielt hat (*Scr. h. Aug., Sev.* 1).

2) Eine Übersetzung der Severischen Einrichtung in den Rahmen der Dyarchie ist der *ὑποτιμητής* der Rede des Maecenas bei Dio (52, 21). Das Amt hat wohl nie existiert, s. Hirschfeld, *Verw.* 66, 4.

3) Eckhel, *D. n.* VIII 376—379.

4) Koch, *De principe iuventutis*, Lips. 1883; A. Blanchet, *Etudes de num.* I 1 ff.

5) Koch, a. a. O. 35 f.

6) Cohen IV, Caracalla 502—507; Geta 156—

Aus den späteren Zeiten haben wir leider keine Nachrichten. Von den *iuvenalia* Gordians wird noch die Rede sein: sie haben mit Rom nichts zu thun.[1]) Aber noch zu Zeiten des Sidonius Apollinaris hören wir von circensischen Spielen privaten Charakters, an denen vornehme Jünglinge — *iuvenes aulici* — teilnahmen.[2]) Die alte Tradition scheint nie gänzlich vergessen worden zu sein.

Dies sind die verschiedenen Veränderungen, welche die Augustische Institution durchgemacht hat. Aus älteren Keimen entstanden, sollte sie die körperliche und moralische Kraft der Jugend heben. In den Zeiten Neros macht man aber daraus, die Augustischen Ziele verkennend, ein Hofpagencorps mit rein sportlicher Erziehung. Nach Nero schwankt man zwischen den beiden Auffassungen hin und her, öfters zu dem Augustischen System wieder zurückkehrend.

Die monarchische Tendenz, welche ich mehrmals hervorgehoben habe und die seit Nero stark hervortritt, nannte ich hellenistisch und zwar nicht im allgemeinen Sinne, aber speziell in Beziehung auf die vornehme Jugend. Dies bedarf näherer Beweise. Seit Nero sahen wir die ritterliche Jugend zu einem richtigen bewaffneten Pagencorps umgebildet; dies Pagencorps bildet die stete Begleitung des Kaisers, unter Galba hält es unter dem Namen *evocati*, mit den Soldaten konkurrierend, bei der Person und im Palaste des Kaisers eine Ehrenwache, unter Domitian erscheint das Collegium der Jugend im kaiserlichen Palaste in Alba an den Spielen ihres Namens thätigen Anteil nehmend, immer also in engster Verbindung mit der Person des Kaisers, als Teil seines Gefolges, wenn nicht seines Hofhaltes. Das Vorbild dazu fanden wir in der cäsarischen Ritter- und Senatorenwache, es liegt aber noch weiter zurück.

Das wirkliche Vorbild sind meiner Ansicht nach die *βασιλικοὶ παῖδες* oder *νεανίσκοι* (*οἱ περὶ τὴν αὐλήν*, *Ἱερώνειοι*) der hellenistischen Höfe. Leider sind unsere Nachrichten über diese hellenistische Institution nicht besonders reichhaltig, die Hauptzüge kennen wir jedoch.[3])

Seit Philipp von Makedonien sind die *βασιλικοὶ παῖδες* bekannt. Unter Alexander spielen sie eine wichtige Rolle. Näheres erzählen uns davon Arrian und Curtius bei Gelegenheit der Verschwörung eines derselben, nämlich des Hermolaos.[4]) Danach sind die *βασιλικοὶ παῖδες* Kinder vornehmer Makedonier, *ὅσοι ἐς ἡλικίαν ἐμειραχιοῦντο* (Arrian; also

1) *Scr. h. Aug., Gordiani* III 4.

2) Sid. Apoll., *carm.* XXIII 310 ff.: *mos est Cæsaris hic die bis uno* | (*privatos vocitant*) *parare ludos.* | *tunc coetus iuvenum sed aulicorum* | *Elei simulacra torva campi* | *exercet spatiantibus quadrigis* .... Man darf aber v. 428 *iuvenalibus peractis* nicht, wie es gewöhnlich geschieht, auf Spiele beziehen.

3) Zusammengestellt sind die Nachrichten am vollständigsten bei Beloch, *Griech. Gesch.* III 389 f., vgl. 393; mehrere falsche Zitate findet man bei Breccia, *Studi di stor. ant.* IV 80; auf Suidas s. v. *βασίλειοι παῖδες* hat Dittenberger, *Inscr. Or.* I 247 hingewiesen.

4) Arr., *Anab.* IV 13, 1 f.; Curtius VIII 6, 2 ff.

im Alter unserer *tirones*), welche ausgewählt werden (*καταλέγεσθαι* bei Arrian, Curtius spricht von freiwilligem Eintritt — *tradere*).[1]) Sie dienten dem König und hielten neben den Soldaten (Curtius) Wache vor seinem Schlafzimmer; sie präsentierten ihm das Pferd zum Ritte und halfen ihm auf den Sattel, begleiteten ihn auch bei der Jagd und in den Schlachten (das Letztere Curtius allein); auch assen sie mit dem Könige und zwar sitzend (Curtius). Der König hatte allein das Recht, sie zu bestrafen (Curtius). Allen war eine höhere Bildung eigen (Curtius). Sie waren die Pflanzschule späterer höherer Beamten (Curtius). Bei dem Tode Alexanders standen sie auf der Seite des Perdikkas (Curt. X 7, 16). In Makedonien können wir ihre Existenz bis auf Perseus verfolgen.[2])

Für Syrien sind sie einmal ausdrücklich erwähnt (Pol., V 82, 13) und zwar um zu betonen, dass einer der militärischen Anführer gewesener *παῖς βασιλικὸς* war. Vielleicht figurieren die *παῖδες* unter dem Namen *ἔφηβοι* auch in dem Zuge des Antiochus IV (Athen. V 194 f),[3]) obwohl es auch wirkliche Antiochenische Epheben sein können.

In Ägypten, berichtet uns Suidas (s. v. *βασίλειοι παῖδες*), gab es deren 6000 und sie erlernten die Kriegskunst. Damit stimmt was Polybios (XVI 21 6 ff.) von Tlepolemos berichtet: er verbringe seinen Tag *σφαιρομαχῶν καὶ πρὸς τὰ μειράκια διαμιλλώμενος ἐν τοῖς ὅπλοις.* Die *παῖδες* oder *νεανίσκοι* verschmähen es zuweilen nicht als bewaffnete Mannschaft zu fungieren (Polyb., XVIII 53, 8). Vielleicht ist damit auch ein Papyrus in Zusammenhang zu bringen. *Amh. pap.* II, 39, zu verbinden mit Grenf. I, 30 (Ricci, *Arch. f. Papyr.* II, 517), vom J. 103 v. Chr. ist ein Brief eines gewissen *Πόρτεις ἡ[γ]εμὼν τῶν ἐν προχειρισ|μῷ* und der *[ἐκ] τοῦ σημείου νεανίσκοι* gerichtet an Soldaten und zwar an einen dynastischen Verein derselben (vgl. Ricci, ebda., 515 mit der Herstellung Wilkens *ἀγῶν(ι)*), deren viele auch sonst bekannt sind.[4]) Diese auserwählten Jünglinge, die den Soldaten so nahe stehen, möchte ich mit den 6000 Jünglingen des Suidas, die in Makedonien sicher von dem König erwählt werden, in Zusammenhang bringen. Die Agone, wohl zu Ehren des Königs, dienten für sie als Gelegenheit das bei den Waffenübungen Erlernte zu zeigen.

In dieselbe Reihe gehören auch die *νεανίσκοι Ἱερώνειοι* aus Sicilien.[5])

Gewiss war den Römern diese hellenistische Institution gut bekannt; sie war überall verbreitet und existierte bis in die spätesten Zeiten in

1) Später, unter Perseus, bezeichnet sie Livius XXV 6 als *electi*, was wohl auch das Richtige ist.

2) Polyb. XVI 22, 5: *Πτολεμαῖος ὁ Σωσιβίου] καταπλεύσας εἰς τὴν Μακεδονίαν συνέμιξε τοῖς περὶ αὐλὴν νεανίσκοις.*

3) Sicherlich aber sind die später erwähnten (195b) *παῖδες βασιλικοί* Sklaven, da sie dieselben Funktionen erfüllen, wie die Sklaven des Dionysius; anders, aber falsch Breccia, a. a. O.

4) S. Strack, *Die Dynastie der Ptolemäer* 108; *I. Gr. Ins.* III 443; Ziebarth, *Vereinsw.* 61, 62; P. Meyer, *Heerwesen* 80 und 88; Wilcken, *Archiv* II 123.

5) *Inscr. Sic. et It.* 140; Holm, *Gesch. Sic.* 38 und 357.

Ulubrae; im Gebiete der Sabiner: Reate,[1]) ager Amiterninus, Nursia, Trebula Mutuesca; Etrurien: Alsium, Capena, Falerii, Lucus Feroniae, Nepete, Sutrium, Tarquinii,[2]) Volsinii[3]) und vielleicht Cortona; Umbrien: Ameria,[4]) Carsulae, Ocriculum, Pisaurum, Spoletium;[5]) im Gebiete der Vestiner: pagus Fificulanus; Campanien: Capua und Neapolis; Samnium: Beneventum;[6]) Apulien: Venusia (?); im cisalpinischen Gallien: Aquileia, Bergomum, Betriacum, Brixia, Mediolanium, Novaria, Augusta Taurinorum, Verona.

In den Provinzen: Gallia Narbonensis: Narbo,[7]) Aquae Sextiae, Gratianopolis, Vienna; Alpes Maritimae: Vintium; Aquitania: Aginnum;[8]) Belgica: Augusta Treverorum (jetzt *CIL.* XIII 3708, vgl. oben S. 81), bei Bitburg (*CIL.* XIII 4131); Germanien: Altenstadt, Marbach, Neuenstadt, Vicus Aurelii, Moguntiacum, Sumelocenna (vgl. noch *CIL.* XIII 6453); Noricum: Lauriacum, Virunum; Pannonien: Poetovio, Brigetio; Dalmatien: Narona; Baetica: Nescania. In Afrika spielten die Rolle der Iuvenesvereine die *iuventus* oder *iuniores* der Curien.[9])

Die meisten Erwähnungen unserer Collegien, namentlich in Italien und Gallien, gehören ins II. Jahrh.[10]), in Germanien ins II. und III. Jahrh. Die Inschriften des I. Jahrh. stammen alle aus Latium und zwar hauptsächlich aus Lanuvium (*CIL.* XIV 2121 vielleicht noch aus der Zeit des Augustus) und Tusculum.[11]) Denselben Städten und derselben Zeit gehören auch alle die oben angeführten Tesseren an. Ausserhalb Latiums

---

1) Dio 66, 15.

2) *S.* 852.

3) *S.* 870.

4) S. auch *CIL.* XI 4390.

5) *Not. d. Sc.* 1900, 141; *Röm. Mitt.* 1900, 225.

6) Telesia würde auch zu verzeichnen sein, wenn die Form für die Tesseren *CIL.* IX 6087, 1; *S.* Append., 3599 und tab. XII 7 echt wäre, s. die russische Auflage dieses Buches S. 248.

7) *CIL.* XII 4371.

8) Auf die *iuvenes* möchte ich auch eine vor kurzem im Walde von Rouvray (Seine inferieure) gefundene Tessera beziehen. Auf der einen Seite derselben ist Mars dargestellt, auf der anderen steht die Inschrift *curato(r)*, s. *Bull. de la comm. des ant. de la Seine inf.* 1902, 302, cf. *Rev. num.* 1902, 481 und die russische Auflage dieses Buches 261, Fig. 3.

9) *CIL.* VIII 1886 = 16509; Cagnat, *Ann. épigr.* 1896, n. 32, cf. den Beinamen der Kolonie Cirta: *colonia Julia Iuvenalis Honoris et Virtutis*, *CIL.* VIII, 7041, 7071.

10) Dem zweiten Jahrh. gehören mit Sicherheit *CIL.* XIV 4178b; 2113 (Commodus) 3684, 3638 (Commodus oder Caracalla), 2636 (131 n. Chr.); IX 4753 (Traian) an. Die undatierten scheinen zum grössten Teile derselben Zeit anzugehören. Aus dem dritten Jahrhundert sind die Inschriften aus Beneventum: *CIL.* IX 1681, Brixia V 4355, Ocriculum XI 4086, Carsulae XI 4580, 4589.

11) *CIL.* XIV 2592 aus der Zeit des Tiberius; wohl aus derselben Zeit sind *CIL.* XIV 2631. 2635. 2640. Ins erste Jahrh. gehört auch die Inschrift von Velitrae *CIL.* X 6555.

finden sich Erwähnungen aus dem I. Jahrh. nur in Falerii (*CIL.* IX 3123) und Reate (*CIL.* IX 4696).[1])

Diese chronologischen Beobachtungen lassen mit grösster Wahrscheinlichkeit auf das Entstehen der Vereine in den der Stadt Rom am nächsten liegenden Munizipien und auf die Verbreitung derselben aus diesem Zentrum nach Mittel- und Norditalien und den Provinzen im II. und III. Jahrh. schliessen.

Mit dieser allmählichen Verbreitung der Institution selbst geht auch ein Wechsel in der Benennung der Vereine Hand in Hand. In Lanuvium heisst der Verein *sodales Lanivini* (*S.* 849) und steht in engsten Beziehungen zu den *sacra Lanivina iuvenalia* (*S.* 850), was uns erlaubt die *sodales* der Tessera mit den *iuvenes Lanivini* der Inschrift *CIL.* XIV 4178[b] aus dem II. Jahrh. zu identifizieren.[2]) Auch in Tusculum heisst der Verein im frühen I. Jahrh. *sodales Tusculani* (resp. *Tusculanae S.* 859—861); seine Verbindung mit den *i]uven(alia) Tusc(u)l(ana)* oder *i]uven(es) Tusc(u)l(ani)* (*S.* 858) steht ausser Zweifel. Daneben nennt man in der alten Inschrift *CIL.* XIV 2640 denselben Verein *sodales lusus iuvenalis*, vgl. 2635. 2636: *sodalis iuvenum* und 2631 einfach *sodales*, wie auf den Tesseren.

Sonst kommt die Erwähnung des *lusus iuvenalis* oder *iuvenum* nur in Verbindung mit dem Titel *curator* und zwar in Inschriften sowohl des ersten wie des zweiten Jahrhunderts[3]) vor.

Am verbreitesten ist aber schon im ersten und dann im zweiten Jahrhundert der Name *iuvenes* oder *iuventus* mit oder ohne Beinamen. Die Beinamen weisen entweder auf die heimische Stadt oder auf die Hauptgottheit des Vereins hin.[4]) In Germanien ist die Beifügung des Stadt- oder besser hier des Dorfnamens die Regel,[5])

Die Bezeichnung *collegium* für unsere Vereine ist spät und kommt

---

1) Vgl. *CIL.* IX 4543 aus Nursia.

2) Ganz dasselbe in Velitrae, wo noch auf die engste Verbindung mit dem Munizipium hinzuweisen ist: die *sodales Veliterni* feiern die *iuvenalia* und beglückwünschen das Munizipium *S.* 864—866. Vgl. auch die *soda(les) Vols(inienses) S.* 870.

3) *CIL.* XIV 409 — Ostia; 2592 — Tusculum; X 6555 — Velitrae; XI 4371, 4386, 4395 — Ameria.

4) Ohne Beinamen, in Latium: *CIL.* XIV 409, 2113, 2621; X 5151; in Eturien: XI 3123; in Umbrien: XI 4086, 4395; in Campanien: X 1493, 3909. Mit dem Stadtnamen in Verbindung: *iuvenes Verulani*: *S.* 867, vgl. 871—873; *iuvenes Tarquinienses*: *S.* 852; *iuventus An(agn)ina CIL.* X 5919; *iuvenes Ficulani*: IX 3578; *Lucoferonenses*: XI 3938; *Nepessini*: XI 3210; *Brixiani*: V 4354, 4416, 4459; *Artanorum*: V 5742; *Corogennates* V 5907 (für die beiden letzteren s. Nissen, *Ital. Landesk.* II 1 183). Über die Verbindung mit einer Gottheit, s. unten S. 86 f.

5) Brambach, *CIRh.* 1000, 1138, 1629, dazu Kornemann, *Zur Stadtentstehung in den ehemals kelt. u. germ. Geb. d. Römerreichs* 51 f.; s. auch die spanischen Laurenses: *CIL.* II 2008.

fast ausschliesslich in Norditalien, mit Ausnahme von Carsulae und Anagnia, vor.[1])

Ganz vereinzelt sind die Namen *sodalicium* (Augusta Taurinorum, *CIL.* V 6951), *corpus* (Reate, IX 4696), *studium* (Beneventum, IX 1681) und *thiasus*, der letztere wohl unter griechischem Einflusse, in Narona (III 1828).

Danach scheint die älteste Benennung *sodales sacrorum iuvenalium* einer Stadt oder *sodales lusus iuvenalis* (resp. *iuvenum*) gewesen zu sein. Aus diesem komplizierten Namen greift man das Charakteristische, nämlich *iuvenes* oder *iuventus*, ohne Hinweis auf collegiale Organisation heraus; man setzt zu diesem Namen zuweilen nur den Hinweis auf das Munizipium oder eine Gottheit hinzu.

Dadurch unterscheiden sich unsere Vereine stark von den anderen Vereinen einer Stadt und erst spät nähern sie sich den letzteren an, indem sie die Bezeichnung *collegium* oder ähnliche annehmen.

Schon der Name allein spricht dafür, dass wir es mit einer Institution zu thun haben, welche im munizipalen Leben eine abgesonderte Stellung hat, indem sie die *iuventus* der einzelnen Städte als ein Ganzes erscheinen und wirken lässt. Dieser erste Eindruck wird durch die Erforschung der inneren Organisation der Vereine vollständig bestätigt.

Soweit zu ersehen ist, findet man unter den Magistraten unserer Vereine fast keine Freigelassenen. Drei Ausnahmen von dieser Regel bestätigen dieselbe; denn der Agilius Septentrio aus Lanuvium (*CIL* XIV 2113) ist wohl nur als bekannter Pantomim seiner Zeit und Liebling des Commodus[2]) in den Verein als *allectus inter iuvenes* aufgenommen worden; T. Trebulanus T. lib. Nepos (*CIL.* XIV 3684) verdankt wohl die Aufnahme seinem Patron; nur für Q. Octavius Q. l. Pob. Primus (*CIL* V 3415) kennen wir die nähere Ursache nicht.[3]) Zu betonen ist aber, dass wir in allen drei Fällen sicher nicht mehr im ersten Jahrh. uns befinden.[4])

Die anderen uns bekannten Namen gehören alle der munizipalen Aristokratie an; fast alle machen eine glänzende munizipale Karriere, wobei ihre Thätigkeit in den Jugendvereinen keineswegs eine sub-

---

1) Carsulae: *CIL.* XI 4579, vgl. 4589; Anagnia: X 5928. In Norditalien und den Provinzen: Brixia: V 4355, 4416; Vintium: XII 22; Lauriacum: III 5678; Poetovio: III 4045; Brigetio: III 4272; in Germanien: *CIRh.* 1098, 1612, 1551, 1410.

2) S. Pauly-Wissowa, *RE.* II 2433, 32.

3) Er ist auch nicht Magistrat, sondern *sacerdos iuvenum.*

4) Auch *CIL.* IX 3578 wäre eine Ausnahme (vgl. Demoulin, *Mus. b.* I 123—124), wenn es sicher wäre, dass die aufgezählten Personen Mitglieder des Vereins der *iuvenes Ficulani* sind; denn unter den aufgezählten Personen kommen Freigelassene und sogar Sklaven vor. Nun ist aber zu bedenken, erstens, dass wir nicht in einer Stadt sind, zweitens, dass es keineswegs sicher ist, dass das Verzeichnis wirklich die *iuvenes* aufzählt (s. die letzte Zeile, die vielleicht *VI vi]r(i) Aug(ustales)* zu ergänzen ist).

ordinierte Rolle spielt. So zählt der Valerius der Augustischen Inschrift *CIL.* XIV 2121 seine Karriere in folgender Ordnung auf: *aed(ilis) dict(ator) pracf(ectus) iuventutis.* In der Inschrift des Sentius (*CIL.* XIV 409) steht die Quästur bei den *iuvenes* neben der munizipalen. Charakteristisch ist auch die Inschrift von Tusculum: *CIL.* XIV 2636: *M. Pontio M. f. Quir. Felici senatori aedili munic(ipi) sodali itemq(ue) aedili et curat(ori) sodal(ium).* In Fabrateria ist der Patron des Munizipiums zugleich Patron der *iuvenes* (*CIL.* X 5651 cf. XI 4086); in Anagnia ist der Patron der Stadt zu gleicher Zeit Priester der Jugend (*CIL.* X 5919).

Unter den *iuvenes* begegnen wir öfters römischen Rittern,[1]) von denen einer eine vortreffliche prokuratorische Karriere macht.[2]) Interessant ist es, dass die ritterliche munizipale Familie der Flavier in Reate mit den reatinischen Jünglingen eng verbunden war, so dass noch Titus als Mitglied an den Spielen des reatinischen Collegiums,[3]) in welchem vielleicht sein Grossvater *magister* war,[4]) thätigen Anteil nimmt.

Es ist also klar, dass die Mitglieder der Iuvenesvereine, wenigstens in den ersten Zeiten, ausschliesslich aus Freigeborenen, zum grossen Teil aus Rittern, bestanden.[5]) Die besten Familien der Stadt hatten ihre Vertreter als Mitglieder und Magistrate in den Vereinen der Jugend.

Dieser aristokratischen Zusammensetzung gemäss spielen die *iuvenes* im Munizipalleben eine wichtige Rolle. Dem Range nach werden sie nur den Augustalen, und auch diesen nicht überall und nicht immer gleich-

---

1) *CIL.* IX 4885, 4888; X 1493 (von Kraschenninnikow, *Römische municipale Priester und Priesterinnen* 78, Anm. 117 (russisch) verdächtigt), 3909, 5928, 6555.

2) *T.*] *Prifernius P. f. Qui. Paetus Memmius Apollinaris* aus Reate, s. *Prosop. imp. R.* III 94, 640.

3) Dio 66, 15, 2: *σφαγὰς δὲ ὁ Οὐεσπασιανὸς θηρίων μὲν ἐποιεῖτο ἐν τοῖς θεάτροις μονομαχίαις δὲ ἀνδρῶν οὐ πάνυ τι ἔχαιρε, καίτοι τοῦ Τίτου ἐν ταῖς τῶν νεανίσκων παιδιαῖς ταῖς ἐν τῇ πατρίδι αὐτοῦ τελουμέναις σκιαμαχήσαντός ποτε πρὸς τὸν Ἀλιηνὸν ὅπλοις.* Alienus ist wohl Caecina Alienus, der bekannte Verräter Galbas und des Vitellius (*Prosopogr.* I 255, 71), welcher aus Vicetia stammte und wohl zu dem Vicentinischen Verein gehörte. Der Verein der *iuvenes* und der *lusus iuvenum* in Reate sind aus mehreren Inschriften bekannt, *CIL.* IX 4691, 4696, 4753, 4754, vgl. *Röm. Mitt.* 1900, 223 ff.

4) *CIL.* IX 4696 lautet: *d. m.* | *Valeriae Iucundae* | *quae fuit corpore iuv(enum)* | *vixit annis XVII m. IX T. F*[*l*(*avius*)] *Sabinus VI vir Aug(ustalis)* | *mag(ister) iuv(enum).* Der *T(itus) Flavius Sabinus* kann ganz gut der Vater Vespasians sein, s. Suet., *Vesp.* 1: *huius filius cognomine Sabinus* (wohl als ein in Reate geborenes Kind) *expers militiae publicum quadragesimae in Asia egit ... postea faenus apud Helvetios exercuit ibique diem obiit ...* Er könnte also ganz gut *sevir* und *magister iuvenum* in seiner sabinischen Stadt gewesen sein. Die Inschrift ist allerdings von Mommsen verdächtigt worden, wohl aber ohne Grund, s. dagegen Waltzing, *Corp. prof.* III, n. 1587 und *Mus. b.*, 1901, 133.

5) Ausser den oben angeführten Zeugnissen s. noch die Inschrift von Nepet, *CIL.* XI 325: *mag(ister) iub(enum) sevir* [*eq*]*uitum praetor iuventutis.* Es scheint, dass in Nepet die Ritterschaft, welche zu dem Jugendvereine der Stadt gehörte, sich nach römischer Art in *turmae* einteilte und an die Spitze jeder *turma* besondere *seviri* stellte, s. Mommsen, *Staatsrecht* III 524, 4.

gestellt.[1]) Überhaupt scheinen sie, nach den Inschriften zu urteilen, mit den Augustalen eng verbunden gewesen zu sein.[2])

Mit den Augustalen haben die *iuvenes* auch die engen Beziehungen zu der regierenden Dynastie gemein. Nur dass dieselben der aristokratischen Zusammensetzung gemäss etwas anderer und zwar vornehmerer Art sind. Das oben angeführte Erscheinen der Kaiserköpfe auf den Tesseren der Vereine konnte natürlich nur mit kaiserlicher Erlaubnis geschehen. Die Kaiser und Mitglieder der kaiserlichen Familie interessierten sich demnach sicher für unsere Vereine, es ist sogar wahrscheinlich, dass ihre Köpfe auf Jünglingsmarken von einer Unterstützung der Vereine seitens der Kaiser Zeugnis ablegen.

Damit steht vielleicht im Zusammenhange auch die Thatsache, dass zuweilen, anstatt der gewöhnlichen *magistri* oder sogar neben ihnen, *praefecti* und *praetores* als Vereinsmagistrate fungierten.[3]) Ob sie nun als ausserordentliche von der Curie bestellten Magistrate[4]) oder Vertreter hoher Persönlichkeiten anzusehen sind, bezeugen sie immerhin eine Besonderheit der Organisation, welche nur in den militärisch organisierten Collegien ihres gleichen findet.[5])

Auch der *curator lusus* (zu unterscheiden vom gewöhnlichen *curator*) ist eine Besonderheit unserer Vereine.[6])

Aus dem Gesagten scheint mit Deutlichkeit hervorzugehen, erstens dass unsere Vereine erst seit dem Anfange des ersten Jahrhunderts uns näher bekannt werden, und zwar in der nächsten Umgebung Roms, zweitens dass sie engstens mit dem Munizipium als solchem verwachsen sind, so dass sie in Africa nur eine Unterabteilung der munizipalen *curiae* sind, drittens dass sie fast ausschliesslich aus Mitgliedern der höheren Klassen zusammengesetzt sind, viertens dass fast alle ihre Beamten zur Stadtaristokratie gehören, fünftens dass sie mit der munizipalen Ritterschaft eng verbunden sind, endlich dass sie mit dem Kaisertum in ziemlich enger Verbindung stehen.

---

1) *CIL.* IX 4691, 4543; V 3450; XI 4371, 4589. Den Augustalen voran gehen sie in *CIL.* XI 4579, vgl. Waltzing, *Corp. prof.* II 185; O. Toller, *De spectaculis cenis distributionibus* etc., Altenb. 1889, 69.

2) S. z. B. *CIL.* XIV 3684 (Tibur) und besonders *CIL.* XIV 3638.

3) Über die Organisation der Vertretung in den Collegien s. die oben angeführte Arbeit von Demoulin. Ich brauche seine Resultate nicht zu wiederholen. *Praefecti* kommen in Lanuvium *CIL.* XIV 2121 im I. Jahrh. und in Poetovio (*CIL.* III 4045) im dritten vor. Ist es in Lanuvium eine Vertretung? Vgl. *CIL.* XI 3256. *Praetor,* Demoulin, a. a. O. 129.

4) Demoulin, a. a. O.

5) Waltzing, *Corpor. prof.* II 352 ff.

6) Demoulin, a. a. O., 127. Der gewöhnliche *curator* konnte in einigen Vereinen die Funktionen des Quästors inne haben, s. *CIL.* XI 3123, 4390, vgl. Krascheninnikow, *Die Augustalen und das Sacralmagisterium* (russisch), 132.

Nun kommen noch zwei wichtige Momente dazu: erstens die religiöse und sacrale Seite der Vereinsbildung, welche schon oben auf Grund der Tesseren hervorgehoben worden ist, zweitens die enge Verbindung der Vereine mit einer besonderen Art der Spiele, dem *lusus iuvenalis.*

Die Verbindung der *iuvenes* mit den munizipalen *sacra* haben uns die Lanuvinischen Tesseren und die Tessera von Tarquinii vor Augen geführt. Dieser religiöse Charakter der Verbindungen wird durch eine Reihe religiöser Beinamen, welche die Vereine annehmen, bestätigt. So nennen sich *Dianenses* die *iuvenes* aus Nepet (*CIL.* XI 3210), *Herculani* die aus Fabrateria vetus (X 5657) und Tibur (XIV 2638); *cultores dei Herculis* nennen sie sich in Beneventum (IX, 1681) und im pagus Ficulanus (IX 3578), vgl. die Tessera von Trier; *Nemesii* heissen sie in Vintium (XII 22),[1]) *a fano Iovis* in Aginnum (XIII 913); weniger sicher ist das *coll(egium) iuv(enum) M(artensium) F(ortensium)* (XI 4086). Das *collegium Honoris et Virtutis* in Narbo ist wohl ein Verein der *iuvenes* (Hirschfeld ad *CIL.* XII 4371), wie auch die *ludi Honoris et Virtutis* in Tarracina wohl *iuvenalia* waren.[2])

Merkwürdig ist es, dass der Zusammenhang mit dem Stadtkultus in den Inschriften weniger hervortritt, dass dagegen die Gottheiten der Vereine alle einen speziellen Anstrich haben: es sind Götter des militärischen Lebens und des Spiellebens.[3])

Auch der Kultus des Kaiserhauses äussert sich in den Beinamen der Vereine: *lusus V(ictoriae) F(elicitatis) C(aesaris)* heissen die *iuvenalia* in Ameria (*CIL.* XI 1395),[4]) *Augustales* nennen sich die *iuvenes* in Capua (X 3909) und Ameria (XI 4395), *Antoniniani* in Tibur (XIV 2638).

Wie spärlich auch die Nachrichten auf Steinen und Blei, welche uns das Leben der Vereine veranschaulichen, fliessen, lassen sie doch es zur Genüge ersehen, dass die Hauptsache für die Vereine der öfters erwähnte *lusus iuvenalis* war.

Dies äussert sich schon in der älteren Form des Namens und dauert bis in die spätesten Zeiten fort. So wird in *CIL.* X 5928 der Patron eines *collegius* (sic) *iuvenum ob renovatam ab eo lusus iuvenum quod vetustate temporum fuerat obliteratum* (*consuetudinem*) gerühmt. Der *lusus* bestand, soweit es überliefert ist, aus Tierhetzen und Gladiatorenspielen.[5])

---

1) S. gegen die Ableitung von Nemesis Demoulin, a. a. O., 122, 2.

2) *CIL.* X 8260, vgl. Mommsen, *CIL* I 394 und den schon angeführten Beinamen von Cirta, *CIL.* VIII 7041, 7071, cf. 6951 und Mommsen, ebda., 618.

3) Vgl. C. Jullian bei Daremberg et Saglio, Art. *iuvenes* 783 und Usener, a. a. O. 214, 215 und 225.

4) Vgl. aber Kraschenninnikow, *Die Augustalen und das Sacralmagisterium* 203, Anm. 447.

5) S. *CIL.* XI 4580: *editori iuven(alium) ob insignis venationis ab eo edita[s]* und 3938: *patrono ob merita quod amphithe[a]tru[m] . . . s(ua) p(ecunia) f[ecit] dedicavitque.*

Dabei aber fochten auf der Arena nicht gedungene Gladiatoren und Venatoren sondern die jüngeren Mitglieder der Vereine selbst. Das letztere bezeugt die von mir kommentierte Inschrift aus Spoleto, wo ein *pinnirapus iuvenum* erscheint[1]) und die oben (S. 85, 3) angeführte Erzählung des Dio, in welcher von der Teilnahme des Titus bei Gladiatorenkämpfen der *iuvenalia* von Reate erzählt wird. Der letztere Bericht lässt darauf schliessen, dass der Kampf in Waffen nur eine Fechtübung war, und dass es sich nicht um das Leben der vornehmen Jugend handelte.[2])

Auch die Teilnahme der *iuvenes* an Tierhetzen neben dem Gladiatorenkampfe ist gut bezeugt s. *CIL.* XII 533[A], 3—7:[3]) *uno minus quam bis denos ego vixi per annos | integer innocuus semper pia mente probatus | qui docili lusu iuvenum bene doctus harenis | Pulcher et ille fui variis circumdatus armis* (wohl Gladiatur). *Saepe feras lusi* u. s. w.

Nach der zuletzt angeführten Stelle und dem Ausdrucke, welchen Dio gebraucht (*νεανίσκων παιδιαί*), scheint es klar, dass es wirklich nur die jüngeren Mitglieder waren, die bei den Spielen thätig auftraten; den älteren Mitgliedern waren wohl die Magistratsstellen in den Collegien reserviert.

Zu diesen Spielen bereiteten sich, wie wir aus dem oben angeführten Gedichte ersehen, die jungen Leute mit grosser Sorgfalt vor, indem sie wohl im Fechten und anderen körperlichen Übungen von ihren *magistri* oder angeworbenen Lehrern (*pinnirapus iuvenum*?) unterrichtet werden. Daneben blühte auch die Jagd, hauptsächlich die Jagd auf wilde Tiere; dies sagt uns ausdrücklich der junge Felicissimus, dessen metrische Inschrift wir eben schon zum Teile ausgeschrieben haben; nach der ausgeschriebenen Stelle folgt (A 8—10) — *medicus tamen is quoque vixi*[4]) | *et comes ursaris, comes his qui victima(m) sacris | caedere saepe solent et qui novo tempore veris | floribus intextis refovent simulacra deorum.* Felicissimus war also zugleich auch Mitglied eines Collegiums von Bärenjägern, eines Collegiums sacraler Art, dessen Hauptgottheit wohl Diana oder Silvanus war.[5])

---

1) *Röm. Mitt.* 1900, 225, wo ich Iuv. III 152 ff. zur Erklärung von *pinn(irapus)* zugezogen habe. Die *iuvenes* des *pinnirapus* und *lanista* sind aber nicht, wie ich früher mit Friedländer ad l. angenommen habe, Söhne derselben, sondern ihre *familia*, wie der Vergleich mit Seneca, *Controv.* X 4, 11: *facit et lanista qui iuvenes cogit ad gladium* zeigt. Die Stelle gewinnt dadurch nur an Stärke.

2) Dio 66, 15; es heisst dort von dem Kampfe: *σκιαμαχήσαντος . . . ὅπλοις.*

3) Vgl. Buecheler, *Carm. epigr.* 465; Cholodniak, *Carmina sepulcr.* 1160.

4) Vgl. *CIL.* VI 9610: *medicus equarius et venator.*

5) Solch ein collegium s. *Ber. der ant. Ges. in Zürich*, 1868, 65, vgl. *CIRh.* 211 und Cagnat, *Rev. arch.*, 1895, I 218 (auf dem zweiten der von Cagnat publizierten Disken ist sicherlich ein *vivarium* dargestellt, s. die Inschriften *CIL.* VI 130; *CIRh.* 336, vgl. *C.* VI 10210 und *Eph. ep.* IV 524). S. auch die Inschriften der Collegien von *venatores*, Waltzing, *Corp. prof.* I 198, 3, cf. 207; II 157. Es ist nicht leicht, in den Inschriften wirkliche Jäger von Bestiariern zu unterscheiden. Alle für Bestiarier zu erklären, wie es Waltzing und C. Jullian, l. l., 783, 51 thun, ist sicher verfehlt, vgl. Domaszewski, *Philologus*, 1902, 5 ff.

Die sacrale Grundlage der Jagd ist genügend durch Schriftsteller, Inschriften und Darstellungen bezeugt.[1])

Aus diesen Nachrichten ersieht man, dass das Leben der *iuvenes* sich auf sacrale Handlungen und die ursprünglich einen Teil davon bildenden Spiele konzentrierte. Daneben blühten Fecht- und Jagdübungen als Vorbereitung zu den Spielen, welche den Mitgliedern der Vereine die Möglichkeit gaben, mit ihrer Kraft und Gewandtheit zu glänzen.

Die Ähnlichkeit dieser Einzelheiten mit dem, was wir oben über die stadtrömische Jugend gesagt haben, ist frappant: hier wie da derselbe Name, ähnliche Zusammensetzung, ähnliche innere Organisation; hier wie da als Hauptzweck periodische Spiele altrömischen sacralen Charakters und als Vorbereitung dazu körperliche Übungen, hauptsächlich militärischen Charakters; hier wie da enge Beziehungen zur Staatsreligion resp. zum Staatskultus und zum Kaiserhause. Demnach ist die Schlussfolgerung, dass wir es mit zwei Teilen einer Erscheinung zu thun haben, kaum abzuweisen.

Bevor wir aber auf diese Schlussfolgerung näher eingehen, müssen wir noch die spärlichen Nachrichten über die Entwicklung des Instituts zusammenstellen. Wie gesagt, war die Zeit der Blüte für die Vereine das I. und II. Jahrh., wo dieselben fast in jeder Stadt Italiens nachzuweisen sind und auch in den Provinzen festen Fuss fassen. Es ist also dieselbe Zeit, da Italien das Land war, aus dem sich die Hauptwehrkraft des Staates, die Legionen, rekrutierte. Ende des II. und im III. Jahrh. verfallen die Vereine in Italien,[2]) desto mehr entwickeln sie sich in den Provinzen, wo sie aber, besonders an den Grenzen, den Charakter einer städtischen provinzialen Miliz annehmen.[3]) Den Verfall der Institution in Italien scheint auch die Nachricht über Gordian I.

---

1) S. z. B. Grattius 483 ff.; Usener, l. l. 225. Nur darf man nicht die in der Schilderung eines Lustralopfers der Jäger genannte *tota iuventus* für einen Iuvenesverein halten; es ist vielmehr die Jagdfamilia eines grossen Herrn, s. 331 ff.: *cuicumque haec regna dicantur | ille tibi egregia iuvenis de pube legendus* etc.; Inschriften: *CIL.* VII 830; III 13368, vgl. Domaszewski, *Philologus* 1902, 5 ff.; X 5671 (zu lesen wohl: *D. M. C. Julio Sotericho f(ilio), C. n(ostri) libe[r(to)], colleg(i) venator(um) sacer-(dotes) Dean(a)[e] lustri III*; bildliche Darstellungen, z. B. die schönen Medaillons des Konstantinbogens, Petersen, *Röm. Mitt.* 1889, 314 ff. (Taf. XII), welche eine Jagdcampagne des Kaisers Traianus darstellen. Bei der Ausfahrt wird dem Apollo als Schutzgott geopfert, dann nach der Tötung eines Wildschweines der Diana, eines Bären dem Silvanus, eines Löwen dem Hercules, alles Gottheiten, welche auch in unseren Collegien die Hauptrolle spielen. Auch auf Tesseren wird Silvanus mit dem Bären, Diana mit dem Wildschweine verbunden; Hercules und der Löwe ist eine selbstverständliche Verbindung, s. *S.* 2119, 2507 ff. und öfters, 2982.

2) S. z. B. *CIL.* X 5928 und mehrere ähnl. Inschriften.

3) Mommsen, *Ber. der sächs. Gesellsch.* 1852, 197 ff.; *Die Schweiz in der römischen Zeit* 20; Cagnat, *De municipalibus et provincialibus militiis*, Paris, 1888, 81; Hirschfeld ad *CIL.* XII 4571, cf. *Sitzber. der Berl. Ak.*, 1889, 431 ff.; Mommsen, *Hermes*, 1887, 547; *Strafrecht* 305 ff.; C. Jullian, a. a. O. 784; Kornemann, *Zur Stadtentstehung* 52.

(*Scr. h. Aug., Gord.* 4, 6) zu bezeugen: *Cordus dicit in omnibus civitatibus Campaniae, Etruriae, Umbriae, Flaminiae, Piceni de proprio illum per quadriduum ludos scaenicos et iuvenalia edidisse.* Diese Nachricht lässt sich leider chronologisch nicht fixieren,[1]) ist aber wohl kaum zu verdächtigen.[2]) Sie steht an letzter Stelle in der Aufzählung der vorkaiserlichen Liberalitäten des Gordianus und erinnert lebhaft an die späten Inschriften, welche die Erneuerung des *lusus* durch mehr oder weniger vornehme Persönlichkeiten, *patroni* der Vereine, erwähnen. Gordian war ein reicher Mann und konnte gerade in den von Cordus aufgezählten Gegenden Italiens begütert und dort zum Patrone mehrerer Munizipien und Vereine erwählt sein. Das Einzige, was man der Verdächtigung der Nachricht zugeben kann, ist, dass es wohl nicht alle Munizipien waren, und die Liberalität nicht auf einmal allen Munizipien zu Gute gekommen war. Cordus hat in seinen Quellen mehrere Erwähnungen der angeführten Art gefunden und sie übertreibend in den kurzen oben ausgeschriebenen Satz zusammengezogen. Seitens Gordians konnte es ein bewusstes Haschen nach Popularität gewesen sein. Das Urteil darüber hängt aber vollständig von der, leider unmöglichen, chronologischen Fixierung des Vorkommnisses ab.

Von politischen Anmassungen der verfallenden Vereine zeugt vielleicht die Massregel, welche in einem Fragment des Callistratus uns erhalten ist.[3]) In den trüben Zeiten des III. Jahrh. verändert sich das zu anderen Zwecken entstandene Institut und die Blüte der munizipalen Jugend wird entweder zu Soldaten oder, wenigstens nach der offiziellen Auffassung, zu wenig ernst zu nehmenden politischen Ruhestörern.

Das Gesagte erlaubt uns jetzt ein Bild der Entstehung unserer Vereine zu entwerfen. Es wurde schon oben hervorgehoben, dass die ältesten Stätten der Jugendvereine und der *iuvenalia* Lanuvium und Tusculum sind, Städte, welche, wie bekannt, engstens mit der Stadt Rom verbunden waren.[4]) Die meisten Bürger dieser Städte wohnten in Rom, für die Tusculanischen und Lanuvinischen Kulte wurden, wohl von Augustus,

---

1) C. Jullian (a. a. O 785, 1) meint, sie bezöge sich auf das J. 238, was sicher unmöglich ist.

2) Dies thut zuletzt Lecrivain, *Etudes sur l'histoire d'Auguste*, Paris 1904, 284. Er geht aber auch sonst in der Kritik zu weit; in unserem Falle müsste er, statt die Nachricht nach unzulänglichen Kriterien zu verdächtigen, sich in der Frage über die *iuvenalia* umsehen. Die neueren Biographen Gordians schweigen über die Stelle (s. Rohden bei Pauly-Wissowa, *RE.* I 2, 2628 n. 61, *Pros. imp. Rom.* I 96, n. 664; Schiller, *Gesch. d. röm. Kaiserzeit* II 787 u. a.).

3) *Dig.* 48, 19, 28, 3: *solent quidam qui volgo se iuvenes appellant in quibusdam civitatibus turbulentis se acclamationibus popularium accommmodare. Qui si amplius nihil admiserint nec ante sint a praeside admoniti fustibus caesi dimittantur aut etiam spectaculis eis interdicetur* etc.

4) S. Dessau in den Einleitungen zu den Inschriften dieser Städte, *CIL.* XIV 192 f. und 254 f.

besondere ritterliche Priester — *sacerdotes Tusculani* und *Lanivini* — bestellt.[1]) Kein Wunder, wenn bei der Organisation der stadtrömischen *iuventus*, im Vereine mit der Schaffung der ritterlichen Priesterschaften von Tusculum und Lanuvium und der Wiederbelebung der altlatinischen Religion, zur Hebung der alten *sacra* und daneben zur physischen und moralischen Hebung der ritterlichen Jugend, die teilweise mit der städtischen zusammenfiel, der Kaiser Augustus besondere aus lauter jungen Leuten bestehende Vereine in den oben genannten Munizipien entweder geschaffen oder zu neuem Leben gerufen hat.[2]) Wie der *lusus Troiae* in Rom mit seinem stark ausgesprochenen sacralen und altnationalen Charakter, wie die *ludi sevirales* daselbst, so sollten auch die Spiele zu Ehren der altlateinischen Kulte von Lanuvium und Tusculum an Ort und Stelle, wie auch in Rom, gefeiert werden und durch die Teilnahme der vornehmen Jugend besonderen Glanz und besondere Bedeutung bekommen.

Einmal mit kaiserlicher Initiative und mit kaiserlicher Unterstützung ins Leben gerufen, verbreiteten sich die Vereine der angegebenen Art zuerst in Latium, dann in Etrurien und dem sabinischen Gebirge, endlich in ganz Italien und den Provinzen, wohl mit Genehmigung oder wenigstens unter den Auspizien der Kaiser und des Senats. Möglich ist, dass Keime der Institution in manchen Städten und Gegenden schon früher vorhanden waren.[3]) Die Vereine fanden grossen Beifall, weil sie aufs Glücklichste eine Lücke im munizipalen Leben ausfüllten. Die Existenz des sacralen Magisteriums und der Augustalität, der Träger der materiellen Seite des

---

1) Marquardt-Wissowa, *Staatsv.* III 476; Wissowa, *Religion und Kultus* 448—449. Damit hängt sicherlich auch das oben nachgewiesene Vorkommen der Tesseren mit dem Kopfe der Juno Lanuvina in Rom zusammen. Es sind die römischen Spiele der Göttin wohl von den *sacerdotes* gegeben, welche mit den munizipalen *iuvenalia* nichts zu thun haben. Auch Marken der Spiele zu Ehren des Tiburtinischen Hercules sind vorhanden. Für diesen Kultus scheint in Rom selbst ein Collegium der *Herculanei* oder *Herculanei Augustales*, später *Herculanei Antoniniani*, ebenso wie in Tibur, existiert zu haben. Solch ein Collegium bezeugen die stadtrömischen Tesseren *S.* 853—857 und Inschriften, s. *Bull. com.*, 1887, 325; *Röm. Mitt.* 1889, 262, vgl. *CIL.* VI 335 und Waltzing, *Corp. prof.* I 103, 4. Die *Herculanei* in Tibur s. *CIL.* XIV 377. Sie stehen in näheren Beziehungen zu den *iuvenes* (*CIL.* XIV 3684) und fliessen vielleicht in der Zeit Caracalla's in ein Collegium zusammen, s. *CIL.* XIV 3638.

2) Ältere Keime lassen sich zwar bis jetzt in Latium nicht nachweisen, aber es finden sich ähnliche Institutionen im oskischen Gebiete, namentlich in Pompei, s. Zvetaieff, *Syll. inscr. osc.* 63; Nissen, *Pompeian. Studien* 168 ff.; Conway, *The italic Dialects* 60; Mau, *Pompei* 159 ff; Demoulin, *Mus. b.* III 185; C. Jullian, a. a. O., welcher altitalischen Ursprung für die Vereine vermutet. In voller Kraft konnten diese Vereine zur Zeit des Augustus allerdings nicht sein; sonst wüssten wir von ihnen etwas. Möglich wäre es mit den *iuvenalia* die Patavinischen *ludi cetasti*, an denen Thrasea Paetus teilgenommen hat, zusammenzustellen (Tac., *Ann.* XVI 21). Auf ihren vorrömischen Ursprung weist *CIL.* V 2787, s. W. Schulze, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen* 47.

3) Für Germanien nimmt Kornemann, *Zur Stadtentstehung* 52, Anlehnung an einheimische Institutionen an, vgl. Tac. *Hist.* IV 66: *occupatisque Sunucis et iuventute eorum per cohortes composita*; IV 14: *Batavorum iuventus.*

munizipalen Kultlebens,[1]) gab einem Teile, dem weniger vornehmen, der munizipalen Gesellschaft die Gelegenheit, am munizipalen Leben thätig und in Ehren teilzunehmen, bei Spielen und Festen zu glänzen. Dem vornehmen Teile blieben zwar die Curie und die *honores* reserviert, aber erstens kamen nicht alle zu diesen Ehren, zweitens kam man dazu erst im vorgerückten Alter. Die Iuvenesvereine und die *iuvenalia* gaben schon den jüngeren Aristokraten des Munizipiums Gelegenheit, in ungemischter Gesellschaft vor der Menge zu glänzen, erlaubten ihnen ihre Namen schon von der Jugend an den Munizipalen bekannt und beliebt zu machen, gaben ihnen Gelegenheit, der Gottheit zu dienen und zu gleicher Zeit sich zu weiterer Thätigkeit als Soldat oder Offizier in aller Ruhe, allmählich und in guter Gesellschaft vorzubereiten. Die glänzenden Spiele dieser Jugend lockten natürlich auch die Väter, welche in den Vereinen als *magistri*, *praefecti*, *curatores* und *curatores lusus* Platz fanden. Dabei wirkte natürlich auch das römische Vorbild mächtig; wenn die vornehme Jugend in Rom auf dem Marsfelde ritt, focht, badete, so wollte dies die munizipale auch, wenn die römischen *pueri* und *tirones* im Circus und Amphitheater mit dem *princeps iuventutis* an der Spitze sich zeigten, wie konnten das ihre munizipalen Genossen unterlassen? Wenn die Senatorensöhne und die jungen Ritter der Person des Kaisers nahe standen, so war es auch für die munizipale Jugend eine grosse Ehre zu ihrem Namen *Augustales* hinzuzufügen oder den Kaiser (resp. kaiserlichen Prinzen) zu ihrem Ehrenpräsidenten ernennen zu dürfen und sein Porträt auf die Tesseren der in ihrem Namen gegebenen Spiele zu setzen.[2]) Gegen das Letztere sträubten sich natürlich weder Augustus noch seine Nachfolger. Die *iuvenes* waren eine mächtige Stütze des Cäsarismus im munizipalen Leben und in dieser Hinsicht sind sie dem Institute der Augustalität vergleichbar;[3]) ihre Vereine traten glücklichst in die von Augustus gewiesene Bahn der Hebung der vornehmen Jugend durch kräftige Erziehung in den Prinzipien der altitalischen Religion und der Vorbereitung eines — in physischer und moralischer Hinsicht — kräftigen Nachwuchses von Bürgern und Soldaten; ihre Rolle im Munizipalleben ging mit der Differenzierung der Stände, welche Augustus überall so sorgfältig einführte und hegte,

1) S. Kraschenninnikow, *Die Augustalen und das Sacralmagisterium*, Petersburg, 1895 (russisch), dessen Auffassung ich bis auf einzelne weniger wichtige Kleinigkeiten vollständig teile.

2) Als solche sind unsere Tesseren von Demoulin und Jullian (a. a. O. 783, 58) richtig aufgefasst worden; diese Bestimmung habe ich ohne Grund in der *Etude* geleugnet. Dabei können natürlich manche Stücke auch als Verteilungsmarken gedient haben. Solche, und zwar aus den Mitteln des Vereins, sind *S.* 871—873.

3) Die nahen Beziehungen beider Institute sind schon öfters hervorgehoben worden. Je später, desto enger werden sie, und es ist wahrscheinlich, dass je später desto weniger die Schranken des Standes, welche beide Institute teilten, beobachtet wurden. Künstlich errichtet, mussten die Schranken beider hauptsächlich sacraler und kaiserlicher Institutionen mit der Zeit fallen.

Hand in Hand. Dies alles kann den Schluss nahelegen, dass bei der Einführung der Vereine in Lanuvium und Tusculum die Weiterentwickelung des Instituts von Augustus vorausgesehen und leise in die richtige Bahn gelenkt wurde. Wahrscheinlich brauchte sogar Augustus gar nicht zu lenken, denn das Vorbild und die allgemeinen von Augustus richtig verstandenen und von ihm teilweise geschaffenen Bedingungen wirkten stark genug.

So fällt auf die oben auf Grund der Augustischen Poesie geschilderte Idee des Augustus volles Licht. Nicht nur die stadtrömische, auch die italische Jugend sollte regeneriert werden, auch in den Munizipien sollte das Pflichtgefühl, das Gefühl der Zugehörigkeit zum Staatskörper gehoben werden, alte Zucht und alte Religion sollten eine moralisch und physisch kräftige Jugend bilden und diese Jugend, die freigeborene italische Jugend, sollte sich als ein Ganzes unter der Führung des Thronfolgers — des *princeps iuventutis* — fühlen, um dann als Soldaten und Beamte für den Staat und seinen Vorsteher, den Kaiser, zu wirken. Ein kräftiges, sittliches, pflichttreues, standesstolzes und dem Kaiser im Interesse des Staates ergebenes junges Italien sollte entstehen, der Materialismus, die Gewinnsucht, die Gleichgültigkeit, der Atheismus, das griechische Sybaritenleben sollten wegfallen und nimmer wiederkehren. Ein altes Italien auf neuen Grundlagen sollte wiedererstehen. Die Römeroden des Horaz, die ganze Augustische Poesie sagen uns das, und die oben geschilderte Institution atmet diesen Geist und zeigt, wie die Idee zur Wirklichkeit wurde oder werden sollte. Allerdings verblich das Gute in dem von Augustus Gewollten gar bald. Die *iuvenalia* wurden — hauptsächlich durch Nero — zu Sportübungen, die körperlich-militärische Erziehung zu Athletentum, die Hingebung an die Staatsidee zu Servilismus und Pagentum nach hellenistisch-orientalischer Art; das Fechten und Jagen, das Kutschieren, Tiertöten und Duellieren trugen zu immer tieferem Sinken der geistigen Bildung bei; kein Zufall ist es, dass seit dem Ende des I. Jahrh. die lateinische Muse stumm ist. Eine italische Religion und italische Kultur war es auch in Wirklichkeit nicht, was Augustus schuf: aus griechischen Keimen wollte er Italisches schaffen.[1]) Das Griechische aber feiert nach dem Absterben des Italischen immer neue und neue Siege.

1) Auch in den munizipalen Vereinen findet man einige, wohl unbewusste, Anklänge an die griechische Ephebie: so ist der *allectus* unter die *iuvenes*, *CIL.* XIV 2113 der griechische *ἐπέγγραφος*; in Ficulea werden neben *iuvenes* noch *pueri* und *puellae* erwähnt (*CIL.* XIV 4014), was an römische Verhältnisse und das attische *Διογένειον* (Dumont, *Essai* 45 ff.) erinnert. Andererseits aber wirken die italischen Vereine auf die Vereine der *νέοι* des Ostens, s. die Inschrift von Cyzicus, *CIL.* III 7060 und die Inschriften von Thyateira (Clerc, *de rebus Thyatirenorum* 49, 4; Waltzing, *Corp. prof.* III, n. 154–166). Über die *νέοι* vgl. Ziebarth, *Griech. Vereinswesen* 111 ff.; Kornemann bei Pauly-Wissowa, *RE.* III 389 f.

Kap. IV.

Tesseren der privaten Collegien und Unternehmungen.

Es ist selbstverständlich, dass die bei den staatlichen Massenverteilungen angewandte Technik auf die privaten Veranstaltungen gleicher Art, und zwar zuerst bei den grösseren Körperschaften, einwirkte. Wo sich, wie in Rom, zahlreiche und teilweise stattliche Collegien verschiedener Art, besonders für sacrale Zwecke und die allgemeine Begräbnisversicherung, hauptsächlich im I. und II. Jahrh., gebildet hatten, und in diesen Collegien ganz regelmässig Verteilungen und gemeinsame Belustigungen stattfanden,[1]) würde es wahrlich Wunder nehmen, wenn man bei allen diesen Akten keine Spur des Markensystems fände.

Leider schweigen darüber unsere litterarischen und epigraphischen Quellen; desto beredter sind die Marken selbst.

Ich erwähne nur einige Tesseren, welche uns wahrscheinlich *magistri* sacraler Collegien nennen (*S.* 876—878)[2]) und weise auf die Tessera, welche uns einen bis jetzt unbekannten sacralen Verein *soda(les) Consua(les)* nennt (*S.* 879)[3]). Die Tessera bezieht sich auf irgend einen Akt, der mit dem wohl kurz zuvor verstorbenen Kaiser Nerva — auf der Rückseite haben wir den Kopf des Nerva im Strahlenkranze und die Inschrift

---

1) Das ganze Material über das Collegienwesen Roms findet man in dem bekannten Werke von Waltzing, *Etude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains* I—IV, 1896—1900 (B. III: Inschriften der Collegien, IV: Generalindex), in seinem Artikel *Collegium* bei Ruggiero, *Diz. ep.* II 340—409 und im *Musée belge* II 281 ff. und III 130 ff. (die sog. *collegia funeraticia*) zusammengestellt und verarbeitet. S. auch Kornemann, Art. *Collegium* bei Pauly-Wissowa, *RE.* IV 386 ff. Bei diesen Forschern findet sich die übrige Litteratur. Unbekannt blieben ihnen leider die schönen Werke Kraschenninikows (oben öfters zitiert) über *munizipale Priester und Priesterinnen* (Petersburg 1891) und über *Augustalen und das Sacralmagisterium* (Petersburg 1895) und die weniger bedeutende Arbeit Kulakowskis, *Die Collegien im alten Rom*, Kiew, 1888.

2) Parallelen findet man bei Waltzing, *Mus. b.*, a. a. O.

3) Vgl. *sodales Martiales CIL.* IX 3065; *Martenses*, ebda. XI 4749; *Fortunenses* X 174; *sodalicium Florensium* V 1705; Waltzing, *M. b.*, a. a. O.

di(vus) Aug(ustus) — in Verbindung steht. An diese Tessera reihen sich mehrere mit Erwähnung von *sodales*, aber ohne nähere Bezeichnung (nach den Rr zu urteilen, sind es auch Vereine sacraler Natur) an (*S.* 880—887).

Daneben giebt *S.* 885 die Aufschrift *colleg(ium)* und *S.* 1611 auf der einen Seite die Darstellung eines Genius mit der Beischrift G—C auf der anderen die Concordia und die Beischrift COL—COR. Die Beischriften sind wohl *g(enius) c(ollegi)* und *col(legium) cor(iariorum)* zu ergänzen.[1])

Mit der letzteren Tessera sind mehrere Marken mit Darstellung eines Genius einer Gesamtheit in Verbindung mit allerlei Gottheiten zu vergleichen (*S.* 1615 ff.). Am häufigsten verbindet man mit dem Genius den Hercules.[2])

Auf einer Marke erscheint ein *genius vici* (*S.* 1613) und an diese reihen sich ungezwungen die Tesseren mit Darstellungen der *genii fontium* (*S.* 1679—1688) an.[3])

Damit scheint es mir festgestellt zu sein, dass die römischen Collegien wirklich Bleimarken für ihre Zwecke ausgaben. Dies erlaubt uns einen Schritt weiter zu gehen. Dabei aber bitte ich Folgendes in Betracht zu ziehen:

1. Es ist schon oben mehrmals festgestellt worden, dass die Darstellungen auf den Tesseren in direkter Beziehung zu ihrer Bestimmung stehen. Anders wäre es auch nicht möglich; denn die Tesseren verfertigte man jedesmal für bestimmte Gelegenheiten oder Persönlichkeiten, keineswegs wie Lampen und Gemmen, deren Darstellungen den unsrigen am meisten verwandt sind, für einen unbestimmten Kreis aller möglichen Käufer. Andererseits aber war eine der Bedingungen der Existenz der Tesseren überhaupt ihre Billigkeit: das zeigt schon die Verwendung des billigsten Materials, des Bleies, und die billige Prozedur des Giessens. Man mochte kaum Lust haben, die Herstellung durch das Verlangen nach guter künstlerischer Arbeit und neuen komplizierten Typen, wozu auch der verfügbare Raum kaum Gelegenheit gab, zu verteuern. Deshalb waren die Verfertiger der Tesseren einfache Handwerker, die natürlich nur aus dem ganz begrenzten Vorrate der ihnen zur Verfügung stehenden Typen eine Auswahl treffen konnten. Das Individuelle bestand hauptsächlich in der Inschrift, aber auch hier zog man einige, den Interessierten leicht verständliche, Abkürzungen ganzen Worten vor. Bei dieser Selbstbeschränkung der Verfertiger und Käufer auf gangbare Typen suchte man aber der Individualität der Tesseren und ihrer Geltung für einen bestimmten Zweck gemäss aus dem Bereiche der trivialen Bilder die

---

1) Vgl. die ähnliche Darstellung des Genius des Vereins *pell(ionum)* in Ostia *CIL.* XIV 10; Waltzing, *Corp. prof.* III 2184.

2) Vgl. Waltzing, *Corp. prof.* IV 30 ff.

3) Vgl. die *magistri* und *ministri fontis CIL.* VI 149—166, cf. Suppl. 30708—30709.

passendsten Darstellungen aus, so dass schon die Typen entweder auf die Bestimmung hinwiesen, oder wenigstens zu derselben passten.

2. Daneben ist es zur Genüge bekannt, dass die antiken Menschen, besonders die Römer, sehr gern die Zugehörigkeit eines Gegenstandes zu einer Person oder einer Gruppe von Personen, bis hinauf zu der Stadt und dem Staat, durch eine bildliche Darstellung, neben oder auch ohne Inschrift, charakterisierten. Belege dafür beizubringen wäre unnütz; von Wappen privater Leute wird noch im folgenden Kapitel die Rede sein. Die Collegien machen in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Um einige Beispiele anzuführen, verweise ich auf folgende Fälle. Auf dem Denkmale, welches die spanischen *scapharii* den Kaisern Antoninus Pius und M. Aurel setzten, sehen wir eine *navis oncraria*, eine *triremis*, einige kleinere Boote und einen Dreizack dargestellt (*CIL.* II 1168, 1169). Die Bäcker setzen auf die Basis der Statue des Antoninus einen *modius* mit Kornähren und eine Mühle (*CIL.* VI 1002). Die *piscatores* und *urinatores* stellen auf einer Basis, welche sie ihrem Patrone, der zugleich *lictor decurialis* war, setzen, den genannten *lictor* und das Wappen des Vereins — zwei Männer in einem Kahne — dar (*CIL.* VI 1872). Die *utricularii* von Cabellio statten eine Kontrollmarke ihres Vereines mit der Darstellung eines Schlauches und der Inschrift *collc(gium) utri(cularium) Cab(ellicensium)* | *L. Valer(ius)* | *Succes(sus)* aus (s. Babelon, *Bronzes ant.*, n. 2315; Waltzing, *Corp. prof.*, III 1988). Auf dem Forum von Ostia befanden sich die *scholae* verschiedener städtischer Vereine; jede ist durch eine Darstellung oder Inschrift in Mosaik auf dem Boden vor dem Eintritte charakterisiert: die *pelliones* setzen eine Inschrift (*CIL.* XIV 277), die *navicularii* Inschrift und Darstellung: Leuchtturm und zwei Schiffe (*CIL.* XIV 278, vgl. 279); die *mensores frumentarii* nur Darstellung.[1]) Endlich, um auch die sacralen Vereine nicht ausser Acht zu lassen, sehen wir auf dem Steine eines Mitgliedes des Collegiums der Isis die Darstellung eines Schiffes (*CIL.* IX 3338). Es wäre wohl möglich alle diese Darstellungen mit denen auf den *signa* und *vexilla* der Vereine in Verbindung zu setzen.[2])

Nach dem Gesagten und infolge des Nachweises mehrerer Tesseren, die sicher für Zwecke der Collegien hergestellt waren, halte ich mich für berechtigt, eine Reihe von Typen, welche auf allerlei Handwerkervereine hindeuten, aus dem Tesserenvorrate auszuscheiden und als Collegienmarken zu erklären. Es muss schon hier hervorgehoben werden, dass die meisten mit Sicherheit zu deutenden Tesseren sich auf die Collegien der Arbeiter, die es mit dem Handel und Wandel auf dem Tiber zu thun hatten, beziehen. Das Wasser und der Tiberschlamm konservieren das Blei besser

1) S. Lanciani, *Not. d. Sc.*, 1881, 116 ff., Taf. 18—20; André, *Mélanges de l'école de Rome*, 1891, 501; vgl. die Szene auf einem Gefässe des IV—V. Jahrh. De Rossi, *Annali dell' Ist.*, 1885, 230 ff. und Taf. I.

2) Waltzing, *Corp. prof.* II 186 f.

als der Stadtschutt. Ich brauche wohl nicht auf die Bedeutung des Tibers als Handelsstrasse und das rege Leben, welches auf ihm und an seinen Ufern herrschte, hinzuweisen. Die an diesem Leben teilnehmenden Gewerbetreibenden schlossen sich, wie bekannt, in einer Reihe von Collegien zusammen.[1])

Es lässt sich zuerst eine Tesserenserie ausscheiden mit Darstellung eines Arbeiters, der auf den Schultern einen Sack oder eine Amphora trägt (*S.* 1033—1036, vgl. die beig. Taf. II, 14). Wir finden dieselbe Darstellung auf mehreren sich auf das Leben am Tiber beziehenden Bildern. Ich weise auf das Bild mit der Darstellung des Ausladens eines Schiffes (in Ostia gefunden; jetzt in der vatikanischen Bibliothek), wo analoge Gestalten Säcke mit Korn auf den Schultern tragen,[2]) dann auf ähnliche Szenen auf den Fresken der Domitillakatakomben[3]) und ähnliche mehr[4]) hin. Überall haben wir Mitglieder des grossen Vereins der *saccarii*, vgl. die späteren *frugis et olei baiuli* und die *catabolenses.*[5])

Die *vecturarii* oder *vectores* resp. *catabolenses*[6]) finden wir auf den Tesseren, auf denen Lastwagen mit Ochsen oder Maultieren bespannt dargestellt sind (*S.* 1037, 1038, vgl. die beig. Taf. II, 15).

Auf die oben angeführten Collegien oder die bei den *horrea* beschäftigten Vereine[7]) lassen sich zahlreiche Tesseren mit Darstellungen von allerlei *dolia* und ähnlichen Gefässen deuten (*S.* 992—1019). Es ist aber schwer hier eine Grenze zwischen den staatlichen Verteilungsmarken und den Marken privater Vereine zu ziehen.

Die zahlreichen Vereine der *lenuncularii*, *scapharii*, *lintrarii*[8]) und ähnliche werden wohl die Tesseren mit Darstellungen der verschiedenartigsten Schiffe grösserer und kleinerer Dimensionen (*S.* 951—955; 961—978) ausgegeben haben. Die Rückseiten stehen im besten Einklange mit den Haupttypen, besonders oft kommt die Fortuna (*S.* 951—960),

---

1) Die betreffenden Collegien findet man öfters aufgezählt, s. z. B. Kulakowski, *Die Collegien im alten Rom* 81 ff.; Liebenam, *Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens* 71 ff.; Waltzing, *Corp. prof.* II 19 ff.

2) Visconti, *Ann. d. Ist.*, 1868, 323 ff. und tav. d'agg. T; Boissier, *Promen. archéol.*, 272 ff.; Waltzing, *Corp. prof.* II 59 f.

3) Wilpert, *Römische Quartalschrift*, 1887, 20 ff.

4) Matz-Duhn, *Ant. Bildw.* III 3550; das Relief Torlonia, Baumeister, *Denkm.* III 1624, Fig. 1688 u. a.

5) *CIL.* VI 4417; Waltzing, *Corp. prof.* II 61 und IV 41 ff., 117 f. Auch die *exoneratores calcariarii, levamentarii, palangarii, saburrarii* (Waltzing IV 17, 28, 35, 41) gehören dazu.

6) Waltzing IV 47 und 10. S. besonders die schon angeführte von De Rossi publizierte Darstellung des *mensor frumentarius.* Ebendaselbst erscheint ein *plostrarius* den unseren vollständig analog (*Ann. d. Ist.* 1885, tav. I).

7) S. Waltzing im Index B. IV unter *apothecarii, mensores (acceptores), susceptores, horrearii* (7, 17, 29 f., 46, 156).

8) Waltzing, a. a. O., 14, 27, 28, 33, 43.

welche zweimal als *Mar(itima)* charakterisiert wird (*S.* 951, 957), vor.[1])

Man könnte ähnliche Serien mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit in noch grösserer Zahl aussondern (s. die *Syllogc*), aber für unsere Zwecke genügen die angeführten. An der Existenz der Collegientesseren und an der weiten Verbreitung des Gebrauches derselben kann nicht mehr gezweifelt werden. Aber wozu brauchten die Vereine jene Marken? Auf diese Frage geben die Tesseren selbst ganz unzweideutig Antwort. Die schon angeführten Tesseren *S.* 880—882 (s. die beig. Taf. II, 11) zeigen die Legende: *sodales de suo* = die Vereinsmitglieder aus eigenen Mitteln. Es handelt sich also höchst wahrscheinlich um Verteilungen (an Spiele oder Schmäuse könnte man auch denken[2])) aus den Zinsen der dem Collegium gehörenden Kapitalien oder aus den regelmässigen Einkünften. So verteilt der Verein *Aesculapi et Hygiae* (*CIL.* VI 10234) am Geburtstage des Kaisers Geld, am Geburtstage des Collegiums Geld, Brot und Wein, am Tage vor Neujahr *strenae*, endlich *die carae cognationis*, *violari* und *rosae*. Dasselbe thut das *collegium citrariorum et eborariorum.*[3]) Dieses Collegium feiert den Geburtstag Hadrians und seinen *dies imperi* mit Geldverteilungen.[4])

Für diese regelmässigen Verteilungen musste es ein bequemes und billiges Kontrollmittel geben, und es ist sicher, dass gerade unsere Bleie als solches Mittel gebraucht wurden. Viele Tesseren geben das ausdrücklich an. Ich erinnere an die Tesseren der verulanischen *iuvenes* mit der Aufschrift *arca* (*S.* 871—873) und an die Tesseren *S.* 65, 66 und 69, wo, wie in den *leges collegiorum*, steht: *diei imperi Hadr(iani) Aug(usti) fel(iciter), Had(riano) Aug(usto) p(atri) p(atriae) f(elicitcr),*[5]) *fel(ix) Sabi(na) Aug(usta) Had(riano) sal(vo)*, vgl. *S.* 43 (s. die beig. Taf. II, 12): *imperatoribus T(itis duobus) f(eliciter) — Domitiano C(aesari) f(eliciter).*

Die bestimmten Tage der Verteilungen, welche die *leges collegiorum* nennen, lassen die Tesseren, die auch einen bestimmten Tag nennen, un-

1) Über Fortuna als Handelsgottheit, Roscher, *Lexicon* I 1507 und 1533.

2) S. Ascon. 6; *CIL.* IX 3857; Zielinski im *Journal des Minist. der Volksaufklärung*, 1903, 9, 154 (russisch).

3) *Röm. Mitt.*, 1890, 288 ff.; Bruns, *Fontes*[6], 356; Waltzing, *Corp. prof.* III 1347 und 2414; *CIL.* VI 33885.

4) Z. 9—10: *item] VIII [Kal.] Febr. [natali Ha]driani Aug(usti)* u. Z. 17—18: *III Idus Aug(ustas) die imperi Hadriani Aug(usti)*, vgl. *CIL.* X 444, 10—15: *sanxitque uti ex reditu eorum fundoru[m] q(ui) s. s. s. K. Janu(ariis), III Idus Febr(uarias) Domitiae Aug. n. natale et V K. Julias dedicatione Silvani et XII K. Julias rosalibus et IX K. Novembr(es) natale Domitiani Aug. n. sacrum in re praesenti fiat convenirentque ii qui in collegio essent ad epulandum* und *CIL.* VI 9254, 11—13: *die | IX Kal. Octobr(es) natali divi | Augusti erogentur ex ark(a)*, vgl. Waltzing, *Corp. prof.* IV 541 ff. und 587 ff. und besonders *CIL.* XIV 326.

5) Vgl. *CIL.* VI 10234, 10—11: *ubi XIII K. Oct. die felicissimo n(atali) Antonini Aug(usti) n(ostri) Pii p. p. sportulas dividerent.*

gezwungen erklären; ich meine: *S.* 1088 mit der Aufschrift *id(ibus) Iunis Merc(uri)* (wohl *die*; oder *Merc(uriales)*?), 1089 — *idus Iuliae*, 1090 — *idus Iulias* (wohl statt *id(ibus) Iulis*), vgl. dasselbe 1090ª. Mit dieser Nennung der *idus* sind die *collegia kalendarium et iduaria duo* (*CIL.* II 4468), die *decatrenses* (*CIL.* X 1696, 1697), das *commune tricensimae* (*CIL.* III 6671) und das κοινὸν τῆς τριακάδος (*Bull. des Ant. de Fr.*, 1901, 110), beide letzteren in Berytos, nach den Tagen der Versammlungen sogenannt,[1]) zu vergleichen. Damit bekommen unsere Tesseren eine frappante Ähnlichkeit mit den athenischen σύμβολα für die Dikasterien und die Ekklesia, die zugleich Eintrittsbillets und Kontrollmarken für das δικαστικὸν und ἐκκλησιαστικὸν waren. Die Rückseite der Tessera *S.* 1089 mit der Darstellung der Aequitas giebt unserer Erklärung eine nicht zu verachtende Stütze.

Der angeführten Serie schliessen sich mehrere Tesseren mit der Nennung eines Monats an. Am häufigsten wird der Januar genannt (*S.* 1082—1086), dann *Iuni(us) meses S.* 1087, August *S.* 1091—1094, endlich *m(ensis) September* und *m(ensis) October S.* 1095. Die Rückseiten sind charakteristisch: Genius einer Kollektiveinheit und die Göttin Roma (1082), Fortuna (1083), Aequitas in der bekannten Gestalt eines Kranichs oder Storches (1084),[2]) vereinigte Hände (1085), Löwe als Zodiakalzeichen (1090ª), Capricornus (1091). Es wird wohl an monatliche Verteilungen (besonders bei der Tessera *S.* 1095) zu denken sein. Denn dass die Tesseren Verteilungen meinen, ersieht man klar aus *S.* 1086, wo wir neben *Ian(uarius)* auf der Rückseite das *signum denarii*, dann I und P sehen — wohl sicher *d(enarii) s(inguli) p(opulo)*, bezw. *p(lebi)*.

Auch die Tesseren *S.* 1096 *dies Priscillae* und *S.* 1465 *d(ies) Philoxenes* meinen wohl Verteilungen an Gedenktagen reicher Stifterinnen.

Nach dem Gesagten lassen sich noch mehrere Abkürzungen auf Tesseren auflösen. So die schon angeführte Tessera mit der Darstellung des *iumentarius* (*S.* 1038): sie hat auf der Rückseite das *signum denarii* und V—S wohl *v(iris) s(ingulis)*, dann *S.* 975: die Zahl II und in der Mitte ein Kreis, wohl Münze und *S.* 1020 mit Darstellung eines Trinkgefässes und der Aufschrift *scx(tarius)*, vgl. auch *S.* 2680.

Es ist also klar: die Vereine haben, dem Beispiele der Regierung folgend, auch für ihre Massenverteilungen, Spiele und Festessen das

1) Diese Erklärung ist eine glänzende Vermutung Mommsens (ad *CIL.* II 4468) und O. Hirschfelds, *Sitzb. d. Wiener Ak.*, 1884, 249, 3. Für das *commune tricensimae* nehme ich jetzt, nach der Auffindung der Inschrift mit dem κοινὸν τριακάδος, meine frühere Erklärung (*Staatspacht* 509) zurück, s. Hirschfeld, *Verwaltungsb.*² 81, 1, vgl. die Tessera, *S.* 2184 mit der Aufschrift εἰκάς und der Darstellung von zwei Fortunae und des Steuerruders: die Tessera gehört sicherlich einem κοινὸν τῆς εἰκάδος.

2) Vgl. Babr. 13; Zielinski im *Journ. des Minist. der Volksaufklärung* (russisch), 1903, 9, 154.

Markensystem eingeführt. Es wurde dadurch Ordnung und Kontrolle in das finanzielle Leben der Collegia gebracht und unsere Tesseren bezeugen uns, dass die grossen und reichen Vereine eine stramme und ordentliche Verwaltung ihrer Finanzen durchgeführt haben.[1])

Zu vergleichen sind mit unseren Tesseren die Bronze- und Bleimarken, *méreaux*, *jetons* und *penningen*, der grossen Korporationen von Paris[2]) und der holländischen Städte,[3]) welche sich in ununterbrochener Reihe vom XV. bis zum XVIII. Jahrh. hinziehen. Meistens, aber nicht ausschliesslich, sind es *jetons de présence.*

Besonders frappant ist die Analogie der Darstellungen. Wir sehen entweder die Arbeitsinstrumente, oder die produzierten Güter, oder ein Mitglied der Korporation bei der Arbeit, alles in Verbindung mit den in der Korporation besonders verehrten Heiligen dargestellt. Am lehrreichsten für unsere Zwecke sind die Jetons von Amsterdam,[4]) welche sich auf das Hafenleben beziehen; wir sehen hier alle oben beschriebenen Darstellungen unserer römischen Serie: allerlei Schiffe, die ausladenden Arbeiter u. s. w.[5])

Im II. wie im XVIII. Jahrh. sind also die Tesseren Kontrollmarken gewesen.[6]) Höchst lehrreich sind in dieser Hinsicht die Tesseren vom J. 1599 aus Utrecht: Einladungsbillets auf das *vinum honorarium* mit Darstellung einer Weintraube geschmückt,[7]) eine frappante Analogie zu den *tesserae vinariae* des Staats und der Collegien.

Aus der oben (S. 97) erwähnten Serie unserer Marken, die durch die Darstellung eines Schiffes charakterisiert ist, scheiden einige Tesseren aus, die als Collegienmarken nicht erklärt werden können. Es sind *S.* 944—950. Das Charakteristische der Serie sind Darstellungen von zwei Arten leichter Schiffe von besonderer Form, mit den Beischriften auf zwei Exemplaren CYD, auf einem CYD | AES (s. die beig. Taf. II, 13).

---

1) Auch in den Provinzen finden sich ähnliche Marken. So in Ephesus gehören wenigstens zwei interessante Tesseren in unsere Reihe. Ich meine die von mir (russ. Aufl. 273 n. 17) publizierte Tessera mit der Aufschrift: *Μένανδρος ταμί(ας) γερουσίας* und die andere (ebenda 18), mit der Inschrift *Ἀρτέμιδος μυστῶν.*

2) Forgeais, *Collection des plombs historiés trouvés dans la Seine*, B. I—IV, Paris, 1862—1866; *Numismatique des corporations parisiennes*, Paris, 1874 (Cap. I: *corporations parisiennes*, II: *méreaux fiscaux*, III: *offices des maisons royales*).

3) L. Minard van Hoorebeke, *Description de méreaux et jetons de présence etc. des gildes et corps de métiers, églises* etc., B. I—III, Gand, 1877—1879; Dirks, *De noord-nederlandische Gildepenningen*, Haarlem, 1878 (vgl. seine Aufsätze in der *Rev. belge de num.*, 1859, 1866, 1873); G. van Orden, *Bijdragen tot de penningkunde van het koningrijk der Nederlanden*, Zaandam, 1880.

4) *Catalogus van Gedenkpenningen etc. betreffende de Stad Amsterdam*, Amsterdam 1889.

5) S. Hoorebeke, *Description* II 38—53.

6) F. de Vigne, *Moeurs et usages des corporations de métiers de la Belgique*, Gand, 1847, 77 f.

7) Orden, *Bijdragen*, pl. VII 6 und S. 47; Hoorebeke, *Description* 234, 439—441.

Beide Arten der Schiffe sind leichte bewegliche Kähne mit einem *mendicium*[1]) und Rudern versehen. Der einzige Unterschied ist der, dass die erstere Art (944—947) einen senkrechten, die zweite einen abgerundeten Kiel hat.

Ein Schiff der zweiten Art sehen wir auch auf einer Serie von Bronzetesseren mit den Buchstaben D, G, T, V auf den Rückseiten.[2])

Die Beischrift CYD kann nur in *cyd(arum)* aufgelöst werden. Cydarum aber ist eine Art von Schiffen, die von Gellius (*N. A.*, X 25 5) und Pollux[3]) erwähnt, aber leider nicht charakterisiert wird. Der Name kommt auch auf dem bekannten, bis jetzt so gut wie unpublizierten, Mosaik aus Althiburus mit Darstellungen von allerlei Schiffen, einem Fischerkahne, der leider nur zum Teile erhalten ist, beigeschrieben vor.[4])

Was für eine Bestimmung hatten nun unsere gleichartigen Bronze- und Bleimarken? Die Bronzen bezeugen durch die Buchstaben der Rückseiten, dass sie in grösseren Serien ausgegeben wurden, die Beischriften auf den Bronzen der zweiten Art (s. Anm. 2) und den Bleien *S.* 445 und 449 (Initialen und abgekürzte Namen), dass es Privatleute taten. Endlich die Beischrift auf 944 kann nur als *cyd(ari) aes*: Geld für Benutzung des *cydarum* verstanden werden.[5])

So werden demnach unsere Marken Kontrollmarken auf Verkehrsschiffen, welche auf dem Tiber aufwärts und abwärts zirkulierten und neben den Fuhrwerken der Landstrassen die bequemsten und wohl billigsten Verkehrsmittel waren,[6]) gewesen sein. Besonders lebhaft war

---

1) S. Graser, *Das Seewesen*, *Philol.*, Suppl., III, § 100, S. 210 ff. und 205, 54, vgl. Graser, *Die Gemmen des K. Mus. zu Berlin mit Darstellungen antiker Schiffe* (Berl. 1867), Taf. I 1 (89), S. 8 ff.; I 11 (90), S. 18 ff.; vgl. *Die ältesten Schiffsdarstellungen auf antiken Münzen*, Berl., 1870, Taf. D, 614 b, 192 b, 429 b und S. 16 (948—950)

2) Belfort, *Annuaire de num.* XVI 241, pl. IX 7—10, vgl. noch *CIL.* XV 2, 7222: *MPV litteris exstantibus. Navis in qua sunt duo remiges. Tabellae parvae aeneae formae quadriangulae* (16, 15, 13—18 mm). Mit unseren Schiffen der zweiten Art könnte man die Schiffe auf geschnittenen Steinen, Reinach, *Pierres gr.* 59, 49, 2 (Gori), auch Fol, *Musée* 76, 13 vergleichen.

3) Pollux I 82; *Corpus gloss.*, Index s. v.

4) Ich verdanke diesen Nachweis und die Photographie eines Teiles des Mosaiks der Liebenswürdigkeit H. Gaucklers. S. auch *C. r. de l'Ac. d. inscr.*, 1898, 642; De la Blanchère et Gauckler, *Catal. du Musée Alaoui* 166; Daremberg et Saglio, *Dict. d. ant.* IV 2116, Fig. 5251, vgl. III 185, Fig. 3838 und 256; Buecheler, *Neptunia prata*, *Rh. Mus.* 1904, 321 ff. Buecheler führt unsere Inschrift nicht an. Stammt sie am Ende von einem anderen ähnlichen Mosaik, deren viele von Gauckler bei Daremberg et Saglio, *Dict. d. ant.* 2117, 1 erwähnt sind, keines aber bis jetzt gut publiziert ist? Hoffentlich bringt die Publikation in den *Mon. Piot* Alles auf einmal.

5) S. die Beschreibung der Kanalreise des Horaz (Hor., *Sat.* I 5, 13: *dum aes exigitur, dum mula ligatur, tota abit hora*).

6) S. die Schilderungen des Tiberlebens bei Strabo 5, 7; Propert. I 14, 1—4; Preller, *Rom und der Tiber, Ber. der sächs. Ges.*, 1849, 134 ff.; Nissen, *Italische Landeskunde* I 316 ff.

wohl der Personenverkehr zwischen Rom und Ostia. Zwar fehlen uns Nachrichten darüber fast vollständig (s. z. B. Suet., *Claud.* 38), aber es zeugt dafür ausser den allgemeinen oben zitierten Schilderungen noch die gute Organisation des Überfahrtswesens in Ostia. Wir haben eine Reihe von Inschriften, welche besondere Collegien der bei der Überfahrt beschäftigten Schiffer bezeugen.[1])

Moderne Analogien für den Gebrauch von Tesseren beim Flussverkehr anzuführen, wäre überflüssig. Ich weise nur auf die kleinen Dampfschiffe auf der Seine in Paris hin, wo jetzt noch Bronzetesseren der antiken Form gebraucht werden.

Noch schärfer ist eine andere Serie von Bleimarken, welche sich auf private Unternehmungen bezieht, durch Inschriften und Darstellungen charakterisiert. Es sind Marken von Badeanstalten. *S.* 886 trägt die Inschrift *balineum Germani* (s. die beig. Taf. II, 16); *S.* 887: *bal(neum) no(vu)m*; *S.* 888: *bal(neum) Ti. C(laudi)* und ein schwer zu lesendes Cognomen, vgl. 889, wo auf der Rückseite eine *Fortuna balnearis*[2]) dargestellt ist.

Daneben giebt es mehrere Tesseren, welche durch Namen von Badbesitzern oder Badpächtern bezeichnet sind: *S.* 892: *Iul(ius) bal(neator)* und Merkur auf einem Hammel reitend;[3]) *S.* 893: *Sub(uranus* oder ähnl.) *bal(neator)*; *S.* 891: *Fel(ix) bal(neator)*. Damit ist eine Bronzemarke (Cohen, VIII 266, 9) mit der Inschrift *Lorus — balneator* zu vergleichen.[4])

An diese Serie knüpft sich ungezwungen die Serie mit Darstellungen von *instrumenta balnearia* (*S.* 894—900) an. Besonders charakteristisch ist *S.* 895: *L. Domiti Primig(eni)* und die Darstellung des *guttus*; R/ Ring mit zwei *strigiles* und einer *ampulla*. Ganz ähnlich ist eine bis jetzt unedierte Bronzetessera des Pariser Münzkabinets: Mann n. r. schreitend, bekleidet mit einer Exomis, die Rechte an der Brust, in der linken *strigilis* und *ampulla*; R/ Guttus und Kranz D. 13 mm.

Diese Marken müssen also für Zwecke der Verwaltung der Privatbäder allgemein benutzt worden sein. Dass es wiederum Kontrollmarken

1) *CIL.* XIV 409, 254, 403, cf. 451, 425, vgl. den *portitor* in Interamna *CIL.* XI 4175, s. auch ähnliche Unternehmungen im Lykischen Myra (*CIG.* III, Suppl. 1136, n. 4302a; Lebas-Waddington III 1311) und in Smyrna (Dittenberger, *Sylloge*[2] 876). In Italien beschränkte sich der Flussverkehr natürlich auf den Tiber und den Po. Über ägyptische Verhältnisse, wo der Nil die Hauptstrasse war, besitzen wir reichhaltiges Material, das aber noch nicht zusammengestellt worden ist; Einiges bei Wilcken, *Ostraka* I 386, § 190.

2) S. Ruggiero, *Diz. ep.* I 963; Roscher, *Lexicon* I 1523.

3) Vgl. Anon. Einsiedl. 70: *balineum Mercurii.*

4) *Balneator* ist natürlich nicht ein „*servo che presta il basso servizio*", wie Ruggiero, *Diz. ep.* I 968 meint, sondern ein Besitzer, Verwalter oder Pächter einer Badeanstalt, s. *ed. Diocl.* VII 76: *balneatori privatario in singulis lavantibus (denarios duos*, vgl. *Dig.* III 2. 4. 2 (*balneator = conductor balnei*); Mau bei Pauly-Wissowa, *RE.* II 2758.

waren, ist augenscheinlich. Es liegt aber auch die Möglichkeit vor, dass wir es mit Largitionsmarken zu thun haben. An kaiserliche Spenden ist dabei natürlich nicht zu denken, die Marken haben einen zu ausgesprochenen privaten Charakter; wahrscheinlich sind es aber Spenden eines Privaten für Mitglieder eines grösseren oder kleineren Vereines. Eine solche Erklärung wäre vielleicht für Marken von der Art der n. 899 und 900 die passendste.

Für grössere Badeanstalten mit einem umfassenden Bassin für kalte Bäder galten sicherlich die Tesseren *S.* 901—903. Die auf diesen Marken dargestellten nackten Männer, die sich wohl in die *piscina* stürzen (neben ihnen steht ein *labrum*), illustrieren mit grösster Anschaulichkeit die bekannte Schilderung Seneca's (*ep.* 56); er beschreibt den Lärm, der in Bädern herrscht und fügt hinzu: ***adice nunc eos qui in piscinam cum ingenti impulsae aquae sono saliunt*** vgl. 83, 5: ***in Virginem desilire.***[1])

Die Rückseiten der Tesseren (Neptun[2]) und Fortuna) passen zu dieser Erklärung ganz vorzüglich.

Wir sehen also, die Tesseren als vorzügliches Kontrollmittel dringen überall in das Privatleben ein. Sie lassen sich aber nicht nur bei grösseren Körperschaften, sondern auch im wirtschaftlichen Leben einzelner Unternehmungen und Persönlichkeiten nachweisen.

1) Es ist wohl das *stagnum Agrippae* gemeint, Gilbert, *Gesch. und Top.* III 293, 2.

2) Neptun ist Wasser-, nicht Meergott, Domaszewski, *Korresp. der westd. Z.* XV 233 ff.; Wissowa, *Religion und Kultus* 252; Bloch bei Roscher, *Lexicon* III 542.

Kap. V.

Tesseren in den Privatwirtschaften.

Mehrere Hundert Tesseren oder besser Tesserentypen weisen als ihr Charakteristikum mehr oder weniger, zuweilen auch gar nicht, abgekürzte Namen auf, ohne jede weitere Bezeichnung des Verhältnisses, in dem der Träger des Namens zu der Tessera steht, und ohne irgend eine Angabe über die öffentliche oder private Thätigkeit der Genannten. Die Abkürzungen, bestehen, wie auf anderen Stempeln, öfters aus Initialen, und zwar bilden die letzteren gegenüber den verständlicheren Abkürzungen die Mehrzahl.[1])

Dies allein bezeugt uns schon, dass wir es mit Äusserungen des Privatlebens der Genannten zu thun haben. Daneben beweist die Massenhaftigkeit der Namen und Initialen und das Vorkommen der meisten Typen nur in beschränkter Zahl von Exemplaren, dass es Namen sicherlich von Besitzern der Tesseren nicht von Fabrikanten oder Giessern sind.[2]) Dazu passt vortrefflich, dass der Name da, wo er ausgeschrieben erscheint, stets im Nominativ und Genitiv, im Dativ dagegen nur in Verbindung mit *feliciter* gebraucht wird.[3])

Dabei herrscht in der Auswahl der Namen noch mehr wie in den Inschriften grösste Willkür. Es erscheinen die regelrechten *tria nomina*, daneben *nomen gentile* und *cognomen*, *nomen gentile* allein oder mit dem

1) Die verständlich abgekürzten Namen sind von mir in systematischer und alphabetischer Ordnung in der *Sylloge*, n. 1103—1511 zusammengestellt. Die Initialen sind nicht immer mit Sicherheit als solche zu erweisen und sind deshalb nach den Typen der Rückseiten verteilt. Es versteht sich aber von selbst, dass die Mehrzahl der *incertae* in der *Sylloge* eben Privattesseren sind. Da aber Sicherheit nicht zu erreichen war, habe ich es vorgezogen, dieselben in ihrer Masse als Ganzes mit *incertae* zu bezeichnen.

2) Man vergleiche nur die Vasen- oder Lampenstempel. Dass ein Fund zuweilen viele Tesseren desselben Typus bringt, ist leicht verständlich und mit der Verbreitung eines Fabrikstempels nicht zu vergleichen.

3) Das Verhältnis des Nominativs zum Genitiv ist annähernd 2:1. Der Dativ ist sehr selten.

praenomen, *praenomen* allein und am häufigsten das *cognomen* allein.[1]) Öfters erscheinen Frauennamen.[2])

Der Stand der Tesseren ausgebenden Personen lässt sich selten mit Sicherheit feststellen. Wo es aber möglich ist, führt diese Feststellung zu höchst lehrreichen Resultaten.

S. 1139 giebt *Aspren(as) Caesian(us)*; damit zu vergleichen ist *CIL.* VI 9356: *Olympus Caesiani dispensator maritus Noniae P. l. Ionicae* (vgl. *Prosop.*, II 409 n. 97). Es ist mit Dessau anzunehmen, dass wir es in der Inschrift mit einem der *Nonii Asprenates* des I. Jahrh. n. Chr. zu thun haben; dass es der mehrmals von dem Rhetor Seneca erwähnte Deklamator ist, dürfte wohl möglich sein. Dasselbe ist von dem Besitzer unserer Tessera zu sagen.

Senatorischen Standes ist der sonst unbekannte *M. Caelius Clodianus v(ir) c(larissimus)*, *S.* 1149.

P. Glitius Gallus der Tessera *S.* 1238 wird wohl der bekannte gleichnamige Verbannte des Nero sein (Tac., *Ann.* XV 56, 71; *Prosop.* II 119, n. 116). Die Rückseite der Tessera giebt sein Wappen, einen Hahn (s. unten S. 107), auf der Hauptseite sehen wir wohl seinen Porträtkopf. Für die Öffentlichkeit kann also die Tessera nicht bestimmt gewesen sein.

C. Jul(ius) Severus, *S.* 1266 ist dem Konsul des J. 155 n. Chr. (*Prosop.*, II 214, n. 372) gleichnamig, ob auch verwandt, lässt sich nicht entscheiden.

L. Plotius Vicinus[3]), *S.* 1302; die Tessera bezeichnet auch den Ort, wo sie Giltigkeit hatte (?): *Luceriae* steht auf der Rückseite. Ein gleichnamiger Plotius war Prokonsul auf Kreta im J. 4—3 v. Chr. (*Prosop.* III 55 n. 995). Dass die Familie aus Luceria stammte oder wenigstens dort begütert war, bezeugt *CIL.* IX 935 (Freigelassener eines *Vicina—Vicinai l.*).

Q. Terentius Culleo, *S.* 1323. Die Familie blühte in den letzten Zeiten der Republik und in der ersten Kaiserzeit (*Prosop.* III 300, n. 53 und 54, vgl. *Not. d. sc.*, 1888, 439, n. 10).

M. Valerius M. f. Etruscus, *S.* 1327 (s. die beig. Taf. II 20) gehört wohl zu derselben Familie, wie der gleichnamige Etruscus, der im J. 152 n. Chr. Legat des afrikanischen Heeres war.[4])

A. Cae . . . . Cr . . . . S. 1151 ist kaum anders als zu *A. Cae(pio)*

1) *Tria nomina* 62, voll ausgeschrieben 14; *nomen* und *cognomen* 62, *nomen* allein 43; in beiden letzteren Fällen müssen wohl mehrere abgekürzte Namen als Frauennamen erklärt werden; *nomen gentile* und *praenomen* 24, *praenomen* allein 16, *cognomen* allein mehr wie 100, dabei voll ausgeschrieben 49 mal. Vgl. W. Schulze, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen* 487 ff.

2) Sichere Frauennamen habe ich 39 gezählt. Bei der Statistik habe ich das *Supplementum* nicht berücksichtigt. Auch unsichere Fälle sind nicht mit in Betracht gezogen worden.

3) Auf den Namen spielt vielleicht der Typus der Hauptseite: *folium viciae* (?) an. Das Cognomen lautet allerdings in den Inschriften *Vicina* oder *Vicinas*, s. Schulze, *Zur Geschichte latein. Eigennamen* 102. Auf der Tessera kann es vulgarisiert sein.

4) S. *Prosop.* III 356, n. 48 und Cagnat, *Ann. ép.*, *Rev. arch.* 1899, 2, n. 3.

Cr(ispinus) zu ergänzen (s. *Prosop.* I 262, n. 119 cf. 118). Den *Ep]puleius Proculus S.* 1214 stelle ich mit M. Eppuleius Proculus Ti. Caepio Hispo (*Prosop.* II 37, n. 62), Konsul unter Traian, zusammen (einen Freigelassenen desselben s. *S.* 1150). *L. Ne . . . . Pr . . . . S.* 1288 ergänze ich zu *L. Ne(ratius) Pr(iscus)* und erinnere an den bekannten Priscus aus dem Ende des I. Jahrh. (*Prosop.* II 102, n. 46).

Will man auch einige dieser Zusammenstellungen nicht annehmen, so bleibt doch als feststehendes Resultat der angeführten Beispiele, dass unter den auf den Tesseren genannten Privatpersonen mehrere Mitglieder der bevorzugten Stände erscheinen. Dieselben gehören sämtlich den ersten zwei Jahrhunderten an.

Daneben kommen aber auch sicher Freigelassene vor. So auf den Tesseren *S.* 1222. 1228. 1470. 1486. Die Mehrzahl der massenhaft vertretenen Claudier, Flavier, Ulpier, Aelier wird wohl auch von Freigelassenen abstammen oder selbst Freigelassene sein. Möglich ist auch, dass einige derselben ihren Stand absichtlich verschweigen.

Ausdrücklich als Sklave bezeichnet sich nur ein kaiserlicher Sklave aus der älteren Kaiserzeit: *Primus Caesar(is) servus Agr(ippianus) S.* 1471; man muss aber annehmen, dass auch viele von denen, welche sich nur mit einem Cognomen, öfters einem griechischen, bezeichnen, Sklaven sind. Dies wird durch die oben erwähnten Tesseren, auf denen das Pränomen allein erscheint, nahe gelegt. Denn Tesseren mit Inschriften wie *C(ai) n(ostri), S.* 1352; *L(uci) n(ostri), S.* 1355; *L(ucii) duo, S.* 1358; *Q(uinti) n(ostri), S.* 1359; *L(ucis duobus) f(eliciter), S.* 1357; *Q(uinto) f(eliciter), S.* 1360 können nur die zur *familia* eines Haushaltes gehörenden Sklaven oder Freigelassenen ausgegeben haben.[1])

Damit aber sind wir bei der Frage nach der Bestimmung dieser privaten Tesseren angelangt. Das Gesagte allein genügt, um einige wesentliche Punkte festzustellen. Wir müssen nämlich annehmen, dass 1. die Ausgabe der Tesseren Privatgeschäft ist, 2. als Ausgebende die einzelnen wirtschaftlichen Einheiten, die *domus* und *familiae*, erscheinen, wobei die ausgegebenen Gegenstände entweder durch das Haupt der Einheit, oder durch seine *familia* in seinem oder eines der Mitglieder der *familia* Namen signiert werden, 3. die Zahl der ausgegebenen Tesseren zuweilen sehr gross ist (s. *S.* 1460).

Diese Thatsachen werden noch durch andere Beobachtungen wesentlich bekräftigt und erweitert. Der Familien- oder Hauscharakter

1) Analogien aus den Inschriften könnten massenhaft angeführt werden. Als Beispiele mögen folgende Inschriften dienen: *genio M(arci) n(ostri) et Laribus — duo Diadumeni* (auf einer Hausaedicula, *CIL.* X 861; Overbeck-Mau, *Pompei* 299); *G(enio P(ublii) n(ostri)* | *Primigenius* | *lib(ertus)* (auf einer Porträtherme, Heuzey, *Société nat. des Ant., Centenaire* 1804—1904, 199); *C(aio) n(ostro) decuriones et familia, CIL.* VI 10357; *Abascant[o] qui fuit Q(uinti) n(ostri) a frument[o], CIL.* VI 9423, vgl. 9424, XII 3050—3056 und öfters.

der Monumente wird noch klarer, wenn wir die Tesseren, die von Mann und Frau zugleich signiert sind, in Betracht ziehen. Ausser der Tessera aus der Sammlung Fröhners *S.* 1195 (vgl. *Suppl.* und die beig. Taf. II 19), die uns die Namen beider Gatten und ihre Porträts bietet,[1]) erinnere ich noch an *S.* 1512—1515, wo die Namen zwar nicht genannt, aber die Porträts der Gatten höchst charakteristisch gruppiert sind, und an die Tesseren *S.* 1558—1563 mit der Darstellung zweier Schlangen, dem bekannten Symbole eines Hauses, in dem der Hausherr verheiratet ist. An solcher Deutung lässt die Tessera *S.* 1560 mit der Inschrift *C(ai) n(ostri)* und den zwei Schlangen als Rs nicht rütteln. Lehrreich ist auch die Tessera *S.* 1557[a] (*Suppl.*): CↃ auf der Hauptseite und auf dem Rs zwei Füllhörner. Auch Tesseren, wie die mit der Beischrift *Murciorum* (*S.* 1287), *S. et L. Sext* . . . . (*S.* 1317), vgl. auch *S.* 1367, bezeugen sicher den Familiencharakter unserer Monumente.

Der rein persönliche, private Charakter dieser Tesseren bekommt seinerseits seine Bestätigung durch folgende Beobachtungen. Die den Namen beigegebenen Typen stehen nur selten in keinem Zusammenhange mit der Person oder dem Namen des Besitzers. Öfters sind es redende Wappen, welche den Namen nach der bekannten römischen Manier illustrieren oder ins Bildliche übersetzen. Einige Beispiele wurden schon oben S. 105 angeführt, ich füge noch folgende hinzu.

Turius Celer, *S.* 1326 giebt auf dem Rs. ein schnell laufendes Pferd; *C. Iulius Catus*, *S.* 1528 einen Kater (*catus* im Spätlatein); *S. Dam* . . . . *S.* 1198 eine *damma*; *Aquil(ius)*, *S.* 1132 einen Adler; *Cali(d)romus*, *S.* 1384 einen schnell laufenden Hirsch; *Lich(as)*, *S.* 1416 den Kopf des Herkules. Es ist fast die Regel, dass die *Fortunati*, *Fortunatae* und *Tyche* (*S.* 1137, 1418 ff., 1502 u. a.) auf ihre Tesseren die Fortuna setzen. Die Fortuna Felix erscheint demgemäss auf Tesseren des *L. Mar(ius) Felix*, *S.* 1282 und auf den Tesseren der vielen *Eutychi* (*S.* 1109, 1171 ff.), Fortuna Valens auf den Tesseren der *Valerii* und *Valentes* (*S.* 1328. 1330), Viktoria auf den Tesseren der *Nice* (*S.* 1456 ff.) und ähnl. mehr.[2]) Interessant ist es zu sehen, wie eine *Vitla* und eine *Nice* (*S.* 1264 und 1508, s. die beig. Taf. II, 21) auf ihre Tesseren ein Kalb und eine Victoria in der Erinnerung an die alt-italische Göttin *Vitula* oder *Vitellia* (identifiziert mit *Nike*) setzen.[3]) Der Isiskult beeinflusst eine *Euresis*, die in Erinnerung an das Fest des *Isidis navigium* — *Heuresis* auf ihre Tessera die Darstellung eines Schiffes setzt.[4])

1) Porträts sind überhaupt auf Tesseren unserer Gattung eine gewöhnliche Erscheinung; ich habe 11 männliche und 4 weibliche Porträts mit ausgeschriebenen Namen gezählt, vgl. *S.* 1512 ff., wo den Porträts nur Initialen oder passende Darstellungen beigegeben sind.

2) Vgl. *Festschrift der Wiener Studien* zum *60. Geb. Bormanns*, Wien, 1902, 180—185 und die russische Auflage dieses Buches 191 f.

3) Preller, *Röm. Myth.* I 407, vgl. Babelon, *Monn. de la Rép.* II 560 ff.

4) Vgl. Wissowa, *Religion und Kultus* 294 ff.; *CIL.* IX 3338 und *S.* 3181 bes. 3184.

Die Sitte der redenden Wappen ist, wie oben S. 95 f. schon angeführt worden ist, eine allgemein antike. Aus Griechenland[1]) kommt sie nach Rom und zeigt sich auf den römischen Denaren.[2]) Von hier gelangt sie auf Tesseren und Grabsteine.[3])

Massenproduktion seitens einer Wirtschaft, und zwar in fest abgegrenzten Serien, illustrieren Tesseren wie *S.* 1373—1376. Ein und derselbe Ἀλε . . . . giebt fünf Serien aus mit den Typen der Diana, des Herkules, der Juno, des Mars und einmal mit Wiederholung seines Namens. Statt Typen sehen wir einfache Nummern, wie bei den Staatstesseren, in *S.* 3543—3545 und 1734—1739. Es kommt aber auch vor, dass eine und dieselbe Serie durch mehrere[4]) Personen ausgegeben wird, wobei wohl an eine *societas* zu denken ist, wenn nicht der Fall einer Familie vorliegt (s. oben S. 107).

Ebenso wie die Tesseren der Collegien scheinen unsere Haustesseren einen Geldwert gehabt zu haben. Besonders klar wird diese Thatsache aus den Beischriften der Tessera *S.* 1460 (s. die beig. Taf. II, 18). Alle 103 Tesseren des Olympianus und Eucarpus bieten denselben Typus: auf einer Seite das Porträt, auf der anderen eine Summenangabe von 1000 Sesterzien. Diesen Wert konnte die einzelne Tessera nicht haben, folglich hat diesen Wert die ganze Emission des Olympianus und Eucarpus.

Dieser nun festgestellte Geldwert der Tesseren passt vortrefflich zu allen oben ausgeführten Merkmalen unserer Klasse. Es wird klar, dass wir vor uns private Scheidemünzen, mit sicherlich sehr eng gezogenen Grenzen der Giltigkeit, haben.

Diese Grenzen bildeten wohl jede *domus* mit ihrem Verkehre im Inneren und ev. einem kleinen Umkreis. Zu bedenken ist, dass jede römische *domus* ein enggeschlossener wirtschaftlicher Organismus mit strenger Buchführung war. Manche grössere Wirtschaft umfasste dabei mehrere Unterabteilungen, mit genauer Buchführung und Kontrolle für jede, aber einer gemeinsamen Kasse. Nichts einfacheres nun, als in dieses wirtschaftliche Leben der grossen Haushalte bequeme und handliche Kontrollzeichen einzuführen.

Andererseits aber wissen wir, dass in Rom in der früheren Kaiserzeit ein grosser Mangel an kleiner Scheidemünze — Sesterzen und

---

1) Redende Wappen auf Stadtmünzen Perdrizet, *BCH.* XX 548, vgl. Chase, *The shield devices of the Greeks* (*Harv. St.* 1902, XIII) 90, 5; Bevan, *Class. Rev.* 1902, 200; Hauser, *Röm. Mitt.* 1902, 240 ff.; auf Schildern Chase, a. a. O.

2) Babelon I 47 ff.; Scherzl, *Röm. Münzwesen* (russisch) 54 ff.; Samwer-Bahrfeldt, *Numism. Zeitschr.* 1883, 67 und Beil. IV; Gäbler, *Zeitschr. für Num.*, 1902, 151 f. und 161.

3) Welcker, *Sylloge epigrammatum Graecorum* 135; Gatti, *Bull. com.* 1887, 114 ff. Ein schönes Beispiel bietet *CIL.* XIII 612, vgl. Allmer, *Rev. ép.* II 305, 332.

4) *S.* 1150, 1417, 1183, 1228, 1300, 1426, 1434.

Quadranten — herrschte. Die Emissionen dieser Nominale waren spärlich und selten,[1]) der Bedarf aber wohl sehr gross, die stets wachsende Stadt mit ihrer meist armen Bevölkerung, die ihr Dasein von heute auf morgen fristete, brauchte dringend Kleingeld und Scheidemünze. Deshalb machen es die kleinen Leute den grossen Herren nach. Die meisten Namen unserer Tesseren stellen wohl kleine Händler und Schenkwirte dar, die für ihre armselige Kundschaft eine Hausmünze schufen. Zu dieser Kundschaft gehörten wohl auch Diener und Klienten grosser Häuser, und diese kamen auf den Markt mit dem Hausgelde ihrer Herren, den Bleitesseren, die bei Gelegenheit in der Kasse des Haushaltes in wirkliches Geld umgesetzt werden konnten.

Diese Bestimmung der wirtschaftlichen Bedeutung unserer Bleie wird durch eine Reihe von Thatsachen bestätigt. Erstens durch die Feststellung der Zeit, der die grosse Masse unserer Denkmäler angehört, dann durch die Erforschung der dargestellten Gottheiten und Symbole, endlich durch manche litterarische Zeugnisse.

Es ist schon hervorgehoben worden, dass alle uns auch sonst bekannten Persönlichkeiten der Tesseren ins erste und zweite Jahrhundert gehören. Es zeigt sich keine Spur von Familien, die in späteren Zeiten blühten. Diese Beobachtung wird durch die Statistik der am meisten üblichen *gentilicia* völlig bestätigt. Wir zählen an sicheren Beispielen auf: 24 Iulier, 35 Claudier (die meisten *Ti. Claudii*), 9 Domitier und 14 Flavier, nur 6 Ulpier, 7 Aelier, 6 (die zweifelhaften Fälle mitgerechnet) Aurelier und 2 Septimier. Es ist also klar, dass die Blütezeit unserer privaten Tesseren dieselbe ist, wie die der staatlichen: die letzten drei Viertel des ersten Jahrhunderts und das erste Viertel des zweiten, gerade die Zeit des mächtigsten Aufblühens der Stadt Rom, des schnellen Wachsens der Bevölkerung, und des regsten Lebens innerhalb der Mauern der Stadt. Es ist zugleich die Zeit des starken Nationalismus in der inneren Politik der römischen Kaiser, einer Strömung, die doch zuerst und vor allem der Stadt Rom zu Gute kam. Seit Traian und Hadrian beginnt wieder die Reichspolitik im grossen Stil, das Leben fängt an sich aus Rom und Italien zu entfernen, es beginnen auch die grossen Kriege an den Grenzen; kein Wunder, dass je weiter desto mehr auch im wirtschaftlichen Leben der Stadt Rom ein Rückgang zu bemerken ist; Hand in Hand geht damit ein Rückgang auch in der Bevölkerung der Stadt. Damit verschwinden von selbst auch unsere Bleie, ein Erzeugnis regsten wirtschaftlichen Lebens der unteren Klassen der Bevölkerung und ein Zeugnis für die riesigen Dimensionen so mancher blühenden Privatwirtschaft.

Die oben angegebenen chronologischen Grenzen bestätigt auch die Erforschung der dargestellten Typen.

1) Mommsen-Blacas, *Hist. de la monn.* III 35 ff.; Gabrici, *Contributo alla storia della moneta romana*, passim.; Babelon, *Traité des monn.* I 1, 606, vgl. Netušil in der *Berl. phil. Woch.*, 1904, 148 f.; Kubitschek, *Jahresh. des öst. arch. Inst.*, 1900, 72 ff.

Zunächst die Porträts. Ein einziges männliches Porträt ist bärtig (*S.* 1246), und zwar erscheint auf der Tessera der kurze Hadrianische Bart. Langbärtige Köpfe Aurelischer und Septimischer Zeiten besitzen wir gar nicht. Auch die Haartracht der weiblichen Porträts ist charakteristisch: die meisten Damen haben die Haartracht der augustisch-claudischen Zeit (*Curtia Flacci S.* 1195 *Suppl.*, vgl die beig. Taf. II 19, *Sutoria, S.* 1347 u. a. m., s. Atlas tab. XI 6, 44, 45, 55, 58); Traianisch ist *S.* 1453 (tab. XI 32, vgl. 56, 57), spätere Zeiten sind mit Sicherheit nicht nachzuweisen.

Dasselbe Resultat ergiebt die Zusammenstellung der auf den Tesseren dargestellten Gottheiten; zugleich charakterisiert diese Zusammenstellung die rein materielle Bedeutung unserer Monumente.

Neben den redenden Wappen sind die Gottheiten die am meisten beliebte Darstellung der Rs. der privaten Tesseren. Dabei spielt eine ganz hervorragende Rolle die Fortuna. Auf Tesseren mit ausgeschriebenen Namen kommt sie und ihre Attribute 66 mal vor, daneben erscheint die Viktoria als ebensolch' eine Gottheit des materiellen Gewinnes (samt Attributen) 44 mal, 30 mal sehen wir Merkur und seine Attribute, 10 mal Herkules, die anderen Gottheiten sind viel seltener: Minerva oder Roma 8, Diana 7, Apollo 6, Neptun 8, Juppiter 4, Silvanus 4, Genius populi 3, Bacchus 4, Venus 3, Amoren 3, Castores 2, Juno 2, Concordia 3, Vulkan, Spes, Grazien, Aesculap, Priap, Janus, Mars, Flussgott, Bonus Eventus je einmal. Ziemlich stark sind die Lichtgottheiten vertreten, nämlich Sol 4, Hecate 4 und Attribute öfters. Ägyptische Gottheiten sind nicht häufig: Serapis 4, Isis 1.

Dasselbe Resultat ergeben die Tesseren, die nur durch Initialen bezeichnet oder unbeschrieben sind, wahrscheinlich aber zum grössten Teile dieselbe Bestimmung, wie die sicher privaten Tesseren einzelner Wirtschaften, gehabt haben. Wie schon die Indices der *Sylloge* lehren, hat Fortuna den entschiedenen Vorrang, indem sie entweder allein erscheint oder mit anderen Gottheiten gruppiert; neben ihr herrschen Viktoria und Merkur, auch Herkules kommt ihnen nahe.

Dabei ist zu bedenken, dass fast immer, wo nur möglich, die angeführten Götter als Spender von materiellen Güter erscheinen. So ist die Verbindung von Fortuna und Mercurius gang und gäbe (so *S.* 2185, 2186 und öfters),[1]) so wird Herkules fast ausschliesslich als Gott des materiellen Wohlstandes aufgefasst, indem er am meisten mit Mercurius und Fortuna verbunden wird.[2]) Charakteristisch ist die Tessera *S.* 2594: die kapitolinische Trias und auf der Rückseite Fortuna und Mercurius. Auch Viktoria wird am häufigsten mit Fortuna, Mercurius und Herkules

1) Vgl. *S.* 2736 ff. Mercuriuskopf zwischen zwei Füllhörnern, s. auch 2652 und 2641 ff., vgl. Furtwängler, *BG.* 2708, 2757 und öfters.

2) Dasselbe auf Gemmen, s. Furtwängler, *AG.* 39, 18; 67; 70; *BG.* 6636; 6637.

verbunden, ist demnach auch rein materialistisch aufgefasst.[1]) Die Durchblätterung unserer *Sylloge* bestätigt dieses Resultat auch für mehrere Tesseren anderer Gottheiten und bezeugt, dass die materialistische Auffassung der Götter, auch im Vergleiche mit den Inschriften und der Kleinkunst, auf den Tesseren besonders stark hervortritt, was sicherlich durch ihre Bestimmung als Wertzeichen beeinflusst ist.

Ich leugne damit natürlich nicht, dass daneben auch die ganze religiöse Zeitströmung als mächtiger Faktor wirkt; aber aus ihr allein erklärt sich die Thatsache nicht.

Für die Zeit der Tesseren gewinnen wir aus den obigen Zusammenstellungen dieselben Resultate, wie aus anderen Indizien. Die materialistische Richtung ist für die religiöse Auffassung des I. Jahrh. das am meisten Charakteristische. Bezeichnend ist auch das fast ausschliesslich griechisch-römische Pantheon der Tesserengötter; daneben erscheinen nur einige ägyptische Götter und die phrygischen Götter Kybele und Attis, und auch diese nur ausnahmsweise. Der wüste religiöse Synkretismus späterer Jahrhunderte ist noch nicht eingetreten. Für das erste Jahrh. ist es auch charakteristisch, dass die Lichtgottheiten, Zodiakalzeichen und ähnl. zwar nicht vorherrschen, aber doch ziemlich stark vertreten sind, was mit dem Siegeszuge der Astrologie zusammenhängt.

Nach Allem Gesagten unterliegt es, glaube ich, keinem Zweifel mehr, dass unsere Serie der Tesseren wirklich als Surrogat für Geld, als Tauschmittel innerhalb einzelner Wirtschaften und eines engen Klientenkreises aufzufassen ist. Es wäre aber merkwürdig, wenn von diesem weitverbreiteten Usus des täglichen Lebens und Verkehrs die ganze reichhaltige Litteratur des I. Jahrh., die für solche Verhältnisse teilweise sehr empfänglich ist, uns keine Spur erhalten hätte. Ich glaube auch, dass es nicht der Fall ist, und dass der für diese Dinge besonders lehrreiche Martial auch über unsere Bleie im Vorbeigehen gesprochen hat.

Ich meine die vielgequälten Stellen I 99, 11—15 und X 74, 1—4.

Im ersteren Epigramm beschreibt Martial die Wirkungen einer grossen *hereditas* auf den ehemals freigiebigen Calenus 8 ff.: *at tu sic quasi non foret relictum, | sed raptum tibi centies, abisti | in tantam miser esuritionem, | ut convivia sumptuosiora, | toto quae semel apparas in anno, | nigrae sordibus explices monetae, | et septem veteres tui sodales | constemus tibi plumbea selibra.*

Zuletzt handelte, soweit mir bekannt ist, über diese Stelle Gilbert

---

1) Nicht weniger charakteristisch für die materialistische Auffassung der Gottheiten sind manche Gemmen, so Furtwängler, *BG.* 2381 (Merkur als Triumphator); 2566—2568 und 2571—2575: Mercurius und Fortuna von der Viktoria gekrönt. Die materialistische Grundlage des Kultus der Viktoria in der Kaiserzeit findet man nirgends bei Wissowa in seinem bahnbrechenden Werke angedeutet. Als Symbol der Kaiserzeit ist Viktoria zuerst und hauptsächlich das Symbol des Reichtums und materiellen Wohlstandes, welche die Kaiserzeit mit sich gebracht hat.

(*N. Jahrb. f. Ph.* 1882, 832), dessen Erklärung von Friedländer (zu d. Stelle) angenommen wird. Seiner Meinung nach ist *nigra moneta* „abgegriffenes Courant", zu diesem fügt der Geizige eine halbe *libra* „unscheinbar gewordenen" Silbers. Nun aber ist erstens *nigra moneta* nur ein anderer Ausdruck für die *plumbea selibra*: Martial sagt nur, wie viel von dieser *plumbea-nigra moneta* der Geizige im Ganzen ausgegeben hat; andererseits verstehe ich nicht, warum eigentlich Calenus zu abgegriffenen Courant und unscheinbar gewordenem Silber gegriffen hat; Wert hat das Silber doch, ob unscheinbar oder scheinbar.

Die Stelle muss anders erklärt werden und zwar ist eine doppelte Erklärung möglich. Entweder, und dies wäre das einfachste, ist *nigrae sordes monetae* das Bleigeld des Haushaltes des Calenus; im Ganzen verbraucht Calenus nur eine halbe *libra* des schweren Metalls, was natürlich eine ganz winzige Summe darstellt. Oder, indem man *plumbeus* gleich *vilis* setzt, muss man erklären: für die Spesen gebraucht Calenus nur das Kleingeld, die elenden schwarzen, im steten Verkehre verbrauchten Quadranten, im Ganzen nur eine silberne *selibra*, die einen ganz kleinen Wert hat. Aber auch bei der letzteren Erklärung schwebten dem Dichter beim Gebrauche der Epitheta *plumbeus*, *niger* das billige, unscheinbare Bleigeld vor.

Auch an der anderen Stelle X 74, 1—4 *iam parce, Roma, gratulatori,* | *lasso clienti. Quamdiu salutator* | *anteambulones et togatulos inter* | *centum morebor plumbeos die toto*, brauchen *plumbei* nicht gerade das Bleigeld zu sein, aber der Name *plumbeus* für einen Quadranten zeugt von der Bekanntschaft des Dichters mit den billigen Bleimarken der grossen Häuser und kleinen Schänken, in denen er so oft verkehrte.

Die ganze obige Auseinandersetzung führt, glaube ich, zu folgenden, ziemlich sicheren Resultaten. Der Gebrauch der Tesseren im Staatsleben oder der direkte Einfluss des griechischen Ostens oder wohl auch beides zusammen führten dazu, dass die bequemen Kontrollzeichen auch im Inneren grösserer Wirtschaften gebraucht wurden. Grosse Häuser gaben ein Hausgeld aus, bezeichnet durch den Namen und das Porträt des Hausherren oder durch die Namen seiner *arcarii* und *dispensatores*. Manche Zeichen dieser Art sahen vielleicht die Aussenwelt gar nicht und dienten ausschliesslich zum inneren Verkehre, manche aber vermittelten den Verkehr des Hauses mit Händlern, indem sie für dieselben als bequeme Cheks mit festem Werte, die auf einmal eingelöst wurden, dienten. Daneben brauchten die Händler das neue Mittel auch in ihrem Kundenkreise, sie gaben selbst Tesseren aus und die Emissionen wurden immer zahlreicher und zahlreicher mit dem Wachsen der Bevölkerung und dem immer stärker werdenden Mangel an Kleingeld. Ich stelle mir die Sache etwa so vor. Ein Händler oder Schenkwirt hatte in seiner Kasse 1000 Stück Bleie aus einer bestimmten Form. Die ständigen Kunden des Hauses, die täglich nur wenige Quadranten ausgaben, erwarben vom Händler eine Anzahl Bleie für die Summe

von einem Denar und bezahlten mit den erworbenen Marken das, was sie verzehrten oder kauften, während längerer oder kürzerer Frist.

Frappante Analogien für beide Reihen von Zeichen oder Marken bilden die Verhältnisse, in denen sich der Verkehr in den beiden Grossstädten Europas im XVI—XVIII. Jahrh., ich meine Paris und London, befand. Oben S. 100 habe ich über die Bleie, die uns die Seine geliefert und die Forgeais publiziert hat, gesprochen. Im III. Bd. S. 144 sagt Forgeais folgendes:

M. Hermand, Dancoisne et J. de Fontenay entre autres ont montré plus d'une fois que ça et là, jusqu'à nos jours, les méreaux avaient fait la fonction de billets fiduciaires ou de garantie d'un payement pour l'expedition de besognes courantes, sans qu'il fallut bourse délier, si ce n'est à la caisse centrale où tout arrivait après la tâche faite. Je ne crois pas douteux que cela fut mis en pratique dans la comptabilité des grandes maisons au moyen age. Pour tout ce qui n'était point solde hebdomadaire d'un emploi constant et bien défini, l'on se persuadera sans peine, qu'il était assez simple d'avancer au chef d'office un certain nombre de pièces, qui le rendaient responsable de toute dépense et qui pourtant étaient de nulle valeur hors du bureau de l'hôtel.

Im Bd. V, 9—71 publiziert Forgeais eine Serie Bleimereaux mit Wappen einzelner Familien, auf S. 110—124 eine andere mit Porträts von Privatpersonen.

Nicht weniger frappant ist die Analogie unserer Händlermarken mit den englischen *tokens* des XV.—XVI. Jahrh. in London. Ihre Geschichte giebt J. H. Burn in der Vorrede zur Publikation der Bleie aus der Sammlung H. Beaufoy.[1])

Der Mangel an Kleingeld (*Halfpennies* und *farthings*) in England im XV. Jahrh. führte zur Entstehung vieler Tausende von Bleimarken, der *tokens of lead.* Im J. 1402 (S. 22) wird dem König eine Bittschrift eingereicht, in welcher der Mangel an Kleingeld und die Zirkulation von Fremdgeld und Bleimarken konstatiert wird. Im J. 1500 (S. 29) erwähnt Erasmus das Bleigeld von London (*plumbei Angliae*).[2]) Unter Elisabeth (S. 33) verfertigt ein gewisser N. Boll *marketman* in Chudleigh (Devonshire) in den J. 1562, 1566, 1567 eine Reihe von Bleimarken. Im J. 1574 wird es verboten Bleimarken in Zirkulation zu setzen. Im J. 1594 (S. 36) werden Bleimarken von Städten wie Bristol, Worcester, Oxford ausgegeben, um die privaten Bleie aus dem Verkehr auszutreiben. Im J. 1613 (S. 41) giebt *tokens* sogar der Staat aus, trotzdem verschwinden die Privatbleie nicht. Erst seit dem J. 1674 hört man von den Bleimarken nichts mehr.

1) *A descriptive catalogue of the London traders, tavern and coffee-house tokens current in the 17 cent.*, London, 1895, 2. Aufl.

2) Vgl. Savot, *Discours sur les médailles antiques*, Paris, 1627, 45.

Diese Auszüge sprechen beredt genug und brauchen nicht erläutert und mit unseren Resultaten Punkt für Punkt zusammengestellt zu werden.

Es bleibt uns nun noch übrig, eine Kategorie der Bleie zu beleuchten, die ich bis jetzt nicht erwähnt habe. Es sind die münzähnlichen Bleie, Bleie, welche Münzen entweder nachahmen oder sogar treu wiedergeben. Diese Kategorie ist wenig beachtet worden, hauptsächlich deswegen, weil sie zu der grossen Masse der Falschmünzen gerechnet wurde. Einige Typen aber können als Falschmünzen in keinem Falle gelten, so zuerst die Wiedergabe der römisch-campanischen Quadrigaten in Blei aus dem J. 268 v. Chr. mit dem Januskopfe und der Juppiterquadriga.[1]) Solcher Bleikopien giebt es mehrere; sie sind seit Ficoroni bekannt und mehrfach publiziert.[2]) Den Originalen gleichzeitig sind die Kopien keinesfalls, eher gleichen sie den Restitutionen Traians;[3]) es fehlt aber der Name des Kaisers. Die Arbeit ist ziemlich roh, die Legende läuft am Rande; nicht alle bekannten Exemplare kommen aus derselben Form. Alles in Allem sind es keine gleichzeitigen Fälschungen, sondern sicherlich Nachahmungen viel späterer Zeiten, wohl des I.—II. Jahrh. n. Chr.

Dasselbe gilt für Bleie mit Darstellung des Solkopfes auf der Hs. und des Neumondes auf der Rs., sicher eine Verkürzung und Vergröberung der genügend bekannten campanischen Münzen.[4]) Auch dieser Bleie giebt es eine ganze Reihe keineswegs ganz gleicher Exemplare.[5])

Nachahmungen von Münzen sind auch die Tesseren *S.* 728 (*tab.* V 27)[6]) und 3004. 3005.[7])

Die Quadranten des Titius ahmt die Tessera *S.* 2960 nach.[8])

Interessant ist die von mir vor Kurzem erworbene Tessera mit zwei aus den Rs. der republikanischen Münzen entlehnten Darstellungen (*S.* 2014[a]

---

1) Mommsen-Blacas, *Hist. de la monn.* I 260 ff. und IV 17, pl. XVII 5; Babelon, *Monn. de la Rép.* I 21 ff., n. 23—25 und *Traité d. Monn.* I 1, 624 ff.

2) Ficoroni, *P. ant.* II 2, 3; Garrucci, *Piombi Altieri* 49, 5 und *tav.* III 5; *Piombi scritti* 138; die von Garrucci beschriebenen Exemplare befinden sich jetzt in den Sammlungen von Feuardent und Dressel; vgl. Ruggiero, *Catalogo del mus. Kirch.* n. 920. Ein Exemplar besitzt auch das Berliner Münzkabinet, ein anderes ist in meinem Besitze.

3) Babelon, *Monn. de la Rép.* II 571, 3 und Bahrfeldt, *Münzkunde der römisch. Republik*, 269, Taf. XIII 1.

4) Babelon, *Monn. de la Rép.* I 20, n. 20.

5) Mir sind 6 Exemplare verschiedener Grösse bekannt: 17, 5 Mill. — eins im British Museum, zwei im Thermenmuseum in Rom, s. Garrucci, *Piombi Altieri* 88, tav. V 12; *Piombi scritti* 138; Ruggiero, *Catalogo del mus. Kirch.* 1007. 1009; 12, 5 Mill. — eins im Br. Mus., zwei in den Diocletiansthermen, s. Garrucci, a. a. O. und Ruggiero, *Catalogo* 1008. 2003.

6) Babelon I 212, 1.

7) Babelon I 356, 16.

8) Bahrfeldt, *Nachträge und Berichtigungen zur Münzkunde der r. Rep.*, Wien, 1897, Taf. XI 264, cf. 263 und S. 251.

Suppl.). Die Hs. bietet die Darstellung der *Pietas* von Amphinomus und Anapias aus Katana der Münzen der gens Herennia (Babelon I 539, 1), die Rs. den bekannten Typus des *foedus* (Babelon I 23, 27 f., vgl. II 532, 1 und I 152, 21 — *foedus populi Romani cum Gabinis*). Auch *S.* 1320 ist charakteristisch; in diesem Falle ist aber auch die Entstehung in den letzten Zeiten der Republik möglich.

Diese späten Nachahmungen rufen die bekannte Erscheinung der restituierten Münzen der Kaiserzeit ins Gedächtnis. Wie bekannt, beginnt die Sitte unter Titus und dauert bis in die Zeiten von M. Aurel mit einer besonders regen Periode in den Zeiten der Regierung des Kaisers Traian. Hauptsächlich sind es Münzen mit besonders ruhmreichen Darstellungen aus den Glanzzeiten der römischen Republik, welche der Operation des Wiederherstellens unterworfen worden sind. Einer richtigen Erklärung harren diese Münzen noch immer.[1])

Es ist eine bekannte Sitte des römischen Lebens am Neujahrstage jedem Bekannten kleine glückverheissende Geschenke zu machen.[2]) Mit besonderer Vorliebe wählte man für diese Neujahrsgeschenke Münzen und zwar zog man dabei alte Münzen, besonders Asse mit dem Januskopfe, vor. So sagt Martial (VIII 33, 11—12): *hoc linitur sputo Jani caryota Kalendis | quam fert cum parco sordidus asse cliens.* Dasselbe sagt Ovid (*Fasti* I 219 ff.): *tu tamen auspicium si sit stipis utile, quaeris, | curque iuvent vestras aera vetusta manus? | Aera dabant olim, melius nunc omen in auro est, | victaque concessit prisca moneta novae.* Diese Zeugnisse werden auch durch Monumente bestätigt. Auf den Neujahrslampen[3]) sehen wir neben der Darstellung der Viktoria oder Fortuna Neujahrsgeschenke ausgestreut; dabei spielen drei Münzen — *as*, *sestertius* und *quinarius* der alten Prägung — die Hauptrolle. Dasselbe sehen wir auf den Neujahrssparbüchsen.[4]) Die neue, von Ovid geschilderte Sitte veranschaulicht eine Gemme des II.—III. Jahrh. mit der Inschrift: *annum novum fau[s]tum felicem felici imperatori* und Darstellung dreier Commodusmünzen unter Anderem.[5])

Dass es nicht bloss darauf ankam, Münzen mit dem Kopfe des Neujahrsgottes zu geben, sondern auch darauf, dass die Münzen alte

1) S. zuletzt Mowat, *Congrès internat. de num.* 1900, 210 ff., cf. ibid. 26; Gnecchi, *Riv. it. di num.* 1901, 249 ff.; Dattari, *Journ. intern. de num.*, 1902, 71 ff. Keine der vorhandenen Erklärungen befriedigt Babelon in seinem *Traité d. monn.* I 1, 626 ff.

2) S. darüber Lipenius, *Strenarum historia*, in *Graevii Thesaurus* XII 409 ff. — bis jetzt die einzige Arbeit, in der das Material in grosser Fülle zusammengebracht ist, vgl. Marquardt-Mau, *Privatleben* I 252, 1.

3) Dressel, *CIL.* XV 2, 784 ff. n. 6195—6218, vgl. die Taf. IV 8 in der russischen Auflage dieses Buches (eine dieser Lampen z. Z. in Dresden). Die Inschriften der Lampen lauten entweder: *annum novum faustum felicem mihi* (oder *tibi*) *hic* mit einigen Variationen oder: *ob cives servatos.*

4) Graeven im *Jahrb. des deutschen arch. Inst.* 1902, 179.

5) Furtwängler, *B. G.* n. 8100. Ist die Gemme sicher echt?

Münzen sein sollten, bezeugt Ovid. Das passt vortrefflich zu dem Vorzuge, den man überhaupt den traditionellen alten Gegenständen bei solchen religiösen Bräuchen gab.[1])

Nun aber wissen wir, dass die alte Sitte auch von den Kaisern eifrig gepflegt wurde, und dass am Neujahrstage die Kaiser seit Augustus Geschenke persönlich annahmen und wiedergaben. Augustus selbst sammelte hauptsächlich Asse ein,[2]) Tiberius erwiederte auf die Geschenke mit vierfachen *ἀντίδωρα*;[3]) nur die Armen unter den Flaviern kommen mit Assen als Neujahrsgeschenken, wie es Martial bezeugt. In der Zeit der Flavier beginnen aber die restituierten Denare. Sehr naheliegend scheint mir daher die Vermutung, dass die kaiserlichen *ἀντίδωρα* seit dieser Zeit aus solchen, anscheinend alten, aber doch vollgiltigen restituierten Münzen bestanden. Es passt vortrefflich zu der auf der alten *Virtus* aufgebauten Zeit der Flavier und des Traian, besonders des Letzteren, dass man für solche Restitutionen die besonders stark diese altrömische *Virtus* vor Augen führenden Münztypen wählte. Es war das eine antiquarische Spielerei, die Niemandem schadete und den Kaisern als Erziehungsmittel des Volkes galt.

Die Sitte beschränkte sich keineswegs auf die begüterten Klassen der römischen Bevölkerung. Die Armen, wie die Reichen, gaben und empfingen Geschenke von Verwandten, Freunden und Bekannten. Nicht immer war es aber möglich, eine wirkliche Münze, besonders eine alte, zu schenken; deshalb griff man, glaube ich, zu Münzimitationen aus Blei; dies sind unsere oben beschriebenen Tesseren. Man begnügte sich mit einem Symbol; bestenfalls vergoldete oder versilberte man das Blei, wie man es auch mit den Datteln[4]) und anderen Früchten machte. Unter den vielen Bleimünzen, die man im Tiber bei der Regulierung des Flusses in der letzteren Zeit fand und jetzt noch findet, sind viele versilberte und vergoldete Stücke zu Tage gekommen;[5]) dass es sich dabei immer um absichtliche Falschmünzerei handelt, ist mir wenig wahrscheinlich. Auch manche ägyptische vergoldete und versilberte Tesseren, welche sicher in Rom gefunden worden sind,[6]) konnten ebenso als Raritäten demselben Zwecke, d. h. als Geschenk dienen.[7])

1) Vgl. Wuensch in der *Strena Helbigiana*, S. 343.

2) Suet., *Aug.* 91, vgl. 57.

3) Suet., *Tib.* 34, vgl. *Calig.* 42.

4) S. Ovid., a. a. O.

5) S. *Etude sur les plombs* 148. Zu betonen ist, dass die meisten Fälschungen republikanische Denare sind, vgl. Gnecchi, *Riv. it. di num.* 1892, 164 ff. Es wäre nützlich, einmal diese Fälschungen oder Imitationen vollständig zu publizieren.

6) Eine Aufzählung solcher Stücke gab ich in der russischen Auflage dieses Buches 297 f.

7) In dieselbe Reihe gehören vielleicht auch die Tesseren aus Blei und Terracotta mit Darstellungen des Januskopfes *S.* 2579—2582.

Kap. VI.

Tesserae als Material für die Geschichte der römischen Kunst.

Das in den vorigen Kapiteln über die Bestimmung der Tesseren und die Rolle, die sie im römischen Leben spielten, Gesagte führt uns noch zu einer Betrachtung ihres Kunstwertes und ihrer Bedeutung für die Geschichte der römischen Kleinkunst. Die massenhafte Produktion, die fast notwendige Unselbständigkeit der Typen, die unbedingt erforderliche Billigkeit der Stücke lassen selbständige Erfindung und feine Ausführung nur in den seltensten Ausnahmefällen zu.

Der Ursprung der Tesserenanwendung im Bereiche der kaiserlichen Administration einerseits und der athenischen Praxis andererseits lässt von vorne herein auf zwei Produktionsmuster schliessen: die Technik der staatlichen Münzproduktion und die griechische Steinglyptik, die sicherlich die Mutter der athenischen *σύμβολα* war.

Die ersten offiziellen Bleie und Bronzen wurden natürlich ihrer Bestimmung gemäss im Münzamte verfertigt. Wenig wahrscheinlich ist es, dass man schon zu dieser Zeit mit dem Verfahren des Giessens operierte: auf den Augustischen Bleien finde ich nirgends den für das Giessen so charakterischen Mittelpunkt, ebensowenig findet er sich auf den Bronzen.

Dementsprechend sind auch die Darstellungen mancher Köpfe von Mitgliedern der kaiserlichen Familie ungemein fein. Ich verweise auf das Porträt des Gaius (*S.* 3[a]), den Kopf des jugendlichen Tiberius (*S.* 514[b]), den Kopf des Germanicus (?) (*S.* 7) u. a. m. Natürlich kann diese Feinheit nur Ausnahme sein und bleiben; gewöhnlich arbeiten die Tesserenmeister auch in der frühen Kaiserzeit flüchtig und summarisch.

Auch die mehrmals hervorgehobene Abhängigkeit der Tesserentypen von den Darstellungen der Münzreverse, wobei fast als Regel die Verteilung einer Münzdarstellung auf zwei Seiten der Tessera gilt, lässt auf

die Verfertigung im Münzamte und durch Münzmeister schliessen. Ich brauche wohl nicht die oben mehrmals angeführten Beispiele zu wiederholen, erinnere vielmehr nur an einige besonders beweiskräftige Beispiele: so das Carpentum auf den Tesseren der Livia (*S.* 1 und 1[a]), die Quadriga und Viktoria auf den Tesseren des Tiberius (*S.* 5 und 113), Gaius und Lucius und ihre Waffen (*S.* 3), Viktoria auf der Tessera des Gaius (*S.* 3[a]), der Lituus und das Tropaeum auf den Tesseren des Germanicus (*S.* 6, 7), die zwei Reiter auf der Tessera des Nero und des Drusus (*S.* 8). Dasselbe gilt für die sog. Curatorentesseren, bes. für ihre Magistratssessel (oben S. 47), dasselbe auch für die Tesseren einiger, besonders der Lanuvinischen Juvenesvereine, wie die Schlangenfütterungsscene (oben S. 80), und ähnliches mehr.

In einigen Typen der frühkaiserlichen offiziellen Serie lässt sich aber auch selbständige Erfindung oder Reproduktion der Werke monumentaler Plastik direkt für die Tesseren nachweisen oder vermuten. Ich meine hauptsächlich zwei Fälle: die Darstellung des Mars Ultor auf *S.* 835, die sich auf Münzen sowohl wie gleichzeitigen Gemmen nicht wiederfindet, und die Darstellung der Venus- und Marsgruppe auf *S.* 153 154, wo, wie ich vermute, die Gruppe vom Capitol dargestellt ist. In der Auffassung dieser Kultgruppe schliesse ich mich an Wissowa[1]) an; die Tesseren machen die Gruppierung verständlich: Venus überreicht dem sich rüstenden Mars die Waffen.

Seit der Einführung der Technik des Giessens werden die Grenzen der Nachahmung immer enger und enger, die Typen immer allgemeiner und schablonenhafter. Die Verwandtschaft mit den Münzen bleibt in den offiziellen Serien bestehen: oben (S. 34 ff.) ist die Abhängigkeit der militärischen und auch einer Reihe annonarischer Typen von den Münztypen bewiesen worden. Auch die Tesseren der Spiele schöpfen, hauptsächlich in der ersten Zeit, aus dem Vorrate der Münztypen. Dasselbe haben wir auch für die Darstellungen der sog. Personifikationen nachgewiesen.

Den Münztypen parallel gehen aber seit dem Ende des I. Jahrh. die den geschnittenen Steinen und vielleicht auch den Lampen und ähnlichen Produkten der römischen Kleinkunst entlehnten Typen. Auf starke Ähnlichkeiten in der annonarischen Serie ist schon oben hingewiesen worden. Hier möchte ich auf einige Analogien in der Spielserie aufmerksam machen. Ich beschränke mich dabei auf das Gemmenmaterial, welches bei Furtwängler vorliegt, und auf die von Dressel gesammelten römischen Lampen.[2])

---

1) *De Veneris simulacris Romanis* 51.

2) Furtwängler, *Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium* (Königliche Museen zu Berlin), Berlin, 1896 und *Die antiken Gemmen*, Leipzig, 1900; Dressel, *CIL.* XV 2, 782—860.

Athleten,[1]) Zirkusszenen in reichster Auswahl,[2]) Gladiatoren,[3]) wilde Tiere[4]) finden sich auf Gemmen und Lampen in derselben und noch grösserer Mannigfaltigkeit wie auf Tesseren; die Münzen versagen dagegen fast in allen Fällen.

Die Lampen sind lebendiger und stehen dem Leben näher, als die Gemmen: sie haben es auch leichter, an sie stellt man nicht, wie bei den Gemmen, die Forderung der feinen Ausführung. Deshalb stehen auch unsere Tesseren den Lampen näher als den Gemmen, deshalb erlauben sich auch unsere Formenschneider manche Neuerung, ganz wie die Verfertiger der Lampennegative. Im Gebiete der Neuerungen verweise ich z. B. auf die häufig vorkommende kindlich-naive, unbeholfene Darstellung der auf den Stufen sitzenden und applaudierenden Zuschauer (*S.* 532 ff.).

Soweit über die offiziellen Serien. Bei den privaten ist der Erfindungsgabe ein grösserer Spielraum gegeben. Leider aber begegnet man dem Neuen und Frischen in diesen Serien ebensowenig, wie in den offiziellen. Hier machen die Götter alles tot, hauptsächlich die schablonenhaften und leblosen Fortuna, Mercurius, Viktoria mit ihren Attributen: in ermüdender Gleichförmigkeit erscheinen sie immer in derselben Stellung und Wendung. Die anderen Götter sind nicht besser. Eine Ausnahme bildet vielleicht nur Hercules, aber hier auch finden wir nichts Neues oder Seltenes.[5])

Neben den Göttern kommen andere Darstellungen selten vor. Nur in den Collegientesseren bemerkt man etwas Leben. Meist aber herr-

1) Tess. *S.* 556, vgl. mit Furtwängler, *B. G.* 2493, 4568 ff.; *S.* 550 — Furtwängler, *B. G.* 2430, 2855 ff., 8180.

2) Reiter mit der Palme Furtwängler, *B. G.* 4575—8, cf. 4579 (kommt auch auf republikanischen Denaren vor), *desultor* mit zwei Pferden, Dressel, *CIL.* XV 6651, 2; *tensae*, Dressel, a. a. O. 6319, 18; 6433, 55; 6501, 6; 6614, 7; *agitator* allein, Dressel, 6350, 46—48; 6496, 3; Pferde, Furtwängler, *B. G.* 8309 und öft.; Dressel, 6296, 16; 6610, 23. 24; Pferdebüste, Furtwängler, *B. G.* 7855; Dressel, 6350, 81; gefallenes Pferd, Furtwängler, *B. G.* 7851 u. a. m.

3) Ganz gewöhnliche Darstellungen, öfters zusammengestellt, s. Friedländer, *Sitteng.* II[6], 521 ff.; Daremberg et Saglio, *Dict. d. ant.* II[B] 1600 Anm. Vgl. Furtwängler, *B. G.* 4455, 7737, 8188.

4) Auf Gemmen, s. Keller und Imhoof, *Tier- und Pflanzenbilder*, Leipzig, 1889; auf Lampen besondere Reichhaltigkeit der Darstellungen: Bestiarier mit Löwen, Dressel 6350, 49 f.; mit Wildschwein, 6350, 83; 6221, 23; mit Bären, 6352, 3; mit Buckelochsen, 6609, 6. Kampf eines Elephanten und Bären, 6221, 31; Löwe und Wisent, 6549; Löwe und Wildschwein, 6608, 4; Löwe und Nilpferd, 6610, 25; Löwe und Wildesel, 6482, 1; zwei Bären, 6496, 9; Löwe und Krokodil, 6433, 31. Elephant allein mit Führer, 6221, 30; 6274, 5 (daneben ein Elephantenkalb, s. *Syll.* 626, 627); Kamel mit Führer, 6221, 4; Tiger, 6381, 6; 6544, 40; Panther, 6350, 88; 6445, 40; 6515, 2; Hund und Hase 6319, 12. Die Gemmen geben weniger, vgl. z. B. *Syll.* 590 mit Imhoof-Keller, Taf. XIV 22; Furtwängler, *B. G.* 7741; Kamel, Furtwängler, *B. G.* 5419 und ähnl. mehr.

5) Näher darüber habe ich in der russischen Ausgabe S. 210 ff. gehandelt und will meine Ausführungen nicht wiederholen.

schen auch hier schablonenhafte Dutzenddarstellungen aus dem Bereiche der hellenistischen idyllischen Manier, die auch auf Lampen und Gemmen, sowie auf manchen römischen Reliefs zu Tage tritt. Ich verweise auf den Hirt mit seiner Herde,[1]) auf den melkenden Satyr,[2]) den Reisenden mit seiner Bürde,[3]) den *carrus* mit Ochsen bespannt,[4]) den gesattelten oder beladenen Esel, bezw. Maultier,[5]) auf allerlei Haustiere und ähnl. mehr.

Auch mancherlei Geräte, Schiffe, Vasen und *dolia* sind auf Tesseren, ebenso wie anderen Erzeugnissen der Kleinkunst heimisch.

Originelles finden wir wenig. Ich möchte nur auf folgendes hinweisen: erstens auf den sich in die Piscina stürzenden Badenden (*S.* 901. 902), eine Darstellung, die ich auf Lampen und Gemmen nicht finde;[6]) zweitens auf den Geld oder eine Tessera reichenden *tunicatus* (*S.* 917, 918, vgl. den Contorniat Cohen VIII, S. 298 n. 201), endlich das individualisierte *cydarum* (*S.* 944 bis 950). Lehrreich ist auch die Darstellung des einen Beutel haltenden Mannes (*dispensator*?) auf den Tesseren, *S.* 1327, 1473a. Sie scheint durch Auslassung des Caduceus aus dem üblichen Merkurschema direkt geschaffen worden sein.

Diese summarische Übersicht erlaubt uns auf die Tesseren und die „öde Gleichförmigkeit", die in ihren Darstellungen herrscht, die Worte Furtwänglers, mit denen er die geschnittenen Steine des I.—II. Jahrh. n. Chr. charakterisiert, einfach zu übertragen.[7]) „Unter den Darstellungen," sagt er, „nehmen die handlungslosen Göttergestalten einen besonders breiten Raum ein; und nicht selten erscheinen sie zu mehreren vereint, aber auch dann handlungslos in banalen Typen nebeneinander gereiht. Und die Auswahl der Typen sowohl wie der Gottheiten schrumpft immer enger zusammen: immer einförmiger werden diese Gestalten des Jupiter, Sarapis, Mars, Mercur, Bacchus, der Minerva, Diana, Venus, Ceres u. s. f.; ganz besonders beliebt sind aber die Fortuna und Nemesis, sowie die Victoria, diese nüchtern begrifflich allgemeinen Gestalten. Die köstliche Fülle immer neuer Typen und jene fast unendliche Mannigfaltigkeit in heiter spielenden Bildern, besonders aus bakchischem und exotischem Kreise,

1) S. Furtwängler, *A. G.* XXVIII 48—54 und B. III 286; Dressel, *CIL.* XV 6240 (vgl. Toutain in Daremberg et Saglio, *Dict.* III^{B} 1326, Fig. 4589); 6274, 2; 6544, 24—26; 6585, 2. S. auch Jordan, *Archäol. Zeitung*, 1872, 73 und Babelon, *Monn. de la Rép.* II 336, 1.

2) Imhoof-Keller Taf. XVIII 10—12, vgl. III 14.

3) Furtwängler, *B. G.* 6520 f.

4) Imhoof-Keller, Taf. XIX 19, cf. XVII 3. 4; Furtwängler, *B. G.* 4693 ff., 7709.

5) Imhoof-Keller, Taf. XVII 6, 7. Die Popularität der Phallusdarstellungen ist allbekannt. Vgl. *S.* 927 mit Furtwängler, *B. G.* 6893a.

6) Vgl. die aus dem Badeleben stammenden Motive, Dressel 6593, 44; 6593, 31; 6565, 26.

7) Furtwängler, *A. G.* 362 ff.

welche die frühere Epoche auszeichneten, sucht man hier vergebens; jene Quelle rinnt noch kümmerlich oder ist gar versiegt. Und die Darstellungen aus der Sage werden erst recht spärlich; das relativ Wenige, das sich aus diesen Gebieten findet, sind alles altbekannte Typen, die eben noch ihr Leben fristen; nicht anders ist es mit den Darstellungen aus dem Leben. Die harmlosen Bilder und Sagen genügten nicht mehr; man frug nach bedeutungsvolleren Siegelbildern. Aber auch die schönen reichen symbolischen Typen der früheren römischen Zeit finden sich jetzt nicht mehr; noch weniger die künstlerisch schönen naturwahren Tiere; dagegen die Masken, die kombinierten Masken und jene Grylli genannten abergläubischen Kompositionen sehr beliebt bleiben, weil sie eben für zauberkräftig galten."

Anhang.

Sammlungen der Bleitesserae und Publikationen derselben.

Ich beabsichtige in diesem Anhang keineswegs eine vollständige Bibliographie der Bleitesserae zu geben. Ich möchte nur, um Nachforschungen zu erleichtern, die Sammlungen, in denen sich Bleie befinden, soweit sie mir aus persönlicher Anschauung oder literarischen Angaben (mit einem Sterne bezeichnet) bekannt sind, aufzählen und dabei die mir bekannt gewordenen Veröffentlichungen vermerken. Ich bin fest überzeugt, dass sowohl manche Sammlungen wie etliche Veröffentlichungen mir entgangen sind; für jeden Hinweis in dieser Richtung werde ich sehr dankbar sein. Die in der Einleitung besprochenen Schriften wiederhole ich hier nicht, oder erwähne sie nur mit Verweisung dorthin.

Die Sammlungen sind nach Ländern und Städten geordnet, die Publikationen nach den Sammlungen. Wo nichts angegeben ist, bedeutet das, dass die Sammlung von mir durchgearbeitet worden ist. Das Sternchen bezeichnet, dass ich die Sammlung nicht gesehen habe.

Italien: Rom. 1. Münzkabinet des Vatikanischen Museums. Die Sammlung Ficoroni mit vielen neuen Erwerbungen, publiziert von Ficoroni, nach demselben (ohne Autopsie) wiederholt von Scholz in der *Wiener Numismatischen Zeitschrift*, 1893.

2. Gregorianum des Vatikanischen Museums. Sammlung Falcioni aus Viterbo. Beschrieben in Viterbo von Dressel, dessen Scheden mir zur Verfügung standen.

3. Thermenmuseum. Sammlung Altieri, früher im Kircherianum und neue Erwerbungen, 1. als die Sammlung noch im Kircherianum war, 2. gefunden bei der Tiberregulierung, 3. Tesseren aus Ostia, Frascati und ähnl. Der Stock (Sammlung Altieri) bei Garrucci, *Piombi Altieri* (oben S. 8 Anm. 4). Derselbe mit den neuen Erwerbungen des Kircherianum *Piombi scritti* (oben ebda.) und De Ruggiero, *Catalogo del museo Kircheriano*, Roma. 1872, p. 149—216. Die neuen Erwerbungen *Not. d. Sc.*, 1888, 439 ff.; Rostowzew und

Vaglieri, *Not. d. Sc.*, 1900, 256 ff.; Cesano, *Not. d. Sc.*, 1904, 11 ff., vgl. auch *Bull. com.*, 1886, 236 f. (eine der im *B. c.* publizierten Tesseren sah ich bei Froehner in Paris).

*4. Museum Propaganda fide. Nach Garrucci, *P. s.* 99 und Visconti, *Opere varie* II 19 befindet sich hier die Sammlung Borgia. Jetzt nicht mehr?

5. Sammlung Martinetti, s. Mowat, *Bull. de la soc. des Antiquaires de France*, 1895, 217 ff.; Héron de Villefosse, *Comptes rendus de l'Acad. des inscr.*, 1893, 350 ff.

Florenz. 6. Archaeologisches Museum. Der Hauptstock bei Cavedoni gekauft.

Mailand. 7. Brera.

8. F. und E. Gnecchi, s. Rostowzew, *Rivista italiana di numismatica*, 1902, 151 ff. und Taf., vgl. F. Gnecchi, *Rivista it. di num.*, 1892, 164—173 und Taf. IV.

Perugia. 9. Munizipalmuseum. Sammlung Guardabassi.

10. Sammlung Bellucci.

Catanzaro. *11. Provinzialmuseum. Sol. Ambrosoli, *Catalogo della collezione numismatica*, Catanzaro, 1894, 263 ff.

Turin. 12. Königliches Museum. Hauptsächlich ägyptische Bleie, s. *Museo numismatico Lavy*, Torino, 1839; Fabretti, Rossi, Lanzone, *Regio Museo di Torino*, t. III, Torino, 1883.

Venedig. *13. Museo Naniano, s. *Collezione di tutte le antichità che si conservano nel museo Naniano*, Venezia, 1815.

Unbekannt ist mir, wohin die Sammlungen des Pignorius (oben S. 7 Anm. 4) und die von Garrucci in den *Piombi scritti* publizierten des Saulini, Nardoni und Riccio geraten sind, vgl. noch Bellori, *Numismata vetera apibus insignita*, *Thes. Gronovi* VIII 410, tab. II, IV.

Frankreich: Paris. 14. Münzkabinet der Pariser Nationalbibliothek. Die Sammlungen Seguin, Patin, der Bibliothèque S-te Geneviève, Baudelot de Dairval (s. oben S. 7 Anm. 5), vgl. Schlichtegroll, *Annalen* I 88 f.; Cl. de Molinet, *Cabinet de la Bibliothèque de St. Geneviève*, Paris, 1692, I 62 und Taf. z. S. 56, XXIV—XXV; Sammlung Caylus, s. Caylus, *Recueil d'antiquités* II, p. 288 und pl. 78; IV pl. 104, vgl. III, p. 268 und andere. Zuletzt die Sammlung Le-Blant, s. Le Blant, *Bulletin archéologique de l'Athenaeum français*, 1856 (II), p. 11 und pl. I und ein Teil der Sammlung Lovatti-Feuardent: Rostowzew et Prou, *Catalogue de plombs* etc., Paris, 1900.[1])

15. Rollin und Feuardent. Hauptstock: Sammlung Lovatti, dazu viele Erwerbungen.

1) Im Louvre befinden sich mehrere Tesseren aus Kleinasien, s. die russische Ausgabe dieses Buches, S. 272 ff.

16. Fröhner. Die in *CIL.* XII 5699, 4, 10, 11, 12 (a—r) publizierten Tesseren habe ich bei ihm nicht gesehen, dagegen viele andere; teilweise publiziert in *Bull. com.*, 1886, 326, vgl. Dressel, *CIL.* XV 2, 995, 3; s. auch *Bull. com* 1887, 236; 1890, 106.

*17. Abbé du Tersan. Sammlung d'Ennery und Ficoroni(?), s. *Catalogue du Cabinet de M. l'abbé du Tersan*, Paris, 1819, p. 18 n. 93; Grivaud de la Vincelle, *Arts et métiers des anciens*, Paris, 1819, pl. XVIII. Wo dieselbe jetzt sich befindet, ist mir unbekannt.

*18. J. Gréau. *Description des médailles romaines composant la collection de M. J. Gréau*, Paris, 1869, p. 379 n. 4875—4883.

Lyon. 19. Städtisches Museum.

Marseille. 20. Münzkabinet bei der Universität.

Orléans. *21. Städtisches Museum. M. Desnoyers, *Les tessères du musée d'Orléans*, Orléans, 1898.

Belgien: Brüssel. *22. De Meester Ravestein, s. *Catalogue descriptif du Musée Ravestein*, Liège, 1872, t. II 54, n. 1015.

*23. Dancoisne, s. Dancoisne, *Revue belge de numismatique*, 1891, 213, 1.

England: London. 24. British Museum. Hauptstock: Sammlung Blacas, s. *Annuaire de numismatique*, 1867, II 368. Dazu mehrere Erwerbungen der Jahre 1854, 1860, 1862, 1870 (Sammlung Webster). Aus dem Osten (Smyrna) stammt die Sammlung Borrell, aus Kleinasien die von Payne-Knight publizierte Tessera, s. *Nummi veteres in museo R. Payne-Knight asservati*, London, 1830, p. 137, vgl. Rostowzew, *Num. Chr.*, 3 Ser., XX, p. 105 Fig. und die russische Ausgabe dieses Buches, 288.[1])

*25. Pembroke, s. *Catalogue of the entire Pembroke collection. Coins and Medals*, 1848, p. 321 n. 1486, cf. Mionnet, *Médailles Romaines* II 139 und *Numismata antiqua . . . collegit . . . Thomas Pembrochiae et montis Gomerici comes*, 1746, p. 3, tab. 49.

Deutschland: Berlin. 26. Münzkabinet. Ausser den römischen (Sammlung Spinelli) noch kleinasiatische und athenische aus den Sammlungen Komnos und Prokesch-Osten. Daselbst die in Rom zusammengesetzte Sammlung Bartholdy, s. Friedländer, *Geschichte des Königlichen Münzkabinets* 24 f. Einige griechische in der russischen Ausgabe dieses Buches, Appendix I, S. 310.

27. Antiquarium. Sammlung Gerhardt, dazu 8 griechische Tesseren in einer Bronze-pyxis, s. *Bull. dell' Ist.*, 1869, p. 66; *Archaeol. Zeitung*, 1879 (37), p. 104, vgl. die russische Auflage dieses Buches,

1) Daselbst (in der Vasenabteilung) befindet sich die reichste Sammlung der sizilianischen Handelsbleie, welche Salinas publiziert hat, s. Salinas, *Monumenti dell' Instituto* VIII, tav. XI, cf. *Annali*, 1864, 351 ff., vgl. auch *Annali*, 1886, 18 ff.; *Not. d. Sc.*, 1894, 409 ff.

Appendix I, S. 317, n. 90—93 tab. II 22—24. Daneben griechische Tesseren aus den Sammlungen Komnos und anderer, s. Friederichs, *Berlins antike Bildwerke*, t. II 374 f., n. 1809[a], 1809[b].

28. Dressel. Hauptstock Sammlung Depoletti; teilweise publiziert in *CIL.* XV 2, 995 f.

Dresden. 29. Grünes Gewölbe, Münzkabinet; auch athenische Tesseren und sizilische und andere Handelsbleie, s. Benndorf, *Zeitschr. f. oesterr. Gymnasien*, 1875, 613 f., vgl. *Catalogue d'une riche collection d'antiquités de feu M. le baron Stackelberg*, Dresde, 1867, p. 44.

Göttingen. *30. Archaeologisches Museum. Nur griechische Tesseren, s. Benndorf, a. a. O. 612; Hubo, *Originalwerke in der archaeologischen Abteilung des archaeologisch-numismatischen Institutes der Georg-Augustus-Universität*, Göttingen, 1887, 140, n. 821—824.

Gotha. *31. Herzogliches Münzkabinet; Benndorf, a. a. O., 614 f.

Hannover. 32. Museum Kestner.

München. 33. Münzkabinet an der Akademie. Auch mehrere griechische Tesseren aus der Sammlung Margaritis, s. *Rev. num.*, 1886, p. 26 pl. V.

Mainz. 34. Provinzialmuseum. Geschenk von Dr. F. Schneider, gefunden bei der Kurie „zum Eigel", s. *Frankf. Zeitung*, 1904, No. 237, wohl aus Rom.

Köln (?). *35. Mertens-Schaffhausen, s. *Catalogue des collections laissées par feu M-me Mertens-Schaffhausen*, Cologne, 1859, 2582 bis 2763.

Oesterreich: Wien. 36. K. K. Münzkabinet, s. Scholz, *Römische Bleitesserae*, 5 (*Wiener numismatische Zeitschrift*, 1893).

37. Trau, s. Scholz, a. a. O.

*38. Fürst Windischgrätz, Scholz, a. a. O.

*39. Scholz, Scholz, a. a. O.[1])

Schweiz: Basel. 40. Historisches Museum, hauptsächlich griechische Bleie, vgl. Bernoulli, *Catalog für die antiquarische Abteilung*, Basel, 1880, n. 1093, 1093[a—c] und die russische Ausgabe dieses Buches, S. 315 n. 73.

Holland: Haag. *41. J. C. de Jonge, *Notice sur le Cabinet des Médailles de Sa M. le Roi des Pays-Bas, à la Haije*, 1823, Suppl. 1824, p. 11. Bei meinem Besuche der Sammlung waren die Tesseren nicht auffindbar.

42. Leyden. Kleinasiatische Tesseren aus Smyrna, s. die russische Ausgabe dieses Buches, S. 272 ff. und Taf. III.

1) Im K. K. Archaeologischen Institut befinden sich mehrere Tesseren aus Smyrna und hauptsächlich Ephesus, s die russische Ausgabe dieses Buches, S. 272 ff. und Taf. III.

Dänemark: Kopenhagen. 43. Münzkabinet des archaeologischen Museums (auch mehrere griechische Tesseren). Die römischen teilweise bei Ramus, *Catalogus numorum . . . musei regis Daniae* II, p. 2, S. 383, n. 1, vgl. *Catalogue de la collection de Chr. Jörgensen Thomsen* II, Copenhague, 1866 (am Ende) und *Description des monnaies grecques de Chr. Jörgensen Thomsen*, Copenhague, 1869.

Russland: 44. Kaiserliche Eremitage. Aus mehreren Ankäufen gebildet. Die athenischen Bleie vermehrt zuletzt durch den Ankauf der Sammlung Wolters, s. die russische Ausgabe dieses Buches, Appendix I, S. 310 ff. und Taf. V.

Moskau. 45. Universitätsmuseum, s. Oreschnikow, *Beschreibung der griechischen Münzen der Moskauer Universität*, Moskau, 1891, 337 ff. (russisch).

Angaben über die in den römischen Provinzen gefundenen Bleie findet man zusammengestellt und die wichtigsten Stücke publiziert in der russischen Ausgabe dieses Buches, S. 241 ff. und Taf. I. Zur Orientierung mag folgende Übersicht dienen:

Afrika: Carthago. Musée St. Louis; Tunis Musée Bardo; Sousse Musée municipal. S. P. Delattre in *C. r. de l'Académie d'Hippone*, 1892, 21 f.; *Bull. archéol. du Comité des travaux historiques*, 1898; Gauckler, Gouvet, Hannezo, *Musée de Sousse*, p. 86 ff. und pl. XVII; mein Buch S. 255; *CIL.* VIII Suppl. 22656, 7, 9, 10, 14, 15, 17, 18, 20, 21ª.

Constantine, s. Doublet et Gauckler, *Musée de Constantine*, 1892, 49 f.; *CIL.* VIII 10484, vgl. Doublet, *Musée d'Alger*, S. 4 und Besnier et P. Blanchet, *Collection Farges*, p. 76 ff., cf. *Bull. de la soc. des antiquaires*, 1882, 272; *CIL.* VIII Suppl. 22656, 4—6, 8, 12, 15, 16, 19, 21.

Gallien: Die nötigen Verweise bei Maxe-Werly, *Mémoires de la soc. des antiquaires*, t. 55 (1869); neues und altes Material in der russischen Ausgabe dieses Buches, S. 258 ff., Fig. 2 und 3 (vgl. *Bull. de la soc. des antiquaires de la Seine inf.*, 1902, 302, cf. *Rev. num.*, 1902, 481). S. auch A. Blanchet, *Bull. de la Soc. d. Ant. de France*, 1904, 149—151.

Spanien: s. *CIL.* II 4963, 8—10; 6246, 2—5; *Ephem. ep.* IX, p. 182, n. 429, 1 (gefunden auf der Stelle des municipium Arvense, vgl. p. 74).

Dalmatien: s. die russische Ausgabe dieses Buches, S. 249 und Taf. I (Aquileia und Triest). Über Salonae: Bulić, *Bull. Dalmato* XIII 179; *CIL.* III 10196, 1—3.

Germanien: Vor kurzem wurde eine Tessera in Trier gefunden, jetzt daselbst im Museum, s. oben S. 81.

Italien: s. die russische Ausgabe, S. 211 ff.

Sach- und Namenregister.

Amphinomus und Anapias 115.
C. Annius Pollio pr. des. curator 48.
M. Antistius Labeo curator 48.
Antonia Drusi 26.
Antonia, des Kaisers Claudius Mutter 27.
Antoninus Pius und die iuventus von Rom 75.
Arruntius Stella curator 49 f.
Aruntius Dignus curator 80.
Asprenas Caesianus 105.
Augustus, seine Erziehungspolitik 64.
— Einführung der tesserae nummariae 28.

Bäder (Marken der) 102.
Βασιλικοὶ παῖδες 78 ff.
Baudelot de Dairval 7.
Benndorf 8.
Bleitesserae mit Porträts der Mitglieder der kaiserlichen Familie (*tesserae nummariae*) 23 f.
— mit dem Kopfe des Nero und späterer Kaiser 29 ff.
— als Marken der Kornverteilungen an die Prätorianer 34 f.
— für Kornverteilungen ohne den Kaiserkopf 37 f.
Blei- und Bronzetesserae als Eintrittsbillets zu den Schauspielen 51.
—, Darstellungen auf denselben 119.
Bleitesserae als Hausgeld 108.
—, münzähnliche 113 f.
— und die Münzenreverse 117 f.
Vgl. unter Tesseren.
Bronzestäbchen (*tessera*) 21.
Bronzetesserae, runde, mit Kaiserkopf (*tesserae frumentariae et nummariae*) 23 f., 27 f.
C. Bruttidius Brutus curator 49.
Caecilius Justus curator 49.
Q.] Caecilius Q. f. Oinogenus curator 48.
M. Caelius Clodianus v. c. 105.
A. Caepio Crispinus 105 f.
Caligula und die städtische iuventus 72.
— und die cura ludorum 46, 52.
Certamen quinquennale des Kaisers Nero 74.
Claudius (Kaiser), seine Änderung des Systems der Kornverteilungen 14 f.
— und die städtische iuventus 72.
— und die Spiele 50 f.
Ti. Cla(udius) proc(urator) 50.
Collegien, Verteilungen in denselben mit Hilfe der Tesserae 98.
Collegium coriariorum 95.
Congiaria 19.
T. Cornelius Paetus pontifex curator 49.
Curatores aquarum et Minuciae 18.
— frumenti 11 f.
— ludorum 45 f.
— lusus iuvenum 86.
— de Minucia 15.
— muneris 49.
Cydarum 100 f.

Domitianus, seine Bronzetesserae 32 f.
— und die städtische iuventus 75.
Dumont 8.

Ephebie (attische) und die römische iuventus 66 ff.
— und die Jugend der Munizipien 93.
Eppuleius Proculus 106.
Erziehung, physische unter Augustus und später 62 ff.
Evocati Augusti und die Kornverteilungen 35 f.

Exercitatio campestris 62 ff.

Felicissimus (iuvenis aus Aquae Sextiae) 88.
Ficoroni 7.
T. Flavius Sabinus, Vespasians Vater 85, 4.
Freigelassene auf Tesseren 106.

Gaius Caesar (Porträt) 25.
Gaius und Lucius Caesares 25.
Galba und die städtische iuventus 75.
Garrucci 8.
P. Gavius Priscus curator 49.
Geminus curator 80.
Genius (Darstellung auf Tesseren) 40.
Germanicus 26.
Gladiatorenkämpfe der iuvenes 87 f.
Gladiatorenspiele, ihre Marken 53.
P. Glitius Gallus 105.
Götter auf den Tesseren 110, 119.
Gordianus und die munizipale iuventus 89 f.

Hadrian (Adoption desselben) 31.
Herennius Rufus curator 47.
Herculanei Augustales 90, 3.

Januskopf auf den Tesseren 115 f.
Idyllische Manier in den Darstellungen der Tesseren 120.
Iulia, Augustus' Tochter 48.
Iulius Quadratus Ti. l. procurator 50.
C. Iulius Severus 105.
Iuno Lanuvina 51.
Iuno Regina (Tarquinii) 80.
Iuvenalia des Kaisers Nero 43.
— in den Munizipien 86 ff.
Iuvenes Augustiani 74.
— aulici 78.
— bildliche Darstellungen 69 f.
— Beteiligung an Gladiatorenkämpfen und Tierhetzen 87 f.
— in den westlichen Provinzen 91.
— Organisation der munizipalen Vereine derselben 66 ff.
— pinnirapus 87.
— Verhältnis zu den Augustalen 92, 2.
— Verhältnis zu den Thymiaterien 70.
Iuventus städtische 61 ff.
— der Munizipien 80 ff.

Κάλαμοι — tesserae frumentariae 4, 19.
Kornverteilungen in Athen 28.

Lampen 119.
Lanuvium (*sodales* nnd *sacra*) 80.
Lenuncularii auf Tesseren 97.
Livia 26.
C. Livineius Paulus 48.
Livineius Regulus als Spielgeber 47.
Ludi (Marken) 52.
Ludi decennales 75.
— sevirales 65.
Lusus iuvenalis 86 ff.
— Troiae 64 f.

Magistri iuventutis 68.
Mars Ultor 60, 118.
—, sein Tempel 66.
Mars und Venus (Gruppe vom Capitol) 118.
Matius 45.
Méreaux (jetons, Penningen) der Corporationen von Paris und Holland 99 f.
— (tokens) als private Scheidemünze in Paris und London 113.
Minucia (porticus) 15 f.
C. Mitreius L. f. magister iuventutis 60.
Münzen, alte als Neujahrsgeschenke 115 f.
— falsche aus Blei.
— restituierte 114.
— (aus Blei), vergoldete 116.

Namen auf den Tesseren 104 f.
Nero (Kaiser), Reform der Kornverteilungen 29 f.
— und die hauptstädische iuventus 72 ff.
— und die Spiele 49 ff.
Nero und Drusus 27.
Neronia 74.
Neujahrsgeschenke (*strenae*) 115.
Neujahrslampen 115.
Nomismata (Saturnalienmarken) 41.
— lasciva 57 f.

Ölverteilungen 19.
C. Oppius Honoratus curator 49.

Paetus magister 60.
Pedo magister 60.
Penninge der holländischen Städte als Verteilungsmarken 41 f.
P. Petronius Sabinus magister iuvenum 59.
Pignorius 7.
Pinnirapus iuvenum 87.
Piscina 102 f.
Plostrarii 97.
L. Plotius Vicina 105.
Plumbei bei Plautus 7.
— bei Martial 112.

C. M. Pompei magistri 60.
Postolacca 8.
Praefecti annonae 12.
— als Platzverteiler im Colosseum 46.
Praefecti frumenti dandi 11.
Princeps iuventutis 61, 68, 77.
Priscillus curator 48.
Procuratoren der Schauspiele 50 f.

Regionen der Stadt Rom 41.
Recupero (Baron) 7.

Saccarii 97.
Sacra iuvenalia 86 f.
Saturnalien 41.
Savot 7.
Schablonenhaftigkeit der Darstellungen auf den Tesseren 120.
Schauspiele, Verteilung der Plätze 44.
— und die plebs frumentaria 46.
Schilde und Speere der iuvenes 67.
Sclaven auf den Tesseren 106.
Septimius Severus und die Kornverteilungen 18 f.
—, sein Verhältnis zur städtischen iuventus 76.
L. Sextilius 60.
Sodales Consuales 94.
Spintriae 57, 4.
Strenae 115.
Subcura[t(or)] in Tusculum 80.
Σύμβολα ἐκκλησιαστικὰ bei den Verteilungen in Athen 28, 2.
Σύμβολον 5.
Svoronos 43.

Tablifer 20, 54, 12.
Tarquinii (iuvenes) 80.
Q. Terentius Culleo 105.
Tessera, Begriff 1 ff.
— consularis 2.
Tessera, frumentaria 10 ff., 16 f.
— gladiatoria 2.
— hospitalis 1.
— militaris 4.
— missilis 4 f., 56.
— nummaria 12 ff.
— pagana 2.
— vinaria 56.
Tesseren als Eintrittsbillets in Athen 43.
— als private Scheidemünze 108.
— mit Geldwertangaben 99.
— Familien- und Hauscharakter 106.
— Formen zum Giessen derselben 6.
— mit Daten und Monatsnamen 98 f.
— Massenproduktion 108.
— der Triumphalcongiarien 32 f.
(S. auch Bleitesserae.)
C. Tettius Rufus curator 47.
Tiberius (Kaiser), Siegescongiarium 26.
— und die cura ludorum 32.
— und die städtische iuventus 71.
Tirocinium 62.
Titus (Kaiser) als iuvenis 87.
Traian (Kaiser) 31.
Tusculum (iuvenes) 80.

M. Valerius M. f. Etruscus 105.
Velitrae (iuvenes) 80.
Verulae (iuvenes) 80.
Venationes 53.
Vespasian (Kaiser) 30 f.
Vici der Stadt Rom 41.
Visconti 8.
Volsinii (sodales) 80.

Wappen der Collegien 96.
— von Privatleuten 107.

Zirkusspiele 54.
Zuschauer, applaudierende 50, 119.

Tesserenregister.

Sylloge n.	Seite	Sylloge n.	Seite	Sylloge n.	Seite
1	26. 118	69	98	346 ff.	37
2	23. 25	69. 70	31, 4	350 ff.	37 u. 37, 3
3	23. 25. 68, 1. 118	71 f.	24. 31	358 ff.	38
3a	23. 25. 117	73	31	363 f.	37, 5
4	24. 26	74	24	373	38
5	23. 26. 118	79	31	383	38
6	24. 26. 118	80 f.	24	400	37
7	24. 26. 117. 118	82	31	402 ff.	37
8	24. 27. 71. 118	84 ff.	36, 3	412	37
9	24. 26	88 f.	31	424	56
10	24. 25. 27	98	31	484 ff.	57
11	24	100	26, 2	490 ff.	41
12	24. 29	101	56	501 ff.	41
13	29	103	35	502	41
14	24	104	31	513	48
15 ff.	24	107 ff.	31	514	48
16	29	111 ff.	31. 35	514a	48
17 ff.	29	113	34. 118	514b	48
20 f.	29	114 ff.	32	514c	49. 117
22	29	127 f.	32	515	49
23	52	141	32	516	47
24 f.	30	146	32	517	47
27	29	148 ff.	34	518	48. 51
31	29	153 f.	118	519	48. 51
32	29	170	35	520	48. 51
33	24. 29	235 f.	35, 7	521	49
34	24	236 ff.	35	522 f.	49
35 f.	24	244	35, 7	524 f.	49
37 ff.	24. 30	254 ff.	35, 8	526 f.	49
43	98	258	32	529	49
53 ff.	31	261 ff.	34	530	50
55	31	282	35, 6	531	52
61 ff.	31	336	22	532	50
62	24. 31	338 ff.	36	534 ff.	50
65 ff.	31, 4	343	57	556	119, 1
65 f.	98	344	56	559	52

Sylloge n.	Seite
561 f	52
565	53
566	53
568 ff.	53
578	53
579 ff.	53
590	119, 4
600	53
625 ff.	53
626 f.	119, 4
635	53
643	53
706 ff.	54
719	54
728	114
833	59. 72. 3
834	59
835. 835a	59. 118
836	74
836 f.	59
838	59
840 ff.	59
844 ff.	74
847	75, 3
848	81
849–851	80. 83
852	80. 82. 83, 4
858 ff.	80. 83
864 ff.	80. 83, 2
867	80
868 f.	81
870	80. 82. 83
871 ff.	80. 98
875a	81
876 ff.	94
879	94
880 ff.	95. 98
885	95
886 ff.	102
892 ff.	102
899 f.	103
901 ff.	103. 120
907 ff.	57
911 ff.	58
917 f.	58. 120
944 ff.	100 f. 120
951 ff.	97
957	98
961 ff.	97
975	99
992 ff.	97
1020	57. 99
1033 ff.	97
1037 ff.	97
1038	99
1082 ff.	99
1086	99
1089	99
1090 ff.	99
1095 f.	99
1109	107
1132	107
1137	107
1139	105
1149	105
1150	106. 108, 4
1151	105
1171 ff.	107
1176	106
1183	108, 4
1195	107. 109
1198	107
1214	106
1222	106
1228	106. 108, 4
1238	105
1246	119
1264	107
1266	105
1282	107
1287	107
1288	106
1300	108, 4
1302	105
1317	107
1319 f.	55, 1
1320	114
1323	105
1326	107
1327	105
1328	107
1330	107
1347	110
1352	106
1355	106
1357 ff.	106
1363 ff.	108
1376	107
1384	107
1416	107
1417	108, 4
1418 ff.	107
1426	108, 4
1434	108, 4
1453	110
1456 ff.	107
1460	106. 108
1471	106
1486	106
1502	107
1508	107
1512 ff.	107
1528	107
1560	107
1557a	107
1558 ff.	107
1573 ff.	40
1580 ff.	40
1584	40
1608 ff.	40
1611	95
1611 ff.	40
1613	95
1615 f.	40, 2. 95
1679 ff.	95
1734 ff.	108
2014a	114
2068 ff.	57, 1. 99
2072	57, 1
2184	99, 1
2185 f.	110
2641 ff.	110, 1
2736 ff.	110, 1
2960	114
3004 f.	114
3181	107, 4
3184	107, 4
3543 ff.	108

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

Tafel I.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

Tafel II.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

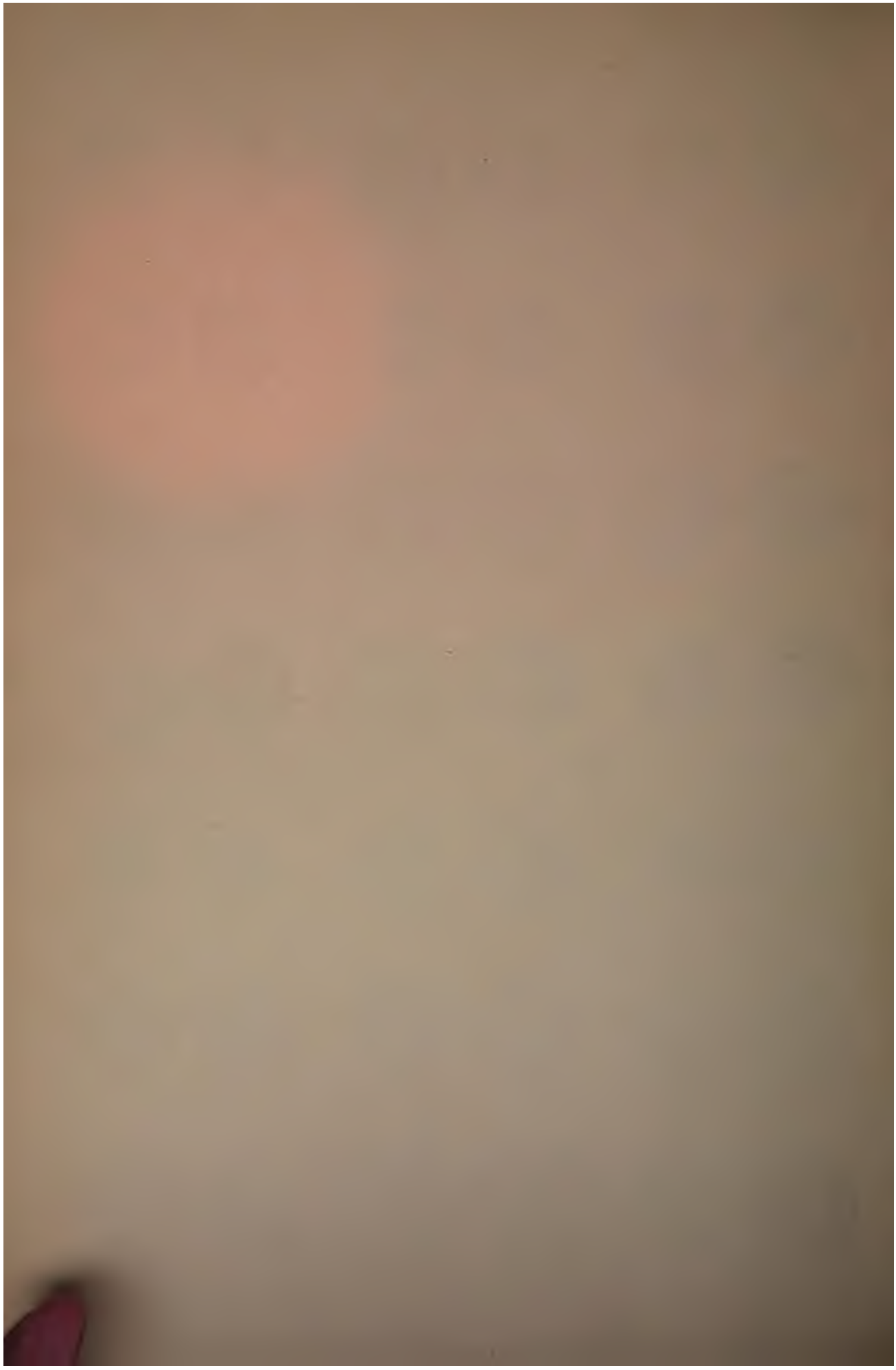

Epigraphische Beiträge

zur

sozial-politischen Geschichte Athens

im

Zeitalter des Demosthenes

von

Johannes Sundwall.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1906.

Vorwort.

Die epigraphische Forschung ist eine unerschöpfliche Quelle für das Verständnis des griechischen Altertums. Obwohl sie bereits eine Autorität wie August Boeckh mit sicherem Blick für ihre Bedeutung nach mancherlei Richtungen hin ausgebeutet hat, liegt doch noch unendlich viel unverwertet da, besonders für die soziale Geschichte, ein Gebiet, das die antiken Geschichtsschreiber nur selten gestreift haben. Für die Geschichte Athens hat vor allem Kirchners *Prosopographia Attica* neue Wege eröffnet, die inneren Verhältnisse eingehender zu erforschen. In den vorliegenden Untersuchungen habe ich mir nun die Aufgabe gestellt, einige Seiten des attischen Lebens in einer Zeit, für welche man nur auf widersprechende Äusserungen der Redner angewiesen war, zu beleuchten. Durch das epigraphische Material gebunden, habe ich mich darauf beschränkt, das soziale Niveau einiger wesentlicher Verwaltungsbehörden sowie der Führer des munizipalen und allgemeinen politischen Lebens zu betrachten. Immerhin hege ich die Hoffnung, den Steinen einige Beiträge zur wahrheitsgetreuen Beurteilung einer Staatsverfassung entlockt zu haben, die bisher je nach politischer Auffassung eine verschiedene Beurteilung erfahren hat.

Für die einschlägige Literatur habe ich die folgenden üblichen Abkürzungen gebraucht:

IG. = *Inscriptiones graecae.* Wo keine andere Bezeichnungen gebraucht werden, sind alle Inschriftzahlen von den *IG.* zu verstehen.

Ath. Mitt. = *Mitteilungen des Kais. deutschen archäol. Inst. zu Athen.*

B. C. H. = *Bulletin de correspondance hellénique.*

Ditt. *Syll.*^{2} = Dittenberger, *Sylloge inscriptionum graecarum. Editio II.*

Schäf., *Dem.* = Schäfer, *Demosthenes und seine Zeit. 2. Aufl.*

Schäf., *B.* = Schäfer, *Demosthenes und seine Zeit. Beilagen. 1. Aufl.*

Conze = Conze, *Attische Grabreliefs* I. II.

P. A. = Kirchner, *Prosopographia Attica.*

Es ist mir an dieser Stelle eine angenehme Pflicht Herrn Prof. C. F. Lehmann-Haupt in Berlin, der mich bei der Schlussredaktion meiner Arbeit mit seinem Rate unterstützt hat, zu danken. Zu ganz besonderem Danke fühle ich mich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. I. A. Heikel in Helsingfors, gegenüber veranlasst, der meine Arbeit stets mit Rat und Tat gefördert hat. Endlich spreche ich noch Herrn stud. archaeol. H. Lattermann in Berlin, der das Sprachliche überwacht hat, meinen Dank aus.

Helsingfors im Januar 1906.

Johannes Sundwall.

Inhaltsübersicht.

Seite

1. Der Rat 1
2. Die Strategen 19
3. Die Diaiteten 32
4. Die Marinebehörden 35
5. Die Finanzbeamten 41
6. Die Tempelvorsteher und Kultusbeamten 45
7. Die Demen 53
8. Gesandte und Redner 59
9. Die Asklepiospriester 75
10. Demen und Phylen nach den Prytanenverzeichnissen.
    1. Die Demen 81
    2. Versuch einer Vervollständigung von Prytanenverzeichnissen . . 86
    3. Zur Zusammensetzung der Antigonis und Demetrias und zum Stärkeverhältnisse der kleisthenischen Phylen im 4. Jahrh. . . 88

1. Der Rat.

Der Rat der Fünfhundert, der allen attischen Bürgern mit 30 Jahren zugänglich war, würde uns in seiner Zusammensetzung ein verhältnismässig treues Spiegelbild von dem Einflusse der verschiedenen Gesellschaftsklassen auf die Verwaltung geben können, wenn wir nur imstande wären, diese Zusammensetzung recht zu ermitteln. Ich habe diese Aufgabe zu lösen versucht.

So lange die Funktionen der Ratsmitglieder unbesoldet waren, ist es wahrscheinlich, dass wenigstens die ärmsten Teile der Bürgerschaft, die Theten, sich selten darum kümmerten, von ihrem Recht in den Rat einzutreten Gebrauch zu machen.[1]) Eine Besoldung des Amtes wurde jedoch schon im 4. Jahrh. eingeführt, wahrscheinlich im Zeitalter des Perikles,[2]) und betrug nach Aristoteles[3]) für jeden Sitzungstag und jeden Ratsherrn 5 Obolen, für die Prytanen aber eine Drachme. Die frühere Annahme nach Hesychios, dass jedes Ratsmitglied 1 Drachme bekommen habe, ist wohl daraus zu erklären, dass Hesychios beide Zahlen zusammengeworfen hat. Meinem Ermessen nach lieferte dann sein Versehen ein beredtes Zeugnis dafür, dass die Funktionen der Prytanen als die wichtigsten angesehen wurden, und die übrigen Ratsmitglieder sich nur selten zahlreich zusammenfanden.[4]) Francotte, *L'industrie dans la Grèce ancienne* I 340, berechnet, dass 1 Drachme kein besonders hoher Sold sei, und ein Familienvater nur zur Not damit habe auskommen können. Während diese Summe für 35, höchstens 39 Tage gezahlt wurde, entfielen auf die übrigen Tage nur 5 Obolen. Nun berechnet Boeckh die Zahl der Tage, an welchen der Rat zusammentrat, auf ungefähr 300. Also waren die Mitglieder für etwa 265 Tage auf diesen geringen Sold von 5 Obolen angewiesen, einen Betrag, mit dem wohl ein unverheirateter Mann seinen Lebensunterhalt

1) E. Caillemer unter *Boulè* S. 740, *Daremberg-Saglio*, u. Schoemann-Lipsius, *Gr. Alt.* I[4] 396.

2) Schoemann-Lipsius a. O.

3) *Ἀθ. πολ.* 62, 2.

4) Die Vermutung von Wilamowitz-Moellendorff *Aristot. u. Athen* I 195, dass der Sold der Ratsmitglieder gegen früher um eine Obole erniedrigt worden sei, wird durch keine Belege gestützt. Nach Kaibel, *Stil u. Text d. Ἀθ. Πολ.* S. 253 liegt der Hes.-Stelle vielleicht ein Komödienzitat (*λαχεῖν τε καὶ λαβεῖν δραχμὴν τῆς ἡμέρας*) zu Grunde.

hätte bestreiten können, aber kein Mitbürger mit Familie.[1]) Es ist also schwer anzunehmen, dass unbemittelte Bürger mit Familie ihre Arbeit liegen gelassen hätten, um an jeder Sitzung teilzunehmen. Wir sind daher zu der Annahme berechtigt, dass ein grosser Teil der Ratsmitglieder verhindert war, regelmässig zur Stelle zu sein, eine Annahme, die auch Schoemann-Lipsius teilen.[2])

Die obigen Ausführungen leiten uns zu der Schlussfolgerung, dass die angeführten Tatbestände im 4. Jahrh. auf den Zudrang der niederen Teile der Bevölkerung zum Rat einen hemmenden Einfluss ausübten. Indes, dies bliebe doch bloss eine Annahme, wäre es nicht möglich, sie durch reelleres Beweismaterial zu stützen, und solches steht uns auch zu Gebote in den Inschriften, namentlich Prytanenurkunden aus dem 4. Jahrh. Der Versuch, aus diesen die Bestandteile des Rates festzustellen, ist noch nicht gemacht worden und wird sich doch sicher lohnen. Man könnte nun freilich den Einwand erheben, dass diese Listen uns möglicherweise ein schiefes Bild von der Zusammensetzung geben, weil, was für eine einzelne Phyle sich konstatieren lässt, nicht auch allgemein für den Rat zutreffend zu sein braucht. Dieser Einwand wird jedoch wohl entkräftet, wenn es uns gelingt, ein so gut wie übereinstimmendes Resultat aus allen Prytanenlisten verschiedener Zeiten und verschiedener Phylen zu gewinnen. Dazu kommt, dass wir im 4. Jahrh. immer noch eine annähernd gleiche Leistungsfähigkeit der Phylen anzunehmen berechtigt sind, weil jede Phyle dieselbe Zahl von Mitgliedern in den Symmorien der Vermögenssteuer zu stellen hatte.[3]) Im 4. Jahrh. würden wir also bei einer Bevölkerung von rund 20 000 Bürgern, darunter 1200 Reichen, welche nach Beloch (*Hermes* XX 256) ungefähr den früheren zu einem Talent eingeschätzten Pentakosiomedimnen[4]) entsprachen, im Rate eine Zahl von ungefähr 30 Reichen finden, eine gleichmässige Teilnahme aller Mitbürger vorausgesetzt.[5])

---

1) Vgl. damit, dass schon die Epheben ein Tagegeld von 4 Obolen bezogen. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 42.

2) S. zu *G. Alt.* I 476 u. A. 1: „dass nicht alle Fünfhundert sich immer regelmässig einfanden, ist gewiss (Dem. *g. Androt.* 36, wonach auch die Zahl von Vierhundert noch zu hoch gegriffen sein wird)". Boeckhs Behauptung (*St. d. Ath.* I³ 295), dass 500 Staatsbürger ungefähr 300 Tage als Ratsmitglieder an der Staatskasse zehrten, ist also als gänzlich übertrieben anzusehen, ebenso die Angabe von Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 24, vgl. damit Wilamowitz-Moell., *Arist. u. Athen* I 196.

3) Boeckh, *Staatsh.* I³ 612f., vgl. dazu auch Beloch, *Bevölk. d. gr.-röm. Welt* S. 102; Wilamowitz-Moell., *Arist. u. Athen* II 148.

4) Es ist wahrscheinlich, dass es die solonischen Vermögensklassen noch im 4. Jahrh. gab, was Boeckh bestreitet (*Staatsh.* I³ 590), aber aus Aristoteles' Worten hervorzugehen scheint (*Ἀθ. πολ.* 47, 1). Dasselbe nimmt auch Martin an (*Les chevaliers athéniens* S. 313) u. Gilbert, *Gr. Alt.* I², 1, 408.

5) Diese Zahlen dürften noch dazu eher zu hoch als zu niedrig sein, wenn man bedenkt, dass die Auslosung der Ratsmitglieder nicht aus der gesamten Bürgerschaft geschah, sondern demenweise. (Hauvette-Besnault, *Bull. d. corr. hell.* V 367. Aristot.

Wir gehen also zu der Untersuchung über, inwieweit wir dieses Verhältnis in den Prytanenurkunden konstatieren können, und um eine möglichst grosse Zeitspanne zu berücksichtigen, ziehen wir alle uns bekannten Prytanenverzeichnisse aus dem 4. Jahrh. heran.

In der Prytanenurkunde **II² 864** können wir folgende als Reiche bezeichnen:

Ἀλκισθένης Ἀλκιβιάδου Χολλείδης, Trierarch i. d. Seeurk. 357/6 (II² 793 f. 31).

Θεμιστοκλῆς Φρεάρριος, ein Nachkomme des bekannten Staatsmannes Themistokles (s. das Stemma in *P. A.* No. 6669). Die Familie ist ohne Zweifel noch sehr reich; der Vater des unsrigen, gleichfalls ein Themistokles, Sohn des Archeptolis, ist identisch mit *Θεμιστοκλῆς Πολιάρχου*, dessen Grabdenkmal am Heiligen Wege Pausanias (I 37) erwähnt. Ein Sohn wieder, *Θεμιστοκλῆς ὑπὲρ Δημοφάνους Ἀλωπεκῆθεν ἀπέδωκεν* i. d. Seeurk. c. 342 (II² 803 c. 75).

Γλαῦκος Γλαυκέτου ἐξ Οἴου, zu der reichen Familie der Buseliden gehörig (Schäfer, B. 229 f.), sein Sohn Glauketes unter mehreren reichen Athenern als *ἱεροποιός* in Delphi um 330 (s. unten).

Θούκριτος Κηφισοδώρου Ἀλιμούσιος. Nach Kirchner (*P. A.*) ein *ἀνεψιαδοῦς* des Thukritos, S. d. Thukritides aus Halimus (Dem. LVII). Die Familie ist ursprünglich vermögend gewesen (vgl. Dem. a. O. § 19 über Thukritos S. d. Thukritides: „*ἀφικόμενος τῆς οὐσίας παρὰ τῶν θείων τὸ μέρος μετέλαβεν*“). Ein anderes Mitglied derselben Familie, Nikostratos S. d. Nikiades, ist *ταμίας τῆς θεοῦ*, über deren Vermögensverhältnisse s. z. Arist. *Ἀθ. πολ.* 47, 1.

Als wenigstens wohlhabend sind folgende anzusehen:

Νικήρατος Λεωκράτους Ἀλιμούσιος. Sein Sohn und seine Tochter oder Gemahlin auf einem besseren Grabdenkmal (II⁵ 1806 b). Über den Aufwand bei der Beerdigung in Attika vgl. Boeckh, *Staatsh.* I³ 146, nach welchem auf das Begräbnis und Grabdenkmal von Privatleuten 3, 10, 50, ja 120 Minen verwandt wurden.

Πρεσβυχάρης Ἀριστίωνος Ἀλιμούσιος. Sein Vater (nach *P. A.*) *Ἀρ. Πειθίου Ἀλ.*, der auf einem Grabdenkmal vorkommt (II⁵ 1806 c).

Καλλίμαχος Ἀλκίου Λευκονοεύς, dessen Nachkommen im 2. und 1. Jahrh. sehr bedeutende Stellungen eingenommen haben (vgl. *P. A.* No. 8021).

Ἀθ. πολ. 62). Auch Köhler (*Ath. Mitteil.* IV 107) weist darauf hin, dass es in Attika eine Minderzahl von ärmeren und entfernteren Demen gab, deren Mitglieder weder Zeit noch Bildung genug hatten, um an der Leitung oder Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen. Man muss auch bedenken, dass die Zahl 1200 niemals vollzählig gewesen ist. Nach der Berechnung des Demosthenes, XIV 16, waren von diesen gegen 480 befreit. Also wäre die Zahl der Reichen im Rate vielleicht näher an 20 als 30 zu suchen. Auch bemerke ich noch, dass ich bezüglich der Einwohnerzahl Attikas den niedrigen Ansätzen Belochs gefolgt bin um die Zahl der Reichen im Rate auf ihr proportionelles Maximum zu bringen.

Μενέστρατος Οἰνοφίλου Παιονίδης. Ein Sohn *Οἰνόφιλος* kommt in einer Prytanenliste um 330 vor (s. z. *Ath. Mitt.* X 106 und *Beiträge z. alt. Gesch.* 1905 S. 283 f.), ein Nachkomme *Οἰνόφιλος* ist Polemarch um 216/5, also ist die Familie damals wohlhabend (vgl. über die Archonten, Beloch, *Att. Pol.* S. 256 Anm. 1: „Wenn auch die Teilnahme an der Losung zum Archon, und damit der Eintritt in den Areopag gesetzlich jedem Athener offen stand, so konnten doch tatsächlich nur wohlhabende Bürger sich melden, da es sich um ein Ehrenamt handelte, das mit keiner Besoldung verbunden war".

Μενέστρατος Μενεκράτους Κολωνῆθεν, dessen Bruder *Κόνων* in einer Grabschrift vorkommt (II[3] 2209).

Εὐκλείδης Εὐκλέους Ἀιθαλίδης. Ein Nachkomme Eukles ist Ephebe 123/2. Über die Epheben und deren gesellschaftliche Stellung s. Köhler, *Ath. Mitt.* IV 324 f. und Girard unter *Ephebos, Daremberg-Saglio.* Vielleicht ist schon der obige vermögend.

II[2] 865, Reiche:

Φιλιππίδης Φιλομήλου Παιανιεύς gehörte einer alten, sehr reichen Familie an. Er selbst ist Schüler des Protagoras gewesen, sein Sohn Philomelos und sein Enkel Philippides kommen mehrmals als Trierarchen in den Seeurkunden vor (s. über diese in *P. A.*).

Ἀλκίμαχος Παιανιεύς. Ein *ἀνέψιος Ἀλκίμαχος Ἀλκέτου Π.* wird mehrmals als Trierarch erwähnt (vgl. *P. A.*). Ohne Zweifel ist der Obige auch reich.

Σωσίστρατος Ὠαθεν. Ein Sohn *—στρατος Σωσιστράτου Ω.* in einer Freilassungsurk. (II[5] 775 c).

Δι]όδωρος Παιανιεύς. Ich ergänze Kol. III Z. 14 auf diese Weise, nach *Διόδωρος Σίμου Π.*, der um 334/3 und später Trierarch war, was wahrscheinlicher ist als *Θεόδωρος*, welcher Name bei einem Thesmotheten i. J. 183/2 vorkommt. Dann wäre also unser *Δι]όδωρος* ein Grossvater von dem Trierarchen, die Familie also reich.

Wohlhabend:

Ἀριστοφάνης Φιλίππου Κυδαθηναιεύς, der Komödienverfasser; er selbst oder einer von seinen Vorfahren *„κατεκλήρωσε καὶ τὴν Αἴγιναν"*, d. h. ist Kleruch auf Aigina gewesen (s. zu *P. A.* No. 2090).[1])

II[2] 866,[2]) Reich:

..σίστρατος Δεινίου Φλυεύς, dessen Sohn wir ohne Zweifel in der Seeurk. aus d. J. ca. 330, II[2] 806 a 14 haben, wo zu ergänzen ist:

Δ]εινίας [..σιστράτου]
Φ]λυεύς.

---

1) Weil er um 388 gestorben ist, ist diese Prytanenurkunde i. d. Zeit 400—388 zu setzen.

2) Kol. II, Z. 5 ist unter *Ἁλαιῆς* wahrscheinlich *Ἀργεῖος Δημοχ]άρους* zu ergänzen, der in einer Weihinschrift aus der Mitte d. 4. Jahrh. in einer Kommission von Angehörigen des Demos Halai vorkommt (II[3] 1208); ebenda auch der unten erwähnte Prytane *Ἀστύφιλος Φιλάγρου Ἁλαιεύς.*

Inhaltsübersicht.

Seite

1. Der Rat 1
2. Die Strategen 19
3. Die Diaiteten 32
4. Die Marinebehörden 35
5. Die Finanzbeamten 41
6. Die Tempelvorsteher und Kultusbeamten 45
7. Die Demen 53
8. Gesandte und Redner 59
9. Die Asklepiospriester 75
10. Demen und Phylen nach den Prytanenverzeichnissen.
    1. Die Demen 81
    2. Versuch einer Vervollständigung von Prytanenverzeichnissen . . 86
    3. Zur Zusammensetzung der Antigonis und Demetrias und zum Stärkeverhältnisse der kleisthenischen Phylen im 4. Jahrh. . . 88

inschrift (II³ 2103). Nach Köhler gehören die beiden Fragmente von 2 Epistylien aus hymettischem Marmor demselben Grabdenkmal an.

Ναυσικράτης Θριάσιος. Sein Sohn *Θρασυκλῆς* ist *ἀναγραφεύς* 321/0. Zwei andere Söhne sind aus derselben Zeit bekannt. Die Familie gehörte also zu den begüterten, denen das Bürgerrecht nach 322 geblieben war.

Γλαύκων Ἀχαρνεύς: ein Grabdenkmal seines Sohnes Demeas (*Conze* 649: „*hydria marmoris Pentelici cum anaglypho*").

II⁵ 868 b, Reiche:

Εὔβιος Ὀῆθεν. II³ 1114: „*fragmenta duo cippi marmoris albi Laurio Athenas translata*: *Ὅρος ἀποτιμήματος Εὐβοίου παίδων Ὀῆθεν.*" Unzweifelhaft handelt es sich um den Grenzstein eines Bergwerkes.

Λυσίστρατος Ὀῆθεν. Sein Grossvater *Λυσίστρατος Ἐμπέδου* ist Strateg i. J. 418/7. (Über die Vermögensverhältnisse der Strategen im 5. Jahrh., s. zu *ἀρχή* in *Pauly-Wiss.*). Sein Vater *Ἔμπεδος πρεσβεύτης* II 88 (s. das Stemma in den *Beiträgen z. alt. Gesch.* 1905 S. 282).

Χαρίας Εὐκτήμονος Λουσιεύς. Sein Vater *ναοποιός* in Delphi (s. *P. A.* 5785 u. *Beiträge z. alt. Gesch.* V 1905 S. 131).

Wohlhabende:

Εὐκλῆς Αἰσχύλου Περιθοίδης kommt nebst seinem Bruder in einer Grabinschrift vor (II³ 2471 *tabula marmoris Hym. cum aëtomate*). Ein Nachkomme Aristoteles macht i. J. 183/2 eine Spende (II² 983, Kol. I 50).

Κηφισόδοτος Βουτάδης, dessen Nachkomme Deinias in der Mitte des 3. Jahrh. als gewesener Thesmothet (s. *P. A.* 3162) auf einer Weihinschrift vorkommt, ist wohl auch vermögend.

Στράτων Κλεοφῶντος Λαχιάδης, dessen gleichnamiger Vetter nebst seinen Söhnen *Ἡρακλεῖ ἀνέθηκεν* (II³ 1563).

Λεώ]στρατος Καλ[λιστράτου] Τυρμείδης. Die Ergänzung *Καλλί]στρατος* (Kol. II Z. 21) von Kirchner (*P. A.* 8183) scheint nicht richtig zu sein, weil vor *—στρατος* nur für 3 Buchstaben Platz ist; ich ergänze infolgedessen *Λεώ]στρατος*; dann wäre der Vater ohne Zweifel *Καλλίστρατος Τυρμ.*, der auf einer Grabinschrift (II³ 2605) vorkommt.

[Ἀνδροκλῆς Ἀγαθ]άρχου Ἀχαρνεύς. Die Kol. I dieses Verzeichnisses von Prytanen aus der Phyle Oineis ist wegen der Anzahl der dort Verzeichneten zweifelsohne dem Demos Acharnai zuzuweisen (vgl. die Prytanenverzeichnisse unten u. Löper, *Ἐφ. ἀρχ.* 1893 S. 200 f.), und in diesem Falle wäre die Ergänzung[1]) (Kol. I Z. 2) berechtigt nach einer Grabinschrift aus dem 4. Jahrh. (II³ 1914), wo der obige Androkles mit seinen Söhnen auf einer Stele aus Pentelischem Marmor erwähnt wird.

II² 869, Reiche:

Κομαῖος Κόμωνος Σημαχίδης, Trierarch i. d. Seeurk. aus dem J. 342/1 (II² 803 e 143, vgl. 793 g 3).

1) Wenn sie richtig ist, haben wir auf Z. 1 wahrscheinlich — *Διοπ]είθου(ς)* zu ergänzen (vgl. *P. A.* 4316 u. Löper a. O.).

Κύκνος Φιλοχόρου Ἀναφλύστιος, Vater des Atthidographen Philochoros. Ein Bruder kommt auf der Basis einer Statue vor (II³ add. 1399b); die Familie ist ohne Zweifel reich (vgl. *P. A.* 14782).

Κηφίσιος Κηφισοδήμου Παλληνεύς kommt in einer Freilassungsurk. vor (II⁵ 768c); seine Enkel sind Epheben 283/2.

Ἀρχέδημος Φειδιάδου Αἰγιλιεύς. II³ 1127 ein Grenzstein eines an ihn für 500 Dr. verkauften Hauses.

Ἀπολλόδωρος Ὀλυμπίχου Ἀναφλύστιος gehörte einer vornehmen Familie an. Sein Bruder nebst Familie hat ein grösseres Grabdenkmal (II³ 1872—4).

Wohlhabende:

Θεόδωρος Ἀντιφάνους Ἀλωπεκῆθεν. Ein Nachkomme mit demselben Namen ist Thesmothet 229/8.

Κλεοπείθης Θεοπόμπου Παλληνεύς verkauft ein Grundstück (II² 784).

II² 870, Reiche:

Ἀκεστίδης Ἀντιφάνους Φηγαιεύς. Sein Bruder *Εὐθύδικος* Trierarch um 325/4.

Μυρωνίδης Κλέωνος Ἀραφήνιος. Der Vater *Κλέων* ist *ταμίας τῆς θεοῦ* 377/6 (vgl. Arist. *Ἀθ. πολ.* 41), ein Bruder ist Trierarch.

Ἐπικράτης Νικομένους Ἁλαιεύς. Sein Vater als *ἀμφικτυονεύων ἐν Δήλῳ* 375—3 (II² 814), wozu sicherlich nur begüterte Leute auserwählt wurden. Ein Verwandter *Ἐπικράτης Ἐπιχάρους Ἀλ. ἀνέθηκεν* (II³ 1514).

Wohlhabende:

Εὔπολις Ἀρχίλεω Ἁλαιεύς. Ein Verwandter *Εἰκτήμων Εὐθήμονος* ist Trierarch (s. zu *P. A.* 5940).

Διονύσιος Ἡφαιστίωνος Φιλαΐδης. Das Grabdenkmal seiner Tochter (II³ 2631), *„columella marmoris hym."*

Σωκράτης Ἄβρωνος Ἁλαιεύς. Einer der Vorfahren, *Σωκράτης Ἀντιγένους*, Strateg 432/1. Die Familie ist noch im 4. Jahrh. angesehen (vgl. II³ 1208).

Ἀμυνόμαχος Φιλοκράτους Βατῆθεν. Sein Enkel wird im Testament des Epikur genannt (Diog. Laërt. X 16) und gehörte zu den angesehensten seiner Schüler.

Πολυκράτης Πολυεύκτου Φηγαιεύς: seine Nachkommen Prytanen und Epheben im 3. Jahrh.

II² 871, Reich:

Δημόφιλος Δημοφάνους Παιανιεύς kommt in einer Freilassungsurk. vor (II² 773). Ein Oheim mit seinen Söhnen *φυλαρχοῦντες ἐνίκων ἀνθιππασίᾳ* (II⁵ 1305). Vgl. Martin, *Les chevaliers athéniens* S. 313: *„peut-être ce chiffre de trois talents était-il aussi le minimum exigé pour servir dans la cavalerie"*.

Wohlhabend:

—δωρος Σωτράτου Παιανιεύς. Seine Schwester *Ἡδεῖα* in einer Grabinschrift (II⁵ 2406b).

II^5 871 b, Reiche:

Φιλοχάρης Φιλοκύδους Παιανιεύς. Sein Grossvater *Φιλοκράτης* kommt um 390 in II^2 946 vor, welche Urkunde die Verzeichnisse der Parteien bei den Diadikasien enthält. Nach Köhler (*Ath. Mitt.* VII 102) waren die Leistungen hier Trierarchien. Sein Bruder ist Trierarch c. 323.

Χαιρέστρατος Χαιρεστράτου Παιανιεύς. Sein Grossvater *Χαρμαντίδης ταμίας ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας* 427/6, sein Bruder mit demselben Namen als Choreg *νικήσας Θαργήλια ἀνδρασιν* (II^2 553) und Isokrates' Schüler (XV 63: *„τούτους ἅπαντας ἡ πόλις χρυσοῖς στεφάνοις ἐστεφάνωσεν, οὐχ ὡς τῶν ἀλλοτρίων ἐφιεμένους ἀλλ' ὡς ἄνδρας ἀγαθοὺς ὄντας καὶ πολλὰ τῶν ἰδίων εἰς τὴν πόλιν ἀνηλωκότας*“).

Θεογένης Λαΐου Προβαλίσιος, dessen Grossvater Demosthenes erwähnt (XXVII 58: *„Κατὰ τούτους τοὺς νόμους Ἀντιδώρῳ μὲν ἐκ τριῶν ταλάντων καὶ τρισχιλίων ἐν ἓξ ἔτεσιν ἓξ τάλαντα καὶ πλέον ἐκ τοῦ μισθωθῆναι παρεδόθη, καὶ ταῦθ' ὑμῶν τινὲς εἶδον· Θεογένης γὰρ ὁ Προβαλίσιος, ὁ μισθωσάμενος αἰτοῦ τὸν οἶκον, ἐν τῇ ἀγορᾷ ταῦτα τὰ χρήματ' ἐξηρίθμησεν*“).

Διοκλῆς Δίωνος Κυδαθηναιεύς. Sein Vater nebst Frau und Tochter haben ein grosses Grabdenkmal (*Conze* 454), ein Verwandter *Δίων Λυκόφρονος* ebenso (*Conze* 1110), ein Nachkomme *Διοκλῆς* ist Archon 215/4, und auch noch in späteren Zeiten scheint die Familie angesehen zu sein (vgl. *P. A.* 4496).

Δημοφάνης] *Δη*[*μ*]*έου Παιανιεύς*. In Kol. I Z. 5 ist unzweifelhaft *Δη*[*μ*]*έου* als das Patronymikon des dort verzeichneten Prytanen zu lesen; vielleicht können wir hier an *Δημοφάνης*, Vater des, *Δημόφιλος* denken, der um diese Zeit auch Prytane war, was immerhin nicht anstössig zu sein braucht. In jedem Falle gehört dieser zu der reichen Familie des Demeas aus Paiania (worüber schon früher und *P. A.* 3276).

Wohlhabende:

Αὐτοκράτης Αἰσχίνου Παιανιεύς. Sein Sohn Ephebe 305/4 (II^5 251 b).

Λυσίμαχος Λυσιμένους Μυῤῥινούσιος, ein Nachkomme des Archon 436/5 Lysimachos, und infolgedessen einer besseren Familie angehörig.

Προκλείδης Μενεκράτους Ἀγγελῆθεν aus derselben Familie wie *Ἐπικράτης Φιλοκλέους Ἀγγ.*, der 216/5 Thesmothet war (s. *P. A.* 12193).

Τεισαμενὸς Πυθιονίκου Κυδαθηναιείς, dessen gleichnamiger *ἀνέψιος* in einer Freilassungsurkunde vorkommt (II^5 775 b).

Διφιλίδης Διφιλίδου Παιανιεύς (über die Ergänzung Kol. I Z. 8 s. *P. A.* 4460 u. add. 4457 a) hat ein Grabdenkmal (II^3 3634).

II^2 872, Reiche:

Τιμόχριτος Τιμοκράτους Ἰκαριεύς gehörte den Eupatriden an (Köhler in II^5 1190 c). Sein Vater ist Trierarch um 342 und vielleicht mit dem gleichnamigen Schwager des Onetor aus Melite, dessen Vermögen auf mehr als 10 Tal. geschätzt wurde, identisch (*P. A.* 13750. Boeckh, *Staatsh.* I^3 562).

Χαιρεφῶν Θράσωνος Κολλυτεύς, ein Enkel des Redners und Staatsmannes Thrasybulos aus Kollytos, der auch Strateg war und Amphiktyon auf Delos 390/89. Nach Lysias XXVI 22—24 ist er aus einer sehr reichen Familie.

Δημοσθένης Δημοφῶντος Τιθράσιος, mütterlicherseits der reichen Familie des Demosthenes aus Paiania angehörig (*P. A.* 3598).

Δημόφιλος Δημοκλέους Τιθράσιος. Sein Vetter väterlicherseits, Demokles, ist um 326/5 Trierarch, also ist wohl auch dieser reich.

Λυσίστρατος Πολυεύκτου Βατῆθεν. Sein Sohn Polyeuktos Archon der Mesogeier (II² 602 über die Mesogeier, Pfuhl, *De Athen. Pompis* S. 101: *Collegium pompam splendidissimam ad Herculis sacrum deducebat*), seine Tochter *ἀνέθηκεν* als die Priesterin der Athena Polias eine Statue, die von dem Künstler Kephisodotos, Sohn des Praxiteles, verfertigt war. Die Familie ist also reich.

Wohlhabende:

Κυδίας Λυσικράτους Ἐρχιεύς. Das Grabdenkmal des Vaters II³ 2044, *fragmentum stelae marmoris cum reliquiis anaglyphi*. Die Familie wird noch im 3. Jahrh. bezeugt.

Διονύσιος Ἡφαιστίωνος Φιλαΐδης s. a. O. II² 870.

Πολυκλείδης Καλλιστράτου Ἐρχιεύς. Nach *P. A.* 8165 nahmen mehrere Mitglieder seines Geschlechts noch während des 3. Jahrh. am Staatsleben teil. Ein Verwandter Kallistratos, S. d. Kallikrates, auf einer Grabinschrift (II³ 2042).

Προκλείδης Προξενίδου Τιθράσιος. Sein Bruder ist Pächter eines Grundstückes auf Delos (II² 778).

II⁵ 872 b, Reich:

Λυσανίας Λυσικράτους Φρεάρριος ist wahrscheinlich identisch mit *Λυσανίας Φρεάρριος* in einer Freilassungsurk. (II² 774), vgl. Kirchner, *Ath. Mitt.* XXIX, S. 252.

Wohlhabende:

Διάκριτος Διείχους Φρεάρριος. Der Vater war ein berühmter Arzt in Athen (s. zu *P. A.* 3765); er selbst auch als Arzt II³ 1449 nebst seinem Bruder erwähnt.

Σώστρατος Ὑλλιπιοδώρου Φρεάρριος. Der Vater nebst Frau und einem anderen Sohn auf einem Grabdenkmal (*Conze* 728 a).

II² 873, Reiche:

Ἀλκίμαχος Ἀνδρωνος Παιανιεύς. Sein gleichnamiger Vetter Trierarch um 330/29 und später, also ist wohl auch der unsrige reich.

Χίονις Δημοστράτου Παιανιεύς, eben derselbe wahrscheinlich in einer Freilassungsurk. (II⁵ 773 b, A. 27): — *Δημοστράτου Παιανιεύς*.

Ἐτέανδρος Χαρμαντίδου Παιανιεύς, zu einer reichen Familie gehörig (vgl. a. O. II⁵ 871 b. *Χαιρίστρατος Χαρμαντίδου II.*). Über seinen Vater vgl. Isokr. XV 93; derselbe auch als Ch

Wohlhabende:

Στρατωνίδης Σωσιγένους Παιανιεύς. Ein Nachkomme *Σωσιγένης* unter denen, die freiwillig zur Staatskasse beisteuerten 232/1 (II[1] 334).

Θεόμνηστος Δίωνος Παιανιεύς. Ein Sohn Theomnestos Ephebe 305/4 (*P. A.* 6771), ein anderer Sohn Dion wird in einem Dekret zu Ehren des Philosophen Zenon erwähnt (Diog. Laërt VII 12).

Θεογένης Ἐργοφίλου Ἀγγελῆθεν. Ein Sohn auf einer Votivinschrift (II[5] 1558 f. n.).

Νικίας Χαιρελείδου Ἀγγελῆθεν auf einer Grabinschrift II[3] 1684.

***Ath. Mitt.* X 106,** Reich:

Διοφάνης Διοπείθους Σουνιεύς, ein Sohn des bekannten Diopeithes aus Sunion. Dieser war sehr reich und unterhielt selbst die Soldtruppen, mit denen er nach 343/2 auf eigene Faust gegen die Makedonier auf der Chersonnesos vorging (Schäfer, *Dem.* II[2] 452); ein Sohn Diphilos ist als Trierarch in den Seeurk. verzeichnet.

Wohlhabend:

Εὔβουλος Διοδώρου Φρεάρριος. Sein Vater ist auf einem Richtertäfelchen verzeichnet (II[2] 893). Nach Bruck (*Philol.* LII 311) können wir aus dem Aussehen und der Gravur der Heliastentäfelchen auf die gesellschaftliche Stufe ihrer Inhaber schliessen und weil diese Tafel von Boeckh, *CIG.* I 207, folgendermassen beschrieben wird: „*in hac lamina litterae elegantes esse dicuntur et partim puncta, margaritarum instar, in angulis et finibus linearum habent*", können wir annehmen, dass sein Vater zu den Wohlhabenden gehörte.

Πύῤῥος Εὐθυμάχου Ποτάμιος nebst Gemahlin in einer Grabschrift (II[3] 2497), sein Schwiegervater Philophron, S. des Kephisokles, aus Halai hat ein Grabdenkmal (*Conze* 714).

Οἰνόφιλος] *Μενεστράτου Παιονίδης* (s. *Beiträge z. alt. Gesch.* 1905, S. 283 u. seinen Vater oben II[2] 864).

***Ath. Mitt.* XXIX 244,** Reiche:

Ἀρχέστρατος Μνησαρχίδου Ὀτρυνεύς: der Vater ist vielleicht mit dem Trierarchen im 356/5 (II[2] 794 d, 103) *Μνησαρχίδης* — identisch. (Man ist wohl berechtigt, *Μνησαρχίδην Ὀτρυνέα* hier zu ergänzen, was der Buchstabenzahl entspricht).

Πουλυτίων Πολυκλέους, wahrscheinlich wegen des ungewöhnlichen Namens ein Enkel des Pulytion (*P. A.* 12 154), der reich war.

Νικόστρατος Νικιάδου Ἁλιμούσιος ist *ταμίας τῆς θεοῦ* 340/39.

Χαίριππος Αὐτοκλέους Πιθεύς in einer Freilassungsurk. II[2] 774 (vgl. Kirchner, *Ath. Mitt.* XXIX 252), ebenso sein Sohn *Αὐτοκλῆς* (*An. Brit.* VIII 225). Derselbe scheint auch in den Seeurk. II[2] 812 a 127 als Trierarch verzeichnet gewesen zu sein, wo man berechtigt ist *Αὐτ*]*οκλῆς* [*Πι*]*θ*(*εύς*) zu ergänzen.

Θρασυκλῆς Θρασύλλου Δεκελεύς: sein Bruder *Θράσυλλος Θρασύλλου Δεκ. ἀνέθηκεν χορηγῶν νικήσας* 320/19; ein Sohn von diesem wieder Agonothet 271/70.[1])

Χαρίας Ἑρμειος kommt in der Rechnungsablegung der *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν* als Bauunternehmer vor (II² 834 add. b. col. II 60) und war wohl reich (vgl. Scherling, *Quibus rebus singulorum Atticae pagorum incolae operam dederint* S. 74: *Inter eos autem, qui ampliora negotia habebant, cives inveniuntur, velut complures, qui ruri habitant, ea vendunt, quae in fundis reperiebant*).

Wohlhabende:

Αὐτόβουλος Αὐτοσόφου Συπαλήττιος. Sein Sohn Autosophos hat ein Grabdenkmal (*Conze* 1048).

Χαιρήτιος Χαιριμένους Πιθεύς gehörte einem Kreise vornehmer junger Männer an (Dem. LIV 31, Schäf. *B.* 250).

Θράσων Θρασυμήδους Ἀναγυράσιος. Ein *Θρασυμήδης* aus der Phyle Hippothontis ist *ἐπιστάτης πρυτανέων* (II⁵ 11 d), wahrscheinlich der Vater von diesem Prytanen. Ein Nachkomme *Θρασυμήδης Ἀναγυράσιος* ist Thesmothet 228/7; die Familie scheint übrigens zahlreich und bedeutend gewesen zu sein.

II² 995 u. II⁵ 995 b,[2]) Reiche:

Ἀντ]ιχ[λείδης —] *Κηφισιεύς*. Diese Ergänzung Z. 1 scheint zutreffend zu sein, und somit wäre der Prytane hier mit dem Trierarchen um 356/5 identisch (vgl. *P. A.* 1048).

Σωκράτης Ἀναγυράσιος: sein Grossvater Strateg 441/40; also die Familie reich.

Νικόστρατος Φηγαιεύς. Derselbe in II² 947, welche Urkunde ein nach Demen geordnetes Verzeichnis ist, vielleicht auf den Steuervorschuss bezüglich (Larfeld, *Handb. d. gr. Epigr.* II 177).

Ἀντιφάνης Φηγαιεύς: der Sohn Euthydikos ist Trierarch um 325/4.

1) Das Stemma stellt sich folgendermassen heraus:

Θράσυλλος (I)
(II² 948. 1247. Ath. Mitt. XXIX 244)

Θρασυκλῆς (I) Ath. Mitt. XXIX 244	*Θράσυλλος* (II) II² 948. 1247. (1292—93)
	Θρασυκλῆς (II) II² 1292—93.

2) Ich ziehe hier zu den Prytanenverzeichnissen einige Listen heran, die als solche ungewissen Charakters gelten, die aber wohl als Prytanenlisten angesprochen werden können. Die Zahlen der Mitglieder der verschiedenen Demen entsprechen nämlich den Zahlen der in den Prytanenverzeichnissen aufgeführten Prytanen (vgl. unten), wobei zu bemerken ist, dass auch in den Prytanenverzeichnissen eine Verschiebung gegen früher zu erkennen ist. Ebenso kann es keinen Anstoss mehr hervorrufen, dass man einige Reste von Buleutenverzeichnissen aus mehreren Phylen hat, seitdem ein solches von dem ganzen Rate vorliegt (*Ath. Mitt.* XXIX 244). Nach Köhler gehören die beiden Verzeichnisse oben derselben Liste an.

Wohlhabende:

Ἐπαίνετος Ἀντιφίλου Κηφισιεύς in einer Grabinschrift II^5 2171 b.

Φιλωνίδης Περγασῆθεν: die Tochter Philotion in einer Grabschrift II^5 2469.

Πυργίων Πυργίωνος Ὀτρυνεύς. Sein Vater ist *ὑπογραμματεὺς ἀρχιτέκτονος* c. 408, er selbst hat ein Grabdenkmal „fragmentum stelae marmoris" II^3 2400.

II^2 996,[1]) Reiche:

Ἀριστοφάνης Ἀριστομήδους Ἀξηνιεύς, ein Neffe des bekannten Staatsmannes Aristophon (vgl. Kirchner, *Beiträge z. alt. Gesch.* III 168). Sein Vater war *ταμίας ἱερῶν χρημάτων* 400/339 (*P. A.* 2011).

—δωρος Σμικύθου Κειριάδης, sein Bruder *ταμίας τῶν ἄλλων θεῶν* 376/5 (s. *P. A.* 12790).

Λαισ[*ποδίας Πειραιεύς*]. Wahrscheinlich der Strateg 415/4, wenn die Konjektur richtig ist (s. *P. A.* 8963).

Ἀθήν[*ιππος Πειραιεύς*]. Ein Sohn wäre *Σαυρίας Ἀθ. Ἰ.* in einer Freilassungsurk. (II^2 773).

Wohlhabende:

Νικόστρατος Νικοστράτου Κειριάδης in einer Grabinschrift II^3 2126.

Φιλωνίδης [*Φιλωτάδου Πειραιεύς*] in einer Grabinschrift II^3 2460.

II^2 997, Reich:

Θεογένης Θριάσιος ist *ταμίας ἱερῶν χρημάτων* 403/2.

Wohlhabend:

Εὐ]*φάνης Λεχέτου Φυλάσιος*: sein Vater ist *Λεχέτης Φυλάσιος, γεωργός* Aristoph. *Achar.* 1028 (*P. A.* 3245).

B. C. H. XXIII 352, Wohlhabende:

Αἰτόβουλος Αὐτοσόφου Συπαλήττιος (s. a. O. *Ath. Mitt.* XXIX, S. 244).[2])

Χαιριγένης Αἰξωνεύς: sein Sohn ist *ἱεροποιός* 320/19, muss also ein Vermögen von mehr als 2000 Dr. besessen haben.

II^2 1006,[3]) Reiche:

—ης Ἀντικλέους [*Μελιτεύς*]. Wenn die Ergänzung des Demotikons richtig ist, ein Verwandter des Neoptolemos, S. d. Antikles, der sehr reich war (vgl. *P. A.* 10652).

---

1) Über die erste Kol. vgl. Kirchner, *Rh. M.* LVII 476. Die Träger der elf Namen in der zweiten Kol. können nur einem grossen Demos angehören, also entweder Piräos oder Eleusis, wahrscheinlich dem ersteren, weil auch sonst schon mehrere Namen für den Piräos nachgewiesen sind. Z. 13 ist wieder *Ἐ*[*λαιόσιοι*] zu ergänzen.

2) Das Verzeichnis kann wohl nicht älter als ung. 375 sein, weil *Ἀ.* noch 335/4 Prytane war. Die Z. 1—3 Verzeichneten sind wohl dem Demos Phlya zuzuweisen (vgl. *Πολύμνηστος Ἀριμνήστου Φλυεύς*).

3) Ich ergänze im ersten zur Kekropis gehörigen Teil A. folgendermassen: die Z. 3—7 erhaltenen Namen gehören offenbar dem Demos Melite an wegen der Möglich-

Ἀθηνόδωρος Δ— [Μελιτεύς] wird einer reichen Familie angehören (s. *P. A.* 274).

Ἀριστομήδης Ἀριστοφῶντος Ἀζηνιεύς, Sohn des Staatsmannes Aristophon, Trierarch um 356/5.

Αἰσχραῖος [— *Φλυεύς*], (s. *P. A.* 372) aus einem alten Trierarchengeschlecht (*P. A.* 9238).

Wohlhabende:

. . . . . *Δημοφίλου* [*Μελιτεύς*]: ein Nachkomme *Ἐρίωτος Δημοφίλου M. ἐπέδωκε* 232/1 (*P. A.* 5082).

[*Δημόστρατος*] *Ἀνδροσθένους* [*Ξυπεταιών*]. Ich ergänze auf diese Weise die erste Hälfte der Zeile 6 des A. nach *P. A.* 3626, was auch gut damit stimmt, dass der obige in Platons Testament 348/7 als Grundbesitzer erwähnt wird (Diog. Laërt. III 30).

Αἰν]*ίας Φυγ— Ἀμαξαντιεύς*, ich ergänze so nach *Αἰνίας Ἀμαξαντεύς*, Thesmothet 223/2 (*P. A.* 297) und vielleicht Enkel des obigen.

Diese Ausführungen stelle ich in einer Tabelle S. 14 zusammen.

Wir können nach dieser Tabelle sicher behaupten, dass die Zahl der reichen Bürger im Rate erheblich grösser gewesen ist, als früher angenommen wurde. Statt ungefähr dreier Reichen auf jede Phyle haben wir, so wenig wir auch von den persönlichen Vermögensverhältnissen der Athener wissen, doch wenigstens 5 für jede Phyle festgestellt, oder 50 im Rate.

---

keit der Identifizierung mit gesicherten Namen; die Z. 17—18 wieder dem Demos Phlya (*P. A.* 372). Weil Melite einer von den grössten Demen von Attika war, ist anzunehmen, dass von Z. 3—15 die Mitglieder aus Melite verzeichnet waren und Z. 16 *Φλυῆς* stand. Der erste Teil der Z. 6 gehörte den *Ξυπεταιόνες* (vgl. unten). Der Teil A. dieser Inschrift sieht folgendermassen aus:

Κεκροπίδος

— — — [*Μελιτῆ*]*ς*
— — — — — — — — — — — [. . . .]*ης Ἀντικλέου*(*ς*)
— — — — — — — — — — — — — — — — — —
[*Ξυπεταιόνες*] [*Ἀθην*]*όδωρος Δ*[*η* — — —] 5
[*Δημόστρατος*] *Ἀνδροσθένου* *Γ*[. .]*ιλινος Εὐθυ*[— —]
— — — — — — — — — *φω* — . . . . . *Δ*]*ημοφίλ*[*λου*]
— — — — — — — — — —
— — — — *πο* — — —
— — — — — — — — — — 10
— — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — 15
[*Φλυῆς*]
Αἰσχραί[*ος* — — — —
Θου[*γένης* — — — — —
Ἐ[— — — — — —

Inschriften u. Datum.		Reiche.	Wohlhabende.	Zahl der erhaltenen Namen.	Phyle.
II² 864	1/2 4 Jahrh.	4	6	49	Leontis
II² 865	400—388.	4	1	c. 15	Pandionis
II² 866	1/2 4 Jahrh.	1	2	c. 4	Kekropis
II² 867	378/7.	(1)?	—	c. 6	Akamantis
II² 868	360/59.	5	6	50	Oineis
II⁵ 868 b.	c. 350.	3	5	c. 15	Oineis
II² 869	c. 350.	5	2	50	Antiochis
II² 870	c. 350.	3	5	31	Aigeis
II² 871	348/7.	1	1	5	Pandionis
II⁵ 871 b.	k. n. 350.	5	5	44	Pandionis
II² 872	341/40.	5	4	48	Aigeis
II⁵ 872 b.	400—350.	1	2	5	Leontis
II² 873	v. 307/6.	3	4	27	Pandionis
Ath. Mitt. X 106	c. 330.	1	3	17	Leontis
Ath. Mitt. XXIX 244	335/4.	—	—	6	Erechtheis
„	„	1	—	8	Aigeis
„	„	1	—	7	Pandionis
„	„	1	—	11	Leontis
„	„	1	—	9	Akamantis
„	„	—	—	8	Oineis
„	„	1	2	6	Kekropis
„	„	1	1	7	Hippothontis
„	„	—	—	3	Aiantis
„	„	—	—	4	Antiochis
II² 995	400—350.	2	2	c. 15	Erechtheis
II⁵ 995 b.	400—350.	2	1	c. 14	Aigeis
II² 996	400—350.	4	2	c. 20	Hippothontis
II² 997	400—350.	1	1	5	Oineis
B. C. H. XXIII 352	375—50.	—	2	12	Kekropis
II² 1006 A.	c. 350.	3	2	c. 5	Kekropis
II² 1006 B.	c. 350.	1	1	11	Hippothontis.

Mit diesem Ergebnisse steht durchaus im Einklang, was aus einer Zusammenstellung der Buleuten hervorgeht, so weit sie uns aus der Überlieferung und den Psephismen der Zeit von 360—322 bekannt sind. Es sind im Ganzen folgende:

357/6. *Διότιμος Οἰναῖος, ἐπιστάτης προέδρων* II¹ 62.

Μελησίας Ἁλαιεύς, ἐπιστάτης προέδρων II¹ 63 (vgl. *P. A.* 9811). Derselbe ist *ταμίας τῆς θεοῦ* 334/3 (?) (II² 739), also reich.

356/5. *Ἀριστογείτων Φηγαεύς, πρόεδρος* Ditt. *Syll.*² 115, 6.

Μνήσαρχος ....., *ἐπιστάτης προέδρων* II¹ Add. 66 b, 6.

Ἀρχίας Χολαργεύς (Schäfer, *Dem.* I² 357). Wird von Dem. (XXII 40) als *ἐπιεικής* bezeichnet.

Ἀνδροτίων Ἄνδρωνος Γαργήττιος (s. zu *P. A.* 915), unter den Schülern des Isokrates, zu denen zu gehören schon 2000 Dr. kostete, von Dem. als *πλούσιος* bezeichnet (XXIV 112), scheint ziemlich reich gewesen zu sein (vgl. das Dekret von Arkesina *B. C. H.* XII 224 f, wo das Kapital, das Androtion den Arkesinäern ohne Zinsen verleiht, sich auf 1 Tal. 4 Minen beläuft).

Φίλιππος (Schäfer, *Dem.* I² 357).

Ἀντιγένης (Schäfer, *Dem.* I² 357).

355/4. *Γλαυκέτης* ..... *ἦθεν ἐπιστ. προέδρ.* II¹ 70.

354/3. *Θάῤῥηξ Λαμπτρεύς ἐπ. προέδ.* II⁵ 71 d. Wahrscheinlich derselbe, den Eubulos anklagte (Schäfer, *Dem.* I² 197).

353/2. *Ἀριστοκράτης*, Antragsteller des Dekrets für Charidemos (Schäfer, *Dem.* I² 421). Ob er mit dem Trierarchen c. 342 Aristokrates aus Lamptrai identisch ist (vgl. Schäfer, *Dem.* I² 421, A. 5), ist völlig unbestimmt, nur scheint er ein gewisses gesellschaftliches Ansehen genossen zu haben (Schäfer a. O.).

352/1. *Ἀρχεφῶν Λαμπτρεύς* (II⁵ 104 a).

349/8. *Ἀπολλόδωρος Πασίωνος Ἀχαρνεύς* (Blass, *Att. Ber.* III² 1, 316) brachte im Rate einen Antrag über die Festgelder ein. Er erbte ungefähr 40 Tal. (s. Boeckh, *Staatsh.* I³ 564).

Σωκέρδης Ἀλαιεύς ἐπ. προ. II⁵ 107 b.

347/6. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς* (Blass, *Att. Ber.* III² 1, 330). Sein Vermögen beim Beginn der Vormundschaft betrug 10 Tal. (Beloch, *Hermes* XX 250).

Τίμαρχος Ἀριξήλου Σφήττιος, erbte *ἀργύριον οὐκ ὀλίγον* und verkaufte Grundstücke für mehr als ein Talent (Boeckh, *Staatsh.* I³ 301).

Φιλοκράτης Ἀγνούσιος. Nach Dem. XIX 229 „*homo libidinosus et luxuriosus*“ (*P. A.* 14 599), muss also ein gewisses Vermögen gehabt haben.

Θεόφιλος Ἀλιμούσιος, ἐπ. προέδρ. II¹ 109, II⁵ 109 b.

346/5. *Μνησικλῆς Κολλυτεύς* (II² 803 c. 162). Ihm ist Pantainetos ein Talent schuldig (Schäfer, *B.* 201).

Εὐβουλίδης Ἀντιφίλου Ἀλιμούσιος (Schäfer, *B.* 257) ist ein angesehener Bürger, der *ἐν ἀργίᾳ* lebte (vgl. Haussoullier, *La vie municipale en Attique* S. 42).

343/2. *Δεινόστρατος Δεινιάδου Ἀγκυλῆθεν* (Ditt. *Syll.*² 495).

Φανόδημος Διύλλου Θυμαιτάδης (Ditt. *Syll.*² 495), der Atthidograph, der die Kultusangelegenheiten gefördert zu haben scheint, wozu es sicherlich eines gewissen Vermögens bedurfte (vgl. *B. C. H.* XX 676 u. unten).

Κηφισοφῶν Καλλιβίου Παιανιεύς (Ditt. *Syll.*² 495), aus einer reichen Familie (Stemma *P. A.* 8415), der Vater Trierarch um 377.

..... *ων Ἀντικράτους Παμβωτάδης* II²

Εὔδοξος Θεαγγέλου Συπαλήττιος II¹ 114 B. Vielleicht derselbe Dem. *Ep.* III 31, wahrscheinlich reich.

Βράχυλλος Βαθύλλου Ἐρχιεύς (II¹ 114 C 9).

Χαρικλείδης Παιανιεύς ἐπ. προέδρ. (II⁵ 114 b, c).

341/40. *Ἀριστόμαχος ἐξ Οἴου ἐπ. προέδρ.* II¹ 116.

c. 340. *Φιλόδημος Αὐτοκλέους Ἐροιάδης* (II⁵ 117 b), Trierarch um 334/3.

340/39. *Ἀνδροκλῆς* ..... *ος*. Proedr., *Rev. d. ét. Gr.* XIII 166.

338/7. *Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς* (Schäfer, *Dem.* II² 563) ist mehrmals Trierarch.

337/6. *Ἀντιφάνης Εὐωνυμεύς ἐπ. πρ.* (II¹ 124): ein Enkel desselben Namens unter den attischen Bürgern, die zur Besatzung von Eleusis als *ὁπλῖται* herangezogen waren, *αἱρεθεὶς ἐπὶ ἀνάθεσιν εἰκόνος* (II⁵ 614 b, 89).

Εὐθυκράτης Δρακοντίδου Ἀφιδναῖος (II¹ 125, 126) ein Nachkomme des Drakontides aus Aphidna, der zu den Dreissig gehörte, ist *ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων* 329/8 (II⁵ 834 b); sein Enkel ist Proxenos von Oropos in 3. Jahrh. (*P. A.* 4545). Die Familie war also reich.

Κτησιφῶν (Schäfer, *Dem.* III² 83).

336/5. *Ἀγασίας* ..... (II⁵ 128 b).

c. 334/3. *Διόφαντος Φρασικλείδου Μυῤῥινούσιος* (II² 804 B, 41) Trierarch c. 326/5.

334/3. *Ἡγέμαχος Χαιρήμονος Περιθοίδης* (II⁵ 563 b).

333/2. *Θεόφιλος Φηγούσιος ἐπ. προέδ.* (II¹ 168).

Ἀντίδοτος Ἀπολλοδώρου Συπαλήττιος (II¹ 168).

Φανόστρατος Φιλαΐδης ἐπ. προέδ. (II¹ 168).

Νικίας Θημακεύς ἐπ. προέδρ. (II⁵ 169 b).

332/1. *Νικόστρατος Κόπρειος ἐπ. προέδρ.* (II¹ 173, 174; II⁵ 173 b).

Ἐπιχάρης Ἀγνούσιος ἐπ. προέδρ. (Ditt. *Syll.*² 638).

331/30. *Φανόμαχος Αἴωνος Κυδαθηναιεύς ἐπ. προέδρ.* (II¹ 175).

Δωρόθεος Ἀλαιεύς (II¹ add. 175 b). Nachkomme eines Choregen aus dem Ende des 5. Jahrh. (*P. A.* 4602).

329/8. *Κηφισόδοτος Εὐαρχίδου Ἀχαρνεύς* (II⁵ 179 b, II), *ἐξεταστής* 298/7. Sein Grossvater ist *K. Ἀχαρνῆθεν κιθαριστής* (*P. A.* 8326).

Δημόφιλος Δημοφίλου Ἀχαρνεύς (II² 834 b). Sein Vater ist Trierarch gewesen.

Δημοχάρης Φλυεύς ἐπ. προέδρ. (Ditt. *Syll.*² 639).

328/7. *Ἐπιγένης Ἐροιάδης ἐπ. πρ.* (II⁵ 178 b).

327/6? *Φυλεύς Πανσανίου Οἰναῖος* (II⁵ 179 b), als *ἱεροποιός* 336/5 bekränzt.

325/4. *Φίλυλλος Ἐλευσίνιος ἐπ. προέδρ.* (II⁵ 179 b), ein Nachkomme des gleichnamigen *ταμίας τῆς θεοῦ* 418/7; vielleicht ist die Familie noch reich.

Ἀλκίμαχος ἐγ Μυῤῥινούττης (II² 809 b).

c. 324/3. *Πολύευκτος Καλλικράτους Ἐστιαιόθεν* (II² 811 c 104).

323/2. *Ἡγησίας Μαραθώνιος ἐπ. προέδρ.* (*Ἐφ. ἀρχ.* 1898, 8 nr. 3).

Ἐπαμείνων . . . . . ἐπ. προέδρ. (II⁵ 231 b).

Τιμόστρατος . . . . . ἐπ. προέδρ. (II¹ 181).

c. 350. *Ἀρίστων Περγασῆθεν ἐπ. προέδρ.* (II⁵ 83 b). Sein Sohn Aristeides ist *ταμίας τῆς θεοῦ* (II² 724), also reich.

333—22 (II⁵ 184 b, vgl. Ditt. *Syll.*² 496, 13).

Πολυεύκτος Κυδαντίδης, der bekannte Staatsmann, war wahrscheinlich reich (vgl. *P. A.* 11947: „*Propter rogationem de agro sacro Oropio latam pecunia multatus*").

Φιλέας Ἀντιγένου Παιονίδης.[1])

Ἀπολλόδωρος Εὐκτήμονος Πτελεάσιος.

Χαιρεφάνης Σφήττιος.

Ἐπικράτης Γλαύκωνος Ἀφιδναῖος.

Εὔνομος Τ . . . . . ο . Εὐωνυμεύς.

Συβαρίτης Γαργήττιος.

Αἰτοσθένης Εὐκλείδου Ξυπεταιών (*P. A.* 2759).

Ἀμίαντος Αὐρίδης.

Φιλόστρατος Φιλωτάδου Παλληνεύς: sein Urgrossvater *ἑλληνοταμίας*, die Familie im übrigen im Staatsleben tätig (*P. A.* 14926).

Γνωσίας Χαιρήμονος Κυδαθηναιεύς.

v. 330/29. *Καλλίστρατος Θορίκιος* (II² 807 c. 10), auch *ἐπιστάτης Βραυρωνίου* 367/6.

v. 322/1. *Δημέας Σφήττιος* (II³ 1347).

Θεομένης Ὀῆθεν (II³ 1347) *ἀμφικτυονεύων ἐν Δήλῳ* (*B. C. H.* VIII 305), also wahrscheinlich ziemlich begütert.

Διοφάνης Κηφισιεύς (II³ 1347).

Κτησικλῆς Βατῆθεν (II³ 1347).

Von ungefähr 73 verzeichneten Buleuten können wir also wenigstens 23 für reich halten.

Ich verbinde hiermit noch eine entsprechende Untersuchung über den wichtigsten Beamten des Rats, den Ratschreiber, *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*, über den wir aus den Inschriften sichere Kunde erhalten (vgl. das Verzeichnis bei Ferguson, *The Athenian Secretaries*).

359/8. *—ιππος Σμικύθου Κειριάδης.* Ein Bruder *ταμίας τῶν ἄλλων θεῶν* 376/5 (II² 672).

357/6. *Διόδοτος Διοκλέους Ἀγγελῆθεν.* Sein *ἀνέψιος*, *Διοκλῆς Διοπείθους Ἀγ.*, Trierarch um 358 (*P. A.* 4010). Ob *Καλλιστράτη Διοκλέους Ἀγ.* eine Schwester des letzteren oder eine Tochter des ersteren ist (II² 2288 *in epistylio aediculae marm. Pent.*), ist nicht zu entscheiden. Auf jeden Fall ist wohl die Familie reich.

349/8. *Διεύχης Δημάρχου Φρεάρριος* einer berühmten Ärztefamilie angehörig.

1) Vermutlich derselbe Antragssteller II¹ add 280 b *Φιλέας Ἀν—*.

347/6. *Ἀνσίμαχος Σωσιδήμου Ἀχαρνεύς*: ein Verwandter ist Archon 339/8 (*P. A.* 9480).

346/5. *Κηφισόδωρος Ἀθηνοφάνους Φλυεύς*. Seine Frau auf einer Grabschrift (II^{3} 2239, *tabula alta marm. Pent. cum aëtomate*).

343/2. *Κλεόστρατος Τιμοσθένους Αἰγιλιεύς. Χορηγῶν ἐνίκησεν* um 350 (II^{3} 1282). Der Vater war ein reicher Geschäftsmann (Dem. XLIX 31).

340/39. *Ἄσπετος Δημοστράτου Κυθήρριος*. Der Sohn Demostratos Trierarch um 325/4.

324/3. *Διόγνητος Φρύνωνος Ραμνούσιος*; sein Vater, unter den Makedonischgesinnten, sandte ihn zum König Philipp, um ihn an seinem Hofe erziehen zu lassen und scheint im übrigen reich gewesen zu sein (vgl. *P. A.* 15032).

Von 27 als Ratschreiber bekannten sind also unseres Wissens wenigstens 5 aus reichen Familien.

Das Ergebnis der bisherigen Ausführungen lässt sich folgendermassen zusammenfassen. Rechnen wir im Durchschnitt auf jede Phyle die Zahl von 5 Reichen, die wir festgestellt haben, d. h. von 50 im Rate, so hätten dort die Besitzenden überhaupt, deren es rund 9000 (s. zu Beloch, *Hermes* XX 240) gab, nach der Gleichung $1200 : 50 = 9000 : x$, durchschnittlich 375 Stimmen gehabt. Ich bin weit entfernt, diese Zahl anders als ganz annähernd anzunehmen. So viel erhellt jedoch immerhin daraus, dass ein unzweifelhaftes Übergewicht den besitzenden Elementen im Rate zukam. (Dass wir nicht noch mehr wohlhabende oder reiche Bürger nachweisen können, beruht auf der Spärlichkeit unserer Überlieferung.) Ein massenhafter Zudrang der ärmsten Schichten der Stadtbevölkerung ist auch schon ausgeschlossen durch die proportionelle Vertretung der Demen. Und wie unten gezeigt wird, haben die Besitzenden ein entschiedenes Übergewicht in Demenangelegenheiten. Ebenso haben die Tagegelder nicht so sehr dazu beigetragen den völlig Mittellosen die Bewerbung um die Ratsmitgliedschaft zu ermöglichen als vielmehr dem Mittelstande zur Entschädigung und Aufmunterung gedient.

2. Die Strategen.

Wir leiten nunmehr die Untersuchung auf das Gebiet des angesehensten athenischen Amtes hinüber. Damit scheint in einem gewissen Zusammenhang die Frage zu stehen, wie die Wahl der Strategen sich vollzogen habe. Aristoteles nun sagt in *Ἀθ. πολ.* § 61, 1: „*χειροτονοῦσι δὲ καὶ τὰς πρὸς τὸν πόλεμον ἀρχὰς ἁπάσας, στρατηγοὺς δέκα, πρότερον μὲν ἀφ' ⟨ἑκάστης τῆς⟩ φυλῆς ἕνα, νῦν δ' ἐξ ἁπάντων*"; doch kann dies nur für die Zeit der Abfassung seiner Schrift zutreffen, d. h. die Zeit kurz vor 329—5, denn wie Schoemann-Lipsius[1]) bemerken, stellt nach den Strategenlisten bis in die Mitte des 4. Jahrh.[2]) jede Phyle meist nur einen und keine Phyle mehr als 2 Strategen, also kann bis dahin keine Wahl *ἐξ ἁπάντων* stattgefunden haben. Dasselbe Verhältnis kann man auf der S. 21 folgenden Strategenliste konstatieren, wenigstens bis 335/4, dagegen ist es auffällig, dass wir 323/2 vier Strategen aus derselben Phyle haben. Wie hat sich nun der Wahlmodus bis dahin entwickelt? Wir müssen annehmen, dass die Wahl der Strategen überhaupt in einer der folgenden drei Formen geschehen ist: 1. Jede Phyle erwählte ihren Strategen aus ihrer Mitte durch Abstimmung; 2. Das ganze Volk wählte die Strategen, einen aus jeder Phyle; 3. Das ganze Volk wählte die Strategen *ἐξ ἁπάντων*. Unzweifelhaft hat sich die Wahl nach der ersten Form in den ältesten Zeiten vollzogen, wie es uns Aristoteles bezeugt in *Ἀθ. πολ.* 22, 2: „*ἔπειτα τοὺς στρατηγοὺς ᾑροῦντο κατὰ φυλάς, ἐξ ἑκάστης ⟨τῆς⟩ φυλῆς ἕνα*".[3]) Darüber sind jedoch alle einig, dass dieses Verfahren nur bis die Mitte des 5. Jahrh. bestanden hat. Für die ganze folgende Zeit von 441/40 bis 335/4 können wir feststellen, dass in der Regel eine Wahl von einem Strategen für jede Phyle vorgenommen wurde, dass aber auch manchmal eine Phyle 2 Strategen gestellt hat. Wir können

1) *Gr. Alt.* I[4] 457 a, 2.

2) Bei Beloch, *Att. Pol.* 289 ff.

3) *ᾑροῦντο κατὰ φυλάς* ist so zu verstehen, dass die Phylen unter sich gewählt haben, was auch nach Beloch (*Att. Pol.* 279) für griechische Begriffe das Natürlichste war. Nach Herrmann-Thumser (*Lehrb. d. gr. Alt.* I[6] 602 u. Anm. 2) lässt sich *αἵρεσις* für die Wahl der Phylen, *χειροτονία* für die der Volksversammlung als gebräuchlicher annehmen.

somit annehmen, dass nunmehr derselbe Wahlmodus, wie für die Hellenotamiai[1]) und andere Beamte üblich wurde. Hiermit stimmt auch am besten Xen. *Mem.* III 4, 1. Aristoteles' Worte *Ἀθ. πολ.* 61, 1 beziehen sich gerade auf diesen Modus und bestätigen damit, dass er die Regel war.[2]) Im Gegensatz dazu stellt er *νῦν δ' ἐξ ἁπάντων*, womit er eben angibt, dass kurz vor 329—5 eine Änderung im Sinne der dritten Form eingetreten ist. Die Ursache liegt offenbar in der Umgestaltung der Kompetenzen der Strategen, wonach diese für verschiedene Verwaltungskreise gewählt wurden, wie Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 61 uns berichtet. Diese waren schon für 5 Strategen gebildet, als Aristoteles seine Schrift verfasste. Der Zeitpunkt, zu welchem die dritte Form eingeführt worden ist, muss folglich zwischen 334 und die Abfassungszeit der *Politeia* (329—5) fallen. Auch die Inschriften lehren, dass die Ausbildung der Spezialkompetenz für die trierarchischen Symmorien erst nach 334 erfolgt ist (II[2] 804 A. Z. 63);[3]) von den beiden Strategen für Munychia und Akte haben wir keine Belege vor Aristoteles; *ὁ ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας* und *ὁ ἐπὶ φυλακὴν τῆς χώρας* sind schon in der Mitte des 4. Jahrh. bezeugt, jedoch geht aus den Inschriften und den Rednern hervor, dass diese Posten nicht gleich bei der Wahl bestimmt wurden, sondern das Volk einigen unter den erwählten Strategen besondere Aufträge gab.[4]) Ob die oben besprochene Reform Lykurgos zuzuschreiben ist (Dröge, *De Lycurgo Atheniensi pecuniarum publicarum administratore* S. 41) ist völlig ungewiss. Wenigstens hat er nicht das Amt des *ταμίας στρατιωτικῶν*, während der Zeit von 338—30 bekleidet.[5]) Möglich ist jedoch, dass er daran beteiligt war,

1) S. z. Schoemann-Lipsius, *Gr. Alt.* I[4] 453.

2) Vgl. auch Wilamowitz, *Arist. u. Athen* II 108; Hauvette-Besnault, *Les stratèges Athéniens* S. 29: „*Il faut remarquer enfin que, si les inscriptions et les textes fournissent plusieurs exemples de deux stratèges appartenant à la même tribu, nous ne trouvons pas une seule fois deux tribus ayant chacune deux stratèges dans la même année. Cette remarque permet, ce me semble, d'affirmer — que les faits contraires à cette règle doivent s'expliquer par la situation exceptionelle d'un personnage dans l'Etat, ou par des circonstances extraordinaires que nous ne pourons pas apprécier. D'une manière générale, on peut dire que l'habitude de répartir également les charges de stratèges entre les dix tribus fut conservée pendant toute la période classique.*" Ed. Meyer (*Gesch. Alt.* III 348) spricht die Ansicht aus, dass das gesamte Volk im 5. Jahrh. nicht in den Phylen, sondern nur für die Phylen die Strategen erwählte. Er unterscheidet aber nicht den 1. und 2. Wahlmodus.

3) Lipsius (*Das Attische Recht und Rechtsverfahren* I 112 A. 230) scheint annehmen zu wollen, dass der *στρατηγὸς ἐπὶ τὰς συμμορίας* nach 330 zu datieren ist, weil alle Strategen noch für die Symmorien der Eisphora in der *Rede gegen Phainippos*, welche um 330 gehalten wurde, tätig sind. Aus den Worten des Aristoteles ergibt sich jedoch nicht, dass dieser Strateg bei der Schätzung für die speziell als Kriegssteuer zu charakterisierende Eisphora, sondern nur, dass er bei der Ernennung von Trierarchen und in den daraus entstandenen Rechtsfällen tätig war.

4) Spangenberg, *De Atheniensium publicis institutis aetate Macedonum commutatis* 1884, S. 48.

5) Beloch, *Gr. Gesch.* III 1, S. 56 Anm. 4.

vielleicht als ausserordentlicher Kommissar (vgl. das Ehrendekret des Stratokles: *χειροτονηθεὶς ἐπὶ τὴν τοῦ πολέμου παρασκευὴν ὅπλα μὲν πολλὰ καὶ βελῶν μυριάδας πέντε ἀνήνεγκεν εἰς τὴν ἀκρόπολιν Vit. X or.* 841 c), ebenso ist die Mitwirkung des Demades, der 334—30[1]) *ταμίας στρατιωτικῶν* war, nicht ausgeschlossen.

Nach Erledigung dieser Frage stellen wir uns die weitere, welche Schichten der Bürgerschaft das Strategenamt vorzugsweise bekleidet haben und welche Bedingungen den Bürgern bei Bewerbung um dies Amt gestellt wurden. In der Verfassung des Kleisthenes wurde an dem Grundsatze festgehalten, dass nur Bürger der 3 höheren Klassen zu einem Amt gelangen konnten.[2]) Von dem Prinzip, nur bemittelten Bürgern das Strategenamt zu übertragen, ist man wohl auch nicht abgegangen, nicht einmal während des 4. Jahrh. unter der *ἐσχάτη δημοκρατία* (vgl. Deinarch. *In Demosth.* 71 „*γῆν ἐντὸς ὅρων κεκτῆσθαι*"). Die ärmsten Bürger kamen also gar nicht in Betracht. Aber nicht einmal der Mittelstand scheint irgendwie herangezogen worden zu sein. Hauvette-Besnault (a. O. 48) und Ladein[3]) haben dieser Frage für das 5. Jahrh. einige Aufmerksamkeit gewidmet und sind beide zu dem Ergebnis gekommen, dass, wenn es auch nicht gesetzlich bestimmt war, doch das Volk die Strategenwürde ohne weiteres den Reichsten und Vornehmsten übertrug.[4])

Wie haben sich nun die Verhältnisse im 4. Jahrh. in dieser Beziehung gestaltet? Zum Zwecke der eingehenderen Untersuchung, die ich dieser Frage widmen will, habe ich die folgende Strategenliste für die Zeit von 360/59 bis 323/22 zusammengestellt.

360/59. *Τιμόθεος Ἀναφλύστιος X.*
Κηφισόδοτος.
[*Θεότιμος*].

359/58. *Χαβρίας Αἰξωνεύς VII.*
Μαντίας Θορίκιος V.

357/56. *Ἀλκίμαχος Ἀναγυράσιος I.*
Χάρης Ἀγγελῆθεν III.
Μένων Ποτάμιος IV.

1) Beloch a. O.

2) Busolt, *Gr. Gesch.* II[2] 430.

3) *De Athen. saec. a. Chr. n. V praetoribus* 1882, S. 39.

4) Ladein macht freilich darauf aufmerksam, dass auch ärmere Bürger im Strategeion gesessen haben, wie Lamachos, Phormion, Phrynichos. Von diesen wird allerdings Lamachos als *πένης* erwähnt, weswegen er jedoch durchaus noch nicht völlig „arm" dazustehen braucht. Vgl. auch die Klage des Eupolis, dass so oft unfähige und geringe Leute zu dem Amte gelangten, bei Stobai. *Anth.* XLIII 9 u. *Athen.* X 25, S. 425 Anm., wozu Hauvette-Besnault die richtige Erklärung gegeben hat, dass dieses während des Peloponnesischen Krieges stattgefunden haben kann: „*au temps où le peuple voulut avoir à la tête des troupes des hommes de son parti, fussent-ils sans fortune et sans naissance*".

Ἐξηκεστίδης Θορίκιος V.
[Χαβρίας Αἰξωνεύς] VII
Ἰφικράτης Ῥαμνούσιος IX.
Διοκλῆς Ἀλωπεκῆθεν X.

356/55. Χάρης Ἀγγελῆθεν III.
Ἰφικράτης Ῥαμνούσιος IX.
Μενεσθεὺς Ῥαμνούσιος IX.
Τιμόθεος Ἀναφλύστιος X.

355/54. Χάρης Ἀγγελῆθεν III.
Μελάνωπος Αἰξωνεύς VII.

354/53. [Ἀλκίμαχος Ἀναγυράσιος] I.
Χάρης Ἀγγελῆθεν III.

353/52. [Θρασύβουλος Ἐρχιεύς] II.
Χάρης Ἀγγελῆθεν III.
Ναυσικλῆς Οἰῆθεν VI.

351/50. Χαρίδημος Ἀχαρνεύς VI.

350/49. Ἐφιάλτης.

349/48. Χάρης Ἀγγελῆθεν III.
Ἡγησίλεως [Προβαλίσιος? III.]
Φωκίων [Ἰφιστιάδης? V.]
Χαρίδημος Ἀχαρνεύς VI.
Μολοττός.

348/47. Χάρης Ἀγγελῆθεν III.
Μολοττός.

347? Α..... τὸν στρατηγὸν (II^5 110 b).

347/46. Χάρης Ἀγγελῆθεν III.
Φαῖδρος Σφήττιος V.
Πρόξενος Ἀφιδναῖος IX.

345/44. Φιλοχάρης Κοθωκίδης VI.

344/43. Φωκίων [Ἰφιστιάδης V.]
Φιλοχάρης Κοθωκίδης VI.

343/42. Χάρης Ἀγγελῆθεν III.
Λιοπείθης Σουνιεύς IV.
Φιλοχάρης Κοθωκίδης VI.

342/41. Λιοπείθης Σουνιεύς IV.
Κηφισοφῶν Ἀφιδναῖος IX.

341/40. Χάρης Ἀγγελῆθεν III.
[Λιοπείθης Σουνιεύς] IV.
Φωκίων [Ἰφιστιάδης V.]
Κηφισοφῶν Ἀφιδναῖος IX.

346—40. *Δερκύλος Ἀγνούσιος V.*

340/39. *Χάρης Ἀγγελῆθεν III.*
Διοπείθης Σουνιεύς IV.
Φωκίων [Ἰφιστιάδης V.]
Κηφισοφῶν Ἀφιδναῖος IX.

339/38. *Χάρης Ἀγγελῆθεν III.*
Φωκίων [Ἰφιστιάδης V.]

338/37. *Διότιμος Εὐωνυμεύς I.*
Χάρης Ἀγγελῆθεν III.
Φωκίων [Ἰφιστιάδης V].
Χαρίδημος Ἀχαρνεύς VI.
Ναυσικλῆς Ὀῆθεν VI.
Στρατοκλῆς.
Λυσικλῆς.

336/35. *Φωκίων [Ἰφιστίαδης V.]*
Δεινοκράτης.

335/34. *Διότιμος Εὐωνυμεύς I.*
Θρασύβουλος Ἐρχιεύς II.
Χάρης Ἀγγελῆθεν III.
Φωκίων [Ἰφιστιάδης V.]
[Φαῖδρος Σφήττιος] V.
Χαρίδημος Ἀχαρνεύς VI.
Ἐφιάλτης.

334/33. *Ναυσικλῆς Ὀῆθεν VI.*

333/32. *Μενεσθεὺς Ῥαμνούσιος IX.*

332/31. *Χάρης Ἀγγελῆθεν III.*

k. n. 330. *Δημάδης Παιανιεύς III.*

330—26. *Διότιμος Εὐωνυμεύς I.*

329/28. *Φίλων.*

326/25. *Θρασύβουλος Ἐρχιεύς II.*
Διώξανδρος.

325/24. *Φιλοκλῆς.*

v. 324/23. *Χάρης Ἀγγελῆθεν III.*

v. 323. *Λάχης Αἰξωνεύς VII.*

324/23. *Δικαιογένης Κυδαθηναιεύς III.*

323/22. *Δικαιογένης Κυδαθηναιεύς III.*
Λεωσθένης Κεφαλῆθεν V.
Φαῖδρος Σφήττιος V.

Εἰετίων Σφήττιος V.
Φωκίων [Ἱφιστιάδης V.]
Ἀντίφιλος.

Diesem Verzeichnis möchte ich noch folgenden chronologischen Anhang hinzufügen:

360/59. Timotheos und Kephisodotos bei Beloch, *Att. Pol.* 319. Vielleicht ist auch Theotimos Strateg gewesen (Meyer, *Gesch. d. Alt.* V 477).

359/8. Mantias aus Thorikos (s. z. Schäfer, *B.* 214); dagegen hat *P. A.* ihn 360/59. Chabrias (Schäf., *Dem.* I² 161 u. *P. A.*) hat Beloch nicht, sondern setzt ihn unrichtig in d. J. 358 7.

357/6. Siehe zu Beloch, *Att. Pol.* S. 319.

356/5. Chares (II¹ add. 66 b). Iphikrates, Menestheus, Timotheos s. Beloch a. O.

355/4. Melanopos aus Aixone (II⁵ 88 e u. *P. A.*). Chares (Beloch, *Att. Pol.* 365, *Gr. Gesch.* II 318).

354/3. Chares (*P. A.* u. Aisch. II 73). Vielleicht in diesem Jahre auch Alkimachos aus Anagyrus (Schäf., *B.* 157).

353/2. Chares (*P. A.* u. Köhler zu II² 795 f. 103—119). Nausikles aus Oë (*P. A.* u. Schäf., *Dem.* I² 509, 4). Thrasybulos aus Erchia, vielleicht als Strateg (II² 795 f. 105, vgl. Köhler, *Ath. Mitt.* VI 27).

351/50. Charidemos (Schäf., *Dem.* II² 72).

350/49. Ephialtes (Didymos, *Schol. Dem. Papyr. Berl.* Kol. 13, 45, 47).

349/8. Chares (*P. A.* u. Schäf., *Dem.* II² 132, 1). Charidemos (Schäf., *Dem.* II² 140, 1). Phokion (Schäf., *Dem.* II² 79 f., über die Zeit des Zuges nach Euboia, vgl. Blass., *Att. Ber.* III² 1, 316), 45 mal Strateg gewesen, also fast jedes Jahr. Hegesileos (*P. A.* u. Schäf., *Dem.* II² 85), Molottos (Schäf., *Dem.* II² 84, 1).

348/7. Molottos (Schäf., *Dem.* II² 84, 1 u. *P. A.*). Chares (*P. A.*).

347/6. Chares (Schäf., *Dem.* II² 179). Proxenos aus Aphidna (Schäf., *Dem.* II² 188). Phaidros aus Sphettos (II¹ 109).

345/4. Philochares aus Kothokidai (Schäf., *Dem.* I² 222).

344/3. Philochares aus Kothokidai (s. das vorige Jahr). Phokion (Schäf., *Dem.* II² 366, 1. 2).

343/2. Chares (Schäf., *Dem.* II² 450, 4). Diopeithes aus Sunion (*P. A.* u. Schäf., *Dem.* II² 452). Philochares aus Kothokidai (s. oben).

342/1. Diopeithes aus Sunion (Schäf., *Dem.* II² 453). Kephisophon aus Aphidna (Schäf., *Dem.* II² 491 u. Anm. 1. Didymos. Kol. I 17).

341/40. Chares (Schäf., *Dem.* II² 450, 4; 451, 2). Phokion (Schäf., *Dem.* II² 495, 3. Didym. Kol. 1, 20). Kephisophon aus Aphidna (wahrscheinlich dieses Jahr, vgl. *P. A.* add.: c. 340). Diopeithes aus Sunion (wahrscheinlich auch dieses Jahr. Schäf., *Dem.* II² 482).

346—40. Derkylos aus Hagnus (Ditt. *Syll.*² 518, 2).

340/39. Chares (Schäf., *Dem.* II² 508, 1. 4). Phokion (Schäf., *Dem.*

II² 513, 1). Kephisophon aus Aphidna (Schäf., *Dem.* II² 512 u. *P. A.* add.). Diopeithes aus Sunion (Schäf., *Dem.* II² 516 u. Anm. 2).

339/8. Chares (Schäf., *Dem.* II² 557, 4. 5). Phokion (Schäf., *Dem.* II² 530, 5).

338/7. Chares (Schäf., *Dem.* II² 564, 1). Phokion (Schäf., *Dem.* III² 25, 1). Stratokles (Schäf., *Dem.* II² 564, 1). Lysikles (Schäf., *Dem.* II² 564, 1). Diotimos aus Euonymon (*P. A.*). Charidemos aus Acharnai (Schäf., *Dem.* III² 8). Nausikles aus Oë (Schäf., *Dem.* III² 14, 3).

336/5. Phokion (Schäf., *Dem.* III² 89, 2). Deinokrates (II² 808 c. 13).

335/4. Chares (Schäf., *Dem.* III² 137, 2 u. Beloch, *Att. Pol.* 241). Diotimos aus Euonymon (II² 804 B.). Ephialtes, Thrasybulos aus Erchia, Charidemos, Phokion (Schäf., *Dem.* III² 123, 3). Phaidros aus Sphettos, vielleicht dieses Jahr (II² 804 B. a. 81).

334/3. Nausikles aus Oë (II² 804 B. b. 85).

333/2. Menestheus aus Rhamnus (Schäf., *Dem.* III² 175, 1).

332/1. Chares (Schäf. III² 28, 1).

k. n. 330. Demades aus Paiania (Schäf., *Dem.* III² 192), vielleicht nach dem Ablaufe seiner Wirksamkeit als *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν.*

330—26. Diotimos aus Euonymon kommt in II⁵ 196 als Strateg vor, wo seine Aufsicht über die Getreidezufuhr erwähnt wird. Diese Inschrift setzt Kirchner[1]) in das Jahr 338/7, Larfeld[2]) in die Zeit 330—26. Zu demselben Amtsjahre des Diotimos gehört wohl auch II¹ 180 b (vgl. Larfeld a. O., Anhang, S. 938). Larfelds Annahme scheint doch viel für sich zu haben, weil wir mehrere mit II⁵ 196 analoge Dekrete aus der Zeit der grossen Teuerung 330—26 haben (vgl. II⁵ 179 b u. II² 808 a, Z. 37: *μετὰ στρατηγοῦ Θρασυβούλου Ἐρχιέως ἐπὶ τὴν παραπομπὴν τοῦ σίτου*).

329/8. Philon (Ditt. *Syll.*³ 587, 180).

326/5. Thrasybulos aus Erchia (II² 808). Dioxandros (II² 808).

325/4. Philokles (Schäf., *Dem.* III² 307) war mehr als zehn Mal Strateg.

v. 324/3. Chares (Schäf., *Dem.* III² 307, 4).

v. 323. Laches aus Aixone (Beloch, *Att. Pol.* 326).

324/3. Dikaiogenes aus Kydathenaion (II² 811).

323/2. Dikaiogenes aus Kydathenaion (II² 811). Leosthenes aus Kephalai (Droysen, *Gesch. d. Hell.* II 1, 45 u. *P. A.*). Phaidros aus Sphettos (Schäf., *Dem.* III² 367). Antiphilos (Schäf., *Dem.* III² 373). Phokion (Schäf., *Dem.* III² 380, 3). Euetion aus Sphettos (Schäf., *Dem.* III² 381 u. *P. A.*).

Nachdem ich so meinerseits eine Strategenliste aufgestellt habe, dehne ich nunmehr meine Untersuchung betreffs der Vermögensverhältnisse auf

---

1) *Festschr. d. Fr. Wilh. Gymn.*, Berlin 1897, p. 90.

2) *Handb. d. Gr. Epigr.* II 101.

alle uns bekannten Strategen des Jahrhunderts aus. (Über die Strategen 400—360 v. Chr. s. zu Beloch, *Att. Pol.* 295 f.)

Als Reiche sind die Folgenden zu bezeichnen:

Θρασίβουλος Ἄνυτου Στειριεύς, mehrmals Trierarch (*P. A.* 7310).

Ἄνυτος Ἀνθεμίωνος, πλούσιος ἐκ βυρσοδεψικῆς (*Schol. Plat. Apol.* 18 b).

Ἰφικράτης Τιμοθέου Ῥαμνούσιος. Angeblich von niedriger Herkunft. Vielleicht ist er jedoch früh in eine gute Vermögenslage gekommen, vgl. Plut. *Apophtegm. Iphicr.* 1 p. 187 a: *„Ἰφικράτης, δοκῶν υἱὸς εἶναι σκυτοτόμου, κατεφρονεῖτο· δόξαν δὲ τότε πρῶτον ἔσχε, ὅτε τραπεζίας πολέμιον ἄνδρα μετὰ τῶν ὅπλων ζῶντα συναρπάσας, εἰς τὴν ἑαυτοῦ τριήρη μετήνεγκεν.“* Später hat er sich grosse Reichtümer erworben und sich mit der Tochter des Kotys verheiratet. Sein Sohn Menestheus wird als Trierarch erwähnt.

Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος, aus vornehmer und reicher Familie (Beloch, *Att. Pol.*; Plut. *Solon* 15). Sein Sohn Timotheos unter den reichsten Bürgern, s. unten.

Καλλίας Ἱππονίκου Ἀγκυλῆθεν. Sein Vater Hipponikos, Sohn des Kallias, *πλουσιώτατος τῶν Ἑλλήνων* (Andoc. I 130), er selbst *„famosus ingenti sumptu“* (*P. A.* 7826).

Χαβρίας Κτησίππου Αἰξωνεύς, zuletzt als Trierarch ums Leben gekommen (Dem. XX 81). Sein Sohn Ktesippos kommt mehrmals als Trierarch in den Seeurk. vor.

Πάμφιλος Κειριάδης, früher *ἵππαρχος* und sehr reich. Seiner Tochter, die er mit Mantias aus Thorikos verheiratete, gab er 100 Minen Mitgift (Dem. XL 20).

Ἀγύρριος Κολλυτεύς war in der Finanzverwaltung tätig und trat an die Spitze einer Gesellschaft zur Pachtung des Zolls im Piräus (Andoc. I 133. Boeckh, *Staatsh.* I³ 384). Sein Enkel, Kallimedon, ist Pächter eines Bergwerkes (II² 780).

Θρασύβουλος Θράσωνος Κολλυτεύς, von Lysias als Mitglied einer alten, reichen Familie genannt (XXVI 21 f.).

Λημαίνετος Δημέου Παιανιεύς, ein Buzyge, *φυλαρχῶν ἐνίκα ἀνθιππασίᾳ* (II⁵ 1305 b). Die Familie überhaupt reich (s. oben S. 7).

Εὔνομος: vielleicht derselbe unter den Schülern des Isokrates (*P. A.* 5861. Isokr. XV 93); über den Preis von 2000 Dr. für den Unterricht durch Isokrates s. oben S. 15.

Καλλίστρατος Καλλικράτους Ἀφιδναῖος: seine Frau unter denen, die der Artemis Brauronia Weihgeschenke darbringen (II² 758 B. Kol. II 17); sein Sohn ist Trierarch (*P. A.* 8157).

Τιμόθεος Κόνωνος Ἀναφλύστιος, einer der Reichsten in Athen (vgl. *P. A.* 13700).

Λυτυκλῆς Στρομβιχίδου Εὐωνυμεύς, aus einem alten Geschlechte, das zu den ersten in Athen gezählt wurde (Beloch, *Att. Pol.* 94, 4). Sein Vater und Urgrossvater mehrmals Strategen (s. zu *P. A.* 4386).

Χάρης Θεοχάρους Ἀγγελῆθεν als Trierarch und Choreg bezeugt (*P. A.* 15292).

Λάχης Λάχητος Αἰξωνεύς, aus einer alten, vornehmen Strategenfamilie. Sein Bruder Melanopos wird von Demosthenes als *πλούσιος* bezeichnet (s. unten).

Ἀριστοφῶν Ἀριστοφάνους Ἀζηνιεύς: sein Sohn Trierarch (*P. A.* 2013).

Λεωσθένης, wahrscheinlich reich (vgl. Diod. XV 95, 3: *„Οἱ δὲ Ἀθηναῖοι παροξυνθέντες τοῦ μὲν Λεωσθένους ὡς προδότου θάνατον κατέγνωσαν καὶ τὴν οὐσίαν ἐδήμευσαν“*.

Κηφισόδοτος wurde zu einer Busse von 5 Talenten verurteilt, die er bezahlt zu haben scheint, weil er später wieder im Staate tätig war.

Χαρίδημος Φιλοξένου Ἀχαρνεύς hatte sich als Söldnerführer Reichtümer erworben und wird in den Seeurk. 334/3 als Trierarch erwähnt.

Μαντίας Μαντιθέου Θορίκιος hat zweimal reich geheiratet (vgl. *P. A.* unter *Πάμφιλος Κειριάδης*).

Ἐξηκεστίδης Θορίκιος. Derselbe allem Anschein nach als Trierarch II² 799 b 14, 15 verzeichnet, wo zu ergänzen wäre:

δεομέ[νη Ἐξηκ]εστίδο
Θορ[ικί]ο[συμμ]ορ[ία].

Λιοχλῆς Ἀλωπεκῆθεν ist Trierarch um 356/5 (*P. A.* 4015).

Μενεσθεὺς Ἰφικράτους Ῥαμνούσιος, Trierarch in den Seeurk. c. 340 und später (*P. A.* 9988).

Μελάνωπος Λάχητος Αἰξωνεύς, πλούσιος (Dem. XXIV 112).

Ναυσικλῆς Κλεάρχου Ὀῆθεν, Trierarch (II² 808 a 121).

Μολοττός. Sein Grabdenkmal an der Heiligen Strasse erwähnt Pausanias (I 36, 4).

Πρόξενος Ἁρμοδίου Ἀφιδναῖος, Trierarch um 342/1 und *ἐγγυητὴς τῶν τριήρων, ὧν οἱ Χαλκιδῆς ἔλαβον* 340 (*P. A.* 12270).

Φαῖδρος Καλλίου Σφήττιος, Trierarch und *ἐγγυητὴς τριήρων* (*P. A.* 13964).

Διοπείθης Σουνιεύς. *„Cum mercennariis, quos ipse alit* (Dem. VIII 19), *agrum a Macedonibus ad Propontidem occupatum infestum reddit“ P. A.* 4327. Sein Sohn Diphilos kommt als Trierarch vor.

Λερκύλος Αὐτοκλέους Ἀγνούσιος als *ἐγγυητὴς τριήρων* (II² 804 B. a); ebenda sein Bruder Kallias.

Κηφισοφῶν Κεφαλίωνος Ἀφιδναῖος, Trierarch um 342/1.

Διότιμος Διοπείθους Εὐωνυμεύς. *„Inter homines divites et trierarchos est, qui precibus adhibitis impedire studebant, ne Midias damnaretur“* (Dem. XXI 208) *P. A.* 4384. Trierarch und *ἐγγυητὴς τριήρων*.

Θρασύβουλος Θράσωνος Ἐρχιεύς aus einer alten, vornehmen Familie. Über seinen Oheim Lysitheides s. zu Plut. *De gen. Socr.* 575 e: *„πατέρων ὄντας ἀγαθῶν“*. Sein Sohn kommt in einer Inschrift aus dem Ende des 4. Jahrh. vor (II² 736 B. 13), unzweifelhaft als Trierarch.

Δημάδης Δημέου Παιανιεύς ist angeblich Sohn eines Schiffers, selbst früher Schiffszimmermann und sehr arm gewesen. Nach Boeckh, *Seeurk.* 234 war er jedoch aus dem Geschlechte der Lakiaden, also einem alten attischen Adelsgeschlecht (Töppfer, *Att. Gen.* 316), und muss sich schon vor 340 ein Vermögen erworben haben, weil wir ihn in diesem Jahre als *ἐγγυητὴς τριήρων* in den Seeurkunden (II² 804 B. a. 29) finden. Später ist er ebenda um 323/2 unter den Schuldnern verzeichnet.

Δάχης Μελανώπου Αἰξωνεύς; sein Vater reich (s. oben).

Φιλοχλῆς, „*οὐσίαν ἔχων πολλήν*“. (Deinarch. III 18).

Δικαιογένης Μενεξένου Κυδαθηναιεύς, aus einer sehr reichen Familie (s. *P. A.* 3775).

Λεωσθένης Κεφαλῆθεν. Nach *P. A.* 9142 wird der berühmte Feldherr auch als Trierarch vor 323/2 erwähnt.

Εὐετίων Αὐτοκλέους Σφήττιος, Trierarch i. d. Seeurk. um 323 (s. zu *P. A.* 5461 u. 5463).

Χαρίας Εὐθυκράτους Κυδαθηναιεύς, στρατηγὸς ἐπὶ τὴν χώραν kurz nach 323 (*P. A.* 15346). Trierarch um 326/5.

Δημήτριος Φανοστράτου Φαληρεύς. Das vierte Mal als Strateg um 314/3, II³ 1217. Sein Vater, noch bei Timotheos Sklave, später aber wohl freigelassen (Ostermann, *De Dem. Phal. vita* 1847 S. 5 f.), hat es wahrscheinlich, wie es ja vorkommen konnte, zu Vermögen gebracht, denn der Sohn bekam eine gute Erziehung und war auch Hipparch.

Θυμοχάρης Φαίδρου Σφήττιος, Strateg 316/5, 315/4 u. 313/2 (Ditt. *Syll.*² 213, 4. 9. 10). Sein Vater reich (s. oben).

Φερεκλείδης Φερεκλέους Περιθοίδης, Strateg am Ende des 4. Jahrh., kommt in einer Freilassungsurkunde vor (II² 772).

Die Vermögenslage der Folgenden lässt sich nicht ermitteln.

Ἀρχῖνος ἐκ Κοίλης, der bekannte Staatsmann. Sein Sohn Myronides, *ob pecunias non solutas, ut videtur, multatus*, Dem. XXIV 135 (*P. A.* 10512).

Διότιμος, nach Beloch ein Sohn des Strombichides aus Euonymon, was jedoch ganz unsicher bleibt.

Ἐργοχλῆς. Propter civitates vexatas pecuniasque furtive ablatas in ius vocatur, Lys. XXVIII 1 f. (*P. A.* 5052).

Φιλοχράτης Ἐφιάλτου.

Κλεόβουλος Γλαύκου Ἀχαρνεύς, der Onkel des Redners Aischines.

Διονύσιος.

Λεόντιχος.

Φανίας.

Κτησικλῆς.

Κήδων.

Δημοφῶν.

Φορμίων.

Σπουδίας.

Τιμόμαχος Ἀχαρνεύς: sein Vater *ξυλουργός* (I² 321 p. 75). Dieses Gewerbe wurde von mehreren attischen Bürgern betrieben.[1]) Vielleicht ist er dadurch vermögend geworden. Auf jeden Fall muss der Sohn infolge Verschwägerung mit Kallistratos aus Aphidna ein hohes soziales Ansehen gehabt haben.

Ἐργόφιλος.

Καλλισθένης.

Ἀλκίμαχος Ἀναγυράσιος.

Φωκίων Φώκου [*Ἰφιστιάδης*] (*P. A.* 15076). Über ihn vgl. Scherling (a. O. 68) u. Bernays (*Phokion* 128), der die Übertreibung seiner Armut bei den Rhetoren nachweist. Man darf ihn also wohl mit Sicherheit zu den Wohlhabenden rechnen.

Θεότιμος.

Μένων Ποτάμιος.

Φιλοχάρης Ῥαμνούσιος kommt auf einer Grabinschrift vor (II³ 2533).

Ἐφιάλτης, unter den ersten Männern im Staate bei Demosth. *Epist.* III 31 erwähnt.

Ἠγησιλέως (*Προβαλίσιος*?), Vetter des Staatsmannes Eubulos, der einer reichen Familie angehörte.

Φιλοχάρης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης. Sein Vater war ursprünglich reich und gehörte einem alten, vornehmen Geschlechte an (*P. A.* 2681). Sein Sohn hat sich wohl auf den Feldzügen unter Iphikrates Reichtümer erworben.

Στρατοκλῆς.

Λυσικλῆς.

Λεινοκράτης.

Φίλων.

Διώξανδρος.

Ἀντίφιλος.

Λέρκύλος, Strateg 319/8 *ἐπὶ τῆς χώρας* (Droysen, *Gesch. d. Hell.* II 216).

Αἰσχητάδης, Strateg 318/7 (Paus. I 35). Ob er mit *Α. Προξένου Μελιτεύς* zu identifizieren ist (Wil.-Moell., *Arist. u. Athen.* I 230 A. 90), lässt sich nicht entscheiden.

Νίκων, Strateg? 307/6 (II² 736 B).

Ἡγησίας, στρατηγὸς ἐπὶ τὴν παρασκευήν 306/5 (II² 733 B).

Ἀριστύλλος, Strateg? 306/5 (II² 733 B).

Ὀλυμπιόδωρος, Strateg 301/300 (*P. A.* 11388).

44 Strategen sind also direkt als reich bekannt; für weitere 35 fehlt es an jedem Anzeichen, dass sie, als etwas weniger wohlhabend, auch nur dem Mittelstande zuzuweisen wären. Somit ist es über jeden Zweifel erhaben, dass dieses Amt, das während des 4. Jahrhunderts noch von allen die grösste

1) Vgl. Scherling, *Quib. reb. sing. Att. l. diss. ep. diss.* 1897 S. 46.

Bedeutung hatte,[1]) beinahe ausschliesslich mit Leuten aus den reichen, ja reichsten Familien besetzt wurde. Wir finden hierfür Belege auch bei Aristoteles (*Polit.* III, VI 11: „*Τῆς μὲν ἐκκλησίας μετέχουσι καὶ βουλεύουσι καὶ δικάζουσιν ἀπὸ μικρῶν τιμημάτων καὶ τῆς τυχούσης ἡλικίας, ταμιεύουσι δὲ καὶ στρατηγοῦσι καὶ τὰς μεγίστας ἀρχὰς ἄρχουσιν ἀπὸ μεγάλων*"). Ja, wenn Hauvette-Besnault (a. O. S. 48 u. A. 5) bereits auf Grund der literarischen Überlieferung die Behauptung aufgestellt hat, dass es noch im vierten Jahrhundert einen gewissen Militär-Adel gab, in welchem sich die militärischen Würden vererbten, so brauchen hier zum Belege nur folgende athenische Offiziere genannt werden: Konon aus Anaphlystos und sein Sohn Timotheos; Iphikrates und Menestheus; Mantitheos aus Thorikos, der Hippeus war, sein Sohn Mantias als Strateg und dessen Sohn wieder, Mantitheos, als Taxiarch; Laches, S. d. Melanopos aus Aixone als Strateg während des Peloponnesischen Krieges, sein Sohn Laches als Taxiarch während des Korinthischen Krieges (vgl. *P. A.* 9012 u. 9017), seine Enkel Melanopos, Strateg 355/4, und Laches, Strateg 364/3 (vgl. *P. A.* 9018), ein Urenkel Laches, vielleicht Strateg im Zeitalter Alexanders (s. oben); Thrasybulos aus Kollytos, Strateg um 387 und Thrasybulos, S. d. Thrason aus Erchia, Strateg 335/4 und später, aus derselben Familie (vgl. *P. A.* 7305); Phaidros, S. d. Thymochares aus Sphettos, Strateg 347/6 und später, sein Sohn Thymochares, Strateg 316/5 und später, sein Enkel Phaidros, Strateg 296/5 und später; Kleobulos S. d. Glaukos aus Acharnai, Strateg während des Korinthischen Krieges, sein Neffe Philochares, S. d. Atrometos aus Kothokidai, Strateg 345—43; Diotimos, S. d. Strombichos aus Euonymon, Strateg 433/2, dessen Sohn Strombichides, Strateg 412/1 und später, sein Enkel Autokles, Strateg 368/7 und später, ein Nachkomme Diotimos, Strateg 338/7 und später; die Familie des Dikaiogenes, S. d. Menexenos aus Kydathenaion, in der mehrere Mitglieder Strategen und Phylarchen während des fünften und vierten Jahrhunderts waren (vgl. *P. A.* 3773), zu welcher auch Proxenos aus Aphidna, Strateg 347/6, gehörte; Demainetos, S. d. Demeas aus Paiania, Phylarch nebst seinen beiden Söhnen, und Strateg 388/7.

Ja, es war wohl schon für weniger Vermögende so gut wie unmöglich, das Strategenamt zu erlangen, weil es an einer regelmässigen Besoldung aus der Staatskasse fehlte, wie sie z. B. den Gesandten und mehreren anderen Beamten zukam. Ihre Ausgaben konnten sie zwar auf die Rechnung des Staates setzen (Hauvette-Besnault a. O. S. 138), aber sie mussten doch, um die Geschäfte überhaupt in Angriff nehmen zu können, über ein gewisses Vermögen verfügen. Auf der anderen Seite wurde natürlich bei der Wahl der Strategen auf die militärische Erfahrung der Kandidaten Rücksicht genommen, und weil zu

1) Swoboda, *Rh. Mus.* XLV 289 ff.

den Offiziersposten bei der Reiterei nur Bürger aus den zwei höchst besteuerten Klassen genommen wurden[1]) und die Taxiarchen gleichfalls wohl meist reiche[2]) Leute waren, war der Zutritt zum Strategeion in der Tat dem Mittelstande erschwert. Daher erschien es auch bemerkenswert, wenn Phokion, der doch nicht unbemittelt war, einfach gleich einem gewöhnlichen Bürger lebte und auftrat.

---

1) Schoemann-Lipsius, *Gr. Alt.* I[4] 462.

2) Wenigstens sind die uns bekannten Taxiarchen reich: Laches aus Aixone (s. oben); Mantitheos aus Thorikos (s. oben) und Bularchos aus Phlya (sein Sohn unter den reichen Leuten, die der Hierophant für den Tempeldienst des Pluton auserwählt hatte, II[3] 948).

3. Die Diaiteten.

Es könnte scheinen, als ob eine Untersuchung über die Diaiteten in der Art wie die vorhergehende keine für uns in Betracht kommende Schlussfolgerungen ergeben könne, da diese Beamten, wie aus Aristoteles hervorgeht (*Ἀθ. πολ.* 53), ganz einfach durch die Aushebung des letzten Jahrganges der Militärpflichtigen bestellt wurden. Hat man doch Aristoteles so verstanden, dass an alle im sechzigsten Lebensjahre stehenden Bürger zu denken sei, sofern sie nicht durch Bekleidung eines anderen Amtes oder durch Abwesenheit verhindert gewesen wären.[1]) Indessen steht dies gar nicht fest. Gilbert[2]) hat nämlich darauf hingewiesen, dass die Musterrollen der zehn Phylen die Namen aller Bürger enthielten, die den drei ersten Solonischen Schatzungsklassen angehörten und deshalb zum Hoplitendienst verpflichtet waren; also selbst die Epheben haben als Hopliten gedient.[3]) Infolgedessen wären nur die zum Hoplitendienst Verpflichteten als Schiedsrichter ausgehoben. Ich glaube auch aus den Inschriften eine Bestätigung dieser Schlussfolgerung gewinnen zu können.

Unter den Diaitetenlisten im Corpus ist allerdings nur eine vollständig erhalten, nämlich II² 943; denn eine andere, II² 944, die für vier Phylen 89 Namen hat, also insgesamt nach der Schätzung Bergks[4]) ungefähr 240 Namen enthielt, kann ich als Diaitetenverzeichnis nicht ansehen.[5]) Meine Ansicht stützt sich darauf, dass in der Inschrift sich zweimal zwei Brüder nebst Verwandten finden. So sind unter den *Φλυεῖς Κομητίδης Ἀντιγενίδου* und *Ἀντιγένης Ἀντιγενίδου* ohne Zweifel Brüder (vgl. *P. A.* 8694), und auch *Χαρίσανδρος Ἀντιγεν—*, wo man entweder *Ἀντιγένους* oder *Ἀντιγενίδου* ergänzen muss, ist wohl ein naher Verwandter; unter den Dekeleiern kommen ebenfalls *Σάννιος Στρατοκλέους*,

1) Vgl. Hermann-Thumser, *Gr. Staatsalt.* I⁶ 1, 592; Pischinger, *De arbitris Ath. publicis* 1893, S. 9; Thalheim bei *Pauly-Wissowa* unter *Διαιτηταί*.

2) *Gr. Staatsalt.* I² 353 u. Anm. 1.

3) Dass die Theten nicht Hopliten waren und dass ihre Namen nicht in den Musterrollen standen, hat Gilbert ebenda nachgewiesen.

4) *Rhein. Mus.* VII 133.

5) Auch Gilbert (a. O. S. 435 Anm. 4) und Hubert (*De arbitris Att. et privatis et publicis* 1885) verwerfen sie als solches.

sein Bruder *Θεόδωρος Στρατοκλέους* und *Πύθων Σαννίου* aus derselben Familie vor. Somit können wir hier nicht an Diaiteten denken, es wäre denn, dass diese Zwillinge wären, was ganz unwahrscheinlich ist. Dazu kommt noch, dass eine Schwankung in der Zahl der Sechzigjährigen zwischen 103 in einem Jahre und 240 in einem anderen zu gross ist, um glaubhaft zu erscheinen, denn man muss nach Aristoteles Worten annehmen, dass jeder Diaitet mehrere Prozesse zu entscheiden hatte[1]) und dass folglich alle unter den Eponymen Eingeschriebenen, die oben S. 32 Z. 7 Erwähnten ausgenommen, als Diaiteten ausgelost wurden. Wir haben uns somit nur mit der Zahl 103 zu beschäftigen.

Unter diesen können wir nun folgende Reiche feststellen:

Νικίας Λαμπτρεύς. Wahrscheinlich ist sein Vater, Nikias aus Lamptrai, Trierarch 377/6 (II² 791, 27).

Κλεαίνετος Ἰκαριεύς, Trierarch um 342 (II² 803e 54).

Εὐθυκλῆς Λειραδιώτης, mehrmals als Trierarch i. d. Seeurk. erwähnt (*P. A.* 5580).

Φιλοκράτης Πόριος, Trierarch um 342 (II² 803b 150).

Μνησίμαχος Ἀχαρνεύς, Choreg (II³ 1280).

Πυθόδωρος Ἀχαρνεύς, Trierarch um 356/5 (*P. A.* 12413).

Καλλίστρατος Παλληνεύς, der Sprecher in der Rede wider Olympiodoros (Dem. XLVIII, vgl. Schäf., *B.* 237f.). Sein Bruder Kallippos, ebenda, ist später als Trierarch verzeichnet (II² 811c 216).

Διοπείθης Κηφισιεύς, Vater des Komödienverfassers Menandros. Dieser war aus einer vornehmen Familie (*P. A.* 9875: „*gente nobili oriundus*". *Anonym. de com.* XV 79).

Κάλλαισχρος Φηγούσιος, ein Nachkomme des Kritias, einer der 30 Tyrannen (*P. A.* 7765), der sehr reich war (Xen. *Mem.* I 2, 25).

Φιλοκράτης Προσπάλτιος. S. zu II⁵ 1142e über einen Grenzstein eines zur Sicherstellung der Mitgift seiner Tochter Menestrate verpfändeten Grundstückes und Hauses zu einer Summe von 1500 Dr.

Ἀρχέδημος Αἰγιλιεύς. Derselbe Prytane, s. oben S. 7.

Εὐθύφρων Λαμπτρεύς. Sein Sohn *Θεόφρων Εὐθύφρονος Λ. ναοποιός* in Delphi. Über die Naopoioi s. Ditt. *Syll.*² 140, 57.

Unter den ungefähr 100 Bürgern sind also wenigstens 12 reich. Dies Verhältnis findet eine gute Stütze, wenn man die übrigen als Diaitetenverzeichnisse gesicherten Inschriften in derselben Beziehung prüft. In II² 941[2]) sind uns unter 9 erhaltenen Namen 3 für Trierarchen bezeugt;

1) *Ἀθ. πολ.* 53 „*ἐπιληροῦσιν ἃς ἕκαστος διαιτήσει*". Pischinger a. O. „*idem arbiter diversas lites diversis locis instruebat*".

2) Ausser *Τπερείδης Κολλυτεύς* und *Χαρίδημος Παιανιεύς*, die als Trierarchen i. d. Seeurk. vorkommen, kann man ohne Zweifel Z. 3 unter *Ἐρεχθηίδος*: *Θεόξ]ενος* ergänzen, der mit dem Trierarchen *Θεόξενος Εὐωνυμεύς* in den Seeurk. aus 325/4 u. 323/2 identisch wäre (vgl. damit, dass der oben erwähnte *Χαρίδημος Παιανιεύς* auch i. d. Seeurk. c. 323 vorkommt).

in II² 942[1]) von ungefähr 10 wieder 4 für Trierarchen oder Mitglieder von Trierarchengeschlechtern. Eine Zahl von 12 Reichen auf rund 100 Diaiteten ist wohl zu niedrig gegriffen; wenn wir aber an ihr festhalten, muss ihr eine Zahl von rund 200 Bürgern entsprechen, d. h. die Zahl, die man für diese Altersklasse der ganzen Bürgerschaft annehmen kann. Nach der Berechnung von Francotte[2]) kann man durchschnittlich die Bürger zwischen 50 und 60 Jahren auf 2772 annehmen, also die im 60. Lebensjahre Stehenden auf 225—50, zu welchen Zahlen auch Goodell[3]) gekommen ist. Dagegen würde eine Zahl von rund 100 den 9000 Bürgern mit Hoplitenzensus ungefähr entsprechen.[4])

Also würden wir hiermit eine Bestätigung der oben gezogenen Schlussfolgerung haben, dass die Diaiteten nicht der Klasse aller sechzigjährigen Bürger, sondern nur den zum Hoplitendienst Verpflichteten unter diesen entnommen wurden.

Es wäre ja auch nicht im Interesse der armen Bürger gewesen sich als Diaiteten zu betätigen, ohne grössere Entschädigung als die der παράστασις, die ihnen nur 1 Dr. von jeder Partei einbrachte (Hermann-Thumser, *Griech. Staatsalt.* I⁶ 1, 591). Dieser Besoldungsmodus aber war eine bequeme Art ohne Kosten, für den Staat Richter zu beschaffen wie Wilamowitz (*Aristoteles und Athen* I 224) bemerkt, und die besitzenden Klassen haben dadurch wiederum nur an Einfluss gewonnen.

---

1) *Μικίων Σκαμβωνίδης, Εὐετίων Αὐτοκλέους Σφήττιος, Εὐθύδημος Ἀγνούσιος* als Trierarchen. *Καλλίας Καλλιτέλους Θορίκιος*: sein Sohn Kallias und sein Bruder Kalliteles als Trierarchen verzeichnet (*P. A.* 7866). Von der Inschrift II² 1014, die als Diaitetenverzeichnis angesehen wird (Larfeld a. O. II 177), haben wir nur sehr verstümmelte Reste, die nur 2 Namen erkennen lassen. Vielleicht kann man noch Z. 7 lesen:

. . . . . ς Ἀγ[γελῆθεν].

In der literarischen Überlieferung finden wir noch als Diaiteten Folgende erwähnt: 363. *Στράτων Φαληρεύς* (Dem. XXI 84), c. 357/6. *Πυθόδωρος ἐκ Κηδῶν* (Dem. XLVII 5), 352/1. *Τεισίας Ἀχαρνεύς* (Dem. XLV 8), c. 350. *Σόλων Ἐρχιεύς*. Von diesen wird Pythodoros aus Kedoi als Trierarch erwähnt. Von Straton aus Phaleron heisst es bei Demosthenes: „*ἄνθρωπος πένης μέν τις καὶ ἀπράγμων, ἄλλως δ' οὐ πονηρός, ἀλλὰ καὶ πάνυ χρηστός*". Diese Worte enthalten augenscheinlich eine rhetorische Übertreibung, um Straton in desto deutlicheren Gegensatz zu dem überreichen Meidias zu stellen (vgl. damit, wie Demosthenes ebenda von sich selbst spricht, § 112).

2) *L'industrie dans la Grèce ancienne* I 165.

3) *Amer. Jour. of Phil.* XII 320.

4) Hierzu müssen wir noch die Zahl der Bürger rechnen, die durch Ämter verhindert waren, Diaiteten zu werden; doch kann diese Zahl sich für eine Altersklasse bei ungefähr 1500 Ämtern (vgl. Busolt, *Gr. Alt.* IV² 1, S. 165 Anm. 6) höchstens auf rund 50 belaufen und für die mit Hoplitencensus auf rund 25.

4. Die Marinebehörden.

Bei der überwiegenden Bedeutung des Seewesens für die Machtstellung Athens waren natürlich die Behörden, denen es oblag, für die Flotte zu sorgen, von grosser Wichtigkeit. Der oberste Verwaltungsrat in Marineangelegenheiten war der Rat der Fünfhundert.[1]) Die übrigen wichtigeren Behörden wollen wir hier besprechen, so weit sie uns bekannt sind.

Die Aufseher der Werften, *ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων*, die mit der Beaufsichtigung und Instandhaltung des gesamten Materials der Seemacht beauftragt waren,[2]) waren eine regelmässige, jährige, zehnmännige, nach Phylen erloste Behörde.[3]) Aus den Seeurkunden sind uns folgende für das 4. Jahrh. bekannt:[4])

Jahr.	Inschrift.	Namen.
378/77.	II² 803 c. 148.	*Λύκων Κηφισιεύς I.*
	„ d. 62.	*Θεόγνις Βουτάδης VI.*
377/76.	II² 791, 1.	*Λι]οχλ[ῆς*[5]) *Πα]μ[β]ω(τάδης) I.*

1) Kolbe, *Ath. Mitt.* XXVI 397.

2) Boeckh, *Seeurk.* S. 48.

3) Glotz (unter *Epimeletai*, *Daremberg-Saglio*) vermutet, dass sie ein Ausschuss des Rates seien, aber die Erwähnung von Mnesikles aus Kollytos speziell als *αἱρεθεὶς ἐκ τῆς βουλῆς*, zur Ausübung derselben Funktionen wie die Epimeleten (*Seeurk.* X 379), widerspricht dieser Vermutung.

4) Ich stelle hier ein Verzeichnis aller als *ἐπιμεληταὶ νεωρίων* bekannten Athener auf. Allerdings hat schon Glotz ein solches Verzeichnis (a. O.) gegeben, allein dies ist weder ganz genau, noch hat die später veröffentlichte Inschrift II⁵ 802 b von ihm verwertet werden können; ausserdem habe ich noch einige hierher gehörige Namenreste ergänzt.

5) Ich ergänze auf diese Weise den Namen des Epimeleten aus Pambotadai. Es ist unwahrscheinlich, dass hier sein Patronymikon vorliegt, wie Köhler und *P. A.* annehmen, denn die Patronymika kommen sonst in den Epimeletenverzeichnissen nicht vor d. J. 349/8 vor (Larfeld, *Handb. d. Gr. Epigr.* II 891).

Jahr.	Inschrift.	Namen.
376/75.		_____ *Διομ]ειὶ(εἰς) II.*[1])
		Κ[α]λ[λίας] Ὠ[α]θ(εν) III.[2])
	II² 791. 2.	..... *Π[οτ](άμιος)? IV.*[3])
		...]ης *Κυρτ[ε](ίδης) V.*
		Διογείτων Ἀχαρνεύς VI.
375/74.	II² 803 d. 58.	*Μνησιάδης Κοθωκίδης VI.*
374/73.	II² 803 d. 105.	*Ἀρίμνηστος Ἐλαιούσιος VIII.*
373/72.		*Οἰνόστ]ρατος*[4]) *Ἀναγυράσιος I.*
		Φανόστρατος [Γαργήττιος]?[5]) *II.*
		_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ *III.*
	II² 789, 1—2.	_____ *IV.*
		_____ *Ἀγνοί]σιος V.*
		Ἀλεξανδρίδης Ἀχαρνεύς VI.
		Ἐργόβιος Ἀλαιεύς VIII.
	II² 803 d. 101.	*Πλάτων Ἀναχαιεύς VIII.*
		_____ *IX.*
		_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ *X.*
371/70.	II² 803 c. 140.	*Ἀμυθέων Εὐωνυμεύς I.*
	„ d. 109.	*Λαχαρίδης Ἐλευσίνιος VIII.*
369/68.		*Σωνδρίδης Εὐωνυμεύς I.*
		Ἐράτων Ἰκαριεύς II.
		Φα— Σ[τειριεύς]?[6]) *III.*
		Προκλῆς Κολωνῆθεν IV.
	II² 799 c. 7—16.	*Κτ]ησιφάνης*[7]) *Θυραιεύς V.*

1) Meine Ergänzung.

2) So steht unzweideutig im Corpus zu lesen.

3) Ob dieses Demotikon richtig ist, lässt sich nicht entscheiden.

4) Ich ergänze auf diese Weise nach — *Οἰνοστράτου Ἀναγυράσιος, ἐγγνητής* c. 338—26 II⁵ 1054 g. A. 31.

5) Boeckh (*Seeurk.* 259) schlägt dies Demotikon mit der Begründung vor, dass der Epimelet ein Vater des Archestratos sein könnte, der um 377 Trierarch ist und Grossvater des Sohnes desselben, Phanostratos, der in den Seeurk. 353/2 und 323/2 vorkommt. Die Annahme ist jedoch sehr ungewiss; auch *P. A.* hat sie nicht aufgenommen.

6) Vielleicht ist das Demotikon so zu ergänzen. Dann würde es auf der Hand liegen, den Namen zu *Φα[έννος]* zu ergänzen, der für das 4. Jahrh. unter den Steiriern bezeugt ist (*P. A.* 13920). Das im Corpus gelesene *Φα[ρ]ε* scheint sehr unsicher zu sein.

7) Ich finde im Text Spuren von *T* vor *H*, welche beide in der Umschrift weggelassen sind, die . . *σιφάνης* gibt. Doch glaube ich bestimmt, dass vor *—ησιφάνης* für zwei Buchstaben Platz ist; wir hätten hier also vielleicht *Κτ]ησιφάνης* zu lesen, einen Namen, der allerdings nirgend anderswo bezeugt ist, aber sich doch ganz gut hören lässt (vgl. *Κτησιφῶν* mit derselben Bedeutung). Diese Lesung, die auch Köhler als möglich annimmt, dürfte in der Tat richtig sein, doch hat sie weder Glotz noch *P. A.*

Jahr.	Inschrift.	Namen.
369/68.	II² 803 d. 52.	*Ἀνθεμίων Περιθοίδης VI.* *Πραξιτέλης Μελιτεύς VII.* *Ἀρ[ισ]το[κ]λ[ῆς] Ὀ[ἰναῖο]ς*[1] *VIII.* *Τιμόθεος Μαραθώνιος IX.*
368/67.	II² 799 c. 30—25.	*—ος Λαμπτρευς I.* *. . . όβιος Κόπρειος VIII.* *N—ελος Ὥαθεν III.* *E*_____? *Π]ρα[ξία]ς*[2] *Ξυπεταιών VII.*
	II² 803 d. 122.	*Ανσίφιλος Ῥαμνούσιος IX.*
367/66.	II² 799 c. 48—54.	*ρ* ? ____ _*οι . ο*_ ? *Ἀ]ρισ[τ . . .]ο[ς Ἐ]ρ[μει]ος V.* *Μεν . κ . . ο[ς Παμ]βω[τάδης] I.* *. . . αρ[χ]ος Περιθοίδης VI.*
	II² 803 d. 67.	*Εὐθύδομος Ἀθμονεύς VII.* *Φιλοκλῆς Φαληρεύς IX.*
366/65.	II² 803 d. 75.	*Ἡγήσιππος Μελιτεύς VII.*
362/61.	II² 803 d. 71.	*Θεόδοτος Αἰζωνεύς VII.*
360/59.	II² 803 c. 155.	*Ἐξήκεστος Ἐρχιεύς II.*
	„ d. 89.	*Ἀπήμων Φλυεύς VIII.*
	„ d. 127.	*Λεώστρατος Ἀλωπεκῆθεν X.*
357/56.	Dem. XXII 63. Schäf. I² 362.	*Σάτυρος* .... ?
356/55.	II² 803 c. 144.	*Κτησίβιος Λαμπτρεύς I.*
	„ c. 159.	*Ἀνάξιππος Ἀραφήνιος II.*
	„ d. 48.	*Μένιος Ὀῆθεν VI.*
	„ d. 82.	*Λεινίας Ἀλαιεύς VII.*
	„ d. 114.	*Τιμόλας Ῥαμνούσιος IX.*
349/48.	II³ 802 b. 45—53.	*Βλέπυρος Φυλείδου Τειθράσιος II.* *Φιλόκαλος Ἐξηκίου ἐκ Κεραμέων V.* *Ἀντιφῶν Ἀρχίου Κυδαθηναιεύς III.* *Κηφισοδ . . ος Εὐξιθέου? Φρεάρριος IV.* *—πος Ἀριστο . . . . Ἐλε[υ]σίνιος*[3] *VIII.*

1) So ergänze ich diese Zeile. Die Lesung scheint zutreffend zu sein (vgl. damit, dass Glotz auch Ar[is]to .... liest), weil wir unter den Werftaufsehern 333/2 aus der Hippothontis einen *—μος Ἀριστοκλέους Οἰναῖος* haben.

2) Das Corpus bietet hier keine Lesart, dagegen hat Glotz E[uph]ra[io]s?, was ganz problematisch ist. Vielleicht kann man hier so, wie ich vorschlage, ergänzen.

3) Unzweifelhaft ist das Demotikon so zu lesen, weil auch in der Lesung von Kumanudis eine Spur von *T* vorhanden ist. Weder das Corpus noch *P. A.* haben es

Jahr.	Inschrift.	Namen.
348/47.	II² 803 d. 118.	*Φίλαγρος Φαληρεύς IX.*
334/33.		_____ *I.*
		_____ *Φηγαιεύς II.*
		Ὀρσιμένης Εὐκτ[η _____ *III.*
		_____ *IV.*
	II² 804, 1—3.	_____ *V.*
		_____ *VI.*
		_____ *Φιλοκτήμονος Ἀθμονεύς VII.*
		_____ *VIII.*
		_____ *IX.*
		_____*μων Σιμωνίδου Ἀλωπεκῆθεν X.*
333/32.		_____ *I.*
		_____ *II.*
		_____ *ημου Παιανιεύς III.*
	II² 804, 3—5.	*Ἀρχῖνος Ἀρχίνου Δειραδιώτης IV.*
		_____ *V.*
		_____ *VI.*
		_____ *VII.*
		_____*μος Ἀριστοκλέους Οἰναῖος VIII.*
		*Δημοκ*_____ *IX.*
		_____ *X.*

Aus welcher Schicht der Bevölkerung waren nun überhaupt diese Beamten erlost? Die Bemerkung Boeckhs (a. O. 48), dass sich wahrscheinlich vorzugsweise Personen meldeten, die durch Privatgeschäfte mit der Schiffahrt mehr vertraut geworden waren, finden wir durchaus bestätigt, denn von den oben Angeführten ist eine überwiegende Mehrheit aus der Küstentrittys, nämlich 27 gegen 15 aus der Stadt- und 13 aus der Landtrittys. Wir wissen ja auch, dass gerade in den Küstendemen Schiffahrt und Handel betrieben wurde.[1])

Von den c. 42 verzeichneten Epimeleten kennen wir wohl keinen als Trierarchen, doch sind gegen 6[2]) mehr oder weniger begütert. Überhaupt ist nicht von vielen bekannt, dass sie sonst im Staate tätig ge-

jedoch. Die folgenden Zeilen lassen sich aus der Wiedergabe im Corpus nicht ermitteln.

1) Scherling a. O. 79.

2) Diogeiton aus Acharnai ist *ταμίας ἱερῶν χρημάτων*; Oinost]ratos aus Anagyrus: sein Sohn wäre der *ἐγγυητής* II⁵ 1054g, A. 31; Phanostratos hätte nach Boeckhs Ergänzung Sohn und Enkel als Trierarchen; Prokles aus Kolonos, dessen Sohn in einem Verzeichnis aus Liturgieprozessen vorkommt (II² 994); Leostratos aus Melite: der Name seiner Tochter Malthake auf einem Grenzsteine (*Berl. Sitzungsber.* 1897, 665); Anaxippos aus Araphen: sein Bruder ist *ταμίας τῆς θεοῦ*.

wesen wären.[1]) Es wäre ja auch nicht wünschenswert gewesen, dass diese Beamten gerade zu den Trierarchiepflichtigen gezählt hätten, von denen sie die Schulden eintreiben mussten.[2]) Und bedenkt man noch dazu, dass sie keine Kasse zu verwalten hatten,[3]) so lag keine Veranlassung vor, solche Bürger heranzuziehen, deren Vermögen eine Sicherheit gewährte, dass sie ihre Obliegenheiten erfüllten.[4]) In den Seeurkunden werden allerdings Werftaufseher als Schuldner bezeichnet, wenn sie nicht die Geräte abgeliefert hatten, die sie aus dem empfangenen Gelde hätten anschaffen sollen; doch sind die Schulden meistenteils gering, sie schwanken zwischen 55—315 Dr.[5]) Die Aufseher sind auch teils gemeinsame, teils Einzelschuldner. Bei zweien kommen jedoch grössere Summen, 2754 u. 1637 Dr., vor. Wenn auch die Gesetze gegen öffentliche Schuldner überhaupt sehr streng waren, insbesondere gegen die, welche Schiffsgeräte schuldeten,[6]) so scheint es doch, als ob sie auf die Epimeleten wegen deren Zahlungsunfähigkeit selten angewandt worden wären. Aber wir haben unter den Schuldnern auch solche, die unseres Wissens sicherlich vermögend waren, wie Leostratos aus Alopeke.

Aus allem Gesagten erhellt, dass diese Beamten vorzugsweise dem Mittelstande angehört haben. Und die Nachlässigkeit sowohl der Schuldner wie der Behörden, die uns in den Seeurkunden entgegentritt,[7]) gibt uns keinen erfreulichen Einblick in die Auffassung des Mittelstandes vom Staatsdienst.

Von den übrigen Behörden haben wir hier noch die beiden Schatzmeister zu besprechen, nämlich den *ταμίας τριηροποιϊκῶν* und den *ταμίας εἰς τὰ νεωρία*. Von den ersteren kennen wir:

363/62. *Φανόστρατος Θοραιεύς.* II² 803 d. 133.

362/61? *Ξάνθιππος Γ[αργή(ττιος)]?*[8]) II² 799 d. 20.

359/58. *Νικομένης Παλληνεύς.* II 803 d. 142.

---

1) Kallias aus Oa als *ἐπιστάτης πρυτανέων* 463/2; Diogeiton aus Acharnai Schatzmeister der Göttin 398/7; Eraton aus Ikaria Prytane 341/0: Satyros als Antragsteller zu Ehren des Menelaos (Schäf., *Dem.* 1² 362 A. 1) ungewiss; Anaxippos aus Araphen kommt auch in einem Katalog II² 1010 vor; Deinias aus Halai auf einem Richtertäfelchen.

2) Vgl., dass Satyros bei Demosthenes (XXII 63) 34 Tal eintrieb.

3) Boeckh, *Seeurk.* 57.

4) Es kommt vor, dass nicht die ganze Zahl der Epimeleten vorhanden zu sein scheint (s. II² 799 c. 7—15); man könnte die Ursache dafür in demselben Umstande suchen, den Panske (*De magistr. att. qui saec. a. Chr. n. IV pec. publ. cur.* 1890, S. 15, 16) für die *ταμίαι τῆς θεοῦ* nachgewiesen hat, nämlich, dass für diese Jahre die volle Anzahl geeigneter Personen sich nicht gemeldet hat. Vielleicht war dann der Rat gezwungen einzuspringen und Mitglieder aus seiner Mitte zur Vervollständigung zu ernennen (vgl. oben u. *Seeurk.* X 379).

5) *Seeurk.* X c. d.

6) *Seeurk.* 211.

7) Vgl. Kolbe, *Ath. Mitt.* XXVI 391.

8) Meine Ergänzung.

345/44. *Εὔθυνος Λαμπτρεύς.* II² 803 c. 129.

332/31. *Ἡμοκράτης Εἰτεαῖος.* II² 807 a. 16[1]) u. II² 808 a. 85 u. add. 3.

v. 330. *Αντιφῶν Ἐρχιεύς.* II² 807 a. 27.
Εὐπόλεμος Μυῤῥινούσιος.[2]) II² 807 a. 66.
Λεωτρεφίδης Κρωπίδης. II² 807 a. 69, 148.

328/27. *Πολυκράτης Ἀφιδναῖος.* II² 808 a. 13.

v. 323/22. *—ος Παμβωτάδ(ης).* II² 811 d. 30.

Von den letzteren:

377/76. *Μαντίας Θορίκιος.* II² 791, 10.

347/46. *Εὐθύμαχος E—.* II² 803 d. 13.

325/24. *Κηφισόδωρος Κυδαθηναιεύς.* II² 811 c. 111.

Viele von diesen kennen wir sonst nicht; Mantias aus Thorikos ist jedoch als reicher Mann bekannt, ebenso muss Kephisodoros aus Kydathen vermögend gewesen sein. Eupolemos aus Myrrinus ist Amphiktyon auf Delos 341/40. So viel muss man immerhin für gesichert halten, dass als Schatzmeister nur Personen zugelassen wurden, die ein gewisses Vermögen sicher stellen konnten, wie z. B. der Fall mit Kephisodoros aus Kydathen zeigt.[3])

1) Die genaue Angabe seiner Amtszeit fehlt in *P. A.*
2) Dieser steht unrichtig in *P. A.* als *ταμ. τριηρ.* 330/29.
3) Vgl. *Seeurk.* 48.

5. Die Finanzbeamten.

Je mehr während des 4. Jahrh. die Bedeutung Athens als Grossmacht und seine militärische Leistungsfähigkeit sank, desto mehr traten in der Politik die ökonomischen und kommerziellen Interessen in den Vordergrund und erhöhten die Wichtigkeit der Ämter, die diesen Interessen nutzbar gemacht werden konnten. Und doch wissen wir noch sehr wenig über die höchsten Finanzämter im 4. Jahrh., und es gehen über ihre Organisation mancherlei verschiedene Ansichten nebeneinander her. Sicherlich würde eine genauere Kunde davon uns wichtige Aufschlüsse über die innere Geschichte des attischen Staates gewähren. Wir wollen hier den neuesten Ansichten folgen, welche auf Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 43, 1 fussen. Es gab zur Zeit ihrer Abfassung nur 2 durch Wahl besetzte Finanzämter,[1]) *ταμίας στρατιωτικῶν* und *οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικόν*. Die Inhaber des ersteren, welches ein vierjähriges Amtsdauer umfasste, scheinen wenigstens eine Zeit lang die höchste Leitung der athenischen Finanzverwaltung in Händen gehabt zu haben.[2]) Von ihnen sind uns Folgende bekannt:

338—34. *Καλλίας Ἄβρωνος Βατῆθεν* (*Vit. X Or.* p. 242 f.).
334—30. *Δημάδης Δημέου Παιανιεύς* (II² 739, vgl. Wil.-Moell., *Arist. u. Athen* I 208; Beloch, *Gr. Gesch.* III 1, 55 A. 2).
330—26. [*Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης*].[3])
326—22. [*Μενεσαίχμος*].
306/5. *Ἄβρων Λυκούργου Βουτάδης* (Add. II² 737, 31).
305/4. *Φίλιππος Ἀχαρνεύς* (Add. II² 737, 31).

---

1) Aristoteles a. O. Beloch, *Gr. Gesch.* III 1, 55 A. 2 u. 56 A. 4. Schoemann-Lipsius, *Gr. Alt.* I⁴ 454.

2) Köhler, *Ath. Mitt.* V 280. Gilbert, *Gr. Staatsalt.* I² 275.

3) Es liegt ganz nahe anzunehmen, dass Lykurgos während dieser Zeit Kriegsschatzmeister war. Vgl. Gilbert, a. O. I² 277 A. 1: „hat Lykurgos während seiner finanzpolitischen Tätigkeit vorübergehend mal ein ordentliches Amt verwaltet, so war es wohl das Amt des *ταμίας στρατιωτικῶν*". Dasselbe auch Wilamowitz, *Aristoteles und Athen* I 208, der auch Menesaichmos dieses Amt gibt.

Für das Amt *ἐπὶ τὸ θεωρικόν* wurden Zehnmänner auf vier Jahre gewählt (Gilbert a. O. I² 273 u. A. 2). Einige von diesen kennen wir:

358—54. *Λιόφαντος Σφήττιος*, Schäf., *Dem.* I² 205. 2.

354—50. *Εὔβουλος Προβαλίσιος*, *P. A.*

350—46. *Ἀφόβητος Κοθωκίδης*, Gilbert a. O. 274. 1.

346—42. *Κηφισοφῶν Ἀφιδναῖος*,[1]) II¹ 114 C.

338—34. *Ἡμοσθένης Παιανιεύς*, Schoemann-Lipsius a. O. I⁴ 454. 5.

Ein besonderes Amt *ἐπὶ τῇ διοικήσει* hat es um 322 noch nicht gegeben, und für das 4. Jahrh. ist nur *Ἄβρων Λυκούργου Βουτάδης* als Verwalter des Amtes 310—6 bekannt (s. Ditt. *Syll.*² 181, 19). Ausser den gesetzlich bestimmten Finanzämtern haben jedoch die Athener oft ausserordentlichen Kommissionen die Finanzregelung und -verwaltung übertragen. So ist sehr wahrscheinlich, dass Eubulos und Lykurgos ihre durchgreifende Wirksamkeit während 354—38 und 338—26 als Vorsitzende von Kommissionen ausgeübt haben.[2])

Neben diesen kommen noch die eigentlichen Schatzmeister, die *ταμίαι τῆς θεοῦ* hier in Betracht, welche wahrscheinlich zwischen 385 und 338 das Verwaltungsgebiet mit dem *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* teilten. Über diese haben wir Verzeichnisse in Index zum Corpus.[3])

Die soziale Lage der Finanzbeamten ist ziemlich leicht zu bestimmen. Dafür ist im allgemeinen Aristoteles' *Politik* III, VI 11 massgebend: „*ταμιεύουσι —ἀπὸ μεγάλων (τιμημάτων)*“ und im besonderen für die Schatzmeister der Göttin, *Ἀθ. πολ.* XLVII 1: „*πρῶτον μὲν γὰρ οἱ ταμίαι τῆς Ἀθηνᾶς εἰσὶ μὲν δέκα, κληροῦται δ' εἷς ἐκ τῆς φυλῆς, ἐκ πεντακοσιομεδίμνων κατὰ τὸν Σόλωνος νόμον (ἔτι γὰρ ὁ νόμος κύριός ἐστιν)*.“ Der Umstand, dass das Gesetz Solons noch Geltung hatte, zeigt wie unumgänglich es für den Staat war, zu einem derartigen Amte nur reiche Bürger

1) Nach Kirchner (*Ath. Mitt.* XXIX 248) kein Ratsbeamter, sondern ein Mitglied der Theorikonbehörde. Also kann er nicht der *K— στεφανωθεὶς ὑπὸ Σαμοθράκων* 345/4 sein (II² 701), wie Kirchhoff u. Köhler annehmen.

2) Vgl. Schäf., *Dem.* I² 214, 2; Beloch, *Gr. Gesch.* III 1, 56 A. 4; Gilbert a. O. I² 277, 1.

3) Ich will hier einige Lesungen zufügen: Unter den Schatzmeistern 351/50 (II² 698 Z. 5) ist vielleicht dem Vertreter der Hippothontis *Λαμπροκλῆς Ἀρεσίου*— das Demotikon *Πειραιεύς* beizulegen nach: *Νικόστρατος Ἀρεσίου Πειραιεύς, ἐγγυητής* 354/3 (II⁵ 1054, der somit sein Bruder wäre; vielleicht hat II² 698 Z. 2 statt —*ΕΙΛΛΟΥ ΚΕΦΑΛΙΙΘ* gestanden: —*ΞΙΛΛΟΥ*, sodass wir es hier mit *Πρα]ξιτέλης Πρα]ξιάδου Κεφαλῆθεν* zu tun hätten, der 364/3 *γραμματεὺς Ἀμφικτυόνων* auf Delos war (*B. C. H.* X 461). Von den Schatzmeistern 346/5 (II² 696, vgl. Larfeld a. O., Anhang, S. 944) ist für Leontis —*λειδης Λ*— verzeichnet, welchen wir möglicherweise zu *Μεγακ]λείδης Λ[ευκονοεύς* ergänzen dürften; dann wäre er ein Enkel des gleichnamigen Grammateus 426. Sein Vater, der auch Megakleides hiess, kommt in einer Freilassungsurkunde vor (vgl. *Beitr. z. alt. Gesch.* 1905, 132). Schliesslich ist wohl II² 730 unter den *ταμίαι* 306/5 *Πολύζηλος Πολυαρ[άτου Κριωεύς*] zu ergänzen, nach *Πολυκράτης* und *Πολύμνηστος Πολυαράτου Κριωεῖς*, die seine Brüder zu sein scheinen.

zuzulassen, deren Vermögen Garantien für ordentliche Verwaltung bot. Und obwohl Aristoteles hinzufügt: „ἄρχει δ' ὁ λαχὼν κἂν πάνυ πένης ᾖ" und wir über die Vermögensverhältnisse von nur wenigen Schatzmeistern Kunde erhalten,[1]) so ist diese Stelle doch keineswegs für uns bindend, denn die Inschriften zeigen uns, dass die δοκιμασία streng gewesen ist; denn die Zehnzahl der Schatzmeister ist nicht immer vorhanden (Panske a. O. S. 15, 16). Was die höchste Finanzleitung betrifft, so lag sie vollkommen in den Händen reicher Bürger, schon weil diese natürlich mehr Erfahrung auf ökonomischem Gebiete besassen. Wir finden in der Tat, dass sowohl Eubulos als Lykurgos zu den reichsten Familien gehören (s. z. *P. A.*), und dasselbe lässt sich für die ταμίαι στρατιωτικῶν[2]) und οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικόν[3]) nachweisen. Ebenso lasteten die wichtigen ausserordentlichen Kommissionen auf den Reichen. So war Androtion aus Gargettos mehrmals als Finanzkommissar tätig (Schäf., *Dem.* I² 352 u. A. 6), desgleichen Timokrates aus Krioa[4]) (Schäf. a. O. ebenda). Timarchos aus Sphettos[5]) kennen wir als ἐξεταστής 348 (Schäf., *Dem.* II² 85). Lykurgos war ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου 338—4 (vgl. *P. A.*) und ἐπιστάτης ἱερῶν 334—30; Neoptolemos aus Melite[6]) πολλῶν ἔργων ἐπιστάτης (Dem. XVIII 114) vor 330; Euthydomos aus Melite[7]) und Philon aus Eleusis,[8]) Epistaten für den Skeuothekenbau (Ditt. *Syll.*² 537, 5); Demosthenes aus Paiania τειχοποιός 337 (Aisch. III 31); ἐπιμεληταὶ τῶν τειχῶν 337 waren —mos, S. d. Timonides aus Halai und Philodemos, S. d. Autokles' aus Eroiadai[9]) (*Ἐφ. ἀρχ.* 1900, 94); Epimeleten für Getreidezufuhr 357/6 Kallisthenes (Schäf., *Dem.* I² 416), 338/7 Demosthenes (Schäf.,

1) Bekannt sind Leptines aus Koile, der auch als Trierarch verzeichnet ist (*P. A.* 9041 und 9046); Hegesias, S. d. Hegias aus Sunion, ein Vetter der bekannten Staatsmänner Hegesandros und Hegesippos, aus einer begüterten Familie; Megakleides aus Leukonoë, dessen Vater in einer Freilassungsurk. vorkommt (*An. of the Brit. Sch. at Athens* VIII 228).

2) Kallias aus Bate ist mehrmals Trierarch (*P. A.*); Demades aus Paiania (s. oben S. 28); Habron S. d. Lykurgos (s. z. Lykurgos); Menesaichmos und Philippos aus Acharnai sind unbekannt.

3) Diophantos aus Sphettos, der berühmte Staatsmann und Redner, dessen Söhne in Geschäften interessiert waren, [Dem.] XXXV 6, und dessen Enkel als ὠνητής II² 787 erwähnt wird; Eubulos aus Probalinthos (s. z. *P. A.*); Kephisophon aus Aphidna (s. oben S. 27); Demosthenes aus Paiania (s. oben S. 15); Aphobetos aus Kothokidai hatte es wohl wie seine Brüder schon damals zu einem gewissen Vermögen gebracht.

4) Dieser als reich bekannt, vgl. II³ 1301: „ἀνέθηκεν νικήσας Ὀλυμπίασιν ἵππων συνωρίδι".

5) S. oben S. 15.

6) τῶν σφόδρα πλουσίων τις Dem. XXI 215.

7) Nachkomme des ζυλουργός, I add. 321.

8) Der bekannte Architekt, kommt auch als Trierarch vor.

9) Derselbe als Trierarch bekannt.

Dem. III² 15), 330—26 derselbe (*Vit. X Or.* 845 f.); ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ 340/39 Demosthenes (Aisch. III 222).

In den Besitzungen kamen für die Beamtenposten, die vom Volke durch Wahl besetzt wurden (Aisch. I 107), ärmere Bürger schon deswegen nicht in Betracht, weil hier sicherlich Repräsentationspflichten auszuüben waren. Es werden sich also wohl nur begüterte Bürger beworben haben. Diese suchten sich dann allerdings noch mehr zu bereichern, wie z. B. Timarchos aus Sphettos (Aisch. a. O.). Einen indirekten Beweis dafür liefert uns das Dekret der Arkesinäer für ihren ἄρχων Androtion aus Gargettos (Ditt. *Syll.*² 107), der deswegen besonders belobt wird, weil seine Amtsführung eine Ausnahme von der Regel bildete.

6. Die Tempelvorsteher und Kultusbeamten.

Besondere Finanzbeamten erforderte auch die Verwaltung derjenigen Tempel, deren Reichtümer nicht unmittelbar dem Staate unterstellt waren. Es sind, so viel wir wissen, die der Tempel der Artemis Brauronia auf der Akropolis, der Demeter und Kore in Eleusis und des Asklepios. Die Schätze des ersten Heiligtumes wurden von *ἐπιστάται* verwaltet, welche also eine Stellung zwischen Finanz- und Kultusbeamten hatten. Diese Epistaten bildeten ein ständiges, auf ein Jahr bestelltes Kollegium mit dem besonderen Auftrag den Schatz zu überwachen.[1]) Wie viele Mitglieder dazu gehörten, wissen wir allerdings nicht; nur so viel lässt sich bestimmen, dass dieses Kollegium unter sich einen Vorsitzenden für einen gewissen Zeitraum erwählte und dass derselbe Beamte wieder gewählt werden konnte. Folgende lassen sich verzeichnen:

367/66. *Καλλίστρατος Θορίκιος* (II² 751 A. b. 20).

366/65. *Ἀριστ]όδημο[ς Ἀμαξαντιεύς?]*[2]) (II² 751 A. b. 25).

353/52. *Κλεότιμος Ἀτηνεύς* (II² 758 A. col. II 10).

352/51. *Λυσίας Ἀχαρνεύς* (*παρέδωκεν* u. *ἀπέδωκεν* II² 758 A. col. II 12 u. 16).

351/50. . . ρ . . λδε . .[3]) *παρεδ.* (II² 758 A. col. II 18).

Ἐξηκέστος Αἰξωνεὺς ἀπεδ. (II² 750 A. col. II 34).

350/49. *Μοιραγένης Κυδαθηναιεὺς παρ.* (II² 750 A. col. II 36).

Θράσων Λαμπτρεὺς ἀπεδ. (II² 758 A. col. II 46).

349/48. *Φιλοκήδης Παιονίδης παρ.* (II² 758 A. col. II 48).

335/34. *Καλλικρατί[δης Στειρι](εὺς)*[4]) *παρ.* (II² 758 A. col. III 41).

334/33. *Στράτιππος* (II² 758 A. col. II 3).

Die soziale Stellung dieser Verwalter scheint angesehen gewesen zu sein, denn man findet unter ihnen Personen, die auch sonst im politischen Leben Einfluss hatten oder begütert waren, wie Kallistratos aus Thorikos

---

1) Swoboda, *Wien. Stud.* X 283; Chavannes unter *Epistatès*, *Daremberg-Saglio* 703.

2) Ich ergänze auf diese Weise, was immerhin der Buchstabenzahl entspricht, nach *P. A.* 1808.

3) Vielleicht ist *Δε[ξι(λεεύς)* zu ergänzen, jedoch unsicher.

4) Ich ergänze so nach dem *ἀναγραφεύς* um 319 (*P. A.* 7988).

(s. zu *P. A.* 8168) und Kallikratides aus Steiria (*P. A.* 7988). Stratippos ist vielleicht mit *Στράτιππος Στρατ —ώνητής* (II² 784) identisch.

Die Verwaltung des Tempels der Demeter und Kore in Eleusis lag den zwei Kollegien der *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν* und *ταμίαι τοῖν θεοῖν* ob und wurde zwischen ihnen geteilt. In den ersteren glaubt Swoboda (a. O. S. 281, 11) eine ständige Behörde, vielleicht von zehn Mitgliedern zu erkennen, die unter allen Athenern vielleicht auf ein Jahr gewählt oder richtiger ausgelost wurden (ebenso bei *Daremberg-Saglio*). Spätere Inschriften zeigen jedoch, dass die Zahl der Epistaten sieben[1]) war, wozu noch ein Grammateus kam; auch ist die Ansicht Swobodas über ihre Amtsdauer durch Dittenberger widerlegt, der durchaus überzeugend beweist, dass ihre Befugnisse pentaëterisch waren (*Syll.*² 587, 5).[2]) Bekannt sind:

360/59—357/56. *Ἀμφικτύων Ἀφιδναῖος IX. καὶ συνάρχοντες* (II² add. 682c).

Jahr.	Inschrift.	Namen.
356/55—353/52.	II⁵ 1054b.	_____?
	„	_____ *Παιονίδης*[3]) *IV.*
	„	*Δημαίνετος*[4]) *[Τιμασιθέου ἐκ Κεραμέων]? V?*
	„ u. II²682c.	*Νικόδημ]ος Πιστωνίδου Ἀθμονεύς VII.*[5])
	„	_____?
	„	_____ *νης Φιλίππου Ἑστιαιόθεν II.*
	„	_____?
	„	*γραμ. Μελάνωπος Ἑστιοδώρου Π[*_____?
336/35—333/32.	II⁵ 767b.	*Ἀντισθένης Ἀντικράτους Ἰκαριεύς II.*
		Ἀμφιετίδης Θεοπόμπου Παιονίδης IV.
		Δημοκλείδης Φιλοκλέους Εἰτεαῖος V.
		Θεόφιλος Καλλιμάχου Ἀχαρνεύς VI.
		Λαμπρίας Λαμπρίου Συπαλήττιος VII.

1) Diese Zahl steht ohne Zweifel im Zusammenhang mit der Siebenzahl, welche Roscher als dem Demeterkultus eigen nachgewiesen hat (vgl. *Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus d. Griech. Abh. d. sächs. Ges. d. W. B.* XXIX 1, 31).

2) *P. A.* folgt merkwürdigerweise der älteren Ansicht.

3) Ob bis hier ein oder zwei Epistaten verzeichnet waren, ist ungewiss, weil das Präskript vielleicht nur 45 Buchstaben in der Zeile enthielt (vgl. unten A. 5).

4) *Νικόδημος Ἀθμονεὺς ἐπιστάτης* 356/5 (II² 682c) ist augenscheinlich mit dem hier vorkommenden *—ος Πιστωνίδου Ἀθ.* identisch, weil wir einen *—ημος Πίστωνος Ἀθ.* haben, der nach Kirchner (*P. A.* 11838) aus derselben Familie ist, und wir diesen Namen zu *Νικόδ]ημος* ergänzen können. Wir sind also berechtigt, die Inschrift II⁵ 1054b in die Zeit zwischen 356 und 352 zu verweisen, eine vierjährige Periode, welche auch zu 336—2 passt.

5) Ich ergänze hier auf diese Weise nach den Trierarchen 356/5 (*P. A.* 3243), sodass wir im Präskript nur 45 Buchstaben in der Zeile hätten gegen später 47 und zuletzt 46.

Jahr.	Inschrift.	Namen.
336/35—333/32.	II^5 767 b.	*Ἀλεξίμαχος Τεισαμένου ἐκ Κοίλης VIII.* *Διόξενος Πλάτωνος Τρικορύσιος IX.* *γραμ. Ἀγνόθεος Ἀλωπεκῆθεν X.*
332/31—329/28.	II^5 767 b.	*Κάλλεας Καλλίππου Λαμπτρεὺς I.* *Χαιριγένης Χαιρεφῶντος Μυῤῥινούσιος III.* *Πολυεύχης Ἀνταγόρου Περιθοίδης VI.* *Πολυμήδης Διειτρέφους Φλυεύς VII.* *Τεισίας Δεξιθέου Φλυεύς VII.* *Πεισίας Ἀριστοκράτους Μαραθώνιος IX.* *Εὐαίνετος Εὐθυδίκου Ἀναφλύστιος X.* *γραμ. Θουκριτίδης Καλλίου Θορίκιος V.*

Augenscheinlich hat man bei der Bestellung der Epistaten eine gewisse Rücksicht auf die Phylen genommen. Freilich kann es auch vorkommen, dass eine Phyle und sogar ein Demos zwei Epistaten stellt; doch muss dies als Ausnahme betrachtet werden. Ebenso scheint der Schreiber regelmässig aus einer der Phylen entnommen worden zu sein, die gerade nicht im Kollegium vertreten waren. Einer von den Mitgliedern fungierte als Vorsitzender, wahrscheinlich nur für einen Teil der Amtsdauer.

Ausser den Epistaten waren, wie bemerkt, die *ταμίαι τοῖν θεοῖν* als zweite Behörde mit der Verwaltung des Tempels betraut. Es waren ihrer zwei, wahrscheinlich auch mit pentaëterischer Amtsdauer (Ditt. *Syll.*^{2} 587, 3). Nur drei von diesen sind indessen bekannt:

332/31—329/28. *Νικόφιλος Ἀλωπεκῆθεν.*
Κεραμῶν Φλυεύς.
328/27—325/24. *Κάλλαισχρος Ἀφιδναῖος.*

Diese Ämter waren sicherlich sehr angesehen, wenn sie auch keine einflussreiche politische Stellung gewährten. Es ist auch bemerkenswert, dass keiner der hier Erwähnten als im Staatsleben tätig bekannt ist; wahrscheinlich haben sich zu diesen Ämtern vorzugsweise Personen gemeldet, die irgend welche Beziehungen zu dem betreffenden Kultus hatten. Dass sie überhaupt begütert waren, lässt sich daraus schliessen, dass einige als solche bezeugt sind. Thukritides aus Thorikos gehörte einer Trierarchenfamilie an, ebenso Demainetos aus Kerameis. Der Vater des Aleximachos aus Koile ist Schatzmeister der anderen Götter; ein Verwandter des Nikodemos aus Athmonon kommt als *ἐγγυητής* vor (II^5 1054 g. 30); der Vater des Kalleas aus Lamptrai ist reich und Schüler des Isokrates (*P. A.* 8074, Schäf., *B.* 134).

Eine Sonderstellung brachte auch die Verwaltung des Asklepios-Vermögens mit sich (Swoboda a. O. 281), die von dem *ἱερεύς* des Gottes besorgt wurde. Dieser war bis in die Zeit des Augustus ein durch Los ernannter Jahresbeamter (Mommsen, *Feste d. Stadt Athen* 245). Es ver-

dient noch hervorgehoben zu werden, dass diese Losung in einem Turnus der Phylen geschah, analog der Bestellung des *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*[1]) (s. unten). Diese Stellung muss folglich ein sehr hohes Ansehen genossen haben, wozu es stimmt, dass man unter den Priestern mehrere anderweitig als reich und angesehen bekannte findet.

Ktesikles aus Hagnus entstammt einer vornehmen Familie, denn sein Sohn Theopompos kommt auf einer Votivinschrift für Hermes (II[5] 1605 b) vor und seine Tochter Nikarete hat ein besseres Grabdenkmal (*Conze* 573); Pataikos (aus Eleusis) ist nach II[5] 854 b. col. I 50 für wohlhabend zu halten und vielleicht mit *Πάταικος Ε—*, Trierarch um 350 (II[2] 800 c. 5), identisch; Teisias (aus Kephale) stammt aus einer alten reichen Familie; Demon, S. d. Demomeles aus Paiania nahm regen Anteil am Staatsleben und war sehr reich (vgl. *P. A.* 3736); Eudidaktos (aus Lamptrai) spielte eine politische Rolle (II[5] 104 b) und war vermutlich ein angesehener Mann (s. Wilhelm, *Jahresheft d. öst. arch. Inst.* VII 124); Onetor aus Melite ist mehrmals Trierarch (*P. A.* 11471).[2])

Auch die *ἱερεῖς* anderer Götter wurden den besseren Ständen entnommen, wie der Priester des Pandion, Antisthenes, S. d. Antiphates, aus Kytherros (II[3] 1179), Trierarch um 334/33 oder der Priester des Poseidon, Himeraios, S. d. Phanostratos aus Phaleron (II[5] 184 b), (vgl. seinen Bruder Demetrios aus Phaleron oben S. 28).

Kultusbeamte waren auch die *ἱεροποιοί*, von denen man nach Dittenberger (*Syll.*[2] 496, 13) vier verschiedene Arten unterscheiden kann. Zu irgend einer von diesen Arten gehören Folgende:

vor 357. *Μειδίας Κηφισοδώρου Ἀναγυράσιος* (Dem. XXI 171).

k. n. 344/43. — *Ὑβαδῆς* (darauf der Bruder *Θεοχρίνης Ὑβ.* (Dem. LVIII 29).

342/41. *Νίκων*, *Δημοχλῆς*, *Εὐτυχίδης*, *Μαντίθεος* — II[3] 1326.

336/35. *Φυλεὺς Παυσανίου Οἰναῖος*. II[5] 128 b.

---

1) Vgl. auch die Bestellung der Sarapispriester auf Delos, die in Übereinstimmung mit dieser geschah (*B. C. H.* XVII 146). Vielleicht haben irgend welche Beziehungen zwischen den beiden Kulten bestanden.

2) Auch im 3. Jahrh. sind angesehene und begüterte Männer in diesem Amte bezeugt, wie Phyleus, S. d. Chairias aus Eleusis, der Thesmothet nach 286/5; Timokles (aus Eitea), Nachkomme des gleichnamigen *ταμίας τῆς θεοῦ* 432/1; Lysikles aus Sypalettos, *ἀκοντιστής* c. 250; Nikomachos (aus Paiania), *ἱερημένος ἐπὶ τὴν καθαίρεσιν καὶ τὴν ἐπισκευὴν τῶν ἐν τῷ Ἀσκληπιείῳ ἐπὶ Διοκλέους ἄρχοντος*; Archikles aus Lakiadai, dessen Familie später eine hervorragende Rolle spielte (*P. A.* 2501); Kalliades aus Aigilia, nach II[2] 852 vermögend; Theodoros aus Melite, aus einer Trierarchenfamilie (*P. A.* 6882); Praxiteles aus Eiresidai, Nachkomme des berühmten Bildhauers, aus einer reichen Familie (vgl. *P. A.* 12172).

328/27. *Κριτόβουλος Κολωνῆθεν*
Νικόμαχος Στειριεύς } II^5 834 b.

Von diesen ist wenigstens Meidias sehr reich (Dem. XXI); Theokrines nebst Bruder stammt aus einer besseren Familie (Dem. LVIII).

Ob zu den oben aufgeführten *ἱεροποιοί* die in einer delphischen Inschrift verzeichneten *ἱεροποιοὶ οἱ τὴν πυθιάδα ἀγαγόντες* (*B. C. H.* XX 676) zu rechnen sind, ist nicht klar; doch kann man mit Bestimmtheit sagen, dass sie nicht einem der beiden gesetzlichen Hieropöenkollegien angehörten, weil sie nicht ausgelost, sondern erwählt waren, und Demades und Lykurgos, die hier vorkommen, zu derselben Zeit bedeutende Ämter verwaltet haben. Es ist bemerkenswert, dass diese Hieropöen nach Phylen erwählt waren. Allerdings M. Colin behauptet: *Bien que nommés à l'élection et au nombre de dix, nos hiéropes ne sont pas désignés à raison d'un par tribu* (*B. C. H.* a. O. 677), aber aus dem Verzeichnis geht deutlich das Gegenteil hervor:

Φανόδημος Διύλλου Θυμαιτάδης VIII.
Βόηθος Ναυσινίκου _ _ [1]) (*IX.*)?
Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης VI.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς III.
Κλέαρχος Ναυσικλέους Αἰγιλιεύς X.
Γλαυκέτης Γλαύκου ἐξ Οἴου IV.
Νεοπτόλεμος Ἀντικλέους Μελιτεύς VII.
Κλεοχάρης Γλαυκέτου Κηφισιεύς I.
Ἱπποκράτης Ἀριστοκράτους _____ (*V.*)?
Νικήρατος Νικίου Κυδαντίδης II.

Dieselben Funktionen wie die zuletzt Genannten hatte auch die Festkommission, die 329/8 wegen der Einrichtung der Festspiele des Amphiaraos belobt wurde (Ditt. *Syll.*^{2} 639):

Φανόδημος Διύλλου Θυμαιτάδης.
Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς.
Σώφιλος Ἀριστοτέλους Φυλάσιος.
Θρασυλέων Θεοφῶντος Ἀχαρνεύς.
Ἐπιτέλης Σωινόμου Περγασῆθεν.
Νικήρατος Νικίου Κυδαντίδης.
Ἐπιχάρης Ἀγωνοχάρους Παιανιεύς.
Θυμοχάρης Φαίδρου Σφήττιος.
Κηφισοφῶν Λυσιφῶντος Χολαργεύς.

---

1) Welchen Phylen *Βόηθος Ναυσινίκου* und *Ἱπποκράτης Ἀριστοκράτους* angehört haben, wissen wir nicht. Soviel aber steht fest, dass sie, da die anderen verschiedenen Phylen angehörten, den zwei übrigen, Akamantis u. Aiantis, zuzuschreiben sind. Vielleicht ist *Ἱπποκράτης* mit *Ἱπποκράτης ἐκ Κεραμέων* (II^5 104 a 78) identisch, also der Akamantis angehörig, so dass für *Βόηθος* nur die Aiantis übrig bliebe (vgl. *Βόηθος Φαληρεύς* II^2 1026).

Diese sind ohne Rücksicht auf die Phylen erwählt, vielleicht wie Dittenberger annimmt: *suffragiis populi eos potissimum homines electos esse probabile est, quos prae ceteris rebus divinis operam dare constabat* (*Syll.*² a. O. Anm. 5). Diese Beobachtung Dittenbergers trifft ebenso zu wie die von M. Colin (*B. C. H.* a. O.) über die Wahl der *ἱεροποιοὶ οἱ τὴν πυθιάδα ἀγαγόντες*: *Peut-être tenait-on compte aux candidats des relations de leur famille avec Delphes, de leur rôle politique, de leur piété envers les dieux; mais, à ce qu'il semble, la richesse surtout décidait de l'élection; car plusieurs de nos personnages sont expressément désignés par Démosthène comme possesseurs des plus grandes fortunes de l'Attique.*

Somit ergibt sich der Tatbestand, dass bei der Besetzung der Kultusämter die Vermögensverhältnisse einen überwiegenden Einfluss gehabt haben, insofern die, welche hier eine Rolle spielen wollten, genug Vermögen haben mussten, um ihr Interesse beweisen und zu dem nötigen Aufwande beitragen zu können.

Noch ein Gebiet auf der Grenze zwischen Kultus- und Staatsleben will ich hier berühren, nämlich die Bestellung der *ἱερομνήμονες* und *πυλαγόραι*, welche nach dem Eintritt Philipps von Makedonien in den amphiktyonischen Bundesrat eine überwiegende politische Bedeutung gewann. Wir wissen, dass die Athener jährlich einen Hieromnemon auslosten und ihm 3 Pylagoren an die Seite stellten, die sie für jede Session wählten (Schoemann-Lipsius, *Gr. Alt.* II⁴ 39 f.). Von den Hieromnemonen

343/42. *Μνησίλοχος*,[1]) *B. C. H.* XXI 322.
340/39. *Διόγνητος Ἀναφλύστιος*, Aisch. III 115.
336/35. *Ἀρχίδημος*, *B. C. H.* XXIV 125.
331/30. *Ἀπήμαντος*, *B. C. H.* XXIV 465.
330/29. *Λυσίστρατος*, *B. C. H.* XXIV 491.
328/27. *Εἰθυκλῆς*, *B. C. H.* XXIV 474.

ist keiner sonst bekannt; dagegen sind die, welche wir als Pylagoren kennen, nämlich:

344/43. *Δημοσθένης Παιανιεύς*, Aisch. III 113.
340/39. *Μειδίας Ἀναγυράσιος*, *Αἰσχίνης Κοθωκίδης*, *Θρασυκλῆς ἐξ Οἴου*, Aisch. III 115.

unter den hervorragendsten Staatsmännern und reichsten Bürgern zu finden. Schoemann (a. O.) hat also recht, wenn er sagt, dass die Wahl der Pylagoren ein Korrektiv für den Fall sein sollte, dass etwa einmal nicht durch die Auslosung ein tüchtiger Bürger Hieromnemon wurde, oder wie Bouché-Leclerq (unter *Hieromnemones*, Daremberg-Saglio) sich ausdrückt: *A cette époque, les hiéromnémons sont de respectables personnages, qui semblent des lourdauds à côté des pylagores intrigants et diserts. Les premiers paraissent s'être réservé l'administration des biens*

1) Über die Zeit s. Pomtow, *Delphoi*, *Pauly-Wiss.* Nachtrag.

du temple et le droit de vote dans l'assemblée; les autres, s'être chargés du contentieux et de la juridiction. Les pylagores n'étaient pas admis aux séances réservées, tenues par les hiéromnémons seuls, mais seulement aux assemblées plénières. Là, il semble, que les pylagores jouaient le premier rôle. Trotzdem war es ganz ausgeschlossen, dass einmal auf einen armen Bürger die Wahl fiel, wo es galt, Athen zu repräsentieren, wenn wir auch keinen der hier verzeichneten Hieromnemonen sonst kennen.

In diesem Zusammenhang wollen wir hier noch die *ναοποιοί* in Delphi behandeln. Folgende sind aus Athen während des 4. Jahrh. bekannt:

354/53.[1]) *Τηλοκλῆς Ἀγγελῆθεν*, *B. C. H.* XX 200, vgl. Ditt. *Syll.*[2] 140, 37.

353/52. *Κύδιμος* (*Τριχορύσιος*)?[2]) *B. C. H.* XX 200 f.
Θράσων ———, *B. C. H.* XX 200 f.
Νικιάδης (*Ἀλιμούσιος*)?[3]) *B. C. H.* XX 200 f.

346/45. *Εὐκτήμων Χαρίου Λουσιεύς*, *B. C. H.* XX 202; XXI 478; XXVII 50.
Ἐπικράτης ———, *B. C. H.* XX 202, 204.

343/42. *Εὐκτήμων Λουσιεύς.*

341/40. *Ἐπικράτης* ———.

340/39—339/38? *Κλεινόμαχος*[4]) ——— ———, *B. C. H.* XXVII 50.

338/37. *Εὐκτήμων Λουσιεύς.*
Πυθόδωρος Πύθωνος ἐκ Κηδῶν, *B. C. H.* XX 206; XXI 478; XXIV 464; XXVII 50.
Εὐθυκράτης Εὐθυ[*κράτους*?] (*Ἀμφιτροπῆθεν*?) *B. C. H.* XXI 478; XXVII 50.

331/30. *Πυθόδωρος ἐκ Κηδῶν.*
Ἐπιτέλης Σωινόμου Περγασῆθεν, *B. C. H.* XX 206; XXIV 464, 475; XXVII 50.

330/29. *Πυθόδωρος ἐκ Κηδῶν.*
Ἐπιτέλης Περγασῆθεν.
Θεόφρων Εὐθύφρονος Λαμπτρεύς, *B. C. H.* XX 206; XXIV 475; XXVII 50.

---

1) Über die Amtszeit der Delphischen Archonten s. z. Pomtow a. O. und Bourguet, *L'administration financière du Sanctuaire pythique* 1905, S. 10.

2) Vgl. *P. A. Καλλισθένης Κυδίμου Τ.*

3) Vgl. *P. A.* 7255.

4) Man kann den Anfang der Aufzeichnung der in *B. C. H.* XXVII 49 f. publizierten geographischen Naopöenlisten vielleicht feststellen. Es ist nämlich auffallend, dass Epikrates, der 346/5 zusammen mit Euktemon im Amte war, in der Liste nicht vorkommt, dagegen Kleinomachos, den man früher nicht gekannt hat, hier zuerst steht. Nun kommen Pythodoros und Euthykrates, die mit Euktemon 338/7 im Amte waren, nach diesem. Es ist somit anzunehmen, dass zwischen 340—38 Kleinomachos erwählt wurde, aber 338/7 nicht mehr im Amte war. Also hat man gerade während dieser Zeit die Liste einzumeisseln begonnen, was auch schon Bourguet vermutet (*B. C. H.* a. O. S. 41).

328/27. { *Ἐπιτέλης Περγασῆθεν.*
Θεόφρων Λαμπτρεύς.

Ende d. 4. Jahrh.? *Κάλλαισχρος Φιλα*__ __, *B. C. H.* XXVII 50.

Von diesen kennen wir einige als reiche Leute, wie Telokles aus Angele (vgl. *P. A.* 13580 u. 13584), der Trierarch um 342/1 war, (II² 803f. 8) und Pythodoros, S. d. Python, aus Kedoi, der einer sehr reichen Familie angehörte (*P. A.* 12471); Euthykrates, S. d. Euthykrates (aus Amphitrope), wäre der Trierarch II² 804 B. b. 11; Epiteles, S. d. Soinomos, aus Pergase, war sehr angesehen (vgl. *B. C. H.* XXIV 465, 38: *Ἐπιτέλει Ἀθηναίωι, τῆς ὑδραγωγίας τῆς εἰς τὸ γυμνάσιον ἡμιμναῖον*, sicherlich mit diesem identisch, s. z. *B. C. H.* a. O. 470). Was Dittenberger[1]) äussert: *etiam alios nobilissimos homines illum magistratum non fastidivisse* und Bourguet[2]) vollkommen bestätigt, indem er die grosse Bedeutung dieses Kollegiums hervorhebt, trifft also auch für Athen zu. Wir können mit Sicherheit behaupten, dass für das Amt der Naopöen nur begüterte Leute in Betracht kamen.

1) *Syll.*² 140, 57.
2) *L'administration financière du Sanctuaire pythique* S. 74.

7. Die Demen.

Auf einen der wichtigsten Faktoren in der Entwickelung des inneren Lebens von Attika, das Verhältnis zwischen der Land- und Stadtbevölkerung, wird vielleicht helleres Licht fallen, wenn wir der Methode, die schon Beloch in seiner epochemachenden Untersuchung über „*Die Bevölkerung d. gr.-röm. Welt*“ bezüglich Attikas angewandt hat (S. 99 ff.), hier folgen. Ich meine seine Feststellung der Bevölkerungsdichte der verschiedenen Demen nach der Zahl der von ihnen zu stellenden Prytanen, ein Verfahren, das nach Aristoteles' Angaben (*Ἀθ. πολ.* 62) volle Berechtigung hat. Freilich muss man, wie Beloch (a. O.) und v. Wilamowitz-Moellendorff[1]) bemerken, berücksichtigen, dass jeder Bürger in dem Demos eingeschrieben blieb, dem sein Geschlecht angehörte, wenn er auch nicht ebenda wohnte, und dass infolgedessen schon eine gewisse Stabilität im Verhältnisse der Demen und Phylen bestanden haben muss. Beloch aber geht zu weit, wenn er meint (a. O. S. 103), dass die Demen ein für allemal eine bestimmte Zahl Prytanen gestellt hätten, denn gerade hierbei hat es Schwankungen gegeben, die zeigen, dass es wirklich auf eine proportionelle Vertretung der Demen abgesehen war. Eine Untersuchung hierüber wird sich sicher lohnen, und um so mehr Erfolg versprechen, als wir durch Milchhöfers[2]) und Löpers[3]) bahnbrechende Abhandlungen über die Trittyeneinteilung von Attika schon eine sichere Grundlage für weitere Forschungen gewonnen haben.

Ich gehe davon aus, dass die Trittyen des Kleisthenes anfangs in ihrem Verhältnisse zu einander ziemlich gleichmässig stark waren. Diese Meinung vertreten Wilamowitz (a. O.) und andere wie De Sanctis.[4]) Sie wird auch, wie mir scheint, von Milchhöfer mit seinen statistischen

1) *Aristoteles und Athen* II 161.

2) *Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes*, *Abh. d. Berl. Akad.* 1892; *Zur attischen Lokalverfassung*, *Ath. Mitt.* XVIII.

3) *Die Trittyen und Demen Attikas*, *Ath. Mitt.* XVII.

4) *Ἄτθις, Storia della republica ateniese*, S. 330. Eine Bestätigung hierfür wäre — worauf Löper in *Jurnal ministerstva narodnago prosvješčenija*, Petersburg, 1896, Mai 90 f. hindeutet — dass die Zahl 30 bei einigen Beamtenkollegien im Zusammen-

Berechnungen des Grundverhältnisses auf $^1/_5$ für den Stadtbezirk und $^2/_5$ für jeden der beiden anderen Bezirke[1]) nicht widerlegt, denn die Zuverlässigkeit der Milchhöferschen statistischen Methode lässt viel zu wünschen übrig. Schliesslich glaube ich nachweisen zu können, dass man Grund zu der Annahme einer ursprünglichen Gleichheit der Trittyen hat, auch wegen der Veränderung, die die Einteilung im 4. Jahrh. aufweist. Wenn man nun versucht, aus der Vertretung der Demen und somit auch der Trittyen durch Prytanen etwaige Aufschlüsse zu gewinnen, so sieht man sich beschränkt durch die unvollständige Kunde über mehrere Phylen. Um dies Hindernis zu beseitigen, habe ich die fehlenden Prytanenverzeichnisse zu ergänzen versucht (vgl. unten S. 86 ff.), woraufhin ich wenigstens eine annähernde Giltigkeit meiner Resultate glaube erwarten zu dürfen. Das Stärkeverhältnis der Vertretung der Trittyen im 4. Jahrh. bekommt darnach folgendes Aussehen:

	a.[2])	*b.*	*c.*
I.	(6)	(29)	(15)
II.	10	18	22
III.	11	22	17
IV.	18	17	15
V.	(18)	(11)	(21)
VI.	17	11	22
VII.	(16)	(14)	(20)
VIII.	(23)	(17)	(10)
IX.	(8)	(26)	(16)
X.	10	27	13.

Als Resultat ergibt sich nun für den Küstenbezirk 192, Landbezirk 171, Stadtbezirk 137 Prytanen. Dieses Resultat ebenso wie die Gleichheit der Trittyenvertretung einiger Phylen kann nur als Bestätigung der Ansicht

---

hang mit der Zahl der Trittyen steht, und dass man augenscheinlich bei der Einführung dieser Ämter die Absicht hatte, für jede Trittye ein Mitglied zu ernennen. Was er ebenda über die Wahl der 30 Tyrannen aus jeder Trittye ausführt, trifft aber nicht zu, wie man prosopographisch nachweisen kann. Unter den Mitgliedern der Akamantis nämlich sind *Χαιρελέως Ἀγνούσιος* und *Ἀναίτιος Σφήττιος*, beide aus der binnenländischen Trittys. Ebenso ist es klar, dass wir in der Aufzählung des Xenophon (*Hell.* II 3, 2) nicht die von Löper angenommenen Trittyenfolge finden können, wie aus Folgendem zu ersehen ist:

Μνησίλοχος Κονθυλίδης } *τριττ. μεσογ.*
Χρέμων — } ?
Θηραμένης Στειριεύς } *τριττ. παραλ.*
Σοφοκλῆς — } ?
Ἐρατοσθένης Οἰῆθεν } *τριττ. ἀστ.*
Χαρικλῆς } ?

1) *Unters. üb. d. Demenord.* S. 44.

2) Ich verwende hier der Kürze wegen dieselbe Bezeichnung der Trittyen wie Löper in *Ath. Mitt.* XVII 431, nämlich *a* für die Stadttrittys, *b* für die Küstentrittys und *c* für die Binnenlandtrittys.

von der ursprünglichen Gleichheit der Trittyen gegen die Annahme von Milchhöfer angesehen werden. Die Trittyeneinteilung liess sich natürlich nicht lange unverändert erhalten. Aber die Veränderung ergibt sich aus diesen Zahlen anders, als Wilamowitz behauptet: „Selbst dann würde die Einteilung für die wirtschaftliche Übermacht beweisen, die trotz den landfreundlichen Massnahmen der Tyrannis die Hauptstadt gewonnen hatte. Die Demokratie hat diesen Prozess mit oder ohne Absicht ungemein beschleunigt, denn in den meisten Phylen und so überhaupt in der Bürgerschaft überwiegen die Angehörigen der Stadtprovinz relativ ganz bedeutend".[1]) Die Verschiebung hat zu Gunsten des Küstenbezirkes und zum Nachteil des Stadtbezirkes eingesetzt, während der Landbezirk ungefähr unverändert geblieben ist. Diese Tatsache können wir ausserdem durch Beispiele von Verschiebungen in einzelnen Phylen während des 4. Jahrh. beleuchten. In der Pandionis hat man innerhalb 30 Jahre:

II[a] 865.	II[b] 871 b.
a = 12	a = 11
b = 21	b = 22
c = 17	c = 17.

In der Oineis ist wahrscheinlich Hippotomadai zu der Stadttrittys zu rechnen und wird abwechselnd mit Tyrmeidai im Rate vertreten (vgl. unten 84, 2). Es ergibt sich also für diese Phyle in dem Zeitraume von 10 Jahren folgende Verschiebung:

II[a] 868.	II[b] 868 b.
a = 17	a = 16
b = 11	b = (12)
c = 22	c = (22).

Nach meiner Meinung ist somit ein Rückgang der ursprünglichen Bevölkerung der Stadtdemen hier unzweideutig festgestellt, der nur so zu verstehen ist, dass die ärmere besitzlose Stadtbevölkerung vielleicht mehr zu Kleruchien herangezogen wurde und, da sie überhaupt beweglicher war, nach und nach zusammenschmolz. Die Niederlassung von Einwohnern der anderen Bezirke, die übrigens in ihren Demen eingeschrieben blieben, hat wohl die Lücken in der eingesessenen Bevölkerung der Stadt ausgefüllt, doch erlaubt uns dieser Vorgang noch nicht an ein industrielles Stadtproletariat zu denken. Dadurch entstand auch der Unterschied zwischen den Teilen der Demosbevölkerung, die in der Stadt lebte und der auf dem Lande, der, wie v. Schoeffer[2]) hervorgehoben hat, im politischen Leben und den kommunalen Angelegenheiten sich häufig fühlbar machte.

Was nun die Rolle der besitzenden Klassen in der Demenverwaltung angeht, so sind zunächst von den Spitzen der Verwaltung, d. h. den Demarchen, im 4. Jahrhundert folgende bekannt:

1) *Arist. u. Athen* II 161.
2) Unter *Δῆμοι*, *Pauly-Wissowa*.

v. 346. *Ἀντίφιλος Ἀλιμούσιος* (Dem. LVII 26, 60).
c. 350. *Νίκων Ἰκαριεύς* (II^5 572 c).
Γνάθις Ἐλευσίνιος (II^5 574 b. g).
v. 346. *Εὐξίθεος Θουκρίτου Ἀλιμούσιος* (Dem. LVII).
346. *Εὐβουλίδης Ἀντιφίλου Ἀλιμούσιος* (Dem. LVII).
345/44. *Δημοσθένης Αἰξωνεύς* (II^2 1055).
325/24. *Λωρόθεος Αἰξωνεύς* (II^1 579, II^5 584 c).
321/20. *Ὀνήτωρ Ἐλευσίνιος* (II^5 574 e).
Φρυνίων Πειραιεύς (II^2 1059).
313/12. *Ἡγησιλέως Αἰξωνεύς* (II^1 585).
Ende d. 4. Jahrh. *Ἴσαρχος Ἐλευσίνιος* (II^5 574 g).
v. 300. *Εὐθύδημος . . . ροκλέους Ἐλευσίνιος* (II^5 574 h).
Φιλόθηρος Αἰξωνεύς (II^5 584 d).

Bezüglich ihrer können wir behaupten, dass Nikon aus Ikaria, der nebst zwei Choregen gelobt wird, *ὅτι καλῶς καὶ δικαίως τῷ Διονύσῳ τὴν ἑορτὴν ἐποίησεν καὶ τὸν ἀγῶνα* und wohl aus eigener Kasse beigesteuert hatte, vermögend war, wie auch Gnathis aus Eleusis als Choreg erwähnt wird; auch Antiphilos und Eubulides aus Halimus waren vermögende Leute[1]), und von Euthydemos, S. d. —rokles, aus Eleusis, heisst es in dem Ehrendekret II^5 574 h: *καὶ λαχὼν δήμαρχος καλῶς καὶ δικαίως δεδημάρχηκεν καὶ τέθυκέν τε τῷ Διονύσῳ ὑπὲρ ὑγιείας καὶ σωτηρίας τῶν δημοτῶν παρ' αὐτοῦ ἀναλίσκων εἰς τοὺς δημότας πε* . . . . . Euxitheos aus Halimus wird zwar von dem Redner (Dem. LVII) als arm dargestellt, aber dies geschieht deutlich nur, um die Übergriffe des reichen Eubulides gegen ihn stärker hervorzuheben; denn, dass er völlig arm gewesen sein sollte, ist ausgeschlossen, da sein Vater doch einer begüterten Familie angehörte[2]), und es von ihm selbst heisst, dass er ein kleines Haus auf dem Lande hatte und als Phratriarch und Heraklespriester tätig war.

Ferner kommen auch unter den als Antragssteller in den Demosversammlungen bekannten mehrere vermögende Leute vor, wie Kalliades, S. d. Philinos, aus Peiraieus, Antragsteller um 350, der in einem Orgeonendekret gelobt wird;[3]) Philoktemon und Philaios, Ss. d. Chremes, aus Aixone, deren Vater wahrscheinlich der Archon 326/5 ist (vgl. *P. A.* 14640); —rokles, S. d. Ethydemos, aus Eleusis, dessen Vater als Priester des Asklepios Weihungen machte (II^3 1651) und dessen Sohn als vermögend bezeugt ist (s. oben unter den Demarchen); Glaukides, S. d. Sosippos, aus Aixone, dessen Bruder 323 unter den Rittern ist (II^2 962); Timokedes, S. d. Gnathis, aus Eleusis: einer der Vorfahren Choreg (s. oben unter den Demarchen). Wir finden also, dass sowohl unter den Demarchen als unter den im Demosleben sonst einflussreichen mehrere vorkommen, die wir als begütert und

1) S. oben S. 15.
2) Vgl. oben S. 3 zu *Θούκριτος Ἀλιμ.*
3) *Ath. Mitt.* XXI 299 und 308.

als höheren Schichten der Bürgerschaft angehörig kennen. Diese Tatsachen sprechen dafür, dass die Begüterten ein entschiedenes Übergewicht in den Demen hatten. Bemerkenswert ist, dass Haussoullier in seiner grundlegenden Arbeit *La vie municipale en Attique* die hiermit übereinstimmende Schlussfolgerung ausgesprochen hat, dass nur wenige die Posten in den Demen suchten, und dass diese den einflussreichen Familien angehörten, *qui sont la force du dème et comme le noyau de l'assemblée* (S. 60), und weiter: *C'est à leur ancienneté, à leurs richesses, mais aussi à leurs états de service que ces familles doivent la considération dont elles jouissent: ce sont elles qui fournissent à l'assemblée la plupart de ses orateurs, au dème la plupart de ses magistrats.* Er stützt sich dabei auf die Redner und die Inschriften. So weist er auf die Familie der Buseliden hin und deren unzweifelhaften Einfluss in Oion[1]) oder den Einfluss des Antiphilos und seines Sohnes Eubulides in Halimus;[2]) auch führt er mehrere Dekrete aus Aixone an, in welchen einige Familien durchgängig als die geschäftstragenden vorkommen, wie Chremes und seine Söhne Philoktemon und Philaios (vgl. oben); Nauson nebst Söhnen Kallisthenes und Anticharmos und Enkel —*της Αντιχάρμου*; Kallias, S. d. Kalliades, *ιερεὺς Ἡρακλειδῶν* (II[1] 581) und sein Sohn als *σύνδικος* (II[5] 584 d); Philotheros als Demarch und sein Sohn als *σύνδικος* (ebend.), u. s. w. Haussoullier fragt sich: *Ne'n était-il pas de même dans tous les autres bourges?* Unzweifelhaft, denn wir können weiter z. B. auf Eleusis hinweisen, wo es in einem Dekret zu Ehren des Euthydemos, S. d. —rokles, als gewesenen Demarchen heisst: *ὑπάρχειν μὲν Εὐθυδήμῳ, δοθείσης καὶ τοῖς προγόνοις αὐτοῦ ταύτης τῆς δωρεᾶς, προεδρίαν αὐτῷ καὶ ἐγγόνοις* (II[5] 574 h). Also hatten seine Vorfahren eine wichtige Rolle in ihrem Demos gespielt, was wir auch durch andere Inschriften bestätigt sehen. Sein Vater ist nämlich Antragsteller 321/20 (II[5] 574 e), und sein Grossvater scheint sich auch hervorgetan zu haben (II[3] 1651). Ferner haben wir um 350 einen Demarchen Gnathis, dessen Sohn wieder am Ende des 4. Jahrh. Antragsteller ist (II[5] 574 g). Kallimachos, S. d. Kallikrates, ist Antragsteller eines Ehrendekrets (II[5] 574 b), und sein Sohn Kallikrates kommt in einem Katalog vor, II[2] 1013. Aus Athmonon wird unter den Merarchen 325/4 Lykophron, S. d. Lykiskos, erwähnt (II[1] 580), dessen Vater vielleicht der Archon 344/3 war.[3])

Die Versammlungen der Demen waren wenig besucht (Haussoullier a. O. S. 92). Die Ursache dafür ist einleuchtend. Die Ärmeren hatten weder Lust dazu noch waren sie in der Lage sich daran zu beteiligen, denn es ist wahrscheinlich, dass die Mehrzahl der ärmeren Demoten in der Stadt ansässig war, wie oben ausgeführt wurde. Die Wohlhabenden, die Grund-

1) Vgl. [Dem.] XLIII.
2) Dem. [LVII].
3) Tod, *An. of the Brit. School at Athens* VIII 215.

besitzer, wohnten fortwährend auf dem Lande und konnten so in den Demen schalten und walten. Darum sehen wir, dass man auch in Demenangelegenheiten immer gewöhnt war, sich auf die Beihilfe der Reichen zu verlassen. Diese Kommunalversammlungen gewährten zweifellos Intriguen und Winkelinteressen in Attika einen bedeutenden Spielraum, wie überall in kleinen Gemeinden, wo einige Familien die Oberhand behaupteten oder darum stritten. Dafür liefert die Pseudo-Demosthenische Rede gegen Eubulides ein beredtes Zeugnis. Auch aus Aristoteles Worten:[1]) *αἱ δ' ἐν Θησείῳ κληροίμεναι (ἀρχαὶ) διηροῦντο εἰς τοὺς δήμους. ἐπειδὴ δ' ἐπώλουν οἱ δῆμοι, καὶ ταύτας ἐκ τῆς φυλῆς ὅλης κληροῦσιν,* lässt sich deutlich herauslesen, dass die Begüterten sich stark zur Besetzung von Ämtern drängten, wie Demosthenes, der bekanntlich einem grossen und angesehenen Geschlechte angehörte, mit Erfolg versuchte, seinen Nebenbuhler zum Rücktritt bei der Bewerbung um das Ratsamt zu bewegen, wie Aischines[2]) berichtet. Der Eindruck, den man von den Demen bekommt, ist, wie Haussoullier treffend bemerkt, der, dass sie einen sehr kleinen Kreis bildeten, in welchem einige Familien oder Personen die Macht hatten. Und mit dem attischen Staate als Ganzem verhielt es sich ebenso.

---

1) *Ἀθ. πολ.* 62, 1.

2) III 62, vgl. v. Schoeffer unter *Δῆμοι Pauly-Wiss.* 28. Der Bericht des Aischines hätte dann Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man beweisen könnte, dass Demosthenes dem Demos *Παιανία καθύπερθεν* angehörte, der nur einen Prytanen stellte (*Παιανία ὑπένερθεν* stellte nämlich nicht weniger als 11 Prytanen), wodurch es möglich wurde, einen Nebenbuhler zum Rücktritt zu bewegen. Dieser Beweis lässt sich führen; denn in einem Ephebenkataloge aus 305/4 (II^{b} 251 b) kommt unter den zu Antigonis gehörigen *Παιανιεῖς* ein — *Δημοχάρου* vor, der aus derselben Familie wie Demosthenes ist (vgl. *P. A.* 3597). Nun wissen wir ja, dass nur *Παιανία καθύπερθεν* zu Antigonis geschlagen wurde (s. unten S. 89), also gehörte das Geschlecht des Demosthenes tatsächlich diesem Teil des Demos Paiania an.

8. Gesandte und Redner.

Zuletzt sollen die Gesandten, sowie die Redner und Antragsteller in der Volksversammlung behandelt werden. Im Zusammenhang damit wird auch auf die Bildung der damaligen politischen Parteien in Athen helleres Licht fallen. Was zunächst die Gesandten betrifft, so wissen wir, dass sie 1 bis 3 Dr. als *ἐφόδια* erhielten;[1]) also genug, dass auch weniger begüterte Bürger einen solchen Auftrag hätten übernehmen können. Tatsächlich war das jedoch, so weit wir sehen, nicht der Fall. Eine Zusammenstellung aller Athener, die in der Zeit von 360—22 als Gesandte verzeichnet sind, wird es erweisen:

359/58. *Ἀντιφῶν Χαρίδημος* } Schäf., *Dem.* II² 19.

356/55. *Λυσικράτης Οἰναῖος*
Ἀντίμαχος .....
Θράσων Ἐρχιεύς } II¹ Add. 66 b.

355/54. *Μιλάνωπος Αἰξωνεύς*
Γλαυκέτης ___
Ἀνδροτίων Γαργήττιος } *Dem.* XXIV 12.

352/51. ..εύς
Εὐδίδακτος Λαμπτρεύς
....ος *Λαμπτρεύς* } Ditt. *Syll.*² 789.

351/50. *Ἀφόβητος Κοθωκίδης*, Schäf., *Dem.* I² 482, 7.

_____
_____ς
_____
_____
_____
Νικόστρατος Θοραιεύς
Φαίνιππος Ἀζηνιεύς
Θρασυκλῆς Παλληνεύς
Ἑρμιππος Πόριος
Ἀθηνίων Ἀραφήνιος } II¹ 105.

[1]) Suid. I² 808. Boerner, *Pauly-Wiss.* unter *Ἐφόδιον*.

360—50? *Ἄνδρων ἐκ Κεραμέων*
Λυσια _ _____
_____ _____ _____
_____ *Φλυεύς*
Εὐφρόσυνος Παιανιεύς
} II¹ 546.

348/47. *Κτησιφῶν*, Schäf., *Dem.* II² 166.
Αἰσχίνης Κοθωκίδης, Schäf., *Dem.* II² 170.

347/46. *Ἀριστόδημος*, Schäf., *Dem.* II² 192 f.
Κτησιφῶν
Ἀριστόδημος
Ἰατροκλῆς Πασιφῶντος
Κίμων (*Λακιάδης*)?
Ναυσικλῆς Ὀῆθεν
Λερκύλος Ἀγνούσιος
Φρύνων Ῥαμνούσιος
Φιλοκράτης Ἀγνούσιος
Αἰσχίνης Κοθωκίδης
Δημοσθένης Παιανιεύς
} Schäf., *Dem.* II² 195, 1; 240, 1.
Λερκύλος Ἀγνούσιος
Ἀφόβητος Κοθωκίδης
Στέφανος Ἐροιάδης
} Schäf., *Dem.* II² 275, 1.

v. 346. *Τίμαρχος Σφήττιος*, Aisch. I 120.

345/44. *Δημοσθένης Παιανιεύς*
Ἡγήσιππος Σουνιεύς
} Schäf., *Dem.* II² 354, 1.
Εὐκλείδης, Schäf., *Dem.* II² 348, 1.

344/43. *Ἡγήσιππος Σουνιεύς*, Schäf., *Dem.* II² 380.

343/42. *Δημοσθένης Παιανιεύς III.*
Ἡγήσιππος Σουνιεύς IV.
Πολύευκτος Σφήττιος V.
[*Λυκοῦργος Βουτάδης VI.*]
} Schäf.. *Dem.* II² 427, 2.
[*Κλειτόμαχος* _____].

342/41. *Δημοσθένης Παιανιεύς*, Schäf., Dem. II² 482.
Ὑπερείδης Κολλυτεύς, Schäf., *Dem.* II² 484.
Ἐφιάλτης
Μενέλαος Μυῤῥινούσιος
} Schäf., *Dem.* II² 483, 4.

341/40. *Δημοσθένης Παιανιεύς*, Schäf., *Dem.* II² 486.

339/38. *Δημοσθένης Παιανιεύς*, Schäf., *Dem.* II² 549.

338/37. *Ὑπερείδης Κολλυτεύς*, Schäf., *Dem.* III² 16, 2.
Δημάδης Παιανιεύς
Αἰσχίνης Κοθωκίδης
Φωκίων [*Ἰφιστιάδης*?]
[*Πολύευκτος Σφήττιος*][1])
} Schäf., *Dem.* III² 25.

1) S. dazu Blass, *Att. Ber.* III² 2, 153, 3.

336/35. *Δημοσθένης Παιανιεύς*
Δημάδης Παιανιεύς } Schäf., *Dem.* III 96 u. 97, 1.

Ἀριστογείτων
Δρωπίδης
Ἰφικράτης Ραμνούσιος } Schäf., *Dem.* III² 119, 1.

335/34. *Δημοσθένης Παιανιεύς*, *Vita X or.* 851 b.

Δημάδης Παιανιεύς
Φωκίων [*Ἰφιστιάδης*] } Schäf., *Dem.* III² 142.

332/31. *Διόφαντος* [*Μυρρινούσιος*]?[1])
Ἀχιλλεύς } Schäf., *Dem.* III² 195, 4.

329/28. *Θηβαγένης Ἐλευσίνιος*, II⁵ 179 b.

323/22. *Ὑπερείδης Κολλυτεύς*
Πολύευκτος Σφήττιος } Schäf., *Dem.* III² 368, 2.

322. *Δημάδης Παιανιεύς*
Φωκίων [*Ἰφιστιάδης*]
Δημήτριος Φαληρεύς } Schäf., *Dem.* III² 388.

Begütert sind folgende:

Θράσων Ἐρχιεύς, Proxenos der Thebaner, aus einer vornehmen, reichen Familie. (S. zu seinem Sohne Thrasybulos unter den Strategen S. 27).

Μελάνωπος Αἰξωνεύς.

Γλαυκέτης.

Ἀνδροτίων Γαργήττιος. Von diesen sind Melanopos und Androtion auch sonst als reiche Bürger bekannt (s. oben S. 27 u. 15). Von allen dreien heisst es bei Demosthenes[2]) „*πλούσιοι ὄντες*".

Ἀριστόδημος war sicherlich reich.[3])

Ἰατροκλῆς Πασιρῶντος muss wohl deswegen einer reichen Familie zugewiesen werden, weil diese ihn aus der Gefangenschaft loskaufen wollte.[4])

Ναυσικλῆς Ὑῆθεν, s. zu den Strategen S. 27.

Λερκύλος Ἀγνούσιος, s. zu den Strategen S. 27.

Φρύνων Ραμνούσιος kaufte sich aus der Gefangenschaft los.[5]) Derselbe *ἀνέθηκεν ὑπὲρ Διογνήτου τοῦ υἱοῦ* c. 350 (II³ 1440).

Φιλοκράτης Ἀγνούσιος, s. zum Rate S. 15.

Δημοσθένης Παιανιεύς, s. zum Rate S. 15.

Τίμαρχος Σφήττιος, s. zum Rate S. 15.

Ἡγήσιππος Σουνιεύς kommt als *ἐγγυητὴς τριήρων* in den Seeurk. vor (II² 804 B. a. 26; 809 c. 69).

Πολύευκτος Σφήττιος, von Demosthenes als *ὁ βέλτιστος ἐκεινοσί* er-

1) Beloch (*Att. Pol.* 246, 5) hält ihn für identisch mit Diophantos, S. d. Phrasikleides, aus Myrrinus, was jedoch unsicher bleibt.

2) XXIV 112.

3) Vgl. Schäf., *Dem.* I² 245.

4) Aisch. III 16.

5) Schäf., *Dem.* II² 165.

wähnt (IX 72), war ein geistreicher Redner,[1]) der ohne Zweifel zu den Wohlhabenden zählte.

Λυκοῦργος Βουτάδης, s. zu den Finanzbeamten S. 43.

Ὑπερείδης Κολλυτεύς, s. zum Rate S. 16.

Μενέλαος Μυῤῥινούσιος ἐπέδωκεν εἰς τὰ σιτωνικά (II² 808 c. 74; 809 d. 211).

Δημάδης Παιανιεύς, s. zu den Strategen S. 28.

Αἰσχίνης Κοθωκίδης. Über seine Vermögensverhältnisse s. zu Dem. XVIII 312.

Φωκίων [*Ἰφιστιάδης*], s. zu den Strategen S. 29.

Ἰφικράτης Ῥαμνούσιος. Über die Vermögensverhältnisse seines Vaters s. zu den Strategen S. 26.

Διόφαντος [*Μυῤῥινούσιος*]. Wenn die Identifizierung Belochs richtig ist, der mehrmals als Trierarch bekannte D. aus Myrrinus (*P. A.* 4435).

Über *Δημήτριος Φαληρεύς* siehe zu den Strategen S. 28.

Von 45 Gesandten sind also ungefähr 23 als begüterte, ja reiche Bürger bekannt. Dazu passt auch gut, dass so reiche Männer wie Demosthenes oder Demades sehr oft als Gesandte fungierten. Kurz, auf diesem wichtigen politischen Gebiete ist ein überwiegender Einfluss der Begüterten zu erkennen.

Zu demselben Ergebnisse kommen wir bei der Prüfung der Antragsteller und Redner in der Volksversammlung. Als solche sind uns bekannt:

359/58. *Γλαύκων*, Schäf., *Dem.* I² 161.

358/57. *Περίανδρος Πολυαράτου Χολαργεύς*, Ditt. *Syll.*² 822, 3; Schäf., *Dem.* I² 167.

Χαιρέδημος, Schäf., *B.* 193.

357/56. *Ἡγήσανδρος Ἡγησίου Σουνιεύς*, Ditt. *Syll.*² 111, 3.

Τιμόθεος Κόνωνος Ἀναφλύστιος, Schäf., *Dem.* I² 163, 1.

Κηφισόδοτος ἐκ Κεραμέων, Schäf., *Dem.* I² 163, 1.

Κάλλιππος Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* I² 164, 2.

Ἀριστοφῶν Ἀριστοφάνους Ἀζηνιεύς, II¹ 63, vgl. *Ath. Mitt.* II 153, 2.

k. n. 357. *Ἡγήσιππος Ἡγησίου Σουνιεύς*, II¹ 65, Ditt. *Syll.*² 110, 1.

356/55. *Πολίευκτος Σφήττιος*, II¹ 66, Ditt. *Syll.*² 115, 5.

Καλλισθένης, II¹ add. 66 b, Ditt. *Syll.*² 114, 6.

Λεπτίνης ἐκ Κοίλης, Schäf., *Dem.* I² 391 f.

Ἀνδροτίων Ἄνδρωνος Γαργήττιος, Schäf., *Dem.* I² 351 u. 352.

Μειδίας Κηφισοδώρου Ἀναγυράσιος, Schäf., *Dem.* I² 362.

Ἀριστοφῶν Ἀριστοφάνους Ἀζηνιεύς, Schäf., *Dem.* I² 184, 1.

Διοπείθης Διοπείθους Σφήττιος, Schäf., *Dem.* I² 184, 1.

355/54. *Ἀριστοφῶν Ἀριστοφάνους Ἀζηνιεύς*, Schäf., *Dem.* I² 180, 1; II¹ 70.

Εὔβουλος Σπινθάρου Προβαλίσιος, Schäf., *Dem.* I² 188. Beloch, *Att. Pol.* 365.

1) Blass, *Att. Ber.* III² 2, 153.

Ἡγήσιππος Ἡγησίου Σουνιεύς, Schäf., *Dem.* I² 499, 2.

354/53. *Κρατῖνος* II⁵ 71 b.

Φιλωτάδης Φιλοστράτου Παλληνεύς II⁵ 71 c.

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* I² 456 f.

Εὐκτήμων, Schäf., *Dem.* I² 367.

Κηφισοφῶν Καλλιβίου Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* I² 443.

353/52. *Εὐθύμαχος* ..... II¹ 72.

Τιμωνίδης ..... II⁵ 72 b.

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* I² 519.

Λεπτίνης ἐκ Κοίλης, Schäf., *Dem.* I² 512.

Ἀρχεβιάδης Δημοτέλους Ἁλαιεύς, Schäf., *Dem.* I² 512.

Φωκίων [*Ἰφιστιάδης*], Schäf., *Dem.* I² 512.

Τιμοκράτης Ἀντιφώντος Κριωεύς, Schäf., *Dem.* I² 369.

Διόφαντος Σφήττιος, Schäf., *Dem.* I² 206, 1.

368—353. *Μελάνωπος Λάχητος Λἰξωνεύς* II¹ 73. Ditt. *Syll.*² 117, 5.

v. 352/51. *Βλέπυρος Πειθάνδρου Παιονίδης* II⁵ 95 b.

Διογείτων II¹ 76.

Κρατῖνος II⁵ 83 b.

Ἐπιχάρης II¹ 95.

352/51. *Φιλοκράτης Ἀγνούσιος* II⁵ 104 a (vgl. *P. A.* 14576).

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* II² 58.

351/50. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*, Schäf., *Dem.* I² 481—82.

350/49. *Φιλοκράτης Ἀγνούσιος*, Didym. *Schol. Demosth.*; *P. A.* add. 14599.

349/48. *Μειδίας Κηφισοδώρου Ἀναγυράσιος*, Schäf., *Dem.* II² 79, Blass, *Att. Ber.* III² 1, 316.

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* II² 79; 131 f.

[*Δημάδης Δημέου Παιανιεύς*], Schäf., *Dem.* II² 131, 3.

Ἀπολλόδωρος Πασίωνος Ἀχαρνεύς, Blass, *Att. Ber.* III² 1, 316.

Ἀρχέδημος Ἀρχίου Παιονίδης II¹, II⁵ 107.

Ἱεροκλείδης Τιμοστράτου Ἀλωπεκῆθεν II⁵ 107 b. c.

Πολυκράτης Πολυεύκτου Φηγαιεύς II¹ 108.

348/47. [*Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*]? II¹ 224; Wilhelm, *Comptes rendus de l'Acad. des Inscr.* 1900, 524 f.

Φιλοκράτης Ἀγνούσιος, Schäf., *Dem.* II² 166, 4.

Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης, Schäf., *Dem.* II² 168.

Εὔβουλος Σπινθάρου Προβαλίσιος, Schäf., *Dem.* II² 170.

347/46. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*, Schäf., *Dem.* II² 178, 3; 193, 3; 209 f.

Στέφανος Ἀντιδωρίδου Ἐροιάδης, Ditt. *Syll.*² 125, 4.

Δημοκράτης Ἀφιδναῖος, Schäf., *Dem.* II² 193, 2.

Φιλοκράτης Ἀγνούσιος, Schäf., *Dem.* II² 194, 1; 225; 273.

Εὔβουλος Σπινθάρου Προβαλίσιος, Schäf., *Dem.* II² 194, 2; 231.

Κηφισοφῶν Καλλιβίου Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* II² 194, 2.

Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης, Schäf., *Dem.* II² 230.

Ἀνδροτίων Ἄνδρωνος Γαργήττιος, Ditt. *Syll.*² 129.
Πολύευκτος Τιμοκράτους Κριωεύς, Ditt. *Syll.*² 129.
Ἡγήσιππος Ἡγησίου Σουνιεύς, Schäf., *Dem.* II² 227, 3; 276, 4.
Ἀλεξίμαχος Πήληξ, Schäf., *Dem.* II² 242.
Καλλισθένης, Schäf., *Dem.* II² 293.
346/45. *Δημόφιλος*, Schäf., *Dem.* II² 308.
Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης, Schäf., *Dem.* II² 296.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* II² 296.
Καλλικράτης Χαροπίδου Λαμπτρεύς II¹ 75 u. II⁵ 110 c.
345/44. *Ἀριστ . . . . ς Ἀριστονίκου* — II¹ 135 b u. II⁵ 111 c. II.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* II² 353, 4.
c. 344. *Μοιροκλῆς*, Schäf., *Dem.* II² 433, 2; *B.* 275, 277.
344/43. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*, Schäf., *Dem.* II² 356; 366.
Ἡγήσιππος Ἡγησίου Σουνιεύς, Schäf., *Dem.* II² 379.
— *Οἰνοβίου Ῥαμνούσιος* II¹ 135 b u. II⁵ 111 c. I.
. . . . . *Ἀριστύλλου Κειριάδης* II¹ 111.
343/42. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*, Beloch, *Att. Pol.* 369; Schäf., *Dem.* II² 439; 450, 3.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* II² 434, 5.
Ἡγήσιππος Ἡγησίου Σουνιεύς, Schäf., *Dem.* II² 434.
Ἀριστοφῶν Ἀριστοφάνους Ἀζηνιεύς II⁵ 114 b.
v. 342. *Ἀντιμέδων*, Schäf., *Dem. B.* 273.
Θουκυδίδης, Schäf., *Dem. B.* 273.
342/41. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*, Schäf., *Dem.* II² 453 f.; 466 f.
341/40. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*, Schäf., *Dem.* II² 495; 497 f.
Ἀριστονίκος Νικοφάνους Ἀναγυράσιος, Schäf., *Dem.* II² 496.
Ἱππόστρατος Ἐτεαρχίδου Παλληνεύς, II¹ 116.
340/39. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*, Schäf., *Dem.* II² 505, 2; 525. *Rev. des étud. grecques* XIII 158.
Καλλικράτης Χαροπίδου Λαμπτρεύς II¹ 117.
Φιλόδημος Αὐτοκλέους Ἐροιάδης II⁵ 117 b. Larfeld, *Hdb.* 90.
. . . . *κράτης Ἀθην* . . . . . *εύς* II¹ 119. Larfeld a. O.
339/38. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*, Schäf., *Dem.* II² 527; 548 f.; 560.
Δημομέλης Δήμωνος Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* II² 557, 5.
Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς, Schäf., *Dem.* II² 557, 5.
Διώνδας, Schäf., *Dem.* II² 557, 5.
Φωκίων [*Ἰφιστίαδης*], Schäf., *Dem.* II² 559.
338/37. *Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς*, Schäf., *Dem.* III² 9.
Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης, Schäf., *Dem.* III² 7, 2.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* III² 12; 80, 4.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* III² 27, 2; 33.
Ἡγήσιππος Ἡγησίου Σουνιεύς II¹ 121.
Ναυσικλῆς Κλεάρχου Ὀῆθεν, Schäf., *Dem.* III² 79, 3.

Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης, Schäf., *Dem.* II² 527, 2.

337/36. *Φιλιππίδης*, Hyper. IV 6. Blass, *Att. Ber.* III² 2, 77—79.
Κτησιφῶν, Schäf., *Dem.* III² 83, 2.
Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης, Schäf., *Dem.* III² 84, 2.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς II¹ 124; 127.
Διόφαντος Φρασικλείδου Μυῤῥινούσιος II¹ 125; 126.

336/35. *Ἐπικράτης*, Lykurg. frg. 25. Wil.-Möll., *Arist. u. Athen* I 194.
Ἀγασίας ..... II⁵ 128 b. II.
Ἱπποχάρης ..... *Ἀλωπεκῆθεν* II⁵ 128 b. III.
Φιλέας Φιλοναύτου Παλληνεύς II⁵ 128 c.

k. v. 335/34. *Ἡγήμων* II² 808 b. 156. Boeckh, *Seeurk.* 63; Kirchner, *Ath. Mitt.* XXIX 247.

335/34. *Θεόδωρ* ..... II⁵ 128 b. I.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* III² 135, 3.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* III² 136; 142.
Ἀριστόνικος Μαραθώνιος II² 804 B. b. 38.
Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης II² 804 B. b. 38; II¹ 162. Schäf., *Dem.* III² 192.
Κηφισόδοτος, Schäf., *Dem.* III² 192, 4.
Πολύευκτος Σφήττιος, Schäf., *Dem.* III² 192.

v. 334/33. *Λυσικλῆς* II² 804 B. b. 69.

334/33. ..... *όφρονος Λακιάδης* II¹ 230 I.
Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης, *Vit. Xor.* 844 a.
Φωκίων [*Ἰφιστιάδης*], Schäf., *Dem.* III² 174.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* III² 174.
Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς, Schäf., *Dem.* III² 174.

333/32. *Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης* II¹ 168 II.
Χαιριωνίδης Λυσανίου Φλυεύς II⁵ 169 b. I.

332/31. *Πολύευκτος Σωστράτου* ..... II¹ 183 I.
Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης II¹ 173.
Ἀριστόξενος Κηφισοδότου ..... *εύς* II⁵ 173 b.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς II¹ 174 II.
Δημήτριος Εὐκτήμονος Ἀφιδναῖος, Ditt. *Syll.*² 638.
Φανόδημος Διύλλου Θυμαιτάδης VII 4252.

331/30. *Πολύευκτος* ..... *Σφήττιος* II⁵ 115 b., vgl. *P. A.* 11950.
Νόθιππος Λυσίου Διομειεύς II¹ add. 175 b. Larfeld, *Hdb.* Anh. 938.

336—30. *Δημάδης Δημέου Παιανιεύς* II⁵ 193 b.

v. 330/29. *Δημάδης Δημέου Παιανιεύς* II² 807 b. 48.

v. 330. *Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης*, *Vit. Xor.* 852 b. f., vgl. *P. A.* 9251.

330/29. *Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουταδης* II¹ 176.

k. n. 330. *Πολύευκτος Κυδαντίδης*, Hypereid. III 15.

v. 329/8. *Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουταδης* II² add. 834b. col. I 11; col. II 90.

329/28. *Δημάδης Δημέου Παιανιεύς* II¹ 178.
Τηλέμαχος Θεαγγέλου Ἀχαρνεύς II⁵ 179b. III, I.
Δημοσθένης Δημοκλεούς Λαμπτρεύς, Ditt. *Syll.*² 639.

328/27. *Προκλείδης Πανταλέοντος ἐκ Κεραμέων* II⁵ 178b.

330—26. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*, Schäf., *Dem.* III² 296, 4.
Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης II⁵ 180b, s. oben S. 25.
Βραχύλλος Βαθύλλου Ἐρχιεύς II¹, II⁵ 196, s. oben S. 25.

326/25. *Πολύευκτος Κυδαντίδης* II² 808a. 38.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς II² 808c. 10.

338—25. *Ἀριστογείτων Κυδιμάχου*, Schäf., *Dem. B.* 114.

325/24. *Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης* II¹ 180.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς II² 809b. 116; c. 48; Schäf., *Dem.* III² 313.
Πυθέας, Schäf., *Dem.* III² 314.
Δημοσθένης Δημοκλέους Λαμπτρεύς II⁵ 179b. V.
Κηφισοφῶν Λυσιφῶντος Χολαργεύς II² 809a. 170.
Ἀγνωνίδης Νικοξένου Περγασῆθεν II² 809a. 14.
Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς, Schäf., *Dem.* III² 308.
Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* III² 307, 3; 310, 1.

324/23. *Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς*, Schäf., *Dem.* III² 318; 323.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* III² 319, 1.
Λεωσθένης Κεφαλῆθεν, Schäf., *Dem.* III² 357, 2.
Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς, Schäf., *Dem.* III² 357, 2.
Φωκίων [*Ἰφιστιάδης*], Schäf., *Dem.* III² 358.

v. 323/22. *Λίφιλος* [*Διοπείθους Σουνιεύς*]? II² 811d. 36; Schäf., *Dem.* III² 296, 4.

323/22. *Ἱμεραῖος Φανοστράτου Φαληρεύς*, *Ath. Mitt.* XXIII 369f.
Ἐπιτέλης Σωινόμου Περγασῆθεν II¹ 181.
Δημόφιλος Δημοφίλου Ἀχαρνεύς II² 811d. 177.
..... *δώρου Μελιτεύς* II¹ 182.
Εὐφίλητος Εὐφιλήτου ..... II⁵ 231b.
Πάμφιλος Εὐφιλήτου ..... II⁵ 231b.
Δήμων Δημομέλους Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* III² 370, 1.
Στρατοκλῆς Εὐθυδήμου Διομειεύς, Plut., *Demetr.* 11; *praec. ger. reip.* c. 3.

v. 322. *Πολύευκτος Κυδαντίδης* II⁵ 184b.

322. *Δημοχάρης Λάχητος Λευκονοεύς*, Schäf., *Dem.* III² 387.
Δημάδης Δημέου Παιανιεύς, Schäf., *Dem.* III² 388; 393, 1.

Begütert sind:

Περίανδρος Πολυαράτου Χολαργεύς, Trierarch um 357/6 (II² 793 f. 19).

Ἡγήσανδρος Ἡγησίου Σουνιεύς, aus einer vermögenden Familie (s. zu seinem Bruder Hegesippos S. 61). Er selbst *ἐπίκληρον γαμεῖ*, Aisch. I 95.

Τιμόθεος Κόνωνος Ἀναφλυστιος, s. z. d. Strategen S. 26.

Ἀριστοφῶν Ἀριστοφάνους Ἀζηνιεύς; sein Sohn Trierarch (II² 794 d. 28), sein Bruder *ταμίας ἱερῶν χρημάτων* (II² 643).

Ἡγήσιππος Ἡγησίου Σουνιεύς, s. z. d. Gesandten S. 61.

Πολύευκτος Σφήττιος, s. z. d. Gesandten S. 61.

Λεπτίνης ἐκ Κοίλης, s. z. d. Schatzmeistern der Göttin S. 43 A. 1.

Ἀνδροτίων Ἄνδρωνος Γαργήττιος, s. z. Rate S. 15.

Μειδίας Κηφισοδώρου Ἀναγυράσιος, s. z. d. Kultusbeamten S. 49.

Διοπείθης Διοπείθους Σφήττιος, Trierarch (II² 802 b).

Εὔβουλος Σπινθάρου Προβαλίσιος, s. z. d. Finanzbeamten S. 43.

Φιλωτάδης Φιλοστράτου Παλληνεύς. Sein Grossvater *Ἑλληνοταμίας* 425/21 (I 259).

Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεύς, s. z. Rate S. 15.

Κηφισοφῶν Καλλιβίου Παιανιεύς, s. z. Rate S. 15.

Ἀρχεβιάδης Δημοτέλους Ἁλαιεύς; ein Bruder *ἐγγυητὴς τῶν τριήρων* (II² 804 B. a. 33), ein Neffe Polemarch (II² 776).

Φωκίων [Ἰφιστιάδης], s. z. d. Strategen S. 29.

Τιμοκράτης Ἀντιφῶντος Κριωεύς, s. z. d. Finanzbeamten S. 43 A. 4.

Διόφαντος Σφήττιος, s. z. d. Finanzbeamten S. 43 A. 3.

Μελάνωπος Λάχητος Αἰξωνεύς, s. z. d. Strategen S. 27.

Φιλοκράτης Ἀγνούσιος, s. z. Rate S. 15.

Δημάδης Δημέου Παιανιεύς, s. z. d. Strategen S. 28.

Ἀπολλόδωρος Πασίωνος Ἀχαρνεύς, s. z. Rate S. 15.

Αἰσχίνης Ἀτρομήτου Κοθωκίδης, s. oben S. 62.

Πολύευκτος Τιμοκράτους Κριωεύς; über seinen Vater s. oben S. 43 A. 4.

Ἀλεξίμαχος Πήληξ; einer der Vorfahren *ταμίας τῆς θεοῦ* 418/17 (*P. A.* 15455).

Φιλόδημος Αὐτοκλέους Ἐροιάδης, Trierarch (II² 804 B. a. 24, b. 90; 812 a. 1).

Δημομέλης Δήμωνος Παιανιεύς, Trierarch (II² 793 h. 21).

Ὑπερείδης Γλαυκίππου Κολλυτεύς, s. z. Rate S. 16.

Λυκοῦργος Λυκόφρονος Βουτάδης, s. z. d. Finanzbeamten S. 43.

Ναυσικλῆς Κλεάρχου Ὀῆθεν, s. z. d. Strategen S. 27.

Διόφαντος Φρασικλείδου Μυῤῥινούσιος, s. z. d. Gesandten S. 62.

Ἐπικράτης, „*ὃν φασι κεκτῆσθαι ταλάντων ἑξακοσίων οὐσίαν*“, Lykurg. frg. 25.

Ἀριστόνικος Μαραθώνιος ἔφηνεν τριήρη c. 323 (*P. A.* 2028).

Φανόδημος Διύλλου Θυμαιτάδης, s. z. Rate S. 15.

Πολύευκτος Κυδαντίδης, s. z. Rate S. 17.

Τηλέμαχος Θεαγγέλου Ἀχαρνεύς. Sein gleichnamiger Grossvater *ἱδρύσατο τὸ ἱερὸν καὶ τὸν βωμὸν τῷ Ἀσκληπιῷ* (*P. A.* 13561).

Λεωσθένης Κεφαλῆθεν, s. z. d. Strategen S. 28.

Λίφιλος [Διοπείθους Σουνιεύς], Trierarch (*P. A.* 4467, 4487).

Ἱμεραῖος Φανοστράτου Φαληρεύς, s. z. seinem Bruder Demetrios aus Phaleron unter den Strategen S. 28.

Ἐπιτέλης Σωινόμου Περγασῆθεν, s. z. d. Naopoien S. 52.

Δημόφιλος Δημοφίλου Ἀχαρνεύς, aus einer Trierarchenfamilie (s. *P. A.* 3674).

Δήμων Δημομέλους Παιανιεύς, s. oben zu seinem Vater.

Στρατοκλῆς Εὐθυδήμου Διομειεύς, sein Grossvater und Vater Trierarchen (II² 794 b. 90).

Δημοχάρης Λάχητος Λευκονοεύς, ein Neffe des Demosthenes aus Paiania, also reich.

Unter ungefähr 94 Rednern sind uns etwa 44 aus begüterten, meist sogar reichen Familien bekannt.

Schliesslich erübrigt es uns noch die Frage zu beantworten, ob es, wie die landläufige Auffassung ist, feststeht, dass die Volksversammlungen immer überwiegend von den geringeren Bürgern, der grossen Masse, besucht waren. Schon aus dem Altertum selbst vernehmen wir Stimmen, die dahin deuten, dass die niedrigen Teile der Bevölkerung sich nicht gerade zahlreich zu den Volksversammlungen einfanden. Plato sagt darüber:[1] *Δῆμος δ' ἂν εἴη τρίτον γένος, ὅσοι αὐτουργοί τε καὶ ἀπράγμονες, οὐ πάνυ πολλὰ κεκτημένοι· ὃ δὴ πλεῖστόν τε καὶ κυριώτατον ἐν δημοκρατίᾳ, ὅταν περ ἀθροισθῇ. Ἔστι γάρ, ἔφη· ἀλλ' οὐ θαμὰ ἐθέλει ποιεῖν τοῦτο, ἐὰν μὴ μέλιτός τι μεταλαμβάνῃ.* Aber allzu grosser Lohn winkte ja auch dem Armen nicht für seine Beteiligung. Denn wie Brandis die Stelle bei Aristoteles' *Ἀθ. πολ.* 62, 2 einleuchtend auslegt, sind die drei Obolen, die Aristoteles § 41, 3 erwähnt, wiederum als Betrag für die Teilnahme an der Volksversammlung zu verstehen, und der Sold von 1 Dr. und 9 Ob. wäre dann den Leitern der Versammlung gezahlt worden.[2] Wie notwendig aber eine Remuneration für die Beteiligung war, bezeugt Aristoteles:[3] *μισθοφόρον δ' ἐκκλησίαν τὸ μὲν πρῶτον ἀπέγνωσαν ποιεῖν· οὐ συλλεγομένων δ' εἰς τὴν ἐκκλησίαν, ἀλλὰ πολλὰ σοφιζομένων τῶν πρυτάνεων, ὅπως προσιστῆται τὸ πλῆθος πρὸς τὴν ἐπικύρωσιν τῆς χειροτονίας, πρῶτον μὲν Ἀγύρριος ὀβολὸν ἐπόρισεν, μετὰ δὲ τοῦτον Ἡρακλείδης ὁ Κλαζομένιος ὁ βασιλεὺς ἐπικαλούμενος διώβολον, πάλιν δ' Ἀγύρριος τριώβολον.* Es waren doch diese drei Obolen zu gering, um eine regere Teilnahme der Masse zu erzielen (vgl. S. 1).

Die herrschende Ansicht über den attischen Staat im 4. Jahrh. stützt sich besonders auf Aristoteles' Angaben in seiner Politik über die Demokratie. Als die hauptsächlichsten Merkmale der *ἰσχάτῃ δημο-*

1) *Πολιτ.* VIII 565 A.

2) S. zu *Ἐκκλησία* in *Pauly-Wissowa* S. 2170.

3) *Ἀθ. πολ.* 41, 3.

κρατία führt er an,[1]) dass nicht das Gesamtvolk regiert habe, sondern die niederen ungebildeten Klassen vermöge ihrer Majorität[2]) und unter diesen vor allem der Stadtpöbel, dass die höheren Klassen, ohne allen Einfluss und gar noch Verdächtigungen ausgesetzt, sich völlig von den Staatsgeschäften zurückgezogen hätten, dass der begüterte Mittelstand der Stadt und die bäuerliche Landbevölkerung meist aus Sorge für ihr Eigentum dem Beispiel gefolgt wären. Nur der Pöbel, der für nichts zu sorgen hatte, da er nichts sein eigen nannte, hätte, durch ausgiebigen Lohn angelockt, die Volksversammlungen und Gerichte gefüllt[3]) und dafür gesorgt, dass sie möglichst stark in Anspruch genommen waren,[4]) da sie für ihn eine Quelle des Einkommens und der Macht bedeuteten. Da er niemand, selbst den am meisten demokratischen Behörden nicht traute,[5]) hätte er vorgezogen, alles durch eigene Willkürakte zu regeln.[6]) Nun erheben sich aber gegen die Berechtigung, aus dieser Darstellung Schlüsse unmittelbar für Athen zu ziehen, mancherlei Einwände. Es kann nämlich zunächst nicht ohne weiteres zugestanden werden, dass die Masse in den Gerichten ungehindert geschaltet hätte, wie auch Aristoteles[7]) trotz seiner Abneigung gegen die athenische Demokratie gerade den attischen Gerichten das Lob spendet: *καὶ γὰρ αἱ τῆς βουλῆς κρίσεις εἰς τὸν δῆμον ἐληλύθασι. καὶ τοῦτο δοκοῦσιν ποιεῖν ὀρθῶς· εὐδιαφθορώτεροι γὰρ ὀλίγοι τῶν πολλῶν εἰσιν καὶ κέρδει καὶ χάρισιν.* In demselben Sinne spricht sich Guiraud[8]) bei Beantwortung der Frage, wie die Rechtssprechung in Griechenland ausgeübt wurde, über Athen aus. Bruck[9]) nun bemerkt mit Recht, dass es unrichtig sei zu glauben, die besseren Elemente hätten sich gänzlich von den Gerichten ferngehalten, und führt dazu auch Zeugnisse aus den Rednern an. Er hat mit dieser Auffassung um so mehr recht, als er den richtigen Weg einschlägt, aus den vorhandenen Heliastentäfelchen mehrere wohlhabende Bürger festzustellen. Angesichts dieses Tatbestandes wird dann die oben erwähnte Stelle des Aristoteles durchaus verständlich. Immerhin lässt sich natürlich nicht bestreiten, dass die Mehrzahl der Richter aus den mittleren und unteren Schichten der Bürgerschaft hervorging.

Was wieder die Volksversammlung betrifft, so ist daran zu erinnern, dass man die gewöhnlich in der Ekklesia versammelten Bürger auf den

---

1) Vgl. v. Schoeffer unter *Demokratia, Pauly-Wiss. Suppl.* 358, dem ich hier gefolgt bin.

2) VII [VI] 1317 b. 8.

3) VII [VI] 1319 a. 29.

4) VI [IV] 1293 a. 1 : 1300 a. 1.

5) VI [IV] 1292 a. 5. 28, 1298 a. 30, VII [VI] 1317 b. 29.

6) VI 1292 a. 36.

7) *Ἀθ. πολ.* 41, 2. Ich finde es nicht bewiesen, was O. Seeck in *Beiträge z. alt. Gesch.* IV, 1904 S. 285 behauptet, dass nämlich Aristoteles wohl diese Stelle abgeschrieben, aber nicht geschrieben haben kann.

8) *La propriété foncière en Grèce* S. 336 f.

9) *Philol.* LII 202 f.

fünften bis vierten Teil der ganzen Bürgerzahl schätzen kann, also für das 4. Jahrh. auf eine Zahl von 5000 Bürgern oder darunter.[1]) Ob nun die Bürger, welche gewöhnlich erschienen, um ihre Rechte auszuüben, vorwiegend zu den ärmeren gehörten, erscheint nach unseren früheren Ausführungen durchaus nicht gewiss.

Dass ferner eine *φυγαρχία* unter den höheren Ständen geherrscht hätte, wie Aristoteles sie ausmalt, — und worin ihm Beloch[2]) folgt — wird leicht durch alle ermittelten Tatsachen widerlegt. Sie erlauben uns im Gegenteil die Behauptung aufzustellen, dass die besseren Stände in der Verwaltung die Oberhand hatten. Diese Behauptung tritt in bewussten Gegensatz zu einer gewissen modernen Auffassung der sozialen Verhältnisse Athens in dieser Zeit. R. Pöhlmann hat von einem industriellen Proletariat gesprochen, das vom Kapitalismus ausgebeutet worden wäre und, durch sozialistische Tendenzen geleitet und von gewissenlosen Demagogen gehetzt, immer im Gegensatz zu den Kapitalisten gestanden hätte. So hätte es bald seinerseits gelernt, wie man auf dem Wege der Bestechung, durch Missbrauch der Justiz u. dgl. die Stimmenmehrheit ausnützen könnte, um das Geld der Reichen in die eigene Tasche hinüberzuleiten.[3]) Die Konstruktion eines industriellen Proletariats in Athen hat, wie mir scheint, Francotte[4]) endgiltig zertrümmert. Ich glaube auch auf anderm Wege einen Grund dagegen gefunden zu haben.[5]) Auch Beloch[6]) macht Front gegen die Auffassung von einer Grossindustrie in Athen und weist darauf hin, dass es dort wenigstens bis in die Zeitalter Alexanders einen zahlreichen Mittelstand gab, der aus Grundbesitzern und Kaufleuten, aber auch aus Gewerbetreibenden bestand. Eine *„Invasion des Kapitals in den Bodenbesitz"*, welche Pöhlmann als charakteristisch für die Grundverhältnisse Attikas im 4. Jahrh. annimmt, entspricht ebensowenig den Tatsachen. Im Gegenteil hat Guiraud *„un regime de petite propriété"* im 5. u. 4. Jahrh. festgestellt.[7]) Ja Pöhlmann selbst muss im Anbetracht der grossen Zahl aufgefundener Hypothekensteine aus dem 4. Jahrh. zugeben, dass sie keineswegs immer Symptome wirtschaftlichen Niedergangs, sondern ebensowohl auch der Verbesserung und Ausdehnung des Betriebes sind.[8])

Was Pöhlmann überhaupt über eine bewusste sozialistische Lehre ausführt, trifft kaum auf griechische Verhältnisse zu.[9]) Wie dem auch

1) Vgl. Bruck a. O. 408 u. Anm.
2) *Att. Pol.* 132 u. Anm. 1.
3) *Gesch. d. ant. Kommunismus und Sozialismus* II 274.
4) *L'industrie dans la Grèce ancienne.*
5) S. oben z. d. Demen S. 55.
6) *Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 1899, S. 22.
7) A. O. 392 f.
8) A. O. S. 181 A. 1.
9) Vgl. Adler, *Die Sozialreform im Altertum* in *Handwörterbuch d. Staatswiss.* III, 98.

sein mag, sicherlich haben in Athen die Vorbedingungen dafür während dieser Zeit gefehlt. Was Aristoteles[1]) sagt: „ἡ δὲ πενία στάσιν ἐμποιεῖ καὶ κακουργίαν" ist für Athen nicht zu bezeugen; ebensowenig heranzuziehen ist in diesem Falle die Stelle bei Polyb. XV 21, die Pöhlmann im Kapitel „*Allgemeiner Verlauf der sozialen Revolution*" anführt.[2]) Krisen hat Athen natürlich auch in dieser Zeit häufig durchgemacht, aber wie Freese[3]) bemerkt, schwiegen die Kämpfe um die Verfassung und man widmete sich nur der Verwaltung, welche die Leistungen der Einzelnen bestimmte. Und in der Verwaltung haben die höheren Stände ohne Zweifel das Übergewicht behalten, wie aus meinen Ausführungen erhellt. Beachtenswert ist die Bemerkung Cauers,[4]) dass man nach den Summen, über die das Volk, der Rat oder die Beamten ohne weiteres verfügten, deren Einfluss am besten bestimmen könnte. Diese Summen sind nun allerdings nicht festzustellen, aber schon die Tatsache, dass dem Volke ein unbeschränktes Verfügungsrecht über die staatlichen Fonds nicht zustand, erlaubt den Schluss, dass mit nichten eine zufällige — aus den ärmeren Bürgern bestehende — Majorität auf der Agora die Staatsleitung beherrschte. Eine Auffassung der Verhältnisse in Athen, wie v. Schoeffer sie ausmalt (a. O.): „Gerade die gebildeteren Klassen hielten sich von der Staatsleitung geflissentlich fern oder besassen den geringsten Einfluss auf dieselbe und die Entscheidung lag bei der grossen Menge", müssen wir folglich als verfehlt zurückweisen.

Pöhlmann und andere wie Kaerst finden eine Bestätigung ihrer Auffassung in dem Niedergang der athenischen Macht im Kampfe gegen die makedonische Monarchie und in den hierbei zu Tage tretenden Parteiverhältnissen. Wie sie ausführen, hätten die sozialrevolutionären Tendenzen die bedrohten Besitzenden zu Gunsten einer friedlichen Verständigung mit Philipp stark beeinflusst.[5]) Diese Ansicht steht aber im Widerspruch zu den uns bekannten persönlichen Verhältnissen der den verschiedenen Parteien angehörigen Politiker. Was Beloch[6]) von Demosthenes sagt: „Dass er keineswegs den Kreisen angehörte, aus denen die Demagogen der extremen Partei sich zu rekrutieren pflegen", können wir aus ebenso guten Gründen von den übrigen Leitern der antimakedonischen Partei behaupten. Die ausser Demosthenes als solche bekannten, Lykurgos aus Butadai, Hypereides aus Kollytos, Poly-

1) *Polit.* II 3. 7, 1265 b. 12.

2) Der oben genannte Gelehrte hat meiner Ansicht nach nicht immer genug die Bedeutung, die den einzelnen Entwickelungsphasen verschiedener Staaten gebührt, in Betracht gezogen. Dagegen hat sie v. Schoeffer (*Δημοκρατία Pauly-Wiss.*) vortrefflich betont.

3) *Der Parteikampf der Reichen und Armen in Athen z. Zeit d. Demokratie* 1848, S. 90.

4) *Wochenschr. f. Kl. Phil.* 1904, 316.

5) Pöhlmann, *Griech. Gesch., Hdb. d. kl. Altwiss.* III, 4[3] S. 222; Kaerst, *Gesch. d. hellenist. Zeitalt.* I 208.

6) *Att. Pol.* 183.

euktos aus Sphettos, Hegesandros und Hegesippos aus Sunion, Diotimos aus Euonymon, Nausikles aus Oë, Diopeithes aus Sunion, Chares aus Angele, Ephialtes, Thrasybulos aus Erchia, Charidemos aus Acharnai, Stratokles aus Diomeia, Himeraios aus Phaleron, Demophilos aus Acharnai, Leosthenes aus Kephale, Aristonikos aus Marathon, Democharès aus Leukonoë[1]) sind sämtlich aus reichen und angesehenen Geschlechtern. Welcher Riss diese von der Partei der Besitzenden trennte, was Beloch betreffs Demosthenes zu erklären versucht, ist nicht zu ersehen. Auch von Demosthenes sagt Beloch, dass er niemals seinen Ursprung aus den höchsten Schichten der Gesellschaft zu verleugnen vermochte.[2]) In der Tat war Demosthenes niemals ein echter Demagog. Plutarchs Erzählung[3]) von seiner Klage, dass Seeleute und Unwissende leichter Gehör beim Volke fänden, zeigt wenigstens, dass er sich nicht zu der grossen Masse zählte. Ob seine Standesanschauungen an Stellen, welche Angriffe gegen die Reichen enthielten (XIX, 295; XXI, 98, 159, 211, 213; III, 29; XXIII, 206), wirklich zum Ausdruck kommen, kann man füglich bezweifeln. Sie sind von dem jedesmaligen rhetorischen Zwecke hervorgerufen. Einen Gleichheitssinn zeigt er wenigstens nicht XVIII, 129 f.[4]) Entscheidend in dieser Frage ist sein Symmoriengesetz. Dadurch hat er sich mit Erfolg um die Anerkennung des reicheren Mittelstandes bemüht (XVIII 102—107). Auch ein so radikaler Staatsmann wie Hypereides will nichts von einer Pöbeljurisdiktion wissen, sondern tritt energisch für die Rechte der Besitzenden ein.[5]) Welche Leute durch Demosthenes' Politik sich in ihren Interessen geschmälert sahen, zeigt uns Hypereides.[6]) Wir sehen, dass es die grossen Geschäftsleute und Bankiers waren, ein Phormion, ein Pasikles, die einzig kommerzielle Interessen hatten. Andererseits sagt Demosthenes selbst ausdrücklich, dass es unter den Reichsten eine Partei gab, die streng patriotisch war.[7]) Von den nur kommerziell Interessierten spricht auch der pseudodemosthenische Redner XVII 23: „*οὗτοι δ' οἱ νεόπλουτοι μόνοι καταφρονεῖν ὑμᾶς ὑμῶν αὐτῶν ἀναγκάζουσιν, τὰ μὲν πείθοντες, τὰ δὲ βιαζόμενοι*".

Ihnen hat der Gegner des Demosthenes Eubulos seine Politik dienstbar gemacht in derselben Weise, die Ed. Meyer[8]) für andere grosse Städte nachgewiesen hat, nämlich die ärmeren Bürger in einer solchen finanziellen

1) Vgl. Schäf., *Dem.* II² 314 f. u. Beloch, *Att. Pol.*

2) *Att. Pol.* 183.

3) *Demosth.* 7, 1.

4) Diese Tatsache als Zeugnis für die damalige Anschauungsweise hat, wenn auch mit starker Übertreibung, J. Schvarcz richtig hervorgehoben (*Die Demokratie von Athen* I, Einl. LVII).

5) III 33—37.

6) XLII *κατὰ Παστιχλέους* frg. 134.

7) XVIII 171.

8) *Die wirtschaftl. Entwickelung d. Altert., Jhrb. f. Nationalökon. u. Statistik* III. Folge, 9. Bd., S. 717 f.

Abhängigkeit zu halten, dass keine Opposition aufkommen kann, in der Weise wie das Sprachorgan der Partei, Isokrates, es im *Areopagitikos* darzustellen beliebt. Tatsächlich hat Eubulos nicht nur das Theorikon verteilt, sondern auch dem Mittelstand der Handwerker durch Bauten Arbeit und Verdienst verschafft[1]) und so dessen Interesse für seine Politik gewonnen. Hätte er es nicht auf die Machtstellung seiner Partei allein abgesehen, so hätte er durch höhere Besoldung regeren Anteil der unteren Klassen an den Staatsgeschäften erzielen können. Nun aber hat er durch das Theorikon die Leitung des Staates den Wohlhabenden gesichert. Auch Demosthenes hat nichts gegen das Theorikon einzuwenden, wenn er Kriegsgelder anders woher zu bekommen glaubt.[2])

Seitdem die politischen Gegensätze nicht von aussen her bedingt waren, konnten sich auch die Führer der politischen Parteien verständigen, wie die „Kompromiss-Regierung" zur Zeit Alexanders zeigt, eine Verständigung, die unmöglich gewesen wäre, wenn die Parteien sich mit dem Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden gedeckt hätten.

Ed. Meyer sagt von Eubulos, dass die Reichen unter ihm den auf die Dauer vergeblichen Versuch machten, das Übergewicht zu behalten, und auch Beloch vertritt diese Auffassung. Aber wenn wir die verschiedenen Wege, die die damalige Politik eingeschlagen hat, betrachten, so kommen wir, gerade auf Belochs *Attische Politik* gestützt, zu einem andern Ergebnis. Er sagt von den Verhältnissen des J. 360 (a. O. 162): „Kallistratos' Sturz hatte das Übergewicht der besitzenden Klassen nicht zu brechen vermocht. Ja, es war diese Partei oder, wenn wir lieber wollen, es war die Coterie der Grossgrundbesitzer, Grosshändler und Grossindustriellen, die den hauptsächlichsten Vorteil von der letzten Krise gehabt hatte." Ob nun gerade während der kurzen Verwaltungstätigkeit des Aristophon die niedrigen Volksklassen zur Herrschaft kamen, daran kann man mit Recht zweifeln. Aristophon selbst gehörte einer mehr gemässigten Richtung an.[3]) Und Eubulos' Verwaltung ging ja nach Beloch[4]) auf das Ziel den Einfluss der konservativen Elemente im Staate zu stärken aus. Welche Stellung die leitenden Staatsmänner späterer Zeit einnahmen, habe ich soeben festzustellen versucht.

Beloch gibt im Bezug auf die Zeit nach dem Königsfrieden zu,[5]) „dass die Besitzenden sehr wohl im Stande waren auf die Leitung des Staates entscheidenden Einfluss zu üben", und wenn er auch hinzufügt: „wenn sie nur wollten", warum hätten

1) Beloch, *Att. Pol.* S. 177.
2) Vgl. *Or. Phil.* IV u. Körte, *Rh. Mus.* LX 405.
3) Beloch a. O. 167.
4) A. O. S. 174.
5) A. O. S. 138.

sie es auch nicht später gewollt? Und wann hätte nun die Ära der unteren Klassen begonnen?

Um das wichtigste Ergebnis meiner Ausführungen noch einmal zu betonen: der politische Einfluss der besitzenden Klassen Athens ist während der Zeit des Demosthenes keineswegs geschmälert worden.

In den wichtigsten Verwaltungszweigen, im Rate, als Strategen oder Finanzbeamte haben die Besitzenden die Oberhand gehabt. Selbst die Redner und Politiker gehörten durchweg zu den höheren Schichten der Bürgerschaft. Die politischen Parteien waren nicht aus dem Gegensatz der Besitzenden zu den Nichtbesitzenden hervorgegangen, sondern aus verschiedenen Anschauungen betreffs der äusseren Politik und der damit in Zusammenhang stehenden ökonomischen und persönlichen Interessekonflikte.

Die folgenden Untersuchungen gehören zwar nicht direkt zu der Aufgabe, die ich mir in dieser Arbeit gestellt habe. Ich gebe sie aber doch hier als Ergänzungen zu meinen Ausführungen über die Asklepiospriester (S. 47 f.) und über die Demen (S. 53 f.). Sie enthalten einige Beiträge zur Kenntnis der Phyleneinrichtungen und deren Bedeutung in Attika, und im Grunde sind auch alle derartige Kenntnisse von grösster Wichtigkeit für unser Verständnis und unsere Auffassung der attischen Demokratie.

9. Die Asklepiospriester.

Jahr.	Name.	Phyle.	Inschrift u. Zeitangabe.
A.d.Jahrh.	*Εὐθύδημος Ἐλευσίνιος.*	VIII.	II³ 1651. Anf. 4. Jahrh.
Erste Hälfte d. 4. Jahrh.	*Νικόδημος* ——— .	—	II³ 1440. 400—350.
	Ἐλπίνης ——— .	—	II³ 1446. „
	Μενέστρατος Ἀγγελῆθεν.	III.	II³ 1447, 1448. „
4. Jahrh.	*Ἀρίσταρχος Κοθωκίδης.*	VI.	II³ 1466, 1468. 4. Jahrh.
	Τίμων ——— .	—	II³ 1473. „
	Κτησικλῆς Ἀγνούσιος.	V.	II³ 1481. „
	Ὀλίμπιχος Κυδαθηναιεύς.	III.	II³ 1491. 4. od. 3. Jahrh.
348/47.	*Μελάνωπος Χολαργεύς.*	V.	II³ 1472. c. 350.
347/46.		VI.	
346/45.	*Θουγένης* ——— .	VII.	II³ add. 766 b. c. 343/42
345/44.	*Πάταικος* [*Ἐλευσίνιος*].[1])	VIII.	„ „ ; II³ 1461. „
344/43.		IX.	
343/42.		X.	
342/41.		I.	
341/40.	*Εὐνικίδης Ἀλαιεύς.*	II.	II³ 766, 7. c. 340.
340/39.	*Διοκλῆς Μυῤῥινούσιος.*[2])	III.	„ 3. 9. 340/39.
339/38.	*Πολίξενος* ——— .	IV.	„ 7. 19. 339/38.
338/37.	*Τεισίας* [*Κεφαλῆθεν*].[3])	V.	„ 29. 338/37.
337/36.		VI.	
336/35.	*Τελεσίας Φλυεύς.*	VII.	„ 3. 66. k. n. 338.
335/34.		VIII.	
334/33.	*Λυσίθεος Τρικορύσιος.*	IX.	II³ 1459; II³ 767, 19. c. 330.
333/32.		X.	

1) Es liegt bei der Ungewöhnlichkeit dieses Namens auf der Hand, das Demotikon nach *P. A.* 11679 zu ergänzen. Wahrscheinlich sind diese Priester vor 343/2 im Amte gewesen, weil in II³ 766 schon von 341/40 an andere genannt werden. Unordnung in der Reihenfolge ist in diesen Verzeichnissen gewöhnlich.

2) Dass der Z. 8 genannte *Διοκλῆς Μυῤῥινούσιος* mit dem Z. 9 erwähnten Priester *Διοκλῆς* identisch ist, erhellt aus dem ganzen Zusammenhang. Der an derselben Stelle erwähnte *Τελεσίας* ist natürlich auch derselbe, der Z. 66 der Priester des Asklepios sein muss, ebenso wie [illegible] der Priester 339/8 ist (vgl. Kumanudis dazu).

3) [illegible] Familie zuweisen, vgl. *P. A.* 13479.

Jahr.	Name.	Phyle.	Inschrift u. Zeitangabe.	
332/31.		I.		
331/30.		II.		
330/29.	*Δήμων Δημομέλους Παιανιεύς.*	III.	II³ 1654.	n. 350.
329/28.		IV.		
328/27.	*Ἀνδροκλῆς ..... ἐκ Κεραμέων.*	V.	II⁵ 178b.	328/27.
327/26.		VI.		
326/25.	*Φιλοκλῆς Ξυπεταιών.*	VII.	II³ 1475.	²/₂4. Jahrh.
325/24.	*Θεο* ———	VIII.	II²835¹) a. b. 23.	320—17 Köhler.
324/23.	*Εὔμνηστος* ———	IX.	„ c–l 3.4.11.41.45	
323/22.	*Φανόμαχος* ———	X.	„ „ 6. 44. 50.	
322/21.	*Εὐδίδακτος [Λαμπτρεύς].*²)	I.	„ „ 16.17.37.60.	
321/20.	*Φιλοκτήμων* ———	II.	„ „ 19.	
320/19.	*Διοφείθης* ———	III.	„ „ 29.	
319/18.	*Φαίδριππος [Ὑβάδης].*³)	IV.	„ „ 37; II³1480.	
318/17.	*Ἀν* ———	V.	„ „ 38.	
317/16.	*Ἀρχέστρατος* ———	VI.	„ „ 39. 59.	
316/15.	*Λυσίας* ———	VII.	„ „ 49.	
315/14.	*Πυθονίκος* ———	VIII.	„ „ 50.	
314/13.	*Ἐπικράτης* ———	IX.	„ „ 61.	
313/12.		X.		
312/11.		I.		
311/10.		II.		
310/9.	*Φιλοχάρης Ὄαθεν.*	III.	„ „ 74.	
309/8.	*Φίλιππος* ———	IV.	„ „ 78.	
308/7.	*Θρασύβουλος* ———	V.	„ „ 84.	
307/6.	*Χαρῖνος [Γαργήττιος].*⁴)	I.	„ „ 84.	
306/5.	*Ὀνήτωρ Μελιτεύς.*	II.	„ „ 73. 84.	

1) Nach der Ansicht Köhlers ist die Inschrift um 320—17 eingemeisselt worden. Ich möchte dagegen einwenden: erstens ist die Anzahl der Priester schon so gross, dass wir von 317 an bis 340 hinauf kommen würden, womit aber die anderen Verzeichnisse gar nicht stimmen, namentlich wenn man annehmen wollte, dass der Z. 38 erwähnte *Ἀν—* mit *Ἀνδροκλῆς ἐκ Κεραμέων* 328/7 identisch wäre. Zweitens ist im Präskript von dem Archontat des *E[ὐ—* die Rede, und da wir nach Euthykritos 328/7 erst 305/4 Euxenippos finden, hat sich wahrscheinlich die Revision über diesen Zeitraum erstreckt, was sehr wohl mit meinen Berechnungen stimmt. Über die in dieser Inschrift erwähnten Priester vgl. die Tabelle in *B. C. H.* II 445. Dass die Reihenfolge häufig zusammen geworfen wurde, ist erklärlich; daher beansprucht auch meine Zeitbestimmung der ohne Demotika vorkommenden Priester keine absolute Giltigkeit, sondern ist mehr ein Versuch, diese aneinander zu reihen. Warum Larfeld, *Hdb.* S. 130 die Inschrift dem Ende d. 3. Jahrh. zuweist, verstehe ich nicht.

2) Wilhelm (*Jahrheft d. öst. arch. Inst.* VII 125) ist geneigt, diesen mit dem *Εὐδίδακτος Λαμπτρεύς, αἱρεθεὶς ἐπὶ τὸ μαντεῖον εἰς Δελφούς* 352/1 (II⁵ 104 a. 83), zu identifizieren.

3) Vielleicht könnte man an dies Demotikon denken, auf Grund eines *Φαιδριππίδης Ὑβάδης* (*P. A.* 13946).

4) Meiner Ansicht nach eine sehr wahrscheinliche Ergänzung des Demotikons (s. zu *P. A.* 15448).

Jahr.	Name.	Phyle.	Inschrift u. Zeitangabe.
305/4.		III.	
304/3.		IV.	
303/2.		V.	
302/1.		VI.	
301/00.		VII.	
300/299.		VIII.	
299/98.		IX.	
298/97.		X.	
297/96.		XI.	
296/95.		XII.	
295/94.		I.	
294/93.		II.	
293/92.		III.	
292/91.		IV.	
291/90.		V.	
290/89.		VI.	
289/88.		VII.	
288/87.		VIII.	
287/86.	*Νικωνίδης Φλυεύς.*	IX.	II³ 1495. Anf. 3. Jahrh.
286/85.	*Φυλεὺς Χαιρίου Ἐλευσίνιος.*	X.	II¹ add. 567b. *ἐπὶ Ἰσαίου ἄρχ.*[1])
285/84.		XI.	
284/83.		XII.	
283/82.		I.	
282/81.	?*Σίμυλος Νικοστράτου ἐκ Κοίλης.*	II.	II³ 1500. 3. Jahrh.
281/80.		III.	
280/79.		IV.	
279/78.		V.	
278/77.	?*Εὐθύδημος Ἀντικλέους ἐξ Οἴου.*	VI.	II³ 1496. 3. Jahrh.
277/76.		VII.	
276/75.		VIII.	
275/74.		IX.	
274/73.	?*Εὐθύδημος Ἀντικλέους ἐξ Οἴου.*	X.	II³ 1496. 3. Jahrh.
273/72.		XI.	
272/71.		XII.	
271/70.		I.	
270/69.		II.	
269/68.		III.	
268/67.		IV.	
267/66.		V.	

1) v. Schoeffer (unter *Archontes*, *Pauly-Wiss.*) und Kolbe (*Ath. Mitt.* XXX 107) setzen Isaios in d. J. 285/4; Kirchner (*P. A.*) in d. J. 288/7. Mit meinem Ergebnis stimmt aber die Annahme Belochs (*Gr. Gesch.* III 2, 59) von d. J. 286/5.

Jahr.	Name.	Phyle.	Inschrift u. Zeitangabe.	
266/65.	*Ἀμειν* _____	VI.	II² 836, 11.	
265/64.	*Τιμοκλῆς Ε[ἰτεαῖος].*[1]	VII.	„ 16.	
264/63.		VIII.		
263/62.	*Λυσικλῆς Συπαλήττιος.*	IX.	„ 18. 22.	
262/61.	*Προκλῆς Πειραιεύς.*	X.	„ 22.	
261/60.	*Λυκέας Ῥαμνούσιος.*	XI.	„ 27. 35.	
260/59.	_____*σίδης Ἀλωπεκῆθεν.*	XII.	„ 34.	
259/58.	*Νικόμαχος [Παιανιεύς].*[2]	I.	„ 33.	
258/57.	*Λυσανίας [Με]λι(τεύς).*[3]	II.	„ 33.	
257/56.	*Σμίκυθος Ἀναγυράσιος.*	III.	„ 34.	
256/55.		IV.		
255/54.	*Λυκομήδης Κονθυλῆθεν.*	V.	„ 35.	
254/53.	___ ___ *Σουνιεύς.*	VI.	„ 36.	
253/52.	*Φιλέας Εἰτεαῖος.*	VII.	„ 36.	
252/51.	*Ἀρχικλῆς Λακιάδης.*	VIII.	„ 36.	
251/50.	_____ *Ξυπεταίων.*[4]	IX.	II² add. 373 b. c. 250.[4]	
250/49.		X.		
249/48.	*Ξενόκριτος Ἀφιδναῖος.*	XI.	„ 35.	
248/47.	*Καλλιάδης Αἰγιλιεύς.*	XII.	„ 40.	
247/46.	*Θεόξενος Περγασῆθεν.*	I.	„ 44.	
246/45.	*Θεόδωρος Μελιτεύς.*	II.	„ 55.	
245/44.	_____ *ος Εὐωνυμεύς.*	III.	„ 56.	
244/43.	*Φίλιππος Ἰωνίδης.*	IV.	„ 61.	
243/42.	*Αἰτοκλῆς Ὀαθεν.*	V.	„ 67. 81.	
242/41.	*Φιλοκράτης Ἑκαλῆθεν.*	VI.	„ 73. 80.	
241/40.	*Πραξιτέλης Εἰρεσίδης.*	VII.	„ 82.	
240/39.	*Κτησωνίδης* _____	VIII.	„ 88. 93.	
239/38.	*Βοῖσκος Φλυεύς.*	IX.	„ 95.	
238/37.		X.		
237/36.		XI.		

ἐπὶ Διομέδοντος ἄρχ.[5])

1) Im *Corpus* sind ein deutliches *E* und Spuren von *I* vorhanden, und meine Ergänzung gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, weil derselbe Name bei einem *ταμίας τῆς θεοῦ* 423/2 vorkommt (vgl. *P. A.* 13733).

2) Wahrscheinlich mit dem *Νικόμαχος Παιανιεύς* identisch, der um 215/4 als *εἰρημένος ἐπὶ τὴν καθαίρεσιν καὶ τὴν ἐπισκευὴν τῶν ἐν τῷ Ἀσκληπιείῳ* erwähnt wird (II² 839).

3) Die Ergänzung ist ganz sicher. Von *M* ist noch eine Spur übrig.

4) Ich schalte in die Lücke diesen Priester ein. Daraufhin wäre vielleicht der Archon Lysiades, unter dem das 2. Dekret II² add. 373b, 27 verfasst ist, in das folgende Jahr 250/49 zu setzen.

5) Das Psephisma betreffend diese Rechnungsablage ist unter dem Archon Diomedon verfasst. Wie mir scheint, passt es zu meiner Bestimmung am besten, diesen Archon in d. J. 234/3 zu setzen, wie auch Beloch getan hat (*Gr. Gesch.* III 2, 61). Die Reihenfolge der Priester ist nicht immer in dieser Inschrift streng durchgeführt, besonders für die älteren Jahrgänge, auch finden sich Lücken darin.

Jahr.	Name.	Phyle.	Inschrift u. Zeitangabe.
236/35.		XII.	
235/34.		I.	
234/33.		II.	
233/32.		III.	
232/31.		IV.	
231/30.		V.	
230/29.		VI.	
229/28.		VII.	
228/27.		VIII.	
227/26.		IX.	
226/25.		X.	
225/24.		XI.	
224/23.		XII.	
223/22.		XIII.	
222/21.		I.	
221/20.		II.	
220/19.		III.	
219/18.		IV.	
218/17.		V.	
217/16.		VI.	
216/15.	*Εὔστρατος Οἰναῖος.*[1])	VII.	II² 839, 4. *ἐπὶ Διοκλέους ἄρχ.*[1])
215/14.		VIII.	
214/13.		IX.	
213/12.		X.	
212/11.	*Φορμίων Ἡδύλου Ἐλευσίνιος.*	XI.	II² 1504. Ende 3. Jahrh.
211/10.	*Φίλιος Φαληρεύς.*	XII.	II² 1505. Ende 3. Jahrh.
210/9.		XIII.	
165/64.	*Πρωταγόρας Νικήτου Περγασῆθεν.*	I.	II¹ add. 477b. *ἐπὶ Πέλοπος ἄρχ.*
153/52.		I.	
152/51.		II.	
151/50.		III.	
150/49.		IV.	
149/48.		V.	
148/47.		VI.	
147/46.		VII.	

1) Hier bleibt alles unsicher. Dieser Priester gehörte der Ptolemais an, denn wir haben noch vom Ende des 3. Jahrh. 2 Priester aus XI. und XII. Den Archon Diokles setze ich, wie auch Beloch, in d. J. 216/5; dann kann man annehmen, dass am Ende der Phylenreihe 223/2 die Ptolemais eingeschaltet wurde und im folgenden Jahre die neue Reihe begann.

Jahr.	Name.	Phyle.	Inschrift u. Zeitangabe.
146/45.	*Ζήνων Μελιτεύς.*	VIII.	II³ 1204. med. s. II. (*P. A.* 6222.)
145/44.		IX.	
144/43.		X.	
143/42.		XI.	
142/41.		XII.	
141/40.		I.	
140/39.		II.	
139/38.		III.	
138/37.		IV.	
137/36.	*Φλυεύς.*	V.	II¹ add. 453b. *ἐπὶ Τιμάρχου ἄρχ.*[1])
129/28.		I.	
117/16.		I.	
116/15.		II.	
115/14.		III.	
114/13.		IV.	
113/12.	*Λεωνίδης Φλυεύς.*	V.	II² 840. k.v. Ende 2. Jahrh.[2])
A. 1. Jahrh.	*Σοφοκλῆς Φιλώτου Σουνιεύς.*	XII.	*Ath. Mitt.* XXI 296 f.
63/62.	*Σωκράτης Σαραπίωνος Κηφισιεύς.*	I.	II² 958, 5.
62/61.	*Θεόδωρος Χαριδήμου ἐγ Μυῤῥινοίττης.*	II.	„ 8. *ἐπὶ Ἀριστάιου ἄρχ.*
51/50.	*Διοκλῆς Διοκλέους Κηφισιεύς.*	I.	II¹ add. 489b. *ἐπὶ Λυσιάδου ἄρχ.*[3])

1) Kirchner setzt den Archon Timarchos in d. J. 138/7 (s. *P. A.* add. 13626), was jedoch ganz unsicher bleibt.

2) In derselben Inschrift wird das Archontat des Pleistainos erwähnt. Vielleicht kann man es in d. J. 111/10 verweisen (s. Kirchners Archontenverzeichnis, *P. A.*).

3) Da der Archon Aristaios sicher in das Jahr 62/1 zu setzen ist (vgl. *P. A.* 1636), ist hiermit auch die Datierung des Lysiades gesichert (vgl. *P. A.* 9337: c. a. 51/50). Die Reihenfolge wurde wohl i. J. 103/2 abgebrochen, wie es auch in diesem Jahre für die Ratsschreiber und Sarapispriester bezeugt ist (vgl. Ferguson, *Beiträge z. alt. Gesch.* IV, 1904, S. 6).

10. Demen und Phylen nach den Prytanenverzeichnissen.

1. Die Demen.

Ich gebe hier eine Übersicht aller bisher bekannten Verzeichnisse der Prytanen, einschliesslich derer, welche meiner Ansicht nach als Prytanenverzeichnisse anzusehen sind, während sie im *Corpus* als „ungewisse Fragmente" bezeichnet sind (s. oben S. 11 Anm. 2).

Ἐρεχθεῖδος I.
[II² 995 + II⁵ 995 b. 1—2].
400—350.

. . . . . .
c[1]) *Κηφισιεῖς* . . . ?+3
c *Περγασῆς ἰπ*.. . . 3
b *Ἀναγυράσιοι* . . . 9
a *Θημακεῖς* . . . . —
c? *Φηγούσιοι* 1

Ath. Mitt. XXIX 244.
335/34.

. . . . . .
b *Εὐωνυμεῖς* 2
c *Περγασεῖς* 2
c? *Φηγούσιοι* 1
a *Θημακεῖς* 1

Αἰγεῖδος II.
[II⁵ 995 b, 3—24].
400—350.

b *Ὀτρυνῆς*. 2
b *Ἀραφήνιοι* 3
a *Ἀγκυλῆθεν* . . 1
b *Φηγαιῆς* 6
b? c? *Κυδαντίδαι* . . 2
b? *Ἐρικειῆς* . . . . 1+?
. . . . . .

II² 870.
c. 350.

Kol. I. . . . . .
b *Φιλαΐδαι* . . . 3
c *Ἰωνίδαι* 2
b *Ἀλαιέες* 5
b *Φηγαιέες* . . . 4
Kol. II. . . . . .
a *Ἀγκυλῆθεν* . . 2
b? c? *Κυδαντίδαι* . . 1
a *ἐκ Κολωνοῦ* . . 2
a *Βατῆς* 2
b *Ἀραφήνιοι* . . . 2
Kol. III. . . . . .
c *Γαργήττιοι* . . 4
a *Κολλυτέες* . . . 3
c *Πλωθεῖς* . . . 1

1) Für die Zugehörigkeit zu den Trittyen verwende ich die oben S. 54 Anm. 2 erläuterten Bezeichnungen.

II² 872.
341/40.

Kol. I.	c	Ἐρχιεῖς	6
	c	Γαργήττιοι	4
	b	Φιλαΐδαι	3
	b? c?	Κυδαντίδαι	2
	c	Ἰωνίδαι	(2)[1]
Kol. II.	c	Ἰκαριεῖς	5
	a	Ἐστιαιεῖς	1
	a	Βατεῖς	1
	a	ἐκ Κολωνοῦ	2
	a	Κολλυτεῖες	3
	c	Πλωθεῖς	1
	b	Ὀτρυνεῖς	1
	b?	Ἐρικεεῖς	1
Kol. III.	b	Ἀλαιεῖς	5
	c	Τειθράσιοι	4
	b	Φηγαιεῖς	3
	b	Ἀραφήνιοι	2
	b? c?	ἐγ Μυῤῥινούττης	1
	a	Ἀγκυλῆθεν	1
	a	Διομειεῖς	1
	a	Ἀγκυλῆθεν	1
			50

Ath. Mitt. XXIX 244.[2]
335/34.

		.....	
	a	Ἐστιαιεῖς	1
	b	Ὀτρυνεῖς	1
	b?	Ἐρικειεῖς	1
	a	Βατῆς	1
	b? c?	Κυδαντίδαι	2
	c	Πλωθεῖς	1
	a	Διομειεῖς	1

Παν δι ον ί δος III.

II² 865.[3])
400—388.

Kol. I.	b	Μυῤῥινοίσιοι	7
	b	Ἀγγελῆς	3
	b	Πρασιῆς	3
	b	Στειριῆς	3
Kol. II.	a	Κυδαθηναιεῖς	12
	b	Προβαλίσιοι	5
Kol. III.	c	Παιανιῆς	11
	c	Παιανιῆς καθ.	1
	c	Κονθυλίδαι	1
	c	Ὠαιῆς	4
			50

II² 871.
348/47.

	c	Παιανιεῖς καθ.	1
	c	Παιανιεῖς ὑπ.	4+?
		.....	

II⁵ 871 b.
k. n. 350.

Kol. I.	c	Παιανιῆς	12
	c	Ὠαιῆς	4
	c	Κονθυλίδαι	1
Kol. II.	b	Μυῤῥινούσιοι	6
	b	Ἀγγελειῆς	3

1) Hauvette-Besnault (*B. C. H.* V 365, 6) glaubt hier noch Spuren von einem zweiten Prytanen zu finden, im Gegensatz zu Rollob (*Wiener Studien* III 214). Jedenfalls muss hier Platz für 2 Prytanen gewesen sein, obwohl der zweite nicht verzeichnet wurde.

2) Wenn man die Länge der Kolumnen in der durchaus regelmässig angeordneten Inschrift vergleicht, kann man eine ganz genaue Feststellung der Anzahl der in jeder Kol. verzeichneten Demen wagen, zumal diese Anzahl für mehrere Phylen mit früher bekannten Verzeichnissen stimmt, wie ich unten zeigen werde. Bei einer solchen Vergleichung fallen nun auf die Aigeis nur 18 Demen gegen 20 in II² 872, ausserdem ist dort Ἀγκυλή doppelt. Wir müssen also annehmen, dass 2 Demen 335/4 nicht im Rate vertreten waren, und Ἀγκυλή nicht doppelt verzeichnet war.

3) Über die Ergänzung der Demotika s. Löper, *Ath. Mitt.* XVII 374. Derselbe hat für Προβαλίσιοι 6(?), doch kann man nur 5 annehmen, weil die Phyle sonst 51 Prytanen gestellt hätte. Die Mittelkolumne muss folglich die kürzeste gewesen sein.

	b?	*Κυθηρρίοι* . . .	2
	b	*Πρασιῆς* . . .	3
	b	*Στειριῆς* . . .	3
Kol. III.	a	*Κυδαθηναιῆς* . .	11
	b	*Προβαλίσιοι* . .	5
			50

Ath. Mitt. XXIX 244.[1])
335/34.

. . . . . .
———————?+4

	b	*Στειριῆς* . . .	3
	c	*Παιανιεῖς καθ.* .	1

II² 873.
v. 307/6.

Kol. I.	c	*Παιανιεῖς* . . .	10
	c	*Κονθυλίδαι* . .	1
	c	*Ὀαθεν*	3
	b	*Πρασιεῖς* . . .	2
Kol. II.	b	*Αγγελεῖς* . . .	3
	b	*Μυρρινούσιοι* . .	5
	b	*Στειριεῖς* . . .	3
	b	*Προβαλίσιοι*? . .	4

Λεωντίδος IV.
II² 864.
1/2 4. Jahrh.

Kol. I.	a?	*Κήττιοι*	3
	a	*Ἀλιμούσιοι* . . .	3
	a?	*Ποτάμιοι καθ.* .	2
	a?	„ *ὑπ.* . .	1
	a	*Σκαμβωνίδαι* . .	3
	a?	*Λευκονοιῆς* . .	3
	a?	*Χολληίδαι* . . .	2
Kol. II.	b	*Φρεάρρριοι* . . .	9
	b	*Σουνιῆς*	4
	b	*Λειραδιῶται* . .	2
	b	*Ποτάμιοι* . . .	2
Kol. III.	c	*Πήληκες*	2
	c?	*Ὑβάδαι*	2
	a?	*ἐξ Οἴου*	1
	c	*Ἐκαλειῆς* . . .	1
	c	*Κρωπίδαι* . . .	1
	c	*Παιονίδαι* . . .	3
	c	*Εὐπυρίδαι* . . .	2
	c	*Αἰθαλίδαι* . . .	2
	c?	*Κολωνῆς* . . .	2
			50

II⁵ 872 b.
400—350.

Kol. I. . . . . .
———————?+3

	b	*Φρεάρρριοι* . . .	8?

Kol. II. . . . . .
———————?+2

Ath. Mitt. XXIX 244.[2])
335/34.

. . . . . .
———————?+1

	a	*Ἀλιμούσιοι* . . .	3
	c	*Εὐπυρίδαι* . . .	2
	c?	*Κολωνέες* . . .	2
	a?	*Χολλεῖδαι* . . .	2
	a?	*Ποτάμιοι ὑπ.* . .	1
	a?	*ἐξ Οἴου*	1

Ath. Mitt. X 106.[3])
c. 330.

Kol. I.	c	*Παιονίδαι* . [1?]+	2
	c	*Εὐπυρίδαι* . . .	2
	c	[*Αἰθαλίδαι*] . .	2
	c?	[*Κολωνῆς*] . . .	2
		——— . .	2
		. . . . .	
Kol. II.	b	*Φρεάρρριοι* . . .	8?
	b	*Σουνιῆς*	4

1) Scheint, wie II⁵ 871 b, 10 Demen, darunter Paiania doppelt, gehabt zu haben.
2) Die Demenzahl ist 20 wie in II² 864.
3) Über meine Ergänzungen der ersten Kol. s. *Beitr. z. alt. Gesch.* V, 1905, 283. Wenn *Παιονίδαι* und *Φρεάρρριοι* im Anfang der Kolumnen gestanden haben, so muss entweder *Παιονίδαι* 4 oder *Φρεάρρριοι* 8 Prytanen gestellt haben; das letztere ist wahrscheinlich, vgl. II⁵ 872 b.

b *Ποτάμιοι Δειρ.* . 2
b *Δειραδιῶται* . . —
. . . . . .

Ἀχαμαντίδος V.

II² 867.
378/77.

Kol. II. b [*Θορίκιοι*]? . . 3+?
. . . . . .
Kol. III. c *Ἀγνούσιοι* . . . 4+?
. . . . . .

Ath. Mitt. XXIX 244.
335/34.

. . . . . .
———— . . ?+2
c *Προσπάλτιοι* . . 5
a *Ἑρμειοι* 2
a *Εἰρεσίδαι* . . . 1

Οἰνηίδος VI.

[II² 997].
¹/₂4. Jahrh.

a? *Λουσιῆς* . . . 1
b *Φυλάσιοι* . . . 3
b *Θριάσιοι* . . . . 4+?
. . . . . .

II² 868.
360/59.

Kol. I. a *Ἐπικηφίσιοι* . . 2
b *Φυλάσιοι* . . . 2
a? *Πτελεάσιοι* . . . 1
a? *Ἱπποτομάδαι* . . 1
a *Λακιάδαι* . . . 2
a *Βουτάδαι* . . . 1
a? *Λουσιῆς* 1
a *Περιθοῖδαι* . . 3
Kol. II. b? *Κοθωκίδαι* . . . 2
b *Θριάσιοι* 7
a? *Οἰῆθεν* 6
Kol. III. c *Ἀχαρνῆς* . . . 22
50

II⁵ 868 b.
c. 350.

Kol. I. c [*Ἀχαρνῆς*] . . . 15+?
Kol. II. a? [*Οἰῆθεν*] . . . 5?[1])
a *Περιθοῖδαι* . . 3
a *Βουτάδαι* . . . 1
a *Λακιάδαι* . . . 3
a? *Λουσιῆς* 1
a? *Πτελεάσιοι* . . . 1
a? *Τυρμεῖδαι* . . . 1
a *Ἐπικηφίσιοι* . . 1

Ath. Mitt. XXIX 244.[2])
335/34.

. . . . . .
— — ———— ?+6
a *Περιθοῖδαι* . . 3

Κεκροπίδος VII.

II² 866.
¹/₂4. Jahrh.

Kol. I. c *Φλυῆς* . . . . 2+?
. . . . . .
Kol. II. b *Ἁλαιῆς* . . . . 4+?
. . . . . .
Kol. III. a *Μελιτῆς* . . . . 5+?
. . . . . .

[II² 1006 A.].
c. 350.

Kol. I. . . . . .
a [*Ξυπεταιόνες*] . . 2+?
. . . . . .
Kol. II. a [*Μελιτ*]*ῆς* . . .(13)?
c [*Φλυης*] . . . . 3+?
. . . . . .

1) Vgl. Löper, *Ἐφ. ἀρχ.* 1893, 205.

2) Hier 12 Demen wie II² 868. Es fand also ein Turnus zwischen *Ἱπποτομάδαι* und *Τυρμεῖδαι* statt; wahrscheinlich gehörten beide der Stadttrittys an.

[*B. C. H.* XXIII 352].
c. 375—50.

. . . . . .
c [*Φλυῆς*]? . . ?+3
c *Συπαλήττιοι* . . 4
b? *Αἰξωνῆς* . . . . 6+?
. . . . . .

Ath. Mitt. XXIX 244.
335/34.

. . . . . .
. ———————?+2
c *Συπαλήττιοι* . . 2
c *Πιθεῖς* 3
c *Δαιδαλίδαι* . . . 1

Ἱπποθωντίδος VIII.
[II² 996].
400—350.

Kol. I. c? a? *Ἀζηνιῆς* 3
a *Κειριάδαι* . . . 3
b *Κόπρειοι* . . . 3
c? *Ἀναιτῆς* . . . 4+?
. . . . . .
Kol. II. a [*Πειραιεῖς*] . . . 11+?
b? *Ἐ*[*λαιούσιοι* . . 1
. . . . . .

[II² 1006 B.].
c. 350.

c? a? *Ἀζηνιῆς* 2
c? *Ἀναιτῆς* . . . 3
c *Δεκελεῖς* 4
b? *Ἐλαιούσιοι* . . . 1
a? *Ἀμαξαντεῖς* . . 1
b? *Ἀχερδούσιοι* . . —
. . . . . .

Ath. Mitt. XXIX 244.
335/34.

. . . . . .
c *Δεκελεῖς* 4
c? *Ἀναιτῆς* . . . 3

Αἰαντίδος IX.
Ath. Mitt. XXIX 244.
335/34.

. . . . . .
. . ——— ———?+3

Ἀντιοχίδος X.
II² 869.
c. 350.

Kol. I. b *Ἀναφλύστιοι* . . 10
b *Ἀμφιτροπαιῆς* . 2
b *Βησαιῆς* 2
b *Ἀτηνῆς* 3
Kol. II. b *Αἰγιλιῆς* . . . 6
b *Θοραιῆς* 4
c *Παλληνῆς* . . . 7
Kol. III. a *Ἀλωπεκῆς* . . . 10
c? *Κριωῆς* 1
c? *Κολωνῆς* . . . 2
c? *Εἰτεαῖοι* 1
c *Ἐροιάδαι* . . . 1
c *Σημαχίδαι* . . . 1
50

Ath. Mitt. XXIX 244.[1]
335/34.

. . . . . .
——— ?+5
c? *Εἰτεαῖοι* 2

1) Hier sind 14 Demen gegen 13 in II² 869. Vielleicht könnte man an den Demos *Πεντελή* denken, der sowohl für das 5. wie 3. Jahrh. bezeugt ist.

2. Versuch einer Vervollständigung von Prytanenverzeichnissen.

Weil wir nur für 5 Phylen, Aigeis, Pandionis, Leontis, Oineis, Antiochis, vollständige Prytanenverzeichnisse haben, habe ich eine Rekonstruktion solcher Verzeichnisse für die übrigen Phylen hier versucht. Dabei habe ich bezüglich der Demenzahl die Buleutenliste *Ath. Mitt.* XXIX 244 zu Grunde gelegt. Für die Bestimmung der Prytanenzahl habe ich mich an Milchhöfers Berechnungen gehalten (*Abh. d. Berl. Akad.* 1892, S. 8f.), welche zwar nicht immer zu richtigen Ergebnissen führen, doch aber eine gute Grundlage darbieten. Auch habe ich an seiner Einteilung der Demen in grösste, grosse, mittelgrosse, mittlere, kleinere und kleine festgehalten.

Ἐρεχθηΐδος I.

Da wir 13 Demen in der oben genannten Buleutenliste haben und Pergase dort ungeteilt ist, kann nur noch *Sybridai* verzeichnet gewesen sein.

a	Θημακεῖς	1
a	Ἀγρυλῆθεν καθ.[1])	[5]
a	Ἀγρυλῆθεν ὑπ.	
b	Εὐωνυμεῖς	2
b	Ἀναγυράσιοι	(9)
b	Λαμπτρεῖς καθ.[2])	[13]
b	Λαμπτρεῖς ὑπ.	
b	ἐκ Κηδῶν[3])	[3]
b	Παμβωτάδαι[4])	[2]
c	Περγασεῖς	2
c	Κηφισιεῖς[5])	[11]
c?	Φηγούσιοι	1
c?	Σύβρίδαι[6])	[1]
		50

Ἀκαμαντίδος V.

Diese Phyle zählte hier 13 Demen, also können wir *Kyrtiadai* ausschliessen.

a	Εἰτεαῖοι[7])	[2]
a	Ἰφιστιάδαι[8])	[1]
a	Ἕρμειοι	2
a	Εἰρεσίδαι	1
a	ἐκ Κεραμέων[9])	[6]

1) Dieser Demos gehörte nach Milchhöfer den mittelgrossen Demen an. Die Zahlen in eckigen Klammern habe ich selbst ergänzt, die in runden Klammern bezeichnen die der Frg. incerta im *Corpus*.

2) Einer der grössten Demen. — 3) Kleinerer Demos. — 4) Kleiner Demos. — 5) Einer der grössten Demen. — 6) Kleiner Demos. — 7) Teil eines mittleren D. — 8) Kleinerer D. — 9) Grosser D.

a	*Χολαργεῖς*[1])	[5]
a?	*Πόριοι*[2])	[1]
b	*Θορίκιοι*[3])	[5]
b	*Κεφαλεῖς*[4])	[6]
c	*Σφήττιοι*[5])	[8]
c	*Ἀγνούσιοι*[6])	[5]
c	*Προσπάλτιοι*	5
c?	*Κικυννεῖς*[7])	[3]
		50

Κεκροπίδος VII.

Hier sind 12 Demen verzeichnet gewesen, also auch *Kikynna*. Obwohl Löper diesen Demos der Kekropis abgesprochen hat (*Ath. Mitt.* XVII 409, 2), ist er doch nach II² 944 sicherlich auch dieser Phyle zuzuweisen.

a	*Μελιτῆς*	(13)
a	*Ξυπεταιόνες*[8])	[3]
b?	*Αἰξωνῆς*[9])	[10]
b	*Ἀλαιῆς*	4?
c	*Φλυῆς*[10])	[6]
c?	*Ἐπεικίδαι*[11])	[1]
c	*Ἀθμονεῖς*[12])	[4]
c	*Πιθεῖς*	3
c	*Συπαλήττιοι*	2
c	*Τρινεμεῖς*[13])	[2]
c	*Δαιδαλίδαι*	1
c?	*Κικυννεῖς*	[1]
		50

Ἱπποθωντίδος VIII.

Diese Phyle hatte hier nur 14 Demen, also müssen wir einen Turnus zwischen einigen kleinen Demen annehmen, vielleicht zwischen *Thymaitadai*, *Hamaxanteia*, *Acherdus* und *Auridai* (II⁵ 184 b), und vielleicht gehörten die beiden ersteren der Stadttrittys, die letzteren der Küstentrittys an.

a	*Πειραιεῖς*	(11)?
a	*Κειριάδαι*	(3)
a	*ἐκ Κοίλης*[14])	[4]
a?	*Ἀμαξαντεῖς*	(1)
a?	*Ἐροιάδαι*[15])	[2]
c? a?	*Ἀζηνιῆς*	(2)

1) Mittelgrosser D. — 2) Kleinerer D. — 3) Mittelgrosser D. — 4) Grosser D. — 5) Grosser D. — 6) Mittelgrosser D. — 7) Mittlerer D. — 8) Mittelgrosser D. — 9) Einer der grössten D. — 10) Einer der grössten D. — 11) Kleiner D. — 12) Grosser D. — 13) Kleinerer D. — 14) Mittlerer D. — 15) Kleinerer D.

b	*Ἐλευσίνιοι*[1])	[8]
b	*Οἰναῖοι*[2])	[4]
b	*Κόπρειοι*	(3)
b?	*Ἐλαιούσιοι*[3])	(1)
b?	*Ἀχερδούσιοι*	[1]
c	*Λεκελεῆς*	4
c	*ἐξ Οἴου*[4])	[3]
c?	*Ἀναχαιῆς*	3
		50

Αἰαντίδος IX.

Aiantis hat hier nur 5 Demen, also war Oinoe noch nicht vertreten; erst später 313/2 kommt ein Proedros vor (II[1] 236).

a	*Φαληρεῖς*[5])	[8]
b	*Μαραθώνιοι*[6])	[12]
b	*Ῥαμνούσιοι*[7])	[9]
b	*Τριχορύσιοι*[8])	[5]
c	*Ἀφιδναῖοι*[9])	[16]
		50

3. Zur Zusammensetzung der Antigonis und der Demetrias und zum Stärkeverhältnis der kleisthenischen Phylen im 4. Jahrh.

Die Zusammensetzung der Antigonis und der Demetrias wollen wir zu bestimmen versuchen nach der Stärke der in ihnen vertretenen Demen. Zuerst prüfen wir die zu diesen Phylen zugeschlagenen Demen nach den bisherigen Untersuchungen.[10])

Antigonis.

Der Demos *Agryle*, der zweigeteilt war, gehörte sowohl der Antigonis wie der Erechtheis an. Welcher Teil an die erstere kam, ist ungewiss. Nach Milchhöfer (a. O.) ist A. den mittelgrossen Demen zuzuweisen; ich habe dafür 5 Pryt. berechnet. Man könnte also für den zur Antigonis gehörigen Teil 2 Prytanen ansetzen.

Lamptrai war auch zweigeteilt.[11]) Als einen der grössten Demen stellte L. nach meiner Berechnung ungefähr 13 Pryt., von denen vielleicht 7 auf die Antigonis fielen.

---

1) Grosser D. — 2) Mittlerer D. — 3) Kleiner D. — 4) Mittlerer D. — 5) Grosser D. Stellte c. 50 (II[2] 874) 8 Pryt. — 6) Einer der grössten D. — 7) Grosser D. — 8) Mittelgrosser D. — 9) Einer der grössten D.

10) Vgl. Kirchner, *Rh. Mus.* LIX 294 ff. und die Literatur dazu ebenda.

11) Bates (*The five post-Kleisth. tribes* S. 7) nimmt an, dass *Λαμπτραὶ παράλιαι* II[2] 960 mit *Λ. ὑπ.* identisch war.

Paiania kam auch nur mit einem Teil an die Antigonis. Bates (a. O. S. 12) vermutet, dass dieser der kleinere Teil war, also *II. κατ.* Das lässt sich tatsächlich feststellen. Unter den Pryt. des *II. ὑπ.* (II² 865) kommt nämlich ein *Φιλιππίδης* vor, dessen gleichnamiger Nachkomme *θεσμοθέτης* 224/3 für die Pandionis ist (II² 859 a. 61, vgl. *P. A.*). Also gehörte *II. κατ.* der Antigonis an. Dieser Teil stellte einen Pryt.

Pergase stellte 335/4 nur 2 Prytanen, also ist für den Teil, der zur Antigonis kam, ein Pryt. zu rechnen.

Potamos. Dieser Demos, dessen Zugehörigkeit zur Antigonis Tod[1]) erst kürzlich nachgewiesen hat, ist wohl nur mit einem Teil darin vertreten, und wir können Tod zustimmen, dass es wahrscheinlich Potamos Deiradiotes war, der 2 Pryt. stellte. Dagegen ist kaum an Deiradiotai festzuhalten, wie Kirchner[2]) aus II² 859 d. 19 schliessen will, nicht einmal an Potamos Deiradiotes ist hier wegen des Raumes zu denken. Auch kann die Liste hier wohl mit der 6. Phyle angefangen haben, weil der erste Thesmothet 101/0 II² 985 der 9. Phyle angehörte.

Kydathenaion mit 11 Pryt.

Gargettos mit 4 Pryt.

Aithalidai mit 2 Pryt.

Ikaria mit 5 Pryt.

Eitea X nimmt Kirchner für die Antigonis in Anspruch (a. O. 298), also mit 2 Pryt.

Besa mit 2 Pryt.

Kirchner rechnet zur Antigonis noch einen Teil von *Amphitrope* (a. O. S. 298) nach Ditt. *Syll.*² 181, 2. Diese Stelle ist jedoch zu unsicher, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, zumal da es nicht ganz wahrscheinlich ist, dass die Erwähnung der 11. Prytanie der Akamantis (Z. 13) nur als eine Parenthese zu betrachten ist. Ich folge also hier der Ansicht Bates', der diesen Demos ganz der Antiochis zuweist.

Demetrias.

Kothokidai mit 2 Pryt.

Hippotomadai mit 1 Pryt.

Thorai mit 4 Pryt.

Atene mit 3 Pryt.

Koile hat nach meiner Annahme gegen 4 Pryt. gestellt.

Bate mit 1 Pryt.

Diomeia mit 1 Pryt.

Ankyle. Da die Hälfte der Antigonis zugeschlagen wurde, bleibt nur 1 Pryt.

Hagnus stellte nach meiner Berechnung gegen 5 Pryt.

Xypete berechne ich zu etwa 3 Pryt.

1) *An. of the Brit. School at Athens* IX 157 f.

2) *Rh. Mus.* XLVII 554.

Ausserdem schlägt Kirchner noch *Anakaia* vor.[1]) Ich finde jedoch die Bemerkung Bates' (a. O. S. 23 f.) beachtenswert, dass der Polemarch in derselben Liste schon aus der Demetrias ist, und dass dieselbe Phyle nicht mit zwei Archonten vertreten zu sein pflegt. Ich rechne den Demos deswegen nicht zur Demetrias.

Ich gebe hier eine übersichtliche Zusammenstellung:

Antigonis.

III.	a	Kydathenaion . . .	11
I.		Agryle	[2]
I.	b	Lamptrai	[7]
IV.		Potamos (Deir.) . . .	2
X.		Besa	2
IV.	c	Aithalidai	2
I.		Pergase	1
II.		Ikaria	5
II.		Gargettos	4
X.		Eitea	2
III.		Paiania	1
			39

Demetrias.

VIII.	a	Koile	[4]
VII.		Xypete	[3]
VII.		Melite	(13)
II.		Ankyle	1
II.		Diomeia	1
II.		Bate	1
VI.		Hippotomadai . . .	1
X.	b	Atene	3
X.		Thorai	4
VI.		Kothokidai	2
V.	c	Hagnus	[5]
			38

I. = 10.
II. = 12.
III. = 12.
IV. = 4.
V. = 5.
VI. = 3.

1) *Rh. Mus.* XLVII 556.

VII. = 16.
VIII. = 4.
IX. = —.
X. = 11.

Die annähernde Gleichheit der neuen Phylen gibt uns den Beweis dafür, dass die Neubildung ein Versuch war die Unterschiede, welche sich seit Kleisthenes unter den Phylen ausgebildet hatten, auszugleichen. Ferner gibt uns die verschiedene Stärke der Teile, die die einzelnen alten Phylen den neugebildeten abgaben, ein Bild von der durchschnittlichen Stärke der Phylen im 4. Jahrh. Diese Stärkeverhältnisse, die bereits Milchhöfer (a. O.) statistisch zu berechnen versucht hat, werden durch unsere Zahlen in ein richtigeres Licht gerückt. Die Zusammenstellung ergibt nämlich, dass *Erechtheis, Aigeis, Pandionis, Antiochis* ziemlich gleich stark waren, vielleicht ein wenig über dem Durchschnitt von $^1/_{10}$ der Gesamtbevölkerung, während *Leontis, Akamantis, Oineis* und *Hippothontis* ihn nicht erreichten. Die grösste war *Kekropis*, die kleinste *Aiantis*.

Berichtigungen.

S. 1 Z. 10 steht: 4. Jahrh., lies: 5. Jahrh.
S. 5 Z. 14 v. u. ergänze: *Beiträge z. alt. Gesch.* 1905 S. 282.
S. 8 Z. 12 v. u. steht: *Ἐπικράτης Φιλοκλέους Ἀγγελῆθεν*, lies: *Προκλείδης Φιλ. Ἀγγ.*
S. 39 A. 1 statt 463/2 lies: 403/2.
S. 48 Z. 14 steht: II^5 104 b, lies II^5 104 a.

b *Ποτάμιοι Δειρ.* . 2
b *Δειραδιῶται* . . —
. . . . . .

Ἀχαμαντίδος V.
II² 867.
378/77.

Kol. II. b [*Θορίκιοι*]? . . 3+?
. . . . . .
Kol. III. c *Ἀγνούσιοι* . . . 4+?
. . . . . .

Ath. Mitt. XXIX 244.
335/34.
. . . . . .
———————?+2
c *Προσπάλτιοι* . . 5
a *Ἕρμειοι* 2
a *Εἰρεσίδαι* . . . 1

Οἰνηίδος VI.
[II² 997].
1/2 4. Jahrh.

a? *Λουσιῆς* . . . 1
b *Φυλάσιοι* . . . 3
b *Θριάσιοι* . . . . 4+?
. . . . . .

II² 868.
360/59.

Kol. I. a *Ἐπικηφίσιοι* . . 2
b *Φυλάσιοι* . . . 2
a? *Πτελεάσιοι* . . . 1
a? *Ἱπποτομάδαι* . . 1
a *Λαχιάδαι* . . . 2
a *Βουτάδαι* . . . 1
a? *Λουσιῆς* 1
a *Περιθοῖδαι* . . 3
Kol. II. b? *Κοθωκίδαι* . . . 2
b *Θριάσιοι* 7
a? *Οἰῆθεν* 6
Kol. III. c *Ἀχαρνῆς* . . . 22
50

II⁵ 868 b.
c. 350.

Kol. I. c [*Ἀχαρνῆς*] . . . 15+?
Kol. II. a? [*Οἰῆθεν*] . . . 5?[1])
a *Περιθοῖδαι* . . 3
a *Βουτάδαι* . . . 1
a *Λαχιάδαι* . . . 3
a? *Λουσιῆς* 1
a? *Πτελεάσιοι* . . . 1
a? *Τυρμεῖδαι* . . . 1
a *Ἐπικηφίσιοι* . . 1

Ath. Mitt. XXIX 244.[2])
335/34.
. . . . . .
———————?+6
a *Περιθοῖδαι* . . 3

Κεκροπίδος VII.
II² 866.
1/2 4. Jahrh.

Kol. I. c *Φλυῆς* . . . . 2+?
. . . . . .
Kol. II. b *Ἀλαιῆς* . . . . 4+?
. . . . . .
Kol. III. a *Μελιτῆς* . . . . 5+?
. . . . . .

[II² 1006 A.].
c. 350.

Kol. I. . . . . .
a [*Ξυπεταιόνες*] . . 2+?
. . . . . .
Kol. II. a [*Μελιτ*]*ῆς* . . .(13)?
c [*Φλυης*] . . . . 3+?
. . . . . .

1) Vgl. Löper, *Ἐφ. ἀρχ.* 1893, 205.
2) Hier 12 Demen wie II² 868. Es fand also ein Turnus zwischen *Ἱπποτομάδαι* und *Τυρμεῖδαι* statt; wahrscheinlich gehörten beide der Stadttrittys an.

[*B. C. H.* XXIII 352].
c. 375—50.

. . . . . .
c [*Φλυῆς*]? . . ?+3
c *Συπαλήττιοι* . . 4
b? *Αἰξωνῆς* . . . . 6+?
. . . . . .

Ath. Mitt. XXIX 244.
335/34.

. . . . . .
———————?+2
c *Συπαλήττιοι* . . 2
c *Πιθεῖς* 3
c *Δαιδαλίδαι* . . . 1

Ἱπποθωντίδος VIII.
[II² 996].
400—350.

Kol. I. c? a? *Ἀζηνιῆς* 3
a *Κειριάδαι* . . . 3
b *Κόπρειοι* . . . 3
c? *Ἀναχαιῆς* . . . 4+?
. . . . . .
Kol. II. a [*Πειραιεῖς*] . . . 11+?
b? *Ἐ*[*λαιούσιοι* . . 1
. . . . . .

[II² 1006 B.].
c. 350.

c? a? *Ἀζηνιῆς* 2
c? *Ἀναχαιῆς* . . . 3
c *Δεκελεῆς* 4
b? *Ἐλαιούσιοι* . . . 1
a? *Ἀμαξαντειεῖς* . . 1
b? *Ἀχερδούσιοι* . . —
. . . . . .

Ath. Mitt. XXIX 244.
335/34.

. . . . . .
c *Δεκελεῆς* 4
c? *Ἀναχαιῆς* . . . 3

Αἰαντίδος IX.
Ath. Mitt. XXIX 244.
335/34.

. . . . . .
———————?+3

Ἀντιοχίδος X.
II² 869.
c. 350.

Kol. I. b *Ἀναφλύστιοι* . . 10
b *Ἀμφιτροπαιῆς* . 2
b *Βησαιῆς* 2
b *Ἀτηνῆς* 3
Kol. II. b *Αἰγιλιῆς* . . . 6
b *Θοραιῆς* 4
c *Παλληνῆς* . . . 7
Kol. III. a *Ἀλωπεκῆς* . . . 10
c? *Κριωῆς* 1
c? *Κολωνῆς* . . . 2
c? *Ἐλτεαῖοι* 1
c *Ἐροιάδαι* . . . 1
c *Σημαχίδαι* . . . 1
50

Ath. Mitt. XXIX 244.[1])
335/34.

. . . . . .
———————?+5
c? *Ἐλτεαῖοι* 2

1) Hier sind 14 Demen gegen 13 in II² 869. Vielleicht könnte man an den Demos *Πεντελή* denken, der sowohl für das 5. wie 3. Jahrh. bezeugt ist.

Sachregister.

Aischines aus Kothokidai 50, 58,2, 60 f., 63 f.
Androtion aus Gargettos 15, 43, 59 f., 62 f
Antigonis 88 f.
Antragsteller 56 f., 62 f.
Archontat: d. Isaios 77, Lysiades 78, Diomedon 78, Diokles 79, Timarchos 80, Lysiades 80.
Aristophon aus Azenia 27, 62 f., 78.
Asklepiospriester 47 f., 75 f.

Besoldung: d. Rates 1 f., d. Strategen 30, d. Diaiteten 34, d. Gesandten 59, d. Volksammlung 68.
Buleuten 14 f.

Chares aus Angele 21 f., 27, 72.
Charidemos aus Acharnai 22 f., 27, 72.

Demades aus Paiania 23, 25, 28, 41, 49, 60 f., 63 f.
Demarchen 56.
Demen 2,5, 53/8, 81/8. Turnus d. D. im Rate 87.
Demetrias 89 f.
Demosthenes aus Paiania 15, 42 f., 50, 58, 60 f., 63 f., 71 f. zur *Παιανία καθύπερθεν* gehörig 58,2.
Diaiteten 32/4.
Diopeithes aus Sunion 22 f., 27, 72.
Diotimos aus Euonymon 23 f., 27, 30, 72.

Epheben 32.
Ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων 35 f.
Ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν 46 f.
Ἐπιστάτης Βραυρωνίου 45.
Ἐπὶ τῇ διοικήσει 42.
Eubulides aus Halimus 15, 57.
Eubulos aus Probalinthos 42 f., 62 f.. 72 f.

Gerichte 69.
Gesandte 59/62.

Hegesippos aus Sunion 60 f., 62 f., 72.
Hypereides aus Kollytos 16, 33,2, 60 f., 64 f., 71 f.

ἱερεύς: d. Asklepios 47 f., 75 f., d. Pandion 48, d. Poseidon 48.
ἱερομνήμονες 50.
ἱεροποιοί 48 f.

Kommissionen 42/3.

Lykurgos aus Butadai 20 f., 41 u. A. 3, 42 f., 49, 60 f., 64 f., 71 f.

ναοποιοί 51 f.,
Nausikles aus Oë 22 f., 27, 60 f., 64 f., 72.

Philokrates aus Hagnus 15, 60., 63 f.
Phokion 22 f., 29, 60 f., 64 f.
Phylarchen 31.
Phylen: Leistungsfähigkeit 2, bei der Strategenwahl 19, Musterrollen d. Ph. 32, bei Bestellung der *Ἐπιστ. Ἐλευσ.* 47, bei der Losung des Asklepiospriest. 48, 74 f., bei d. Wahl d. Hieropöen 49, Verschiebung d. Bevölk. in d. Ph. 55, Stärkeverhältnisse 91, Antigonis und Demetrias 88 f.
Polyeuktos aus Sphettos 60 f., 62 f., 71 f.
Proletariat, industrieller 55, 70.
Prytanenverzeichnisse 11,2, 81/8.
πυλαγόραι 50 f.

Rat 1/18, 35 u. A. 3, 71.
Ratschreiber 17 f.

Schatzungsklassen, solonische 2,4, 32.
Strategen 19/31.
Symmorien 2, 20 u. A. 3.

ταμίαι: *τῆς θεοῦ* 39,4, 42 u. A 3, *τοῖς θεοῖς* 47.
ταμίας: *τριηροποιϊκῶν* 39 f., *εἰς τὰ νεώρια* 39 f., *στρατιωτικῶν* 41 f.
Taxiarchen 31.
Theorikon 73, *οἱ ἐπὶ Θ.* 42 f.
Thrasybulos aus Erchia 23 f., 27, 72.
Timarchos aus Sphettos 15, 43 f., 60 f.
Trittyen 38, 53 f.
Tyrannen, die dreissig 53,4.

Volksversammlung 68.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

Der römische Gutsbetrieb

als wirtschaftlicher Organismus

nach den Werken

des Cato, Varro und Columella.

Von

Herman Gummerus.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1906.

Vorwort.

Indem ich hier die ersten Resultate meiner Studien in der römischen Wirtschaftsgeschichte vorlege, ist es mir eine ehrenvolle Pflicht meinen hochgeschätzten Lehrern, Herrn Prof. F. Gustafsson an der Universität zu Helsingfors, Finnland, der meine ersten Schritte auf dem Gebiete der klassischen Philologie geleitet hat, und Herrn Prof. Eduard Meyer, dessen historischem Seminar zu Halle ich im J. 1901 als Mitglied angehörte, und der zuerst durch seine geistvollen Aufsätze mein Interesse für das Wirtschaftsleben des Altertums erweckt hat, ebenso den Herausgebern der *Beiträge zur alten Geschichte*, den Herren Professoren C. F. Lehmann-Haupt und E. Kornemann, die mir bei der Veröffentlichung meiner Abhandlung als Beiheft dieser Zeitschrift durch Rat und Tat behülflich gewesen sind, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Herr Dr. Gustav Schmidt, Helsingfors, hat mein Manuskript auf sprachliche Verbesserungen durchgesehen, wofür ich ihm dankbar verbunden bin.

Helsingfors im Dezember 1905.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—14

Die drei Wirtschaftsstufen der Menschheit nach Bücher und Roscher. — Rodbertus' Lehre von der Autarkie des antiken Hauses. — Seine Oikenwirtschaftstheorie von Bücher erneuert. Kritik dieser Theorie. — Die Ansicht der Bücherschen Schule, dass die geschlossene Hauswirtschaft im Altertum vornehmlich da, wo die Sklavenwirtschaft vorherrschte, zur Ausbildung gekommen sei. — Ist diese Ansicht richtig, so ist die höchste Ausbildung der geschlossenen Hauswirtschaft im Altertum in den landwirtschaftlichen Sklavenbetrieben bei den Römern zu suchen, weil dort die antike Sklaverei ihren Höhepunkt erreichte. — Die fortschreitende wirtschaftliche Isolierung des römischen Gutsbetriebs nach Max Weber. — Eine Spezialuntersuchung über diese Frage hat erstens darzulegen, welche Arbeitskräfte für die landwirtschaftliche Urproduktion verwendet wurden, zweitens, wie die für den Gutsbetrieb erforderlichen Konsumtionsgüter, namentlich die Erzeugnisse der gewerblichen Produktion, beschafft wurden. — Die Aufgabe vorliegender Abhandlung ist, die landwirtschaftlichen Werke des Cato, Varro und Columella von diesen Gesichtspunkten aus einer Spezialanalyse zu unterwerfen — Methode der Untersuchung.

Kap. I. Der römische Gutsbetrieb nach Cato . . . . . 15—49

Der hohe Wert der Schrift *de agri cultura* als Quelle für die römische Wirtschaftsgeschichte. — Catos Vorschriften über den Gutsbetrieb beziehen sich auf zwei bestimmte Mustergüter. Der Wein- und Ölbau die Grundlage des Gutsbetriebs. Die ökonomischen Grundsätze des catonischen Betriebssystems. Gute Kommunikationen eine Hauptbedingung der Rentabilität des Gutes. — Die landwirtschaftliche Urproduktion ruht auf der Sklavenarbeit. Daneben werden freie Lohnarbeiter regelmässig herangezogen. Dienstmiete. Werkverdingung. Verkauf des Ertrages im voraus. Die *politio*. Die Parzellenpacht nicht erwähnt. — Die Beschaffung der Konsumtionsgüter, besonders die der Gewerbserzeugnisse. Die gewerbliche Eigenproduktion des Gutes auf wenige, leichte Handwerksarbeiten beschränkt. Die Kleider der Sklaven nicht zu Hause gemacht, sondern gekauft. Grössere Bauarbeiten in Verding gegeben. Leichtere Holz-, Flecht- und Seilerarbeiten durch die Gutssklaven ausgeführt. Alle Töpfer- und Metallwaren dagegen in den Nachbarstädten gekauft und jede auf dem Gute nötige Metallarbeit einem gedungenen Handwerker überlassen. Der Kauf einer Ölquetschmaschine. — Zusammenfassung.

Seite

Kap. II. Der römische Gutsbetrieb nach Varro . . . . . 50—72

Varros Vorgänger. Die Quellen seiner *rerum rusticarum libri tres*. Sein Werk ist als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte nur mit Vorsicht zu benutzen. — Varro hat nicht, wie Cato, ein bestimmtes Mustergut im Auge. Er berücksichtigt zunächst italische Verhältnisse. Auch bei ihm erscheint die Wein- und Ölproduktion als die Grundlage der Bodenwirtschaft. Die Grösse des Gutsbetriebs. Die Stellung des Gutsbetriebs in dem allgemeinen Wirtschaftsleben. Kommunikationen. — Die ländlichen Arbeiter in Sklaven und Freie, diese wieder in Kleinbauern, Tagelöhner und Schuldknechte geteilt. *Obaerati* nicht als *coloni* aufzufassen. Die Kleinpächter unter den Gutsarbeitern nicht erwähnt. — Die gewerbliche Produktion des Gutes, wie bei Cato, auf Holz-, Flecht- und Seilerarbeit beschränkt. Dorfhandwerker auf dem Gute beschäftigt. Auf sehr grossen, abgelegenen Gütern hält man sich jedoch eigene Handwerkssklaven. Töpferei und Weberei als landwirtschaftliche Nebengewerbe. — Zusammenfassung.

Kap. III. Der römische Gutsbetrieb nach Columella . . . . . 73—93

Columellas Werk *rei rusticae libri duodecim* ist für die Wirtschaftsgeschichte eine zuverlässige Quelle. — Auch Columella berücksichtigt zunächst italische Zustände. Auch ihm gilt der Wein- und Ölbau als die Grundlage der Bodenwirtschaft. Er schreibt in erster Linie für Grossgrundbesitzer. Seine ökonomischen Prinzipien. Produktion für den Absatz. Kommunikationen. — Die Arbeitsorganisation ruht fast ausschliesslich auf der Sklavenarbeit, obwohl freie Lohnarbeiter nicht ganz entbehrt werden können. Die Kleinpächter, *coloni*, werden als selbstverständlicher Teil der Gutsinsassen betrachtet, sind aber zu Frohnden auf dem Hoflande nicht verpflichtet. — Die gewerbliche Betätigung der Gutssklaven auf leichtere Holz- und Flechtarbeit beschränkt. Das Spinnen und Weben kommt als gelegentliche Hausbeschäftigung der Sklavinnen vor, aber die Kleider der Hausleute werden doch grösstenteils gekauft. Unter den Gutssklaven befinden sich auch einige Handwerker, die aber hauptsächlich nur die Reparaturen zu besorgen haben. Das *ergastulum* ist nicht als industrielle Werkstatt aufzufassen. — Zusammenfassung.

Schluss: Allgemeine Ergebnisse . . . . . 94—97

Einleitung.

Die wirtschaftsgeschichtliche Erforschung des klassischen Altertums hat in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung genommen. Das immer gewaltiger anwachsende inschriftliche Material gewährt uns jetzt in das wirtschaftliche Leben der antiken Völker einen sehr erweiterten Einblick. Was mit Hilfe dieses Materials auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte erreicht werden kann, zeigen z. B. H. Francottes glänzende Untersuchungen über die griechische Industrie. Die Papyrusforschung schenkt uns mit jedem Jahre neue Dokumente über die sozialen und ökonomischen Zustände Ägyptens während der ptolemäischen und der römischen Zeit. Die im Laufe der letzten Dezennien entdeckten grossen nordafrikanischen Inschriften haben auf unsere Anschauung über die Entstehung des römischen Kolonats geradezu umgestaltend eingewirkt. Ähnliche Fortschritte kann man auf vielen anderen Gebieten beobachten.

Aber ebenso stark wie durch die Entdeckung neuen Materials ist die antike Wirtschaftsgeschichte dadurch gefördert worden, dass man schon bekannte Tatsachen unter neuen Gesichtspunkten zu betrachten begonnen hat. Man hat aufgehört die wirtschaftlichen Zustände bei den alten Völkern nur als „Privataltertümer" zu behandeln. Man begnügt sich nicht mehr diese Zustände isoliert zu untersuchen, man will sie in ihrem Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwickelung und im Lichte der modernen Nationalökonomik und Soziologie erklären.

Besonders befruchtend hat in dieser Beziehung die vor einigen Jahren zwischen Ed. Meyer und Karl Bücher und ihren Anhängern geführte wissenschaftliche Fehde gewirkt. Der Gegenstand des Streites ist bekannt. Bücher hatte[1]) die ganze materielle Kultur des klassischen Altertums in die Epoche der sogenannten „geschlossenen Hauswirtschaft", der „reinen Eigenproduktion", der „tauschlosen Wirtschaft", in welcher „die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind", hineinzwängen wollen. In dem „Verhältnis, in welchem die Pro-

1) In seinem berühmten Werke: *Die Entstehung der Volkswirtschaft*, erste Aufl. 1893, zweite 1898, dritte 1901, vierte 1904.

duktion der Güter zur Konsumtion derselben steht", in der „Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen",[1]) hatte nämlich Bücher einen Gesichtspunkt gefunden, nach welchem er die drei Wirtschaftsstufen der Menschheit, die der geschlossenen Hauswirtschaft, der Stadtwirtschaft und der Volkswirtschaft feststellen konnte. Diese drei Stufen, denen fünf gewerbliche Betriebssysteme: Hauswerk, Lohnwerk, Handwerk, Verlagssystem und Fabrik, entsprechen, folgen — so lehrte Bücher — in der Geschichte der Menschheit zeitlich auf einander. Die Hauswirtschaft erhielt durch die Sklaverei des Altertums ihre höchste Ausbildung; im Mittelalter war die Stadtwirtschaft vorherrschend; erst in der neueren Zeit hat die Entwickelung die Stufe der Volkswirtschaft erreicht.

Gegen diesen offenbar einseitigen Schematismus wendete sich Ed. Meyer.[2]) Er suchte — vielleicht nicht ohne Übertreibungen in einzelnen Punkten — nachzuweisen, dass die Völker des Altertums alle jene drei Wirtschaftsstufen durchgemacht haben.

Die Ansicht, dass die antike Wirtschaft von der modernen wesentlich verschieden gewesen sei, ist unter den Nationalökonomen nicht neu. Schon W. Roscher hatte sie ausgesprochen.[3]) Auch er wollte in der wirtschaftlichen Entwickelung jedes höher gebildeten Volkes drei Perioden unterscheiden. In der frühesten Periode tritt der erste Faktor der Produktion, die Natur, mächtig hervor, in der zweiten wird der Faktor der menschlichen Arbeit immer bedeutender, in der dritten Periode endlich tritt der des Kapitals in den Vordergrund. Das eigentümliche der alten Volkswirtschaft sei nun, dass sie nie sehr weit über die zweite Stufe hinausgekommen ist.[4]) Die Ursache dazu lag in dem Vorherrschen der Sklaverei, die namentlich das Aufkommen der Industrie und des Handels hinderte. „Viele unserer bedeutendsten Handwerke — sagt Roscher[5]) — konnten im Altertume schon deshalb nicht existieren, weil jedes ansehnlichere Haus die betreffende Arbeit hausmässig von seinen Sklaven verrichten liess." Weil es an einer Kundschaft für geringere Erzeugnisse des Gewerbefleisses fehlte, war die Industrie immer nur „eine halbe Luxusindustrie." — „Die wichtigeren Gewerbserzeugnisse, welche damals von einem Lande in das andere geführt wurden, waren fast sämtlich Luxusartikel." Dies hing auch mit der Unvollkommenheit der alten Kommunikationsmittel zusammen, „welche den Transport für geringere Waren allzu sehr verteuerte."

1) *Entst. d. Volksw.*, 4. Aufl. S. 107.

2) Zuerst in seinem Vortrage: *Die wirtschaftl. Entwickelung d. Altertums*, Jena 1895.

3) In seiner Abhandlung: *Über das Verhältnis der Nationalökonomie zum klassischen Altertum. Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte.* 2. Aufl. 1861, S. 1—46, ursprünglich aber schon 1849 in den *Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. hist.-phil. Klasse* erschienen.

4) a. O. S. 15.

5) a. O. S. 24.

Noch schärfer formuliert und ausführlich begründet wurde diese Auffassung von K. Rodbertus.[1]) „Die Grundbesitzer — sagt er hinsichtlich der Wirtschaft der Völker des Altertums — welche durch ihre Sklaven die Rohproduktionsarbeiten vornehmen liessen, bewirkten auch gleich selbst durch andere Sklaven an den Rohprodukten die Fabrikationsarbeiten, ja bei denjenigen Produkten, die überhaupt von ihnen in den Handel gebracht wurden, auch sogar die Transportationsarbeiten, so dass also das Nationalprodukt im Laufe seines ganzen produktiven Prozesses niemals den Besitzer wechselte."[2]) Die Grundlage der Güterproduktion war also das Haus, der *οἶκος*. Alle Gebrauchsgüter wurden innerhalb des Oikos hergestellt. Diese innere wirtschaftliche Selbstgenüge jedes einzelnen Haushalts nennt Rodbertus „Autarkie".[3]) Die antike Wirtschaft wird somit als „Oikenwirtschaft" bezeichnet.

Für eine selbständige Handwerker- und Fabrikantenklasse gab es in einer so organisierten Gesellschaft keinen Raum. „Weil jetzt (im Altertum) Rohproduktion, Fabrikation und Handel, und zwar in allen ihren verschiedenartigen Zweigen, in jeder einzelnen Haushaltung zusammen betrieben wurden, wurde auch die ganze Nationalproduktion in die Hauswirtschaften verlegt und es dadurch unmöglich gemacht, dass sich die einzelnen Arbeitszweige ausserhalb des Hauses zu besonderen selbständigen Gewerben und Betrieben in ähnlicher Weise wie in der heutigen Gliederung zusammenschliessen konnten."[4]) Die in den Quellen vorkommenden *artifices* waren zum grössten Teil Sklaven, die für die Rechnung ihrer Herren das eine oder das andere Gewerbe trieben.[5])

Der oben geschilderte Zustand, den Rodbertus freilich, wie er selbst zugesteht, „in grösserer Schärfe skizziert hat als ihn die Geschichte verwirklicht hat"[6]) — dieser Zustand, sagt er, begann sich gegen den Ausgang der römischen Republik zu ändern. Der Kapitalbesitz, bisher mit dem Grundbesitz vereinigt, sonderte sich allmählich davon ab. „Banquiergeschäft, Grosshandel und Krämerei strebten schon damals, sich von der einheitlichen Ökonomie abzulösen und selbständig zu werden. ... Auch die Fabrikation begann, wenn auch noch nicht selbständig für eigene Rechnung zu arbeiten, doch mehr und mehr sich lokal von der Rohproduktion zu scheiden, indem sie sich von der Villa in die Ringmauern der Stadt zog,

1) Zuerst in seinem Aufsatze: *Zur Geschichte der agrarhistorischen Entwickelung Roms unter den Kaisern*, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, B. II, besonders S. 267, dann ausführlicher in der Abhandlung: *Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus*, B. IV, V, u. VIII derselben Zeitschrift.

2) *Jb. f. Nat. u. St.*, IV S. 343.

3) Der Ausdruck stammt von Aristoteles, der allerdings nur von der *αὐτάρκεια* der *πόλις* spricht. S. Meyer, a. O. S. 3 A.

4) *Jb. f. Nat. u. St.*, B. V S. 280.

5) B. VIII S. 389 ff., wo Rodbertus seine kühnen Behauptungen mit einigen, allerdings willkürlich ausgewählten Quellenbelegen zu erhärten sucht.

6) B. IV S. 345 A. 6.

wo sie freilich noch immer in dem Besitz desselben Possessor betrieben ward, der zugleich unter dem Kolonat die Landwirtschaft vor den Toren der Stadt betrieb."[1]) Diese Entwickelung, im engsten Verhältnis zu dem Aufkommen des Kolonats, habe ihren Anfang schon im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit genommen. Rodbertus glaubt ihre Spuren in der Steuergesetzgebung der Kaiserzeit verfolgen zu können. Aber obgleich somit die Fabrikation im Laufe der Kaiserzeit sich von dem Ackerbau sonderte, blieb sie doch in den Händen der Grundbesitzer. *Genere* und *loco* waren die agrikole und gewerbliche Tätigkeit schon unterschieden — *possessione* und *iure* wurden sie es erst während der germanischen Städtezeit, als ein freier Handwerkerstand hervortrat.[2]) Diese Entwickelung umfasste ungefähr tausend Jahre, von Augustus bis zu den salischen Kaisern.

Rodbertus' Auffassung blieb in der Folgezeit unter den Nationalökonomen die vorherrschende. So spricht auch Ad. Wagner[3]) von der „einheitlichen Oekenwirtschaft" der antiken Welt, von der „agrarisch-industriellen Wirtschaftseinheit des Oikos" und von ihrer späteren Auflösung mit dem Siege des freien Verkehrs. — In derselben Weise, obgleich mit grösserer Vorsicht, drückt sich G. v. Schönberg aus:[4]) „Die isolierte Produktion erhält sich dort (im Altertum) bei den Reichen in einem sehr viel grösseren Umfange als hier (in der Gegenwart). Die Hauswirtschaft dieser Klasse beruht im Altertum auf dem Besitz von Sklaven, und die Reichen auf dem Lande wie in den Städten hielten sich, auch nachdem die Völker Gewerbe- und Handelsvölker geworden, wie vorher in grosser Zahl Gewerbs- und Handelssklaven, die ihnen einen grossen Teil der Gewerbe- und Handelsprodukte, die sie in ihrer Wirtschaft gebrauchten, beschafften." Wie Wagner beruft sich auch v. Schönberg auf Rodbertus.[5])

Dagegen stellten sich die Philologen vom Fach ablehnend zu Rodbertus' Ausführungen. In der Tat konnten seine generalisierenden und übertriebenen Behauptungen einer genauen Quellenprüfung nicht Stand halten. Dass im Altertum kein freier Handwerkerstand existiert habe, dass die ganze gewerbliche Produktion innerhalb des Oikos vor sich ge-

---

1) B. V S. 301.

2) B. V S. 306.

3) *Grundlegung der politischen Ökonomie* 3. Aufl. 1892, I, 1, S. 357; vgl. 440.

4) *Handbuch der politischen Ökonomie*, 4. Aufl. 1896, I, 1 S. 44 A. 71.

5) Die Rodbertussche Oikenwirtschaftstheorie begegnet auch in kulturhistorischen Werken der jüngsten Zeit. So sagt z. B. G. Grupp in seiner *Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit* (München 1903) B. I S. 267: „Im Altertum herrschte im wesentlichen das System der Haus- und Naturalwirtschaft: jedes Haus und jeder Hof war möglichst selbstgenügsam und erzeugte selbst, wessen es bedurfte, gemäss dem Grundsatz, möglichst wenig zu kaufen. Da konnte der Handel und das Gewerbe nie ganz selbständig werden und war immer verknüpft mit andern Unternehmungen, und damit wurde auch das Geld- und das Kreditsystem nicht selbständig."

gangen sei, kann nur der behaupten, der die Augen absichtlich gegen längst bekannte Tatsachen verschliesst. Wenn Rodbertus in der römischen Kaiserzeit in der Organisation der gewerblichen Produktion eine Veränderung wahrnehmen zu können glaubt, so hat er sich hierin allerdings nicht getäuscht — nur schlug diese Veränderung gerade die entgegengesetzte Richtung von der ein, die Rodbertus annahm.

Es musste deshalb nicht wenig befremden, dass ein Forscher von K. Büchers Rufe die Rodbertussche Oikenwirtschaftstheorie ohne alle Einschränkung wieder aufzunehmen schien. Seine Aussprüche stehen denjenigen von Rodbertus an kategorischer Schroffheit in keiner Weise nach.

„Aus der wirtschaftlichen Autonomie des sklavenbesitzenden Hauses — sagt Bücher[1]) — erklärt sich die ganze soziale und ein guter Teil der politischen Geschichte des alten Rom. Es gibt keine produktiven Berufsstände, keine Landwirte, keine Handwerker. ... Es gibt kein Unternehmungskapital, das Arbeit um Lohn kaufte, es gibt keine Industrie ausserhalb des geschlossenen Hauses. Die *artifices* der Quellenschriften sind keine freien Gewerbetreibenden, sondern Handwerkssklaven, welche aus den Händen der Acker- und Hirtensklaven das Korn, die Wolle, das Holz empfangen, um sie zu Brot, zu Kleidung, zu Geräten zu verarbeiten." Kein Wunder, wenn diese kühnen Behauptungen bei Historikern und Philologen lebhaften Widerspruch hervorriefen.

Aber man darf doch Büchers Auffassung nicht nach einzelnen übertriebenen Ausdrücken, die offenbar von dem Bestreben veranlasst sind, die drei Wirtschaftsstufen möglichst scharf von einander zu scheiden, beurteilen. Selber betont er, dass er jede Wirtschaftsstufe „in ihrer typischen Reinheit" zu erfassen strebt, ohne sich „durch das zufällige Auftreten von Übergangsbildungen oder von einzelnen Erscheinungen beirren zu lassen, die als Nachbleibsel früherer oder Vorläufer späterer Zustände in eine Periode hineinragen und in ihr etwa historisch nachgewiesen werden können."[2]) Es wird sogar zugestanden, dass sich auch bereits im Altertum Ansätze der Stadtwirtschaft nachweisen lassen.[3]) In der zweiten Auflage seines Werkes glaubt er, um die heftigen gegen ihn gerichteten Angriffe einigermassen abzuwehren, folgende Anmerkung beifügen zu müssen: „Für nationalökonomisch gebildete Leser brauche ich wohl kaum zu sagen, dass es sich im folgenden nicht darum handelt, einen Abriss der antiken Wirtschaftsgeschichte zu geben, sondern, wie der Zusammenhang ergibt, lediglich um ein Paradigma der höchstentwickelten Hauswirtschaft, wie sie sich beim *Sklavenbetrieb* der Alten findet."[4]) In dem der dritten Auflage beigefügten Anhang will er die An-

1) *Entst. d. Volksw.*, S. 117.
2) a. O. S. 108.
3) a. O. S. 135.
4) 2. Aufl. S. 65.

griffe seiner Gegner nur auf bewusste oder unbewusste Missverständnisse zurückführen.

Wie sich Bücher die wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Römern im einzelnen vorstellt, setzt er in seiner Abhandlung: *Die Diokletianische Taxordnung vom Jahre 301*[1]) auseinander. In der Zeit — heisst es — wo das Edikt erlassen wurde, bestand „noch" die auf dem Grundbesitz beruhende geschlossene Hauswirtschaft.[2]) Aber neben dem „Hauswerk" erscheint als gewerbliches Betriebssystem auch das „Lohnwerk", und zwar in seinen beiden Ausgestaltungen: als „Stör" (Arbeitsmiete, *locatio conductio operarum*) und als „Heimwerk" (Werkverdingung, *locatio conductio operis*).[3]) Ausser der „dauernden Arbeitsvereinigung", die durch die Haussklaven ermöglicht wird, braucht der Oikos noch die „temporäre", indem für einschlägige Arbeiten fremde Arbeiter, freie oder unfreie, gemietet werden. Das Lohnwerk erscheint sogar als die vorherrschende Form des römischen Gewerbebetriebs. Dies findet Bücher durch die Taxordnung bestätigt. Aber in einigen Gewerben sei die Entwickelung noch weiter gekommen. Neben dem Lohnwerk erscheint in der Textilindustrie, in der Bäckerei, in der Wagnerei die Produktion für den Verkauf, das „Handwerk" im eigentlichen Sinne, das in der Lederindustrie und in einigen kleineren Gewerben das Lohnwerk fast vollständig verdrängt hat.[4])

Die Methode, nach welcher Bücher in seiner Untersuchung verfährt, ist keine sichere. Das zeigt schon das Resultat, dass z. B. in der Metallindustrie das Lohnwerk vorgeherrscht habe, in der Lederindustrie dagegen die Produktion für den Verkauf. Wenigstens in der früheren Zeit lagen für diese beiden Gewerbe die Dinge, wie wir unten (S. 40 ff.) sehen werden, gerade umgekehrt. Schon aus rein praktischen Gründen musste in der Lederindustrie das Lohnwerk länger als in der Metallindustrie sich erhalten. Das Rohmaterial für die Lederfabrikation, die Häute, konnte jeder Bauer aus eigenem Gute liefern. Die Metallwaren dagegen waren viel bequemer und auch billiger vom Handwerker in fertigem Zustande zu kaufen, anstatt das Rohmaterial, das man nicht selbst produzieren konnte, zuerst zu kaufen und dann dem Handwerker zur Verarbeitung zu übergeben.[5])

Auch andere Einwände könnten gegen Büchers Beweisführung erhoben werden. So spricht er wiederholt von Zuständen, welche in der Abfassungszeit des Edikts „immer noch" bestanden hätten. Aber die für die Untersuchung sehr wichtige Frage, „ob in der späteren Kaiser-

1) In *Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft*, B. 50 (1894) S. 189—219, 672—698.

2) a. O. S. 199.

3) a. O. S. 676.

4) a. O. S. 694.

5) Das gilt vornehmlich von den minderwertigen Metallen, Kupfer, Eisen u. a.; die Edelmetalle dagegen wurden, wie aus zahlreichen Rechtsfällen bei den Juristen hervorgeht, vom Besteller selbst geliefert und dem Goldschmiede zur Verarbeitung gegeben.

zeit eine Rückkehr von einer mehr geldwirtschaftlichen Art der Bedürfnisbefriedigung zur vorwiegenden Naturalwirtschaft stattgefunden hat", wird einfach „dahingestellt."[1])

Jedenfalls ist Büchers Darstellung in dieser mehr historischen Untersuchung doch von dem dogmatischen Schematismus seines Hauptwerkes frei. Unter dem Einfluss der Polemik ist gleicherweise der Ton und die Ausdrucksweise auch in dem von Bücher verfassten Artikel *Gewerbe* in dem *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*[2]) vielfach moderiert. Allzu schroffe, generelle Behauptungen sind hier vermieden und der kulturhistorischen Entwickelung des Altertums Rechnung getragen.

Auch Büchers eigene Anhänger geben zu, „dass seine Typen häufig den Dienst versagen, dass er das Bewusstsein davon manchmal zu verlieren scheint, dass verschiedene Formen zeitlich neben einander bestehen konnten".[3]) H. Francotte hat nachgewiesen, dass nicht die Hauswirtschaft, sondern die Stadtwirtschaft in der Blütezeit der Griechen die vorherrschende gewesen ist.[4]) Dass die römische Kaiserzeit mehrere Kennzeichen der ausgebildeten Volkswirtschaft aufzuweisen hat, kann trotz der Widersprüche von Bücher[5]) kaum geleugnet werden.

Die Behauptung, dass die antike Wirtschaft über die Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft wesentlich nicht hinausgekommen sei, dürfte wohl jetzt allgemein auch von Bücherscher Seite aufgegeben sein. Nur darauf wird immer noch bestanden, dass da, wo im Altertum die Sklavenwirtschaft vorherrschte, Produktion und Konsumtion im Rahmen der geschlossenen Hauswirtschaft vor sich gingen.[6])

Die Frage nach der Bedeutung und Ausbreitung der geschlossenen Hauswirtschaft im klassischen Altertum steht also — um auf den Gedankengang der Verfechter der Rodbertusschen Oikenwirtschaftstheorie einzugehen — im engsten Zusammenhange mit der Frage nach der Bedeutung und Ausbreitung der Sklaverei. Nun steht es fest, dass die Sklaverei im ganzen Orient niemals eine grössere Bedeutung gewonnen hat.[7]) In Griechenland und dann in den hellenistischen Staaten war die

1) a. O. S. 198.

2) 2. Aufl. Band IV, (1900).

3) L. M. Hartmann in der *Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, IV (1896) S. 153.

4) H. Francotte: *L'industrie dans la Grèce ancienne* I, 289.

5) *Entst. d. Volksw.*, 3. Aufl. Anhang S. 449.

6) Vgl. den oben S. 5 zitierten Ausspruch von Bücher in der zweiten Auflage seines Werkes. Dem entsprechend sagt W. Lexis in *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 2. Aufl., Art. *Naturalwirtschaft*, B. V S. 964: „Auch die antike Sklavenwirtschaft der späteren Zeit hatte noch den Charakter der von Rodbertus sogenannten „Oikenwirtschaft" und behält noch eine starke Beimischung des naturalwirtschaftlichen Elements, wenn die mit gewerblichen Arbeiten für den Markt beschäftigten Sklaven aus den Erträgen der Landwirtschaft des Besitzers unterhalten werden."

7) Ed. Meyer, *Die Sklaverei im Altertum*, Dresden 1898, S. 26. In Ägypten, auch in der römischen Zeit, herrschte die freie Arbeit vor, U. Wilcken, *Ostraka*, I, 703.

Zahl der Sklaven zwar bei weitem grösser, aber auch hier vermochte die unfreie Arbeit nie die freie Arbeit in erheblicherem Masse zu verdrängen, weder auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen noch der gewerblichen Produktion. Erst bei den Römern finden wir den Sklavenbetrieb als die vorherrschende Produktionsform. In Italien haben nach dem hannibalischen Kriege aus bekannten Ursachen die Bauernhöfe grossenteils vor dem gewaltig anschwellenden, mit Sklaven bewirtschafteten Grossgrundbesitz weichen müssen. Die Sklavenwirtschaft konnte um so rascher emporkommen, weil die nur schwach entwickelte Industrie, welche in den italischen Städten niemals zu derselben Bedeutung wie im Orient und in den griechischen Städten gelangt ist, der freien Arbeit nur geringe Stütze gewährte. Mit Recht bezeichnet Ed. Meyer das erste Jahrhundert v. Chr. als den Höhepunkt der antiken Sklaverei. „Damals sind die Zustände zu voller Entwickelung gelangt, welche die populäre Auffassung als typisch für das gesamte Altertum betrachtet. Da treten neben die agrikole Sklaverei die gewaltigen Sklavenscharen des Hauses, die teils zu persönlicher Bedienung verwendet, teils mit raffinierter Arbeitsteilung für alle möglichen Aufgaben der Hausindustrie verwertet werden. Damals konnten die Haushalte von ungeheueren Dimensionen entstehen, die so ziemlich ihren ganzen Bedarf an Lebensmitteln wie an Fabrikaten selbst beschafften".[1])

Es ist klar, dass solche Zustände für die Entwickelung oder, richtiger gesagt, das Wiederaufleben und die weitere Ausbildung der geschlossenen Hauswirtschaft der primitiven Zeit den denkbar günstigsten Boden bilden mussten. In diesen Zuständen fand auch Rodbertus und nach ihm Bücher für seine Theorie die beste Stütze. Die allbekannten Geschichten von den riesigen Sklavenherden der römischen Magnaten, die Tatsache, dass sich unter ihren Hausleuten auch Handwerker von verschiedenen Berufen befanden,[2]) Aussprüche wie der oft zitierte bei Petronius über den reichen Emporkömmling Trimalchio: *nec est quod putes illum quicquam emere, omnia domi nascuntur*[3]) — alles schien darauf zu deuten, dass in dieser Zeit die „Autarkie des Oikos" zu ihrer höchsten Ausbildung gekommen war.[4])

Am reinsten musste die Oikenwirtschaft natürlich auf dem Lande, auf den Villen und Plantagen der Grossgrundbesitzer zum Vorschein kommen. Wir stellen uns gern ein römisches Herrengut als ein kleines, in sich geschlossenes, alle seine Bedürfnisse durch Eigenproduktion be-

---

1) *Die Sklaverei im Altertum*, S. 46.

2) J. Marquardt, *Das Privatleben der Römer*, S. 156.

3) Petron. *Satir.* 38.

4) „Jeder grosse Haushalt — sagt O. Seeck in seiner *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*, 2. Aufl. I, 333 — besass unter den Tausenden von Sklaven, die er beschäftigte auch Weber, Schneider, Schuster und jede andere Art von Handwerkern, die für die Bedürfnisse der Herrschaft und ihrer Mitsklaven arbeiten mussten."

friedigendes Gemeinwesen vor. Ein Teil der *familia rustica* besorgt als Feldarbeiter die Urproduktion, ein anderer Teil, die Handwerker, verarbeitet die erzeugten Rohstoffe zu allerlei Bedarfsartikeln. „Auf jedem grösseren Landgut — so schildert die Zustände Bücher[1]) — ist ein Verwalter und ein Unterverwalter mit einem Stab von Aufsehern und Werkmeistern, welche über eine ansehnliche Schar von Feld- und Weinbergsarbeitern, Hirten und Viehwärtern, Küchen- und Hausgesinde, Spinnerinnen, Webern und Weberinnen, Walkern, Schneidern, Zimmerleuten, Schreinern, Schmieden, Arbeitern zum Betrieb der landwirtschaftlichen Nebengewerbe gebieten". Der Grundeigentümer, sagt Bücher, ist der Produzent schlechthin,[2]) weil er alle Konsumtionsartikel durch eigene Hausleute beschaffen lässt. Die Autarkie des Oikos besteht somit, trotz der hochentwickelten Kultur, der verfeinerten Lebensbedürfnisse der Zeit, mit Hilfe der Sklavenarbeit, die innerhalb des Haushaltes eine fast unbegrenzte Arbeitsteilung ermöglicht, unversehrt fort. —

Viele Züge in diesem Gemälde finden in der Tat in den Quellen ihre Bestätigung. Nun fragt es sich aber: dürfen wir diese Zustände als etwas für das römische Wirtschaftsleben Typisches betrachten? Denn auf das Typische kommt es in der Wirtschaftsgeschichte doch hauptsächlich aus. Die wirtschaftliche Entwickelung eines Volkes darf nicht nach den Lebensgewohnheiten einiger weniger reichen Magnatenfamilien beurteilt werden. Zweitens gilt es zu untersuchen, inwiefern man in diesen Verhältnissen eine geschichtliche Entwickelung beobachten kann. Gelingt es diese Entwickelung klarzulegen, so gewinnen wir für die Beurteilung der antiken Wirtschaft überhaupt einen nicht zu unterschätzenden Masstab. Denn, wie gesagt, in den landwirtschaftlichen Sklavenbetrieben bei den Römern hatte die geschlossene Hauswirtschaft einen günstigeren Nährboden als sonst irgendwo im Altertum. Die Ausbreitung und der Grad der Vollkommenheit, welchen dieses System der Güterversorgung hier erreichte, muss also als das Maximum, über das man im Altertum nicht hinausgekommen ist, betrachtet werden.

Der erste, der es unternommen hat, die immer fortschreitende wirtschaftliche Isolierung des römischen Gutsbetriebes darzustellen, ist Max Weber in seiner *Römischen Agrargeschichte.*[3]) Nach einer kurzen,

---

1) *Entst. d. Volksw.*, S. 118.

2) *Handw. d. Staatsw.*, IV S. 365.

3) Max Weber, *Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht.* Stuttgart 1891. Besonders Kap. IV: *Die römische Landwirtschaft und die Grundherrschaften der Kaiserzeit.* S. 220—278. — Eine kurze Zusammenfassung seiner Ansichten gibt er in dem Artikel *Agrargeschichte* im ersten Bande des *Handwörterbuchs der Staatswissenschaften*, 2. Aufl. Das Leben auf einer grossen römi Villa schildert Weber anschaulich in dem Vortrage: *Die sozialen Gr gangs der antiken Kultur*, publiziert in der Zeitschrift *Die W* S. 57—77.

aber sehr instruktiven Darstellung der römischen Landwirtschaft, wie sie bei den Agrarschriftstellern geschildert ist, wird das Verhältnis zwischen Gross- und Kleinwirtschaft erörtert. Klar und bündig werden die Ursachen, welche den Grossgrundbesitzer veranlassten, grössere oder kleinere Teile des Gutes parzellenweise zu verpachten, dargestellt. Die prekäre Stellung der Kleinpächter, *coloni*, wird treffend charakterisiert.

Mit dem Abschnitte: *Die ländlichen Arbeiter* (S. 236 ff.) kommt Weber auf die Frage zu sprechen, die uns hier zunächst interessiert: die Bewirtschaftung des unter der eigenen Regie des Gutsherrn befindlichen Areals. Sehr richtig wird auf Grund der Aussprüche bei Cato, Varro und Columella nachgewiesen, dass der Besitzer sein Gut nicht ausschliesslich mit Sklaven bewirtschaften konnte. Besonders in der Erntezeit konnte man freie Arbeiter nicht entbehren. Teils vergab man die ganze Ernte — vornehmlich die Wein- und Ölernte — an Unternehmer, *redemptores*, teils mietete der Grundherr auf eigene Rechnung die erforderlichen Tagelöhner, *operarii*. Dennoch war man gezwungen eine grössere Zahl von Sklaven zu halten, als man zu jeder Jahreszeit mit den laufenden landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigen konnte. Dieser Umstand, sagt Weber (S. 240), steigerte die Tendenz, „tunlichst alle Bedürfnisse im eigenen Betriebe herzustellen und die Produkte marktfertig selbst herzustellen, da auf diese Weise die sonst überschüssigen Arbeitskräfte in den übrigen Monaten verwertet werden konnten". In dem auf jedem grösseren Gute befindlichen *ergastulum* sieht Weber eine Werkstatt, wo verschiedene Handwerksarbeiten von den gefesselten Sklaven verrichtet wurden. Daneben begann man immer allgemeiner auf den Gütern eigene Handwerkssklaven zu halten. Ganz kurz — und nicht ohne Irrtümer — wird angedeutet, wie man diese fortschreitende Entwickelung bei den Agrarschriftstellern beobachten kann.

„Allein — fährt Weber fort (S. 243) — dem eigentlichen Bedürfnis nach Erntearbeitern war doch auch dadurch nicht abgeholfen. Denn diese gewissermassen industrielle Entwickelung forderte, sollte sie nicht mit Verlusten verknüpft sein, handwerksmässig ausgebildete Sklaven, wie wir sie in der Kaiserzeit auch finden, dagegen war jenes rein landwirtschaftliche Bedürfnis auf billige ländliche Arbeitskräfte gerichtet". Im Anfang der Kaiserzeit, wo der bisherige ständige Zufluss von Kaufsklaven infolge der allgemeinen Pazifizierung stockte, wurde der Arbeitermangel besonders akut. Diese Krisis hatte, meint Weber (S. 244), die Folge, dass die Kleinpächter, die Kolonen, zur Ergänzung der fehlenden Arbeitskräfte bei der Ernte mit Hand- und Spanndiensten herangezogen wurden. Die bekannte Columellastelle:[1]) *avarius opus exigat* (sc. *dominus a colonis*) *quam pensiones* und die Tatsache, dass in Afrika die

1) Colum. I, 7, 1.

Kolonen zu einer gewissen Zahl von Hand- und Spanndiensten, *operae et iuga*, verpflichtet waren, werden für diese Vermutung als Stützen angeführt. So wurde in der „Organisation in Gutswirtschaften mit frohndenden Kolonen" eine „angemessene Lösung der ländlichen Arbeiterfrage" gefunden (S. 247). — Die rechtliche Stellung der Kolonen der Kaiserzeit wird dann eingehend besprochen.

Am Schluss der Darstellung (S. 272 ff.) schildert Weber die weiteren Schicksale des ländlichen Arbeiterstandes. Die Arbeitsteilung auf dem Gutshofe schreitet fort. Die Sklaven werden bei Columella nach den *officia*, den Arten der Arbeitsleistungen gegliedert. „Noch schärfer musste die Scheidung werden, als man auf den grösseren Gütern eigne Handwerker zu organisieren begann." Die ländlichen Arbeiterabteilungen, *officia*, wurden von den Handwerkerabteilungen, *artificia*, scharf geschieden. Die gutsherrlichen Werkstätten begannen für den Markt zu produzieren. „Die Autarkie der Grundherrschaften" wurde das Resultat dieser Entwickelung.

Webers bleibendes Verdienst ist, dass er zuerst die landwirtschaftlichen Schriftsteller für die römische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in ausgiebigerer Weise herangezogen hat, zweitens, dass er in seiner Darstellung die historische Entwickelung stets im Auge behält. — Das letztere gilt auch in gewissem Masse von den betreffenden Abschnitten in M. Voigts *Römischen Privataltertümern.*[1]) Doch verfährt Voigt in der Benutzung der reichlich herangezogenen Quellenzitate allzu schematisch, ohne die Beweiskraft der einzelnen Stellen in hinreichender Weise zu prüfen. — In Marquardts *Handbuch*[2]) findet man ebenfalls eine Menge wertvoller Notizen gesammelt, die jedoch ohne wahres historisches Verständnis zusammengetragen sind.

An einer Spezialuntersuchung über die oben angedeutete Frage fehlt es bis jetzt. In den älteren und neueren Darstellungen der antiken Landwirtschaft ist der wirtschaftsgeschichtliche Gesichtspunkt nur wenig beachtet. Die rechtliche und politische Entwickelung der römischen Grundherrschaften ist durch eine ganze Reihe tüchtiger sowohl juristischer als historischer Arbeiten auf Grund der neuesten Inschriftenfunde beleuchtet worden,[3]) aber da diese Arbeiten die wirtschaftliche Entwickelung nur nebensächlich berühren, können sie über unseren Gegenstand keine genügende Belehrung geben. Der allgemeine Gang der Entwickelung: die allmähliche Abschliessung des römischen Gutsbetriebes nach aussen und seine immer deutlicher hervortretende innere wirtschaft-

---

1) *Müllers Handbuch* IV, 2, 2. Aufl. 1893.

2) J. Marquardt, *Das Privatleben der Römer*, 2. Aufl. von A. Mau, 1886.

3) Als zwei von den wichtigsten sind zu nennen die bekannten Arbeiten von A. Schulten, *Die römischen Grundherrschaften*, Weimar 1896, und E. Beaudouin, *Les grands domaines dans l'empire romain d'après des travaux récents*, Paris 1899.

liche Selbstgenüge steht zwar in seinen grossen Umrissen fest. Aber wie sich diese Entwickelung im einzelnen vollzogen hat, namentlich wie sich der Gutsbetrieb von der städtischen Industrie und der Warenzirkulation allmählich losgelöst hat, darüber sind wir noch sehr im Unklaren.

Eine Untersuchung über diese Fragen hat zweierlei zu beobachten. Erstens gilt es darzulegen, inwieweit in den römischen Gutsbetrieben die eigenen Arbeitskräfte für die landwirtschaftliche Urproduktion ausreichten, und, wo dies nicht der Fall war, in welchem Umfange auswärtige Arbeiter herangezogen wurden. Zweitens fragt es sich, ob die für den Gutsbetrieb erforderlichen Konsumtionsgüter, namentlich diejenigen, die durch Stoffumwandlung und Stoffveredelung herzustellen waren, durch die eigenen Sklaven des Gutsherrn allein, oder daneben auch durch fremde Arbeitskräfte produziert wurden. Und zwar gilt es klarzulegen, ob das letztere in der Form des Lohnwerks geschah, indem der Gutsherr die betreffenden Gebrauchsgüter aus eigenem, selbstproduziertem oder gekauftem Rohstoff durch fremde Handwerker verfertigen liess, oder ob er fertige Waren von den Handwerkern, Fabrikanten oder Händlern kaufte. Es wird sich somit zeigen, ob der römische Grundeigentümer wirklich, wie Bücher meint, „der Produzent schlechthin" war. Der römische Grossbetrieb ruhte von Anfang an auf der Sklavenarbeit. Bestätigt sich die Auffassung der Bücherschen Schule, welche die Sklavenarbeit als ein Mittel zur Aufrechterhaltung der auf früheren Kulturstufen waltenden geschlossenen Hauswirtschaft betrachtet?

Als Hauptquellen für die Beantwortung dieser Fragen bieten sich in erster Linie die lateinischen Agrarschriftsteller, dann auch die Juristen und die Inschriften dar. Vereinzelte Notizen finden sich natürlich über das ganze Gebiet der römischen Literatur zerstreut.

Zu einer derartigen Untersuchung will vorliegende Abhandlung eine Vorarbeit sein. Es schien dem Verfasser zweckmässig, die Agrarschriftsteller einer eingehenden Spezialanalyse zu unterwerfen, bevor auf die Frage in ihrem ganzen Umfange eingegangen wird. Der Umstand, dass diese Schriftsteller von dem einheitlichen, durch keine fremden Rücksichten getrübten Gesichtspunkte des Fachmannes aus die Dinge betrachten, gibt ihren Angaben eine erhöhte Zuverlässigkeit. Man könnte dagegen einwenden, dass die *scriptores rei rusticae* sich nur teilweise auf persönliche, praktische Erfahrung stützen, dass sie öfters ihre Vorgänger ziemlich unkritisch ausschreiben, und dass ihre Arbeiten deshalb als historische Quellen nur mit Vorsicht benutzt werden dürfen. Allein diese Unselbständigkeit macht sich hauptsächlich nur in technischen Detailfragen bemerkbar. Mag der einzelne Schriftsteller in solchen Fragen von seinen Vorgängern noch so abhängig sein — wo er in seiner Darstellung die allgemeinen ökonomischen Voraussetzungen der Landwirtschaft berührt, da muss er unter dem Einfluss von dem stehen, was er selbst mit

eigenen Augen gesehen hat, von den Verhältnissen, unter welchen er lebt. Es wird die Aufgabe unserer Untersuchung sein, das Bild, welches jeder Verfasser sich von der Wirtschaftsorganisation eines römischen Gutsbetriebes macht und welches er bei der Abfassung seiner Arbeit bewusst oder unbewusst vor Augen hat, zu rekonstruieren.

Daraus ergiebt sich auch die Methode der Untersuchung. Jeder einzelne von den Agrarschriftstellern muss für sich behandelt werden. Zuerst haben wir den allgemeinen Charakter seines Werkes, den Grad seiner Glaubwürdigkeit, seine Quellen und die Art und Weise, wie er sie benutzt hat, festzustellen, um für die Beurteilung der von ihm mitgeteilten Tatsachen den richtigen Masstab zu finden. Der Masstab wird für jeden einzelnen Verfasser ein verschiedener sein. Aus diesen Tatsachen haben wir dann das gesuchte Bild zusammenzustellen.

Die Einteilung der Untersuchung nach den einzelnen behandelten Autoren könnte weniger zweckmässig scheinen, da sie in der Darstellung Wiederholungen notwendig macht. Dieser Nachteil wird jedoch reichlich dadurch aufgewogen, dass wir den historischen Entwickelungsgang besser beobachten können. Bei jedem Schriftsteller gewinnen wir sozusagen einen Querschnitt der Entwickelung.

Der erste unter den römischen Agrarschriftstellern ist bekanntlich der alte M. Porcius Cato, der sein Buch *de agri cultura* — zugleich die älteste uns erhaltene lateinische Prosaschrift — gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. verfasst hat. Dieses Werk gewährt uns einen Einblick in die Wirtschaftsorganisation eines römischen Landgutes mittlerer Grösse gerade in der Zeit, wo der Gross- und Sklavenbetrieb in Italien einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. In M. Terentius Varros *rerum rusticarum libri tres* spiegeln sich die Zustände der ausgehenden Republik, in L. Junius Moderatus Columellas *rei rusticae libri duodecim* diejenigen der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. ab. Auf diese drei Schriftsteller wird sich unsere Untersuchung beschränken. Der letzte in der Reihe der *scriptores rei rusticae*, Palladius, eignet sich für sie weniger, teils weil dieser Verfasser in hohem Masse unselbständig ist und seine Vorgänger sklavisch kompiliert, teils und hauptsächlich, weil er in einer Zeit schrieb — im vierten Jahrhundert n. Chr. — wo sich die Verhältnisse der späteren Republik und der früheren Kaiserzeit, wie sie bei Varro und Columella zum Vorschein kommen, gänzlich verschoben hatten. Um Palladius' Werk richtig aufzufassen, müsste man die eigentümliche Entwickelung, die die Agrarzustände in dem Zeitraume von 300 Jahren, welcher diesen Schriftsteller von Columella scheidet, erst klarlegen, eine Aufgabe, die ausserhalb des Rahmens vorliegender Abhandlung liegt.

Eine sichere Unterlage für unsere Untersuchung, soweit sie Catos und Varros Arbeiten berührt, bietet H. Keils grosse kritische Ausgabe

mit Kommentar und Indices. Einen weiteren Fortschritt bezeichnet die kleine Teubnersche Textausgabe, wo Keils im Kommentar vorgeschlagenen Emendationen in grösserem Umfange als in der grossen Ausgabe beachtet worden sind. Was Columella betrifft, so müssen wir uns leider immer noch mit der alten Schneider'schen Ausgabe begnügen, da von der neuen lange erwarteten kritischen Edition von W. Lundström bis jetzt nur wenige vereinzelte Bücher erschienen sind.

Kap. I.

Der römische Gutsbetrieb nach Cato.

Catos Schrift *de agri cultura*[1]) ist nicht ein systematisches Lehrbuch der Landwirtschaft, sondern eine ziemlich ungeordnete Sammlung von Vorschriften über verschiedene mit der Landwirtschaft in Verbindung stehende Gegenstände. Da ausserdem die Sprache des uns erhaltenen Textes viele Ungleichmässigkeiten aufzuweisen hat, stellte schon Gesner die Hypothese auf, dass die Schrift, die wir besitzen, nicht direkt von Cato herrühre, sondern eine spätere Umarbeitung des ursprünglichen Originals sei. Diese Hypothese ist von den meisten späteren Herausgebern und Interpreten angenommen worden und hat durch H. Keil[2]) ihre wissenschaftliche Begründung erhalten. P. Weise[3]) hat sogar den Versuch gemacht, die späteren Zusätze aus unserem Text auszusondern und die alte Reihenfolge der Kapitel wiederherzustellen. Seine kühnen, oft scharfsinnigen Kombinationen ruhen jedoch auf zu lockerem Grunde, um zu sicheren Resultaten führen zu können. Max Ihm, der dies dargetan hat,[4]) spricht für seinen Teil die Vermutung aus, dass Catos Schrift in ihrer jetzigen Gestalt aus ungleichartigen, vielfach modifizierten Exzerpten, Fragmenten und Zitaten von einem unbekannten Kompilator zusammengestellt worden ist.

Indessen hatte schon R. Klotz[5]) darzulegen versucht, dass nichts im Wege steht, unseren Text als Original anzusehen, und seine Ansicht gewinnt in neuerer Zeit wieder Anhänger.[6]) Die lockere Anordnung des

---

1) Der früher allgemein angenommene Titel *de re rustica* wird jetzt wieder von Hauler verteidigt.

2) H Keil, *Observationes criticae in Catonem et Varronem*, Halis 1849, S. 65 ff.

3) P. Weise, *Quaestionum Catoniarum capita* V. Gottingae 1886, S. 171.

4) In seiner Besprechung von Weises Dissertation im *Philol. Anzeiger* XVII (1887) S. 585.

5) R. Klotz, *Über Catos Schrift de re rustica* in *Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik*, X. Supplementband (1844) S. 5—73.

6) L. Dietze: *De sermone Catoniano*, Anklam 1870, S. 4; O. Schoendoerffer: *De genuina Catonis de agri cultura libri forma*, Königsberg 1885; besonders aber E. Hauler: *Zu Catos Schrift über das Landwesen*, Wien 1896.

Materials und die vielen Wiederholungen werden, sagt man, verständlich, wenn wir die Schrift als ein „Wirtschafts- und Notizbuch" betrachten, „das, vielleicht ursprünglich gar nicht zur Herausgabe bestimmt, jedenfalls aber vom Verfasser allmählich zusammengetragen und in der letzten Form nicht mehr durchgesehen, unter die Leute kam."[1]) Die Abweichungen unserer Überlieferung von der ursprünglichen Sprachform, auf welche namentlich Weise baut, lassen sich leicht durch häufiges Abschreiben und die Angleichung an die lebende Sprache erklären (Hauler). Die Zitate bei späteren Schriftstellern stimmen in den meisten Fällen mit dem jetzigen Texte des Schriftchens überein. Wörtliche Abweichungen erklären sich durch die ungenaue Zitierweise der Alten. Die wenig zahlreichen Zitate landwirtschaftlichen Inhalts, welche wir im *liber de agri cultura* nicht wiederfinden, können aus anderen uns nicht erhaltenen catonischen Werken entlehnt sein. Dass das Buch in seiner gegenwärtigen ungeordneten Gestalt schon den Alten vorlag, zeigen ausserdem direkte Aussagen von Plinius und Plutarch.[2])

Die Notizbuch-Hypothese hat gegenüber der Exzerpten-Hypothese den Vorzug, dass sie die überaus lose Anordnung des Stoffes, besonders in der zweiten Hälfte des Buches, in genügender Weise erklärt. Offenbar hat Cato während seines langen Lebens Aufzeichnungen gemacht, welche er, wenn er einmal zur Abfassung des Buches schritt, als Material benutzen wollte. Aber ehe er dieses Material gesichtet und geordnet hatte, ereilte ihn der Tod. Nur den Anfang des Werkes hatte er einigermassen ausgearbeitet. Aus seinem Nachlass ist dann das unvollendete Werk veröffentlicht worden, mit grosser Pietät, aber mit wenig literarischem Geschick. Steckte doch die römische Prosaliteratur noch in ihren Anfängen.

Nimmt man dagegen an, dass die Schrift in ihrer jetzigen Gestalt aus Fragmenten der ursprünglichen vollständigen Redaktion zusammengestellt ist, wie soll man dann diese Zertrümmerung erklären? Die Zitate bei Varro, Columella, Plinius und anderen Schriftstellern zeigen, wie gesagt, dass schon die Alten aus dem Buche nicht mehr herauslasen, als wir es tun. Die Zertrümmerung der Schrift muss also, wenn überhaupt jemals, spätestens ein Jahrhundert nach dem Tode des Verfassers stattgefunden haben. Aber vergeblich fragt man nach Gründen, weshalb dieses in der beginnenden Blütezeit der römischen Literatur viel gelesene Buch ein solches Schicksal gerade damals getroffen habe. Aus Fragmenten ist das Buch zweifellos entstanden, aber diese Fragmente — so müssen wir glauben — stammen von Catos eigener Hand. Ihms scharfsinniger Nachweis, wie der angebliche Kompilator durch einzelne Worte und nebensächliche Äusserungen in den ihm vorliegenden Fragmenten veranlasst

1) Hauler a. O. S. 6, vgl. Klotz a. O. S. 18. — Schon Gesner, *Praefatio* p. XXV, vermutete, dass Cato *ut quidquid usu venit aut memoriam subiit, ita in chartam subiecit.*

2) Hauler a. O. S. 5 u. 7.

werden konnte, inhaltlich ganz heterogene Bruchstücke zu verbinden, hat seine Gültigkeit auch für den ursprünglichen Redaktor des catonischen Nachlasses.

Unter allen Umständen steht es fest, dass die Schrift *de agri cultura* — mag sie als Original oder nur in Exzerpten vorliegen — von Cato selbst herrührt. Von späteren erheblicheren Zusätzen kann schwerlich die Rede sein. Sie muss also für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse im zweiten Jahrhundert v. Chr. einen sehr hohen Wert besitzen.

Dieser Wert wird dadurch noch erhöht, dass Cato sich offenbar fast ausschliesslich auf die eigene Erfahrung oder auf mündliche Mitteilungen seiner Zeitgenossen stützt. Zwar beruft er sich einmal[1]) auf einen gewissen Manius Percennius aus Nola und dreimal[2]) auf L. Manlius, aber allem Anschein nach waren diese keine literarischen Gewährsmänner, sondern praktische Landwirte aus Campanien, auf deren Erfahrungen Cato Bezug nimmt.[3])

Geographisch ist Catos Erfahrungskreis auf Mittel- und Süditalien beschränkt. K. W. Nitzsch[4]) glaubte sogar dartun zu können, dass Cato ein bestimmtes Gut im Auge gehabt habe, dessen Besitzer der eben genannte L. Manlius gewesen wäre. Dieses Besitztum habe aus drei Teilen bestanden. Den ersten Teil bildeten die zwei Haupthöfe, die auf *ager privatus* lagen: eine Olivenpflanzung von 240 *iugera* (60 Hektaren) im Gebiete von Venafrum und eine Weinpflanzung von 100 *iugera* (25 Hektaren) in der Nähe von Casinum. Den zweiten Teil bildete das Getreideland, von Pächtern bestellt, den dritten ein grosses Stück *ager publicus*, das wahrscheinlich zwischen der Wein- und der Olivenplantage lag und als Weideland benutzt wurde.

In der Tat lässt es sich nicht leugnen, dass Cato vielfach seine Vorschriften für ein räumlich bestimmtes Gut zu geben scheint. So berechnet er die Transportkosten für eine im Suessanischen oder in Pompeji gekaufte Olivenquetschmaschine, *trapetus*, offenbar von einem bestimmten Punkte aus.[5]) Dass dieser Punkt gerade der c. 144, 2 und 145, 2 genannte *fundus L. Manli* war, dass dieses Gut bei Venafrum lag,[6]) und

1) c. 151, 1 *Semen cupressi quo modo legi seri propagarique oporteat ... Manius Percennius Nolanus ad hunc modum monstravit.*

2) c. 144, 2 *ex fundo L. Manli; — arbitratu L. Manli.* c. 145, 2 *de fundo L. Manli.* c. 152 *De scopis virgeis q(uem) a(d) m(odum) Manlii monstraverunt.* Der Plural deutet vielleicht auf einen älteren und einen jüngeren L. Manlius, wie *Sasernae, pater et filius*, Varro *r. r.* I, 2, 22.

3) P. Reuther, *De Catonis de agri cultura libri vestigiis apud Graecos*, Lipsiae 1903, S. 46 ff. sucht nachzuweisen, dass Cato griechische Quellen benutzt hat. Seine Beweisführung wirkt jedoch wenig überzeugend.

4) K. W. Nitzsch: *Über Catos Buch vom Landbau, Zeitschrift für die Altertumswissenschaft* III (1845) No. 62—64.

5) c. 22, 3.

6) c. 146, 1 *in fundo Venafro*, vgl. c. 136 *in agro Casinate et Venafro.* Die Entfernung von Venafrum bis Suessa Aurunca ist ungefähr $^1/_3$ der Entfernung von Vena-

dass es mit dem im c. 10 beschriebenen *olivetum* von 240 *iugera* identisch ist, ist jedenfalls sehr wahrscheinlich. Nicht unmöglich ist auch, dass wir uns die im c. 11 beschriebene *vinea* von 100 *iugera* als ein bestimmtes Weingut in der Nähe von Casinum zu denken haben.[1])

Dagegen ist es sehr ungewiss, ob diese zwei Mustergüter mit irgendwelchen dazwischen liegenden Gebieten eine einzige zusammenhängende Besitzung bildeten. Nitzsch' Ansicht, dass das im c. 136 besprochene Getreideland, das einem *politor* zur Bestellung überliefert wird, und das Weideland, von dessen Verpachtung im Winter an fremde Herdenbesitzer in c. 149 die Rede ist, Teile jenes grossen Gutsbesitzes waren, ist nur eine unbegründete, wenn auch anregende Hypothese.

Wie dem auch sei — ganz unmöglich ist es, dass Cato alle seine Vorschriften auf ein einziges bestimmtes Gut bezöge. Der Abschnitt c. 6—9, wo der für die verschiedenen Kulturen am meisten geeignete Boden — nicht etwa, wie Nitzsch meint, „die Verteilung des Landes zu den verschiedenen Kulturen" — kurz besprochen wird, ist ganz allgemein gehalten und kann nicht leicht auf ein einziges Gut bezogen werden.[2])

Nur soviel darf behauptet werden, dass Cato überall, wo er nicht über technische Details, sondern über den Gutsbetrieb im allgemeinen Vorschriften gibt, eben jene zwei Musterplantagen, das *olivetum* im c. 10 und die *vinea* im c. 11 im Auge hat. Das beweist u. a. die ganze Darstellung in c. 1—3, welche über den Ankauf des Gutes, seine Inspizierung durch den Besitzer und die Anwendung der ersten Wirtschaftsjahre handeln. Der Käufer soll, heisst es c. 1, 4, sich merken, *vasa torcula et dolia multane sient: ubi non erunt, scito pro ratione fructum esse.* Also der Ertrag des Gutes besteht hauptsächlich in Öl oder Wein. — Wenn der *dominus* seine *villa* besucht, hat ihm der Verwalter, *vilicus,* Rechenschaft abzulegen. Mit diesem soll man, heisst es c. 2, 5, *rationes putare argentariam, frumentariam, pabuli causa quae parata sunt; rationem vinariam, oleariam, quid venierit, quid exactum siet, quid reliquum siet, quid siet quod veneat.* Wein und Öl sind also hier die eigentlichen Verkaufsartikel, wogegen über das Getreide nur eine Art von Kassenbuch[3]) über den täglichen Verbrauch geführt wird. Ebenso stehen unter den in § 7 aufgezählten Verkaufsgegenständen Öl und Wein obenan. Getreide soll nur noch verkauft werden, wenn Überschüsse vorhanden sind. — *patrem familiae,* heisst es weiter c. 3, 2, *villam rusticam bene aedificatam habere expedit, cellam oleariam, vinariam, dolia multa, uti*

frum bis Pompeji. Diesem Verhältnis entspricht es ziemlich gut, dass die Transportkosten von Suessa auf 72 Sesterzen, die von Pompeji auf 280 Sesterzen veranschlagt werden.

1) S. Nitzsch a. O. S. 494; 497.

2) Vgl. z. B. die Erwähnung des *fundus suburbanus* c. 7, 1; 8, 2.

3) So M. Weber, *Agrargeschichte* S. 223 treffend.

lubeat caritatem expectare. Man sieht, auf den Öl- und Weinkellern ruht die ganze Ökonomie des Gutes. — Ähnliche Stellen liessen sich zur Bestätigung der obigen Behauptung das ganze Buch hindurch aufweisen.

Wir sehen also, dass Cato den Wein- und Ölbau als den Schwerpunkt der italischen Landwirtschaft betrachtet. Dem widerspricht nicht, dass er an der berühmten Stelle, c. 1, 7, wo er die verschiedenen Kulturen nach ihrer Rentabilität klassifiziert, zwar dem Weinbau den ersten, aber dem Ölbau nur den vierten Platz zuweist. *praedium,* sagt er, *quod primum siet, si me rogabis, sic dicam: de omnibus agris optimoque loco iugera agri centum, vinea est prima, ⟨si vino bono⟩ vel si vino multo est, secundo loco hortus inriguus, tertio salictum, quarto oletum, quinto pratum, sexto campus frumentarius, septimo silva caedua, octavo arbustum, nono glandaria silva.* H. Nissen[1]) schliesst hieraus, dass der Ölbau in Italien zu Catos Zeit noch nicht die Bedeutung hatte, die er später anerkanntermassen besass. Aber das heisst die Stelle falsch verstehen. Es mag sein, dass in der Nähe der Stadt der Gartenbau,[2]) auf sumpfigem Boden die Weidenpflanzung[3]) eine höhere Bodenrente ergab als eine Olivenpflanzung des gleichen Areals — an wirtschaftlicher Bedeutung konnten sich jene beiden Kulturarten mit dem Ölbau gar nicht messen. Der Ölbau spielt bei Cato vielleicht eine noch grössere Rolle als der Weinbau.[4])

Mit der dominierenden Stellung, welche Cato dem Öl- und Weinbau zuerkennt, ist auch die von vielen bezeugte Tatsache, dass der alte Politiker und Schriftsteller die Weidewirtschaft als die am besten sich rentierende Kapitalanlage betrachtete,[5]) keineswegs unvereinbar. Hier — in dem Buch über den Ackerbau — handelt es sich nicht um die Weidewirtschaft, sondern um die Landwirtschaft im engeren Sinne, wie sie von einer *villa* aus betrieben wird. Seiner Schätzung der relativen Rentabilität verschiedener Arten von Bodenbenutzung legt Cato ausdrücklich ein Areal von nur 100 Morgen zu Grunde, was die Weidewirtschaft von vornherein ausschliesst.

Neben dem Öl- und Weinbau hatten auf den catonischen Mustergütern die übrigen Kulturarten nur noch eine sekundäre Bedeutung. Getreide und Futterkräuter wurden zwar auf diesen Gütern auch gebaut[6]), aber nur für den eigenen Bedarf.[7]) Zuchtvieh wurde auf dem Gute selbstverständlich gehalten, schon der Düngung wegen, aber nur der

1) H. Nissen, *Italische Landeskunde* II S. 92.

2) c. 8, 2 *sub urbe hortum omne genus.*

3) c. 9.

4) Weber, a. O. S. 224.

5) Cic. *de off.* II. 89, Colum. VI *praef.* 4. Plin. *n. h.* XVIII. 29.

6) Unter dem Gutsinventar werden im c. 10 u. 11 auch *falces faenariae* und *stramentariae* sowie ein *labrum lupinarium* genannt.

7) An Getreide wird vom Gute nur verkauft „was übrig bleibt" c. 2, 7. Vgl. oben S. 18.

Ertrag der auf dem Ölgute gehaltenen Schafherde von 100 Köpfen kam für den Absatz in Betracht.[1])

Dieser Umstand, dass der Wein- und Ölbau die Grundlage des Gutsbetriebes ist, wie er in Catos Buche hervortritt, entspricht den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen des damaligen Italien. Wie die geschichtliche Entwickelung seit der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. und besonders nach dem hannibalischen Kriege einen allgemeinen Rückgang des Getreidebaues in Italien und damit den Ruin der kleinen Grundbesitzer verursachte, ist bekannt.[2]) Ausgedehnte, ehemals mit Bauernhöfen besetzte Bodenflächen wurden in Weiden verwandelt, auf welchen grosse Schaf- und Rinderherden gehalten wurden. Aber andere Gegenden liessen sich mit grösserem ökonomischem Gewinn intensiv bewirtschaften. Der Gartenbau in der nächsten Umgebung der grösseren Städte konnte auch ohne grosses Kapital in kleinem Masstabe getrieben werden — der Wein- und Olivenbau, wie etwas später die intensive Wiesenkultur, die einen grösseren Kapitalaufwand forderten, waren ohnehin der Grosswirtschaft überlassen, und hier liess sich durch rücksichtslose Ausbeutung der Sklaven auf dem für Baumkultur sehr passenden italischen Boden eine hohe Rente erzielen.[3]) Allzu grosse Flächen konnte man jedoch bei der intensiven Reben- und Olivenkultur nicht von einem einzigen Gutshofe aus bewirtschaften. So erklärt sich auch die verhältnismässig geringe Grösse der catonischen Musterwirtschaften.

Suchen wir jetzt die allgemeinen ökonomischen Grundsätze des catonischen Betriebssystems festzustellen.

Die Landwirtschaft ist für Cato lediglich eine Kapitalplazierung. Er geht von der Voraussetzung aus, dass der *pater familias* ein beliebiges Gut zu kaufen beabsichtigt.[4]) Das Ziel seiner Ausführungen ist zu belehren, wie sich aus dem angelegten Kapital die höchste Rente herauswirtschaften lässt. Zu diesem Zwecke muss die vorhandene Bodenfläche immer auf die ausgiebigste Weise ausgenutzt werden, je nach der Natur des Bodens und der Lage des Gutes (c. 6 ff.). Dass Cato dabei vor einer intensiven Bodenwirtschaft nicht zurückschreckt, geht schon daraus hervor, dass er mit Hinsicht auf die Rentabilität unter den verschiedenen Kulturen dem Weinbau, wie wir sahen, die erste, dem Gartenbau die zweite Stelle gibt.

---

1) c. 10, 1 *oves C.* Unter den Verkaufsartikeln c. 2, 7: *oves deliculas, lanam, pelles.* Vgl. c. 150.

2) S. über diese Entwickelung die neueren Bearbeitungen, z. B. Mommen *R. G.* 8. Aufl. I, 839 ff., Weber, *Agrargesch.* S. 230 ff.

3) „Italien tritt in die historische Überlieferung des fünften Jahrhunderts als Kornland ein, um sich in ein Wein- und Ölland umzuwandeln:" H. Nissen, *Italische Landeskunde*, I, 450. Auch gegenwärtig nimmt der Weinstock 6, 31 %, der Ölbaum 3, 04 % der Gesamtfläche Italiens ein, a. O. S. 455.

4) c. 1, 1 *Praedium quom parare cogitabis,* et q. s. Dasselbe gilt auch von den übrigen *scriptores rei rusticae,* Weber, a. O. S. 225.

Da eine hohe Rente das Ziel der Wirtschaft ist, ist auch die ganze Produktion auf den Absatz gerichtet. Aus allem soll möglichst viel Geld gemacht werden. Die hauptsächlichen Verkaufsartikel sind natürlich Wein und Öl,[1]) daneben auch Getreide, *quod supersit,*[2]) Häute und Wolle,[3]) Weidenruten und Holz[4]) u. s. w. Ja Cato verschmäht es nicht sogar das verbrauchte Gutsinventar, wozu mit bezeichnender Rücksichtslosigkeit auch kränkliche, arbeitsunfähige Sklaven gerechnet werden,[5]) loszuschlagen. Der Verkauf scheint gewöhnlich an Ort und Stelle stattgefunden zu haben.[6]) Der Käufer hatte den Transport der gekauften Produkte selber zu besorgen.[7])

Um eine hohe Rente zu erzielen, muss natürlich der Landwirt die Produktion zu der grösstmöglichen Höhe hinauftreiben. Zu dem Zwecke soll er die vorhandene Arbeitskraft auf das rücksichtsloseste ausbeuten. Immer aufs neue mahnt ihn Cato die Sklaven niemals unbeschäftigt zu lassen. Wenn das Wetter die Feldarbeit nicht zulässt, soll er den Knechten Hausarbeit zu verrichten geben.[8]) Das Verbot der Religion während der Ferien zu arbeiten umgeht er, indem er für die Ferientage solche Arbeiten vorschreibt, welche nicht ausdrücklich verboten waren.[9]) „Man soll bedenken, dass wenn nichts getan wird, die Wirtschaft nichtsdestoweniger Geld kostet".[10])

Andrerseits aber strebt Cato danach die Produktionskosten auf ein Minimum herabzudrücken. Er warnt vor allzu kostspieligen Inventarien: *videto, quam minimi instrumenti sumptuosusque ager ne siet. scito idem agrum quod hominem, quamvis quaestuosus siet, si sumptuosus erit, relinqui non multum.*[11]) Die Tagesrationen der Sklaven sollen vermindert werden, so oft diese durch Erkrankung arbeitsunfähig sind.[12]) Der junge Landwirt soll sich hüten sich auf geldraubende Neubauten einzulassen, bevor die Äcker in musterhaftem Stande sind,[13]) u. s. w.

Ein Ausdruck für diese weit getriebene Sparsamkeit ist der berühmte, von den Späteren immer von neuem wiederholte Grundsatz: „viel verkaufen, wenig kaufen", *patrem familias vendacem, non emacem*

1) c. 2, 5; 7. 148.
2) c. 2, 7.
3) c. 2, 7. 150.
4) c. 7. 1. 9. 38, 4.
5) c. 2, 7 *plostrum vetus, ferramenta vetera, servum senem, servum morbosum.* Vgl. Plut. *Cato maior* 4, 5.
6) c. 2, 7 *auctionem uti faciat* (sc. pater familias).
7) Dies wird wenigstens für den Weinverkauf erwähnt: c. 148, 2 *si ante non deportaverit* (sc. emptor vinum), *dominus vino quid volet faciet.*
8) c. 2, 3. 23, 1. 39, 1.
9) c. 2, 4. 138.
10) 39, 2 *cogitato, si nihil fiet, nihilo minus sumptum futurum.*
11) c. 1, 5 f.
12) c. 2, 4.
13) c. 3, 1.

esse oportet.[1]) Dasselbe wird in einem anderen von Seneca zitierten catonischen Ausspruche gesagt: *emas non quod opus est, sed quod necesse est; quod opus est asse carum est.*[2])

Dass die Sparsamkeit eine Hauptregel der catonischen Landwirtschaft war, war auch die Auffassung von Plinius dem Älteren. Er fasst Catos wirtschaftliche Grundsätze so zusammen: *summa omnium in hoc spectando fuit, ut fructus is maxume probaretur, qui quam minumo inpendio constaturus esset.*[3]) Ein altes Sprichwort, sagt Plinius, rät die Äcker *malis bonis* zu bestellen. Dies aber sei nicht misszuverstehen, denn das Wort *malis* stehe hier im Sinne *vilissimis.* Das Sprichwort schreibe also nicht eine „schlechte" Wirtschaft, sondern eine besonnene Sparsamkeit vor.[4]) Aus diesem Prinzip — die Ausgaben so viel als möglich einzuschränken — erklären sich auch, sagt Plinius (§ 40), einige andere alte Bauernregeln: *inde illa reliqua ex oraculo: nequam agricolam esse, quisquis emeret quod praestare ei fundus posset, malum patrem familias, quisquis interdiu faceret quod noctu posset, nisi in tempestate caeli, peiorem qui profestis diebus ageret quod feriatis deberet, pessimum qui sereno die sub tecto potius operaretur quam in agro.* Fasst man die viel zitierten Worte *nequam ... fundus posset* in ihrem richtigen Zusammenhange auf, so besagen sie keineswegs, dass Plinius eine möglichst selbstgenügsame, „geschlossene" Hauswirtschaft als ein Kennzeichen des Gutsbetriebes der catonischen Zeit betrachtet. Kaufen soll man allerdings nach diesem Spruche nur das, was auf dem Gute nicht produziert werden **kann**, d. h. was sich nicht mit ökonomischem Vorteil daselbst herstellen lässt, aber wir werden sehen, dass auf den catonischen Mustergütern die Eigenproduktion, namentlich die gewerbliche, nur auf einen verhältnismässig kleinen Teil der Bedarfsartikel beschränkt ist.

Der Grundsatz: „viel verkaufen, wenig kaufen" hat, wie Ed. Meyer richtig hervorhebt, zu allen Zeiten im Altertum wie gegenwärtig für jede Bauernwirtschaft gegolten.[5]) Mit der „Autarkie des Oikos" hat er nichts zu tun.

Als eine Hauptbedingung für die Rentabilität des Gutes nennt Cato die Nähe einer bedeutenden Stadt, oder auch gute Kommunikationen zu Wasser oder zu Land: *oppidum validum prope siet aut mare aut amnis, qua naves ambulant, aut via bona celebrisque.*[6]) Verkehrt ist die Erklärung von M. Weber,[7]) die Nähe des Meeres, eines schiffbaren Flusses

1) c. 2, 7.

2) Sen. *epist.* 94, 27. Vgl. Plut. *Cato maior* 4, 6.

3) Plin. *n. h.* XVIII, 30.

4) a. O. § 39: *Quonam igitur modo utilissime coluntur agri? ex oraculo scilicet, malis bonis. sed defendi aequom est abavos, qui praeceptis suis prospexere vitae; namque cum dicerent malis, intellegere voluere vilissimos. summum providentiae illorum fuit, ut quam minumum esset inpendi.*

5) Ed. Meyer, *Die wirtsch. Entwickelung des Altertums* S. 4.

6) c. 1, 3. Vgl. Gellius X, 26, 8.

7) M. Weber, a. O. S. 224.

oder einer belebten Strasse werde „mehr im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Arbeiter zur Ernte heranzuziehen" als vorteilhaft erwähnt. Denn die Worte *aut mare aut amnis ... aut via bona celebrisque* sind durch mehrere Worte von den vorhergehenden *operariorum copia* geschieden und stehen mit diesen in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Der Sinn ist ganz klar: um die Produkte des Gutes mit Vorteil absetzen zu können, war die Nähe einer volksreichen Stadt oder auch gute dahin führende Verkehrswege für die Rentabilität des Gutes von grossem Gewicht.

Ohne die Möglichkeit die Produkte des Gutes leicht und zu guten Preisen zu verkaufen waren ja diese so gut wie wertlos. Polybios[1]) erzählt, dass zu seiner Zeit (um 150 v. Chr.) in der fruchtbaren Poebene bei guter Ernte der sizilische Medimnus (= 6 römische *modii*) oft nur 4 Obolen (35 oder 47 Pfennige),[2]) eine Metreta ($1^1/_2$ röm. *amphora*) Wein nur 2 Obolen (18 oder 23 Pfennige) galt.[3]) Mit Recht sieht Nissen[4]) die Ursache zu diesen niedrigen Preisen in den schlechten Kommunikationen der Polandschaft zu dieser Zeit. Erst der Ausbau der Strassen gestattete eine vorteilhaftere Verwertung der Erzeugnisse.

Aber nicht nur um des Absatzes willen sind gute Verkehrswege notwendig. Columella, der sich über die Nützlichkeit guter Kommunikationen auf Cato beruft, fügt hinzu, dass solche sowohl *ad invehenda* als *ad exportanda utensilia* nötig sind.[5]) In der Tat — unsere Untersuchung wird zeigen, dass für die catonischen Mustergüter ein grosser Teil der Bedarfsartikel (Arbeitsgeräte, Kleiderstoffe u. s. w.) aus der Stadt beschafft wurde.[6]) Dass dem Verwalter verboten wird, ohne die Erlaubnis seines Herrn irgend etwas zu kaufen[7]), ist nur eine Vorsichtsmassregel gegen verschwenderische Einkäufe. Zu den Geschäften des Verwalters gehört nicht nur zu besorgen, *quae in fundo fieri oportet*, sondern auch *quae emi pararique oportet.*[8])

1) Polyb. II, 15, 1.

2) Je nachdem man 1 Obol = 2 Ass oder $^1/_6$ Denar setzt; Polybios' Angaben in dieser Hinsicht schwanken, s. Fr. Hultsch, *Metrologie* S. 253.

3) Zum Vergleich kann angeführt werden, dass zu dieser Zeit der hauptstädtische Mittelpreis für 1 *modius* Weizen 4 Sesterzen (75 Pf.) war (Mommsen *R. G.* I^8 841 A) und dass um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. eine *amphora* Wein mindestens 15 Sesterzen (2 M. 65 Pf.) kostete (300 Sest. für 40 *urnae*, Colum. III, 3, 10).

4) *Ital. Landeskunde* II, 56.

5) Colum. I, 3, 3 vgl. I, 2, 3.

6) Wenn M. Voigt in seinen *römischen Privataltertümern*, *Müllers Handbuch* IV, 2 S. 379 A. 2 in Bezug auf das c. 135 bei Cato äussert: „Es ist nicht anzunehmen, dass solche Praxis allgemeiner geübt wurde: die Transportkosten mussten viel zu hoch sich stellen," so vergisst er, dass für Cato die Sparsamkeit das oberste Prinzip der Wirtschaft ist. Schwerlich hätte er seinen Lesern geraten, die Mäntel in Rom, die Eisengeräte in Cales und Minturnae, die Bronze- und Seilerwaren in Capua zu kaufen, wenn man auf seinen kampanischen Mustergütern dies nicht als ökonomisch vorteilhaft erprobt hätte.

7) c. 5, 4.

8) c. 142.

Gehen wir jetzt auf das catonische Betriebssystem im einzelnen ein. Unserer Aufgabe gemäss haben wir zunächst zu untersuchen, mit welchen Arbeitskräften die landwirtschaftliche Urproduktion auf den beiden Mustergütern betrieben wurde.

Man hat in Cato den Typus eines altrömischen Bauern sehen wollen. Dies ist nicht ganz zutreffend, denn trotz seiner in manchen Beziehungen echt bäuerlichen Anschauungsweise ist Cato mehr Kapitalist als Bauer. In seinen jüngeren Jahren, ehe er noch seine politische Laufbahn begonnen hatte, mag der rüstige Bauernsohn aus Tusculum, wie sein Freund und Nachbar Valerius Flaccus erzählte, sein kleines Gut mit eigenen Händen in der Mitte seiner Sklaven bestellt haben.[1]) In dem Buch über die Landwirtschaft aber stellt Cato den *pater familias* nicht mehr als den schlichten Bauern dar, sondern als den vornehmen, reichen Grundbesitzer, der meistens in der Stadt wohnt und sein Gut oder vielmehr seine Güter durch einen Verwalter aus dem Sklavenstand, *vilicus*, mit Scharen von unfreien Arbeitern bewirtschaften lässt. Selbst macht der *dominus* nur dann und wann eine Inspektionsreise dahin.[2]) Die Sklavenwirtschaft erscheint vollständig ausgebildet und zwar nicht mehr in der alten patriarchalischen Weise, sondern mehr oder weniger plantagenmässig organisiert.

In c. 10 und 11 zählt Cato alles auf, was an Arbeitskräften und Inventarien in seinen beiden Musterwirtschaften, der Oliven- und der Weinplantage, erforderlich ist. Ein *olivetum* von 240 *iugera* (60 Hektaren) bedingt demnach ein Arbeitspersonal von 13 Personen: den Verwalter, *vilicus*, und seine Frau, *vilica*, fünf gewöhnliche Knechte, *operarii*, drei Ochsentreiber oder Pflüger, *bubulci*, einen Eseltreiber, *asinarius*, einen Schweinehirt, *subulcus*, und einen Schafhirt, *opilio*. Die *vinea* von 100 *iugera* (25 Hektaren) fordert 16 Personen: *vilicus, vilica,* zehn *operarii*, einen *bubulcus*, einen *asinarius*, einen *salictarius* (für das *salictum*, wo die den Weinreben als Stützen dienenden Weidenruten gezogen wurden, angestellt) und einen *subulcus*.

Die Zahlen sind auffallend niedrig.[3]) Besonders befremdet es, unter dem Gutspersonal ausser der *vilica* keine Sklavinnen zu finden. Offenbar hat man Catos Angaben als das Minimum von Arbeitskräften, mit welchen man auf Gütern dieser Grösse überhaupt auskommen konnte, zu betrachten. Die beiden Güter können somit nicht als Grossbetriebe bezeichnet werden. Dennoch findet man auf ihnen, wie gesagt, die Sklavenwirtschaft vollständig ausgebildet. Das abscheuliche System, die Sklaven auf den Weinbergen gefesselt arbeiten zu lassen, gilt Cato als ganz geläufig.[4])

1) Plut. *Cato maior* 3, 2.

2) c. 2, 1: *pater familias ubi ad villam venit*, et q. s.

3) Weber, *Agrargesch.* S. 223, nennt Catos Rechnung „äusserst günstig".

4) c. 56 und 57. Die *conpediti* erhalten grössere Rationen als die übrigen Sklaven. Die Arbeitsmaschinen mussten natürlich gut im Stande gehalten werden!

Dieses ständige unfreie Arbeitspersonal mag für die gewöhnlichen laufenden landwirtschaftlichen Arbeiten ausgereicht haben — in der Erntezeit und überhaupt für jede grössere Arbeit mussten die Hausknechte durch auswärtige Hilfsleute verstärkt werden. Und zwar bediente man sich teils der Form der einfachen Dienst-(Arbeits-)Miete, teils der Form der Werkverdingung.

Die Hauptstellen bei Cato über die landwirtschaftliche Dienstmiete sind folgende:

C. 1, 3 wird als eine Hauptrücksicht beim Ankauf eines *praedium* reichlicher Zugang von Arbeitern genannt: *operariorum copia siet.* — C. 4 heisst es: *vicinis bonus esto ... si te libenter vicinitas videbit, facilius tua vendes, opera* (codd. *operas*) *facilius locabis, operarios facilius conduces: si aedificabis, operis, iumentis, materie adiuvabunt.* — C. 5, 4 wird dem *vilicus* vorgeschrieben: *operarium, mercennarium, politorem diutius eundem ne habeat die.*

Die *locatio-conductio operarum* nach römischem Recht umfasst bekanntlich die Miete sowohl von freien als von unfreien Arbeitern. Es fragt sich, welche von diesen beiden Formen der Dienstmiete Cato im Auge hat. O. Seeck[1]) glaubt, dass die von Cato genannten *operarii* „wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise" als gemietete fremde Sklaven aufzufassen sind. Am deutlichsten trete dies in c. 4 hervor. Allein wenn man die Stelle aufmerksam liest, so wird es klar, dass nur die Worte: *si aedificabis, operis, iumentis, materie adiuvabunt* (sc. vicini) auf das Leihen oder Mieten fremder Sklaven bezogen werden können. Dass sich die Nachbarn auf diese Weise gegenseitig zu unterstützen pflegten, sagt Cato auch anderswo.[2]) Aber weit kam man auf diesem Wege nicht. In der Erntezeit z. B., wo das Bedürfnis an Hülfsarbeitern besonders dringend war, konnte kein Gutsbesitzer seine Sklaven entbehren. Will man dennoch die Worte *operarios facilius conduces* als „Mieten von fremden Sklaven" auffassen, so kann man also nur an Unternehmer denken, die das Vermieten von Sklaven als Geschäft trieben. Aber von solchen Geschäften finden wir bei Cato keine Spur. Dagegen wird sowohl bei ihm als in anderen Quellen von Unternehmern gesprochen, die mit Scharen von freien Arbeitern herumziehen, und denen grössere landwirtschaftliche Arbeiten in Akkord gegeben werden. So sind die *leguli* und *factores*, durch welche die Olivenernte und Ölbereitung ausgeführt werden, freie Leute, denen der Käufer der hängenden Früchte ihren Lohn zahlt.[3])

Nun sind zwar die in c. 10 und 11 genannten *operarii* Sklaven. Aber *operarius* wird von Cato auch der freie Tagelöhner genannt, wie

1) O. Seeck, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*, 2. Aufl., I Anhang S. 559.

2) c. 5, 3: *duas aut tres familias habeat* (sc. vilicus), *unde utenda roget et quibus det, praeterea nemini.*

3) c. 146, 3 *si emptor legulis et factoribus ... non solverit, cui dari oportebit*, etc.

aus c. 145, 1 hervorgeht: *si operarii conducti erunt* (sc. a domino) *ad oleam faciendam.* Diese *operarii* sind eben jene *factores,* die wir als freie Tagelöhner bezeichnet sahen. Wir müssen daher analog auch die in c. 1, 3 und c. 4 genannten *operarii* als freie Leute auffassen. Es waren diese ohne Zweifel Kleinbauern — Eigenbesitzer oder Pächter — die sich auf diese Weise einen Nebenverdienst verschafften. Man würde sich nämlich irren, wenn man in den *vicini* nur Grossgrundbesitzer sehen wollte.

Kommen wir so zu der umstrittenen Stelle: *operarium, mercennarium, politorem diutius eundem ne habeat die.* Was *operarius* und *mercennarius* bedeutet, ist nach dem oben gesagten klar. Wie man aber den *politor* aufzufassen hat, darüber können sich die Erklärer nicht einigen. Schneider will *mercennarium-politorem* verbinden und interpretiert: *mercennarius politor igitur h. l. esse debet, quem agri poliendi causa mercede conducimus.* Aber *politor* kommt c. 136 auch ohne das Attribut *mercennarius* vor, und zwar als eine Art von Unternehmer, der die Ackerbestellung gegen eine bestimmte Fruchtquote übernimmt. Man hat daran Anstoss genommen, dass hier der *politor* mit gewöhnlichen Tagelöhnern zusammengestellt wird, während er dort eine Stellung einnimmt, „die ihn dem Grundherrn mehr annäherte".[1]) Die Schwierigkeit erledigt sich, wenn man annimmt, dass *politor* nicht ein fester, unbeweglicher Begriff ist, sondern dass es *politores* „in den verschiedensten Schattierungen gibt".[2]) Zutreffend definiert das Wort H. Keil:[3]) *politor est is cui post sementim factam, ut videtur, cura agrorum usque ad messim mandatur vel certa mercede ad singula opera facienda conductus vel parte fructuum pro universo opere constituta.* In der Tat, es ist nicht unmöglich, dass die *politio* selbst gegen bar als Verdingungsvertrag eingegangen werden konnte.[4]) Waaser glaubt, dass gerade der in c. 5, 4 genannte *politor* gegen eine *merces, pecunia numerata,* arbeitete,[5]) was allerdings nicht zu beweisen ist.[6])

Schwer sind auch die Worte *diutius eundem ne habeat die* zu erklären. Unmöglich kann der praktische Landwirt vorschreiben wollen, dass man jeden angeworbenen Tagelöhner nur einen Tag im Dienst behalten soll.[7]) Keil interpretiert die Stelle folgendermassen: *immo hoc praecipitur, ne vilicus operarium vel mercennarium vel politorem eundem plus uno die mercede conductum habeat, h. e. ne eidem homini in longius*

1) A. Pernice, *Parerga* I, *Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Roman. Abteilung* 1882, S. 58. Vgl. Derselbe, *Amoenitates iuris,* in derselben Zeitschr. 1886, S. 100.

2) M. Waaser, *Die colonia partiaria,* Berlin 1885, S. 74.

3) Zu c. 136.

4) Pernice, *Amoenitates iuris,* a. O. S. 102.

5) Waaser a. O. S. 73.

6) Über den *politor* als *partiarius* s. unten S. 32.

7) Allerdings trägt O. Seeck a. a. O. kein Bedenken die Vorschrift so zu verstehen.

temporis spatium mercedem promittat. Der Sinn wäre dann, dass der Tagelöhner jeden Abend kündbar sein muss, für den Fall, dass der Arbeitsgeber mit seiner Leistung unzufrieden ist — der denkbar ungünstigste Arbeitsvertrag für den ersteren, aber sehr vorteilhaft für den letzteren. Annehmbarer ist die Interpretation von Gesner: *ne vilicus operas die dicta diutius habeat, ne studio opus trahant et ducant mercennarii, si conditio ipsis producatur.* So versteht die Stelle auch Waaser: „Nicht wird geraten den *politor* jeden Tag zu wechseln, sondern nur, ihn nicht längere Frist, als mit ihm verabredet worden war, nicht über den Termin hinaus zu belassen."[1]) Eine derartige Vorschrift hat gerade in Bezug auf den *vilicus* einen guten Sinn. Für den Verwalter muss es angenehm und verlockend sein, die gemieteten Leute so lange als möglich zu behalten, um dadurch die Arbeit der Eigenen und somit auch seine eigene Mühe zu erleichtern. Das Bedenken, das Pernice[2]) gegen diese Auslegung erhebt — sie sei mit dem Ausdruck *eundem* völlig unvereinbar —, ist nicht von grösserem Belang. —

Aus den zitierten Stellen geht hervor, dass Cato die freien Tagelöhner als einen wesentlichen Teil der auf dem Gute beschäftigten Arbeiter betrachtet. Welche Stellung die freien Leute neben den Gutssklaven hatten, ob sie mit diesen gemischt oder von ihnen gesondert unter eigenen Aufsehern[3]) arbeiteten, ist weder aus Cato noch aus anderen Quellen zu ermitteln. Sicher ist nur, dass auch sie dem unfreien Verwalter, *vilicus*, untergeordnet waren.[4])

Natürlich wurden die freien Hilfsarbeiter besonders für die Ernte gemietet. Auch für andere grössere Arbeiten, wie Neurodungen, Neubauten u. s. w. konnte man sie nicht entbehren. Mitunter aber muss es sich für den Eigentümer vorteilhafter gezeigt haben, diese grösseren Arbeiten einem Unternehmer zu verdingen, statt sie mit eigenen unzureichenden oder auswärtigen, oft vielleicht schwer zu beschaffenden Arbeitern zu besorgen. Das *opus locare* ist Cato ebenso geläufig wie das *operas conducere.* Es ist die Sache des *pater familias* zu verordnen, *quae opera fieri velit et quae locari velit.*[5]) Um ohne Schwierigkeit Arbeitsunternehmer finden und Tagelöhner mieten zu können, soll man zur Nachbarschaft gute Beziehungen zu erhalten versuchen.[6])

Namentlich forderte auf den catonischen Gütern die Oliven- und Weinlese sowie die Öl- und Weinbereitung eine grössere Arbeitsintensität. Sowohl für das Lesen als für das Pressen der Trauben und Oliven musste bei guter Zeit alles Inventar — Körbe, Winzermesser, Taue, Kelter,

1) Waaser a. O. S. 73.
2) Pernice, *Amoenitates iuris,* a. O. S. 101.
3) Vielleicht ist der in c. 56 genannte *epistata* ein solcher Aufseher.
4) c. 5, 4.
5) c. 2, 6.
6) c. 4. S. oben S. 25.

Fässe u. s. w. in Ordnung gebracht werden.[1]) Aber daneben musste man Vorbereitungen treffen, um die Hilfsarbeiter aufnehmen und ernähren zu können: *far molatur, maenae* (= Salzfisch) *emantur, oleae caducae salliantur, uvas miscellas, vinum praeliganeum, quod operarii bibant, ubi tempus erit, legito.*[2]) In dem Ausdruck *operarii* sind hier offenbar sowohl die freien als die unfreien Ernteleute zusammengefasst. Sie werden sonst bald *leguli*[3]) oder *strictores*,[4]) bald *factores*,[5]) genannt, je nachdem sie als Leser oder als Kelterer im *torcularium* benutzt werden. Für das wichtige Geschäft des Ölpressens werden *custodes* (Aufseher) oder *capulatores* (Küfer) angestellt.[6]) Von den *custodes* heisst es ausdrücklich, dass zwei von ihnen freie Leute sein sollen, der dritte ein Unfreier.[7])

Über das Vergeben der Ernte und den Verkauf der Früchte handeln die vielbesprochenen Kapitel 144—150.[8]) Keil glaubt, dass diese Kapitel, wie sie uns erhalten sind, nicht von Catos eigener Hand herrühren, sondern dass einiges von Späteren geändert, einiges zugefügt worden ist. Diese Ansicht muss als hyperkritisch zurückgewiesen werden. Trotz einzelner verderbter Stellen haben wir hier wie sonst die eigenen Worte des alten Schriftstellers vor uns. Das Bedenken, das durch die wenig concise Form dieser *leges* entstehen kann, erledigt sich, wenn man sie nicht als fertige Vertragsformulare auffasst, in welche die Kontrahenten nur Namen und Zahlen einzusetzen hatten, sondern nur als Ratschläge des erfahrenen Landmanns an jüngere Kollegen, nach welchen diese in vorkommenden Fällen sich zu richten haben.[9])

In c. 144 gibt Cato Vorschriften über die Verständigung mit einem *redemptor*, der die Olivenlese in Akkord nimmt. Dieser muss sich verbinden, die nötige Zahl von Arbeitern zu stellen, sonst kann der Eigentümer auf eigene Kosten die erforderlichen Arbeiter dingen: *si non praebuerit, quanti conductum erit aut locatum erit, deducatur: tanto minus debebitur* (§ 3). Die Zahl der Arbeiter wird für den *fundus L. Manli* zu 50 festgesetzt, von welchen zwei Drittel *strictores* sind, ein Drittel *leguli* (nach Keils Interpretation): *adsiduos homines L praebeto, duas partes*

---

1) c. 23, 1. 26. 31, 1. 68.

2) c. 23, 1 f.

3) c. 64, 1. 144, 3. 146, 3.

4) c. 144, 3; 4; über die Bedeutung vgl. Keil, *Comm.* p. 151.

5) c. 13, 1. 64, 1 u. ö.

6) c. 66. 67.

7) c. 13, 1.

8) Ausführlich handeln über die Stellen Usener, *Rhein. Mus.* 1864, S. 141 ff. vom textkritischen und E. J. Bekker, *Zeitschr. f. Rechtsgeschichte*, B. III (1864) S. 423 ff. vom juristischen Standpunkte aus.

9) Bekker a. O. S. 433. Den hohen Wert dieser *leges* für die Beurteilung der wirtschaftlichen Zustände der älteren Zeit hebt mit Recht M. Voigt, *Röm. Rechtsgeschichte*, I 637 A. 28 hervor.

strictorum praebeto (§ 4).[1]) Die Arbeiter werden natürlich vom *redemptor* bezahlt. Der Eigentümer gibt ihnen nur als *accessiones* ein gewisses Mass von gesalzenen Oliven, Öl und Essig. Die Arbeit wird vom *dominus* selbst überwacht oder auch von einem dazu verordneten *custos* oder dem Käufer, wenn die ganze Frucht auf dem Stocke verkauft worden ist.

Ähnlich wird der Kontrakt abgeschlossen, wenn der Unternehmer auch die Zubereitung des Öles übernimmt (c. 145). Er hat die nötigen *operarii* oder *factores* zu stellen. Wird der Eigentümer gezwungen die Arbeiter selbst zu mieten, geschieht es auf Kosten des Unternehmers: *si operarii conducti erunt aut facienda locata erunt, pro eo resolvito, aut deducetur* (§ 1).[2])

1) Usener und Bekker machen auf den Widerspruch aufmerksam, dass es vorher *legulos, quot opus erunt, praebeto et strictores* heisst, während hier eine bestimmte Zahl der Arbeiter festgestellt wird. Usener betrachtet darum den letzteren Passus als einen späteren Zusatz. Die Schwierigkeit erledigt sich nicht, wenn man auch das Zahlwort L streicht und einfach: *adsiduos homines praebeto* liest. Denn die Anomalie bleibt bestehen, dass die Vorschriften über die vom *conductor* zu stellenden *leguli* und *strictores* nicht unmittelbar aufeinander folgen, sondern durch andere Klauseln geschieden sind. Indessen hindert uns nichts anzunehmen, dass jener Zusatz von Cato selbst herrührt. Zu den üblichen Kontraktsbestimmungen, wie sie die römische Geschäftspraxis ausgebildet hatte, hat er — oder sein Gewährsmann L. Manlius — Punkte hinzugefügt, die sich speziell auf das Ölgut des letzteren bezogen (so auch Bekker a. O. S. 430). Dass dadurch die Ordnung der Vertragsbestimmungen gestört worden ist, entspricht der ziemlich nachlässigen Abfassungsweise dieses landwirtschaftlichen „Notizbuches".

2) Die unmittelbar vor dieser Klausel eingeschobenen Worte *trapeti facito* will Keil in *trapetum facito* ändern und bezieht demnach die angeführte Vorschrift auf das im c. 20 beschriebene Verfertigen und Aufstellen der Olivenquetschmaschine, *trapetus*. Aber wenig wahrscheinlich ist, dass der Unternehmer auch diese vorbereitende Arbeit zu verrichten hatte. Der *trapetus* gehörte ja zum Inventar des Torculariums (c. 12). War die Maschine einmal gekauft (c. 22, 3) oder an Ort und Stelle verfertigt (c. 20 ff.), so war sie noch jahrelang brauchbar, bis die Steine, *orbes*, abgenutzt waren, und auch dann konnten zu der alten Maschine neue Steine gekauft werden (c. 22, 4 *si orbes in veteres trapetos parabis*). Allem Anschein nach hatte der Unternehmer nur für die Arbeit, die Ölbereitung, zu sorgen; der Eigentümer lieferte das nötige Inventar, wie dies ausdrücklich im folgenden Kapitel, wo vom Verkauf der ganzen Frucht auf dem Stocke die Rede ist, erwähnt wird: (c. 146, 3) *vasa torcula, funes, scalas, trapetos et siquid aliut datum erit, salva recte reddito* (sc. emptor). Die Lesart des Archetypus *trapeti*, was Schneider als Ablativ statt *trapete* aus einer Nebenform *trapetes, -is* (Nom. plur. *trapetes* Varro *l. l.* V, 138; davon Dat. *trapetibus* Cato c. 18, 2) erklärt, ist darum vorzuziehen, wenn man nicht statt dessen *trapetis* lesen will. Die Vorschrift *trapeti facito* ist wohl so zu deuten, dass der Unternehmer die Oliven mit dem Trapetus und nicht auf irgend eine andere Weise zu zerquetschen hatte, etwa weil diese Maschine nach Catos Ansicht die beste Arbeit lieferte. (Die verschiedenen Maschinen zum Malen oder Zerquetschen der Oliven beschreibt H. Blümner, *Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste*, I, S. 330 ff.) Vielleicht liegt in der Vorschrift zugleich eine Hindeutung auf die ohne Zweifel in älterer Zeit gebräuchliche Weise die Oliven wie die Weintrauben mit den Füssen zu zerstampfen. Für die Griechen ist dieser Gebrauch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bezeugt (Schneider, *De trapeto torcularia et prelo Catonis*, Excurs zu *Comment. in Catonem*, S. 610). In Sizilien existierte dieser Gebrauch noch in neuerer Zeit. Das Wort *trapetus* selbst ist von dem griechischen Verbum τραπεῖν abgeleitet, das bei Homeros und Hesiodos in der Bedeutung *uvas in lacu calcare et exprimere* vorkommt.

Das Verhältnis des Unternehmers zum Grundherrn in diesen Verträgen ist klar: es ist eine Verdingung, eine *locatio operis.* Unklar dagegen ist, wie die Arbeiter zum Unternehmer stehen. Schwerlich sind, wie Lastig und Pernice glauben,[1]) unter den in den Formularen genannten *socii*[2]) des Unternehmers die von ihm beschäftigten Arbeiter, die *leguli* und *factores*, zu verstehen. Wahrscheinlicher ist, dass diese *socii* Mitunternehmer des *redemptor* sind.[3]) Dem steht nicht entgegen, dass wir, wie Pernice glaubt, an eine Art von Erntegenossenschaften zu denken haben, analog den Genossenschaften von ländlichen Arbeitern, die man des Sommers in ganz Mitteldeutschland antreffen kann. „Ein Meister oder Vorschnitter steht an der Spitze: mit ihm allein hat der Grundbesitzer zu tun; er schafft soviel Leute herbei, als für die zu leistende Arbeit erforderlich sind, und zahlt sie aus."

Es fällt auf, dass Cato nur von der Verdingung der Olivenernte redet. Denn dieselben Gründe sprachen dafür auch die Weinlese in Akkord zu geben.[4]) Wie im folgenden der *lex oleae pendentis vendundae* eine *lex vini pendentis vendundi* folgt, so erwartet man neben der *lex oleae legendae* auch eine *lex vini legendi.* Man hat darum geglaubt, dass die letztgenannte *lex* in dem Buche Catos in seiner jetzigen Gestalt ausgefallen ist. Die Spuren dieser verlorenen *lex* möchte M. Voigt[5]) bei Plinius finden. *Vindemiam* — sagt Plinius[6]) — *antiqui numquam existumavere maturam ante aequinoctium ... leges ita se habent: uvam calidam ne legito ... uvam rorulentam ne legito* etc. Dass Plinius diese *leges* von Cato hat, schliesst Voigt daraus, dass jener an einer anderen Stelle[7]) die *lex oleae legendae* Catos zu zitieren scheint. Allein es ist keineswegs gesagt, dass Plinius jene *leges* gerade bei Cato gelesen hat. Allem Anschein nach hat Cato seine „Gesetze" nicht selbst entworfen. Sie hatten ihren Ursprung offenbar in der römischen Geschäftspraxis[8]) und waren sowohl zu Catos Zeit als später zweifellos allgemein im Gebrauch. Plinius hat die von ihm zitierten Bestimmungen in einem juristischen Handbuch lesen können, wenn er sie nicht aus eigener praktischer Erfahrung kannte. Die Erwähnung von *leges vini legendi* in der angeführten Pliniusstelle beweist nur, was schon, wie gesagt, von vornherein wahrscheinlich war, dass die Verdingung der Weinlese den Römern ebenso geläufig war wie die der Olivenernte. Sagt doch Varro, dass für die

1) Lastig in *Zeitschr. f. das gesamte Handelsrecht*, 1879, S. 411. A. Pernice, *Parerga*, I, a. O. S. 50.

2) c. 144, 4. 145, 3.

3) Bekker a. O. S. 431. Mommsen *R. G.* I, 852 A.

4) Mommsen *R. G.* I, 835 A. 2.

5) M. Voigt, *Römische Rechtsgeschichte*, I, 638 A. 31.

6) Plinius *n. h.* XVIII, 315.

7) XV, 11 *quippe olivantibus lex antiquissima fuit: oleam ne stringito neve verberato.* Vgl. Cato c. 144, 1.

8) Voigt vermutet, dass Cato sie der *Tripertita* des P. Aelius entnommen hat.

Weinlese fremde Arbeitskräfte gemietet werden mussten.[1]) Dass Cato den Verdingungsvertrag für die Weinlese in sein „Notizbuch" nicht eingetragen hat, mag darauf beruhen, dass diese Art die Weinernte zu besorgen auf seiner Musterfarm nicht in Anwendung gekommen war.

Noch bequemer als die Ernte zu verdingen war es für den Grundherrn die Früchte auf dem Stamme zu verkaufen.

In c. 146 wird eine *lex oleae pendentis vendundae* mitgeteilt. Für die Zahlung der Kaufsumme hat der Käufer eine Frist von zehn Monaten vom ersten November ab. Nur die Kosten der Ernte und der Ölbereitung soll er den nächsten Idus zahlen, sei es, dass der Verkäufer oder der Käufer diese Arbeiten durch gedungene Leute verrichtet.[2]) In dem letzteren Falle, wenn der Käufer den von ihm beschäftigten Arbeitern ihren Lohn nicht gibt, kann der Eigentümer, wenn er dazu geneigt ist, jenen das Geld auszahlen und den Käufer dafür belasten.[3])

Dieselbe *lex* gilt nach c. 147 in allem wesentlichen auch in dem Falle, dass man den Wein auf dem Stocke verkauft.

Diese Art der Verwertung der Früchte — der Verkauf des Ertrages im voraus an einen Spekulanten — scheint zu Catos Zeit beliebt gewesen zu sein. In c. 150 wird eine *lex fructus ovium vendundi* mitgeteilt.[4]) Nach dieser wird der Ertrag einer Schafherde, d. h. Wolle, Milch, Käse und neugeborene Lämmer, für die Zeit eines Jahres einem Unternehmer, *conductor*, verkauft. Aus dem Wortlaut des Kontraktes scheint hervorzugehen, dass es sich um eine bestimmte Kopfzahl der Herde handelt. Sehr wahrscheinlich ist, dass Cato die im c. 10, 1 erwähnte, 100 Schafe zählende Herde, die auf dem Ölgute zu halten ist, im Auge hat. Die Wolle und die Lämmer hat der *conductor* im Laufe von 10 Monaten zu verkaufen; während dessen wird die Herde von dem Hirten des Besitzers — dem im c. 10 erwähnten *opilio* — offenbar der Kontrolle wegen, gehütet. In den zwei letzten Monaten des Pachtjahres, April und Mai, hat der *conductor* einen eigenen Hirten anzustellen. Der Grund, warum der Besitzer den Ertrag seiner Schafe nicht selbst verwerten kann oder will, ist natürlich der, dass dies auf einer Plantage, wo die Olivenkultur die Hauptsache ist, wenig vorteilhaft wäre.

Aber nicht nur die Ernte, sondern überhaupt jede landwirtschaftliche Arbeit wurde eventuell in Verding gegeben. So die sogenannte *politio*.

Nach c. 136, wo dies besprochen wird, erhält der *politor* eine je nach

1) Varro *r. r.* I, 17, 2.

2) Dies ist der Sinn der Worte (§ 2): *dies argento ex K. Nov. mensum X oleae legendae faciendae quae locata est, et si emptor locarit, idibus solvito.* S. Keil zu der Stelle und Bekker a. O. S. 428.

3) § 3: *si emptor legulis et factoribus, qui illic opus fecerint, non solverit, cui dari oportebit, si dominus volet, solvat. emptor domino debeto*, et q. s.

4) Hierüber A. Rudorff, *Berliner Index lectionum* 1846/47 (M. Voigt, *Röm. Rechtsgeschichte*, I, 666, zitiert falsch Lachmann). F. Olck, *Die Kalenderdaten in Catos Schrift de agri cultura, N. Jahrb. f. Phil.* 1890 S. 589 ff.

der Fruchtbarkeit des Bodens und der Art der Vermessung wechselnde Quote des geernteten Getreides. Seine Stellung in dieser Hinsicht ist wohl dieselbe wie die des *partiarius* im folgenden Kapitel, dem die Bestellung des Weinberges überlassen wird.[1])

Wie hat man aber die *politio* und den *politor* aufzufassen?

Nonius[2]) erklärt *politiones* als *agrorum cultus diligentes, ut polita omnia dicimus exculta et ad nitorem deducta,* welche Definition er durch einige Zitate erhärtet. Aber weder aus diesen noch aus anderen von den Neueren angeführten Belegen geht notwendig hervor, dass *polire agrum* „ein Kunstausdruck für eine besonders feine Herrichtung des Ackers", also „mehr als blosses *colere* (bestellen) sei".[3]) *Polire* ist in diesem speziellen Falle nur so viel als *perficere*,[4]) d. h. „fertig machen", und *agrum polire* bezieht sich offenbar auf „Handarbeiten von Vollendung der Pflugsbestellung ab bis zu dem Einbringen der Ernte".[5])

Der Umstand, dass Cato in seinem Buche den Cerealienbau so wenig berücksichtigt, obwohl, wie wir sahen, auf seinen beiden Musterplantagen das Getreide für den eigenen Bedarf tatsächlich gebaut wurde, macht es wahrscheinlich, dass es gerade auf diesen Plantagen Brauch war, die *politio* der Getreidefelder einem *partiarius* zu überlassen. Dass der Öl- oder Weingutsbesitzer die Bestellung der Getreidefelder des Gutes gern von sich abwälzte, versteht sich ohne weiteres. Welche Bedeutung für den Gutsbetrieb die Überlassung der *vinea curanda* an einen *partiarius* hatte, wollen wir nicht entscheiden.

Den *politor* als Gutsarbeiter haben wir bereits kennen gelernt.[6]) Über die Stellung des hier genannten *politor* lässt sich vielleicht schliessen, dass er ein Kleinbauer ist, der die Bestellung der Gutsäcker zusammen mit den eigenen übernimmt. Der Ausdruck *corbi dividat* scheint nämlich den Fall vorauszusetzen, dass der *politor* seinen Anteil der Ernte auf eigener Scheune drischt.

Auf die juristische Streitfrage, ob die *politio* gegen Fruchtvergütung als Verdingung, *locatio operis*[7]) oder als *societas*[8]) aufzufassen ist, kann

1) c. 137 *vineam curandam partiario.* Mit Recht liest deshalb Keil die Überschrift des vorhergehenden Kapitels: *politionem quo pacto ⟨partiario⟩ dari oporteat.* Dass *partiario* hier und c. 16: *calcem partiario coquendam* Substantivum ist, nicht Adverb, wie Gesner glaubte, steht fest.

2) Nonius p. 66, 27.

3) A. Pernice, *Amoenitates iuris,* a. O. S. 100.

4) Vgl. Fest. *ep.* p. 71, 20 *depolitum, perfectum.*

5) M. Voigt, *Röm. Privataltertümer* S. 369. Vgl. Keils oben S. 26 angeführte Definition des Begriffes *politor.*

6) Oben S. 26.

7) So Bekker a. O. S. 421 f., M. Voigt, *Röm. Rechtsgeschichte* I, 666.

8) So A. Pernice, *Parerga* I, a. O. S. 58 f. Derselbe, *Amoenitates iuris*, a. O. S. 121. P. Brunn, *Die colonia partiaria*, Berlin 1897, S. 21. C. Crome, *Die partiarischen Rechtsgeschäfte*, Freiburg 1897, S. 57. M. Waaser, a. O. S. 75, der den *politor* schlechthin als *colonus partiarius* und diesen als *socius* des Grundherrn bezeichnet.

hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls steht Catos *politor-partiarius,* besonders der in c. 137 genannte, dem *colonus-partiarius* schon ziemlich nahe. Um ihn zu einem solchen zu machen, brauchte man nur die betreffende Parzelle ihm dauernd zur Bewirtschaftung zu überlassen. Ob er dann auch zum Pächter wurde, oder ob sein Verhältnis zum *dominus* noch als *societas* zu bezeichnen war, fällt wenig ins Gewicht. Wir sahen oben, dass der *politor* mit einem gewöhnlichen *operarius* und *mercennarius* zusammengestellt wurde. Je nach dem Umfang der von ihm zu leistenden Arbeit mag er bald dem Lohnarbeiter, bald dem Pächter näher stehen.

Vom Verpachten im eigentlichen Sinne einzelner Parzellen des Gutes spricht Cato nirgends. Daraus darf man nicht schliessen, dass dies zu seiner Zeit überhaupt nicht vorgekommen ist. Im Gegenteil ist die Kleinpächterwirtschaft bei den Römern sehr alt.[1]) Treffend sagt Mommsen:[2]) „Der Kolonat an sich, das heisst die bäuerliche Kleinpacht, ist so alt und so jung wie Italien und war und ist unter König Romulus wie unter König Humbert wesentlich gleichartig beschaffen". Aber soviel ist klar, dass die Kleinpächter, falls sie überhaupt auf den catonischen Musterplantagen existierten, für die Bewirtschaftung der unter der eigenen Regie des Grundherrn stehenden Teile des Gutes noch keinerlei Bedeutung als Hilfsarbeiter hatten.

Stand also der catonische Gutsbesitzer schon als Produzent wirtschaftlich keineswegs isoliert da, so war er es noch weniger als Konsument. Untersuchen wir jetzt, inwiefern auf den catonischen Villen bei der Beschaffung der Gebrauchsgüter der Grundsatz „viel verkaufen, wenig kaufen" befolgt wurde.

Alles was zur Nahrung der Hausleute gehörte, wurde natürlich in der Regel auf dem Gute produziert und zubereitet. Als Nahrungsmittel der Sklaven kam in erster Linie das Getreide in Betracht.[3]) Es wurde auf dem Gute sowohl gebaut, wie schon bemerkt, als gemahlen[4]) und gebacken. Ebenso wurde der von den Sklaven getrunkene schlechte Wein,[5]) das Öl[6]) und der Essig[7]) zu Hause produziert, wie natürlich

---

1) Nach dem zu Ciceros (oder, wie andere meinen, Augustus') Zeit lebenden Juristen und Antiquar L. Cincius (bei Joannes Laurentius Lydus, *de mensibus*, ed. Wuensch, IV, 144) wurde der Monat November von den Alten, *παρὰ τοῖς παλαιοῖς*, *Mercedinus* genannt, weil in diesem die Pächter, *οἱ μισθωτοί*, ihre Zinsen zahlten.

2) *Hermes* XV (1880) S. 408.

3) c. 56.

4) Als stehendes Gutsinventar wird sowohl die Esel- als die Handmühle genannt: c. 10, 4. 11, 4. Ein *pistrinum* wird c. 136 erwähnt.

5) Treberwein, *lora*, c. 25. 57, vgl. c. 104. *vinum praeliganeum* c. 23, 2.

6) c. 58.

7) c. 58. 104.

auch die Feigen und Oliven.[1]) Nur die gesalzenen Fische, *maenae*[2]) oder *hallex*,[3]) die eine gewöhnliche Speise der Armen bildeten,[4]) mussten angekauft werden. Dazu kam natürlich das Salz, wovon jeder Sklave einen *modius* pro Jahr erhielt.[5]) Es versteht sich von selbst, dass hier nur die Massenkonsumtion der Sklaven, nicht die für die gutsherrliche Tafel bestimmten Speisen in Betracht kommen.

Ebenso wurde natürlich das Futter für das Vieh wo möglich von eigenen Äckern, Wiesen und Waldungen gewonnen. Überhaupt darf man wohl behaupten, dass was von den Gebrauchsgütern in unverarbeiteten Rohmaterialien bestand, durch Eigenproduktion beschafft wurde, soweit nur die Bodenverhältnisse dies ermöglichten. Der Kauf kam hier nur als „Lückenbüsser"[6]) in Betracht.[7])

Zu denjenigen Waren, welche auf dem Gute nicht hergestellt wurden, weil der nötige Rohstoff fehlte, gehörte das in der Landwirtschaft der Alten so wichtige Pech, womit die grossen Wein- und Ölgefässe bestrichen wurden.[8]) Es wurde, wie bei uns, aus dem Harze der Kiefer, die in Italien nur in Gebirgsgegenden,[9]) wie in Bruttium, vorkam, gekocht.[10]) Unter den Einfuhrwaren des Gutes spielte es eine nicht unwichtige Rolle.[11]) Nach Columella brauchte man für ein *dolium*, das $1^1/_2$ *culleus* (= 7,859 Hektoliter) hält, 25 Pfund Pech.[12]) Auf Catos Musterweinplantage von 100 *iugera* hielt man Dolien mit einem Gesamtinhalt von 800 *cullei*, berechnet für den Ertrag von fünf Jahren,[13]) was 160 *cullei* pro Jahr macht. Zu der Verpichung dieser Gefässe brauchte man also jährlich mehr als 2600 Pfund Pech.

---

1) c. 56. 58.

2) c. 23, 1 *maenae emantur* (für die Erntearbeiter), vgl. c. 88, 2 *mena arida.*

3) c. 58. *hallex* (oder *allec*, *halex*, die Handschriften schwanken) ist hier nicht, wie sonst, die als Rückstand bei Bereitung des *garum* gewonnene schlechte Fischsauce, sondern ein Gemisch aus kleinen, wertlosen Seefischen oder Fischresten (A. Marx in Pauly-Wissowas *Realencyclop.* zu *allec*), was schon Schneider zu der Stelle richtig bemerkt hat: *halecem*] *salsum piscem.*

4) J. Marquardt, *Privatleben der Römer*, S. 441.

5) c. 58.

6) K. Bücher gebraucht das Wort als Bezeichnung für den römischen Handel überhaupt, *Zeitschr. f. die gesamte Staatswiss.*, 1894 S. 201.

7) c. 2, 6: *siquid desit in annum, uti paretur.*

8) *dolia picare*, Cato 2, 3. 39, 1 u. ö.

9) Nissen, *Italische Landeskunde*, I, 426.

10) Plin. *n. h.* XVI, 53.

11) Verg. *Georg.* I, 273 ff.:

saepe oleo tardi costas agitator aselli
vilibus aut onerat pomis, lapidemque revertens
incusum aut atrae massam picis urbe reportat.

12) Colum. XII, 18, 7. — Palladius X, 11, 1 dagegen rechnet auf ein *dolium* zu 200 *congii* (= 6,55 Hl.) nur 12 Pfund Pech.

13) c. 11, 1 *dolia ubi quinque vindemiae esse possint culleum DCCC.* Vgl. Varro *r. r.* I, 22, 4.

Das Kochen des Peches steht schon auf der Grenze zu der gewerblichen Tätigkeit. Von den Gewerbserzeugnissen im gewöhnlichen Sinne des Wortes konnten nur wenige auf dem Gute produziert werden, weil die Herstellung eine technische Fertigkeit erforderte, welche die Gutssklaven nicht besassen. Von berufsmässig ausgebildeten Handwerkssklaven findet man nämlich auf Catos Mustergütern keine Spur.

Unter solchen Umständen musste der Kreis des sogenannten „Hauswerks" auf diesen Gütern ziemlich beschränkt sein.

Wie oben bemerkt, ist Cato eifrig bemüht, immer eine produktive Beschäftigung für die Gutssklaven zu erfinden, seinem Grundsatze getreu, die vorhandene Arbeitskraft so intensiv wie nur möglich auszunutzen. Immer aufs neue kommt er auf die Frage zurück: wie soll der Gutsherr seine Sklaven beschäftigen, wenn das Wetter oder die Jahreszeit die Feldbestellung hindert?

cum tempestates pluviae fuerint — sagt er — *quae opera per imbrem fieri potuerint, dolia lavari, picari, villam purgari, frumentum transferri, stercus foras efferri, stercilinum fieri, semen purgari, funes sarciri, novos fieri; centones, cuculiones familiam oportuisse sibi sarcire.*[1]) — *Ubi tempestates malae erunt, cum opus fieri non poterit, stercus in stercilinum egerito, bubile, ovile, cohortem, villam bene purgato. dolia plumbo vincito vel materie quernea + virisicca* (die Lesart ist verdorben, Keil konjiziert *bene sicca,* Hauler *vere sicca*) *alligato ... Per imbrem in villa quaerito quid fieri possit. ne cessetur, munditias facito. cogitato, si nihil fiet, nihilo minus sumptum futurum.*[2]) — *Per hiemem lucubratione haec facito. ridicas et palos, quos pridie in tecto posueris, siccos dolato, faculas facito, stercus egerito.*[3]) — Namentlich soll man für die Weinlese alles bei guter Zeit vorbereiten: *vasa laventur, corbulae sarciantur, picentur, dolia quae opus sunt picentur. quom pluet, quala parentur, sarciantur, far molatur, maenae emantur, oleae caducae salliantur.*[4])

Als Hausarbeit der Sklaven erscheint hier also, neben gewöhnlichen Haushaltsbeschäftigungen, das einfache Behauen der für die Weinreben als Stützen erforderlichen Pfähle und das Schnitzen von Fackeln, ferner Seiler- und Korbflechtarbeit und das Ausbessern der Dolien, schliesslich das Flicken der Arbeitsröcke, *centones.* Ausser diesen in den Mussestunden zu verrichtenden Arbeiten mögen wohl auch einige andere leichtere gewerbliche Arbeiten in der Regel durch die Gutssklaven ausgeführt worden sein. Aber in Ermangelung berufsmässig ausgebildeter Gutshandwerker musste der grösste Teil der Gebrauchsgegenstände von aussen bezogen werden,

1) c. 2, 3.
2) c. 39, 1 f.
3) c. 37, 3.
4) c. 23, 1. Die Streichungen der kleinen Teubner-Ausgabe sind unnötig. Hauler a. O. S. 20.

und für jede schwierigere auf dem Hofe zu leistende gewerbliche Arbeit mussten auswärtige Handwerker gemietet werden.

Wie sich in den einzelnen Gewerben das Verhältnis zwischen der Eigenproduktion des Gutes und der selbständigen Industrie gestaltete, wird jetzt der Gegenstand der Untersuchung sein.

Das Spinnen der von den eigenen Schafen erzeugten Wolle und das Weben und Zuschneiden der Kleider für die Hausleute war bei den Römern, wie es in moderner Zeit noch vor kurzem auf den Bauernhöfen der Fall gewesen ist, eine Hauptbeschäftigung der Hausfrau und ihrer Mägde.[1]) Aber in dieser wie in vielen anderen Hinsichten bemerkt man bei Cato eine Auflösung des altpatriarchalischen Hauses.

Zwar kommt unter den Inventarien der *villa* auch der Webstuhl, *tela togalis,* vor.[2]) Auffallend ist es aber, dass im c. 143, wo die Pflichten der Wirtschafterin, *vilica*, aufgezählt werden, das Spinnen und Weben nicht erwähnt wird. Es erklärt sich dies, wenn wirklich, wie aus c. 10 und 11 hervorzugehen scheint, die *vilica* unter dem Gutspersonal die einzige Frau ist. Die Sklavinnen — denn solche konnten in der *familia* eines vermögenden Gutsbesitzers nicht fehlen — wurden offenbar nicht zu der *familia rustica*, sondern zu der *familia urbana* gerechnet und standen unter der unmittelbaren Aufsicht der Hausfrau selbst.[3]) Wird doch als selbstverständlich vorausgesetzt, dass der Grundherr nicht auf dem Gute residiert, sondern nur gelegentlich besuchsweise dahin kommt.[4])

Wie dem auch sei, so scheint es doch, dass auf den catonischen Mustergütern die Kleider, wenigstens der Sklaven, nicht im Hause verfertigt, sondern gekauft wurden. Als *vestimenta familiae* werden in c. 59 eine *tunica* und ein Mantel, *sagum*, erwähnt, die alle zwei Jahre den Sklaven gegeben werden und welche, wenn sie abgenutzt sind, zu Flickröcken, *centones*, gemacht werden. Die letzteren werden unter den Gutsinventarien ausdrücklich genannt.[5]) Als Fussbekleidung dienen Holzschuhe, *sculponeae.*

Im c. 135, wo Cato verschiedene mittelitalische Städte als Bezugsorte für etwaige Gebrauchsgegenstände aufzählt, heisst es nun (§ 1): *Romae tunicas, togas, saga, centones, sculponeas* (sc. emito): *Calibus et Minturnis cuculliones* (Kapuzen, die an den Mänteln befestigt und zum Schutze gegen die Sonne über den Kopf gezogen wurden). Schwerlich würde Cato diesen Rat gegeben haben, wenn jene Kleidungsstücke noch mit Vorteil zu Hause hätten verfertigt werden können. So erklärt es sich

1) Die Belege bei Marquardt, *Privatleben*, S. 58 A. 2. Plautus, *Merc.* 396, zählt unter den Beschäftigungen des Dienstmädchens sowohl das Spinnen, *pensum facere,* als das Weben auf.

2) c. 10, 5. 14, 2.

3) Die *domina* wird nur einmal, c. 143, 1, in Catos Buche erwähnt.

4) S. oben S. 24 A. 2.

5) c. 10, 5. 11, 5 *centones pueris* VI.

auch, warum die auf dem Gute erzeugte Wolle nicht an Ort und Stelle verarbeitet, sondern verkauft wurde.[1]) Gern verkaufte man Jahr für Jahr den ganzen Ertrag der Schafherde — Milch, Käse, Wolle und Lämmer — einem Unternehmer.[2]) Offenbar hatte die städtische Industrie auf dem Gebiete der Textilindustrie das Hauswerk der alten Zeit zu beeinträchtigen begonnen. Nur das Flicken der *centones* und *cuculliones* wird noch als Hausarbeit der Sklaven genannt.[3]) Die *pila fullonica,* die in dem Gutsinventar vorkommt,[4]) diente vermutlich nur zum Reinigen der getragenen Kleider, nicht zum Verfilzen neuer Wollstoffe.

Ob auch die mannigfachen in c. 10 und 11 erwähnten Decken, Kissen, Matratzen u. s. w. (*operimenta, instrata, instragula, pulvini, culcitae,* cet.) zu Hause verfertigt oder gekauft wurden, wird nicht gesagt. Wahrscheinlich ist das letztere.

Cato rät dem jungen Landwirt sich nicht sogleich auf Neubauten einzulassen, sondern damit lieber zu warten, bis die Äcker in gutem Stande sind.[5]) In der Tat erforderte der Aufbau einer *villa* mit den nötigen Vorratshäusern einen bedeutenden Geldaufwand, um so mehr als man mit den eigenen Arbeitskräften nicht fertig wurde, sondern die Arbeit durch gedungene Handwerker, *fabri,* ausführen lassen musste. Denn die Mauerarbeit, die grosse Präzision erforderte, konnte den unkundigen Gutsklaven nicht übergeben werden. Deshalb zog man es oft vor, die ganze Bauarbeit einem *faber* in Verding zu geben.

In c. 14 werden die zwischen dem Bauherrn und dem Unternehmer, *conductor,* festzustellenden Kontraktsbedingungen erörtert. Dieser hatte nicht nur die betreffenden Baukonstruktionen aus Stein und Holz auszuführen, sondern wenigstens teilweise auch die Einrichtung zu liefern: Bänke, Stühle, Webstühle, Walkmühlen u. s. w. Jener hatte für die Arbeit alles Material zu stellen: Bauholz, Steine, Kalk, Mauersand, Wasser, Lehm u. s. w. Ausserdem sollte er eine Säge und eine Richtschnur, *linea,* geben.[6]) Es scheint diese Sitte ein Überrest aus älterer Zeit zu sein, wo der Handwerker vom Arbeitsgeber nicht nur das Material, sondern auch Werkzeuge, wie hier die schwer transportable grosse Säge, erhielt.

Ebenso wird nach c. 15 der Aufbau von Mauern, *maceriae,* und Hauswänden in Verding gegeben, wobei der Bauherr wieder den Kalk zu liefern hat. Auch das Kalkbrennen kann einem *partiarius* übertragen werden.[7]) Offenbar hatte das catonische Mustergut seinen eigenen Kalk-

---

1) c. 2, 7.

2) c. 150, vgl. oben S. 31.

3) c. 2, 3.

4) c. 10, 5. 14, 2.

5) c. 3, 1.

6) c. 14, 3. Der verdorbene Text ist von Keil durch eine einfache Umstellung verständlich gemacht worden.

7) c. 16.

ofen, *fornax.*[1]) Ob auch die Ziegel, *lateres,* an Ort und Stelle gestrichen wurden,[2]) ist nicht auszumachen.[3]) Es mag dies durch lokale Verhältnisse bedingt gewesen sein. Die gebrannten Dachziegel, *tegulae,* nach deren Zahl beim Hausbau dem *faber conductor* die Akkordsumme berechnet wird,[4]) kauft man am Besten in Venafrum.[5]) Sonst wurde bekanntlich die Ziegelei bei den Römern mit der gröberen Töpferei vereinigt. Ziegel und rohe Töpfe für Keller und Küche, namentlich die grossen Dolien, gingen unter dem gemeinsamen Namen *opus doliare.*[6])

Während für die Stein- und Mauerarbeit in der Regel auswärtige Handwerker herangezogen wurden, konnte alle nötige Holzarbeit meistens von den Gutsarbeitern selbst ausgeführt werden. Das Holz, *materia,* erhält der *dominus* aus dem eigenen Walde.[7]) Auch soll er längs der Wege und Ackerraine Ulmen und Pappeln pflanzen.[8]) Zu geeigneter Zeit soll er dann die Bäume fällen.[9]) Die so gewonnene *materia* wird zu verschiedenen Zwecken verarbeitet: zu Pfählen, *ridicae, pali,* für den Weinberg,[10]) zu Hebebäumen, *vectes,* für die Ölpresse[11]) u. s. w. Auch werden in den Mussestunden Kienspäne geschnitzt.[12]) Alles Brennholz, *ligna,* wird natürlich vom Gute selbst beschafft. Zu diesem Zwecke werden von den Weinbergen und den übrigen Baumpflanzungen alle abgehauenen Stämme und Zweige und alle Wurzeln sorgfältig in Haufen gesammelt.[13]) Wo Überfluss an Brennholz vorhanden ist, wird es verkauft oder, wenn kein Absatz zu finden ist und es in Ermangelung von Kalkstein auch nicht zum Kalkbrennen benutzt werden kann, werden Kohlen daraus gebrannt.[14])

In welchem Umfange sonst die nötige Zimmermanns- und Tischler-

---

1) c. 38, wo der Bau einer *fornax calcaria* beschrieben wird.

2) In der republikanischen Zeit wurden die Bauziegel gewöhnlich nicht gebrannt. H. Blümner, *Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern,* II S. 12.

3) c. 38, 3 haben die Handschriften *ubi facias lateres,* was Keil mit Recht in *latere* ändert, denn es ist hier nicht vom Ziegel-, sondern vom Kalkbrennen die Rede.

4) c. 14, 4, wo die von Keil vorgenommene Umstellung im Texte des Archetypus nicht vom Inhalte gefordert wird. Die von Cato vorgeschriebene Berechnungsweise wird jetzt durch die aufgefundenen Fragmente des Stadtrechtes von Tarent bestätigt. S. Hauler a. O. S. 19.

5) c. 135, 1 *tegulae ex Venafro.*

6) Marquardt, *Privatleben,* S. 635.

7) c. 1, 7 *silva caedua.*

8) c. 6, 3.

9) c. 17, 1. 31, 2.

10) c. 37, 3. — Auch in den alten Bauernkalendern, *Menologia rustica,* erscheint dies als eine Hausarbeit der Winterzeit. *CIL.* I, 1, Ed. 2 S. 280 *Menologium rusticum Colotianum,* Jan. 11: *palus aquitur, salix harundo caeditur. Men. rust. Vallense* Jan. 12.

11) c. 31, 1.

12) c. 37, 3 *faculas facito.*

13) c. 37, 5. 50, 2. 55.

14) c. 7, 1. 38, 4.

arbeit von den eigenen Leuten ausgeführt werden mochte, und was an hölzernem Inventar von aussen gekauft wurde, lässt sich nicht leicht entscheiden. Es musste sich dies je nach der Anzahl und Gewandtheit der Sklaven verschieden gestalten. C. 18—22 wird die Einrichtung der Ölkelter, *torcularium*, mit der dazu gehörigen Quetschmaschine, *trapetus*, und der Wein- und Ölpresse, *prelum*, von Cato in allen ihren Einzelheiten genau beschrieben. Er scheint dabei vorauszusetzen, dass die Holzarbeit von den eigenen Leuten ausgeführt wird, während man die Eisenkonstruktionen dem Schmiede, *faber*, überlässt.[1])

Neben der Holzarbeit bildet die Anfertigung von allerlei Flechtwerken eine Hauptbeschäftigung der Hausleute in den Mussestunden.[2]) Namentlich werden für die Oliven- und Weinlese die erforderlichen Körbe zu Hause geflochten und zu dem Zwecke die Weidenruten, *vimina*, sorgfältig aufbewahrt.[3])

Aber nicht alle Flechtwaren konnte man zu Hause herstellen. Besonders die *fiscinae*, die aus Binsen, Eibischruten oder spanischem Pfriemengras, *spartum*, geflochten wurden, und worin die Oliven und Trauben unter dem *prelum* gepresst wurden,[4]) musste man von den städtischen Handwerkern kaufen.[5]) Vermutlich war dies auch mit vielen der übrigen aus Flechtwerk gemachten Bedarfsartikel der Fall, die unter den Gutsinventarien vorkommen: *crates, fiscellae, sportae, sirpeae, urnae* und *amphorae sparteae, quala sataria* u. a. Ob die *corbulae amerinae*[6]) wirklich aus Ameria in Umbrien bezogen wurden, wie Magerstedt annimmt,[7]) oder ob *corbulae amerinae*, wie *fiscinae romanicae* und *campanicae*, nur eine gewisse Qualität von Körben bezeichnet, lässt sich nicht entscheiden. Auch später war Ameria durch seine Weidenruten berühmt.[8])

Seile und Stricke wurden entweder aus *spartum* oder aus Riemen gedreht.[9]) Dass diese Arbeit von den Hausleuten ausgeführt werden konnte, zeigt die schon öfters zitierte Stelle c. 2, 3, wo als Beschäftigung

---

1) c. 21, 5.

2) c. 23, 1 *corbulae sarciantur ... quala parentur, sarciantur.*

3) c. 31, 1 *vimina matura, salix per tempus legatur, uti sit unde corbulae fiant et veteres sarciantur.* c. 33, 5 *vimina, unde corbulae fiant, conservato.* Vgl. c. 23, 1. 26. 68: *fiscinae, corbulae, quala.*

4) Blümner, *Technologie* I, 338.

5) An der verdorbenen Stelle, c. 135, 2 f. heisst es: *fiscinae campanicae + eame utiles sunt. funes subductarios, spartum omne Capuae: fiscinas romanicas Suessae, Casino * optimae erunt Romae.* Die verschiedenen Verbesserungsversuche der Herausgeber sind sämtlich unsicher. Am besten begründet ist die Konjektur Pontederas: *fiscinae campanicae olearíae utiles sunt.* Welches *instrumentum rusticum* vor *optimae* genannt gewesen ist, ist nicht auszumachen.

6) c. 11, 5.

7) A. Fr. Magerstedt, *Bilder aus d. röm. Landwirtschaft*, I, 176. Das fleissige Werk lässt an Genauigkeit der Zitate und philologischem Verständnis viel zu wünschen übrig.

8) *Amerina salix*, Colum. IV, 30, 4. Plin. n. h. XVI, 177.

9) c. 3, 5 *funes lorei* und *spartei.*

der Sklaven an Regentagen auch *funes sarciri, novos fieri* genannt wird. Die Qualität der zu Hause gedrehten Seile mag jedoch nicht allzu gut gewesen sein. Es wurden Stricke von allen Sorten in Capua gekauft.[1]) Dies erklärt sich um so leichter, als das Rohmaterial, *spartum,* in Italien nicht einheimisch war, sondern importiert wurde, hauptsächlich aus Spanien,[2]) wo es noch jetzt unter dem Namen *esparto* bekannt ist.[3])

Zu den *funes lorei* dagegen erhielt man das Rohmaterial, die Häute, vom Gute selbst. Es mag sein, dass die einfachen Riemen, *lora,* teilweise zu Hause verfertigt wurden, wie es noch hie und da bei den Bauern geschieht. Gewöhnlich aber überliess man die Arbeit einem Seiler, *restio.* Es geht dies aus c. 135, 3—5 hervor. Cato rät hier die *funes lorei,* besonders den für die Ölpresse erforderlichen *funis torculus,* aber auch zu anderen Zwecken bestimmte Seile (*in plostrum, ad aratrum* u. s. w.) durch den Seiler *L. Tunnius* zu Casinum oder *C. Mennius L. filius* in Venafrum zusammendrehen zu lassen. Die Häute, *coria,* die man dem Seiler gibt, muss man erst gerben lassen. Diese Arbeit war in der älteren Zeit „eine häusliche, nicht gewerbmässige Tätigkeit, welche auf dem Lande in allen grösseren Wirtschaften ausgeübt wurde."[4]) Jedoch trat die Gerberei bei den Römern schon früh als besonderes Gewerbe auf. Die Gerber, *coriarii,* kommen schon unter den ältesten Handwerkerzünften, denen des Numa, vor.[5]) Es ist darum anzunehmen, dass auch das Gerben der vom Gute gewonnenen Häute einem städtischen Handwerker überlassen wurde.

Wir kommen jetzt zu Gebieten, auf denen der Gutsbesitzer nach Catos Darstellung ausschliesslich auf das städtische Gewerbe angewiesen ist, der Töpferei und der Metallindustrie. Unter den in c. 10 und 11 aufgezählten Gutsinventarien nehmen die Gefässe und Geräte aus Ton und Metall einen bedeutenden Raum ein.

Die Arbeit in Ton gehört zu den ältesten Gewerbszweigen. Ursprünglich wurden die Gefässe kunstlos mit der Hand geformt. Gefässe dieser Art hat man in der altlatinischen Nekropole am Albanersee und in den Gräbern auf dem Esquilin gefunden.[6]) Sie sind ohne Hilfe der Drehscheibe gemacht und nur unvollständig gebrannt. Es ist anzunehmen, dass die Töpferei auf diesem Stadium noch als Hauswerk betrieben wurde. Die Alten selbst waren dieser Ansicht.[7]) Aber sehr früh muss sich ein besonderer Stand von berufsmässigen Töpfern gebildet haben.[8]) Unter

1) c. 135, 3 *funes subductarios, spartum omne genus Capuae.*

2) Strabo III, 4, 9: *τὴν σχοινοπλοκικὴν φύον σπάρτον ἐξαγωγὴν ἔχουσαν εἰς πάντα τόπον καὶ μάλιστα εἰς τὴν Ἰταλίαν.*

3) Blümner, *Technologie,* I, 294.

4) Blümner, *Technologie,* I, 256.

5) Plut., *Numa* 17 *σκυτοδέψαι* neben *σκυτοτόμοι,* Schuster.

6) W. Helbig, *Die Italiker der Poebene,* S. 82 ff.

7) Tib. I, 1, 39: *Fictilia antiquus primum sibi fecit agrestis*
pocula de facili composuitque luto.

8) Vgl. E. Wezel, *De opificio opificibusque apud veteres Romanos,* Berlin 1881, S. 22 ff.

den ältesten Handwerkerzünften befand sich auch diejenige der Töpfer, *figuli.*[1]) Zu Catos Zeit hatte sich die Töpferei gänzlich von der Hauswirtschaft losgemacht.[2]) Die vielen verschiedenartigen tönernen Gefässe, die bei Cato als Gutsinventarien vorkommen, in erster Reihe die grossen Wein- und Ölgefässe: *seriae, dolia, labra, amphorae,* dann eine ganze Menge kleinerer Gefässe, wie *urnae, urcei, lagonae, calices, concae, aulae* (oder *ollae*), sowie Lampen, *lucernae* u. s. w. wurden in der Stadt gekauft. Die grossen Wein- und Ölfässer soll man, sagt Cato, in der Hauptstadt selbst kaufen.[3]) Sonst aber wurde das Tongeschirr zweifellos aus den campanischen Städten bezogen, obwohl Cato dies nicht ausdrücklich bezeugt.[4]) Denn die einfachen campanischen Töpferwaren, *Campana supellex,*[5]) waren gerade als Küchengeschirr sehr beliebt.[6]) Besonders in Cumae und Cales blühte diese Industrie.[7]) Auch Varro kannte den guten Ruf des calenischen und cumanischen Geschirrs.[8])

Als Hausarbeit bleibt also auf diesem Gebiete nur das Ausbessern und Kitten[9]) wie das Auspichen der Dolien,[10]) das durch die Hausleute an Ort und Stelle ausgeführt wird.

Wie die Töpferei gehört auch die Metallarbeit zu den Gewerben, die am frühsten von der Hauswirtschaft losgelöst wurden. Unter Numas Handwerkerzünften befanden sich auch die *fabri aerarii.*[11]) Ob mit dieser Benennung nicht nur die Erzschmiede, bez. Erzgiesser, sondern auch die Eisenschmiede, *fabri ferrarii,* bezeichnet worden sind,[12]) sei dahingestellt.

1) Plut. *Numa* 17: κεραμεῖς. Plin. *n. h.* XXXV, 159.

2) Wenn M. Voigt, *Die XII. Tafeln*, I, S. 27 A. 45 zu der eben angeführten Tibullus-Stelle sagt: „Mit Rücksicht hierauf behandelten die Sasernae die Töpferfabrikation als Stück der *res rustica*", so hat er die Stelle bei Varro, *r. r.* I, 2, 22 falsch verstanden. Wenn einige Grundbesitzer Ziegeleien und Töpfereien, *figlinae,* auf ihren Gütern anlegten, so geht dies keineswegs auf die alte Zeit der Hauswirtschaft zurück, wo der Landwirt sein Töpfergerät selbst anfertigte, sondern zeigt gerade umgekehrt den Keim der neuen kapitalistischen Betriebsform der römischen Töpferindustrie.

3) c. 135, 1 *Romae dolia, labra.* Vielleicht ist jedoch zu lesen: *Albae, Romae dolia, labra,* s. unten S. 44. — Vgl. die Grabschrift des *M. Manneius M. l. Apella cullearius* aus Rom, *CIL.* VI, 33846.

4) Die *urnae* und *urcei,* welche man nach c. 135, 2 in Capua kaufen soll, sind nicht tönerne, sondern eherne Gefässe, s. unten S. 43 A. 3.

5) Hor. *Sat.* I, 6, 118.

6) H. Blümner, *Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums,* S. 115 ff.

7) Marquardt, *Privatleben,* S. 659. 661 A. 2. Blümner a. O. S. 116. 118.

8) Varro bei Nonius 545, 2 (Müller): *Calenas obbas et Cumanos calices.* Irrig zitiert Hülsen (Pauly-Wissowa, III, 1352) Cato c. 135 als Beleg für die calenische Tonindustrie. Es wird da nur von calenischen Metallwaren gesprochen.

9) c. 39, 1: *vincire, alligare* oder *sarcire.*

10) c. 2, 3. 23, 1. 39, 1: *picare.* Auch in den Bauernkalendern: *Menol. rust.* a. O., *Sept. 13: dolea picantur.*

11) Plin. *n. h.* XXXIV, 1. Plut. *Numa* 17.: χαλκεῖς.

12) So L. Beck, *Die Geschichte des Eisens,* I, 483.

Wahrscheinlich ist es allerdings. Das griechische Wort χαλκεύς hat sowohl bei Homer als bei späteren Schriftstellern diese doppelte Bedeutung.[1]) Dass Eisenschmiede sehr früh bei den Römern vorgekommen sein müssen, geht aus allen Zeugnissen hervor, es sei denn, dass die Römer ihren Bedarf an Metallgeräten lange Zeit grösstenteils durch Import von den Etruskern befriedigten.[2]) Auf die alte Streitfrage, ob das Kupfer, bez. das Erz, oder das Eisen bei den Griechen und Römern, wie bei den europäischen Völkern überhaupt, älter ist, können wir hier nicht eingehen.[3]) Sicher ist, dass die Eisenschmiede in Rom von alters her als selbständige Handwerker existierten, was übrigens schon in der Natur der Sache liegt. Genannt werden die *fabri ferrarii* zuerst von Plautus.[4])

Cato erwähnt den *faber* mit dem ausdrücklichen Epitheton *ferrarius* nur einmal, und da nur gelegentlich. Er rät die Trauben in der Schmiede aufzuhängen: *ad fabrum ferrarium pro passis eae* (sc. uvae) *recte servantur.*[5]) Cato scheint es also als selbstverständlich anzunehmen, dass der Schmied in der Nähe des Gutes wohnt. Dass dieser Schmied nicht zu den Gutssklaven zu rechnen ist, zeigt die oben zitierte Stelle,[6]) wo Cato, nachdem er den Bau der zu dem *trapetus* gehörenden *cupa* beschrieben hat, sagt: *ferrum factum quod opus erit uti idem faber* (d. h. derselbe der das Eisen geschmiedet hat) *figat: ~~HS~~ LX opus sunt.* [*cum*] *plumbum* ⟨*in*⟩ *cupam emito ~~HS~~ IIII. cupam qui concinnet et modiolos qui indat et plumbet, operas fabri dumtaxat ~~HS~~ VIII: idem trapetum oportet accommodet. summa sumpti ~~HS~~ LXXII praeter adiutores.* Der mit dieser Arbeit beschäftigte *faber* ist somit ein auswärtiger, nicht zu dem unfreien Gutspersonal gehörender Handwerker, dem der Gutsbesitzer Tag für Tag seinen Lohn zahlt. Wenn er mit dem in c. 7, 2 erwähnten *faber ferrarius* identisch ist, so haben wir ihn wohl als einen Dorfschmied zu betrachten, der seine eigene Schmiede hat und von Zeit zu Zeit auf den umherliegenden Höfen gegen Tagelohn arbeitet. Er gehört offenbar der Klasse der freien ländlichen Handwerker, welche Varro *anniversarii vicini,* jährlich wiederkehrende Nachbarn, nennt.[7])

Es scheint also, dass für alles, was an Metallarbeit auf dem Gute nötig war, auswärtige Handwerker gedungen wurden. Dazu stimmt, dass nach Catos Darstellung alle metallenen Geräte, und zwar sowohl die kupfernen (bronzenen) als die eisernen, in der Stadt gekauft wurden.

---

1) Blümner, *Technologie,* IV, 322.

2) Beck a. O. S. 485.

3) S. hierüber die besonnenen Erwägungen von Blümner, *Technologie*, IV, 38 ff., sowie die etwas gefärbte Darstellung bei Beck a. O. S. 35 ff.

4) Plautus *Rud.* 531.

5) c. 7, 2. Auch Plinius, *n. h.* XIV, 16 sagt, dass der Rauch der Schmiede, *fumus fabrilis* (nach Silligs Lesart; Mayhoff konjiziert: *fabriles uvas,* was denn doch zu kühn scheint) den Trauben guten Geschmack gibt.

6) c. 21, 5, oben S. 39.

7) Varro *r. r.* I, 16, 4. Darüber unten S. 68.

Die kupfernen Gefässe, *vasa ahenea,* waren als Küchen- und Wirtschaftsgeräte in jedem römischen Haushalte unentbehrlich.[1]) Bekanntlich wurden viele Gegenstände, die in unserer Zeit aus Eisen gemacht werden, im Altertum aus Kupfer oder Bronze hergestellt. Nach Cato werden die *vasa ahenea*[2]) am besten aus Capua und Nola bezogen: *hamae, urnae oleariae, urcei aquarii, urnae vinariae, alia vasa ahenea Capuae, Nolae.*[3])

Die Metallindustrie Campaniens datiert wahrscheinlich aus den Zeiten, wo Capua und Nola etruskische Städte waren. Auch später hatten die Bronzewaren von Campanien, und zwar vornehmlich diejenigen aus Capua, einen guten Ruf.[4]) Ein *L. Avius ... aerarius* aus Capua vetus ist aus einer Inschrift bekannt.[5])

Der Handel mit bronzenen Gefässen war recht einträglich, was die Grabschriften vieler *negotiatores aerarii*[6]) oder *vascularii,*[7]) von denen nicht wenige vermögende und angesehene Männer gewesen sein müssen, zeigen. Eine Vorstellung von der Art und Weise, wie die *vascularii* ihren Handel trieben, gibt uns u. a. ein aus Herculaneum stammendes Wandgemälde, auf dem Szenen aus dem Marktleben einer kleineren Stadt dargestellt

1) Marquardt, *Privatleben*, S. 709.

2) c. 66, 1. 95, 1. 122. 135, 2. einfach *aheneum* oder *ahenum:* c. 10, 2. 11, 2. u. ö. *aula ahenea:* c. 81; *trulla ahenea:* c. 13, 2, und was sonst an kupfernen Geräten genannt wird, bes. c. 10—13.

3) c. 135, 2. Die hier genannten *urnae oleariae* und *vinariae* sowie die *urcei aquarii* werden oft als tönerne Gefässe aufgefasst, und die Stelle wird zitiert als Beweis für die Bedeutenheit der Töpferindustrie in Capua, wo sie allerdings nach den Funden zu schliessen eine nicht geringe Blüte erreicht haben muss. (So B. Büchsenschütz, *Die Hauptstätten des Gewerbfleisses im klassischen Altertum*, S. 24 A. 6. J. Beloch, *Campanien*, 2. Aufl., S. 340 A. 27. Nissen, *Ital. Landeskunde*, II, 703. A. 8) Allein diese Auffassung ist nicht richtig. Zwar kommen die *urnae* und *urcei* meist als tönerne Gefässe vor (Marquardt, *Privatleben*, S. 648 f.). Cato spricht c. 13, 3 ausdrücklich von *urcei fictiles.* Aber die in c. 11, 3 erwähnten *urcei aquarii* sind bronzene Gefässe, wie das *ahenum coculum* und die *nassiterna,* wie es Varro, der diese Stelle zitiert (*r. r.* I, 22, 3), ausdrücklich bezeugt: *ex aere ahenea, urceos, nassiternam, item alia.* Auch *urnae* aus anderem Material als Ton sind nicht unbekannt. Cato c. 11, 2 erwähnt *urnae sparteae* sowie *amphorae sparteae. Hama* (Feuereimer) schliesslich ist wie die römischen Eimer überhaupt (Marquardt a. O. S. 656 A. 8) ohne Zweifel von Bronze. Man hat also mit Marquardt a. O. S. 714, H. Blümner, *Die gewerbliche Tätigkeit*, S. 118 A. 6 und Hülsen, bei Pauly-Wissowa III, 1558 alle jene aufgezählten Gefässe als *vasa ahenea* aufzufassen und die angeführte Stelle so zu übersetzen: „Feuereimer, Öl-, Wasser- und Weinkrüge sowie andere eherne Gefässe (nicht etwa: „ausserdem eherne Gefässe" oder „und andere Gefässe, auch eherne", was allerdings grammatikalisch unantastbar wäre) aus Capua und Nola."

4) Plin. *n. h.* XXXIV, 95. Vgl. Blümner, *Gewerbl. Tätigkeit*, S. 118.

5) *CIL.* X, 3988. Ein *aerarius* aus Benevent: IX, 1723.

6) *CIL.* VI, 9664 *negotiator aerarius et ferrarius* (Rom).

7) „Händler mit verschiedenen Gebrauchsgeschirren" (Marquardt, *Privatleben*, S. 696). *Vascularii* in Inschriften: *CIL.* VI, 1065. 3592. 9138. 9952—58. 33918—19a (Rom); IX, 1720 (Beneventum); X, 7611 (Sardinien); XIV, 467 (Ostia).

sind. Man sieht hier einen Kupferschmied, der seine Gefässe, Schalen und Kessel einem Käufer feilbietet.[1])

Ebenso wichtig, ja noch wichtiger wie die *vasa ahenea* sind für den Landwirt die Eisengeräte, *ferramenta.* Solche von guter Qualität zu haben war der Stolz jedes umsichtigen *pater familias.*[2]) Es gehörten dazu: Spaten und Schaufeln, *pala, bipalium, rutrum;* Hacken, *ligo, rastrum, sarculum, ferrea;* Hippen, *falces,* besonders die Garten- und Winzermesser, *falculae arborariae, vineaticae;* Äxte, *secures;* Sägen, *serrae;* Messer, *scalprum, culter,* u. a. Werkzeuge und Hausgeräte.[3]) Sehr wichtig war es natürlich Pflugscharen, *vomeres,* aus gutem Eisen zu haben.[4]) Noch gehört hierzu der Arbeitswagen, *plaustrum* (bei Cato *plostrum*), den Varro zu den *instrumenta rustica* rechnet, die aus Eisen und Holz gemacht werden.[5])

Alles dieses Eisengerät kaufte man in den Städten: (c. 135, 1) *Calibus et Minturnis cuculliones, ferramenta, falces, palas, ligones, secures, ornamenta, murices, catellas: Venafro palas. Suessae et in Lucanis plostra, treblae albae. ...* (§ 2) *aratra in terram validam romanica bona erunt, in terram pullam campanica. ... vomeris indutilis optimus erit ... claves, clostra Romae.*

Die *ornamenta, murices* und *catellae* sind verschiedenes Geschirr für das Zugvieh.[6]) Ob man mit Keil *treblae albae* zu verbinden hat, ist zweifelhaft. *treblae* ist wohl als Appellativ aufzufassen, denn schwerlich darf man an die kleine Stadt Trebula nördlich von Capua denken.[7]) Die gewöhnliche Deutung *treblae* = *tribulae*, Dreschwagen, ist annehmbar, obwohl aus Mangel an Parallelstellen unsicher. Aber „weisse Dreschwagen" ist Unsinn. Vielmehr müssen wir mit den älteren Herausgebern das Wort *albae* als Städtenamen auffassen und zum folgenden ziehen. Die Interpunktion: *Suessae et in Lucanis plostra, treblae. Albae, Romae dolia, labra* ist deshalb wohl die richtige. Alba ist die bekannte Stadt am Fucinersee. — So viel ist klar: zu Suessa und in Lucanien kauft man am besten die Arbeitswagen. Wo die Pflüge und die dazu gehörenden einfügbaren Scharen, *vomeres indutiles,* zu kaufen sind, sagt Cato nicht, denn die Attribute *romanica* und *campanica* bezeichnen nur verschiedene

---

1) Reproduziert ist das Bild von Jahn, *Abhandl. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch., phil.-hist Kl.*, 1868, Taf. II, 1, nach ihm von Blümner, *Technologie*, IV S. 252.

2) Vgl. die Anekdote von dem braven Landwirt und Freigelassenen *C. Furius Chresimus*, der seine *ferramenta egregie facta, gravis ligones, vomeres ponderosos* als Beweismaterial vor Gericht brachte (Plinius XVIII, 41 ff.).

3) S das Inventar in c. 10 und 11.

4) c. 5, 6: *aratra vomeresque facito uti bonos habeas.*

5) Varro *r. r.* I, 22, 3.

6) S. Schneider, *Comm.* S. 52 u. 172.

7) Nissen, *Ital. Landeskunde*, II, 800. — *CIL*, X, 4553–69 und dazu Mommsen ebd.

Pflugtypen.[1]) — Rom wird nur für Schlüssel und Schlösser als Bezugsort genannt.[2])

Die hier als Bezugsorte für Eisenwaren namhaft gemachten Städte waren selbstverständlich keineswegs die einzigen in dieser Landschaft, wo solche verfertigt wurden. Jede Stadt hatte natürlich ihre *fabri ferrarii, ferramentarii, falcarii, cultrarii, clostrarii, clavarii,* u. s. w.[3]) Ein *Q. Tiburtius Q. l. Menolavus cultrarius* zu Capua aus republikanischer Zeit ist inschriftlich bekannt.[4]) Ein *Onesimus act(or) ferr(ariarum)* aus Cumae[5]) scheint Aufseher einer Schmiedewerkstatt gewesen zu sein. Sulmo im Paelignerland war später durch seine guten Stahlwaren berühmt.[6]) In Pompeji hat man die Werkstatt eines Grobschmiedes (*ferrarius*) oder eines Wagners (*plaustrarius*) aufgefunden, worin sich ausser verschiedenen Schmiedewerkzeugen auch Wagenachsen und die Felge eines Rades befanden.[7])

Diese Handwerker hatten natürlich auch ihre Verkaufstätten. Ein auf der Via Nomentana in Rom gefundener grosser *cippus* stellt in zwei Reliefs die Werkstatt und den Laden des Messerschmiedes (*cultrarius*) L. Cornelius Atimetus dar.[8]) Die an der Ladenwand ausgehängten krummen Werkzeuge, die Jahn als chirurgische Instrumente auffasste, sind vielmehr allem Anschein nach Gartenmesser, *falculae arborariae, vineaticae.*[9]) Auch Händler mit fertigen Eisenwaren, *negotiatores ferrarii,*[10]) kamen vor. Wahrscheinlich ein Grosshändler in dieser Branche war der *P. Caulius Coeranus negotiator ferrariarum et vinariariae* zu Puteoli.[11])

Alles Eisen, das in den italischen Städten verarbeitet wurde, musste importiert werden, denn die Apenninen sind bekanntlich — mit Ausnahme des „toscanischen Erzgebirges" — arm an Metallen.[12]) Eine unerschöpfliche Quelle in dieser Beziehung war von jeher die kleine Insel

1) Keil, *Observationes criticae* S. 57, glaubte, dass der Name der Stadt, wo der *vomeris*, oder wie er damals noch las, *vomis*, gekauft werden sollte, ausgefallen sei, was sich jedoch nicht annehmen lässt.

2) Die Notizen bei Büchsenschütz, *Hauptstätten*, S. 45 (Nägel in Nola) und bei Blümner, *Gewerbl. Tätigkeit*, S. 119 (Schlüssel und Körbe aus Nola) beruhen teils auf flüchtiger Lesung (*claves* als *clavi* übersetzt), teils auf unrichtiger Interpunktion (*Nolae ad Rufri maceriam claves . . . Nolae fiscinae Campanicae* in Schneiders Edition).

3) Über die Spezialgewerbe s. Marquardt, *Privatleben*, S. 715.

4) *CIL.* I, 1213 = X, 8984. Ein zweiter *cultrarius* in Capua X, 3987.

5) *CIL.* X, 1913.

6) Plin. *n. h.* XXXIV, 145.

7) Overbeck, *Pompeji*, 4. Aufl. S. 380.

8) Zuerst abgebildet und beschrieben von O. Jahn, *Berichte d. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl.*, 1861 S. 328 ff.; Amelung, *Sculpt. d. vat. Mus.* I S. 275 ff., Taf. 30 No. 147.

9) Guhl und Koner, *Leben der Griechen und Römer*, 6. Aufl. S. 779. S. Reinach bei Daremberg-Saglio, *Dictionnaire des Antiquités*, I, 1584, Art. *culter*.

10) *CIL.* VI, 9664—66 (Rom); II, 1199 (Hispalis in Baetica).

11) *CIL.* X, 1931.

12) Nissen, a. O. I, 221.

Elba (Ilva, *Αἰθάλεια*) an der etrurischen Küste, deren reiche Eisengruben sehr früh, wie einige behaupten, schon seit dem 8. oder sogar 10. Jahrh. v. Chr., von den Etruskern betrieben wurden.[1]) Von dieser Insel wurde das Eisen in rohem Zustande nach den Hafenstädten des Festlandes, namentlich Puteoli (Dikaiarchia), geführt, wo es von den Grossindustriellen aufgekauft und in ihren Werkstätten teils zu „vogelähnlichen" Masseln, teils zu Hacken, Sicheln und anderen Werkzeugen geschmiedet wurde. Die puteolanischen Eisenwaren wurden dann von Kaufleuten über das ganze Land verbreitet. Die Masseln wurden wohl an die Handwerker der Binnenstädte verkauft.[2]) Der oben genannte Eisenhändler P. Caulius Coeranus hatte sich offenbar durch das Geschäft bereichert, da er in der Inschrift als Patron eines Freigelassenen erscheint.

Ehe wir das Gebiet der Metalle verlassen, ist noch die Verwendung des Bleies bei Cato zu besprechen. Bleierne Öl- und Weingefässe waren bei den Römern neben den ehernen im Gebrauch, besonders im *torcularium.*[3]) Solche wurden von den Bleiarbeitern, *plumbarii,* gemacht, die ausserdem die Bleiröhren, *fistulae plumbeae,* für die Wasserleitungen verfertigten.[4]) Sonst erwähnt Cato die Anwendung von Blei noch bei dem Aufbau des *prelum* im Kelterhaus,[5]) bei der Zusammenfügung des *trapetus*[6]) und zum Dichten und Ausbessern der Dolien.[7]) Das Blei, das man zu diesen Zwecken kaufte,[8]) kam wohl meist aus Spanien, wo sich reiche Bleigruben befanden.[9]) Von da wurde es in grossen Blöcken nach Italien importiert. Solche Blöcke mit Stempeln aus republikanischer Zeit hat man in Spanien an mehreren Orten gefunden.[10])

---

1) L. de Launay bei Daremberg-Saglio, *Dict. des Ant.,* II, S. 1084, Art. *ferrum.*

2) Diodor. V, 13, dazu L. Beck, *Geschichte des Eisens,* I, 476. — Grossindustrielle: *ταῦτα δὲ τὰ φορτία τινὲς ὠνούμενοι καὶ τεχνιτῶν χαλκέων πλῆθος ἀθροίζοντες κατεργάζονται.* — Das rätselhafte *ὀρνέων τύπους* erklärt Beck als „beiderseits spitz zulaufende Masseln, ein Halbfabrikat, in welcher Form das Eisen entweder verhandelt oder direkt weiter verarbeitet wurde". Die Konjekturen der Herausgeber (*ὅπλων, τόρνων* oder *ὄγκων*) sind also überflüssig. — Die Beschreibung bei Diodor stammt von Timaios (K. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde,* 2. Aufl. I, 452. Joh. Geffcken, *Timaios' Geographie des Westens, Philol. Untersuch.* von Kiessling und von Wilamowitz-Moellendorff, H. XIII, S. 65 f.), stellt also die Verhältnisse des 3. Jahrh. v. Chr. dar, hat aber ohne Zweifel ihre Gültigkeit auch für eine spätere Zeit. Denn die Blüte von Dikaiarchia begann doch eigentlich erst, nachdem die Stadt im J. 194 v. Chr. eine römische Kolonie mit dem Namen Puteoli geworden war (Beloch, *Campanien,* S. 90.).

3) c. 66, 1: *cortina plumbea.* Vgl. Col. XII, 19, 6. 20, 4. 52, 10: *plumbeum,* sc. vas. Als Weingefäss: Cato c. 105, 1. 107, 1: *in aheneum aut in plumbeum,* c. 122: *in vaso aheneo vel in plumbeo.*

4) Marquardt, *Privatleben,* S 716 ff.

5) c. 18, 4.

6) c. 20, 1; 2. 21, 5.

7) c. 39, 1 *dolia plumbo vincito,* als Beschäftigung bei schlechtem Wetter.

8) c. 21, 5: *plumbum in cupam emito.*

9) Blümner, *Technologie,* IV, S. 89 f.

10) *CIL.* II. Suppl S. 1001.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, alle von Cato erwähnten Gebrauchsgegenstände in die Untersuchung hineinzuziehen. Das würde uns zu viel auf technische Einzelheiten führen, ohne dass dennoch Vollständigkeit erreicht würde. Denn schwerlich konnte Cato alles ohne Ausnahme aufzählen, was in der Haushaltung an Konsumtionsartikeln nötig war. Wir wollen nur noch eine landwirtschaftliche Maschine besprechen, über die Cato besonders ausführliche Aufschlüsse gibt, den *trapetus*, worin die Oliven, ehe sie unter die Presse, *prelum*, kamen, erst zerquetscht wurden.

Die Hauptteile des *trapetus*, der wie das *prelum* im Kelterhaus, *torcularium*, stand, waren ein runder Mörser, *mortarium*, aus hartem, vulkanischem Gestein, und die beiden Quetschsteine, *orbes*, die sich in dem Mörser um einen eisernen Zapfen drehten.[1]) Diese Maschine kaufte sich der Ölplantagenbesitzer in der Stadt. Nach Cato konnte man sie aus Suessa, Pompeji, Nola oder Rufrium beziehen.[2]) Über die Einkaufskosten macht Cato in c. 22, 3; 4 genaue Angaben. Zu Suessa zahlte man für einen *trapetus* 400 Sestertien und 50 Pfund Öl (= 25 Sest.). Die Zusammenfügung kostete 60, der Transport mit Ochsenwagen 72, die „Büchse", *cupa*,[3]) 72, alles zusammen 629 Sest. Zu Pompeji kostete ein *trapetus ornatus* 384 Sest., der Transport davon 280, die Zusammenfügung am Bestimmungsorte[4]) 60, zusammen 724 Sest. Auch konnte man für alte Maschinen neue Quetschsteine kaufen. Sie kosteten in Rufrium oder in Pompeji[5]) 180 Sest., die Montierung der Steine 30 Sest.

Diese Kostenberechnungen sind von grossem Interesse. Der verhältnismässig hohe Preis, der für eine komplette Ölquetschmaschine bedingt wird, zeigt, dass die verbesserte Technik der Ölbereitung, welche die Erfindung dieser Maschine mit sich führte, nur dem kapitalstarken Grundbesitzer zu Gute kommen konnte. Denn schwerlich vermochte der Kleinbauer die für den Ankauf eines *trapetus* nötige Summe aufzubringen, er

1) S. die Beschreibung bei Blümner, *Technologie*, I, S. 333 ff. und die Erläuterung des zu Stabiae ausgegrabenen Kelterhauses S. 346.

2) c. 22, 3. 135, 2. Die letztere Stelle haben die Herausgeber missverstanden. Schneider interpungiert: *Trapeti Pompeiis. Nolae ad Rufri maceriam claves. Clostra Romae*, Keil dagegen: *trapeti Pompeis, Nolae ad Rufri maceriam: claves, clostra Romae*, was sicher das richtige ist. Nur sollte er nicht *ad Rufri maceriam* zu *Nolae* ziehen, wie wenn hier von irgend einem Platz in dieser Stadt die Rede wäre. *Ad Rufri macerias* findet sich auch c. 22, 4, und zwar ohne die Zusammenstellung mit Nola. Dies verbietet uns an einen Handwerker (Steinhauer) Rufrius zu denken, wozu sonst die Inschrift aus Trebula (nördlich von Capua) *CIL.* X, 4563: *A. Rufrius Thamyr[us], A. Rufrius Eleg[ans] Augustales* einladen würde. Es ist klar, dass hier die alte Samniterstadt Rufrium, später Rufrae oder ad Rufras genannt, gemeint ist (Mommsen in *CIL.* X, 1 S. 475. Nissen, *Ital. Landeskunde*, II, 2 S. 797). Sie lag im nördlichen Campanien, südlich von Venafrum auf dem Wege von Casinum nach Teanum.

3) Über diesen Maschinenteil s. Blümner a. O.

4) Vgl. c. 135, 7: *trapetum ubi arvectum erit, ubi statues, ibi accommodato concinnatoque.* Diese Zusammenfügung wird in c. 20. 21. 22, 1; 2 genau beschrieben.

5) Die Steine wurden aus der harten Lava der benachbarten Berge gehauen.

musste bei der alten primitiven Ölbereitungsmethode stehen bleiben. Nach dem Ausspruche des in der Zeit Traians lebenden Juristen Neratius Priscus sollte der Gutsherr seinem Pächter u. a. Gutsinventarien auch einen *trapetus* geben.[1]) Der Grund ist klar: der kleine Pächter konnte diese Maschine nicht auf eigene Kosten anschaffen. Wie dieser Umstand zu Gunsten der Grosswirtschaft wirken musste, ist klar.

Zweitens beweisen diese Berechnungen, dass man trotz der hohen Transportkosten — für die in Pompeji gekaufte Maschine belaufen sie sich auf $^2/_5$ der Gesamtkosten — kein Bedenken trug, auch sehr schwer transportable Waren auf dem Landwege selbst längere Strecken zu schleppen.[2])

Drittens gilt es Cato zwar als vorteilhafter die Maschine erst am Bestimmungsorte zusammenfügen zu lassen (*domi melius concinnatur et accommodatur*); aber fast ebenso gewöhnlich war es offenbar, dass die Montage am Bezugsorte von dem Verkäufer besorgt wurde.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammen.

Der Umstand, dass Cato in seiner Darstellung, soweit sie nicht technische Detailfragen berührt, zwei bestimmte Musterplantagen, ein Ölgut von 240 *iugera* und ein Weingut von 100 *iugera* im Auge hat, gewährt uns in die Organisation des Gutsbetriebes einen klaren Einblick. Die Produktion auf diesen Gütern ist auf den Absatz gerichtet, wobei natürlich das Öl bez. der Wein das hauptsächlichste Verkaufsobjekt ist. Das Ziel der Wirtschaft ist eine hohe Rente aus dem angelegten Kapital herauszuwirtschaften. Um die Produkte mit Vorteil absetzen zu können, soll man auf gute Verbindungen mit dem Absatzorte Gewicht legen. Andrerseits soll man die Betriebskosten soweit als möglich herunterzudrücken versuchen. Die vorhandene Arbeitskraft soll man methodisch auszunützen wissen, direkte Ausgaben möglichst vermeiden, nach dem Grundsatz: viel verkaufen, wenig kaufen.

Alle dauernd auf dem Gute angestellten Leute gehören dem Sklavenstande an. Aber daneben beschäftigt das Gut regelmässig auch freie Tagelöhner. Wo man nur eine geringere Anzahl Hilfsleute braucht, bedient man sich der einfachen Dienstmiete. Wo aber eine grössere Arbeitsintensität erforderlich ist, wie bei der Olivenlese und der Ölbereitung, vergibt man lieber die ganze Arbeit an einen Unternehmer, der sie mit angeworbenen Tagelöhnern ausführt. Auch kommt es vor, dass man die Früchte auf dem Stocke verkauft, wobei man den Käufer auch mit der Ernte beauftragen kann. Die Bestellung der Getreideäcker überlässt man auf diesen Gütern, wo die Baumkultur die Hauptsache ist, einem

1) *Dig.* XIX, 2, 19, 2: ... *dolia utique colono esse praestanda et praelum et trapetum instructa funibus.*

2) Die Entfernung von Pompeji bis Venafrum ist 110—120 Kilometer.

sogen. *politor* gegen ein gewisses Prozent des Ertrages. Auch die Bestellung des Weinbergs vergibt man an einen *partiarius,* wenn man sie aus irgend einem Grunde nicht mit eigenen Kräften besorgen kann oder will. Die Parzellenpacht im eigentlichen Sinne dagegen erwähnt Cato nicht.

Berufsmässig ausgebildete Handwerker gibt es unter den Gutssklaven nicht. Infolgedessen können nur gewöhnliche Zimmermanns- und Tischlerarbeiten sowie leichtere Flecht- und Seilerarbeiten durch die eigenen Leute des Gutes verrichtet werden. Für die schwierigeren auf dem Hofe vorkommenden gewerblichen Arbeiten dagegen müssen fremde Handwerker gemietet werden, wenn man es nicht vorzieht die betreffende Arbeit, wie den Hausbau, einem Unternehmer in Akkord zu geben. In anderen Fällen überlässt man die auf dem Gute erzeugten Rohstoffe dem städtischen Handwerker zur Verarbeitung. Aber die meisten Erzeugnisse der gewerblichen Produktion werden in fertigem Zustande von den Handwerkern und Händlern der Nachbarstädte gekauft. So alle Töpfer- und Metallwaren, die feineren Körbe und Seile, die Arbeits- und Dreschwagen u. s. w. Sogar die Tuniken, Mäntel und Flickröcke der Sklaven werden nicht zu Hause verfertigt — lieber verkauft man die erzeugte Wolle roh — sondern aus Rom bezogen.

Kap. II.

Der römische Gutsbetrieb nach Varro.

Cato hat die Landwirtschaft in die römische Literatur eingeführt. Aber sein Büchlein konnte den gesteigerten Ansprüchen der Zeit nicht lange genügen. Es machte sich das Bedürfnis geltend die Resultate, die die Kunst der Agrikultur bei anderen Völkern schon längst erreicht hatte, auch für die römische Landwirtschaft zu verwerten. Zu diesem Zwecke wurde kurz nach der Eroberung von Karthago das grosse Werk des Karthagers Mago, der 28 Bücher über die Landwirtschaft verfasst hatte, auf Veranstalten des Senats ins Lateinische übersetzt.[1]) Mommsen[2]) hat die Bedeutung dieser Massnahme eingesehen. In Italien vollzog sich gerade damals der grosse wirtschaftliche Umschwung, infolgedessen der bäuerliche Kleinbesitz von dem Grossgrundbesitz grossenteils aufgesogen wurde.[3]) Allein Latifundienbesitz ist noch nicht Latifundienwirtschaft. Die Kunst, grosse Flächen von einem Zentralhofe aus mit gewaltigen Sklavenmassen zu bewirtschaften, kannten die Römer noch nicht. Die Gutsbetriebe, die Cato in seiner Darstellung im Auge hat, sind, obwohl auf Sklavenarbeit basiert, doch keine Plantagen im grossen Stile. Dagegen fand man bei Mago die Plantagenwirtschaft, wie sie von den karthagischen Kaufleuten in Nordafrika betrieben worden war, voll und fertig entwickelt.[4]) Wenn jemand, konnte er die römischen Kapitalisten belehren, wie man aus grossen Arealen grosse Profite herauswirtschaftet.

Dagegen ging das zweite einheimische Werk auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die *libri de agri cultura* der beiden Sasernae, Vater und Sohn — die Abfassungszeit kann nur annäherungsweise um 100 v. Chr. bestimmt werden — nach den spärlichen erhaltenen Überresten zu

---

1) Plin. *n. h.* XVIII, 22.

2) *R. G.* II, 80.

3) Vgl. oben S. 20.

4) Ein interessantes Beispiel gibt uns das bei Varro *r. r.* I, 17, 3 ff. erhaltene Bruchstück des von Cassius Dionysius verfassten Auszuges aus dem magonischen Werke, worüber unten S. 57.

urteilen auf dem von Cato eingeschlagenen Wege weiter.[1]) Das in Gallia cisalpina belegene Gut, auf welchem die Sasernae ihre Erfahrungen gemacht hatten,[2]) kann kein grosses gewesen sein.[3]) Obwohl der Gutsbetrieb bei ihnen, wie es scheint, hauptsächlich auf dem Getreidebau beruhte,[4]) so haben sie doch nach Catos Muster auch dem Öl- und Weinbau Rechnung getragen.[5]) Varro tadelt die Sasernae, dass sie in ihrem Werke Gegenstände behandelt haben, die mit der Technik der Landwirtschaft im engeren Sinne nicht in unmittelbarem Zusammenhange ständen.[6]) Gerade diesem Umstande verdanken wir zwei für unsere Untersuchung wertvolle Notizen, die eine betreffend die Parzellenpacht,[7]) die andere das Vorkommen von Ziegeleien auf den Landgütern.[8])

Auf die beiden Sasernae folgen in der Reihe der *scriptores rei rusticae* C. Licinius Stolo[9]) und Cn. Tremellius Scrofa. Über die Abfassungszeit ihrer Schriften lässt sich nur so viel erschliessen, dass sie vor dem Jahr 37 v. Chr., wo Varro sein Werk verfasst hat, veröffentlicht worden sind.[10]) Das wenige, was wir durch Zitate bei späteren Schriftstellern über den Inhalt ihrer Schriften erfahren, hat für unseren Gegenstand keine Bedeutung.

Gehen wir zu dem zweiten uns erhaltenen lateinischen Werke auf dem Gebiete der Landwirtschaft über, zu M. Terentius Varros *rerum rusticarum libri tres.*

Seine landwirtschaftlichen Kenntnisse hat Varro, wie er selbst sagt, aus drei Quellen geschöpft: aus der eigenen Erfahrung, aus literarischen Studien und aus dem, was er aus dem Munde von Sachkundigen vernahm.[11])

---

1) R. Reitzenstein, *De scriptorum rei rusticae qui intercedunt inter Catonem et Columellam libris deperditis.* Diss. Berol. 1884, S. 5.

2) Varro *r. r.* I, 18, 6.

3) Dies darf man wohl daraus schliessen, dass sie bei ihren Berechnungen der Zahl der auf dem Gute zu haltenden Zugochsen von einem Areal von nur 200 *iugera* ausgehen, Varro I, 19, 1.

4) Varro *r. r.* I, 19, 1: *ad jugera CC arvi.*

5) Colum. I, 1, 5.

6) Varro I, 2, 22; 28.

7) Colum. I, 7, 4.

8) Varro a. O.

9) Mit Recht rechnet Reitzenstein a. O. S. 8 auch ihn zu den landwirtschaftlichen Schriftstellern, obwohl die Nachrichten über ihn sehr spärlich sind.

10) R. Heinze, *Animadversiones in Varronis rerum rusticarum libros, Comment. phil. in hon. O. Ribbeckii*, Lipsiae 1888, S. 433, glaubt auch den *terminus post quem* bestimmen zu können. Das Gespräch, worin Varro den Scrofa auftreten lässt, ist ins Jahr 59 verlegt. Weil nun Varro das Werk von Scrofa nirgends ausdrücklich erwähnt, muss es, meint Heinze, zu diesem Zeitpunkte noch nicht verfasst gewesen sein. Aber ebenso wohl erklärt sich diese Tatsache daraus, dass Varro sowohl Stolo als Scrofa, die ja seine Zeitgenossen waren, nicht als literarische Gewährsmänner, sondern lediglich als mündliche Ratgeber auftreten lässt.

11) Varro I, 1, 11: *ex radicibus trinis, et quae ipse in meis fundis colendo animadverti, et quae legi, et quae a peritis audii.*

Um den Wert seiner Ausführungen für die Wirtschaftsgeschichte beurteilen zu können, ist es vor allem nötig festzustellen, welche diese seine literarischen Quellen gewesen sind und wie er sie benutzt hat.[1])

An den Anfang seiner Darstellung stellt Varro ein Verzeichnis von Schriftstellern, bei welchen, wie er sagt, seine Gattin Fundania, der er sein Buch gewidmet hat, Aufschlüsse über das, was sie in ihm nicht finde, zu suchen habe.[2]) Zuerst zählt er eine ganze Reihe griechischer Autoren auf: Philosophen, Naturforscher, landwirtschaftliche Schriftsteller vom Fache und Dichter. Dann wird als eine Hauptquelle die berühmte Arbeit von Mago sowie ihre griechische Übersetzung und Umarbeitung von Cassius Dionysius und die verkürzte Ausgabe von Diophanes erwähnt.

Dieses Autorenverzeichnis darf man nicht als ein Quellenverzeichnis im gewöhnlichen Sinne auffassen. Varro selbst gibt diese Autoren mit den angeführten Worten, welche er dem Verzeichnis vorausschickt, seinen Lesern nur als eventuell heranzuziehende Hilfsquellen an. Es ist sehr fraglich, ob er sie alle selbst gelesen hat. Von den in das Verzeichnis aufgenommenen griechischen Namen zitiert Varro im Laufe seiner Darstellung, soweit wir die Spuren verfolgen können, ausdrücklich oder stillschweigend nur wenige.[3]) Auffallend ist auch, dass diejenigen in dem Verzeichnis erwähnten Verfasser, welche von Varro nicht, wohl aber von Plinius angeführt werden, von dem letzteren durchweg für solche Gegenstände zitiert werden, über die Varro entweder schweigt oder sich in ganz abweichender Weise ausspricht.[4]) Andrerseits hat Varro Autoren, wie Dicaearchus und Archelaus, auf welche er sich in seinem Buche mehrmals beruft, in das Verzeichnis nicht aufgenommen. Aus diesen Gründen ist anzunehmen, dass Varro die Liste, welche später Columella[5]) und Plinius[6]) mehr oder weniger vollständig wiederholten, irgend einem der aufgezählten Autoren entlehnt hat, vielleicht, wie E. Oder[7]) glaubt, Cassius Dionysius, von welchem Varro sagt, dass er das magonische Werk „aus den oben angeführten griechischen Autoren ergänzte."[8])

---

1) Die neueste Untersuchung über diesen Gegenstand ist die Abhandlung von Guido Gentilli, *De Varronis in libris rerum rusticarum auctoribus.* Estratto dagli *Studi italiani di Filologia classica.* Vol. XI, Firenze 1903.

2) I, 1, 7: *in quis* (sc. sermonibus nostris) *quae non inerunt et quaeres, indicabo a quibus scriptoribus repetas et graecis et nostris.*

3) Besonders häufig Aristoteles und Theophrastus, Gentilli a. O. S. 104 ff., 115 ff.

4) a. O. S. 142 A. 6.

5) Colum. I, 1, 7 ff.

6) In den Quellenverzeichnissen zu Buch VIII, X, XIV, XV, XVII und XVIII.

7) Bei F. Susemihl, *Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit*, Leipzig 1891, B. I, S. 830 A. 6. Vgl. Gentilli a O. S. 142.

8) I, 1, 10: *in quae volumina de graecis libris eorum quos dixi adiecit non pauca et de Magonis dempsit instar librorum VIII.* Irrtümlich erklärt Gentilli S. 153 die letzten Worte so, dass dasjenige, was Dionysius von Mago herübergenommen hat, nur acht Bücher in seiner Arbeit umfasst habe, während die übrigen zwölf auf die von

Dass Mago und seine Übersetzer und Epitomatoren Varro als eine Hauptquelle gedient haben, steht fest.[1]) R. Heinze[2]) suchte sogar durch eine Vergleichung derjenigen Quellen, bei denen Varro mit Columella und den griechischen Geoponikern übereinstimmt, nachzuweisen, dass Varro für einen grossen Teil des zweiten und dritten Buches Mago-Dionysius-Diophanes als ausschliessliche Quelle benutzt habe, und dass er sich ihnen nicht nur inhaltlich, sondern sogar wörtlich angeschlossen habe. Diese Behauptung ist jedoch von Gentilli[3]) schlagend widerlegt worden. Die Ansicht, dass Varro — der grosse Literaturkenner — irgend einen Schriftsteller für grössere oder kleinere Teile seines Werkes als ausschliessliche Quelle benutzt hätte, ist ja schon an sich unwahrscheinlich. Gesetzt auch, dass Varro nicht alle von ihm aufgezählten griechischen Autoren selbst gelesen, sondern die Liste einfach von Cassius Dionysius entlehnt hat, so zeigt doch eine genaue Quellenuntersuchung, dass die grosse Belesenheit des berühmten Polyhistors auch auf diesem Gebiete nicht versagt hat. Nur setzt uns der Umstand, dass der grösste Teil seiner Quellenschriften verloren gegangen ist, ausser stande den Gang seiner Studien zu verfolgen.

Nach der Aufzählung der ausländischen Autoren erwartet man nach Varros oben angeführten eigenen Worten eine kurze Erwähnung der einheimischen. Statt dessen geht Varro sogleich zu der Exposition seiner eigenen Arbeit über[4]) und lässt dann das Gespräch beginnen. Man hat daher bald eine Lücke in den Handschriften, bald einen Lapsus des Verfassers angenommen. Weder das eine noch das andere ist nötig. Varro hat diesen Sprung in der Darstellung offenbar absichtlich gemacht. Er begnügt sich nicht damit, die lateinischen Autoren wie die griechischen einfach aufzuzählen, sondern er will sie jeden für sich ausführlicher besprechen.[5]) Dies tut er in dem einleitenden Gespräche. Nachdem hier Fundanius die Rentabilität der italischen Landwirtschaft erörtert hat, fährt er fort (I, 2, 9): *sed, opinor, qui haec commodius ostendere possint adsunt. nam C. Licinium Stolonem et Cn. Tremellium Scrofam video venire.* Diese beiden Autoritäten werden dann näher charakterisiert, und zwar nicht als Schriftsteller, sondern als praktische Landwirte, weil sie nur als solche an dem Gespräch teilnehmen sollen. In den darauf folgenden Auseinandersetzungen über die richtige Abgrenzung des Gegenstandes findet Varro Gelegenheit auch die älteren römischen landwirt-

---

ihm benutzten griechischen Autoren zurückgingen. Varro sagt vielmehr, dass Dionysius, obgleich er aus griechischen Quellen vieles in seine Übersetzung hineintrug, dennoch die 28 Bücher des punischen Originals um acht verringern konnte.

1) Die noch erkennbaren Zitate bei Gentilli S. 127 ff.

2) a. O. S. 434 ff.

3) Gentilli a. O. S. 141—154.

4) I, 1, 11: *quo* (sc. Diophane) *brevius de ea re conor tribus libris exponere*, etc.

5) Heinze a. O. S. 434.

schaftlichen Schriftsteller, Cato[1]) und die beiden Sasernae,[2]) zu besprechen.

Von diesen seinen lateinischen Vorgängern hat Varro besonders reichlich — am meisten im ersten Buche — Cato benutzt. Daneben zitiert er oft Saserna, um Catos Vorschriften zu ergänzen und zu berichtigen. Wie viel den Werken oder den mündlichen Mitteilungen des Licinius Stolo und des Tremellius Scrofa entnommen ist, und wie viel von dem, was Varro ihnen in den Mund legt, ihre eigenen Ansichten sind, ist nicht auszumachen.[3])

Aus einer Vergleichung der noch feststellbaren Zitate bei Varro geht hervor, dass er seine literarischen Vorlagen ziemlich nachlässig benutzt.[4]) Teils holt er seine Notizen oft aus minderwertigen Auszügen, obwohl ihm auch die primäre Quelle bekannt sein musste,[5]) teils lässt er sich nicht selten schwere Missverständnisse und Verwechselungen zu Schulden kommen. Überhaupt zeigt sich Varro in seinem ganzen Werke mehr als Stubengelehrter denn als praktischer Landwirt. Besonders im ersten Buche scheint das, was er auf dem landwirtschaftlichen Gebiete im engeren Sinne aus eigener Erfahrung mitteilt, ziemlich unbedeutend zu sein. Gegen seine Vorgänger, Cato und die Sasernae, steht er in dieser Hinsicht entschieden zurück, wie sehr er sich auch über ihre unmethodische Darstellungsweise und ihren kindischen Aberglauben lustig macht. Wie unselbständig sein Urteil in Wirklichkeit ist, wird sich unten bei der Besprechung einzelner Stellen zeigen. Nicht ohne Grund fragt sich darum Gentilli, *an quidquam agri cultura Varroniano opere profecerit.*[6]) Erst im zweiten und dritten Buche, die über die Viehzucht und die *pastio villatica* handeln, verrät Varro grössere praktische Kenntnisse. Wenn darum Heinze behauptet, dass Varro gerade in diesen Büchern *ad fontes suos rebus verbisque se applicasse,* so gilt davon eben das Gegenteil.

Die Ergebnisse seiner ebenso gründlichen wie besonnenen Untersuchung fasst Gentilli so zusammen (S. 163): *Hac dissertatione illud manifeste apparet eum* (sc. Varronem) *plerumque a Graecis vel a Catone pendere, haud tamen tam presse suos fontes adüsse, ut nihil novi adiungeret, nihil, quod illi experti non essent, temptaret.* Wenn diese Schlussfolgerung richtig ist — und daran ist kaum zu zweifeln — so muss man bei der Benutzung von Varros Werk für eine Untersuchung, die die historische Entwickelung im Auge zu behalten sucht, sehr vorsichtig sein. Es gilt in jedem Falle zu entscheiden, ob der Verfasser aus eigener Erfahrung

1) I, 2, 28.
2) I, 2, 22 ff.
3) Gentilli S. 100 ff. R. Reitzenstein a. O. S. 8 ff., 12 ff.
4) Gentilli S. 154.
5) So zitiert er II, 3, 5 und III, 11, 4 Archelaus statt Aristoteles.
6) A. O. S. 158. — Ganz anders urteilt über Varro Reitzenstein a. O. S. 2.

spricht, oder ob er mehr oder weniger unselbständig seine Quellen ausschreibt.

Aus dem oben gesagten ist klar, dass wir aus Varros Werk ein einheitliches Bild eines römischen Gutsbetriebes, wie es uns Catos Schrift gewährt, nicht erhalten können. Dass Varro ein bestimmtes Mustergut im Auge gehabt hätte, lässt sich nicht nachweisen. Zwar sagt er in der Vorrede zum ersten Buche, dass die äussere Veranlassung seines Werkes der Wunsch seiner Gattin Fundania gewesen sei, für die Bewirtschaftung eines von ihr jüngst angekauften Gutes[1]) einen Leitfaden zu haben. Aber nichts deutet darauf hin, dass ihm bei der Abfassung seiner Vorschriften immer zunächst jenes Gut vor Augen gestanden hätte.

Soviel ist aus Varros Darstellung zu ersehen, dass er, obwohl er griechische Quellen in grosser Ausdehnung benutzt hat, zunächst italische Verhältnisse berücksichtigt, oder doch berücksichtigen will. Das zeigt am deutlichsten die Frage, womit Agrasius das Gespräch im ersten Buche einleitet (I, 2, 3): *Vos, qui multas perambulastis terras, ecquam cultiorem Italia vidistis?* Die Antwort des Agrius: *Ego vero nullam arbitror esse, quae tam tota sit culta* wird dann durch Beispiele erläutert (§ 4—7). Auseinanderzusetzen, welche Grundsätze die italischen Landwirte, *Italici homines,* (§ 8) befolgt haben, wird die Aufgabe des Gespräches sein. Zu diesem Zwecke lässt Varro zwei von den angesehensten Landwirten des damaligen Italien, die oben besprochenen Licinius Stolo und Tremellius Scrofa, als Hauptredeführer auftreten. Freilich ist Varro im Laufe seiner Darstellung dem Grundsatze, in erster Linie auf italische Zustände Rücksicht zu nehmen, nicht immer treu geblieben, was sich aus der Art seiner Quellenbenutzung erklärt. Ebenso kann man sich nicht immer darauf verlassen, dass Varro die zu seiner Zeit tatsächlich waltenden Verhältnisse schildert.

Wenn wir dennoch den allgemeinen Charakter des damaligen römischen Gutsbetriebs nach Varros Darstellung zu bestimmen suchen, so zeigen sich ziemlich dieselben Züge, die wir bei Cato haben wahrnehmen können. Die Wein- und Ölproduktion bleibt die Grundlage des Betriebes. Dem entsprechend erscheinen die *cella vinaria* und *olearia* als obligatorische zu der *villa rustica* gehörende Wirtschaftsgebäude.[2]) Als während des Gespräches im dritten Buche einer der Teilnehmer ein Landgut erwähnt, auf dem keine *torcula vasa vindemiatoria,* keine *seriae oleariae* und *trapetes* zu sehen gewesen seien, fragt ein anderer ganz erstaunt: *Quid igitur est ista villa, si nec urbana habet ornamenta neque rustica membra?*[3]) Die Entwickelung, welche Italien aus einem Kornland in ein Wein- und Ölland verwandelte,[4]) hatte offenbar seit Catos Zeiten noch weitere Fortschritte

1) Vgl. I, 15: *serunt alii circum pinos, ut habet uxor in Sabinis.*
2) I, 13, 1; 6; 7. Ebenso bei Vitruvius VI, 6, 2; 3.
3) III, 2, 9.
4) S. oben S. 20.

gemacht. *non arboribus consita Italia, ut tota pomarium videatur?* lässt Varro den Fundanius ausrufen.[1]) Hatten doch zu dieser Zeit die italischen Weine und das italische Öl schon ihren Weltruf erlangt. Bekannt ist das Verbot jenseits der Alpen neue Wein- und Ölpflanzungen anzulegen, welches nicht lange vorher erlassen worden war,[2]) offenbar um italischem Wein und italischem Öl den gallischen Markt zu sichern.

Neben dem Wein- und Ölbau tritt stärker als früher die teils auf Wiesenkultur und intensiven Futterbau, teils auf Weidewirtschaft gegründete Viehzucht hervor. Die Wiesenkultur betrachtet Tremellius Scrofa sogar als die einträglichste Bodenbenutzung.[3]) Getreide dagegen wird, wie vorher, nur für den eigenen Bedarf gebaut,[4]) daneben natürlich Gartengewächse, welche auf den städtischen Märkten Absatz finden.[5]) Neu ist bei Varro die ausserordentlich entwickelte sogenannte *pastio villatica,* unter welcher Benennung man die Einrichtung von Geflügelzüchtereien, *ornithones,* Wildparken, *leporaria,* und Fischteichen, *piscinae,* zusammenfasste.

Über die Grösse des Gutsbetriebes sagt Varro ganz allgemein, offenbar an Cato anknüpfend,[6]) dass man die Wirtschaftsgebäude im Verhältnis zu der Ausdehnung des Gutes weder zu gross noch zu klein aufführen solle.[7]) Wie gross er sich aber ein gewöhnliches Gut denkt, lässt sich nicht bestimmen. Soviel ist wohl klar, dass er sein Werk hauptsächlich für Grossgrundbesitzer schreibt. Er selbst besitzt mehrere Landgüter,[8]) sowie bedeutende Schäfereien und Eselzüchtereien.[9]) Allein über die faktische Grösse des Betriebes gibt uns Varro keinen sicheren Aufschluss. Seine Vorschriften über die Einrichtung einer *villa rustica* mit den zugehörigen Gebäuden[10]) sind allzu allgemein gehalten, um irgendwelche Schlussfolgerungen in dieser Beziehung zu gestatten. Man merkt nur, wie sich der Verfasser bestrebt, bei seinen Vorschriften den Bedürfnissen kleinerer sowohl als grösserer Güter gerecht zu werden.[11]) Ebenso wenig lässt sich aus den Auseinandersetzungen in c. 18 schliessen, wo Varro die Angaben Catos und Sasernas über das für den Gutsbetrieb erforderliche stehende Arbeitspersonal kritisiert. Es heisst hier u. a. (§ 4): *mitto illut,*

---

1) I, 2, 6.

2) Cic. *de rep.* III, 16.

3) Varro I, 7, 10.

4) I, 69, 1: Korn wird nur noch *ad cibatum* und *ad sationem* aus den Magazinen geholt.

5) I, 16, 3 *sub urbe hortos.* Vgl. Cato c. 8, 2 *sub urbe hortum omne genus.*

6) Cato c. 3, 1 *ita aedifices, ne villa fundum quaerat ⟨neve fundus villam⟩.*

7) I, 11, 1.

8) I, 15: *ut ego habui in Vesuvio.* III, 3, 8; 13, 1: *fundus Tusculanus.*

9) II pr. 6: *ipse pecuarias habui grandes, in Apulia oviarias et in Reatino equarias.*

10) I, 13.

11) a. O. § 3: *cohortes in fundo magno duae aptiores* ... § 5 *nubilarium* ... *magnitudine pro modo fundi.*

quod modum neque unum nec modicum proposuit (sc. Cato) *CCXL iugerum (modicus enim centuria, et ea CC iugerum)*, aber das sagt Varro, wie das folgende zeigt, nur aus rein formalen Rücksichten. Eine Berechnung der Arbeitskräfte hätte von dem Normalareal einer *centuria* ausgehen müssen, wenn man nicht, wie Varro es vorgezogen hätte, mit Saserna das Areal, das von einem Arbeiter bestellt werden kann, zu bestimmen versucht. Die Fälle, welche Varro voraussetzt — dass ein Ölgut weniger als 240 *iugera* oder doppelt so viel oder noch mehr beträgt, dass ein beliebiges Gut 100 *iugera* Weinberg, 100 *iugera* Ölpflanzung umfasst — sind nur hypothetisch und gründen sich offenbar nicht auf konkrete Beispiele.

Aus dem Umstande, dass sich Varro bei diesen Berechnungen wie überhaupt im ersten Buche in so hohem Masse auf Cato stützt, könnte man jedoch schliessen, dass er vornehmlich Güter von mittlerer Grösse im Auge hat. Dies scheint auch aus der Darstellung in dem unten zu besprechenden c. 16 hervorzugehen. *divitum copiosi agri ac villae* kommen hier in Betracht nur als Absatzorte für die Produkte des Gutes oder als Bezugsorte für gelegentlichen Bedarf an Inventarien.[1]) Aber hierin ist Varro keineswegs konsequent. In dem darauf folgenden interessanten 17. Kapitel, wo die Feldarbeiter, das *instrumentum vocale*, besprochen werden, finden wir ein längeres Zitat aus Cassius Dionysius, dem Epitomator des Mago. Seine Ausführungen, wie man die Sklaven auswählen und behandeln soll, tragen alle Züge der typischen Latifundien- und Plantagenwirtschaft mit Hunderten von unfreien Arbeitern, die von den Antreibern mit Peitschenhieben zur Arbeit getrieben werden, und die aus verschiedenen Nationalitäten ausgewählt sein müssen, um Aufständen möglichst vorzubeugen. Es zeigt sich gerade hier besonders deutlich, dass Varros Werk nicht ein einheitliches, auf eigener Erfahrung aufgebautes Ganzes ist. Die Grösse des Gutsbetriebes, der dem Verfasser vorschwebt, muss daher, soweit es nur angeht, in jedem einzelnen Falle bestimmt werden.

Suchen wir uns jetzt klarzumachen, wie sich Varro die Stellung des Gutsbetriebes in dem allgemeinen Wirtschaftsleben denkt.

Schon bei Cato haben wir beobachten können, wie eng die Landwirtschaft mit dem städtischen Handel und Gewerbe verknüpft war, und von welcher Bedeutung deshalb gute Kommunikationen für den Gutsbesitz waren. Von vornherein kann man annehmen, dass sich zu Varros Zeit die Verhältnisse in dieser Richtung noch mehr entwickelt hatten.

Im 16. Kapitel des ersten Buches gibt Varro hierüber interessante Aufschlüsse, welche um so höhere Bedeutung beanspruchen können, als ihnen offenbar die eigene Anschauung des Verfassers zu Grunde liegt. Allerdings ist es möglich, dass Varro den Gegenstand schon bei den

1) I, 16, 3; 4.

Sasernae behandelt vorfand. Diese hatten, wie oben bemerkt, in ihr Werk vieles aufgenommen, was zwar mit der Gutswirtschaft im Zusammenhange stand, aber der Landwirtschaft im engeren Sinne fremd war. Es ist darum nicht ausgeschlossen, dass sie die Frage, ob der Gutsbesitzer eigene Handwerker halten soll oder nicht (c. 16, 4), auch erörtert hatten. Auf Cato scheint die Bemerkung über die Handelsgärtnerei in der Stadt[1]) zurückzugehen. Aber alle diese Erörterungen sind der Art, dass sie von jedem Manne mit praktischem Blicke gemacht werden konnten. Wenn Varro hier irgend etwas seinen Vorgängern entlehnt, so tut er es nur, weil es mit den ihn umgebenden Verhältnissen im Einklang stand.

Vier Faktoren, beginnt er, können von aussen auf die Ertragsfähigkeit des Gutes ungünstig einwirken (§ 1): *si vicina regio est infesta* (d. h. von Räubern beunruhigt); *si quo neque fructus nostros exportare expediat neque inde quae opus sunt adportare; tertium, si viae aut fluvii, qua portetur, aut non sunt aut idonei non sunt; quartum, siquid ita est in confinibus fundis, ut nostris agris prosit aut noceat.* — Der zweite Punkt wird ausführlich erörtert (§ 2): *quae vicinitatis invectos habent idoneos, quae ibi nascuntur ubi vendant, et illinc* (codd. *illic*) *invectos opportunos quae in fundo opus sunt, propter ea fructuosa.* Trotz der gekünstelten, echt varronischen, mit archaistischen Wendungen und Wörtern — *invectus, -i* statt *-ūs* — gezierten Ausdruckweise ist der Sinn vollkommen klar, wie auch Keil richtig erklärt: *ad utilitatem villae pertinet, ut et vicinitas ei commodum invectum praebeat ad vendenda ea quae in fundo nata sunt, et ipsa ex vicinitate ad se opportunum invectum habeat eorum quae in fundo opus sunt. — multi enim,* fügt Varro hinzu, *habent, in praediis* (so ist nach der kleinen Teubnerschen Ausgabe und Keils Kommentar zu interpungieren) *quibus frumentum aut vinum aliudve quid desit, inportandum,* was wiederum Keil richtig erklärt: *multi, quibus in praediis frumentum aut vinum aut quid aliud desit, id habent a vicinis inportandum.* — Varro fährt fort (§ 3): *itaque sub urbe colere hortos late expedit* (d. h. '*lucrum maximum affert*'), *sic violaria ac rosaria, item multa quae urps recipit, cum eadem in longinquo praedio, ubi non sit quo deferri possit venale, non expediat colere. item si ea* (d. h. solche) *oppida aut vici in vicinia* (so Keil nach § 4 statt *aut viciniae* der Handschriften) *aut etiam divitum copiosi agri ac villae, unde non care emere possis quae opus sunt in fundum, quibus quae supersint venire possint, ut quibusdam pedamenta aut perticae aut harundo, fructuosior fit fundus, quam si longe sint inportanda, non numquam etiam, quam si colendo in tuo ea parare possis.*

Es ergibt sich aus dem angeführten, dass nach Varros Ansicht ein römischer Gutsbesitz mittlerer Grösse, im Gegensatz zu den grossen Villen

---

1) § 3: *itaque sub urbe colere hortos late expedit;* Cato 8, 2: *sub urbe hortum omne genus.*

der reichen Magnaten, keineswegs wirtschaftlich isoliert dastand, sondern in erheblichem Masse in das Verkehrsleben hineingezogen war. Nicht nur, dass eine Stadt, ein Dorf oder eine grössere Villa in der Nähe des Gutes dem Besitzer als Absatzorte für seine Produkte wichtig waren — das ist ja ohne weiteres selbstverständlich. Dass man die Kultur den Bedürfnissen der Umgegend anpassen und in der Nähe der Stadt Handelsgärtnerei treiben soll, weiss, wie gesagt, schon Cato. Sondern ebenso wichtig ist es, was man auf dem Gute braucht, *quae opus sunt in fundum,* in der Nähe leicht und billig kaufen zu können. Und zwar umfasst die „Einfuhr" des Gutes nicht nur Erzeugnisse der städtischen Industrie oder Produkte, die nur durch den Handel beschafft werden konnten: auch Getreide und Wein musste man auf vielen Gütern kaufen. Oft war es sogar vorteilhafter Produkte zu kaufen, die man wohl auch auf eigenem Boden hätte erzeugen können.

Unter solchen Umständen ist es klar, dass Varro, wie vorher Cato, auf gute Verbindungswege mit dem Gute grosses Gewicht legen muss. Der dritte unter den am Anfang des Kapitels genannten vier Punkten, der sich auf die Kommunikationen bezieht, wird in § 6 weiter ausgeführt. *eundem fundum,* heisst es, *fructuosiorem faciunt vecturae, si viae sunt, qua plaustra agi facile possint, aut flumina propinqua, qua navigari possit, quibus utrisque rebus evehi atque invehi multa ad praedia scimus.*

Varro macht also hier keinen Unterschied zwischen Land- und Flusstransport. Es ist dies M. Weber gegenüber hervorzuheben. Seine Behauptung, dass „ein Landtransport, sobald irgend beträchtliche Entfernungen in Frage kamen, nicht zu erschwingen war,"[1]) stützt Weber auf eine Varrostelle,[2]) aus der zu schliessen sei, dass ein Gut, das am Meere lag, fünfmal mehr abwarf, als ein Gut ohne Wasserverkehr. Aber diese Stelle beweist keineswegs, was Weber aus ihr herausliest. Varro erzählt hier, dass L. Abuccius nach seinen eigenen Worten auf seinem albanischen Gute jährlich nur 10 000 Sesterzen durch den Ertrag der Äcker verdiente, durch die *pastio villatica* dagegen mehr als 20 000: *agrum enim minus decem milia reddere, villam plus vicena. idem,* fährt er fort, *secundum mare, quo loco vellet, si parasset villam, se supra centum milia e villa recepturum.* Erstens sagt Varro nicht, dass die Villa, welche Abuccius am Meere kaufen wollte, ebenso gross gewesen wäre, als der *fundus Albanus.* Zweitens geht aus dem folgenden hervor, dass Abuccius nur aus dem Grunde aus jener am Meere belegenen Villa so viel höhere Renten herauswirtschaften zu können glaubte, weil er dort grossartige Fischteiche, *piscinae,* anlegen konnte. Gerade in dieser Zeit begann man solche am Meere anzulegen,[3]) weil Meerfische viel höher ge-

1) *Agrargeschichte* S. 224.

2) *r. r.* III, 2, 17.

3) III, 3, 10: *sic nostra aetas ... piscinas protulit ad mare.* Vgl. hierzu Marquardt, *Privatleben,* S. 433.

schätzt wurden als Süsswasserfische. Zwar sagt Varro, dass jene *maritimae piscinae nobilium* oft *magis ad oculos pertinent, quam ad vesicam, et potius marsippium domini exinaniunt, quam inplent.*[1]) Aber wenn die Meerfischteiche einen geringen Ertrag lieferten, so lag der Grund dazu nur in der eitlen Liebhaberei der Besitzer.[2]) Denjenigen, die derartige Teiche als Erwerbsquelle hielten, warfen sie einen hohen Gewinn ab.[3]) Wenn darum eine Villa am Meere einen fünfmal so hohen Gewinn durch die *pastio villatica* sicherte als diejenige im Binnenland, so beruhte dies nicht darauf, dass der Transport der Produkte zu Lande so unerschwinglich teuerer gewesen wäre als zur See, sondern darauf, dass sich die *maritimae piscinae* ausserordentlich gut rentierten.

Es ist eine ganz verkehrte Ansicht, dass die grossen römischen Landstrassen für den Warentransport wenig in Betracht gekommen wären. Varro[4]) erzählt selbst, dass aus Apulien und dem Gebiet von Brundisium nicht nur Öl und Wein, sondern sogar ein so wohlfeiles Produkt wie Getreide von Kaufleuten auf dem Eselsrücken zum Meere hinab geführt wurde. Treffend sagt Nissen:[5]) „Militärischen und politischen Erwägungen verdankt das römische Strassennetz seinen Ursprung, wirtschaftlichen Erwägungen seine andauernde Erweiterung und Vervollkommnung."[6]) Der fortschreitende Ausbau des Strassennetzes hat auf die Entwickelung der Städte des Binnenlandes grossen Einfluss gehabt. Ihr Gedeihen wurde von ihrem Verhältnis zu den grossen durchlaufenden Verkehrsadern abhängig.[7])

Zwar ging der Transport zu Lande bei weitem langsamer von statten als zur See. Nach den Berechnungen von W. Götz war die Transportschnelligkeit zu Lande für Waren geringeren Wertes nur 6 bis 8 geographische Meilen pro Tag, mit gewöhnlichen Handelsschiffen dagegen durchschnittlich 21 bis 22 Meilen.[8]) Aber die Langsamkeit des Transports

---

1) III, 17, 2.

2) Von den Torheiten des Hortensius und Lucullus in dieser Hinsicht erzählt Varro III, 17, 5 ff.

3) Nach dem Tode des Lucullus verkaufte der Vormund seines minderjährigen Sohnes, Cato der jüngere, aus seinen Teichen Fische für 40 000 Sesterzen (Varro *r. r.* III, 2, 17). Über die ungeheuren Preise, die für Fische bezahlt wurden, s. Marquardt, *Privatleben*, a. O. Columella VIII, 16, 6 nimmt es als selbverständlich an, dass die Fischteiche am Meeresufer angelegt werden, und zwar nicht aus Liebhaberei, sondern als eine gute Einnahmequelle: *ex mari reditum constituat.* Nur kostbare Meerfische wie *turdi, murenae* u. a. lohnt es sich zu halten, *nam vile ne captare quidem, nedum alere conducit* (Col. VIII, 17, 8).

4) *r. r.* II, 6, 5.

5) *Ital. Landesk.* II, 55.

6) Dieselbe Auffassung spricht schon Strabo V, 3, 8 aus: ἔστρωσαν δὲ (sc. οἱ Ῥωμαῖοι) καὶ τὰς κατὰ τὴν χώραν ὁδούς . . . ὥστε τὰς ἁρμαμάξας δέχεσθαι πορθμείων φορτία.

7) Nissen a. O. S. 58.

8) W. Götz, *Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels.* Stuttgart 1888, S. 511.

wurde durch die grössere Sicherheit und Bequemlichkeit wenigstens teilweise aufgewogen.[1])

Betrachten wir nun den Gutsbetrieb im Einzelnen, wie er bei Varro in die Erscheinung tritt. Wie im vorhergehenden Kapitel haben wir zuerst die Arbeitskräfte zu mustern, mit welchen das Gut bewirtschaftet wurde.

Über die ländlichen Arbeiter handelt Varro im 17. und 18. Kapitel des ersten Buches. Die zwei ersten Paragraphen des c. 17 sind ohne Zweifel Varro selbst zuzusprechen. Die wunderliche Einteilung des Gutsinventars in *instrumenti genus vocale et semivocale et mutum* hat er wohl nicht selbst erfunden, und die Bemerkung im § 2 über die Verwendung der *mercennarii* auf ungesundem Boden kann auf Saserna zurückgehen, der die ländliche Arbeiterfrage eingehend behandelt zu haben scheint.[2]) Offenbar aber redet Varro hier auch aus eigener Erfahrung. Konnte ja auch ein Nichtfachmann die Kategorien der Feldarbeiter unterscheiden. Die Erwähnung der *obaerati* verrät auch deutlich den römischen Antiquar (s. unten S. 63). Der Rest des Kapitels von § 3 an enthält den oben berührten Auszug aus Cassius Dionysius. Nur einige unbedeutende Bemerkungen, die in *oratio recta* geschrieben sind, dürften wohl von Varro selbst stammen.

Im 18. Kapitel behandelt Varro die Frage nach der Zahl der auf dem Gute zu haltenden Sklaven. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie unselbständig er seinen Vorgängern gegenübersteht. Er kritisiert zwar die Angaben von Cato und Saserna, aber seine Einwände sind nur formaler, oberflächlicher Natur, wie sie von jedermann gemacht werden konnten: dass sich die Zahl der Knechte nach der Grösse und der Naturbeschaffenheit des Gutes richten müsse; dass der *vilicus* und die *vilica* unter dem Arbeitspersonal nicht hätten einberechnet werden dürfen; dass Cato für sein *olivetum* ein unpassendes Mass gewählt habe, weil man die Zahl der *iugera* (240) nicht durch die Zahl der Arbeiter (13) dividieren könne und so die Ackerfläche, die durch einen Arbeiter bestellt werden kann, nicht auszumachen sei u. s. w. Eine auf eigene Erfahrung gegründete Ansicht über diesen Gegenstand hatte Varro offenbar nicht, ebensowenig wie über die Zahl der auf dem Gute erforderlichen Zugtiere, die er im folgenden Kapitel, wieder nach Cato und Saserna, erörtert.[3])

Kehren wir zu c. 17 zurück. *omnes agri*, sagt Varro (§ 2), *coluntur hominibus servis aut liberis aut utrisque: liberis, aut cum ipsi colunt, ut plerique pauperculi cum sua progenie, aut mercennariis, cum conducticiis*

1) In Gallien wurde für den Warenverkehr der Wagentransport wegen der grösseren Bequemlichkeit dem Flusstransport nicht selten vorgezogen. Strabo IV, 1, 14; vgl. IV, 6, 10. VII, 5, 2 (Wagentransport von Aquileia nach dem Norden).

2) Colum. I, 7, 4.

3) Seine Unkenntnis gesteht Varro selbst ein, c. 19, 1: *si Saserna dicit verum . . . si Cato . . .*

liberorum operis res maiores, ut vindemias ac faenisicia, administrant, iique quos obaeratos nostri vocitarunt, et etiam nunc sunt in Asia atque Aegypto et in Illyrico conplures. de quibus universis hoc dico, gravia loca utilius esse mercennariis colere quam servis, et in salubribus quoque locis opera rustica maiora, ut sunt in condendis fructibus vindemiae aut messis.

Die Feldarbeiter werden also hier erst in unfreie und freie eingeteilt, dann wieder die letzteren in drei Kategorien. Die erste umfasst die armen Leute, *pauperculi*, die ihre Äcker mit ihren Kindern selbst bestellen. Damit sind ohne Zweifel die Kleinbauern gemeint, von deren kümmerlichem Dasein in jener Zeit die Quellen berichten. Ob zu dieser Kategorie auch die Kleinpächter gerechnet werden, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; wahrscheinlich ist es allerdings.

Der Kategorie der Kleinbauern wird dann die der freien Arbeiter entgegengestellt, die die Äcker der Grossgrundbesitzer bestellen, und zwar einerseits die *mercennarii*, andrerseits die *obaerati: liberis, aut ... pauperculi ... aut mercennarii ... iique quos obaeratos nostri vocitarunt.* Die *mercennarii* sind gewöhnliche freie Tagelöhner und entsprechen den *operarii* und *mercennarii* bei Cato.[1]) Wie man aber die *obaerati*[2]) aufzufassen hat, ist eine umstrittene Frage.

Fustel de Coulanges[3]) hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, dass mit dieser Benennung Kleinpächter, *coloni*, bezeichnet werden, die Pachtrückstände halber im Schuldverhältnis zum Eigentümer standen. Er identifiziert die *obaerati* mit den von Columella erwähnten im Schuldverhältnis zu den Latifundienbesitzern stehenden freien Bürgern, *nexus civium*, welche die Äcker ihrer Gläubiger zu bestellen hatten.[4]) Da nach römischer Rechtspraxis der Pächter das Gut nicht verlassen durfte, ehe er alle Pachtrückstände bezahlt oder Kaution für die Bezahlung gestellt hatte,[5]) betrachtete der französische Gelehrte jene *obaerati* als die Vorläufer der an die Scholle gebundenen Kolonen der späteren Zeit. Dieser Auffassung pflichtet auch A. Schulten bei.[6])

Dass sich die zitierte Columellastelle auf das Kolonatsverhältnis beziehe, machte schon Huschke geltend,[7]) und ist auch an sich wahrscheinlich. Jene *fines gentium*, welche die Besitzer *occupatos nexu civium et ergastulis tenent*, erinnern lebhaft an die afrikanischen *saltus*, die teils von Kolonen, teils von Sklaven bestellt wurden. Der Ausdruck *nexus*

1) S. oben S. 25.

2) So ist nach Varro *de ling. lat.* VII, 105 zu lesen, nicht *obaerarii*.

3) Fustel de Coulanges, *Le colonat Romain (Recherches sur quelques problèmes d'histoire*, Paris 1885, S. 1—186), S. 19.

4) Colum. I, 3, 12.

5) *Le colonat Romain* S. 17.

6) *Historische Zeitschrift* B. LXXVIII (1897), S. 7.

7) Ph. Ed. Huschke, *Über den Census und die Steuerverfassung der früheren Römischen Kaiserzeit*, Berlin 1847, S. 159 A. 342.

civium passt auf jene in engem Abhängigkeitsverhältnis zum Grundherrn stehenden Kleinpächter sehr gut. Aber damit ist nicht gesagt, dass die *obaerati* bei Varro als Kolonen aufzufassen wären. Vielmehr ist hier, wie von den meisten Erklärern angenommen wird, von der altrömischen Schuldknechtschaft, *nexus*, die Rede. Varro selbst sagt: *liber qui suas operas in servitutem dat pro pecunia quam debebat, dum solveret, nexus vocatur, ut ab aere obaeratus.*[1]) Der *nexus, obaeratus* entspricht dem *addictus* des älteren römischen Rechts, der nach dem Zwölftafelgesetz entweder getötet oder verkauft werden musste, welche barbarische Bestimmung später dahin gemildert wurde, dass der *addictus* seine Schuld durch Zwangsarbeit bei dem Gläubiger zahlen sollte.[2]) Dass die Schuldknechte hauptsächlich als Ackerarbeiter benutzt wurden, geht aus den Quellen hervor[3]) und ist auch bei den wirtschaftlichen Zuständen der älteren Zeit von vornherein wahrscheinlich. Zwar war die Schuldhaft zu Varros Zeit faktisch schon ausser Gebrauch gekommen, wenn auch nicht rechtlich, da ja die Personalexekution definitiv erst von Diocletian aufgehoben wurde.[4]) Aber Varro — der gelehrte Antiquar — gedenkt auch der Institution offenbar nur als einer Antiquität: *vocitarunt*, nicht *vocitant.*[5]) Dass er die *obaerati* unter den landwirtschaftlichen Arbeitern noch nennt, begründet er in dem folgenden, wenn er sagt, dass eine dem altrömischen *nexus* ähnliche Form der Schuldknechtschaft noch (*etiam nunc*) in Asien, Ägypten und Illyrien existiere.[6]) Dass unter den *obaerati*, wo sie noch als Ackerarbeiter verwendet wurden, auch kleine Pächter, die für ihren Geldzins in Schuld hafteten, vorkommen konnten, wird nicht bestritten, Aber die Juristen der Kaiserzeit kennen als Sicherheit des Grundherrn für die Pachtgelder der Kolonen nur die Verpfändung des beweglichen Eigentums der letzteren.[7]) Dass die verschuldeten Kolonen ihre Parzellen nicht verlassen durften, ehe sie die Pachtrückstände bezahlt oder Kaution dafür gestellt hatten, macht sie nicht zu *obaerati*, denn sie hafteten für die Pachtgelder offenbar nicht durch ihre Arbeit, sondern durch ihr Eigentum, und Varro definiert den *obaeratus* ausdrücklich als denjenigen, *qui suas operas in servitutem dat.*

1) Varro, *de l. l.* VII, 105. Vgl. Liv. XXVI, 40, 17: *quattuor milia hominum erant, mixti ex omni conluvione, exules, obaerati.* Don. in Ter. *Phorm.* II, 2, 20: *obaerati, quum solvendo non essent, ipsi manu capiebantur.*

2) Quint. *Decl.* 311: *quid enim lex dicit? 'addictus, donec solverit, serviat'.* Über die Schuldknechtschaft vgl. M. Voigt, *Über die Geschichte des römischen Exekutionsrechtes. Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl.* 1882, S. 76—120.

3) Voigt a. O. S. 92.

4) Voigt a. O. S. 118.

5) Vgl. B. Heisterbergk, *Die Entstehung des Kolonats*, S. 24.

6) Für Asien ist dies auch sonst bezeugt: Voigt a. O. S. 120 A. 80 mit Belegstellen. Vgl. Caesar, *de b. G.*, I, 4, 2, wo von den *clientes* und *obaerati* des Orgetorix gesprochen wird.

7) Gaius, *Inst.* IV, 147 und die übrigen von Fustel de Coulanges a. O. S. 16 angeführten Stellen.

Es steht also fest, dass Varro in seiner Aufzählung der verschiedenen Kategorien der ländlichen Arbeiter die Kleinpächter nicht ausdrücklich nennt. Daraus darf man selbstverständlich nicht schliessen, dass die Kleinpacht zu seiner Zeit, wenn auch nicht ganz fehlte, so doch noch ziemlich selten gewesen ist.[1]) Es scheint vielmehr, dass die Klein- oder Parzellenpacht seit Cato in dem Betriebssystem der Römer immer mehr Boden gewonnen hatte. Columella erwähnt, dass schon Saserna die Frage behandelt habe, ob es für den Gutsbesitzer vorteilhafter sei, das Gut an *coloni* zu verpachten oder es selbst zu bewirtschaften.[2]) Aus der Gegenüberstellung des *urbanus colonus, qui per familiam mavult agrum quam per se colere* — Cato hätte ihn *conductor* genannt — und der *rustici et assidui coloni* geht hervor, dass Saserna die Parzellenpacht grundsätzlich der Grosspacht vorgezogen hat. Dagegen ist es nicht klar, ob er die Verpachtung des ganzen Gutes oder nur einzelner Parzellen desselben im Auge hatte. Columella, der ihn anführt, scheint, wo er selbst über Verpachtung an Kolonen spricht, bald das eine, bald das andere Pachtsystem zu berücksichtigen. Welche Bedeutung in Sasernas Zeit die Kolonen für den unter der eigenen Regie des Grundherrn gebliebenen, mit Sklaven bestellten Teil des Gutes — das „Hofland" — haben mochte, ist aus dieser Stelle nicht zu erschliessen.

Auch der Umstand, dass schon Saserna das Wort *colonus*, „Bebauer", in der Bedeutung „Kleinpächter" verwendete, beweist, dass die Parzellenverpachtung zu seiner Zeit allgemein verbreitet war. Zu Varros Zeit hatte diese Benennung sogar juridische Gültigkeit bekommen, wie aus zwei Stellen bei Varro selbst hervorgeht.[3])

Aber warum hat Varro in seiner Aufzählung der verschiedenen Landarbeiterkategorien die Kleinpächter nicht erwähnt? Offenbar weil sie

1) Diesen Fehlschluss zieht O. Seeck, *Gesch. des Unterganges d. antiken Welt*, I, Anh. S. 565. Mit Recht bemerkt E. J. Bekker, *Zeitschrift f. Rechtsgesch.*, 1864, S. 420, dass man aus dem, was Cato und Varro nicht anführen, nicht zu dreist auf das, was sie nicht gekannt, schliessen dürfe.

2) Colum. I, 7, 4. Die Stelle lautet: *Saserna dicebat ab eiusmodi homine* (id e. ab urbano colono, qui per familiam mavult agrum quam per se colere) *fere pro mercede litem reddi: propter quod operam dandam esse, ut et rusticos et eosdem assiduos colonos retineamus, cum aut nobismet ipsis non licuerit, aut per domesticos colere non expedierit.* Dazu fügt Columella folgende Bemerkung: *quod tamen non evenit, nisi in his regionibus, quae gravitate caeli solique sterilitate vastantur.*

3) Varro *r. r.* I, 2, 17: *leges colonicas tollis, in quibus scribimus, colonus in agro surculario ne capra natum pascat.* II, 3, 7: *in lege locationis fundi excipi solet, ne colonus capra natum in fundo pascat.* In den Rechtsquellen wird diese Benennung zuerst von Servius Sulpicius († 43 v. Chr.), zitiert von Ulpianus, *Dig.* XIX, 2, 15, 2, und Alfenus Varus (Schüler des Sulpicius), *Dig.* tit. cit. 30, 4, verwendet. Nur wird an diesen Stellen der *colonus* nicht bestimmt als Kleinpächter bezeichnet. Der von Cicero *pro Caec.* 94 genannte *colonus* ist kein Kleinpächter, sondern ein *conductor fundi.* — Dagegen zeigt die bekannte Stelle bei Caesar *de b. c.* I, 34, 2: *profectum Domitium ad occupandum Massiliam navibus, quas servis, libertis, colonis suis compleverat*, die Kolonen als wahre Untergebene des Gutsherrn.

als Gutsarbeiter im eigentlichen Sinne nicht in Betracht kamen. Wenn ein Gutsbesitzer grössere oder kleinere Teile seiner Liegenschaften parzellenweise verpachtete, so waren die von den Pächtern zu zahlenden Geldzinsen das einzige Band, das sie mit dem Gute vereinigte. Für die Gutswirtschaft im engeren Sinne waren die Pächter von keiner Bedeutung. Hätte man sie regelmässig neben den *mercennarii* als Gutsarbeiter benutzt, so hätte Varro sie ohne Zweifel auch besonders erwähnt. Statt dessen fasste er nun sowohl die Kleinbesitzer als die Kleinpächter in der gemeinsamen Kategorie *pauperculi, qui ipsi colunt, cum sua progenie* zusammen.

Immerhin sieht man, dass Varro die eigenen Arbeitskräfte des Gutes — die Sklaven — als nicht hinreichend betrachtet. Zu grösseren Arbeiten, *opera rustica maiora,* werden regelmässig freie Tagelöhner gedungen. „Grössere Arbeiten" sind namentlich die Getreide- und Heuernte sowie die Weinlese. Dass Varro die Verwendung freier Arbeiter bei der Ernte als selbstverständlich voraussetzt, zeigt auch eine gelegentliche Notiz über die Ährenlese, *spicilegium.* Wenn die Arbeitslöhne hoch sind, sagt er, ist es oft besser die Ährenlese ganz zu unterlassen und die Äcker einfach abweiden zu lassen.[1]) Nach einem von Nonius mitgeteilten Varrofragment wurde bisweilen auch die *sarritio* (das Behacken der Saaten) durch gemietete Leute ausgeführt.[2]) Auf ungesundem Boden aber soll man die ganze Ackerbestellung freien Tagelöhnern überlassen, natürlich um das in den Gutssklaven steckende Kapital nicht zu gefährden.

Ob der Grundeigentümer diese Hilfsarbeiter selbst mieten oder ob er die ganze Arbeit einem *redemptor* in Akkord geben soll, mit anderen Worten, ob er sich der Form der einfachen Dienstmiete oder der Werkverdingung bedienen soll, darüber gibt Varro keine Vorschriften. Dass aber die Verhältnisse sich in dieser Beziehung seit Catos Zeiten nicht verändert hatten, ist anzunehmen. Sueton erzählt, dass der Grossvater des Kaisers Vespasianus ein *manceps operarum* gewesen sei, der alljährlich Scharen von freien Leuten aus Umbrien in das Sabinerland zu führen pflegte, „um die Äcker zu bestellen", *agrorum colendorum causa.*[3]) Dass das „Verkaufen" der Ernte, das bei Cato eine so grosse Rolle spielt, auch Varro als geläufig gilt, zeigt die angeführte Stelle über die Ährenlese (*spicilegium venire oportet*).

Die ungleiche Verteilung der Feldarbeit auf die verschiedenen Jahreszeiten machte es notwendig, das stehende Arbeitspersonal zeitweise durch angeworbene freie Tagelöhner zu verstärken. Dagegen beschäftigte die Viehzucht die dazu verwendeten Leute ziemlich gleichmässig das ganze

1) I, 53: *messi facta spicilegium venire oportet aut domi legere stipulam aut, si sunt spicae rarae et operae carae, conpasci.*

2) Nonius S. 8, 1: *utrum ⟨a me⟩ mercedem accipit is, qui meas venit segetes ut sariat, an ego ab illo?*

3) Suet. *Vesp.* 1.

Jahr hindurch. Es ist wohl dies die Ursache davon, dass die Hirten ohne Ausnahme Sklaven sind.[1]) Zwar zeigt Caesars Verordnung, dass die Herdenbesitzer den dritten Teil ihrer Hirten aus erwachsenen Freien rekrutieren sollten,[2]) dass man sich auf diesem Gebiete die Verwendung freier Arbeiter noch denken konnte. Aber schwerlich ist diese Verordnung durchgedrungen.

Die für die *pastio villatica* verwendeten Leute waren wohl ebenfalls meist Sklaven. Man hielt sich sogar eigene Vogelfänger, Jäger und Fischer, um die Vogelhäuser, Wildparke und die Stauungen für die Fische immer voll zu haben, wenn man nicht, was auch vorkam, die Vögel, Tiere und Fische kaufte, um sie dann auszufüttern.[3])

Über die Versorgung des Gutes mit Konsumtionsartikeln, soweit sie in Lebensmitteln und sonstigen Rohmaterialien bestanden, gibt Varro nur wenigen Aufschluss. Dass die römischen Gutsbesitzer nicht allzu rigoros auf die Regel hielten, wo möglich alles auf dem Gute selbst zu produzieren, bezeugt Varro, wenn er sagt, dass viele Gutsbesitzer das Getreide oder den Wein von aussen zu kaufen pflegten.[4])

Über die Beschaffung der Erzeugnisse der gewerblichen Produktion dagegen finden wir bei Varro interessante Notizen.

Wir haben oben gesehen, wie ängstlich Cato besorgt ist, im Winter und auch sonst, wenn das Wetter die Feldarbeit nicht zulässt, für die Gutssklaven immer eine geeignete produktive Arbeit zu finden. Auch Varro gedenkt der Beschäftigung der Sklaven im Hause öfters. Im Winter, sagt er, sind während der Morgendämmerung die Hausleute in der Küche (die zugleich als Ess- und Versammlungszimmer dient) mit der Anfertigung verschiedenartiger Dinge beschäftigt.[5]) *Cum in agris opus fieri non potest,* heisst es an einer anderen Stelle,[6]) *quae sub tecto possunt tunc conficienda antelucano tempore hiberno.*

Von welcher Art diese Hausarbeit ist, erhellt aus c. 22 des ersten Buches, wo das Gutsinventar im eigentlichen Sinne, das *instrumentum mutum,* besprochen wird. Der Wortführer ist im Anfang des Kapitels Tremellius Scrofa, womit freilich nicht gesagt ist, dass die Vorschriften aus seinem eigenen Munde oder auch aus seinem landwirtschaftlichen Werke stammen. Dann wird in §§ 3—5 Cato, c. 10 und 11 zitiert, wozu im § 6 Scrofa einige Bemerkungen hinzufügt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass jene Vorschriften den Zeitverhältnissen Varros durchaus angepasst sind.

1) Varro *r. r.* II, 10.

2) Suet. *Caes.* 42.

3) III, 3, 4, dazu Keil; III, 17, 6: *piscatores.* Vgl. Scaevola, *Dig.* XXXIII, 7, 27, pr: *Praedia maritima ... legavit, quaesitum est, an servi piscatores, qui solebant in ministerio testatoris esse ... legati esse videantur.*

4) I, 16, 2; oben S. 58 f.

5) I, 13, 2: *ibi* (sc. in culina) *hieme antelucanis temporibus aliquot res conficiuntur.*

6) I, 36.

De reliquo instrumento muto, beginnt das Kapitel, *in quo sunt corbulae, dolia, sic alia, haec praecipienda. quae nasci in fundo ac fieri a domesticis poterunt, eorum nequid ematur,*[1]) *ut fere sunt quae ex viminibus et materia rustica fiunt, ut corbes, fiscinae, tribula, valli, rastelli; sic quae fiunt de cannabi, lino, iunco, palmo, scirpo, ut funes, restes, tegetes.* Also auf Flecht-, Tischler- und Seilerarbeit beschränkt sich hauptsächlich die häusliche gewerbliche Produktion — ganz wie wir es bei Cato gefunden haben. Das Rohmaterial wird natürlich wo möglich auf dem Gute selbst gewonnen: *et alio loco ⟨virgulta⟩ serenda,* sagt Varro, *ut habeas vimina, unde viendo quid facias, ut sirpeas, vallus, crates: alio loco ut seras ac colas silvam caeduam, alio ubi aucupare, sic ubi cannabim, linum, iuncum, spartum, unde nectas bubus soleas, lineas, restis, funes.*[2])

Die Körbe (*corbes, corbulae, fiscinae*) werden in der Getreide- und Weinernte gebraucht. Die *sirpeae* sind wohl mit den *sirpeae stercorariae* (Düngerkörbe) bei Cato c. 10 und 11 identisch; *crates* (Flechtwerk) brauchte man zu verschiedenen Zwecken;[3]) *vallus* (= *vannus*) ist die Getreideschwinge;[4]) *tribulum* ist bei Varro ein mit Steinen oder Eisenspitzen versehenes Brett, das als Dreschwagen dient;[5]) *rastelli lignei* werden auch von Columella erwähnt.[6]) Selbstverständlich, obwohl Varro dies nicht ausdrücklich sagt, werden die *perticae, pali* und *ridicae* für den Weinberg,[7]) die *pali* zu den hölzernen Einhegungen,[8]) die hölzernen Bienenkörbe,[9]) und was derartiges mehr ist, zu Hause geschnitzt. Überhaupt hat man wohl alle leichtere Holzarbeit, soweit es nur Zeit und Arbeitskraft gestatteten, zu Hause ausgeführt. — Aus Hanf, Flachs, Binsen, Schilf und Spartum werden ausser Stricken und Seilen verschiedener Stärke (*lineae, restes, funes*) auch Decken (*tegetes*), Fussohlen für die Zugochsen (*bubus soleae*[10])), Körbe[11]) und Netze[12]) verfertigt.

---

1) Die Stelle ist eine gute Illustration zu Catos Regel: *patrem familias vendacem, non emacem esse oportet,* und zu dem alten von Plinius mitgeteilten Sprichwort: *nequam agricolam esse, quisquis emeret, quod praestare ei fundus posset.* S. oben S. 22.

2) I, 23, 5. Die Stelle ist erst durch Keils Emendation verständlich geworden. Die Vorschrift geht offenbar auf dieselbe Quelle wie die vorher angeführte zurück.

3) c. *ficariae,* Cato c. 48, 2. *crates aut retia, quibus cohortes in solitudine faciant* (sc. pastores), Varro II, 2, 9. Dagegen werden die c. *stercorariae* bei Cato c. 10, 3. 11, 4 *e ligno et ferro* gemacht, Varro I, 22, 3.

4) I, 52, 2.

5) I, 52, 1.

6) Colum. II, 12, 6.

7) Varro I, 8, 2—4.

8) I, 14, 2.

9) III, 16, 15.

10) Die Handschriften haben *paleas,* was die Herausgeber im Hinblick auf Colum. VI, 12, 3, Galen, *de aliment. facult.* I, 9 und Vegetius IV, 9, 2; 4 in *soleas* geändert haben. Über die *soleae* s. Schneider, *Index* zu *soleae.*

11) II, 2, 14: *fiscellae e iunco.*

12) III, 5, 11: *retis cannabina.*

Man sieht, dass das Gebiet des eigentlichen gewerblichen Hausfleisses bei Varro wie bei Cato ein ziemlich beschränktes bleibt. Der grösste Teil der hergehörigen Bedarfsartikel muss gekauft werden.

Hierüber sagt Varro (I, 22, 2): *quae e fundo sumi non poterunt, ea si empta erunt potius ad utilitatem quam ob speciem, sumptu fructum non extenuabunt; eo magis, si inde empta erunt potissimum, ubi ea et bona et proxime et vilissimo emi poterunt.* Nach Cato werden dann die verschiedenen auf einem Gute nötigen Geräte aufgezählt.

Berufsmässig ausgebildete Handwerkssklaven hält man sich, wie zu Catos Zeit, in der Regel nicht. Statt dessen werden für jede erforderliche Arbeit, die von den Gutsknechten nicht ausgeführt werden kann, fremde Handwerker gemietet.

Varros Auseinandersetzungen über diese Seite der Gutswirtschaft sind von hohem Interesse. Nachdem er in dem bereits besprochenen c. 16 die Vorteile guter und naheliegender Absatzorte erörtert hat, fährt er fort (§ 4): *itaque in hoc genus coloni potius anniversarios habent vicinos, quibus imperent, medicos, fullones, fabros, quam in villa suos habeant, quorum non numqum unius artificis mors tollit fundi fructum.*

Statt *in hoc genus coloni* will Keil *hoc genus coloni* lesen. Diese Emendation ist zwar sprachlich unantastbar,[1]) aber inhaltlich wenig annehmbar. Keils Erklärung: *hoc genus coloni = coloni, qui oppida aut vicos aut copiosos divitum agros in vicinia habent,* mutet wenig an. Die ursprüngliche Lesart *in hoc genus* lässt sich ohne Zwang mit „für Bedürfnisse dieser Art" (d. h. Bedürfnisse, die nicht an Ort und Stelle mit eigenen Arbeitskräften vorteilhaft befriedigt werden können) wiedergeben, was Keil nicht ganz genau ausdrückt, wenn er *in hoc genus* als *opera, ad quae vicini adhiberi solent,* erklärt.

Dann ist die Interpunktion von Keil und Schneider (in seinem Kommentar): *vicinos, quibus imperent, medicos, fullones, fabros* derjenigen der älteren Ausgaben: *vicinos, quibus imperent medicos, fullones, fabros* vorzuziehen. *„nam medici fullones fabri sunt vicini, quos anniversarios* (d. h. „jährlich wiederkehrend", nicht *in annum mercede conductos,* wie Schneider erklärt) *habent coloni, ut iis imperent"* (Keil).

Es geht aus Varros Worten hervor, dass es auf dem Lande eine Klasse freier, von Hof zu Hof ziehender Handwerker gab, die an jedem Ort so lange blieben, bis sie die ihnen übertragenen Arbeiten verrichtet hatten. Als Gewerbetreibende, die man somit von Zeit zu Zeit mietete, werden Ärzte, Walker und Bauhandwerker verschiedener Art (*fabri*) genannt. Aber gewiss galt dasselbe auch von Töpfern, Schmieden, Malern u. a. auf dem Gute notwendigen Handwerkern. Den Grund, warum kleinere Grundbesitzer gewöhnlich eigene Handwerker nicht hielten, gibt Varro

---

1) Vgl. I, 29, 2: *in Apulia et id genus praediis*; I, 14, 3: *hoc genus saepes;* II, 10, 1: *quot et quod genus sint habendi pastores,* u. s. w.

richtig an: das in einem gewerbekundigen Sklaven liegende Kapital war zu gross, als dass man es der Gefahr, durch einen zu frühen Tod vernichtet zu werden, hätte aussetzen wollen.

Soweit stimmt Varros Darstellung vollkommen zu den Verhältnissen, die wir auf den catonischen Mustergütern beobachten konnten. Aber während Cato seine Vorschriften fast ausschliesslich nach den Bedürfnissen jener beiden verhältnismässig kleinen Plantagen abmass, wollte Varro, wie wir schon bemerkt haben, auch die Grosswirtschaft im eigentlichen Sinne berücksichtigen. Er fügt daher zu den zitierten Worten folgende Bemerkung: *quam partem lati fundi divites domesticae copiae mandare solent. si enim a fundo longius absunt oppida aut vici, fabros parant, quos habeant in villa, sic ceteros necessarios artifices, ne de fundo familia ab opere discedat ac profestis diebus ambulet feriata potius, quam opere faciendo agrum fructuosiorem reddat. itaque ideo Sasernae liber praecipit, nequis de fundo exeat praeter vilicum et promum et unum, quem vilicus legat.*

Wie man sieht, stellt Varro die Grossgrundbesitzer, *lati fundi divites*, in Gegensatz zu den Grundbesitzern überhaupt. Auf sehr grossen Gütern, sagt er, pflegt man für dieselben Arbeiten, welche sonst durch gemietete Handwerker verrichtet werden, eigene Handwerkssklaven zu halten. Aber — das muss hervorgehoben werden — nicht auf allen grossen Gütern ohne Unterschied, sondern vornehmlich auf denjenigen, die so weit von Städten und Dörfern entfernt liegen, dass nur mit fühlbarem Verlust an Zeit und Arbeit Handwerker von dort geholt werden könnten. Der Zusatz: *ne de fundo familia ab opere discedat* etc. hebt den doppelten Übelstand hervor, den das Abhängigsein von der städtischen Industrie für grosse, entlegene Güter mit sich bringt: einmal kann die Arbeit nicht mit der erforderlichen Kontinuität vor sich gehen, und zweitens muss man unaufhörliche Stadtreisen machen, was zeitraubend ist und dabei auf die als Boten verwendeten Sklaven eine schlechte Einwirkung ausübt, eine Erfahrung, die schon der alte Saserna gemacht hatte.

Welche Gewerbe unter den Gutssklaven vertreten waren, sagt Varro nicht. Er spricht nur im allgemeinen von *fabri*, womit wohl zunächst „Bauleute" gemeint sind.[1]) In der Tat mussten solche auf einem grösseren Gute andauernde Beschäftigung finden. Neubauten[2]) wurden wohl, wie wir bei Cato sahen, einem *redemptor* in Akkord gegeben, aber daneben gab es wohl immer Reparaturen an den Wirtschaftsgebäuden und andere kleinere Bauarbeiten,[3]) für welche Maurer und Zimmerleute nötig waren. Ob unter den *fabri* auch die ohne Zweifel vorkommenden *fabri*

1) *faber* wird jeder Handwerker genannt, der in hartem Material arbeitet, H. Blümner, *Technologie*, II, 166; Kornemann bei Pauly-Wissowa *R.-E.* Art. *fabri*.

2) I, 11, 2: *villa aedificanda*.

3) So die Aufführung von *maceriae*, welche Varro deshalb auch *fabrile saepimentum* nennt, I, 14, 4.

ferrarii, Schmiede, einbegriffen sind, sei dahingestellt. Die übrigen Gewerbe werden unter *ceteri necessarii artifices* zusammengefasst.

Nun wird allerdings für ein Kapitel der *Geoponica*,[1]) wo vorgeschrieben wird, *ὅτι χαλκέας καὶ τέκτονας καὶ κεραμέας ἐν τοῖς ἀγροῖς ἔχειν δεῖ*, Varro als Gewährsmann angegeben (*Βάρωνος*). Aber offenbar hat der Kompilator dieses Sammelwerkes das varronische Original nicht selbst gelesen, sondern schöpft, wie öfters, das Zitat aus sekundären Quellen, in welchen Varros Vorschriften durch spätere Zusätze ergänzt waren. Noch der Anfang des Kapitels gibt Varros Gedanken unversehrt wieder:

Τὸ εἰς τὰς πόλεις τῆς κατασκευῆς ἕνεκα τῶν ἐργαλείων τοὺς γεωργοὺς ἔρχεσθαι, ἀσύμφορον. ἥ τε γὰρ τῶν ἐργαλείων χρεία συνεχῶς ὑπερτεθεῖσα ἐμποδίσει τοῖς γεωργοῖς. ἥ τε εἰς τὴν πόλιν συνεχὴς ἐπιδημία ἀργότερον ποιεῖ. (§ 2) *διὸ χρὴ χαλκέας καὶ τέκτονας ἢ ἐν αὐτοῖς ἔχειν τοῖς ἀγροῖς ἢ πλησίον.* *fabri* bei Varro wird ganz korrekt mit *χαλκεῖς καὶ τέκτονες* übersetzt. Aber das folgende ist nicht aus Varro genommen:

(§ 3) *ἀναγκαιότατον δὲ καὶ κεραμέας ἔχειν πάντων ἕνεκα, πεπεισμένων ὅτι ἐν πάσῃ τῇ γῇ ἔστιν εὑρεῖν κεραμικὴν γῆν. ἢ γὰρ ἐπιπόλαιον, ἢ ἐν βάθει, ἢ ἐν ἀποκεκρυμμένοις μέρεσι καὶ τόποις τοῦ χωρίου ἐπιτηδείαν γῆν πρὸς κατασκευὴν κεράμων εὑρήσεις.*

Dieser Zusatz über die Töpferei stammt vielleicht aus dem Sammelwerke des Vindanios Anatolios von Berytos,[2]) das dem Kompilator der *Geoponica* als eine Hauptquelle gedient hat. Eine andere Stelle, die über die Anfertigung von Dolien handelt, wird ausdrücklich diesem Autor zugeteilt.[3]) Interessant ist, dass dieselbe Vorschrift, Schmiede, Zimmerleute und Töpfer auf dem Gute zu halten, sich auch bei Palladius findet, und zwar mit derselben Motivierung: *ferrarii, lignarii, doliorum cuparumque factores necessario habendi sunt, ne a labore solenni rusticos causa desiderandae urbis avertat.*[4]) Dass Vindanios dem Palladius hier als Quelle vorgelegen habe, ist nicht anzunehmen. Wahrscheinlich hat Palladius die Vorschrift demselben Autor entnommen, den Vindanios hier ausschreibt.[5]) Allem Anschein nach hat dieser unbekannte Autor zuerst Varros allgemeine Vorschrift über die Gutshandwerker zitiert, dann die spezielle Bemerkung über die Töpferei selbst hinzugefügt. Vielleicht folgte in seinem Werke unmittelbar darauf das Kapitel über die Anfertigung von Dolien, obwohl es in unserem Sammelwerke einen anderen Platz erhalten hat. Palladius hat die Vorschrift mit gewohnter Kürze in sein Lehrbuch herübergenommen. Ob die ungenaue Übersetzung *τέκτονες* = *fabri lignarii* Palladius oder

1) *Geoponica* II, 49.

2) Er ist wahrscheinlich mit dem Vindanios Anatolios von Berytos identisch, der unter Kaiser Julian diente und im J. 364 n. Chr. starb, W. Gemoll, *Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica* (*Berliner Studien f. class. Phil. u. Archaeol.* B. I, J. 1884, S. 1—280), S. 228.

3) *Geop.* VI, 3: *Περὶ κατασκευῆς πίθων. Ἀνατολίου.*

4) Palladius I, 6, 2.

5) Gemoll a. O. S. 218.

Vindanios zuzuschreiben ist, ist nicht auszumachen, da wir nicht wissen, ob ihre gemeinsame Quelle lateinisch oder griechisch geschrieben war.

Bei Varro findet man die *figuli* nicht ausdrücklich als Gutshandwerker erwähnt. Wohl aber hatten schon zu Sasernas Zeit viele Grundbesitzer auf ihren Gütern Töpfereien, *figlinae*, eingerichtet. *Anne ego*, fragt sich Varro, *sequar Sasernarum patris et fili libros ac magis putem pertinere, figlinas quem ad modum exerceri oporteat, quam argenti fodinas aut alia metalla, quae sine dubio in aliquo agro fiunt? sed ut neque lapidicinae neque harenariae ad agri culturam pertinent, sic figlinae.*[1])

Von der Töpferei als einem Teil der Hauswirtschaft ist hier nicht die Rede,[2]) sondern von Ziegeleien und Töpfereien, die als landwirtschaftliche Nebengewerbe betrieben wurden und für Absatz arbeiteten. Das beweist der Zusatz: *neque ideo non in quo agro idoneae possunt esse* [*non* del. Gesner, restit. Keil] *exercendae* (sc. figlinae), *atque ex iis capiendi fructus.* Varro vergleicht in dieser Beziehung die Figlinen mit den *tabernae devorsoriae*, Herbergen, welche die Grundbesitzer an den Verkehrsstrassen aufbauten, und aus welchen sie einen grossen Gewinn zogen. Er sagt ausdrücklich, dass er sowohl von denjenigen landwirtschaftlichen Nebengewerben spreche, die um des Gutes willen betrieben wurden, als von denen, die zwar auf dem Gute ihren Platz hätten, aber in keinem näheren Verhältnis zum Gutsbetriebe ständen: *siquid propter agrum aut etiam in agro profectus domino.* Zu der letzteren Kategorie von Einkunftsquellen rechnet er offenbar die Figlinen.

Ebensowenig als die *figuli* dürfen die kurz vorher (§ 21) genannten *textores*, Weber, den Gutsarbeitern im eigentlichen Sinne zugezählt werden. Es heisst hier: *nam sic etiam res aliae diversae ab agro erunt adsumendae, ut si habet* (sc. quis) *plures in fundo textores atque institutos histonas, sic alios artifices.* Das griechische Wort ἱστών bezeichnet „den Ort, wo der Webestuhl (ἱστός) steht und wo gewebt wird", also „Weberei". Dieser Terminus sowie das zu *textores* gefügte Attribut *plures* zeigen, dass nicht von einzelnen, für den Gutsbedarf arbeitenden Webern, sondern von Werkstätten, die als industrielle Betriebe anzusehen sind, die Rede ist, und dass wir es also hier nicht mit dem Betriebssystem des „Hauswerks" zu tun haben.[3])

Damit ist nicht gesagt, dass auf vielen grösseren Gütern, wo es brauchbare Tonerde gab, nicht ebendaselbst die Ziegel für Bauzwecke gestrichen und die von den eigenen Schafen gewonnene Wolle von den Gutssklaven gesponnen und gewoben worden wäre, um die Hausleute mit

---

1) I, 2, 22; 23.

2) S. oben S. 41.

3) Wenn diese ländlichen Werkstätten ihre Erzeugnisse durch einen städtischen Kaufmann absetzten, so hätten wir hier ein Beispiel des „Verlagssystems" (K. Bücher, *Entst. d. Volksw.* S. 201 ff.).

Kleidern zu versehen. Bestimmte Aufschlüsse hierüber gibt uns Varro nicht.

Auf die einzelnen Gewerbe ins Detail einzugehen, wie wir bei Cato verfahren sind, würde sich bei Varro nicht lohnen. Wir schliessen hier unsere Untersuchung ab, um nur auf die Ergebnisse einen kurzen Rückblick zu werfen.

Weil Varros Werk mehr auf literarischen Studien als auf der persönlichen Erfahrung des Verfassers ruht, ist es oft schwer, aus seiner Darstellung auf die tatsächlich waltenden wirtschaftlichen Zustände zu schliessen. Ein einheitliches Bild des römischen Gutsbetriebes, wie er zu Varros Zeit typisch hervortrat, liess sich nicht gewinnen. Je nach der Art der Quellen, welche er benutzt, nimmt Varro bald auf kleinere, bald auf grössere Gutsbetriebe Rücksicht. Doch können folgende Züge festgestellt werden.

Nach wie vor erscheint als die Grundlage des italischen Gutsbetriebes, wo er nicht auf die rationelle Viehzucht oder die sogenannte *pastio villatica* gerichtet ist, der Wein- und Ölbau. Die Betriebsweise unterscheidet sich nicht wesentlich von der zu Catos Zeit üblichen. Catos ökonomische Grundsätze: die Bedarfsartikel so weit als möglich aus eigenen Rohmaterialien und mit eigenen Arbeitskräften herzustellen, auf leichte Verbindungen mit dem Absatzorte Gewicht zu legen u. s. w., werden von Varro wiederholt. Obwohl die Wirtschaft, wie vorher, auf die unfreie Arbeit gegründet war, konnte man doch auch zu dieser Zeit, wo ja die Sklavenzufuhr überaus reichlich war, die freie Arbeit nicht entbehren. Für grössere landwirtschaftliche Arbeiten, namentlich für die Ernte, wurden freie Tagelöhner gemietet. Dagegen deutet noch keine Spur darauf hin, dass die Kleinpächter, *coloni*, die um diese Zeit eine grössere Bedeutung gewinnen, als Gutsarbeiter herangezogen worden wären.

Die gewerbliche Produktion auf Gütern gewöhnlicher Grösse blieb auf einige leichtere Zweige, namentlich wie bei Cato auf Holz-, Flecht- und Seilerarbeit beschränkt. Die Gewerbserzeugnisse wurden zum grössten Teil gekauft. Ebenso wurden für etwaige auf dem Gute erforderliche Handwerksarbeiten auswärtige Arbeiter gemietet. Nur auf grossen, entlegenen Gütern begann man jetzt handwerkskundige Sklaven zu halten. Auch fing die Einrichtung von Manufakturen auf dem Lande, wie Webereien und Töpfereien, an auf die wirtschaftlichen Zustände Einfluss auszuüben.

Kap. III.

Der römische Gutsbetrieb nach Columella.

Die in die Zeit zwischen Varro und Columella fallenden landwirtschaftlichen Schriftsteller: C. Julius Hyginus, A. Cornelius Celsus, Julius Atticus und Julius Graecinus,[1]) die lediglich durch Zitate bei den Späteren bekannt sind, kommen für unseren Gegenstand nicht in Betracht.

L. Junius Moderatus Columellas uns erhaltenes Werk: *rei rusticae libri duodecim*[2]) ist bekanntlich eine spätere Umarbeitung und Erweiterung einer früheren Arbeit, von der wir nur das eine Buch *de arboribus* besitzen. In jener späteren Umarbeitung ist das Werk im Laufe des siebenten Dezenniums des ersten Jahrhunderts n. Chr. entstanden.[3])

Abweichend von Varro — dem Polyhistor — ist Columella, obgleich er auch über andere Gegenstände geschrieben hat, vor allem landwirtschaftlicher Schriftsteller. Und zwar kann er sich immer auf eigene Erfahrungen und Beobachtungen stützen.[4]) Er ist Praktiker aus Prinzip.[5]) Schon in jungen Jahren von seinem Oheim, dem tüchtigen spanischen Landwirt M. Columella, in die Landwirtschaft eingeführt,[6]) hat er sich auf seinen italischen Gütern, die alle in der Nähe von Rom lagen,[7]) als praktischer Landwirt gründliche Kenntnisse erworben. So kann er sich wiederholt auf die eigene Erfahrung berufen: über die Behandlung der

---

1) Colum. I, 1, 13 ff. Reitzenstein a. O.

2) So ist nach den besten Handschriften der Titel zu schreiben. — Die neueste Monographie über Columella gibt Wilh. Becher: *De Lucii Junii Moderati Columellae vita et scriptis.* Diss. Lips. 1897. Was wir über ihn und sein Werk wissen, hat M. Schanz in seiner *Geschichte d. röm. Literatur* (Müllers *Handbuch* VIII, 2, 2, S. 387 ff.) in trefflicher Weise zusammengestellt.

3) Das Werk kann erst nach 65 n. Chr., dem Todesjahr des Seneca, vollendet worden sein. J. Häussner, *Die handschriftliche Überlieferung des Columella*, Progr. Karlsruhe 1889.

4) E. H. Meyer, *Geschichte der Botanik* II, 67. Schanz a. O. S. 389.

5) I, 1, 16: *usus et experientia dominantur in artibus.* IV, 11, 2: *nos autem magister artium docuit usus.*

6) Becher a. O. S. 9.

7) *In agro Caeretano, Ardeatino, Carseolano, Albano.* Becher a. O.

Sklaven,[1]) über die Beurteilung der Ackererde,[2]) über die Aussaat[3]) u. s. w. Besonders häufig tut er es in den Abschnitten, in welchen er den Weinbau behandelt.[4]) Den interessanten Kalkül, wodurch er die Rentabilität des Weinbaus zu beweisen sucht,[5]) stützt er ausschliesslich auf eigene Erfahrungen. Für das Impfen der Weinstöcke hat er einen neuen Bohrer, *terebra*, erfunden[6]) oder zu diesem Zwecke zuerst benutzt.[7])

Nun hat Columella allerdings auch literarische Quellen in grossem Umfange herangezogen.[8]) Selber zählt er eine ganze Menge Schriftsteller auf.[9]) Zwar hat er diese Reihe lediglich aus Varro ausgeschrieben, offenbar ohne dass er alle angeführten Autoren selbst gelesen hätte.[10]) Aber aus seinen eigenen Zitaten geht doch hervor, dass er einem sehr umfassenden Quellenstudium obgelegen hat.[11]) Vieles hat er auch stillschweigend seinen Vorgängern entlehnt.[12]) Besonders reichlich hat er die lateinischen Schriftsteller benutzt. Ausser Cato, Varro, den beiden Sasernae, Tremellius Scrofa, Hyginus, Vergil und dem der lateinischen Literatur einverleibten Mago hat er auch seine Zeitgenossen, Atticus, Celsus und Graecinus, welche er in der ersten Auflage seines Werkes noch nicht kannte,[13]) herangezogen.

Aber diese Quellenbenutzung war keine unselbständige, wie wir sie bei Varro haben beobachten können.[14]) Columella steht seinen Quellen gegenüber stets auf einem kritischen Standpunkt.[15])

Zwar ist er in seinen Zitaten nicht immer genau. So ist schon öfters darauf aufmerksam gemacht worden, dass seine Vergilzitate vielfach von dem uns erhaltenen *Georgica*-Text abweichen.[16]) Dies mag in vielen

---

1) I, 8, 15: *praecepta, quae me custodisse non poenitet.*

2) II, 2, 18: *satis expedita nobis ratione.*

3) II, 9, 1: *docuit noster usus.*

4) III, 10, 8: *nos autem primum rationem secuti, nunc etiam longi temporis experimentum.* V, 6, 23: *me autem longus docuit usus.* XI, 2, 69: *optimum est, quod nos facimus* u. s. w.

5) III, 3, 8 ff.

6) IV, 29, 16: *nos terebram, quam Gallicam dicimus, ad hanc insitionem commenti.*

7) *De arb.* 8, 4: *aptavimus.* — *Geopon.* IV, 13, 2 wird ein τέρετρον τὸ καλούμενον Γάλλικον genannt.

8) Eine eingehende Untersuchung über die Quellen Columellas fehlt noch. Ermöglicht wird eine solche erst, seitdem uns die neue, leider sehr verspätete Ausgabe von Lundström einen zuverlässigen Text geschenkt hat.

9) I, 1, 7 ff.

10) Vgl. oben S. 52.

11) Becher a. O. S. 43.

12) So besonders von Aristoteles und Theophrastus, Gentilli a. O. S. 154 A. 1.

13) H. Stadler, *Die Quellen des Plinius im 19. Buche*, Diss. München, 1891, S. 15. Becher a. O. S. 39.

14) Schanz a. O. S. 391.

15) Den polemisierenden Zug seines Werkes hebt mit Recht J. Häussner a. O. S. 8 hervor.

16) Becher a. O. S. 48 ff.

Fällen darauf beruhen, dass entweder Columella ein fehlerhaftes Exemplar des Vergil benutzt hat, oder dass die Abschreiber den Text bei Columella verdorben haben. In anderen Fällen hat Columella absichtlich oder nur aus Flüchtigkeit die Worte Vergils verändert. Ohne Zweifel beruhen die Abweichungen bisweilen darauf, dass Columella Vergil aus dem Gedächtnis zitiert.[1]) Auch in den Zitaten aus Cato und Varro lassen sich viele Ungenauigkeiten nachweisen.[2])

Das ungenaue Zitieren hat jedoch Columella mit den meisten Autoren des Altertums gemein. Was aber hier in Betracht kommt, ist, dass die Kritik, der Columella seine Vorgänger unterwirft, keine bloss formale oder dilettantische, wie oft diejenige Varros, sondern eine auf genaue fachmännische Kenntnisse gestützte ist. Bald polemisiert er gegen ältere Autoren,[3]) bald gegen Zeitgenossen,[4]) stets mit Gründen, die er aus der eigenen Erfahrung geholt hat. Mit ganz besonderer Selbständigkeit äussert er sich, wie gesagt, auf dem Gebiet des Weinbaus. Mit grosser Sicherheit fällt hier in alten Streitfragen seine Entscheidung.[5]) Er scheut sich nicht, gegen eine allgemein verbreitete Ansicht zu Felde zu ziehen.[6]) Ob er immer richtig urteilt, mögen Fachleute entscheiden. Für unseren Gegenstand genügt es zu konstatieren, dass Columella seinen Stoff nicht unkritisch dem einen oder dem anderen genannten oder ungenannten Verfasser entlehnt, sondern — auch auf Gebieten, wo er, wie auf dem der Viehzucht, weniger selbständig ist[7]) — alles nach Kräften wo möglich durch eigene Er-

---

1) O. Ribbeck, *Proleg. ad Verg.* S. 201.

2) Gentilli a. O. S. 156 A. 4. So zitiert Columella I, 3, 1 f. Cato irrtümlich statt Varro I, 2, 8, dessen Worte er ziemlich frei wiedergibt. In § 3 der angef. Stelle, wo sich Columella ebenfalls auf Cato beruft, sind die Hauptgedanken — *viam et aquam et vicinum* — wirklich diesem entnommen (c. 1, 2 f.), nicht aber die Form und die nähere Ausführung, welche Columella teilweise Varro I, 16 verdankt. Interessant ist, dass sich dieselbe Formulierung der catonischen Gedanken auch bei Plinius *n. h.* XVIII, 26 wiederfindet: *agrum paraturos ante omnia intueri oportet aquam, viam, vicinum.* Plinius gibt Catos Worte in der Form von kurzen Denksprüchen wieder. Gab es vielleicht in Plinius' Zeit eine Sammlung catonischer Sprüche, welche dieser hier statt der Originalschrift benutzt hat? — III, 3, 2 zitiert Columella ebenfalls irrtümlich Cato statt Varro I, 2, 7. — Das Zitat III, 2, 31 findet sich in dem uns erhaltenen Catotexte nicht wieder. Mit Unrecht behauptet Gentilli dasselbe von der Stelle I, 8, 7. Die Worte: *ambulator esse non debet* entsprechen Catos c. 5, 2: *ne sit ambulator.* Was darauf bei Columella folgt, braucht nicht als Zitat aufgefasst zu werden.

3) II, 8, 4 u. III, 10, 1: *veteres auctores.* IV, 11, 1: *Vergilius et Saserna Stolonesque et Catones.* II, 10, 8 *Tremellius.* XI, 3, 62 *Hyginus.*

4) Besonders häufig *Cornelius Celsus* (II, 2, 15; 24. II, 11, 6. IV, 1, 1. IX, 6, 3) und *Julius Atticus* (III, 16, 3; 18, 2. IV, 1, 1).

5) III, 12, 5: *vetus dissensio* (Saserna, Tremellius Scrofa, Vergilius, Democritus, Mago).

6) III, 7, 2: *cui nostrae sententiae scio paene omnium agricolarum diversam esse opinionem.*

7) Es ist auffallend, dass Columella in den Abschnitten, in denen er die Haustiere und ihre Pflege behandelt, sich auf viele Autoren, aber nur selten ausdrücklich auf die eigene Anschauung beruft.

fahrung geprüft, und dass er seinen Quellen nichts entlehnt hat, was dem damaligen Standpunkt der Landwirtschaft oder den Zeit- und Ortsverhältnissen nicht entsprach.[1])

Es ist von vielen Forschern bemerkt worden, dass Columella, obwohl in Spanien geboren, zunächst italische Zustände berücksichtigt. Ausdrücklich sagt er dies von dem Abschnitt über den Weinbau im dritten und vierten Buche: *haec de vineis Italicis vinearumque instrumentis ... disserui, mox agricolarum provincialium vineaticos nec minus nostratis et Gallici arbusti cultus traditurus.*[2]) Diesem Hinweis gemäss bespricht er dann im fünften Buche, c. 4 u. 5, den Weinbau der Provinzen, c. 6 das *arbustum Italicum*, c. 7 *arbustum Gallicum*.

Aber auch in den anderen Abschnitten sind die italischen Verhältnisse für Columellas Darstellung massgebend. Ein *suburbanum praedium*, das man leicht und schnell von der Hauptstadt aus besuchen kann, gilt ihm als das Ideal eines Landgutes.[3]) Ausdrücke wie: *maxime in Italia,*[4]) *praesertim in Italia,*[5]) *in hac ipsa Italia,*[6]) *si modo non provincialis sed Italicus ager est,*[7]) *maiore quidem parte Italiae,*[8]) *ipsa quoque Italia,*[9]) *suburbana regione Italiae,*[10]) *circa urbem*[11]) u. s. w. beweisen, dass Columella seine Erfahrungen als Landwirt hauptsächlich in Italien und zwar, wie gesagt, auf seinen Gütern in der Nähe der Hauptstadt gesammelt hat.

Das schliesst nicht aus, dass er auch die Provinzen in den Bereich seiner Betrachtungen zieht.[12]) Oft wird auf die Verhältnisse einer einzelnen Provinz Rücksicht genommen. Die Provinz Baetica kannte Columella durch Autopsie, ebenso Kilikien und Syrien.[13]) Überhaupt sucht er den geographischen Verschiedenheiten möglichst gerecht zu werden. Schon Tremellius Scrofa hatte davor gewarnt, alles, was die punischen Schriftsteller speziell für Afrika vorgeschrieben hatten, ohne weiteres auf Italien zu übertragen.[14]) Nach dem oben angeführten sind wir also berechtigt,

---

1) Vgl. I, 1, 6.
2) IV, 33, 6.
3) I, 1, 19. Als Gegensatz: *longinqua ne dicam transmarina rura.*
4) I, 6, 24. Gegensatz: *in transmarinis quibusdam regionibus.*
5) II, 2, 24. Gegensatz: *Numidia et Aegyptus.*
6) III, 2, 30.
7) III, 3, 11.
8) III, 3, 4.
9) VI, 1, 1. Gegensatz: *diversitas provinciarum.*
10) XI, 2, 61.
11) XII, 45, 1.
12) Vgl. ausser den bereits zitierten Stellen z. B. I, 6, 15: *transmarinis quibusdam provinciis;* III, 13, 1: *cum Italici generis futuris agricolis, tum etiam provincialibus;* IV, 1, 5: *vix etiam provincialibus agricolis;* XI, 2, 50: *quidam in provinciis transmarinis;* XI, 3, 54: *plurimis provinciis* u. s. w.
13) II, 10, 18.
14) I, 1, 6.

überall, wo Columella nicht ausdrücklich von überseeischen Verhältnissen spricht, die Darstellung auf Italien zu beziehen.

Columellas Werk hat einen zusammenfassenden Charakter und erstrebt demzufolge eine möglichst grosse Vollständigkeit. Keinen Zweig der Landwirtschaft will es unberücksichtigt lassen. Es ist aber klar, dass alle Zweige nicht oder nur selten in einem und demselben Gutsbetrieb vertreten sein konnten. Je nach dem Boden, dem Klima und der Lage musste auf der Villa bald der eine, bald der andere Betriebszweig in den Vordergrund treten. Es ist deshalb nicht leicht, ein einheitliches Bild von dem Gutsbetrieb, welcher Columella bei seiner Darstellung vorschwebte, zu gewinnen. Nur die allgemeinen Umrisse lassen sich mit einiger Sicherheit ziehen.

Wie sich Columella die Bodenbenutzung auf einem Normalgute denkt, erhellt aus I, 2, 3 ff.: *campus, in prata et arva salictaque et harundineta digestus, aedificio subiaceat. colles alii vacui arboribus, ut solis segetibus serviant. ... alii deinde colles olivetis vinetisque et eorum futuris pedamentis vestiantur, materiam* (*maceriam* Sang.) *lapidemque, si necessitas aedificandi coegerit, nec minus pecudibus pascua praebere possint. tum rivos decurrentes in prata et hortos et salicta. ... nec absint greges armentorum ceterorumque quadrupedum culta et dumeta pascentium.*

Die Grundzüge unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen bei Cato und Varro. Wie vorher erscheint der Wein- und Ölbau als die Grundlage der italischen Bodenwirtschaft. „In Italien," sagt Columella, „ist der Boden mit Baumweingärten und Olivenwaldungen bepflanzt."[1]) Unter den Wirtschaftsgebäuden befinden sich hier wie bei Varro die obligatorische *cella olearia* und *vinaria*.[2]) Selbst widmet sich Columella, wie oben bemerkt, mit besonderer Vorliebe dem Weinbau, dessen Rentabilität er mit Eifer verficht. Die *arborum cura* gilt ihm als *pars rei rusticae vel maxima*.[3]) — Die Viehzucht ist wie bei Varro von dem Ackerbau getrennt; doch wird auf der Villa regelmässig Viehzucht getrieben, namentlich wegen der Düngung,[4]) auf welche Columella grosses Gewicht legt.[5]) Deshalb wird auch dem Futterbau, besonders der Hülsenfruchtkultur,[6]) grosse Sorgfalt gewidmet.

Wenn Cato in seinem Werke nur auf Güter geringeren Umfangs Rücksicht nimmt, Varro daneben auch *diritum copiosi agri ac villae* in Betracht zieht, so schreibt Columella fast ausschliesslich für Grossgrundbesitzer.

---

1) II, 2, 24: *in Italia, ubi arbustis atque oleis consitus ager.*

2) I, 6, 9; 11; 18.

3) III, 1, 1. *De arb.* 1, 1.

4) VI pr. 2.

5) II, 1, 7. 13. 14.

6) II, 10. Vgl. Weber, *Agrargesch.*, S. 226. — Eine eingehende Charakteristik der Bodenkultur bei Columella zu geben liegt nicht in der Absicht des Verfassers,

Zwar warnt er, wie alle verständigen Landwirte, grössere Güter zu erwerben, als man mit Vorteil bewirtschaften kann. *nec dubium,* sagt er,[1]) *quin minus reddat laxus ager non recte cultus quam angustus eximie. ...* (§ 12) *modus ergo, qui in omnibus rebus, etiam parandis agris adhibebitur.* Die ungeheuren Latifundien, die von ihren Besitzern teils der Verödung preisgegeben, teils mit Scharen von gefesselten Sklaven und armen freien Untergebenen notdürftig bestellt werden — *quos proculcandos pecudibus et vastandos feris derelinquunt aut occupatos nexu civium et ergastulis tenent* — sind ihm ein Greuel. Das aber hindert ihn nicht, ständig auf die Grosswirtschaft Rücksicht zu nehmen. So fügt er zu dem Rat, das Beschneiden der Weinstöcke, wenn der Winter streng ist, bis Mitte Februar aufzuschieben, die Worte hinzu:[2]) *atque id licebit facere, si erit exiguus possessionis modus. nam ubi ruris vastitas electionem nobis temporis negat,* etc. Seine Vorschriften über die Einrichtung und Betriebsweise der Villa tragen durchweg das Gepräge einer Plantagenwirtschaft im grossen Stile. Die Menge der Vorratshäuser und Magazine[3]) scheint auf eine grossartige Produktion zu deuten. Dem entspricht die grosse Zahl der Sklaven, für welche eine *magna et alta culina*[4]) erforderlich ist. Die durchgeführte Arbeitsteilung,[5]) die Einteilung der Sklaven in *classes* von je zehn Arbeitern, *decuriae,* mit ihren *monitores*[6]) und *magistri operum*[7]) oder *magistri singulorum officiorum*[8]) das *ergastulum* für die gefesselten[9]) mit den Aufsehern, *ergastularii,*[10]) — alles das deutet auf eine vielköpfige *familia.* Während sich das Gutspersonal bei Cato auf einige wenige männliche Hausknechte, neben welchen die Wirtschafterin, *vilica,* die einzige Frau ist, beschränkt, bildet die *familia* bei Columella ein ganzes Gemeinwesen, in dem die Sklaven Weib und Kind haben dürfen.[11])

Die Grösse des Gutsbetriebes auch nur annäherungsweise zu bestimmen, ist nicht leicht. Columella sagt, dass eine Ackerfläche von 200 *iugera* zwei Paar Zugochsen, zwei Ochsentreiber und 6 Ackerknechte erfordert. Befinden sich auf dem Gute auch Baumpflanzungen, kommen noch drei Arbeiter hinzu.[12]) Aber diese Angabe hat Columella von Saserna. Selber setzt er eine weit grössere Fläche voraus. Das

---

1) I, 3, 9.
2) IV, 23, 2.
3) I, 6, 9 ff.
4) 1, 6, 3.
5) I, 9, 6: *separandi sunt aratores a vinitoribus iique a mediastinis.*
6) I, 9, 7.
7) I, 8, 17; 9, 1.
8) I, 8, 11. XI, 1, 27.
9) I, 6, 3. 8, 16. XI, 1, 22.
10) I, 8, 17.
11) I, 8, 19.
12) II, 12, 7.

Verbot der *lex Licinia*, mehr als 500 *iugera* zu besitzen, gilt ihm offenbar schon als eine bedeutende Beschränkung.[1]) O. Seeck bemerkt, dass die Dekurieneinteilung eine Arbeitsstärke von mindestens 30 Mann bedinge. „Nun rechnet Cato (c. 10 u. 11) auf 240 Morgen Ölwaldung 13 Sklaven, auf 100 Morgen Weinberg 16. Die Güter, welche dem Columella vorschweben, müssen danach mehr als 500 Morgen Ölpflanzung oder 200 Morgen Weinland umfassen."[2]) In der *cella olearia*, die Columella beschreibt, befinden sich drei Reihen *fictila labra*, in welche das ausgepresste Öl von dem grossen *rotundum labrum*, dem es von der Presse zuerst zufliesst, geschöpft wird. „Für jede Reihe sind 30 *labra* genug, wenn nicht die Pflanzung ausgedehnt ist und eine grössere Zahl fordert."[3]) Dies macht im ganzen 90 *labra* in der *cella*. Diese *labra* sind wohl mit den *labra olearia XIIII* in der *cella olearia* bei Cato[4]) identisch. Catos Ölpflanzung umfasste 240 *iugera*. Nehmen wir an, dass die Zahl der *labra* bei Columella in demselben Verhältnisse zu der Grösse des Betriebes steht, wie bei Cato, so würde die Ölpflanzung, die er hier im Auge hat, mehr als 1500 *iugera* (ca. 400 Hektar) umfasst haben. Und doch betrachtet Columella, wie sich aus den angeführten Worten ergibt, diese Ölpflanzung nur als ein Gut von Mittelgrösse. Jedenfalls erkennt man gegenüber den Verhältnissen zu Catos Zeit eine bedeutende Zunahme in der Grösse des landwirtschaftlichen Betriebes.

Die ökonomischen Prinzipien, die der Wirtschaft zu Grunde liegen, sind dieselben, welche wir bei Cato und Varro wahrgenommen haben. Die Produktion ist für den Absatz berechnet, die höchstmögliche Rente aus dem Grund und Boden herauszupressen gilt als das Ziel des Landwirts. Doch scheut sich Collumella weniger vielleicht als Cato vor einer grösseren Kapitalanlage. Die Hauptsache ist ihm, die Kultur zu der höchsten Intensität hinaufzutreiben. So rät er vor allem, einen guten Winzer zu kaufen, auch wenn man für ihn einen hohen Preis (8000 Sest.) zahlen müsse. Die meisten Weinbergsbesitzer freilich begnügten sich mit dem ersten besten Sklaven, der für geringes Geld zu haben war.[5]) Ebenso legt Columella Gewicht darauf, dass grosse, kräftige Zugochsen gekauft werden, um den Boden in hinreichender Tiefe aufpflügen zu können. Er tadelt Cornelius Celsus, der aus Furcht vor den grösseren Kosten nur leichte Pflüge und kleine Zugtiere verwenden wollte, *ignorans, plus esse reditus in ubertate frugum quam impendii, si maiora mercemur armenta.*[6])

Die Verkaufsartikel des Gutes wechseln natürlich je nach den

---

1) I, 3, 11.

2) O. Seeck, *Gesch. d. Unterganges d. antiken Welt*, I Anhang S. 562.

3) XII, 52, 12: *sat erit autem in singulis ordinibus tricena componi labra, nisi si vasta fuerint oliveta et maiorem numerum desideraverint.*

4) Cato c. 13. 2. Vgl. c. 10, 4: *labra XII.*

5) III, 3, 8.

6) II, 2, 24.

Kulturarten: bald Wein und Öl, bald Getreide und Hülsenfrüchte, bald Obst und Gartengewächse, bald Fleisch, Milch, Käse,[1]) Häute u. s. w. Da Columellas Werk, wie gesagt, eine Enzyklopädie der Landwirtschaft sein will, können wir uns aus ihm keine Vorstellung darüber bilden, wie sich auf einem beliebigen Gute der Absatz regelte.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass Columella, wie vorher Cato und Varro, auf gute Kommunikationen viel Gewicht legt. Spielt doch für jedes Gut, auf dem die Produktion auf den Absatz gerichtet ist, die Leichtigkeit des Transportes bei der Rentabilität eine grosse Rolle. Man soll, sagt Columella, wenn man ein Landgut kauft, auch darauf sehen, dass es nicht weit vom Meere oder von einem schiffbaren Flusse liegt, auf welchem die Produkte ausgeführt und Waren eingeführt werden können: *nec procul a mari aut navigabili flumine, quo deportari fructus et per quod merces invehi possint.*[2]) Aber nicht nur Wasserwege, sondern auch gute Landstrassen können dem Warentransport dienen. Columella beruft sich hierin auf Cato, dessen Vorschriften er näher ausführt:[3]) *multum conferre agris iter commodum: primum, quod est maximum, ipsam praesentiam domini, qui libentius commeaturus sit, si vexationem viae non reformidet. deinde ad invehenda et exportanda utensilia, quae res frugibus conditis auget pretium et minuit impensas rerum invectarum: qui minoris apportentur eo, quo facili nisu perveniatur.*

Dass die Behauptung M. Webers über die Unerschwinglichkeit der Transportkosten zu Lande unhaltbar ist, haben wir oben (S. 59) gesehen. Wenn Weber in Bezug auf Columella I, 5, 6 äussert: „Columella, der die Nähe des Meeres und grosser Flüsse noch erwähnt als den Austausch der Rohprodukte gegen Waren erleichternd, hält die Nähe grösserer Strassen, der Einquartierung und des Ungeziefers der Vagabunden wegen, für nicht erwünscht,“[4]) so versteht er die Stelle ganz falsch. Columella sagt nicht, dass das Gut von grösseren Verkehrsstrassen entfernt sein müsse, sondern dass man die Villa nicht so aufführen solle, dass die *via militaris* dicht vorüberstreicht: *nec paludem quidem vicinam esse oportet aedificiis, nec iunctam militarem viam* ... (§ 7) *haec autem praetereuntium viatorum populationibus et assiduis devertentium hospitiis infestat rem familiarem.*

Betrachten wir die Arbeiterorganisation des Gutsbetriebes, so fällt sofort in die Augen, dass die Wirtschaft noch mehr als bei Cato und und Varro auf Sklavenarbeit gegründet ist.

Überall wird bei Columella vorausgesetzt, dass die landwirtschaftlichen Arbeiten durch die Gutssklaven allein verrichtet werden. So

1) Käse wurde auch für den Export zubereitet: VII, 8, 6: *hoc genus casei potest etiam trans maria permitti.*

2) I, 2, 3. Vgl. Cato c. 1, 3 und oben S. 22.

3) I, 3, 3. Über die Stelle s. oben S. 23.

4) Weber a. O. S. 224.

schreibt er z. B. vor, dass die Zahl der verschiedenartigen Arbeitsgeräte, *ferramenta*, doppelt so gross sein soll als die Zahl der Sklaven, *duplicia quam numerus servorum exigit.*[1]) Die ganze Arbeitsorganisation, wie sie in c. 8 und 9 des ersten Buches dargestellt ist, passt nur für ein Personal von ausschliesslich unfreien Arbeitern.

Dennoch ist die Anwendung freier Lohnarbeiter auch bei Columella nicht ausgeschlossen. Zwar werden solche nirgends ausdrücklich genannt. Nur in der Vorrede erwähnt Columella, dass ärmere Gutsbesitzer statt eines Sklaven einen freien, freilich zu diesem Berufe unfähigen Lohnarbeiter als *vilicus* anzustellen pflegten.[2]) *Operarius* bedeutet bei Columella nicht Tagelöhner, sondern Arbeiter überhaupt.[3]) Aber von vornherein muss man annehmen, dass auch auf Columellas Normalgut in gewissen Fällen auswärtige Arbeiter gemietet wurden.

Diese Annahme wird in der Tat durch zwei Stellen bestätigt. Die eine bezieht sich auf die Weinlese. Man soll, sagt Columella, den Weinberg mit verschiedenen Varietäten bepflanzen, welche nicht gleichzeitig zur Reife gelangen. Sonst entsteht, wenn der ganze Weinberg auf einmal in kurzer Zeit abgeerntet werden muss, eine furchtbare Eile, die den Besitzer nötigt, zu jedem Preise mehr Erntearbeiter zu mieten: *cogitque plures operas quantocumque pretio conducere.*[4])

An der anderen Stelle[5]) wird vom Roden eines steinigen Bodens gesprochen. Columella rät u. a. die Steine in tiefe Furchen eingraben zu lassen. Dies aber soll man nur dann tun, wenn die Niedrigkeit der Arbeitslöhne dazu rät: *quod tamen ita faciendum erit, si suadebit operarum vilitas.*

Also für die Ernte und für Neubrüche kann der Gutsbesitzer gemietete Leute verwenden, braucht es aber nicht. Gerade an der erstgenannten Stelle will Columella seine Leser belehren, wie man bei der Weinlese fremde Arbeitskräfte entbehren kann.

Dass diese Hilfsarbeiter freie Leute waren, nicht Sklaven, die von ihren Herren vermietet wurden, lässt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus dem schliessen, was Varro über die für *opera rustica maiora* gedungenen freien *mercennarii* mitteilt.[6]) Auch die Verdingung jener „grösseren Arbeiten" ist Columella nicht unbekannt. So erwähnt er den Fall, dass die *pastinatio*, die Behackung des Weinbergs, einem *conductor* überlassen wird.[7]) Die Stelle III, 3, 13, wo der cod. Sang.: *cum lucro*

1) I, 8, 8, vgl. XI, 1, 20.

2) I, pr. 12: *ex mercennariis aliquem, iam recusantem quotidianum illud tributum.*

3) So XI, 2, 40. — Die XI, 1, 4; 16; 25 genannten *operarii* sind als Untergebene des *vilicus* sicher Sklaven, wie bei Cato c. 10, 1. 11, 1.

4) III, 21, 10.

5) II, 2, 12.

6) Oben S. 65.

7) III, 13, 12: *sic compositum organum, cum in sulcum demissum est, litem domini et conductoris sine iniuria diducit.* Der § 10 und 13 genannte *exactor operis* ist wohl

redemptorum erit hat, ist vielleicht korrupt, aber es scheint daraus doch hervorzugehen, dass hier von der Verdingung der Weinernte die Rede ist. Nicht ausgeschlossen ist es also, dass unter den *foenisicae,*[1]) *messores*[2]) und *vindemiatores*[3]) auch auswärtige Hilfsarbeiter einbegriffen sind.

Dagegen scheint der Verkauf der ganzen Wein- und Ölernte auf dem Stocke auf Columellas Gütern nicht gebräuchlich gewesen zu sein. Zwar war diese Art die Früchte zu verwerten, die wir bei Cato im Gebrauch fanden, auch in der Kaiserzeit üblich,[4]) und es mag sein, dass sie, wie M. Weber glaubt,[5]) die Grundlage der Rentabilitätsberechnung Columellas bildet. Aber die ganze Einrichtung des Gutes, wie er sie in seinem Werke darstellt, zeigt, dass die Wein- und Ölbereitung für die Rechnung des Besitzers selbst in seinen eigenen Keltern durch die von ihm dafür angestellten *torcularii*[6]) geschieht. Nicht die hängenden Früchte, sondern das fertige Produkt wird aus den *cellae oleariae* und *vinariae* verkauft.[7])

Immerhin scheint die freie Arbeit bei Columella eine weit bescheidenere Rolle als bei Cato und Varro zu spielen. Die Ursache ist klar: die Grösse des Gutsbetriebs und damit der *familia* macht die Wirtschaft, was die Feldarbeiten betrifft, von auswärtiger Hilfe ziemlich, wenn auch nicht ganz, unabhängig.

Nun tritt aber bei Columella die Kleinpächterwirtschaft mit ganz anderer Bestimmtheit und Stärke als bei den älteren Schriftstellern hervor. Die Annahme liegt nahe, dass die *coloni* auf Columellas Gütern in erheblichem Masse als Hilfsarbeiter auf dem Hoflande herangezogen wurden. Man erwartet unter ihren Lasten auch eine Anzahl jährlich zu leistender Tagewerke. Eine eingehende Analyse der in Frage kommenden Stellen wird jedoch diese Annahme nicht bestätigen.

Die wichtigste von diesen Stellen ist das siebente Kapitel des ersten Buches. Nachdem Columella in den vorhergehenden Kapiteln die Einrichtung der Villa beschrieben hat, fährt er fort:

His omnibus ita vel acceptis vel compositis, praecipua cura domini requiritur, cum in ceteris rebus, tum maxime in hominibus. atque hi

---

der vom *dominus* angestellte Kontrolleur, wie der *custos* bei Cato c. 144, 1. 145, 1. — Vgl. *Dig.* XLIII, 24, 15, 1 (Ulpianus): *is cui fundum pastinandum locaveras.* Durch die Verwendung gemieteter Arbeitskräfte mussten die Kosten der *pastinatio* in die Höhe gehen: *qui pastinationis impensam reformidant* etc., Colum. III, 13, 4.

1) II, 17, 5.

2) II, 12, 1.

3) III, 21, 6. IV, 17, 8. XII, 18, 2 u. ö.

4) Plin. *ep.* VIII, 2, 1: *vendideram vindemias certatim negotiatoribus ementibus. Dig.* XVIII, 1, 39, 1 (Julianus): *qui fructum olivae pendentis vendidisset.* XIX, 1, 25 (idem): *qui pendentem vindemiam emit.* Plinius *n. h.* XIV, 50: *CCCC M nummum emptori addicta pendente vindemia.*

5) *Agrargesch.* S. 229.

6) XII, 52, 3.

7) I, 6, 9: *vinum aut oleum venale.* XII, 52, 14: *dolia autem et seriae, in quibus oleum reponitur, ... ubi fuerint a mercatore vacuata. ...*

vel coloni vel servi sunt, soluti aut vincti. comiter agat cum colonis facilemque se praebeat. avarius opus exigat quam pensiones, quoniam et minus id offendit et tamen in universum magis prodest. nam ubi sedulo colitur ager, plerumque compendium, numquam (nisi si caeli maior vis aut praedonis incessit) detrimentum affert, eoque remissionem colonus petere non audet. (§ 2) *sed nec dominus in unaquaque re, cum colonum obligaverit, tenax esse iuris sui debet, sicut in diebus pecuniarum, ut lignis et ceteris parvis accessionibus exigendis, quarum cura maiorem molestiam quam impensam rusticis affert.* Weiter gibt Columella den Rat, häufige Verpachtung zu vermeiden. Das beste sei, wenn die Kolonen auf dem Gute geboren sind, *coloni indigenae*. Columella beruft sich in dieser Beziehung auf einen Ausspruch des reichen Konsulars L. Volusius und auf den alten Saserna.[1]) Dann wird die Frage erörtert, wann und wo man den Grund und Boden an Kolonen verpachten soll. Auf einem nur leidlich fruchtbaren Boden werde der einsichtige Landwirt, der sein Gut selbst mit eigenen Sklaven, *domestici*, bewirtschaftet, immer einen grösseren Gewinn erzielen als durch Verpachtung. Auch da, wo der *dominus* die Wirtschaft nicht persönlich leitet, werde ein guter *vilicus* mehr herauswirtschaften können als der Pächter. Aber auf unfruchtbarem oder ungesundem Boden oder auf abgelegenen Gütern, wo die Missstände der Sklavenwirtschaft infolge der Schwierigkeit der Überwachung besonders arg hervortreten müssen, da sei die Verpachtung an Kolonen anzuraten, namentlich wenn das Gut in Getreideäckern besteht, nicht in Weinpflanzungen, die von Pächtern leicht verdorben werden können.

Das Wort *colonus* kommt in der Bedeutung „Kleinpächter" bei Columella nur hier und nachtragsweise c. 9, 9 vor. Sonst wird *colonus* immer nur als Synonym für *agricola, agri cultor, rusticus, arator* u. s. w. gebraucht.[2]) An der Stelle I, pr. 17 sind die Worte: *administrarentve opera colonorum* sicher Glossem. Irrig erklärt M. Weber[3]) und nach ihm A. Raeder[4]) die Stelle II, 9, 17, wo jener aus den Worten: *multis regionibus cibariis eorum* (sc. panici et milii) *coloni sustinentur* schliesst, „dass die Kolonen vom Gute aus mit Speise versorgt wurden." Die angeführten Worte besagen nur, dass in einigen Gegenden die Landleute (*coloni = rustici*) von Hirse leben. Aus Hirse wurde nämlich eine gute *puls* zubereitet.[5]) A. Pernice,[6]) der jedoch die hier genannten *coloni* mit „Pächter" übersetzt, kann aus der Stelle nur herauslesen, dass „die Pächter sich von Hirse nähren," keineswegs aber, dass sie „vom Gute mit Speise

1) S. hierüber oben S. 64.

2) z. B. I, 1, 6; 3, 2; 4, 4. II, 1, 3; 5; 15, 2. III, 5, 2; 7, 3. VI pr. 4. XI, 1, 14.

3) *Agrargesch.*, S. 246.

4) *Nordisk tidsskrift for Filologi* 1897–98, S. 27.

5) Colum. II, 9, 19.

6) A. Pernice, *Parerga* VIII, *Über wirtschaftliche Voraussetzungen römischer Rechtssätze, Zeitschr. f. Rechtsgesch., Roman. Abt.*, 1898, S. 91 A. 4.

versorgt wurden während der Zeit, wo sie für den Herrn zu arbeiten hatten" (Weber).

Eines anderen Missverständnisses macht sich O. Seeck[1]) schuldig. Aus der Stelle XI, 1, 14: *plurimum enim refert colonos a primo mane opus aggredi, nec lentos per otium pigre procedere* schliesst er, dass der *vilicus* die Kleinpächter zum Frühaufstehen zu veranlassen hatte. *coloni* hat auch hier einfach die Bedeutung *rustici.*

Mehr Bedenken erweckt die Stelle I, 6, 21. Es ist hier von den auf einem wohlgeordneten Gutshofe nötigen Gebäuden die Rede: *circa villam deinceps haec esse oportebit: furnum et pistrinum quantum futurus numerus colonorum postulaverit,* cet. A. Raeder[2]) will daraus folgern, dass man bei dem Aufbau einer *villa* auf die Kolonen als einen festen Teil der Gutsarbeiter rechnete. Aber schwerlich sind die hier genannten *coloni* mit den in c. 7 erörterten Kleinpächtern zu identifizieren. Warum sollte die Grösse des Backofens oder der Mühle nur nach der künftigen Zahl der Pächter berechnet worden sein? Selbstverständlich wird mit der Benennung *coloni* das ganze Gutspersonal bezeichnet. Dass zu den „Bebauern" des Gutes hier auch die Pächter gerechnet werden, ist möglich, da es nicht ausgeschlossen ist, dass diese nicht nur die Mühle, wie der *partiarius politor* bei Cato c. 136, sondern vielleicht auch den Backofen des Gutshofes benutzten. Aber zu den Gutsarbeitern im eigentlichen Sinne brauchten sie darum nicht gezählt zu werden.

Die schon besprochene Stelle (I, 3, 12), in der Columella von den Latifundien spricht, die die reichen Magnaten *proculcandos pecudibus et vastandos feris derelinquunt, aut occupatos nexu civium et ergastulis tenent,* mag sich auf grosse *saltus* wie die afrikanischen beziehen. Dass mit dem Ausdruck *nexu civium* Kolonen bezeichnet werden, ist oben wahrscheinlich gemacht worden.[3]) Irgendwelche Schlussfolgerungen über die Stellung der Kolonen kann man jedoch aus dieser Stelle allein nicht ziehen.

Kehren wir zu dem siebenten Kapitel zurück. Die Existenz freier Kleinpächter auf dem *fundus* wird hier als selbstverständlich angenommen.[4]) Ausser dem gewöhnlichen Geldzins (*merces, pensiones*), den die Kolonen in bestimmten Terminen (*dies pecuniarum*) zu zahlen haben, werden noch einige „Nebenleistungen", *accessiones,* z. B. Holzlieferungen, genannt. Soweit ist alles klar. Aber was haben die Worte: *avarius opus exigat quam pensiones* zu bedeuten?

1) Pauly-Wissowa, *Realencykl.* IV, 488 (Art. *colonatus*).

2) A. O. S. 65.

3) Oben S. 62.

4) Dass Columella die Parzellen der Kolonen als integrierende Teile des Gutes betrachtet, zeigt vielleicht auch der Ausdruck *colonia*, den er einmal gebraucht, um das ganze Gutsgebiet zu bezeichnen (XI, 1, 23: *neque enim coloniae suae terminos egredi debet*, sc. vilicus). Bei den Juriskonsulten bedeutet *colonia* immer „Pachtgut".

M. Weber will diese Worte dahin erklären, dass den Kolonen ausser der Bestellung des erpachteten Landes auch „Scharwerk bei der Ernte und der Feldbestellung" oblag, „was tatsächlich wohl darauf hinaus kam, dass die Pächter jeder einen bestimmten Teil des Herrenlandes mitzubestellen und abzuernten hatten."[1]) Ihm folgt neuerdings M. Voigt, allerdings ohne nähere Begründung.[2])

Aber eine genauere Prüfung der Stelle bestätigt diese Interpretation nicht.

Mit dem Ausdruck *opus exigat* will Columella offenbar nichts anderes sagen, als dass der Dominus seine Kolonen streng anhalten soll, dass sie ihre eigenen Parzellen gut bestellen. „Denn — sagt er — wo die Äcker fleissig bestellt werden, werden sie meist einen Gewinn, niemals Verlust einbringen (wenn nicht Naturereignisse oder Räuber die Frucht zerstören), und dann wagt der Pächter nicht um Nachlass zu bitten." Der Sinn ist vollständig klar. Die regelmässige Zahlung des Geldzinses bleibt für den Grundherrn die Hauptsache; sie sich zu sichern muss seine Hauptaufgabe sein. Vor allem gilt es die häufigen Pachterlasse, *remissiones*,[3]) möglichst zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der sicherste Weg, sagt Columella, nicht ein rigoroses Festhalten an den Zahlungterminen, vielmehr muss man dafür sorgen, dass die Kolonen den höchstmöglichen Ertrag aus ihren Parzellen herauswirtschaften. Wenn der Pächter seine Äcker mit Fleiss und Umsicht bestellte, musste er meistens das nötige Geld aufbringen können, um die Pachtsumme zu zahlen, und konnte dann schwerlich um Erlassung bitten. Aber gerade die Bewirtschaftung der Parzellen muss viel zu wünschen übrig gelassen haben. Es muss vorgekommen sein, dass die Kolonen die Reben oder Fruchtbäume, die auf ihren Parzellen wuchsen, durch ihre Nachlässigkeit zu Grunde gehen liessen (§ 6). Darum rät Columella, die Bewirtschaftung der Parzellen zu überwachen, und die Kolonen zur Arbeit anzuhalten. Eine solche Überwachung war zu dieser Zeit nichts Ungewöhnliches. Als Plinius d. J. die Geldpacht auf seinen Gütern in Teilpacht umwandelte, stellte er eigene *operis exactores, custodes fructibus* an, um die Arbeit der Pächter zu überwachen.[4])

Die Überwachung liegt allerdings bei der Teilpacht näher, hat aber auch bei der Geldpacht nichts Auffallendes. Hatte doch der *dominus* seinem *colonus* einen guten Teil des *instrumentum fundi* zur Verfügung zu stellen.[5])

1) M. Weber, *Agrargesch.*, S. 245.

2) M. Voigt, *Römische Rechtsgesch.*, II (1899), S. 934 A. 48.

3) In Plinius' Briefen erscheinen sie als eine wahre Plage des Grundbesitzers.

4) Plin. *ep.* IX, 37, 3. — Nach der *lex Manciana.* col. III l. 16 gehört eine solche *custodia* zu den Lasten der Kolonen selbst. — Mit Unrecht wird Cic. *pro Caec.* 94 als Beleg für die *custodia* zitiert. Dass Caecina von seinem Pächter Rechenschaft empfing, *rationes a colono accepit*, braucht durchaus nicht eine Überwachung von seiten des Ersteren vorauszusetzen.

5) *Dig.* XIX, 2, 19, 2; oben S. 48.

Es lag also im Interesse des Grundherrn, auf die Wirtschaft des Pächters ein aufmerksames Auge zu haben. In den Pachtkontrakt pflegte man die Klausel einzuführen, dass der Pächter alle landwirtschaftlichen Arbeiten zur rechten Zeit vornehmen solle, damit er nicht durch unzeitige Kultur das Gut schlechter mache.[1]) Natürlich war es die Sache des Grundherrn, darüber zu wachen, dass diese Bestimmung auch befolgt wurde.

Auch Weber gibt die Möglichkeit zu, „dass es sich bei diesem ‚*opus*' um die Bestellung des erpachteten Landes des Kolonen handeln sollte," aber „dass es sich nur um das Pachtland handeln sollte," findet er „wenig wahrscheinlich." Allein wenn man in dem „*opus*" auch Frohnarbeit auf dem Herrenlande mit einbegreift, wird die Erklärung des folgenden sehr schwierig, ja unmöglich. Warum durfte der *colonus* um keine Erlasse mehr bitten, wenn der Ertrag des Hoflandes grösser wurde? Sehr gesucht ist Webers Erklärung, dass, wenn das Feld des Herrn gut getragen habe, der Kolone nicht wegen angeblichen Misswachses auf seinem Feld Remission fordern könne.[2]) Übrigens widerspricht, wie A. Pernice mit Recht hervorhebt,[3]) dieser Erklärung der Ausdruck *opus* — es müsste *operas exigat* heissen.

Es scheint also festgestellt zu sein, dass die Kolonen bei Columella keine Frohnbauern sind, sondern noch die Kleinpächter der republikanischen Zeit, die für ihre Parzelle nur einen Geldzins erlegen.

Damit ist natürlich nicht gesagt, dass die Kolonen niemals als zufällige Hilfsarbeiter herangezogen worden wären. Nichts hindert uns dies anzunehmen, obwohl Columella darüber schweigt. Der Umstand, dass er die Verwendung fremder Arbeitskräfte offenbar nur als Ausnahme erwähnt, macht diese Annahme sogar wahrscheinlich.

Das Resultat unserer Untersuchung, dass die Kolonen bei Columella noch keine *operae* auf dem Hoflande kontraktmässig zu leisten hatten, wird dadurch bestätigt, dass solche *operae* unter den Lasten des Pächters in den älteren Rechtsquellen nirgends, in den jüngeren nur selten und mit sehr undeutlichen Worten erwähnt werden. Wie sich damit die Tatsache verträgt, dass auf den grossen afrikanischen Domänen[4]) die Kolonen jährlich zu einer gewissen Zahl von Hand- und Spanndiensten verpflichtet waren, ist eine Frage, auf die wir hier nicht eingehen können.

Wir haben in der Arbeitsorganisation bei Columella das Bestreben wahrzunehmen geglaubt, für die landwirtschaftliche Urproduktion möglichst mit eigenen Arbeitskräften auszukommen. Macht sich dieses Bestreben auch in Betreff der Beschaffung der Konsumtionsgüter, besonders der Erzeugnisse der gewerblichen Produktion, geltend?

---

1) *Dig.* XIX, 2, 25, 3 (Gaius).

2) a. O. S. 246 Anm. 57.

3) A. Pernice a. O. S. 91 A. 1.

4) Nicht bloss auf den kaiserlichen, sondern auch auf den privaten. Die vielbesprochene *lex Manciana* ist für ein Privatgut abgefasst.

Wie Cato und Varro ermahnt auch Columella den *pater familias* die Zeit der Morgen- und Abenddämmerung zu Hausarbeiten verschiedener Art auszunutzen. *nam multa sunt,* sagt er,[1]) *quae in lucubratione recte aguntur. sive enim vineas possidemus, pali et ridicae possunt dolari exacuique: sive regio ferulae vel corticis ferax est, apibus alvearia fieri debent: sive palmae spartive fecunda est, fiscinae sportaeque: seu virgultorum, corbes ex vimine.* (§ 91) *ac ne cetera nunc persequar, nulla regio non aliquid affert, quod ad lucubrationem confici possit* ... (§ 92) ... *tum etiam per lucubrationem ferramenta acuere et ad ea facere, vel facta manubria aptare, quorum optima sunt ilignea, deinde carpinea, post haec fraxinea.*

Als gewerbliche Hausbeschäftigung der Sklaven erscheint also auch hier hauptsächlich leichtere Holz- und Flechtarbeit. Im Winter, im Januar, werden am besten die für den Weinberg erforderlichen Pfähle zugehauen.[2]) Ein Arbeiter kann 100 *pali* oder 60 *ridicae* im Tage schnitzen, ausserdem in der Abenddämmerung 10 *pali* oder 5 *ridicae*, ebenso viele in der Morgendämmerung.[3]) Von sonstiger Holzarbeit erwähnt Columella speziell das Verfertigen von Handgriffen, *manubria*, für die Eisengeräte.[4]) Das Korbflechten dauert auf grossen Weingütern das ganze Jahr hindurch: *si ager amplus aut vineta aut arbusta grandia sunt, perenne fabricandae decemmodiae et trimodiae, et fiscellae texendae et picandae.*[5]) Über das Verfertigen von Bienenkörben sagt Columella: *alvearia fabricanda sunt pro conditione regionis* (aus Rinde, Pfriemengras, Weide oder Holz).[6])

Wie man sieht, hat Columella in Betreff der gewerblichen Betätigung der Gutssklaven zu dem, was seine Vorgänger hierüber vorschrieben, kaum etwas Neues hinzuzufügen.[7]) Der Umstand, dass Columella das

1) XI, 2, 90.

2) XI, 2, 11. Wenn man die Pfähle und Weidenruten nicht auf dem eigenen Boden hervorbringen kann, so ist es nach Columellas Ansicht besser, keinen Weingarten anzulegen, denn sie zu kaufen lohnt sich nicht (IV, 30, 1). Nicht alle Landwirte waren jedoch dieser Ansicht. Der Verkauf von derartigen Stützen, *pedamenta*, von einem Gute, wo an solchen Überfluss war (Varro I, 16, 3), muss recht einträglich gewesen sein. Man legte auch *salicta, silvae palares* und *harundineta* für ausschliessliche Veräusserung an, *Dig.* VII, 1, 9, 7. Die Weidenpflanzung stellte schon Cato im Hinblick auf die Rentabilität unter den verschiedenen Bodenkulturen an die dritte Stelle. Der Handel mit *pedamenta* wurde zu einem besonderen Berufe: *CIL.* VI, 9672: *M. Licinio Moscho negotianti perticario.*

3) XI, 2, 12.

4) Er folgt hierin Hyginus, der nach Plin. XVI, 230 *manubria rusticis carpinea, iligna, cerrea* zu verfertigen riet.

5) XII, 18, 2.

6) IX, 6, 1. Vgl. Varro III, 16, 15. Verg. *Georg.* II, 452 f.: *nec non et apes examina condunt Corticibusque cavis vitiosaeque ilicis alveo.*

7) Die grosse Übereinstimmung der *scriptores rei rusticae* in dieser Hinsicht zeigt sich auch in dem kompilatorischen Werke des Plinius. So heisst es in *n. h.* XVIII, 233: *materiae caedendae tempus hoc* (sc. per brumam) *dedimus; reliqua opera nocturna*

Drehen von Seilen und Stricken, das bei Cato und Varro als eine Hausbeschäftigung vorkommt, nicht erwähnt, beruht vielleicht nicht auf Zufall, sondern darauf, dass der erfahrene Landwirt die hausgemachten Seile wegen ihrer schlechten Qualität als unbrauchbar erkannt hatte.

Oben (S. 78) wurde bemerkt, dass bei Columella unter dem Gutspersonal auch das weibliche Element vertreten war. Es fragt sich, welche Rolle in seinem Betriebssystem das Spinnen und Weben, die uralte Beschäftigung der Hausfrau und ihrer Sklavinnen, spielt.

In der Vorrede zum zwölften Buche, wo die Geschäfte der *vilica* behandelt werden, gedenkt Columella mit Sehnsucht der guten alten Zeit, wo die Hausfrau selbst den inneren Haushalt besorgte, und wo infolge dessen keine Wirtschafterin nötig war. Er beginnt mit einem Auszuge aus Xenophons *Oeconomicus*[1]) in Ciceros Übersetzung, wo die wirtschaftliche Bedeutung der Ehe als einer Art Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau dargestellt wird. So wie Xenophon die Verhältnisse schildert, fährt Columella fort, waren sie auch bei unseren Vorfahren: (§ 7) *usque in patrum nostrorum memoriam fere domesticus labor matronalis fuit. . . .* (§ 9) *nunc vero, cum pleraeque sic luxu et inertia diffluant, ut ne lanificii quidem curam suscipere dignentur, sed domi confectae vestes fastidio sint, perversaque cupidine maxime placeant, quae grandi pecunia et totis paene censibus redimuntur, nihil mirum est, easdem ruris et instrumentorum agrestium cura gravari, sordidissimumque negotium ducere paucorum dierum in villa moram.* So ist es, sagt Columella, notwendig geworden, auf dem Gute eine *vilica* als Stellvertreterin der Hausfrau anzustellen, wie ja auch der *vilicus* in die Stelle des abwesenden Hausvaters getreten ist.

---

maxime vigilia constent, cum sint noctes tanto ampliores: qualos, cratis, fiscinas texere, faces incidere, ridicas praeparare interdiu XXX, palos LX et in lucubratione vespertina ridicas V, palos X, totidem antelucana. Teilweise geht die Stelle auf Colum. XI, 2, 12 zurück, aber das Zitat ist ungenau, die Ziffern wohl korrumpiert. — § 236 heisst es weiter: *antelucanis ferramenta acuere, manubria aptare, dolia quassa sarcire ipsorumque lamnas scabendo purgare.* Ob Plinius hier Columella benutzt hat oder ob die Übereinstimmung auf einer gemeinsamen Quelle beruht, (vielleicht Hyginus, s. oben S. 87 A. 4), wollen wir nicht entscheiden. — Vgl. auch Verg. *Georg* I, 259 ff.:

frigidus agricolam si quando continet imber,
— — — — durum procudit arator
vomeris obtunsi dentem; cavat arbore lintres — —
exacuunt alii vallos furcasque bicornis,
atque Amerina parant lentae retinacula viti.
nunc facilis rubea texatur fiscina virga — — —

v. 291 f.: *et quidam seros hiberni ad luminis ignis*
pervigilat ferroque faces inspicat acuto — — —

1) Xen. *oecon.* c. 7, 18—28. Columella zitiert nicht wörtlich, sondern gibt nur den Inhalt in gekürzter Form wieder. Wörtlich dagegen ist das unten zu erörternde Zitat, XII, 3, 1—4. — Überhaupt hat Columella im elften und zwölften Buche und in den entsprechenden Abschnitten des ersten Buches über die Pflichten des *vilicus* und der *vilica* Xenophon stark benutzt.

Diese Klage über den bekannten „Absentismus" der römischen Grossgrundbesitzer und über die Faulheit der Matronen interessiert uns hier nur, insofern sie das Spinnen und Weben als Beschäftigung der Frauen berührt. Sucht man nach dem faktischen Kern der rhetorischen Phrasen, so ergibt sich, dass auch auf diesem Gebiete die gewerbsmässige Konfektion den Hausfleiss zu beeinträchtigen begonnen hatte. Es zeigte sich ökonomisch vorteilhafter, die Stoffe fertig zu kaufen, statt sie im Hause selbst zu weben. Columella setzt diese Erscheinung zwar auf die Rechnung der Faulheit und Prunksucht der Römerinnen, aber es wird sich zeigen, dass in der Regel nicht einmal die grobe Kleidung der Sklaven zu Hause verfertigt wurde.

Das dritte Kapitel desselben Buches beginnt gleichfalls mit einem wörtlichen Auszuge aus Xenophons *Oeconomicus*. In dem entsprechenden Abschnitt des Originals[1]) lässt Xenophon den Ischomachus erzählen, wie er und seine Frau das häusliche Inventar systematisch geordnet hatten. Unter anderen Gerätschaften nennt Ischomachus (*oecon.* l. c. § 7): *ταλασιουργικὰ ὄργανα*, was Cicero (Col. l. c. § 1) mit *instrumenta quibus ad lanificia utuntur* übersetzt. Und zwar gehören diese *ὄργανα* zu den Gerätschaften, die täglich von den Sklaven gebraucht werden: (§ 9) *ὅσοις μὲν τῶν σκευῶν καθ' ἡμέραν χρῶνται οἱ οἰκέται*, *quibus quotidie servuli utuntur* (Col. l. c. § 3).

In der Tat nimmt es Xenophon als selbstverständlich an, dass die auf dem Gute erzeugte Wolle an Ort und Stelle gesponnen und zu Kleidern für die Hausleute gewoben wird.[2]) Wie aber Columella die Sache ansah, geht aus den Bemerkungen hervor, die er zu Xenophons Ausführungen hinzufügt. Die sorgfältige Aufbewahrung des Gutsinventars, sagt er (l. c. § 5), gehört bei uns zu den Pflichten der *vilica*. Aber sie hat auch anderes zu tun: (§ 6) *pluviis vero diebus, vel cum frigoribus aut pruinis mulier sub dio rusticum opus obire non poterit, ut ad lanificium reducatur, praeparatae sint et pectitae lanae, quo facilius iusta lanificio persequi atque exigere possit. nihil enim nocebit, si sibi atque actoribus et aliis in honore servulis vestis domi confecta fuerit, quo minus patrisfamilias rationes onerentur.*

Die Sklavinnen,[3]) natürlich soweit sie nicht im Haushalte beschäftigt waren, arbeiteten also wie die Männer gewöhnlich im Freien. Nur bei schlechtem Wetter blieben sie zu Hause und hatten dann ihre Arbeitspensa, *iusta*, durch Spinnen und Weben — ganz wie die Männer in dem-

---

1) Xen. *oecon.* c. 9, 6—10.

2) Xen. *oecon.* c. 7, 36: *καὶ ὅταν ἔρια εἰσενεχθῇ σοι, ἐπιμελητέον ὅπως οἷς δεῖ ἱμάτια γίγνηται.* Vgl. auch §§ 6 u. 41.

3) *mulier* ist kollektiv aufzufassen. Das Wort kann sich nicht auf die *vilica* beziehen, denn diese hatte nur die Arbeit der Weberinnen zu überwachen und sie in ihrer Beschäftigung zu unterrichten: (§ 8) *ad telam debebit accedere ac siquid melius sciat docere.*

selben Falle durch Tischler- und Flechtarbeit — zu erfüllen. „Es schadet nämlich nicht, wenn sie für sich selbst[1]) und für die Aufseher (*actores*, darunter wohl *vilicus, procurator, magister pecoris* u. a.) und andere angesehenere Sklaven die Kleider verfertigen, damit die Kasse des Hausvaters weniger belastet werde." Man sieht, Columella sagt nicht, dass die Kleider der Sklaven unbedingt zu Hause gemacht werden, sondern nur, dass die Sklavinnen ihre freie Zeit auf diese Arbeit verwenden sollen oder können. Und zwar werden auf diese Weise nur die Gutsbeamten und die angesehenen Sklaven mit Kleidern versorgt. Der grossen Mehrzahl der Sklaven dagegen — so ist notwendig der Gedankengang abzuschliessen — kauft der Hausvater ihre *pelles manicatae, centones* und mit Kapuzen (*cuculli*) versehenen *saga*.[2])

So viel lässt sich aus Columellas Darstellung über die gewerbliche Betätigung der gewöhnlichen Gutssklaven ermitteln. Gab es aber auf seinen Gütern in der *familia rustica* auch berufsmässig ausgelernte Handwerker?

Bestimmte Aufschlüsse hierüber gibt Columella nicht. Er zitiert eine Stelle aus Xenophons *Oeconomicus*, wo Sokrates den Ischomachus fragt, *utrumne, si res familiaris desiderasset, mercari vilicum tamquam fabrum, an a se instituere consueverit.*[3]) Selbst gibt er die Antwort: (§ 9) *tam docendus est futurus vilicus, quam futurus figulus aut faber.* Aber daraus ist über unsere Frage nichts zu erschliessen. Möglich ist, dass bei Xenophon der zu kaufende τέκτων als Gutshandwerker aufzufassen ist, aber mit dem *futurus figulus aut faber* meint Columella offenbar nur einen Handwerker im allgemeinen, mag er für das Gut in Betracht kommen oder nicht.

Mit spezieller Rücksicht auf den Gutsbetrieb wird der *faber* XI, 2, 13 genannt. Es wird hier über das Fällen und Behauen des Bauholzes (*in aedificia succidere arborem* § 11) gesprochen: *materies si roborea est, ab uno fabro dolari ad unguem per quadrata debet pedum XX: haec erit vehis una.* Ob aber dieser *faber* zu den Gutssklaven zu rechnen, oder ob er ein gemieteter Zimmermann ist, ist nicht zu entscheiden. Zwar sagt Columella: *qui aedificare velint, fabros et architectos advocent,*[4]) allein diese Bemerkung braucht nicht speziell auf das Aufführen ländlicher Gebäude bezogen zu werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine grössere Bauarbeit einem Baumeister[5]) in Akkord überlassen wurde. Dies aber hindert nicht, dass es unter den Gutssklaven einen oder ein paar berufsmässig ausgebildete Maurer, Steinhauer oder Zimmerleute geben konnte, welche die vorbereitenden Arbeiten ausführten. Das Baumaterial

1) So ist wohl *sibi* zu verstehen, wenn damit nicht die *vilica* gemeint ist.
2) I, 8, 9. XI, 1, 21.
3) XI, 1, 5. Xen. *oecon.* c. 12, 3: ὠνεῖσθαι, ὥσπερ ὅταν τέκτονος δεηθῇς
4) I, pr. 4.
5) Wie der *faber conductor* bei Cato c. 14.

nahm man natürlich wo möglich vom Gute selbst.[1]) Wo gute Töpfererde zu haben war, hat man wohl auch die Ziegel selbst gestrichen, wie es später zu Palladius' Zeit geschah,[2]) ohne dass man dafür handwerkskundige „Töpfer" gebraucht hätte.

Schliesslich werden *fabri* noch XII, 3, 9 erwähnt. Die Wirtschafterin soll, heisst es, *insistere atriensibus, ut supellectilem exponant, et ferramenta detersa nitidentur atque rubigine liberentur ceteraque, quae refectionem desiderant, fabris concinnanda tradantur.* Hier scheint es in der Tat, dass Columella unter den *fabri* gutsangehörige Handwerkssklaven versteht. Sie werden in dieser Eigenschaft den *atrienses* gegenübergestellt. Auch der Plural *fabri* scheint anzudeuten, dass nicht von dem „Schmiede" des Dorfes, sondern von den Schmieden (oder Handwerkern überhaupt) des Gutes die Rede ist. Erinnern wir uns, dass Columella stets ein grösseres Gut im Auge hat.

Natürlich wurden, wie vorher, die *ferramenta* in der Stadt gekauft. Nur die Reparaturen überliess man den Gutshandwerkern. Das Schärfen der Eisengeräte war, wie wir sahen, eine Beschäftigung der Sklaven in der Abend- und Morgendämmerung.[3])

Stand die gewerbliche Produktion des Gutes in irgend einem Zusammenhang mit dem *ergastulum*, das Columella als erster unter den *scriptores rei rusticae* erwähnt und beschreibt?[4]) M. Weber[5]) macht die Ansicht geltend, dass das *ergastulum* ein Gefängnis gewesen sei, „in welchem die gefesselten Sklaven, Schuldner und *noxii* arbeiteten und schliefen." Er spricht von der „Gefängnisarbeit", welche da von den Eingesperrten hergestellt worden sei, einer Arbeit freilich, die „nicht immer zufriedenstellend gewesen sein wird." Das *ergastulum* wäre also eine Art von industrieller Werkstatt gewesen.

Ob diese Auffassung irgend einen Grund für sich hat, wollen wir nicht entscheiden. In Columellas Darstellung findet sie keine Stütze. Vielmehr scheint aus der Beschreibung I, 8, 16—18 hervorzugehen, dass die Gefesselten wie die übrigen Sklaven auf den Feldern arbeiteten. Sie waren nicht bloss den *ergastularii*, sondern auch den *magistri operum*, den Leitern der Feldarbeiten, unterworfen. Der *dominus* erkundigt sich nach ihrer Lage, indem er die Nichtgefesselten, *soluti*, fragt, *an ex sua constitutione iusta percipiant*, was voraussetzt, dass beide Kategorien zusammen arbeiten. Dass überhaupt die gefesselten Sklaven als Feldarbeiter beschäftigt wurden, sagt Columella ausdrücklich,[6]) und dasselbe ist durch

---

1) I, 2, 4: *materiam lapidemque, si necessitas aedificandi coegerit.*

2) Palladius VI, 12. VII, 8. X, 15.

3) XI, 2, 92. XII, 18, 2: (ad vindemiam) *falculae et ungues ferrei quam plurimi parandi et exacuendi sunt. parare* hat hier offenbar die Bedeutung kaufen.

4) I, 8, 16. XI, 1, 22.

5) *Agrargesch.*, S. 240.

6) 1, 9, 4. Vgl. den Ausdruck: *fines gentium occupatos ergastulis tenent*, 1, 3, 12.

zahlreiche sonstige Notizen bezeugt. Plinius[1]) setzt ausdrücklich die *ergastula* mit der Ackerbestellung in Zusammenhang. Dass im *ergastulum* irgend eine gewerbliche Arbeit betrieben worden wäre, daraufhin ist bei den *scriptores rei rusticae* keine Andeutung zu entdecken.

Am Anfang unserer Untersuchung haben wir darauf aufmerksam gemacht, das Columellas Werk einen encyklopädischen Charakter zeigt. Sein Bestreben ist, alle Zweige der Landwirtschaft möglichst erschöpfend zu beleuchten. Insofern dürfen wir seine Darstellung nicht auf ein einziges bestimmtes Gut beziehen. Aber im Gegensatz zu Varro hat Columella seine Arbeit zum grossen Teile auf der persönlichen Erfahrung aufgebaut, einer Erfahrung, die er als eifriger Landwirt auf seinen eigenen Gütern in der Nähe der Hauptstadt erworben hat. Seine Darstellung der inneren Organisation des Gutsbetriebes ist deshalb nicht aus verschiedenartigen, bald diesem bald jenem Autor entlehnten Zügen zusammengestellt, sondern die einheitliche, lebendige Anschauung des Verfassers liegt ihr zu Grunde.

Nach dieser Darstellung hat der römische Gutsbetrieb seit Catos Zeiten an Umfang bedeutend zugenommen. Eine Olivenpflanzung, auf welche er Bezug nimmt, zählt mindestens 1500 *iugera*. Die ganze Gutseinrichtung ist für die Grosswirtschaft berechnet. Sonst aber geht die Wirtschaft in den alten Bahnen weiter. Unter den verschiedenen Kulturarten spielt auch bei Columella die Baumkultur, namentlich der Weinbau, die Hauptrolle und wird als sehr lohnend dargestellt.

Die Sklavenwirtschaft ist, der Grösse des Betriebes entsprechend, noch höher ausgebildet als bei Cato. Das Kasernensystem hat man jedoch fallen lassen: unter dem Gutspersonal werden auch Sklavinnen genannt. Es wird vorausgesetzt, dass in gewöhnlichen Fällen die stehenden Arbeitskräfte des Gutes für die Ackerbestellung ausreichen. Nur noch als Notbehelf werden für die Ernte Hilfsarbeiter gemietet, ebenso gelegentlich für Neurodungen. Auch die Werkverdingung scheint bisweilen vorgekommen zu sein. Doch sind Columellas Angaben allzu spärlich und unbestimmt, um uns über diese Verhältnisse eine klare Anschauung zu gewähren.

Ausführlich dagegen behandelt Columella die Frage der Verpachtung grösserer oder kleinerer Teile des Gutskomplexes. Wie Cato die Bestellung der Getreideäcker einem *politor* überlässt, so verpachtet Columella gern abgelegene Getreidegüter an *coloni*. Die Lasten der Kolonen bestehen in einem Geldzinse und einigen kleinen Naturallieferungen. Frohndienst auf dem Herrenlande haben sie nicht zu leisten. Wenn Columella dem Gutsherrn rät, grösseres Gewicht auf die „Arbeit" als auf die Geldzahlungen der Kolonen zu legen, so will er damit nur sagen,

1) Plin. *n. h.* XVIII, 21; 36: *coli rura ab ergastulis pessimum est.*

dass er die Pächter anhalten soll, ihre Parzellen mit Fleiss und Umsicht zu bestellen.

Über die Beziehungen des Gutsbetriebes zu der gewerblichen Produktion schliesslich gibt Columella keinen genügenden Aufschluss. Doch sehen wir, dass der Kreis des Hausfleisses im engeren Sinne ziemlich derselbe ist wie bei Cato und Varro. Die Kleidung der Sklaven wird, wie bei Cato, grösstenteils nicht zu Hause gemacht. Es ist anzunehmen, dass man die meisten Gewerbserzeugnisse sich durch Kauf verschaffte. Dagegen scheint es, dass für gewöhnliche auf dem Gute erforderliche gewerbliche Arbeiten, namentlich Reparaturen an den Arbeitsgeräten, eigene Handwerker gehalten wurden.

Allgemeine Ergebnisse.

Es ist oben (S. 24) bemerkt worden, dass Cato als Landwirt kein einfacher Bauer im altrömischen Sinne ist, sondern ein Kapitalist, der sein Gut schlechterdings als eine Einnahmequelle, nicht wie der Bauer zugleich als seine Heimat betrachtet. In der Tat, sein landwirtschaftliches Betriebssystem steht ganz im Zeichen des Kapitalismus. Die konsequente Richtung der Produktion auf den Absatz, die Abschätzung der verschiedenen Bodenkulturen nach ihrer Rentabilität, die Anschauungsweise, nach der jede verlorene Zeit verlorenes Geld ist, die rücksichtslose Ausbeutung der Sklaven, das Bestreben, alle unproduktiven Glieder aus der Wirtschaft möglichst zu entfernen — alles zeigt den Kapitalisten, dem die Landwirtschaft nichts ist als die Kunst, aus dem Grund und Boden mit Hilfe gehäufter Arbeitskräfte die höchstmögliche Rente herauszuwirtschaften.

Der Kapitalismus war im Altertum unauflöslich mit der Sklavenwirtschaft verbunden. Aber diese Sklavenwirtschaft ist nicht mehr die der alten patriarchalischen Zeit, wo der Bauer und seine Söhne gemeinschaftlich mit den wenigen Haussklaven die Äcker bestellten. Die Sklaverei des Kapitalismus hat die Eigenschaft, die freie Arbeit aus den immer grösser werdenden Betrieben zu verdrängen. So ist bei Cato das stehende Gutspersonal ausschliesslich aus Unfreien zusammengesetzt. Auf der Grundlage der unfreien Arbeit ist das ganze Gebäude seines Betriebssystems aufgebaut.

Nach Büchers Theorie müsste also auf den catonischen Mustergütern — weil da die Sklavenwirtschaft zu voller Ausbildung gekommen war — die Produktion und Konsumtion im Rahmen der geschlossenen Hauswirtschaft vor sich gegangen sein. Aber unsere Untersuchung hat zu einem ganz anderen Resultat geführt.

Sie hat gezeigt, dass der Gutsbetrieb bei Cato keine isolierte Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft war, dass er vielmehr in den vollen Fluss des allgemeinen Wirtschaftslebens in mannigfacher Weise hineingezogen war. Bei der Bewirtschaftung des Gutes bemerkt man kein Bestreben, unter allen Umständen mit den eigenen Arbeitskräften allein auszu-

kommen. Die Zahl der dauernd angestellten Gutsarbeiter ist nicht höher berechnet, als dass dieselben mit den laufenden landwirtschaftlichen Arbeiten das ganze Jahr hindurch Beschäftigung finden. Für jede grössere Arbeit zieht man fremde Hilfsleute heran. Ebenso lässt man die auf dem Gute vorkommenden gewerblichen Arbeiten gewöhnlich durch gemietete Handwerker ausführen. Die meisten erforderlichen Gewerbserzeugnisse kauft man in den benachbarten Städten.

Das Hauswerk nach Büchers Terminologie umfasst auf Catos Gütern hauptsächlich nur leichtere Holz-, Flecht- und Seilerarbeit. Das Spinnen und Weben geschieht nicht mehr zu Hause, die Kleider werden gekauft. Das Lohnwerk kommt in seinen beiden Formen vor, als „Stör", indem die Handwerker im Dienste des Gutsherrn arbeiten, wie der Schmied, der Baumeister u. s. w., und als „Heimwerk", indem z. B. die Häute dem Seiler zur Verarbeitung überlassen werden. Das städtische Handwerk in Büchers Sinne versieht das Gut mit Ton-, Eisen- und Bronzewaren, Wollstoffen, Seilen, Körben, und was derartiges mehr ist.

Von einer geschlossenen Hauswirtschaft kann unter solchen Verhältnissen keine Rede sein. Die Frage, ob wir es hier mit der Stadtwirtschaft oder der Volkswirtschaft zu tun haben, und ob neben dem Handwerk auch das Verlagssystem oder die Fabrik die Gutsbetriebe mit den betreffenden Waren versah, wollen wir nicht entscheiden. Es müsste erst der Stand der Industrie und des Handels zu dieser Zeit eingehend untersucht werden.

Wir sehen also, dass die ausgebildete Sklavenwirtschaft nicht notwendig mit der geschlossenen Hauswirtschaft verbunden sein muss. In der Tat, der Kapitalismus, der zur Ausbildung der Sklavenwirtschaft führte, hat sich bei den Römern Hand in Hand mit der Geldwirtschaft und dem Verkehrsleben überhaupt entwickelt. Die fortschreitende Arbeitsteilung innerhalb der Gesellschaft konnte nicht umhin, auch die ländlichen Zustände zu beeinflussen. Wir können in Catos Betriebssystem ein konsequentes Bestreben beobachten, diejenigen Arbeiten, die nicht unmittelbar mit der Ackerbestellung zu tun haben, vom Gutsbesitzer abzuwälzen. So ausser den gewerblichen Arbeiten auch die Ernte. Sogar den Transport der Produkte überlässt man gern dem Käufer. Der Verkauf geschieht in der Regel an Ort und Stelle. Das Unternehmertum, das im römischen Staatshaushalt gerade zu Catos Zeit eine grosse Bedeutung erhielt, hat offenbar auch in die Privatwirtschaft Eingang gefunden. Wie der Staat die Zölle und Steuern den Meistbietenden versteigert, so verkauft auch der Gutsbesitzer im voraus den Ertrag seines Weinberges, seiner Ölpflanzung, seiner Schafherde einem Spekulanten. Hier wie dort ist es auch gewöhnlich der „Käufer", der die „Ernte" zu verrichten hat.

Das erste Jahrhundert v. Chr., da Varro seine Arbeit über die Landwirtschaft verfasste, wird als der Höhepunkt der antiken Sklaven-

wirtschaft bezeichnet. Um so mehr fällt es auf, dass sich der Gutsbetrieb bei Varro, insofern wir ihn erfassen können, von dem bei Cato nur wenig unterscheidet. Auch hier steht der Gutsbetrieb zu der Volkswirtschaft in fortwährenden, vielseitigen Wechselbeziehungen. Freie Arbeiter werden wie vorher regelmässig gedungen, das „Hauswerk" beschränkt sich auf ebendieselben Gewerbserzeugnisse wie bei Cato, die nötigen gewerblichen Arbeiten werden durch gemietete Dorfhandwerker ausgeführt. Nur auf sehr grossen, entlegenen Gütern hält man sich eigene Handwerkssklaven. Aus der Art und Weise, wie Varro diese Tatsache erwähnt und motiviert, scheint hervorzugehen, dass ihm nicht sowohl die Grösse des Betriebes als die Lage des Gutes das in dieser Hinsicht entscheidende Moment ist. Aber zweifelhaft ist, ob Varro das richtige getroffen hat. Mehr als die Schwierigkeit, die betreffenden Handwerker jedesmal aus der Stadt zu holen, muss der Umstand, dass auf einem grossen Gute ein Handwerker das ganze Jahr hindurch Beschäftigung finden konnte, den Besitzer veranlassen, sich einen oder mehrere gewerbekundige Sklaven zu kaufen. Es kann sich damit vor zweitausend Jahren nicht viel anders verhalten haben als zu unserer Zeit.

Schliesslich erwähnt Varro, dass einige Besitzer auf ihren Gütern Töpfereien und Webereien angelegt hatten. Es wäre jedoch, wie wir schon hervorhoben, unberechtigt, diese industriellen Betriebe mit dem eigentlichen Gutsbetriebe in Zusammenhang zu bringen. Die Entwickelung dieser auch aus anderen Quellen bekannten ländlichen Manufakturen gehört mehr in die noch ungeschriebene Geschichte der römischen Industrie als in die Agrargeschichte.

Cato hatte ausschliesslich mittelgrosse Güter im Auge gehabt, Varro daneben auch die Grosswirtschaft einigermassen berücksichtigt. Columellas Normalgut ist ohnehin als Grossbetrieb zu bezeichnen. Weniger als bei jenen Schriftstellern ist hier die Wirtschaft von auswärtigen Lohnarbeitern abhängig. In der Klasse der Kleinpächter, die jetzt in den Vordergrund tritt, hat der Gutsbesitzer eine neue Verstärkung seiner Arbeitskräfte gefunden. Obwohl die Kolonen nicht kontraktmässig zu Frohnden verpflichtet waren, so haben sie doch wahrscheinlich mehr oder weniger freiwillig als Lohnarbeiter auf dem Herrenlande gearbeitet.

Entsprechend der Grösse des Gutsbetriebes finden wir jetzt unter den Gutssklaven auch berufsmässig ausgebildete Handwerker. Allein allem Anschein nach haben diese Handwerker nur die nötigen Reparaturen und andere kleinere Arbeiten zu besorgen. Sonst scheint es, dass wie vorher die Gewerbserzeugnisse, wie es namentlich in Betreff der Kleidung der Sklaven erwähnt wird, gekauft wurden.

Die verhältnismässige Dürftigkeit der Angaben bei Varro und Columella gestattet uns nicht, die innere Organisation des Gutsbetriebes im einzelnen zu verfolgen. Doch dürfte aus unserer Untersuchung hervorgehen, dass, wenn wir bei diesen beiden Schriftstellern eine Bewegung

zu einer gesteigerten wirtschaftlichen Selbstgenüge des Gutsbetriebes beobachten können, dies darauf beruht, dass der durchschnittliche Umfang des Betriebes allmählich gewachsen ist.

Aber ebenso wenig, wie man die moderne Gutswirtschaft als wirtschaftlich isoliert bezeichnen kann, nur weil das Gut seinen eigenen Schmied, Tischler oder Steinhauer besitzt, ebensowenig lässt sich dies von dem römischen Gutsbetrieb bei Varro und Columella sagen. Die Bedürfnisse sind zu vielseitig, die Abhängigkeit der Wirtschaft von dem Geldverkehr ist zu gross, um nicht zwischen dem Gutsbesitzer und dem Kaufmann, Handwerker oder Bankier lebhafte Wechselbeziehungen hervorzurufen, die in einem regen Warenaustausch zwischen Land und Stadt ihren Ausdruck fanden. Gerade im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit hatte das römische Wirtschaftsleben seine höchste Höhe erreicht. Unmöglich konnten sich die Gutsbetriebe, soweit sie nicht in abgelegenen halbbarbarischen Provinzen lagen, der Teilnahme an diesem Leben entziehen.

Doch — zu einer endgültigen Entscheidung der aufgestellten Frage hat selbstverständlich unsere vorbereitende Untersuchung nicht führen können. Sie hat m. E. nur den Weg gezeigt, auf dem die Entscheidung, soweit sie möglich, zu finden ist. Die allmählich fortschreitende wirtschaftliche Isolierung der römischen Grundherrschaften steht, wie in der Einleitung bemerkt wurde, in ihren grossen Umrissen klar da. Um diese Erscheinung zu verstehen, müssen wir einerseits die Entwickelung des landwirtschaftlichen Grossbetriebs, andrerseits die der Gewerbe und des Handelsverkehrs kennen lernen. Als Einzelfragen, die noch weiter untersucht zu werden verdienen, können die Umwandlung der Kolonen in frohnpflichtige Bauern, die Stellung und Bedeutung der Gutshandwerker, sowie die Entwickelung der ländlichen industriellen Betriebe angegeben werden. Es ist die Absicht des Verfassers demnächst diesen Fragen eine eingehende Spezialuntersuchung zu widmen.

Sachregister.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten der Abhandlung.

Absentismus des Grundherrn 24, 89.
aerarii s. u. *fabri*.
Arbeitskräfte des Gutes 10, 24 ff., 57, 61 ff., 80 ff.
Arbeitslöhne in der Landwirtschaft 25 A. 3, 29, 65.
artifices 3, 5, 69, 71.
Aufseher bei d. Ernte 29; A. der Tagelöhner 27, der Pächter 85, der Sklaven 78, 90.
Autarkie des Oikos 3 ff., 22.

Bauarbeit auf Gütern 37 f., 90.
Betätigung, gewerbliche, der Sklaven 21, 35 f., 66 ff., 87 ff.
Betriebssysteme, gewerbliche, nach K. Bücher 2.
Bezugsorte der versch. Bedarfsartikel 23 A. 6, 36, 39 A. 5, 41, 43 f., 47.
capulatores 28.
Blei, Verarbeitung desselb. zu Gefässen etc. 46.
Bodenbenutzung 19, 55, 77.
Bronzeindustrie, Bronzewaren s. u. Kupfer.

Cassius Dionysius, Magos Epitomator 52 f., 57.
Catos Buch *de agri cultura* 13, 15 ff., seine Abfassung 16, auf der persönlichen Erfahrung d. Verfassers beruhend 17, nimmt auf zwei bestimmte Mustergüter Rücksicht 17 f.
cella olearia bei Columella 79.
coloni als Synonym für *rustici* 83 f.; in der Bedeutung Kleinpächter 10, 62 f., 82 ff.; Frohnden der *c.* 11, 85 f.; *c. partiarius* 33; s. auch Kolonat
Columellas *rei rusticae libri duodecim* 13, 73. C. als Praktiker 73, seine literarischen Quellen 74, er berücksichtigt zunächst italische Zustände 76.
conductor 31, 37, 81.
custodes torcularii 28, *c.* als Aufseher bei der Ernte 29, *c. fructibus* 85.

Dienstmiete s. *loc.-cond. operarum*.
Diophanes, Magos Epitomator 52 f.

Eisenindustrie und Handel 44 ff.
Eisenwaren 44 f., 91.
epistata 27 A. 3.
ergastulum 10, 91 f.
Erntearbeiter 27, 30, 65, 81.
exactores operis 81 A. 7, 85.

fabri 37 ff., 41 f., 68 f., 90 f.; *f. aerarii* 41 f., *ferrarii* 41 f., 45, 70; *lignarii* 70.
Fabrik 2, 95.
factores 25 f., 28 f., 30; *doliorum cuparumque f.* 70.
familia rustica 9, 24, 36, 90.
ferramenta 44, 81, 91.
ferrarii s. u. *fabri*.
figlinae 71.
figuli 41, 71, 90.
Fischteiche 59.
Flechtarbeit als Hauswerk 39, 67, 87.
foenisicae 82.
Frohnden der Kolonen 10, 85.
fullones 68.

Gartenbau 19, 56, 58 f.
Gefässe, tönerne 41, 43 A. 3, kupferne (bronzene) 43.

Geoponica, Sammelwerk, zitiert Varro 70.
Getreidebau 18 f., 32, 56.
Getreideernte 65.
Grossbetrieb 8 f., 20, 57, 69, 78.
Grundsätze, ökonomische, Catos 20, Columellas 79.
Gutsbetrieb, der römische, nach M. Weber 9, Umfang des G. bei Varro 56 f., bei Columella 78 f., wirtschaftliche Isolierung des G. 9, 11, bei Cato, Varro und Columella nicht merkbar 23, 58 f., 80.
Gutsinventar 24, 66.

Handwerk (nach Büchers Terminologie) 2, 95.
Handwerker, freie, 4, 37, 42, 68 f., unfreie Gutshandwerker 2 f., 8 f., 11, 69 f., 90 f.
Hauswerk 2, 37, 95.
Hauswirtschaft, geschlossene, 2 ff., 22, 95.
Häute, Verarbeitung der, 40.
Heimwerk 6, 40, 95.
Heuernte 65.
histones 71.
Holzarbeit als Hauswerk 38 f., 67, 87, 90.

Industrie im Altertum 2.
Isolierung, wirtschaftliche, des Gutsbetriebes, s. Gutsbetrieb.
Italien, wirtschaftliche Entwickelung 20; italische Zustände von den *scr. r. r.* vorzugsweise berücksichtigt 17, 55, 76.

Kapitalanlage in der Landwirtschaft 20, 79.
Kapitalismus im Altertum 94.
Kauf: im Allg. 23, 58 f., 68, Kleider 36 f., 90, bestimmte Flechtwaren 39, Tonwaren 40 f., Kupfer-(Bronze-)waren 43 f., Eisenwaren 44 ff., Ölquetschmaschine 47.
Kleider der Hausleute 36 f., 90.
Kleinbauern 32, 62.
Kleinpacht 10, 33, 62 ff., 82 ff.
Kolonat 10 f., 33, 63, 82 ff.
Kommunikationen, Bedeutung für den Gutsbetrieb 22 f., 59 f., 80.
Konsumtion des Gutes 12, 33 ff., 66 ff., 86 ff.
Kupfer-(Bronze-)industrie und Handel 43 f.
Kupfer-(Bronze-)waren 43 f.

Landtransport 59 f., 80.
Lebensmittel 33 f., 66.
Lederarbeit 6, 40.
leguli 25, 28, 30.
lex oleae legendae 28 f., *vini legendi* 30, *oleae faciundae* 29, *oleae pendentis vendundae* 31, *vini pendentis vendundi* 31, *fructus ovium* [illegible]
lignarii 70.
locatio-conductio operarum 6, 25 ff., 65, 81 ff.
locatio-conductio operis 6, 27 ff., 37 f., 65, 81.
Lohnwerk 2, 6, 95.

Mago, Agrarschriftsteller 50, von Varro als Quelle benutzt 52 f.
medici 68.
mercennarii 26 f., 62.
messores 82.
Metallarbeit u. Metallindustrie 6, 41 ff., 91.
Mustergüter Catos 17.

Nebengewerbe, landwirtschaftliche 71.
Neubrüche 81.
nexus civium 62, 84.

obaerati 62 f.
officia 11, 78.
Oikenwirtschaft 3, in den römischen Gutsbetrieben 8 f.
Ölbau 18 f., 55 f., 77.
Olivenlese 27 ff.
olivetum Catos 18 f., 24.
operae 11, 25, 65, 81, 86.
operarii, unfreie 24, als freie Tagelöhner 10, 25 ff., 29, in der Bed. Arbeiter überhaupt 81.
opus exigere bei Columella 10, 85 f.

Palladius 13, Ausspruch über Gutshandwerker 70.
partiarius 32 f., 37.
pastinatio 81.
pastio villatica 56, 59, 66.
Pech, Verwendung in der Landwirtschaft 34.
Plinius d. Ä., zitiert Cato 22, u. Columella 75 A. 2, 87 A. 7.
politio 32, s. auch societas.
politor 26 f., 31 ff.
prelum 39, 47.
Produktion des Gutes 21, landwirtschaftliche Urproduktion 12, 24 ff., 61 ff., 80 ff., gewerbliche Produktion 12, 35 ff., 66 ff., 87 ff.; P. für den Absatz 23, 59, 79.

redemptor 10, 28 ff., 65.
Reparaturen 69, 91.

salictum 19, 24, 87.
sarritio 65.
Saserna, Vater und Sohn, Agrarschriftsteller, 50 ff.; Aussprüche über Kleinpacht 64, 83, über Ziegeleien 71.

Schmiede 41 f., 45, als Gutshandwerker 70, 91.
Schuldknechtschaft 63.
scriptores rei rusticae als Quellen der Untersuchung 12 f., verlorene *scr. r. r.* aus der Zeit zwischen Cato und Varro 50 f., zwischen Varro und Columella 73.
Scrofa, Cn. Tremellius, Agrarschriftsteller 51 ff.
Seilerarbeit 39 f., 67, 88, als Heimwerk 40.
Sklaven, gefesselte 24, 91.
Sklavenbetrieb, Sklavenwirtschaft 5, 7 f., 24, 61, 65 f., 78, 80 f., 94.
Sklavinnen 36, ihre Arbeit 88 ff.
socii als Mitunternehmer des *redemptor* 30.
societas, politio: locatio operis oder *societas?* 32.
Sparsamkeit als Wirtschaftsprinzip 21.
spicilegium 65.
Spinnen als Hauswerk 36 f., 88 ff.
Stadtwirtschaft 2 ff., 95.
Steinarbeit 37 f.
Stolo, C. Licinius, Agrarschriftsteller 51 ff.
Stör 6, 95.
strictores 28 f.
Stützen der Weinreben 24, 67, 87.

Tagelöhner, freie, 10, 25 ff., 62, 65, 81.
textores 71.
Tonwaren 40 f.
Töpfer 41, 71, 90.
Töpferei 40 f., 70 f.
Töpfereien auf den Landgütern 71.
torcularium (Kelterhaus) 39, 47.
torcularii 82
trapetus, Ölquetschmaschine, Etymologie des Wortes 29 A. 2, Bestandteile, Preis 47 f., Herstellung 39, Transportkosten 17, 47 f.
treblae, tribulae, Dreschwagen 44.

Unternehmertum 95.

Varros *rerum rusticarum libri tres* 13, 51 ff. Varros Vorgänger 50 f., seine Quellen und die Art seiner Quellenbenutzung 52 ff., er hat kein bestimmtes Mustergut im Auge 55, berücksichtigt zunächst italische Verhältnisse 55.
vasa ahenea 43.
vascularii 43.
Verdingung der Olivenlese 28 f., der Ölbereitung 29, der Weinlese 30 ff., der Neubauten 37 f., der *opera rustica maiora* 65, der *pastinatio* 81.
Vergils *Georgica*, von Columella benutzt 74 f.
Verkauf des Ertrages im voraus 31, 65, 82.
Verkaufsartikel des Gutes 18, 21, 79 f.
Verlagssystem 2, 95.
vicini 25, *v. anniversarii* 68.
Viehzucht 19, 56, 77.
vilica 24, 61, 88 f.
vilicus 24, 27, 61.
Vindanios Anatolios, Quelle der Geoponica 70.
vindemiatores 82.
vinea Catos 18 f., 24.
Volkswirtschaft (nach Büchers Terminologie) 2, 95.

Warentransport 47 f., 59 f., 80.
Weben als Hauswerk 36, 88 ff.
Webereien auf den Landgütern 71.
Weidenpflanzung 19, 24, 87.
Weidewirtschaft 19, 56.
Weinbau 18 f., 55 f., 77.
Weinlese 27, 65, 81.
Werkverdingung s. *loc.-cond. operis.*
Wirtschaft, antike, nach Bücher 2, 5 ff., nach Roscher 2, nach Rodbertus 3, nach Ad. Wagner 4.
Wirtschaftsstufen nach Bücher 2, 5.
Wolle, im Hause nicht verarbeitet 37.

Xenophons *oeconomicus*, von Columella benutzt 88 ff.

Ziegel 38, 71, 91.
Zimmerleute als Gutshandwerker 70, 90.

Berichtigung.

S. 65 Z. 11 v. u.: Urgrossvater statt Grossvater.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

Die Legionen

der

Provinz Moesia

von Augustus bis auf Diokletian

von

Bogdan Filow.

Mit einer Karte.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1906.

Vorwort.

Unter den vielen Neuerungen, welche die Begründung der römischen Weltherrschaft in den römischen Staatseinrichtungen notwendig machte, und welche in dem Prinzipat ihren Ausdruck gefunden haben, nimmt die Einführung eines stehenden Heeres zweifellos den wichtigsten Platz ein. Durch die grosse politische und kulturgeschichtliche Bedeutung der kaiserlichen Truppen ist auch der Wert des römischen Heerwesens der Kaiserzeit für das Verständnis der allgemeinen Reichsgeschichte bestimmt. Da wir aber keine zusammenfassende Darstellung über dieses Heerwesen aus dem Altertum besitzen, wie Polybios sie für die republikanische Zeit gegeben hat, so musste die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gegenstandes an die gerade aus der Kaiserzeit in Fülle vorhandenen Überreste anknüpfen. Auch hier hat wieder Theodor Mommsen den Weg gewiesen, und in unserer Zeit haben namentlich Alfred von Domaszewski und Emil Ritterling der Spezialforschung mustergültige Vorbilder geliefert.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Geschichte der Kaiserlegionen. Seit ihrer für seine Zeit vortrefflichen Behandlung durch Grotefend in dem 1846 erschienenen Artikel *legio* in der Pauly'schen *Realenzyklopädie* und dem verfrühten Buche Pfitzners (1881) hat auch hier die Forschung sich immer mehr spezialisiert. Vor allem sind die Taten und Schicksale einzelner Legionen eingehend untersucht worden, namentlich in einer Reihe Leipziger Dissertationen. Dabei war man immer genötigt, auch die Geschichte anderer Legionen zu berücksichtigen, die mit der betreffenden in Berührung gekommen sind, sei es, dass sie zusammen die Besatzung derselben Provinz bildeten, sei es dass sie zeitweilig zu gemeinsamen Expeditionen vereinigt wurden. So sind sehr viele Einzelheiten festgestellt worden, aber die Dürftigkeit der Quellen hat auch viele Probleme entstehen lassen, deren Lösung schon in verschiedener

Weise versucht worden ist und die trotzdem bei genauerer Betrachtung noch aufgeklärt werden können.

Wer sich besonders darüber Klarheit verschaffen will, welche Truppen zu einer bestimmten Zeit in dieser oder jener Provinz oder zu einem Feldzuge vereinigt waren, ist in der Regel darauf angewiesen, die noch immer sehr zerstreuten Zeugnisse und darauf bezüglichen Ausführungen mühsam zusammenzusuchen. In der vorliegenden Arbeit ist deshalb der Versuch gemacht worden, festzustellen, welche Legionen in der Provinz Moesia bis auf Diokletian gestanden haben, wie lange ihr Aufenthalt dort dauerte und an welchen Kriegen sie beteiligt waren. Auf die Geschichte der einzelnen Legionen, soweit das nicht für den Zusammenhang nötig war, bin ich ebenso wenig eingegangen, wie auf das System der römischen Grenzverteidigung an der unteren Donau.

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Ernst Fabricius, auf dessen Anregung die vorliegende Arbeit entstanden ist und dessen Rats ich mich oft zu erfreuen hatte, spreche ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank aus.

Freiburg i. B., November 1905.

B. Filow.

Inhaltsübersicht.

Seite

Literaturverzeichnis und Abkürzungen IX

§ 1. Die Provinz Moesia 1

§ 2. Die mösischen Legionen bis zur Schlacht bei Cremona 6

§ 3. Die mösischen Legionen von der Schlacht bei Cremona bis zur Teilung der Provinz 26

§ 4. Die Donaukriege Domitians 36

§ 5. Die Zeit Traians.

1. Die Beteiligung der mösischen Legionen an den Dakerkriegen . . . 47

2. Dacia 56

3. Moesia superior 61

4. Moesia inferior 63

§ 6. Die mösischen Legionen von Hadrian bis auf Diokletian 72

1. Die grossen Kriege um die Wende des 2. Jahrhunderts 73

2. Die Stellung der Legionen an der unteren Donau nach Verlust der Provinz Dacia 81

3. Die Provinz Scythia 82

Schlusswort 87

Chronologische Übersicht der mösischen Legionen 89

Verzeichnis der behandelten Stellen und Inschriften 90

Register 90

Literaturverzeichnis und Abkürzungen.

Um das Verständnis der Abkürzungen zu erleichtern, gebe ich in diesem Verzeichnisse nur die wichtigsten Spezialschriften an, welche bei der Arbeit fortwährend berücksichtigt worden sind. Die allgemein bekannten Werke sowie die Literatur über einzelne Fragen sind jeweilig an dem betreffenden Orte angeführt.

Beuchel, F. *De legione Romanorum I Italica.* Diss., Lipsiae 1903.

Borghesi, B. *Sulle iscrizioni romane del Reno del prof. Steiner e sulle legioni che stanziarono nelle due Germanie da Tiberio fino a Gallieno, Annali dell' Instituto* 1839, p. 128—180 = *Oeuvres complètes* IV, Paris 1865, p. 181—265.

Cagnat, R. Unter *legio* in *Dictionnaire des antiquités grecques et romaines* (Daremberg et Saglio) III 2 p. 1047—1093.

Cichorius, C. *Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha,* Berlin 1904.

— *Die Reliefs der Traianssäule,* Berlin, II. Textband 1896, III. Textband 1900.

Dessau, H. *Inscriptiones latinae selectae,* Berolini, I 1892, II 1902.

v. Domaszewski, A. *Die Grenzen von Moesia superior und der illyrische Grenzzoll, Arch.-epigr. Mitt.* XIII (1890) 129—154. Als Ergänzungen dazu Patsch, *Röm. Mitt.* VIII (1893) 192—200 und Rostowzew, *Arch.-epigr. Mitt.* XIX 137, 16.

— *Die Entwicklung der Provinz Moesia, N. Heidelb. Jahrb.* I (1891) 190—200.

— *Die Dislocation des römischen Heeres im J. 66 n. Chr., Rhein. Mus.* XLVII (1892) 207—218.

— *Die Chronologie des bellum Germanicum et Sarmaticum 166—175 n. Chr., N. Heidelb. Jahrb.* V (1895) 107—130.

— *Die Religion des römischen Heeres, Westd. Zeitschr.* XIV (1895) 1—124.

Grotefend, C. L. Unter *legio* in Pauly's *Realenzyklopädie* IV, 1846, S. 868—900.

Gsell, St. *Essai sur le règne de l'empereur Domitien,* Paris 1893.

Gündel, Fr. *De legione II adiutrice.* Diss., Lipsiae 1895.

Jünemann, A. *De legione Romanorum prima adiutrice.* Diss. Lips., *Leipziger Studien* XVI (1894).

Jung, J. *Fasten der Provinz Dacia,* Innsbruck 1894.

Marquardt, J. *Römische Staatsverwaltung* II, 2. Aufl., besorgt von H. Dessau und A. v. Domaszewski. Leipzig 1884, S. 443—462.

Pfitzner, W. *Geschichte der römischen Legionen von Augustus bis Hadrian,* Leipzig 1881.

Pick, B. *Die antiken Münzen Nord-Griechenlands,* hrsg. unter Leitung von F. Imhoof-Blumer. Band I: *Dacien und Moesien,* bearbeitet von B. Pick. I. Halbband, Berlin 1899 (enthält Dacia, Moesia superior und die griechischen Städte Kallatis, Dionysopolis, Istros, Markianopolis und Nicopolis ad Istrum).

v. Premerstein, A. *Die Anfänge der Provinz Moesien, Österr. Jahresh.* I (1898) Beibl. 145—196.

Prosopographia imperii Romani, ediderunt Klebs, Dessau, de Rohden, Berolini 1897—98.

Rappaport, B. *Die Einfälle der Goten in das römische Reich bis auf Konstantin,* Leipzig 1899.

Ritterling, E. *De legione Romanorum X gemina.* Diss., Lipsiae 1885.

— *Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein, Westd. Zeitschr.* XII (1893) 105—120. 203—234.

Schiller, H. *Geschichte der römischen Kaiserzeit* I, Gotha 1883.

Schilling, O. *De legionibus Romanorum I Minervia et XXX Ulpia.* Diss. Lips., *Leipziger Studien* XV (1894).

Schultze, E. *De legione Romanorum XIII gemina.* Diss., Kiliae 1887.

Trommsdorff, H. *Quaestiones duae ad historiam legionum Romanarum spectantes.* Diss., Lipsiae 1896.

Weichert, A. *Die legio XXII Primigenia.* Erlanger Diss., *Westd. Zeitschr.* XXI (1902) 119—158, XXII (1903) 117—177.

Die Inschriften aus dem *CIL.* sind einfach nach Band und Nummer zitiert.

§ 1. Die Provinz Moesia.

Die Einziehung des Gebietes der Provinz Moesia, das ungefähr das heutige Serbien und Nord-Bulgarien umfasste, in das römische Reich war eine Folge der Eroberungspolitik des Augustus auf der Balkanhalbinsel und durch seine Pläne für die Verlegung der nördlichen Reichsgrenze bis zur Donau bedingt. Die Römer hatten hier schon früher mit Erfolg gekämpft,[1]) aber, obwohl ihr Einfluss sich über die Grenzen der Provinz Macedonia hinaus geltend machte, haben diese Feldzüge keine wesentlichen Veränderungen in den dortigen politischen Verhältnissen herbeigeführt. Auch der dalmatische Krieg des Augustus (35—33 v. Chr.) hat die spätere Provinz Moesia nicht berührt.[2]) Jetzt aber, bald nach der Schlacht bei Aktium, noch im J. 29 v. Chr., bekam der Statthalter von Macedonia und Achaia M. Licinius Crassus, der Enkel des Triumvirn, den Auftrag, die Völkerschaften zwischen Haemus und Donau zu unterwerfen.[3]) Die Bastarner, welche nördlich von der Donau wohnten, in diesem Jahre aber bis nach Thracia vorgedrungen waren, um sich neue Wohnsitze zu suchen, gaben den Anlass zu dieser Eroberung. Zwar zogen sie sich ohne Widerstand zurück, als Crassus sie dazu auffordern liess, doch dieser folgte über den Haemus ihnen nach,[4]) und bei dem Einfluss des Ciabrus[5]) in die Donau kam es zur Schlacht, wobei das feindliche Heer beinahe vollständig aufgerieben wurde und der König Deldo durch die eigene Hand des Crassus fiel.[6]) Das gesamte mösische Gebiet unterwarf sich dem Sieger.

1) So drang der Prokonsul von Macedonia, C. Scribonius Curio, der Nachfolger des Appius Claudius, im J. 75 v. Chr. in Dardania bis zur Donau vor. Eutrop. VI 2, 2: *is* (d. h. C. Scribonius Curio) *Dardanos vicit et usque ad Danuvium penetravit triumphumque meruit.* Vgl. Oros. V 23, 17 sqq., Marquardt I² 301, Mommsen *R. G.* III 41 f.

2) Mommsen *R. G.* V 9.

3) Vgl. über diesen Feldzug Marquardt I² 301 f., Schiller I 234, Mommsen *R. G.* V 12, Gardthausen *Kais. Aug.* I 1052, Cichorius *Die Denkmäler* S. 13 ff., *Prosop.* L 126.

4) Dio LI 23.

5) *Ciabrus* schreibt Mommsen *CIL.* III p. 1020 nach Ptolemaeus III 8, 2; 10, 1: *Κίαβρος ποταμός.* — Patsch bei Pauly-Wissowa III 1820 f. schreibt *Cebrus.* Der heutige Name lautet Tzibritza.

6) Dio LI 24.

Im nächsten Jahre, als die Bastarner wieder die Donau überschritten und zum zweiten Mal den römischen Legionen unterlagen, wurden sie für immer von dem rechten Donauufer verdrängt, und die römische Herrschaft war hier endgültig begründet. Viel Mühe hat das nicht gekostet. Von dem Verzweiflungskampfe eines um seine Freiheit und Unabhängigkeit auf Leben und Tod ringenden Volkes, wie das der Fall mit den Thrakern war, hören wir nichts, ja sogar an dem grossen pannonisch-dalmatischen Aufstande, in dem die Donauvölker mit solcher Hartnäckigkeit und Ausdauer ihre auf immer verlorene Freiheit noch einmal vergebens zu erlangen versuchten, haben sich die Moeser nicht beteiligt.[1]) So ist es sehr begreiflich, dass nach der Eroberung keine römische Besatzung in dem neugewonnenen Gebiete zurückgelassen, sondern der östliche Teil mit Thracia vereinigt und thrakischen Vasallenfürsten unterstellt, der westliche an mehrere Gaufürsten verteilt wurde, denen auch die Bewachung der Grenze übertragen war.[2])

Als Provinz wurde das neugewonnene Land erst später eingerichtet, doch lässt sich die Zeit der Einrichtung nicht ganz genau bestimmen. Wie es scheint, geschah es schon unter Augustus,[3]) wahrscheinlich gleich nach der Niederwerfung des pannonisch-dalmatischen Aufstandes im J. 9 n. Chr., als auch Pannonia als selbständige Provinz eingerichtet wurde. Jedenfalls hat es in Moesia spätestens seit dem J. 9 n. Chr. ein besonderes Militärkommando gegeben, so dass wir diese Zeit zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen machen.

Die Provinz stand unter einem kaiserlichen Legaten von konsularischem Range und war zeitweise mit Achaia und Macedonia verbunden, erst seit dem J. 44 n. Chr. hatte sie eigene Verwaltung.[4]) Unter Domitian,

---

1) Weder bei Dio noch bei Velleius wird von einer Erhebung der Moeser gesprochen. Aus dem Verlaufe des ganzen Krieges, soweit wir ihn kennen, wird vielmehr ersichtlich, dass der Aufstand nur auf Dalmatia und Pannonia beschränkt war. Dass in Moesia kein Aufstand ausgebrochen war, zeigt auch die Stelle bei Dio LV 30, 4 (Boissev.) zum J. 6 n. Chr.: *καὶ μετὰ ταῦτα τοῦ τε Σεουήρου ἐς τὴν Μυσίαν διά τε τοὺς Δακοὺς καὶ διὰ τοὺς Σαυρομάτας πορθοῦντας αὐτὴν ἀπάροντος.* Durch diesen Einfall der Daker und Sarmaten und nicht durch einen Aufstand in Moesia war Caecina an der weiteren Teilnahme an dem Kriege verhindert. Vgl. auch Gardthausen *Kais. Aug.* I 1181, v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 165 f.

2) Mommsen *R. G.* V 13, 1, v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I 193, v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 180, Gardthausen *Kais. Aug.* I 1054.

3) Die Ansichten über die Zeit der Errichtung der Provinz gehen auseinander; vgl. Marquardt I² 302, Mommsen *R. G.* V 14 Anm., v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 172 ff., Gardthausen a. a. O. II 786 ff. Unrichtig nennt Dio LV 29, 3 zum J. 6 n. Chr. den A. Caecina Severus *ὁ τῆς πλησιοχώρου Μυσίας ἄρχων.* Bei Velleius II 112 heisst er einfach *vir consularis;* vgl. Pfitzner S. 17. 153 und v. Premerstein a. a. O. S. 172.

4) Marquardt I² 302, Gardthausen a. a. O. II 787 f. Über Martius Macer, der Moesia unter Claudius als *praetorius* verwaltet hat, vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLV (1890) 1 ff. und unten S. 7

wahrscheinlich im J. 86, wurde sie zur leichteren Verteidigung der Grenze gegen die immer stärker vordringenden Daker in Moesia superior und Moesia inferior geteilt.[1]) Die Grenze zwischen den beiden Teilen bildete aber nicht der Fluss Ciabrus (Tzibritza) in seinem ganzen Laufe, wie das auf Grund von Ptolemaeus (III 9, 1; 10, 1) im allgemeinen angenommen wurde,[2]) sondern auch Almus (Lom), westlich davon, gehörte zu Moesia inferior, so dass die Grenze ungefähr in der Mitte zwischen Ratiaria und Almus war.[3])

Der Umfang der Provinz hat im Laufe der Zeit sehr geschwankt.[4]) Dass die ursprüngliche Provinz Moesia nur aus der späteren Moesia superior und Treballia, dem westlichen Teil der späteren Moesia inferior, bestand, zeigt besonders die Inschrift V 1838 = Dess. 1349, welche einen *praef(ectus) civitatium Moesiae et Treballiae* nennt.[5]) Ebenso ist schon oben erwähnt worden, dass der östliche Teil des neueroberten Landes, die sogenannte ripa Thracia, den thrakischen Vasallenfürsten unterstellt war, welche auch die Verteidigung der Grenze zu besorgen

1) Marquardt I² 303, Schiller I 532, Gsell p. 136. 215. Das früheste Zeugnis über die Teilung ist die Inschrift III 4013 = Dess. 1005 (vgl. XI 571), ein *cursus honorum* des L. Funisulanus Vettonianus (*Prosop.* F 396), *leg. pro pr. provinc. Delmatiae item provinc. Pannoniae item Moesiae superioris.* Statthalter von Pannonia war er im J. 84 (Dipl. XVI, *CIL.* III p. 1963) und 85 (Dipl. XII, *CIL.* III p. 855 u. 1964), also erst nach dem J. 85 hat er die Statthalterschaft von Moesia sup. übernommen. (Gegen Bormann *Österr. Jahresh.* I 174, 6 vgl. Gsell p. 136, 6.) Da Kaiser Domitian im J. 86 sich in Moesia wegen des Krieges mit den Dakern aufgehalten hat (vgl. Dio LXVII 6, 3 zum J. 86), so ist es sehr wahrscheinlich, dass die Teilung Moesiens gerade in dieses Jahr fällt und dass L. Funisulanus Vettonianus der erste Statthalter von Moesia sup. war. Vgl. auch Ritterling *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 32 f.

2) Marquardt I² 303, Jung *Grundriss der Geogr. von Italien und dem Orbis Romanus* S. 132, Gsell p. 135.

3) Vgl. *CIL.* III p. 992. 1020 und die Karte von Kiepert zu *CIL.* III. Suppl. II fasc. 5. — Eine Weihinschrift aus Almus III 7420 lautet: *Herculi | pro salute | T. Vitrasi Pol[lion. leg. Aug. | pr. pr. | L. Messius Primus | 7 leg. I Ital. fr(umentarius).* Die Anwesenheit eines *centurio frum.* der leg. I Ital., welche in Moesia inf. stand, beweist zwar noch nicht, dass Almus zu Moesia inf. gehörte (v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 153 f.), wohl aber die Weihung für den Legaten T. Vitrasius Pollio, welcher Moesia inf. unter Antoninus Pius verwaltet hat (vgl. III 762 + p. 1366 und 14214¹). Die Zugehörigkeit von Almus zu Moesia inf. bestätigt auch ein Verzeichnis von 16 *principales* der untermösischen leg. I Ital., welches ebenfalls in Almus gefunden worden ist (III 14409¹). Die Annahme Beuchels *Diss.* 77, 4, dass Almus zur Zeit des Ptolemaeus nicht mehr zu Moesia inf. gehörte, wird durch die hier angeführte Inschrift III 7420 widerlegt. Die Inschrift III 7421 aus Almus, welche einen *vet. leg. VII Cl. vixit annis LX* nennt und welche v. Domaszewski a. a. O. zu Gunsten der Angabe des Ptolemaeus angeführt hat, ist nicht beweisend, weil sie eben nur einen Veteranen nennt.

4) Über den Umfang der Provinz Moesia vgl. besonders Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII: *Illyricum et Thracia* S. 3 des Textes, v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 148 ff., Pick *Die Münzen* S. 67—72.

5) Vgl. v. Premerstein a. a. O. S. 149 f. 171 und Pick a. a. O. S. 66, 3 gegen v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I 197.

hatten. Nach der Umwandlung von Thracia aber in eine römische Provinz im J. 46 n. Chr.[1]) war auch die ripa Thracia, wenigstens in militärischer Hinsicht, mit Moesia verbunden,[2]) wie ja Thracia immer militärisch dem Statthalter von Moesia unterstellt war.[3]) Ob der Haemus schon damals die Grenze zwischen Moesia und Thracia bildete, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Jedenfalls gehörte die von Traian zum Andenken an die dakischen Kriege nördlich vom Haemus gegründete Stadt Nicopolis ad Istrum (das heutige Niküp in der Nähe von Tirnovo), wahrscheinlich mit dem umliegenden Gebiete zu der Provinz Thracia.[4]) Dagegen wurde die südlich vom Haemus gelegene griechische Kolonie Mesembria im 2. Jahrh. zu Moesia inferior gerechnet.[5]) Erst seit dem Ausgange des 2. Jahrh. bildete der Haemus die Grenze zwischen den beiden Provinzen Moesia inferior und Thracia.[6]) Die Abgrenzung von Moesia superior gegen Thracia, Macedonia und Dalmatia scheint solchen Schwankungen nicht ausgesetzt gewesen zu sein.[7])

Im J. 57 wurde das Gebiet der milesischen Kolonie Tyras, nördlich von der Donaumündung, zu der Provinz Moesia hinzugezogen,[8]) und sogar auf der Chersonesus Taurica, inmitten des unter römischer Oberhoheit stehenden bosporanischen Reiches haben die Römer festen Fuss gefasst,[9]) so dass der Statthalter von Moesia für den Schutz auch dieser Landschaften gegen die Einfälle der Barbaren durch Zurücklassung einer römischen Besatzung zu sorgen hatte, wie uns die Inschriften lehren.[10])

Ebenso ist seit Traian die sehr schwach bewohnte Landschaft östlich vom Flusse Alutus zu Moesia inferior hinzugezogen, wie einige in Draschna de sus, nördlich von Ploëscht, gefundene Ziegel der untermösischen Truppen zeigen.[11]) Auch der südliche Teil der Theissebene, westlich von Dacia,

1) Marquardt I² 313, Mommsen *R. G.* V 193.

2) Vgl. v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I. Beibl. 188 f. — v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I 194 ff. nimmt an, die Abtrennung der ripa Thracia von dem thrakischen Fürstentum sei schon unter Tiberius erfolgt, doch schwerlich mit Recht.

3) Vgl. Tacit. *Ann.* II 66. III 39. IV 47; Marquardt I² 314.

4) Vgl. *CIL.* III p. 992 add. ad 749, Mommsen *R. G.* V 282, 1, Kalopothakes *De Thracia provincia romana*, Diss. Lips. 1893 p. 37, Pick *Die Münzen* S. 67, v. Premerstein a. a. O. S. 189.

5) Pick a. a. O. S. 67. 71 f.

6) Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII S. 3 des Textes, v. Premerstein a. a. O. S. 189.

7) Vgl. im allgemeinen v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 129—154. Die beste Karte der mösischen Provinzen ist die von R. Kiepert zu *CIL.* III Suppl. II fasc. 5 (1902).

8) *CIL.* III 781 u. p. 1009 (Dess. 423), Ptolem. III 10, 8. Marquardt I² 306.

9) Marquardt I² 306 f.

10) III 782. 13751 a. b. 14214[24]. 14215[3—4]. Über die Besatzung von Chersonesus vgl. unten S. 14 und Rostowzew *Beiträge zur alten Gesch.* II 80 ff.

11) Im *CIL.* III unter n. 12530 zusammengestellt; vgl. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII S. 3 des Textes, v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 137 und *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 242, Brandis bei Pauly-Wissowa IV 1969 (unter *Dacia*).

wurde mit der Provinz Moesia superior vereinigt,[1]) so dass die neugegründete Provinz Dacia von drei Seiten von dem Gebiete der Provinz Moesia umfasst war.

Grössere Veränderungen an der unteren Donau nach der Gründung der Provinz Dacia sind erst während der Goteneinfälle (238—269) eingetreten. Schon im J. 235 unter Maximinus scheinen die transdanuvischen Besitzungen von Moesia inferior verloren gegangen zu sein,[2]) bald darauf, im J. 256/57, wurde auch die Provinz Dacia verloren, nur die festen Plätze haben sich noch längere Zeit gehalten.[3]) Das römische Heer, durch eine ununterbrochene Reihe von Bürgerkriegen vollständig gelähmt, war nicht mehr im stande die Einfälle der Barbaren, welche zahlreiche Plünderungszüge, teils zu Lande über Moesia, teils zu Wasser über den Pontus Euxinus nach Griechenland und Kleinasien unternahmen und diese Gegenden vollständig und dauernd verwüsteten, zu verhindern. „Wenn Moesien und Thracien auch nicht dauernd von den Goten besetzt wurden, so kamen und gingen sie doch hier, gleich als wären sie zu Hause, und streiften von da aus weit nach Macedonien hinein".[4])

Die römische Herrschaft südlich von der Donau schien bei den Zuständen während der Goteneinfälle sich ganz aufzulösen. Sogar einzelne Erfolge, wie der Sieg des Kaisers Philippus im J. 245[5]) oder des Statthalters von Moesia, des späteren Kaisers M. Aemilius Aemilianus,[6]) waren nicht im stande eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Erst dem Kaiser Claudius (268—270), welcher einen glänzenden Sieg über die Barbaren bei Naissus in Moesia superior gewonnen hat,[7]) gelang es die römische Herrschaft hier wieder aufzurichten und den Raubzügen der Goten und ihrer Genossen vorläufig ein Ende zu machen. Freilich war die Provinz Dacia für immer verloren, und so zog Kaiser Aurelian alles, was noch an römischen Bürgern und Besatzungen sich auf dem linken Donauufer befand, zurück und errichtete im J. 275 südlich von der Donau zwischen Moesia superior und inferior eine neue Dacia, welche später

---

1) Die Ausführungen v. Domaszewskis *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 143 werden im ganzen richtig sein, wenn er im einzelnen auch zu weit geht (vgl. Brandis bei Pauly-Wissowa IV 1970). Für Sarmizegethusa hat er seine Ansicht selbst (a. a. O. S. 154) modifiziert, indem er diese Stadt doch zu Dacia rechnet. Aber auch Mehadia wird schwerlich zu Moesia sup. gehört haben. Über die Ziegel der leg. IV Flav. aus diesen Orten vgl. unten § 5, 2, über die Weihinschrift aus Sarmizegethusa III 7904 (Dess. 2417), welche von einem **7** *leg. IV. F. f., exerc(itator) eq(uitum) sing(ularium) C. Avidi Nigrini leg. Aug. pr. pr.* gesetzt ist, vgl. Dessau zu 2417 adn. 3 und Jung *Fasten* S. 15.

2) Marquardt I² 306, Mommsen *R. G.* V 217 f., Rappaport S. 27.

3) Marquardt I² 312, Schiller I 833, 6, Mommsen *R. G.* V 220, Rappaport S. 51 f.

4) Mommsen *R. G.* V 224.

5) Schiller I 801, Rappaport S. 32.

6) Schiller I 809, Rappaport S. 46.

7) Schiller I 848 f., Mommsen *R. G.* V 226, Rappaport S. 88.

in Dacia ripensis und Dacia mediterranea zerfiel.[1]) Die Donaugrenze war von neuem befestigt und gewährte jetzt wieder den südlich davon liegenden Provinzen den nötigen Schutz.

§ 2. Die mösischen Legionen bis zur Schlacht bei Cremona.

I. Die erste sichere Nachricht über die mösischen Legionen gibt uns eine in der Nähe von Boljetin (Serbien, an der Donau) in den Felsen eingegrabene Strasseninschrift aus dem J. 33/34 n. Chr.,[2]) der zufolge die beiden Legionen IV Scythica und V Macedonica an der grossen Heerstrasse auf dem rechten Donauufer gebaut haben.[3]) Diese beiden Legionen standen also damals in Moesia. Auch Tacitus *Ann.* IV 5 gibt die Besatzung dieser Provinz für das J. 23 n. Chr. mit zwei Legionen an, worunter nur dieselben Legionen gemeint sein können. Nicht so genau lässt sich die Zeit bestimmen, wann die beiden Legionen nach Moesia gekommen sind, doch muss das spätestens nach der Niederwerfung des grossen pannonisch-dalmatischen Aufstandes im J. 9 n. Chr., welches Jahr wir auch für die Einrichtung der Provinz als das wahrscheinlichste bezeichnet haben (S. 2), geschehen sein.[4])

Aus der Zeit vor dem J. 9 n. Chr. hat nur die leg. XX Spuren von einer Anwesenheit in Moesia hinterlassen: III 7452 (Dess. 2270) — *L. Plinius Sex. f.* | *Fab. domo* | *Trumplia,* | *mil. leg. XX,* | *annorum XLV,* | *stipendiorum XVII,* | *hic situs est,* | *testamento fieri* | *iussit,* | *Secundus* | *L. Plin. et P. Mestri* | *libertus fecit.*[5])

---

1) Die Belege unten zu § 6, 2. Vgl. Marquardt I² 312, Schiller I 853, Mommsen *R. G.* V 220, Brandis bei Pauly-Wissowa IV 1975 f. (unter *Dacia*). Für die Chronologie vgl. Rappaport S. 99. Die Teilung der Provinz erfolgte nicht schon unter Aurelian, wie es zuweilen angenommen wurde, sondern erst unter Konstantin (Rappaport S. 100, 2).

2) III 13813b (Dess. 2281): *Ti. Caesare Aug. f.* | *Augusto imperator., pont. max., tr. pot. XXXV.* | *leg. IIII Scyt., leg. V Maced.*

3) Diese Strasse ist später unter Vespasian, Titus und Domitian noch einmal ausgebaut und ausgebessert worden, wobei an derselben Felswand, an der die obengenannte Inschrift eingegraben war, noch andere Inschriften angebracht wurden; vgl. III 13 813.

4) Vgl. Pfitzner S. 16 ff. Nach ihm standen die beiden genannten Legionen in Syria, von dort wurden sie im J. 5 n. Chr. nach Europa geschickt in Zusammenhang mit der grossen Legionenverschiebung, welche durch den Krieg des Tiberius gegen Maroboduus und den pannonisch-dalmatischen Aufstand herbeigeführt war. v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 155 meint dagegen, dass die leg. V Maced. vor ihrer Versetzung nach Moesia die Besatzung von Macedonia gebildet habe.

5) „Gefunden im Dorfe Reseletz, am linken Ufer des Isker, zwischen Vratza und Pleven, vom jenseitigen rechten Ufer aus einer Monastir genannten Ruine herbeigeschafft."

Die leg. XX hat im J. 6 n. Chr.[1]) unter Valerius Messalinus in Illyricum gefochten (Velleius II 112, 2) und war in dem pannonisch-dalmatischen Aufstande ununterbrochen tätig,[2]) dann aber, schon im J. 9 n. Chr., kam sie infolge der Varusniederlage nach Germania.[3]) Die eben angeführte Inschrift gehört also in die Zeit von 6 bis 9 n. Chr. Aber so lange die leg. XX sich in Illyricum aufgehalten hat, stand sie in Dalmatia,[4]) wo sie die ganze Zeit gegen die Aufständischen gekämpft haben wird. Ob bei solchen Umständen aus der angeführten Inschrift mit v. Premerstein[5]) auf eine Vorpostenstellung der Römer an der thrakischen Grenze zu schliessen ist, oder ob L. Plinius bei irgend einer Expedition dort gestorben war, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls handelt es sich höchstens um einen vorübergehenden Aufenthalt in Moesia sei es der ganzen Legion, sei es nur eines Teiles von ihr, und deshalb können die Legionen IV Scyth. und V Maced. mit Recht als die erste Besatzung von Moesia betrachtet werden.[6])

Ihr Aufenthalt in dieser Provinz auch nach dem J. 34 n. Chr. bestätigt die Inschrift aus Arretium XI 1835 (Dess. 969). Der in der Inschrift genannte [*L.*] *Martius Macer* war *leg. Ti. Claudi Caes*[*aris Aug. pr.*] *pr. provinc. Moesiae leg. IV Scyt*[*hic. et leg.*] *V Maced.*, dann Prokonsul von Achaia, hat also gleichzeitig die Provinz und zwar als *praetorius* verwaltet und die beiden folglich noch damals, unter Claudius, dort stehenden Legionen kommandiert.[7])

Die leg. V Maced. kam erst im J. 62 wegen des parthischen Krieges unter Nero aus Moesia nach Syria.[8]) Zu derselben Zeit finden wir auch

1) Sie ist wahrscheinlich erst kurz vorher errichtet worden; vgl. Mommsen *Mon. Ancyr.*[2] p. 70 sqq., Hirschfeld *Hermes* XXV (1890) 353, Cagnat p. 1088.

2) Tacit. *Ann.* I 42: *primane et vicesima legiones, illa signis a Tiberio acceptis, tu tot proeliorum socia, tot praemiis aucta, hanc tam egregiam duci vestro gratiam refertis?* Ein Soldat der leg. XX ist während des pannonisch-dalmatischen Aufstandes zweimal von Tiberius dekoriert worden: V 4365 (Dess. 2272); vgl. v. Domaszewski *Die Fahnen im röm. Heere* S. 38, 2.

3) Mommsen *CIL.* III p. 280, Cagnat p. 1088.

4) Mommsen a. a. O., Hirschfeld *Hermes* XXV 353. In Dalmatia sind 3 Inschriften der Legion gefunden worden: III 2030. 2911, beide Veteranengrabsteine und deshalb von keiner besonderen Bedeutung, und 2836 (Dess. 2651), welche einen *hastatus prior* der Legion nennt. Vgl. auch das Fragment III 11746. In Moesia ist nur die oben angeführte Inschrift, in Pannonia gar keine gefunden worden.

5) *Österr. Jahresh.* I Beibl. 167, 1.

6) Die Annahme, dass schon vor dem pannonisch-dalmatischen Aufstande in Moesia zwei Legionen gestanden haben (Mommsen *R. G.* V 37, 1, v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 165), kann auch richtig sein, lässt sich aber nicht beweisen.

7) Moesia war bis zur Rückgabe Achaias an den Senat im J. 44 mit dieser Provinz und Makedonien vereinigt und einem konsularischen Statthalter unterstellt (Marquardt I[2] 302, Gardthausen *Kais. Aug.* II 787 f.), dem Martius Macer untergeordnet gewesen sein muss. Vgl. über dieses abnorme Verhältnis v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLV (1890) 1 ff. und XLVII 207, 3.

8) Tacit. *Ann.* XV 6.

die leg. IV Scyth. schon in Syria,[1]) ohne dass über ihre Geschichte bis dahin etwas direkt überliefert ist. Dagegen treffen wir im J. 69 in Moesia drei Legionen: III Gallica, VII Claudia und VIII Augusta.[2]) Die leg. III Gall. ist, nach Sueton *Vesp.* 6 zu schliessen,[3]) erst im J. 67 aus Syria nach Moesia gekommen, die beiden anderen sind also an Stelle der IV. Scyth. und V Maced. getreten. Unsere Aufgabe ist, die Zeit und Reihenfolge dieser Veränderungen genau zu bestimmen.

Gewöhnlich wird angenommen,[4]) dass die leg. IV Scyth. unter Claudius aus Moesia nach Germania gekommen und in Moesia durch die pannonische leg. VIII Aug. ersetzt worden sei. In solchem Falle müsste die leg. VII Claud. im J. 62 aus Dalmatia nach Moesia an Stelle der leg. V Maced. getreten sein.

Die Versetzung der leg. IV Scyth. aus Moesia nach Germania kann aber nicht mit der Versetzung der leg. VIII Aug. aus Pannonia nach Moesia zusammenhängen. Denn, wenn eine Verstärkung des germanischen Heeres nötig gewesen wäre, so hätte man doch wohl einfach die leg. VIII Aug. aus Pannonia nach Germania geschickt. Wir müssen also zwei selbständige Massregeln voraussetzen: die Versetzung der leg. IV Scyth. nach Germania und die Versetzung der leg. VIII Aug. nach Moesia.

Die Annahme, dass die leg. IV Scyth. nach Germania gekommen sei, beruht lediglich[5]) auf einer Stelle aus Tacitus, *Ann.* XIII 35, wo von den Verstärkungen des syrischen Heeres während des parthischen Krieges unter Nero die Rede ist: *et habiti per Galatiam Cappadociamque dilectus, adiectaque ex Germania legio cum equitibus alariis et peditatu cohortium.* Gegen seine Gewohnheit gibt Tacitus in diesem Falle die Nummer der Legion nicht an, so dass wir nur auf Vermutungen angewiesen sind. Borghesi[6]) und Nipperdey[7]) haben an die leg. XII Fulm. gedacht, Grotefend[8]) und Mommsen[9]) zunächst an die leg. III Gall., dann aber sind sie zu der Überzeugung gelangt, dass es sich hier nur um die leg. IV Scyth. handeln könne.[10]) Das letztere ist sicher richtig,[11]) da von allen Legionen, welche an dem parthischen Kriege bis zum J. 62 teil-

---

1) Tacit. *Ann.* XV 6.

2) Tacit. *Hist.* II 85, vgl. Suet. *Vesp.* 6.

3) *legio tertia, quae sub exitu Neronis translata ex Syria in Moesiam fuerat;* vgl. Tacit. *Hist.* II 74: (Mucianus) *tertiam legionem, quod e Syria in Moesiam transisset, suam numerabat.*

4) Grotefend *Bonn. Jahrb.* XI (1847) 82—85, Pfitzner S. 31 ff. 233, Mommsen *Mon. Ancyr.*[2] p. 68, 2, v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 207, 3.

5) In Germania sind bis jetzt gar keine Spuren von dieser Legion gefunden worden.

6) *Oeuvres* IV 229.

7) In seiner kommentierten Ausgabe des Tacitus zu *Ann.* XIII 35.

8) Paulys *Realenzykl.* IV 876.

9) In der ersten Aufl. von *Mon. Ancyr.* 46, 2. Dem folgt auch Schiller I 349, 4.

10) Grotefend *Bonn. Jahrb.* XI (1847) 82—85, Mommsen *Mon. Ancyr.*[2] p. 68, 2.

11) Vgl. auch Pfitzner S. 31 ff., v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 207, 3.

genommen haben und die wir aus dem Berichte des Tacitus genau kennen, keine andere in den Westprovinzen überhaupt nachweisbar ist. Es entsteht nur die Frage, ob die leg. IV Scyth. damals tatsächlich aus Germania nach dem Orient gekommen war, oder ob bei Tacitus ein Fehler in der Angabe der Provinz vorliegt.

Wir haben gesehen, dass die leg. IV Scyth. unter Claudius noch in Moesia gelegen hat (S. 7). Andererseits finden wir sie im J. 62 schon in Syria (Tacit. *Ann.* XV 6), wo sie einige Jahre früher angekommen sein muss (Tacit. *Ann.* XIII 35). Ihre Versetzung aus Moesia nach Germania könnte also nur unter Claudius oder allenfalls im Anfange der neronischen Zeit erfolgt sein. Aber gerade für diese Zeit lässt sich ein Bedürfnis nach Verstärkung des germanischen Heeres nicht erkennen. In Germania inferior standen damals dauernd vier Legionen[1]) und, trotz der erfolgreichen Kämpfe des Corbulo gegen die Chauker im J. 47,[2]) hat die Regierung die Aufgabe des rechten Rheinufers beschlossen, woraus man ersieht, dass dieser Krieg durchaus nicht so ernst geführt war, um eine besondere Verstärkung des Heeres aus der entferntesten europäischen Provinz nötig zu machen.[3]) Höchstens bei dem obergermanischen Heere wäre Raum für eine weitere Legion gewesen, denn dieses bestand seit dem J. 46 nur aus drei Legionen,[4]) aber hier kann erst recht kein Bedürfnis nach Verstärkung des Heeres nach dem J. 46 anerkannt werden. Unter solchen Umständen erscheint die Annahme, dass die leg. IV Scyth. unter Claudius aus Moesia nach Germania versetzt worden sei, sehr unwahrscheinlich, und deshalb sind schon wiederholt Bedenken gegen die Angabe des Tacitus, dass die Legion gerade aus Germania nach Syria geschickt worden sei, erhoben worden.[5]) Die Stelle des Tacitus ist für die Geschichte der leg. IV Scyth. jedenfalls nicht entscheidend.

---

1) Das waren vor der britannischen Expedition die Legionen I (Germ.), V Alaud., XX Val. Victr. und XXI Rap. Von diesen vier kam die leg. XX nach Britannia, an ihre Stelle trat aber die neugebildete XV Primig. Vgl. Ritterling *Diss.* 81 sq., Cagnat p. 1087, Weichert *Westd. Zeitschr.* XXI 126 ff. Die leg. XXI Rap. hat später ihren Standort mit der leg. XVI Gall. aus Germania superior vertauscht; vgl. Cagnat p. 1088.

2) Schiller I 322 f., Mommsen *R. G.* V 114 f.

3) Was die Entfernung zwischen Germania und Moesia betrifft, ist es sehr wichtig zu beachten, dass damals die direkten Strassen von den rheinischen Legionslagern nach der Donau noch nicht erbaut waren. Erst zur Zeit Domitians und Traians, als die Verbindung besser wurde, sind die germanischen Legionen häufiger zu den Kriegen gegen die Daker nach der unteren Donau herangezogen worden. Vgl. Fabricius *Die Besitznahme Badens durch die Römer*, 1905 S. 40 f.

4) Vor der britannischen Expedition standen hier vier Legionen: II Aug., XIII Gem., XIV Gem. und XVI Gall. Die II Aug. und XIV Gem. waren mit der XX Val. Victr. aus Germania inf. nach Britannia gekommen (die 4. britannische Legion, die IX Hisp., wurde aus Pannonia genommen), an ihre Stelle sind die IV Maced. aus Hispania und die neugebildete XXII Primig. getreten. Im J. 46 kam die leg. XIII Gem. nach Pannonia (S. 19, 6), so dass seitdem in Germania sup. nur drei Legionen standen.

5) Düntzer *Bonn. Jahrb.* LXIII 46, Ritterling *Diss.* 90, 3.

Wir wenden uns jetzt zu dem zweiten Punkte der hier kritisierten Annahme: dass die leg. VIII Aug. im J. 46 aus Pannonia nach Moesia versetzt worden sei. Für diese Versetzung beruft man sich auf die Inschrift aus Castulo II 3272, welche nur handschriftlich erhalten ist:

*q. cor*NELIO · M · F · GAL · VALERIANO · PRA*ef. alae* . . .
. . . PRAEF · VEXILLARIORVM · IN · TRACHIA · XV · *a leg.* . . .
*V mace*DONICA · A · LEG · VIII · AVGVSTA · A · TRIBVNIS · LA*ticlavis et* . . .
*semestr*IBVS[1]) · A · PRAEF · CHORTIVM · STATVIS · CORONI*s donato* . . .
. . . LONEN · ET · CHORTIS · SERVIAE · IVVENALIS . . .
*titia*E · L · F · OPTATAE · VXORI · HVIC · COLONIA · PATRI*cia* . . .

Obwohl im einzelnen die Erklärungen dieser Inschrift auseinander gehen,[2]) ist man doch darin einig, dass Cornelius Valerianus Praefekt von *vexillarii* der leg. V Maced. und VIII Aug. in Thracia gewesen sei. Da aber Thracia militärisch dem Statthalter von Moesia unterstellt war (S. 4, 3), so müssten die beiden Legionen V Maced. und VIII Aug. zu der Zeit, als diese *vexillarii* nach Thracia abkommandiert waren, in Moesia gestanden haben. Das trifft nur für die Zeit von ca. 43 (S. 7) bis 62 zu. Der Anlass für die Absendung eines besonderen Kommandos nach Thracia könnte in diesem Falle der Widerstand der Thraker bei der Umwandlung ihres Landes in eine römische Provinz im J. 46 gewesen sein,[3]) woraus dann folgen würde, dass die leg. VIII Aug. schon im J. 46, vielleicht sogar früher, in Moesia gestanden hat. Aber, obwohl die Versetzung dieser Legion nach Moesia im J. 46 an sich selbst sehr begreiflich ist, scheint es mir doch, dass man diesen Schluss durchaus nicht aus der hier angeführten Inschrift ziehen kann. Die Zahl XV nach TRACHIA kann weder *XV vexillarii* noch *XV vexillationes* bezeichnen. Ebenso wenig kann man aus der Inschrift ersehen, dass die *vexillarii* den beiden erwähnten Legionen entnommen sind. Denn in solchem Falle müsste es nach Analogie ähnlicher Inschriften heissen: *praef. vexillariorum in Trachia leg(ionis) V Maced. et (leg.) VIII Aug.*[4]) Dass man aber keinenfalls *praef. vexillariorum . . . a leg(ione) V Maced.* etc. verbinden darf, zeigt die unmittelbare Anfügung von *a tribunis laticlavis.* Es ist allerdings schwer zu sagen, wie die Inschrift ursprünglich gelautet hat. Ich

1) Nach v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 211.

2) Über diese Inschrift haben gehandelt: Grotefend *Bonn. Jahrb.* XXXII (1862) 45, Hübner *Bullett. dell' inst.* 1862 p. 184, Mommsen *CIL.* II zu 3272, Pfitzner S. 32. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 211. Demselben Q. Cornelius Valerianus gehört auch der *cursus honorum* II 2079, doch ist dieser noch schlechter erhalten. Sonst ist über seine Persönlichkeit nichts bekannt.

3) Das hat zuerst Mommsen *Ephem. epigr.* II 259, 2 vermutet.

4) Ein analoges Beispiel bietet die neuerdings in Baalbek gefundene Inschrift (*Sitz.-Ber. der Berlin. Akad.* 1903 S. 817 = *Rev. archéol.* 1903 II p. 467 n. 368): *praef. vexillariorum leg(ionum) VIIII.* Vgl. auch X 5829 (Dess. 2726) aus Ferentinum: *praepositus vexillationibus milliaris tribus expeditione Brittannica leg. VII Gemin. VIII Aug. XXII Primig.* Ferner XI 1196 (Dess. 2284), III 3200 (Dess. 2478) u. a. m. Eine Abweichung von dieser Ausdrucksweise ist mir nicht bekannt.

glaube, dass wir sie uns ungefähr folgendermassen vorzustellen haben: *praef. vexillariorum in Trachia XV [. . . honorato a leg. V Mace]donica, a leg. VIII Augusta, a tribunis la[ticlavis et . . . semestr]ibus, a praef. chortium statuis coroni[s . . .*[1])

Die herrschende Ansicht (S. 8) über die mösischen Legionen in claudisch-neronischer Zeit ist also unhaltbar, weil weder aus Tacitus *Ann.* XIII 35 bestimmt auf eine Versetzung der leg. IV Scyth. aus Moesia nach Germania geschlossen werden kann, noch aus der Inschrift II 3272 folgt, dass die leg. VIII Aug. bereits im J. 46 in Moesia gestanden hat. Es bleibt, bei Ermangelung jeder direkten Nachricht, nur übrig, auf Umwegen etwas sicheres über die mösischen Legionen dieser Zeit zu ermitteln.

II. Es ist schon oben (S. 8) erwähnt worden, dass im J. 67 die leg. III Gall. aus Syria nach Moesia versetzt worden ist, so dass seitdem in Moesia drei Legionen standen (Tacit. *Hist.* II 85, vgl. Suet. *Vesp.* 6). Fasst man diese Versetzung der leg. III Gall. als eine Verstärkung des mösischen Heeres auf, so ist sie vollständig unbegreiflich und scheint sogar den damaligen Zuständen direkt zu widersprechen. Denn von Unruhen in Moesia wird für diese Zeit gar nichts berichtet, in Judäa dagegen wütete gerade der Aufstand, Nero selbst war mit seinem Zuge gegen die Alanen[2]) beschäftigt, wobei man eher Versetzungen von europäischen Legionen nach dem Orient zu erwarten hätte, als umgekehrt. Nur bei der Voraussetzung, dass durch die leg. III Gall. einfach ein Ersatz für eine früher aus Moesia nach Syria abkommandierte Legion geschaffen und dass dadurch die mösische Besatzung wieder auf die Normalzahl von drei Legionen gebracht wurde, lässt sich die Versetzung der leg. III Gall. nach Moesia im J. 67 erklären. Dieser Umstand aber legt die Vermutung sehr nahe, dass schon früher die Besatzung von Moesia nicht mehr aus zwei, sondern aus drei Legionen bestanden hat. Wir müssen deshalb zunächst sehen, ob diese Vermutung auch sonst Bestätigung findet.

Schon Mommsen hat einmal darauf hingewiesen,[3]) dass eine Ver-

---

1) Ich kenne von Inschriften, welche die obige Auffassung der Inschrift aus Castulo bestätigen könnten, nur II 1086 (Dess. 2712) — Ilipa (Baetica) — *. . . praef. coh.] | II Vasconum equit., [trib. mi]litum legionis II Aug., praef. | alae I Asturum, donis donato | corona murali . . . et hastis | puris V, honorato ab exerci|tibus in quibus militavit bigis | auratis et statuis equestribus.* Vgl. auch XIII 1041 (Dess. 2531) — Saintes — *C. Julio Ag[e]dil[li f. Voltini?]a Macro [Sant(ono) . . . evocat[o] | gesatorum DC Raetorum castello Ircavio, clupeo, | coronis, aenulis* (sic) *aureis donato a commilitonib(us) | . . .* Diese Inschrift stammt wahrscheinlich aus der Zeit des Augustus; vgl. zu XIII 1041. — VI 3617 — *. . . us T. L. Numenius | [hono]r. ab exerc. coron. aur. | . . .*

2) Nach Mommsen *R. G.* V 394, 1 schreibe ich Alanen anstatt des üblichen Albaner; vgl. auch Tomaschek bei Pauly-Wissowa I 1282.

3) *CIL.* II zu 3272.

mehrung der mösischen Legionen unter Claudius sehr wahrscheinlich sei, ohne auf die Gründe im einzelnen einzugehen. Diese können nur in den damaligen politischen Verhältnissen an der unteren Donau gesucht werden. Im J. 46 wurde Thracia in eine römische Provinz umgewandelt, was nicht ohne ernsten Widerstand der Bevölkerung geschehen konnte und ein energisches Eingreifen der Römer erforderte.[1]) Die mösischen Legionen sollten jetzt auch die unterste Donaustrecke überwachen, eine Aufgabe, welche bis dahin den thrakischen Fürsten überlassen war,[2]) und Thracia erhielt selbst eine Besatzung von Auxiliartruppen, welche sich auf 2000 Mann belief.[3])

Zu derselben Zeit haben die Römer auch in die Angelegenheiten des bosporanischen Reiches eingegriffen. Hier war im J. 41 von Claudius ein Nachkomme des alten, von Pompeius besiegten Mithridates mit dem gleichen Namen zum König eingesetzt worden.[4]) Jetzt im J. 46 wurde er von seinem Bruder Cotys bei Claudius angeklagt, von dem römischen Feldherrn A. Didius Gallus[5]) mit Gewalt vertrieben und das Reich dem Cotys übergeben.[6]) Dabei musste auch hier eine römische Besatzung zurückgelassen werden, welche nur dem mösischen Heere entnommen worden sein kann.[7]) So beginnt mit dem J. 46 eine neue Periode in der Entwickelung der Verhältnisse an der unteren Donau.

Nach Niederwerfung des grossen pannonisch-dalmatischen Aufstandes im J. 9 n. Chr. kann in den letzten Jahren des Augustus hier nicht viel geschehen sein. Auch unter Tiberius hat sich die Regierung nur auf der Unterdrückung der Aufstände in Thracia beschränkt. Anders wurde das unter Claudius nach der Eroberung von Britannia, und es ist gewiss kein Zufall, dass die eben geschilderten Ereignisse gerade in das J. 46

1) Marquardt I² 313, Mommsen *R. G.* V 193.

2) Vgl. S. 8. Dass früher in dem östlichen Teil der späteren Moesia inf. keine römische Truppen gestanden haben, zeigt auch Ovid *ex ponto* II 9, 35 und 79 (zum J. 12—13 n. Chr.), wo er sich dem Schutze des thrakischen Fürsten empfiehlt; vgl. v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I 193.

3) Joseph. *bell. Jud.* II 16, 4 (§ 368 Niese) zum J. 66 n. Chr. Dass diese Besatzung schon seit der Errichtung der Provinz dort gelegen hat, kann nicht bezweifelt werden; vgl. auch Mommsen *R. G.* V 193. Von Truppen in Thracia sind nachweisbar *coh.* [*III*] *Breucorum* in Perinthos (III 7395) und *coh. II Lucensium* (III 12337+14207[32] vom J. 196 und III 12339 vom J. 217/218).

4) Dio LX 8, 1 zum J. 41.

5) Wahrscheinlich damals Statthalter von Moesia, vgl. *Prosop.* D 60. Tacitus *Ann.* XII 15 nennt ihn einfach *dux.*

6) Dio LX 28, 7 Boissev. mit den Anmerkungen dazu; vgl. auch Nipperdey zu Tacit. *Ann.* XII 15. Der Bericht über die Einsetzung des Cotys ist bei Tacitus verloren gegangen.

7) Tacit. *Ann.* XII 15 ff.; vgl. Marquardt I² 307. Dass diese Besatzung im Bosporus dauernd geblieben war, zeigt deutlich der Bericht des Tacitus *Ann.* XII 15 zum J. 49: *Mithridates . . . . . postquam Didium, ducem Romanum, roburque exercitus abisse cognoverat, relictos in novo regno Cotyn iurenta rudem et paucas cohortium cum Julio Aquila, equite Romano . . . . . regem Dandaridarum exturbat imperioque eius potitur.*

fallen. Denn, wie Claudius die Pläne Cäsars in Britannia verwirklicht hat, so scheint er auch das Werk des Augustus an der unteren Donau weiter geführt zu haben.

Unter Nero wurde diese expansive Politik an der unteren Donau fortgesetzt. Das zeigt die bekannte Inschrift des Ti. Plautius Silvanus Aelianus aus Tibur,[1]) welche bei der Dürftigkeit der Überlieferung von unschätzbarer Bedeutung für die Geschichte der Provinz Moesia ist. Da diese Inschrift uns auch später beschäftigen wird, gebe ich sie hier gleich wieder:

Ti. Plautio M. f. Ani. Silvano Aeliano, pontif., sodali Aug., III vir(o) a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo), q(uaestori) Ti. Caesaris, legat. leg. V in Germania, pr(aetori) urb(ano), legat. et comiti Claud. Caesaris in Brittannia, consuli, procos. Asiae, legat. pro praet. Moesiae, in qua plura quam centum mill(ia) ex numero Transdanuvianor(um) ad praestanda tributa cum coniugib(us) ac liberis et principibus aut regibus suis transduxit; motum orientem Sarmatar(um) compressit, quamvis parte(m) magna(m) exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset; ignotos ante aut infensos p(opulo) R(omano) reges signa Romana adoraturos in ripam, quam tuebatur, perduxit; regibus Bastarnarum et Rhoxolanorum filios, Dacorum fratrum (sic) *captos aut hostibus ereptos remisit; ab aliquis eorum opsides accepit; per quem pacem provinciae et confirmavit et protulit; Scytharum quoque regem* (sic) *a Cherronensi quae est ultra Borustenen opsidione summoto.*

Primus ex ea provincia magno tritici modo annonam p(opuli) R(omani) adlevavit. Hunc legatum in in (sic) *Hispaniam ad praefectur(am) urbis remissum senatus in praefectura triumphalibus ornamentis honoravit, auctore imp. Caesare Augusto Vespasiano, verbis ex oratione eius, q(uae) i(nfra) s(cripta) s(unt): Moesiae ita praefuit, ut non debuerit in me differri honor triumphalium eius ornamentorum, nisi quod latior ei contigit mora titulus praefecto urbis. Hunc in eadem praefectura urbis imp. Caesar Aug. Vespasianus iterum cos. fecit.*

Wenn auch in dieser Inschrift nicht alles ganz klar ist, gibt sie doch ein Bild der kriegerischen Unternehmungen an der unteren Donau zur Zeit Neros.[2]) Die Züge des Plautius Silvanus waren hauptsächlich gegen die Völkerschaften nördlich von der Donaumündung, gegen die Bastarner und Roxolanen und ihre skythischen Stammesgenossen gerichtet. In diesem Zusammenhange ist noch an zwei andere Ereignisse zu erinnern: die Einziehung des Gebietes der Stadt Tyras im J. 57[3]) und

1) XIV 3608 = Dess. 986.

2) Für die Erklärung der Inschrift im einzelnen vgl. Dessau *CIL.* XIV zu 3608, Mommsen *R. G.* V 198, v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 209 f., Vollmer ebda. LIII (1898) 636 f.

3) Vgl. S. 4. Ob dieses Ereignis in der Inschrift mit den Worten *per quem pacem provinciae et confirmavit et protulit* gemeint ist, wie Dessau a. a. O. annimmt, mag dahingestellt bleiben. Bei den späteren Erklärern hat diese Ansicht keine Anerkennung gefunden.

das Erscheinen des Bildes des römischen Kaisers auf den bosporanischen Königsmünzen aus der Zeit Neros, was auf eine Einschränkung der Autonomie der bosporanischen Könige hinweist.[1])

Wie sehr die militärische Lage an der unteren Donau sich um die Mitte des ersten Jahrhunderts in der Tat verändert hat, zeigt endlich Josephus *bell. Jud.* II 16, 4 (§ 366 ff. Niese) in der Rede des Agrippa aus dem J. 66: *τί χρὴ λέγειν Ἡνιόχους τε καὶ Κόλχους καὶ τὸ τῶν Ταύρων φῦλον, Βοσπορανούς τε καὶ τὰ περίοικα τοῦ Πόντου καὶ τῆς Μαιώτιδος ἔθνη; παρ' οἷς πρὶν μὲν οὐδ' οἰκεῖος ἐγιγνώσκετο δεσπότης, νῦν δὲ τρισχιλίοις ὁπλίταις ὑποτάσσεται, καὶ τεσσαράκοντα νῆες μακραὶ τὴν πρὶν ἄπλωτον καὶ ἀγρίαν εἰρηνεύουσι θάλασσαν .... Θρᾷκες οἱ πέντε μὲν εὖρος ἑπτὰ δὲ μῆκος ἡμερῶν χώραν διειληφότες, ... οὐχὶ δισχιλίοις Ῥωμαίων ὑπακοίουσιν φρουροῖς;*

Wie wir gesehen haben, stand diese Besatzung in Thracia schon seit dem J. 46.[2]) Dagegen können die 3000 Hopliten des Josephus mit der Besatzung, welche wir im J. 46 am Bosporus fanden,[3]) nicht identisch sein, denn dazwischen liegt eben die Statthalterschaft des Plautius Silvanus. Während bei Tacitus (*Ann.* XII 15) vermutlich nur von Auxiliartruppen die Rede ist, finden wir jetzt nach Josephus im J. 66 am nördlichen Ufer des Pontus Legionssoldaten,[4]) welche ebenfalls nur dem mösischen Heere entnommen worden sein können.[5])

1) Vgl. Sallet *Zeitschr. für Numismatik* IV (1877) 304 ff., v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 208 f., Rostowzew *Beiträge zur alten Gesch.* II 81.

2) Vgl. S. 12 mit Anm. 3.

3) Vgl. S. 12 mit Anm. 7.

4) Wie auch Ritterling *Diss.* 33, 3 annimmt, sind bei Josephus unter *ὁπλῖται* Legionssoldaten zu verstehen. Deshalb bezeichnet er auch die Besatzung von Thracia nicht mit *ὁπλῖται*. Im 2. Jahrh. sind Legionsabteilungen in Chersonesus sicher nachweisbar (vgl. die folgende Anm.). Es steht also nichts im Wege solche Truppen dort schon unter Nero anzunehmen.

5) Die Zusammensetzung der Besatzung von Chersonesus ist uns erst aus dem 2. Jahrh. genauer bekannt: es sind ausschliesslich Truppen aus dem Heere von Moesia inf. So Abteilungen der leg. I Ital. (III 13751 a. 14214[31]. 14215[4]), der leg. XI Claud. (III 782 + p. 1010 = Dess. 2352. III 14215[5]). Auch die coh. I Cilicum, welche der Inschrift III 13751 b zufolge eine zeitlang in Chersonesus gestanden haben muss, gehörte nach Dipl. XLVIII (*CIL.* III p. 878+p. 1979) im J. 134 zu dem Heere von Moesia inf. Die gesamten Truppen der Römer am nördlichen Ufer des Pontus Euxinus scheinen unter einem *tribunus militum* gestanden zu haben, und zwar gehörte auch er regelmässig einer untermösischen Legion an. Vgl. VIII 619 (Dess. 2747) aus Mactar: *trib. milit. leg. I Italicae, praepositus vexillationibus Ponticis aput Scythia* (sic) *et Tauricam* (Die Inschrift stammt aus der Zeit bald nach dem Markomanenkriege M. Aurels). III 14214[31] — Chersonesus, aus dem J. 185 — ... *pro* [*sal(ute) imp.*] *M. Au*[*r.*] *Ant. Com modi Aug. et* | *Fl. Sergiani Sosibi,* | *trib. mil. leg. I Ital., iu(v)en.* | *reverentissimi, s(ub) c(uius) c(ura) e(gi)* | *et mea meorum*[*q(ue)*], *T.* | *Aur. T. f. Cam. Secun*|*dus Rave(nna), tr(ierarchus) c(lassis) F(laviae) M(oesicae), v. s. l. l. m.* | *Sequentes Materno et Bradua cos.* Vgl. auch III 13750 Zeile 36—37. 44 aus dem J. 185/6. Ein *(centurio) leg. I It(al.), prae(positus) vex(illationibus) Moes(iae) inf.* wird genannt auf einem Ziegel aus Aj-Tor III 14215[4].

Überblickt man die eben geschilderten Ereignisse unter Claudius und Nero, so zeigt sich sehr deutlich, welche neue Aufgaben dem mösischen Heere erwachsen waren. Schon aus diesem Grunde wären wir berechtigt anzunehmen, dass im J. 46 eine dritte Legion nach Moesia gekommen ist. Aber es lässt sich auch direkt nachweisen, dass unter Claudius in Moesia drei Legionen gestanden haben.

In der oben (S. 13) angeführten Inschrift des Plautius Silvanus heisst es gleich im Anfang bei der Schilderung seiner Tätigkeit in Moesia: *motum orientem Sarmatar(um) compressit, quamvis parte(m) magna(m) exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset.* Da Plautius Silvanus, wie aus der Inschrift hervorgeht, die Statthalterschaft von Moesia unter Nero bekleidet hat, so ist die in Betracht kommende *expeditio* der parthische Zug des Corbulo. Dass in der hier angeführten Stelle mit *magna pars exercitus* eine ganze Legion gemeint ist, lässt sich bei der Art, wie das besonders hervorgehoben wird, kaum bezweifeln. Auch wissen wir aus dem ausführlichen Berichte des Tacitus,[1]) dass für Verstärkung des syrischen Heeres nur dreimal Truppen aus den Westprovinzen herangezogen worden sind und zwar immer nur ganze Legionen. Es könnte sich nur fragen, ob Plautius Silvanus damals zwei oder drei Legionen gehabt hat, wenn nicht in ersterem Falle der Ausdruck *dimidia pars* statt *magna pars* zu erwarten wäre.

Wir wissen, wie schwer es den Römern war, mit ihren Nachbarn nördlich von der Donau zu kämpfen. Die unwiderstehliche Macht der sarmatischen Reiterei schildert schon Tacitus (*Hist.* I 79). Es war damals nur ein Zufall, wie Tacitus selbst erzählt, dass der Einfall der Sarmaten mit ihrer Vernichtung endete. Dass das richtig ist, zeigt der zweite Einfall der Sarmaten, über den Josephus (*bell. Jud.* VII 4, 3) berichtet, und bei dem der Statthalter von Moesia, Fonteius Agrippa, trotz seiner Tapferkeit und seinen zwei Legionen,[2]) vollständig geschlagen und getötet worden ist. Erst seinem Nachfolger Rubrius Gallus gelang es nach Heranziehung von Verstärkungen die Feinde zu vertreiben.[3]) Man muss dabei nicht vergessen, dass es sich in diesen Fällen immer nur um Defensive handelte. Nicht mit grösserem Glücke endete auch der sarmatische Zug Domitians, bei dem, wenn man Suet. *Dom.* 6 glauben will, eine ganze Legion vernichtet worden war, von den dakischen Kriegen desselben Kaisers gar nicht zu reden. Nimmt man nun an, Plautius Silvanus habe bei der Übernahme der Statthalterschaft von Moesia nur zwei Legionen gehabt und eine davon alsbald abgeben müssen, so wäre ihm nur eine Legion geblieben,[4]) von der er dann noch Truppen zum

1) *Ann.* XIII 8. 35. 38. 40. XV 3. 6. 7. 10. 25. 26.

2) Das wären leg. I Ital. und leg. V Alaud.; vgl. S. 27.

3) Vgl. über diesen Einfall S. 31 f.

4) Dass er für die abgegebene Legion zunächst keinen Ersatz erhalten hat, zeigen ganz deutlich die Worte der Inschrift (S. 13): *motum orientem Sarmatar(um) compressit, quamvis parte(m) magna(m) exercitus . . . misisset.*

Man konnte bis vor kurzem nur auf Pannonia unter Nero als auf eine Ausnahme hinweisen. Denn hier standen damals nur zwei Legionen: XIII Gem. und XV Apoll. (S. 19, 6). Als im J. 63 die leg. XV Apoll. für den parthischen Krieg nach dem Orient abkommandiert war (Tacit. *Ann.* XV 25), blieb in Pannonia nur die leg. XIII Gem. Aber wie Ritterling[1]) neuerdings aus einigen Carnuntiner Inschriften ganz sicher nachgewiesen hat, war an Stelle der leg. XV Apoll. schon damals die leg. X Gem. aus Hispania nach Pannonia versetzt worden.

Wir ersehen daraus, dass, abgesehen von Hispania und Dalmatia, in allen kaiserlichen konsularischen Provinzen immer mindestens zwei Legionen als Besatzung gestanden haben. Dagegen waren alle kaiserlichen Provinzen mit je einer Legion Besatzung durchweg nur praetorischen Statthaltern unterstellt. Selbstverständlich richtete sich die Zahl der Legionen nicht nach dem Range des Statthalters, sondern umgekehrt.[2]) Wie sehr aber der Rang des Statthalters durch die Zahl der Legionen einer Provinz bedingt wurde, zeigt der Umstand, dass in den Grenzprovinzen sich keine einzige Ausnahme von der Regel findet.

Bei solchen Umständen ist es höchst unwahrscheinlich, dass ein Statthalter von Moesia jemals bloss eine Legion befehligt habe. Eben deshalb aber muss auch Plautius Silvanus drei Legionen übernommen haben; denn eine dauernde Verminderung seines Heeres konnte nur von drei auf zwei, nicht aber von zwei auf eine Legion eintreten.

III. Es bleibt noch zu bestimmen, welche diese drei Legionen gewesen sind. In Betracht kommen nur folgende vier Legionen: IV Scyth., V Maced., VII Claud. und VIII Aug. (vgl. S. 7 f.). Von diesen vier gehörte sicher die leg. V Maced. dazu, da ihr Aufenthalt bis zum J. 62 in Moesia durch Tacitus (*Ann.* XV 6) gesichert ist. Andererseits lässt sich nachweisen, dass die leg. VII Claud. weder im J. 46 noch bald darauf nach Moesia gekommen sein kann.

Wir wissen aus Dio (LV 23, 4; LX 15, 4), dass die beiden dalmatischen Legionen VII und XI im J. 42 vom Kaiser Claudius den Ehrenbeinamen *Claudia pia fidelis* erhalten haben, weil sie bei der Erhebung des Statthalters M. Furius Camillus Scribonianus zwar zunächst für diesen gewesen, aber schliesslich doch zu ihrer Pflicht zurückgekehrt waren und ihre Verführer getötet hatten. Deshalb zeigen auch die Inschriften der leg. VII teils die Benennung *leg. VII*, teils *leg. VII Claud.*, teils *leg. VII Claud. p. f.*, wobei selbstverständlich die Inschriften mit *leg. VII* sich beinah ausschliesslich in Dalmatia finden. Von den übrigen aber, welche uns hier eigentlich angehen, findet sich in Dalmatia gar keine Inschrift mit der Bezeichnung *leg. VII Claud.*, sondern alle 22 Inschriften

1) *Rhein. Mus.* LIX (1904) 55 ff.

2) Vgl. auch v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVI (1891) 600, 1.

dieser Legion tragen die Bezeichnung *leg. VII Claud. p. f.*, wobei nur die sicheren Lesungen berücksichtigt worden sind. Dagegen haben von den 55 mösischen Inschriften 40 die Bezeichnung *leg. VII Claud.* und nur 15 *leg. VII Claud. p. f.* Daraus ergibt sich, dass die Bezeichnung *leg. VII Claud. p. f.* die ältere und *leg. VII Claud.* die jüngere ist, und dass die Legion weder im J. 46 noch bald darauf nach Moesia gekommen sein kann. Denn die 22 Inschriften in Dalmatia können nicht sämtlich aus der Zeit vom J. 42—46 oder 50 stammen, zumal die Soldaten dieser Legion vorwiegend keine Dalmatier waren[1]) und deshalb auch keinen Anlass hatten nach der Entlassung nach Dalmatia zurückzukehren.[2])

Die beiden anderen Legionen, welche ausser der leg. V Maced. seit dem J. 46 in Moesia gestanden haben, können demnach nur die leg. IV Scyth. und VIII Aug. sein. Wir haben schon oben (S. 8 f.) im Anschluss an Tacitus *Ann.* XIII 35 gesehen, dass eine Versetzung der leg. IV Scyth. unter Claudius nach Germania sehr unwahrscheinlich sei. Jetzt können wir behaupten, dass diese Versetzung ausgeschlossen ist und dass die leg. IV Scyth. auch nach dem J. 46 nur in Moesia gestanden haben kann. Also hat Tacitus a. a. O. zweifellos Germania mit Moesia verwechselt.[3])

Was die leg. VIII Aug. betrifft, so stand sie im J. 14 n. Chr. in Pannonia,[4]) aber im J. 69 finden wir sie in Moesia.[5]) Da eine Vermehrung der mösischen Legionen im J. 46 sicher stattgefunden hat, und da die dalmatische leg. VII Claud. damals noch nicht nach Moesia versetzt wurde, so muss eben die leg. VIII Aug. schon im J. 46 nach Moesia gekommen sein.[6])

---

1) Vgl. Mommsen *CIL.* III p. 281 sq. 1474.

2) Unter den dalmatischen Inschriften der leg. VII Claud. aus der Zeit nach 42 n. Chr. findet sich keine sicher datierbare. Nur III 12794 fällt unter Claudius. Die zahlreichen datierten Inschriften aus Moesia gehören sämtlich dem 2. und 3. Jahrh. an.

3) Zur Rechtfertigung dieses Schlusses mag noch daran erinnert werden, dass auch für die späteren Verstärkungen des syrischen Heeres im J. 62 und 63 die Legionen der Donauprovinzen verwendet wurden und zwar erst aus der näheren Moesia (Tacit. *Ann.* XV 6) und dann aus Pannonia (ebda. XV 25). Also wird auch die erste Verstärkung dem mösischen und nicht dem germanischen Heere entnommen worden sein.

4) Tacit. *Ann.* I 23; 30.

5) Tacit. *Hist.* I 79; II 85.

6) In Pannonia standen im J. 14 n. Chr. 3 Legionen (Tacit. *Ann.* I 16): VIII Aug. IX Hisp. XV Apoll. (ebda. I 23. 30). Die leg. IX Hisp. war vom J. 20—24 nach Afrika geschickt (ebda. III 9. IV 23), so dass im J. 23 in Pannonia nur zwei Legionen standen (ebda. IV 5). Im J. 43 kam dann die leg. IX Hisp. nach Britannia und ist dort geblieben (ebda. XIV 32), so dass seit dem J. 43 in Pannonia nur die beiden Legionen VIII Aug. und XV Apoll. gestanden haben, von denen auch die leg. VIII Aug. sich an dem britannischen Kriege beteiligt zu haben scheint (vgl. XI 6163 = Dess. 967; Henzen *Bull. dell' Inst.* 1872 p. 100). Als im J. 46 die leg. VIII Aug. nach Moesia kam, wurde sie in Pannonia durch die leg. XIII Gem. aus Germania superior ersetzt. Vgl. Mommsen *CIL.* III p. 482, Ritterling *Diss.* 86 sqq. — v. Domaszewski *Westd. Zeitschr.* XXI (1902) 178. 180 vermutet, dass die leg. XIII Gem. schon vor dem J. 46 an Stelle der nach Britannia versetzten leg. IX Hisp. nach Pannonia gekommen war. Unhaltbar ist da-

Es standen demnach seit dem J. 46 in Moesia die drei Legionen: IV Scyth., V Maced. und VIII Aug. Von ihnen haben zunächst die leg. IV Scyth. und die leg. V Maced. Moesia verlassen, denn wir finden sie beide an den parthischen Zügen unter Nero beteiligt, und zwar sagt Tacitus selbst ausdrücklich (*Ann.* XV 6), dass die leg. V Maced. damals, also im J. 62, nach Syria gekommen war. Dagegen ist die Zeit des Abmarsches der leg. IV Scyth. unbestimmt. Wenn aber Tacitus (*Ann.* XV 6) zum J. 62 sagt: *quarta et duodecima legiones addita quinta, quae recens e Moesis excita erat,* so geht zunächst daraus hervor, dass die leg. IV Scyth. im J. 62 schon im Orient stand.

Als Corbulo im Frühjahr 55[1]) die Statthalterschaft von Cappadocia übernahm, befanden sich im Orient nur vier Legionen[2]): III Gall., VI Ferr., X Fret. und XII Fulm.,[3]) die leg. IV Scyth. war also damals noch in Moesia.

Die erste Aufgabe des Corbulo in seiner neuen Stellung war, sein Heer, welches unter der nachlässigen Statthalterschaft des Quadratus vollständig demoralisiert war und sich jeder kriegerischen Arbeit entwöhnt hatte, wieder in Ordnung zu bringen. Deshalb wurden Aushebungen in Galatia und Cappadocia vorgenommen und eine ganze Legion, d. h. eben die leg. IV Scyth. aus Moesia, herangezogen.[4]) Richtig bemerkt Nipperdey (zu Tacit. *Ann.* XIII 35), dass alle diese Reformen nicht im J. 55 ausgeführt werden konnten, sondern der Hauptsache nach die Zeit der Ruhe zwischen 55 und 58[5]) beansprucht haben. Jedenfalls, als der Krieg gegen die Parther im Frühjahr 58 endlich begonnen hat, muss die leg. IV Scyth. schon zur Stelle gewesen sein.[6])

Eine noch genauere Zeitbestimmung ermöglicht die schon öfters herangezogene tiburtinische Inschrift des Plautius Silvanus (S. 13). Es ist oben ausführlich dargelegt worden, dass Plautius Silvanus, als er *parte(m) magna(m) exercitus in Armeniam misisset,* drei Legionen gehabt hat. Deshalb können die Worte *magna pars exercitus* nicht auf den Weggang der leg. V Maced. im J. 62 sich beziehen, denn damals hat Plautius

---

gegen die Ansicht von Schultze *Diss.* 35 sqq., dass die leg. XIII Gem. erst im J. 58 nach Pannonia versetzt worden sei. Denn die leg. VIII Aug. kam nach Moesia nicht erst im J. 58, wie Schultze meint, sondern, wie wir eben gesehen haben, schon im J. 46.

1) Vgl. Nipperdey zu *Ann.* XIII 9, Egli in *Büdingers Untersuch. zur röm. Kaisergesch.* I (1868) 281.

2) Tacit. *Ann.* XIII 8: *copiae Orientis ita dividuntur, ut pars auxiliarium cum duabus legionibus apud provinciam Suriam et legatum eius Quadratum Ummidium remaneret, par civium sociorumque numerus Corbuloni esset.*

3) Von diesen vier Legionen erwähnt Tacitus selbst die VI Ferr. (*Ann.* II 79) und die X Fret. (*Ann.* II 57). Dass die anderen nur die leg. III Gall. und leg. XII Fulm. sein können, hat schon Mommsen *Mon. Ancyr.*[2] 68, 2 nachgewiesen. Vgl. auch S. 8 f. und Pfitzner S. 31. 167.

4) Zu der betreffenden Stelle aus Tacit. *Ann.* XIII 35 vgl. S. 8 f. und 19.

5) Vgl. auch Egli a. a. O. S. 349, 1.

6) Vgl. Tacit. *Ann.* XIII 34—36.

Silvanus, nachdem die leg. IV Scyth. schon früher nach dem Orient kam, nur zwei Legionen gehabt.[1]) Diese Worte beziehen sich also auf den Weggang der leg. IV Scyth. Nun kann aber Silvanus die Statthalterschaft von Moesia nicht vor dem J. 56 übernommen haben, weil er das nach der Inschrift vorangegangene Prokonsulat Asiens noch unter Nero, also wahrscheinlich im Amtsjahre 55/56, innegehabt hat.[2]) Für die Abgabe der leg. IV Scyth. bleiben demnach nur die Jahre 56 und 57 übrig.[3])

Nach diesen Ausführungen gestalten sich die Veränderungen in dem Bestande der mösischen Legionen folgendermassen: vom J. ca. 9 n. Chr. bis 46 stehen in Moesia die Legionen IV Scyth. und V Maced. Im J. 46 kommt noch die leg. VIII Aug. aus Pannonia hinzu (S. 19), 56 oder 57 wird die leg. IV Scyth. nach Syria geschickt und zunächst durch keine andere ersetzt. Im J. 62 ging auch die leg. V. Maced. nach Syria (Tacit. *Ann.* XV 6), an ihre Stelle trat aber, weil in Moesia nicht nur eine Legion bleiben konnte, die leg. VII Claud. aus Dalmatia ein. Diese letztere stand im J. 42 noch in Dalmatia zusammen mit der leg. XI

1) Die leg. V Maced. kann auch deshalb nicht gemeint sein, weil an ihre Stelle, wie wir gleich sehen werden, die leg. VII Claud. aus Dalmatia getreten ist, so dass Plautius Silvanus keinen Grund gehabt haben würde, die Abgabe der leg. V Maced. besonders hervorzuheben.

2) Le Bas-Waddington *Voyage archéol.* III 600[a] — Tralles — *Νέρωνα Κλα[ύ]διον [Καίσαρα] Σεβαστὸν Γερμανικὸν Αὐτοκράτορα Θεὸν [ὁ δῆ]μ[ος] ὁ Καισαρέων καθιέρωσε[ν], ἐπὶ ἀνθυπάτου [Τιβε]ρίου Πλαντίου Σιλουανοῦ [Αἰ]λι[α]νοῦ, ἐπιμεληθέντος [Τ]ιβερίου Κλαυδίου, Ἰεροκλέους [υἱοῦ], Κυρεινᾶ, Ἰεροκλέους Φιλοκαίσ[αρ]ος Σάρνου?, υἱοῦ πόλε[ως].* Vgl. Waddington *Fastes des provinces asiatiques* n. 85, *Prosop.* P 363.

3) Daraus ergibt sich zugleich, dass Plautius Silvanus die Statthalterschaft von Moesia spätestens im J. 57 angetreten hat. Dieser Punkt hat eine grosse Kontroverse hervorgerufen. Nach Borghesi *Oeuvres* IV 230 (vgl. VIII 427) hat die Statthalterschaft des Plautius Silvanus schon ca. 55 angefangen, nach Henzen *Annali dell' inst.* 1859, 14 ff. erst ca. 62. Die letztere Ansicht, welche auch von Mommsen *CIL.* III p. 1010 und v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 210 f. vertreten wird, stützt sich lediglich darauf, dass mit der *magna pars exercitus* die leg. V Maced. gemeint sei, was sich oben als unrichtig herausgestellt hat. Eine Vermittelung der beiden Ansichten hat Dessau *CIL.* XIV p. 394 versucht, indem er unter *magna pars exercitus* auch die leg. V Maced. versteht, aber doch die Statthalterschaft des Silvanus im J. 57 oder sogar früher ansetzt und zwar deshalb, weil er die Stelle der Inschrift (S. 13): *per quem pacem provinciae et confirmavit et protulit* auf die Einziehung des Gebietes der Stadt Tyras im J. 56/57 bezieht (vgl. S. 4). Gegen diese Auffassung hat aber v. Domaszewski a. a. O. Einspruch erhoben, doch ohne hinreichenden Grund. Denn auch bei der Auffassung Dessaus braucht man nicht anzunehmen, dass die römischen Waffen am Borysthenes Halt gemacht haben. Da die Züge des Plautius Silvanus in der Inschrift offenbar nicht chronologisch, sondern geographisch vom Westen nach Osten aufgezählt werden, so ist es ganz in der Ordnung, dass die Erweiterung der Grenzen Moesiens erst nach der Schilderung der Züge zusammenfassend erwähnt wird. — Unhaltbar ist die Annahme Waddingtons *Fastes* n. 85, dass Flavius Sabinus Moesia bis zum J. 58 verwaltet habe und deshalb Plautius Silvanus erst nach dem J. 58 die Statthalterschaft von Moesia übernommen haben könne. Tacit. *Hist.* III 75 sagt von Flavius Sabinus einfach, dass seine Statthalterschaft 7 Jahre gedauert hat. Vgl. *Prosop.* F 231.

Claud.,[1]) im J. 69 aber war dort nur die leg. XI Claud. (Tacit. *Hist.* II 11; III 50), die leg. VII Claud. dagegen war schon in Moesia (Tacit. *Hist.* II 85). Diese Versetzung der Legion nach Moesia kann wegen der dalmatischen Inschriften (S. 18 f.) nicht bald nach dem J. 42 erfolgt sein, sondern erst im J. 62, als in Moesia nur eine Legion geblieben war. Demnach standen nach dem J. 62 in Moesia die beiden Legionen VII Claud. und VIII Aug., in Dalmatia nur eine, die XI Claud.

Diese Resultate decken sich vollständig mit den Angaben des Josephus *bell. Iud.* II 16, 4 (§ 368 ff. Niese) zum J. 66 nach Chr.[2]) *Θρᾷκες ..... οὐχὶ δισχιλίοις Ῥωμαίων ὑπακοίουσιν φρουροῖς; οἱ δ' ἀπὸ τούτων Ἰλλυριοὶ τὴν μέχρι Δαλματίας ἀποτεμνομένην Ἴστρῳ κατοικοῦντες, οὐ δυσὶν μόνοις τάγμασι ὑπείκουσιν, μεθ' ὧν αὐτοὶ τὰς Δακῶν ἀνακόπτουσιν ὁρμάς; οἱ δὲ τοσαυτάκις πρὸς ἐλευθερίαν ἀναχαιτίσαντες Δαλμάται ..... νῦν οὐχ ὑφ' ἑνὶ τάγματι Ῥωμαίων ἡσυχίαν ἄγουσιν;* Nur ist diese Stelle oft missverstanden worden. Man hat nämlich gemeint, dass Josephus unter *Ἰλλυριοὶ* auch die Pannonier verstehe, und dass deshalb sowohl Pannonia wie Moesia damals je eine Legion gehabt haben müssten.[3]) Dass das nicht richtig ist, zeigt schon die Erwähnung der Dalmatier, die doch die eigentlichen Illyrier im engeren Sinne des Wortes waren.[4]) Ferner sagt Josephus, dass mit diesen zwei Legionen auch die Einfälle der Daker zurückgehalten werden mussten. Nun ist aber bekannt, dass die Daker die Nachbarn nur der Moeser und von Pannonia durch die sarmatischen Jazygen getrennt waren,[5]) so dass sie Einfälle nur nach Moesia unternehmen konnten.

1) Dio LV 23, 4; LX 15, 4 Boissev. Vgl. III 2908 (Dess. 2280). 9973 + p. 2273 (Dess. 5953). 2882. 12794.

2) Dass die Angaben des Josephus richtig sind, hat zuletzt v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 207 ff. gezeigt. Nur die acht Legionen, welche nach Josephus damals in Germania gestanden haben sollen, lassen sich nicht nachweisen, denn die leg. X Gem. stand seit dem J. 63 in Pannonia. Vgl. Ritterling *Rhein. Mus.* LIX (1904) 55 ff., besonders S. 60.

3) So Pfitzner S. 39. 154, Ritterling *Diss.* 35.

4) Über die Bedeutung des Wortes Illyricum im Altertum vgl. Appian *Illyr.* 1: *Ἰλλυριοὺς Ἕλληνες ἡγοῦνται τοὺς ὑπέρ τε Μακεδονίαν καὶ Θρᾴκην ἀπὸ Χαόνων καὶ Θεσπρωτῶν ἐπὶ ποταμὸν Ἴστρον.* Ebda. 6: *Ῥωμαῖοι δὲ καὶ τούσδε καὶ Παίονας ἐπ' αὐτοῖς καὶ Ῥαιτοὺς καὶ Νωρικοὺς καὶ Μυσοὺς τοὺς ἐν Εὐρώπῃ, καὶ ὅσα ἄλλα ὄμορα τούτοις ἐν δεξιᾷ τοῦ Ἴστρου καταπλέοντι ᾤκηται ... καλοῦσι τοῖς ἰδίοις ἑκάστους ὀνόμασι, κοινῇ δὲ πάντας Ἰλλυρίδα ἡγοῦνται ... καὶ τὸ τέλος τῶνδε τῶν ἐθνῶν, ἀπὸ ἀνίσχοντος Ἴστρου μέχρι τῆς Ποντικῆς θαλάσσης, ὑφ' ἓν ἐκμισθοῦσι καὶ Ἰλλυρικὸν τέλος προσαγορεύουσιν.* Vgl. auch Suet. *Tib.* 16: *Ac perseverantiae grande pretium tulit, toto Illyrico, quod inter Italiam regnumque Noricum et Thraciam et Macedoniam interque Danubium flumen et sinum maris Hadriatici patet, perdomito et in dicionem redacto.* In späterer Zeit gehörte auch Dacia zu Illyricum: Trebell. Pollio *vit. Claud.* 15: *dux totius Illyrici. habet in potestatem Thracas, Moesos, Dalmatas, Pannonios, Dacos exercitus.* Von der neueren Literatur vgl. besonders *CIL.* III p. 279 und Marquardt I² 295 f.

5) Darauf hat schon v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 211 hingewiesen. — Die Jazygen kamen in die Theissebene unter den Julischen Kaisern, zwischen 20 und 50 n. Chr., und verdrängten von dort die Daker, deren Grenze früher im Westen bis zur Donau reichte. Vgl. v. Premerstein *Österr. Jahresh.* VII (1904) 227 mit Anm. 52.

Schliesslich aber zeigt Josephus selbst sehr deutlich, was er mit diesen Ἰλλυριοὶ meint, denn er nennt sie ἀπὸ τοίτων (d. h. τῶν Θρᾴκων) μέχρι Δαλματίας ἀποτεμνομένην Ἴστρῳ κατοικοῦντας, also die Bewohner Moesiens, da ja die Pannonier ausserhalb dieses Gebietes wohnten.

Wie v. Domaszewski[1]) aus den Worten des Tacitus *Ann.* XIII 35: *legio ..... cum equitibus alariis et peditatu cohortium* erschlossen hat, war mit der Versetzung der leg. IV Scyth. nach Syria eine dauernde Verstärkung des syrischen Heeres beabsichtigt. Tatsächlich ist diese Legion für immer in Syria geblieben. Die leg. V Maced. dagegen, wenn auch nach Syria abkommandiert, gehörte eigentlich noch immer zu dem Heere von Moesia. So sollte man erwarten, dass nach Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Parther diese Legion wieder nach ihrer Provinz zurückgekehrt wäre. Aber dem parthischen Kriege folgte der Aufstand der Juden, für dessen Niederwerfung auch die leg. V Maced. bestimmt wurde.[2]) Weil dadurch ihre Abwesenheit sich noch mehr verlängert hat,[3]) wurde an ihre Stelle die leg. III Gall. im J. 67 nach Moesia geschickt,[4]) da, wie wir sahen, zwei Legionen auf die Dauer in Moesia nicht genügten.

IV. Die grossen Stürme des J. 69 haben ihre Einwirkungen bis nach der unteren Donau geltend gemacht und die darauf folgenden Bürgerkriege auch die Donaulegionen dazu gereizt, über die Geschicke des Staates zu entscheiden. Aus Tacitus *Hist.* I 9 geht hervor, dass schon vor dem Tode Neros, sei es einzelne illyrische Legionen, sei es nur von ihnen detachierte Truppen nach Italien geholt worden waren, welche aber, statt den Thron Neros zu schützen, mit dem Statthalter von Germania superior L. Verginius Rufus Verhandlungen angeknüpft haben. Ob die mösischen Legionen dabei beteiligt waren und in welchem Umfange, lässt sich nicht sagen.[5]) Jedenfalls müssen die bei Tacitus erwähnten

---

1) *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 216, 1.

2) Vgl. Joseph. *bell. Jud.* III 1, 2; IV 1, 3; V 2, 3; VII 1, 3 und öfters. Ein Centurio der leg. V Maced. hat sich in diesem Kriege die *dona militaria* verdient (VI 3580 = Dess. 2641). Vgl. auch XI 390 (vgl. 391) — Ariminum — ... *mil. leg. V Macedon., 7 leg. eiusd., 7 leg. eiusd. II, 7 leg. VI Victricis, 7 leg. XV Apollinar., prim. leg. XII[I] Gemin., donis donato ab imp. Vespasiano Aug. bello Judaico.* Der betreffende ist entweder in der leg. V Maced. oder in der leg. XV Apoll. dekoriert worden, da die übrigen Legionen, in denen er gedient hat, an dem Kriege nicht beteiligt waren (vgl. Tacit. *Hist.* V 1). Man wird sich aber eher für die erstere Legion entschliessen, da auch das Avancement innerhalb der leg. V Maced. als eine Auszeichnung in demselben Kriege betrachtet werden kann — Bei dem Zustande, in dem sich die orientalischen Legionen immer befunden haben, ist es durchaus nicht auffallend, dass gerade die illyrischen Legionen V Maced. und XV Apoll. für die Bekämpfung des Aufstandes bestimmt wurden.

3) Sie kehrte erst im J. 71 nach Moesia zurück. Joseph. *bell. Jud.* VII 5, 3.

4) Vgl. S. 8, 3.

5) Tacit. *Hist.* I 9: *quies et Illyrico, quamquam excitae a Nerone legiones, dum in Italia cunctantur, Verginium legationibus adissent.* Es ist unmöglich mit Pfitzner

Truppen schon gleich nach dem Tode Neros und der Proklamierung Galbas nach ihren Provinzen zurückgekehrt sein.

Doch auch die Erhebung Galbas hat den Bürgerkriegen kein Ende gemacht. Die germanischen Legionen haben Vitellius, die praetorianischen Kohorten Otho zum Kaiser ausgerufen, dem letzteren haben auch die Donaulegionen den Eid geleistet,[1]) und so nahmen die Bürgerkriege mit der Ermordung Galbas am 15. Januar des J. 69 ihren Fortgang.[2])

Inzwischen hatten die Roxolanen, ein sarmatischer Stamm, welcher nördlich von der Donaumündung wohnte, im Winter 68 auf 69 einen Einfall in Moesia gemacht.[3]) Tacitus spricht von Vernichtung von zwei Kohorten. Darunter sind nur Auxiliarkohorten zu verstehen, denn bei dem Zusammentreffen mit der leg. III Gall. wurden die Reiterscharen der Barbaren, 9000 Mann, wenn auch durch einen Zufall, vollständig aufgerieben. Obwohl dieser Erfolg nur der leg. III Gall. und ihrem Legaten T. Aurelius Fulvus zu verdanken war, hat Otho doch gleich die Gelegenheit benützt, auch die Legaten der beiden anderen Legionen auszuzeichnen, und dem Statthalter von Moesia M. Aponius Saturninus sogar eine Triumphalstatue verliehen, wie Tacitus sagt, *laeto Othone et gloriam in se trahente, tamquam et ipse felix bello et suis ducibus suisque exercitibus rem publicam auxisset.*[4]) Man ersieht zugleich daraus, dass damals, im Anfange des J. 69, alle drei mösischen Legionen in ihrer Provinz waren und dass die Donaugrenze noch immer nicht genug befestigt war, um solche Einfälle der Barbaren zu verhindern.

An der Schlacht bei Bedriacum (April 69)[5]) haben sich die mösischen Legionen nicht beteiligt, denn ihre Truppen waren zu dieser Zeit noch nicht in Italien angekommen (Tacit. *Hist.* II 32). Aber auch dieses Mal waren nicht die ganzen Legionen unterwegs, sondern nur je 2000 Mann von ihnen.[6]) Wenn Tacitus (*Hist.* II 85) von drei mösischen Legionen spricht, so sind darunter nur diese drei Abteilungen zu verstehen, denn man wird an eine völlige Entblössung der Provinz um so weniger denken, als Otho schon ohnedies eine grosse Truppenzahl an seiner Seite hatte. Jedenfalls verweigern nach dem Tode Othos die mösischen Truppen

---

S. 154 aus diesen Worten den Schluss zu ziehen, dass damals alle mösischen Legionen nach Italien gekommen waren. Höchstens sind es nur einzelne Abteilungen von ihnen gewesen, wie auch im J. 69 die mösischen Legionen je 2000 Mann dem Otho nach Italien geschickt haben (Suet. *Vesp.* 6). Bei Tacitus findet sich auch sonst für Legionsabteilungen der Ausdruck *legiones*; vgl. *Hist.* II 30; III 22.

1) Tacit. *Hist.* I 76.

2) Tacit *Hist.* I 41.

3) Tacit. *Hist.* I 79.

4) Ebda.

5) Mommsen *Hermes* V (1871) 161—163.

6) Suet. *Vesp.* 6: *Moesiaci exercitus bina e tribus legionibus milia, missa auxilio Othoni.*

dem Vitellius den Gehorsam und betragen sich bei Aquileia wie im Feindesland;[1]) sie sind jedoch bald darauf in ihre Provinz zurückgekehrt.

Nach allen diesen Vorgängen ist es sehr begreiflich, dass die Donaulegionen mit der Einsetzung des Vitellius zum Kaiser gar nicht zufrieden sein konnten und um so lieber sich für Vespasian erklärten,[2]) der am 1. Juli 69 in Alexandria zum Kaiser ausgerufen wurde.[3]) In dem Kriegsrate zu Poetovio,. dem Winterlager der leg. XIII Gemina, haben sich die Führer der Legionen entschlossen, hauptsächlich durch Antonius Primus dazu veranlasst, sogleich nach Italien zu gehen, ohne die Ankunft der orientalischen Legionen abzuwarten.[4]) Auch M. Aponius Saturninus, der Statthalter von Moesia,[5]) wurde benachrichtigt sich mit seinen Legionen zu beeilen.[6]) So haben alle drei mösischen Legionen, abgesehen von den Besatzungen der Lagerplätze,[7]) im Herbst des J. 69 ihre Provinz verlassen. Die persönlichen Interessen und der Ehrgeiz der Einzelnen ging, wie so oft, auch dieses Mal über die Interessen des Staates. Die Teilnahme der mösischen Legionen an den Kämpfen gegen die Vitellianer im einzelnen zu verfolgen, liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe.

Die Legionen III Gall. und VIII Aug. sind nie wieder nach Moesia gekommen: die eine kehrte aus Italien nach ihrer alten Provinz Syria zurück,[8]) die andere ist an den Rhein versetzt worden. Von ihnen sind in Moesia bis jetzt noch keine Spuren gefunden worden. Die leg. III Gall. kommt allerdings auf zwei mösischen Grabsteinen vor, aber diese Grabsteine haben mit dem Aufenthalte der Legion in Moesia nichts zu tun. Der eine[9]) stammt sicher erst aus dem 4. Jahrh., als die leg. III Gall. ihr Hauptquartier in Danaba bei Damaskus hatte,[10]) womit dann auch das Christenemblem auf der Inschrift stimmen würde. Auch der zweite, erst neuerdings in Viminacium gefundene Grabstein[11]) stammt, wie schon aus dem Beinamen der Legion zu ersehen ist, erst aus dem

1) Tacit. *Hist.* II 85, Suet. *Vesp.* 6.

2) Tacit. *Hist.* II 85, Suet. *Vesp.* 6; vgl. Tacit. *Hist.* II 60. 74.

3) Tacit. *Hist.* II 79.

4) Tacit. *Hist.* III 1—3.

5) Vgl. Tacit. *Hist.* I 79; II 85.

6) Tacit. *Hist.* III 5.

7) Das geht aus Tacit. *Hist.* III 46 hervor.

8) Tacit. *Hist.* IV 39.

9) III 755+p. 993+p. 1338 — Asamum (Nicopol) — ☧ | *bonae memoriae* | *Aureliae Marcel|linae Oesc. pientissimae* | *f. habens ius liberorum, filiae* | *q(uon)d(am) Marcellini ex praef. leg. III* | *Gallicae Danavae Damasco,* | *quae vixit ann. L,* | *Turranius Leontius praesby|ter coniugi benae meritae* | *memoriam et sibi v(ivus) f(ecit).*

10) *Not. dign. or.* XXXII 31.

11) *Österr. Jahresh.* VIII (1905) Beibl. 6 n. 14 = *Rev. archéol.* 1905 II p. 482 n. 157 — Viminacium — *Valeriae Hilarae* | *M. Aurel(ius) Timon* 7 | *leg. III Gall. S(everianae) A(lexandrianae) con|iugi piissime* (sic) *pos(uit).*

3. Jahrh. Diese zwei Grabsteine sind nur ein Zeugnis für den regen Verkehr zwischen dem Orient und den Unterdonauländern.

Wichtiger ist eine Inschrift aus Viterbo (XI 3004 = Dess. 1002), auf der die leg. VIII Aug. *bis Augusta* genannt wird. Wie v. Domaszewski[1]) gezeigt hat, muss die leg. VIII Aug. sich diese Auszeichnung während der Züge des Plautius Silvanus (vgl. S. 13) erworben haben.

§ 3. Die mösischen Legionen von der Schlacht bei Cremona bis zur Teilung der Provinz.

Durch die Erhebung Vespasians zum Imperator wurden auch die bis dahin an den Bürgerkriegen noch unbeteiligten Legionen des Ostens in den Kampf hineingezogen, die Donauprovinzen waren fast vollständig von ihrem militärischen Schutze entblösst. Obwohl in dem Kriegsrate zu Poetovio gewisse Massregeln zum Schutze dieser Provinzen getroffen wurden,[2]) konnte das doch nicht verhindern, dass die Daker, die Abwesenheit der Legionen benützend, einen Einfall in Moesia machten und die schwach besetzten Winterlager der Auxiliartruppen eroberten.[3]) Schon schickten sie sich an auch die Legionslager zu erstürmen, als gerade der Statthalter von Syria Licinius Mucianus, der mit der leg. VI Ferrata und 13 000 *vexillarii* der anderen orientalischen Legionen[4]) nach Italien marschierte, in Moesia ankam und die Eindringlinge wieder über die Donau zurückwarf.[5]) Aber dass auch er seine Truppen nicht in Moesia zurückliess, sondern mit sich nach Italien führte, sagt Josephus *bell. Jud.* IV 1, 4: *μετὰ τῆς στρατιᾶς εἴσεισι.*[6])

Sobald die Entscheidungsschlacht bei Cremona[7]) geschlagen war, sorgten die führenden Persönlichkeiten für die Wiederbesetzung der verlassenen Provinzen, um so lieber, als sich dabei die Gelegenheit bot, die besiegten germanischen Legionen aus Italien zu entfernen.[8]) Das waren, abgesehen von den Abteilungen anderer, die vollen Legionen I Italica,

1) *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 212f.

2) Vgl. Tacit. *Hist.* III 5.

3) Tacit. *Hist.* III 46.

4) Joseph. *bell. Jud.* V 1, 6; Tacit. *Hist.* II 83.

5) Tacit. *Hist.* III 46.

6) In Moesia sind bis jetzt gar keine Spuren gefunden, aus denen man auf einen längeren Aufenthalt dieser Truppen schliessen könnte. Die Inschrift aus Troesmis III 6191: *D(is) m(anibus)* | *[Ju]liae Urbi[cae f]iliae* | *[G. Juli] Anto|nini 7 leg. XII Ful., G. Julius* | *Theseus liber(tus)* | *Antonini op pi|etate* (sic) *facere* | *curavit* gehört, wie schon der Fundort zeigt, erst dem zweiten, vielleicht sogar dem dritten Jahrhundert an.

7) Vgl. über diese Schlacht Mommsen *Hermes* V (1871) 169—173.

8) Tacit. *Hist.* III 35. 46.

V Alaudae,[1]) XXI Rapax und XXII Primigenia.[2]) Die leg. XXI Rap. wurde nach Vindonissa zurückbeordert,[3]) die übrigen drei nach Illyricum, d. h. Pannonia und Moesia, geschickt.[4]) Wie sie im einzelnen verteilt waren, ist uns nicht überliefert. Die leg. I Ital. kam jedoch sicher nach Moesia;[5]) auch die leg. V Alaud. kann damals nur nach Moesia gekommen sein (S. 33 f.). Deshalb muss die leg. XXII Primig. zunächst nach Pannonia geschickt worden sein, von wo sie bald nach Germania superior zurückkehrte.[6]) Beuchel[7]) nimmt allerdings an, dass alle drei Legionen nach Moesia geschickt worden seien, indem er sich auf den bald erfolgten Einfall der Sarmaten im Anfang des J. 70 (S. 31 f.) beruft. Aber als die Schlacht bei Cremona im Oktober 69[8]) geschlagen wurde, konnten die römischen Heerführer diesen Einfall nicht wohl voraussehen, um alle verfügbaren Truppen nach Moesia abzusenden und Pannonia auch weiter ohne Besatzung zu lassen. Ausserdem hätte Tacitus, wären tatsächlich alle drei Legionen nach Moesia geschickt worden, sie kaum als *dispersae* bezeichnen können. Es ist deshalb anzunehmen, dass zunächst nur die beiden Legionen I Ital. und V Alaud. nach Moesia geschickt wurden. Sie sind dort wahrscheinlich schon im November 69 angekommen, und zugleich hat auch Fonteius Agrippa, bis dahin Prokonsul von Asia, die Statthalterschaft von Moesia übernommen.[9])

Die endgültige Verteilung der Legionen konnte erst nach der Einnahme Roms durch die Vespasianer im Dezember 69 erfolgen. Es ist selbstverständlich, dass eine ganz neue Verteilung der Legionen vor-

---

1) Zur Schreibung vgl. Cichorius bei Pauly-Wissowa I 1295.

2) Tacit. *Hist.* II 100; vgl. II 89, III 22; Pfitzner S. 62, Ritterling *Diss.* 66, v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XV 190, Weichert *Westd. Zeitschr.* XXI 151, Beuchel *Diss.* 34.

3) Das geht aus Tacit. *Hist.* IV 70 (vgl. IV 68) hervor. Wenn die leg. XXI Rap. von Vindonissa her noch vor den in Italien sich aufhaltenden Legionen als erste gegen Civilis vorrückt (Tacit. *Hist.* IV 70), so kann sie inzwischen nicht nach Illyricum verlegt worden sein.

4) Tacit. *Hist.* III 35: *victae legiones, ne manente adhuc civili bello ambigue agerent, per Illyricum dispersae.* Vgl. III 46. Zu Illyricum gehörte nach Tacitus *Hist.* I 76, II 86 auch Dalmatia. Da aber diese letztere keine Grenzprovinz war, so kann sie bei dieser Verteilung der Legionen nicht in Betracht kommen.

5) Vgl. Beuchel *Diss.* 38 sq. 69.

6) Vgl. auch Pfitzner S. 62. 146. 271, Ritterling *Rhein. Mus.* LIX (1904) 61 f.

7) *Diss.* 56.

8) Mommsen *Hermes* V (1871) 161, Beuchel *Diss.* 115 sq.

9) Tacit. *Hist.* III 46: *Fonteius Agrippa ex Asia (pro consule eam provinciam annuo imperio tenuerat) Moesiae praepositus est, additis copiis e Vitelliano exercitu,* d. h. den Legionen I Ital. und V Alaud. Wie aus diesem Kapitel des Tacitus deutlich hervorgeht, war die Schlacht bei Cremona schon geschlagen, als Mucianus die Daker zurückwarf. Dieses Ereignis fällt also in den Anfang Novembers 69. Bis zum Schlusse dieses Monats werden auch die besiegten vitellianischen Legionen in Moesia angekommen sein. Deshalb wird Fonteius Agrippa die Statthalterschaft von Moesia schwerlich vor Dezember 69 übernommen haben.

genommen werden musste und dass nicht wieder dieselben Legionen in die einzelnen Provinzen zurückverlegt werden konnten, in denen sie früher gestanden hatten. Um zu sehen, welche Legionen für Moesia bestimmt wurden, denn nur zwei Legionen konnten dort auf die Dauer nicht genügen, ist es notwendig, da sich dabei einige Schwierigkeiten herausstellen, die Schicksale der nach Italien zusammengeströmten Legionen etwas genauer zu verfolgen.

Nach dem Abzuge der vier vitellianischen Legionen I Ital., V Alaud., XXI Rap. und XXII Primig. (S. 27) blieben noch in Italien, abgesehen von den Praetorianern und einzelnen Legionsabteilungen, die pannonischen und mösischen Legionen: III Gall., VII Galb., VII Claud., VIII Aug. und XIII Gem., welche die Schlacht bei Cremona mitgemacht hatten.[1]) Bald kam auch die dalmatische leg. XI Claud. hinzu,[2]) ebenso brachte Mucianus seine syrische leg. VI Ferr. mit.[3]) Es befanden sich also in Italien die Legionen: III Gall., VI Ferr., VII Claud., VII Galb., VIII Aug., XI Claud. und XIII Gem., ausserdem die neuerrichtete II Adiutrix.[4]) Nach der Ermordung des Vitellius und der Anerkennung Vespasians, als das Ziel, für welches alle diese Truppen nach Italien gebracht waren, erreicht war, mussten natürlich diese acht Legionen Italien wieder räumen. Schon bald nach dem Eintreffen des Mucianus in Rom wurde die leg. VII Galb. nach Pannonia versetzt, um dadurch die Hauptstütze des Antonius Primus zu beseitigen,[5]) ebenso bekam die leg. III Gall. den Befehl, sich in ihre alte Provinz Syria zu begeben.[6]) Auch die leg. VI Ferr., welche Tacitus nicht mehr erwähnt, ist wahrscheinlich zu derselben Zeit mit den anderen syrischen *vexillarii* nach Syria zurückgekehrt.[7]) In Italien blieben also im Anfang des J. 70 die fünf Legionen: VII Claud., VIII Aug., XI Claud., XIII Gem. und II Adiutr.

Damals erklärte Civilis, der bisher seine wahren Absichten unter dem Vorwand, die Sache Vespasians zu vertreten, verborgen hatte, den Krieg gegen Rom.[8]) Für seine Bekämpfung wurden nicht nur die in Italien versammelten Legionen sondern auch die aus Hispania und

1) Tacit. *Hist.* III 21.

2) Tacit. *Hist.* III 50.

3) Tacit. *Hist.* II 83.

4) Die I Adiutr. wurde schon nach der Besiegung Othos von Vitellius nach Hispania geschickt. Tacit. *Hist.* II 67, vgl. II 86; III 44.

5) Tacit. *Hist.* IV 39: *igitur Mucianus, quia propalam opprimi Antonius nequibat, multis in senatu laudibus cumulatum secretis promissis onerat, citeriorem Hispaniam ostentans discessu Cluvii Rufi vacuam. Dein postquam inanem animum spe et cupidine impleverat, vires abolet dimissa in hiberna legione septima, cuius flagrantissimus in Antonium amor.*

6) Tacit. *Hist.* IV 39: *tertia legio, familiaris Arrio Varo miles, in Suriam remissa.* Sie war zuerst nach Capua geschickt (*Hist.* IV 3), und deshalb ist es sehr möglich, dass sie zur See nach Syria zurückkehrte.

7) Vgl. auch Beuchel *Diss.* 51.

8) Tacit. *Hist.* IV 54.

Britannia bestimmt. Gerade hier fängt die Schwierigkeit an, denn die Nummern der *legiones victrices*, die aus Italien gegen Civilis geschickt wurden, stehen zwar bei Tacitus *Hist.* IV 68, sind aber in den Handschriften so entstellt, dass man mit dieser Stelle zunächst nicht viel anfangen kann. Nur in einem Punkte sind die verschiedenen Herausgeber einig, nämlich dass sich darunter die leg. VIII Aug. und XI Claud. befanden,[1]) wie ja in der Tat diese zwei Legionen auch später in Germania geblieben sind. Die Züge der mediceischen Handschrift aber weisen bestimmt drei Zahlen auf: *uim xj unj*, also noch eine der beiden übrigen, VII Claud. oder XIII Gem., war dabei mitgemeint. Welche der beiden aber, ist um so schwerer zu entscheiden, als lediglich eine zeitweilige Versetzung nach Germania in Frage kommt. Denn bald darauf finden wir die beiden in Betracht kommenden Legionen in ihren alten Provinzen, die VII in Moesia, die XIII in Pannonia.

Die Stelle der mediceischen Handschrift will Pfitzner[2]) in VII Cl, XI, VIII auflösen, während Mommsen[3]) die Legionen VIII, XI, XIII darin sieht. Wir wollen die beiden Lesarten näher betrachten, zumal Mommsen seine Konjektur durch keine Gründe stützt, weshalb sie auch keine Anerkennung gefunden hat.

Die Lesart Pfitzners erregt zunächst dadurch Bedenken, dass die aufsteigende Reihenfolge der Legionsnummern verletzt wird. Denn es scheint, dass bei Aufzählung einzelner Legionen im Altertum die aufsteigende Reihenfolge wenigstens so konsequent durchgeführt wurde, wie heutzutage. Das ist nicht nur bei Tacitus selbst fast überall der Fall,[4]) sondern auch auf den Inschriften.[5]) Auch Cassius Dio LV 23 hat bei

1) Deshalb bringen auch die Ausgaben nur diese zwei Legionen. Auch die leg. II Adiutr. ging nach Germania, da sie aber nicht zu den *legiones victrices* gehörte, ist sie bei Tacitus *Hist.* IV 68 getrennt von diesen erwähnt.

2) A. a. O. S. 66 f. Diese Lesart haben auch Schiller I 504, 5, Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII (1893) 110 ff. und Beuchel *Diss.* 47 sq. verteidigt. Die älteren Lesarten dieser Stelle sind aus verschiedenen Gründen unmöglich; vgl. Ritterling a. a. O.

3) *Hermes* XIX (1884) 440, 1; vgl. seine *R. G.* V 145, 1.

4) Bei Tacitus kommen im ganzen 33 Fälle vor, wo bei Aufzählung von zwei oder mehreren Legionen die aufsteigende Reihenfolge beibehalten wird: *Ann.* I 23. 31. 37 (3 Mal). 39. 42. 45. 70; XIV 37; XV 6 (2 Mal). 7. 26; *Hist.* I 18. 55 (3 Mal). 56; II 11. 100 (2 Mal); III 7. 10. 13. 14. 27. 29; IV 35. 36. 37; V 1. 14. Ausnahmen finden sich nur an sechs Stellen, die ich wörtlich anführe: *Ann.* I 31: *unetvicesimanis quintanisque; Ann.* XV 26: *sextam ac tertiam; Hist.* II 67: *undecuma ac septima; Hist.* II 100: *unaetvicensima Rapax et prima Italica; Hist.* III 44: *decumam quoque ac sextam; Hist.* V 1: *duoetvicensimanos tertianosque.* Zu beachten ist jedoch, dass an allen sechs Stellen nur je zwei Legionen erwähnt werden, während es in unserem Falle sich um drei Legionen handelt. — Natürlich kommen solche Fälle, wo die Aufzählung der Legionen durch die Marsch- oder Schlachtordnung bedingt ist, nicht in Betracht, so *Ann.* I 51. 64; XIII 38. 40; *Hist.* II 24. 43; III 21. 22.

5) Vgl. z. B. III 13 813 b (Dess. 2281), III 2908 (Dess. 2280), X 5829, XIV 3602 (Dess. 950) u. s. w. Ferner die Ziegel aus Mirebeau Dess. 2285, wo fünf Legionen nacheinander zu lesen sind, und die Inschrift aus Baalbek, *Sitz.-Ber. der Berliner Akad.* 1903 S. 817 = *Rev. archéol.* 1903 II p. 467 n. 368, in der acht Legionen in aufsteigen-

der Aufzählung von Legionen an dieser Regel festgehalten. Nur wenn eine Legion bei Tacitus einen Beinamen führt, wird sie, wie auch Ritterling[1]) bemerkt hat, zuletzt aufgeführt, auch wenn sie eine kleinere Nummer hat[2]) und nicht zuerst, wie in der Konjektur Pfitzners. Gerade an dieser Stelle eine doppelte Ausnahme von dem sonstigen Sprachgebrauch des Tacitus anzunehmen, scheint mir unzulässig.

Die Lesung Mommsens dagegen ist nicht nur aus diesen formalen Gründen viel wahrscheinlicher, sondern stimmt auch allein mit der damaligen und sich bald darauf ergebenden Stellung der Legionen überein. Beide Legionen, VII Claud. und XIII Gem., mussten nach Beendigung der Bürgerkriege von Italien entfernt werden, und es ist nur die Frage, welche der beiden nach ihrer Provinz zurückkehren und welche gegen Civilis gehen sollte. Nun haben wir gesehen, dass sich zu dieser Zeit in Moesia nur zwei Legionen, I Ital. und V Alaud., befanden (S. 27), während sonst dort drei Legionen zu stehen pflegten. In Pannonia dagegen, wo seit Claudius nur zwei Legionen standen,[3]) befanden sich schon die leg. XXII Primig.[4]) und die leg. VII Galb.[5]) Aus diesem Grunde scheint mir, dass nicht die leg. VII Claud., sondern die XIII Gem. nach Germania mitgenommen, die erstere dagegen, wie sich auch sonst nachweisen lässt,[6]) gleich in ihre Provinz Moesia zurückgekehrt ist.

Dann ist es bekannt, dass die leg. XXII Primig. sowohl vor wie nach den Bürgerkriegen in Germania stand.[7]) Wenn sie zeitweilig nach Pannonia versetzt wurde, so geschah das nur mit der Absicht, *ne manente adhuc civili bello ambigue agerent,* wie Tacitus *Hist.* III 35 sagt. Dagegen stand die leg. XIII Gem. wie vor, so auch nach den Bürgerkriegen in Pannonia.[8]) Man sieht, dass diese zwei Legionen ihren Aufenthaltsort zeitweilig vertauscht haben, und da die leg. XXII Primig. nach Pannonia kam,[4]) so muss die leg. XIII Gem. inzwischen nach Germania geschickt worden sein. Erst nach Niederwerfung des Aufstandes kehrte sie wieder nach Pannonia zurück und löste dort die leg. XXII Primig. ab, die jetzt nach Germania kam.[9])

---

der Reihenfolge aufgezählt sind. Eine Ausnahme bietet der Ziegel III 8062 (Fundort unbekannt): *leg. XIII gem. leg. I ad.;* doch bei einem Ziegel, wo selbst die Schrift manchmal von rechts nach links geht, kann das nicht auffallen.

1) *Westd. Zeitschr.* XII (1893) 112, 20.

2) Vgl. Tacit. *Hist.* II 85: *octava erat ac septima Claudiana; Hist.* II 86: *tertia decuma legio ac septima Galbiana; Hist.* III 27: *octava ac septima Claudiana.*

3) Vgl. S. 19, 6.

4) Vgl. S. 27.

5) Tacit. *Hist.* IV 39; vgl. S. 28.

6) Vgl. S. 31 f.

7) Vgl. Cagnat p. 1089, neuerdings auch Weichert *Westd. Zeitschr.* XXI 119 ff.

8) Vgl. Cagnat p. 1086.

9) Die leg. XV Apoll., welche im J. 71 nach Pannonia zurückkehrte (Joseph. *bell. Jud.* VII 5, 3) löste dort nicht die leg. XXII Primig., sondern die VII Galb. ab, welche seitdem als leg. VII Gem. in Hispania stationiert war.

Aus diesen Gründen lese ich mit Mommsen bei Tacitus *Hist.* IV 68 *legiones victrices VIII. XI. XIII.*[1])

Dadurch fällt Licht auf eine zweite Stelle des Tacitus, welche, wie mir scheint, in unseren Ausgaben unrichtig wiedergegeben ist. *Hist.* V 14 zählt nämlich Tacitus die kurz vor der Schlacht bei Castra Vetera eingetroffenen Legionen auf, durch welche die Streitkräfte des Cerialis verdoppelt wurden. Die Handschriften bieten *xuj. xuj.* Dass diese Zeichen nur XIII und XIV bedeuten können, ist klar. Trotzdem haben alle Editoren das *xuj* in VI geändert und zwar wegen V 16. Wir haben aber eben gesehen, dass die Beteiligung der leg. XIII Gem. an dem Kriege gegen Civilis sehr wahrscheinlich ist. Ich glaube deshalb, dass wir an dem überlieferten Zeichen *xuj* nichts zu ändern brauchen, sondern dass einfach das Zeichen für die VI. Legion ausgefallen ist, so dass wir in *Hist.* V 14 zu lesen haben: *duplicatis copiis adventu secundae et sextae et tertiae decimae et quartae decimae legionum,* was auch zu dem Ausdruck *duplicatis copiis* besser stimmen würde.[2]) Die beiden besprochenen Stellen in den *Hist.* IV 68 und V 14 ergänzen und stützen sich gegenseitig. Dass Tacitus *Hist.* V 16 die leg. XIII Gem. nicht wieder erwähnt, kann nicht auffallen; denn diese Legion hat keine besondere Tat vollbracht, welche eine Hervorhebung verdient hätte, wie das bei den drei übrigen Legionen II Adiutr., VI Victr. und XIV Gem. der Fall war. An dem Siege bei Cremona war die leg. XIII Gem. nur neben den anderen beteiligt gewesen, ohne sich besonders ausgezeichnet zu haben, und wenn irgend eine Legion für diesen Sieg sich ein besonderes Verdienst zuschreiben wollte, so war die leg. III Gall. die einzige dazu berechtigte.[3])

Wenn demnach die Verwendung der leg. XIII Gem. gegen Civilis als sicher betrachtet werden kann, so lässt sich andererseits nachweisen, dass die leg. VII Claud. in der Tat schon im Anfange des J. 70 nach Moesia geschickt wurde. Josephus nämlich berichtet ausführlich über einen Einfall der Sarmaten in Moesia, dessen nähere Zeitbestimmung für

1) Man hat behauptet, dass die Konjektur Pfitzners mit den Zügen der Handschrift besser übereinstimme. Darüber kann nur derjenige urteilen, der die Handschrift selbst gesehen hat. Dass man aber bei einer so verdorbenen Stelle nicht sehr viel Gewicht auf äussere Ähnlichkeit legen kann, versteht sich von selbst.

2) Cerialis hatte damals fünf Legionen: I Germ., IV Maced., XVI Gall., XXI Rap. und XXII Primig. Vollzählig war nur die leg. XXI Rap. Der Adler mit dem grössten Teil der leg. XXII Primig. befand sich damals, wie wir gesehen haben, in Pannonia; von den übrigen drei waren *vexillationes* nach Italia geschickt, welche die Schlacht bei Cremona mitgemacht hatten. Vgl. auch die Ausgabe des Tacitus von Baiter-Orelli zu *Hist.* V 14.

3) Vgl. Tacit. *Hist.* III 24 f. (nach der Ansprache des Antonius Primus an die Truppen): *undique clamor, et orientem solem (ita in Suria mos est) tertiani salutavere. Vagus inde an consilio ducis subditus rumor, advenisse Mucianum, exercitus in vicem salutasse.* Dasselbe erzählt auch Dio LXIV 14, 3 Boissev. Ein Soldat der leg III Gall. ist auch zuerst in Cremona eingedrungen; Tacit. *Hist.* III 29.

uns von grosser Bedeutung ist. Zunächst sagt Josephus selbst, dass er zu derselben Zeit stattgefunden habe, als auch die Germanen abfielen.[1]) Damit stimmt jene Nachricht bei Tacitus überein, die Aufständischen in Germania seien dadurch ermutigt worden, dass sich das Gerücht verbreitet hätte, die Sarmaten und Daker seien mit Erfolg in Pannonia und Moesia eingedrungen.[2]) Wenn uns auch von Vorkommnissen in Pannonia zu dieser Zeit nichts überliefert ist, so genügte doch schon der Einfall der Sarmaten in Moesia, den wir aus Josephus kennen, um das Entstehen der Gerüchte verständlich zu machen. Dieser Einfall ist also spätestens im Anfange des J. 70 erfolgt.

Wir haben gesehen, dass die Sarmaten auch im Winter 68 auf 69 in Moesia eingefallen waren,[3]) ihre Reiter aber damals durch einen für die Römer glücklichen Zufall beinahe vollständig aufgerieben wurden. Es ist nur sehr begreiflich, dass die Sarmaten diese schwere Niederlage nicht ungerächt lassen wollten und schon den nächsten Winter, als der gefrorene Fluss und der Abzug der Legionen ihnen den Übergang erleichterten, wieder einen Plünderungszug nach Moesia unternahmen. Alle Umstände weisen also darauf hin, dass die Sarmaten diesen zweiten Einfall, von dem Josephus und Tacitus sprechen, im Winter 69 auf 70, wahrscheinlich im Januar[4]) des J. 70 unternommen haben.[5]) Dieses Mal war das Glück zunächst auf ihrer Seite: die beiden Legionen, I Ital. und V Alaud., wurden geschlagen, der Statthalter selbst, Fonteius Agrippa, fand in der Schlacht den Tod.[6]) Plündernd durchzogen jetzt die Sarmaten das ganze Land, ohne auf Widerstand zu stossen. Als das in Rom bekannt wurde, übertrug man die Statthalterschaft von Moesia dem Rubrius Gallus mit dem Auftrage, die Sarmaten zurückzuwerfen.[7]) Es

---

1) Joseph. *bell. Jud.* VII 4, 3: *Τῇ δὲ προειρημένῃ Γερμανῶν ἀποστάσει κατὰ τὰς αὐτὰς ἡμέρας καὶ Σκυθικὸν τόλμημα πρὸς Ῥωμαίους συνέδραμεν κτλ.*

2) Tacit. *Hist.* IV 54: *Galli sustulerant animos, eandem ubique exercituum nostrorum fortunam rati, vulgato rumore a Sarmatis Dacisque Moesica ac Pannonica hiberna circumsederi.*

3) Tacit. *Hist.* I 79; vgl. S. 24.

4) Vgl. S. 35, 1.

5) Da Fonteius Agrippa (vgl. die folgende Anm.) die Statthalterschaft von Moesia wahrscheinlich erst im Dezember 69 angetreten hat (S. 27, 9), so können die Sarmaten nicht vor dieser Zeit in Moesia eingefallen sein.

6) Joseph. *bell. Jud.* VII 4, 3: *οἱ γὰρ καλούμενοι Σκυθῶν Σαρμάται* (zu verstehen sind die Roxolanen), *πολὺ πλῆθος ὄντες, ἄδηλοι μὲν τὸν Ἴστρον ἐπεραιώθησαν εἰς τὴν ἐπιτάδε, πολλῇ δὲ βίᾳ καὶ χαλεποὶ διὰ τὸ παντάπασιν ἀνέλπιστον τῆς ἐφόδου προσπεσόντες πολλοὺς μὲν τῶν ἐπὶ τῆς φρουρᾶς Ῥωμαίων ἀναιροῦσι, καὶ τὸν πρεσβευτὴν τὸν ὑπατικὸν Φοντήιον Ἀγρίππαν ὑπαντιάσαντα καρτερῶς μαχόμενον κτείνουσι, τὴν δ' ὑποκειμένην χώραν ἅπασαν κατέτρεχον ἄγοντες καὶ φέροντες ὅτῳ περιπέσοιεν.*

7) Joseph. a. a. O. sagt eigentlich *Οὐεσπασιανὸς δὲ τὰ γεγενημένα ... πυθόμενος Ῥούβριον Γάλλον ἐκπέμπει δίκην ἐπιθήσοντα τοῖς Σαρμάταις*, doch, wie aus dem vorhergehenden Kapitel bei Josephus zu ersehen ist, war Vespasian damals in Alexandria,

ist aber sehr begreiflich, dass er diese Aufgabe mit den beiden geschlagenen Legionen nicht durchführen konnte, und dass er frische Truppen mitgebracht haben muss, zumal in Moesia noch immer nur zwei Legionen standen. Von den fünf damals in Italien versammelten Legionen (S. 28) kommen aber nur die leg. VII Claud. und XIII Gem. in Betracht. Dann kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diejenige Legion mit Rubrius Gallus nach Moesia ging, welche auch früher dort gestanden hatte, also sowohl mit den Örtlichkeiten selbst wie mit der Kriegsführung der Sarmaten vertraut war, und welche wir auch später in Moesia finden, nämlich die leg. VII Claud.[1])

So standen seit dem Anfange des J. 70 in Moesia wieder drei Legionen: I Ital., V Alaud. und VII Claud.

Man hat oft, auch in neuester Zeit, die Vermutung ausgesprochen, dass die leg. V Alaud. von Vespasian aufgelöst worden sei.[2]) Diese Vermutung ist aber unbegründet und schon endgültig widerlegt.[3]) Wie jetzt allgemein angenommen wird, hat Vespasian nur vier Legionen aufgelöst: I (Germ.), IV Maced., XV Primig. und XVI Gall.[4])

Zweifelhaft könnte nur sein, ob die leg. V Alaud. nach der Schlacht bei Cremona in Pannonia oder in Moesia gestanden hat. Aber, wenn man bedenkt, dass zu dieser Zeit die an Pannonia grenzenden Völkerschaften meist in einem Klientelverhältnisse zu dem römischen Staate standen,[5]) dass in Pannonia sowohl vor wie nach den Bürgerkriegen nur

---

und so könnte die Nachricht kaum früher zu ihm gekommen sein, als nach Rom. Ebenso wenig wird man daran denken können, dass Mucianus in Rom erst die Anordnungen Vespasians abgewartet hätte, um die Verhältnisse in Moesia zu ordnen. Ausserdem wissen wir aus Tacit. *Hist.* II 99, dass Rubrius Gallus selbst damals in Rom war. Deshalb ist diese Stelle des Josephus so zu verstehen, dass Rubrius Gallus nicht direkt von Vespasian, sondern von seinem Vertreter in Rom, der ja alles im Namen des neuen Kaisers vor seiner Ankunft in Rom anordnete, als Statthalter nach Moesia geschickt wurde.

1) Es ist sehr möglich, dass auch die leg. VI Ferr., falls sie damals noch in Italien war (vgl. S. 28) und nicht den Seeweg nach Syria eingeschlagen hatte, mit Rubrius Gallus nach Moesia marschiert ist und von dort die Reise nach Syria fortsetzte.

2) Borghesi *Oeuvres* IV 217, Schiller I 511, 2, Mommsen *Ephem. epigr.* V 214 und *R. G.* V 145, 1, Gsell p. 160, 2, Seeck *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 603 f. und andere.

3) Vgl. besonders Trommsdorff *Diss.* 70.

4) Vgl. Pfitzner S. 69 f., Ritterling *Diss.* 65 sq., v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XV (1892) 190, 40 und *Religion* S. 24. — Gegen Schilling *Diss.* 33 sqq., dem auch Jünemann *Diss.* 45 darin beistimmt, dass die leg. XV Primig. noch weiter existiert habe, vgl. jetzt Trommsdorff *Diss.* 64 sqq. Es mag noch hinzugefügt werden, dass die Versetzung der leg. XV Primig. nach dem Orient, wodurch Schilling das Fehlen von Spuren dieser Legion erklärt, nicht als Strafe für die Beteiligung an dem gallischen Aufstande angesehen werden kann. Vgl. Tacit. *Hist.* II 80: *nihil aeque provinciam exercitumque accendit, quam quod adserverabat Mucianus, statuisse Vitellium, ut Germanicas legiones in Suriam ad militiam opulentam quietamque transferret*, natürlich um sie für seine Erhebung zum Kaiser zu belohnen.

5) Vgl. im allgemeinen Mommsen *R. G.* V 195—197.

zwei Legionen sich nachweisen lassen,[1]) und dass eine Änderung der dortigen Verhältnisse erst zur Zeit Domitians eintrat, so ist es mehr als unwahrscheinlich, dass man nach den Bürgerkriegen gerade das pannonische Heer durch eine dritte Legion, d. h. durch die V Alaud., verstärkt hat. Andererseits kann die dritte Legion des mösischen Heeres zu dieser Zeit keine andere sein, als gerade die leg. V Alaud.

Von dieser Legion sind bis jetzt noch gar keine Spuren aus der flavischen Zeit gefunden worden, weder in Moesia noch in einer anderen Provinz. Man könnte deshalb denken, dass sie bei dem eben geschilderten Einfalle der Sarmaten im Winter 69 auf 70 vernichtet worden wäre. Aber dagegen sprechen schwerwiegende Gründe. Zunächst, wenn damals tatsächlich eine ganze Legion vernichtet worden wäre, so hätte Josephus, der diesen Einfall ausführlich schildert[2]) und über die römischen Legionen überhaupt sehr gut unterrichtet ist,[3]) nicht von dieser Vernichtung schweigen können. Dann aber ist nicht zu ersehen, welche andere Legion, wenn nicht die V Alaud., unter Domitian von den Dakern vernichtet worden sein soll.[4]) Schliesslich, wenn in Moesia noch keine Spuren von dem Aufenthalte der leg. V Alaud. zu Tage getreten sind, so wird man doch nicht einen voreiligen Schluss daraus ziehen dürfen; denn, wie bekannt, sind überhaupt die römischen Altertümer in dieser Provinz noch sehr wenig erforscht.

Es ist von grosser Wichtigkeit für das Verständnis der gleichzeitigen und später erfolgten Veränderungen in dem Bestande des mösischen Heeres sich alle diese Einfälle der nördlichen Barbaren in Moesia, mit denen wir in diesem Paragraphen oft zu tun hatten, vor Augen zu halten. Die Sarmaten waren schon im J. 57 unter der Statthalterschaft des Plautius Silvanus mit den römischen Legionen in Berührung gekommen,[5]) sicher nicht zum ersten Male, denn der Name der leg. IV Scythica weist deutlich

1) In Pannonia standen bis auf Domitian folgende Legionen:

(9)—20	n.	Chr.	leg.	VIII Aug., IX Hisp., XV Apoll.
20—24	„	„	„	VIII Aug., XV Apoll.
24—43	„	„	„	VIII Aug., IX Hisp., XV Apoll.
43—46	„	„	„	VIII Aug., XV Apoll.
46—63	„	„	„	XIII Gem., XV Apoll.
63—68	„	„	„	X Gem., XIII Gem.
68—69	„	„	„	VII Galb., XIII Gem.
69 Spätherbst			„	Durchmarsch der leg. VI Ferr.
69 November			„	XXII Primig.
70 Anfang—70 Herbst			„	VII Galb., XXII Primig.
70 Herbst—71 Herbst			„	VII Galb., XIII Gem.
71 Herbst—88			„	XIII Gem., XV Apoll.

Vgl. S. 18. 19, 6. 27 f. 30, 9.

2) *Bell. Jud.* VII 4, 3.

3) Vgl. S. 22, 2.

4) Vgl. S. 37 ff.

5) XIV 3608 = Dess. 986 = S. 13.

darauf hin, dass die Römer schon früher die Bekanntschaft mit den nördlich von der Donaumündung wohnenden Völkerschaften gemacht haben. Dann folgte, abgesehen von solchen Einfällen, über die uns nichts überliefert ist, und welche zweifellos, nach den anderen zu schliessen, öfters stattgefunden haben,[1]) der Einfall der Roxolanen im Winter 68 auf 69 (S. 24). Noch im Herbst 69 kamen auch die Daker über die Donau, wurden aber von Mucianus zurückgeworfen (S. 26). Mit schlechterem Ausgange für die Römer und von grösserer Bedeutung für die Gestaltung der Dinge in Moesia war der Einfall der Sarmaten im Winter 69 auf 70 (S. 31 f.). Diese Zustände konnten nicht so bleiben; man dachte jetzt ernstlich daran, die Provinz von solchen Übeln zu befreien. Der neue Statthalter Rubrius Gallus hat die nötigen Massregeln angeordnet. Die Truppen wurden näher an den Fluss herangerückt, bei den wichtigen Übergangsstellen sind wahrscheinlich Kastelle errichtet worden. Der Übergang des Flusses musste den Barbaren unmöglich gemacht werden.[2]) Auch eine Verstärkung des Heeres wird gerade für nötig gehalten worden sein, als im Herbst[3]) 71 die leg. V Maced. wieder nach Moesia kam, nachdem sie von Titus aus Alexandria zusammen mit der leg. XV Apoll., welche nach Pannonia marschierte, entlassen worden war.[4])

So standen vom Herbst 71 an in Moesia die vier Legionen I Ital., V Alaud., V Maced. und VII Claud.[5])

---

1) Diese Einfälle der Sarmaten und Daker müssen ziemlich oft stattgefunden haben und zwar fast immer im Winter, zwischen Dezember und Februar (vgl. v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 169 f.), als der Fluss zugefroren und leicht zu passieren war. Vgl. Florus II 28: *Daci ... quotiens concretus gelu Danuvius iunxerat ripas, decurrere solebant et vicina populari.* Plinius *Panegyr.* 12: *an audeant, qui sciant te adsedisse ferocissimis populis eo ipso tempore, quod amicissimum illis, difficillimum nobis, cum Danubius ripas gelu iungit duratusque glacie ingentia tergo bella transportat, cum ferae gentes non telis magis quam suo caelo, suo sidere armantur?* Bekanntlich haben die Daker und Sarmaten (Roxolanen) auch im Winter 101 auf 102, während des dakischen Krieges, einen Einfall nach Moesia unternommen; vgl. Cichorius *Die Traianssäule* II 150 f.

2) Joseph. *bell. Jud.* VII 4, 3: *τοῦτο δὲ τῷ πολέμῳ τέλος ἐπιθεὶς ὁ στρατηγὸς* (d. h. Rubrius Gallus) *καὶ τῆς εἰς τὸ μέλλον ἀσφαλείας προυνόησε· πλείοσι γὰρ καὶ μείζοσι φυλακαῖς τὸν τόπον διέλαβεν, ὡς εἶναι τοῖς βαρβάροις τὴν διάβασιν τελέως ἀδύνατον.*

3) Nach Beuchel *Diss.* 43—45 im September oder spätestens im Oktober des J. 71.

4) Joseph. *bell. Jud.* VII 5, 3: *Τίτος δὲ ... ἦκεν εἰς Ἀλεξάνδρειαν ... δυοῖν αὐτῷ ταγμάτων συνηκολουθηκότων ἑκάτερον ὅθεν περ ἀφῖκτο πάλιν ἀπέστειλεν, εἰς μὲν τὴν Μυσίαν τὸ πέμπτον, εἰς Παννονίαν δὲ τὸ πεντεκαιδέκατον.*

5) Man hat früher angenommen, dass auch die von Vespasian errichtete leg. IV Flav., welche später zu der Besatzung von Moesia superior gehörte, schon jetzt nach Moesia gekommen wäre. Aber die verschiedenen jüngst in Dalmatia gefundenen Ziegel dieser Legion (III 15110) und besonders der Grabstein eines *aquilifer* III 14995 = Burnum — *P. Carsidi|o P. f. Gal.* | *Calvo Lugd(uno)* | *aquilifero* | *leg. IIII F. f.*, *ann(is)* | *XLI stip. XIIX,* | *h(ic) s(itus) e(st)*] beweisen, dass die leg. IV Flav. zuerst in Dalmatia stationiert war. Vgl. Patsch *Röm. Mitteil.* IX (1894) 233 ff. und *Wissensch. Mitteil. aus Bosnien* VII (1900) 79 ff., Beuchel *Diss.* 52 sq., Ritterling *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 86.

Die von Rubrius Gallus getroffenen Schutzeinrichtungen scheinen ihren Zweck tatsächlich erfüllt zu haben. Wenigstens werden uns aus der nächstfolgenden Zeit keine Einfälle der Barbaren in Moesia berichtet. Es scheint, dass auch in diesem Lande unter der kräftigen und energischen Regierung Vespasians eine Zeit der Ruhe eintrat. Erst unter Domitian haben sich hier Ereignisse abgespielt, welche zu dauernden Umwandlungen der Verhältnisse an der unteren Donau geführt haben.

§ 4. Die Donaukriege Domitians.

Die Überlieferung der Donaukriege Domitians ist sehr lückenhaft und ungenügend. Auch über ihren militärischen Erfolg oder Misserfolg lassen sich meistens nur Vermutungen aufstellen. Es empfiehlt sich deshalb zunächst festzustellen, was in dieser Hinsicht als sicher zu betrachten ist.[1])

Dass diese Kriege sehr verlustreich waren, darin stimmen alle Quellen überein,[2]) und Sueton erwähnt die Vernichtung einer Legion ausdrücklich.[3]) Ritterling und Schilling haben sogar die Vernichtung von zwei Legionen unter Domitian angenommen: der leg. V Alaud. im Kriege

1) Über die Donaukriege Domitians vgl. Mommsen *Hermes* III (1869) 115 ff. und *R. G.* V 200 f., Schiller I 528 ff., besonders die gründliche Arbeit von Gsell *Essai sur le règne de l'empereur Domitien* p. 202—231, wo auch die übrige Literatur angeführt ist. Von neueren Arbeiten: Brandis unter *Dacia* und *Decebalus* bei Pauly-Wissowa IV 1966 und 2248, Mommsen *Sitz.-Ber. der Berl. Akad.* 1903, 823 f., Ritterling *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 23 ff., Patsch ebda. 70 f. und Cichorius *Die Denkmäler* S. 19—42. Einzelnes bieten auch die Anmerkungen Boissevains in seiner Ausgabe des Cassius Dio Buch LXVII. — Der Ansicht Ritterlings a. a. O., dass Domitian nur einen Krieg gegen die Daker geführt habe, kann ich nicht beistimmen. Dass es zwei Kriege gewesen sind, hat Gsell a. a. O. gezeigt (vgl. auch Brandis a. a. O.), und diese Annahme findet ihre Bestätigung sowohl in dem ausdrücklichen Zeugnisse Suetons *Dom.* 6 wie in der Inschrift aus Karthago VIII 1026 = Dess. 2127: *Q. Vilanius Q. f. Vol. Nepos Philippis 7 coh. XIII urb., donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum, item ab eodem ob bellum Germanicum, item torquib. armillis ob bellum Dacicum.* Die Erklärung dieser Inschrift, dass es sich nicht um zwei Dakerkriege handle, sondern dass der Betreffende die Dekorationen vom dakischen Kriege zweimal erwähne, scheint mir nicht annehmbar. Dass Vilanius Nepos unter demselben Kaiser in zwei dakischen und einem germanischen Kriege dekoriert worden war, ist durchaus nicht auffällig. So war ein anderer Centurio in den beiden dakischen und dem parthischen Kriege Traians dekoriert worden (II 4461 = Dess. 2661 = S. 55 n. 11).

2) Tacit. *Agr.* 41: *tot exercitus in Moesia Daciaque ... et Pannonia temeritate aut per ignaviam ducum amissi.* Eutrop. VII 23, 4: *a Dacis Oppius Sabinus consularis et Cornelius Fuscus praefectus praetorio cum magnis exercitibus occisi sunt.* Orosius VII 10, 4: *Domitianus ... de extinctis legionibus triumphavit.*

3) Suet. *Dom.* 6: *legione cum legato simul caesa;* vgl. Eutrop. VII 23, 4: *in Sarmatia legio cum duce interfecta est*

gegen die Daker und der leg. XXI Rap. im Kriege gegen die Sarmaten.[1]) Aber diese Annahme, obwohl sie richtig sein kann, findet in unserer Überlieferung keine direkte Bestätigung; denn die Worte des Orosius VII 10, 4: *de extinctis legionibus triumphavit* können bloss eine rhetorische Wendung sein.[2])

Die Entscheidung über diesen Punkt hängt von der Feststellung ab, wie viele und welche Legionen Traian von seinem Vorgänger übernommen hat. Der Beantwortung dieser Frage ist ein grosser Teil der Dissertation Trommsdorffs gewidmet, aber die Ergebnisse, zu denen er gekommen ist, sind sehr zweifelhaft, weil das Verschwinden der leg. XXI Rap. erst unter Traian oder Hadrian sich doch nicht erklären lässt.[3]) So viel ich sehe, ist bei der heutigen Kenntnis der Geschichte der römischen Legionen diese Frage nicht mit Bestimmtheit zu beantworten.

Nur so viel ist sicher, dass die leg. V Alaud., von der bis jetzt gar keine Spuren aus der Flavierzeit gefunden worden sind, spätestens in den Kriegen Domitians ihr Ende gefunden hat, wie das auch von allen Seiten zugestanden wird. Es kann entweder bei der Niederlage des Cornelius Fuscus im J. 86 in Dacia oder in dem Kriege gegen die Sarmaten im J. 92 geschehen sein.[4]) Wir wollen diese beiden Kriege und die Truppen, welche sich daran beteiligt haben, näher betrachten.

Der erste Dakerkrieg Domitians begann mit dem Einfall der Daker in Moesia, wahrscheinlich schon im Winter 85 auf 86.[5]). Die mösischen Legionen wurden geschlagen, der Statthalter der Provinz Oppius Sabinus fand dabei den Tod.[6]) Auf die Nachricht davon kam sofort Domitian selbst nach Moesia,[7]) überliess aber die Führung des Krieges dem Prae-

1) Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII (1893) 322 ff., Schilling *Diss.* 20 sqq. Dieselbe Ansicht vertreten auch Jünemann *Diss.* 44 sqq. und Gündel *Diss.* 39.

2) Vgl. auch Trommsdorff *Diss.* 81.

3) Über die leg. II Traiana vgl. jetzt auch Ritterling *Rhein. Mus.* LVIII (1903) 476—480, welcher annimmt, dass diese Legion schon zur Zeit der Dakerkriege Traians errichtet worden sei. Freilich ist das nur eine Vermutung, die schwerlich Zustimmung finden wird. Vgl. unten S. 66, 8.

4) Die Vernichtung der Legion wird gesetzt in den Krieg gegen die Daker von Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII (1893) 234 und *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 36 f., Schilling *Diss.* 20 sqq., in den Krieg gegen die Sarmaten von Pfitzner S. 76. 134. 157. 237., Trommsdorff *Diss.* 79 ff. Vgl. auch Grotefend *Paulys Realenzykl.* IV (1846) 871, v. Domaszewski *Religion* S. 24, 103. Auf beiden Seiten handelt es sich nur um Vermutungen. Die Zeit ist verschieden angegeben worden, weil auch die beiden in Betracht kommenden Ereignisse früher chronologisch nicht genau fixiert waren. — Wenn eine Legion in dem Kriege gegen die Quaden und Markomanen im J. 89 vernichtet worden war, so kann sie keine mösische sein, weil diese damals gleichzeitig siegreich gegen die Daker kämpften. Vgl. Gsell p. 216—222.

5) Gsell p 209.

6) Suet. *Dom.* 6, Eutrop. VII 23, 4, Jordan. *Get.* XIII 76.

7) Dio LXVII 6, 3 (Boissev.) zum J. 86: *ὁ Δομιτιανὸς μὲν ..... ἐν πόλει τινὶ Μυσίας ὑπομείνας ὕβριζεν.*

fectus praetorio Cornelius Fuscus.[1]) Diesem gelang es die Feinde aus Moesia zu vertreiben und er folgte ihnen über die Donau nach.[2]) Die Daker zogen sich zunächst zurück, um die Römer weiter in das unbekannte Land eindringen zu lassen. Als schliesslich die Schlacht geliefert wurde, erlitten die Römer eine schwere Niederlage und auch der zweite römische Feldherr blieb vor dem Feind.[3])

Wie gross die Verluste der Römer dabei gewesen sind, lässt sich aus der Situation, unter der die Schlacht stattgefunden hat,[4]) und aus den uns erhaltenen Nachrichten schliessen. Nach Orosius hat Tacitus aus Patriotismus ihre Höhe nicht angeben wollen,[5]) und auch Eutrop. VII 23, 4 berichtet: *a Dacis Oppius Sabinus consularis et Cornelius Fuscus . . . . cum magnis exercitibus occisi sunt.* Es war dies die schwerste Niederlage der Römer seit der Varusschlacht. Wie damals gegen die Germanen, so war es auch jetzt nicht möglich die Offensive gegen die Daker sofort ohne grössere Vorbereitungen wieder aufzunehmen. Wenn schon aus diesen Umständen auf die Vernichtung einer Legion geschlossen werden kann, so kommt noch eine Nachricht hinzu, welche diese Vermutung bestätigt. Cassius Dio berichtet, dass Traian nach dem Siege bei Tapae im J. 101 bei der Eroberung der dakischen Festungen unter den anderen Sachen auch das Feldzeichen, welches die Daker bei der Niederlage des Cornelius Fuscus gewonnen haben, vorgefunden hat.[6]) Dass Dio in diesem Falle mit dem Singular und dem bestimmten Artikel *τὸ σημεῖον* einen Adler meint, hätte nicht bestritten werden sollen.[7]) Allerdings scheint

1) Suet. *Dom.* 6.

2) Gsell p. 214.

3) Suet. *Dom.* 6, Eutr. VII 23, 4, Jordan. *Get.* XIII 78.

4) Nach Gsell p. 214 fand die Schlacht in den Gebirgen zwischen Tapae und Sarmizegethusa statt, nach Brandis (Pauly-Wissowa IV 1966) in der Gegend des Rotenturmpasses, was viel wahrscheinlicher ist. — Cichorius *Die Denkmäler* S. 19 ff. bezieht sehr scharfsinnig den Grabaltar von Adamklissi (III 14214) auf diese Niederlage des Cornelius Fuscus. Nach ihm wurde der letztere zweimal geschlagen: erst in Dacia selbst und dann entscheidend in der Gegend von Adamklissi, wobei angeblich 3800 Soldaten, eine ungeheure Zahl für die damaligen Verhältnisse, gefallen sein sollen. Doch vgl. gegen diese Auffassung v. Domaszewski *Rhein. Mus.* LX (1905) 158 f.

5) Orosius VII 10, 4: *quanta fuerint Diurpanei Dacorum regis cum Fusco duce proelia quantaeque Romanorum clades, longo textu evolverem, nisi Cornelius Tacitus, qui hanc historiam diligentissime contexuit, de reticendo interfectorum numero et Sallustium Crispum et alios auctores quam plurimos sanxisse et se ipsum idem potissimum elegisse dixisset.*

6) Dio LXVIII 9, 3: *ὁ δὲ Τραιανὸς ὅρη τε ἐντετειχισμένα ἕλαβε καὶ ἐν αὐτοῖς τά τε ὅπλα τά τε μηχανήματα τὰ αἰχμάλωτα τό τε σημεῖον τὸ ἐπὶ τοῦ Φούσκου ἁλὸν εὗρε.*

7) In derselben Bedeutung wird dieses Wort auch bei Arrian gebraucht; vgl. *ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν* § 5 f.: *ἔπειτα τὸ σημεῖον τῆς πεντεκαιδεκάτης φάλαγγος, καὶ ἀμφ' αὐτῷ ὁ ἡγεμὼν τῆς φάλαγγος Οὐάλης καὶ ὁ ὕπαρχος καὶ οἱ χιλίαρχοι . . . . Ἐπὶ δὲ τῇ πεντεκαιδεκάτῃ φάλαγγι τετάχθω τὸ σημεῖον τῆς δωδεκάτης φάλαγγος καὶ χιλίαρχοι ἀμφ' αὐτῷ καὶ ἑκατόνταρχοι.* Vgl. auch Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII 233, Schilling *Diss.* 20 sq., v. Domaszewski *Religion* S. 24, 103, Mommsen *Sitz.-Ber. der Berl. Akad.* 1903,

der Verlust des Adlers nicht immer die Auflösung der betreffenden Legion zur Folge gehabt zu haben.[1]) Gewiss sind aber die Verluste an Mannschaften entscheidend gewesen, und gerade diese müssen bei der Niederlage des Cornelius Fuscus sehr gross gewesen sein. Hat dabei eine Legion auch den Adler verloren, so wird man bei der Bedeutung eines solchen Verlustes[2]) kaum annehmen dürfen, dass die betreffende Legion noch weiter bestanden hat. Das sind die Gründe, welche für die Vernichtung einer Legion bei der Niederlage des Cornelius Fuscus im J. 86 geltend gemacht werden können.

Die Truppen, welche dabei beteiligt waren, lassen sich noch bestimmen. Zunächst waren es zweifellos die mösischen Legionen I Ital., V Alaud., V Maced. und VII Claud.[3]) Sicher ist auch die leg. IV Flav., welche wir bald nachher in Moesia superior finden,[4]) aus Dalmatia herangezogen worden. Schwieriger ist zu sagen, ob und welche Legionen von entfernteren Provinzen für den Krieg aufgeboten worden sind. Ein Centurio der leg. II Adiutrix hat sich in dem Dakerkriege Domitians die *dona militaria* erworben.[5]) Diese Legion stand noch unter Domitian in Britannia,[6]) sie hat sich aber auch an dem suebisch-sarmatischen Kriege dieses Kaisers beteiligt,[7]) und bald darauf finden wir sie in Pannonia inferior.[8]) Sie ist also schon zu den Dakerkriegen Domitians an die Donau verlegt worden.[9]) Doch kann das nicht schon im J. 86 geschehen sein; denn

824, Cichorius *Die Denkmäler* S. 33. 41. — Was Trommsdorff *Diss.* 72 sqq. gegen diese Auffassung des Wortes σημεῖον bei Dio vorgebracht hat, ist nicht beweiskräftig. Überall bei Dio, wo er *signa* bezeichnen will, steht σημεῖα im Plural (die Stellen sind von Trommsdorff a. a. O. zusammengestellt). Die Anwendung des Singulars in diesem einzigen Falle zeigt deutlich, dass er hier etwas anderes meint. Nach Trommsdorff steht hier der Singular abweichend von den anderen Stellen deshalb, weil der Leser schon aus dem vorhergehenden, uns verlorenen Kapitel wisse, was für ein σημεῖον gemeint sei. Aber man kann mit demselben Rechte behaupten, gerade aus diesem Grunde wendet Dio in unserem Falle nicht das bei ihm für Adler übliche ἀετός an, sondern σημεῖον.

1) Vgl. Trommsdorff *Diss.* 78.

2) Vgl. v. Domaszewski *Religion* S. 19.

3) Für die inschriftlichen Belege vgl. S. 47 und 53 ff.

4) Vgl. S. 46.

5) III 10224 — Sirmium — *T. Cominius* | *T. f. Volt. Severus Vienna* 7 | *leg. II Adiutric.*, | *donis donat.* | *ab imp. Caesare* | *Aug. bello Dacico* | *torquibus armillis* | *phaleris corona val*|*lari, vixit ann. XXXXV.* | *T. Caesernius Macedo* | *proc. Aug. her. ex test*(*amento*) *p*(*osuit*). Vgl. die Anmerkung zu der Inschrift auf S. 48 n. 3.

6) Hübner *CIL.* VII p. 5, Gündel *Diss.* 35 sqq., Cagnat p. 1077.

7) X 135 (Dess. 2719) — Potentia — .... *S*[*atrio Q. f. Hor. Sep*[. . . | . . .]*to IIII vir. viarum cur*[*an*|*da*]*rum, tribuno militum l*[*eg.* | *sec*]*undae Adiutricis p. f., donis* [*mi*|*li*]*taribus bello Suebico it*[*em* | *Sar*]*matico corona murali coro*[*na* | *va*]*llari hastis puris duodus* (sic) *vex*[*ill.* | *ar*]*genteis duobus, optioni tribun*[*or.* | *le*]*gionum quinq., quaest. pro* [*pr.* | *pr*]*ovinciae Cretae et Cyren*[*ar.*, | *tr*]*ib. plebis, praetori,* | [*pa*]*trono municip*[*ii* | *ex*] *testamento fili eius,* | [*l*(*ocus*)] *d*(*atus*) *d*(*ecreto*) *d*(*ecurionum*).

8) Vgl. S. 40 f.

9) Mommsen *R. G.* V 168. 173, Hübner *Hermes* XVI (1881) 540, Gündel *Diss.* 41, Cagnat p. 1077, Ritterling *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 25.

nach der Niederlage des Oppius Sabinus handelte es sich um ein schnelles Eingreifen, und so konnten damals nur die Legionen der näher liegenden Provinzen in Betracht kommen. Die leg. II Ad. wird also erst im J. 88/89 an die Donau gekommen sein, da für den zweiten dakischen Krieg grössere Vorbereitungen vorauszusetzen sind. Auch die pannonischen Legionen können für den ersten Krieg nur teilweise herangezogen worden sein, weil in Pannonia zu dieser Zeit nur zwei Legionen standen.[1]) Ob dagegen eine obergermanische Legion an dem Kriege teilgenommen hat, ist nicht zu entscheiden. Wir besitzen wenigstens keine Andeutung dafür.[2]) So hat Cornelius Fuscus fünf, höchstens sechs Legionen über die Donau geführt: die vier mösischen I Ital., V Alaud., V Maced., VII Claud., die dalmatische IV Flav. und vielleicht noch eine obergermanische oder Teile der pannonischen Legionen.[3]) Ausserdem, da Domitian selbst in Moesia war und der Feldherr die Stelle des Praefectus praetorio bekleidete, waren wahrscheinlich auch die Prätorianer beteiligt.[4])

Bevor wir auch den suebisch-sarmatischen Krieg im J. 92 in ähnlicher Weise betrachten, ist es notwendig festzustellen, wo die leg. II Ad. zu dieser Zeit gestanden hat. In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh.,

1) Das waren die leg. XIII Gem. und XV Apoll.; vgl. *CIL.* III p. 482.

2) Die Beteiligung der leg. I Ad. behauptet Ritterling *Diss.* 75, *Westd. Zeitschr.* XII 118 f. und *Österr. Jahresh.* VII Beibl. 27, 5; doch es fehlt ein genügender Beweis dafür. Es ist überhaupt sehr fraglich, ob die leg. I Ad. in den ersten Regierungsjahren Domitians in Germania oder in Hispania stand. Gegen Ritterling a. a. O vgl. Jünemann *Diss.* 35—65. Sicher ist, dass diese Legion unter Vespasian sich in Moguntiacum aufgehalten hat (v. Domaszewski *CIL.* XIII p. 303), aber möglich ist, wie Mommsen *Hermes* III 119 ff., *R. G.* V 59, 1 und Gsell p. 179. 195 annehmen, dass sie wieder nach Hispania zurückkehrte und erst im J. 89 wegen des Aufstandes des Antonius Saturninus endgültig nach Germania superior kam. Vgl. Plin. *Paneg.* 14: *cum legiones duceres.* Haben wir es hier tatsächlich mit einem wirklichen Plural zu tun, so müssen damals in Hispania zwei Legionen gestanden haben: I Ad. und VII Gem.

3) Nach Ritterling *Österr. Jahresh.* VII Beibl. 86 waren folgende sechs Legionen beteiligt: I Ad., I Ital., II Ad., V Alaud., V Maced. und VII Claud. Doch dass die leg. II Ad. schon damals aus Britannia herangezogen war und die leg. IV Flav. ruhig in ihrer längst befriedeten Provinz blieb, ist sehr unwahrscheinlich. Über die leg. I Ad. vgl. die vorhergehende Anmerkung.

4) Auf die Beteiligung der Prätorianer an diesem Kriege will Gsell p. 212 eine stadtrömische Inschrift beziehen: VI 2725 (Dess. 2034) — *C. Vedennius C. f.* | *Qui. Moderatus Antio,* | *milit. in leg. XVI Gal. a. X,* | *tranlat* (sic) *in coh. IX pr.,* | *in qua milit. ann. VIII,* | *missus honesta mission.,* | *revoc. ab imp., fact. evoc. Aug.,* | *arcitect. armament. imp.,* | *evoc. ann. XXIII,* | *donis militarib. donat.* | *bis, ab divo Vesp. et imp. Domitiano Aug. Germ.* | Da aber die leg. XVI Gall. von Vespasian aufgelöst worden war, so kann sich Vedennius Moderatus an dem dakischen Kriege Domitians nur als *evocatus* beteiligt haben. Die *evocati* hatten ihren Platz im Marschlager neben den Praetorianern (Hygin. *de mun. castr.* ed. Domasz. cap. 6), sie bildeten aber eine besondere Truppe (Marquardt II² 388 f.), so dass die hier angeführte Inschrift die Beteiligung der Praetorianer an den Kriegen Domitians nicht bestätigen kann. *Evocati* haben sich auch an den dakischen Kriegen Traians beteiligt; vgl. III 6359 = p. 1491 (Dess. 2665).

wahrscheinlich seit dem J. 120, stand sie in Aquincum,[1]) aber nach Ptolemaeus II 15, 3 garnisonierte die einzige Legion von Pannonia inferior in Acumincum. Da diese Legion nur die leg. II Ad. sein kann, so muss sie unter Traian, bevor sie nach Aquincum kam, in Acumincum gestanden haben.[2]) Es fragt sich nur, ob die leg. II Ad. gleich nach Beendigung des zweiten Dakerkrieges Domitians im J. 89, für den sie aus Britannia an die Donau kam (S. 39), in Acumincum stationiert wurde, oder ob sie zunächst in Moesia geblieben war.[3]) Gegen einen Aufenthalt in Moesia spricht aber vor allem der Umstand, dass in dieser Provinz bis jetzt nicht eine einzige Inschrift der leg. II Ad. gefunden worden ist. Auch ist eine Verstärkung der mösischen Legionen durch die leg. II Ad. nach den Erfolgen gegen die Daker im J. 89 an sich wenig wahrscheinlich. Dagegen wird die Aufstellung der Legion in Acumincum schon unter Domitian um so begreiflicher, wenn man an die grosse strategische Bedeutung dieses Ortes denkt.[4]) Von hier konnte die Legion gleich schnell sowohl gegen die Sarmaten, wie gegen die Daker vorgehen. Erst unter Traian oder Hadrian, als Acumincum seine militärische Bedeutung durch die Eroberung Dakiens verloren hatte, wird die Legion nach Aquincum vorgeschoben worden sein. Jedenfalls ist ihr Aufenthalt unter Domitian in Pannonia indirekt durch den auf S. 39, 7 angeführten *cursus honorum* aus Potentia (X 135 = Dess. 2719) gesichert. Der Unbekannte war *tribunus militum* der leg. II Ad. und als solcher in dem suebisch-sarmatischen Kriege dekoriert, dann *optio tribunorum legionum quinque*, welches Amt er demnach um das J. 92 bekleidet haben muss.[5]) Die fünf Legionen müssen also damals in einer Provinz vereinigt gewesen

1) *CIL.* III p. 416. 439, Gündel *Diss* 47, Cagnat p. 1077.

2) Vgl. Mommsen *CIL.* III p. 482, *R. G.* V 207. 208, v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVI (1891) 603 f. und zu III 10224. — Die Ansicht Gündels *Diss.* 41 sqq., dass bei Ptolemaeus II 15, 3 die Legion irrtümlich zu Acumincum statt zu Aquincum beigeschrieben sei, scheint mir ganz unhaltbar. Es ist zwar richtig, dass Ptolemaeus in vielen Punkten die Stellung der Legionen so, wie sie erst unter Hadrian und Antoninus Pius war, angegeben hat (vgl. Gündel *Diss.* 49 sqq., Beuchel *Diss.* 71), und damals muss die leg. II Ad. in Aquincum gestanden haben. Aber andererseits ist auch bekannt, dass die Quellen des Ptolemaeus vielfach auf die Zeit Traians zurückgehen, und dass er sie nur im einzelnen ergänzt und berichtigt hat (vgl. Ritterling *Diss.* 50, v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVI 605 und *CIL.* III p. 2191, Pick *Die Münzen* S. 67, 1, Beuchel *Diss.* 71). Wenn also nach ihm die Legion in Acumincum stand, so folgt nur daraus, dass er gerade für die Stellung der pannonischen Legionen eine Quelle aus der Zeit Traians benützt hat. Dasselbe bestätigt auch seine Angabe II 14, 3, dass die leg. XIV Gem. in ad Flexum gestanden hat, was ebenso nur für die Zeit Traians passt. Man wird schwerlich in diesen beiden Fällen Verschreibungen annehmen dürfen, zumal auf einen Aufenthalt der leg. XIV Gem. in ad Flexum auch einige Inschriften hinweisen. Vgl. v. Domaszewski *Religion* S. 23 und *CIL.* III p. 2191.

3) Das letztere behaupten Pfitzner S. 74. 158. 225, Gündel *Diss.* 41 sqq., Beuchel *Diss.* 52. 58.

4) Vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVI (1891) 603 f.

5) Vgl. über dieses Amt Mommsen zu X 135 und bei Dessau zu 2719 adn. 2.

sein und diese Provinz kann nur Pannonia sein.[1]) Die Legionen selbst aber sind entweder I Ad., II Adiutr., XIII Gem., XIV Gem. und XV Apoll. (so Ritterling *Österr. Jahresh.* VII Beibl. 37) oder, da die Vernichtung der leg. XXI Rap. unter Domitian sehr fraglich und der Aufenthalt der leg. I Ad. zu dieser Zeit in Pannonia nur eine Vermutung ist,[2]) die Legionen II Adiutr., XIII Gem., XIV Gem., XV Apoll. und XXI Rap. Von einem Aufenthalte der leg. II Ad. in Moesia kann deshalb nicht die Rede sein.[3])

Der Krieg gegen die Sueben und Sarmaten im J. 92 ist, wie es sich aus der geographischen Lage der genannten Völker ergibt, von Pannonia aus geführt worden. Wie gegen die Daker die mösischen, so waren es jetzt die pannonischen Legionen, welche den Kern des Heeres bildeten. Zu den beiden pannonischen Legionen, XIII Gem. und XV Apoll., kam im J. 88/89 noch die leg. II Ad. hinzu. Auch die beiden Mainzer Legionen, XIV Gem. und XXI Rap., welche an der Erhebung des Antonius Saturninus im J. 89 teilgenommen haben, sind wahrscheinlich gleich darauf nach Pannonia versetzt worden,[4]) so dass bei Ausbruch des Krieges in Pannonia fünf Legionen gestanden haben. Inschriftliche Zeugnisse für die Beteiligung an dem Kriege besitzen wir nur für die leg. II Ad.[5]) Es bleibt festzustellen, ob und in welchem Umfange sich die mösischen Legionen an diesem Kriege beteiligt haben.

Den einzigen Anhaltspunkt dafür bietet die Inschrift aus Tifernum Mataurense XI 5992:

L. Aconio L. f. Clu. | Staturae | 7 leg. XI C(laud.) p. f., leg. IIII F(lav.) f., leg. | V Maced., leg. VII C(laud.) p. f., doni(s) | donato ab imp. Traiano Aug. Germ. ob bellum Dacic. | torquib. armill. phaleris | corona vallar. et apriorib. (sic.) | *principibus eisdem donis | donato ob bellum Germa. | et Sarmatic., a divo Traiano | ex militia in equestrem | dignitatem translato,*

1) Moesia war spätestens seit dem J. 86 schon geteilt; vgl. S. 3.

2) Vgl. S. 40, 2.

3) Demnach war Hadrian Tribun der leg. II Ad. weder in Moesia superior, wie Pfitzner S. 76 f. nachzuweisen versucht hat, noch in Britannia (Henzen zu Borghesi IV 206), sondern in Pannonia und erst dann, *extremis iam Domitiani temporibus* (Spart. *vit. Hadr.* 2) kam er als Tribun der leg. V Maced. nach Moesia inferior. Vgl. Spart. a. a O. und die bekannte athenische Hadriansinschrift III 550 = *IG.* III 464 = Dess. 308. Dass Hadrian die Tribunenstellen in derselben Reihenfolge bekleidet hat, wie sie in der genannten Inschrift aufgezählt sind, zeigt Mommsen *CIL.* III zu 550.

4) Gsell p. 201. 259, Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII 117, 37, Jünemann *Diss.* 57 sq., Köpp *Die Römer in Deutschland* S. 78.

5) X 135 = Dess. 2719 = S. 39, 7. Dazu Gündel *Diss.* 53, Cagnat p. 1077. Für die Beteiligung der leg. XIII Gem. beruft man sich auf die Inschrift III 6818 = 291 (Dess. 1017) = S. 49 n. 5, so Mommsen *CIL.* III zu 291, Schultze *Diss* 44, Cagnat p. 1086. Diese Inschrift gehört jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach erst dem zweiten Jahrh. an. Vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 247.

Arimini pontif(ici), quinq(uennali), | Tifirni Mat(aurensis) flamini, pontif(ici), | quinq(uennali). | L. Aconius Statura fil. | ex testamento eius.

Mit dem *bellum Germa(nicum) et Sarmatic(um)* kann schon deshalb nicht ein einziger Krieg gemeint sein, weil L. Aconius die militärischen Auszeichnungen von mehreren, also wenigstens von zwei Kaisern erhalten hat.[1]) Dann aber ist auch ein *bellum Germanicum et Sarmaticum* für die Zeit vor Traian nicht bekannt.[2]) Das *bellum Sarmaticum* unserer Inschrift wird also der suebisch-sarmatische Krieg Domitians sein,[3]) und in dem *bellum Germanicum* steckt ein anderer germanischer Krieg der Zeit vor Traian. Diesen Krieg aber kann L. Aconius nur als Centurio der obergermanischen leg. XI Claud.[4]) mitgemacht haben, da die Beteiligung der drei mösischen Legionen an einem germanischen Kriege vor Traian vollständig unbekannt ist. Der germanische Krieg Nervas, abgesehen von anderen, chronologischen Gründen, kommt hier auch deshalb nicht in Betracht, weil er, so viel wir wissen, inschriftlich *bellum Suebicum* heisst.[5]) Auch der Chattenkrieg Domitians kann nicht gemeint sein, weil

1) Aus dem Verschweigen des Namens des Kaisers folgt noch durchaus nicht, dass die *dona militaria* von einem verurteilten Kaiser verliehen worden sind. Vgl. S. 47 ff., besonders S. 53.

2) *Bellum Germanicum et Sarmaticum* heisst erst der Markomanenkrieg M. Aurels (vgl. VI 31856 = Dess. 1327), an den selbstverständlich nicht zu denken ist. — Mommsen *Sitz.-Ber. der Berl. Akad.* 1903, 823 will das *bellum Germanicum et Sarmaticum* unserer Inschrift mit dem *bellum Suebicum et Sarmaticum* unter Domitian identifizieren. Aber dagegen spricht, ausser den oben angeführten Gründen, noch der Umstand, dass der Name *bellum Germanicum* sich für den suebisch-sarmatischen Krieg nicht nachweisen lässt. Die Beispiele, welche Mommsen a. a. O. für das letztere anführt, stützen seine Ansicht nicht. In der Inschrift aus Perinthos III 7397+n. 12325+p. 2316[45] (*7 leg. XV Apol. item 7 leg. V Mac. et leg. XVI Fl. fir., bis donis donatus bello Dacic[o] et bello Germanico*) bezeichnet *bellum Germanicum*, wenn nicht den Chattenkrieg im J. 89, so sicher den vom J. 83, an dem die pannonische leg. XV Apoll. sehr wohl teilgenommen haben kann (vgl. auch *CIL.* III zu 12325). In der Inschrift aus Karthago VIII 1026 (Dess. 2127) steht *donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum item ab eodem ob bellum Germanicum item torquib. armillis ob bellum Dacicum.* Hier kann *bellum Germanicum* schon deshalb nicht den suebisch-sarmatischen Krieg bezeichnen, weil der letztere jedenfalls nach dem zweiten dakischen geführt wurde, so dass er auf der Inschrift nicht zwischen den beiden dakischen genannt werden könnte (vgl. S. 36, 1). Wie v. Domaszewski *Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr.* 1892, 114, auf die Inschrift VI 1347 gestützt, gezeigt hat, bezeichnet *bellum Germanicum* der karthagischen Inschrift VIII 1026 den Krieg gegen Antonius Saturninus und seine Verbündeten, die Chatten.

3) Auch Suet. *Dom.* 6 sagt einfach *de Sarmatis lauream modo Capitolino Jovi rettulit.* Die Bezeichnung dieses Krieges als *bellum Sarmaticum* hat also nichts anstössiges an sich.

4) Sie kam nach Germania im J. 70 wegen des Aufstandes des Civilis (Tacit. *Hist.* IV 68) und war in den ersten Regierungsjahren Traians noch immer dort; vgl. XIII 6298 (Dess. 2286) und Hammeran *Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr.* VI (1887) 80 ff.

5) V 7425 (Dess. 2720): *donis donato ab imp. Nerva Caesare Aug. Germ. bello Suebic. coron. . . .*

in diesem Falle L. Aconius die *dona militaria* nur von einem Kaiser erhalten haben würde. Das *bellum Germanicum* unserer Inschrift kann also nur der germanische Krieg Vespasians vom J. 73/74 sein.[1]) L. Aconius hat diesen Krieg als Centurio der leg. XI Claud. mitgemacht, den suebisch-sarmatischen im J. 92 als Centurio der leg. IV Flav. oder V Maced. und den Dakerkrieg Traians als Centurio der leg. VII Claud. Demnach hat er ungefähr 30 Jahre als Centurio gedient, was gar nicht befremdet.[2]) Die Inschrift ist erst nach dem Tode Traians gesetzt worden, weil der letztere darin *divus* heisst. Wenn also L. Aconius seine Laufbahn unter Vespasian mit 20 Jahren angefangen hat, so war er bei seinem Tode ungefähr 70 Jahre alt. Es ist aber nicht notwendig anzunehmen, dass er in jeder Legion die gleiche Zahl von Jahren verblieben ist,[3]) und deshalb wird er den suebisch-sarmatischen Krieg Domitians als Centurio der leg. IV Flav. mitgemacht haben; denn diese stand in Moesia superior, während die leg. V Maced. in Moesia inferior weiter von dem Kriegsschauplatze entfernt war.

Es ergibt sich also aus der behandelten Inschrift, dass die leg. IV Flav. an dem suebisch-sarmatischen Kriege Domitians teilgenommen hat, sei es vollzählig, sei es mit einer *vexillatio*.

Im ersteren Falle wird man kaum annehmen dürfen, dass auch die leg. V Alaud. (vorausgesetzt, dass sie bei der Niederlage des Cornelius

---

1) Dieser Krieg ist nur aus Inschriften bekannt. Wir finden dafür die Ausdrücke *adversus Germanos* (XI 5210 = Dess. 990) und *res in Germania prospere gestae* (XI 5271). Die übrigen Zeugnisse findet man in der *Prosop.* D 107. 143; P 308. Über den Verlauf des Krieges vgl. Zangemeister *N. Heidelb. Jahrb.* III (1893) 9 ff., Fabricius *Die Besitznahme Badens* S. 34 ff.

2) Ein Centurio, ebenfalls aus dem ersten Jahrh., hat 43 Jahre gedient (III 2834), ein anderer 40 Jahre (II 4147), ein dritter 45 Jahre (VIII 2877 = Dess. 2653). Ein *centurio trecenarius* der leg. VII Claud. hat 42 Dienstjahre gehabt (VI 32709a). Ein Unbekannter hat 50 Jahre gedient und zwar 46 als Centurio in 13 verschiedenen Legionen (VIII 217 = Dess. 2658). Dass ein Centurio, der schon unter Vespasian dekoriert war, auch noch unter Traian stark genug war, um wieder ausgezeichnet zu werden, beweist die Inschrift aus Jader (Dalmatia) III 2917 = Dess. 2647: *Q. Raecio Q. f. Cl. Rufo, p(rimo) p(ilo) leg. XII Fulm. trecenario, donis don. ab imper. Vespasian. et Tito imp. bell. Jud., ab imp. Trai(ano) bell. Dacic.*

3) Vgl. VI 3584 (Dess. 2656): *Ti. Claudio Ti. f. [G]al. Vitali ex equ[i]te R(omano), ordinem accepit in leg. V [Mac.], successione | promotus [ex] leg. V Ma[c]. in leg. [I It]al., donis d(onat.) | torquib. armill. phaler. corona val[l.] bello | Dacico, successione promot. ex leg. I Ital. in leg. | I Miner., [it]er. donis d(onat.) torquib. armil[l.] phaler. | corona val[l.]. bello Dacico, successione pro|mot. ex leg. I Miner. in leg. XX Vict., item prom. | in leg. ead., item successione promotus ex leg. XX | Vict. in leg. IX [Hi]sp., succ. promot. ex leg. IX [Hi]sp. | in leg. VII Cl. p. f., item successit in leg. ead., | milit. 7 in II (cohorte) pr(inceps) post(erior) annis XI, vixit annis XLI.* Da Ti. Claudius Vitalis nur 41 Jahre gelebt hat, so hat er höchstens 21—23 Dienstjahre gehabt, wovon 11 Jahre nur in der leg. VII Claud. Wenigstens lassen die letzten Worte der Inschrift keine andere Deutung zu, weil Claudius Vitalis nicht nur 11 Jahre gedient haben kann und nicht immer in allen sechs Legionen als *centurio princeps posterior* der zweiten Kohorte.

Fuscus nicht ihren Untergang gefunden hätte) für den Krieg herangezogen worden wäre; denn die Wegziehung von zwei ganzen Legionen aus Moesia ist bei der Dakergefahr kaum denkbar, zumal wenn die Anwesenheit von fünf Legionen in Pannonia vorausgesetzt werden darf.[1]) Wenn aber die leg. IV Flav. nur eine *vexillatio* gestellt hat, was viel wahrscheinlicher ist, so kann auch die leg. V Alaud. höchstens eine Abteilung für den Krieg abgegeben haben und nicht vollständig in diesem Kriege untergegangen sein.

Wie dieser Krieg endete, wissen wir nicht. Domitian ist damals zum 22. Male zum Imperator ausgerufen worden,[2]) und nach seiner Rückkehr fanden grosse Feierlichkeiten in Rom statt.[3]) Aber einen Triumph hat er nicht gefeiert, sondern nur einen Lorbeerkranz dem Jupiter Capitolinus dargebracht.[4])

Sueton (*Dom.* 6) berichtet über die Donaukriege Domitians folgendermassen: *expeditiones partim sponte suscepit, partim necessario ... necessario unam in Sarmatas, legione cum legato simul caesa, in Dacos duas, primam Oppio Sabino consulari opresso, secundam Cornelio Fusco, praefecto cohortium praetorianarum, cui belli summam commiserat.* Man hat diesen Bericht so aufgefasst, dass in dem Kriege gegen die Sarmaten im J. 92 eine ganze Legion vernichtet worden sei,[5]) und dass diese Auffassung schon im Altertum geläufig war, zeigt auch Eutrop. VII 23, 4: *in Sarmatia legio cum duce interfecta est.* Aber die Worte Suetons lassen auch eine andere Auffassung zu, welche richtiger zu sein scheint.[6]) Es ist ganz klar, dass die beiden Expeditionen gegen die Daker die Kriege im J. 86 und 89 sind und dass der Einfall der Daker, bei dem Oppius Sabinus getötet war, nicht eine Expedition Domitians sein kann. So ist eben dieser Einfall der Daker der Anlass zum ersten Dakerkriege und die Niederlage des Cornelius Fuscus der Anlass zum zweiten gewesen. Bleibt man bei dieser Auffassung, so können die Worte *legione cum legato simul caesa* nur den Anlass zum Sarmatenkriege enthalten. Die Vernichtung der Legion ist also nicht erst während des Krieges selbst erfolgt, sondern muss ihm vorausgegangen sein. Das ist aber nur in zwei Fällen möglich: entweder waren die Sarmaten in dem Kriege gegen die Quaden und Markomanen die Verbündeten dieser Völkerschaften, oder sie waren die Verbündeten der Daker im J. 86.[7]) Nimmt man den

1) Vgl. S. 42.

2) Gsell p. 226.

3) Gsell p. 229.

4) Suet. *Dom.* 6: *de Sarmatis lauream modo Capitolino Jovi rettulit.*

5) Pfitzner S. 76. 134. 157. 237, Gsell p. 225, Trommsdorff *Diss.* 79 sqq. und andere.

6) Vgl. v. Domaszewski *Religion* S. 24, 103, Mommsen *Sits.-Ber. der Berl. Akad.* 1903, 824.

7) Unter Traian standen allerdings die Jazygen (denn diese sind bei den Kriegen Domitians unter Sarmaten zu verstehen) auf der Seite der Römer (vgl. Dio LXVIII 10

ersteren Fall an, so kann die vernichtete Legion nur eine pannonische sein, weil die mösischen gleichzeitig unter Julianus siegreich gegen die Daker kämpften.[1]) Bei der zweiten Annahme dagegen bestätigt Sueton nur den oben[2]) aus anderen Zeugnissen gezogenen Schluss, dass eine Legion bei der Niederlage des Cornelius Fuscus vernichtet worden ist.[3])

Wir fassen die Ergebnisse dieser langen Erörterungen kurz zusammen: bei der Niederlage des Cornelius Fuscus ist eine Legion sicher untergegangen, bei dem Kriege gegen die Sarmaten im J. 92 lässt sich dagegen die Vernichtung einer Legion nicht nachweisen. Dann aber — und das ist das wichtigste für uns — bei der Niederlage des Cornelius Fuscus war die leg. V Alaud. sicher anwesend, während für den Krieg gegen die Sarmaten, wenn sie bis dahin überhaupt existiert hat, nur eine *vexillatio* der Legion in Betracht kommen könnte. Die leg. V Alaud. kann also nur bei der Niederlage des Cornelius Fuscus im J. 86 vernichtet worden sein.

An Stelle der vernichteten Legion ist die leg. IV Flav. in Moesia geblieben. Das ist zwar nicht direkt überliefert, lässt sich aber mit Sicherheit erschliessen. Die Spuren der leg. IV Flav. in Dalmatia sind sehr dürftig, und deshalb kann ihr Aufenthalt daselbst nicht von langer Dauer gewesen sein. Die Legion hat sich an den Donaukriegen Domitians beteiligt, und es ist nicht wahrscheinlich, dass sie nach der veränderten Lage an der Donau wieder nach Dalmatia zurückkehrte, wo alles schon längst ruhig war. Dagegen wurde Moesia im J. 86 in zwei konsularische Provinzen geteilt,[4]) und deshalb sind für jede Provinz wenigstens je zwei Legionen als Besatzung vorauszusetzen.[5]) Drei von diesen Legionen sind uns genau bekannt,[6]) die II Ad. kam erst im J. 88/89 an die Donau und war in Acumincum stationiert,[7]) die vierte mösische Legion kann also nur die leg. IV Flav. sein. Wie diese vier Legionen auf die beiden Provinzen verteilt waren, ist ebenso mit Leichtigkeit

---

und Cichorius *Die Traianssäule* II 150). Da sie aber unter Domitian in Krieg mit den Römern verwickelt waren, so ist es ganz natürlich, wenn sie damals die Verbündeten der Daker waren. Bei den Beziehungen, welche Dekebalus mit den umliegenden Völkern angeknüpft hat (Dio LXVIII 8. 11. 12; Mommsen *R. G.* V 201, Cichorius a. a. O. S. 51 ff.), ist das nicht zu verwundern.

1) Gsell p. 216—222.

2) S. 38 f.

3) Dass der Adler, obwohl die Legion von den Sarmaten vernichtet wurde, in den Händen der Daker geblieben sein kann, zeigt v. Domaszewski *Religion* S. 24, 103 durch Beispiele aus der Varusschlacht, wo die Cherusker die Sieger waren, die drei Adler aber in die Hände ihrer Verbündeten fielen.

4) Marquardt I² 304; vgl. S. 8, 1.

5) Vgl. S. 16 ff.

6) I Ital., V Maced., VII Claud.

7) Vgl. S. 39 ff.

aus den hinterlassenen Inschriften zu ersehen: es standen demnach seit dem J. 86

in Moesia sup.: leg. IV Flav. und leg. VII Claud.
in Moesia inf.: leg. I Ital. und leg. V Maced.

Das waren die mösischen Legionen bei dem Ausbruche der Dakerkriege Traians.

§ 5. Die Zeit Traians.

1. Die Beteiligung der mösischen Legionen an den Dakerkriegen Traians.

Dass die mösischen Legionen auch bei den Dakerkriegen Traians wie bei denen Domitians die Hauptrolle spielten, lässt sich nicht bezweifeln, da in beiden Fällen Moesia die Basis der Operationen gegen die Daker bildete. Viele Angehörige der mösischen Legionen haben sich dabei die *dona militaria* erworben, die Inschriften lassen jedoch nicht immer unterscheiden, ob es sich um die Kriege Domitians oder Traians handelt. Als allgemeine Regel gilt, dass solche Verleihungen der *dona militaria*, bei welchen der Name des Kaisers nicht erwähnt ist, auf einen verurteilten Kaiser, also in unserem Falle auf Domitian, zu beziehen seien. Da daraus oft weitgehende Schlüsse gezogen worden sind, wird es nicht überflüssig sein, die Sprache der Inschriften nach dieser Richtung hin zu untersuchen.[1])

1) In der erst nach Abschluss der vorliegenden Arbeit erschienenen, sonst sehr sorgfältigen Abhandlung über die *dona militaria* von Paul Steiner (*Bonn. Jahrb.* 1905) ist dieser Punkt nicht berücksichtigt. Ja der Verfasser scheint selbst den alten Fehler begangen zu haben, wenn er Inschriften wie III 12411 = Dess. 2666 b = Steiner n. 62 und XII 3167 = Dess. 1016 = Steiner n. 67 ohne weiteres auf Domitian bezieht und meint, dass Sex. Caesius Propertianus (XI 5028 = Dess. 1447 = Steiner n. 40) die *dona militaria* gerade von Vitellius oder M. Stlaccius Coranus (VI 3539 = Dess. 2730 = Steiner n. 38) gerade von Nero erhalten habe. Auch sonst ist Steiners chronologische Einteilung der auf die *dona militaria* bezüglichen Inschriften nicht immer einwandfrei. Der *veteranus* III 9885 (Dess. 2322 = Stein. 28) kann unmöglich die *dona militaria* von Claudius erhalten haben, weil die Inschrift spätestens im J. 42 gesetzt worden ist (vgl. S. 51 n. 16). Die Inschrift aus Poetovio III 4060 = Stein. 39[1] gehört, wie schon der Herausgeber bemerkt hat, der Zeit an, als die leg. VIII Aug. noch in Pannonia war, d. h. vor 46 n. Chr., also nicht unter Nero. Die Inschrift VI 1626 (Dess. 1385 = Stein. 55), welche Steiner in die Zeit der beiden ersten Flavier setzt, ist sicher nachhadrianisch (vgl. S. 50 n. 10). Die Inschrift III 6818 (Dess. 1017 = Stein. 73), von Steiner auf Domitian bezogen, wird eher um die Mitte des zweiten Jahrh. anzusetzen sein (vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII 247). Überhaupt sind viele Inschriften ganz willkürlich unter die einzelnen Kaiser verteilt. Der Verfasser hätte vielmehr von den sicher datierbaren Fällen, an denen ja kein Mangel ist, ausgehen, oder wenigstens die unsicheren Datierungen in irgend einer Weise andeuten

Das Recht die *dona militaria* zu verleihen kommt dem Kaiser und dem Prokonsul zu, in so weit der letztere ausnahmsweise zu einem effektiven Kommando gelangt.[1]) Deshalb werden auf den Inschriften in der Regel nicht nur die *dona militaria* genannt, sondern auch der Kaiser, von dem sie verliehen worden sind.[2]) Daneben gibt es ziemlich zahlreiche Fälle, in denen der Name des Kaisers fehlt. Diese letzteren, soweit ich sie kenne, abgesehen von solchen, die sich auf die Dakerkriege beziehen, stelle ich in drei Gruppen zusammen.

A. Die *dona militaria* sind von einem verurteilten Kaiser verliehen worden:

1. III 6809 (Dess. 2696) — Antiochia Pisidiae — *P. Anicio* | *P. f. Ser. Maxi*|*mo . . . praef. exer*|*citu(s) qui est in Aegypto,* | *donato ab imp. donis* | *militaribus ob expedi*|*tionem, honorato* | *corona murali et* | *hasta pura ob bellum* | *Britannic(um)* . . . Das zuletzt erwähnte *bellum* ist der britannische Krieg des Claudius, so dass der betreffende die ersten *dona militaria* wahrscheinlich von Caligula erhalten hat. Vgl. Mommsen zu der Inschrift.
2. III 14387 i — Baalbek — . . . [*bello*] *C*[*o*]*mmagenico, donis donato a*[*b* | *i*]*mperatoribus corona aurea tor*[*quibus* | *a*]*rmillis phaleris, honorat(o) albat(a) dec*[*u*]*r*[*sione* | *a*]*b imp., primopilo leg. III* [*G*]*a*[*l*]*l*. . . Das *bellum Commagenicum* ist das unter Vespasian. Die *imperatores* sind entweder Nero und Vespasian, oder Vespasian und Titus. Sicher ist an der zweiten Stelle Nero gemeint (vgl. III 14387 ff und den Kommentar zu den beiden Inschriften). Auf Nero bezieht sich teilweise auch No. 17.
3. III 10224 — Sirmium — *T. Cominius* | *T. f. Volt. Seve*|*rus Vienna* 7 | *leg. II Adiutric.,* | *donis donat.* | *ab imp. Caesare* | *Aug. bello Dacico torquibus* . . . Obwohl diese Inschrift einen dakischen Krieg nennt, habe ich sie hier aufgenommen wegen der charakteristischen Ausdrucksweise. Die Umschreibung *imp(erator) Caesar Aug(ustus)*, anstatt den Namen des Kaisers direkt zu nennen, zeigt deutlich, dass es sich um Domitian und nicht um Traian handelt. In derselben Weise ist der Name Domitians umschrieben in der Inschrift aus Fulginium

müssen. So aber können die Folgerungen, die er auf S. 78 zieht, nicht ohne weitere Prüfung angenommen werden. Aus denselben Gründen sind auch seine Tabellen nur mit Vorsicht zu benützen. Die Inschriften *Bull. dell' Inst. arch.* 1868 p. 60 (Dess. 2723 = Stein. 99) und *Bull. comm. di Roma* 1888 p. 104 (Dess. 1327 = Stein. 118) findet man jetzt auch *CIL.* VI 32933 und 31856. Umgekehrt stehen X 408 (Stein. 117) VIII 217 (Stein. 138) III 13648 (Stein. 140a) III 14187[4] (Stein. 140b) und VI 3538 (Stein. 171) auch bei Dessau: 1117. 2658. 2663. 4081. 2729.

1) Mommsen *Staatsrecht* II[3] 266, Fiebiger bei Pauly-Wissowa V 1528 (unter *dona militaria*).

2) Beispiele für die einzelnen Kaiser von Augustus bis Septimius Severus findet man jetzt am vollständigsten bei Steiner a. a. O. S. 47—69.

XI 5210 (Dess. 990, vgl. *Prosop.* D 107), ähnlich (*imp. Caesar Augustus Germanicus*) in der Inschrift aus Baalbek *Sitz-Ber. der Berlin. Akad.* 1903, 817 = *Rev. archéol.* 1903 II p. 467 n. 368. Vgl. auch die folgende Inschrift.

4. XIV 3612 (Dess. 1025) — Tibur — *L. Roscio M. f. Qui.* | *Aeliano Maecio* | *Celeri* | ... | *trib. mil. leg. IX Hispan.* | *vexillarior. eiusdem* | *in expeditione Germanica,* | *donato ab imp. Aug.* | *militarib. donis corona* | ... Auch hier kann mit *imp. Aug.* nur Domitian gemeint sein. Vgl. die Anmerkung zu der vorhergehenden Inschrift.

5. III 6818 = 291 (Dess. 1017) — Antiochia Pisidiae — ... | *P. f. Stel. Sosp*[*i*]*ti* | *fetiali, leg. Aug.* | *pro pr. provinc. Gal*(*atiae*) | *Pisid*(*iae*) ... | *Arm*(*eniae*), *leg. leg. XIII Gem.,* | *donat. don. militarib.* | *expedit. Suebic. et Sarm.* | *cor. mur.*.. Die Inschrift bietet keinen besonderen Anhaltspunkt für die genauere Zeitbestimmung. Die *expedit*(*io*) *Suebic*(*a*) *et Sarm*(*atica*) könnte der suebisch-sarmatische Krieg Domitians sein (Mommsen zu III 291, Schultze *Diss.* 44, Cagnat p. 1086). Doch vgl. dagegen v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 247.

6. V 3356 (Dess. 2710) — Verona — [*Ti. Claudio*] *Ti. f. Quir. Alpino* | *praef. alae Gallic.,* | *trib. leg. II Aug.,* | *praef. coh. II pr.,* | *don. don. bello Germ.,* | *Claudia Ti. f. Marcellina* | *marito optimo.* Ti. Claudius Alpinus ist derselbe Mann, welcher nach seiner Adoption den Namen L. Bellicius Sollers getragen hat und *consul suffectus* unter Traian war (vgl. *Prosop.* B 85). Das *bellum Germ*(*anicum*) ist deshalb einer der beiden Chattenkriege Domitians, den Ti. Claudius entweder als Tribun der britannischen leg. II Aug., oder als Präfekt (?) der coh. II pr(aet.?) mitgemacht hat. Dass an den Chattenkriegen Domitians auch die britannischen Legionen beteiligt waren, beweist die Inschrift 4. Die germanischen Kriege unter Vespasian und Nerva kommen deshalb nicht in Betracht, weil die Beteiligung auswärtiger Legionen oder der Praetorianer an diesen Kriegen sich nicht nachweisen lässt.

7. VI 798 (Dess. 1448) — *Cn. Octavius Titinius Capito* | *praef. cohortis, trib. milit., donat.* | *hasta pura corona vallari, proc. ab* | *epistulis et a patrimonio, iterum ab* | *epistulis divi Nervae, eodem auctore* | *ex s. c. praetoriis ornamentis, ab epistul.*|*tertio imp. Nervae Caesar. Traiani Aug. Ger.,* | *praef. vigilum, Volcano d. d.* Cn. Octavius ist das erste Mal jeder Wahrscheinlichkeit nach von Domitian dekoriert worden. Vgl. die Anmerkungen im *Corpus* und bei Dessau.

8. X 135 (Dess. 2719) — Potentia — ... [*S*]*atrio Q. f. Hor. Sep*|... *tribuno militum l*[*eg.* | *sec*]*undae Adiutricis p. f., donis* [*mi*|*li*]*taribus bello Suebico it*[*em* | *Sar*]*matico corona murali* ... An beiden Seiten der Inschrift sind nur einzelne Buchstaben ausgefallen; das Wort

donatus fehlt. Es ist wahrscheinlich der suebisch-sarmatische Krieg Domitians gemeint.

9. *Sitz-Ber. der Berlin. Akad.* 1903, 817 = *Rev. archéol.* 1903 II p. 467 n. 368. — Baalbek — *C. Velio Sa[l]vi f. Rufo ... item donis donato corona murali | hastis duabus vexillis duobus et bel|lo Marcommannorum Quadorum | Sarmatarum, adversus quos expedi|tionem fecit ...* Es handelt sich um den suebisch-sarmatischen Krieg Domitians. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 818 ff., Ritterling *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 23 ff.

10. VI 1626 (Dess. 1385) — *Cn. Pompeio ... p. p. bis leg. II Aug. et leg. X Fretens., ... | trib. coh. V pr., donis donato ab | imp. torq. phal. ... proc. Aug. provinciae | B[ritt]anniae ... proc. | Aug. a rationibus.* Die Inschrift gehört sicher der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. an,[1]) so dass der betreffende die *dona militaria* von Commodus erhalten haben kann. Vgl. Wilmanns *Exempla* zu n. 1274.

B. Die *dona militaria* sind von nicht verurteilten Kaisern verliehen worden:

11. V 5832 (Dess. 2338) — Mediolanum — *P. Tutilius P. f. O[uf.] veteranus, sign[ifer], | aquilifer leg. V [. . .], | curator vete[ran.], accepit ab impe[rat.] | praemia dupl[icia], | natus est A. Hirtio [A. f. C.] Vibio Pansa cos., de[cessit] | C. Fufio Gemino L. Ru[bellio] | Gemino cos. . . .* P. Tutilius hat also vom J. 43 v. Chr. bis 29 n. Chr. gelebt, so dass der *imperator* entweder Augustus oder Tiberius ist. Für den Namen des Kaisers ist kein Platz vorhanden, da an der rechten Seite der Inschrift nur einzelne Buchstaben ausgefallen sind.

12. V 531 (Dess. 989) — Tergeste — *[C.] Calpe[tano] | Rant[io] | Quirinal[i | Va]lerio P. f. Pomp. F[esto] . . . . . leg. pro praet. ex[ercit. Afri]cae, cos., donato ab imper[atore | hastis] puris IIII vexillis IIII co[ronis | IIII v]allari murali classica a[urea, | cura]tori alvei Tiberis et ripa[rum, | pon]tif., leg. Aug. pro pr. provinc[iae | Pan]noniae et provinc[iae] | Hispaniae, | patrono | plebs urbana.* Der betreffende war *legatus exercitus Africae* im J. 69/70 (Tacit. *Hist.* II 98; IV 49. 50; vgl. Plin. *epist.* III 7, 12), *consul suffectus* im J. 71 (XIV 2242), so dass er die *dona militaria* von Vespasian erhalten hat, vielleicht für seinen Zug gegen die Garamanten in Afrika.[2]) Auch in dieser Inschrift sind die Ergänzungen sicher, der Name des Kaisers fehlt.

13. III 13648 + 14187[3] (Dess. 2663), vgl. 14187[4] (Dess. 4081). — Amastris — *Sex. Vibio Gallo tre|cenario, primipila|ri, praef. kastror(um) leg.*

1) *Procuratores Augusti a rationibus* ritterlichen Ranges kommen erst seit Hadrian vor. Vgl. Marquardt II[2] 307 ff.

2) Tacit. *Hist.* IV 50; vgl. *Prosop.* C 184.

XIII Gem., donis donato ab imperatoribus | honoris virtutisq(ue) | causa torquib. armillis . . . . . vexillis II. | Sex. Vibius Coccejanus patrono bene merenti. Diese Inschrift bietet gar keinen Anhaltspunkt für die nähere Zeitbestimmung. Wegen der Namensform aber gehört sie schwerlich in das erste Jahrh. Andererseits kann man wegen des *praefectus kastrorum legionis* und der *dona militaria* nicht über die Zeit des Septimius Severus hinausgehen. Von verurteilten Kaisern kommt deshalb nur Commodus in Betracht, und dass Vibius Gallus gerade von ihm dekoriert worden sei, ist sehr unwahrscheinlich. Deshalb habe ich die Inschrift in dieser Gruppe angeführt. Die *imperatores* können vor allen M. Aurel und L. Verus oder Septimius Severus und seine Söhne sein, doch ist nicht notwendig anzunehmen, dass die *imperatores* gleichzeitig regiert haben.

14. III 1193 + p. 1390 (Dess. 2746) — Apulum — *C. Jul. C. fil. Thevest. | Corinthiano praef. | coh. VII Gall., tribun. | coh. I Britt. item vexil(lationis) | Dacor(um) Parthic(ae), cui ob virtute sua sacra|tissimi imper(atores) coro|nam muralem . . . . . et vex[il]lum argent. insignem dederunt, | praef. alae Campag(onum) | . . . . . .* Die *sacratissimi imperatores* sind Septimius Severus und seine Söhne. Vgl. Mommsen zu der Inschrift.

15. X 3886 = I 624 (Dess. 2225) — Capua—*C. Canuleius | Q. f. leg. VII, evo|cat., mort. est ann. nat. | XXXV, donat. torq. armil. | paler.* Die *dona militaria* hat C. Canuleius entweder von Caesar oder von Antonius oder von Octavian erhalten; vgl. Mommsen zu I 624.

16. III 9885 (Dess. 2322) — in der Nähe von Scardona (Dalmatia) — *M. Fraxsanius Sex. f. | Pol. domo Regio Lepido | veteranus leg. XI, eques, | annorum XLIIII, stipendiorum XXV, donatus | phaleris torquibus | armillis, h. s. e.* Die Inschrift ist vor dem J. 42 gesetzt, weil die leg. XI den Beinamen *Claudia p. f.* noch nicht führt (vgl. S. 18). Die *dona militaria* sind deshalb entweder von Augustus oder von Tiberius verliehen worden, weil unter Caligula, der noch einzig in Betracht kommen könnte, in Illyricum keine Kriege geführt worden sind.

17. XI 395 (Dess. 2648) — Ariminum — *M. Vettio M. f. Ani. | Valenti | mil. coh. VIII pr., benef. praef. pr(aetorio), | donis donato bello Britan. | torquibus armillis phaleris, | evoc. Aug., corona aurea donat., | 7 coh. VI vig. . . . princip(i) | praetori leg. XIII Gem., ex trec., [p. p.] leg. VI | Victr., donis donato ob res prosper. | gest(as) contra Astures torq. phaler. arm., | trib. coh. V vig. . . . [trib.] leg. XIIII Gem. Mart. victr., | proc. imp. Caes. Aug. prov. Lusitan. . . . . .* Das *bellum Britannicum* ist sicher der Britannische Krieg des Claudius, von dem M. Vettius auch die *dona militaria* erhalten hat. Als *primus pilus* (?) der leg. VI Victr. ist er von Nero dekoriert worden (Cagnat p. 1083), und insoweit gehört diese Inschrift auch zu der ersten Gruppe.

18. VI 32933 (Dess. 2723) — *L. Paconio L. f. Pal.* | *Proculo* | . . . . *praef. vexillation. eq. Moesiae infer. et Daciae eunti* (sic) | *in expeditione Parthic., donis* | *militar*[*ib.*] *donato, praef. eq.* | *alae pr. Aug. Parthorum* | . . . . Die *expeditio Parthica* kann nur der parthische Krieg unter M. Aurel sein (vgl. S. 75 f.), so dass der betreffende die *dona militaria* von M. Aurel und L. Verus erhalten hat.
19. *Rev. archéol.* 1893 I p. 396 n. 88 — Annûna (Numidia) — [*Q. Antistio Advento*] *Q. f. Quir. Postumio Aq*[*u*]*ilino cos. . . . leg. Aug. at praetenturam Italiae et Alpium expeditione Germanica . . . . leg. Aug. leg. VI Ferratae et secundae Adiutricis, translato in eam expeditione Parthica, qua donatus est donis militaribus coronis . . . . vexillis duobus, praetori . . . . .* Die Inschrift ist ein absteigender *cursus honorum.* Der betreffende war Konsul unter M. Aurel, so dass die beiden Kriege der parthische und der markomanische dieses Kaisers sind (vgl. *Prosop.* A 589). Der Name eines Kaisers ist in der Inschrift nirgends erwähnt.
20. VIII 217 (Dess. 2658) — Cillium (Prov. Byzacena) . . . . *7 leg. XV Apoll.,* | *7 leg. II Par., 7 leg. I Adiutricis,* | *consecutus ob virtutem in* | *expeditionem Parthicam* | *coronam muralem vallarem* | *torques et phaleras, agit in* | *diem operis perfecti annos LXXX* | . . . . . Da der Unbekannte auch Centurio der von Septimius Severus gebildeten leg. II Parth. war, ist entweder der parthische Krieg dieses Kaisers, oder der parthische Krieg unter Caracalla gemeint. An spätere Kriege ist wegen der *dona militaria* nicht zu denken.

C. Zu dieser Gruppe rechne ich solche Inschriften, welche gar keinen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Krieges und des Kaisers bieten. Die meisten davon sind Grabsteine, deren Angaben sehr kurz und nur auf das notwendigste beschränkt sind. Der Name des Kaisers, der Titel *imperator* und die Bezeichnung des Krieges fehlen durchweg.[1]) Die wörtliche Anführung dieser Inschriften wäre ganz überflüssig. Nur zwei Beispiele mögen zur Charakteristik der ganzen Gruppe dienen:

21. III 14398 — Iconium (Lycaonia) — *Tito Servaeo Sabino* | *p*(*rimo*) *p*(*ilo*), *donato omnibus* | *donis. L. Servaeus* | *Sabinus* ī *leg. VI Vict.* | *patri suo fecit.*
22. IX 1614 — Beneventum — *L. Laetilio L. f.* | *Stel. Rufo* | *trib. mil. leg. XXII,* | *don. hasta pura* | *corona vallari,* | *aedili, quaes., IIvir* | *i. d., praef. fabrum.* | *Atteia Q. f. Prisca* | *uxor.*

Ähnlich sind noch folgende Inschriften: II 1086 (Dess. 2712). III 1664. 5334 + p. 1048. 8438 (Dess. 2597). 12498. 14358[21a]. 14507. V 930. 7495

1) Nur auf einer Inschrift, die sich nicht genau datieren lässt, finde ich den Titel *imperator: Ephem. epigr.* VIII 530 (Dess. 2321) — Cales (Campania) — *M. Aemili M. f. Pob.* | *Soteriae equitis, domo* | *Oscensis, torquibus armill.* | *phaleris ab imperatore donatus, militis missici* | *veterani leg. VIIII Hispanies.,* | *hic ossa sita sunt.* Jedenfalls gehört die Inschrift der ersten Hälfte des ersten Jahrh. an.

(Dess. 2337). VI 3539 (Dess. 2730). 3618. VIII 2786 (Dess. 2659). 5209. 10605 = 14697 (Dess. 2249). XI 5028 (Dess. 1447). Dess. 2638. Schon die grosse Zahl dieser Inschriften verbietet die Annahme, dass die *dona militaria* nur von verurteilten Kaisern verliehen worden sind. Die Auslassung des Namens des Kaisers in allen diesen Fällen kann nicht absichtlich sein, sondern wird mit dem Stile ähnlicher Inschriften zusammenhängen.

Aus diesen Zusammenstellungen ergibt sich folgendes:

1. Ist der Kaiser, von dem die *dona militaria* verliehen worden sind, verurteilt und die Inschrift erst nach seinem Tode gesetzt, so erscheint an Stelle seines Namens entweder eine Umschreibung (3 und 4), oder nur der Titel *imperator* (1, 2 und 10), oder auch gar nichts (5 bis 9 und 17).

2. Finden wir auf einer Inschrift statt des Namens des Kaisers nur den Titel *imperator*, so können die *dona militaria* ebensogut von einem konsekrierten (11 bis 14), wie von einem verurteilten Kaiser (1, 2 und 10) verliehen worden sein.

3. Steht auf der Inschrift weder der Name des Kaisers noch der Titel *imperator* und gehört die Inschrift nicht zu der Gruppe C, so können trotzdem die *dona militaria* von einem konsekrierten (15 bis 20), wie von einem verurteilten (5 bis 9 und 17) Kaiser verliehen worden sein.

Wenden wir uns nunmehr zu den Inschriften, welche sich auf die Dakerkriege beziehen, so ist es nach dem gesagten klar, dass die Inschriften für die Dakerkriege Domitians sich nicht ausscheiden lassen, wie das immer bis jetzt geschehen ist, weil der Name des Kaisers auch ohne besondere Absicht verschwiegen sein kann. Deshalb habe ich alle Inschriften, welche die Beteiligung der mösischen Legionen an den Dakerkriegen sichern können, an dieser Stelle zusammengestellt.

leg. I Ital.

1. XI 3100 — Falerii — [*C. Nu*]*mmius Hor. V*[*erus*] | . . . *m provinciae* . . . | . . . *acorum,*[1]) *praef.* . . . | [*T*]*hr*(*acum*), *trib. leg. I Itali*[*cae*] . . . [*d*]*onis militaribu*[*s donatus ab*] | *imp. Traiano Aug.* . . . | *pontif. sacr. iun. Cu*[*rritis* . . .] | *cellam caldari*[*am pec. sua fecit*]. | *C. Nummius C. f. H*[*or.* . . .] *patronus reip. mu* . . . | *ex s. c. adi*[*ecit*]. Es ist allerdings nicht sicher, ob der betreffende gerade im dakischen Kriege und zwar als Tribun der leg. I Ital. dekoriert worden war.
2. VI 3584 (Dess. 2656) = S. 44, 3. Obwohl der Name Traians in dieser Inschrift nicht erwähnt wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass sie sich auf die Dakerkriege dieses Kaisers bezieht. Vgl. Beuchel *Diss.* 79sqq.

1) Die übliche Ergänzung *Dacorum* ist sehr unsicher. Da an beiden Seiten der Inschrift ziemlich viel zu fehlen scheint, kann hier auch eine *ala* oder *cohors* (etwa *Arvacorum, Rauracorum* oder *Mattiacorum*) gemeint sein.

leg. IV Flav.

3. XI 5696, vgl. 5697 — Albacina — [*C.*] *Caesio C. f. Ouf.* | *Silvestri benef.* | *pr(aef.) pr(aetorio), evoc. Aug.,* | 7 *leg. II Aug., leg. IIII F.* [*f.*], | *leg. III Gall., leg. VI* | *Ferr., leg. XXX U(lpiae) v(ictr.), p(rimo) p(ilo), praef. castror. leg. IIII F.* [*f.*], | [*do*]*nis dato bello Dacico bis* | [*tor*]*quibus armillis phale*[*ris,* | *po*]*ntifici, curatori* [*viar. et* | *pont.*] *Umbr. et Piceni, dato* [*ab imp.* | *An*]*tonino Aug. Pio* [*p. p. imp.* | *II*], *patrono municipi* . . . | . . . *erelius* . . . | . . . *R*]*ufinus cos. f. f.* Diese Inschrift bezieht sich sicher auf die Dakerkriege Traians, weil C. Caesius auch Centurio der leg. XXX Ulpia war und noch um das J. 142 lebte.[1]) Wenigstens das eine Mal ist er entweder als Centurio, oder als *praef. castrorum* der leg. IV Flav. dekoriert worden.[2])
4. Auf die Beteiligung der leg. IV Flav. an den dakischen Kriegen Traians sind vielleicht auch die in Mehadia und Várhely (Sarmizegethusa) gefundenen Ziegel der Legion (III 8070 a. e. f.) zu beziehen; vgl. S. 59.
5. Schliesslich ist auf die Beteiligung derselben Legion an den dakischen Kriegen Traians oder Domitians noch ein Fragment aus Nemausus (Gallia Narbon.) XII 5899 zu beziehen, welches ich, abweichend von dem Herausgeber, folgendermassen ergänzen möchte:

. . . . . *trib. mil. leg.*
QVARTA*e flaviae, don. don. ab* . . .[3])
*ob b*ELLA · DACI*ca* . . . *praepos. equitibus*
*auxi*LIARIBVS

Die gewöhnliche Reihenfolge der Ämter war *praefectus cohortis, tribunus militum legionis, praefectus alae.*[4]) Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass der betreffende, bevor er *praepositus equitibus auxiliaribus* wurde, *tribunus militum legionis* und nicht *praefectus cohortis* war.

leg. V Maced.

6. X 6321 (Dess. 1035) — Tarracina — *Q. Roscio Sex. f.* | *Quir. Coelio Murenae* | *Silio Deciano Vibullo* | *Pio Julio Eurycli Herclano Pompeio Falconi cos.,* | *XVvir. s. f., procos. provinc. Asiae, leg. pr. pr.*

---

1) Vgl. XI 5697: . . . . *allecto ab optimo imp. T. Aeli*[*o*] *Antonino Aug. Pio p(atre) p(atriae) imp. II* . . . . und XI 5694 (Dess. 2666 a) vom J. 141.

2) Die leg. II Aug. stand in Britannia, die III Gall. und VI Ferr. im Orient. Die Beteiligung der leg. XXX Ulpia als einer neugebildeten ist sehr unwahrscheinlich.

3) In der Lücke könnte sehr wohl auch der Name Domitians gestanden haben; vgl. III 4013 (Dess. 1005): *donato* [*ab imp. Domitiano Aug. Germanico*] *bello Dacico.* Der Name des Kaisers ist getilgt, lässt sich aber sicher erkennen. Ferner VI 2725 (Dess. 2034): *donis militarib. donat. bis, ab divo Vesp. et imp. Domitiano Aug. Germ.;* VIII 1026 (Dess. 2127): *donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum.*

4) Vgl. II 1086. III 386 (Dess. 2718). 600 (Dess. 2724). VI 3538 (Dess. 2729). 32933 (Dess. 2723). XI 4748. 5959. 6033. 6123 und öfters; Marquardt II² 378, Hirschfeld *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten*² S. 418 f.

imp. Caes. Traiani Hadriani Aug. provinc. | *Brittanniae, leg. pr. pr. imp. Caes. Nervae* | *Traiani Aug. Germanici Dacici* | *[pr]ovinc. Moesiae inferior., curatori* | *[via]e Traianae et leg. Aug. pr. pr. provinc.* | *[Judaeae e]t leg. X Fret., leg. pr. pr. prov. Lyciae* | *[et Pamphyl]iae, leg. leg. V Macedonic.* | *[bello Dacico, donis militari]bus donato.* Da Q. Roscius Falco die Statthalterschaft von Judaea, welche er ca. 107—109 (vgl. *Prosop.* R 68) verwaltet hat, bald nach der Legation der leg. V Maced., in welcher Stellung er dekoriert worden war, übernommen hat, so hat er die *dona militaria* in einem der dakischen Kriege Traians, wahrscheinlich im ersten, als Legat der leg. V Maced. erhalten.[1]) Daraus folgt, dass an dem ersten dakischen Kriege Traians die ganze leg. V Maced. beteiligt war.

Unbestimmt, ob auf die Dakerkriege Domitians oder Traians zu beziehen, sind noch folgende Inschriften:

7. III 7397 (vgl. 12325 + p. 2316[45]) — Perinthos — *M. Julius Avitus Ultinia Reis Apollinar.* | *7 leg. XV Apol. item 7 leg. V* | *Mac. et leg. XVI Fl. fir., bis donis donatus bello Dacic[o]* | *et bello Germanico, sorores fratri* | *optimo [et] pientissimo.*
8. III 12411 (Dess. 2666[b]) — „Gefunden in der röm. Nekropole NW vom Dorfe Nedan" (Moes. inf.) — *d. m.* | *L. Val. L. f. Proclus* | *mil. leg. V M(aced.), (benef.) lega(ti),* | *opt(io) ad spe(m) ordin(is),* | *7 leg. eiusd(em), d(onat.) tor. ar.* | *pha[le]r. bel. Dac., 7 leg. I* | *Ital., 7 leg. XI Cl., 7 leg.* | *XX V(al.) v(ictr.), 7 leg. VIIII Hisp.,* | *mis(sus) h(onesta) mis(sione), vix. an. LXXV, h. s. e.*
9. XII 3167 (Dess. 1016) — Nemausus — *T. Julio Sex. f. Volt. Maximo Ma . . .* | *Broccho Servilian. A. Quadron[io]* | *L. Servilio Vatiae Cassio Cam . . .* | *leg. Aug. leg. IIII Flaviae, leg. Aug. leg. I Adiut[r., leg. Aug.?] iuridico Hisp. citerior. Tarraconens., pr(aetori), a[ed. cur.?, q(uaestori)] provinciae Hisp. ulterioris Baeticae, don[ato]* | *bello Dacico coronis murali et vallari h[asta pura]* | *vexillo, trib. mil. leg. V Macedonic., seviro [equitum]* | *Rom. turm. I, Xviro stlitibus iudic[andis], Calagurritani* | *ex Hispania citeriore patr[ono].*

Schiller I 551, 2 zitiert für die leg. V Maced. noch Le Bas-Waddington III 723, doch kann ich in dieser Publikation eine solche Inschrift nicht finden.

leg. VII Claud.

10. XI 5992 = S. 42f. für einen der dakischen Kriege Traians; vgl. S. 44.
11. II 4461 (Dess. 2661) — Aeso (Hisp. Tarrac.) — *L. Aemilio* | *L. fil. Gal.* | *Paterno p. p.,* | *praef. fabr., ↄ leg. VII G(em.),* | *ↄ leg. I M(in.),*

1) An die dakischen Kriege Domitians ist jedenfalls gar nicht zu denken, weil Q. Roscius Falco im J. 97 oder bald darauf *tribunus plebis* war (Plin. *epist.* I 23) und erst nach dieser Stellung die Legation der leg. V Maced. übernommen hat; vgl. Dessau zu 1036.

Ↄ leg. VII Cl. [p. f.], | Ↄ leg. XIII G(em.), Ↄ coh. X [.. urb.], Ↄ coh. IIII pr., CCC[1]) *leg. II Au[g.] | et p. p., ter donis donato | ab imp. Traiano torqui|bus armillis phaleris | corona vallari, bis | in Dacia, semel in Par|thia. | Atilia L. fil. Vera be|ne de se merito.* Der betreffende wird sich die *dona militaria* in den dakischen Kriegen Traians als Centurio der leg. I Min.[2]) und VII Claud., oder der leg. VII Claud. und XIII Gem., die in dem parthischen Kriege als Centurio der coh. IV praetoria erworben haben.

12. Die leg. VII Claud. scheint noch an der ersten entscheidenden Schlacht bei Tapae sich beteiligt zu haben, wie Cichorius *Die Traianssäule* II 118 aus dem Vorkommen des Adlers dieser Legion an der betreffenden Stelle des Säulenreliefs erschlossen hat.

13. Auf einen der Dakerkriege Domitians oder Traians bezieht sich wahrscheinlich auch III 12498 — Tomi — *T. Valerius T. f. Collina Germanus Pes|sennunto immaginif. leg. VII C(laud.) p. f., donis (bis?) don., | vixit an. LVII, h. s. e. Heredes T. Valerius [J]ulia[n]us et L. Valerius [G]e[r]m[an]us et Valeria Germana et C[l. J]u|lia coniun[x] b(ene) [m]e(renti).*

Wichtiger sind die Dakerkriege Traians für die mösischen Legionen in einer anderen Beziehung gewesen, nämlich dadurch, dass seitdem die mösischen Legionen teilweise ihre Standquartiere verändern mussten, und dass eine Änderung in der Zusammensetzung des mösischen Heeres herbeigeführt wurde. Alle diese Neuerungen waren durch die Gründung der Provinz Dacia bedingt, so dass es notwendig ist, bevor wir weiter gehen, einen Blick auf die Legionen der neuen Provinz zu werfen.

2. Dacia.

Nach Beendigung des zweiten Krieges im J. 107 wurde Dacia als prätorische Provinz eingerichtet[3]) und erst unter M. Aurel in eine konsularische umgewandelt.[4]) Zu ihrer Besatzung bis M. Aurel hat also nur eine Legion gehört, da ein Praetorier zwei Legionen nicht befehligen konnte.[5])

Es gibt zwei Legionen, welche zahlreiche Spuren von einem Aufenthalte in Dacia hinterlassen haben: die frühere pannonische XIII Gem.

1) Über den *trecenarius* vgl. Mommsen *Ephem. epigr.* IV 242 ff., v. Domaszewski *Religion* S. 93, Vaglieri *Bullett. comunale di Roma* 1899, 46 segg.

2) Die leg. I Min. hat sich an beiden dakischen Kriegen Traians beteiligt: II 2424. III 550 (Dess. 308). VI 3584 (Dess. 2656); vgl. Spart. *vit. Hadr.* 3, Schilling *Diss.* 47 sqq., Cichorius *Die Traianssäule* II 228. 368 f., III 171. 253.

3) Marquardt I² 308 f., v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 243, Jung *Fasten* S. 1 ff.

4) Marquardt I² 309 f., v. Domaszewski a. a. O. S. 244, Jung a. a. O. S. 17.

5) Mommsen *Staatsrecht* II³ 247, 3, v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLV (1890) 208; vgl. auch S. 16 ff.

und die mösische V Maced. Welche von diesen die Besatzung der prätorischen Dacia bildete, zeigen die Inschriften: unter denen der leg. V Maced. gibt es keine, welche in die Zeit vor M. Aurel gesetzt werden kann, während die leg. XIII Gem. schon unter Hadrian in Dacia stand[1]) und auch nach dem bekannten vatikanischen Legionsverzeichnisse (VI 3492 = Dess. 2288) allein die Besatzung der Provinz bildete.[2]) Schwierigkeit macht nur die Zeit Traians, denn für diese Zeit ist keine Legion in Dacia direkt nachweisbar, und so sind darüber verschiedene Ansichten ausgesprochen worden.

Jünemann[3]) nimmt an, dass zuerst die leg. I Ad. die Besatzung von Dacia gebildet habe, und der Abmarsch der leg. XV Apoll. im J. 114 aus Pannonia nach dem Orient soll die Veranlassung für die Versetzung der leg. I Ad. von Dacia nach Pannonia und der leg. XIII Gem. von Pannonia nach Dacia gewesen sein.[4]) Wir wollen diese unbegreifliche Verschiebung der pannonischen Legionen gelten lassen und die Gründe, welche für den Aufenthalt der leg. I Ad. in Dacia angeführt sind, für sich allein prüfen.

Die beiden Inschriften aus Apulum sind Weihinschriften von Veteranen der leg. I Ad.[5]) und können deshalb den Aufenthalt der Legion in Dacia nicht beweisen. Die erstere ist schon unter Traian gesetzt worden. Da die Legion aber an beiden Kriegen teilgenommen hat,[6]) so ist die Anwesenheit ihrer Veteranen in Dacia gleich nach dem Kriege sehr begreiflich. Ebenso wenig lässt sich aus dem Umstande, dass ein Veteran der leg. I Ad. als *magistra(n)s* in den Canabae von Apulum erscheint (Inschrift b), den Schluss ziehen, dass diese zu der leg. I Ad. gehört haben. Denn in den Canabae der einzelnen Legionen erscheinen als

---

1) Vgl. die auf S. 61, 7 besprochene Inschrift aus Héviz und III 1061 (Dess. 4006) — Apulum — *J(ovi) o(ptimo) m(aximo)* | *et consessui deo|rum dearumque* | *pro salute imperii* | *Romani et virtute* | *leg. XIII G(em.) sub M. Statio* | *Prisco consule de|signato.* M. Statius Priscus war Statthalter von Dacia im J. 158, *consul ordinarius* im J. 159; vgl. Jung *Fasten* S. 11 n. 15, *Prosop* S 637.

2) Pfitzner S. 85 f. 96. 162. 239 hat dieses Verzeichnis missverstanden und den Schluss gezogen, dass damals in Dacia drei Legionen gestanden haben: V Maced., XI Claud. und XIII Gem. Die Sache ist schon von Mommsen *Ephem. epigr.* IV 528, 3 richtig gestellt. — Das vatikanische Legionsverzeichnis stammt bekanntlich aus der Zeit zwischen 135 und 169 n. Chr. (Ritterling *Diss.* 50, 1). Trommsdorff *Diss.* 85 hat versucht die Zeit näher zu bestimmen und setzt seine Abfassung unter Antoninus Pius (138—161).

3) *Diss.* 67—70.

4) Jünemann *Diss.* 72.

5) a. III 1004 — *Dominae et d(is)* [oder *d(eae)*] | *pro·salut.* | *imp. Nerva(e)* | *Traiani* | *Caes. Augu.* | *Ger. Daci.*, | *L. Antonius* | *Apollin[aris]* | *vet. leg. I Ad. p. f.*

b. III 1008 (Dess. 2476) — *Fortunae* | *Aug. sacr. et geni|o canabensium*, | *L. Silius Maximus* | *v[et.] leg. I Ad.* | *p. f.*, *magistra(n)s* | *primus in can(abis)*, | *d. d.*, | *et Silia Januaria* | *et Silius Firminus.*

6) Vgl. Cichorius *Die Traianssäule* II 34, III 56 f.

magistrantes auch Veteranen anderer Legionen, wie auch solche der Auxiliartruppen.[1])

Bedenken könnte eher ein Ziegel (III 8062 = 1628, der Fundort ist unbekannt) erregen mit dem Stempel:

LEG XIII G ET I AGI

Gestützt auf dieses Zeugnis haben auch Mommsen[2]) und Schiller[3]) angenommen, dass zuerst diese beiden Legionen in Dacia gestanden haben.[4]) Denn es kann nicht geleugnet werden, dass das Vorkommen von Militärziegeln in einer Provinz den Aufenthalt der betreffenden Truppe in der Provinz sichert. Aber welche Schlüsse man aus den Ziegelfunden ziehen kann, das werden uns am besten einige Beispiele zeigen.[5])

In Dacia (Szent-Mihály) ist ein Ziegel mit dem Stempel LEG · VI · HIS(*pana*) gefunden worden (III 8069), mehrere Ziegel derselben Legion auch in Pannonia inferior (Eszek, III 3754). Es kann nur die leg. VI Victr. gemeint sein. Sie stand zuerst in Hispania, dann von Vespasian bis Hadrian in Germania inferior, und unter dem letzteren Kaiser wurde sie nach Britannia versetzt, wo sie dauernd geblieben ist.[6]) Da es sehr unwahrscheinlich ist, dass diese Legion jemals aus Britannia an die Donau kam, so können die angeführten Ziegel nur aus der Zeit der Dakerkriege Traians stammen. Denn ein längerer Aufenthalt der leg. VI Victr. an der Donau und zwar in zwei Provinzen (Pannonia inferior und Dacia) ist ausgeschlossen. Wohl aber kann eine *vexillatio* der Legion an einem der Dakerkriege teilgenommen und während dessen einige Bauten in Pannonia inferior und Dacia ausgeführt haben.[7])

Noch lehrreicher sind die Ziegel der leg. IV Flav., welche bis zum J. 86 in Dalmatia, seitdem immer in Moesia superior gestanden hat.

---

1) a. III 1158+p. 1015 (Dess. 2477) — Apulum — *Victoriae | Aug. | L. Jul. T. [f.] Galer. | Leuganus Clunia vet. leg. | XIIII G(em.) M(artiae) v(ictricis), aedis | custos c(ivium) R(omanorum) leg. XIII, | nomine suo et | C. Jul. Paterni fili | sui d. d.*

b. III 1100 (Dess. 7171) — Apulum — *Pro salute Aug., m(atri) d(eum) m(agnae) · sanctum, | T. Fl. Longinus vet. ex dec. al(ae) II Pann(oniorum), | dec. col. Dac(icae), dec. mun. Nap(ocae), dec. kanab(arum) | leg. XIII G(em.), et Cl. Candida coniunx et Flavi | Longinus Clementina Marcellina fil. | ex imperio pecunia sua fecer(unt). L(ocus) d(atus) d(ecreto) d(ecurionum).* Vgl. Mommsen *Die röm. Lagerstädte, Hermes* VII 314.

2) *CIL.* unter n. 1628.

3) A. a. O. I 553.

4) Dieselbe Ansicht vertreten auch v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XIII (1890) 144, 82, *Religion* S. 24, 98 und Jung *Fasten* S. 88 n. 4.

5) Ich gehe auf diese Dinge deshalb ausführlicher ein, weil die unrichtige Auffassung der Ziegelfunde oft grosse Verwirrung verursacht hat. Man vergleiche z. B. Jung *Fasten* S. 16 und S. 141, 4. Weder Sarmizegethusa hat jemals zu Moesia superior gehört, noch stand die leg. IV Flav. unter dem Statthalter von Dacia.

6) Vgl. im allgemeinen Cagnat p. 1083.

7) Ist das richtig, so müssen auch andere untergermanische Legionen *vexillationes* für den Krieg gestellt haben.

Ziegel von dieser Legion, abgesehen von Dalmatia und Moesia superior, sind an folgenden Orten gefunden worden: 1. in Dacia und zwar in Mehadia[1]) und in Sarmizegethusa,[2]) 2. am linken Donauufer und zwar mehrere Exemplare in Zsidowin (zwischen Temesvár und Viminacium)[3]) und in Szerb-Poszeszena (in der Nähe von Viminacium),[4]) 3. in Pannonia inferior, mehrere Exemplare in Sirmium[5]) und zwei in Aquincum.[6]) Dass die ganze leg. IV Flav. an allen diesen Orten sich nicht dauernd aufgehalten haben kann, ist klar und bedarf keiner weiteren Erörterung. Die dakischen Ziegel können aus den Dakerkriegen Traians herstammen, die pannonischen dagegen etwa aus dem Markomanenkriege M. Aurels; denn an beiden Kriegen hat die Legion sich sicher beteiligt.[7]) Diejenigen aber, welche am linken Donauufer in der Nähe von Moesia superior gefunden worden sind, beweisen, dass diese Gegend administrativ zu Moesia superior gehörte.[8])

Im Museum zu Eszeg befinden sich Ziegel der leg. V Maced. und der leg. XIII Gem., welche nur in Pannonia inferior gefunden sein können.[9]) Auch die leg. VII Claud. hat sowohl in Dacia wie in Pannonia inferior Ziegel hinterlassen,[10]) obwohl sie immer in Moesia superior gestanden hat. Es wird doch Niemand deswegen annehmen wollen, dass alle diese Legionen zu irgend einer Zeit zum Heere von Pannonia inferior gehört haben, obwohl ihre oder ihrer *vexillationes* Anwesenheit dort auf kurze Zeit sich nicht bezweifeln lässt. Schliesslich hat auch die leg. XI Claud., welche seit dem J. 101 in Moesia inferior gestanden hat,[11]) einige Ziegel in Pannonia hinterlassen und zwar wieder in den Hauptlagern Aquincum[12]) und Brigetio,[13]) ausserdem noch in Oedenburg,[14]) welche ebenfalls nur auf einen vorübergehenden Aufenthalt dieser Legion in Pannonia schliessen lassen, sei es zur Zeit Traians, sei es zur Zeit der Markomanenkriege. Auch die Ziegel der leg. VIII Aug. aus Aalen in Raetia (III 11991), wo bis M. Aurel keine Legionen gestanden haben, mögen in diesem Zusammenhange erwähnt werden.

Die hier angeführten Beispiele zeigen ganz deutlich, dass von Legionen oder abkommandierten Abteilungen von ihnen, die während eines

1) III 8070a.
2) III 8070e. f.
3) III 8070b. c.
4) III 8070d.
5) III 10664a. b. c.
6) III 10663a. b.
7) Für die Dakerkriege vgl. S. 54, für den Markomanenkrieg S. 76.
8) Vgl. S. 5, 1.
9) III 15174. p. 2328[97] ad n. 8064, 10.
10) III 8071b aus Mehadia; 10666 (vgl. p. 2328[107]) aus Sirmium.
11) Vgl. S. 65 ff.
12) III 11351a.
13) III 11351b.
14) III p. 2328[42] ad. n. 11351.

Feldzuges in einer fremden Provinz, zu deren Besatzung sie nicht gehörten, sich aufgehalten haben, häufig Ziegel gebrannt worden sind. Es ist gewiss kein Zufall, dass gerade in Dacia und Pannonia, den grössten Kriegsschauplätzen des zweiten Jahrhunderts, Ziegel der verschiedensten Legionen gefunden werden, während z. B. in Moesia, Germania oder Britannia die Ziegel auf die einheimischen Legionen beschränkt sind. Dass unter solchen Umständen auch der oben angeführte Ziegel der leg. XIII Gem. und I Ad. (III 8062) den dauernden Aufenthalt dieser Legionen in Dacia nicht beweist, liegt auf der Hand. Man könnte daraus höchstens den Schluss ziehen, dass die beiden Legionen sich an den dakischen Kriegen Traians beteiligt haben, was wir für die leg. I Ad. auch aus der Traianssäule wissen.[1]) Es fehlt also jeder Grund für die Annahme, dass die leg. I Ad. zu der Besatzung von Dacia gehört habe. Wenn sie nach Beendigung der Dakerkriege nicht nach Germania zurückkehrte, war sie schon damals in Pannonia stationiert.[2])

Mommsen[3]) und Pfitzner[4]) haben angenommen, dass die leg. V Maced. nach Beendigung des Krieges wenigstens einige Jahre in Dacia geblieben sei und dort die Kolonie Sarmizegethusa im J. 110 gegründet habe.[5]) Diese Annahme beruht lediglich auf der Ergänzung einer Inschrift aus Sarmizegethusa (III 1443), welche nur handschriftlich in drei Exemplaren erhalten ist. Das eine ist stark interpoliert und kommt nicht in Betracht; massgebend sind nur die zwei anderen, welche unabhängig von einander abgeschrieben sind. Mommsen hat, gestützt auf eine ähnliche Inschrift aus Thamugadi,[6]) den Text folgendermassen rekonstruiert:

ex AV*ctoritate imp. cae*
SARIS · DIVI · NERV*ae f.*
TRAIANI · AVGVSTI
CONDITA · COLONIA
DACICA
PER
leg. V · M · SCAVRIANVS
leg. EIVS · PRO · PR
d. d.

Die Schwierigkeiten, welche bei dieser Ergänzung entstehen, hat Mommsen natürlich nicht übersehen: nämlich, dass in einer offiziellen

1) Vgl. Cichorius *Die Traianssäule* II 34, III 56 f.

2) Cichorius a. a. O. III 57 f. hat angenommen, dass die leg. I Ad. zwischen den beiden Dakerkriegen in Dalmatia gestanden habe. Dalmatia war aber schon unter Domitian *inermis* (vgl. S. 46), und es lässt sich kein Grund finden, warum Traian wieder eine Legion dorthin geschickt haben soll.

3) *CIL.* III unter n. 1443 und p. 229.

4) A. a. O. S. 86. 162. 239.

5) Diese Ansicht vertritt auch Jung *Römer und Romanen in den Donauländern* S. 92, *Roman. Landsch. des röm. Reiches* S. 383 und neuerdings *Fasten* S. 2 n. 1.

6) VIII 2355.

Inschrift der Beiname der leg. V Maced. nur durch M abgekürzt,[1]) und dass der Legat nur mit seinem Cognomen genannt wird. Es hat sich später noch herausgestellt, dass in dem Exemplar a Zeile 6 der Punkt zwischen V und M und das S am Schluss von *Scaurianus* fehlen.[2]) Der Schluss der beiden massgebenden Abschriften gestaltet sich hiernach folgendermassen:

a)	b)
PER	PER
VM · SCAVRIANV	M · SCAVRIANVM
	EIVS PRO PR

Wir haben also mit Borghesi[3]) den Schluss der Inschrift zu lesen:

PER
*d. terenti*VM · SCAVRIANVM
leg. EIVS PRO PR.

D. Terentius Scaurianus verwaltete Dacia im J. 110 und war vermutlich der erste Statthalter dieser Provinz.[4])

So kann auch der Aufenthalt der leg. V Maced. unter Traian in Dacia nicht nachgewiesen werden. Die Legion, welche schon unter diesem Kaiser in Dacia gestanden hat, kann keine andere als die leg. XIII Gem. sein, deren Aufenthalt in dieser Provinz wenigstens seit Hadrian gesichert ist,[5]) und die sich auch an den Dakerkriegen beteiligt haben muss.[6]) Wir haben gar keinen Grund anzunehmen, dass vor Hadrian eine andere Legion in Dacia gestanden habe.[7])

3. Moesia superior.

Was Moesia superior betrifft, so haben weder die Dakerkriege Traians noch die späteren Ereignisse eine Veränderung bei den Legionen herbeigeführt, obwohl der Umfang der Provinz in späterer Zeit bedeutend kleiner wurde. Die beiden Legionen IV Flav. und VII Claud. kommen

1) Diese Abkürzung ist im Übrigen durchaus nicht selten, vgl. III 987 (Dess. 3847). 6162. 6169. 6189. 12411 (Dess. 2666b) und die Ziegel III 6240c und 12524.

2) Vgl *CIL.* III p. 1407.

3) Bei Orelli Henzen p. 494 sq. ad n. 509; vgl. auch Hirschfeld *Sitz.-Ber. d. Wiener Akad.* LXXVII (1874) 365, 2.

4) Vgl. Jung *Fasten* S. 2 n. 1, *Prosop.* T 68.

5) Vgl. S. 56 f.

6) Ihre Beteiligung an den Dakerkriegen wird, so viel ich sehe, inschriftlich direkt nicht bestätigt, doch gibt es Inschriften, welche darauf bezogen werden können. Vgl. III 8438 (Dess. 2597) — Narona — . . . [*dom*]o (?) *Arimin*(*o*) | *mil. leg. XIII, donat. torq.* | *armil. phal., et.* 7 *coh. I Camp., an. LX, t*(*estamento*) *f*(*ieri*) *i*(*ussit*). *Posidonius* | *et Prunicus lib. posuer.* | *et ali ne*(*mini*), *h. s. e.* — Dess. 2638 — Aquileia — *T. Statius P. f.* | *Serg. Marrax* | *prim. pil. leg. XIII* | *Geminae,* | *donatus* | *torquib. armill.* | *phaleris, hasta* | *pura bis, coron*[*is*] | *aureis quin*[*que*]. Die Verschweigung des Namens des Kaisers ist an sich selbst bedeutungslos (S. 53). Vgl. ferner noch II 4461 (Dess. 2661) = S. 55 n. 11; III 13648 (Dess. 2663) = S. 50 n. 13 und S. 60.

7) Das Lager der leg. XIII Gem. war in Apulum. Vgl. *CIL.* III p. 182 und die zahlreichen Inschriften aus diesem Orte. Die Annahme, dass die Legion unter Hadrian

auch nach dem bekannten vatikanischen Legionsverzeichnisse (VI 3492 = Dess. 2288) Moesia superior zu. Dio LV 23 f. kennt dieselben Legionen in dieser Provinz, und sie sind dort noch im vierten Jahrhundert nachzuweisen. Schliesslich erscheinen der Löwe und der Stier, die Tierbilder der leg. IV Flav. und VII Claud., fast auf allen vom J. 239 bis 254/5 in Viminacium geprägten Münzen der Provinz Moesia superior.[1])

Die leg. VII Claud. stand, wahrscheinlich schon seit sehr früher Zeit, in Viminacium,[2]) wo auch viele Ziegel der Legion gefunden worden

---

in Héviz, im östlichen Teile der Provinz, gestanden habe (so Mommsen *CIL.* III p. 160, Jung *Römer und Romanen* S. 96, *Roman. Landsch.* S. 390, doch jetzt *Fasten* S. 130 urteilt er anders), beruht auf einer Inschrift aus diesem Orte (III 953), welche von Mommsen folgendermassen ergänzt ist:

imp. caes. divi traiani pa	RTHIC FIL DIVI	*nervae*
nepoti traiano hadrian	O AVG PONTIF M	*ax.*
leg.	XIII G SVB TIB CL	*audio*
	G ANTONIN//N/	

Man hat in dem Tib. Claudius den Legaten der Legion gesehen (vgl. Index zu *CIL.* III p. 2482 unter leg. XIII Gem., *Prosop.* C 628, Jung *Fasten* S. 57 n. 6), und demnach müsste die Inschrift von der ganzen Legion gesetzt sein. Aber es kann sich hier auch nur um eine *vexillatio* der Legion handeln, welche unter einem Centurio gestanden hat. Der übliche Ausdruck in solchem Falle ist allerdings *sub cura Juni Victoris* (vgl. II 6183 = Dess. 2293. III 1980 = Dess. 2287. III 6745. 7449. 8099), aber es gibt auch Beispiele, wo das Wort *cura* fehlt:

a) XIII 4623 — Norroy (Prov. Belgica) — *Herculi Saxsano | vexillari le(g.) XXI Ra(p.) | et auxilia eorum ch|ortes* (sic) *V, qui sunt sub | L. Pompeio Secundo* 7 *| le(g.) XXI, v. s. l. m.*

b) *Bull. de corr. hellénique* 1902 p. 165 n. 5 = *Rev. archéol.* 1903 II p. 443 n. 252 — Seleucia Pieria — *imp. T. Aelio [Ha]d[ri]|ano Antonino | Aug. Pio p(atri) p(atriae) vexil. leg. | IIII Scy[t. et leg.] XVI F. f. | su[b] Sul[picio?] Julia|no.*

Ein Legat der leg. XIII Gem. mit dem Namen Tib. Claudius ist erst aus der Zeit des Septimius Severus bekannt (vgl. Jung *Fasten* S. 57 n. 6, *Prosop.* C 673), und deshalb will Jung a. a. O. S. 58 die Inschrift aus Héviz erst in die Zeit des Septimius Severus setzen, was aber wegen der ersten erhaltenen Zeilen unmöglich ist. Dagegen finden wir einen Centurio der leg. XIII Gem. mit dem Namen *Tib. Cl(audius) Valerianus* auf der Inschrift aus Apulum III 981, welche ebenfalls aus dem zweiten Jahrhundert zu stammen scheint: *Aesculapio et | Hygiae Tib. Cl(audius) | Valerianus* 7 *| leg. XIII G(em.) et [leg.] | I aitricis* (sic) *| voto p(osuit).* Aus diesen Gründen möchte ich die Inschrift aus Héviz folgendermassen ergänzen:

imp. caes. divi traiani pa	RTHIC FIL DIVI	*nervae*
nepoti traiano hadrian	O AVG PONTIF M	*axim o*
vexillatio leg.	XIII G SVB TIB CL	*valeriano*
7 *leg. eiusdem*	G ANTONIN//N/	

Eine ähnliche Inschrift besitzen wir auch aus Kutlovitza (Moesia inf., III 7449 = S. 65, 1). Wenn auch Héviz ein solches Kastell besass wie Kutlovitza (vgl. über dieses Kastell Mommsen *Ephem. epigr.* IV 525 sqq.), so folgten in der hier besprochenen Inschrift die Namen der Mannschaften, welche die Besatzung bildeten, und von denen in der letzten Zeile der Inschrift nur ein Rest erhalten ist.

1) Vgl. Pick *Die Münzen* S. 27 f., n. 70 ff.

2) Ptolem. III 9, 3 Müller; vgl. *Itin. Anton.* p. 133, *Not. dign. or.* XLI 31; *CIL.* III p. 264 und zu n. 1701, Cagnat p. 1083. Viminacium scheint schon unter Tiberius

sind.[1]) Auf einem von ihnen[2]) steht der Stempel LEG VIM(*inaciensis*), womit nur die leg. VII Claud. gemeint sein kann.

Das Lager der leg. IV Flav. lässt sich aus den Inschriften nicht bestimmen,[3]) doch seit Traian ist es sicher Singidunum gewesen.[4]) Dieses letztere hat aber erst unter Traian grössere Bedeutung erlangt und vor der Eroberung Dakiens ist dort kaum ein Legionslager entstanden.[5]) Dagegen hat Ratiaria schon sehr früh grosse militärische Bedeutung gehabt,[6]) und es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass die leg. IV Flav., bevor sie unter Traian nach Singidunum verlegt wurde, dort gestanden hat.[7]) Dafür spricht wenigstens noch der Umstand, dass Ratiaria von Traian zur Kolonie erhoben wurde,[8]) was mit der Verlegung der Legion nach Singidunum in Zusammenhang stehen kann.[9])

4. Moesia inferior.

Hier standen bei dem Ausbruche der Dakerkriege Traians die leg. I Ital. und V Maced. (S. 47). Die erstere Legion hat die Provinz, so viel wir sehen, niemals dauernd verlassen. Ihr Lager war Novae,[10]) zugleich Hauptstadt der Provinz Moesia inferior.[11])

Legionslager gewesen zu sein; vgl. v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I (1891) 198 und *Österr. Jahresh.* V (1902) 147 f.

1) III 1700. 6324. 6325. 8071. 8275. 12675 und die Ziegel in den *Österr. Jahresh.* VI (1903) Beibl. Sp. 53 ff., VIII (1905) Beibl. Sp. 8 ff.

2) III 1701. Der Fundort ist unbekannt.

3) Ziegel sind vor allem in Singidunum (III 6324. 8276, 2), Viminacium und dessen Umgebung (III 8070 b. c. d. 8276, 1 c. 13815. 14597 und *Österr. Jahresh.* VI Beibl. Sp. 52 f., VIII Beibl. 3 n. 7) gefunden worden. Über die ausserhalb der Grenzen von Moesia sup. gefundenen Ziegel vgl. S 58 f.

4) Ptolem. III 9, 3 Müller; vgl. *Itin. Anton.* p. 132: *Singiduno castra, Not. dign. or.* XLI 30; Cagnat p. 1080, v. Premerstein *Österr. Jahresh.* IV (1901) Beibl. 105.

5) Vgl. v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I (1891) 198, 1.

6) v. Domaszewski a. a. O. S. 198, *Westd. Zeitschr.* XXI (1902) 175.

7) Welche Legion vor der IV Flav., die ja erst im J. 86 nach Moesia sup. kam (S. 46), in Ratiaria gestanden hat, wissen wir nicht. Vor der Teilung der Provinz könnten dort auch zwei Legionen gestanden haben.

8) Die *col(onia) Ulp(ia) Ratiar(ia)* wird z. B. genannt III 7492 = 753 (Dess. 1465). 6294 (Dess. 7175). 8088 (Dess. 7176); Kornemann bei Pauly-Wissowa IV 547 n. 229 (unter *coloniae*).

9) Vgl. auch S. 64.

10) Vgl. Ritterling *Diss.* 49, 1, Beuchel *Diss.* 60—79; *Itin. Anton.* p. 221, *Not. dign. or.* XL 30, *Ravennas* p. 187, 7. 189, 10 (IV 7). Die Angabe des Ptolem. III 10, 5, wonach die Legion in Durostorum gestanden haben soll, beruht, wie jetzt ganz sicher feststeht, auf Missverständnis der späteren Abschreiber.

11) Vgl. *CIL.* III p. 992 und die in Novae gefundene Inschrift aus dem J. 224 III 7591 (Dess. 2295): *dis militaribus, | Genio, Virtuti, A[quilae sanc(tae), signis]que leg. I Ital. Seve[rianae, M. Aurel. | Justus domo Ho[r]rei Margensis m(unicipio?) | Moesiae superio[ris, ex (trecenario), p(rimus) p(ilus) | d(onum) d(edit). — Dedic(atum) XII Kal. | Oct. Juliano | II et Crispino | cos. | [pe]r Annium Italicum | leg. Aug. pr. pr.* Die Weihung wurde von dem Statthalter nur an seinem Amtssitze persönlich vorgenommen, sonst von dem Legaten der Legion. Vgl. v. Domaszewski *Religion* S. 110 mit Anm. 452.

Auch die leg. V Maced. ist nach dem Kriege nicht in Dacia geblieben (S. 60 f.). Sie ist also wieder nach Moesia inferior zurückgekehrt und stand von Hadrian bis M. Aurel in Troesmis.[1]) Dagegen seit Vespasian, spätestens seit der Teilung der Provinz, war ihr Lager in Oescus.[2]) Ihre Versetzung nach Troesmis ist sicher unter Traian erfolgt, weil Oescus von ihm zur Kolonie erhoben wurde,[3]) was nur bei der Wegziehung der Legion aus diesem Orte möglich war.[4]) Oescus und Ratiaria haben die militärische Bedeutung, die sie im ersten Jahrhundert besassen, durch die Gründung der Provinz Dacia verloren, und die Legionen mussten anderswohin verlegt werden. Wir haben zwar bis jetzt noch keine Beweise dafür, dass auch in Ratiaria eine Legion während des ersten Jahrhunderts gestanden hat. Da aber Ratiaria in derselben Weise wie Oescus von Traian behandelt wurde,[5]) so lässt sich nicht bezweifeln, dass auch der erstere Ort vor Traian ein Legionslager war. Die Legionslager des mösischen Heeres im ersten Jahrhundert können übrigens noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, und alles, was bis jetzt darüber vorgebracht ist, geht nicht über Vermutungen hinaus.

Nach dem vatikanischen Legionsverzeichnisse (VI 3492 = Dess. 2288) stand in Moesia inferior, ausser den Legionen I Ital. und V Maced., noch

---

1) a. III 6166 + p. 1008 (Dess. 2474) — Troesmis — *[p]ro sal(ute) | imp. Caesar. | Tra(iani) Hadr(iani) | Aug., C. Val. | Pud. vet. le(g.) V | Mac. et M. Ulp. Le|ont. mag(istris) canabe(nsium) et | Tuc(cio) Ael(iano) aed(ile) d(onum) d(ant) | vet(erani) et c(ives) R(omani) cons(istentes) ad | canab(as) leg. V Ma(ced.).*

b. III 6168 — Troesmis — *imp. Caesari | T. Ael. Hadriano | Antonino | Aug. Pio p(atri) p(atriae), | Ti. Cl. Celsus | p(rimus) p(ilus) leg. V. Mac.*

c. III 6169 — Troesmis — *[p]ro sal. imp. Ant. | et Veri Aug., leg. V Mac., | Jalli Bassi leg. Aug. | pr. pr., Marti Veri le[g.] | Aug., P. Ael. Quintianus | Magni fil. | leg. V M(aced.)* .... Vgl. Ptolem. III 10, 5 (Müller); *CIL.* III p. 999. Auch Ziegel der leg. V Maced. sind in Troesmis gefunden worden: III 6240. 7618.

2) Vgl. v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I (1891) 197 f. und *Westd. Zeitschr.* XXI (1902) 189. Auf diesen Aufenthalt der leg. V Maced. in Oescus bezieht er (*Westd. Zeitschr.* XXI 188 Anm. 212) folgende Inschriften:

a. III 12348 + p. 2316[45] — Beschli, in der Nähe von Oescus — *C. Vibi|us C. f. | Fab. Fro|nto do|mo Bri|xia vet|r* (sic) *leg. V | M[ac.], vi|x[it an]ni.*

b. III 14415 — Oescus — *C. Anni|us C. f. | Ani. Milo | Luca vet. | leg. V Mac., vix. ann.* Ferner die unedierte, bei ihm abgedruckte, ebenfalls in Oescus gefundene Inschrift *L. Septimius C. [f.] mi(les) leg. V Mac., vix. a. LX, militav. a. XXX, h. s. e. Maeolia l(iberta) [et] coiux f. c.*

3) III 7429 (Dess. 1465) aus Oescus: *(honorato) ab ordine col. Ulp. Oesc(i);* vgl. auch III 14416 (Dess. 7178), ebenfalls aus Oescus: *princeps ordinis col. Oesc(i)* und VI 31146: *Ul(pia) Oesc(us)*; Kornemann bei Pauly-Wissowa a. a. O. n. 232.

4) Vgl. Mommsen *Die röm. Lagerstädte, Hermes* VII (1873) 299 ff., bes. 323 f., Schulten bei Pauly-Wissowa III 1455, Nissen *Novaesium* (*Bonn. Jahrb.* 1904) S. 8 f. — Dass der grosse „Traians"-Wall in der Dobrudscha nicht unter Traian angelegt sein kann, wie noch Schiller I 554 (vgl. auch Mommsen *R. G.* V 206 f.) angenommen hat, ist schon von Schuchhardt *Jahrb. des arch. Inst.* XVI (1901) 119 bemerkt worden; vgl. auch Cichorius *Die Denkmäler* S. 8.

5) Vgl. S. 63.

die leg. XI Claud. Den Aufenthalt der letzteren in Moesia inferior im J. 155 bestätigt eine Inschrift aus Kutlovitza.[1]) In den ersten Regierungsjahren Traians stand sie dagegen noch in Germania superior.[2]) Zwischen diesen beiden Daten ist also die Versetzung der Legion nach Moesia inferior erfolgt. Einen weiteren Anhaltspunkt bietet der Umstand, dass die Canabae der leg. XI Claud. in Durostorum, dem Hauptlager der Legion,[3]) den Beinamen *Aeliae* führen.[4]) Demnach war die leg. XI Claud. in Durostorum schon unter Hadrian oder spätestens unter Antoninus Pius. Aber ein Grund für die Versetzung der Legion nach Moesia inferior unter diesen beiden Kaisern ist nicht zu finden.[5]) Dagegen können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass zur Zeit Hadrians die leg. XI Claud. nicht mehr in Germania superior war. Denn sie erscheint nicht unter den anderen obergermanischen Legionen, welche ihre *vexillationes* für den britannischen Krieg Hadrians gestellt haben,[6]) was nur durch die Abwesenheit der leg. XI Claud. erklärt werden kann.[7]) Da aber dieser Krieg im J. 122 erfolgte,[8]) so muss die leg. XI Claud. zu dieser Zeit schon in Moesia inferior gestanden haben. Wir haben oben (S. 64) gesehen, dass die leg. V Maced. unter Traian nach Troesmis vorgeschoben

1) III 7449: .... [*permissu? T. Flavi*] | *Longini leg. Aug. pr. pr.*, | *vexillat. leg. XI Cl.* | *sub cura Fl. Maximi* ↄ *leg.* | *eiusdem, Severo et Sabiniano* | *cos.* Es folgen die Namen der Mannschaften, welche diese *vexillatio* gebildet haben.

2) XIII 6298 (Dess. 2286) — Baden-Baden — [*i*]*mp. Nerva Tra*[*ian. Caes. Aug. Germ.*] | *pontif. max.* [*tr. pot .... cos .... p. p.*] | [*le*]*g. I Adi.*, [*l*]*eg. XI C*[*l.*]. Die Inschrift ist wahrscheinlich im J. 100, vor dem Ausbruche des dakischen Krieges, gesetzt worden; vgl. *CIL.* XIII 2 p. 197.

3) *Itin. Anton.* p. 223, *Not. dign. or.* XL 33; Cagnat p. 1085, Beuchel *Diss.* 72. Einige Ziegel der leg. XI Claud. sind in Durostorum gefunden: III 12525. 14597[3], andere in der Nähe dieser Stadt: 7619a.b. 12526. Vgl. auch S. 63, 10.

4) III 7474 (Dess. 2475) — Durostorum — *J. o. m.* | *pro salute imp. Caes. T. Aeli Ha*|*driani Antonini Aug. Pii et Ve*|*ri Caes., templum et statuam* | *c. R. et consisstentibus in* | *canabis Aelis leg. XI Cl.* | *Cn. Oppius Soterichus et* | *Oppius Severus fil. eius* | *de suo fecerunt. Dedica*|*tum est per Tib. Cl. Saturni*|*num leg. Aug. pr. pr., Tib. Cl. Juli*|*ano leg. Aug.* — „Der Rechtsgrund dieser Benennung liegt in der Zugehörigkeit des *territorium legionis* der Donauprovinzen zum kaiserlichen Fiskus." (Schulten bei Pauly-Wissowa III 1454).

5) Dass es auch zu dieser Zeit an der unteren Donau nicht ganz ruhig zuging, ist selbstverständlich. So erfolgte unter Hadrian ein Einfall der Roxolanen in Moesia (Schiller I 610), auf den wir noch zurückkommen werden. Ebenso scheinen die Skythen unter Antoninus Pius die griechische Stadt Olbia, an der Mündung der Hypanis (Bug), bedroht zu haben (Schiller I 632). Alles das war aber etwas ganz Gewöhnliches und kann eine Vermehrung der mösischen Legionen nicht herbeigeführt haben.

6) Vgl. die Inschrift aus Ferentinum X 5829 (Dess. 2726): *T. Pontius T. f. Pal. Sabinus ... trib. mil. leg. VI Ferrat., donis donatus expeditione Parthica a divo Traiano .... praepositus vexillationibus milliaris tribus expeditione Brittannica leg. VII Gemin. VIII Aug. XXII Primig.* — Die leg. VII Gem. scheint damals ebenfalls in Germania superior gestanden zu haben; vgl. VI 3538 (Dess. 2729); v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 215 f.

7) Vgl. auch v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* X (1886) 29, 8 und unten S. 70, 4.

8) Dürr *Die Reisen des Kaisers Hadrian*, Wien 1881 S. 86, Schiller I 607, 6.

worden war. Diese Vorschiebung kann, bei der Entfernung zwischen Troesmis und Novae, dem Hauptlager der leg. I Ital.,[1]) schwerlich stattgefunden haben, wenn nicht gleichzeitig auch das Lager von Durostorum entstanden wäre. Deshalb muss die leg. XI Claud. schon unter Traian nach Durostorum gekommen sein.

Eine genauere Zeitbestimmung lässt sich nicht geben. Es spricht jedoch einige Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Legion schon gleich nach Beendigung des ersten Dakerkrieges nach Moesia inferior gekommen ist. Sie hat Spuren von einem vorübergehenden Aufenthalt zu dieser Zeit in Pannonia hinterlassen,[2]) und es ist sehr möglich, dass sie bei dem Ausbruche des Krieges nach Pannonia versetzt wurde, um den Weggang der pannonischen Legionen nach dem Kriegsschauplatze zu decken.[3]) Ihre Versetzung nach Moesia inferior gleich nach Beendigung des ersten Krieges im J. 101 kann dann durch die allgemeine politische Lage an der unteren Donau herbeigeführt worden sein. Gleichviel ob Traian schon damals an die endgültige Eroberung Dakiens dachte[4]) oder nicht, war eine energische und nachdrückliche Politik an der unteren Donau unumgänglich. Die Ereignisse unter Domitian haben ja deutlich gezeigt, mit wie gefährlichen Gegnern die Römer hier zu tun hatten, und die römische Regierung musste jetzt, wie auch später, sich auf die Stärke der rechtsdanuvischen Legionen stützen. Aber auch die Roxolanen, mit denen die Römer schon so oft gekämpft hatten,[5]) haben während des Krieges an der Seite der Daker gestanden und mit den letzteren zusammen im Winter 100 auf 101 einen Einfall nach Moesia inferior unternommen.[6]) Um auch dieses Volk in Respekt zu halten, wurde gleichzeitig mit der Versetzung der leg. XI Claud. nach Moesia inferior (Durostorum) die leg. V Maced. aus Oescus nach Troesmis vorgeschoben.[7]) Das waren die militärischen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Friedens an der unteren Donau. Die endgültige Unterwerfung Dakiens war nur die Konsequenz davon und konnte eine neue Truppenverschiebung nicht mehr veranlassen.[8])

1) Vgl. S. 63.

2) III 11239 + p. 2192 (Dess. 2325) — Carnuntum — *C. Valeri|us C. f. Gal. Proculus | Calagurri | eq. leg. XI C(laud.) f. | 7 Vindicis, | an. XXX stip. IX, | h. s. e. t. f. i. | h. f. c.*

3) v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* X 28 f., van de Weerd *Musée belge* V (1901) 53. Es ist aber mit nichts zu beweisen, dass der Aufenthalt der leg. XI Claud. in Pannonia in die Zeit des zweiten Dakerkrieges fällt. Die Ziegel der Legion aus Pannonia können auch aus viel späterer Zeit stammen (vgl. S. 59). Wir haben gar keinen Grund anzunehmen, dass die Legion längere Zeit in dieser Provinz geblieben ist.

4) Cichorius *Die Traianssäule* II 369.

5) Vgl. S. 34 f.

6) Cichorius *Die Traianssäule* II 150 f.

7) Vgl. S. 64.

8) Schon Pfitzner S. 85. 253 und Mommsen *Ephem. epigr.* IV 528 haben vermutet, dass die leg. XI Claud. unter Traian nach Moesia inf. gekommen sei, ohne Gründe

Jedenfalls zur Zeit des parthischen Krieges Traians war die leg. XI Claud. schon in Moesia inferior, was aus folgenden Erwägungen hervorgeht. Im J. 117, bald nach dem Tode Traians, als Hadrian selbst noch im Orient war, erfolgte ein Einfall der Roxolanen in Moesia, welcher ziemlich grosse Ausdehnung gehabt zu haben scheint.[1]) Zum Schutze der Provinz schickte Hadrian Truppen voraus und eilte selbst nach Moesia: *audito dein tumultu Sarmatarum et Roxolanorum praemissis exercitibus Moesiam petiit* (Spart. *vit. Hadr.* 6). Es ist klar, dass diese Truppen nicht dem orientalischen Heere angehört haben können, denn die schlagfertigsten römischen Legionen des illyrischen Heeres hätten nicht der Hülfe der erschlafften orientalischen Legionen bedurft, um einen

dafür vorzubringen. Auch Ritterling *Rhein. Mus.* LVIII (1903) 480 behauptet dasselbe, doch scheint mir seine Beweisführung bedenklich. Er nimmt nämlich an (a. a. O. S. 478—480), dass die leg. II Traiana schon vor den dakischen Kriegen gegründet sei, sich an einem derselben beteiligt habe und zunächst in Moesia inf. stationiert gewesen sei. Bei ihrer Versetzung nach Ägypten soll die leg. XI Claud. an ihre Stelle in Moesia inf. getreten sein, also ungefähr zwischen dem J. 105 und 107. Nun ist aber die genaue Datierung der einzelnen Ämter, welche [An?]nius Gallus Numisius Sabinus (III 6813 = Dess. 1038 aus Antiochia Pisidiae, *Prosop.* G 39) bekleidet hat, worauf sich die Ansicht Ritterlings stützt, unmöglich. (Die Inschrift lautet: [*An?*]*nio L. f. Stel.* | *Gallo Vecilio* | *Crispino Mansuanio* | *Marcellino Numisio* | [*S*]*abino leg. Aug. pro pr.* | *provinciar. Galatiae Pisid.* | [*P*]*aphlagoniae, sodali Fla*|*viali, procos. prov. Sard.*, | *leg. legionum I Italicae et* | [*I*]*I Traianae fortis, praef. frum.* | *dandi, curatori viar. Clodiae* | *Cassiae Anniae Ciminiae Tra*|*ianae novae, praetori, trib. pl.*, | *quaestori provinc. Ponti et* | [*B*]*ithyniae, leg. Asiae, IIIvir. capital.*, | [*trib.*] *milit. leg. XXI Rapacis.*) Es fehlt zunächst der Beweis, dass die leg. XXI Rap. schon unter Domitian vernichtet worden war, und die Annahme v. Domaszewskis *Religion* S. 25 und Trommsdorffs *Diss.* 89—91, dass diese Legion noch unter Traian existierte, hat manches für sich. Wenn man sogar zugibt, dass die leg. XXI Rap. seit Domitian nicht mehr existierte, so fehlt wieder der Beweis, dass Gallus Numisius Sabinus das Prokonsulat von Sardinia schon im J. 111/112 oder einem der nächstfolgenden und nicht etwa in den ersten Jahren Hadrians bekleidet hat. Es ist zwar richtig, dass Gallus Numisius Sabinus, als Beamter senatorischen Ranges, die Legation der leg. II Traiana nur ausserhalb der Grenzen Ägyptens geführt haben kann. Da aber diese Legion sicher an dem parthischen Kriege Traians teilgenommen hat (vgl. Trommsdorff *Diss.* 35 sqq., Cagnat p. 1078, Ritterling a. a. O. 476—478), so wird auch Gallus Numisius Sabinus in diesem Kriege und nicht in einem der dakischen Legat der leg. II Traiana gewesen sein. Wir haben also gar keinen Grund anzunehmen, dass die leg. II Traiana an den dakischen Kriegen teilgenommen habe, und deshalb kann auch von einem Aufenthalte dieser Legion in Moesia inf. nicht die Rede sein. — Unrichtig ist auch die Ansicht van de Weerds *Musée belge* V (1901) 46—54, dass die leg. XI Claud. erst unter Hadrian nach Moesia inf. kam. Ich komme auf seine Gründe noch zurück.

1) Vgl. Dürr *Die Reisen des Kaisers Hadrian* S. 16 ff., Schiller I 610. Die Annahme Dürrs, dass der Einfall nicht nach Moesia, sondern nach Dacia gerichtet war, ist unbegründet und wird sowohl durch die geographische Lage des Landes der Roxolanen, wie durch die Richtung ihrer früheren Einfälle nach Moesia (S. 34 f.) widerlegt. Richtiger urteilt Schiller a. a. O. im Anschluss an Spart. *vit. Hadr.* 6, wenn er annimmt, dass auch die Jazygen (*Sarmatae*) an dem Einfalle beteiligt waren, so dass Moesia und Dacia zugleich bedroht waren; vgl. jetzt auch Kornemann *Kaiser Hadrian* S. 28.

Einfall der Barbaren zurückzuwerfen, wie überhaupt die orientalischen Legionen, abgesehen von dem besonders schweren Markomanenkriege, niemals zu den Donaukriegen herangezogen worden sind. Die Angabe des Biographen wie der Einfall selbst erklären sich nur bei der Voraussetzung, dass damals die untere Donauarmee bedeutend geschwächt war, und dass Abteilungen gerade dieser Armee im Orient standen, welche jetzt Hadrian nach ihren Standquartieren zurückschickte. Solche Abteilungen des mösischen Heeres, welche Traian für seinen parthischen Zug mitgenommen hatte, und welche deshalb im J. 117 noch im Orient gestanden haben müssen, lassen sich auch tatsächlich nachweisen. Damals sind die ala Praetoria aus Moesia superior und die cohors I Sugambrorum veterana aus Moesia inferior nach dem Orient gelangt und dort dauernd geblieben.[1])

Aber auch die Legionen der mösischen Provinzen müssen sich an diesem Kriege, wie immer an den parthischen, beteiligt haben.[2]) Die Beteiligung der obermösischen leg. VII Claud., wahrscheinlich durch eine *vexillatio*, ist auch inschriftlich bestätigt.[3]) Es ist deshalb anzunehmen, dass auch die zweite obermösische Legion, die IV Flav., für diesen Krieg eine *vexillatio* gestellt hat. In der Nähe von Bettir (Palaestina) ist ferner eine stark verstümmelte Inschrift gefunden worden (III 14155[2]),

---

1) Vgl. III 600 (Dess. 2724) — Byllis (Macedon.) — *M. Valerius M. f. Quir. Lollianus . . . praepositus in Mesopotamia vexillationibus equitum electorum alarum Praetoriae . . . item cohortium I Lucensium . . . I Sygambrum.* Wegen der Erwähnung von Mesopotamia ist die Inschrift auf den parthischen Krieg Traians zu beziehen (vgl. Cichorius bei Pauly-Wissowa I 1258 unter *ala I Praetoria c. R.* und Dessau 2724 adn. 2). Die ala Praetoria stand im J. 93 in Moesia sup. (Dipl. CIII), ebenso die cohors I Sugambrorum veterana, die coh. I Sygambrum unserer Inschrift (Cichorius bei Pauly-Wissowa IV 333), im J. 99 in Moesia inf. (Dipl. XXXI). Wenn sogar die coh. I Sugambrorum veterana mit der coh. I Claudia Sugambrorum, welche im J. 134 ebenfalls in Moesia inf. stand (Dipl. XLVIII), identisch wäre, so hindert doch nichts, dieselbe cohors auch in der hier angeführten Inschrift zu erkennen. In diesem Falle ist sie nach Beendigung des Krieges wieder nach Moesia inf. zurückgekehrt. — Über die Inschrift VI 32933 (Dess. 2723), die man gewöhnlich ebenfalls auf den parthischen Krieg Traians bezieht, vgl. S. 75 f.

2) Dass Traian für den parthischen Zug auch Truppen aus den Westprovinzen mitgenommen hat, folgt aus Fronto *de bell. parth.* p. 205 (Naber): *in bellum profectus est cum cognitis militibus hostem Parthum contemnentibus, sagittarum ictus post ingentia Dacorum falcibus inlata volnera despicatui habentibus.*

3) X 3733 (Dess. 2083) — Calvizzano (Campania) — *C. Nummio C. fil. Fal.* | *Constanti p(rimo) p(ilo) leg. II Traianae,* | *centurion. II, leg. III* | *Cyreneicae et VII Cla.,* | *evocato in foro ab actis,* | *militi coh. III praet.* | *et X urb., donis donato ab* | *imp. Traiano . . . ob* | *bellum Parthicum, i[te]m ab* | *imp. Hadriano . . . ob bellum Judeicum.* Die Inschrift ist also ein absteigender *cursus honorum*. C. Nummius hat den jüdischen Krieg Hadrians als Centurio der leg. III Cyren., deren Beteiligung an diesem Kriege auch sonst gesichert ist (vgl. XIV 3610 = Dess. 1071), mitgemacht, den parthischen Krieg Traians dagegen als Centurio der leg. VII Claud. In diesem Kriege ist er wahrscheinlich von der leg. VII Claud. in die III Cyren. versetzt worden.

deren Lesung aber in den uns interessierenden Teilen gesichert ist. Ich gebe sie hier vollständig wieder:

SVM / / / / / / / / /
M⌒RTI / / / V / / / /
ET VICTOR
CENTVR / / VEXIL / / /
LEG V MAC ET XI CL
/ / / / / / / / / / / / / / /
/ / / / / / / / / / / / / / /

Es handelt sich also um *vexillarii* der leg. V Maced. und XI Claud., deren Anwesenheit in Palaestina nur aus Anlass eines Aufstandes der Juden erklärt werden kann. Aus leicht begreiflichen Gründen ist an den jüdischen Krieg Vespasians nicht zu denken, sondern erst an die Aufstände unter Traian oder Hadrian, zu welcher Zeit die beiden genannten Legionen zusammen in Moesia inferior gestanden haben (S. 64 f.). Gewöhnlich wird die Inschrift auf den grossen Aufstand unter Hadrian bezogen,[1]) doch mit Unrecht. Die Beteiligung von europäischen Truppen an der Unterdrückung dieses Aufstandes ist sonst nicht nachweisbar, sondern ausschliesslich die der orientalischen.[2]) Es ist allerdings eine Tatsache, dass die orientalischen Legionen allein, ohne Zuzug aus den west-

1) Van de Weerd *Musée belge* V (1901) 49, Schürer *Gesch. d. jüdischen Volkes* I$^{3/4}$ (1901) 688, 6, Beuchel *Diss.* 83.

2) Die Truppen, welche sich an diesem Kriege beteiligt haben, sind von Schiller I 614, 1 und vollständiger von Schürer a. a. O. zusammengestellt. Doch die Behauptung, dass auch europäische Truppen an dem Kriege beteiligt waren, beruht auf Missverständnis der betreffenden Inschriften. Die coh. IV Lingonum stand vom J. 103 (Dipl. XXXII) bis 146 (Dipl. LVII) in Britannia, und schon aus diesem Grunde ist ihre Beteiligung an dem jüdischen Kriege Hadrians ausgeschlossen. M. Statius Priscus (in der Inschrift VI 1523 = Dess. 1092) ist nicht als Praefekt dieser Kohorte, sondern als Tribun der leg. III Gall., welche am jüdischen Kriege sicher teilgenommen hat (vgl. Schürer a. a. O.), dekoriert worden (vgl. auch Jung *Fasten* S. 11, 2). Denn die *dona militaria* sind erst am Schlusse des *cursus honorum* erwähnt, was oft vorkommt (VIII 9990 = Dess. 1352, XI 390 u. a.), und so ganz zufällig hinter die Praefektur der cohors IV Lingonum zu stehen gekommen. Ebenso wenig lässt sich die Beteiligung der leg. X Gem. aus dem Fragmente VI 3505 erschliessen: *Sex. Attius Senecio praef. alae [I] Fl. Gaetulorum, | trib. leg. X Geminae, missus | a divo Hadriano in expedi[tione Judaica ad vexilla]tiones deducendas* .... Da Sex. Attius die Praefektur der *ala* erst nach dem Tribunat der Legion übernommen haben kann (S. 54, 4), so haben wir hier einen absteigenden *cursus honorum* vor uns. Deshalb kann Sex. Attius nicht als Tribun der leg. X Gem. nach Judaea geschickt worden sein, weil chronologisch seine Tätigkeit in Judaea vor das Tribunat der leg. X Gem. fällt, sondern in einer anderen Stellung. die auf der Inschrift nicht mehr erhalten ist. Eine so strenge Einhaltung der chronologischen Reihenfolge kann nicht auffallen. Auch in einem anderen absteigenden *cursus honorum* aus Nemausus (XII 3167 = Dess. 1016 = S. 55 n. 9) werden erst die *dona militaria* aufgezählt und dann der Legionstribunat, bei dem sie erworben waren, erwähnt. — Auf die Beteiligung der leg. VII Claud. an dem jüdischen Kriege Hadrians wollte Pfitzner S. 93. 160. 243 aus der Inschrift Orelli 832 (jetzt X 3733) schliessen, doch vgl. über diese Inschrift S. 68, 3.

lichen Provinzen, nicht im stande waren, einen grossen Krieg gegen die Parther zu führen. Dennoch wäre es sehr merkwürdig, wenn die neun Legionen, welche unter Hadrian im Orient (einschliesslich Ägypten) gelegen haben,[1]) nicht im stande gewesen wären einen Aufstand der Juden zu bewältigen.[2])

Dagegen ist die Beteiligung mösischer Truppen an dem Aufstande unter Traian sehr begreiflich, weil solche Truppen wieder aus Anlass des parthischen Krieges im Orient standen (S. 68). Deshalb kann auch die hier in Betracht kommende Inschrift aus Bettir nur auf diesen Aufstand sich beziehen,[3]) und zwar müssen die Abteilungen der leg. V Maced. und XI Claud. schon wegen des parthischen Krieges nach dem Orient gekommen sein. Das ist aber nur bei der Voraussetzung möglich, dass die leg. XI Claud. schon vor dem J. 114 in Moesia inferior war.

Diese Interpretation der Inschrift aus Bettir erfordert noch eine Erklärung, um Missverständnisse zu vermeiden. Es ist nämlich sehr auffallend, dass auf der Inschrift nicht auch die dritte untermösische Legion, I Ital., genannt ist. Denn es ist eine stehende Regel, dass bei der Bildung einer *vexillatio* für eine grössere Expedition aus den Mannschaften von mehr als einer Legion, welche in derselben Provinz stehen, sich alle Legionen der betreffenden Provinz beteiligen.[4]) Deshalb sind auch Ver-

1) Vgl. das vatikanische Legionsverzeichnis VI 3492 = Dess. 2288.

2) Bei der Einnahme Jerusalems hat Titus vier Legionen gehabt: V Maced., X Fret., XII Fulm. und XV Apoll. Ausserdem Abteilungen der leg. III Cyren. und XXII Deiotar. Vgl. Joseph. *bell. Jud.* V 1, 6, Tacit. *Hist.* V 1. Bis dahin hat Vespasian den Krieg nur mit drei Legionen (V Maced., X Fret. und XV Apoll.) geführt. Die europäischen Legionen V Maced. und XV Apoll. befanden sich damals zufällig im Orient wegen des parthischen Krieges unter Nero; vgl. Tacit. *Ann.* XV 6 u. 26.

3) Über die Kontroverse, ob der Aufstand unter Traian sich auch auf Palaestina ausgebreitet hat, vgl. Schürer a. a. O. S. 667 f. Auch er gibt zu, dass Palaestina wenigstens nicht ganz ruhig geblieben zu sein scheine, und zwar wegen Spart. *vit. Hadr.* 5: *Lycia denique ac Palaestina rebelles animos efferebant.* Vgl. auch Schiller I 562, 1. Wie dem auch sein mag, Tatsache ist, dass im J. 116/7 eine *vexillatio* der arabischen leg. III Cyren. in Jerusalem gestanden hat; vgl. III 13587 = Dess. 4393. Deshalb ist auch die Anwesenheit der mösischen *vexillarii* in Bettir zu derselben Zeit nicht auffallend.

4) Vgl. Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII (1893) 117 f. und *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 23 f., der aber diese Regel etwas zu weit gefasst hat. Wie die bis jetzt bekannten Beispiele [Tacit. *Ann.* I 49 ff., *Hist.* II 11. 100; Suet. *Dom.* 6; Joseph. *bell. Jud.* II 18, 9; V 1, 6 mit Tacit. *Hist.* II 83 und die germanischen Legionen während der Bürgerkriege nach dem Tode Neros; die Inschriften III 10471—73 (Dess. 1153), X 5829 (Dess. 2726), XI 1196 (Dess. 2284), XIV 3602 (Dess. 950), Dess. 2285 und die oben S. 10, 4 erwähnte Inschrift aus Baalbek mit Ritterling a. a. O. Beibl. 23 f.; vgl. auch III 1980 = Dess. 2287] deutlich zeigen, gilt die Regel nur dann, wenn die *vexillarii* ausserhalb der Provinz, von der sie genommen sind, verwendet wurden. In allen diesen Fällen handelt es sich um grössere Expeditionen, an deren ehrenvoller Beendigung sich zu beteiligen jede Legion den Wunsch gehabt haben muss. Dagegen zur Ausführung von Arbeiten in Provinzen mit mehreren Legionen wurden nicht nur ganz gewöhnlich Teile einzelner Legionen der betreffenden Provinz verwendet, sondern auch zu Vexillationen, die aus Mannschaften von mehr als einer Legion bestanden,

suche gemacht worden, den Namen der leg. I Ital. auf der Inschrift aus Bettir zu ergänzen.[1]) Die Abkürzung *leg.* steht aber nur vor der V Maced. und fehlt vor der XI Claud. Die Aufzählung der Legionen, welche Mannschaften für diese *vexillatio* gestellt haben, fing also mit der leg. V Maced. an, und deshalb kann der Name der leg. I Ital. nicht auf der Inschrift gestanden haben.[2]) Ich glaube, dass in diesem Falle die Sache sich ganz anders verhält. Wir haben gesehen, dass für den parthischen Krieg Traians nicht nur die Legionen, sondern auch die Auxilien von Moesia Truppen abgegeben haben, die eine ziemlich beträchtliche Zahl gehabt haben müssen. Solche zahlreichere Abteilungen aber von einem Provinzialheere pflegten gewöhnlich sich um eine ganze Legion zu gruppieren.[3]) Andererseits weist der Einfall der Roxolanen in Moesia so bald nach den Erfolgen Traians und der Vermehrung der Legionen an der unteren Donau bestimmt darauf hin, dass die mösische Armee damals bedeutend geschwächt war. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass die ganze leg. I Ital. für den parthischen Krieg Traians nach dem Orient abmarschiert war, und dass um diese Legion sich die anderen Abteilungen des mösischen Heeres gruppiert haben. Als der Aufstand der Juden ausbrach, blieb die leg. I Ital. auf dem Kriegsschauplatze in Mesopotamia, die *vexillarii* der beiden anderen untermösischen Legionen wurden dagegen nach Palaestina geschickt.

Nach diesen Ausführungen gestaltet sich die Geschichte der mösischen Legionen nach den Dakerkriegen Traians folgendermassen: für den parthischen Zug wurde eine starke Abteilung des mösischen Heeres gebildet, bestehend aus der leg. I Ital., Teilen der übrigen mösischen Legionen: [IV Flav.], VII Claud., V Maced., XI Claud. und Auxiliartruppen (ala Praetoria, coh. I Sugambrorum veterana). Bei dem Ausbruch des Judenaufstandes wurde ein Teil davon, namentlich die Abteilungen der untermösischen leg. V Maced. und XI Claud., nach Palaestina geschickt. Gleich nach dem Tode Traians erfolgte der Einfall der Roxolanen in Moesia,

---

nicht immer alle Legionen herangezogen (III 11365 a. b. VII 1093). Ferner ersieht man aus VIII 10230 (Dess. 2479), dass nur eine der beiden im J. 145 in Judaea stehenden Legionen (VI Ferr. und X Fret.) eine *vexillatio* zum Bau einer Strasse nach Numidia geschickt hat. Vgl. auch III 353. Wichtig ist endlich III 14433 — Kadiköi (Moes. inf.) — *Nept. Aug. sac.,* | *vexil. leg. I Ital.* | *M(oesiacae) et V Ma. D(acicae)* — sie stand in Dacia seit 168 (S. 77 f.) — *Trop*[*e*]*i* [. . .] *sub curam* | *Eptidi Modesti* | *7 leg. V Mac. et* | *Valeri Clementis* | *7 leg. I Ital.,* | *v. s. l. m.* Es ist interessant, dass diese *vexillarii* unter zwei Kommandanten stehen — eine indirekte Bestätigung der schon von Grotefend (*Bonn. Jahrb.* XXVI 125 ff., vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 215 f., Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII 116) gemachten Beobachtung, dass alle Legionen, deren *vexillarii* unter einem Kommando stehen, derselben Provinz angehören, und eine Garantie dafür, dass die beiden Abkürzungen M und D richtig aufgelöst worden sind.

1) Van de Weerd *Musée belge* V (1901) 55, Beuchel *Diss.* 83.

2) Vgl. S. 29 mit Anm. 5.

3) Vgl. Joseph. *bell. Jud.* II 18, 9, Tacit. *Hist.* I 61; II 83. 89. 100, dazu Ritterling *Rhein. Mus.* LIX (1904) 195.

veranlasst hauptsächlich durch die Abwesenheit der erwähnten Truppen. Hadrian schickte diese letzteren sofort zurück und eilte selbst nach Moesia, um die Ruhe wieder herzustellen. Unter seiner Regierung war der Friede an der unteren Donau nicht mehr gestört.

Seit dem ersten Dakerkriege Traians (101), spätestens seit der Errichtung der Provinz Dacia (107), waren also die Legionen an der unteren Donau folgendermassen verteilt:

Moesia superior:	leg.	IV Flav., in Singidunum (früher in Ratiaria).
	„	VII Claud., in Viminacium.
Dacia:	„	XIII Gem., zuerst in Sarmizegethusa (?),[1]) bald (seit 107) in Apulum.
Moesia inferior:	„	I Ital., in Novae.
	„	V Maced., in Troesmis (früher in Oescus).
	„	XI Claud., in Durostorum.

§ 6. Die mösischen Legionen von Hadrian bis auf Diokletian.

Die Periode, welche uns in diesem Paragraphe beschäftigt, umfasst beinahe zwei volle Jahrhunderte, und trotzdem erfahren wir aus dieser Zeit über die mösischen Legionen sehr wenig. Was uns die literarischen und monumentalen Quellen in dieser Beziehung bieten, ist äusserst lückenhaft, zusammenhangslos und nach jeder Seite unbefriedigend.

Die Angaben der literarischen Quellen sind an sich selbst fast bedeutungslos. Wir erfahren nur, dass die mösischen Legionen den einen oder den anderen Kaiser ausgerufen haben, so Marinus,[2]) Decius,[3]) Gallus,[4]) Aemilianus,[5]) Ingenuus[6]) und Regalianus.[7]) Aber aus diesen kurzen

1) Vgl. Dio LXVIII 9, 7 Boissev.: (*Τραϊανὸς*) *τὸ στρατόπεδον ἐν Ζερμιζεγεθούσῃ καταλιπὼν .... ἐς τὴν Ἰταλίαν ἀνεκομίσθη*, wo die leg. XIII Gem. gemeint sein kann. Cichorius *Die Traianssäule* II 368 f. denkt ohne ausreichenden Grund an die leg. I Minervia. In diesem Falle müsste sie nach dem zweiten Kriege durch die leg. XIII Gem. ersetzt worden sein, wofür sich keine Erklärung bietet.

2) Zonaras XII 19: *ἐν δὲ Μυσοῖς Μαρῖνός τις ταξιάρχης ὢν παρὰ τῶν στρατιωτῶν βασιλεύειν ᾑρέθη*. Vgl. Zosimos I 20.

3) Zonaras XII 19: *καὶ ἀπελθόντα* (in Moesia) *εὐθὺς αὐτὸν* (d. h. Decius) *οἱ στρατιῶται βασιλέα εὐφήμησαν*. Vgl. Zosimos I 21.

4) Vgl. Schiller I 808, *Prosop.* V 403.

5) Zonaras XII 21: *Αἰμιλιανὸς δέ τις Λίβυς ἀνήρ, ἄρχων τοῦ ἐν Μυσίᾳ στρατεύματος .... ὑπερφρονήσας τῷ κατορθώματι, μέτεισι τοὺς ὑπ' αὐτὸν στρατιώτας καὶ Ῥωμαίων αὐτὸν ἀναγορεύουσιν αὐτοκράτορα.*

6) *Trig. tyran.* 9: *Ingenuus, qui Pannonias tunc regebat, a Moesiacis legionibus imperator est dictus, ceteris Pannoniarum volentibus.* Zonaras XII 24: *τῶν δὲ ἐν τῇ Μυσίᾳ στρατιωτῶν στασιασάντων καὶ Ἰγγενοῦον αὐτοκράτορα ἀνειπόντων.*

7) *Trig. tyran.* 10: *Regalianus denique in Illyrico ducatum gerens imperator est factus auctoribus imperii Moesis.*

Notizen lässt sich nicht einmal schliessen, dass alle Legionen der Provinz bei der Erhebung eines Kaisers einig waren und ihn gleichmässig unterstützt haben. Es scheint vielmehr, dass in dieser Zeit der Soldatenwillkür sogar bei den Legionen eines und desselben Provinzialheeres Differenzen vorhanden waren. So scheint die leg. X Gem. allein von allen illyrischen Legionen sich gegen die Erhebung des Septimius Severus erklärt zu haben, da nur ihr Name auf den Münzen dieses Kaisers fehlt.[1]) Ebenso scheint die obermösische leg. VII Claud. in Viminacium den Decius anfangs nicht anerkannt zu haben.[2])

Diese Lücke der Überlieferung ist um so empfindlicher, weil die Legionen im Laufe der Zeit einen immer grösseren Einfluss auf die Gestaltung der Dinge in dem römischen Weltreiche gewonnen haben und dadurch ihre Geschichte noch unentbehrlicher für das Verständnis der allgemeinen Reichsgeschichte wird. Wir kennen aus dem Berichte des Tacitus genau die Rolle, welche die Legionen zur Zeit der Prätendentenkämpfe nach dem Tode Neros gespielt haben. Solche Prätendentenkämpfe füllen die ganze spätere Kaiserzeit aus, und die Entscheidung blieb immer, wie zur Zeit Neros, bei den Legionen. Aber die Autoren berichten jetzt nur die Resultate der Kämpfe, nicht die einzelnen Vorgänge, welche die Entscheidung herbeigeführt haben.

Auch die monumentalen Quellen, Inschriften und Münzen, können die literarische Überlieferung nicht ersetzen. Das einzige, was wir wenigstens über die mösischen Legionen noch unmittelbar erfahren, betrifft hauptsächlich die nach Hadrian eingetretenen Veränderungen in dem Legionsbestande der mösischen oder, richtiger gesagt, der unterdanuvischen Provinzialheere, weil auch Dacia nova und Scythia in Betracht kommen. Es bleibt also noch übrig, diese Veränderungen festzustellen und das wenige, was uns sonst aus der Geschichte der mösischen Legionen überliefert ist, hervorzuheben.

1. Die grossen Kriege um die Wende des zweiten Jahrhunderts.

Unter Antoninus Pius hat an der Donau Ruhe geherrscht, und so sehen wir die mösischen Legionen neben den pannonischen und germanischen an dem Kriege dieses Kaisers gegen die Mauren[3]) beteiligt.[4]) Wir haben bis jetzt Zeugnisse nur für die obermösische leg. IV Flav.[5])

1) Vgl. v. Domaszewski *Die Fahnen im römischen Heere* S. 48, 1. Man wird schwerlich diese Tatsache mit Ritterling *Diss.* 61 sq. bloss für einen Zufall halten dürfen.

2) Vgl. Pick *Die Münzen* S. 25.

3) Vgl. Capitol. *vit. Pii* 5. Pausan. VIII 43, 3.

4) Vgl. ausführlicher Jünemann *Diss.* 82—86. 135—138. van de Weerd *Musée belge* V (1901) 56.

5) VIII 9762 + p. 2046 = Portus Magnus = *Julius Va|les mil. leg.* | *IIII F., stip. XVIII, vi(x.) an.* | *XXXVI. P. Cul|lia* ||| *ani* | *Luc(a) Lolliu's e. h. c.*

und die untermösische leg. XI Claud.[1]) Für die leg. I. Ital. beruft sich Beuchel[2]) auf Zeugnisse, die nicht beweisend sind. Die Lesung eines gestempelten Ziegels aus dem Museum zu Constantine[3]): LEG Z IIA≡I als *leg. I Ital.* ist ganz unsicher. Unbekannt ist auch der Fundort eines anderen Ziegels der leg. I Ital., welcher sich jetzt im Museum zu Saint Germain befindet.[4]) Woher und aus welcher Zeit diese beiden Ziegel stammen, ist nicht zu ermitteln, und deshalb lassen sich aus ihnen keine Schlüsse ziehen. Aber nach dem, was sich bis jetzt über die Absendung von *vexillarii* eines Provinzialheeres für eine auswärtige Expedition hat feststellen lassen (S. 70, 4), können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass alle mösischen Legionen an dem Kriege beteiligt waren.[5])

Aus der Zeit M. Aurels sind uns nur die Schicksale der leg. V Maced. aus dem ziemlich ausführlichen Texte eines Grabsteines von Troesmis (III 7505 = Dess. 2311) genauer bekannt. Was über die anderen mösischen Legionen zu sagen ist, wird sich am besten bei der Besprechung dieses Monuments anführen lassen. Wir lesen auf ihm folgendes:

[*T. Val(erius)*] *T. f. Polia Marci*[*anus*] *cas(tris) vet. leg. V Mac. ex* | [*bf. c*]*os., milit. coep(it) imp.* | [*Antoni*]*n. IIII cos.,*
funct(us) ex|[*pedi*]*t. Orientali sub St*|[*at. Pri*]*sco, Jul. Severo, M*[*art. Vero*] *c(larissimis) v(iris),*
item Germ(anica) sub | [*Cal*]*pur. Agricola, Cl. Fronto*|[*n*]*e c(larissimis) v(iris),*
m(issus) h(onesta) missione in Da|*cia Cethe(go) et Claro cos.* | *sub Cornel. Clemente c(larissimo) v(iro),*
re|*vers(us) at lares suos et* | ⟨*cum*⟩ *Marcia Basiliss(a), matre* | *dend(rophorum), enupt(a) sibi, Val(eria) Lon*|*ga sorore, pro sal(ute) sua suor(um)q(ue).*

Wir sehen zunächst, dass T. Valerius den Dienst im J. 145 begonnen und die *honesta missio* im J. 170 erhalten hat. Durch diese beiden Daten

1) VIII 9761 + p. 2046 — Portus Magnus — *d. m.* | *P. Crescen*|*tinio Fl. Sat*|*urnino Siscie mili(ti)* | *leg. XI C(laud.)* 7 | *Ulp(i) Victo*|*ris, stip. XVI,* | *vix. ann.* | *XXXVII. Fl(avia) Jan(uaria)* | *fil(ia) f. c.* Allerdings war der Name der Legion bei einer zweiten Revision (vgl. VIII p. 2046) nicht mehr auf dem Steine zu lesen.

2) *Diss.* 83 sq.

3) VIII 10474, 13.

4) Vgl. VIII p. 911.

5) Bis vor kurzem waren nur je eine Legion aus den Donau- und Rheinprovinzen bekannt, die an diesem Kriege teilgenommen haben: leg. XI Claud. aus Moesia inf. (VIII 9761 + p. 2046), leg. IV Flav. aus Moesia sup. (VIII 9762 + p. 2046), leg. II Ad. aus Pannonia inf. (VIII 9653. 9660), leg. I Ad. aus Pannonia sup. (VIII 9376. 21049), leg. XXII Primig. aus Germania sup. (VIII 9655. 9656. 9659. 21508) und leg. I Min. aus Germania inf. (VIII 9654. 9662). Vgl. dazu Jünemann *Diss.* 82—86. 135 und van de Weerd *Musée belge* V (1901) 56. Neuere Funde aber zeigen, dass auch andere Legionen dieser Provinzen für den Krieg *vexillationes* gestellt haben müssen: leg. X Gem. (VIII 21669), leg. XIV Gem. (VIII 21057), leg. XXX Ulp. (VIII 21053).

wie durch die Namen der betreffenden Feldherren[1]) sind die beiden Kriege, an denen T. Valerius als Soldat der leg. V Maced. teilgenommen hat, genau bestimmt: es sind der Parther- und der Markomanenkrieg M. Aurels.[2])

Die Beteiligung der leg. V Maced. an dem parthischen Kriege wird auch sonst inschriftlich bestätigt,[3]) und es ist sehr wahrscheinlich, dass auch dieses Mal die ganze Legion an den Euphrat kam, wie unter Nero bei den Zügen des Corbulo. Für die Beteiligung der übrigen mösischen Legionen an dem parthischen Kriege M. Aurels besitzen wir gar keine Andeutungen.[4]) Wenn aber in der Tat die ganze leg. V Maced. damals nach dem Orient abkommandiert war, so folgt daraus noch nicht, dass auch die übrigen Legionen von Moesia ihre *vexillationes* für den Krieg abgegeben haben, wie Ritterling[5]) annehmen will.[6])

Dass die Römer bei den Kriegen mit den Parthern die Schwäche ihrer Reiterei besonders stark empfunden haben müssen, ist sehr begreiflich, und so sehen wir, dass für den parthischen Krieg M. Aurels die Heere von Moesia inferior und Dacia eine besondere Reiterabteilung abgegeben haben:

VI 32933 (Dess. 2723) — *L. Paconio L. f. Pal.* | *Proculo* | *praef. coh. I Fl. Hisp. eq(uitatae)* | *p. f., trib. mil. leg. XI Cl. p. f.,* | *praef. vexillation(is) eq(uitum) Moe|siae infer. et Daciae eunti* (sic) | *in expedi-*

1) Vgl. den Kommentar zu der Inschrift im *Corpus* und bei Dessau.

2) Über den letzteren Krieg vgl. v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 107—130, *Serta Harteliana* (1896) S. 8—13, Petersen — v. Domaszewski — Calderini *Die Marcus-Säule* (1896) S. 21—28 (Mommsen), S. 105—125 (v. Domaszewski).

3) III 6189 — Troesmis — *d. m.* | *Julius Diz|zace posui* | *fil(io) pientis(simo)* | *Val(erio) Vale(nti?) milit(i)* | *l(eg.) V M(aced.), defu(n)ct(o)* | *in exped(itione) Part(hica),* | *mil(itavit) annis V, v ic(sit) an. XXV, et ma|t[r]i Attie A .... ea ....* vgl. dazu Cagnat p. 1082 und Ritterling *Rhein. Mus.* LIX (1904) 193, 1. An die Zeit Traians ist wegen des Stiles nicht zu denken, zur Zeit des Septimius Severus war die leg. V Maced. schon längst in Dacia.

4) Die grosse Zahl der im J. 169 in die leg. VII Claud. neu aufgenommenen Mannschaften (vgl. das Soldatenverzeichnis III 14507) zum Teil durch die Verluste der Legion in dem parthischen Kriege zu erklären und daraus weiter den Schluss zu ziehen, dass die Legion an diesem Kriege beteiligt war (v. Premerstein und Vulič *Österr. Jahresh.* IV (1901) Beibl. 93; vgl. VIII (1905) Beibl. 19 zu n. 58), scheint mir unzulässig. Die nach Beendigung des Krieges im J. 166 auch nach den europäischen Provinzen verschleppte Pest und die ersten Jahre der Markomanenkriege, an denen die leg. VII Claud. sicher beteiligt war (S. 76f.), erklären ja die grossen Verluste, welche die Legion im J. 169 aufweist, zur Genüge.

5) *Rhein. Mus.* LIX (1904) 195.

6) Wir kennen nur drei Legionen aus den Westprovinzen, die sich an diesem Kriege beteiligt haben: leg. I Min., leg. II Ad. und leg. V Maced. (die Belege dazu auf S. 85, 3). Die beiden ersten waren sicher vollzählig beteiligt, für die dritte ist es wenigstens sehr wahrscheinlich. Es liegt also kein Grund vor anzunehmen, dass in diesem Kriege, wie in dem parthischen Traians, auch *vexillationes* anderer europäischen Legionen mitgekämpft haben. Es ist wohl denkbar, dass man damals vorgezogen hat, nur ganze Legionen von den europäischen Truppen gegen die Parther zu verwenden.

tione Parthic., donis | militar[ib.] donato, praef. eq(uitum) | alae pr. Aug. Parthorum, | patrono et curatori | municipi | d. d. | publice.

Diese Inschrift bezieht sich sicher auf den parthischen Krieg M. Aurels. An den Krieg Traians ist nicht zu denken, weil die *ala pr(ima) Aug. Parthorum* unter diesem Namen erst gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts erscheint,[1]) an den parthischen Krieg des Septimius Severus deshalb nicht, weil, abgesehen von anderen Bedenken, zu dieser Zeit für die äusserst selten gewordenen Verleihungen der *dona militaria* statt *donis donatus* ganz andere Ausdrücke angewendet wurden, wie *cui ob virtute sua sacratissimi imperatores insignem dederunt* (III 1193 = Dess. 2746 = S. 51 n. 14), *consecutus ob virtutem* (VIII 217 = Dess. 2658 = S. 52 n. 20).

Der zweite Krieg, den T. Valerius Marcianus als Soldat der leg. V Maced. mitgemacht hat, ist der Markomanenkrieg M. Aurels. An diesem Kriege haben sich auch die übrigen mösischen Legionen beteiligt. Es war damals ein ausserordentliches Kommando für Julius Berenicianus geschaffen, der an die Spitze der leg. I Ital. aus Moesia inferior und der leg. IV Flav. aus Moesia superior mit ihren gesamten Hilfsmannschaften gestellt war.[2]) Ein Centurio der leg. IV Flav. hat sich dabei die *dona militaria* erworben.[3]) Bekanntlich wurde dieser Krieg unter den ungünstigsten Verhältnissen geführt und hat die grössten Anstrengungen erfordert. Sogar die afrikanische leg. III Aug. musste ihre *vexillatio* für den Krieg abgeben,[4]) und in das Heer wurden sogar Sklaven aufgenommen.[5]) Bei

1) Vgl. Cichorius bei Pauly-Wissowa I 1256 unter *ala I Augusta Parthorum.*

2) VIII 2582 (Dess. 1111) — Lambaesis — [A.] *Julius Pompilius A. fil. Cornelia Piso T. Vib[ius Varus Laevillus] | Berenicianus Xvir stlitibus iudicandis .... legatus leg. XIII [Geminae item IIII Flaviae], praepositus legionibus I Italicae et III[I Flaviae cum omnibus copiis] | auxiliorum dato iure gladi, leg. August[orum pro praetore leg. III Aug.], | consul desig[natus].* Die Ergänzungen sind durch die demselben Manne gehörenden Inschriften VIII 2744. 2745 und 2488 gesichert. *Legatus pro pr.* der leg. III Aug. war Berenicianus im J. 176 und 177 (vgl. VIII 2547 und 2488). Vgl. über die Inschrift v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 116, Beuchel *Diss.* 84 sq.

3) XI 6055 (Dess. 2743) — Urvinum Mataurense (Urbino) — *L. Petronio L. f. Pup. Sabino Foro Br[ent. corn(iculario) pr(aefecti) pr(aetorio), [7] leg. X Fret. et IIII Fl., | donis don. [a]b imp. Marco Antonino in | bello German. bis hasta pura et co'ronis vallari et murali, p(rimo) p(ilo) legion. | III Cyrenicae, curatori statorum ....* Ein Tribun und ein *praefectus kastrorum* (?) der leg. IV Flav. haben in Aquincum Weihinschriften gesetzt (III 3463. 3468), wahrscheinlich zu der Zeit, als sie mit dieser Legion während der Markomanenkriege sich in Aquincum aufgehalten haben. Die pannonischen Ziegel der leg. IV Flav. stammen möglicherweise auch aus dieser Zeit; vgl. S. 59.

4) VIII 619 (Dess. 2747) — Mactar — *Ti. Plautius Ti. f. Papiria Felix Ferruntianus .... praepositus vexil. leg. III. Aug. aput Marcomannos.* Auch die orientalischen Legionen scheinen sich an dem Kriege beteiligt zu haben; vgl. v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 123. 124, 1, *Die Marcus-Säule* S. 112 f.

5) Capitol. *vit. M. Ant.* 21: *et servos, quem ad modum bello Punico factum fuerat, ad militiam paravit.* Nach v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 114 wurden diese Soldaten nur für den Besatzungsdienst im Inneren des Reiches verwendet.

solchen Verhältnissen kann auch die Beteiligung der obermösischen leg. VII Claud. und der untermösischen leg. XI Claud. an dem Markomanenkriege nicht bezweifelt werden, obwohl wir keine direkten Zeugnisse dafür besitzen. Eine Bestätigung findet diese Annahme vielleicht in den in Pannonia gefundenen Ziegeln dieser beiden Legionen, welche schwerlich aus einer anderen Zeit stammen.[1]) Auch die vielen Auszeichnungen, welche die im J. 195 entlassenen Mannschaften der leg. VII Claud. erhalten hatten,[2]) sind zum grössten Teil auf den Markomanenkrieg zurückzuführen.[3])

Wichtig ist die Angabe der hier behandelten Inschrift aus Troesmis, dass T. Valerius seine *honesta missio* im J. 170 in Dacia unter dem Statthalter Sex. Cornelius Clemens[4]) erhalten hat. Demnach hat die leg. V Maced. damals zum Heere von Dacia gehört, und da sie längere Zeit an dem Kriege beteiligt war,[5]) muss die ganze Legion, wie die I Ital. und IV Flav., an dem Kriege teilgenommen haben. Nach der *missio* kehrt T. Valerius *at lares suos*, d. h. nach Troesmis, zurück, natürlich nicht mit der Legion, sondern allein.

Obwohl die eben besprochene Inschrift schon längst bekannt war, hat man noch in der neuesten Zeit angenommen, dass die leg. V Maced. erst unter Septimius Severus nach Dacia verlegt worden wäre.[6]) Die älteste datierbare Inschrift der leg. V Maced. in Dacia stammt allerdings erst aus dem J. 195,[7]) aber auch in Moesia inferior ist gar keine Inschrift gefunden worden, welche in die Zeit nach M. Aurel gesetzt werden kann.[8]) Wir haben demnach gar keinen Grund anzunehmen, dass die leg. V Maced., nachdem sie schon im J. 170 zu dem Heere von Dacia gehörte, wieder nach Moesia inferior zurückgekehrt sei. Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Umwandlung von Dacia in eine konsularische Provinz unter M. Aurel zum Zwecke der wirksameren Verteidigung der Grenze geschah.[9]) Der neue Statthalter konnte aber die Nachbarvölker

1) Ziegel der leg. VII Claud. sind in Sirmium gefunden worden (III 10686, vgl. p. 2328[187]), Ziegel der leg. XI Claud. in Aquincum (III 11351a), in Brigetio (11351b) und in Oedenburg (III p. 2328[49] ad n. 11351). Vgl. auch S. 59.

2) Vgl. das Soldatenverzeichnis III 14507.

3) v. Premerstein und Vulič *Österr. Jahresh.* IV (1901) Beibl. 96.

4) Vgl. über ihn Jung *Fasten* S. 19, *Prosop.* C 1085.

5) Das geht aus den Namen der Feldherrn, unter denen T. Valerius gedient hat, hervor.

6) Mommsen *CIL.* p. 160. 999 und zu n. 776 und 8068, *Die Lagerstädte*, *Hermes* VII (1873) 323, *R. G.* V 208, Schiller I 732, Cagnat p. 1082, Rappaport S. 19, van de Weerd *Musée belge* V (1901) 49.

7) III 905 + p. 1014 aus Potaissa, dem Hauptlager der leg. V. Maced. in Dacia: *imp. Caes. L. Sep. Severus P. Pert. Aug.* | *Arab. Adiabenic. pont. max. trib.* | *pot. III imp. VII cos. II procos. p. p.*, | *leg. V Mac. p. f. don. dedit dedicante* | *P. Septimio Geta leg. Aug. pr. pr.*, | *cura agente Tib. C*[*l.*] *Claudiano leg. Aug.*

8) Die jüngste Inschrift der leg. V Maced. aus Moesia inf. scheint III 6169 = S. 64, 1c, aus den ersten Regierungsjahren M. Aurels, zu sein.

9) Vgl. auch Jung *Fasten* S. 17.

nicht durch seinen Titel in Respekt halten, sondern durch die Legionen, welche er unter seinem Befehle hatte. So ist die Erhöhung des Ranges der dakischen Statthalterschaft nur eine Folge der Vermehrung der Besatzung dieser Provinz auf zwei Legionen,[1]) und da Dacia nicht nur vorübergehend, wie Pannonia inferior, einem konsularischen Statthalter unterstellt war, sondern auch später nur von Konsularen verwaltet wurde,[2]) so muss die zweite Legion, die V Maced., dauernd in Dacia geblieben sein.[3]) Diese Reformierung der dakischen Statthalterschaft wurde aller Wahrscheinlichkeit nach im J. 167/168 vollzogen,[4]) so dass zu derselben Zeit auch die leg. V Maced. aus dem Verbande des mösischen Heeres ausgeschieden sein muss.[5])

An den Ereignissen, welche auf den Sturz des Commodus folgten, haben die mösischen Legionen einen regen Anteil gehabt. Wie die übrigen illyrischen Legionen standen auch sie auf der Seite des Septimius Severus[6]) und haben an der Belagerung von Byzantium und an dem Kriege gegen Clodius Albinus unter der Führung von L. Marius Maximus teilgenommen. Dieser letztere heisst auf der stadtrömischen Inschrift VI 1450 (Dess. 2935) *leg(atus) leg. I Italic(ae), dux exerciti* (sic) *Mysiaci aput Byzantium et aput Lugudunum.* Da aber Byzantium erst im J. 196, nach Beendigung des Krieges gegen Pescennius Niger und die Nachbarstämme Syriens fiel,[7]) so ist es nicht wahrscheinlich, dass das mösische Heer auch in Asien tätig gewesen ist.[8]) Allerdings war Ti. Claudius Candidus, der bekannte Feldherr des Septimius Severus, *dux exercitus Illyrici expeditione Asiana item Parthica item Gallica,*[9]) und als solcher muss er auch das mösische Heer unter seinem Kommando gehabt haben.[10]) Aber die Belagerung

1) Vgl. auch v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 244.

2) Vgl. die Liste der Statthalter bei Jung *Fasten* S. 18 ff.

3) Vgl. auch v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 244, 3, *Die Chronologie* S. 125, 2 und Brandis bei Pauly Wissowa IV 1971 (unter *Dacia*).

4) Mommsen *CIL.* III p. 160, Hirschfeld *Sitz.-Ber. der Wiener Akad.* LXXVII (1874) 370, Marquardt I² 309 f. Vgl. auch v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 109 ff.

5) In den ersten Jahren M. Aurels war die Legion noch in Troesmis (vgl. die Inschrift auf S. 64, 1 c). Als sie zum parthischen Kriege nach dem Orient abmarschierte, gehörte sie also noch zu dem mösischen und nicht zu dem dakischen Heere, wie v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 112. 117 annimmt.

6) Die Namen aller mösischen Legionen erscheinen auf den Münzen des Septimius Severus: Cohen IV² p. 31 n. 255. 257 (leg. I Ital.), p. 31 n. 264 (leg. IV Flav.), p. 31 n. 266 (leg. VII Claud.), p. 32 n. 268 (leg. XI Claud.). Vgl. auch Fuchs *Gesch. des Kaisers Septimius Severus*, Wien 1884 (*Unters. aus der alten Gesch.* Heft V) S. 12 f., v. Domaszewski *Die Fahnen im röm. Heere* S. 48.

7) Dio LXXIV 8, 3, LXXV 1, 1 (Boissev.); vgl. Schiller I 712.

8) Vgl. auch Beuchel *Diss.* 87.

9) II 4114 = Dess. 1140. Unter *expeditio Parthica* ist der Zug gegen die Araber, Adiabene und Osrhoene, der unmittelbar auf die Besiegung des Pescennius Niger folgte, gemeint. Vgl. Schiller I 719, 5 mit 712, 5, Mommsen *R. G.* V 410, 1, Ritterling *Diss.* 62, 2, Dess. 1140 adn. 7.

10) Vgl. S. 22 mit Anm. 4.

von Byzantium kann ja auch als Teil der *expeditio Asiana* betrachtet werden.

Wir besitzen in der Tat gar keine Andeutung für die Teilnahme des mösischen Heeres an den Ereignissen in Asien, während die Beteiligung des dakischen und pannonischen Heeres gerade an diesen Ereignissen auch sonst bestätigt wird. So müssen die beiden dakischen Legionen, V Maced. und XIII Gem., ziemlich starke *vexillationes* für diese Kriege gestellt haben, denn Ti. Claudius Claudianus, *consul suffectus* im J. 195/7 und später Statthalter der beiden Pannonien, erscheint auf einer Inschrift aus Rusicade (Numidia)[1]) vor seinem Konsulate als *praepositus vexillation(um) Daciiscar(um)*, nachdem er schon vorher die Legation der leg. V Maced. und XIII Gem. bekleidet hat.[2]) Ebenso lässt auf die Beteiligung der pannonischen Legionen, wenigstens der leg. II Ad., an den Ereignissen in Asien die Weihinschrift aus Aquincum III 3512 schliessen: ... *opti[o] ab exped[it.]* | *Suriat. rev[e]|rsus v. s. l. a.* Der Name einer Truppe scheint auf der Inschrift nicht gestanden zu haben. Da aber die Inschrift in Aquincum gefunden worden ist, so kann der Unbekannte nur ein Angehöriger der dort stationierten leg. II Ad. sein. Die *expeditio Suriatica* ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach der Krieg gegen Pescennius Niger, da es bei der Erhebung des Avidius Cassius unter M. Aurel nicht zu einem Kampfe gekommen war.[3])

Für die Zeit nach Septimius Severus sind wir meistens nur auf Vermutungen angewiesen. Eine Inschrift aus Speier (XIII 6104 = Dess. 2310) nennt einen Soldaten der leg. IV Flav., welcher in einem germanischen Kriege mitgekämpft hat:

d. m. | *Aur. Vitali* | *mil. leg. IIII Fl.,* | *stip. VII, vixit* | *ann. XXV, agens* | *expeditione* | *Germaniae. Fl|avius Proc|lus mil. leg. s. s.* | *secundus he|res contuber|nali bene mer|e[nti] f. c.*

Wegen des Fundortes der Inschrift ist an den Markomanenkrieg M. Aurels nicht zu denken, und so hat Zangemeister diese Inschrift wohl mit Recht auf den germanischen Krieg Caracallas im J. 213 bezogen. Über den Krieg selbst und die Truppen, welche daran beteiligt waren,

1) VIII 7978 (Dess. 1147); vgl. VIII 5349.

2) Vgl. Jung *Fasten* S. 57, *Prosop.* C 673.

3) Dass die illyrischen Legionen sich auch an dem parthischen Kriege des Septimius Severus (197—199) beteiligt haben, kann, mit Rücksicht auf ihre Mitwirkung an den früheren und späteren parthischen Kriegen, als sicher betrachtet werden, obwohl wir dafür keine direkte Zeugnisse besitzen. Die Inschrift aus Apulum III 1193 + p. 1390 = Dess. 2746 = S. 51 n. 14, welche einen *tribun. coh. I Britt. item vexil. Dacor. Parthic., cui ob virtute sua sacratissimi imper. coronam ... insignem dederunt* nennt, und welche sich sicher auf die Kriege des Septimius Severus bezieht (vgl. Mommsen im *Corpus* zu der Inschrift und die in Anm. 1 angeführte Inschrift aus Rusicade: *praepositus vexillationum Daciiscarum*), kann auch mit dem Zuge des J. 194—196 in Verbindung gebracht werden (vgl. S. 78, 9).

ist sehr wenig bekannt.[1]) C. Octavius Appius Suetrius Sabinus, Konsul im J. 214, war in diesem Kriege *praeposit(us) vexi[ll(aris)] Germ(anicae) expedit(ionis)* und *comes* des Caracalla, nachdem er kurz vorher Legat der obergermanischen leg. XXII Primig. war.[2]) Diese *vexillarii* können nicht dem germanischen Heere angehört haben, denn die germanischen Legionen haben sich an diesem Kriege wohl vollzählig beteiligt. Es sind also vielmehr *vexillarii* aus dem Heere einer Nachbarprovinz gewesen. Da aber, ausser der leg. IV Flav., an diesem Kriege sich noch die leg. II Ad. beteiligt hat,[3]) so ist es sehr wahrscheinlich, dass auch andere pannonische und mösische Legionen ihre *vexillationes* für den Krieg gestellt haben, und dass gerade diese *vexillarii* unter dem Befehle des C. Octavius Sabinus gestanden haben.

Mit grösserer Wahrscheinlichkeit wird man behaupten können, dass die mösischen Legionen auch an dem parthischen Kriege unter Caracalla beteiligt waren. Dass auch dieses Mal der Krieg nicht ohne Heranziehung der Donaulegionen geführt werden konnte, beweist die Beteiligung der pannonischen Legionen;[4]) doch direkte Zeugnisse für die Beteiligung der mösischen, so viel ich sehe, besitzen wir nicht.[5]) Welche Rolle diese Legionen bei den Prätendentenkämpfen nach Ermordung des Kaisers Caracalla bei Carrhae im J. 217 gespielt haben, lässt sich nicht sagen.

1) Vgl. über diesen Krieg die Arvalakten vom J. 213 (bei Dessau 451), Spart. *vit. Ant. Carac.* 5, Dio LXXVIII 14 (Boissev.), Aurel. Vict. *Caes.* 21, 2 und die Inschrift aus Aquinum X 5398 (Dess. 1159); Fabricius *Die Entstehung der röm. Limesanlagen in Deutschl.* 1902 S. 15 f.

2) X 5398 (Dess. 1159) aus Aquinum; Mommsen *Ephem. epigr.* I 134, *Prosop.* O 19. Vgl. auch X 5178.

3) III 3447 — Aquincum — *[J.] o. [m.] | voverunt | in espedi|tione Ger|mica Sep. | Quintia|nus et Aur. | Gentilis, | v. s. l. m. Germica* steht natürlich für *Germanica.* Dem Stile nach gehört die Inschrift erst dem dritten Jahrhundert an. Die beiden genannten können nur Soldaten der in Aquincum stationierten leg. II Ad. sein, denn nur so lässt sich die Auslassung des Namens der betreffenden Truppe erklären. Vgl. auch Gündel *Diss.* 61.

4) Sicher war die leg. II Ad. an diesem Kriege beteiligt, III 3344 — Stuhlweissenburg — *J. o. m. | L. Sep. Veranus | vet. leg. II Ad. p. f. | [p]ro voto su[s|c]epto in ex|[p]editione | [P]arthica | . . . p Antonino e.o||'|.* Die Inschrift ist im J. 218 gesetzt worden (vgl. Mommsen zu der Inschrift, Gündel *Diss.* 61, Cagnat p. 1077). — Auf denselben Krieg bezieht sich wohl auch der Grabstein aus Szanto (Pannonia inf.) III 10572, welcher einen *mel.* (sic) *leg. II Ad., qui defunctus est in Partia* nennt, vielleicht auch III 4480 (Dess. 2307) — Carnuntum — . . . *[mater] miserissima Sept(imio) Ingenuo eq(uiti) leg. XIIII Gem., qui Partia decidit in bello.* Vgl. auch *Bull. de corr. hell.* 1901 p. 59 n. 205 aus Bithynien: *ἀννωναρήχσας λεγιῶσι α΄ καὶ β΄ διόδοις [ἐπὶ?] Πέρσας.* Die beiden Legionen hat v. Domaszewski *Röm. Mitteil.* XX (1905) 158, 1 mit den I Ad. und II Ad. identifiziert und die Inschrift auf den Orientzug Caracallas bezogen.

5) Mommsen im Index zu *Corpus* III und Schiller I 746, 6 beziehen die Inschrift III 6189 auf die Beteiligung der leg. V Maced. am parthischen Kriege Caracallas, doch vgl. dagegen S. 75, 3.

2. Die Stellung der Legionen an der unteren Donau nach Verlust der Provinz Dacia.

Der Anfang der mehr als 30 Jahre dauernden Goteneinfälle in das römische Reich, welche neben den zahlreichen Verwüstungen auf der ganzen Balkanhalbinsel auch den Verlust der Provinz Dacia herbeigeführt haben, fällt in die Zeit des Maximinus.[1])

Über die Schicksale der mösischen Legionen in dieser Zeit wissen wir im einzelnen gar nichts, obwohl es sich nicht bezweifeln lässt, dass sie an allen Schlachten, welche während dieser 30 Jahre fast ununterbrochen mit den Goten geschlagen wurden, beteiligt waren. Nicht so selbstverständlich ist aber ihre Beteiligung an dem dakischen Kriege des Maximinus im J. 235.[2]) Denn die Daker dieser Zeit waren nicht mehr unmittelbare Nachbarn der Provinz Moesia, wie zur Zeit Domitians und Traians, sondern hatten ihre Wohnsitze viel nördlicher als damals. Wir wissen nur, dass an diesem Kriege die pannonischen Legionen I Ad.[3]) und II Ad.[4]) und die norische II Italica[5]) beteiligt waren, aber für die mösischen haben wir keine Andeutung.

Nachdem im J. 275 die Provinz Dacia von Aurelian endgültig aufgegeben war,[6]) wurden die beiden dakischen Legionen, V Maced. und XIII Gem., auf das rechte Donauufer verlegt und bildeten seitdem die Besatzung der neuerrichteten rechtsdanuvischen Provinz Dacia.[7]) Wo sie

1) Mommsen *R. G.* V 217, Rappaport S. 27.

2) Maximinus muss damals Erfolge gegen die Daker gehabt haben, da er seitdem den Titel *Sarmaticus maximus* und *Dacicus maximus* führt: XII 5559, VIII 10047 (Dess. 488), X 6811 (Dess. 489), II 4756 (Dess. 490) u. a. m. Für die Chronologie vgl. Rappaport S. 27 gegen Schiller I 786.

3) III 3660 (Dess. 2308) — Bajna, zwischen Aquincum und Brigetio — . . . | *et perpetuae sec[uritati]* | *Aur. Satull[ino] mil. leg.* | *I Adi., [qui] vixit annis XX|IIII, stip. VI, incursu ho|stis Daciae decidit, et Aur. Sat|ullo, q[ui] vixit annis XIIII,* | *Aur. Acutus mil. leg. I Ad. pat.* | *filis bene merentibus posuit.* Vgl. Jünemann *Diss.* 91, Cagnat p. 1076. Auf denselben Krieg bezieht sich vielleicht auch III 4375 — Arrabona (Pannonia sup.) — *Julio Paterno* | *(quondam) sig. leg. I Ad., stip.* | *VI, qui vix. annos* | *XXIIII, qui est bello* | *desiderat.* Vgl. Jünemann a. a. O.

4) III 3336 — Intercisa (Pannonia inf.) — . . . *in q(uon)d(am) armat[ura]* | *leg. II Ad., stip. XVI, o[r]||iundus ex regio|ne Bassianesi, desi|deratus in Dacia q.* | *qui vixit ann. XXXIIII.* | *Sept. Maxim[us]* . . . vgl. Gündel *Diss.* 54, Cagnat p. 1077.

5) a. III 4857 — Virunum (Noricum) — *d. m.* | *Veponius* | *Avitus* | *viv. fec. sibi* | *et Diacoxie* | *Meitime* | *con. karissime* | *et Vep. Quart[ino]* | *mil. leg.* [*II*] *Ital. p. [f.],* | *(obitus) ann. XXXV, stip. IIII, bel[lo]* | *Ducco* (für Dacico) *desider. ieilira* (?).

b. III 5218 (Dess. 2309) — Celeia (Noricum) — *d. m.* | *Aur. Justino militi* | *leg. II Ital. (obito) in exp.* | *Daccisca, an. XXIII,* | *Aur. Verinus vet. et* | *Mess. Quartina pa|rentes fecerunt.*

6) Vgl. S. 5.

7) Vopisc. *vit. Aurel.* 39: *cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret, provinciam Transdanuvinam Daciam a Traiano constitutam sublato exercitu et provincialibus reliquit desperans eam posse retineri abductosque ex ea populos in Moesiam conlocavit appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.* Dasselbe berichtet auch Eutrop. IX 15: *Provinciam Daciam, quam Traianus ultra Danubium*

gestanden haben, zeigen uns die *Itineraria:* die leg. V Maced. in Oescus,[1]) und die leg. XIII Gem. in Ratiaria.[2])

Die inschriftlichen Zeugnisse aus dieser Zeit sind sehr dürftig. Wichtig ist ein in Ratiaria gefundener Ziegel (III 14597[4]) mit dem Stempel L XIII G RAT, welcher die Angabe der *Itineraria,* dass diese Legion in Ratiaria gestanden hat, bestätigt.[3])

Auch von der leg. V Maced. sind zwei Ziegel in Tscheleju und Beschli, beide in der Nähe von Oescus,[4]) mit dem Stempel L·V·MOES und *leg. u* MOES gefunden worden,[5]) welche erst aus der Zeit des zweiten Aufenthaltes der leg. V Maced. in Oescus stammen können.[6]) Auf diesen Aufenthalt sind die ebenfalls in Tscheleju gefundenen Ziegel (III 8066 b. c.) mit dem Stempel L·V·M und L V M C zu beziehen. Denn man wird kaum annehmen dürfen, dass gerade die leg. V Maced., so lange sie noch in Potaissa, ganz im Norden von Dacia, gestanden hat, für Tscheleju Mannschaften oder Ziegel geliefert habe, da die leg. XIII Gem. in Apulum viel näher lag. Ausserdem aber, so lange Dacia im Besitze der Römer war, ist an die Entstehung eines Kastells am linken Donauufer ganz in der Nähe von Oescus, was Tscheleju gewesen zu sein scheint, nicht zu denken.

3. Die Provinz Scythia.

Nachdem die leg. V Maced. schon unter M. Aurel von Troesmis nach Potaissa in Dacia verlegt worden war, standen zunächst in Troesmis nur Abteilungen der beiden anderen untermösischen Legionen I Ital. und XI Claud.[7]) Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass während der Goten-

---

fecerat, intermisit, vastato omni Illyrico et Moesia, desperans eam posse retineri, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit et est in dextra Danubio in mare fluenti, cum antea fuerit in laeva.

1) *Itin. Anton.* p. 220, 5: *Oesco leg. V Mac.;* vgl. *Not. dign. or.* XLII 33.

2) *Itin. Anton.* p. 219, 3: *Ratiaria leg. XIII Gem.* Die Zahl *XIII* in den Handschriften ist in *XIII* zu ändern, denn die leg. XIV Gem. stand auch nach *Itin.* p. 247, 4 in Carnuntum (Mommsen *CIL.* III p. 1020); vgl. *Not. dign. or.* XLII 38.

3) Der in Kladovo, ebenfalls auf dem rechten Donauufer gefundene Ziegel III 14215[6] mit dem Stempel L XIII G P(*ia*) S(*everiana*) stammt wegen des Beinamens *Severiana* wahrscheinlich aus einer früheren Zeit. Die leg. XIII Gem. führt den Beinamen *Severiana* auf drei Weihinschriften aus Apulum (III 1019. 1020. 14469). *Se*(*veriana*) und *Seve*(*riana*) auf zwei Ziegeln aus Poetovio und Vindobona (III 11359 a. b).

4) Der erstere Ort liegt auf dem linken, der letztere auf dem rechten Donauufer.

5) III 8068 b (vgl. 8068 a) und 12523.

6) Das hat Mommsen *Ephem. epigr.* II zu n. 462 und *CIL.* III zu 6241. 8068 mit Recht gegen Hirschfeld *Sitz.-Ber. der Wiener Akad.* LXXVII (1874) 411 f. angenommen. Vgl. auch v. Domaszewski *CIL.* III zu 12523. Es ist in der Tat nicht zu ersehen, warum die leg. V Maced., so lange sie noch in Moesia gestanden hat, den Beinamen *Moesiaca* geführt haben soll. Jetzt stand sie zwar wieder in Oescus, gehörte aber zum Heere von Dacia nova.

7) Vgl. Beuchel *Diss.* 75 sq. Für die leg. I Ital. ist das ganz sicher, für die leg. XI Claud. wenigstens sehr wahrscheinlich, weil das Fragment III 6196 ... G·

einfälle die römischen Truppen von hier vollständig zurückgezogen und in den wichtigeren Verteidigungspunkten Novae und Durostorum konzentriert wurden. Erst die allgemeine Vermehrung der Grenztruppen unter Diokletian [1]) und die Gründung der Provinz Scythia, welche ungefähr die heutige Dobrudscha umfasste, haben auch hier eine Umwandlung gebracht.[2]) Als Besatzung hat die neue Provinz zwei neugebildete Legionen, I Jovia und II Herculia, erhalten, so dass die Donaumündung von neuem sorgfältig überwacht war. Die Zeit dieser Veränderungen lässt sich nicht genau bestimmen.[3]) Auch bezüglich der Standquartiere der neuen Legionen stimmt die Überlieferung nicht überein. Wir finden folgende Angaben:

Itin. Anton. p. 225, 2: *Trosmis leg. I Jovia.*
„ „ p. 226, 1: *Novioduno leg. II Herculea.*
Not. dign. or. XXXIX 29: *Praefectus legionis secundae Herculi[an]ae, Trosmis.*
„ „ „ „ 32: *Praefectus legionis primae Joviae, Novioduno.*

Man hat deshalb vermutet, dass die beiden Legionen im 4. Jahrhundert, zur Zeit der *Notitia*, ihre Standquartiere vertauscht hätten.[4]) Eine solche Vertauschung der Standquartiere innerhalb derselben Provinz bleibt aber ganz ohne Analogie und lässt sich durch nichts wahrscheinlich machen. Wir können eine Aufklärung dieses Punktes nur aus den inschriftlichen Zeugnissen erwarten; leider sind aber auch diese zur Zeit noch zu ungenügend, um daraus einen sicheren Schluss zu ziehen.

In Cius (Hissarlik) ist eine Inschrift aus dem J. 369 gefunden worden (III 7494), welche sich auf die Errichtung eines Kastells bezieht,[5]) von der aber nur die rechte Hälfte erhalten ist:

[d. n. invictissimus princeps Fl. V]alens victor maximus triumfator |
[semper Aug. in fidem recepto rege Athan]arico, victis superatisque Gothis |

XI · CL · P · F · in den Ruinen des Lagers von Troesmis gefunden worden ist. Die Annahme, dass in Troesmis zeitweise zwei Legionen, I Ital. und V Maced., vereinigt waren, hat Beuchel a. a. O. mit Recht zurückgewiesen.

1) Vgl. Mommsen *Das röm. Militärwesen seit Diokletian*, *Hermes* XXIV (1889) 210. Als Ergänzungen zu dieser Arbeit Mangold *Rhein. Mus.* LVII (1902) 259—264 und Müller *Philol.* LXIV (1905) 573—632.

2) Über Scythia vgl. hauptsächlich die Stellen im Index zur *Not. dign.* von Seeck; Marquardt I² 316, Schiller II 46. Dieses Gebiet hat schon zur Zeit Strabos den Namen Scythia geführt. Strabo VII 5, 12 (A 490): *μετὰ δὲ τὴν τῶν Σκορδίσκων χώραν παρὰ μὲν τὸν Ἴστρον ἡ τῶν Τριβαλλῶν καὶ Μυσῶν ἐστιν, ὧν ἐμνήσθημεν πρότερον, καὶ τὰ ἕλη τὰ τῆς μικρᾶς καλουμένης Σκυθίας τῆς ἐντὸς Ἴστρου.* Vgl. v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I (1898) Beibl. 152.

3) Das wenige, was über die beiden Legionen I Jovia und II Herculia bekannt ist, findet man bei Cagnat p. 1091. — Da diese zwei Legionen schon in dem *Itin. Anton.* genannt sind, so vermutet Mommsen *Hermes* XXIV 203, 1, dass sie zu den ersten von Diokletian gegründeten Legionen gehört haben.

4) Cagnat p. 1091; vgl. Mommsen *CIL.* III p. 999.

5) Vgl. den ausführlichen Kommentar zu dieser Inschrift von Mommsen im *Hermes* XVII (1882) 523 ff. und Seeck ebda. XVIII 150 ff.

[*ingruente item in victorias illa*]*s tempore feliciter quinquennaliorum* [*... hunc burgum*] *ob defensionem rei publicae extruxit* | [*labore ... devotissi*]*morum militum suorum Primanorum* | [*et ... comissor*]*um cure Marciani trib. et Ursicini p*(*rae*)*p*(*ositi*) *semp*(*er*) *vestri* | [*... ordinante Fl.*] *Stercorio viro clarissimo duce.*

Da Cius selbst in Scythia liegt, so sind die *Primani* die Soldaten der leg. I Jovia, und deshalb hat Cagnat[1]) diese Inschrift angeführt als Bestätigung der Angabe der *Itineraria,* dass die leg. I Jovia in Troesmis gestanden habe. Der Beweis beruht, so viel ich sehe, nur darauf, dass Cius weniger von Troesmis als von Noviodunum entfernt war, die Soldaten, welche das Kastell in Cius gebaut haben, also eher zu der Garnison von Troesmis gehört haben. Man wird aber die Möglichkeit zugeben müssen, dass an diesem Bau auch Soldaten der leg. II Herculia, welche ebenfalls in Scythia stand, beteiligt waren, und dass in der Lücke der Inschrift nach *Primanorum* auch *Secundanorum* gestanden hat. Deshalb lässt sich diese Inschrift nicht als Beweis für den Aufenthalt der leg. I Jovia in Troesmis ansehen.

Die einzige eigentlich hier in Betracht kommende Grabinschrift,[2]) die sich nicht näher datieren lässt, nennt einen Präfekten der leg. II Herculia, welcher noch im aktiven Dienste gestorben war, und da die Inschrift in Troesmis selbst gefunden ist, so bestätigt sie die Angabe der *Notitia,* dass die leg. II Herculia in Troesmis gestanden hat. Deshalb glaube ich, dass die beiden Legionen schon unter Diokletian dieselben Standquartiere gehabt haben, wie sie die *Notitia* angibt, d. h. leg. I Jovia in Noviodunum und leg. II Herculia in Troesmis. In den *Itineraria* dagegen wird irgend eine Verwechslung vorliegen, welche um so leichter entstehen konnte, als Troesmis und Noviodunum nur durch zwei andere Städte voneinander getrennt sind.

Wir bekommen demnach folgende Verteilung der Legionen an der unteren Donau zur Zeit Diokletians:

Moesia superior:	Singidunum —	leg. IV Flav.
	Viminacium —	leg. VII Claud.
Dacia nova:	Ratiaria —	leg. XIII Gem.
	Oescus —	leg. V Maced.
Moesia inferior:	Novae —	leg. I Ital.
	Durostorum —	leg. XI Claud.
Scythia:	Troesmis —	leg. II Herculia.
	Noviodunum —	leg. I Jovia.

1) A. a. O. p. 1091 not. 25.

2) III 6194 = Dess. 2781. — Troesmis — *d. m.* | *Val. Thiumpo, qui* | *militavit in leg.* | *XI Cl., lectus in sacro* | *comit*(*atu*) *lanciarius:* | *deinde protexit* | *annis V, missus; pref. leg. II Hercul.,* | [*e*]*git ann. II semise et* | *decessit; vixit ann.* | XXXXV *m. III d. XI, Aurel.* | *... aspi ...*

Die vielen und schweren Kämpfe, welche die Römer im Laufe des dritten und vierten Jahrhunderts an allen Grenzen des weiten Reiches fast gleichzeitig zu bestehen hatten, und die Unmöglichkeit den Besatzungstruppen der einzelnen Provinzen neben der Defensive auch die Offensive zu überlassen, mussten schliesslich dazu führen, eine besondere Operationsarmee zu schaffen.[1]) Im dritten Jahrhundert gab es eine solche Armee noch nicht. Sollte daher ein grösserer Krieg geführt werden und dabei die Grenzen genügend gedeckt bleiben, so musste immer eine besondere Operationsarmee aus den *vexillationes* der einzelnen Legionen gebildet werden. Schon der Markomanenkrieg M. Aurels war der Hauptsache nach in dieser Weise geführt,[2]) aber seine Ausbildung hat dieses System der Kriegsführung erst im Laufe des dritten Jahrhunderts erlangt. Wenn noch zu dem Partherkriege M. Aurels drei volle Legionen von den Westprovinzen nach dem Orient abgehen konnten,[3]) so wird das später, bei der veränderten Lage am Rhein und an der Donau, kaum jemals geschehen sein.

Wir haben schon oben alle Kriege bis zur Zeit Caracallas, an denen sich die mösischen Legionen beteiligt haben, besprochen. Es bleibt noch übrig, diejenigen Kriege nach Caracalla zu berücksichtigen, die nicht an der Donaugrenze geführt worden sind, und an denen sich die unterdanuvischen Legionen also nur durch *vexillationes* bei der Bildung einer Operationsarmee beteiligt haben. Die Zeugnisse dafür sind allerdings sehr spärlich. Wichtig ist vor allem eine erst vor kurzem veröffentlichte Inschrift aus Timacum minus (Moesia superior):[4])

. . . Ingenuu]s | [. . . leg. V]II Cl., | qui vixit ann. | XLV, militavit | ann. XVI s(emisse), interfectus in expeditio|ne Partica et Ar(meniaca). Va|lentinus qui et(?) Octa|vius filius eres et Claudia Cocceia mater filio b(ene) m(erenti) p(osuit). Ave Igenue. Be|ne valeas, viator.

Der einzige Anhaltspunkt für die Datierung dieser Inschrift bietet die Bezeichnung des Krieges als *expeditio Part(h)ica et Ar(meniaca)*. Zwar heisst schon der parthische Krieg M. Aurels *bellum Armeniacum et Parthicum*,[5]) aber nach Buchstabenform und Stil gehört unsere Inschrift, wie auch der Herausgeber Vulič bemerkt, erst dem dritten Jahrhundert an. Von diesen späteren Kriegen aber hat, so viel ich sehe, nur einer Arme-

1) Vgl. Seeck bei Pauly-Wissowa IV 619 unter *comitatenses*.

2) Vgl. v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 121 f., *Die Marcus-Säule* S. 107. Eine Regel war das natürlich nicht: es haben sich auch volle auswärtige Legionen an dem Kriege beteiligt; vgl. S. 76 f.

3) Die leg. I Min. (VI 1377 = Dess. 1098, vgl. VI 31640), leg. II Ad. (*Rev. archéol.* 1893 I p. 396 n. 88 = S. 52 n. 19) und leg. V Maced. (S. 74 f.). Vgl. auch v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 111 f., Ritterling *Rhein. Mus.* LIX (1904) 191 ff.

4) *Österr. Jahresh.* VIII (1905) Beibl. 19 n. 58 = *Rev. archéol.* 1905 II p. 482 n. 163.

5) III 1457 (Dess. 1097), VI 1377 (Dess. 1098, vgl. VI 31640), VI 1497 (Dess. 1094). Auch haben bekanntlich M. Aurel und L. Verus den Titel *Armeniacus* geführt; vgl. VIII 8300 (Dess. 368), II 3399 (Dess. 367), VI 360 (Dess. 366) u. a. m.

nien unmittelbar berührt: der Krieg des Severus Alexander gegen die Perser im J. 232.[1]) Auf diesen Krieg wird sich also die Inschrift aus Timacum minus beziehen und die Beteiligung der leg. VII Claud. durch eine *vexillatio* an dem Kriege sichern.[2])

Auch eine andere Inschrift aus Syria (der Fundort ist unbekannt) vom J. 243[3]) zeigt, dass wenigstens eine *vexillatio* der niederpannonischen leg. I Ad.[4]) sich damals in Syria aufgehalten hat, wahrscheinlich aus Anlass des Perserkrieges unter Gordian im J. 242/3.

Schliesslich sind einige Centurionen der Legionen IV Flav., VII Claud. und XI Claud. auf einer griechischen Rechnung aus Oxyrynchus vom J. 295 genannt.[5]) Da die Anwesenheit dieser Centurionen in Oxyrynchus sich nur durch die Anwesenheit ihrer Centurien erklären lässt, so hat Cagnat[6]) daraus mit Recht den Schluss gezogen, dass die drei erwähnten Legionen an der Unterdrückung der ägyptischen Rebellion unter Diokletian durch *vexillationes* teilgenommen haben. Es ist deshalb anzunehmen, dass auch die übrigen unterdanuvischen Legionen, I Ital., V Maced. und XIII Gem., an dieser Expedition beteiligt waren, dass aber ihre *vexillationes* nicht in Oxyrynchus mit den anderen zusammen gestanden haben, falls ihre Namen auf der Rechnung nicht zufällig fehlen.[7])

Alle diese Tatsachen, so spärlich sie auch sein mögen, zeigen ganz deutlich, dass die unterdanuvischen Legionen auch im dritten Jahrhundert an allen grösseren orientalischen Kriegen regelmässig beteiligt waren, obwohl wir keine direkten Zeugnisse dafür besitzen. Ob man sie auch für die Kriege am Rhein herangezogen hat, lässt sich noch nicht mit Sicherheit sagen. Ihre Beteiligung an dem Germanenkriege unter Caracalla[8]) macht es jedoch wahrscheinlich, dass auch in der späteren Zeit die unterdanuvischen Legionen für die Bildung der rheinischen Operationsarmeen verwendet wurden.

---

1) Schiller I 780.

2) Dass der Krieg, der eigentlich gegen die Perser geführt wurde, in unserer Inschrift als *expeditio Parthica* bezeichnet wird, kann nicht auffallen. Hat doch Philippus, selbst auf offiziellen Inschriften, den Titel *Parthicus maximus* geführt (III 4634, 10619 = Dess. 507, III 14354[6]); daneben auch *Persicus maximus* (VI 1097 = Dess. 506).

3) III 196 — *d. m.* | *Ael. Valeriano bf. trib.* | *leg. I Adi., stip. XVIII, vixit* | *ann. XXXVIII. Jul. Oratia*|*nus bf. trib. leg. eius*|*dem secundus heres* | *et collega benemerenti* | *titulum statuendum* | *curavit, id*[*ib*]*us Octo*|*br. Arriano et* [*P*]*a*[*p*]*o cos.*

4) Seit Caracalla gehörte Brigetio und die leg. I Ad. zu Pannonia inf. Vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLV (1890) 207 f., Jünemann *Diss.* 75 sqq.

5) Grenfell and Hunt *The Oxyrynchus Papyri* I 43 (p. 91. 93).

6) A. a. O. p. 1080. 1083. 1086.

7) Für die leg. I Jovia und II Herculia kann dasselbe nicht angenommen werden, da wir nicht wissen, ob sie damals schon errichtet waren.

8) Vgl. S. 79 f.

Schlusswort.

Werfen wir einen Blick auf die Legionen, welche an der unteren Donau in den ersten drei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gestanden haben, so sehen wir, dass ihre Zahl fortwährend gewachsen ist. Während hier zur Zeit des Augustus nur zwei Legionen gestanden haben, hat sich ihre Zahl zur Zeit Domitians verdoppelt, zur Zeit Diokletians vervierfacht. Diese fortwährende Vermehrung der unterdanuvischen Legionen, wie auch die der pannonischen, hängt zunächst zweifellos mit den Völkerbewegungen zusammen, mit dem immer stärker werdenden Vordringen der Barbaren gegen die Donaugrenze, während die Bewegungen an der Rheingrenze im Laufe des zweiten Jahrhunderts stetig abgenommen haben.

Es kommt aber noch ein anderes Moment hinzu. Die Völker, welche den nördlichen Teil der Balkanhalbinsel zur Zeit der Römer bewohnten, die Illyrier, Thraker, Daker und Sarmaten, haben ausserordentlich zäh an ihrer nationalen Eigenart festgehalten und waren der römischen Kultur wenig zugänglich. In den Kämpfen dieser Völker gegen die römische Herrschaft tritt uns ein grossartiges Bild der Freiheitsliebe entgegen: auf der einen Seite die überlegene militärische Macht eines hoch entwickelten Kulturstaates, auf der anderen eine bis zum Fanatismus sich steigernde Unbeugsamkeit gegenüber der Fremdherrschaft. Die Römer müssen schon sehr früh eingesehen haben, dass sie die Donaulandschaften nur bei der Ausrottung der einheimischen Bewohner behaupten konnten, und so sehen wir diese Politik mit einer erschreckenden Konsequenz bei allen Kriegen auf der Balkanhalbinsel durchgeführt. Von den Grenzvölkerschaften stand keine in einem Klientelverhältnisse zu den Römern, nicht einmal die Jazygen in der Theissebene, welche von drei Seiten von römischem Gebiete umschlossen waren.[1]) Ein jedes Stück

1) Nach v. Domaszewski *Serta Harteliana* S. 9 f. und Kornemann *Kaiser Hadrian* S. 28 mit Anm. 5 standen die Jazygen und Roxolanen seit Traian in einem Klientelverhältnisse zu den Römern, was gewiss richtig ist, wenn man den Begriff des Klientelstaates so weit ausdehnen will. Tatsächlich aber handelt es sich um eine bloss nominelle Anerkennung der römischen Oberhoheit seitens dieser Völkerschaften, welche weiter gar keine Folgen hatte und welche von den Römern durch Geldzahlungen unterstützt werden musste. Vgl. Spart. *vit. Hadr.* 6: *cum rege Roxolanorum, qui de inminutis stipendiis querebatur, cognito negotio pacem composuit.* Wie die

Land musste hier immer mit dem Schwerte behauptet werden, ein jeder Krieg, jede Erweiterung des römischen Gebietes hat zugleich die Grenzverteidigung erschwert und eine Vermehrung der Legionen herbeigeführt. So hat die Umwandlung von Thracia in eine römische Provinz die Verlegung der leg. VIII Aug. aus Pannonia nach Moesia und der leg. XIII Gem. aus Germania superior nach Pannonia veranlasst, die Dakerkriege Domitians die der leg. II Ad. aus Britannia nach Pannonia, die Dakerkriege Traians die der leg. XI Claud. aus Germania superior nach Moesia inferior, und weil auch die pannonischen Legionen nicht geschwächt werden konnten, mussten die leg. I Ad. und X Gem. aus Germania nach Pannonia kommen, um an Stelle der leg. XIII Gem. und XV Apoll. zu treten.

Schliesslich hat auch noch ein dritter Umstand zu der Anhäufung so vieler Legionen an der unteren Donau beigetragen. Die einzige Grossmacht, mit der die Römer zu rechnen hatten, war das parthische Reich, und mit ihm standen sie fast ununterbrochen in Kampf. Aber die Legionen des Ostens waren nicht nur ihrer Zahl nach unzureichend, um diesen Kampf mit Erfolg führen zu können, sondern auch ihrer Disziplin nach ungeeignet, und deshalb wurden, wie es sich im Laufe dieser Untersuchung gezeigt hat, die mösischen Legionen für alle Kriege gegen die Parther regelmässig herangezogen. Die mösischen Legionen hatten also wegen ihrer Stellung in der Mitte des Reiches sowohl die Donau- wie auch die Euphratgrenze zu schützen. und dieser doppelten Aufgabe musste auch ihre Zahl entsprechen.

So erscheint die fortwährende Vermehrung der Legionen an der unteren Donau als der greifbare Ausdruck aller jener Verhältnisse, welche schliesslich die Verlegung der Reichsresidenz von Rom nach Konstantinopel herbeigeführt und dadurch auch die weitere Entwicklung der Dinge auf der Balkanhalbinsel bestimmt haben. Während an Stelle des weströmischen Reiches eine ganze Reihe von Staaten entstanden, die zwar nicht eine neue Kultur geschaffen, wohl aber der alten neues Leben gegeben haben, hat hier im Osten das Römertum in Verbindung mit dem Hellenismus und der besonderen Färbung der christlichen Religion jene eigenartige Erscheinung hervorgebracht, welche wir in der Geschichte unter dem Namen des Byzantinismus kennen, und unter dessen Einfluss ganz Osteuropa bis in die neueste Zeit hinein gestanden hat.

Jazygen und Roxolanen, die weder zur Heeresfolge verpflichtet waren, noch die Bestätigung ihrer Könige von Rom zu erbitten hatten, ihre Stellung zu den Römern betrachteten, zeigt der Umstand, dass sie die Abwesenheit eines Teiles der mösischen Truppen bei dem Tode Traians sofort benützten, um in das römische Gebiet einzufallen (S. 67 f.), und auch während des Markomanenkrieges gegen die Römer kämpften.

Chronologische Übersicht der mösischen Legionen.

ca. 9—46 n. Chr.		IV Scythica, V Macedonica.
46—56/57		IV Scythica, V Macedonica, VIII Augusta.
56/57—62		V Macedonica, VIII Augusta.
62—67		VII Claudia, VIII Augusta.
67—69 Herbst		III Gallica, VII Claudia, VIII Augusta.
69 Spätherbst		Durchmarsch der VI Ferrata.
69 November		I Italica, V Alaudae.
70 Anfang		I Italica, V Alaudae, VII Claudia.
71 Herbst—86		I Italica, V Alaudae, V Macedonica, VII Claudia.
86—101	Moes. sup.:	IV Flavia (Ratiaria).
		VII Claudia (Viminacium).
	Moes. inf.:	I Italica (Novae).
		V Macedonica (Oescus).
101—167/168	Moes. sup.:	IV Flavia (Singidunum).
		VII Claudia (Viminacium).
	Moes. inf.:	I Italica (Novae).
		XI Claudia (Durostorum).
		V Macedonica (Troesmis).
	Dacia:	XIII Gemina (Apulum, zuerst Sarmizegethusa?).
167/168—275	Moes. sup.:	IV Flavia (Singidunum).
		VII Claudia (Viminacium).
	Moes. inf.:	I Italica (Novae).
		XI Claudia (Durostorum).
	Dacia:	XIII Gemina (Apulum).
		V Macedonica (Potaissa).
275 bis Diokletian	Moes. sup.:	IV Flavia (Singidunum).
		VII Claudia (Viminacium).
	Dacia nova:	XIII Gemina (Ratiaria).
		V Macedonica (Oescus).
	Moes. inf.:	I Italica (Novae).
		XI Claudia (Durostorum).
Zur Zeit Diokletians	Moes. sup.:	IV Flavia (Singidunum).
		VII Claudia (Viminacium).
	Dacia nova:	XIII Gemina (Ratiaria).
		V Macedonica (Oescus).
	Moes. inf.:	I Italica (Novae).
		XI Claudia (Durostorum).
	Scythia:	II Herculia (Troesmis).
		I Jovia (Noviodunum).

Verzeichnis der behandelten Stellen und Inschriften.

	Seite
Joseph. *bell. Jud.* II 16, 4	22 f.
„ „ „ VII 4, 3	32, 7
Itin. Ant. p. 219, 3	82, 2
„ „ p. 225, 2. 226, 1	83 f.
Ptolem. II 15, 3	41, 2
Tacit. *Ann.* XIII 35	8 f. 19
„ *Hist.* IV 68	29 ff.
„ *Hist.* V 14	31
II 3272	10 f.
III 953	61, 7
1443	60 f.
6189	75, 3
7397 = 12325	43, 2. 55
III 7494	83 f.
7505	74 ff.
12325 = 7397	43, 2. 55
14155[8]	68 ff.
VI 2725	40, 4
3505	69, 2
32933	75 f.
VIII 1026	36, 1. 43, 2
X 3733	68, 3
XI 5992	42 ff.
XII 5899	54 n. 5
XIV 3608	13. 15. 20 f.
Österr. Jahresh. VIII (1905) Bbl. 19 n. 58	85 f.

Register.

Aconius Statura, L., 42 ff.
Acumincum, Lager der leg. II Ad. 41.
Adamklissi, angebliche Schlacht 38, 4.
Adler, von den Dakern erbeutet 38 f. 46, 3.
Agyptischer Aufstand unter Diokletian 86.
Aelianus s. Plautius.
Aemilianus, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72.
Agrippa s. Fonteius.
Ala praetoria, aus Moesia sup. nach dem Orient versetzt 68. 71.
Alanen, Schreibung 11, 2; geplanter Zug Neros gegen sie 11.
Albinus s. Clodius.
Almus (Lom), Zugehörigkeit zu Moesia inf. 3. 3, 3.
Alutus, die Landschaft östlich davon zu Moesia inf. 4.
Antoninus Pius s. Maurenkrieg.
Antonius Primus 25. 28.
Antonius Saturninus, Erhebung gegen Domitian 42.
Aponius Saturninus, M., Statthalter von Moesia 24. 25; bekommt eine Triumphalstatue 24.
Appius s. Octavius.
Apulum, Lager der leg. XIII Gem. auch unter Hadrian 61, 7; *canabae* in A. 57.
Aquincum, Lager der leg. II Ad. 41.
Artschar s. Ratiaria.
Aurel, M. s. Parther- und Markomanenkriege.
Aurelius Fulvus, T., vernichtet mit der leg. III Gall. eine Roxolanenschaar 24.

Bastarner, von Crassus geschlagen 1 f.
Belgrad s. Singidunum.
bellum Armeniacum et Parthicum 85.

bellum Germanicum, Germanicum et Sarmaticum, Sarmaticum, Suebicum 43.
Bosporus s. Chersonesus.
Britannia, Legionen unter Claudius 9, 1. 9, 4.
Britannischer Krieg, unter Claudius 9, 1. 9, 4. 19, 6; unter Hadrian 65. 65, 6.
Byzantium, Belagerung unter Septimius Severus 78.

Caecina Severus, A., 2, 1. 2, 3.
Camillus s. Furius.
canabae, zur Verwaltung 57 f.; c. der leg. XI Claud. 65.
Candidus s. Claudius.
Caracalla s. Germanen- und Partherkriege.
Castra Vetera, Schlacht 31.
Centurio, Dauer der Dienstjahre 44, 2. 44, 3.
Cerialis, Truppen unter ihm gegen Civilis 31, 2.
Chattenkriege Domitians 43, 2. 49 n. 6.
Chaukenkrieg unter Claudius 9.
Chersonesus Taurica, Festsetzung d. Römer 4. 12. 14; röm. Besatzung dort 4, 10. 12, 7. 14. 14, 5.
Ciabrus (Tzibritza), Schreibung 1, 5; Schlacht bei C. 1; als Grenze sw. Moesia sup. und inf. 3.
Civilis, gegen ihn aufgebotene Legionen 28 f. 31. 31, 2.
Claudius (Kaiser 41—54), Politik an der unteren Donau 12 f., s. auch britannischer Krieg.
Claudius (Kaiser 268—270), besiegt die Goten 5.
Claudius Candidus, Ti., 78.
Claudius Claudianus, Ti., 61, 7. 79.
Clodius Albinus, Krieg gegen ihn 78.
coloniae s. Oescus und Ratiaria.
Cohors III Breucorum, in Thracia 12, 3.
Cohors II Lucensium, in Thracia 12, 3.
Cohors I Sugambrorum, aus Moesia inf. nach dem Orient versetzt 68. 71.
Corbulo, gegen die Chauken 9; gegen die Parther 15. 20.
Cornelius Fuscus, gegen die Daker 37 f. 38, 4; Bestand seines Heeres 40.
Cornelius Valerianus, Q. 10. 10, 2.
Cotys, König von Bosporus 12.
Crassus s. Licinius.
Cremona, Schlacht 26. 27; mitwirkende Legionen 28.
Curio s. Scribonius.

Dacia, Einrichtung 17. 56. 77 f.; Legionen unter Traian 56 ff. 72; Reiterabteilung des dakischen Heeres in dem Partherkriege M. Aurels 75 f.; Beteiligung der dakischen Legionen an dem Kriege gegen Pescennius Niger 79; Verlust der Provinz 5. 81; Dacia nova 5 f. 81; Teilung der letzteren 6, 1; Legionen unter Diokletian 84.
Daker, von den Jazygen aus der Theissebene verdrängt 22, 5; Einfälle in Moesia 26. 35, 1.
Dakerkriege: unter Domitian 36 ff. 45. 53 ff.; mitwirkende Truppen 39 f.; Verluste der Römer 38; unter Traian 38. 47. 53 ff.; unter Maximinus 81.
Dalmatia, Rang des Statthalters 17, 1; Legionen in claudisch-neronischer Zeit 21 f.; unter Vespasian 35, 5.
Dalmatischer Krieg des Augustus 1.
Dardaner, von Scribonius Curio bekriegt 1, 1.
Decius, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72; von der leg. VII Claud. anfangs nicht anerkannt 73.
Deldo, von Crassus getötet 1.
Didius Gallus, A., 12. 12, 5.
Diokletian, militärische Reformen an der unteren Donau 83, s. auch ägyptischer Aufstand.
Domitian, Umschreibung seines Namens auf Inschriften 48 n. 3; Aufenthalt in Moesia 3, 1. 37; s. auch Chatten-, Daker-, Germanen-, Markomanen- und Sarmatenkriege.
dona militaria, Recht der Verleihung 48; Sprachgebrauch auf den Inschriften 47 ff. 53. 76.
Durostorum (Silistra), Lager der leg. XI Claud. 65.

evocati, in den Dakerkriegen Domitians und Traians 40, 4.

Falco s. Roscius.
Flavius Sabinus 21, 3.
Fonteius Agrippa, seit Dez. 69 Statthalter von Moesia 27. 27, 9; von den Sarmaten getötet 15. 32.
Fulvus s. Aurelius.
Funisulanus Vettonianus, L., erster Statthalter von Moesia sup. 3, 1. 17, 1.
Furius Camillus Scribonianus, erhebt sich gegen Claudius 18.
Fuscus s. Cornelius.

Gallus, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72.
Gallus Numisius Sabinus 66, 8.
Gallus s Didius und Rubrius.
Germania, Legionen unter Claudius 9, 1. 9, 4; Abteilungen germanischer Legionen in den Dakerkriegen Traians 58, 7.
Germanenkriege: unter Vespasian 44; unter Domitian 43, 2; unter Caracalla 79 f.
Gigen s. Oescus.
Goten, Einfälle in Moesia 5. 81.
Gordian s. Perserkriege.

Hadrian, Tribun der leg. II Ad. in Pannonia 42, 3; s. auch Roxolaneneinfälle und Judenaufstände.
Haemus, als Grenze zw. Moesia inf. und Thracia 4.
Héviz, kein Legionslager, sondern Kastell 61, 7.
Hispania, Legionen unter Domitian 40, 2.

Jazygen, besetzen die Theissebene 22, 5; Einfall in Moesia unter Hadrian 67, 1; Verhältnis zu Rom 45. 7. 87, 1.
Jerusalem, Legionen bei seiner Belagerung durch Titus 70, 2.
Iglitza s. Troesmis.
Illyricum, Bedeutung des Wortes 22, 4. 27, 4; illyrische Legionen von Nero nach Italien gerufen 23; Mitwirkung illyrischer Legionen an den Kriegen unter Septimius Severus 78 f. 79, 3.
Ingenuus, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72.
Judaea, Einrichtung 17, 6.
Judenaufstände: unter Vespasian 70, 2; unter Traian 70. 70, 3; unter Hadrian 69, 2.

Kostolatz s. Viminacium.
Kutlovitza, Kastell 61, 7.

leg. I Ad., von Vitellius nach Hispania geschickt 28, 4; Aufenthaltsort unter Domitian 40, 2; in den Dakerkriegen Traians 57. 60; angeblicher Aufenthalt in Dacia 57 f.; in Pannonia stationiert 60; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5; an dem parthischen Caracallas 80, 4; an dem dakischen des Maximinus 81; an dem persischen Gordians 86; s. auch pannonische Legionen.
leg. I Germ., in Germania inf. 9, 1; von Vespasian aufgelöst 33.
leg. I Jovia, in Noviodunum (Scythia) 83 f.
leg. I Ital., bei Cremona 26; November 69 nach Moesia 27. 27, 9; Anfang 70 von den Sarmaten geschlagen 32. 15, 2; in Domitians Dakerkriegen 39. 40; in Traians Dakerkriegen 53; in Traians Partherkriege 71; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74; an dem Markomanenkriege M. Aurels 76; an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; steht auf der Seite des Septimius Severus 78, 6; Lager Novae 63; s. auch mösische Legionen.
leg. I Min., in beiden Dakerkriegen Traians 56. 56, 2; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5; an dem Partherkriege M. Aurels 75, 6. 85, 3.
leg. II Ad., Herbst 69 in Italien 28; geht gegen Civilis 29, 1; kommt 88/89 aus Britannia an die Donau 39 f. 42; in Acumincum stationiert 40 f.; seit ca. 120 in Aquincum 41; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5; an dem parthischen M. Aurels 75, 6. 85, 4; an dem Kriege gegen Pescennius Niger 79; an dem germanischen Caracallas 80; an dem parthischen Caracallas 80, 4; an dem dakischen des Maximinus 81; s. auch pannonische Legionen.
leg. II Aug., geht 43 aus Germania sup. nach Britannia 9, 4.
leg. II Herculia, in Troesmis (Scythia) 83 f.
leg. II Ital. Beteiligung an dem Dakerkriege des Maximinus 81.
leg. II Traiana, angebliche Errichtung vor dem ersten Dakerkriege 37, 3. 66, 8.
leg. III Aug., Beteiligung an dem Markomanenkriege M. Aurels 76.
leg. III Cyren., Beteiligung an den jüdischen Kriegen unter Vespasian 70, 2, Traian 70, 3 und Hadrian 68, 3.
leg. III Gall., in Syria 8. 20; kommt 67 nach Moesia 8. 11. 23; vernichtet eine Roxolanenschaar 24; schickt 2000 Mann dem Otho nach Italien 24; verlässt Herbst 69 Moesia 25; bei Cremona 28. 31, 3; kehrt nach Syria zurück 25. 28; wahrscheinlich zur See 28, 6, beteiligt sich an dem jüdischen Kriege Hadrians 69. 2; Inschriften mit ihrem Namen aus Moesia 25.

leg. IV Flav., unter Vespasian in Dalmatia 35, 5; kommt 86 nach Moesia 46; in den Dakerkriegen Domitians 39. 40; in dem sarmatischen Kriege Domitians 44; in den Dakerkriegen Traians 53. 54; Beteiligung an dem parthischen Kriege Traians 68. 71; an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 73; an dem markomanischen M. Aurels 76; an dem germanischen Caracallas 79 f.; an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; steht auf der Seite des Septimius Severus 78, 6; Lager erst Ratiaria, seit Traian Singidunum 63; Ziegel mit ihrem Namen aus Dacia und Pannonia 58 f.; s. auch mösische Legionen.

leg. IV Maced., unter Claudius aus Hispania nach Germania sup. 9, 3; von Vespasian aufgelöst 33.

leg. IV. Scyth., seit 9 n. Chr. in Moesia 6; unter Claudius noch dort 7; angebliche Versetzung nach Germania 8 f.; auch nach 46 in Moesia 19; 56/57 nach Syria 20 f. 23; in dem parthischen Kriege Neros 8. 9. 20.

leg. V Alaud., Schreibung 27, 1; in Germania inf. 9, 1; bei Cremona 26 f.; November 69 nach Moesia 27. 33 f. 27, 9; Anfang 70 von den Sarmaten geschlagen 32. 34. 15, 2; von den Dakern 86 vernichtet 37 ff. 46.

leg. V. Maced., seit 9 n. Chr. in Moesia 6. 7; geht 62 nach Syria 7. 21. 23; im parthischen Kriege Neros 20; im jüdischen Vespasians 23. 23, 2. 70, 2; kehrt Herbst 71 nach Moesia zurück 35; in den Dakerkriegen Domitians 39. 40; in den Dakerkriegen Traians 53. 54 f.; im ersten vollzählig 54 n. 6; bleibt nach dem Kriege nicht in Dacia 60 f., sondern kehrt nach Moesia inf. zurück 64; Beteiligung an dem parthischen und jüdischen Kriege Traians 70. 71; an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74; an dem parthischen M. Aurels 75. 75, 6; geht 167/8 nach Dacia (Potaissa) 77 f. 77, 7. 82; Beteiligung an dem Kriege gegen Pescennius Niger 79; kehrt 275 nach Moesia inf. zurück 81; Beteiligung an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; Lager zuerst Oescus, seit Traian Troesmis 64; seit 275 wieder Oescus 82; Ziegel mit ihrem Namen aus Pannonia 59; aus der Zeit nach 275 82; s. auch mösische Legionen.

leg. VI Victr., Beteiligung an den Dakerkriegen Traians 58; Ziegel mit ihrem Namen aus Dacia und Pannonia 58.

leg. VI Ferr., in Syria 20; marschiert Herbst 69 durch Moesia 26; kehrt aus Italien nach Syria zurück 28, vielleicht über Moesia 33, 1.

leg. VII Claud., unter Claudius noch in Dalmatia 18 f.; bekommt 42 den Beinamen *Claudia p. f.* 18; 69 in Moesia 8, schon seit 62 21 f.; schickt 2000 Mann dem Otho nach Italien 24; verlässt Herbst 69 Moesia 25; bei Cremona 28; kehrt Anfang 70 nach Moesia zurück 31 f.; in Domitians Dakerkriegen 39. 40; in Traians Dakerkriegen 53. 55 f.; Beteiligung an dem Partherkriege Traians 68. 71; an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74; an dem markomanischen M. Aurels 77; an dem persischen des Severus Alexander 85 f.; an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; steht auf der Seite des Septimius Severus 78, 6; erkennt Decius nicht an 73; Lager Viminacium 62; Ziegel mit ihrem Namen aus Dacia und Pannonia 59. 77; s. auch mösische Legionen.

leg. VII Galb. (Gem.), bei Cremona 28; Anfang 70 nach Pannonia 28; 71 nach Hispania 30, 9.

leg. VIII Aug., in Pannonia 19, 6; Beteiligung an dem britannischen Kriege des Claudius 19, 6; 69 in Moesia 8, schon seit 46 19. 21; schickt 2000 Mann dem Otho nach Italien 24; verlässt Herbst 69 Moesia 25; bei Cremona 28; gegen Civilis 29; bekommt die Auszeichnung *bis Augusta* 26.

leg. IX Hisp, 43 aus Pannonia nach Britannia 9, 4. 19, 6; von 20 bis 24 in Afrika 19, 6.

leg. X Fret., in Syria 20; in dem jüdischen Kriege Vespasians 70, 2.

leg. X Gem., 63 aus Hispania nach Pannonia 18. 22, 2; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5; erklärt sich gegen Septimius Severus 78.

leg. XI Claud.; in Dalmatia 21 f.; bekommt 42 den Beinamen *Claudia p. f.* 18; Herbst 69 nach Italien 28; Anfang 70 nach Germania 29. 43, 4; Beteiligung an dem Germanenkriege Vespasians 44; unter Traian nach Moesia inf. versetzt 64 ff.;

sicher vor 114 70, wahrscheinlich schon 101 66; Beteiligung an dem parthischen und jüdischen Kriege Traians 70. 71; an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74; an dem Markomanenkriege M. Aurels 77; steht auf der Seite des Septimius Severus 78, 6; Lager Durostorum 65; Ziegel mit ihrem Namen aus Pannonia 59. 77; s. auch mösische Legionen.
leg. XII Fulm., in Syria 8. 20; Beteiligung an Vespasians jüdischem Kriege 70, 2; Inschrift mit ihrem Namen aus Moesia 26, 6.
leg. XIII Gem., in Germania sup. 9, 4; 46 nach Pannonia 9, 4. 19, 6; bei Cremona 28; gegen Civilis 30. 31; in Traians Dakerkriegen 60. 61, 6. 55 n. 11; unter Hadrian schon in Dacia 57; sicher seit 107 61; vielleicht schon seit 101 in Sarmizegethusa 72, 1; Beteiligung an dem Kriege gegen Pescennius Niger 79; an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; Lager Apulum 61, 7; seit 275 in Ratiaria 82; Ziegel mit ihrem Namen aus Pannonia 59.
leg. XIV Gem., 43 aus Germania sup. nach Britannia 9, 4; seit 89 in Pannonia 42; unter Traian in ad Flexum 41, 2; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5; an dem parthischen Caracallas 80, 4.
leg. XV Apoll., in Pannonia 18. 19, 6; 63 nach Syria 18. 70, 2; kehrt Herbst 71 nach Pannonia zurück 30, 9. 35; Beteiligung an dem jüdischen Kriege Vespasians 70, 2; an dem Chattenkriege Domitians 43, 2.
leg. XV Primig., in Germania inf. 9, 1; von Vespasian aufgelöst 33. 33, 4.
leg. XVI Gall., in Germania 9, 1. 9, 4; von Vespasian aufgelöst 33. 40, 4.
leg. XX Val. victr., Errichtung 7, 1; in Dalmatia und Moesia 6 f.; in dem pannon.-dalm. Aufstande ununterbrochen tätig 7, 2; 9 n. Chr. nach Germania inf. 7. 9, 1; 43 nach Britannia 9, 1.
leg. XXI Rap., in Germania 9, 1; bei Cremona 26 f.; Herbst 69 nach Vindonissa 27. 27, 3; seit 89 in Pannonia 42; in den Donaukriegen Domitians 37.
leg. XXII Deiotar., Beteiligung an dem jüdischen Kriege Vespasians 70, 2.
leg. XXII Primig., in Germania sup. 9, 4; bei Cremona 26 f.; November 69 nach Pannonia 27. 30; kehrt 70 nach Germania zurück 30; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5.
leg. XXX Ulp., Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5.
leg. Viminaciensis 63.
Legionen, s. mösische und pannonische.
Legionsverzeichnis, vatikanisches, Zeit der Abfassung 57, 2.
Licinius Crassus, M., erobert Moesia 1 f.
Licinius Mucianus, wirft Herbst 69 die Daker zurück 26.
Lom s. Almus.

Macer s. Martius.
Marcianus s. Valerius.
Marinus, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72.
Markomanenkriege: unter Domitian 37, 4. 45; unter M. Aurel 76 f.
Martius Macer, verwaltet Moesia als *praetorius* 2, 4. 7. 7, 7.
Maurenkrieg des Antoninus Pius 73 f.
Maximinus s. Dakerkriege.
Mehadia 5, 1.
Mesembria 4.
Messalinus s. Valerius.
Mithridates, König von Bosporus 12.
Moesia, Unterwerfung 1 f.; Einrichtung 2. 7, 7. 17; Rang des Statthalters 16 ff.; im J. 86 geteilt 2 f. 3, 1. 17. 46; Umfang 3 f.; militärische Unternehmungen von Moesia aus unter Claudius 12 und Nero 13 f.; die Provinz von Einfällen der Barbaren oft heimgesucht 34 f. 65, 5; Aufenthalt Domitians in M. 3, 1. 37.
Moesische Legionen, vor 9 n. Chr. 7, 6; seit 46 drei Legionen 15. 18; in claudisch-neronischer Zeit 20 f. 23; leisten Otho den Eid 24; erklären sich für Vespasian 25; verlassen Herbst 69 die Provinz 25; ihr Bestand im Spätherbst 69 27; seit Anfang 70 33; seit Herbst 71 35; seit 86 47; Mitwirkung in Domitians Dakerkriegen 39 f. 46. 47. 53 ff.; in Domitians Sarmatenkriege 42 ff.; in Traians Dakerkriegen 47. 53 ff.; Bestand seit Traian 72; Beteiligung an dem Partherkriege Traians 71; an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 73 f.; an dem Markomanenkriege M. Aurels 76 f.; an der Belagerung von Byzanz und dem Kriege

gegen Clodius Albinus 78; an dem parthischen Kriege des Septimius Severus 79, 3; an dem germanischen und parthischen Caracallas 80; an den Gotenkriegen 81; an anderen Kriegen des dritten Jahrh. 86; an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; stehen auf der Seite des Septimius Severus 78; rufen mehrere Kaiser aus 72; Bestand unter Diokletian 84; s. auch leg. I Ital., IV Flav., V Maced., VII Claud. und XI Claud.
Moesisches Heer, stellt die Besatzung von Thracia 4. 12. 12, 3. 14 und Chersonesus 4. 4, 10. 12. 14. 14, 5; Reiterabteilung von ihm im Partherkriege M. Aurels 75 f.
Moeser, bleiben dem pannon.-dalm. Aufstande fern 2, 1.
Mucianus s. Licinius.

Naissus (Nisch), Sieg bei Naissus über die Goten 5.
Nero, Politik an der unteren Donau 13 f.; s. auch Alanen und Partherkriege.
Nerva s. suebischer Krieg.
Nicopolis ad Istrum (Nikŭp) 4.
Niger s. Pescennius.
Novae (Steklen), Lager der leg. I Ital. 63. 66; Hauptstadt von Moes. inf. 63. 63, 11.
Noviodunum, Lager der leg. I Jovia 83 f.
Numisius s. Gallus.

Octavius Appius Suetrius Sabinus, C., 80.
Oescus (Gigen), Lager der leg. V Mac. 64. 82; von Traian zur Kolonie erhoben 64.
Olbia, von den Skythen bedroht 65, 5.
ὁπλῖται, im Sinne von Legionssoldaten bei Josephus 14, 4.
Oppius Sabinus, von den Dakern getötet 37.
Otho, von den Donaulegionen unterstützt 24.

Pannonia, Einrichtung 2. 17; Legionen von 9 n. Chr. bis 88 34, 1; unter Domitian 42.
Pannonische Legionen, in Domitians Dakerkriegen 40; in Domitians Sarmatenkriege 42; Beteiligung an dem Kriege gegen Pescennius Niger 79; an dem Partherkriege Caracallas 80, 3; s. auch leg. I Ad., II Ad., X Gem. und XIV Gem.
Partherkriege: unter Nero 7 f. 15. 18. 19, 3. 20; unter Traian 68. 71; unter M. Aurel 75; unter Septimius Severus 79, 3; unter Caracalla 80.
Perserkriege: unter Severus Alexander 85 f.; unter Gordian 86.
Pescennius Niger, Krieg gegen ihn 78 f.
Philippus, Titulatur 86, 2.
Plautius Silvanus Aelianus, Ti., seit 56/57 Statthalter von Moesia 21, 3; Tätigkeit in Moesia 13. 15. 16. 18. 20 f. 21, 1.
Poetovio, Kriegsrat 25. 26.
Pollio s. Vitrasius.
Potaissa, Lager der leg. V Mac. 77, 7. 82.
Praetorianer, in Domitians Dakerkriege 40. 40, 4.
Primus s. Antonius.

Rang der kaiserlichen Statthalter in Beziehung zur Zahl der Legionen 16 ff.
Ratiaria (Artschar) 3; Lager der leg. IV Flav. 63. 64; seit 275 der leg. XIII Gem. 82; von Traian zur Kolonie erhoben 63. 64.
Regalianus, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72.
Roscius Falco, Q., Legat der leg. V Mac. im ersten Dakerkriege Traians 54 n. 6.
Roxolanen, Wohnsitze 24; Einfälle in Moesia: während der Bürgerkriege 24. 31 f. 34 f.; unter Traian 35, 1. 66; unter Hadrian 67 f.; andere Einfälle 35, 1; Verhältnis zu Rom 87, 1.
Rubrius Gallus, kämpft gegen Sarmaten 15. 32. 32, 7; befestigt die Donaugrenze 35.

Sabinus s. Flavius, Gallus, Octavius und Oppius.
Sarmaten s. Jazygen, Roxolanen und Rubrius Gallus.
Sarmatenkrieg Domitians 37. 42 ff. 45.
Sarmizegethusa 5, 1. 38, 4; Gründung 60 f.
Saturninus s. Antonius und Aponius.
Scaurianus s. Terentius.
Scribonianus Curio, C., 1, 1.
Scythia 82 ff.; Legionen unter Diokletian 84.
Septimius Severus, von der leg. X Gem. anfangs nicht anerkannt 73; s. auch Byzantium, Clodius Albinus, Pescennius Niger und Partherkriege.
Severus s. Caecina.
Severus Alexander s. Perserkriege.
σημεῖον, im Sinne von Adler 38. 38, 7.
Silistra s. Durostorum.
Silvanus s. Plautius.
Singidunum (Belgrad), Lager der leg. IV Flav. 63.
Statura s. Aconius.

Steklen s. Novae.
Strassenbauten zw. dem Rhein und der Donau 9, 3; südlich von der Donau 6. 6, 3.
Suebischer Krieg Nervas 43
Suetrius s. Octavius.

Tapae, Schlacht 38. 56 n. 12.
Terentius Scaurianus, D., gründet Sarmizegethusa 61.
Theissebene, der südliche Teil mit Moesia sup. vereinigt 4 f.
Thracia, röm. Provinz 4. 12; Besatzung 12. 12, 3. 14; Ripa Thracia 3. 4, 2.
Traian, s. Daker-, Partherkriege und Judenaufstände.
Treballia 3.
Troesmis (Jglitza), Lager der leg. V Mac. 64. 66; Abteilungen anderer Legionen 82. 82, 7; Lager der leg. II Herculia 83 f.
Tyras, Zugehörigkeit zu Moesia inf. 4. 21, 3.
Tzibritza s. Ciabrus.

Valerianus s. Cornelius.
Valerius Marcianus, T., Lebenslauf 74 ff.
Valerius Messalinus 7.
Vespasian, löst vier Legionen auf 33; s. auch Germanenkriege und Judenaufstände.
Vettonianus s. Funisulanus.
vexillarii, in Thracia 10.
vexillationes, Bildung aus den Legionen eines Provinzialheeres 70. 70, 4; unter Centurio 61, 7; in Chersonesus 14, 5; in dem dakischen 58, 7, parthischen und jüdischen Kriege Traians 69 f.; in dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74; der leg. III Aug. im Markomanenkriege M. Aurels 76; der dakischen und pannonischen Legionen gegen Pescennius Niger 79; der mösischen und pannonischen Legionen in dem Germanenkriege Caracallas 80; in anderen Kriegen des dritten Jahrh. 85 f.
Viminacium (Kostolatz), Lager der leg. VII Claud. 62. 62, 2.
Vitrasius Pollio, T., 3, 3.

Wälle, in der Dobrudscha 64, 4.

Ziegel, zur Interpretation der Funde 58 f.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

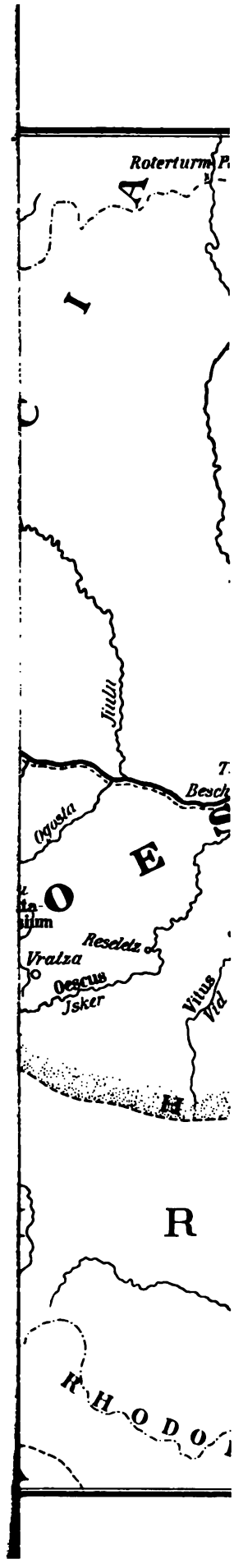
Roterturm
Jiula
Besch
Ogosta
Reseletz
Vratza
Oescus
Jsker
Vitus
Vid
R
RHODO

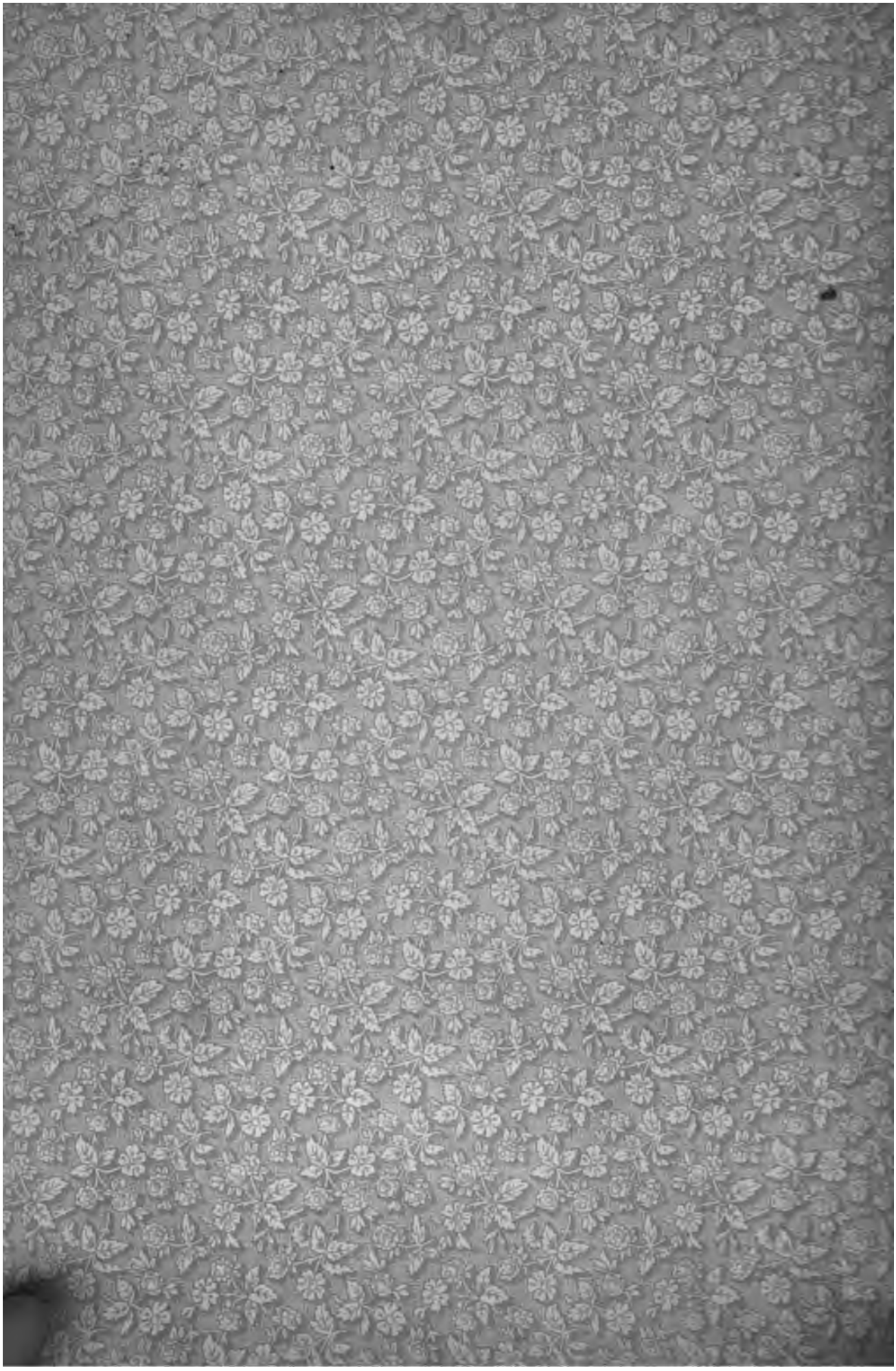

Stanford University Libraries
3 6105 021 757 120

NON-CIRCUL

STANFORD UNIVERSITY LIBRARI
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 d

DATE DUE

E. STECHERT & CO.